Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 89
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 10. 56. 59. 143. 177 489. 490
Dr. A. Anwander, Pfarrer in Pöcking über Starnberg 439
Dr. G. L. Bauer, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 1
Dr. P. M. Baumgarten, in Neuötting (Obb.) 105. 343. 362
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 458
Dr. L. Bopp, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 289. 416
P. Dr. Desiderius Breitenstein O. F. M. in Dorsten i. W. 202. 351
Dr. W. Busch in Mülheim (Ruhr) 494
Dr. G. Buschbell, Direktor der Stadtbibliothek in Krefeld 241
P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. in M. Gladbach-Neuwerk 75. 114
Dr. W. Deinhardt, Univ.-Dozent in Würzburg 399
P. Dr. A. Deneffe S. J. in Valkenburg (Holl.) 12. 108
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 100. 146. 402
Dr. L. Dürr, Hochschulprof. in Freiburg 165. 223. 473
Dr. A. Eberle, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 356
Dr. E. Eichmann, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 74. 111
P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. in Werl i. W. 364
P. Dr. Hilarius Emonds O. S. B. in Maria Laach 325
P. Dr. Hieronymus Engberding O. S. B. in St. Joseph bei Coesfeld i. W. 60. 273. 330. 455
Dr. L. Faulhaber, Hochschulprof. in Bamberg 22
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 110. 502
P. Dr. Daniel Feuling O. S. B. in Beuron 217
Dr. J. Fischer, Univ.-Prof. in Würzburg 267
Dr. V. Fuchs, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 229
Dr. R. Geis, Konviktsdirektor in Freiburg i. B. 502
P. M. Gordillo S. J., Prof. am Päpstl. Orientalischen Institut, Rom 41
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 115. 357
Dr. F. Haase, Univ.-Prof. in Breslau 149
Dr. A. Hagen, Univ.-Prof. in Würzburg 112. 360
Dr. G. Heidingsfelder, Hochschulprof. in Eichstätt 23
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holl.) 220. 313 314
P. Dr. Stephanus Hilpisch O. S. B. in Maria Laach 101. 401
Dr. Fr. Hofmann, Dozent in Passau 336
Dr. K. Hofmann, Univ.-Dozent in München 237
Dr. H. Jedin in Breslau 145. 281
Dr. H. Junker, Hochschulprof. in Passau 315
Dr. Kl. Jüssen, Univ.-Dozent in Münster 228
Dr. O. Karrer in Luzern 385
Dr. W. Keilbach, Univ.-Dozent in Agram 272
Dr. P. Ketter, Prof. am Priesterseminar in Trier 395
P. Dr. H. Kiessler S. V. D. in St. Augustin über Siegburg 21. 501
P. Dr. Laurenz Kilger O. S. B. in Uznach (St. Gallen) 504
P. L. Kösters, Prof. an St. Georgen in Frankfurt (M.) 270
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 69. 166. 205. 252. 286
P. H. A. Krose S. J. in Münster 456
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 14. 154. 200. 246. 311. 337. 417
Dr. A. Lang, Univ.-Prof. in München 406. 451
P. Dr. Hugo Lang O. S. B. in München 65. 248
Dr. F. Lauchert, Prof. in Aachen 350
Dr. R. Linhardt, Hochschulprof. in Freising 411
P. Dr. Th. Mathyssek, P. S. M. in Limburg (Lahn) 249
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 316. 392. 446
P. Gisbert Menge O. F. M. in Paderborn 418
P. Dr. Thomas Michels O. S. B. in Salzburg 66
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 67. 507
Dr. A. Naegele, Prof. i. R., Ellwangen 339
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 276. 492
P. Benedikt M. Nissen O. P. in Ilanz (Schweiz) 161
Dr. B. Nisters, Kaplan in Bedburg b. Kleve 28
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Bonn 139
P. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Univ.-Prof. in Würzburg 482
Dr. H. Ostlender, Sekr. d. Albertus-Magn.-Instituts in Köln 20. 450
Dr. J. Pascher, Univ.-Prof. in München 244. 252
P. F. Pelster S. J., Univ.-Prof. in Rom 408. 447
Dr. L. Pfleger, Ehrenkanonikus, Prof. in Straßburg i. E. 26
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 271
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 324
Dr. A. Rademacher, Univ.-Prof. in Bonn 500
Dr. E. Reinhard, Studienrat in Münster 64. 115. 165. 251. 496
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 74. 96. 137. 390. 507
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 106. 107. 159. 242. 284. 412. 452. 453. 499
Dr. H. Scheeben in Köln-Brück 158
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 48. 99. 141. 195. 444
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Breisach 414
Dr. J. Schmidt in Breslau 265
Dr. F. Schmidtke, Univ.-Prof. in Münster 389
Dr. A. Schnütgen, Abteilungsdirektor der Staatsbibliothek in Berlin 129. 353
P. Dr. Dionys Schötz O. F. M. in München 46. 506
P. Dr. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. in Münster 24. 25
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 114. 189. 323
Dr. F. X. Seppelt, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 14. 104. 196. 233. 291. 328. 403
Dr. J. Sickenberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 484
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 72. 205
P. Dr. Basilius Steidle O. S. B. in Beuron 397
Dr. F. X. Steinmetzer, Univ.-Prof. in Prag 98. 194
Dr. A. Steuer, Domkapitular in Posen 354
Dr. Albert Stohr, Bischof von Mainz 197
P. Dr. Anselm Stolz O. S. B. in Rom 154. 238
Dr. A. Stonner, Univ.-Dozent in München 393
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in München 7. 305. 391
Dr. F. Sühling, Rektor in Münster 51. 289
P. Theophilus M. Tschipke O. P. in Freiburg i. B. 493
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 53. 74. 317. 443. 487
P. Dr. Anselm Walz O. P. in Rom 19

P. Dr. H. Wiedemann M.S.C. in Oeventrop i. W. 188. 203
P. Dr. H. Wiesmann S. J., Prof. an St. Georgen in Frankfurt (M.) 45
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 225. 319
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 113
P. Hieronymus Wilms O. P. in Walberberg, Bz. Köln 160. 497
Dr. J. Ziegler, Univ.-Prof. in Braunsberg 191. 441
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 62. 102. 198. 251. 280. 342. 405. 433

II. Verzeichnis der Übersichten

G. L. Bauer, Zur Theologie des Weihesakraments 1—7
M. Gordillo, Die Theologie der Ostkirchen 41—45
A. Allgeier, Drei neue Psalmenbücher 89—96
A. Schnütgen, Der Schlußband von Schmidlins Papstgeschichte 129—137
B. Altaner, War Petrus in Rom? 177—188
D. Feuling, Die Philosophie Ferdinand Ebners 217—220
F. Stummer, Der dritte Band der neuen römischen Ausgabe der Vulgata 305—311
O. Karrer, Eckhartiana 385—389
F. Zoepfl, Forschungen und Mitteilungen zur Volkskunde 433—439
L. Dürr, Erklärung der Kleinen Propheten 473—482

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

van Acken, Germanische Frömmigkeit in liturgischen Hymnen. 114
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Edidit Schwartz. Tomus II, vol. II. III. V 176
Acta secundi Congressus Thomistici internationalis. 1936. 418
Alkhofer, Briefe der h. Theresia von Jesu. 1. Teil 204
Allers, Anselm von Canterbury. Leben, Lehre, Werke 238
Alt, Aus der 'Araba II—IV. [S.-A.] 389
Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newski's 149
Amorós, Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones Disputatae et de Quolibet 408
Anspach, S. Isidori Communitiuncula ad sororem 56
Arens, Jesuitenorden und Weltmission 504
Arnold, Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther 351
Bange, M. Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein 387
Bargellini, Bernardino, der Rufer von Siena. Übertragung von Sertorius 417
Bartelt, Das Evangelium des h. Lukas erklärt 48
Bastgen, Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen 414
Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen 188
Bauer, Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres. II. u. III. Teil 252
Bees, Zur Schriftstellerei des Antonius von Lerissa [Byz.-Neugriech. Jahrb. 1936 H. 3/4] 364
Behm s. Feine
Benz, Volkstümliche Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift. 2. Aufl. 291
Bergmann, Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach dem heiligen Kirchenlehrer Albertus Magnus 450
Bertholet, Hesekiel. Mit einem Beitrag von Galling 220
Bethe, Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen 96
Biblia Sacra iuxta Latinam Vulgatam Versionem. Libros Numerorum et Deuteronomii ex interpretatione Sancti Hieronymi recensuerunt Henricus Quentin et monachi Sancti Hieronymi 305
Bickel, Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur 325
Bierbaum, Anstößiges im Alten Testament 291
Bogler, Soldat und Mönch 161
Böhner s. Gilson
Bornhäuser, Tage und Stunden im Neuen Testament 194
Bornkamm, Gesetz und Schöpfung im Neuen Testament 363
Boros, Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii Magni 12
Botte, Le canon de la Messe Romaine 75
Bremond, Das wesentliche Gebet. [La Métaphysique de Saints.] 160
Buber, Das Buch der Preisungen 89
Buchner, Volk und Kult 433
Cadiou, La Jeunesse d'Origène 397
Clemen, Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis religionsgeschichtlich erklärt 488
Clemens Alexandrinus. 4. Band. Register. Hrsg. von Stählin. II. Teil. 1. u. 2. Hälfte. Wort- und Sachregister 100
Codrington, The Liturgy of Saint Peter. With a Preface and Introduction by de Meester 330
Cohausz, Die Apostelgeschichte erklärt 48
Coppens, Pour mieux comprendre et mieux enseigner l'histoire sainte de l'Ancien Testament 114
Crone, s. Ignatius v. Ant.
Cusanus-Texte. I. Predigten. 2/5: Vier Predigten im Geiste M. Eckharts, hrsg. von Koch 387
Des heiligen Cyrillus Katechesen über den Heiligen Geist 507
Desnoyers, Les Psaumes 89
Dibelius, An die Thessalonicher I. II. An die Philipper. Dritte Auflage 446
Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche 53
Dols, Bibliographie der Moderne Devotie. 2. Lief. 363
Dondaine, s. Mag. Eckardi opera
Donders, Christusbotschaft. Predigtentwürfe 166
Duncker, Compendium grammaticae linguae hebraicae biblicae 45
v. Dunin Borkowski, Spinoza. Bd. IV. 3. Teil 412
Dwyer, L'Opuscule de Siger de Brabant „De aeternitate mundi" 447
Ebner, Wort und Liebe 217
Meister Eckhart. Die deutschen und lateinischen Werke 385
Magistri Eckardi opera latina, auspiciis Instituti S. Sabinae. XIII: Quaestiones Parisienses, ed. Dondaine O. P. 386
Ehrenborg, Franz von Sales als Vorbild und Erzieher 507
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Überlieferung. 4. u. 5. Lieferung 402
Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens 233
Fanfani, De iure parochorum ad normam Codicis iuris canonici. Editio altera 360
Feine, Einleitung in das Neue Testament. Achte, völlig neubearbeitete Auflage von Behm 316
Felder, Jesus von Nazareth 270
Feuling, Hauptfragen der Metaphysik 354
Filthaut, Roland von Cremona O. P. und die Anfänge der Scholastik im Predigerorden 20
Finke s. Gesammelte Aufsätze

Fischer, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen. II. Band: Die lateinischen Papierhandschriften 311
Fischer, Das Buch Isaias übersetzt und erklärt. I. Teil: Kapitel 1—39 441
Frank, Aus der 'Araba I. Reiseberichte. [S.-A.] 389
Franke, Das Heil der Völker 202
Friethoff, De alma socia Christi mediatoris 246
Fry, Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz. Dokumente. Bd. I 241
Galling s. Bertholet
Galtier, Le „Tome de Damase". Date et origine. [S.-A.] 363
Ganahl, Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. und 11. Jahrhundert 74
Garcia Villada, Historia Ecclesiástica de España. Tomo III 492
Gatz, Kinder reden mit Gott und seinen Heiligen. Eine Schule des freien Gebetes 115
Gatz, Der deutsche Osten 291
Geiselmann, Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie De veritate corporis et sanguinis Domini 200
Gerke, Der Sarkophag des Junius Bassus 289
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. 5. Bd. Hrsg. von Finke 276
Gilson und Böhner, Die Geschichte der christlichen Philosophie. 1. Lieferung 159
Glogner, Der mittelhochdeutsche Lucidarius eine mittelalterliche Summa 342
Goodier, Jesus Christus als Opferlamm unter den Menschen. Deutsche Bearbeitung von Rollenmüller 484
Gößmann, Der Kirchenbegriff bei Wladimir Solovjeff 65
Gottschling, Frommer Schein und Wirklichkeit 161
Gredt, Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Editio septimo recognita 460
Greven, Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Aus dem Nachlasse des Verfassers hrsg. von Neuß 350
Groos, Die Unsterblichkeitsfrage 23
Günter, Das deutsche Mittelalter. 1. Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter) 280
Haaß, Johann Arnold de Reux, Generalvikar von Köln 1704 bis 1730 64
Harder, Paulus und das Gebet 319
Harder s. Plotius Schriften
Haugg, Die zwei Zeugen. Eine exegetische Studie über Apok 11, 1—13 271
Haugg, Die katholische Bibelstunde. 2. Aufl. 291
Haugg, Das Wort Gottes an uns 291
Hauret, Comment le „Défenseur de Nicée" a-t-il compris le dogme de Nicée? 490
Heiler, Urkirche und Ostkirche 273
Heinisch, Das Buch Numeri. Übersetzt und erklärt 46
Hempel, Gott und Mensch im Alten Testament 223
Hendrikx, Augustins Verhältnis zur Mystik 69
Henggeler, Die Salbungen und Krönungen des Königs und Kaisers Ludwigs II. (844—850—872) 14
Hennig, Das Geburts- und Todesjahr Christi 98
Henninger, S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia Hieronymi Seripandi 145
Herkenne, Das Buch der Psalmen übersetzt und erklärt 89
Herte, Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus 281
Herzog, Die Propheten und ihre Zeit 291
Hessen, Wertphilosophie 500
Heussi, Der Ursprung des Mönchtums 101
Heussi, War Petrus in Rom? 177
Heussi, War Petrus wirklich römischer Märtyrer? [S.-A.] 187
Héyret, P. Marcus von Aviano. Einführung in seine Korrespondenz. 1. Bd. 204
v. Hippel, Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung 401
Hofer, Johannes von Capestrano 343
Hofinger, Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart 494
Hofmann, Karl Adam: Gesammelte Aufsätze zur Dogmengeschichte und Theologie der Gegenwart 292
Holzinger, Erklärungen zu einigen der umstrittensten Stellen der Offenbarung Johannis 487
Horst s. Robinson
Van Hove, A., De Rescriptis 111
Hudal, Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des Alten Testamentes. 4. u. 5. neubearbeitete Auflage von Ziegler 189
Ignatius von Antiochien: Briefe. Erläutert von Crone 74
Jacquin, Histoire de l'Eglise. Tome I u. II 143
Jedelhauser, Geschichte des Klosters und der Hofmark Maria-Medingen von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis 1606 339
Jone, Für Ferdinand Ebner. Stimmen der Freunde 217
Jugie, Theologia Dogmatica Christianorum Orientalium ab Ecclesia Catholica dissidentium 41
Käppeli, Le procès contre Thomas Waleys O. P. 451
Kappler s. Septuaginta
Kastner, Marianische Christusgestaltung der Welt 286
Keilbach, Die Problematik der Religionen 22
Ketter, Die beiden Korintherbriefe übersetzt und erklärt 444
Klostermann, Das Markusevangelium erklärt. Dritte Auflage 99
Koch s. Cusanus-Texte
Köhler, Theologie des Alten Testaments 7
Kraenzlin, Die Philosophie vom unendlichen Menschen 453
Kriss, Die Schwäbische Türkei 433
Krüger, Aus dem Tagebuche einer großen Seele. Die Tagebücher Bernard Overbergs 364
Kuss, Die Theologie des Neuen Testamentes 317
Lamer, Wörterbuch der Antike. 2. Aufl. 113
Lauck, Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt. Zweite Hälfte 48
Lazzati, Teofilo d'Alessandria 228
Leblanc, Erfahrungen aus dem Konvertitenunterricht 418
Lebreton et Zeiller, De la fin du 2e siècle à la paix constantinienne 196
Lehner, Michael Wittmann, Bischof von Regensburg 460
Leimbach, Die Bücher Samuel. Übersetzt und erklärt 265
Leimbach, Die biblische Urgeschichte Genesis 1, 1—11, 9 übersetzt und kurz erklärt 313
Lenhart, Bischof Wilh. Emmanuel Freiherr von Ketteler 251
Liener, Die Zukunft der Religion. I. Psychologie des Unglaubens 416
Liese, Konrad Martin, Professor und Bischof 1812—79 476
Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer 186
Lippl (†) u. Theis, Die Zwölf Kleinen Propheten übersetzt und erklärt, 1. Hälfte 473
Lösch, Diatagma Kaisaros 225
Lother, Die Christusauffassung der Germanen 203
v. Loewenich, Johanneisches Denken. [S.-A.] 195
Margolius, Mutter und Kind im altbiblischen Schrifttum 165
Maxsein, Mönchtum heute 161
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. IV. Band. II. Teil 112
Meersseman, Laurentii Pignon catalogi et chronica. Accedunt catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O. P. 158
De Meester s. Codrington
Mersch, Le corps mystique du Christ. Seconde édition 110
Mersch, Morale et Corps Mystique 502
Metzger, Kirche und Mission in den Briefen Augustins 336
Meyer, Das Wesen der Philosophie und die philosophischen Probleme 107

Michel, Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059 403
Miscellanea Theologica 28
Moore, The works of Peter of Poitiers, Master in Theology and Chancelor of Paris (1193—1205) 14
Muckermann, Von den sieben Sakramenten 252
Munch, The Expression Bajjôm Hāhū'. Is It An Eschatological Terminus Technicus? 315
Negro, Der unbekannte Vatikan 364
Neuß s. Greven
Noppel, Aedificatio corporis Christi. Aufriß der Pastoral 205
Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises 337
Ploeg, van der, Les chants du Serviteur de Jahvé dans la seconde partie du livre d'Isaïe (Chap. 40—55) 267
Plotins Schriften übersetzt von Harder. Band III u. IV 390
Prado, De Veteris Testamenti Doctrina sive De Libris Didacticis V. T. 506
Priebatsch, Die Josephsgeschichte in der Weltliteratur 459
Prümm, Der christliche Glaube und die altheidnische Welt 51
Publicazioni della Biblioteca Vaticana 362
Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima 489
Quentin s. Biblia sacra
Rademacher, Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen 456
Ranft, Die Traditionsmethode als älteste theologische Methode des Christentums 108
Reich, Kants einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes 501
Reisner, Der Baum des Lebens. Eine Auslegung von Genesis 2, 8—3, 24 314
Rensing, Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816) 19
Richter, Der Dienst der Kirche an der heutigen Menschheit 248
Rienecker, Urtextstudium 291
Robinson u. Horst, Die Zwölf Kleinen Propheten 473
Rocholl, Die Ehe als geweihtes Leben 502
Rollenmüller s. Goodier
Rusch, Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts 105
Salmon, La Révision de la Vulgate 305
Sbath, Traités religieux, philosophiques et moraux, extraits des oeuvres d'Isaac de Ninive (VIIe siècle) par Ibn as-Salt (IXe siècle) 60
Schebler, Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Anschauungen Rudolf Sohms 229
Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 3. Band 129
Schmidt, *Πράξεις Παύλου*. Acta Pauli 10
Schmidt, Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur 391
Schmitt, Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury 154
Schneider, Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters 251
Schöllgen, Vererbung und sittliche Freiheit 356
Schöllig, Die Verwaltung der Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten 249
Schomerus, Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung 137
Schoeps, Jüdisch-christliches Religionsgespräch in 19 Jahrhunderten 272
Schreiber, Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde. 2. Band 26
Schreiber, Die Sakrallandschaft des Abendlandes 433
Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht 433
Schröder, Das Verhältnis von Heidentum und Christentum in der Schellingschen Philosophie der Mythologie und Offenbarung 21
Schröder, Rasse und Religion 439
Schröteler, Das Elternrecht in der katholisch-theologischen Auseinandersetzung 72
Schulemann, Die Botschaft des Buddha vom Lotos des guten Gesetzes 482
Schurr, Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der „skythischen Kontroversen" 197
Schütz, Gott in der Geschichte. Eine Geschichtsmetaphysik und -theologie. Aus dem Ungarischen übertragen von Zoltán 66
Schwartz s. Acta Conciliorum
Schwering, August Reichensperger 165
Seidmann, Pascal und das Alte Testament 459
Seppelt, Das Papsttum in der neueren Zeit. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Pauls III bis zur französischen Revolution (1534—1789) 353
Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum. IX, 1: Maccabaeorum liber 1, ed. Kappler 191
Sertorius s. Bargellini
Sickenberger, Erinnerungen an Otto Bardenhewer 417
Sieber, Das frühgermanische Christentum 102
Siegmund, Psychologie des Gottesglaubens auf Grund literarischer Selbstzeugnisse 244
Siegmund, Gottesglaube und seelische Gesundheit. [S.-A.] 252
Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225—1808) 62
Silva Tarouca, Totale Philosophie und Wirklichkeit 499
Simon, Das Menschliche in der Kirche Christi 24
v. Skibniewski, Reflexion—Implication 242
Smoczyński, Eklezjologja Stanislawa Hozjusza 452
Stählin s. Clemens Alexandrinus
Steinbüchel, Der Umbruch des Denkens 217
Steuer, Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas von Aquin 411
Stolz, Theologie der Mystik 69
Stonner, Der Lichtgedanke in der H. Schrift und Meßliturgie 74
v. Ström, Der Hirt des Hermas. Allegorie oder Wirklichkeit? 324
Stutz, Papst Alexander III gegen die Freiung langobardischer Eigenkirchen 237
Das Tagzeitenbuch des monastischen Breviers (Diurnale monasticum) 418
Tandetzky, Der Rosenkranz unserer lieben Frau 205
Theis s. Lippl
Thielicke, Vernunft und Offenbarung. Eine Studie über die Religionsphilosophie Lessings 106
Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, 1. Teil: Altertum und Mittelalter 399
Tymczak, Quaestiones disputatae de Ordine 1
Utz, De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam S. Thomae Aquinatis 493
Vanni-Rovighi, L'immortalità dell'anima nei maestri francescani del secolo XIII 406
Die Väterlesungen des Breviers. Übersetzt, erweitert und kurz erklärt. 4. Abt. Sommer- und Herbstteil: II. Proprium Sanctorum 166
Vega, Quorundam veterum commentariorum in Cant. Cantic. antiqua versio latina 56
Vega, Opuscula omnia Potamii 56
Vega, Epistulae Liciniani Ep. Carthagin. 56
Vega, S. Isidori De haeresibus liber 56
Vega, Opuscula Sancti Possidii episcopi Calamensis 59
Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter 198
Vincke, Volkstum und Recht aus kirchenrechtlicher und volksrechtlicher Sicht 433
Vogt, Das Ehegesetz Jesu 141
Vögtle, Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament 395

Voigt, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit 328
Vollmer, Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters Band VI. 323
Vosté, De passione et morte Jesu Christi 392
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters 67
Wagnon, Concordats et droit international 458
Wahmann, Gnade. Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe 405
v. Walter, Die Geschichte des Christentums. 2. u. 3. Halbband 104
Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken 154
Witsch, Die Apostelgeschichte 393
Wunderle, Aus der heiligen Welt des Athos 455
Würthwein, Der 'amm ha'arez im Alten Testament 139
Wust, Ungewißheit und Wagnis 284
Wyser, Theologie als Wissenschaft 497
Zeiller s. Lebreton
Ziegler, Dulcedo Dei 443
Ziegler s. Hudal
Zimmermann, Männliche Frömmigkeit 25
Zoltán s. Schütz

IV. Verschiedenes

Mitteilung über den Bruno dem Kartäuser zugeschriebenen Paulinenkommentar. Von A. Landgraf 417
Die Fortsetzung der Publikation „Das Bistum Augsburg historisch und statistisch“ 28
Personennachrichten 75. 166. 507

1937 Cg 8834

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1 — 1937 — 36. Jahrgang

Zur Theologie des Weihesakraments:
Tymczak, Quaestiones disputatae de Ordine (Bauer).
Köhler, Theologie des AT (Stummer).
Schmidt, Acta Pauli (Altaner).
Boros, Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii M. (Deneffe).
Hengeler, Die Salbungen und Krönungen Ludwigs II (Seppelt).
Moore, The works of Peter of Poitiers (Landgraf).
Rensing, Das Dortmunder Dominikanerkloster (Walz).
Filthaut, Roland von Cremona (Ostlender).
Schröder, Das Verhältnis von Hidentum und Christentum in der Schellingschen Philosophie (Kiessler).
Keilbach, Die Problematik der Religionen (Faulhaber).
Groos, Die Unsterblichkeitsfrage (Heidingsfelder).
Simon, Das Menschliche in der Kirche Christi (Schulte).
Zimmermann, Männliche Frömmigkeit (Schulte)
Schreiber, Volk u. Volkstum. 2. Bd. (Pfleger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theologie des Weihesakraments

Tymczak, Dr. Adolphus, Docens Universitatis Leopoliensis, **Quaestiones disputatae de Ordine.** Historico-dogmatica disquisitio de Ordinibus minoribus, necnon de quaestionibus connexis. Premisliae (Polonia), 1936 (397 S. gr. 8°). Venditur apud auctorem, Premisliae, Seminarium cleric. rit. lat. Poloniae. Pretium 15 zł. in Polonia, in aliis regionibus 3 $.

Bezüglich des Weihesakraments besteht unter den Theologen immer noch nicht vollständige Einigkeit in betreff der Fragen: Kommt die eigentliche Würde des Sakraments auch schon den vier niederen Weihen mit dem Subdiakonat zu? Ist die Überreichung der Gegenstände wesentlicher Teil des sichtbaren Zeichens? Welche Gewalt besitzt die Kirche über die sakramentale Materie und Form?

Der Verf. der hier zur Besprechung stehenden Schrift setzt sich nun zum Ziel, einesteils die geschichtliche Entwicklung dieser Fragen von Anfang an bis in unsere Tage darzulegen, um daraus bestimmte Beweise für die theologische Erörterung zu nehmen (1. Teil, S. 23—240), andererseits die geschichtlichen Tatsachen mit den dogmatischen Grundsätzen zu vergleichen und richtig zu verbinden (2. Teil, S. 241—381).

Die Bedeutung der geschichtlichen Forschung erkennt der Verf. ausdrücklich an. Sehr ausführlich sind von ihm die Zeugnisse der ältesten Kirche über die Ämter der niederen Weihen und des Subdiakonats dargestellt. Daß der alte Weiheritus der römischen Kirche im 1. Jahrtausend und heute noch im Morgenland nur in der Handauflegung bestand und daß die Darreichung der Gegenstände bei den höheren Weihen in der römischen Kirche erst später eingeführt wurde, gilt ihm als erwiesen und als allgemein anerkannt. Deshalb verzichtet T. auf die geschichtlichen Zeugnisse für die Spendung durch bloße Handauflegung. Ebenso gibt er mehrere andere Schlußfolgerungen zu, ohne auf die ersten Quellen zurückzugehen. Im gegebenen Fall fügt er ihnen aber eine selbständige Erklärung an.

Der Gedankengang im dogmatischen Teil ist von den Fragen geleitet: Ist die Haltung der mittelalterlichen Theologen tatsächlich aus ihrer Unkenntnis der Geschichte der Urkirche zu erklären und nicht zu vereinbaren mit unserer Kenntnis der Urkirche? Widersprechen Entwicklung oder Tatsachen der Geschichte den theologischen Annahmen: Die niederen Weihen mit Subdiakonat sind wahrhaft Sakrament; und: Die Überreichung der Gegenstände ist Wesensteil des Weihesakraments?

Von den Aufstellungen, die T. macht, und die den Gedankenzusammenhang in der dargebotenen Lösung zeigen, dürften vor allem folgende hervorzuheben sein:

Im geschichtlichen Teil (S. 126—133) erklärt der Verf. die Äußerungen des hl. Thomas (S. th. 3 qu. 84 art. 1 ad 1 u. 4 Sent. dist 24 qu. 2 art. 3) über die Bedeutung der Handauflegung beim Weihesakrament und über die Darreichung der Gegenstände. Bekanntlich werden diese vielfach so gedeutet: Die Handauflegung ist bei der Weihe nach Thomas nebensächlich. T. dagegen legt so aus: Thomas lehrt, das menschliche Tun gehört nicht zum Wesen der Materie des Sakraments; er lehrt aber nicht, es gehöre nicht zum Wesen des Sakraments; er lehrt ferner: die Handauflegung sei Zeichen des Reichtums der Gnadenwirkung und der Fülle des Hl. Geistes (S. th. 3 qu. 84 art. 4 corp. und ad 2). Wenn Thomas die Handauflegung, ähnlich wie die Segnung und Salbung, dispositio, praeparatio ad Sacramentum nenne, so verstehe er unter der Handauflegung nicht einen nebensächlichen Ritus im Unterschied zur Darreichung der Gegenstände als wesentlichen Ritus, sondern beides sei wesentlich, die Handauflegung sei Zeichen der Gnade, das Darreichen der Gegenstände Zeichen der Gewalt. Beides, Gnade und Gewalt, werde durch Setzen der Materie mit der Form übertragen und bewirkt, d. i. durch Darreichen der Gegenstände mit den entsprechenden Worten der Form. So werde durch den fortlaufenden Weiheritus bezeichnet, was in einem Augenblick geschieht nach Darreichung der Gegenstände. Materie des Weihesakraments sei also nach Thomas die Darreichung der Gegenstände, aber wesentliche Vorbereitung darauf sei die Handauflegung.

Wenn dagegen gefragt werde nach dem Wesen des Weihesakraments, so laute nach Thomas die Antwort: Handauflegung zugleich mit Darreichen der Gegenstände. Bei längeren Ausführungen rede Thomas von den beiden Elementen, bei kurzen Erörterungen wie im Opusculum de Sacramentis Ecclesiae nenne er bloß die Materie oder die Darreichung der Gegenstände; die Handauflegung sei aber mitverstanden als Tat des Spenders. So stimme Thomas überein mit Bonaventura, Skotus u. a., die auch die Handauflegung als Materie lehren.

UB.TÜB.

Für diese Thomasdeutung glaubt T. hinweisen zu können auf Bellarmin (156) und aus neuerer Zeit auf van Noort (225) und Merkelbach (328).

Aus der dargelegten Auslegung der Äußerungen des englischen Lehrers muß nach dem Verf. auch das Dekret Papst Eugens IV. zum Weihesakrament erklärt werden. T. will nicht zugeben, daß das Dekret die Handauflegung ausschließe und deshalb irre; auch nicht, daß es die Handauflegung umändere in Darreichung der Gegenstände oder sie dadurch genauer bestimme, sondern Papst Eugen IV. nenne, der Ausdrucksweise der Scholastiker folgend, nur die Gegenstände Materie und billige ausdrücklich, wenngleich nicht in unfehlbarer Entscheidung, diese Lehre. Die Handauflegung dagegen, welche im Morgen- wie Abendland geübt werde, sei nicht als eigentliche Materie, sondern als menschliche Tat des Weihenden mitverstanden (S. 154—157).

In eben diesem Sinn, wie T. Thomas und das Dekret Eugens IV. erklärt, setzt er sich gegen die überwältigende Mehrzahl der heutigen Theologen und ihre Gründe im Anschluß an die Scholastiker im dogmatischen Teil für das Wesen des sichtbaren Zeichens beim Weihesakrament ein und ebenso für den Sakramentscharakter auch der vier niederen Weihen und des Subdiakonats.

Die Verbindung dieser Auffassung mit den geschichtlichen Tatsachen oder mit anderen Worten: die Verteidigung der Scholastiker und des eigenen Standpunkts versucht der Verf. folgendermaßen: Er unterscheidet zwischen dem, was von Christus gewollt ist, und dem, was als Wirkung der Geschichte betrachtet werden muß; zwischen mittelbarer und miteingeschlossener Einsetzung. Einesteils ist die miteingeschlossene Einsetzung der niederen Weihen durch Christus nicht der mittelbaren Einsetzung gleich; andererseits ist die Teilung des Diakonats durch die Kirche nicht gleichbedeutend mit kirchlicher Einsetzung (S. 267—289).

Im einzelnen stellt T. seine Gedanken zusammenfassend so dar: Christus hat beim Weihesakrament auch Diener (Minister) im allgemeinen aufgestellt und die Ausdehnung dieser ministerialen Gewalt sowie den Weiheritus im allgemeinen (generice) bestimmt. Christus hat den Aposteln befohlen, mehrere Diener zu weihen und ihnen ministeriale Gewalt, sei es in vollem Umfang, sei es bloß teilweise, zu übertragen. Nicht jedoch hat Christus den Teil dieser Gewalt für die einzelnen unteren Diener festgelegt, sondern er hat es den Aposteln und der Kirche überlassen, dies zu bestimmen. So hat Christus die Diakonen ausdrücklich (explicite) eingesetzt, die niederen Weihen eingeschlossenerweise (implicite). Die Apostel weihten zuerst nur Diener mit der vollen ministerialen Gewalt, nämlich Diakonen. Ihren Schülern dagegen überlieferten sie den bedingten Willen Christi, bei wachsender Zahl von Gläubigen auch noch unter den Diakonen stehende Diener zu weihen.

Die Urkirche (die Apostelschüler) betraute bei der Weihe der niederen Diener die einzelnen mit bestimmten Gewalten und teilte so den Diakonat. Entsprechend der Teilung der Gewalt des Diakonats teilte die Urkirche auch die Materie, bezüglich derer die Gewalt ausgeübt werden sollte, und übergab sie ausdrücklich als Materie, durch welche die einzelnen niederen Weihen erteilt wurden. Daher ist der Ordo der obersten Diener (= Diakonen) mit dem Ordo des Priestertums (Priester und Bischöfe) zum Leben der Kirche notwendig necessitate praecepti divini absoluti (necessitate medii), die Ordines unter dem Diakonat dagegen sind nötig necessitate praecepti divini conditionati, d. i. abhängig von der Notwendigkeit und der Bestimmung der Kirche.

Die geschichtliche Entwicklung der niederen Weihen bringt äußere Umstände mit sich, die die Gelegenheit abgeben zur Einführung niederer Diener. Solche sind: Entfaltung des Gottesdienstes, wachsende Zahl der Gläubigen, das Streben, auf den unteren Stufen die Diener für das Priestertum vorzubereiten. Die Namen der niederen Weihen und die Dienstleistungen, die bald diesem, bald jenem Ordo überlassen wurden, machten die Entwicklung mit gemäß Bestimmung der Kirche. Außerhalb der Entwicklung aber steht die heilige Gewalt selbst, welche im Diakonat von Christus selbst unmittelbar sich herleitet. So der Verf. zugunsten der im Diakonat mit eingeschlossenen göttlichen Einsetzung der niederen Weihen (S. 290 f.).

Nicht unerwähnt bleiben darf die selbständige Darstellung, die T. von der Gewalt der Kirche über das Weihesakrament, näherhin von der teilweisen Bestimmung der Materie und Form durch die Kirche gibt. Was hier die Kirche tut, ist nach T. nicht Hinzufügung einer anderen neuen Materie, nicht entfaltende Fortentwicklung des Zeichens, auch nicht Festsetzung von Bedingungen, oder Teilung von Materie und Form in mehrere Teile, sondern diese teilweise Bestimmung von Materie und Form beim Weihesakrament seitens der Kirche erfolgt durch eine rein herausstellende Vorlegung (per propositionem explicitam), sinnentsprechend der Verkündigung der Dogmen (S. 363—375). Die Kirche hat nicht den von Christus eingesetzten Ritus abgeschafft, sondern, die Handauflegung beibehaltend, hat sie den gleichen Ritus nur ausdrücklicher dargestellt, indem sie ihn durch ein eigenes von Christus gebrauchtes, nicht aber fremdes Element, nämlich durch Darreichung der Gegenstände, bestimmt hat (determinando impositionem manuum per elementum proprium, a Christo usitatam, non vero alienum). Die Änderung der Materie ist bei Wahrung dessen, was sie nach Christi Absicht bezeichnen soll, nicht wesentlich, auch wenn sie physisch sich unterscheidet, sondern ist bloß nebensächlich. Trotzdem wird die Überreichung der Gegenstände nicht nebensächlicher, sondern wesentlicher Ritus, wie sinnentsprechend das bei einer dogmatischen Entscheidung Vorgelegte Offenbarungswahrheit ist und mit einem Glaubensakt festgehalten werden muß (S. 368).

Für diese vorgelegten Gedanken und Beweise macht der Verf. nicht den Anspruch geltend, endgültig die behandelten Fragen selbst gelöst zu haben. Irgendwelches neue Licht aber hofft er zu bringen (Vorwort). Er bringt tatsächlich Neues. Neu ist die Auslegung der Auffassung des hl. Thomas von den Wesensbestandteilen des Weihesakraments; neu ist auch die des Dekrets Eugens IV. Neu ist, wenigstens formell, die Erklärung von der Vollmacht der Kirche über das sichtbare Zeichen bei den Sakramenten, näherhin beim Weihesakrament durch den Gedanken der entfaltenden Herausstellung des von Christus einschlußweise eingesetzten Zeichens in sinngemäßer Ähnlichkeit mit der Herausstellung und Verkündigung der zwar formell, aber bloß eingeschlossenenweise geoffenbarten Glaubenswahrheiten durch die feierliche Lehrentscheidung der Kirche. Der Verf. hat sich ernstlich bemüht, der Wahrheit zu dienen und zeigt dabei nicht geringe Kraft und Gewandtheit.

Wenn die Grundlagen, auf denen sein Gebäude aufgebaut ist, standhielten, dann wäre nicht bloß irgendwelches neue Licht gebracht; es wären die Fragen der Lösung nahe geführt, wenn nicht ganz gelöst. Aber gerade bei den Grundlagen fehlt es.

Der Verf. spricht in der Einleitung (S. 8) den Satz aus: Die Siebenzahl der Weihen ist rechtmäßig vom eigentlichen Beginn der Kirche an da und ist eine Wahrheit, die theologisch gewiß ist. Das ist unrichtig.

Das Tridentinum lehrt bloß, daß neben der Weihe der Priester und Diakonen vom Anfang der Kirche an auch die Namen und die jeweils eigentümlichen Dienstleistungen der Ordines des Subdiakonats und der vier niederen Weihen da waren (sess. 23 de Sacr. Ord., cap. 2). Daß wenigstens unmittelbar nach den Aposteln von deren Schülern die niederen Weihen eingeführt wor-

den seien, wie T. annimmt (S. 289), ist theologisch durchaus nicht gewiß; geschichtliche Zeugnisse hierfür gibt es, sogar nach T., erst recht nicht. In einer Handschrift um das Jahr 1000 (im British Museum, Add. 15222, bei Andrieu, *Les Ordres mineurs dans l'ancien Rit Romain: Revue des Sciences religieuses* 5 [1925] 239 ss.) heißt es beim „Ordo quomodo in sancta Romana Ecclesia Lector ordinatur": Den am Boden Liegenden gibt der Papst den Segen: „Intercedente beato Petro . . . salvet et protegat et eruditam linguam tribuat tibi Dominus. Et respondent omnes: Amen. Et deinceps fiet in ecclesia lector. [Apostolicus taliter eum benedicit, quia Pontifex maximus est, et auctoritatis sedis apostolice. Nam ceteri Episcopi per diversas provincias hanc ei benedictionem dare debent . . ., imposita manu super caput ipsius: Domine . . . benedicere digneris etc.]" Jahrhundertelang nach der ersten Einführung der niederen Weihen war also nicht einmal in Rom die Überzeugung da, ein von Christus implitice eingesetztes Zeichen des Weihesakramentes explicite anzuwenden; der Bischof zwar muß einen vorgeschriebenen Ritus einhalten, der Papst dagegen zufolge seiner obersten kirchlichen Macht braucht es nicht. Das zeigt nicht im geringsten ein Bewußtsein von einem auf göttlicher Anordnung beruhenden Akt einer Sakramentsspendung, sondern spricht klar für einen nur von der Kirche verordneten Ritus. Zugleich sieht man hier, daß auch im Abendland nicht einheitlich die Materie der niederen Weihen festgelegt war. Hätte die Lehre der Väter in diesen Weihen ein Sakrament gesehen, so wäre es einfachhin undenkbar, daß der Papst in Rom ohne das von Christus eingesetzte und auf Grund des von der Überlieferung her erkannten Willens Christi herausgestellte sichtbare Zeichen geweiht hätte. T. erwähnt (S. 266) abschließend und damit zustimmend ein Wort des Professors der Sorbonne Hallier: „Ecclesia Graeca non antiqua illa, sed nova, cuius longe minor est auctoritas, minores ordines non recipit", sc. nicht alle. Wenn die Nichtannahme sämtlicher niederer Weihen im Morgenland von Hallier und T. etwas abfällig auf die Anlage der Orientalen, auf schroffen Traditionalismus und Konservatismus zurückgeführt wird — eine Auffassung, die freilich dem heutigen Streben des Apostolischen Stuhles für Beibehaltung und Hochschätzung der orientalischen Riten recht wenig entspricht —, was müßte dann erst vom Papste gesagt werden, wenn er, auf seine apostolische Macht bauend, das göttlich gewollte Zeichen nicht setzte? Diese Folgerungen drängen sich auf, wenn man von geschichtlichen Tatsachen aus die Behauptungen des Verf. prüft.

T. führt kein einziges Zeugnis an, das irgendwie dahin gedeutet werden müßte: Die niederen Weihen sind unmittelbar (eingeschlossenerweise) göttlicher Einsetzung. Nirgends ist auch nur irgendwie erwiesen, daß bei diesen Weihen die Gnade ex opere operato erteilt wird.

Die Scholastiker haben, ziemlich geschlossen, diese Weihen Sakrament genannt, denn sie fanden hier Materie und Form, wie sie ein Sakrament verlangt. Der Geweihte erhält irgendwie auch bei den niederen Weihen schon ein Mal, einen Charakter; denn er ist vor der Kirche von den anderen unterschieden, und zwar für immer, auch wenn bloß die Kirche das so will; es wird ihm ferner auch Gnade vermittelt bei der Weihe. Es war also alles da, was beim Weihesakrament da ist. Für uns ist nach den Lehrentscheidungen des Tridentinums der Sakramentsbegriff ganz scharf geklärt. Wir wissen genau: ein Sakrament kann nur dann gegeben sein, wenn wegen der göttlichen Einsetzung das Zeichen ex opere operato die Gnade bewirkt, nicht aber wenn in Verbindung mit einem Zeichen eine Gnadenvermittlung ex opere operantis erfolgt, durch ein Sakramentale. — Erst wenn nachgewiesen wäre, daß die Scholastiker mit solch geklärtem Sakramentsbegriff und aus der kirchlichen Glaubensüberzeugung heraus die niederen Weihen als Sakrament betrachteten, böte ihre Übereinstimmung einen dogmatischen Beweis. Ein solcher Beweis fehlt bei T. und wird auch kaum zu erbringen sein. Ausführungen wie auf S. 304 (vgl. S. 139—142 u. 256—258) u. ähnliche beweisen m. E. nichts.

Eine kurze Stellungnahme verlangt noch die angeführte, der Form nach geistvolle Erklärung von der „explicita traditio (determinatio) materiae et formae ordinis", nach welcher bei der Weihe die Handauflegung zufolge unmittelbarer und ausdrücklicher, die Darreichung der Gegenstände zufolge unmittelbarer und eingeschlossener göttlicher Einsetzung zur Gültigkeit gehören sollen, so etwa wie nicht nur eine formell ausdrücklich geoffenbarte Wahrheit zur Glaubenshinterlage gehört und mit einem Glaubensakt angenommen werden muß, sondern auch eine formell, aber bloß eingeschlossenerweise geoffenbarte Wahrheit.

Auch in diesem Fall hängt die Behauptung von der Tatsache ab, daß im Glaubensleben der Kirche diese Überzeugung vorliegt. Wenn im Dekret Eugens IV. über das Weihesakrament eine solche unfehlbare Lehrverkündigung läge, dann stünde T. auf festem Boden. Das nimmt er selbst aber nicht an, wenn er auch einen tatsächlichen Irrtum des Dekrets ausschließen will. Bei jedem nicht unfehlbaren Entscheid ist theologisch die Sicherheit zu beurteilen nach den Gründen, die für ihn sprechen. Eugen IV. gibt nun bekanntlich in seinem Dekret die Auffassung des hl. Thomas in seinem Opusculum wieder. Und Thomas stützt sich formell auf den in der Scholastik lebendig gewordenen Begriff des Sakraments: consistit in verbis et rebus corporalibus. Daher ist Materie des Weihesakraments die körperliche Sache, durch deren Darreichung in Verbindung mit der Form die Gewalt übertragen wird. Selbst wenn Thomas nach T. die Handauflegung zwar nicht zur Materie, wohl aber zum Sakrament als notwendig hinzurechnet, was geschichtlich m. E. freilich weniger richtig sein dürfte: Thomas geht, wie die Scholastiker hier, von wissenschaftlichen Begriffen aus, nicht von Schrift und Überlieferung, nach welchen vor allem die Frage nach dem göttlich eingesetzten Zeichen beantwortet werden muß, wie Kardinal von Rossum (*De essentia Sacr. Ordinis*, ed. 2. p. 60) mit Recht verlangt.

Endgültig scheint mir indes im Beweisgang des Verf. die Darreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil des sichtbaren Zeichens widerlegt durch folgende Tatsache: Für T. ist diese Darreichung und Berührung der Gegenstände Wesensbestandteil des Weihesakraments auf Grund unmittelbarer, freilich eingeschlossener Einsetzung. Ist das aber so, und hat die Kirche, als sie nach Beginn des 2. christlichen Jahrtausends bei den höheren Weihen neben der Handauflegung die Darreichung der Gegenstände einführte, nur diese göttliche Einsetzung herausgestellt, dann muß nach erfolgter Herausstellung dieser Offenbarungstatsache unabweislich gemäß dieser göttlichen Einsetzung oder Anordnung gehandelt werden. So wie eine eingeschlossenerweise geoffenbarte Wahrheit, z. B. die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, nach ausdrücklicher Verkündigung dieser Offenbarungstatsache durch die Kirche nicht mehr bloß mit fides implicita, sondern ausdrücklich von jedem geglaubt werden muß, dem diese Wahrheit bekannt wird, so muß das von Christus beim Weihesakrament mitverordnete Zeichen ausdrücklich von allen gesetzt werden, sobald es von der Glaubensüberzeugung der Kirche als in der Einsetzung Christi mitenthalten erkannt ist.

Bloß dann, wenn die Glaubensüberzeugung der Kirche oder die Überlieferung die Darreichung der Gegenstände bei Diakonats-, Priester- und Bischofsweihen nicht als auf göttlicher Einsetzung beruhend wertet, kann die kirchliche Autorität ohne Gefährdung der Gültigkeit von ihrer Anwendung absehen. So tut es tatsächlich der Apostolische Stuhl auch heute noch für die ganze orientalische Kirche, welche ihre Priester ohne Darreichung des Kelches weiht. Also kann die Kirche in diesem Brauch keine unmittelbare eingeschlossene göttliche Einsetzung sehen. Ähnliches gilt für die niederen Weihen. Denn wären sie unmittelbarer, göttlicher Einsetzung, dann müßten nach erfolgter Herausstellung dessen, was Christus gewollt und eingesetzt hat, sie überall und nach einem und demselben von Christus eingesetzten Ritus gespendet werden.

Diese Folgerungen ergeben sich notwendig aus dem Gedankengang des Verf. Freilich darf bei diesem nicht übersehen werden, wie er sich diese behauptete unmittelbare, göttliche Einsetzung denkt und das „bloße" Herausstellen dessen,

*

was Christus im allgemeinen (generice) bestimmt hat. Die Tat der Kirche ist tatsächlich durchaus nicht bloß feststellend: Christus hat es so und so gewollt, sondern die Tat der Kirche ist anordnende Bestimmung von Materie und Form für die Weihen unter dem Diakonat, der dadurch geteilt wird, und sie ist teilweise Bestimmung des von Christus schon ausdrücklich eingesetzten Zeichens der Handauflegung, und zwar ist sie, auch wenn T. sie bloß nebensächliche Abänderung nennt, von solch wesentlicher Bedeutung, daß ohne das von der Kirche Bestimmte selbst das ausdrücklich von Christus eingesetzte Zeichen unwirksam ist.

Mit anderen Worten: T. behauptet das Recht der Kirche, das von Christus im allgemeinen eingesetzte Zeichen im einzelnen der Art nach derart zu bestimmen, daß das von der Kirche Angeordnete Wesensbestandteil des Sakraments wird. Trotz aller Beteuerung der unmittelbaren, göttlichen Einsetzung der niederen Weihen und der Übergabe der Gegenstände durch T. bleibt also die alte Schwierigkeit, wie sie mit der besonderen Bestimmung des im allgemeinen von Christus eingesetzten äußeren Zeichens seitens der Kirche bis heute gegeben war. T. meint, hierfür sei gar keine außerordentliche Vollmacht der Kirche erforderlich, sie sei mit der allgemeinen Binde- und Lösegewalt (Matth 18,18; 28,19; Joh 20, 21—23) ohne weiteres gegeben.

Aber diese Gewalt für die Kirche, die ja erst ausgedacht wurde, seitdem man den niederen Weihen Sakramentscharakter zugeschrieben und die Darreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil des äußeren Zeichens bezeichnet hat, und zwar zu dem Zweck, um gerade beim Weihesakrament diese Annahme rechtfertigen zu können, kann durchaus nicht so einfachhin begründet werden. Denn es ist etwas ganz anderes zu sagen, die Kirche hat das Recht, Gebote zu geben, von deren Erfüllung das Heil abhängt, und zu sagen, die Kirche kann Bestimmungen treffen, daß das von Christus ausdrücklich eingesetzte Zeichen des Weihesakraments nicht mehr durch sich allein wirksam wird und umgekehrt, sie kann mit dem unmittelbar von ihr und nicht unmittelbar von Christus im einzelnen festgelegten Ritus sogar ohne die Handauflegung des Diakonats nicht bloß dessen Teilgewalten übertragen, sondern sogar ex opere operato die entsprechenden Gnaden vermitteln.

Weil T. den unerbittlich nötigen Nachweis über diese Gewalt der Kirche nicht erbringt, so wenig er den anderen von der allgemeinen Glaubensüberzeugung bezüglich der von ihm verteidigten Sätze erbracht hat, kann nicht wohl zugegeben werden, er habe diese gegenüber der heute fast allgemeinen Annahme der Theologen wahrscheinlicher gemacht. Das Verdienst soll dem Verf. nicht abgesprochen sein, daß er ernstlich und geistvoll sich bemühte, die aus Begriffen abgeleiteten Annahmen der Scholastiker mit den heute bekannten Tatsachen in Übereinstimmung zu bringen, und daß er dabei wohl alles angeführt hat, was für den Sakramentscharakter der niederen Weihen mit Subdiakonat und für die Überreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil zu sprechen scheint. Hierfür muß ihm die theologische Wissenschaft dankbar sein.

Dillingen / Donau. Georg Lorenz Bauer.

Köhler, Ludwig, **Theologie des Alten Testaments.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1936 (XI, 252 S. gr. 8°). M. 8,50; gbd. M. 10,20.

Auf 230 Seiten stellt der Verf. die theologischen Gedanken des A. T. dar, gruppiert unter die drei Begriffe „Gott" (S. 1—112), „Mensch" (S. 113—188), „Gericht und Heil" (S. 189—230). Der ihm zugewiesene Raum (die sieben Seiten Anmerkungen und Register fallen kaum mehr ins Gewicht) war also sehr knapp. Es ist demnach kein Wunder und daher auch kein Vorwurf gegen den Verf., wenn man immer und immer wieder ungern auf eine einläßlichere Behandlung dieses oder jenes Gegenstandes verzichten muß. Doch ist anzuerkennen, daß uns trotz des engen Raumes eine Fülle von Stoff geboten wird.

Bedauert wird werden — und zwar nicht bloß von katholischen Theologen —, daß der Verf. völlig auf die sog. „Apokryphen", also auf die dem „alexandrinischen" Kanon eigenen Schriften verzichtet. Auch jene, denke ich, die der Meinung sind, daß sie „der Heiligen Schrift nicht gleichgehalten", werden zugeben, daß sie nicht nur zur Erbauung, sondern auch bei der Abfassung einer alttestamentlichen Theologie „nützlich und gut zu lesen seind", da sie die theologischen Gedanken des hebräischen A. T. in mannigfacher Weise ergänzen und abrunden und vor allem den zeitlichen und gedanklichen Leerraum zwischen diesem und dem N. T., auf das ja auch der Verf. wiederholt verweist, ausfüllen helfen.

In der Darstellung offenbart sich die lexikographische Neigung und Begabung des Verf. darin, daß fast bei jedem theologischen Ausdruck angegeben wird, wie oft er vorkommt, und wie er sich auf die einzelnen alttestamentlichen Schriften verteilt. So dankenswert das ist, so ist doch zu bemerken, daß die Häufigkeit oder Nichthäufigkeit des Vorkommens noch kein unbedingter Maßstab für die theologische Bedeutsamkeit ist. Das erkennt der Verf. ja selbst an, wenn er S. 65 über Jos 24,14—24 sagt: „Man darf den Wert der Josuastelle nicht dadurch verkleinern, daß man sie die einzige Stelle nennt. Denn sie ist genau sosehr bedeutsam, wie sie einzig ist". Das könnte man wohl noch von mancher Stelle sagen, wie etwa von Jer 2,13 oder 5,12 usw.

Ein anderer für die Darstellung kennzeichnender Zug ist das offensichtliche Bestreben, das A. T. nicht aus seinem historischen Rahmen zu reißen und so künstlich zu überhöhen, sondern ihm seine zeitgeschichtliche Bedeutung zu lassen. So berechtigt das an sich — auch vom Standpunkt einer offenbarungsgläubigen Schau — ist, so scheint mir doch, als sei der Verf. mitunter zu weit gegangen. Vor allem, glaube ich, ist die Zeitgeschichte zuweilen vorschnell mit dem in eins gesetzt, wie sich vergangene Epochen der alttestamentlichen Forschung ihren Verlauf dachten. Die Übernahme des Jahweglaubens von den Madianitern bzw. den Kenitern ist doch nicht als eine geschichtliche Tatsache zu betrachten, sondern bleibt eine Annahme, die durch die Ausführungen auf S. 27 und die Anmerkung 40 auf S. 234 gewiß nicht glaubhafter wird. Oder: es hat eine Zeit gegeben, wo man gewisse Erzählungen des A. T. dadurch erklären zu können glaubte, daß man sie als ursprüngliche Göttermythen faßte, die später ins Menschliche heruntergezogen und umgedichtet worden seien. Ob aber die Geschichte vom Paradies und vom Sündenfall auf diese Weise sinnvoller wird, wie S. 243 und Anm. 134 zu S. 165 nahegelegt wird? Das wird man verneinen müssen. Es ist ferner natürlich nicht zu beanstanden, wenn literarische Komplexe säuberlich auseinandergehalten werden, und auch ihre theologischen Besonderheiten eine klare Herausarbeitung finden. Aber deswegen braucht man doch den Gegensatz zwischen Gen 1,1—2,4a und Gen 2,4ff. nicht so zu über-

spitzen, wie das S. 118 geschieht, wozu allerdings S. 189 das Korrektiv steht. Daß immer noch „Kult" und „Magie" verwechselt werden (S. 201), daß Götzendienst und Ethnisierung des Jahwismus durch den Höhendienst (durch das „Essen auf den Bergen") als „kultische" Vergehen bezeichnet werden (S. 161), darüber darf man sich doch heutzutage wundern. Ein Fehler in der Auswahl oder Darbringung eines Opfertieres mag mit Recht ein „kultisches" Vergehen genannt werden, aber Abfall vom Monotheismus oder seine Umbiegung ins Heidnische ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz des religiös-sittlichen Lebens und daher etwas himmelweit Verschiedenes!

Solcher Stellen, wo man unüberwundene Reste früherer Anschauungen oder auch mitgeschleppte landläufige Auffassungen finden kann, gibt es noch mehrere. Z. B. wird S. 153 die alttestamentliche Auffassung der Arbeit so gekennzeichnet: „Sie ist Mühsal, und sie steht unterm Fluch (Gen 3,19)". Aber Prov 31,10—31? Die schon einmal zitierte S. 189 enthält auch hier das Korrektiv: „Adams Auftrag ist die Arbeit. Es ist falsch, wenn man lehrt, die menschliche Arbeit sei an sich ein Fluch. Nach der Bibel wird auf die schon gebotene Arbeit ein Fluch . . . gelegt; das ist etwas anderes." Hier kommt also eine neue und richtigere Auffassung zum Durchbruch. Aber es kommt durch diese Dinge eine gewisse Uneinheitlichkeit in das Buch hinein, die man ungerne feststellt, um so mehr, als der Verf. z. B. in den Kapiteln über „Ungehorsam und Strafe" und „Sühne, Versöhnung und Vergebung" (S. 198—208) die von gewissen Popularisatoren aufgegriffene und bis zum Überdruß abgewandelte Vorstellung von dem unersättlich zürnenden Gott des A. T. völlig überwunden hat. Man möchte wünschen, daß auch in anderen Dingen energischer durchgegriffen worden wäre: es wäre längst noch keine wissenschaftlich unvertretbare Überhöhung des A. T. daraus geworden! Die Zwiespältigkeit betrifft übrigens auch einen ganz grundsätzlichen Punkt: S. 190 steht (in einer im übrigen sehr lesenswerten Ausführung über Gebot und Gesetz!) der Satz, „daß der alttestamentliche Begriff der Offenbarung sich nicht auf die ausgesprochenen Kundgebungen Gottes beschränkt". Kann man aber dann, wie S. 89 f. geschieht, die Inspiration „durch Linien, welche quer durch die einzelnen Schriften hindurchlaufen", abgrenzen und auf das beschränken, was „durch Formeln des Botenspruches oder Ähnliches als Wort Gottes gekennzeichnet ist"? Diese Maxime scheint mir übrigens um so bedenklicher, als in Anm. 76 (S. 237) davon gesprochen wird, daß diese Formeln durch Mißgeschick hinzugekommen oder weggefallen sein können, sodaß erst durch „kritische Operation" die ursprüngliche Gestalt wiederhergestellt werden muß. Da wäre also die Frage, ob inspiriert oder nicht, von den Ergebnissen einer durchaus noch nicht zu eindeutigen Ergebnissen gelangten, ja gerade jetzt wieder um ihre methodischen Grundsätze ringenden Textkritik abhängig.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, sei ausdrücklich festgestellt, daß diese Uneinheitlichkeit durchaus nicht auf mangelnde Sorgfalt zurückgeführt werden soll. Sie ist zweifellos ein Symptom der Problemlage, die keineswegs nur als subjektive Einstellung des Verf. gesehen werden darf, sondern für die alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart weithin kennzeichnend ist. Denn den Standpunkt etwa W. Eichrodts bereits als Allgemeingut der Erforscher der alttestamentlichen Gedankenwelt zu bezeichnen, dürfte reichlich verfrüht sein. Es ist hier noch eine Riesenarbeit zu leisten, und nicht die geringste Schwierigkeit liegt gerade darin, Formulierungen zu finden, welche sowohl den Anforderungen einer wirklichen geschichtlichen Betrachtungsweise als auch dem berechtigten Verlangen nach einer theologischen Sinngebung völlig gerecht werden. Vielleicht darf man auch die oft eigenwillige Sprache des Buches (soweit es sich nicht etwa um schweizerdeutsche Eigenheiten handelt) aus dem Ringen nach dem rechten Ausdruck erklären, der bei beschränktem Raum naturgemäß viel schwerer zu finden ist als da, wo der Verf. in seiner Darstellung in die Breite gehen darf.

München. F. Stummer.

Schmidt, Carl, *Πράξεις Παύλου*. **Acta Pauli.** Nach dem Papyrus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek unter Mitwirkung von Wilhelm Schubart hrsg. von C. S. Verlag von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg, 1936 (VIII, 132 S. 4°; 12 Tafeln). M. 10.

Bereits seitdem C. Schmidt Fragmente einer koptischen Übersetzung der Acta Parli edieren konnte (1905), galt die Erkenntnis als gesichert, daß der sog. 3. Korintherbrief, die Thekla-Akten und das Martyrium Pauli Teile dieses umfangreichen Werkes sind, die jedoch frühzeitig als selbständige Schriften in Umlauf kamen. Es war eine besondere Tücke der Überlieferung, daß sich unter diesen koptischen Fragmenten fast nur Stücke fanden, die uns bereits aus den erwähnten Einzelschriften bekannt waren. Die uns jetzt von demselben verdienten Gelehrten unter Mitarbeit von W. Schubart geschenkten und erstmals auf Grund eines um 300 geschriebenen ägyptischen Papyrus edierten größeren Teile des griechischen Originals dieser Paulusakten liefern geradezu den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Anschauung über den Inhalt und Umfang des Gesamtwerkes und bringen, was noch wichtiger ist, auf acht von den elf neu gefundenen Seiten bisher unbekannte Texte, die von einem Tierkampf des Apostels in Ephesus, von seinem Aufenthalt in Korinth, von der Fahrt von Korinth nach Italien und seiner Landung in Puteoli handeln. Die drei restlichen Seiten bieten Teile des bei R. A. Lipsius 116 f. edierten „Martyrium Pauli". Die Edition der uns von zwei anerkannten Meistern gebotenen Texte ist über alles Lob erhaben. Philologische Akribie und eine glänzende Kombinationsgabe, die den leider sehr schlecht erhaltenen Texten manches Geheimnis zu entlocken wissen, feiern ihre von allen Benützern dankbar zu begrüßenden Triumphe.

In der Einleitung (S. 3—18) werden alle Fragen, die die Überlieferung und die äußere Beschaffenheit des Textes betreffen, mit größter Genauigkeit erörtert (Beschreibung der Hs, Paläographisches, Orthographie, Grammatik, Lesezeichen, Stil der Schrift, dazu Hinweise auf zwei weitere erst kürzlich bekannt gewordene griechische Fragmente, auf die C. Schmidt [Sitzungsberichte d. Pr. Akad. 1931, 37 ff.] und A. Ehrhard [Texte und Unters. 50, 1936, 68] aufmerksam gemacht haben). S. 19—73 wird der neue griechische Text des Papyrus, auf dessen richtige Lesung und Ergänzung größte Mühe verwendet wurde, und eine möglichst wörtliche deutsche Übersetzung geliefert. In den Noten wird nicht nur der notwendige textkritische, sondern auch ein erfreulich reicher Testimonienapparat, der auf viele literarisch oder theologisch wichtige Paralleltexte oder Anklänge aufmerksam macht, geboten. Dazu kommt ein griechischer Wortindex (S. 77—81). Die anschließenden „Untersuchungen" (S. 85—130)

tragen wesentlich zur Klärung und Lösung der durch das neue Material aufgegebenen inhaltlichen, kompositionstechnischen, literar- und theologiegeschichtlichen Probleme bei. Die Frage, ob den neuen Nachrichten über das Leben und Wirken des Apostels irgendein historischer Wert zugesprochen werden darf, muß negativ beantwortet werden. Der Verf. hat seine Berichte unter freier Benützung der Apostelgeschichte und der Apostelbriefe glatt erfunden. Sch. ist geneigt, anzunehmen, daß dem Romanschreiber noch keine mündlich oder schriftlich kursierenden legendären Nachrichten zur Verfügung standen, sondern es handelt sich nach ihm um reine Dichtung des uns durch Tertullian bekannten kleinasiatischen Presbyters (De baptismo 17); vgl. dagegen W. Schubart, S. 110 f. Was die Abfassungszeit der Acta Pauli betrifft, so bringen die neuen Texte die überraschende, jedoch nach den Darlegungen Schmidts als gesichert anzusehende Erkenntnis, daß das Werk von den Acta Petri, nicht umgekehrt, wie bisher angenommen wurde, abhängig ist. Sch. läßt die Schrift in der Zeit zwischen 190 bis 200 entstanden sein. Die Acta Petri werden dementsprechend etwas früher (180—190) datiert. M. E. könnte im Hinblick auf das Zeugnis Tertullians die Abfassungszeit ebensogut oder vielleicht mit mehr Recht ein Jahrzehnt früher angesetzt werden. Das bei Origenes, Johanneskommentar (ed. Preuschen 342, 6) sich findende Zitat aus den Paulusakten ist jetzt tatsächlich nachgewiesen (vgl. S. 54, 39) und kann als wichtiges Argument dafür gewertet werden, daß die Paulusakten von den Petrusakten abhängig sind (S. 127 f.). Der Wert der vorliegenden Edition wird noch dadurch erhöht, daß auf zwölf vorlagegetreuen Tafeln alle erhaltenen Texte sehr gut wiedergegeben werden. Stattliche Spenden von amtlichen und nichtamtlichen Stellen und Personen, die im Vorwort genannt werden, haben es möglich gemacht, den Preis des Werkes auf einem relativ niedrigen Niveau zu halten.

Aus dem Inhalt der neu erschlossenen altchristlichen Quelle sei im folgenden einiges besonders hervorgehoben. Durch den uns jetzt vorliegenden Bericht über den Tierkampf des Apostels in Ephesus, wo ein getaufter und redender Löwe dem Apostel entgegentritt, ist die bei Hieronymus, De viris illustribus 7 sich findende Anspielung als zuverlässig erwiesen; von einem Vorwurf freier Erfindung durch Hieronymus kann heute nicht mehr die Rede sein. — Von den vier kurzen Reden, die sich in den neuen Texten finden, können zwei als Entwürfe für an die Heiden gerichtete Missionspredigten und die zwei anderen als Ansprachen an Vollchristen angesehen werden; damit wird das Quellenmaterial zur Kenntnis der christlichen Propagandatätigkeit im 2. Jahrhundert erfreulicherweise vermehrt. — S. 26, 30 f. (vgl. dazu S. 88) finden wir einen wichtigen Beleg dafür, daß die Christen in der Zeit von Ostern bis Pfingsten, d. h. in der Freudenzeit, weder fasteten noch kniend, sondern nur stehend beteten; vgl. Tertullian, De corona 3. — S. 34, 4 bietet ein liturgiegeschichtlich wichtiges Zeugnis für die Feier der Eucharistie mit Brot und Wasser; vgl. Cyprian, Ep. 63. — S. 40, 4 *λέων εἶπεν θείᾳ* (der verderbte Text hat *μιᾷ*) *φωνῇ* = Commodian, Carmen apolog. 628 kann als weiterer Beleg zu den Darlegungen von F. J. Dölger, Antike und Christentum 5, 1936, 218 ff. gebucht werden. — Zu 1 Clem. 5, 4 f., wo Petrus und Paulus als Opfer des ungerechten Neides (*ξῆλος*) hingestellt werden, findet sich auf S. 46, 31 f. eine interessante Parallele. — S. 48, 37 finden wir den Terminus *προσφορά* zur Bezeichnung der Eucharistie; vgl. dazu 1 Clem. 40, 2. 4 und 44, 4; J. Brinktrine, Der Meßopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten, 1918, 70 ff. – Sch. weist S. 49 A. 37 noch auf drei weitere, den Actus Petri cum Simone (ed. R. A. Lipsius) 46, 12, den Acta Joannis (ed. M. Bonnet) 207, 8 und den Acta Thomae (ebd.) 194, 10 entnommene Parallelen hin. — Nach S. 50, 10 f. werden bei der eucharistischen Feier „die Psalmen Davids und Lieder" gesungen; der Genuß des eucharistischen Brotes ist die Hauptsache. — Ob die S. 58, 25 f. zu lesende christologische Aussage: *θεὸς .... πνεῦμα δυνάμεως ... δι' ἡμᾶς κατέπεμψεν εἰς σάρκα τοῦτ' ἔστιν εἰς τὴν Μαρίαν* ... im Sinne der von F. Loofs, Theophilus von Antiochien Adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenäus, 1930, 148 ff. verfochtenen binitarischen Geistchristologie gedeutet werden soll, müßte m. E. durch eine erneute Überprüfung des gesamten von Loofs behandelten Materials festgestellt werden. Wenn die Apologeten bei ihrem Versuch, das Verhältnis Gottes zu Jesus Christus spekulativ zu bestimmen, den Logosbegriff verwenden, oder wenn andere gleichzeitige oder spätere Quellen hierfür den Pneumabegriff benützen, so braucht damit weder in dem einen noch dem anderen Fall eine theologische Anschauung bezeugt zu sein, die als antitrinitarisch bezeichnet werden müßte.

Breslau. Berthold Altaner.

Boros, Adalbertus, **Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii Magni.** Dissertatio ad lauream in facultate theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. [Pontificia Universitas Gregoriana.] Romae 1935 (75 S. gr. 8°).

Die im Laufe der Jahrhunderte gewordene, jetzt gebräuchliche theologische Terminologie hat ihre Vorteile, sie führt aber auch zu Schwierigkeiten, wenn man feststellen will, was diesen Ausdrücken in der Vergangenheit entspricht. Man redet z. B. heute von haereticus formalis, materialis, während die h. Väter diese Ausdrücke nicht kennen. Gleichwohl möchte der Theologe wissen, ob die h. Väter die Sache kannten und so betrachteten, wie wir. Die vorliegende ruhige und unkomplizierte Studie untersucht den Begriff und die Einteilung der Häresie bzw. der Häretiker beim h. Gregor dem Großen, dessen Ansicht mehr aus praktischen Anweisungen und Belehrungen als aus theoretischen Erörterungen herauszuholen ist. Da der Begriff der Kirche und der Begriff der Häresie sich gegenseitig beleuchten, bringt B. nach einem kurzen Hinweis auf die zu Gregors Zeiten herrschenden Häresien zunächst in dankenswerter Weise ein Kapitel über den Kirchenbegriff des h. Gregor. Fritz Hofmann brauchte für den Kirchenbegriff des h. Augustinus (1933) 524 Seiten. Hier wird der Kirchenbegriff des h. Gregor kurz auf 21 Seiten dargelegt. Eine Entwicklung wie Augustin hat ja auch Gregor nicht durchgemacht. Er unterscheidet die Kirche im weitesten Sinne, nämlich die Gemeinschaft aller Gerechten oder die ecclesia universalis, zu der auch die Gerechten des Alten Bundes gehörten und deren Leiden mit der Vergießung des Blutes Abels begann (*In Ez.* 2, 3, 16), sodann die Kirche im engeren Sinn, d. h. die von Christus gestiftete Kirche hier auf Erden oder die ecclesia praesens, zu der alle gehören, die getauft sind, den Glauben bewahren und nicht Schismatiker sind, auch wenn sie sonst Sünder sind (S. 16), endlich die himmlische Kirche, die ecclesia coelestis oder die electorum ecclesia, die aber auch die universalis ecclesia genannt wird (S. 15). Dem dreifachen Kirchenbegriff entspricht der dreifache Begriff des Himmelreiches. Die Kirche ist heilsnotwendig, daher Gregors Bemühungen, die Häretiker zur wahren Kirche zurückzuführen. Sie ist der Leib Christi (corpus *mysticum* sagt Gregor noch nicht). Christus und die Kirche sind nach Gregor eine Person: „unam esse personam Christum et ecclesiam" (*Moral.* 20, 3, 8; vgl. 23, 1, 2). Je nachdem die Kirche in diesem oder jenem Sinn genommen wird, ändert sich auch der Begriff der Glieder

der Kirche. Glied der Kirche im engeren Sinn ist jeder Getaufte, der nicht Häretiker und nicht Schismatiker ist, wenn er auch sonst ein Sünder ist (S. 27 f.). Interessant ist, die Unterscheidung zwischen einer caritas unitatis, die auch in den sündigen Gliedern der Kirche ist, und der caritas gratiae, die nur in den Gerechten ist (S. 28).

Einige Seiten widmet B. dem Begriff der Häresie, wie er bereits vor Gregor seit der urchristlichen Zeit vorhanden war. Die Auffassung von J. Brosch, Das Wesen der Häresie, 1936 (s. Theol. Revue 35 [1936] Sp. 237 f.) konnte er dabei noch nicht berücksichtigen. Während Brosch die Häresie mehr als System betrachtet, nimmt Boros sie, wie es gewöhnlich geschieht, als einzelne häretische Lehre. Beachtenswert ist der kurze Hinweis auf die zum Begriff der formellen Häresie gehörende „Hartnäckigkeit" oder pertinacia und ihre Behandlung durch den h. Augustinus, wobei verwiesen wird auf den Artikel von de Guibert, *La notion d'hérésie chez s. Augustin* [Bulletin de Litt. Eccl. 1920, 368 ff.] (S. 38). Was freilich die „voluntas pertinax permanendi in doctrina *cognita ut falsa*" (vgl. S. 38) bedeutet, ist mir rätselhaft. Wird vorausgesetzt, daß der formelle Häretiker wirklich seine häretische Lehre als falsch erkenne und daß er trotzdem innerlich daran festhalte, d. h. sie als wahr ansehe? Das scheint doch psychologisch unmöglich. Als Begriffsbestimmung im Sinne Gregors ergibt sich schließlich der Satz: „Haeretici sunt illi, qui, licet christiani sint ergo et baptizati, pertinaciter tenent falsam et fidei erroneam doctrinam" (S. 42). Das stimmt ziemlich überein mit der heutigen Definition in CIC can. 1325 § 2. Als erste Ursache der formellen Häresie gilt dem h. Gregor der Stolz (S. 46), während beim gewöhnlichen Volk, das sich durch Irrlehrer verführen läßt, vielfach die Schwäche im Glaubensleben und der Mangel an Kenntnis der Glaubenslehre Schuld des Abfalls ist (S. 48).

B. meint auch, daß Gregor der Sache nach die haeretici formales oder malae fidei und die haeretici materiales oder bonae fidei unterscheide (S. 51). Einen gewissen Unterschied gerade nach der Seite der Schuld hin macht Gregor sicher. Er sagt z. B.: „Et sunt nonnulli apud haereticos, qui cordis quidem puritatem habent, sed tamen doctrinae eorum dogmata perversa suscipiunt" (S. 51 Anm. 1; *Moral.* 16, 5, 7). Ferner unterscheidet er die Verbreiter der Häresie und die Unerfahrenen, die sich von ihnen zum Abfall von der Kirche verleiten lassen (S. 52). Letztere sind aber nicht ohne alle Schuld, sondern weil sie das Leben nach dem Glauben unterließen, fielen sie dem Unglauben anheim (S. 56; *Moral.* 25, 10, 27). Hier haben wir den Anklang an die Lehre des Vatikanischen Konzils (Denz.-Bannw. n. 1794 alinea 2). Es ist zu beachten, daß das Vatikanum das Subjekt einschränkt auf diejenigen, die „fidem sub ecclesiae magisterio susceperunt" und daß es auch nicht sagt, der Abfall könne nicht ohne die eigentliche Sünde der Häresie geschehen. Das scheint auch Gregors Gedanke zu sein. Von denen, die schon in der Irrlehre geboren und erzogen sind, scheint Gregor nie ausdrücklich zu reden (S. 57, 63). In einem letzten Kapitel legt B. dar, daß nach Gregors Lehre die Häretiker außerhalb der Kirche und außerhalb der Vereinigung mit Christus stehen, daß sie keine verdienstlichen Werke tun können, da ihnen ja der Glaube fehlt, daß anderseits die von den Häretikern in der rechten Weise gespendeten Sakramente gültig sind.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Henggeler, Annemarie, **Die Salbungen und Krönungen des Königs und Kaisers Ludwigs II. (844—850—872).** Phil. Dissertation. Freiburg in der Schweiz, 1934 (XI, 79 S.).

Die von Gustav Schnürer angeregte Dissertation gibt einleitend eine Übersicht über die Quellen, wobei besonders deren Glaubwürdigkeit erörtert wird; in der vielerörterten Frage der Echtheit des Briefes Ludwigs II an Basilius I entscheidet sich die Verf. mit der großen Mehrheit der Forscher für diese. Anschließend werden durch Ausführungen über das Wesen der Salbung und Krönung und durch Behandlung der Kaisererhebungen von Karl dem Großen bis Ludwig II die Voraussetzungen geschaffen für die Erkenntnis der Bedeutung und Eigenart der Kaisersalbung und Kaiserkrönung Ludwigs II. Diese werden dann im Hauptteil der Arbeit eingehend behandelt; es handelt sich um drei Feierlichkeiten, deren Charakter in sorgfältiger Analyse der Quellenberichte zu klären unternommen wird: die Erhebung zum König der Langobarden im Jahre 844, bei der erstmals der Papst die Königskrönung vollzog, ferner die Kaisersalbung von 850 und die Kaiserkrönung von 872. Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der Nachfolge Ludwigs II, die durch den Entschluß Johanns VIII, entgegen dem karolingischen Erbrecht, das für Ludwig den Deutschen sprach, und entgegen den Absichten Ludwigs II selbst, der die Kaiserkrone Karlmann, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, zugedacht hatte, Karl dem Kahlen zugewendet wurde. „So stand nach 75jähriger Entwicklung das Papsttum als Verleiher der Kaiserkrone und der Kaiserwürde da. Rechtmäßiger Kaiser war in Zukunft nur jener, der aus den Händen des Papstes oder seines beauftragten Stellvertreters Krone und Salbung empfangen hatte. Von nun an war der Papst der „Kaisermacher" (S. 59). Wenn diese Ausführungen der Verf. Zustimmung verdienen, so ist es anders mit dem Schlußkapitel; in diesem versucht sie den Nachweis, daß die Konstantinische Schenkung erst um 850 entstanden und ein Werk des Anastasius Bibliothecarius sei. Ihre Gründe sind aber keineswegs stichhaltig; mir erscheint immer noch die Auffassung am besten begründet, welche die Fälschung in die ersten Pontifikatsjahre Stephans II (etwa 754) setzt.

Für die weitere Entwicklung von Thronfolge- und Krönungsrecht bei den Westfranken und Angelsachsen, in Deutschland und Frankreich, sei auf die Aufsätze von Percy Ernst Schramm in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd. 23—25 (1934/36) verwiesen. S. 50 Anm. 4 hätte statt des Herausgebers des Handbuches der Verfasser des dritten Bandes, Fedor Schneider, genannt werden sollen. — In dem Literaturverzeichnis vermisse ich das Werk von Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 2 Bände 1929, das z. B. auf Seite 56 für die Datierung des „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma" mit Nutzen herangezogen worden wäre.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Moore, Philip S., **The works of Peter of Poitiers, Master in Theology and Chancelor of Paris (1193—1205).** Washington D C, The Catholic University of America, 1936 (X, 218 S. 8°).

Im Sommer 1929 befragte mich der verdiente und leider viel zu früh verstorbene Prälat Lacombe um ein Thema aus der Frühscholastik, das er einem jungen amerikanischen Studenten aus der École des Chartes zur Bearbeitung empfehlen könnte. Ich wies ihn auf Petrus von Poitiers hin, dessen Leben und Schriften noch einer kritischen Untersuchung

harrten. Der in Frage kommende Student war der junge Holy-Cross-Priester Ph. Moore und das hier zur Besprechung stehende Werk ist die Frucht seiner Arbeit an der École des Chartes. Es hat also, obwohl es nun als Dissertation für die Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der Catholic University of America erscheint, in seiner Entstehung nichts mit derselben zu tun. Zugleich aber eröffnet es als erster Band die *Publications of Mediaeval Studies*, die von der (bisher bei allen Amerikanern wegen des glänzenden Fußballspieles ihrer Studenten hochberühmten) Notre Dame University (Indiana) herausgegeben werden.

Das Werk beginnt mit einem kurzen Lebensabriß Peters, der sich durch seine äußerst kritische Bearbeitung auszeichnet und auch ganz neue Materialen heranzieht. Wir erfahren, daß Petrus sein ganzes Leben lang es nur bis zum Diakon brachte, sein Lehramt 1167 begann und 1193 zur Kanzlerwürde von Notre Dame aufrückte. Als Kanzler stand ihm außer seiner Tätigkeit in der bischöflichen Kanzlei auch die Aufsicht über die höheren Schulen zu. Daraus ergibt sich denn auch die Bedeutung Peters für die Entwicklung der jungen Pariser Universität. Am 3. September 1205 ist er gestorben.

Der Verf. untersucht sodann die Werke. Als echt erkennt er an 1. die Sentenzen, die er mit Wahrscheinlichkeit vor 1170, mit Sicherheit aber vor 1176 ansetzen kann. Von ihnen weist er auch eine Abbreviation nach. 2. Die Allegoriae super Tabernaculum Moysis. 3. Die Distinctiones super psalterium (entstanden vor 1196). Sie sind teilweise als kontinuierliches Werk, teils in der Form von Schemata geschrieben. Stark sind ihre Berührungspunkte mit der Summa Abel des Petrus Cantor, schwächer diejenigen mit der Summa super psalterium des Präpositinus. 4. Die Historia actuum apostolorum. 5. Wenigstens 59 Sermones. — Mit Wahrscheinlichkeit kann ihm sodann auch noch das Compendium historiae in genealogia Christi zugeschrieben werden, von dem auch interpolierte Texte existieren.

Angezweifelt wird die Echtheit der folgenden Werke: 1. Glossae in divi Pauli et Jacobi epistolas; 2. De fide et eius partibus; 3. Instructiones erga divinum officium; 4. Summa de mysteriis incarnationis Christi; 5. Ein mit „In capite ieiunii" beginnender Traktat; 6. Tabula de vitiis et virtutibus; 7. Allegoriae super Leviticum; 8. Allegoriae super Numeros.

Unecht sind: 1. Glossae super sententias; 2. Allegoriae in vetus et novum testamentum, die Verf. nunmehr mit guten Gründen dem Richard von St. Viktor zuschreibt (The New Scholasticism IX Washington DC [1935] 209—225); 3. De mysteriis Ecclesiae seu Speculum Ecclesiae; 4. Summa de sacramentis (sie gehört dem Robert Courson); 5. Poenitentiale (gehört dem Kanoniker von St. Viktor Petrus von Poitiers); 6. Epistolae; 7. Repertorium morale.

Damit werden Aufstellungen von Grabmann und auch noch von Glorieux korrigiert.

Sehr wertvoll ist, daß der Verf., wenn auch in knapper Beschreibung, uns einen Überblick über die Hs-Bestände der einzelnen Werke gibt, uns einen Einblick in die Gründe für die Lösung der Echtheits- und Datierungsfragen, aber auch in Inhalt und Methode der einzelnen Werke gewährt und auch außerdem noch Fragen von Bedeutung berührt, wie z. B. das Verhältnis des Pictaviensers zum Lombarden, seine Stellung zu den vier Deutungsarten der Hl. Schrift, oder uns einen Blick in die Technik der mittelalterlichen Predigt tun läßt.

Der Verf. kommt zu dem Schluß, daß Petrus von Poitiers, obwohl er kein bedeutender Neudenker war, doch durch sein Interesse für die wichtigeren Zweige der Theologie, durch konsequenten Gebrauch der neueren dialektischen Methode in der Theologie und durch die Förderung der Verbreitung der Sentenzen des Lombarden von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden ist.

Mit Recht konstatiert auch Verf., daß — wie ich bereits in der Zeitschr. f. kath. Theologie 57 (1933) 245 ff. bemerkt habe — die Ausdrücke opus operans und opus operatum nicht zuerst in den Sentenzen des Petrus von Poitiers auftreten. Ich habe in meiner eben erwähnten Untersuchung noch dargetan, daß die Terminologie auf die Porretaner zurückgeht. Sehr bedeutsam ist auch der Hinweis des Verf. darauf, daß in den als unecht bezeichneten Glossae super sententias bereits von einem eingehenden Studium der aristotelischen Metaphysik die Rede ist. Endlich begrüßen wir die Feststellung, daß der Magister Martinus und der Magister Martinus de Fugeriis wohl eine Person darstellen.

Das ganze Werk ist solid gearbeitet und enthält sich aller luftigen Hypothesen. Fragen, die noch einer eingehenden Weiteruntersuchung bedürfen, werden für spätere Arbeiten zurückgestellt. Zudem zeigt sich überall eine Reife des Urteils, die hohe Anerkennung verdient.

Ich möchte hier zu einigen Punkten von nebensächlicher Bedeutung Stellung nehmen, indem ich Material, das der weiteren Forschung nützen kann, beibringe.

Der Magister Martinus (der hier mit Martinus de Fugeriis gleichgesetzt wird) verdiente eine eingehendere Untersuchung. In seinem Werk begegnen sich nämlich die Schule der Porretaner, die Sentenzen des Petrus von Poitiers, aber auch noch die Schule des Odo von Ourscamp. (Man vgl. Recherches de Théologie ancienne et médiévale VI [1934] 388.) Zudem gilt es noch zu untersuchen, ob der in der Summe des Gaufrid von Poitiers wiederholt genannte Martinus mit ihm identisch ist.

S. 47. Aus den Worten des Prologs: „Disputabilia igitur sacrae scripturae, ut rudimentis ad eam accedentium consulamus, in seriem redigentes inordinata in ordinem redigimus", schließt Verf., indem er das disputabilia mit dem anderswo auftretenden disputationi accomodata gleichsetzt, daß Petrus von Poitiers in seiner Lectio kontroverse Materialien vorgelegt hat, die Anlaß zu Fragen gaben, deren Diskussion wiederum Gegenstand für die Disputation bot. Allerdings scheint ihm die Tatsache dagegen zu sprechen, daß keine Quästionensammlung als literarische Frucht dieser Disputationen erhalten ist.

Im Zusammenhang mit den Quästionensammlungen des Bereiches eines Odo von Ourscamp stellte sich mir die Frage, ob es sich bei einer Reihe von Summen der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. und des beginnenden 13. Jahrh., auch bei derjenigen des Petrus von Poitiers nicht doch mehr oder weniger um redigierte und in systematische Ordnung gebrachte Quästionen handelt. Man vgl. Recherches de théologie ancienne et médiévale VII (1935) 122. Der Charakter der Sentenzen des Petrus von Poitiers würde dem im allgemeinen nicht im Wege stehen, zumal da gerade mit Absicht Gegenstände der lectio übergangen und solche der disputatio herausgestellt werden (SSL 211, 949 B: „Sed haec magis lectionis quam disputationis sunt et ideo praetermittenda"). Es scheint zudem einer Zeittendenz zu entsprechen, den Stoff der Sentenzen des Lombarden als bekannt vorauszusetzen, denn auch Petrus Cantor schreibt in seiner Summe bei Beginn der Behandlung der Buße: „Post hec de penitentia agenda. In quo tractatu pauca quedam, que minus publicata sunt, proponemus, alia, que in libro senten-

tiarum absoluta sunt, insistere superfluum ducentes" (Thann, Stiftsbibliothek, Cod. lat. 61 fol. 180^{v}).

Ferner wird hier vom Verf. die Frage aufgerollt, seit wann die lectio von der disputatio zeitlich getrennt war. Er entscheidet sich nicht und beweist damit kluge Zurückhaltung, nimmt aber Bezug auf G. Paré, A. Brunet, P. Tremblay (La renaissance du XIIe siècle: Les écoles et l'enseignement. Paris-Ottawa [1933] 128—132), die sich gegen die von Lacombe und mir vorgetragene Meinung, die zeitliche Trennung sei schon im letzten Viertel des 12. Jahrh. durchgeführt worden, aussprechen. Hier helfen alle Kombinationen nichts, sondern das Wort haben lediglich die Dokumente. Und diese sprechen überdeutlich für die von mir verfochtene Ansicht. Ich habe bereits (Recherches de théologie ancienne et médiévale VII, 126) einen Beweis dafür erbracht, daß innerhalb des Bereiches des Odo von Ourscamp diese Trennung so durchgeführt war, daß die disputatio nicht einen Teil der lectio ausmachte, daß beide also zeitlich getrennt waren. Für die Zeit des Petrus von Poitiers scheint das Gleiche aus dem oben gebrachten Zitat hervorzugehen: „Sed haec magis lectionis quam disputationis sunt".

Wir finden ferner bei einem weiteren bedeutenden Lehrer der letzten Jahrzehnte des 12. Jahrh., bei Petrus Cantor nämlich, eine neue Bestätigung unserer Annahme. Zu Hebr. 3, 2 liest man in seinem Paulinenkommentar: „Sed queritur de eis (von den Engeln, die Abraham und Loth erschienen), cum comederent, utrum cibos sibi incorporarent, utrum etiam hominem assumpsissent, quia corpus et animam, et ita quilibet eorum esset due persone. Questio eadem est illi, que est de homine assumpto. Quas questiones solvere potius est disputationis, immo curiositatis, quam lectionis" (Cod. Paris. Mazar. lat. 176 fol. 241^{v}). Man sieht also, daß wie bei Petrus von Poitiers auch hier genau zwischen dem Gegenstand der lectio und disputatio geschieden wurde und daß der Cantor hier in seiner lectio eine Frage nicht löst, weil sie Gegenstand der disputatio ist. Im Isaiaskommentar des Cantors findet man ferner die verschiedenen Arten, wie die Schüler in der Theologie studierten, verzeichnet (Cod. Paris. Mazar. lat. 178 fol. 94^{v}): „Potest hoc capitulum exponi de predicatoribus nostris, quibus precipitur predicatio, et maxime moveant curiosos scolares, qui Deum querunt lectitando, disputando, scriptitando et postillando". Die disputatio erscheint also hier als eine Übung der Schüler. — Noch deutlicher spricht der Cantor in der Summa Abel, wo er ausdrücklich zeitlich — es ist unerfindlich, warum die Stelle nicht wörtlich zu nehmen wäre — das disputare vom docere trennt und wiederum das disputare als Arbeit des Schülers bezeichnet: „quia est tempus loquendi et tempus tacendi, sicut tempus discendi et tempus docendi, tempus in scolis disputandi et tempus in ecclesiis predicandi. Veh illi scolari, qui disputando in scolis vult mori" (Brügge, Stadtbibliothek, Cod. lat. 228 fol. 108^{v}).

Zu S. 97: Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. distinctio mit capitulum gleichgesetzt wurde. So schreibt der Cambridger Paulinenkommentar: „Distinctiones enim dicuntur capitula veluti capitulum de resurrectione, de passione, de ramis palmarum, ut in ewangeliis. Que capitula assignant, quid quo loco querendum sit et facilius inveniendum" (Cambridge, Trinity College, Cod. B. l. 39 fol. 174). Doch halte ich dafür, daß distinctio in dem Titel Distinctiones super psalterium doch als „Unterscheidung" zu verstehen ist. Diese Bedeutung hat es ja sicher in dem Titel eines Werkes ähnlichen Charakters, nämlich der Distinctiones dictionum theologicalium des Alanus von Lille.

Zu S. 23: Verf. weist darauf hin, daß der Kanoniker Petrus von Poitiers nach dem Ms. 206 von Dijon als Verf. des mit „Totus homo in culpa fuit" beginnenden Werkes De septem sacramentis in Betracht komme; doch verschweigt er nicht, daß Cod. Paris. Mazar. lat. 983 auch Innozenz III nennt. Hier sei hinzugefügt, daß es sich hier ohne Zweifel um ein Werk der Frühscholastik handelt, das die älteste mir bekannte Hs, nämlich Cod. Paris. Mazar. lat. 4320 (12. Jahrh.) dem Alanus zuschreibt, denn man liest auf fol. 8 vor seinem Beginn: „Super IIII^{um} sententiarum magistri Alani". Daneben mit blasserer Tinte: „monachi nigri".

Zu S. 145 ff.: Von besonderem Interesse sind die Ausführungen Moores über die Sentenzenglosse. Wie wir bereits vermerkt haben, hält er die Glosse für unecht. Jedenfalls ist zuzugeben, daß der von einer Hand des 13. Jahrh. auf das Schmutzblatt des Cod. Paris. Nat. lat. 14423 gesetzte Vermerk: „In libro isto continentur distinctiones psalterii magistri Petri Pictavensis et glose super sententias" lediglich für die Zugehörigkeit der Distinctiones super psalterium, nicht aber der Glose super sententias an Petrus von Poitiers spricht. Zugegeben ist auch, daß die Sentenzen des Petrus von Poitiers allem Anschein nach diese Sentenzenglosse zitieren, sicher aber zu denselben verschiedentlich in doktrinären Gegensatz treten. Damit ist aber unseres Erachtens immer erst bewiesen, daß die Glossen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht von Petrus von Poitiers stammen können. Es ist aber damit noch nicht ausgeschlossen, daß sie nicht zum Teil von demselben herrühren können, da ja solche Glossen für gewöhnlich das Eigentum der verschiedensten Gelehrten mit sich führen. Ob dem aber wirklich so ist, wird sich kaum jemals positiv beweisen lassen.

Nachgetragen sei noch: 1. daß Cod. Royal 7 F XIII der Bibliothek des British Museums in London in den Initia und Desinit aller Bücher mit den Glossen des Cod. Paris. Nat. lat. 14423 übereinstimmt. — 2. Es findet sich der Prolog mit einem Bruchstück der Glossen noch im Cod. Bamberg. Can. 17 fol. 160—169^{v}. — 3. Außerdem tritt der Prolog zu Beginn des Sentenzenkommentars des Hugo a S. Charo im Cod. lat. 573 der Leipziger Universitätsbibliothek auf. Man vgl. meine Ausführungen hierüber in der Zeitschr. für kath. Theologie 58 (1934) 396 ff.

Nachdem es mir in der Zwischenzeit geglückt ist, eine Reihe weiterer Glossen aufzufinden, darunter die Marginalglosse des Cod. Paris. Mazar. lat. 758, die Notulae super IIII librum sententiarum des Cod. Vat. Reg. lat. 411, die Stichwortglosse des Cod. Paris. Nat. lat. 3572, dann vor allem die Marginalglosse des Cod. Vat. Barb. lat. 608 (mit ihren Odozitaten) sowie des Cod. Vat. lat. 5979, werde ich in nächster Zeit zu den einschlägigen Fragen auf breiterer Grundlage Stellung nehmen können.

Nach dem Katalog der Bibliothek von Darmstadt findet sich im dortigen Cod. lat. 899 (15. Jahrh.) eine Summa mag. Petri Pictaviensis super disputabilibus sacri eloquii quaestionibus. Ich konnte den Codex noch nicht einsehen. Doch dürfte es sich darin — man vgl. nur ihren Anfang — um eine weitere Hs der quinque libri sententiarum des Petrus

von Poitiers handeln. Im Cod. Paris. Nat. lat. 3572 (13. Jhdt.) fand ich ferner auf fol. 236—243^{v} ein Bruchstück mit den ersten Abschnitten der Sententiae; Beginn: In deserto manna colligentes . . .

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich im Cod. Sess. 2108 (120) der Biblioteca Vittorio Emmanuele in Rom (12. Jahrh.) vor einer Quästionensammlung die allerdings wieder gestrichene Rubrik findet: „Questiones magistri Petri P et sociorum eius". Leider ist die Sammlung nur zum Teil erhalten, so daß sich wohl nie mit aller Sicherheit feststellen lassen wird, daß das P nicht mit Pictaviensis zu lesen ist.

Es sei noch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das an der Notre Dame University neu errichtete Institut für die Erforschung der Scholastik, das die gegenwärtige Studie mit ihrer reichen Fülle wichtiger Ergebnisse so verheißungsvoll einführt, unsere Erkenntnis der scholastischen Literatur mit weiteren ebenso gediegenen Arbeiten fördern möge.

Bamberg. Artur Landgraf.

Rensing, Theodor, **Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816).** Mit 56 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (VII, 288 S. 8°, Taf. XXXVI). M. 8,80; gbd. M. 10,80.

500 Jahre Klostergeschichte einer bedeutenden Stadt ziehen am Leser vorüber. „In Westfalen erfolgten Klostergründungen der Dominikaner verhältnismäßig spät" (S. 5). Das Fußfassen des Ordens in Dortmund, um das sich bereits 1309 Meister Eckhart bemüht hatte, geschah endgültig erst 1330. Bald errangen sich die Predigerbrüder Achtung, ja Verehrung seitens derer, die ihnen vordem mißgünstig waren. Auch machten sie ihrem Namen durch ihre Predigtleistung alle Ehre (S. 29 f.).

Im Verlauf des ersten Hauptabschnitts wird dann auf die Termineien, das Tun der Dominikaner, Armut und Besitz, Mißstände und Reform, Inquisition, Studium und insbesondere auf die Geschichtschreibung eingegangen. Johann Nederhoff hat eine bis 1389 reichende Chronik Dortmunds verfaßt. Eine Konventschronik stammt von Johann Krawinckel († um 1508), durch Konstantin Schultz bis 1709 ergänzt.

Die neue Umwelt, die mit der Glaubensspaltung sich auswirkte, brachte dem Konvent harte Bedrängnis. Inmitten einer zeitweise fast vollständig evangelischen Stadt führte er ein schweres, gedrücktes Leben. Leider glich er es nicht immer durch innere geistliche Haltung aus. Die Verleihung der Pfarrechte seitens des Kölner Erzbischofs an die Patres im Jahre 1719 anerkannte eine seit Jahrzehnten bestehende Übung. 1767 zählte der Konvent 25 Mitglieder, wovon 17 Priester, 1794 17, wovon 10 Priester. Die kriegerischen Zeiten vor und nach 1800 legten manche Einquartierung auf. Die königlich-preußische Kabinettsorder vom 6. März 1816 unterdrückte das Kloster.

Man merkt dem Verf. an, daß er nicht von der Ordensgeschichte herkommt, sonst hätte er das Märchen, Thomas von Aquino sei Großneffe Barbarossas gewesen, nicht gebracht, hätte auch den Ursprung der Ordensreform nicht in Italien „und Holland", sondern in Süddeutschland gesehen. Es ehrt ihn die Bemerkung (S. 122), „daß in den Netzen der Geschichte vor allem die Abfälle des Lebens . . . hängen bleiben . . ., daß sein Gegenstand größer und besser war als dessen Überlieferung und Darstellung". Im Verzeichnis der Mitglieder des Konvents (S. 123—207) — darunter auch der bedeutende P. Raimund Bruns, † 1780 — und in der Baugeschichte von Kloster und Kirche (S. 208—254) findet die Liebe zur Heimatgeschichte ihren lohnendsten Ausdruck. Ein willkommenes Register und dann schöne Abb.ldungen auf Tafeln beschließen das stattliche Werk.

Rom. A. Walz O.P.

Filthaut, Ephrem, O. P., **Roland von Cremona O. P. und die Anfänge der Scholastik im Predigerorden.** Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der älteren Dominikaner. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (XV, 224 S. 8°). M. 6,50.

E. Filthaut, ein Schüler von B. Geyer, bringt hier die erste Monographie über Roland von Cremona. Der erste Abschnitt behandelt streng quellenmäßig den Lebensgang dieses ersten Pariser Professors aus dem Predigerorden, der später in Toulouse lehrte und zuletzt als Inquisitor in Oberitalien tätig war. Dann wird Rolands einziges Werk, seine theologische Summa, die nur und leider nicht ganz vollständig in der Hs 795 der Pariser Bibliothèque Mazarine erhalten ist, einer genauen literarkritischen Untersuchung unterzogen, welche nach Prüfung und Bestätigung der Echtheit den Erweis erbringt, daß Rolands Summa 1234 vollendet vorlag. Sie wurde jedoch vom Verf. nicht in definitive Form gebracht, wie sich u. a. an der ungleichmäßigen Durchführung seines Quästionenschemas zeigt.

Eine eingehende Quellenanalyse ergibt gegenüber den unmittelbaren Zeitgenossen und Vorgängern eine besonders starke Heranziehung der philosophi, zu denen bei Roland außer den eigentlichen Philosophen auch Dichter, Mathematiker, Astronomen, Naturwissenschaftler und Mediziner zu rechnen sind. Roland, also nicht Alexander Halensis, ist der erste, bei dem das gesamte damals verfügbare aristotelische Schrifttum ausgiebig verwertet wird. Hier ist auch die Frage der benutzten Übersetzungen eingehend untersucht. Den Liber de causis zitiert Roland als erster unter diesem Namen, wie er auch erstmalig und schon einige Jahrzehnte vor Albert dem Aristoteles die Autorschaft des Liber de sex principiis abspricht und Gilbert de la Porrée als Verfasser bezeichnet. Gerade diese Feststellungen F.s sind beachtlich. Roland hat die Summa aurea des Wilhelm von Auxerre weitgehend benutzt, allerdings nicht ohne eine zum Teil scharfe Kritik, die ihm auch sonst eignet. Der Abschnitt über Rolands Philosophie gibt einen gedrängten Überblick über die philosophischen Elemente in Rolands Summa, während ein weiterer Abschnitt die theologischen Anschauungen darlegt und in ihrer Sonderstellung heraushebt, soweit bereits vorliegende spezielle Untersuchungen über die Vorgänger und Zeitgenossen Rolands dies ermöglichen. Das beigegebene Namenverzeichnis zeigt, welch reicher ideengeschichtlicher Ertrag aus F.s Untersuchung sich ergibt. Daß eine Gelehrtenpersönlichkeit von der Eigenart und wissenschaftlichen Bedeutung Rolands ohne feststellbaren Einfluß auf seine Zeit geblieben ist, liegt an der Kürze seiner Lehrtätigkeit und an der starken Einflußsphäre eines Albert und Thomas, welche kurz danach auftraten. Ein Anhang mit Zusammenstellung der Quästionen der Summa Rolands beschließt die sehr sorgfältige, ergebnisreiche und wertvolle Arbeit.

Köln. H. Ostlender.

Schröder, Chr. Matthias, **Das Verhältnis von Heidentum und Christentum in der Schellingschen Philosophie der Mythologie und Offenbarung.** [Christentum und Fremdreligionen. Hrsg. von F. Heiler. Heft 4.] München, E. Reinhardt, 1936 (85 S. 8°). M. 3.

Die Schrift umfaßt sechs Abschnitte, deren erster die Mythologie und Offenbarung in Schellings Philosophie behandelt. Der zweite erörtert die Voraussetzungen erkenntnistheoretischer und metaphysischer Art, nämlich die Potenzen, Gott, Welt und Mensch. Der dritte Abschnitt untersucht den mythologischen Prozeß. Der vierte berücksichtigt das Christentum. Der fünfte das Verhältnis von Heidentum und Christentum. Der letzte beleuchtet Schellings Auffassung vom Standpunkte der Dogmatik und der religionsgeschichtlich begründeten Religionsphilosophie.

Mit Mythologie bezeichnet Schelling die heidnische Religion, so daß man unter Mythologie und Offenbarung das Heidentum und die übernatürlich geoffenbarte Religion (Alter und Neuer Bund) zu verstehen hat. Bereits in Erlangen las Schelling über diesen Gedankenkreis. In München beschäftigte er sich mit ihm von neuem und in Berlin war er ein Hauptgegenstand seiner Vorlesungen, war er doch von der großen Bedeutung dieses Gegenstandes überzeugt und maß ihm bahnbrechende Bedeutung bei in der Form, die er endgültig ihm gegeben hatte. Erst aus seinem Nachlasse wurde diese Form bekannt. Er selbst zögerte immer mit der Herausgabe, die einem seiner Söhne zu verdanken ist.

Schröder glaubt E. Stamm gegenüber, daß man nicht mit der Identitäts- und Transzendentalphilosophie an die Erklärung der Altersphilosophie Schellings herantreten dürfe. Er betrachtet die Mythologie und Offenbarungslehre als ein geschlossenes Ganzes und sucht aus ihr Wesentliches und Unwesentliches zu bestimmen. Dabei ist er sich bewußt, „daß Schelling ganz und gar kein Systematiker war. Künstlerischer Schwung und dichterische Phantasie treten allzu oft an die Stelle logischen Denkens" (S. 25); er lehnt aber das Urteil von Eduard Zeller und Christian Baur über Schellings Altersphilosophie als „eine wortreiche, verworrene, abstruse Scholastik, ein unerquickliches Gemenge aus spekulativen, ihren Hauptbestandteilen nach seiner früheren Philosophie entnommenen Ideen, trüber Theosophie, willkürlich gedeuteter Bibelstellen und kirchlicher Dogmatik" ab. Anerkennung zollt er hingegen G. Decker, der in seinem Werke: Die Rückwendung zum Mythos (1930), auf die Bedeutung der Altersphilosophie Schellings hingewiesen hat und sie in ihrer philosophischen Bedeutung „noch nicht genügend verwertet" sieht (S. 24).

Schröder geht dann den genannten Gedankengruppen im näheren nach und belegt sie mit den markanteren Stellen aus Schellings Äußerungen. Der letzte Abschnitt der Arbeit will nur eine Skizze sein, die in einem späteren Werke „Der religiöse Universalismus, seine Idee und Erscheinung" ihre Ergänzung finden soll.

Die sehr verschiedene Beurteilung Schellings ist in seiner Gedankenwelt selbst begründet. Eine einheitliche Linie ist bis jetzt in ihr noch nicht gefunden worden. Daher ist das zurückhaltende und vorsichtige Vorgehen Schröders fraglos gerechtfertigt. Er rechnet mit einer anderen Auslegung, wenngleich er die positive Philosophie bei Schelling als einheitliches Ganzes auffaßt und ihr entsprechend interpretiert.

In der Wertung der Schrift wird man die Darstellung der Lehre Schillings, die Schröder bietet, und seine eigene Anschauung über den Fragenkomplex zu unterscheiden haben. — Die Darstellung ist nach sachlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung des Stoffes der ersten Quellen durchgeführt. Dabei bietet die künstlerische und plastische Form nicht einen Vorteil für die Herausarbeitung der scharf und deutlich zu umgrenzenden Begriffsbestimmungen bei Schelling. Vergleichende philologische Erörterungen hat Schröder dabei nicht vorausgeschickt. Er legt den sensus obvius zugrunde und entwirft in den engen Grenzen der Arbeit ein relativ deutliches Bild. — Die eigenen Anschauungen Schröders können aber in den grundlegendsten Punkten nicht angenommen werden. Nicht kann angenommen werden der „blinde" Monotheismus der vorgeschichtlichen Periode. Aus welcher Quelle will Schröder ihn beweisen? Nicht kann zugestimmt werden der Überschätzung der vergleichenden Religionsgeschichte, die doch in der philosophischen und theologischen Frage der Absolutheit des Christentums inkompetent ist. Nicht kann endlich anerkannt werden Schröders Leugnung des göttlich-absoluten Charakters des Christentums, dem er „nur eine relative Vorzugsstellung gegenüber anderen Religionen" zuerkennt und das er „dem Gesetze der Geschichte" (S. 81) unterwirft.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S.V.D.

Keilbach, Wilh., **Die Problematik der Religionen.** Paderborn, F. Schöningh, 1936 (271 S.). M. 3,50; gbd. M. 4.

Das vorliegende Buch hat sich die Aufgabe gestellt, die Gründe der Vielheit und damit zugleich auch der Verschiedenartigkeit der Menschheitsreligionen aufzuzeigen, die im Menschen selbst liegen. Das Problem soll Früchte für die Religionsphilosophie bringen, also über die beschreibende Methode der Religionspsychologie hinausgehen. Der erste Teil behandelt die Empirie des religiösen Individualproblems, bringt in Anlehnung an Karl Girgensohn und Werner Gruehn eine religionspsychologische Darstellung des religiösen Grunderlebnisses, behandelt dann das spezifisch religiöse Denken bei Kindern und Jugendlichen unter Betonung des starken Einflusses, den die Umwelt auf das religiöse Individualproblem ausübt.

Der zweite wertvollere Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Metaphysik des religiösen Individualproblems. Das religiöse Interesse entspringt dem Ruf nach der Sinngebung und Ergänzung des Lebens, bei der durch die psychologische Freiheit die Möglichkeit falscher Zielsetzungen gegeben ist und die Quelle für die Vielheit der Formen der Religion zu bilden vermag. Diese falschen Zielsetzungen können fußen in der Tatsache, daß das Erkennen subjektiv bedingt ist, weil sowohl bei der Bildung der Begriffe als der Urteile apriorische Faktoren mitwirken. Keilbach spricht von einem sinnlich-psychologischen, einem intellektuell-psychologischen und einem sozialen Apriori, und verbindet damit die Darlegung, daß die Stellung und das Niveau des Menschen fast automatisch in die Breite und in die Vielheit religiösen Erlebnisses führen kann. Unbedeutende Gabelungen im religiösen Denken können schwerwiegende Folgen erzeugen. Zum subjektiv bedingten Erkennen kommt das subjektiv bedingte Wollen, das fast noch stärkeren Einfluß auf die Vielheit religiöser Formen auszuüben vermag.

Das besonders interessante Kapitel über die Metaphysik der Sünde, die wesentlich in der verkehrten Zielsetzung des

Lebens besteht und darüber hinaus als ontische Erkrankung der handelnden Person bezeichnet wird, zeigt eine weitere Quelle für die Vielheit der religiösen Formen auf; denn die Sünde führt ja häufig zu dem Versuch einer „Änderung" der Gottheit, die der Mensch verehrt.

Das Ziel, das sich der Verf. gestellt hat, fruchtbar auf dem Gebiete der Religionsphilosophie zu werden und den Mangel der modernen Literatur auf diesem Gebiet in etwa auszugleichen, um den toten Punkt, an dem wir angekommen sein sollen, zu überwinden, scheint mir zu hoch gesteckt und nicht ganz erreicht. Auch die Abhandlung über die Metaphysik des religiösen Individualproblems ist noch zu wenig erkenntnis-theoretisch und zu viel psychologisch gehalten, um eine solche Aufgabe erfüllen zu können. Die Form des Buches gestaltet vielfach einfache Fragestellungen kompliziert.

Bamberg. Ludwig Faulhaber.

Groos, K., Die Unsterblichkeitsfrage. [Neue Deutsche Forschungen. Abteilung Philosophie. Hrsg. von Hans R. G. Günther. Band 15.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1936 (105 S. 8°). M. 4,80.

Das Unsterblichkeitsproblem ist für Groos „die nach dem Gottesproblem wichtigste unter den Fragen, die sich in der Brust des Menschen zu regen beginnen, wenn er es unternimmt, über den Sinn seines Lebens nachzudenken". Diese Sinnfrage allein ist für ihn führend. Fern aller egoistischen und altruistischen „Wünsche des Herzens", auch frei von allen sittlich-religiösen Bedürfnissen will er den Denkmöglichkeiten nachgehen, die „nicht für die Tatsächlichkeit, aber doch für die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer angeführt werden können". Dabei wird er vom Anfange bis zum Schlusse seiner Untersuchung nicht müde, seine persönliche Haltung in der Unsterblichkeitsfrage dahin zu betonen, „daß die Annahme der individuellen Fortdauer keineswegs mit bedeutend stärkerer Anziehungskraft auf ihn wirke, als die Vorstellung eines Einmündens in die Weltseele, bei dem sich unser Sonderdasein auflösen würde".

Nach einer allgemeinen Betrachtung der Unsterblichkeit als philosophisches Problem (I.) folgt die Unterscheidung einer monadischen und enkaptischen Seelenlehre (II.) und eine wertende Darstellung der Unsterblichkeitsfrage bei Gustav Theodor Fechner (III.), bei Hans Driesch (IV.) und bei William James (V.). In Schlußbetrachtungen (VI.) entwickelt Groos die ihm wahrscheinlichsten Denkmöglichkeiten.

In all seinen Darlegungen will er auf dem Boden der Erfahrung und einer enkaptischen Metaphysik stehen, eine Grundhaltung, die ihn mit den genannten Unsterblichkeitslehren mehr oder minder enge verbindet. Das ganze Weltall ist ihm ein System der Über- und Unterordnung beseelter Ganzheiten, deren höchste die alle anderen umfassende raumzeitliche Weltseele ist, die als „seelisches Kontinuum" das ganze anorganische und organische Geschehen teils unbewußt, teils als sich wissendes Ich im Sinne dieser enkaptischen Anordnung beeinflußt und in ordnendem Formstreben Weltseele und Demiurg zugleich in lebendiger Einheit ist. Als solche von der Weltseele umfaßte lebendige Ganzheit bildet auch unser individuelles Selbst nur eine relativ selbständige Seinsstufe, ein Unterganzes, das in noch umfassendere „psychische Konzentrationen" eingebettet ist und in dem bewußten Ich ein inneres Einheitsmoment, eine „geistige" Einheit hat, von der auch das bewußte wertende Stellungnehmen ausgeht.

Einen Unsterblichkeit bedeutenden „Sinn unseres (auch als Gattung vergänglichen) Lebens, der ihm metaphysischen Wert verleiht", vermag Groos von hier aus nur dann zu finden, wenn das Leben und Streben des Einzelmenschen wie das der ganzen Menschheit „nicht umsonst" stattfindet, sondern „mit einem bewußten Ordnungsstreben ein Glied in dem weltumspannenden (aber überall seelenvollen) System kosmischer Gesamtverwirklichung" ist und so beiträgt, göttliche Zwecke zu verwirklichen. Dadurch wird unserem Leben durch sein Fortwirken eine über die Grenzen des irdischen Daseins hinausreichende Bedeutung zuteil, die auch dann bestehen bleibt, wenn man von einem eigentlichen Fortleben unserer Seele absieht und ihr „Einmünden in die Allseele", vielleicht mit einem „Erhaltenbleiben unseres Daseins in der Erinnerung Gottes" annimmt. Und weiter als bis zu diesem „Minimum metaphysischer Hoffnung" vermag Groos in der Unsterblichkeitsfrage seinen „philosophischen Glauben" nicht zu führen. Immerhin müht er sich noch, einige Denkmöglichkeiten offen zu lassen, die ihm die Feststellung ermöglichen sollen, „daß auch in einer enkaptischen Philosophie keine Notwendigkeit vorliegt, die auf die persönliche Fortdauer bezogene Frage: »Was darf ich hoffen?« als sinnlos abzuweisen".

Das wirkliche Ergebnis dieser in ihren Einzelerörterungen klaren und oft scharfsinnigen Studie für eine positive Lösung der Unsterblichkeitsfrage ist recht gering. Abgesehen von seiner fast aufdringlich wiederholten Betonung seines persönlichen Nichtinteresses an individueller Fortdauer bleibt Groos ähnlich wie Hans Driesch bei bloßen Denkmöglichkeiten und in Aporien stecken. Weniger sein Erfahrungsstandpunkt als vielmehr seine die Seelensubstanz zerstörende enkaptische Metaphysik läßt ihn auch dort, wo er nach positiver Haltung zu suchen scheint, zu solcher nicht kommen. Wer mit den Rätseln des Lebens ringt und mit seelenvollem Drang nach einem alle Probleme lösenden Endziel ausschaut, wird diese Unsterblichkeitsdeutung unbefriedigter beiseitelegen als die von Fechner, der trotz seiner wenig günstigen Voraussetzungen gläubigen Herzens sich doch in naher Harmonie mit der christlichen Unsterblichkeitslehre wähnte, oder selbst die von William James, der — persönlich zwar gleichfalls uninteressiert — jeden Hörer und Leser wenigstens in dem Glauben bestärken will, „daß jede Erinnerung und jedes Erlebnis seines gegenwärtigen Lebens erhalten bleiben wird und daß er in alle Ewigkeit imstande sein wird, zu sagen: »Ich bin dasselbe persönliche Wesen, das in früheren Zeiten auf der Erde diese Erfahrungen machte«".

Eichstätt (Bayern). G. Heidingsfelder.

Simon, P., Das Menschliche in der Kirche Christi. Freiburg, Herder, 1936 (VIII, 200 S. gr. 8°). M. 2,80; Glw. M. 4.

Zur Beurteilung der Schrift ist die Bemerkung des Vorwortes von Wichtigkeit, daß die Abhandlung „in ganz unsystematischer Form das Menschliche in der Kirche dem denkenden Menschen grundsätzlich verständlich machen" will. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von dem im gleichen Verlag erschienenen Buch von M. Laros: Neue Zeit und alter Glaube (Freiburg 1936), der in erster

Linie in „Erkenntnis des religiösen Sinnes der Heimsuchung, die Gott über uns geschickt hat", unsere gegenwärtigen Aufgaben näher umschreiben will, wie sie sich aus den Tatsachen ergeben, vor die wir heute gestellt sind.

In lose aneinandergereihten Essays bespricht S. im bunten Wechsel die allerverschiedensten Fragen, die hier einschlagen. Seine Ausführungen, gestützt auf gute Auswertung neutestamentlicher Vorgänge und Schrifttexte und auf ein reiches historisches Material, sind durchweg geistreich und sind von der Absicht getragen, das Menschliche, auch das Allzumenschliche in der Kirche menschlich begreiflich und verständlich zu machen. Daß vieles nicht hätte sein sollen und sein dürfen, wird natürlich zugegeben. Aber es zeigt sich doch die Tendenz, diese Dinge als unwesentlich und als mehr oder weniger belanglos, nur zeitbedingt usw. hinzustellen. Vielleicht ist sein Vorgehen auf gewisse taktische Erwägungen zurückzuführen. Bemerkt er doch S. 124: „Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß jede auch nur leise geübte Kritik der Gläubigen sofort von Außenstehenden aufgegriffen worden ist. Sofort glaubte man, einen Riß in der Front zu bemerken und bemühte sich, ihn propagandistisch auszubeuten. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem diese Folge nicht sichtbar geworden wäre."

Demgegenüber möchte ich mich mit allem Nachdruck auf den Standpunkt stellen, den S. Merkle in Nr. 1 des neuen Jahrgangs der „Schöneren Zukunft" (4. Okt. 1936, S. 11) als Ergebnis der Geschichte der Aufklärungsepoche näher fixiert hat und möchte mir zu eigen machen, was Laros in der zitierten Schrift als das Wichtigste bezeichnet, das wir jetzt zu allererst zu leisten haben: „Wenn wir nicht dazu den vorbehaltlosen Mut aufbringen, sondern die Wahrheit über uns selbst immer noch durch taktische Nützlichkeitserwägungen zurückdrängen oder verschleiern wollen, dann werden wir diese Zeit niemals gewinnen und am Ende noch uns selbst verlieren. Denn nicht nur zur persönlichen Sünde, sondern auch zur Kollektivschuld, die bekanntlich am schwersten erkannt und anerkannt wird, gehört ehrliches Bekenntnis als Vorbedingung der Nachlassung" (S. IX).

Wer meine vor einem halben Jahrzehnt herausgegebene Broschüre: „Sehen wir die Zeichen der Zeit" (Breslau, Aderholz, 1931) oder meine „Laienbriefe" (Münster, Regensberg, 1931) eingesehen hat, wird leicht erkennen, wie Ref. unser Thema aufgefaßt und behandelt sehen möchte. Gewiß haben feinsinnige Bücher wie das vorliegende ihre Berechtigung, die objektiv und menschlich verstehend in die Dinge einführen wollen, aber allein helfen sie uns in der heutigen Zeit m. E. kaum weiter.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O.M.Cap.

Zimmermann, F., **Männliche Frömmigkeit.** Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1936 (160 S. gr. 8°). M. 2,70.

Die Kritik, die der Verf. an der Pflege einer gewissen Frömmigkeit übt, ist nur zu berechtigt. Man darf aber der Ansicht sein, daß die landläufige erbauliche Kitsch- und Schundliteratur nicht nur vom Mann, sondern auch von der Frau von heute entschieden abgelehnt wird. Der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Frömmigkeit scheint mir in dem Ausmaße, wie er hier dargelegt ist, doch zu sehr konstruiert. Vielleicht dürfte man besser unterscheiden zwischen mittelalterlichen Formen der Frömmigkeit, die dem heutigen Geschmack wie der Mentalität des Menschen des 20. Jahrhunderts naturgemäß nicht mehr zusagen können, und den Anforderungen, die der geistig aufgeschlossene Mensch der Gegenwart, sei er Mann oder Frau, an seine religiösen Lebensformen stellt. Was muß wohl eine tiefreligiöse Frau denken, der die Schrift zufällig in die Hände fällt? (Z. B. S. 119: „Die heilige Messe ist . . . kein für Kinder und Frauen berechneter Hokuspokus, sondern eine eminent männliche Sache".)

Mit der Konstatierung der Tatsache, daß bei Pflege der Frömmigkeit das männliche Geschlecht allzuwenig berücksichtigt worden ist, hat Verf. nur zu sehr recht. Der Mann muß in gewissem Sinne im religiösen Leben führend sein und sich gerade hier seiner Familie und Umgebung gegenüber verantwortlich fühlen. Die heutigen Verhältnisse sind bestimmt nicht gesund. Das Problem der Männerseelsorge und speziell der männlichen Frömmigkeit wird wohl allgemein als eine Kernfrage der Pastoral empfunden. So dankenswerte Einzelbemerkungen sich in unserer Schrift zu der Frage vorfinden, so fehlt doch noch viel, um das schwere Problem einer positiven Lösung entgegenzubringen. Der Verf. betrachtet den Mann zu sehr nur seinsmäßig und von seiner Psyche, zu wenig von seinem heutigen Leben, und zwar in Verbindung mit seinem Standort in Beruf, Familie und Volksgemeinschaft her. S. 56 f. scheint mir der Kernpunkt der Frage am besten gesehen zu sein. Für die Mittel und Wege, die in den beiden letzten Abschnitten zur Sprache kommen, ist die Männerwelt, die wir für das religiöse Leben zurückgewinnen wollen, in größerem Umfang kaum ohne weiteres aufnahmefähig.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O.M.Cap.

Schreiber, Dr. theol. Georg, Universitätsprofessor, **Volk und Volkstum.** [Jahrbuch für Volkskunde. In Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben. 2. Band.] München, Kösel & Pustet, 1936 (380 S. gr. 8°, mit 26 Abb.). M. 7,50.

Es ist erfreulich und zeugt für das wachsende Interesse an volkskundlichen Studien, daß der zweite Jahrgang von Schreibers Jahrbuch für Volkskunde in erweitertem Umfange erscheinen kann. Nicht weniger als 38 Folkloristen haben mit längeren oder kürzeren Beiträgen die volkskundliche Forschung der deutschen Gaue bereichert. Alle geschichtlichen Perioden sind erfaßt, von der merowingischen Zeit bis in unsere Tage, wo das alte Brauchtum so gefährdet ist. Um so wichtiger erscheint uns, das allmählich Verschwindende aufzuzeichnen, seinen Wert für das Volkstum zu betonen und vielleicht dadurch Anregung zu geben, den Zersetzungsprozeß aufzuhalten und dem bedrohten Brauch Impulse zu neuer Lebensfähigkeit zu geben. Es zeugt von dem weiten Blick des Herausgebers, der sich seiner bedeutsamen Mission bewußt ist, daß er auch außerdeutsches Volkstum berücksichtigt und besonders die regen Wechselbeziehungen deutschen Brauchs mit ausländischem und dessen Befruchtung durch diesen aufs stärkste betont. Der reichhaltige und durch die Vielheit neuer Blickpunkte fesselnde zweite Band ist in höchstem Maße geeignet, das Verständnis für die deutsche Landschaft und deutsche Volksart zu vermitteln.

Theodor Grentrup, der schon den ersten Band mit einer Abhandlung über den Begriff „Volkstum" eingeleitet hat, steht auch im zweiten an der Spitze mit einer Untersuchung „Vom Sein und Wert des Volkstums", der die Gedankengänge der ersten Abhandlung weiterführt. — Paul Diepgen handelt über „Volksmedizin und wissenschaftliche Heilkunde", wobei er von den ältesten Zeiten ausgeht

und in lehrreicher Weise zeigt, wie beide Methoden oft einen gemeinsamen Weg gingen, sich trennten und wiederfanden. Am Schlusse betont er, daß auf volksheilkundigem Gebiet geschichtlich bis jetzt wenig geschehen ist, und daß nur in mühsamer Kleinarbeit, in die sich Volkskundler, Philologen, Historiker und Theologen selbstlos teilen müssen, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen ist. — F. v. Jordan-Bassermann, der Verf. einer mehrbändigen Geschichte des Weinbaus, behandelt aus seiner reichen Erfahrung heraus den Einfluß des Weinbaus auf die Volkskunst. — Eine Studie von besonderem Reiz liefert Josef Demleitner über „Bäuerliche Bevölkerungsbewegung in Oberbayern", worin er zeigt, wie nach dem 30jährigen Krieg allein aus dem Klostergebiet von Benediktbeuern zahlreiche Bauernfamilien in die Fremde wanderten. Die Arbeit ist ein lehrreicher Versuch, die Pfarrbücher geschichtlich und volkskundlich auszuwerten. Für weitere Studien anregend ist auch Albert Beckers Aufsatz über „Bestattungsbräuche vom Rhein zur Saar", ebenso was Alois Mitterwieser über Wetterläuten, Wetterschießen und Wetterkerzen im südlichen Bayern berichtet. Bayern ist überhaupt ein Gebiet, an dem der Volkskundler seine helle Freude hat. Das zeigt uns Dionys Stiefenhofer mit seinen überraschenden Mitteilungen über das Osterei im Brauchtum Mittelfrankens. — Der Herausgeber Georg Schreiber, „Spanien und die Volkskunde", liefert lehrreiche Randglossen zu seinem monumentalen Buch „Spanien und Deutschland", wobei die Ausführungen über die deutsche Compostelawallfahrt besonders zu beherzigen sind. — Was Heinrich Finke, der Altmeister der historischen Spanienforschung, über volkstümlichen Humor in den Dokumenten der Könige von Aragon mitteilt, mag mehr als einen Leser erfreuen. — Voll wichtiger Anregungen für den Erforscher religiöser Volkskunde sind die Untersuchungen von Georg Wunderle über „Religionspsychologie und Volkskunde", und von Johann Peter Steffes über „Volkstum im Lichte von Religion und Magie". — Joseph Maria Ritz handelt über das unerschöpfliche Thema der religiösen Volkskunde, über das er uns schon im ersten Band unterhalten hat. Diesmal zeigt er die Tätigkeit der religiösen Volkskunst im Brauchtum von Tod und Begräbnis. — Josef Klapper, „Die Heiligenlegende im deutschen Osten", umschreibt die Aufgabe der Legendenforschung im Siedlerosten und deckt das abendländische Legendengut auf. — Vom Referenten stammt eine Gesamtwürdigung der elsässischen Weinpatrone, unter denen St. Urban die Hauptstellung einnimmt. — Leopold Schmidt weist in seinem Beitrag „Volksschauspiele vom h. Johann von Nepomuk" auf Zusammenhänge volksdeutscher Legendenspiele hin. — Andreas Ludwig Veit macht die merowingischen Geschichtsquellen für die alte religiöse Volkskunde nutzbar durch ein interessantes Kapitel über Weihnachten im merowingischen Gallien. — Was Max Heuwieser über die ältesten Wallfahrten des Bistums Passau berichtet, ist um so verdienstlicher, als wir über die Anfänge des Wallfahrtswesens nur wenig Sicheres wissen, da das Gestrüpp der Legenden alles überwuchert. — Beziehungen zur Echternacher Springprozession weist Johannes Hau in einem folkloristisch bemerkenswerten Aufsatz über „Volkskultur des Trierer Raumes" nach. — Christoph Völker, „Bistumsarchiv und Volkskunde", macht auf reichhaltige Quellen zur Volkskunde im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats in Paderborn aufmerksam, während Georg Rückert aus dem Augsburger Rituale von 1764 auf interessantes religiöses Brauchtum aus dem Aufklärungszeitalter hinweist. — In völliges Neuland führt Friedrich Zöpfl mit seinen anregenden Ausführungen über „Das unbekannte Leiden Christi in der Frömmigkeit und Kunst des Volkes", wo gezeigt wird, wie der evangelische Bericht über die Passion der Volksseele nicht mehr genügte, so daß sie die Apokryphenliteratur zu den Zwecken ihrer Erbauung ausbeutete. — M. Hartig handelt von der Schulterwunde Christi und ihrer Verehrung.

Eine beträchtliche Anzahl kleiner Beiträge und Buchreferate beschließen den stattlichen, die Volkskunde befruchtenden und um neue Erkenntnisse bereichernden Band, der auch vorbildlich in dem Sinne ist, als er die Wege weist, wie die so vielfach dilettantisch behandelte Volkskunde in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben werden kann. Auch das verständnisvoll zusammengestellte Bildmaterial wirkt anregend und fördernd auf den Ausbau der religiösen Volkskunde.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen

Die vom späteren Erzbischof von München Antonius von Steichele begonnene Publikation »**Das Bistum Augsburg historisch und statistisch**« ist mit der siebzigsten Lieferung (4. Lief. des Bds. IX) aus den Händen des verstorbenen Hochschulprof. Dr. A. Schröder an seinen Kollegen F. Zoepfl übergegangen. Die Bearbeitung der in dieser Lieferung behandelten Pfarreien stammt noch von dem früheren Herausgeber.

»**Miscellanea Theologica.** Praca Zbiorowa Professorów Seminarium Metropolitanego w Warszawie. Warszawa (1936) (XII, 305 S. gr. 8°).« — Eine Festgabe zu Ehren des goldenen Priesterjubiläums des Kardinals Kakowski, verfaßt von den Professoren des Priesterseminars, das er früher leitete. Es handeln W. Roslan über den Begriff und Ausdruck ζωή bei den Apostolischen Vätern; W. Padacz über kirchliche Laienvereinigungen, Katholische Aktion und karitative Verbände im kirchlichen und polnischen staatlichen Recht; S. Mystkowski über das Eherecht in den Konkordaten; E. Szlenk über das Recht auf Arbeit. — W. Majewski mit seinem Artikel über das „Fasten in der kirchlichen Tradition" scheint der Artikel „Fasten" im „Lexikon für Theologie und Kirche" fremd geblieben zu sein; das ist schade, denn dort hätte er noch manche Gesichtspunkte, die er nicht erwähnt, gefunden. — A. Pawlowski würde die Tiefe und Beweiskraft seiner sonst kenntnisreichen Ausführungen über die „Eucharistie als Sakrament der christlichen Einigkeit" noch gesteigert haben, wenn er neben der nichtkatholischen auch die neuere katholische deutsche Literatur mehr herangezogen hätte; auch aus der Liturgie ließe sich noch manches beibringen; allerdings wäre dann die Arbeit über den jetzigen Umfang von 23 Seiten wesentlich hinausgegangen. — Klar und übersichtlich behandelt S. Ulatowski die Soteriologie in den apologetischen Schriften des hl. Hieronymus. Er stellt fest, daß Hieronymus zwar auch die mystische Auffassung der Erlösung kennt, aber ein gewichtiger Zeuge für die realistische Erlösungstheorie ist. — T. Radkowski erörtert die hebräischen Gottesnamen. Er lehnt die Ableitung des Tetragramms יהוה von היה ab und verlegt seinen Ursprung in vorsemitische Zeiten; die Aussprache „Jehova" hält er für die richtige. Sein Versuch, die Pluralformen אלהים u. a. grammatisch zu erklären, indem der Gleichklang von Singular und Plural bei Suffixen schließlich auch zum Gebrauch von einzelnen Pluralformen ohne Suffixe statt des Singulars geführt hätte, überzeugt nicht. — Die gründliche Arbeit von E. Dąbrowski über „St. Paulus in Athen" (Apg 17, 16—34) versucht mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Ausgrabungen und der Werke von P. Graindor (über die Geschichte

der Stadt Athen) neues Licht über die Umstände und den Ort der Areopagrede und über das Problem des „unbekannten Gottes" zu bringen. — Den Schluß bildet eine gedrängte Zusammenfassung des Wichtigsten in französischer Sprache; wäre es nicht besser, wenn für diese gewiß sehr erwünschte Übersicht die Sprache der Kirche, das Lateinische, genommen würde? — Die Festschrift ist ein ehrendes Zeugnis für die aufblühende theologische Wissenschaft in Polen. Nisters.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wunderle, G., Die gestaltende Kraft der Religion im Seelenleben des Menschen. Würzb., Becker, 1936 (36). M 1.

Danzas, J., Les réminiscences gnostiques dans la philosophie religieuse russe moderne (RScPhTh 1936, 4, 659/85).

Wieman, H. N., and Wieman, R. W., Normative Psychology of Religion. NY., Crowell, 1936 (X, 574). 3 *s* 6 *d*.

Schröder, C. M., Rasse u. Religion. Eine rassen- u. religionswiss. Untersuchung. Mchn., Reinhardt (XV, 312; 14 Taf.). M 8.

Aliotta, A., L'esperimento nella scienza, nella filosofia, nella religione. Napoli, Perrella, 1936 (102). *L* 10.

Doergens, H., Zur Geschichte u. Charakteristik des Heidentums (ThGl 6. 717/24).

Lindsay, E., Losing Religion to Find It. Lo., Dent, 1936 (XII, 271). 6 *s*.

Monod, V., Le voyage, le déracinement de l'individu hors du milieu natal constituent-ils un des éléments déterminants de la conversion religieuse? (RHistPhilRel 1936, 3/5, 385/99).

Taeschner, Fr., u. a., Orientalische Stimmen zum Erlösungsgedanken. Lpz., Hinrichs, 1936 (IV, 116). M 3,60.

Bleichsteiner, R., Die gelbe Kirche. Mysterien der buddhistischen Klöster in Indien, Tibet, Mongolei u. China. Wien, Belf (272 mit Abb.). Lw. M 5,80.

Stiassny, Melanie, Wiener Beiträge zur Kunst- u. Kulturgeschichte Asiens. Bd. 10: Studien zur islamischen Buchkunst. Wien, Krystall-Verlag, 1936 (72; mehr. Taf. 4°). M 10.

Neckel, G., Edda. Die Lieder des Codex regius nebst verwandten Denkmälern. 1. Text. 3. Aufl. Hdlb., Winter, 1936 (XII, 331). M 4,75.

Mayer, A., Erdmutter u. Hexe. Eine Untersuchung zur Geschichte des Hexenglaubens u. zur Vorgeschichte der Hexenprozesse. Freising, Datterer, 1936 (64). M 3,20.

Biblische Theologie.

Benz, E., Volkstümliche Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift. 2. Aufl. Stuttg., Kepplerhaus (87). M 1,50.

Hudal, A., Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des A.T. 4. u. 5. neubearb. Aufl. von J. Ziegler. Graz, Styria, 1936 (XII, 234). M 4,50.

Rupprecht, J., Das Wunder in der Bibel. Eine Einführung in die Welt der göttl. Offenbarung u. der bibl. Weltanschauung. Berl., Furche-Verl., 1936 (246). M 3,80.

Schlatter, W., Biblische Menschenkunde. Die bibl. Lehre von Leib, Seele u. Geist. 2. neubearb. Aufl. Ebd. 1936 (78). M 1,60.

Helmich, F., Urgeschichte im Lichte der kathol. Wahrheit. Reichenberg, Volksbund-Verlag, 1936 (23). *Kč* 5.

Sinks, P. W., The Laws of Plato . . . Moses (April, 204/10).

Vischer, W., Das Christuszeugnis des A.T. Bd. 1: Das Gesetz. 3. Aufl. Mchn., Kaiser, 1936 (318). M 5.

Steinberger, L., Der Bedeutungswechsel des Wortes Levit. Entwicklung aus der Milizform zu einer Priesterkaste. Berl.-Charlottenburg 4, Kedem, 1936 (15). M 1.

Bock, E., Das A.T. u. die Geistesgeschichte der Menschheit. 3. Tl. Könige u. Propheten. Stuttg., Urachhaus, 1936 (294). M 5,20.

Schmidt, J., Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur. Mstr., Aschendorff, 1936 (X, 76). M 4,10.

Bertholet, A., Hesekiel. Tüb., Mohr, 1936 (XXII, 171 4°). M 8,10.

Lemarié, O., Initiation au N.T. P., Vrin, 1936 (272). *Fr* 30.

Feine, P., Einleitung in das N.T. 8. völlig neubearb. Aufl. von J. Behm. Lpz., Quelle & Meyer, 1936 (XII, 326). Lw. M 7,80.

Strathmann, H., Die Entstehung des N.T. Gött., Vandenhoeck, 1936 (34). M 1.

Felder, H., Jesus von Nazareth. Pad., Schöningh (VIII, 392). M 5.

Kelber, W., Christusbilder als Zeugen religiöser Entwicklungen. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1936 (26; 39 gez. Taf.). M 4,20.

Köberle, A., Das Evangelium u. die Rätsel der Geschichte. Güt., Bertelsmann, 1936 (77). M 2.

Vuillaud, P. La clé traditionnelle des Evangiles. P., Nourry, 1936 (302).

Jaeger, Ch., Remarques philologiques sur quelques passages des Synoptiques (RHistPhilRel 1936, 3/5, 246/49).

Klostermann, E., Das Markusevangelium erklärt. 3., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr, 1936 (174). M 6.

Kleist, J. A., The Gospel of S. Mark. Milwaukee, Bruce Publ. Co., 1936 (XVII, 260).

Hartmann, G., Der Aufbau des Markusevangeliums, mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses. Mstr., Aschendorff, 1936 (XV, 275). M 13,75.

Frieling, R., Agape. Die göttliche Liebe im Johannes-Evangelium. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1936 (59). M 1,60.

Gulin, E. G., Die Freude im N.T. II. Das Johannesevangelium. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa, 1936 (77). *Fmk* 30.

Kalweit, P., Der Philipperbrief, übersetzt u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann, 1936 (67). M 1,40.

Cullmann, O., Le caractère eschatologique du devoir missionnaire et de la conscience apostolique de s. Paul. Etude sur 2 Thess. 2, 6/7 (RHistPhilRel 1936, 3/5, 210/45).

Michel, O., Der Brief an die Hebräer, übersetzt u. erklärt. Gött., Vandenhoeck, 1936 (239). Lw. M 13.

Schammberger, H., Die Einheitlichkeit des Jacobusbriefes im antignostischen Kampf. Gotha, Klotz, 1936 (91). M 3.

Haller, J., Die Frauen des apostolischen Zeitalters. Stuttg., Quelle-Verlag, 1936 (55). M 0,50.

Bienert, W., Der älteste nichtchristliche Jesusbericht. Josephus über Jesus. Halle, Akad. Verlag, 1936 (319). M 9,60.

Schlesinger, K., Die Gesetzeslehrer von Schimon dem Wahrhaftigen bis zum Auftreten Hillels. Berl., Schocken-Verlag, 1936 (87). Pp. M 1,25.

Historische Theologie.

Albrecht, L., Die ersten fünfzehn Jahre der christlichen Kirche. 2. Aufl. Berl., H. Meier, 1935 (260). M 2,70.

Lietzmann, H., Geschichte der Alten Kirche. 1. Die Anfänge. 2. Aufl. Berl., de Gruyter (VIII, 326). Lw. M 4,80.

Heiler, F., Urkirche u. Ostkirche. Mchn., Reinhardt (XX, 607). Lw M 13.

Crone, P. G., Ignatius von Antiochien: Briefe. Erläutert. Mtsr., Aschendorff, 1936 (39). M 0,80.

Ström, A. V., Der Hirt des Hermas. Allegorie oder Wirklichkeit? Lpz., Lorentz, 1936 (44). M 2.

Leisegang, H., Die Gnosis. 2. Aufl. Lpz., Kröner, 1936 (VII, 404). Lw. M 3,25.

Alès, A. d', Tertullien, IV Adv. Marcionem, 21 (RechScience Rel 1936, 5, 585/6).

Beutler, R., Philosophie u. Apologie bei Minucius Felix. Diss. Weida i. Thür., Thomas, 1936 (88).

Stählin, O., Clemens von Alexandreia: Teppiche wissenschaftlicher Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie, Buch 1—3. Aus dem Griech. übers. [Bibliothek der Kirchenväter. 2. Reihe, Bd. 17.] Mchn., Kösel, 1936 (324). M 5.

Balthasar, H. v., Le Mysterion d'Origène (RechScienceRel 1936, 5, 513/62).

Seston, W., L'opinion païenne et la conversion de Constantin (RHistPhilRel 1936, 3/5, 250/64).

Galtier, P., Le *Tome* de Damase. Date et origine (Rech ScienceRel 1936, 4, 383/418; 5, 563/78).

Dedering, S., Johannes von Lykopolis: Ein Dialog über die Seele u. die Affekte des Menschen. Hrsg. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1936 (XXXII, 93). M 6,50.

Svennung, J., Untersuchungen zu Palladius u. zur lateinischen Fach- u. Volkssprache. Ebd. 1935 (XXXV, 698 4°). M 16,25.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Glueck, A., S. Gaudentii ep. Brixiensis tractatus. Ad fidem codicum rec. [Corpus script. eccl. lat. 68.] Vindobonae, Hölder-Pichler-Tempsky, 1936 (XLVI, 275). M 20.

La Cava, F., Una lettera di S. Isidoro Pelusiota sull' interpretazione di „*ne quando*" (Is. 6, 10) (DThomasPl 1936, 5/6, 529/33).

Alès, A. d', Nicée-Constantinople au concile de Chalcédoine (RechScienceRel 1936, 5, 579/84).

Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. 6. Ps.-Dionysii-Areopagitae De ecclesiastica hierarchia 2—4. Bonn, Hanstein (S. 275—328). M 2,20.

Steidle, B., Der h. Isidor von Sevilla u. die Westgoten (Bened Mon 1936, 11/12, 425/34).

Hug, A., Der h. Pirmin (Ebd. 440/48).

Baer, F., Die Juden im christlichen Spanien. T. 1, Bd. 2: Kastilien. Inquisitionsakten. Berl., Schocken-Verlag, 1936 (XV, 596). Lw. M 20.

Söhngen, E., Die Bestätigung der deutschen Königswahl durch Papst Gregor VII. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (X, 62).

Schwerin, Ursula, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz IV. Berl., Ebering (154; 5 Tab.). M 7,40.

Bauer, H., Wilhelm von Tyrus: Ums heilige Grab. Eine Geschichte des ersten Kreuzzuges. Berl., Junker & Dünnhaupt, 1936 (116; 4 Kt.). Pp. M 1,80.

Ludwig, V. O., Der h. Leopold. Innsbr., Tyrolia, 1936 (72). M 0,60.

Wintermayr, S., St. Leopold. Festschrift des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg zur 800jähr. Gedenkfeier des Todes des Heiligen. Klosterneuburg, Augustinus-Druckerei, 1936 (331 mit Abb. 4°). M 4,60.

Langhammer, R., Waldsassen, Kloster u. Stadt. Bd. 1: Aus der Geschichte der ehedem reichsunmittelbaren u. gefürsteten Zisterzienserabtei bis zur Reformation. Waldsassen, Angerer, 1936 (VIII, 304 mit Abb.). Lw. M 5.

Mawick, D., Zur Wirtschaftsgeschichte des Soester Patroklusstiftes im MA. Münst. phil. Diss. Güt., Thiele, 1936 (VII, 80).

Redecker, H., Das Stift Schildesche im Mittelalter. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (66).

Huys, L., Das Verhältnis von Stadt u. Kirche in Osnabrück im späten MA (1225—1500). Münst. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1936 (X, 51).

Chenu, M.-D., Notes de lexicographie philosophique médiévale. *Disciplina* (RScPhTh 1936, 4, 686/92).

Geiselmann, J. R., Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie: *De veritate corporis et sanguinis Domini*. Nach seiner geistesgeschichtl. Voraussetzung u. theol. Bedeutung gewürdigt u. aus Cod. theol. 4. 259 der Landesbibliothek Stuttgart zum erstenmal hrsg. Mchn., Hueber, 1936 (108). M 5,20.

Allers, R., Anselm von Canterbury: Leben, Lehre, Werke, übersetzt, eingeleitet u. erläutert. Wien, Hegner, 1936 (658). Lw. M 14.

Wolff, P., u. Rosenberg, H., Die Viktoriner: Mystische Schriften. Ausgewählt, übertragen aus dem Lat. u. eingeleitet. Ebd. 1936 (342). Lw. M 7,50.

Weisweiler, H., Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon u. Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Mstr., Aschendorff, 1936 (XII, 415). M 18,80.

De Wilde, D., De b. Guerrico abbate Igniacensi ejusque doctrina de formatione Christi in nobis. Westmalle, impr. de l'Abbaye, 1935 (XV, 203).

Winterswyl, L. A., Albert der Deutsche. Das Leben u. Wirken des Albertus Magnus. Potsdam, Athenaion, 1936 (119; mehr. Taf.). Lw. M 3,50.

Rubbert, H. J., Der Weg aus dem Zwielicht. Eine Sinndeutung Mechthilds v. Magdeburg. Burg, Hopfer, 1936 (74). M 1,50.

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Übersetzt von Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Bd. 4: Schöpfung u. Engelwelt. I, 44—64. 3. Aufl. Salzburg, Pustet, 1936 (16, 667). M 9.

Franceschini, E., S. Tomaso e l'Etica Nicomachea (Riv FilosNeoScol 1936, 4/5, 313/28).

Brisbois, E., Le désir de voir Dieu et la métaphysique du vouloir selon s. Thomas (NouvRTh 1936, 9, 978/89, 10, 1089/1113).

Garrigou-Lagrange, R., La prédestination des Saints et la grâce. Doctrine de s. Thomas comparée aux autres systèmes théologiques. P., Desclée de Brouwer, 1936 (433). *Fr* 20.

Baudry, L., Le *Tractatus de principiis theologiae* attribué à G. d'Occam. Edition critique. P., Vrin, 1936 (162). *Fr* 20.

Hammerle, K., Von Ockham zu Milton. Innsbr., Tyrolia, 1936 (61). M 2,50.

Laurent, M.-H., Autour du procès de Maître Eckhart. Les documents des Archives Vaticanes (DThomasPl 1936, 4, 331/48; 5/6, 430/47).

Carlyle, R. W., and Carlyle, A. J., A History of Mediaeval Political Theory in the West. Vol. 6: Political Theory from 1300 to 1600. Edinburgh, Blackwood, 1936 (XXV, 551). 30 *s*.

Salomon, R., Opicinus de Canistris. Weltbild u. Bekenntnisse eines avignonesischen Klerikers des 14. Jh. Textbd. Taf.-Bd. Lo., The Warburg Institute, 1936 (VI, 348; XLV Taf. 4°). M 30.

Heitzman, M., La libertà e il fato nella filosofia di Marsilio Ficino (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 350/71).

Reinsch, H. H., Kolumbus entlarvt! Zusammenbruch einer kirchl. Geschichtefälschung. Mit 7 Abb. u. 1 Kt. Mchn., Ludendorffs Verlag, 1936 (53). M 0,80.

Seppelt, F. X., Das Papsttum in der neueren Zeit. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Pauls III bis zur franz. Revolution (1534—1789). Lpz., Hegner, 1936 (534). Lw. M 12,50.

Imbart de la Tour, P., Calvin. Der Mensch, die Kirche, die Zeit. Übers. v. E. G. Winkler. Mit 22 Bildern. Mchn., Callwey, 1936 (474). M 8,50.

Strohl, H., La notion de l'Eglise chez les Réformateurs (RHist PhilRel 1936, 3/5, 265/319).

Hindenlang, F., Konstanzer Reformatoren u. ihre Kirchenlieder. Hamburg, Schloeßmann, 1936 (59). M 1,60.

Katterfeld, Anna, Oskar Schabert, ein Rufer Gottes. 1.—5. Tsd. Erlangen, M.-Luther-Verlag, 1936 (84). M 1,20.

Radtke, W., Antonius Corvinus: Confutatio Augustani libri quem Interim vocant, 1548. Eine wiedergefundene Streitschrift des Calenberger Reformators, nach der Abschrift in der Lüneburger Ratsbücherei hrsg. Gött., Vandenhoeck, 1936 (99). M 3,80.

Thurmann, E., Der Niederschlag der evang. Bewegung in der englischen Literatur. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (VII, 127).

Stupperich, R., Der Humanismus u. die Wiedervereinigung der Konfessionen. Lpz., Heinsius, 1936 (VII, 133). M 4.

Hämel-Stier, Angela, Johanna Franziska von Chantal. Ein Lebensbild. Pad., Schöningh (312). M 3,50.

Hocks, Else, Christine Alexandra, Königin von Schweden. Lpz., Hegner, 1936 (427). Lw. M 12.

Bernacki, L., La doctrine de l'Eglise chez le Card. Hosius. P., Gabalda, 1936 (XIII, 290).

Spruzzola, A., Francesco Sanchez alla luce delle ultime ricerche (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 372/91).

Poppers, H., Der religiöse Ursprung des modernen englischen Freiheits- u. Staatsideals. Die Geschichtsgestaltung des Independentismus. Prag, Taussig, 1936 (X, 127). *Kč* 48.

Dunin-Borkowski, St. v. Spinoza. Bd. 4. Mstr., Aschendorff, 1936 (587 4°). M 28.

Orlick, B. G., Der königliche Ketzer. Das Glaubensbekenntnis Friedrichs des Großen. Berl., Berliner Druckerei u. Verlagsges., 1936 (51). M 1,20.

Monier-Vinard, Pierre de Clorivière S. J. (1735—1820) d'après ses notes intimes de 1763 à 1773. 2 vol. P., Edit. Spes, 1936 (348; 294). Je *Fr* 15.

Ceriani, G., Preliminari gnoseologici al sistema filosofico di A. Rosmini (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 329/40).

Trochu, Fr., Der h. Pfarrer von Ars. Stuttg.-Degerloch, Schloz, 1936 (529; 1 Titelb.). Lw. M 6,50.

Ammann, A. M., Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Studien zum Werden der russ. Orthodoxie. Roma, Pont. Instit. Orient. Studiorum, 1936 (316; 2 Taf., 1 Kt.) *L* 60.

Poll, Maria, Edmund Jörgs Kampf für eine christliche u. großdeutsche Volks- u. Staatsordnung. Pad., Schöningh, 1936 (144). M 4,80.

Greve, Marianne, Die Aufklärung u. das Wirken des modernen Geistes im neuzeitlichen Frankreich. Münst. phil. Diss. Mstr., Regensberg, 1936 (162).

D'Altora Colonna de Stigliano, Méthodes, esprit et doctrines de la Franc-Maçonnerie française actuelle. Torino, Marietti, 1935 (320). *L* 16,20.

Ganter, H., Was dünkt euch von Konnersreuth? Karlsruhe, Badenia, 1936 (68; 4 Bl. Abb.). M 0,85.

Systematische Theologie.

Bochenski, I. M., De cognitione existentiae Dei per viam causalitatis relate ad fidem catholicam. Poznan, Ks. sw. Wojciecha, 1936 (XVI, 244).

Samuel, O., Über die Beweisbarkeit der Existenz Gottes. Konsequenzen des anselmischen Beweisverfahrens. Mchn., Kaiser, 1936 (45). M 1,70.

Köhler, R., Logischer Gottesbeweis. Bresl., Hirt (79 mit Fig.). M 2,75.

Weinschenk, C., Das Wirklichkeitsproblem der Erkenntnistheorie u. das Verhältnis des Psychischen zum Physischen. Lpz., Reisland, 1936 (XXIV, 184). M 6,60.

Le Moine, A., Des vérités éternelles selon Malebranche. P., Vrin, 1936 (292). *Fr.* 25.

—, Entretien d'un philosophe chrétien et d'un philosophe chinois, suivi de l'Avis au lecteur par Malebranche. Ebd. 1936 (120). *Fr 10.*

Schmidt, O. A., Hippolyte Taines Theorie des Verstehens im Zusammenhang mit seiner Weltanschauung. Halle, Akad. Verlag, 1936 (84). M 3,40.

Chestov, L., Kierkegaard et la Philosophie existentielle. Traduit du russe par T. Rageot et B. de Schloezer. P., Vrin, 1936 (385 12°.) *Fr* 25.

Gorce, M.-M., Comment compléter le réalisme bergsonien (Riv FilosNeoScol 1936, 4/5, 341/49).

Gouhier, H., La jeunesse de Aug. Comte et la formation du positivisme. II. P., Vrin, 1936 (388). *Fr* 36.

Scivittaro, F., L'azione e il pensiero. Saggio sulla filosofia di M. Blondel. Roma, Signorella, 1936 (127). *L* 8.

Dalbiez, R., La méthode psychanalytique et la doctrine freudienne. 2 vol. P., Desclée De Brouwer, 1936 (IV, 656; 528). Je *Fr* 50.

Schauwecker, F., Gespenster u. Menschen. Übersinnliches aus unserer Zeit. 75 Berichte. Berl., Frundsberg-Verlag, 1936 (165). M 2,80.

Hirsch, E., Zweifel u. Glaube. Frankf. a. M., Diesterweg (63). M 1,80.

Emonds, J., Glaube u. Symbol. Rgsb., Pustet, 1936 (272). M 4,75.

Rudloff, L. v., Kleine Laiendogmatik. 5. u. 6. verm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1936 (264). M 2,60.

Junglas, J. P., Die Lehre der Kirche. Eine Laiendogmatik. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1936 (XIV, 375). Gbd. M 5,80.

Hauter, Ch., La présence divine comme problème de la dogmatique protestante (RHistPhilRel 1936, 3/5, 320/46).

Ciappi, A. M., De divina misericordia ut prima causa operum Dei. Thesis. Romae, Pot. Inst. „Angelicum", 1936 (226).

Ludwig, B., Das Reich des göttlichen Willens. Größe des Menschen im Reiche des göttl. Willens. Offenbarungen der göttl. Weisheit an einer Einsiedler-Seele. Übers. aus d. Ital. Waldsassen, Angerer, 1936 (XXIII, 230). Lw. M 2,80.

Barth, K., Gottes Gnadenwahl. Mchn., Kaiser, 1936 (56). M 0,90.

Schütze, A., Das Doppelantlitz des Bösen. Stuttg., Verlag Urachhaus (29). M 0,50.

Knoch, A. E., Das Böse. Ursprung, Zweck u. Ziel. Stepenitz-Ostprignitz, Konkordanter Verlag, 1936 (134). *M* 1.

Clemen, C., Das Problem der Sünde. Berl., Töpelmann, 1936 (57). M 2,90.

Hering, J., Kyrios Anthropos (RHistPhilRel 1936, 3/5, 196/209).

Franzen, F., Ich glaube an Jesus Christus. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1936 (122). M 1,40.

Lucas, J., Die dreimal wunderbare Mutter. 2. Bd. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1936 (356). Lw. M 4,50.

Thomé, J., Erlösender Glaube. Ein Büchlein von dre Rettung des Menschen aus der Sinnlosigkeit des Daseins. Rgsb., Pustet (102). M 1,80.

Franke, H., Das Heil der Völker. Pad., Schöningh (160). M 2,40.

Monnier, J., Sur la grâce, à propos de la parabole de la brebis perdue (RHistPhilRel 1936, 3/5, 191/95).

Graber, R., Die Gaben des Hl. Geistes. 2. Aufl. Rgsb., Pustet, 1936 (208). M 3,40.

Bauhofer, O., Die Heimholung der Welt. Von der sakramentalen Lebensordnung. Frbg., Herder (X, 271). M 2,80.

Jorio, D., Die Krankenkommunion. Deutsch von B. van Acken. Pad., Schöningh, 1936 (128). M 1,50.

Winzen, B., Pius XI: Heiliges Priestertum. Das Rundschreiben über das kath. Priestertum. Text u. erläuternde Lesungen. M. Gladbach, Kühlen, 1936 (193). M 1,95.

Perrella, G. M., Il Decreto di Eugenio IV „pro Armenis" relativo al sacramento dell' Ordine (DThomasPI 1936, 5/6, 448/83).

Kavanach, W. A., Lay Participation to Christ's Priesthood. Washington, Cath. University, 1935 (X, 131).

Niebecker, E., Das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Pad., Schöningh, 1936 (173). M 2,50.

Mattiesen, E., Das persönliche Überleben des Todes. Eine Darstellung der Erfahrungsbeweise. 2 Bde. Berl., de Gruyter, 1936 (XXX, 456; 438). Je Lw. M 9,80.

Ménégoz, F., Résurrection (RHistPhilRel 1936, 3/5, 347/84).

Krebs, E., Was kein Auge gesehen. 11. u. 12. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (X, 188). M 3,20.

Kirn, O., Grundriß der theologischen Ethik. 7. verm. Aufl. Hrsg. v. H. Hofer. Lpz., Deichert, 1936 (XVI, 94). M 3,50.

Kollerbohm, A., Die ethischen Forderungen der kath. Kirche an die Presse. 1. Grundsätzliches um die Freiheit der Presse u. Quellenkunde zu einer kath. Presseethik. Mchn., Zeitungswiss. Vereinigung, 1936 (VII, 198). M 4,50.

Leuridan, Ch., L'idée de liberté morale. Essai de vulgarisation critique et de mise au point déterministe. P., Alcan, 1936 (VIII, 515). *Fr* 40.

Griesebach, E., Freiheit u. Zucht. Zürich, Rascher, 1936 (382). M 4.

Bremond, H., Das wesentliche Gebet. Ins Deutsche übertr. v. Hedwig Michel. Rgsb., Pustet, 1936 (291). M 5,80.

Hengstenberg, H. Ed., Christliche Askese. Eine Besinnung auf christl. Existenz im modernen Lebensraum. 2. Aufl. Ebd. 1936 (VII, 243). M 4,70.

Praktische Theologie.

Leffler, S., Kirche, Christentum, Bolschewismus. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1936 (23). M 0,30.

Rosa, E., La voce e l'opera della Chiesa contro la nuova barbarie comunistica (CivCatt 1936 dic. 5, 353/62).

Ryan, A. H., Spain, the Church, and Europe (IrishEcclRecord 1936 Dec., 561/84).

Mac Guaire, S., An Irish Mission to Ireland (Ebd. 585/600).

Woodlock, F., Il popolo inglese, il modernismo e la conversione dell' Inghilterra (CivCatt 1936 dic. 5, 376/86).

Browne, M. J., The Oxford Group Movement (IrishEccl Record 1936 Dec., 635/43).

Smolitsch, I., Leben u. Lehre der Starzen. Wien, Hegner, 1936 (276). Hlw. M 5,50.

Mai, R., Katholische Kolonialmission. Berl. NW 7, Reichsverband für die kath. Auslanddeutschen, 1936 (95 4° mit Abb. u. Kt.-Skizzen). M 1,50.

Bierbaum, M., Die gegenwärtige Entwicklung des Laienapostolates in den kath. Missionen (KathMissionen 1936, 215/18).

—, Zeitgemäße Aufgaben des Laienapostolates in den Missionen (Ebd. 233/36. 293/96).

—, Die Rechtsstellung des Laienapostolats in den Missionen (Ebd. 321/23).

Piening, P., In Gottes Namen fahren wir. Eine Reise durchs Breklumer Missionsgebiet in Indien u. China. Breklum, Missionshaus, 1936 (93 mit Kt., 5 Bl. Abb.). M 1.

Helmich, F., Rassenkunde aus katholischer Schau. Reichenberg, Volksbund-Verlag, 1936 (23). *Kč* 5.

Hermannsdorfer, L., Weltanschauungskampf u. Auslandsdeutschtum. Die weltanschaul. Auseinandersetzungen in Deutschland u. ihre Auswirkung auf das Auslanddeutschtum im Südosten Europas. Stuttg., Schöberl, 1936 (38). M 0,90.

Lachange, L., Nationalisme et Religion. Ottawa, Collège Dominicain, 1936 (195 16°).
Baetke, W., Arteigene germanische Religion u. Christentum. 2. Aufl. Berl., de Gruyter, 1936 (40). M 0,95.
Grundmann, W., Deutsches Christentum oder Konfessionalismus. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1936 (15). M 0,20.
Ihlenfeld, K., Die Stunde des Christentums. Eine deutsche Besinnung. Berl., Echart-Verlag (311). Lw. M 5,60.
Schneider, G., Neuland Gottes. Von der Heimkehr der deutschen Seele. Stuttg., Bonz, 1936 (VI, 96). M 1.
Koepp, W., Christus u. sein Gericht über die Kirchentümer in Deutschland. Bonn, Univ.-Buchdr., 1936 (100). M 1,50.
Usadel, G., Zucht u. Ordnung. Grundlagen einer nat.-soz. Ethik. 4. Aufl. Hamburg, Hanseat. Verlagsanst., 1936 (74). M 1,50.
Wobbermin, G., Deutscher Staat u. evang. Kirche. 2. neu bearb. Aufl. Berl., Collignon, 1936 (31). M 0,90.
Breit, Th., Bekenntnisgebundenes Kirchenregiment. Mchn., Kaiser, 1936 (28). M 0,60.
Schmidt, K. D., Die Bekenntnisse u. grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage. Bd. 3: Das Jahr 1935. Gött., Vandenhoeck, 1936 (340). M 7,40.
Hashagen, Fr., Christi Bekenntnis zum A. T. als zum Wort Gottes bindet jeden gläubigen Christen! 2. Aufl. Lüneburg, Bibelbund (28). M 0,50.
Kothen, R., L'Action catholique et l'armée (NouvRTh 1936, 10, 1114/25).
Bogler, Th., Soldat u. Mönch. Ein Bekenntnisbuch. Köln, Bachem, 1936 (360). M 4,80.
Maxsein, A., Mönchtum heute. Mit 32 Bildtaf. Graz, Styria, 1936 (177). M 4,50.
Pieper, J., Über das christliche Menschenbild. Lpz., Hegner, 1936 (63). Hlw. M 1,80.
Lang, H., Christus in unserer Mitte. Rgsb., Pustet, 1936 (VIII, 125). M 2,50.
Laros, M., Evangelium hier u. heute. Frage u. Antwort. T 1. Ebd. 1936 (247). M 3,60.
Schröteler, J., Das Elternrecht in der kath.-theol. Auseinandersetzung. Mchn., Neuer Filser-Verlag, 1936 (XXIV, 434). M 12.
Kirsch, L., Die Mutter als religiöse Erzieherin. Pad., Bonifacius-Druck., 1936 (47). M 0,60.
Baragli, E., et Sonet, J., L'enseignement religieuse en Italie (NouvRTh 1936, 10, 1126/57).
Martin, B., Glaube u. Leben. Ein kath. Religionsbuch für achte Klassen u. Fortbildungsschulen. T 2: Kath. Lebensführung. 3. völlig neubearb. Aufl. Mchn., Kösel, 1936 (55). M 0,45.
Moßhamer, Ottilie, Werkbuch der religiösen Mädchenführung T. 1: Leben in der Zeit. Frbg., Herder, 1936 (XVI, 326). M 4.
Rensing, G., Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder. 7. völlig neugestaltete Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1936 (190). Lw. M 3,60.
Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. 3 Reihen Katechismuslesungen. Bd. 1. Rgsb., Pustet, 1936 (165). M 2,10.
Gross, J., Tiefkatholisches Leben. Ein Zyklus eucharist. Vorträge. Hrsg. von W. Meyer. Kevelaer, Butzon u. Bercker, 1936 (160). Lw M 3.
Tóth, T., Die kath. Ehe u. Familie. Predigten. Aus dem Ungar. übers. v. N. Einzig. Pad., Schöningh (236). M 3,30.
—, Der große Gott. Predigten. Ins Deutsche übertr. von B. Maurer. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (XI, 276). M 3.
Keller, E., Laudate Dominum. Festtagspredigten. Pad., Schöningh, 1936 (224). M 3.
Kaim, E., Sonntagspredigten. 3. Reihe. 3. Aufl. Rottenburg, Bader (VIII, 271). M 4,50.
Gmelch, J., Seelenbrot. Predigten, Ansprachen u. Vorträge. Bd. 4. Ebd. 1936 (167). M 3,20.
Gerstner, Fr. X., Die Predigt der Gegenwart. Weisungen u. Vorbilder für den Prediger. Ebd. (170). M 3,50.
Jobst, A., Einführung in die Volkskunde und religiöse Volkskunde. Dresden, Ungelenk, 1936 (48). M 1,20.
Kaiser, K., Atlas der pommerschen Volkskunde. Textbd. u. Kt.-Mappe. Greifswald, Bamberg, 1936 (333; 16 Bl. Abb.; 48 Kt., 48 Pausen). M 8.
Bauerreiss, R., Sepulcrum Domini. Studien zur Entstehung der christl. Wallfahrt auf deutschem Boden. Mchn., Bayer. Benediktinerakademie, 1936 (70 4° mit Abb.). M 5.
Kyriakides, St. P., Neugriechische Volkskunde. Volksdichtung, Volksglaube, Volkskunst. Mit Hinweisen auf die deutsche Volkskunde. Thessalonike, Theodorides, 1936 (44; 14 S. Abb.). M 3.
Ponten, J., Heilige Berge Griechenlands. Graz, Styria, 1936 (148; 12 Taf.). M 2,85.
Rütten, F., Die Viktorverehrung im christl. Altertum. Eine kulturgeschichtl. u. hagiograph. Studie. Pad., Schöningh, 1936 (182). M 8,20.
Till, W., Koptische Heiligen- u. Martyrerlegenden. Texte, Übersetzungen u. Indices. T. 1. Rom, Pont. Instit. Orient. Studiorum, 1935 (XV, 209). *L* 59.
Gérold, Th., Les drames liturgiques médiévales en Catalogne (RHistPhilRel 1936, 3/5, 429/44).
Hynek, R. W., Die Geheimnisse des göttl. Antlitzes. Gedanken vor dem allerheiligsten Bildnisse des Herrn vom h. Turiner Grablinnen. Deutsche Bearbeitung von Henriette Brey. Karlsruhe, Badenia, 1936 (150; 6 Taf.) M 2,20.
Schubert, F., et Stapper, R., Excerpta ex Ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitatibus. A. Ex modo agendi in ecclesia Wratislaviensi. B. Ex Ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis. Mstr., Aschendorff, 1936 (80). M 1,35.
Martin, Ch., Aux sources de la musique religieuse orientale (NouvRTh 1936, 10, 1158/62).
Schmidt, E., Führer durch das Gesangbuch der Evang.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins. Erlangen, M.-Luther-Verlag, 1936 (XXIV, 372 4° mit Abb., 8 Taf.). Lw. M 12,50.

Christliche Kunst.

Schneider, A. M., Byzanz. Vorarbeiten zur Topographie u. Archäologie der Stadt. Mit 10 Lichtdrucktaf. Berl., Archäol. Inst. des Deutschen Reichs, 1936 (106 mit Abb. 4°). M 13,50.
Renner, Anna Maria, Die Schloßkirche zu Rastatt u. ihr Meister Michael Ludwig Rohrer. Die Baumeisterfamilie Rohrer. Mit 45 Abb. Karlsruhe, C. F. Müller, 1936 (112 mit Abb.). M 2,25.
Koch, W., Das mittelalterliche Domgestühl zu Magdeburg. Dresden, Dittert, 1936 (132; 16 Taf.). M 3,60.
Giesau, H., Die Meißner Bildwerke. Mit 64 Abb. Burg, Hopfer, 1936 (69; 11 Bl. 4°). M 6,50.
Will, R., Symbolisme de l'image du Christ. Essai d'iconographie chrétienne (RHistPhilRel 1936, 3/5, 400/28).
Pieper, P., Der Kruzifixus von Letmathe (Westfalen 1936, 4, 147/50).
Pankok, O., Die Passion in 60 Bildern. Berl., Kiepenheuer, 1936 (4 Bl.; 61 Taf. 4°). Lw. M 8,50.
Förster, O. H., Stefan Lochner. 12 einfarb. u. 1 mehrfarb. Taf. mit Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag, 1936 (13 Taf. 4°). In Umschlag M 3.
Brinkmann, H., Die Darstellung des Apostels Petrus. Ikonograph. Studien zur deutschen Malerei u. Graphik vom ausgehenden Mittelalter bis zur Renaissance. Düsseldorf, Nolte, 1936 (51). M 2,80.
Gundermann, L., u. Demmler, Th., Die Meisterwerke Tilman Riemenschneiders. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1936 (101 4°). M 3,60.
Fraenckel, Ingeborg, Andrea del Sarto. Gemälde u. Zeichnungen. Mit 28 Taf. Straßburg, Heitz, 1935 (VII, 245 4°). M 24.
Brinckmann, A. E., Michelangelo: Sixtina-Köpfe. 10 farb. Taf. u. 4 Abb. nach Fresken u. Zeichnungen. Berl., Klein, 1936 (17; 11 Taf.). M 2,80.
Weihrauch, H. R., Studien zum bildnerischen Werke des Jacopo Sansovino. Mit 15 Taf. Straßburg, Heitz, 1935 (107 4°). M 14.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

NEUIGKEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1936/37

Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur. Von Dr. theol. et phil. Johannes Schmidt. (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band XIII, Heft 1.) XII u. 76 S. 4.10 *RM*

Dulcedo Dei. Ein Beitrag zur Theologie der griechischen und lateinischen Bibel. Von Dr. Joseph Ziegler, Professor der alttestamentl. Exegese an der Staatlichen Akademie Braunsberg (Ostpr.). (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band XIII, Heft 2,) VIII u. 107 S. 5.85 *RM*

Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie, nach Ort und Zeit geordnet. Von Dr. theol. Johann Mader, weil. Professor der Theologie in Chur. 2., umgearbeitete Auflage. 68 S. 2.80 *RM*

Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises. Von Dr. Ludwig Ott, Professor der Theologie an der Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Eichstätt. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann. Band XXXIV.) XX u. 675 S. 30.50 *RM*

S. Thomae de Aquino De generatione verbi et processione Spiritus Sancti ex libro IV Summae Contra Gentiles edidit Iohannes Rabeneck S.J., professor theologiae in Collegio S. Ignatii Valkenburgensi (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., Fasc. XIX.) 71 p. 1.20 *RM*

Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Eichstätt (By.). Von Professor Dr. Joseph Lechner, Eichstätt. (Eichstätter Studien, herausgegeben von der Bischöfl. Philosophisch-Theologischen Hochschule, II.) Mit 1 Tafel. VII u. 103 S. 5.25 *RM*

The Liturgy of Saint Peter. By H. W. Codrington with a Preface and Introduction by Dom Placid de Meester O. S. B., Professor of Byzantine Liturgy at the Pontifical Greec College, Rome. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laach, und Dr. Adolf Rücker, Professor an der Universität Münster, Heft 30.) VIII u. 224 S. 12.— *RM*

Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Ein Beitrag zur Verbreitung der ältesten scholastischen Schule in deutschen Landen. Von P. Heinrich Weisweiler S. J., Professor der Theologie am Ignatiuskolleg in Valkenburg. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann, Band XXXIII, Heft 1/2.) XII u. 415 S. 18.80 *RM*

Quaestiones de universalibus magistrorum Crathorn O. P., anonymi O. F. M., Ioannis canonici O. F. M. ad fidem manuscriptorum edidit Dr. Johannes Kraus, professor in seminario Moguntino, (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., Fasc. XVIII.) 63 p. 1.10 *RM*

Spinoza. Band IV. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. III. Teil: **Das Lebenswerk.** Von † P. Stanislaus von Dunin Borkowski S.J. VI u. 587 S. Geheftet 28 *RM*, Leinenband 30 *RM*

Psychologie des Gottesglaubens auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. Von DDr. Georg Siegmund. VII u. 256 S. Kartoniert 4.50 *RM*, gebunden 5.50 *RM*

Studien zur Komposition des höfischen Romans im 13. Jahrhundert. Von Dr. Luise Lerner. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, Heft 7,) VIII u. 54 S. Kartoniert 2 *RM*

Die Festschilderungen in der mittelhochdeutschen Dichtung. Von Dr. Heinz Bodensohn. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung. Heft 9.) VIII u. 104 S. Kartoniert 3.90 *RM*

Kunst und Künstler Westfalens. Aus Werk und Nachlaß des Dr. Heinrich Ossenberg herausgegeben von Dr. Carl Louis. Mit einem Bilde Ossenbergs. 148 S. Geheftet 3.50 *RM*, gebunden 4.80 *RM*

Stadt Hamm. Bearbeitet von Dr. Heinrich Ossenberg. Mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Dr. Dr. Josef Lappe. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Wilh. Rave, Provinzialkonservator, Band 43.) VI u. 193 S. Mit 204 Abbildungen. Geheftet 5 *RM*, Leinenband 7.50 *RM*

Die sozialen Verhältnisse in Indonesien. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. Band I: **Borneo, Celebes und Molukken.** Von B. A. G. Vroklage S.V.D. (Anthropos-Bibliothek, herausgegeben von Wilhelm Schmidt und Wilhelm Koppers S. V. D., Band IV, Heft 1.) XXX u. 532 S. Mit 3 Karten. 28.80 *RM*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

P. LETHIELLEUX, ÉDITEUR, 10, RUE CASSETTE, PARIS-VIe

CURSUS SCRIPTURAE SACRAE

Auctoribus R. CORNELY, I. KNABENBAUER, Fr. de HUMMELAUER
inchoatus, ab aliis eiusdem Societatis Jesu presbyteris continuatus
SUMMI PONTIFICES LEO XIII, PIUS X, BENEDICTUS XV, PIUS XI,
ut sibi hoc opus dedicaretur benigne concesserunt.

Volumina in-8° raisin (16,5 × 25) cum maxima cura impressa.

Herausgeber der Reihe: P. R. BEA, Leiter des Bibelinstitutes in Rom.

Soeben ist erschienen: **Vita Sancti Petri Apostoli**

de qua e fontibus disseruit URBANUS HOLZMEISTER S. J.

Ein Band mit 80 Seiten . . . 15 fr.

P. Holzmeister, der eine Erklärung der Briefe des Hl. Petrus und des Hl. Judas zu veröffentlichen beabsichtigt, bietet uns gesondert dieses Leben des Hl. Petrus, das den 1. Teil bilden wird. Er vereinigt dort mit den Grundlagen der Hl. Schrift die zahlreichen Au schlüsse, die die Legende und die Tradition über das Leben und den Tod des 1. Bischofs von Rom liefern; H. hält auseinander, was wahr ist, was einen Keim historischer Wahrheit enthält, was zweifelhaft ist und was man als Fabel betrachten kann.

INDEX RERUM: Fontes, subsidia, divisio tractatus — Vita S. Petri antequam a Christo vocaretur. — Petrus discipulus Christi. — Petrus post ascensionem Domini Apostolatum et munus Primatis in Oriente exercuit. — Petrus officium apostolicum et primatiale Romae exercuit. — Chronologia ministerii Petri Romani. — Reliqua quae personam S. Petri spectant.

In Vorbereitung, erscheint in einigen Monaten:

P. HOLZMEISTER S. J.
Professor am Bibelinstitut in Rom
Commentarius in epistolas
Ss. apostolorum Petri et Judae

INDEX RERUM: Vitae sancti Petri. — Prima epistola Sancti Petri. — De indole orationis et stili similitudo cum scriptis aliis N. T. — Genuinitas, lectores, finis et occasio, divisio et commentarii. — Epistola sancti Judae.

P. FERNANDEZ S. J.
Professor am Bibelinstitut in Jerusalem
Josue

Seit der Veröffentlichung des „Josua" von Hummelauer in der gleichen Sammlung machten zahlreiche Studien, archäologische Entdeckungen, alte Schriftenfunde eine auf den neuesten Stand gebrachte Erklärung notwendig.

Wollen Sie genau im Bilde sein über die weltbewegenden Ideen und über ihre Beziehungen zum Katholizismus, so halten Sie die Vierteljahrsschrift

Les Essais Catholiques

Die Zeitschrift unterrichtet über Bücher und katholische Zeitschriften Frankreichs und des Auslandes. Sie wird unter der Leitung von G. DELAGNEAU von einer Gruppe von Fachgelehrten, besonders von Professoren des Großen Seminares, herausgegeben.

Die Zeitschrift „Les Essais Catholiques" ist streng sachlich gehalten. Sie bringt im

1. Teil: kurze bibliographische Verzeichnisse der wichtigsten Gegenstände.
2. Teil: Zeitschriftenschau der französischen und ausländischen Blätter.
3. Teil: bibliographische Bemerkungen über neue französische und ausländische Werke. — Nach Fachgruppen geordnete Aufzählung der letzten Neuigkeiten.
4. Teil: in einem Anhang, der für die französischen Bezieher freigehalten ist, das allgemeine katholische Jahrbuch Frankreichs.

Bezugspreis: 25 fr. für Deutschland. / Werbeblätter und Probenummern auf Verlangen.

Alle Werke des Verlages von P. Lethielleux sind vorhanden bei der Firma Kittler, Leipzig, Königstr. 8

Diese Nummer enthält ein Werbeblatt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf., betr. „Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken", das wir Ihrer Beachtung empfehlen.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 2 — **1937** — **36. Jahrgang**

Die Theologie der Ostkirchen:
Jugie, Theologia Dogmatica Christianorum Orientalium ab Ecclesia Catholica dissidentium T. I—V (Gordillo).
Duncker, Compendium grammaticae linguae hebraicae biblicae (Wiesmann).
Heinisch, Das Buch Numeri (Schötz).
Lauck, Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt. 2. Teil (Schmid).
Bartelt, Das Evangelium des h. Lukas erklärt (Schmid).
Cohausz, Die Apostelgeschichte erklärt (Schmid).
Prümm, Der christliche Glaube und die altheidnische Welt (Sühling).
Dold, Das älteste Liturgiebuch der latein. Kirche (Vogels).
Scriptores ecclesiastici hispano-latini veteris et medii aevi, fasc. 1—5 (Altaner).
Vega, Opuscula S. Possidii (Altaner).
Sbath, Traités religieux, philosophiques et moraux, extraits des oeuvres d'Isaac de Ninive (Engberding).
Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (Zoepfl).
Haaß, Johann Arnold de Reux, Generalvikar von Köln (Reinhard).
Gößmann, Der Kirchenbegriff bei Wladimir Solovjeff (Lang).
Schütz, Gott in der Geschichte (Michels).
Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters (Müller).
Stolz, Theologie der Mystik (Krebs).
Hendrikx, Augustins Verhältnis zur Mystik (Krebs).
Schröteler, Das Elternrecht in der katholisch-theologischen Auseinandersetzung (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Theologie der Ostkirchen

Jugie, Martinus, August. ab Assumpt., **Theologia Dogmatica Christianorum Orientalium ab Ecclesia Catholica dissidentium.** T. I: Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum origo, historia, fontes. Paris, Letouzey et Ané, 1926 (727 pp. gr. 8°); T. II: Theologiae Dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De theologia simplici — De Oeconomia — De Hagiologia. 1933 (826 pp.); T. III: Theologiae Dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De Sacramentis seu Mysteriis. 1930 (510 pp.); T. IV: Theologiae Dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De Novissimis — De Ecclesia. 1931 (666 pp.); T. V: De Theologia Dogmatica Nestorianorum et Monophysitarum. 1935 (818 pp.).

Mit dem fünften Bande, der im Laufe des Sommers 1935 erschienen ist, hat der Assumptionistenpater Martin Jugie sein großes Werk über die orientalische Theologie vollendet, das, man kann sagen, im Jahre 1923 begonnen wurde. In diesem Jahre unterzeichnete der Verf. die allgemeine Vorrede seines Werkes. Der erste Band wurde gedruckt im Jahre 1926. Vier Jahre später, 1930, erschien der zweite, im folgenden Jahre, 1931, der vierte und 1933 der dritte Band. Schließlich wurde im Jahre 1935 der fünfte und letzte Band veröffentlicht.

Die orientalische Theologie von Jugie ist unstreitig eines der bedeutendsten Werke, die die katholische Theologie in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Auf dem Gebiete der orientalischen theologischen Studien gehört ohne Zweifel diesem Werke, unter allem, was bisher darüber veröffentlicht wurde, der erste Platz. In diesem seinem Werke hat der Verf. seine zahllosen Arbeiten gesammelt, die Frucht von gut dreißig Jahren unablässiger Arbeit und Veröffentlichung; er hat sie außerdem zu einer großen Synthese zusammengefaßt.

Jugie beginnt seine Darlegungen mit der Untersuchung des Ursprungs, der Geschichte und der Quellen der griechisch-russischen Theologie. Das ist der Gegenstand des ersten Bandes. Auf die Darlegung der Ursachen des Schismas und der Anklagen, die gegen die römische Kirche von Photius und Caerularius erhoben wurden (S. 47—391), folgt darin die Geschichte der griechischen Theologie (S. 392—545), die nach ihm in drei große Perioden zerfällt: 1054—1220; 1220—1453; 1500—1923. Dann kommt die Geschichte der russischen Theologie (S. 546—631). Auch hier unterscheidet er drei Perioden: zunächst die Periode vor 1700, dann die von 1700 an bis zur Reform durch den Grafen Protasow im Jahre 1836 und schließlich der Zeitabschnitt von da bis zum Sturze des Zarenreiches 1917. Kürzer (S. 632—640) handelt er zuletzt von der Theologie unter den Bulgaren, Serben und Rumänen. Was die Quellen der orthodoxen Theologie angeht, beschränkt sich Jugie auf drei Fragen: Das allgemeine Problem der zweifachen oder einzigen Quelle der Offenbarung (S. 642—652); den Kanon der Hl. Schrift (S. 653—661); die Ausdrucksformen der Tradition: Konzilien, Glaubensbekenntnisse und Bekenntnisschriften (S. 662—682). Der zweite Band beginnt mit einer kurzen Einleitung (S. 6—27) und behandelt dann die Traktate de Deo uno (S. 29—219), de Sanctissima Trinitate (S. 219—535), de Deo creante et elevante (S. 537—644), de Verbo Incarnato (S. 645—722) und schließlich den Traktat de gratia (S. 723—800). Der dritte Band ist vollständig der Sakramententheologie gewidmet. Im ersten Kapitel werden die allen Sakramenten gemeinsamen Fragen untersucht (S. 8—61). Dann wird in einer Reihe anderer Kapitel die griechisch-russische Theologie über jedes der sieben Sakramente dargelegt (S. 62—490). Der vierte Band betrachtet die griechisch-russische Theologie über die Novissima (S. 8—202) und über die Kirche (S. 203—639). Er endet mit einem ganz kurzen, allgemeinen Schluß (S. 640—642). Im ersten Teile des fünften Bandes setzt Jugie die nestorianische Theologie auseinander (S. 11—347). Im zweiten Teile spricht er über die monophysitische Theologie (S. 349—787). In beiden Teilen ist der Mittelpunkt der Untersuchung die Christologie (S. 76—225; 397—563). Aber der Leser wird dort überdies eine umfangreiche Abhandlung finden über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der nestorianischen und monophysitischen Kirchen, über ihre Schriftsteller, wie auch über die verschiedenen Fragen, die die Erlösung, Gott den Einen und Dreieinen, die Sakramente, die letzten Dinge, die Mariologie, die Heiligenverehrung und die Kirche betreffen.

In den einzelnen Bänden, deren Druck genau und korrekt

U.B. TÜB.
29 NOV. 1937

ist, finden sich je zwei Indizes: ein Index der Autoren und ein anderer der Kodizes und Kommentare.

Diese allgemeinen Züge genügen, die weiten Ausmaße des Werkes aufzuzeigen. Sie zeigen auch die Unmöglichkeit für uns, in dieser Besprechung auf Einzelheiten einzugehen.

In der Einleitung zum ersten Bande (Bd. I S. 9—11) erklärt Jugie seine Absicht, ein Compendium der nichtkatholischen orientalischen Theologie zu bieten, ohne seine Untersuchungen auf den gegenwärtigen Stand der theologischen Meinungen unter den Orientalen einzuschränken; er will vielmehr auch die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Ansichten und ihre Änderungen im Laufe der Zeiten untersuchen.

Jugie hat klar unterschieden zwischen der Theologie der Nestorianer und Monophysiten, der er den letzten Band widmet, und der griechisch-russischen oder „orthodoxen", die er in den ersten vier Bänden auseinandersetzt. Diese Unterscheidung liegt nahe und auch diese kurze Besprechung wird sich daran halten.

Was die Art der Ausarbeitung und die Methode Jugies angeht, glaube ich, daß man den ersten, vorwiegend historischen Band anders beurteilen muß als die anderen, die der theologischen Darlegung gewidmet sind. Er könnte mit Vorteil vom Verf. einer neuen Durchsicht unterzogen werden. Im ersten Teile, über das Schisma und seine Vorbereitung — es ist seither viel Wertvolles hierzu im Druck erschienen —, vervielfältigen sich allzusehr die Anmerkungen und die Beifügungen, die des öfteren besser ihren Platz im Text der Kapitel finden würden. Die geschichtlichen Darlegungen sind sehr ausführlich, was den griechisch-byzantinischen Teil, aber weniger, was die Theologie anderer Nationen angeht. Die den einzelnen Zeitabschnitten vorausgeschickten Einleitungen sind zu kurz. So spricht Jugie z. B. über die verschiedenen theologischen Strömungen bei den Russen in der modernen Zeit. Eine dieser Strömungen ist der Slavophilismus, über den der Autor schreibt: „Unum tantum fundamentale principium slavophilorum insidet animis: odium scilicet romanismi et papae" (S. 610). Mir scheint, daß diese Wertung, wie auch die wenigen Zeilen, die der Verf. Khomiakov einige Seiten weiter (S. 626) widmet, die Eigenart des Systems des Slavophilismus nicht ahnen lassen. Und dieses System hat doch einen so weiten und tiefgehenden Einfluß ausgeübt! Gleichfalls würde es zu einer größeren Klarheit und Verständlichkeit beitragen, wenn Jugie in den von ihm angewandten Einteilungen den kulturellen Einflüssen, insbesondere dem der Philosophie, mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte; sie ist ja nicht ohne Bedeutung, weder für die theologische Entwicklung im alten Byzanz noch für die Lehre der heutigen Theologen. Ich habe gelesen, was der Verf. auf eine ähnliche Kritik (vgl. *Revue apologétique*, Bd. 52 [1931] S. 106) erwidert; aber ich glaube, er hätte doch etwas mehr daran tun können. In der Tat scheint Jugie selbst es gefühlt zu haben, wie angebracht ein Eingehen auf solche Dinge gewesen wäre. Dies zeigt sich in der Einleitung zum zweiten Bande (S. 6—17), wo er über die Art der theologischen Beweisführung und über den Gebrauch der Philosophie redet.

In den drei folgenden Bänden benützt Jugie ein gewaltiges Material, das er zum guten Teil aus noch nicht edierten Quellen schöpft, die er zu Rate gezogen hat. Das gibt seinem Werke über die historische Zusammenschau hinaus einen noch größeren Wert. Der Verf. verzichtet dabei darauf, eine Widerlegung der ostkirchlichen Fehllehren zu bieten, oder die Einwände, welche die katholische Theologie vorbringt, darzulegen. Diese seine rein darlegende Eigenart, die gerade als solche dem Frieden dient, weiß Jugie seinem ganzen Werk zu wahren. Aber in einem Punkte hat der Verf. seinen anfänglichen Plan doch geändert: während er zunächst nur vorzugsweise die Kontroverspunkte mit den Katholiken erläutern wollte, entschied er sich später — und das mit Recht — dafür, das Feld seiner Untersuchungen zu erweitern. Sie wurden so umfassend, daß aus dem zweiten Bande — über die griechisch-russische Theologie — drei starke Bände wurden, und daß selbst diese dem Verf. kaum genügten, den ganzen Zyklus seiner Theologie zu beenden. Es finden sich hier alle Traktate in der gleichen Ordnung, wie sie in den orthodoxen Handbüchern des Philaret, Makary usw. ausgeführt werden. Aber der Leser hätte auch noch einige andere Traktate gewünscht, wie etwa den Traktat über den Glauben (den die orthodoxen Theologen mit Makary in der „Einleitung zur Theologie" behandeln) und die Mariologie, über die Jugie (Bd. II S. 27) ein eigenes Werk in französischer Sprache zu veröffentlichen verspricht. Dieses Versprechen deutet uns — auch durch seinen Zeitpunkt und seinen Ort im Rahmen des ganzen Werkes — klar an, daß diese Unterlassung nicht dem Verf. zuzuschreiben ist, der doch durch seine Arbeiten in der byzantinischen und slavischen Mariologie wohl bekannt ist, sondern daß sie vielmehr Ursachen anderer Art, unabhängig vom Willen des Verf. hat.

Die wahrhaft imponierende Zahl der Autoren und Zitate, welche P. Jugie in diesen drei Bänden anführt, hindert keineswegs die Durchsichtigkeit der Darstellung. Dies folgt mit der Methode des Verf., welche der Reihe nach die Entwicklung der hauptsächlichsten Fragen geordnet nach den einzelnen Schulen darstellt. Es steht ja jedem Verf. frei, seine Vorlieben zu haben; P. Jugie hat sie — im großen ganzen — für die griechische Theologie. Sie neigt sich nicht so sehr zur heutigen russischen Theologie, die gerade in unserer Zeit so viele Berührungen und Beziehungen zum abendländischen Denken hat. J. erkennt zwar an, daß Khomiakovs Einfluß auf die Modernen dem Einfluß Theofan Prokopovics im 18. Jahrhundert vergleichbar ist; aber die Anzahl der Seiten, welche er der Darlegung des Slavophilismus — auch für die Lehre von der Kirche — widmet, entspricht nicht immer der Bedeutung und Verbreitung, welche die slavophilen Gedankengänge für die orthodoxe Theologie unserer Tage haben.

Obwohl auch dieser Teil des Gesamtwerkes rein darlegend ist, bietet es doch äußerst interessante Aufschlüsse und Schlußfolgerungen für die einzelnen theologischen Traktate. Diese im einzelnen hier anzuführen verbietet die Anlage dieser kurzen Besprechung. Aber es gibt doch einen ganz allgemeinen Eindruck, der froh überrascht. Und der besteht darin, daß die orthodoxe Theologie auf fast allen Gebieten, auf denen sie mit der römischen Kirche in Streit liegt, zahlreiche Männer aufweisen kann, welche die allgemein-katholische Lehre vertreten. Dies trifft zu für die Lehre vom Ausgang des Hl. Geistes (T. II p. 313 ff., 418), von der Epiklese (T. III p. 293 ff.), über den Primat des h. Petrus und des römischen Papstes (T. IV p. 325 ff., 366 ff.). Jugie hat mit viel Mühe die Zeugnisse der dissidenten Autoren zusammengetragen, welche mit dem katholischen Dogma einig gehen, und so eine gemeinsame Plattform bereitet für die Befriedung der Ost- und Westkirche.

Der letzte Band, der sich mit der Theologie der Nestorianer und Monophysiten beschäftigt, gibt dem Autor Gelegenheit, seine früheren, sehr wertvollen Studien über „Nestorius und die nestorianische Frage" (Paris 1922) und über den severianischen Monophysitismus: „Julian von Halicarnassus und Severus von Antiochien" (Paris 1925) wieder aufzunehmen. Er vervollständigt dieselben durch die in den letzten Jahren erschienenen Werke und durch die Darstellung der theologischen Doktrin der Lehrer der beiden in Frage stehenden Kirchen.

Jugie hat es nicht für nötig gefunden, sein Urteil über die Theologie des Theodor von Mopsvestia und Nestorius abzumildern, und ihre Schriften lehren in der Tat eine wahre Zweiheit der Personen in Christus; eine Lehre, die sich nicht auf eine bloße Zwiespältigkeit der Bezeichnungen zurückführen läßt, noch auf den Gebrauch von in sich noch nicht genügend geklärten Formeln. Mit feiner Kritik und theologischer Tiefe geht Jugie die einzelnen Arten von „Eutychianismus" und „nominalem Monophysitismus" durch, sowohl jenen heterodoxen, den Severus lehrt, wie auch jenen andern, der wesentlich orthodox ist, obgleich er einige weniger geeignete Ausdrucksweisen nicht ablegt (T. V p. 400—441). Auf die Darlegung der christologischen Häresien folgt die Darlegung verschiedener anderer theologischer Fragen. Dazu bedient sich Jugie zahlreicher von nestorianischen und monophysitischen Autoren veröffentlichter Schriften. Es ist unnütz zu sagen, daß man anderswo vergeblich eine so weitgreifende und durchgeformte Synthese suchen würde.

Der fünfte und letzte Band schließt mit der Lehre des Barhebräus über das Wesen der Seligkeit (S. 787). In seiner Bescheidenheit hat der Autor es sich versagt, am Schlusse des langen, in diesen fünf Bänden durchlaufenen Weges Rückschau zu halten. Wir, die wir versucht haben, ihn bei dieser unserer bescheidenen Arbeit als Führer zu nehmen, können nur schließen, indem wir ihm von neuem unsere aufrichtige Bewunderung aussprechen.

Rom. M. Gordillo S. J.

Duncker, P. G., **Compendium grammaticae linguae hebraicae biblicae.** Exaravit, chrestomathia et glossario auxit P. G. D. Romae 1936 (XX, 80 u. 68* S. 8°).

Diese Elementargrammatik ist eine Überarbeitung und Ergänzung des Manuskripts, das der Vorgänger des Verf., R. Jansen, jahrelang für den hebräischen Unterricht benutzt hat. Wegen ihrer praktischen Anlage soll sie weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Die Introductio unterrichtet über die semitischen Sprachen im allgemeinen und die hebräische Sprache im besonderen: über ihren Begriff und ihre Benennung, ihre Geschichte und ihre Schriftformen, ihre Überlieferung und ihre wissenschaftliche Behandlung. Der grammatikalische Teil umfaßt die Laut- und Schriftlehre, in der Formenlehre zunächst das Nomen mit den Partikeln, dann das Verbum; als Anhang erscheinen einige syntaktische Regeln, soweit sie nicht schon in der Formenlehre untergebracht werden konnten. Die Chrestomathie bringt zunächst Übungen zur Grammatik, dann eine ziemlich umfangreiche Auswahl punktierter und unpunktierter Texte. Ein Verzeichnis der in den Lesestücken vorkommenden Wörter beschließt das Buch. Die Ausstattung ist vorzüglich, der Druck, sowohl der lateinische als auch der hebräische, ist dem Auge recht angenehm; der breite Satzspiegel ermöglicht eine übersichtliche Anordnung der Paradigmata. Die grammatischen Darlegungen sind für ihren Zweck ausreichend, aber durchgehends zu äußerlich: in das innere Verständnis der sprachlichen Erscheinungen führen sie meistens nicht ein.

Der Druck ist wenig sorgfältig. S. XVIII und XIX bringen vier Spalten von Druckfehlern, größtenteils hebräischen. Das ist reichlich viel für ein Buch, das einen so geringen Umfang hat und das, weil für den Unterricht von Anfängern bestimmt, mit peinlichster Genauigkeit gedruckt sein sollte. Am Schluß der Errata et Corrigenda steht die Bemerkung: Quaedam verba . . . incorrecte scripta aliosque errores levissimos sibi facile corriget benevolus lector. An die benevolentia des Lesers werden aber starke Zumutungen gestellt; denn die errores sind durchaus nicht levissimi, sondern vielfach turpissimi, nicht nur im Hebräischen (z. B. רשׁה st. רשׁע; בה st. בא [25, 26]), sondern auch im Lateinischen. Von letzteren nur einige Beispiele: Homoitoleuton (XIII, 33/34), Delitsch (XV, 4), Ginsberg (XV, 6), Rodiger XVI, 1), Kautsch (XVI, 2), scillicet (21, 17), tran-sire (27, 28), mutationes (33, 6), auxilaris (37, 10), femininam (46, 10), estimavit (51, 15. 17), imperativum (57, 5), agetur (65, 21), meorum (78, 3), oculatus (78, 21), estne (79, 31), quidem (80, 6), praepositiones (80, 9), profetae (28*, 17. 21), fositan (48*, 21), Bersabe (50*, 13), expensio (53*, 8), Micheas (57*, 17), recevit (60*, 19), triennus (65*, 26). Obwohl j grundsätzlich vermieden wird, findet man Jerusalem (78, 24), Job (48*, 18). Die Eigennamen sollen (nach 66 Nota) in der Vulgataform gegeben werden; doch finden sich die Formen Lea (78, 14), Uriah (48*, 25), Gelboa (51*, 6), Gergasaeus (51*, 16), Anatoth (61*, 25), Philistaeus (62*, 14). Ohne Konsequenz wird geschrieben masoreticus (XIII, 16) und massoreticus (XIV, 5. 15—17); extitisse (28, 23), expiravit (51*, 26), expectavit (63*, 21), exultavit (64*, 19) und exstinxit (55*, 22), exsecratus (49*, 26); quatuor (39, 31) und quattuor (49, 17). Regeln und Übersetzungen sind öfters ungenau. 37, 29 muß es heißen: eandem oder aequalem st. similem; 52*, 8 obstupuit und periit st. obstupescere und perire; 50*, 26 intellegere st. intellexit; 27, 3 muß es heißen: sumpsit duos pueros *suos* secum; 36, 30 iustitiae meae; 48, 22 plena est *universa* terra; 79, 3 f. Sarai; 79, 12 vadens et crescens; ebd. Samuel *in dies* crescebat; 80, 6 nonne st. non; 80, 15 de propinquis oder popularibus suis. Bei einem Philologen und einem Deutschen — den deutet ja wohl der Name an — sollte man doch eine größere Akribie erwarten. Das Latein ist unbeholfen und schwerfällig — es fehlt auch der leiseste Schimmer eines color latinus; was aber viel schlimmer ist: es wimmelt von grammatischen, syntaktischen und stilistischen Fehlern. Nur einige Beispiele: Pes wird als Fem behandelt (36, 20; 78, 25); wiederholt erscheint die Form fungebant (XII, 15; 5, 4); in quadam vasa fictili (XI, 32) st. quodam vase; aegyptici (VII, 19) st. aegyptiaci; coram eum (36, 31) st. eo; dum (39, 1) st. cum; terminaret (40, 1) st. terminetur; quidnam de his opinionibus cogitandum sit (52, 22) st. quidquid . . . cogitatur; utinam sustinuetis mihi (53, 17): was soll das heißen? infinitiva absoluta (43, 4) st. infinitivi absoluti; cedri altissimi (42, 22) st. altissimae; utrum . . . aut (65, 21) st. an; ne multiplicamini loquamini (79, 10) st. . . . multiplicetis; cubiit (65*, 10), st. cubit; ac wird wiederholt (z. B. 37, 17; 38, 29) völlig unlateinisch für sicut gebraucht. Solche Beispiele ließen sich noch leicht vermehren. Man sollte doch auch jenseits der Alpen darauf sehen, literarische Veröffentlichungen, zumal Lehrbücher, in tadelloser Form erscheinen zu lassen.

Frankfurt a. M. H. Wiesmann S. J.

Heinisch, Paul, **Das Buch Numeri.** Übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Herausgegeben von Franz Feldmann und Heinr. Herkenne. II. Band, 1. Abt.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (XIII, 141 S. gr. 8°). M. 4,80; gbd. M. 6,40.

Das Buch Numeri gehört nicht gerade zu den beliebtesten Büchern des A. T. Um so erfreulicher ist es, daß

Heinisch im Rahmen des Bonner Bibelwerkes so rasch auch diesen Kommentar vorlegt. Die Vorzüge der früheren Arbeiten zu den Büchern des Pentateuches eignen auch diesem Kommentar: gute deutsche Wiedergabe des Textes, sichere Führung in allen geographischen, archäologischen und historischen Fragen, aufgeschlossener Sinn für Kritik und nüchterne Vorsicht in der Beurteilung der Tatsachenberichte.

Bei einem Kommentar, der in erster Linie praktischen Zwecken dienen soll, wird man nicht erwarten dürfen, daß literarkritische Fragen in der ganzen Breite gelehrter Auseinandersetzung behandelt werden. Die Frage ist nur, ob das Zuwenig wissenschaftlicher Erörterung nicht schon ein Zuviel ist für einen praktischen Kommentar. Daß die gesetzlichen Formulierungen eine Entwicklung durchgemacht haben, ist allgemein zugestanden. Es ist selbstverständlich, daß die wirtschaftliche und soziale Umschichtung in der Königszeit, die ganz anders gearteten Verhältnisse der Gemeinde in der nachexilischen Zeit eine Ausweitung ursprünglicher Gesetze auf die neuen Verhältnisse verlangten. Die Mahnungen und Warnungen der Propheten konnten doch nicht umsonst gewesen sein! Wie diese Entwicklung im einzelnen zu sehen ist, das zu klären bedarf noch vieler und entsagungsvoller Arbeit. Wenn H. die Geschichte von dem Sabbatschänder Nu 15, 32—36 der Königszeit zuschreibt und sie als Beispiel verstehen will, was unter Sünde mit erhobener Hand zu verstehen ist, so mag er mit dieser Feststellung durchaus recht haben. Der Zusammenhang mit Ex 31, 15 ist aber mit dieser Feststellung keineswegs geklärt. In Nu 15, 34 ist ausdrücklich eine Unsicherheit betont in der Behandlung eines Sabbatschänders, während doch Ex 31, 15 eindeutig die Todesstrafe ausspricht. Mit den kurzen andeutenden literarkritischen Erörterungen dürfte weder der Wissenschaft noch der praktischen Seelsorge viel genützt sein. Der Kreis, an den sich der Bibelkommentar in erster Linie wendet, hätte zweifellos mehr von einer Schilderung der kulturellen und sozialen Verhältnisse, aus denen heraus solche Gesetzes-Novellen zu begreifen sind, als von einem flachen: Dürfte wohl in der Königszeit niedergeschrieben sein! Auch methodisch reizen die Ausführungen manchmal zum Widerspruch. Es geht wohl nicht an, für das Gesetz vom Reinigungswasser festzustellen: Der Ausdruck „Offenbarungszelt" 19, 4 sei ein Beweis dafür, daß das Gesetz sehr alt ist, während es von dem Abschnitt 18, 1—32 heißt: den Ausdruck „Offenbarungszelt" gebraucht der Verf., da er sich bei der Formulierung an ältere Vorschriften anlehnt (S. 74). So heißt es in der Erörterung der Bileamsprüche: Die Form der Weissagungen stammt vom inspirierten Verfasser, der sich an die Prophetensprüche, die aus der Urzeit und der Patriarchenzeit überliefert sind, anlehnte (S. 88). Das kann doch nur heißen: die literarische Formulierung verlangt eine Eigenbewertung. Ist aber dies zugestanden, dann ist nicht mehr einzusehen, warum nicht die ganze Bileamperikope nach dem gleichen Grundsatz behandelt wird. Gerade die katholische Exegese sollte den Fragen nach der literarischen Formulierung mit besonderer Aufgeschlossenheit nachgehen.

Anregung und Förderung, die der Verf. seiner Arbeit wünscht, werden nicht ausbleiben, sie werden gute Frucht bringen.

München. D. Schötz O.F.M.

---

1. **Lauck,** Willibald, **Das Evangelium des h. Matthäus und des h. Markus erklärt. Zweite Hälfte.**

2. **Bartelt,** Wilhelm, **Das Evangelium des h. Lukas erklärt. Cohausz,** Otto, S. J., **Die Apostelgeschichte erklärt.** [Die H. Schrift für das Leben erklärt. Herausgeber: Edmund Kalt (für das A. T.) und Willibald Lauck (für das N. T.). Band XI, 2 u. XII.] Freiburg, Herder & Co., 1936 (XII, 332 und XVI, 493 S. 8°). Lw. M. 6,50 u. M. 14,40.

1. Im ersten der beiden hier zu besprechenden Bände bringt Lauck seine Erklärung des Mt (Kap. 21—28) und Mk zum Abschluß. In seiner Anlage und Eigenart entspricht dieser Teil genau dem früher hier besprochenen (vgl. Theol. Rev. 1936, Sp. 92—94) ersten Halbbande. Als neu hervorzuheben ist nur, daß jetzt am Kopf der linken Textseiten Kapitel- und Verszahlen angegeben sind. Nach wie vor ist L. bestrebt, wirkliche Exegese zu bieten. Zu den meisten der in den letzten 8 Mt-Kapiteln auftauchenden Problemen wird in einer Weise Stellung genommen, die Kontakt mit der wissenschaftlichen Forschung verrät. Auch wichtige Textvarianten werden besprochen, wenn auch nicht durchwegs befriedigend.

So wird Mt 21, 44 richtig als Einschub aus Lk 20, 18 erklärt. In anderen Fällen scheint L.s textkritische Methode weniger glücklich zu sein. Zu dem bekannten Problem von Mt 21, 7 z. B. meint L. (S. 3 f.), da Mt unmöglich habe sagen wollen, Jesus sei auf zwei Reittieren geritten, so werde der Codex D mit den ältesten lateinischen Übersetzungen recht haben, wenn er statt „auf sie", „auf es" (das Füllen) liest. „Sie legten ihre Kleider auf das Füllen, und dann setzte sich Jesus »auf sie«, nämlich auf die Kleider. Die meisten Abschreiber aber haben gedankenlos in Erinnerung an die zwei Esel das erste Pronomen auch in den Plural gesetzt." Angelegentlich, wenn auch kaum ganz befriedigend, bemüht sich L. (S. 15 f.), die Verfluchung des Feigenbaums verständlich zu machen. Wenn es wirklich gar keine Feigen an dem Baum zu suchen gab, dann hinkt m. E. auch die Symbolik des Suchens etwas. Den Fehler „Zacharias, Sohn des Barachias" (Mt 23, 35) legt L. dem griech. Mt-Übersetzer zur Last. Im aram. Mt-Original hätte wie bei Lk gar kein Name gestanden (S. 60). Daß die Apokalypse die höchste Form der Prophezie ist (S. 66), dürfte schwerlich allseitige Zustimmung finden. Mit Befriedigung liest man dagegen die klare und unbefangene Darstellung der Magdalenenfrage (S. 99—102), deren Schlußsätze lauten: „Es wäre darum an der Zeit, daß auch die Prediger und die Verfasser von Betrachtungsbüchern sich in dieser Frage den Tatsachen (= drei verschiedene Frauen) anpaßten. Denn auch die religiöse Erbauung, soll sie nicht Spiel sein, sondern Lebenskraft vermitteln, muß auf der geschichtlichen Wahrheit gründen." Auch das Problem des Monatstages des letzten Abendmahls und des Todes Jesu wird mit genügender Ausführlichkeit und Sachkunde dargelegt. Der problematische Charakter der dafür gegebenen Lösung (L. schließt sich Billerbeck an) hätte aber offener zugegeben werden dürfen. S. 131 wäre mit größerer Bestimmtheit zu sagen, daß die Darstellung der Prozeßordnung des Synedriums im Mischna-Traktat Sanhedrin weitgehend Konstruktion ist nach dem späteren Verfahren des „Synedriums" von Jamnia. Das wird auch von Samuel Krauß (Sanhedrin-Makkot, 1933) ausdrücklich anerkannt. Mit voller Unbefangenheit beurteilt L. die bekannten Differenzen der vier Berichte über die Verleugnung Petri (S. 138 f.), weniger befriedigend die zwei Berichte über den Tod des Judas. Namentlich geht es kaum an, Mt 27, 9 f. ἔλαβον als 1. Pers. Sing. zu fassen und statt ἔδωκαν : ἔδωκα zu lesen. Etwas gezwungen ist auch die Art, wie die Differenz in der Zeitangabe zwischen Mk 15, 25 und Joh 19, 14 bereinigt wird, und ebensowenig will befriedigen, was (S. 221 f.) zu Mt 28, 9 f. gesagt wird. Mt habe hier nicht verschiedene Begebenheiten in summarischer Darstellung zusammengezogen, sondern „viel näher

liegt die Annahme, daß Jesus eben zwar nicht allen, aber doch auch einigen anderen Frauen erschienen ist . . . Jesus wird wohl gerade solchen Frauen persönlich erschienen sein, die aus Furcht nicht wagten, den Engelsauftrag auszuführen" (?).

Bei Mk beschränkt sich L. darauf, „nur das dem Mk ganz besonders Eigentümliche hervorzuheben und zu erklären". In der Vorbemerkung zu Mk (S. 240 f.) spricht er seine Grundsätze als Übersetzer aus, und diese können sich hören lassen. Mit der Schwierigkeit von Mk 2, 26 (ἐπὶ Ἀβιάθαρ ἀρχιερέως) möchte er ähnlich wie mit der von Mt 23, 35 in der Weise fertig werden, daß er mit dem „westlichen Text" die fraglichen Worte streicht. Bei der Leidens- und Auferstehungsgeschichte wird nur die Übersetzung des Mk-Textes gebracht, nachdem die Erklärung schon bei Mt geboten wurde. So wird dann auch der Mk-Schluß schon S. 209 ff., also an nicht leicht auffindbarer Stelle, besprochen, ohne daß nachher darauf verwiesen wird. Die ganze Perikope verrät sich „als ein späteres Gebilde eigener Art"; doch liege kein zwingender Grund dagegen vor, daß Mk selbst sie seinem Evangelium nachträglich hinzugefügt habe, nachdem er erfahren, daß bereits Exemplare des unvollendeten Textes unter die Leute gekommen waren. „Sicheres läßt sich darüber natürlich nicht mehr sagen, und wer sie einer anderen Hand zuschreiben will, der ist nicht zwingend zu widerlegen" (S. 214).

2. In eine etwas andere Welt sehen wir uns versetzt, sobald wir nach Lauck Bartelt-Cohausz zur Hand nehmen, die sich in die Auslegung der beiden lukanischen Schriften geteilt haben. Die eigentliche exegetische Grundlage ist hier durchwegs so schmal, daß sie kaum sichtbar wird. Cohausz, dessen Erklärung der Apg ich mich zunächst zuwende, verfügt über eine gewandte Feder. Er versteht es namentlich, für die einzelnen Abschnitte, in die er den Text gliedert, effektvolle, moderne Titel zu wählen, durch die der Leser sofort auf den Gesichtspunkt hingelenkt wird, unter dem diese alten Berichte „aktualisiert" werden können; z. B. Gefahren der Machtstellung (5, 17—33), Katholische Aktion (6, 1—7), Caesar, morituri te salutant (7, 54—60), Konvertitenerlebnisse (9, 20—30), Volksfrömmigkeit (14, 7—20), Großstadtseelsorge (18, 1—11) usw. Der Schwerpunkt der Darlegungen, die C. zu den einzelnen Abschnitten bringt, ist sosehr in die Anwendung auf die Lebensfragen der Gegenwart verlegt, daß von eigentlicher Exegese nur selten gesprochen werden darf. Wer etwa über die Bedeutung der Gallio-Inschrift für die paulinische Chronologie, über das Problem der Reden in der Apg, die Areopagrede, das Paulusbild der Apg in seinem Verhältnis zum Selbstporträt der Briefe, über Apg 15 im Verhältnis zu Gal 2, 1—10 oder vollends das Problem des „westlichen Textes" Belehrung sucht, darf sie nicht bei C. suchen. Denn exegetische Fragen, wie sie bei Lauck verhältnismäßig reichlich zur Sprache kommen, gibt es hier neben und über der „Vergegenwärtigung" nicht. Aber es gibt kaum eine bedeutsame Frage unserer heutigen Situation, die nicht, und zwar in offenherziger Weise, berührt würde. Daß dabei der Verbindungsfaden zwischen einst und jetzt gelegentlich etwas dünn wird, ist begreiflich. Bei dieser Eigenart des C.schen Kommentars würden diejenigen Leser den größten Nutzen haben, die sich die Mühe nehmen wollten, daneben etwa den von Steinmann zu benutzen.

Einzelheiten: Gelegentlich erlaubt sich C. eine Textumstellung nach einem sachlichen Gesichtspunkt: 2, 42—47 und 4, 32—37 sind zu einem Abschnitt verbunden. Hier wäre dann bei 4, 31 ein Rückverweis am Platze gewesen. Die große Stephanusrede ist nicht vollständig übersetzt; 7, 5—7. 10. 13. 16. 23—34 sind übergangen. Die Übersetzung fußt laut Vorwort auf dem griechischen Urtext. Doch sind mir verschiedene Vulgatalesarten aufgefallen.

Am wenigsten vermag ich mit dem Lk-Kommentar von Bartelt anzufangen. Von der wissenschaftlichen Grundlage, ohne die auch ein praktischer Kommentar nicht geschrieben werden kann, ist wenig zu merken. Wir werden dafür aber auch nicht entschädigt durch eine den religiösen Gehalt des dritten Evg. herausarbeitende moderne Anwendung, wie sie die Stärke von Cohausz ist. Stellenweise begegnet man einem moralisierenden Predigerton. Vom Geiste der modernen wissenschaftlichen Exegese ist B. nicht berührt. Das beweist besonders das Fehlen jeglicher Literarkritik, ohne die man nun einmal mit den Synoptikern nicht zurechtkommt. Am deutlichsten macht sich dieser Mangel beim „Reisebericht" (Lk 9, 51—18, 14) bemerkbar. B. versteht ihn allen Ernstes als „die letzte Wanderung Jesu von Galiläa nach Jerusalem", also als wirklich chronologisch.

Auch bei einem Stück wie Lk 12, 35—48 hat B. nichts gemerkt. 9, 49 f. weiß er in schönste logische Verbindung mit 9, 46—48 zu bringen und 16, 14—18 werden als einheitlicher Abschnitt verstanden. Lk bringt unter seinem Sondergut eine Reihe der schönsten Parabeln Jesu. Aber B. will es nicht gelingen, einen von diesen Diamanten durch eine seinen religiösen Wert herausstellende Auslegung zum Leuchten zu bringen. Und wo einmal schwierigere Probleme auftauchen, gleitet er darüber hinweg: kein Wort z. B. darüber, wer denn „der Herr" bei Lk 16, 8 ist, wie „der ungerechte Mammon" zu verstehen ist und wie die anschließenden Verse 16, 10—13 im Zusammenhang mit der Parabel verstanden werden sollen. Bei der Parabel vom reichen Prasser möchte man einige Aufklärung darüber erwarten, was an der Jenseitsszene nur bildliche Darstellung und was religiöse Wirklichkeit ist. In diesen und anderen Fällen handelt es sich gewiß nicht um „exegetische Spitzfindigkeiten", für die in einem praktischen Kommentar kein Platz ist, sondern um Dinge, die für das Verständnis des Ganzen wichtig sind. Der Leser, der wissen will, wie sich die vier Seligpreisungen und vier Wehe der lukanischen Bergpredigt zu den acht Seligpreisungen bei Mt verhalten, erhält die salomonische Auskunft: „In jenen acht Seligkeiten sind diese vier und in diesen vier jene acht enthalten". Der Pharisäer bei Lk 18, 9—14 glaubt nach B. das Gute, das er an sich hat, aus sich selbst zu haben. Warum betet er dann aber: „Gott, ich danke dir"? Nach S. 65 liegt Karioth „20 km südöstlich des Hebron" (ist Hebron nicht eine Stadt?). Ein relativ harmloser lapsus calami (sive memoriae) ist „die starke Jungfrau Judith" (S. 15). Um so schlimmer ist aber das Mißgeschick, das B. bei Lk 5, 37 (S. 60) widerfahren ist, wo er schreibt: „Neue Schläuche füllt man nur mit neuem Wein. Alter Wein zerreißt und zerstört die neuen Schläuche". Der Anschluß des dem Lk eigenen V. 39 ist dann allerdings relativ einfach. Kein Wort verliert B. darüber, wie sich Lk 5, 1—11 zu Mk 1, 16—20 verhält.

Es ist B. m. E. unzulänglich gelungen, die Schönheiten des dritten Evangeliums und seine Reichtümer an bedeutenden religiösen Gedanken durch seine Auslegung für die Aufgaben der modernen Seelsorge wirklich lebendig und fruchtbar zu machen. Sein Kommentar beweist aber indirekt auch, daß die unentbehrliche Grundlage jeglichen Schriftverständnisses die nüchterne wissenschaftliche Exegese ist. Es ist oft im Ton des Tadels ausgesprochen worden, daß die Wissenschaft die Verbindung mit dem praktischen Leben nicht verlieren dürfe, wenn sie sich nicht selbst zur Unfruchtbarkeit verdammen will. Es ist aber ebenso wahr. daß der Praxis nicht der Kontakt mit der Wissenschaft verlorengehen darf, die für sie Kärrnerarbeit leistet. Auch die moderne katholische Bibelbewegung, welcher der Herdersche Kommentar dienen will, kann auf diesen Kontakt nicht verzichten, wenn sie eine tiefergehende und anhaltende Wirkung erzielen soll. Um so brennender regt sich deshalb der Wunsch, daß wir

*

allen Schwierigkeiten der Zeitlage zum Trotz auch noch einen wissenschaftlichen katholischen Kommentar zum N. T. bekommen mögen.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Prümm, Karl, S. J., **Der christliche Glaube und die altheidnische Welt.** Bd. I u. II. Leipzig, Hegner, 1935 (506 u. 532 S. 8°). Lw. M. 44.

Die Frage nach dem Ursprung des Christentums ist oft gestellt worden. Grundlegend für die Beantwortung ist die Stellung zum Offenbarungscharakter. Gerade die Leugnung des letzteren verlangte gebieterisch eine Erklärung für das Phänomen, wie es die christliche Religion darstellt. Ist das Christentum ein selbständiges Gebilde oder ist es auf dem Boden anderer Religionsformen erwachsen, also ein Produkt der altheidnischen Welt? Das ist der Kernpunkt, um den es letztlich geht. Die meisten einschlägigen Untersuchungen stammen von nichtkatholischer Seite. Das findet seine Erklärung nicht nur in rein äußeren, günstigeren Forschungsbedingungen, sondern darf auch gedeutet werden als ein ernsthaftes Bemühen um eine Wahrheitserkenntnis, in deren sicherem Besitzstande der gläubige Christ sich glücklich fühlt. Das Fehlen dieses sicheren Wahrheitsbesitzes hinwiederum macht uns die vielfach voneinander abweichenden und sich widersprechenden Forschungsergebnisse verständlich. Im Endurteil freilich, das mehr oder weniger negativ zuungunsten des Christentums ergeht, zeigt die nichtkatholische Forschung vielfach eine überraschende Einmütigkeit. In den letzten Jahrzehnten hat auch die katholische Forschung sich den Fragen der Religionsgeschichte und Religionsvergleichung in verstärktem Maße zugewandt und auch hier immer stärkere Beachtung gefunden. Die dogmatische Gebundenheit ist in keiner Weise als Hemmnis, sondern vielmehr als Vorteil zu werten. Deshalb darf gerade von der katholischen Forschung erwartet werden, daß sie die Kernfrage nach dem Ursprung des Christentums mit der größeren Unvoreingenommenheit erörtert. Und wenn dann die Frage im positiven Sinne zugunsten des Christentums entschieden werden muß, mag uns das unseres gnadenvollen Besitzes noch froher und sicherer machen als bisher.

In dem Sinne ist es zu begrüßen, daß P. Prümm es gewagt hat, das genannte Problem, das bisher — von einigen Anfängen abgesehen — hauptsächlich nur in Teiluntersuchungen behandelt worden ist, in seinem gesamten Umfange aufzugreifen und darzustellen. Zu diesem Unternehmen gehörte wahrlich Mut. Dessen wird sich Verf. als Schüler von Fr. J. Dölger, der immer wieder forderte, durch genaueste Einzeluntersuchungen den Boden für ein solches zusammenfassendes Werk zu bereiten, wohl bewußt gewesen sein. Aber er hat es gewagt, freilich erst nach langer Schulung und gründlicher philologischer und religionsgeschichtlicher Ausbildung. Dem gibt Verf. dankbar Ausdruck durch die Widmung an je einen Vertreter dieser Wissenszweige. Und wenn auch vielleicht manche Unvollkommenheit dem Werke noch anhaftet, so ist dennoch sein Erscheinen, das immer dringender wurde, aufrichtig zu begrüßen. Die Arbeit Pr.s stellt eine große Synthese dessen dar, was die Wissenschaft der letzten Jahrzehnte an neuen, teils wahren, teils irrigen Erkenntnissen gezeitigt hat.

Das einleitende erste Kapitel gibt eine geschichtlich-theologische Einführung. Neben einem gedrängten Überblick über den geschichtlichen Verlauf der ersten Hälfte des hellenistischen Zeitalters und einer kurzen Kennzeichnung des Hellenismus als Gesamterscheinung unterrichtet es über die Entstehung des apostolischen Symbolum und legt in der Abgrenzung des christlichen Glaubensbegriffes gegenüber dem schillernden Begriff des Mythos den Grund für die folgenden Ausführungen. In 17 Kapiteln wird an Hand des Symbolum und in der Reihenfolge seiner Aussagen das eigentliche Thema abgehandelt. Nur der „Descensus ad inferos" wird aus methodischen Gründen außerhalb dieser Ordnung gesondert besprochen. Die Bindung an diesen Rahmen machte es notwendig, die Lehre von den christlichen Grundsakramenten, von denen nur die Taufe im Symbolum erwähnt wird, in einem nachfolgenden Kapitel zur Darstellung zu bringen. Ein kurzer Rückblick und eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse schließt das umfangreiche Werk.

Der Verf. hat wirklich ganze Arbeit geleistet. Kein wesentliches Problem aus dem gewaltigen Fragenkomplex, den das Verhältnis des Christentums zum Heidentum aufwirft, ist übersehen. Bewußt sind der Untersuchung Grenzen gesetzt durch weise Beschränkung auf das hellenistisch-römische Zeitalter. Wo es jedoch notwendig erscheint, werden religiöse Anschauungen auch in ältere Zeiten hinauf verfolgt oder parallele Strömungen der Gegenwart im jeweiligen Zusammenhange gestreift. Die Methode ist historisch und vergleichend zugleich. Mit staunenswerter Beherrschung der Quellen und der einschlägigen Literatur wird aus der antiken Religions- und Kulturgeschichte und Philosophie alles zusammengetragen, was für eine höchstmögliche Wahrheitserkenntnis dienlich ist. Dabei zeigt sich allenthalben das Bestreben, „einer verzeichneten Wiedergabe der Geschichtsbefunde die wahrheitsgetreue, einer vorschnellen Handhabung der geschichtlichen Methode eine besonnenere entgegenzustellen" (I, 18). Die einzelnen Untersuchungen zeigen bezüglich Aufbau und Umfang große Verschiedenheit. In einer kurzen Einführung oder Vorbemerkung wird der Fragepunkt genau umrissen und der Gang der Untersuchung angegeben. Meist ist der Verlauf so: Darstellung des christlichen Standpunktes und der parallelen oder angeblich parallelen Anschauungen der Antike (Religion, Philosophie, Umwelt, Mysterien), Vergleichung beider auf Ähnlichkeit und Abhängigkeit und schließlich Zusammenfassung und Resultat. Statt der behaupteten Abhängigkeit stellt sich die Originalität, wesentliche Verschiedenheit und gewaltige Überlegenheit der christlichen Lehre gegenüber heidnischen Mythen und Anschauungen klar heraus. Die Untersuchungen sind sachlich, scharfsinnig und oft von einer methodisch feinen Art, die Überzeugung wecken kann. Die Darstellung ist naturgemäß oft polemisch, dabei im Tone aber immer vornehm, selbst da, wo den Verf. der Unmut übermannt gegenüber einer Methode, die aller vernünftigen Forschung ins Gesicht schlägt. Die Wahrheit wird gern anerkannt, aber auch auf das Hypothetische mancher Ausführungen eigens hingewiesen. Somit wird der Leser nicht einfach apodiktisch auf ein Urteil festgelegt, sondern kann selbständig prüfend durch die einzelnen Beweisstufen zur Klärung vordringen. Alles Wertvolle und Wichtige aufzuzählen, was Pr. uns in seinem großen Werke bietet, ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich. Das gilt nicht nur für die Hauptausführungen im Text, sondern vor allem auch für die reichhaltigen und gediegenen Anmerkungen, die sich oft zu kleinen Exkursen ausweiten und in denen sich viele treffende Bemerkungen und

Beobachtungen zu wahren und auch schiefen Auffassungen des christlichen religiös-sittlichen Lebens finden. Manche wichtige Bemerkungen fallen auch für die Exegese der Evangelien und der anderen ntl. Schriften ab. Ebenfalls ist zu beachten, was der Verf. gegen Ende des II. Bandes zu der These von dem Mysteriencharakter des christlichen Kultes und der „Mysteriengegenwart" zu sagen hat.

Natürlich hat das Werk seine Mängel, und da möchte ich besonders auf solche buchtechnischer Natur hinweisen. Die Verweisung der Anmerkungen an den Schluß des Buches und vor allem die Unübersichtlichkeit durch zu kleinen Druck und Nichtangabe des zugehörigen Kapitels gestalten das Studium eines Buches nicht erfreulich. Gelegentlich findet man im Text Hinweise, die eigentlich in die Anmerkungen gehören. Merkwürdig berührt es in einem wissenschaftlichen Werke, daß griechische Worte oft in deutscher Umschrift gegeben werden. Warum nicht einheitlich in griechischen Buchstaben? Leider werden bei Text- und Literaturangaben nicht immer die neueren kritischen Ausgaben zitiert. Bei Textverweisen wird oft nur die Fundstelle in der angegebenen Ausgabe, nicht aber Kapitel usw. vermerkt. Dadurch wird die Nachprüfung des Textes oft erschwert oder unmöglich gemacht. Unter mehreren Dutzend Druckfehlern, von denen der II. Band die meisten enthält, machen sich besonders einige falsche Rückverweisungen störend bemerkbar. — I, 393, A. 236: Augustinus spricht an der angezogenen Stelle nicht vom Kybelekult, sondern vom Kult der Tanit. — Weitere sachliche Ausstellungen sind in bereits erschienenen Besprechungen gemacht. Man tut dem Verf. aber Unrecht, wenn, wie es geschieht, gerügt wird, daß er nicht auf Schwierigkeiten eingeht, die im hellenistisch-römischen Zeitalter überhaupt nicht möglich waren, weil sie erst in der nachkopernikanischen Zeit erhoben werden konnten. Im übrigen tun die Ausstellungen der Bedeutung des Werkes im wesentlichen keinen Abbruch.

Die Fundierung der christlichen Wahrheit aus urchristlichem Empfinden heraus ist wahrlich nicht verlorene Mühe. Dem aufmerksamen Leser wird das Bewußtsein von der Wahrheit seines Glaubens gestärkt. Es festigt sich die Hoffnung zur Gewißheit, daß auch die neueren und neuesten Angriffe den Felsen der Kirche nicht zu erschüttern vermögen. Denn die „geschichtliche Wahrheit" der christlichen Lehre hat noch stets über den „Mythos" den Sieg davongetragen.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Dold, P. Alban, Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche.** Ein altgallikanisches Lektionar des 5./6. Jahrh. aus dem Wolfenbütteler Palimpsest-Codex Weissenburgensis 76. Mit Anhang: Abermals neue Bruchstücke des Salzburger Kurzsakramentars. Sechs Tafeln mit Schriftproben. [Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt., Heft 26—28.] Kunstverlag Beuron, 1936 (CXII, 98 S. gr. 8°). Kart. M. 16.

Daß Cod. Weissenb. 76 der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel teilweise auf Schabblättern geschrieben ist, weiß man seit d. J. 1762, wo F. A. Knittel einige Kapitel der gotischen Übersetzung des Römerbriefs nach einer anderen Hs herausgab. Knittel erkannte die alte Schrift als Lektionartext des 6. Jahrh. und wollte selbst das 5. offengehalten wissen. Tischendorf, der in seinen Anecdota sacra et profana (1861) einige Seiten nach der Hs edierte, entschied sich ohne Vorbehalt für das 5. Jahrh. Über Knittel hinaus bemerkte er, daß auch die ersten 70 Blätter der Hs reskribiert sind, doch war seine Aufmerksamkeit zu einseitig der Textgestalt dieser Lesestücke zugewandt, als daß ihm die Bedeutung der Hs für die liturgiegeschichtliche Forschung ganz klar geworden wäre. Nach Mitteilung einiger Proben begnügt er sich p. 164 mit dem Urteil: „Sunt haec, ni fallor, eiusmodi ut adiuvent indagantes quae antiquissima ecclesiae Latinae liturgia fuerit. Quam ad rem codex Guelpherbytanus eo est gravior quam ipsum Gallicanum lectionarium aetate superare proptereaque antiquissimum librorum eius generis exemplum esse videatur. Non dubium est quin totum codicem ea quae in excutiendis libris palimpsestis opus est patientia subtilitateque pertractaturis multo plures inveniendae sint notae liturgicae."

Die Geduld des fleißigen Benediktiners war viel erfolgreicher. Zwar trotzten von den 100 Blättern der Hs nicht weniger als 27 aller Fluoreszenzphotographie und jahrelanger Mühe: sie blieben schweigsam. 43 weitere Blätter erwiesen sich als so sauber abgeschabt, daß nur ganz geringfügige Spuren der alten Schrift blieben. Aber es gelang unverdrossener Arbeit doch schließlich, ein altehrwürdiges Stück liturgischer Überlieferung so wiederherzustellen, daß man ein hinlänglich deutliches Bild nicht nur von seinem Perikopenbestand, sondern selbst von der Anordnung der Lesestücke innerhalb des Kirchenjahres gewinnt. Mabillons Lectionarium Gallicanum, das bekannte Lesebuch von Luxeuil in Burgund, bekommt damit einen erheblich älteren Vorgänger, da es sich um ein altgallikanisches Buch handelt.

Über die Beziehungen zwischen dem bekannten Lektionar und dem hier erstmals veröffentlichten steht mir ebensowenig ein Urteil zu, wie über den Anhang, worin Dold neue Bruchstücke des Salzburger Kurzsakramentars (vgl. Jahrb. f. Liturgiewiss. 1922, 102—107; Texte und Arbeiten, hrsg. von der Erzabtei Beuron, Heft 25 [1925]) mitteilen kann. Nur die Texte der Perikopen sollen in dieser Anzeige gewürdigt werden.

Die Treue der Edition läßt sich natürlich nur an der Hs nachprüfen. Aber da bereits Tischendorf mehrere Seiten herausgegeben, so würde ein nur wenige Zeilen beanspruchendes Verzeichnis der Abweichungen das Sicherheitsgefühl des Benutzers erhöht haben.

S. 14, Z. 2 o. ediert T: *sanatus*, D: *sanatos;* Z. 8 o. T: *capud*, D: *capod*; S. 47, Z. 10 u. T: *dixit*, D: *dicit*; Z. 15 T: *auriculam*, D: *aureculam*; Z. 19 T: *loquella*, D: *loquilla*; Z. 19/20 T: *devotare*, D: *devotare se*; Z. 26 T: *et*, D: *est*; S. 51, Z. 4 u. T: *propositum*, D: *praepositum*; Z. 10 T: *lictioni*, D: *lictione*; Z. 11 T: *neclegere*, D: *neglegere*; Z. 12 T: *dabitur*, D: *dabitur tibi*; Z. 28 T: *scis tu nosti*, D: *nosti tu scis* usw. An mehreren Stellen dürfte die Wahrscheinlichkeit für Tischendorfs Angaben sprechen.

Bei auffälliger Schreibweise mit Dold ein Ausrufungszeichen einzufügen, könnte recht zweckmäßig zur Sicherung des Benutzers erscheinen. Aber man möge nicht die psychologische Rückwirkung unbeachtet lassen: fehlt es, so wird man mißtrauisch. Bietet die Hs wirklich S. 12, Z. 22 u.: *homnis*, S. 20, Z. 8 o.: *quuniam*, Z. 14 o.: *pirmanet*, S. 22, Z. 3 u.: *extermiant*, S. 41, Z. 8 o.: *iustitam*, S. 53, Z. 19 u.: *andiunt*, S. 55 Z. 15 o.: *ficit*, S. 61, Z. 27 u.: *habit*, S. 68, Z. 17 o.: *egeiritis?* Daß wenigstens gelegentlich Druckfehler unterlaufen, lehrt ja das ergänzte *dientes* S. 48, Z. 28 o. oder das *omnibas* S. 46, Z. 2 u.

Für die mühsame Arbeit der Textergänzung verdient D. unsern besonderen Dank. S. 2, Z. 15 o. wäre aber zu edieren: *terrae et*. S. 26, Z. 8 u. ist wohl eher *sic gaudium erit coram angelis in uno* anzunehmen; die Zeilen 19 und 20 werden regelmäßig, wenn man hinter *suum* ein *unicum* einfügt. Wenig Wert hat die Ergänzung ausgedehnter Stücke nach der Vulgata, wie S. 27, Z. 1—12 o. oder S. 44, Z. 5—9 o., wo kein Buchstabe die Rekonstruktion stützt. S. 28, Z. 27 o. würde ich lesen: *procedit ille test.* und S. 33, Z. 27 o: *tradidit eum tort.* S. 36, Z. 5 u. verdient die Ergänzung *cui iesus* schwerlich Vertrauen, und Z. 21 u. paßt

besser *odio omnibus hominibus*. Das Bedenken gegen die Kürzung *frs* (*fratres*) S. 41, Z. 15 o. wird durch die Wiederholung S. 56, Z. 27 o. nicht behoben.

Zur Ergänzung leistete der Apparat, den J. Denk zur Vetus Latina ein Menschenalter hindurch mit vorbildlichem Fleiß gesammelt, wertvollen Dienst. Aber man ist etwas überrascht, in der Liste der Sigla die von Belsheim besorgten Ausgaben des Vercellensis, Veronensis, Colbertinus, Palatinus usw. zu finden, deren Unzuverlässigkeit allgemein bekannt ist, und die z. T. längst durch einwandfreie Editionen überholt sind. Was das im Einzelfall zu bedeuten hat, sei wenigstens an einem Beispiel aufgezeigt; p. CXI weist D. darauf hin, daß die Schreibweise Jo 2, 8. 9 *architiclinus* (ohne R nach T) seines Palimpsesttextes „außerdem noch, ebenfalls zweimal, im Codex c (Colbertinus)" zu belegen sei. In der Tat eine „äußerlich unscheinbare", aber höchst bezeichnende Übereinstimmung! Indes, hier müssen wir einen schönen Traum zerstören. Belsheim ediert freilich an allen drei Stellen, wo das Wort vorkommt: *architiclinus*, aber er tut es gegen das Zeugnis seiner Hs, die mit einem über das T geschriebenen I zweifellos *architriclinus* gelesen wissen will.

Doch nun zu den Texten selbst. Wie p. LXXXVI richtig bemerkt wird, sind sowohl die Perikopen des A. T. wie die des N. T. zum Teil reine Vulgatatexte, zum Teil reine Altlateiner, zum Teil Vulgata mit altlateinischen Lesarten durchsetzt. Bieten die Lektionen aus Gen, Exod und den Propheten Vulgata ohne nennenswerte Varianten, so weicht die Fassung der Stücke aus Prov und Cant. Habacuc erheblich davon ab. Bringen die Perikopen aus Paulus fast restlos einen guten Vulgatatext, findet man in Stücken wie Mt 5, 22—7, 11 Vulgata mit allen, seit 1928 ja bekannten Korrekturen des Hieronymus, so sind andere Stücke, z. B. die S. 26 und 27 edierten Texte rein altlateinisch; sehe ich recht, auch alles den Acta Entnommene. Merkwürdig berührt die centonenartige Verbindung verschiedener Schriftstellen zu einer einheitlichen Perikope. Auf Is 40, 2 z. B. folgt Is 58, 1—12; auf Is 50, 6—9: Jer 11, 18—20; 18, 18—20; 18, 23. Auf Ezech 36, 24—28 Stücke aus Zach und Jer; auf 1 Tim 3, 2—5 ein Wort aus 6, 11, dann 2 Tim 2, 15, dann 1 Tim 4, 13—15; 5, 22; 4, 16; 3, 13 usw. Wie noch im Lektionar von Luxeuil, ist besonders der Wortlaut der verschiedenen Evangelien nach Art einer Harmonie miteinander verwoben. Wenn nun in diesen Stücken der altlateinische Textcharakter stärker hervortritt, so hat das offenbar seinen Grund darin, daß solche Stücke der Umarbeitung in Vulgatatext ganz andere Schwierigkeiten bereiteten als die größeren Abschnitte, die aus einer Schrift entlehnt sind. Was uns ein Studium der Vorgeschichte des Codex Fuldensis gelehrt hat, daß nämlich der Harmonietext dieser Hs aus einem altlateinischen Diatessaron erwachsen ist, dem doch auch im Abendland einige Bedeutung zugekommen sein muß, so sehr wir auch von aller literarischen Kunde darüber verlassen sind, das findet nun durch ein altgallikanisches Lektionar eine unerwartete Bestätigung. Wie die Syrer ihre Passionserzählung noch viele Jahrhunderte hindurch, nachdem das alte Diatessaron Tatians planmäßig beseitigt worden war, in der Form einer Harmonie gelesen haben, so wurde auch in der gallikanischen Kirche des 5./6. Jahrh. am Karfreitag die Leidensgeschichte in der Gestalt eines Diatessaron vorgetragen. Wenn nun in dem bei Dold S. 49 edierten Stück auf Jo 19, 34 unter Übergehung von V. 35 sofort 19, 36 folgt, wird man nicht unbemerkt lassen dürfen, daß auch der Fuldensis diesen Vers ausläßt. Dold bemerkt p. LXVIII: „V. 35 fehlt, wohl, weil der Kompilator diese persönliche Note des Evangelisten Johannes für einen Cento aus den verschiedenen Evangelien nicht aufnehmen wollte". Aber es fehlt nicht allein 19, 35, sondern auch der Anfang von 19, 36, genau so wie im Fuldensis. Dazu kommt das von der Vulgata abweichende *pupugit* in 19, 34, das in der irischen Vulgata bei Mt 27, 49 wieder auftaucht. B. Z. 1912, 396 ff. glaube ich in einem Aufsatz „Der Lanzenstich vor dem Tode Jesu" gezeigt zu haben, daß diese Darstellung auf Tatian zurückgeht, der dann natürlich den Vers Jo 19, 35 tilgen mußte.

Regt der neue Fund die Liturgiker und die Freunde der lateinischen Bibel zu weiterer Arbeit an, so wird das der schönste Lohn sein, den Dold für diese bedeutsame Ausgabe erwarten darf.

Bonn. Heinrich Vogels.

Scriptores ecclesiastici hispano-latini veteris et medii aevi, fasc. 1—5. Typis Augustinianis Monasterii Escurialensis: Fasc. 1: Quorumdam veterum commentariorum in Cantica Canticorum antiqua versio latina. Ed. A. C. Vega O. S. A., professor in Monasterio Escurialensi. 1934 (54 S.); Fasc. 2: Opuscula omnia Potamii Olisiponensis Episcopi. Rec. A. C. Vega O. S. A. 1934 (54 S); Fasc. 3: Epistulae Liciniani episcopi Carthaginiensis. Rec. A. C. Vega O. S. A. 1935 (31 S.); Fasc. 4: Sancti Isidori Hispalensis episcopi Commonitiuncula ad sororem. Auctori restituit recensuitque A. E. Anspach. 1935 (100 S.); Fasc. 5: Sancti Isidori Hispalensis episcopi De haeresibus liber. Nunc primum ed. A. C. Vega O. S. A. 1936 (32 S.).

Der in den letzten Jahren durch zahlreiche literarische Arbeiten bekannt gewordene Augustiner Angelus C. Vega aus dem Kloster Escorial bei Madrid, der das Erscheinen einer vierbändigen Historia de la literatura latina medieval española ankündigt, darf wohl als der Leiter der hier zur Anzeige gelangenden neuen wissenschaftlichen Textreihe der „Scriptores ecclesiastici hispano-latini veteris et medii aevi", von der bis jetzt fünf Hefte vorliegen, vermutet werden, auch wenn darüber in den von der Klosterdruckerei hergestellten Heften nichts gesagt ist. Bis zur Stunde, da ich diese Anzeige niederschreibe, ist noch immer keine sichere Nachricht über das Schicksal der Klosterinsassen des Escorial, von denen Zeitungsnachrichten zufolge 114 hingemordet worden sein sollen, bekannt geworden. Falls sich P. Vega unter den Opfern des Bolschewismus befinden sollte, so wäre dies ein schmerzlicher Verlust für die Patristik und Erforschung der Literaturgeschichte des spanischen Mittelalters. Als Hauptmitarbeiter tritt neben P. Vega der Freiburger (Br.) Professor Anspach auf, der seit langen Jahren eine kritische Gesamtausgabe der Werke des h. Isidor von Sevilla für das Wiener CSEL vorbereitet und jetzt die Bearbeitung mehrerer Hefte der neuen Serie übernommen hat. Außer verschiedenen Inedita Isidoriana ist das Erscheinen der Schriften des Gregor von Elvira und Bachiarius zu erwarten. Aus diesen Hinweisen ergibt sich, daß die patristische Wissenschaft ein großes Interesse an dem günstigen Fortschreiten des glücklich begonnenen Unternehmens hat, und es ist nur zu wünschen, daß die jüngsten furchtbaren Vorgänge in Spanien nicht das Ende des hoffnungsvoll Begonnenen bedeuten. Bis jetzt ist m. W. von dieser neuen Serienpublikation in keiner einzigen wissenschaftlichen Zeitschrift Deutschlands eine Anzeige erschienen.

Fasc. 1: Z. García Villada machte in den Estudios Eclesiasticos 1928, 104—114 auf einen Cod. 3996 der Madrider Nationalbibliothek aufmerksam, der seiner Meinung nach einen original lateinischen, im 7. Jahrhundert abgefaßten Kommentar zum Hohenliede enthalten sollte; vgl. auch seine Hist. eclesiastica de España 2, 2, 1933, 119. Vega, der diesen „Kommentar" jetzt nach demselben Cod. erstmals ediert, kann darauf hinweisen, daß es sich um eine lateinische Übersetzung einer griechischen, dem 7. Jahrhundert angehörenden Catene zum Hohenliede handelt, die bereits 1617 in allerdings mangelhafter Form durch J. Meursius herausgegeben wurde. Vgl. über diese Catene O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchlichen Literatur 3, 1923, 323 und R. Devreesse im Dictionnaire de la Bible, Supplément 1, 1928, 1159 D. Für die Bestimmung der Entstehungszeit der lateinischen Übersetzung fehlen sichere Kriterien. Vega vermutet das 10. oder 11. Jahrhundert. Ob aus dem lateinischen Bibeltext etwas über die Entstehungszeit erschlossen werden kann, ist zweifelhaft; vgl. hierzu B. Reynders in Recherches de Théologie ancienne et médiévale, Bull. 2 n. 1175 (1936).

Fasc. 2: Die hier ebenso wie in den anderen Heften im Unterschied von Anspach spanisch, nicht lateinisch geschriebene Einleitung unterrichtet über das Leben und die theologische Stellung des Potamius (S. 5—22). Vega steht ganz auf den Schultern von A. Wilmart, Revue Bénédictine 1913, 257—285, der hier den Brief des Potamius an den h. Athanasius erstmals kritisch herausgegeben hat. Gleich Wilmart stellt Vega fest, daß die Reste der literarischen Tätigkeit des Potamius aus der Zeit vor seinem Übertritt zum Arianismus stammen. Die bei Hilarius, De synodis n. 3 und n. 11 sich findende Behauptung (ML 10, 482, 487), Potamius und Hosius seien die Verf. der 2. sirmischen Formel gewesen, wird als unhistorisch abgelehnt; die Genannten hätten nur ihre Unterschrift unter dieses Glaubensbekenntnis gesetzt. Für die Epistula ad Athanasium wird der von Wilmart gebotene Text samt dem Variantenapparat übernommen; der Tractatus de Lazaro wird unter Hinzuziehung eines bisher noch nicht benützten Escorial-Cod. R III 5 nach ML 8, 1411/15 herausgegeben; für die Predigt De martyrio Isaiae ist kein neues handschriftliches Material benützt. Die S. 37—54 zum Abdruck gebrachte Epistula de substantia Patris et Filii et Spiritus Sancti wurde erstmals auf Grund einer einzigen Hs des Escorial von G. Antolin, Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 12, 1908, 207 ff. veröffentlicht. Vega kann für seine Edition zwei weitere Hss des Escorial heranziehen. Dieser dogmatische Traktat wird zwar handschriftlich dem h. Hieronymus zugeeignet, er darf jedoch nach dem Vorgange von A. Wilmart (Revue Bénédictine 1912, 278 f. und 1913, 268) wegen der hier und in dem Briefe an Athanasius sehr verwandten theologischen Terminologie mit großer Wahrscheinlichkeit dem Potamius zugesprochen werden.

Fasc. 3: Der Bischof Licinianus von Cartagena (582—602) hat nach dem Zeugnis des Isidor von Sevilla (Vir. ill. 42) zahlreiche Briefe und andere nicht näher bezeichnete „Früchte seines literarischen Fleißes" hinterlassen. Erhalten und seit langem bekannt sind nur drei Briefe (ML 72, 689—700), von denen der eine in Wirklichkeit eine in Briefform gekleidete theologische Abhandlung über die geistige Natur der menschlichen Seele und der Engel ist. Vega vermag, da er zwei bisher noch nicht beachtete Mss (Escur. I 14, saec. 8/9 und Matrit. 11 556, saec. 12) benützt, einen besseren Text zu liefern. Für die kurze Einleitung (S. 5—13), die über das Leben des Bischofs und den Wert der drei Briefe orientiert, hätte O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur 5, 1932, 389 f. und F. Vera, Erudición Iberoultramarina 3, 1932, 393—396, dessen Darlegungen auch in seinem Werk La Cultura española medieval 1, 1932 zu lesen sind, herangezogen werden sollen.

Fasc. 4: Anspach legt auf breitester hsl. Grundlage eine kritische Edition einer Schrift vor, die erstmals von B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus II, 2, 1721 als Werk eines sonst völlig unbekannten Bischofs Adelher unter dem Titel Admonitio de virtutibus veröffentlicht worden ist. Später (1886) hat B. Hauréau auf andere Hss hinweisen können, die einen großen Teil der Schrift im Rahmen einer umfangreichen moraltheologischen Kompilation des Alboin von Gorze boten. Anspach ist nun in der Lage, drei verschiedene Bearbeitungen der Schrift festzustellen. In der ersten Gruppe von Hss wird das Werk Isidor von Sevilla zugeschrieben und als Adressatin wird eine „Soror" angesprochen (2 Mss); dazu kommen drei andere Hss, die zwar keinen Verfasser, jedoch als Empfängerin der Schrift ebenfalls eine „Soror" nennen. Die älteste Hs dieser Gruppe gehört dem 9./10. Jahrhundert an. In der zweiten Hss-Gruppe (2 Mss) ist die Schrift ein Teil der mittelalterlichen Vitae fratrum; hier wird der Adressat mit „Frater" angeredet. Die dritte Gruppe wird durch jene Hss gebildet, in denen der unbekannte Bischof Adelher als Verfasser genannt wird; hier wird das Werk einer „Mater" gewidmet (8 Hss). Die gleichfalls zur dritten Gruppe gehörenden Teile der Schrift, die in der Kompilation des Alboin erhalten sind, lassen sich in zwei verschiedenen Fassungen in 11 bzw. 4 Mss nachweisen.

Anspach bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß das Werk Isidor von Sevilla zuzusprechen ist, und daß als Adressatin der Schrift die leibliche Schwester des Heiligen, Florentina, anzusehen sei. Für diese seine Ansicht kann er in der Hauptsache folgende Argumente ins Feld führen. Bereits Alcuin benützt die Schrift in seinem Libellus ad Widonem comitem de vitiis et virtutibus (ML 101). Ferner lassen sich hier, wie auch sonst in anderen Werken Isidors, zahlreiche Zitate aus Augustinus, Cassiodors Historia tripartita, aus den Verba seniorum in der lateinischen Übersetzung des Diakons Pelagius (ML 73, 855 ff.) und aus Gregor d. Gr. nachweisen, und schließlich macht A. darauf aufmerksam, daß 21 Bibelzitate dem Vulgatatext des Hieronymus und 18 andere einer altlateinischen Übersetzung entnommen sind. Wenn man diese von Anspach geltend gemachten Gesichtspunkte unvoreingenommen auf sich wirken läßt, kann man m. E. noch nicht davon sprechen, daß die Verfasserschaft Isidors als bewiesen anzusehen ist; es handelt sich um Wahrscheinlichkeiten, die noch keine Sicherheit ergeben. Insbesondere vermute ich, daß ein Spezialist auf dem Gebiete der Erforschung des altlateinischen Bibeltextes aus dem von A. beigebrachten Material andere Schlüsse zu ziehen geneigt sein dürfte. J. A. de Aldama (Miscellanea Isidoriana, Romae 1936, 83 A. 100) scheint die Zuweisung der Schrift an Isidor vom Standpunkt der Chronologie des isidorischen Schrifttums aus nicht unbedenklich zu sein. Trotz der, wie ich glaube, noch nicht geklärten Verfasserfrage verdient die Edition Anspachs höchstes Lob; denn viel entsagungsvolle, gründliche Arbeit ist zur Durchforschung des hsl. Materials und Herstellung eines kritischen Textes, der einen vorzüg-

lichen Varianten- und Testimonienapparat aufweist, geleistet worden. Dafür verdient Anspach unseren aufrichtigen Dank.

Fasc. 5: In der erweiterten Isidorvita des Braulio (ML 82, 53—56; A. E. Anspach, Taionis et Isidori nova fragmenta et opera, Madrid 1930, 57 ff.) wird berichtet, daß Isidor De haereticis et haeresibus librum unum geschrieben habe. Arevalo, der Herausgeber der Werke des h. Isidor, war der Meinung, daß diese von ihm als verloren angesehene Schrift der von Isidor, Etymologiae VIII, 4—6 gelieferten Darstellung der Häresiengeschichte zugrunde liege und hier in verkürzter Form wiedergegeben werde (ML 82, 633). Vega legt jetzt auf Grund des Cod. Ovet. (Escorial, saec. VII) einen selbständigen Traktat De haeresibus vor, von dem G. Antolin, Catalogo de Manuscritos latinos III, 483 annahm, daß es sich um ein Exzerpt aus den Etymologien handele. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses dieses Traktats zu den genannten Kapiteln der Etymologien und der den beiden Darstellungen zugrunde liegenden Quellen läßt erkennen, daß der Traktat weder ein Exzerpt aus den Etymologien, noch die Vorlage für die in den Etymologien gegebene Darstellung ist, sondern daß es sich um eine zweite selbständige Bearbeitung desselben Gegenstandes durch Isidor selbst handeln müsse. In beiden Fällen hat Isidor die gleichen Quellen ausgeschöpft, nämlich Pseudo-Hieronymus, Indiculus de haeresibus (ML 81, 638—644; vgl. dazu G. Bardy, Rech. de science religieuse 1929, 385—405) und Augustins Abriß der Ketzergeschichte (ML 42, 21—50). J. A. de Aldama äußert in den Miscellanea Isidoriana, Romae 1936, 87 A. 109 Bedenken gegen die von Vega vorgeschlagene chronologische Einordnung der Schrift. — So verdienstlich und dankenswert die von Vega hier und in den anderen Textheften geleistete Arbeit ist, so muß jedoch auch ausgesprochen werden, daß der ganze Habitus dieser Veröffentlichungen in manchen Einzelheiten, was die wissenschaftliche Sprache, Editionstechnik und Benützung der in Betracht kommenden Literatur betrifft, nicht allen an streng wissenschaftliche Arbeiten zu stellenden Anforderungen genügt.

Breslau. Berthold Altaner.

Vega, P. Angelus C., Professor in Monasterio Escurialensi, **Opuscula Sancti Possidii episcopi Calamensis.** Typis Augustinianis Monasterii Escurialensis, 1934 (103 S.).

P. Vega, der verdiente Hauptmitarbeiter der von den Augustinern von Escorial herausgegebenen „Scriptores ecclesiastici hispano-latini veteris et medii aevi", hat sich auf dem Gebiete der Augustinusforschung einen Namen gemacht. 1928 erschien seine auch ins Englische übersetzte Introducción de la Filosofia de S. Augustin, vol. I, Escorial, und darauf folgte eine neue kritische Ausgabe der Confessiones S. Augustini, Escorial 1930 (XXXI u. 495 S.). Bereits früher habe ich gelegentlich der Rezension der von M. Skutella besorgten neuesten Ausgabe der Confessiones in der Theol. Rev. 1935, 189 f. auf die Verdienste dieser jetzt allerdings schon überholten Edition hingewiesen. Beachtlich, wenn auch umstritten ist seine 1933 erschienene Edition der Regla de S. Augustin, Escorial 1933; vgl. B. Capelle, Rech. de Théol. anc. et méd. 1935, 211 f. und B. de Gaiffier in Anal. Boll. 1934, 92 ff.

Der jetzt von Vega vorgelegte Text der Vita S. Augustini des Possidius ist textkritisch besser als der zuletzt von H. T. Weiskotten, Princeton 1919, bearbeitete; Weiskotten hatte sich zu einseitig der Führung des Cod. Carnutensis 112 überlassen. Den von D. de Bruyne, Rev. Bénéd. 1930, 297—300 gemachten Vorschlag, die lateinischen Bibelzitate als Kriterium für die Textherstellung mitzuverwenden, hat Vega (p. XXIII) abgelehnt. Die zweite Schrift des Possidius, der Indiculus librorum omnium S. Augustini episcopi, wurde erst vor kurzem durch einen so gründlichen Forscher wie A. Wilmart (Miscellanea Agostiniana 1931, 149—233) kritisch herausgegeben. Dadurch wurde die nicht lange vorher besorgte Ausgabe von E. Kalinka (1925) weit überholt. Ob die neueste Textgestaltung einen wirklichen Fortschritt gebracht hat, kann nur in minutiöser Einzeluntersuchung beurteilt und entschieden werden. Inzwischen sind bereits weitere neue Beiträge zur Textkritik des Indiculus erschienen, die hier notiert werden mögen: S. M. Zarb, Une autre énigme de l'Indiculus de Possidius in Rev. Bibl. 1935, 412—415 (zu ed. Wilmart, 181 f.; X, 4) und K. Jax, Zum Indiculus des Possidius in Wiener Studien 1935, 133—146.

Breslau. Berthold Altaner.

Sbath, Paul, **Traités religieux, philosophiques et moraux, extraits des oeuvres d'Isaac de Ninive (VIIe siècle) par Ibn as-Salt (IXe siècle).** Texte arabe publié pour la première fois, avec corrections et annotations, et suivi d'une traduction française et d'une table des matières. Le Caire, Imp. Al-Chark, 1934 (X, 128 S. 8°).

Der uniert-syrische Priester Paul Sbath, der der Gelehrtenwelt durch sein eifriges Sammeln von Hss, die zum größeren Teil in das Fach der Wissenschaft vom christlichen Orient schlagen, schon seit 1912 bekannt geworden ist (vgl. Theol. Revue 28 [1929] 344 f. und 34 [1935] 504 f.), hat seit rund zehn Jahren auch damit begonnen, seine reichen Schätze durch Textveröffentlichungen der wissenschaftlichen Forschung mehr und mehr zugänglich zu machen. Wir nennen hier nur folgende: *Le Jardin médical* par Ubaîd Allah Ben Gibrîl Ben Baktichou († 1058). Le Caire 1927. *Vingt traités philosophiques et apologétiques d'auteurs arabes chrétiens du IXe au XIVe siècle.* Le Caire, 1929. *Traité sur l'âme par Bar Hebräus* († 1286). Le Caire 1928.

Unter diesen Veröffentlichungen nimmt nicht den letzten Platz die oben angezeigte ein. In einer Einleitung (S. 3—8) werden wir in aller Kürze unterrichtet über die Persönlichkeit des Isaak von Ninive, wie die des Ibn as-Salt, über die literarische Form der Auszüge und die handschriftliche Grundlage.

Der äußerst übersichtlich gedruckte und durchlaufend nach den einzelnen Sätzen numerierte arabische Text (S. 9—69) ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß Ibn as-Salt seine Auszüge aus Isaak dem Bittsteller nicht auf einmal zugesandt hat, sondern in drei Malen. Alle drei Teile weisen noch jetzt im Text die Briefform auf, in der sie ursprünglich abgefaßt waren. So beginnt der erste Brief (S. 9—30) mit einer sehr umfangreichen, aber ebenso schwungvollen Doxologie, legt dann in aller Kürze die Veranlassung zur Abfassung des Briefes dar, um hierauf in längerer Darlegung die Gründe zu behandeln, die Ibn as-Salt bestimmten, sich gerade mit Isaaks Schriften so intensiv zu beschäftigen. Nun folgen, ganz knapp zusammengefaßt, sechs theologische Schwierigkeiten und Lösungen, unter denen

hier wenigstens jene Meinung Isaaks hervorgehoben zu werden verdient, nach der Adam von Anfang an, also bereits vor der Sünde, von Gott auch zum Sterben bestimmt war. Jetzt erst beginnt die Reihe der aus den Werken Isaaks zusammengestellten Sentenzen, von denen dieser erste Brief noch 127 aufweist. Die verschiedensten Gebiete des mystischen und aszetischen Lebens werden da berührt; vor allem ist oft die Rede vom göttlichen Willen, von der göttlichen Vorherbestimmung, von der Barmherzigkeit Gottes, vom Schweigen, von der Betrachtung, vom Fasten, von der Demut, von der Vollkommenheit. Im zweiten (S. 31—53) und dritten Brief (S. 53—69) gehen ebenfalls Doxologie und Einleitung den Sentenzensammlungen voraus. Letztere weisen im großen und ganzen dasselbe Gepräge auf wie die des ersten Briefes; nur erfährt das Mönchtum als solches eine stärkere Berücksichtigung.

In der Darbietung des Textes hat der Herausgeber gegenüber den handschriftlichen Zeugen manche — allerdings aufs Ganze gesehen — geringfügige Änderungen vorgenommen, die indes durchweg wohlbegründet sind.

Die französische Übersetzung (S. 70—122) sieht mehr auf einen glatten Fluß der Sprache als auf Genauigkeit. Sie kann daher keineswegs den Ansprüchen der Philologie genügen. Ebenso macht das nach französischen Stichworten geordnete Register am Schluß (S. 123—126) nicht gerade den Eindruck einer besonderen Gründlichkeit.

Die Bedeutung dieser Veröffentlichung liegt zunächst auf dem Gebiete der christl. arabischen Literaturgeschichte. Ibn as-Salt ist ein bis jetzt so unbekannter Schriftsteller, daß wir zur näheren Kennzeichnung seiner Persönlichkeit ganz auf das angewiesen sind, was er in seinen Briefen uns darüber mitzuteilen beliebt. Dabei schreibt er ein so elegantes, klassisches Arabisch, daß man zunächst versucht sein könnte, das Arabische als Originalsprache anzusehen; so wenig ist vom Charakter einer Übersetzung zu spüren. Allerdings hatte er es ja auch insofern leichter, als er — nach seinem eigenen Geständnis — nicht Wort für Wort übertragen, sondern eine Sammlung von treffenden Kern- und Merksprüchen frei zusammenstellen wollte. Freilich hat der letzte Umstand, so sehr er der Eleganz des arabischen Sprachkleides zugute kommt, auch einen Nachteil im Gefolge: Die Überlieferungsgeschichte der Werke des großen Lehrers des geistlichen Lebens Isaak von Ninive ist noch ziemlich in Dunkel gehüllt. Das liegt nicht zum geringsten Teil daran, daß die einzelnen Rezensionen noch nicht vollständig veröffentlicht sind. Von der syrischen besitzen wir Teile in: P. Bedjan, *Isaac de perfectione religiosa.* Paris 1909; A. J. Wensinck, *Isaac of Ninive, Mystic treatises.* Amsterdam 1923; J. B. Chabot, *De Isaaci Ninivitae vita, scriptis et doctrina.* Paris 1892; und P. Zingerle, *Monumenta Syriaca.* Innsbruck 1896, 97—101; von der griechischen Joak. Spetsieri, *Τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἰσαὰκ Ἐπισκόπου Νινευὶ τὰ εὑρηθέντα ἀσκητικά.* Athen ²1895. Daneben *Κεφάλαια διάφορα* : Oriens Christianus 1 (1901) 46—60 u. 288—298. Von der arabischen Rezension ist dagegen bis zu dieser Veröffentlichung von S. nur eine Homilie über das h. Kreuz in al-Mašrik 1909 bekanntgemacht worden. Daher wäre gerade in dieser Hinsicht zur Klarstellung der Überlieferungsgeschichte eine wirkliche Übertragung recht wertvoll. Indessen wird auch unsere Kompilation für die Textgeschichte nicht ganz ohne Bedeutung sein.

Bei dem Ansehen, das Isaak „der Syrer" vor allem im Bereich der Orthodoxie der ersten acht Konzilien genoß und heute noch genießt, ist ohne weiteres klar, wie wesenhaft und gehaltvoll die Aussprüche und Mahnungen dieses großen geistlichen Vaters sind. Es wäre nur zu wünschen, daß diesem Bereich der gründlichen Erforschung der „Spiritualité" sich noch intensiver das Augenmerk auch der deutschen Wissenschaft vom christlichen Orient zuwenden möchte.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Siemer, Polykarp M., O. Pr., **Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225—1808).** [Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 33. Heft.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, in Kommission bei O. Harrassowitz in Leipzig, 1936 (320 S. 8°). M. 9,60.

Nach einer mehr als 125 Jahre währenden Ausschaltung sind die Dominikaner 1931 wieder in das Seelsorgeleben der Stadt Augsburg eingetreten. Diesem Anlaß haben wir die vorliegende Geschichte des alten Augsburger Dominikanerklosters zu verdanken, zu deren Bearbeitung K. A. v. Müller die Anregung gegeben hat.

Das alte Augsburger Dominikanerkloster zur h. Magdalena hat eine eingehende Sonderdarstellung verdient. In der Frühzeit des Dominikanerordens, wohl schon vor 1225, ist es entstanden. Nahezu 600 Jahre hat es — mit kurzen Unterbrechungen in der Reformationszeit (1534—1548) und im Dreißigjährigen Krieg (1633—1635) — geblüht. Bis in die letzten Jahrzehnte seines Bestandes herein hat es eine stattliche Zahl von Religiosen beherbergt. 1481 gehörten dem Konvent 41 Brüder an, in den späteren Jahrhunderten steigerte sich die Zahl auf 50, bei der Säkularisation war sie allerdings auf die Hälfte (26) herabgesunken. Nicht wenige Augsburger Dominikaner haben sich einen geachteten Namen erworben oder ragen doch über den Durchschnitt empor, so in der Reformationszeit der Prior Johannes Faber, mit dem uns allerdings schon N. Paulus gründlich bekannt gemacht hat, in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. Bartholomäus Kleindienst, der später eine Leuchte der Universität Dillingen wurde. Mit rühmenswertem Eifer haben die Dominikaner von St. Magdalena ihre Kraft in den Seelsorgedienst von Stadt und Bistum Augsburg gestellt; die Dominikanerinnen von St. Margareta, St. Katharina, St. Ursula in Augsburg waren ihrer besonderen Leitung anvertraut. Seit 1709 war das Augsburger Dominikanerkloster Sitz des Provinzialats der damals neugegründeten Süddeutschen (Sächsischen) Ordensprovinz. Von 1746—1794 unterhielt St. Magdalena ein Generalstudium, das — vorübergehend sogar sehr stark — auch von Weltklerikern besucht wurde. Und schließlich haben sich die Augsburger Dominikaner durch die prachtvolle Kirche, die sie im 16. Jhdt. gebaut und im 18. Jhdt. mit vornehmem Geschmack ausgeziert haben, auch eine beachtliche Stellung in der deutschen Kunstgeschichte errungen.

Freilich so ganz makellos und so ganz vorbildlich, wie es der Verf. schildert, wird das Leben und Wirken seiner einstigen Ordensbrüder kaum gewesen sein. P. Siemer hat sich, nicht ganz zum Vorteil seiner Arbeit, etwas zu eng und zu gläubig an die alten Haushistoriker Pez (gest. 1714), Welz (gest. 1809), Ruef (gest. 1814) angelehnt, und diese haben, ganz nach dem Geschmack ihrer Zeit, von ihrem Kloster nur Rühmenswertes berichtet. Der Anschluß an diese Hauschroniken hat es wohl auch verursacht, daß Siemer bei seiner Darstellung das Gewicht stark auf die

klösterliche Personalgeschichte und Personalstatistik verlagert. Wir erfahren etwas wenig über das innere Leben der Augsburger Dominikaner, über die klösterliche Wirtschaftslage, über das Verhältnis zu den anderen Augsburger Männerklöstern; die Beziehungen zu den Augsburger Jesuiten scheinen bisweilen recht gespannt gewesen zu sein (vgl. S. 118—121, 214). Gerne hätten wir auch mehr gehört über die Stellung der Augsburger Dominikaner innerhalb der großen Zeitströmungen, etwa der Aufklärung; die vollständig erhaltenen Disputationsthesen des Augsburger Generalstudiums hätten bei eingehender Betrachtung doch Gesichtspunkte dafür liefern müssen, ob die Dominikaner den Fragen und Forderungen der Zeit aufgeschlossen waren oder nicht.

Wenig hat sich der Verf. die historische Kleinarbeit angelegen sein lassen. Der dicke Band schleppt eine gehörige, für eine Erstlingsarbeit etwas fatale Zahl von Flüchtigkeiten, Druckfehlern, Irrtümern, Unklarheiten mit sich. Eine Auswahl daraus möge das bezeugen.

S. 35 u. ö.: Wo liegt der Ort Reichenau, in dem die Augsburger Dominikaner ein Terminat unterhielten? Oder ist damit das ehemals fuggerische Reichau bei Memmingen gemeint? — Man schreibt Propst und nicht Probst, Subprior und nicht Supprior. — S. 53 A. 111: Es muß heißen Weißenhorn statt Weißendorn. — S. 56: Der Seelenführer der Margareta Ebnerin hieß Heinrich von Nördlingen und nicht Heinrich Nördlingen; Nördlingen war seine Heimat. — S. 58: Die Anfänge des Augsburger Dominikanerinnenklosters St. Margareta lagen in dem Weiler Leitau (Pfarrei Klimmach); das Wissenswerte hierüber hätte der Verf. erheben können aus Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg 9, 112 f. — ein Werk, das sehr zum Nachteil des Ganzen nicht herangezogen wurde, wie überhaupt die Augsburger Bistumsliteratur nicht genügend ausgewertet ist. — S. 66 u. ö.: Der Ausdruck „Tempelherrnritter" scheint mir etwas zu voll. — S. 73 A. 25: Prov. 9, 1 statt Sal. 9, 1. — S. 95—97: Von einer Vertreibung der Augsburger Dominikaner im Jahre 1534 kann man streng genommen nicht reden, da die Dominikaner selbst die Stadt verlassen haben, allerdings unter dem Druck der Verhältnisse; so ganz hätte also die Angabe Clemens Senders nicht beiseite geschoben werden dürfen, die Dominikaner hätten „on not u. unbillich" ihr Kloster aufgegeben. — S. 98 u. ö.: Rehlinger statt Rechlinger. — S. 100 A. 125: Nicht in Hirschfeld, sondern in Hirschzell wurde 1521 ein Dominikanerkloster gegründet; auch darüber wäre bei Steichele-Schröder 6, 108 f. das Nötige zu lesen gewesen. — S. 120: Dornvogl oder Dornvogel statt Dornvogt. — S. 184 A. 87: Eppishausen statt Eggishausen. — S. 137: Der Vögelehof ist zu suchen in Itzlishofen, Pfarrei Willmatshofen. — Der S. 148 angeführte Ellwanger Fürstpropst heißt mit vollem Namen Johann Rudolf v. Rechberg. — S. 148: Röls statt Röbs. — S. 154: Stadl statt Stade. — S. 176: Wicterpus statt Wieterpus. — S. 192 u. ö.: Wemding statt Wemdingen. — S. 192—206: Die Satzungen des Augsburger Generalstudiums hätten verglichen werden müssen mit der Einrichtung anderer Generalstudien, damit die Eigenart des Augsburger Studiums klarer erfaßt werden kann. — S. 204: Defendens statt Defendenz. — Wie lautet der Titel der S. 213 angeführten kirchengeschichtlichen Abhandlung des Don Julian Belletre? — S. 228: Ungenau ist die Angabe, P. Vincentius Mayr habe 1838 das Amt eines Spirituals und Religionslehrers bei den Dominikanerinnen in Medlingen (nach dem Register Medingen) übernommen; P. Vincentius war zunächst Spiritual bei den wenigen noch überlebenden Dominikanerinnen des säkularisierten Klosters Maria Mödingen (so die amtliche Schreibweise!) und dann, als 1843 die Dillinger Franziskanerinnen das Kloster erwarben, Religionslehrer an dem von diesen geleiteten Mädchenerziehungsheim.

Es wäre verdienstlicher gewesen, sich um diese Kleinarbeit zu bemühen, statt sich des langen und breiten zu ergehen über Dinge, die jedem Historiker geläufig sind, wie über Wesen und Aufgabe des Dominikanerordens (S. 15 bis 23!), Reformation, Säkularisation u. ä.

Dankenswert sind die beigegebenen Anhänge: 1. Auszüge aus dem von P. Anton Pez 1709 angefertigten Archivinventar des Magdalenenklosters mit einer aufschlußreichen Beschreibung von Kirche und Kloster. 2. Akten über die Wirtschaftslage des Klosters zur Zeit der Säkularisation — leider ohne Erklärung von Einzelheiten; der Fernstehende wird z. B. wenig anfangen können mit den uneinbringlichen „Mayinger und Fugger Norndorfischen Kapitalien" (S. 278, 294); es handelt sich um Kapitalien, die auf dem schwer verschuldeten Minoritenkloster Maria Maihingen im Ries und auf der fuggerischen Herrschaft Nordendorf lagen. 3. Reihenfolge der Prioren. — Ein erst jüngst aufgefundener Folioband „Studienregest", eine Art Matrikel des Augsburger Generalstudiums, wird gesondert veröffentlicht werden.

Die Abbildungen — neuzeitliche Radierungen von Th. Roth — erfüllen, so gut sie als künstlerische Leistung sind, in einer historischen Abhandlung ihren Zweck nicht ganz.

Dillingen a. d. D. F. Zoepfl.

Haaß, DDr. Robert, **Johann Arnold de Reux, Generalvikar von Köln 1704—1730.** [Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 6.] Düsseldorf, L. Schwann, 1936 (XI, 226 S. 8°). M. 5,60.

Eine theologische Doktordissertation, die der Kath.-Theol. Fakultät der Bonner Friedrich-Wilhelms-Universität vorlag, von ihr genehmigt und dann der Aufnahme in die Serie historischer Veröffentlichungen des niederrheinischen Geschichtsvereins gewürdigt wurde. Schon daraus mag man ersehen, daß die Arbeit von berufenster Seite Anerkennung gefunden hat, und in der Tat möchten wir gleich von vornherein bemerken, daß das fast ausschließlich aus den Quellen schöpfende Werk uns einen wichtigen Fortschritt in der Erkenntnis der kirchlichen Vorgänge des 18. Jahrhunderts zu bedeuten scheint.

Es ist die Zeit der aus dem Hause Wittelsbach stammenden Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August, die hier von der innerkirchlichen Seite beleuchtet wird; mehr die außenpolitischen Vorgänge behandelt M. Braubachs Buch: Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 1931. Im Mittelpunkte dieser kirchlichen Vorgänge, die sich bisher fast ganz unserer Kenntnis entzogen, steht nun die außerordentlich anziehende Gestalt des Kölner Generalvikars J. A. de Reux, über die bisher wenig genug bekannt war.

Haaß fand eine sehr ergiebige Quelle in den von de Reux' Hand herrührenden „Briefbüchern", Entwürfen bzw. Abschriften seiner amtlichen Korrespondenz, die mit dem Jahre 1715 beginnen und etwa 3000 Einzelstücke ausmachen (die Privatkorrespondenz des Generalvikars ist nicht auffindbar). Diese Briefe gestatten uns nun einen ungemein reizvollen Einblick in die vielgestaltige Tätigkeit des ebenso begabten wie fleißigen Mannes, der ganz und gar in seinem Amte aufging und für die kölnische Kirche, namentlich in den stürmischen Zeiten des Spanischen Erbfolgekrieges, ein Schirm und Hort war.

Ja, de Reux war darüber hinaus geradezu ein innerkirchlicher Reformer, und deshalb steht auch bei Haaß das Kapitel „Die Reformtätigkeit de Reux'" (Kapitel II) nicht zufällig im Mittelpunkte der Darstellung. Tatkräftig und zielbewußt ging der Generalvikar daran, Klerus und Volk

mit dem neuen Geiste zu erfüllen, der ihm zum Aufbau einer lebensvollen Kirche notwendig schien; es sind immer noch Auswirkungen des Tridentinums, die sich bei einem Teile der Reformen geltend machen, z. B. der Plan eines Priesterseminars (der erst später verwirklicht wurde). Besonderen Wert legte de Reux auf die Förderung der Katechese, der kanonischen Visitation, ja, sogar auf die Hebung der Disziplin bei den religiösen Orden erstreckte sich seine Sorge.

Bedenkt man, daß de Reux bei der Durchführung seiner Reformpläne recht mannigfaltige Widerstände zu überwinden hatte — Haaß hat der Schilderung der „Hemmungen" durch die Kirchenpolitik der weltlichen Fürsten das ganze dritte Kapitel gewidmet —, dann wird man für diese echte Priestergestalt mit wirklicher Hochachtung erfüllt. Rein menschlich gewinnt de Reux besonders dadurch, daß er bei allen Maßnahmen ebenso klug wie milde verfuhr. Sein erstes Bemühen bei Zwistigkeiten irgendwelcher Art galt zunächst stets einer gütlichen Beilegung; doch huldigte er nie unangebrachter Nachgiebigkeit, und der Schwäche widerstrebte seine Grundsatzfestigkeit.

Der Generalvikar de Reux gehörte zu jenen stillen Arbeitern im Weinberge des Herrn, die ein Leben hindurch schweigend ihre Pflicht tun, ohne nach etwas anderm zu streben als der Heiligung der Seelen.

Die Ausstellungen sind geringfügiger Art; bei einer vorwiegend biographischen Studie hätte man erwartet, daß die Lebensskizze nicht der Einleitung, sondern dem Hauptteil zugewiesen worden wäre. Im Register fehlt u. a. Burchard Kuickius (S. 53), Aufklärung (S. 54). Unverständlich ist „an Pastor und Offermann" (S. 203). Den Ausdruck „Christianität" (S. 43 ff.) sähe man gerne erläutert. Auch in den lateinischen Stellen schaut hie und da ein Druckfehler durch die Zeilen.

Der Gesamteindruck des Buches wird dadurch jedoch kaum beeinträchtigt; die Darstellung der Tätigkeit des Kölner Generalvikars de Reux bildet einen außerordentlich wichtigen und aufschlußreichen Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, und es wäre nur zu wünschen, daß Quellen ähnlicher Art ebenfalls der Forschung dienstbar gemacht würden.

Münster (Westf.). E. Reinhard.

Gößmann, P. Dr. Felix, O. E. S. A., **Der Kirchenbegriff bei Wladimir Solovjeff.** [Das östliche Christentum. Abhandlungen im Auftrage der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Augustinerordensprovinz zum Studium der Ostkirche", hrsg. von Prof. DDr. Georg Wunderle, Würzburg, Heft 1.] Würzburg, Rita-Verlag, 1936 (120 S. gr. 8°). M. 4,50.

Es ist freudig zu begrüßen, daß die Deutsche Augustinerordensprovinz eine eigene „Arbeitsgemeinschaft zum Studium der Ostkirche" begründet hat, die wissenschaftliche, besonders religionspsychologische Forschungsarbeit im Dienst der Unionsvorbereitung leisten will. Vorliegende erste Veröffentlichung ist der Teilabdruck einer Dissertation, die den Absichten des Instituts trefflich dient, weil sie, ausgesprochen synthetischen Charakters, ein „einheitliches Bild der solovjeffschen Gedankenwelt in bezug auf den Kirchenbegriff" (S. 4) gibt, das auf weitere Kreise der Gebildeten Eindruck machen wird. Das Gesamtbild wirkt als gedankliches Kunstwerk so geschlossen, daß sich fast Bedenken erheben, ob nicht die „Einheitlichkeit" durch unzulässige Vereinfachung gewonnen wurde, ergab sich doch S. gerade nach seinem Anschluß an Rom den krausesten gnostischen Ideen! Die großen Entwicklungslinien der Persönlichkeit S. und der theandrischen, theokratischen, altruistisch-universalistischen Grundzüge seines Kirchenbegriffes sind jedoch mit reifem und weitherzigem Verständnis und bemerkenswerter Darstellungskraft gezeichnet. Einzelne Sätze verfallen allerdings moderner Phraseologie und werden dadurch unverständlich. Dafür entschädigen zahlreiche Zitate, die auch der westliche Christ als wahrhaft klassische Formulierung tiefster Einsichten begrüßen und sich aneignen wird. Man gewinnt den Eindruck, daß auch die westliche Theologie verschiedene Gedanken Solovjeffs nicht mehr entbehren kann.

Im Interesse der praktischen Absichten der Sammlung muß man bedauern, daß das Literaturverzeichnis so dürftig ist. Es hätten wenigstens alle deutschen Übersetzungen einzelner Werke genannt werden sollen, dazu die Bücher und Aufsätze, die seit dem Krieg in stattlicher Zahl erschienen. Dafür hätte sich der Verf. längere russische Zitate schenken können. Die Druckfehler sind leicht zu berichtigen, störend wirkt S. 67 „letztere" statt „letzte". Was ist unter den S. 82 erwähnten „Achselbanden" zu verstehen?

St. Bonifaz-München. Hugo Lang O. S. B.

Schütz, Anton, S. P., **Gott in der Geschichte.** Eine Geschichtsmetaphysik und -theologie. Aus dem Ungarischen übertragen von P. Veremund Zoltán O. S. B. Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1936 (292 S. 8°). Lw. M. 7,20.

Es ist nicht leicht, das Buch von Schütz so zu würdigen, wie es seinem Inhalt angemessen wäre. Es ist ein groß angelegter und weit ausholender Versuch, die Metaphysik, die Apologetik, die Theologie, die Geschichte und Vorgeschichte in den Dienst einer Darstellung zu ziehen, die ein heute viel besprochenes Thema vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln unternimmt. Uneingeschränkt bewundern wir die nicht alltägliche Gelehrsamkeit und Belesenheit, mit denen dieser Versuch durchgeführt wird. Es gibt kaum eine in das Gebiet der Geschichtsmetaphysik und Geschichtstheologie einschlägige Frage, die nicht behandelt oder doch wenigstens angeklungen würde. Schon die Anlage dieser aus Vorlesungen über Grundfragen des Reiches Gottes an der Pazmány-Universität in Budapest hervorgegangenen Schrift ist ein Meisterwerk klarer Disposition. Sie gliedert sich in drei große Abschnitte: 1. Aus der Geschichte zu Gott, mit den drei Unterabschnitten: Das Irrationale in der Geschichte, Die Tragik in der Geschichte, Die Energien in der Geschichte; 2. Gott als Schlüssel der Geschichte mit den drei Kapiteln: Gott der Schöpfer in der Geschichte, Gott der Erlöser in der Geschichte, Der heiligende Gott in der Geschichte (Die Civitas Dei als Schlüssel der Geschichte); 3. Mit Gott in die Geschichte, mit den Unterabteilungen: Anfang und Ende in der Geschichte, Der Verlauf der Geschichte, Das geschichtliche Heute. — Wie es unmöglich ist, den ganzen reichen Inhalt dieser Kapitel auf einen kurzen Bericht zusammenzupressen, so wäre es müßig, zu einzelnen Fragen die eigene Meinung vorzubringen. Nur eines sei mir zu sagen erlaubt. In dem Literaturverzeichnis, das der Verf. am Ende gibt, gesteht er, daß „unter den hier aufgezählten Werken sich keines findet, das der in diesem Buch behandelten Problematik in ihrer Allgemeinheit und ihren tiefen Strömungen nachkommt". Wir beugen uns vor der Meinung des Verf., dürfen aber vielleicht auf eines hinweisen. Es wird immer Menschen geben, die in der systematischen Art, in der A. Schütz das Problem einer Metaphysik und Theologie der

Geschichte unter Bevorzugung der metaphysischen Spekulation bei aller lebendigen Hinkehr zu aktuellen Problemen angeht, die einzig mögliche Form einer umfassenden und befriedigenden Lösung sehen. Ich möchte mir aber auch vorstellen, daß noch konkreter und unmittelbarer, als es der Verf. in den Kapiteln über Gott als Schlüssel in der Geschichte getan hat, von der sakramentalen Heilsordnung aus, wie sie durch die Erlösung in dieser Welt begründet und eingerichtet wurde, eine Sinndeutung der geschichtlichen Wirklichkeit versucht würde. Wenn Philipp Dessauer in seiner eingehenden, mit allen Künsten der Dialektik angelegten Besprechung meiner Schrift „Das Heilswerk der Kirche" (Salzburg-Leipzig 1935) in den „Schildgenossen" (Februar 1936) meinen dahingehenden ersten Versuch als einen geschichtstheologischen Abweg glaubt ablehnen zu müssen, so muß ich es wegen der entscheidenden Wichtigkeit der Frage nach der Totalität und Reichweite der Erlösung bedauern, daß in seiner Kritik nur die unvermeidlichen Mängel eines ersten Versuches herausgestellt, auf die zentrale Bedeutung der Themastellung aber überhaupt nicht eingegangen wird. Je mehr von verschiedenen Wissensgebieten her ein Thema in Angriff genommen wird, das von so fundamentaler Bedeutung für das gesamte Verhalten des Christen den politischen, sozialen, kulturellen Bewegungen gegenüber ist, wie die Frage nach dem Sinn der Geschichte, um so eher wird vielleicht einmal die in allem gültige „Theologie der Geschichte" geschrieben werden. Bis dahin wollen wir uns über jeden Beitrag zu einem Gegenstand freuen, der vollkommener als es in der Civitas Dei des h. Augustinus geschehen ist, niemals behandelt werden kann, und der deshalb auch nur — in gebührendem Abstand — von denen hinreichend erörtert werden kann, die aus dem Geist und in der Wirklichkeit des Gottesstaates leben. Das Buch von Schütz ist dieses Geistes.

Salzburg. Thomas Michels O.S.B.

Wagner, F., Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters. [Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 21.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (VIII, 380 S. 8°). M. 14,50.

W. behandelt in diesem dritten Teil seiner großzügigen „Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes" die Ethik des Mittelalters. Er erörtert zunächst die Frühscholastik, indem er die Lehre Anselms v. Canterbury, Abälards, Bernhards v. Clairvaux, Hugos v. St. Viktor und des Petrus Lombardus schildert (S. 25—66). Der zweite Teil zeigt die Auffassung der Hochscholastik durch Darlegung der Lehre von Alexander v. Hales, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas v. Aquin, Duns Skotus, Occam und anderen Skotisten (S. 67—195). Im dritten Teil schildert er die Auffassung der spätmittelalterlichen Mystiker: Eckhart, Tauler, Seuse, Ruysbroeck, Deutsche Theologie, Gerson und Nachfolge Christi (S. 196—345).

Allen Autoren gemeinsam ist die religiöse Grundlage der Sittlichkeit. Letztes Ziel des Menschen ist die Vereinigung mit Gott, worin die Seligkeit beruht. Thomas setzte als erster das Wesen der beseligenden Gotteinheit in die Erkenntnis. Die scholastischen Theologen aber vor ihm, einschließlich Albertus Magnus, und nach ihm, wie Duns Skotus, betrachteten die Liebe, also nicht die Tätigkeit des Verstandes, sondern die des Willens, als das Wesentliche. Die deutschen Mystiker übersteigerten den Begriff der Vereinigung mit Gott teilweise bis zu einem Gottwerden des Menschen. Als höchste Norm aller Sittlichkeit bezeichnen die Scholastiker den Willen Gottes, der im Naturgesetz und in den Geboten zutage tritt. Die Mystiker beschäftigen sich nicht mit dieser Frage. Das Wesen der Sittlichkeit liegt nach den Scholastikern in der Gottesliebe, in der Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Bei den Mystikern hingegen erscheint die Losschälung von aller Kreatur, die Ertötung des Ichs als die Hauptsache. Bei der Feststellung des Begriffs der Gottesliebe entstehen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten in der Frage nach der Berechtigung der begehrenden Liebe, die nach Beseligung in Gott strebt. Bernhard z. B. glaubte, daß eine gänzlich uneigennützige Liebe im Diesseits unmöglich sei. Thomas dagegen faßte die Gottesliebe als uneigennützige Freundschaft. Die deutschen Mystiker übertrieben diese Uneigennützigkeit bis zur Forderung des Verzichts auf den Besitz Gottes, wenn es Gott so wolle. Dementsprechend anerkennen die Scholastiker das Lohnmotiv als sittlich gut, während Eckhart z. B. es gänzlich verwirft. Die Nächstenliebe wird von den Scholastikern als etwas wesentlich mit der Gottesliebe Verknüpftes bezeichnet, während die Mystiker nur selten hievon sprechen.

Auf die reiche Fülle der Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. W. hat auch in diesem Bande — wie ich schon zum zweiten Bande (Theol. Revue 31 [1932] Sp. 392) schrieb — einen gewaltigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der katholischen Moraltheologie geliefert. In der Besprechung einzelner Autoren treten wichtige Grundzüge des Sittlichkeitsbegriffes klar zutage. Für die ausführliche Darlegung der deutschen Mystiker wird man besonders dankbar sein.

Kritisch betrachtet erscheint allerdings die Auswahl der besprochenen Autoren als dürftig. Der Sprung von Petrus Lombardus auf Alexander v. Hales ist doch allzu groß. Gerade die wichtigste Entfaltungsperiode der Theologie wird hier übergangen. W. hat nämlich sämtliche nur in Hss vorhandenen Werke beiseite gelassen (so auch bei Meister Eckhart S. 197). Er hat auch mehrere gedruckte Werke nicht benutzt. Wilhelm v. Auxerre z. B. dürfte keinesfalls fehlen. Infolge dieser Auslassung bezeichnet W. Petrus Lombardus und Alexander v. Hales als „nächste theologische Vorläufer" des h. Bonaventura (S. 70) und nennt den h. Albertus Magnus den „Begründer der Dominikanerschule" (S. 89). Die ältere Dominikanerschule, ein Roland von Cremona, ein Hugo von St. Cher, die auf Wilhelm v. Auxerre aufbauten, sind ihm also unbekannt. Vor allem aber mußte neben den drei Abschnitten des Werkes: Frühscholastiker, Hochscholastiker und spätmittelalterliche Mystiker, ein 4. Abschnitt stehen, der die Literaturgruppe der Summae pro confessoribus, also die Moraltheologie unter dem Einfluß kanonistischen Denkens behandelte. Denn gerade diese Schriften mit ihrer juristischen Abstellung auf Einzelfälle haben die Entwicklung der Moraltheologie sehr beeinflußt. Und da sich diese Werke in den Händen des Seelsorgsklerus befanden, waren sie für das sittliche Leben der Gläubigen wohl bestimmender als die Schriften der Mystiker.

Sachlich wäre zu den Ausführungen über Abälard zu sagen, daß sich Abälards extreme Ansichten oft aus seiner Opposition gegen die juristische Auffassung der Bußdisziplin erklären, sich also eben gegen jene Mentalität richten, die W. in seinem Werke nicht berücksichtigt. (Vgl. Wagners Erklärungen S. 43, 45, 48 und meine Schrift: Ethik und

Recht in der Lehre von der Verantwortlichkeit [Regensburg 1932] S. 118—125.)

Insbesondere aber scheint Wagners eigene Auffassung von der Gottesliebe, nach der er die verschiedenen Theorien bemißt und bewertet, noch nicht vollauf zu genügen. So schreibt er z. B. S. 59, „daß es doch auch eine Liebe gibt, die nicht verlangt nach dem, was man liebt". S. 77 stellt er „die begehrende und genießende Liebe", der „wohlwollenden, also hingebenden" gegenüber. Auf Grund dieser allzu scharfen Trennung meint er auch, die Lehre des Aquinaten, der einerseits „als höchste Stufe der caritas das Genießen Gottes hinstellt", und andererseits das Wohlwollen als das Wesentliche in der caritas bezeichnet, sei „nicht ganz frei von Widersprüchen" (S. 138). Die beste Psychologie der Liebe, die uns in der Geschichte der katholischen Theologie begegnet, bietet wohl der Traité de l'amour de Dieu des h. Franz v. Sales. Hier bezeichnet der Heilige die Einheit (l'union) als 5. Stufe und Ziel der Liebe (Traité 1, 7). Liebe unter Persönlichkeiten besagt also notwendig entweder ein Streben nach Einheit oder ein Genießen der errungenen Einheit. Ein Verzicht auf diese geistige Einheit ist ein psychologisches Unding. Notwendig äußert sich das Liebesstreben nicht nur als hingebend, sondern auch als verlangend nach Vereinigung. Und die Liebeseinheit bedeutet notwendig ein Genießen Gottes. Ethisch ist es allerdings von großer Bedeutung, die Tatsache herauszustellen, daß sich auch gemeiner Egoismus in die Gottesliebe eindrängen kann. Man hat darum unterschieden zwischen der Einheit mit Gott und der Beseligung, die sich aus dieser Einheit ergibt. So kam man zu der These, daß vollkommene Liebe zwar die Gotteinheit, aber nicht die notwendig damit verknüpfte eigene Beseligung erstrebt. Aus dem Überschwang des Gefühls der Hingebung entsprangen dann die überspannten Beteuerungen der Mystiker, daß man auf das ewige Leben verzichten (S. 218), daß man keinen Lohn, auch nicht das Himmelreich suchen (S. 229), ja daß man Gott um Gottes willen fahren lassen wolle und solle (S. 239). Tauler sagt einmal: „Stünde das Himmelreich vor dir offen, du solltest nicht hineingehen wollen, du solltest erst wahrnehmen, ob Gott es so von dir haben wolle" (S. 272). Vergleichen wir damit die Erklärung des h. Franz von Sales, daß die vollkommene Seele lieber nach dem Willen Gottes in die Hölle, als gegen den Willen Gottes in das Paradies ginge, daß sie „wenn wir uns eine unmögliche Sache vorstellen wollen, sogar ihre Seligkeit verließe und in ihre Verdammung liefe, wenn sie wüßte, daß ihre Verdammung Gott etwas angenehmer wäre als ihre Seligkeit" (Traité 9, 4). Vgl. meine Schrift: Frohe Gottesliebe[2] [Freiburg 1936] S. 187). Der h. Kirchenlehrer erkannte und verurteilte also diesen Vergleich als eine Unmöglichkeit und dennoch schrieb er diese Worte nieder und veröffentlichte sie als einen charakteristischen Ausdruck des überschwenglichen Gefühls höchster Gottesliebe. Man wird also auch über die verstiegenen Äußerungen der Mystiker manchmal milder urteilen können als W. es tut. Die Forderung, außer Gott nichts zu lieben z. B., ist richtig verstanden kaum so gefährlich, so „scheinheilig und verabscheuenswert" (S. 267), wie W. meint. Doch werden gerade diese Probleme im nächsten Band ihre Lösung finden.

Hoffen wir, daß es dem Verf. gelingt, den Schlußstein zu seinem großzügigen Werk zu setzen.

Bamberg. M. Müller.

---

1. **Stolz,** P. Anselm, O. S. B., **Theologie der Mystik.** Regensburg, Friedr. Pustet, 1936 (251 S. 8°). Kart. M. 4; gbd. M. 4,80.
2. **Hendrikx,** P. Ephraem, O. E. S. A., **Augustins Verhältnis zur Mystik.** Eine patristische Untersuchung. (Würzburger theol. Dissertation.) Würzburg, Rita-Verlag, 1936 (205 S. 8°). M. 5.

1. Nach den jahrelangen Bemühungen der psychologischen Schule in der Mystik, deren Wesen durch bestimmte Erfahrungen festzustellen und sogar feste Theorien über das Wesen der Gnade aus den Formen der Erlebnisse herzuleiten, wirkt dieses kleine Buch geradezu erquickend. Mit fester Hand nimmt der Verf. die theologische Fragestellung aus einem Quellbereich heraus, aus dem niemals theologische Erkenntnisse fließen können, nämlich aus dem Bereich des seelischen Erlebens, er erschließt vielmehr für sich und den Leser zu ihrer Beantwortung die Brunnen der göttlichen Offenbarung, die allein über Gnade und geistliches Leben autoritativ Auskunft geben.

Damit ist zugleich das große, weiträumige Gebiet des mystischen Lebens auch aus jener Verengung befreit, in die es jene psychologische Schule einschloß, wenn sie zwischen „gewöhnlicher" Gnade, die jedem Christen angeboten wird, und die jeder Christ erstreben soll, und mystischer Gnade einen Abgrund aufriß, der die Mystiker zu einer kleinen Sekte im großen Organismus der Kirche machte, zu denen zu gehören nie das Verlangen und Bitten der „gewöhnlich" Begnadeten sich erheben durfte. Denn pflichtmäßiges Streben nach Heiligkeit bedeute noch lange nicht Streben nach mystischen Gnaden. Jenes gebiete Gott, dieses aber sei durch die echte Demut verwehrt. Daß das Buch von Stolz S. 251 die Frage anders beantwortet, ist das selbstverständliche Resultat seiner ganzen Darlegung: „Äußere Gaben (Stigmatisation, auch spezielle psychologische Erlebnisse) . . . sind nicht für jedes christliche Leben bestimmt. Aber das, was das Wesen der Mystik ausmacht, die »transpsychologische« Erfahrung des göttlichen Lebens darf jeder erstreben". Ich hätte gewünscht, zu lesen: „soll" jeder erstreben. Denn Christus stellt dieses Erfahren einer dem Einzelnen, der wirklich liebt, zu gewährenden persönlichen Selbstoffenbarung als Ziel dieser bewährten Liebe in Aussicht, doch wohl nicht nur, damit man es erstreben darf, sondern erstreben soll: „Von diesem Tage an werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin und ihr in mir!" (Jo 14, 20). „Wenn einer mich liebt, so hält er mein Wort, . . . und ich werde ihn lieben und werde mich ihm offenbaren ἐμφανίσω αὐτῷ ἐμαυτόν" (ebd. 21). Das ist genau der Übergang vom liebenden Glauben zum „Erfahren", d. h. innerlichen Verstehen und Verkosten der Glaubenswahrheit, den die griechische Theologie den Übergang vom Pistiker zum Gnostiker nannte, und den Stolz S. 188 ff. schildert. Besonders wertvoll ist die Herausstellung dessen, was Verf. „transpsychologische" Erfahrung nennt, ein Wort, das zunächst paradox erscheint, womit aber ein guter Sinn verbunden wird. Natürlich vollzieht sich Erfahrung des göttlichen Lebens in mancherlei psychologischen Weisen. Aber nicht die Art und Weise des psychologischen Geschehens ist dem mystischen Leben allein eigen, sondern die übernatürliche bewirkende Ursache und der Gegenstand dieses Erfahrens sind beim mystischen Leben etwas nur ihm Eigenes. Ebenso wie übernatürlicher und natürlicher Glauben psychologisch von ein und derselben Art sind, während der Unterschied in den glaubenbewirkenden Mächten und dem Gegenstand des Glaubens liegt, so sind auch die psychologischen Weisen der Erfahrung, des Erlebnisses, des Verkostens und Erleidens im mystischen wie im natürlichen „Ergriffensein" nicht wesentlich unterschieden. Der Unterschied zwischen natürlicher Ergriffenheit, natürlichem Überwältigtsein, Getriebensein, Inspiriertsein und mystischem Erleben und Erleiden beruht auf den bewirkenden Mächten und dem Gegenstand dieser Erfahrung. Daß Stolz so die Psychologie in ihren Aufgabenkreis zurück-

verweist, wonach sie zwar die mannigfaltigen seelischen Weisen und seelischen Bezirke des mystischen Erlebens zu untersuchen und abzugrenzen hat, aber nicht theologische Lehren über die Gnade und über das Wesen des geistlichen Lebens daraus herzuleiten, ist ein Hauptverdienst der kleinen Schrift. Als theologische Folgerung ergibt sich für Stolz, daß „mystisches Leben den normalen und notwendigen Abschluß christlicher Vollkommenheit bedeute", was nach den oben zitierten Worten des Herrn aus Joh 14 sich von selbst ergibt. Stolz scheut sich auch nicht, diese Folgerung in die berechtigten Worte zu fassen: „Wer hier (d. h. auf Erden) nicht zum Mystiker wird, dem bleibt im jenseitigen Läuterungsort noch nachzuholen, was der Mystiker in diesem Leben schon erreicht hat" (S. 192).

Eines scheint mir an Stolzens Schrift zu eng: Die Grundlage, von der er ausgeht, der Bericht des Paulus über seine Entrückung in das Paradies. Wenn auch dieser Bericht „von der christlichen Überlieferung aller Zeiten als Beschreibung eines mystischen Erlebens anerkannt und erläutert worden" ist (S. 20 f.), so durften doch die Worte Christi selbst und die patristischen Erörterungen, die an diese autoritativen Lehrworte des Herrn anschließend, den Fortschritt vom einfachen Glaubensleben zum vollendeten schildern, nicht unberücksichtigt bleiben. An den Verf. ergeht daher die Bitte, diesen Traditionen einmal ebenso nachzugehen, wie den patristischen Erläuterungen der Paulinischen Entrückung. Denn die Worte Christi, die vor allem der Mystiker unter den Evangelisten, Johannes, uns überliefert hat, liegen als authentische Lehre und Offenbarung über die Gnade und den Hl. Geist, den inneren Bewirker alles mystischen Lebens, noch vor der Erfahrung des Apostels. Und auch die Lehren des Apostels über das Wirken des Hl. Geistes sind für die Theologie der Mystik wichtige Quellen.

Stolz schließt seine wertvolle Studie mit den Worten des großen Mystikers von Hippo: „Du warst bei mir, aber ich nicht bei dir. Du hast mich laut gerufen und meine Taubheit zerrissen; du hast geblitzt und geleuchtet und meine Blindheit verscheucht; du hast mit süßem Duft mich umweht, ich habe ihn eingesogen, und nun seufze ich nach dir; ich habe dich verkostet, und nun hungere und dürste ich nach dir; du hast mich berührt, und ich bin entbrannt in Sehnsucht nach deinem Frieden" (Bekenntnisse X, 27) S. 251. Mit diesen Worten hat Augustin die Lehre von den fünf geistlichen Sinnen begründet, die in der späteren Mystik eine gewisse Rolle spielt. Dennoch hat sich Augustin gefallen lassen müssen, daß er von der psychologischen Mystik-Schule aus den Reihen der christlichen Mystiker ausgeschlossen wurde, und ausgerechnet ein Mitglied seines Ordens erneuert und begründet diesen Ausschluß heute in einer Arbeit, deren Besprechung wir uns jetzt zuwenden.

2. Ausgehend von jenem Begriff der Mystik, der die „Intuition der erworbenen Beschauung" zwar als „Abschluß und höchste Krönung der von der Liebe überwältigten und zugleich über sich selbst hinausgehobenen rationalen Diskursion" würdigt (S. 21 f.), aber als „einziges wirkliches Kriterium für das Vorhandensein der eingegossenen Beschauung ihre Passivität" (S. 25) anerkennt — als ob „von der Liebe überwältigt und über sich selbst hinausgehoben" werden nicht auch ein Erleiden wäre — wird über Augustin hier von seinem eigenen Ordensgenossen das Urteil gefällt: „A. war ein großer Enthusiast, er war aber kein Mystiker" (S. 176).

Den Nachweis, daß A. kein Mystiker in dem von der neueren psychologischen Schule eingeengten Sinne ist, erbringt der Verf. mit umsichtiger Ausführlichkeit — wobei mir allerdings verwunderlich bleibt, daß er im Abschnitt über die Konfessionen (S. 132—149) den Text aus Buch X c. 27 nicht einmal erwähnt. Aber warum erwägt der Verf. nicht ein einziges Mal den Gedanken, ob nicht der eigene theologische Standpunkt, den er allzu leicht eingenommen hat, zu revidieren wäre, wenn von diesem Standpunkt aus die Großen und Größten aus der theologischen Traditionskette der Mystik ausgeschlossen werden müssen?

Es trifft sich gut, daß das Buch von Hendrikx gleichzeitig mit dem Buch von Stolz zur Besprechung vorgelegt wird. Es ist wie eine negative Bestätigung der durch Stolz, Garrigou-Lagrange und die große theologische Tradition festgehaltenen Wesensbestimmung der Mystik, wenn der neue, einengende Mystikbegriff der psychologischen Schule ganz konsequent dahin führt, die großen Väter der Mystik als „große Enthusiasten" abzutun. Wieviel weiter und tiefer geht demgegenüber der Atem eines Werkes wie der Bremondschen Histoire littéraire du sentiment religieux en France, von deren wichtigen Bänden über die Metaphysik der Heiligen eben zur selben Zeit eine deutsche Bearbeitung in einem Band vorliegt (Bremond, Das wesentliche Gebet, Regensburg 1936), die mit dem Stolzschen Buch zusammen eine wertvolle Berichtigung zu der von Hendrikx vertretenen Grundauffassung der Mystik bedeutet.

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Schröteler, Jos., S. J., **Das Elternrecht in der katholisch-theologischen Auseinandersetzung**, auf Grund ungedruckter und gedruckter Quellen dargestellt. München, Neuer Filser-Verlag, 1936 (XXIV, 435 S. gr. 8°). M. 12.

Vorliegende Arbeit ist eine für die Geschichte wie für die Systematik der Pastoral- und Moraltheologie hochbedeutsame Untersuchung. Veranlaßt durch eine Bemerkung Jos. Mausbachs in dessen Schrift „Elternrecht und Schule" (1923) hat sich Verf. eingehend mit den das Elternrecht betreffenden Anschauungen der katholischen Autoren der Vorzeit und Gegenwart bis zu den neuesten römischen Entscheidungen beschäftigt und so die lehrgeschichtliche Entwicklung ganz fundamentaler ethischer, moraltheologischer und pastoraler Erkenntnisse dargestellt, die weit über den praktischen oder prinzipiellen Ausgangspunkt hinausführen.

Nach einer Einleitung über die Problemstellung in der Gegenwart (S. 1—34) wendet er sich zunächst den Erörterungen über das im frühen Mittelalter und in der Hochscholastik viel behandelte Thema zu, ob christliche Eltern das Recht haben, ihre Kinder als „Oblaten" schon vor erlangtem Vernunftgebrauch oder später gegen ihren Willen dem geistlichen Beruf oder dem Ordensstand zuzuführen (S. 35—136). Die Entwicklung ist im Morgenland und Abendland verschieden: dort schon seit der Zeit der Patristik Festhalten am Recht der Kinder, daß ihnen selbst nach den Jahren der Geschlechtsreife die freie Entscheidung für oder gegen das Verbleiben im Ordensleben überlassen werden muß, hier dagegen herrscht anfangs die römisch-rechtliche Auffassung von der größeren patria potestas vor. Die christ-

liche Idee von der Erhabenheit des servitium Dei (Deo servire regnare est) bringt den h. Benedikt dazu, daß er nicht nur die Berechtigung der Eltern anerkennt, ihre Kinder als Oblaten zum Ordensstande zu zwingen, sondern sogar fordert, daß sie ihre Kinder vorher enterben, um ihnen die Rückkehr ins Weltleben zu erschweren. Die in der Folge entstehenden pastoralen Schwierigkeiten bringen die Erörterungen bei den Theologen in Fluß, was schließlich zu einer völligen Umgestaltung des Oblateninstituts im Abendlande führt. Nur in einer Anmerkung (S. 275) konnte noch die neueste Kontroverse über die väterliche Gewalt bezüglich der Gelübde Minderjähriger berührt werden, die durch c. 1312 § 1 des CJC hervorgerufen worden ist. Ebenso ist am Schlusse dieses Abschnitts die Frage nach der Freiheit der Kinder, ohne Einwilligung der Eltern in die Ehe zu treten, nur kurz skizziert (S. 137—142), da sie weniger umstritten ist und noch jüngst eine recht gute Darstellung von G. H. Joyce (jetzt auch in deutscher Übersetzung: Die christl. Ehe . . . Leipzig o. J. [1934]) gefunden hat.

In einem zweiten Abschnitt wendet Schr. sich der Frage zu, ob es erlaubt sei, die Kinder nicht getaufter Eltern ohne die Zustimmung dieser Eltern zu taufen (S. 143—382). Auch in dieser Frage war eine sehr reichhaltige Literatur von der Hochscholastik an zu verfolgen, die eine Reihe weiterer, damit zusammenhängender Einzelfragen einbezog.

Die thomistische Auffassung stand der skotistischen gegenüber, und es ist interessant zu sehen, wie auch hier der h. Thomas als der Finder und Begründer der grundsätzlich richtigen Lösung erscheint, dem die Kirche zunächst durch ihre Praxis nachgab, während Duns Skotus nur mehr als sein großer kritischer Gegenspieler auftritt. Hier wird die lehrgeschichtliche Darstellung Schr.s geradezu zu einer Darstellung des Gegensatzes und des Ringens der thomistischen und der skotistischen Anschauung. Man erkennt, wie Thomismus und Skotismus sich eben in fundamentalen Punkten unterscheiden und darum auch in Einzelheiten zu anderen Lösungen kommen müssen. Erst Papst Benedikt XIV führte in drei großen Schreiben die Entscheidung herbei, so daß es in der Folgezeit bei den katholischen Theologen ein Problem des Elternrechts bezüglich der Zwangstaufe nicht mehr gab, wenn auch gewisse Konsequenzen noch geklärt werden mußten. Die letzten kirchlichen Entscheidungen hierüber, z. B. hinsichtlich der Taufe von Kindern nichtkatholischer Eltern in Todesgefahr, von jüdischen Kindern, Kindern aus Mischehen usw. samt der theologischen Diskussion und der Kodifizierung des Elternrechts im CJC, ja auch die Enzyklika Pius' XI vom 31. Dez. 1929 „Divini illius magistri" werden noch kurz in ihrer Bedeutung für die kirchliche Lehrentwicklung erwähnt. Für die Enzyklika kann Verf. auf die eingehende Behandlung in einer besonderen Schrift („Erziehungsverantwortung und Erziehungsrecht", München 1935) verweisen.

Wenig glücklich scheint mir die Art und Weise zu sein, wie Schr. die Erörterung der Frage, ob bei ungetauften Kindern nicht wenigstens ein Zwang ausgeübt werden dürfe, die christliche Predigt anzuhören, am katholischen Religionsunterricht teilzunehmen oder eine katholische Schule zu besuchen, ganz am Schluß in einem besonderen III. Abschnitt, der aber sehr kurz (S. 383—396) ausgefallen ist, behandelt hat. Schon rein sachlich betrachtet ist diese Frage mit jener der Zwangstaufe so nahe verwandt, daß ihre Lösung an gegebener Stelle des II. Abschnitts nicht nur die Ebenmäßigkeit der Arbeit, sondern m. E. auch ihre Übersichtlichkeit und Klarheit wesentlich gefördert hätte. In ähnlicher Weise könnte man wünschen, daß die Kritik wie bei Duns Skotus so auch bei anderen mittelalterlichen und späteren Autoren, z. B. bei Vasquez (vgl. S. 297 f.) und bei Hickey (vgl. S. 321), wesentlich vertieft und verstärkt worden wäre.

Durch Untersuchungen, wie Schr. sie hier bietet, wird übrigens so recht offenbar, welchen Schwierigkeiten dogmatische Wahrheiten und ethische Prinzipien in ihrer Verflechtung mit dem konkreten Leben begegnen, wie die konkrete Einzelanwendung in den wechselnden Situationen der Praxis das Finden der rechten Lösung erleichtern, aber auch die theologische Diskussion und die Lehrentwicklung erschweren kann. Möge Verf. uns bald die in Aussicht gestellte Auswertung der Ergebnisse für die modernen Schul- und Erziehungsverhältnisse, eine Systematik katholischer Elternrechtsauffassung, in ebenso gründlicher wie allseitiger Darstellung bieten.

Münster. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen

»**Stonner,** D. Dr. Anton, **Der Lichtgedanke in der H. Schrift und Meßliturgie.** Eine Bibelstundenreihe. Paderborn, F. Schöningh, 1936 (126 S. kl. 8°). Kart. M. 1,80.« — Als praktische Anleitung für Leiter von Bibelstunden behandelt der Münchener Dozent in diesem Heft einen reichen und fruchtbaren Stoff. Unter den Stichworten I. Das Licht als Geschöpf Gottes, II. Das Licht als Offenbarung Gottes, III. Christus und das Licht, IV. Christi Reich und das Licht bringt er eine Fülle von herrlichen Gedanken, vorwiegend aus den heiligen Schriften, dann aber auch aus dem gottesdienstlichen Leben der Kirche und aus dem Brauchtum unseres Volkes geschöpft. Geht es darum, wirklich die Welt der Bibel zu erschließen, so dürfte zwar die Lesung eines einzelnen Buches aus verschiedenen Gründen sich mehr empfehlen; die Gefahr, daß es sonst bei flüchtiger Anregung und bei Augenblickserfolg bleibt, scheint uns nicht gering. Will man aber einmal die ganze Breite der Schriftwelt durchwandern, so wird man nicht leicht einen Gegenstand finden, der so geeignet ist, wie der hier von St. in vorbildlicher Weise behandelte. H. Vogels.

»**Ignatius von Antiochien.** Briefe. Erläutert von P. G. **Crone,** Direktor des St.-Michael-Gymnasiums in Steyl. Münster, Aschendorff, 1936 (40 S. 8°). Kart. M. 0,80.« — Sehr erfreulich ist das Erscheinen dieses Schlußtextes, den man längst wünschen mußte, und gut ist es, daß die sieben Briefe ohne Abstriche aufgenommen und kommentiert worden sind. Es ist auch durchaus zu billigen, daß der Kommentar reichliche Hilfen bieten will. Über seine Gestaltung im einzelnen könnte gestritten werden. Mir scheint, es hätte in diesem Falle auf eine Reihe von Vokabeln, die gewöhnlich oder in jedem Schulwörterbuch zu finden sind, verzichtet (*παράμονος, ἐκλέλεγμαι, ἄμωμος, μιμητής* usw.), dafür aber manchmal Schwierigeres erklärt werden können. So etwa Eph. Einl. *εἶναι διὰ παντός*; 1, 3 *ἀπείληφα*; 3, 2 *κατὰ τὰ πέρατα* oder der ganze schwierige Abschnitt Röm. 3. Zu *μαθητεύσθαι* wäre auf den Taufbefehl (Matth. 28, 19) hinzuweisen; denn Ignatius offenbart hier doch wohl, wie er diesen versteht. Heißt *συνδιδασκαλίτης* (Eph. 3, 1) wirklich „Mitschüler"? Der folgende Satz rechtfertigt nicht nur die Bedeutung „Mitlehrer", sondern scheint die Deutung nahezulegen: „Ich rede zu euch wie zu solchen, die gemeinsam meine Lehrer sind". Druckfehler sind etwas zu häufig stehen geblieben. Möge fleißig von der Ausgabe Gebrauch gemacht werden. F. Rütten.

»**Ganahl,** Karl Hans, **Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. und 11. Jahrhundert.** Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (75 S. gr. 8°). Kart.

M. 2,70.« — Das 10. und 11. Jahrhundert ist die Zeit der höchsten Machtentfaltung des Imperiums auf kirchlichem Gebiete; sie bleibt aber beherrscht vom Gedanken der einheitlichen christlichen Weltordnung. Unter diesen Blickpunkt stellt G. die zwei Studien, die, innerlich nur lose verbunden, aus einem ursprünglich breiter gefaßten Plan in diesen engeren Rahmen gedrängt werden mußten. Die erste Studie ist überschrieben: „Der Einheitsgedanke. Die weltlichen Herrscher im kirchlichen Recht" (S. 7—32), die zweite: „Bistum, Kirche, Kloster. Staatskirchliche, vermögensrechtliche und gewerkrechtliche Vorstellungen. Exemtion und Immunität" (S. 33—75). Der Verf. sagt selbst, daß er „nicht lauter neue Aufschlüsse geben" könne, aber doch hoffe, „einzelne Züge klarer herauszuarbeiten". Dieses Selbstzeugnis wird man gerne bestätigen. Daß die von einem sakralen Nimbus umgebenen geweihten Herrscher am äußeren Kirchenregiment teilnehmen, Bistümer errichten und besetzen, Synoden berufen, aber auch von der bischöflichen Leitungsgewalt grundsätzlich nicht exemt sind, bildet den Inhalt der ersten Studie; sie bringt nichts wesentlich Neues. Ertragreicher ist die zweite Studie mit ihren Darlegungen über den Begriff episcopatus und die Einheit der bischöflichen potestas (als Gesamtheit der Amts- und Vermögensrechte) und über die Rolle, die diese einheitliche Zusammenfassung im Investiturstreite spielt. Auf die Ausführungen über die Verwandtschaft von Immunität und Exemtion sei noch besonders hingewiesen. So manches erscheint doch in neuer Beleuchtung. E. Eichmann.

»**Botte,** Dom Bernard, O. S. B., **Le canon de la Messe Romaine.** Édition critique. Introduction et notes. [Textes et études liturgiques sous la direction de D. B. Capelle.] Louvain, Abbaye du Mont César, 1935 (72 S. 8°).« — Trotz der vielen bedeutenden Untersuchungen, die seit mehr als 30 Jahren über die römische Messe angestellt worden sind und so viele beachtenswerte Ergebnisse gezeitigt haben, ist noch nicht die Zeit gekommen, eine zusammenfassende, abschließende Arbeit darüber zu liefern. Der Verf. wagt die Schrift vorzulegen, die nur den Kanon der römischen Messe nach seinen Quellen (9—29), seinem Text mit kritischem Apparat und beachtenswerten Zeugnissen (30—50) und Erklärungen und Bemerkungen zu den einzelnen Gebeten, ja einzelnen Worten und Ausdrücken bringt (51—71), weil sie jedem, der sich mit der Geschichte des Kanons beschäftigt, nützlich sein wird. Er versucht den Kanon des Sacramentarium Gregorianum zu bieten, zu begründen und zu erklären. Das ist das Ziel. Dieses Ziel ist gut erfüllt. Beachtenswert ist, was er S. 63 gegen die Anschauung Brinktrines vorbringt. Was die Textüberlieferung angeht, so ist für die Hss des Mittelalters nach 1000 und für die Inkunabeln noch fast alles zu tun. S. 69, 19 verdiente wohl, auf die Lammweihe auf Ostern nach Walafried Strabo, De exordiis et incrementis quarumdam in observationibus ecclesiasticis rerum (ed. Al. Knöpfler) München 1899, c. 10, S. 44 (vgl. jetzt Dausend, Germanische Frömmigkeit in der kirchl. Liturgie, Wiesbaden 1936, 53) hingewiesen zu werden. Zu S. 71, 23 sei bemerkt, daß noch 1598 die Anschauung lebendig war, die immixtio panis consecrati bewirke consecratio vini. Ordnet doch die Diözesansynode dieses Jahres von Verdun an: Irrepsit error in Missale nostrum (Librariorum, ut credimus, inscitia) cum in officio diei Parasceves ante illa verba (Pax Domini) dicitur consecrari vinum per immixtionem Corporis Christi cum vino. Id enim falsum est, cum vinum non consecratur nisi per formam. Quare omnes ex suis Missalibus haec verba: „Quia hic consecratur vinum per Corpus Domini", deleant intra quindecim dies (Schannat-Hartzheim, Concilia Germaniae VIII, Köln 1769, 469, XI IV).

H. Dausend O. F. M.

Personennachrichten. Ernannt wurde der n. b. a. o. Professor der Universität Würzburg Dr. Johannes Stelzenberger zum o. Professor der Moraltheologie in der Kath.-theologischen Fakultät der Universität Breslau. — Emeritiert wurden der o. Professor der Philosophie Dr. Leonhard Schmöller an der Phil.-theol. Hochschule in Passau, der o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Theol. Fakultät der Universität München Geh. Regierungsrat Dr. Josef Sickenberger, der o. Professor des Kirchenrechts an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Nikolaus Hilling und der o. Professor der Dogmatik an derselben Fakultät Dr. Jakob Bilz.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Evans-Wentz, W. Y., Yoga und Geheimlehren Tibets. Planegg, Barth (286). M 5,50.

Illion, T., Rätselhaftes Tibet. In Verkleidung unter Lamas, Räubern u. wahrhaft Weisen. Hamb., Uranus-Verlag, 1936 (143). Lw. M 4,80.

Essad-Bey, Wolfgang von Weisl: Allah ist groß. Niedergang u. Aufstieg der islam. Welt von Abdul Hamid bis Ibn Saud. Mit 3 Landkarten. Lpz., Passer, 1936 (349). M 5.

Schubart, W., Die religiöse Haltung des frühen Hellenismus. Lpz., Hinrichs (29). M 1,20.

Baetke, W., Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen. Frankf. a. M., Diesterweg (XII, 167; 4 Taf.). Pp. M 4,60.

Weber, E., Um Germanenehre. Quellenkritische Beiträge zur Germanenkunde. Lpz., Klein (85). M 1,50.

Wist, H., Religiöse Feste u. Bräuche bei den Yao-Stämmen in Kuantung, Südchina (ZEthnologie 1936, 1/3, 124/40).

Milke, W., Totenzentren u. Vermehrungsriten in Australien u. Ozeanien (Ebd. 211/26).

Biblische Theologie.

Coppens, J., Pour mieux comprendre et mieux enseigner l'Histoire Sainte de l'A. T. Bruges, Desclée De Brouwer, 1936 (60 12°). *Fr* 10.

Hoffmann, Th., Gott der Liebe — über beiden Bünden (StimmZeit 67, 4, 231/42).

Chafer, L. S., Dispensationalism (BibliothecaS 1936 Oct., 390/449).

Hauptmann, H., Bolschewismus in der Bibel. Lpz., Klein (118). M 2.

Nielsen, D., Ras-Samra-Mythologie u. biblische Theologie. Lpz., Deutsche Morgenländ. Ges., 1936 (117). M 4,50.

Thiersch, H., Ependytes u. Ephod. Gottesbild u. Priesterkleid im alten Vorderasien. Mit 54 Taf. u. 2 Textabb. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (XXII, 225). M 36.

Dietrich, E. K., Die Umkehr (Bekehrung u. Buße) im A. T. u. im Judentum. Ebd. 1936 (XIX, 460). M 24.

Hellbardt, H., Was heißt: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause, geführt hat? (EvangTh 1936, 12, 490/500).

Burrows, M., Nehemiah's Tour of Inspection (BullAmer SchoolsOrResearch 1936 Dec., 11/21).

Vischer, W., Hiob, ein Zeuge Jesu Christi. 2. Aufl. Mchn., Kaiser, 1936 (36). M 0,50.

Heschel, A., Die Prophetie. Krakau, Akad. der Wiss., 1936 (VI, 196).

Henne, E., Der Prophet Isaias. Aus dem Grundtext übersetzt u. erläutert. Pad., Schöningh, 1936 (156). M 0,60.

Jennings, F. C., Studies in Isaiah. NY., Loizeaux, 1936 (784). $ 3,50.

Frey, H., Das Buch der Weltpolitik Gottes. Kap. 40—55 des Buches Jesaja. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (294). Lw. M 5,50.

Feinberg, C. L., The Place that Isaiah Holds in Prophetic Truth (BibliothecaS 1936 Oct., 450/55).

Krocker, Die Propheten oder das Reden Gottes. Die vorexilischen Propheten. 3. Jeremia, der Prophet tiefster Innerlichkeit u. schwerster Seelenkonflikte. Gießen, Brunnen-Verlag (XVI, 405). Lw. M 6.

Lösch, St., Diatagma Kaisaros. Die Inschrift von Nazareth u. das N. T. Eine Untersuchung zur neutestamentl. Zeitgeschichte.

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Mit 1 Bild der Inschrift. Frbg., Herder, 1936 (XIII, 99 4°). M 6,50.

Mader, J., Viereiniges Evangelium oder Evangelienharmonie. Nach Ort u. Zeit geordnet. 2. umgearb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1936 (68). M 2,80.

Owen, E. D., The Christmas Star (BibliothecaS 1936 Oct., 473/78).

Van Imschoot, P., Baptême d'eau baptême d'Esprit Saint (EphemThLov 1936, 4, 653/66).

Lühti, W., u. Brunner, R., Der Heiland. Ein Gang durch die Bergpredigt. 2. Aufl. Basel, Reinhardt, 1936 (231). Lw. M 4,40.

Kranich, T., Die acht Seligkeiten u. der moderne Mensch. Beuron, Kunstverlag (57). M 0,75.

Loewenich, W. v., Johanneisches Denken. Ein Beitrag zur Erkenntnis der johanneischen Eigenart. Lpz., Hinrichs, 1936 (32). M 1,80.

Cerfaux, L., La composition de la première partie du livre des Actes (EphemThLov 1936, 4, 667/91).

Schöttler, H., Artgemäße Verkündigung der Heilsbotschaft in der Hl. Schrift. Die Heilsbotschaft in der Urgemeinde u. bei Paulus. Bonn, Univ.-Buchdr., 1936 (19). M 0,50.

Leipoldt, J., Der Gottesdienst der ältesten Kirche jüdisch? griechisch? christlich? Lpz., Dörffling & Franke (60). M 2,85.

Oepke, A., Der Brief des Paulus an die Galater. Lpz., Deichert (XV, 134 4°). M 5,50.

Stettinger, G., Fest im Herrn (Phil. 3, 17—41). Graz, Styria, 1936 (19). M 1,20.

Baldi, D., Enchiridion locorum sanctorum. Jerusalem, typis PP. Franciscanorum, 1935 (XXXII, 927). 10 s.

Buchman, H., Zur Kalenderinschrift von Gezer (Collectanea Th 1936, 4, 520/26).

Schoeps, H. J., Jüdisch-christliches Religionsgespräch in 19 Jahrhunderten. Geschichte einer theol. Auseinandersetzung. Berl., Vortrupp-Verlag, 1936 (159). Pp. M 3,90.

Frank, H., Mischna mit arabischen Glossen. Leningrader Fragment Antonin Nr. 262. Berl., R. Mafs (67). M 2,80.

Lewkowitz, B., Der Weg des Misrachi. Wien, Glanz, 1936 (39). M 1.

Historische Theologie.

Lietzmann, H., Petrus, römischer Märtyrer. Berl., Akad. der Wissenschaften, 1936 (21 4°). M 1.

Preuß, H., Von den Katakomben bis zu den Zeichen der Zeit. Der Weg der Kirche durch zwei Jahrtausende. 6.—9. Tsd. Erlangen, M.-Luther-Verlag (VI, 341; mehr. Bl. Abb.). Lw. M 6,50.

Haller, J., Das Papsttum. Idee u. Wirklichkeit. Bd. 2, Hälfte 1: Der Aufbau. 2. Tsd. Stuttg., Cotta (X, 485). M 12.

Sarabia, J. M., Una nueva teoría sobre el origen del Papado (Gregorianum 1936, 4, 596/604).

Bieler, L., *Θειος ανηρ*. Das Bild des »göttlichen Menschen« in Spätantike u. Frühchristentum. Bd. 2. Wien, Höfels, 1936 (130). M 6,20.

Chagny, A., Les Martyrs de Lyon de 177. Lyon, Vitte, 1936 (106). *Fr* 6.

Spikowski, W. X., Die Polemik des h. Irenäus gegen die Gotteslehre der Gnostiker. Lwów 1935 (196).

Stählin, O., Clemens Alexandrinus. Bd. 1: Protrepticus u. Paedagogus. 2. Aufl. Mit zahlr. Nachträgen u. Berichtigungen. Lpz., Hinrichs, 1936 (CX, 351). M 30.

Constitutio Ecclesiae Aegyptiacae (JusPontif 1935, 3/4, 258/70; 1936, 1/2, 17/25).

Van der Zee, G., Vaderlandsche Kerkgeschiedenis. Voor de Hervorming. Kampen, Kok, 1936 (234).

Loenen, J., Kerkelijk en Godsdienstig Brabant van af het begin der IVe tot in de XVIde eeuw. Bd. I en II. s'Hertogenbosch, Mosmans, 1935 (339; 289).

Schwartz, E., Ein Bischof der römischen Reichskirche in Abessinien (Philologus 1936, 355/57).

Solari, A., Tolleranza verso il Paganesimo nella prima metà del sec. V (Ebd. 357/60).

Palanque, J.-R., Bardy, G., et Labriolle, P. de, De la paix constantinienne à la mort de Théodose. [Histoire de l'Eglise 3.] P., Bloud, 1936 (539). *Fr* 60.

Hauret, Ch., Comment le défenseur de Nicée a-t-il compris le dogme de Nicée? Bruges, Beyaert, 1936. *Fr* 30.

Favre, R., La communication des idiomes dans les oeuvres de s. Hilaire de Poitiers (Gregorianum 1936, 4, 481/514).

Balthasar, H. U. v., Aurelius Augustinus: Über die Psalmen. Ausgewählt u. übertragen. Lpz., Hegner, 1936 (365). Hlw. M 6,50.

De Libero, G., S. Agostino: La Città di Dio. Trad. e note. Con 16 tav. 2ª ed. riordinata e accresciuta. Milano, Hoepli (500). *L* 24.

Metzger, G., Kirche u. Mission in den Briefen Augustins. Güt., Bertelsmann, 1936 (68). M 1,80.

Ritter, J., *Mundus intelligibilis*. Eine Untersuchung zur Aufnahme u. Umwandlung der neuplatonischen Ontologie bei Augustinus. Frankf. a. M., Klostermann (159). M 6,50.

Goliński, Z., Die Lehre des Johannes Cassianus von der Notlüge (CollectaneaTh 1936, 4, 491/502) (polnisch).

Lambot, C., Un psaume abécédaire inédit de s. Fulgence de Ruspe contre les Vandales ariens (RBénéd 1936, 3/4, 22/34).

Selzer, A., St. Wendelin. Leben u. Verehrung eines alemannisch-fränk. Volksheiligen. Saarbrücken, Saarbrücker Druckerei, 1936 (XXXII, 376 mit Abb.; 64 S. Abb., 3 Kt.). Lw. M 15.

Schreiber, H., Beda in buchgeschichtlicher Betrachtung (ZentralblBiblW 1936, 11, 625/52).

Huth, O., Die Fällung des Lebensbaumes. Die Bekehrung der Germanen in völkischer Sicht. Berl., Widukind-Verlag, 1936 (48). M 1,30.

Dinkler, E., Gottschalk der Sachse. Ein Beitrag zur Frage nach Germanentum u. Christentum. Mit Hymnen Gottschalks. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (79). M 2.

Herbst, H., Neue Wolfenbüttler Fragmente aus dem *Codex Discissus* von Otfrids Buch der Evangelien (ZDtschGeistesgesch 1936, 4/5, 131/52).

Görlitz, S., Beiträge zur Geschichte der Königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen u. Salier bis zum Beginn des Investiturstreites. Weimar, Böhlau, 1936 (VII, 163). M 7,50.

Slipyi, J., Conspectus historicus venerationis SS. Cyrilli et Methodii in Ucraina (Bohoslovia 1936, 4, 203/208).

Paguay, J., Documents pontificaux concernant le diocèse de Liége. Liége, Bonne Presse, 1936 (176).

Mayer-Pfannholz, A., Heinrich IV u. Gregor VII im Lichte der Geistesgeschichte (ZDtschGeistesgesch 1936, 4/5, 153/65).

Wilmart, A., Le Manuel de prières de s. Jean Gualbert (RBénéd 1936, 3/4, 259/99).

Forstreuter, K., Der Deutsche Orden u. Südosteuropa (Kyrios 1936, 3, 245/72).

Landgraf, A., Glaube u. Werk in der Frühscholastik (Gregorianum 1936, 4, 515/61).

Grabmann, M., Mittelalterliche Deutung u. Umbildung der aristotelischen Lehre vom *νους ποιητικος* nach einer Zusammenstellung im Cod. B III 22 der Universitätsbibliothek Basel. Untersuchung u. Textausgabe. Mchn., Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 1936 (106). M 6,50.

Schmitt, F. S., Zur Entstehungsgeschichte der handschriftlichen Sammlungen der Briefe des h. Anselm (RBénéd 1936, 3/4, 300/17).

—, Ein weiterer Textzeuge für die 1. Rezension von *De concordia* des h. Anselm (Ebd. 318/20).

—, Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury (*De potestate et impotentia, possibilitate et impossibilitate, necessitate et libertate*). Hrsg. u. untersucht. Mstr., Aschendorff, 1936 (48). M 3.

Wilmart, A., Un commentaire des Psaumes restitué à Anselme de Laon (RechThAncMéd 1936 oct., 325/44).

Landgraf, A., Untersuchungen zu den Paulinenkommentaren des 12. Jh. (Ebd. juill., 253/81; oct. 345/68).

Natalini, V., S. Pietro Parenzo. La Leggenda scritta dal Maestro Giovanni, canonico di Orvieto. Studi e testi. Roma, Lateranum, 1936 (XIX, 211). *L* 20.

Bieler, L., Johannes Franciscus de Pavinis (Patavus): Rede auf den h. Leopold. Kritisch hrsg. u. übersetzt. Innsbr., Tyrolia, 1936 (45). M 1,50.

Henquinet, F. M., Notes additionnelles sur les écrits de

Guerric de Saint-Quentin (RechThAncMéd 1936 oct., 369/88).

Weisweiler, H., Théologiens de l'entourage d'Hugues de Saint-Cher (Ebd. 389/407).

Kłapkowski, W., Das Dominikanerkolleg in Sejny (CollectaneaTh 1936, 4, 504/18) (polnisch).

Ferland, A., Commentarius in Summam D. Thomae. De Verbo incarnato et Redemptore. Montréal, Grand Séminaire, 1936 (XVIII, 318).

Robert, P., Hylémorphisme et Devenir chez S. Bonaventure. Montréal, Libr. S. François, 1936 (XV, 156). $ 0,75.

Borgmann, P., Die Stellungnahme des Duns Skotus zum aristotelisch-thomistischen Bewegungsgesetz: *Quidquid movetur ab alio movetur* (WissWeisheit 1, 36/42).

Bissen, I. M., De praedestinatione Christi absoluta secundum D. Scotum (Anton 1, 3/36).

Balić, Ch., La prédestination de la Très Sainte Vierge dans la doctrine de Jean D. Scot. P., Edit. Franciscaines, 1936 (45).

Madoz, J., Una nueva redacción de los textos seudo-patristicos sobre el Primado, en Jacobo de Viterbo? (Gregorianum 1936, 4, 562/83).

Fries, A., Quaestiones super quartum librum Sententiarum Hervaeo Natali O. P. vindicatae (Angelicum 1936, 4, 498/533).

Roth, B., Franz von Mayronis O. F. M. Sein Leben, seine Werke, seine Lehre vom Formalunterschied in Gott. Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei, 1936 (XVI, 592). M 16.

Hak, J., De humanistische waardeering van de H. Schrift, in het bijzonder bij Marsilio Ficino en Faber Stapulensis (NederlArch KGesch 29, 2, 77/90).

Lieftinck, G., De middelnederlandsche Tauler-Handschriften. Groningen, Wolters, 1936. *Fl* 5,90.

Laurent, M. H., et Valli, F., Fontes vitae S. Catharinae Senensis historici. IV. Firenze, Sansoni, 1936 (XXII, 33). *L* 20.

Buck, R. M., Ulrich von Richental: Chronik des Constanzer Conzils 1414—1418. Augsburger Druck von 1536. Text der Aulendorfer Hs. Meersburg, Hendel, 1936 (215 Bl. mit handkol. Abb.; 259 4°). Perg. M 60.

Kallen, G., Nikolaus von Cues als politischer Erzieher. Lpz., Meiner (47). M 2.

Roden, G. v., Wirtschaftliche Entwicklung u. bäuerliches Recht des Stiftes Fröndenberg an der Ruhr. Mstr., Coppenrath, 1936 (VII, 229). M 4.

Puchner, K., u. Stadler, J. K., Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln u. sonstigen orts- u. familiengeschichtlichen Quellen. 2. erw. u. verb. Aufl. Hirschenhausen, Post Jetzendorf (Oby.), Verlag der Südostbayerischen Heimatstudien, 1936 (41). M 0,90.

Römer, Erna, Die Wattenscheider Benefizien zu Leithe, Stalleiken u. Höntrop. Wattenscheid, Busch, 1936 (122). M 1.

Grochtdreis, J. O., Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf. Hrsg. u. erläutert v. F. Flaskamp. Mstr., Regensberg, 1936 (62). M 2,50.

Oliger, L., De editione principe quaestionis super Regulam auctore Gilberto Nicolai (Anton 1, 37/50).

Dreß, W., Martin Luther. Versuchung u. Sendung. Gießen, Brunnen-Verlag (94). M 0,90.

Willkomm, M., Ein Vermächtnis Luthers an die Kirche Schmalkalden 1537. Zwickau, Herrmann (31 mit Abb.). M 0,45.

Arnold, F. K., Zur Frage des Naturrechts bei M. Luther. Mchn., Hueber (VIII, 133). M 6,80.

Grabert, H., Der protestantische Auftrag des deutschen Volkes. Grundzüge der deutschen Glaubensgeschichte von Luther bis Hauer. 2. Aufl. Stuttg., Gutbrod, 1936 (320). M 4,80.

Mercier, Ch., Luther et la démocratie (RNéoscolPhilos 1936 août, 321/47).

Bornkamm, K., Eckhart u. Luther. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (71). M 1,80.

Schlink, E., Die Verborgenheit Gottes des Schöpfers nach lutherischer Lehre. Ein Beitrag zum luth. Verständnis der ersten Barmer These. Mchn., Kaiser, 1936 (20). M 0,35.

Marchand, Une troublante figure, Calvin. P., Téqui, 1936 (62).

Farner, O., u. Schindler, D., Johannes Calvin. 1. Was hat Calvin unserer Zeit zu sagen? 2. Der Einfluß der Genfer Reformation auf die staatspolitische Entwicklung. Zollikon, Evang. Buchh., 1936 (23). *Fr* 0,80.

Devrient, E., Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistl. Anstalten. 3. Bd. 1526—1580. Jena, Fischer, 1936 (X, 418). M 18.

Mortimer, C. G., and Barber, S. C., The English Bishops and the Reformation, 1530—1560. Lo., Burns and Oates, 1936 (VIII, 144 12°). 8 *s.* 6 *d.*

Bremond, H., Thomas Morus, Lordkanzler, Märtyrer u. Held. Ein Hochbild heroischen Mannestumes. Hrsg. u. übers. von J. M. Höcht u. R. von der Wehd. Mit 24 Bildern. 2. Aufl. Rgsb., Habbel, 1936 (XXXII, 304). M 2,85.

Grosse, Fr., Um die Toleranz Thomas Mores (1478—1535) (NJbbWissJugendb 1, 59/68).

Van Heel, D., De strijd tusschen de Tertiarissen van het Utrechtsche kapittel en de Minderbroeders in de laatste helft der zestiende eeuw (NederlArchKGesch 29, 2, 91/110).

Engelbrecht S. P., Geschiedenis van die Nederduits Hervormde Kerk van Afrika. 2de uitg. Pretoria, de Bussy, 1936 (X, 434).

Halkin, L. E., Histoire religieuse des règnes de Corneille de Berghes et de Georges d'Autriche, princes-évêques de Liége 1538—1557. P., Droz, 1936 (436).

Gourlez, P., Le beau vainqueur des infidèles. Don Juan d'Autriche et la victoire de Lépante. P., Bloud, 1936 (192 12°). *Fr* 6.

Watson, F., Katharina von Medici u. das Zeitalter der Bartholomäusnacht. Übers. von K. Blanck. Mit 16 Bildtaf. Stuttg., Strecker & Schröder, 1936 (295). Lw. M 6,80.

Bochenek, J., Die Lehre des Stanislaus Hosius von der Eucharistie. Warschau 1936 (XIV, 163) (polnisch).

Tromp, S., S. Bellarminus ep. de frequenti Communione (PeriodMorCanLit 1936, 4, 137*/51*).

Héyret, Marie, P. Marcus von Aviano O. M. Cap. (1631—1699). Einführung in seine Korrespondenz. Bd. 1: Hohe kirchl. Würdenträger, Priester u. Ordensleute. Mchn., Kösel (XIII, 365; 15 Taf.). Lw. M 10.

Mittnacht, J. G., Emanuel Swedenborg, der geistige Kolumbus, der gottbegnadete Schauer des Jenseits. Seine Sehergabe — u. Beweise hierfür. Sein Leben u. seine Lehre. 3. Aufl. Lorch, Renatus-Verlag, 1936 (166). M 3.

Salomies, I., Der Hallesche Pietismus in Rußland zur Zeit Peters d. Gr. Helsinki, Tiede akatemia, 1936 (164). *Fmk* 82.

Schnabel, F., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 4. Bd.: Die religiösen Kräfte. Frbg., Herder, 1936 (630). M 11,40.

Müller, G., Die klassisch-romantische Humanität und der unbekannte Gott (ZDtschGeistesgesch 1936, 4/5, 127/30).

Lehmann, L., Kirchengeschichte der Mark Brandenburg von 1818 bis 1932. Berl., Kranz-Verlag, 1936 (271; 4 Taf.). Lw. M 2,85.

Bastgen, Beda (Hubert), Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof u. dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen. Pad., Schöningh, 1936 (XVI, 284). M 16.

Laracca, I. M., Il patrimonio degli Ordini religiosi in Italia. Soppressione e incameramento dei loro beni (1848—1873). Roma, Piazza Capranica 72, 1936 (212). *L* 10.

Lopreiato, D., Gli Ordini religiosi e le diocesi d' Italia. Roma, Ferrari, 1935 (240). *L* 40.

Söhngen, G., Kard. Newman, ein Neugestalter augustinischer Religionsphilosophie (WissWeisheit 1, 23/35).

Olive, M., Le problème de la Grammaire de l'assentiment d'après la correspondance entre Newman et William Froude (BullLittEccl 1936, 9/10, 217/40).

Ambruzzi, A., The Newman Book of Religion. Mangalore, St. Aloysius College, 1936 (XII, 200 12°).

Klotz, A., Dr. Aemilian Schoepfer, Priester u. Volksmann. Innsbr., Tyrolia, 1936 (322; 3 Taf.). M 4,80.

Bobba, G., u. Mauro, F., Dr. Achille Ratti (heute S. H. Papst Pius XI): Alpine Schriften. Ins Deutsche übertr. von L. v. Schlözer. Mit 25 Bildern. Rgsb., Habbel, 1936 (198). Lw. M 4.

Gay, Fr., Dans les flammes et dans le sang. Les crimes contre les églises et les prêtres en Espagne. P., Bloud, 1936 (160 12°). *Fr* 6.

Systematische Theologie.

Siegmund, G., Psychologie des Gottesglaubens. Auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. Mstr., Aschendorff (VIII, 256). M 4,50.

Osborne, S., Christian Experience an Evidence of Christianity (BibliothecaS 1936 Oct., 479/86).

Barth, K., Die Grundformen des theol. Denkens (EvangTh 1936, 12, 462/72).

Skiebniewski, L. von, Reflexion-Implication. Eine psychologisch-naturtheologische Untersuchung. Lemberg 1936 (360).

Steger, W., Das Problem der Objektivität in der Wissenschaft. Borna, Noske, 1936 (82). M 3,30.

Tausend, H., Das Problem der Wissenschaft bei Nietzsche. Mstr., Buschmann, 1936 (VIII, 69). M 3,20.

Francke, K., Metanoetik. Die Wissenschaft von dem durch die Erlösung veränderten Denken. Anastat. Neudr. 1913. Lpz., Deichert, 1936 (169). M 6.

Feuling, D., Hauptfragen der Metaphysik. Einführung in das philos. Leben. Salzburg, Pustet, 1936 (XIX, 572). Lw. M 9,60.

Heiler, J., Gottgeheimnis im Sein u. Werden. Mchn., Pustet, 1936 (43). M 1,40.

Wust, P., Ungewißheit u. Wagnis. Salzburg, Pustet (317). Lw. M 6,80.

Giacon, C., Religione, filosofia e scienze all' XI Congresso Naz. Ital. di Filosofia (Gregorianum 1936, 4, 605/18).

Jolivet, R., Le IIe Congrès thomiste international (Rome 23.—28. nov. 1936) (RThomiste 1, 94/108).

Garrigou-Lagrange, R., Thomisme et éclecticisme chrétien (Ebd. 3/15).

Van Leeuwen, A., L'analogie de l'être. Genèse et contenu du concept d analogie (RNéoscolPhilos 1936 août, 293/320).

Forest, A., L'être et les êtres selon M. Maurice Blondel (RThomiste 1, 109/19).

—, Du consentement à l'être. P., Aubier, 1936 (158 12°). *Fr* 12.

Florí, M., „L'Essere" e gli esseri di M. Blondel (CivCatt genn. 16, 127/39).

Räber, H., Othmar Spanns Philosophie des Universalismus. Darstellung u. Kritik. Jena, Fischer (VII, 184). M 9.

Peter, J., Auguste Comtes Bild vom Menschen. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (98). M 5,40.

Matthijs, M., De ratione certitudinis divinae scientiae circa futura contingentia (Angelicum 1936, 4, 493/97).

Schmid, G., Die seelische Innenwelt im Spiegel des Traumlebens. Lpz., Barth (VII, 207). M 9.

Weiger, J., Mutter des neuen u. ewigen Bundes. Über die heilsgeschichtl. u. persönl. Größe der Mutter Jesu. Burg Rothenfels a. M., Werkbund-Verlag, 1936 (XI, 288). Lw. M 4,80.

Balić, K., Die sekundäre Mittlerschaft der Gottesmutter (Wiss Weisheit 1, 1/22).

McCarthy, J., The Mystical Body of Christ (IrishEcclRecord Jan., 35/56).

Roth, K., Gottes Geist in Gottes Reich. Salzburg, Pustet 1936 (139). Lw. M 2,20.

Lenhart, L., Sakramentsgaben, Sakramentsaufgaben. Frankf. a. M., Hessenbuchh., 1936 (154). M 2,50.

Oltra, M., Die Frage der physischen oder moralischen Wirksamkeit der Sakramente zur Zeit des Konzils von Trient (Wiss Weisheit 1, 54/61).

Müller, M., Die Wirkungsweise der Sakramente in ihrer seelsorglichen Bedeutung (Ebd. 62/68).

Welzel, B., Eucharistie u. mystischer Leib Christi. Basel, Verlag Nazareth, 1936 (86). M 1,95.

Przywara, E., Psychologie oder Theologie der Ehe? (Stimm Zeit 67, 4, 252/62).

Oesterle, G., De origine matrimonii secundum Evolutionistas, ad can. 1012 (JusPontif 1936, 1/2, 38/48).

Feinberg, C. L., Premillennianism or Amillennianism? Grand Rapids, Zondervan, 1936 (245). $ 1,50.

Marin, M., Le retour d'Israël. P., Desclée De Brouwer, 1935 (104 12°). *Fr* 7,50.

Tillmann, F., Die katholische Sittenlehre. Die Verwirklichung der Nachfolge Christi, die Pflichten gegen sich selbst u. gegen den Nächsten. Düsseldorf, Schwann, 1936 (496 4°). M 15.

Nachmansohn, M., Wesen u. Formen des Gewissens. Wien, Sensen-Verlag (175). M 5.

Przywara, E., Heroisch. Pad., Schöningh, 1936 (195). M 2.

Wünsch, G., Evangelische Ethik des Politischen. Tüb., Mohr, 1936 (XVI, 668). M 19.

Sellmair, J., Askese u. Humanismus (StimmZeit 67, 4, 243/52).

Lithard, V., Mystique et contemplation (Gregorianum 1936, 4, 584/95).

Przywara, E., Thomas v. Aq., Ignatius v. Loyola, Friedrich Nietzsche (ZAszMyst 1936, 4, 257/95).

Winklhofer, A., Die wesentliche Mystik P. Anton Jans' O. Cart. u. Johannes vom Kreuz (Ebd. 295/304).

Kneller, C. A., Zur Geschichte der Heiligkeit in neuester Zeit (Ebd. 305/22).

Gleumes, H., Niederländische u. spanische Mystik im 16. Jh. (Ebd. 323/28).

Praktische Theologie.

Sipos, St., Enchiridion Iuris canonici. Ed. 3. Pécs, ex typogr. Haladás R. T., 1936 (XIV, 1066).

Kienitz, E. R. v., Die Gestalt der Kirche. Eine Einführung in Geist u. Form des kirchl. Verfassungsrechts. Frankf. a. M., Hessenbuchh. (288). M 4,20.

Le Bras, G., Quantam partem habuerint Galli in Collectionibus canonum ante Gratiani Decretum confectis (JusPontif 1936, 1/2, 14/16).

Berutti, C., Utrum omnes minores a poenis latae sententiae eximantur usque ad expletum XIV aetatis annum (Ebd. 26/37).

Van de Kerckhove, M., De notione jurisdictionis in iure Romano (Ebd. 49/65).

Ciprotti, P., De iurisdictione in causas matrimoniales (Anton I, 51/60).

Boggiano Pico, A., Il matrimonio nel diritto canonico. Torino, Unione tip. ed. Torinese, 1936 (714). *L* 50.

Beijersbergen, H., Novissimum responsum S. Officii de dubio baptismo relate ad matrimonium ante diem 19 Maii 1918 contractum (PeriodMorCanLit 1936, 4, 152*/56*).

Nef, H., Recht u. Moral in der deutschen Rechtsphilosophie seit Kant. St. Gallen, Fehr (XII, 130). *Fr* 4,50.

O'Connor, The Indissolubility of a Ratified Consummated Marriage (EphemThLov 1936, 4, 692/722).

Torre, G., L'azione di risarcimento di danni in seguito al Rescritto Pontificio di dispensa dal matrimonio rato e non consummato (Angelicum 1936, 4, 484/92).

Wenner, J., Kirchliche Eheprozeßordnung. Textausgabe der Eheprozeßinstruktion vom 15. Aug. 1936 nebst einschlägigen kanon. Bestimmungen. Pad., Schöningh (VIII, 152). M 2.

Meid, P., Das Pfarrzusatzgehalt als Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden im linksrheinischen Teile der Rheinprovinz. Trier, Paulinus-Druckerei, 1936 (179). M 3,80.

Wagner, G., Katholische auslanddeutsche Mission. Hrsg. von E. C. Scherer. Düsseldorf, Schwann, 1936 (124 mit Abb., 1 Taf. 4°). M 1,50.

Kartašew, A. V., Die Orthodoxe Kirche des Ostens — ein geschichtliches Gesamtbild (Kyrios 1936, 3, 217/32).

Fritz, K., Zur kirchl. Lage im vorderen Orient (Ebd. 275/91).

Cummings, D. M., The People of the Philippines (IrishEccl Record Jan., 57/65).

Freytag, W., Die Deutsche evangelische Heidenmission. Jahrbuch 1937. Hamb., Deutsche Evang. Missionshilfe, 1936 (116). M 1.

Wyder, H., Die Übertragung biblischer Grundbegriffe ins Chinesische (EvangTh 1936, 12, 472/90).

Zimmermann, K., China, wie ich es erlebte. Geschautes u. Erfragtes auf einer Besuchsreise durch Chinas Missionsfelder. Mit 104 Abb. Witten, Bundes-Verlag, 1936 (144). Lw. M 2,85.

Kämpfer, A. H., Der Urgrund des deutschen Wesens, oder der Gegensatz zwischen „kosmisch" u. „geradlinig". Lpz., Hillmann, 1936 (80). M 1,80.

Hermann, E., Heldischer Gottglaube. Die Religion des deutschen Menschen. Breslau, Verlag Uttikal, 1936 (118). M 2,50.

Ribbentrop, M. v., Glaube aus deutschem Blut. Mchn., Deutscher Druck (29). M 0,25.

Losch, H. J., Erkenntnis u. Bekenntnis. Gedanken zum neuen deutschen Zeitalter. Stuttg., Bonz, 1936 (75). M 2.

Schultze, F., So lebst du deutsch! Das Sittengesetz des deutschen Menschen. Stuttg., Truckenmüller (108). M 1,80.

Helmes, G., Heide, Christ u. Antichrist. Geschichte u. Geschicke der deutschen Weltanschauung. Berl., Precht, 1936 (77). M 2,50.

Chilian, H., Kampf des Deutschtums gegen Rom u. Dunkelmänner von Widukind bis zur Gegenwart. Lpz., Kummer, 1936 (304). M 2,50.

Rogge, H., Wider den Geist der Hexenkammern für völkische Kulturgemeinschaft. Lübeck, Pfeilerverlag, 1936 (104). M 3.

Ludendorff, E., Abgeblitzt! Antworten auf Theologengestammel. Mchn., Ludendorff-Verlag, 1936 (76). M 0,70.

Hauck, E., Ein Papststuhl wartet in Berlin. 2. Aufl. Lpz., Klein (63). M 1,30.

Bauer, W., Im Umbruch der Zeit. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1936 (156 mit Abb., 3 Taf.). M 1.

Staudte, P., Die deutsche Glaubensbewegung u. die Kirche. Bonn, Univ.-Buchdr., 1936 (24). M 0,60.

Schomerus, H., Von deutscher Ehre u. christlichem Gewissen. Ebd. 1936 (16). M 0,50.

Herrmann, G., Religionsfreiheit. Eine Quellensammlung mit zahlreichen amtlichen Dokumenten. T. 2. Zwickau, Herrmann (133). M 1,80.

Nebe, O. H., Kämpfende Theologie. Lpz., Deichert (23). M 0,65.

Kübel, J., Die Bekennende Kirche im Selbstgericht. Gotha, Klotz (40). M 1.

Fangen, R., Welterneuerung, aber wie? Meine Begegnung mit der Oxford-Bewegung. Übers. aus d. Norweg. v. Cecilie Wedel. Basel, Maier, 1936 (146). M 2,60.

Althaus, P., Obrigkeit u. Führertum. Wandlungen des evang. Staatsethos. Güt., Bertelsmann, 1936 (58). M 1,80.

Toso, A., De principiis iuridicis, quibus hodie Germania regitur in oratione Romae nuper habita (JusPontif 1936, 1/2, 3/10).

Pfliegler, M., Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit der heutigen Menschen. Salzburg, Pustet, 1936 (147). Lw. M 2,90.

Everhard, W., Bauschäden im Hause Gottes. Die irdischen Gebrechen der Kirche. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (256). M 3,75.

Tromp, S., Actio catholica et Hierarchia (PeriodMorCanLit 1936, 3, 105*/118*).

Pollet, V. M., De Actione catholica principiis theologiae thomisticae dilucidata (Angelicum 1936, 4, 442/83).

Frodl, F., Gesellschaftslehre. Wien, Thomas-Verlag Hegner, 1936 (450). Lw. M 20.

Brucculeri, A., Le dottrine sociali del Cattolicismo. Vol. 1. La giustizia sociale. 2. La funzione sociale della proprietà. Roma, „Civiltà Catt.", 1936 (44; 48). *L* 8.

Kühle, B., Der Münchener Vinzenzverein. Eine typische Laienorganisation kath. Caritas. 3. Aufl. Wuppertal-Elberfeld, Bergland-Verlag, 1936 (174). M 3,10.

Pauper, A., Die Werke der Barmherzigkeit. Frbg., Caritasverlag (82). M 0,90.

Auer, H., Fünfzig Jahre Sozialarbeit der Heilsarmee in Deutschland (Caritas 1936, 12, 451/57).

Noppel, C., *Aedificatio Corporis Christi.* Aufriß der Pastoral. Frbg. i. Br., Herder (XII, 210). M 2,60.

Zimmermann, F., Männliche Frömmigkeit. 2. verb. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1936 (159). M. 2,70.

Sierp, W., Ignatius von Loyola: Hochschule der Gottesliebe. Die Exerzitien. Erklärt, besonders für den Gebrauch bei Einzelexerzitien. Bd. 2. Warendorf, Schnell (654). Lw. M 8.

Wirtz, H., Das große Ärgernis. Christus u. die Christen. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (324). Lw. M 5,20.

Mack, Fr., Christus, das Gewissen unserer Zeit. Christkönigsvorträge. Basel, Verlag Nazareth, 1936 (122). M 1,30.

Peters, B., Christi letzte Worte. Fastenpredigten. Werl, Franziskus-Druck. (112). M 1.

Vleugels, R., Zwölf kleine Sterne um das Luxemburger Gnadenbild der Trösterin aller Betrübten. Oktavpredigten. 3.—4. Tsd. Luxemburg, St.-Paulus-Druck., 1936 (102). *Fr* 5.

Greeve, H. de, Kurz u. gut. Fünfminutenpredigten zu den Sonntagsevangelien. Aus d. Holl. übertr. von G. J. Winands. 2. Aufl. Pad., Schöningh (166). M 1,80.

Hesse, H., Fünf Vorträge über »Katechismus-Wahrheiten«. Pad., Bonifacius-Druck., 1936 (35). M 0,60.

Weingartner, J., Kurze Katechismuspredigten. 3. Gnade u. Gnadenmittel. Innsbr., Tyrolia, 1936 (114). M 2,20.

Stohr, A., Vom Gnadenreichtum Gottes. 1. Vier Adventspredigten; 2. Sieben Fastenpredigten. Frankf. a. M., Hessenbuchh., 1936 (71; 150). M 1; 1,90.

Schmid, P., Priestersamstag u. Priesterhilfswerk auf der Kanzel u. im Vortrag. Berl., Salvator-Verlag, 1936 (287). M 3,30.

Fehrle, E., Deutsche Feste u. Jahresbräuche. 4. neubearb. Aufl. Mit 15 Bildern. Lpz., Teubner, 1936 (V, 116). M 3,60.

Manger, B., Mittwinter. Deutsche Weihnacht in Geschichte, Glauben u. Brauch. Halle, Schroedel, 1936 (136 mit Abb.; 4 Bl. Abb.). Hlw. M 3,80.

Arrighini, P. A., Le feste cristiane nella teologia, storia, liturgia, arte, folklore. 2 vol. Torino, Marietti, 1936 (VIII, 384; 424). *L* 25.

Montesilva, R., Das Marianische Luxemburg. 30 Wallfahrten zur Seligsten Jungfrau im Luxemburger Lande u. Umgebung. Luxemburg, St.-Paulus-Druck., 1936 (328). *Fr* 10.

Codrington, H. W., The Liturgy of Saint Peter. With a preface and introduction by Pl. de Meester. Mstr., Aschendorff, 1936 (VIII, 223 4°). M 12.

Andrieu, M., Le Pontifical d'Apamée et autres textes liturgiques communiqués à dom Martène par Jean Deslions (RBénéd 1936, 3/4, 321/48).

Pauwels, I., De Missa in aliena ecclesia (PeriodMorCanLit 1936, 3, 127*/32*).

Adam, K., Die dogmatischen Grundlagen der christlichen Liturgie (WissWeisheit 1, 43/54).

Christliche Kunst.

Beer, H., u. Bayer, A., 1. Die romanische Krypta in der St.-Gumbertus-Kirche zu Ansbach. 2. Das Grab des Stiftspropstes Gebhard bei St. Gumbertus in Ansbach aus dem J. 1151. Ansbach, Brügel, 1936 (31 mit Abb.; 2 Taf.). M 1,25.

Medding-Alp, Emma, Zur Baugeschichte der Abteikirche von St. Denis (ZKunstgesch 1936, 4, 246/50).

Müller, O., Die Einhards-Basilika zu Seligenstadt (DtschKunst Denkmalpflege 1936, 9, 254/59).

Vogts, H., Die Neugestaltung des Innenraums der Severinskirche in Köln (Ebd. 264/69).

Hausen, E., Otterberg u. die kirchliche Baukunst der Hohenstaufenzeit in der Pfalz. Kaiserslautern, Gesellschaft zur Förderung d. Wiss., 1936 (92 mit Abb.; 32 Bl. Abb 4°). M 12.

Koch, H., Die Garnisonkirche zu Jena. Jena, Frommann, 1936 (20). M 1,80.

Johansen, P., Renaissance. Entwicklung der künstlerischen Probleme in Florenz-Rom von Donatello bis Michelangelo. Aus d. Dän. übers. Mit 284 Abb. Lpz., Harrassowitz, 1936 (396 4°). M 16.

Bombe, W., Stephan Lochner. Berl., Silke, (72; 6 Taf.). M 2,80.

Fraenger, W., Matthias Grünewald in seinen Werken. Ein physiognomischer Versuch. Mit 90 Abb. Berl., Rembrandt-Verlag, 1936 (152 4°). M 5,80.

—, Matthias Grünewald: Der Isenheimer Altar. Einleitender Text. Basel, Schwabe (8; 32 Taf. 2°). In Mappe M 7,80.

Hünicken, R., Grünewald in Halle (ZKunscgesch 1936, 4, 219/40).

Das Bachlechner Buch. Bilder u. Schnitzereien vom Künstler der Weihnacht. Lebensbild v. Klara Bachlechner. 3. wesentl. veränd. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1936 (75 mit Abb.). Lw. M 3,60.

Costantini, C., Arte sacra e novecentismo. Roma, Ferrari, 1935 (263 16°).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Begründet von † Clemens Baeumker, in Verbindung mit † Franz Kardinal Ehrle S. J., † Matthias Baumgartner, Ludwig Baur, Bernhard Geyer, Joseph Geyser, Franz Pelster S. J. und Michael Schmaus herausgegeben von Martin Grabmann

NEUE HEFTE

BAND XXXIII, Heft 1/2

Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Ein Beitrag zur Verbreitung der ältesten scholastischen Schule in deutschen Landen. Von P. Heinrich Weisweiler S. J., Professor der Theologie am Ignatiuskolleg in Valkenburg. 1936. XII u. 415 Seiten. 18.80 *RM*

Das Ergebnis jahrelangen Forschens des Verfassers ist die überraschende Tatsache, daß in deutschen Bibliotheken nicht weniger als 59 Quellenschriften der ersten scholastischen Schule an Stelle der 15 bisher bekannten gefunden wurden. Der Verfasser geht den Wegen nach, wie aus diesen Schriften das neue systematisch-christliche Weltbild wurde und öffnet damit zugleich einen ganz neuen Einblick in das Werden der Scholastik überhaupt, auch in den anderen Ländern.

BAND XXXIII, Heft 3

Ein neues unvollendetes Werk des heiligen Anselm von Canterbury, herausgegeben und untersucht von P. Franciscus Salesius Schmitt O. S. B. 1937. V u. 48 S. 3.— *RM*

Ein unvollendet gebliebenes Werk des heiligen Anselm, von dessen Vorhandensein man bisher nichts wußte, wird hier bekanntgemacht. Der Text, eine systematische Behandlung wichtiger Begriffe, ist vom Herausgeber in dem Anhang zu dem großen Briefregister von Canterbury, Cod. Lambeth. 59, aufgefunden worden.

BAND XXXIII, Heft 4/5

Heinrich Totting von Oyta. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten und zur Problemgeschichte der Spätscholastik. Von Dr. Albert Lang, Professor an der Universität München. 1937. XII u. 256 S. 11.50 *RM*

Die monographische Bearbeitung eines um die Gestaltung der ersten deutschen Universitäten und um die theologische Problemgeschichte gleich verdienten Gelehrten. Mit seltener Vollständigkeit wird das bewegte Leben Heinrich Tottings von Oyta, sein vielseitiges Schrifttum und das reiche handschriftliche Material dazu und seine Lehrrichtung gezeichnet. Für die Geschichte der Frühzeit der Prager und Wiener Universität und für die Beurteilung des Ringens zwischen scholastischer Tradition und nominalistischen Neuerungen weist die Arbeit neue Wege.

BAND XXXIV

Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises von Dr. theol. Ludwig Ott, Professor der Theologie an der Bischöfl. Philosophisch-Theologischen Hochschule in Eichstätt. 1937. XX u. 675 S. 30.50 *RM*

Auf der Grundlage streng historischer Forschung würdigt der Verfasser die bedeutendsten Erzeugnisse der für die Frühscholastik charakteristischen Literaturgattung der theologischen Briefe. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die beiden leuchtenden Gestalten der theologischen Schule von St. Viktor in Paris, Hugo und Richard von St. Viktor, und der Hugo nahestehende Theologe Walter von Mortagne. Die Mannigfaltigkeit der behandelten Probleme und die Vielheit der zur Sprache kommenden Autoren vermitteln einen lebendigen Einblick in die geistige Werkstätte der werdenden Scholastik.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung / Münster in Westfalen

FRANÇOIS MAURIAC

Leben Jesu

Übersetzt von Robert Scherer. 8° 298 Seiten. Kartoniert 3 Mark; Halbleder 4.20 Mark

„François Mauriac ist in diesem Augenblick derjenige französische Schriftsteller, der die ernsten Menschen, seien sie nun jung oder alt, am stärksten beschäftigt. Dieses ‚La Vie de Jésus' ist für die zahlreichen Franzosen, die seit ihrer Kindheit nie mehr einen Blick in das Evangelium getan haben, ein Erlebnis geworden. Das Buch ist der Triumph der Liebe und scheint viele glaubenslose Jahrhunderte mit einer Handbewegung wegzuwischen ..." Frankfurter Zeitung, 17. Mai 1936

JACQUES MARITAIN

Religion und Kultur

Aus dem Französischen übertragen von Joseph Niederehe. Mit einer Einführung von Dr. Robert Grosche. 8° 110 Seiten. Kartoniert 1.60 Mark

Maritain ist einer der Führer der katholischen Wiedergeburt Frankreichs. Sein Buch ist ein Mahnruf zur christlichen Durchdringung des modernen Lebens mit echter katholischer Aktivität. In vier Kapiteln (Natur und Kultur / Die katholische Religion und die Kultur / Praktische Erwägungen Der katholische Gedanke und seine Sendung) wird das Verhältnis von Religion und Kultur in seinen Wechselbeziehungen behandelt. Maritain zeigt die Schwierigkeiten des katholischen Menschen und die dringende Notwendigkeit, an dem katholischen Ideal der geistigen Ordnung und Einheitlichkeit des Lebensganzen lebendig mitzuarbeiten.

OSKAR BAUHOFER

Die Heimholung der Welt

8° 282 Seiten. Leinen 4 Mark

Bauhofer bemüht sich um die Lösung der metaphysischen Spannung von Natur und Übernatur, die sich geschichtlich in der Spannung von Sakramentalität und Profanität ausdrückt. Dem Christen wurde Auftrag und Verantwortung, in ehrfurchtsvoller Liebe die Welt mit Ausnahme der Sünde zu umfassen und vor Gottes Angesicht zu tragen.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

WICHTIGE NEUERSCHEINUNGEN

Daniel Feuling

Hauptfragen der Metaphysik

Einführung in das philosophische Leben

590 Seiten, Leinen ℛℳ 9.80, broschiert ℛℳ 8.50

„... Dieses Buch ist die einzige wirklich und restlos brauchbare Einführung in das Philosophieren von Heute eines modernen Menschen im Geiste Thomas von Aquins... Zusammenfassend scheinen mir die „Hauptfragen der Metaphysik" ein ungewöhnlich tiefes und selbständiges Buch zu sein, das letzte Gedankentiefe mit einer lebensnahen, aller bloßen Abstraktheit feindlichen, gefüllten Anschaulichkeit verbindet und wirklich geeignet ist, in strenger und schlichter Weise in das Philosophieren selbst einzuführen. Es ist eines der wenigen Bücher, wo es mir als wirklicher Schaden erschiene, wenn der Druck unterbleiben würde." (Dr. M. M., Freiburg i. Br.)

Peter Wust

Ungewißheit und Wagnis

317 Seiten

Leinen ℛℳ 6.80, broschiert ℛℳ 5.70

Nach längerer Schaffenspause legt Peter Wust, der bedeutende katholische Philosoph, der Metaphysiker der menschlichen Daseinsunruhe, ein neues Werk vor. Er versucht darin, das Problem der menschlichen „Ungewißheit" prinzipiell aufzuweisen, und kommt zu dem Ziel, daß die „Ungeborgenheit" des Menschen im Grunde nur eine spezifische Form der Geborgenheit ist. In der menschlichen Not der „Ungewißheit" offenbart sich letzten Endes die unergründliche Weisheit der Vorsehung, die dem Menschen und der Menschheit in allem Erdendunkel immer am nächsten ist.

Verlangen Sie ausführliche Prospekte / Zu haben in jeder Buchhandlung

VERLAG ANTON PUSTET / SALZBURG-LEIPZIG

(Beim Professor Dr. Gisselmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer — Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3 — **1937** — **36. Jahrgang**

Drei neue Psalmenbücher:
Buber, Das Buch der Preisungen.
Desnoyers, Les Psaumes.
Herkenne, Das Buch der Psalmen übersetzt und erklärt (Allgeier).
Bethe, Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen (Rütten).
Hennig, Das Geburts- und Todesjahr Christi (Steinmetzer).
Klostermann, Das Markusevangelium erklärt. 3. Aufl. (Schmid).
Stählin, Clemens Alexandrinus. 4. Bd. Register 2. Teil (Diekamp).
Heussi, Der Ursprung des Mönchtums (Hilpisch).
Sieber, Das frühgermanische Christentum (Zoepfl).
v. Walter, Die Geschichte des Christentums. 2. 3 (Seppelt).
Rusch, Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrh. (Baumgarten).
Thielicke, Vernunft und Offenbarung (Sawicki).
Meyer, Das Wesen der Philosophie und die philosophischen Probleme (Sawicki).
Ranft, Die Traditionsmethode (Deneffe).
Mersch, Le corps mystique du Christ (Feckes).
Van Hove, De Rescriptis (Eichmann).
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. IV. (Hagen).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Drei neue Psalmenbücher

Buber, Martin, **Das Buch der Preisungen.** [Die Schrift zu verdeutschen unternommen von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig. XIV.] Berlin, Schocken-Verlag [1936] (276 S. 8°). Lw. M. 5,25.

Desnoyers, L., **Les Psaumes.** Traduction rythmée d'après l'Hébreu. Paris, Desclée, de Brouwer & Co. [1935] (468 S. gr. 8°). Frs. 35.

Herkenne, Dr. Heinrich, Professor der Theologie, **Das Buch der Psalmen übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes übersetzt und erklärt. Herausgegeben von Dr. F. Feldmann und Dr. H. Herkenne. V, 2.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (XIV, 466 S. gr. 8°). M. 14,50; Lw. M. 17.

Unter den alttestamentlichen Büchern haben sich die Psalmen stets der Vorliebe und einer besonderen Pflege, namentlich auf christlicher Seite erfreut. Darum ist auch in der Gegenwart kaum ein Jahr vergangen, das nicht eine neue Psalmenübersetzung oder einen -kommentar gebracht hat. Heute ist der Referent in der Lage, über drei, je in ihrer Art ausgezeichnete Werke zu berichten, die ihm die Schriftleitung in kurzen Abständen zur Anzeige übersandt hat.

Alle drei sind die reife Frucht eindringender und hingebender Beschäftigung, wie denn überhaupt Psalmenerklärungen selten rasch hingeworfene Gelegenheitsschriften darstellen, sondern aus langjähriger und lebendiger Vertrautheit und aus sehr vielseitigen gelehrten Vorarbeiten zu erwachsen pflegen. Daß es trotzdem noch nicht zu einer allgemein befriedigenden Übersetzung gekommen ist, wird den oberflächlichen Bibelleser immer wieder verwundern, dem einsichtigen theologischen Benützer freilich stets von neuem zum Bewußtsein bringen, wie sehr unser Wissen auch auf diesem Gebiet Stückwerk war und bleiben wird, und ihn durch die Beobachtung erfreuen, daß die Schwierigkeit und der Reiz des Gegenstandes andauernd zu neuen Versuchen anregen.

1. Das Bändchen von M. Buber bringt lediglich eine Übersetzung des masorethischen Textes. Zutaten jeglicher Art fehlen; nur am Fuß der Seite ist jeweils die christliche Verszählung vermerkt. Aber für die Textanordnung ist die übliche Gliederung nach Versen verlassen. Dafür setzt der Verf. die Psalmen nach Sinnzeilen ab und macht die logische Gliederung durch entsprechende Spatien kenntlich. Der Verlag hat dem Werk einen übersichtlichen und angenehmen Satzspiegel gegeben, so daß sich die Übersetzung schon äußerlich gefällig darbietet. Bemerkenswert ist vor allem die ungemein sorgliche Sprachpflege. Wem andere Übersetzungen geläufig sind, oder wer gar als Neuling an die Psalmen herantritt, wird zwar vermutlich ein übers andere Mal den Kopf schütteln.

Vielleicht schon über das Buch der „Preisungen" und gleich am Anfang 1, 1: Selig der Mann, / der in dem Frevlerrat nicht ging, / nicht beschritt den Sünderweg, / nicht saß an dem Dreistensitz, / sondern Lust hat an SEINER Weisung, / über seiner Weisung murmelt tages und nachts. 4, 6: Schlachtopfer des Wahrbrauchs; 5, 6: die Harmwirker hassest du alle; 11 (12), 2: denn zuend ist der Holdmütige; 20 (21), 10: zur Stunde deiner Angesichtserscheinung; 22 (23), 26: Meine Gelübde will ich bezahlen / gegenwarts der sein Fürchtigen; vgl. 25 (26), 14; 145 (146), 19: SEIN Einvernehmen ist der sein Fürchtigen; 27 (28), 6: schlachtopfern werde ich seinem Zelte; 31 (32), 19: Beschämt werden sollen die Frevler, / geschweigt werden zum Graftreich; 63 (64), 6: Wie an Fett und Mark wird meine Seele ersatten; vgl. auch 65 (66), 5 und 78 (79), 25: Zehrung sandt er ihnen zur Satte. 80 (81), 5: Bis wann zornrauschest du; 81 (82), 4: Stoßt zur Neuung in die Posaune; 94 (95), 20: Darf der Verhängnisstuhl dir sich verbünden; 103 (104), 20: Starke Helden, Werker seiner Rede; 106 (107), 40: und er vergreuelte sein Eigentum; 116 (117), 6: bin ich erschwacht, er befreit mich; 118 (119), 27: besinnen will ich deine Wunder; 141 (142), 2: als Hinleitspende des Abends; 147 (148), 6: die Frevler niedert er bis zur Erde.

Entscheidend für eine Übersetzung ist jedoch das Verhältnis zum Original. Hier ist vor allem die Treue hervorzuheben, mit der B. dem hebräischen Text folgt. Mit außerordentlicher Sorgfalt ist er den Bedeutungen der Wörter und ihrem Wandel nachgegangen, insbesondere den Bezeichnungen für die zentralen Begriffe, vermeidet allgemeine Ausdrücke, wo er ein gegenständliches Zeit- und Hauptwort findet u. a. m. Auch wahrt er hellhörig den Zusammenhang mit dem sonstigen biblischen Sprachgebrauch. Über die Grundsätze, die ihn leiteten, unterrichtet ein Beiblatt, das zum weisesten und feinsten gehört, was die neuere hermeneutische Literatur gebracht hat. Über manche Einzelheiten mag man verschieden urteilen. Mehrere Verdeutschungen wie „die Flitze des Bogens" (76, 4), „die Brandflitzen" (78, 48), „die Koppen und die Schnitzdocken" (78, 58), „der Mulm" (90, 3) sind jedenfalls dem Alemannen nicht geläufig, und

U.B. TÜB.
29. NOV. 1937

„singt uns was vom Zionsgesang" gemahnt zu sehr an das lässige Deutsch des Berliner Asphaltpflasters. Aber darüber darf man die vielen trefflich gelungenen Übersetzungen nicht vergessen, welche B. nicht bloß als ausgezeichneten Theoretiker, sondern auch als schöpferischen Gestalter zeigen. Nicht der letzte Vorteil der vorliegenden Übersetzung liegt darin, daß sie bewußt auf Konjekturen verzichtet und versucht, mit der Masora fertig zu werden. Hier geht B. dem Prinzip zulieb zu weit. Darum gelingt es ihm auch nicht ohne ungebührlichen Zwang; vgl. 2,12: waffnet euch mit Läutrung; 16,5: du bists, der auffing mein Los; 22,17: Hunde haben mich ja umringt, / mich umzingelt eine Meute von argen, / wie einen Löwen u. a. In ungleich mehr Fällen weiß er in der Tat den Text zu meistern, ohne die Sprache zu vergewaltigen. Damit gewinnt seine Übersetzung den natürlichen Vorrang vor vielen Konjekturen.

2. Auch bei Desnoyers liegt das Schwergewicht auf einer guten und flüssigen Übersetzung. Auch er wendet sich nicht an den engen Kreis der exegetischen Fachgenossen, sondern ausdrücklich an das große Publikum, um eine Psalmenübersetzung zu liefern, welche den hebräischen Text, nach Grundsprache und Form, so nahe wie möglich bringen und auch für den verständlich machen will, der mit dem Alten Testament oder mit der alten Dichtkunst wenig vertraut ist. Es liegt eine gewisse Tragik über diesem Buch. Der Verf., am 18. Oktober 1928 gestorben als Professor am Institut Catholique in Toulouse und bekannt durch drei Bände einer leider unvollendet gebliebenen *Histoire de Peuple hébreu*, hat mit der Übersetzung im Laufe des Weltkrieges zu ganz persönlichen Zwecken begonnen: *j'avouerai que je n'y cherchais qu'un apaisement d'âme tout personnel.* Im Mai 1928 übersandte er das druckfertige Manuskript einem Pariser Verleger. Über den weiteren Vorbereitungen starb Desnoyers. Jetzt übergeben seine Freunde das Werk der Öffentlichkeit.

Die Hauptsache ist dem Verf. die genaue Wiedergabe des hebräischen Originals. Dabei versteht er Genauigkeit nicht bloß im Sinne der wortmäßigen Treue, sondern ebenso in der Beachtung der rhythmischen Anlage. Der biblischen Rhythmik scheint ihm die Anwendung des Reims, wie ihn etwa Bérard für die Übersetzung der Odyssee verwendet habe, nicht zu entsprechen. Dagegen wählte er eine Art rhythmischer Prosa (*prose mesurée*), die man freilich nicht wie in der Umgangssprache, sondern wie in der feierlichen Rede (*le style nombreux*) vorzutragen habe. Dadurch vermeidet er es, den Text zu vergewaltigen und gewinnt die Möglichkeit, den Hebungen des hebräischen Satzes zu folgen, ohne sich anderseits sklavisch an die Vorlage zu binden. Übrigens schließt er sich nicht unbedingt an den masorethischen Text an, sondern berücksichtigt wenigstens die „klassischen" Konjekturen.

Um die Bedeutung dieser Übersetzung voll zu würdigen, müßte man sie mit den anderen französischen Bearbeitungen der neueren Zeit vergleichen können. Das ist mir leider unmöglich. Ich habe vergebens von neuem versucht, das Visum nach Straßburg zu bekommen, um die neuere Literatur einsehen zu können. Zur Verfügung steht mir bloß *La Sainte Bible* von A. Crampon (1928). Danach zu urteilen ist der Fortschritt, den D. bringt, nicht gerade sehr groß; gelegentlich, namentlich was die Verständlichkeit angeht, möchte ich sogar Crampon vorziehen. Aber im allgemeinen schließt sich D. enger an den hebräischen Wortlaut an und hebt die strophische Gliederung mehr hervor.

Besondere Erwähnung verdient noch die Einleitung, welche D. der Übersetzung vorausschickt, sowie die erläuternden Anmerkungen. Beide Zugaben sind durch wohltuende Kürze ausgezeichnet, zeugen aber inhaltlich von umfassendem sprachlichem und geschichtlichem Wissen, vorzüglich aber von kluger Besonnenheit, die sich ebenso fernhält von kaltem Hyperkritizismus wie von ungehemmtem Enthusiasmus, vielmehr die weise Mitte sucht und in der Regel auch findet. Man lese zu diesem Zweck etwa den schönen Schluß der Einleitung (XIX), wo er dem Leser eine Anleitung gibt, wie er mit Nutzen die Psalmen lesen kann, oder die Ausführungen (VIII) über *La société religieuse* mit der maßvollen Stellungnahme zum Problem der Fluchpsalmen, und den (XVI) Abschnitt über die Natur in den Psalmen. In einigen Punkten vermag ich dem Verf. weniger zu folgen; z. B. in der Beurteilung des israelitischen Königtums. Ich halte es grundsätzlich für durchaus richtig, auch die politischen Einrichtungen nicht zu isolieren, sondern im geschichtlichen Zusammenhang des alten Orients zu betrachten. Desnoyers scheint aber diesen Zusammenhang auf Kosten der Eigenart überstark zu betonen. Seine Eigenart empfängt das Königtum in Israel von der Bundesidee. Davon spricht D. natürlich auch und erklärt (p. 24): *Toute l'histoire sainte se résume dans l'exposé des vicissitudes de cette alliance*; ferner (p. 25): *Cet attachement aux souvenirs traditionnels était si accusé chez les Hébreux qu'on peut le considérer comme l'une des caractéristiques de leur esprit national et de leurs dispositions religieuses.* Allein diese Gedanken erweisen sich für die Interpretation keineswegs so wirksam, wie man erwarten möchte. So entwickelt der Verf. die Idee des universalen Gottesreiches zunächst ganz zutreffend aus dem universalen Gottesbegriff und rechnet ebenso richtig mit der Möglichkeit, daß David und seine Nachfolger, wenn sie den Sieg über die Nachbarn davongetragen hatten, in der Begeisterung den Tag schauten, wo sie die ganze Welt für Jahwe gewinnen würden. Allein die Vorstellung vom ewigen Gottesreich ist letztlich unzertrennlich mit der messianischen Erwartung verbunden, und deren Wurzeln sind anderwärts zu suchen. D. behandelt den Messianismus gesondert (XIV), indem er den Begriff einengt auf die Person des Messias. Dabei übernimmt er die Unterscheidung direkt und indirekt messianisch bezogener Psalmen. Als direkt messianisch gilt ihm *hors de pair* der Psalm *Dixit Dominus*, bedingt auch *Conserva me* (XVI) und *Memento Domine David* (CXXXII), indirekt II, XLV, LXXII, LXXXIX, XXII, LXIX. Diese Beurteilung vermag schwerlich zu befriedigen. Das scheint der Verf. (oder die Herausgeber?) auch gefühlt zu haben; vgl. die exegetischen Anmerkungen pag. 92 f., 113. Zu 106 (105),39 bemerkt D., um den starken Ausdruck *Et furent adultères*, was im Hebräischen noch stärker laute: *et se prostituèrent*, zu erklären: der Gottesbund werde zuweilen (*parfois*) mit einer Ehe verglichen. Nein! nicht zuweilen, sondern oft, ja im Grunde ist der Bund Jahwes mit seinem Volk als Ehebund betrachtet. Hier macht sich bei D. ein Mangel in der grundsätzlichen Auffassung der alttestamentlichen Religion geltend, der die Exegese mehrfach beeinflußt. Auch die Übersetzung *Yahwè devint roi* XCIII (92),1 mit der Erklärung: *Dans la vie éternelle de Dieu, il y eut, si l'on peut dire, un moment où il acquit une qualité nouvelle, celle de roi*, hängt damit zusammen. Daß Jahwe

den Thron bestiegen habe, hat D. wohl von deutschen Exegeten bzw. Assyriologen gelernt, ohne noch den Bedenken Rechnung zu tragen, welche nicht nur von katholischer Seite gegen diese Auffassung geltend gemacht werden. Wahrscheinlich haben sich auch im israelitischen Königtum die apotheisierenden Tendenzen geregt, welche D. mehrfach aus Babylonien und Ägypten zur Erklärung des hyperbolischen Stiles heranzieht. Tatsache bleibt jedoch, daß sie sich nicht durchgesetzt haben. Diese Sonderstellung tritt bei D. nicht scharf genug heraus.

3. Herkennes Ziel geht tiefer und weiter: er beabsichtigt zunächst, den hebräischen Psalmentext zu sichten, „um nach bester Möglichkeit den Boden für die Exegese zu ebnen". Das ist für sich allein genommen eine große Aufgabe, um so beachtlicher, als sich der Verf. darüber klar ist, daß die bisherigen Arbeiten, auch die *Biblia hebraica*[2] von Kittel und die eingehende Behandlung in H. Gunkels Kommentar, von anderen Beiträgen abgesehen, wahrhaft kritischen Ansprüchen nicht genügen. Indem er es weiterhin unternimmt, die Probleme der neueren Psalmenforschung für die systematische Einzelerklärung nutzbar zu machen, möchte er die Lücke ausfüllen, welche in der katholischen Exegese besteht. Seit dem Krieg ist tatsächlich ein umfassender Kommentar nicht mehr erschienen. Eine längere Einleitung behandelt die üblichen Vorfragen. Die neuen Probleme sind namentlich in § 12 „Die poetische Kunstform der Psalmen" und § 16 „Die Psalmen und die babylonische Lyrik" dargestellt. In § 13 „Der Text der Psalmen" findet man die Gesichtspunkte entwickelt, nach denen H. den Text herzustellen versucht hat. Die Textkritik berücksichtigt die Schicksale, welche der Psalmentext von den Anfängen an über die Pflege im nachexilischen Judentum hinüber bis zur Überlieferung in den verschiedenen alten christlichen Versionen durchgemacht hat. Indem H. den Gesetzen der althebräischen Schrift, den Besonderheiten der vormasorethischen Handschriften, der biblischen Metrik und den atl. Textzeugen sorgfältig folgt, gelangt er zu mannigfachen, teilweise einschneidenden Änderungen.

Um dem Leser eine Vorstellung zu geben, seien einige Beispiele herausgegriffen. Ich führe zuerst die masorethische Lesart an und hinter] die Konjektur von H.

2, 12	נַשְּׁקוּ־בַר] שקו ברדוה	nehmt Lehre an
4, 5	אִמְרוּ] האריכו	harrt geduldigen (Herzens)
6, 3	נִבְהֲלוּ] נבלו	erschöpft sind (meine Gebeine)
8, 3	אֲשֶׁר־תָּנָה הוֹדְךָ	מֵעשֶׂה אֶצְבְּעֹתֶיךָ wird nach v. 4 a

verzetzt und תָּנָה vokalisiert: *Deiner Finger Werk, das da besingt deine Herrlichkeit.* 9, 6 גּוֹיִם] גאים *die Hochmütigen* // 15, 5 תּוֹמִיךְ] תסמיך (du bist's, der mein Landlos) *sichert* // 22, 10 נָחִי] נחי (Ja, du bist's, der mich) *leitete* // 84, 11 מִשְׁתָּחֲוֶה] משיחך *ohne Beschäftigung mit dir.*

In diesen Konjekturen steckt ein gewaltiges Maß hingebender Sorgfalt, Gelehrsamkeit und Scharfsinn. Wie viele Konjekturen sich aber als wirkliche Heilungen des korrumpierten Textes bewähren werden, vermag auch derjenige schwer zu sagen, der dem Verf. mit dem größten Interesse von Vers zu Vers folgt.

Einen Stamm שקק o. ä., der 2, 12 die Bedeutung *annehmen* hätte, gibt es z. B., wenigstens soweit wir auf Grund des atl. hebräischen Wortschatzes und der verwandten semitischen Sprachen wissen, nicht. ארך *Hi* hat nie den Sinn von menschlicher Langmut oder Geduld, wie zu 4, 5 vermutet wird, ebensowenig סמך o. ä. *Hi.* = *sichern.* Dagegen entspricht dem Sprachgebrauch und ist schriftgeschichtlich möglich תִּשְׁלֹךְ; vgl. BZ 14 (1918) 305/316. Zu 39, 19 hat H. den griechischen Zusatz in den Text aufgenommen: *καὶ ἀπέρριψάν με τὸν ἀγαπητὸν ὡσεὶ νεκρὸν ἐβδελυγμένον*, obwohl er nur durch die bilingue Handschrift von Verona bezeugt ist und wahrscheinlich ebenso wie 95 (96), 10 (*κύριος ἐβασίλευσεν*) *ἀπὸ ξύλου* erst aus der christlichen Exegese stammt.

Hier zeigt sich ein Mangel, der freilich H. nicht eigentümlich ist, sondern weitum von den Exegeten geteilt wird. Obwohl die Einleitungen im allgemeinen eine gute Übersicht über die verschiedenen Übersetzungen und ihre Erforschung bieten, so wird methodisch im einzelnen kein befriedigender Gebrauch gemacht. So zitiert auch H. die Septuaginta (G) wie eine feststehende Größe, obwohl er sich von Bäthgen, Swete und Rahlfs unterrichtet zeigt. Aus Barnes hätte er sehen können, daß der Unterschied zwischen der jakobitischen (westsyrischen) und der nestorianischen (ostsyrischen) *Peschitta* kritisch nicht so belangvoll ist, wie man aus S. 21 schließen muß. Dagegen hätte die *Syrohexaplaris* genannt werden dürfen, welche textlich auf derselben Stufe steht wie das *Ps. Gallicanum.* Ziemlich verzeichnet ist das Bild, das man von der *Vetus Latina* erhält. Ob es neben der *Afra* ursprünglich eine *Itala* gab, ist doch keine ungeklärte Frage mehr, seit die in Betracht kommenden Zeugen bekannt und untersucht sind. Aber H. betrachtet sonderbarerweise meine Untersuchung als Darbietung von Variantenmaterial. Nein, gerade darin bin ich über den Eklektizismus der früheren Forschung, die bald Lesarten aus *Psalterium Veronense*, bald solche aus dem *Psalterium Sangermanense* in den Vordergrund stellte und gegeneinander ausspielte, hinausgekommen, daß ich das gesamte Zeugenmaterial nicht nur gesammelt, sondern auch gesichtet habe, wodurch beispielsweise die Auffassung, welche noch Stummer in seiner schönen Einleitung in die Vulgata vorgetragen hat, und die auch Vogels plausibel fand, völlig hinfällig geworden ist: daß nämlich G Prävulgata sei. Zu meinem nicht geringen Staunen lese ich auch, daß ich jetzt selbst die Abfassung des *Ps. Romanum* für zweifelhaft erklärt habe. H. hat meine Ausführungen in den Beuroner „Texten und Arbeiten" H. 21—24 (1933) 52 merkwürdig mißverstanden. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, das *Ps. Romanum* als eine Originalübersetzung zu betrachten. Die Überlieferung sagt ausdrücklich, daß die Tätigkeit des h. Hieronymus am Psalmentext eine Revision gewesen ist. Infolgedessen konnte die Revision vielerlei enthalten, was Hieronymus vermieden hätte, wenn er ganz neu hätte aufbauen können. Man darf auch bloß das *Ps. Gallicanum* prüfen und dazu den 106. Brief *ad Sunniam et Fretelam* halten, um auf Schritt und Tritt festzustellen, wieviel Hieronymus sogar hier im Text stehen ließ, was einem so klassizistisch geschulten Schriftsteller in einer eigenen Arbeit nicht durchgegangen wäre. Ja selbst das *Psalterium iuxta Hebraeos* erweist sich noch stark traditionsgebunden.

Indes ist richtig, daß diese Fragen für H. von untergeordneter Bedeutung sein sollen und mehr aus Gründen der Vollständigkeit erwähnt werden. Mit den Grundsätzen der ganzen Bonner Sammlung würde sich zwar auch exegetisch eine eingehendere Berücksichtigung gerade der lateinischen Übersetzung wohl vertragen haben, und für einen Kommentar, der sich in erster Linie an katholische Theologen wendet, kann m. E. auf die Vulgata nicht einmal in dem Umfang verzichtet werden, wie es hier geschieht. Freilich wäre das

*

bloße Zitieren oder gar unangebrachte Apologetik noch kein methodischer Gebrauch.

Um auch die Übersetzung H.s selbst zu beleuchten, greife ich ein paar Beispiele heraus. Ich wähle dafür mit Absicht solche Stellen, wo der hebräische Text keine kritischen Probleme bietet. Dazu seien auch die Übersetzungen von Buber und Desnoyers gefügt. Aus dem Vergleich mag gleichzeitig die Selbständigkeit der Übersetzer und ihre Eigenart besser erhellen, aber auch von neuem klar werden, daß die besten Übersetzungen zwangsläufig hinter dem Original zurückbleiben müssen und nur Hilfsmittel zum vollen Verständnis sein können.

1) 25 (26), 4:

Herkenne: Nicht saß ich zusammen mit falschen Leuten
und verkehrte nicht mit lichtscheuen

Buber: Ich saß nicht bei Leuten des Wahrspiels,
bei Verhohlenen trat ich nicht ein

Desnoyers: Je fuis l'assemblée de ceux qui font mal;
Avec les méchants je ne m'assieds point

Das je gesperrte Wort sucht נעלמים wiederzugeben. Der Stamm bedeutet im Grund „dunkel sein", hier im Sinne einer Handlung, deren Sündhaftigkeit sich der Täter nicht bewußt ist, schließlich einer bösen Tat überhaupt; daher LXX: *μετὰ παρανομούντων*, V: *cum iniqua gerentibus*.

2) 88 (89), 11:

Herkenne: Du hast zermalmt wie einen durchbohrten Rahab,
mit deinem starken Arm zerstreut deine Feinde

Buber: Du bist's, der das Ungetüm duckte, daß es wie durchbohrt war
mit dem Arm deiner Macht zerstreust du deine Feinde

Desnoyers: Toi, ainsi qu'un tué, écrasas Rahab
De ton bras puissant chassas tes ennemis.

Mit כחלל wird ein Vergleich geführt; an sich ist die Beziehung auf das Subjekt, das Objekt oder auf das Prädikat möglich. H. wählt die zweite Möglichkeit und nähert sich V: *tu humiliasti, sicut vulneratum, superbum*; ähnlich D. B. bildet einen Konsekutivsatz. Im Grunde werden, wie nicht selten bei dem vergleichenden כ, zwei Handlungen miteinander verglichen: die Besiegung Rahabs wird dargestellt im Bild eines Soldaten, der auf dem Schlachtfeld vom Feinde niedergestoßen wird und nun durchbohrt am Boden liegt. Die Prägnanz ist deutsch nur durch einen Satz ausdrückbar.

3) 118 (119), 1:

Herkenne: Glückselig, die unbescholten ihres Weges ziehen
nach dem Gesetze Jahwes wandeln!

Buber: Selig, die schlichten Wegs,
in Seiner Weisung gehen!

Desnoyers: Heureux qui sont parfaits en leur voie
Qui marchent selon la loi de Jahwè.

Das „starke Ethos", das in תמים liegt, haben LXX und danach die Lateiner mit der Lithotes *ἄμωμοι* bzw. *immaculati* zu wahren gesucht und das folgende דרך lokal verstanden, während dem Wort von Hause aus der Begriff der Ganzheit innewohnt, und der Gedanke ist, daß diejenigen selig sind, welche ganz und gar, ohne je nach links oder rechts abzubiegen, geradeaus den Weg des Herrn gehen. Der Nachdruck liegt nicht sowohl auf der Unbescholtenheit, als auf der Ausschließlichkeit und Entschiedenheit, mit der sie den Weg des Herrn gehen.

Erst recht treten die Übersetzungen an Stellen auseinander wie 4,5; 6,3; 35,15; 37,35; 40,7; 51,6; 57,7; 68,13; 73,3; 74,2; 103,18; 110,3; 139,16. Es würde zu weit führen, die Entscheidungen, welche H. im einzelnen gefällt hat, zu besprechen. Sie sind durchweg wohlbegründet, wenn auch nicht selten neu- und eigenartig; vgl. etwa die Interpretation des 108. (109.) Psalms, den man herkömmlich als Fluchpsalm verstanden hat, als messianisches Gerichtsurteil. Der Leser mag sich hier wie anderwärts Vorbehalte machen, anregend und lehrreich bleiben die Ausführungen; man denkt an Augustins treffendes Wort angesichts der mannigfach abweichenden Versionen seiner Zeit: *De doctr. christ.* II 12: *Quae quidem res plus adiuvit intelligentiam quam impedivit, si modo legentes non sint neglegentes. Nam nonnullas obscuriores sententias plurium codicum saepe manifestavit inspectio.*

Insofern wird auch der Theologe, welcher mit der exegetischen Facharbeit weniger vertraut ist, aus allen drei angezeigten Werken lernen können. Die Frage erhebt sich aber noch einmal, ob es nicht möglich ist, ein Psalmenbuch zu schaffen, das alle gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gegenwart wieder einmal organisch mit den besonderen Rücksichten verbindet, welche der liturgische Gebrauch im Brevier Tag für Tag erheischt. Semitisten und angesehene Theologen begegnen sich jetzt zum Unterschied von der Vergangenheit heute merkwürdig oft in der Meinung, hier gebe es nur ein *aut — aut*. Eine solche Resignation wage ich nicht zu bejahen. Möge die Einsicht, die aus den Werken von Buber, Desnoyers, besonders aber aus Herkennes reichhaltigem und gediegenem Kommentar zu gewinnen ist, zusammen mit der stattlichen Reihe anderer Auslegungsbücher der neueren Zeit die optimistische Auffassung des Problems unterstützen und die Lösung befördern helfen!

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Bethe, Erich, **Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen.** München, C. H. Beck, 1935 (XIII, 121 S.). Lw. M. 3,80.

Der ehemalige Leipziger Gräzist hat dies Buch laut Vorwort schon im Winter 1917/18 begonnen. Es ist also nicht etwa, wie man aus dem Titel schließen könnte, ein „Konjunkturprodukt". Es fragt zunächst nach dem Ursprung der römischen Patriziersitte, Bilder der Vorfahren in der Form möglichst naturgetreuer Wachsmasken im Atrium aufzustellen. „Der Römer wollte mit den Totenmasken seiner Ahnen, den imagines, sie selber in seinem Hause wohnen haben." Die Maske vertrat den Vorfahr in seiner ganzen Körperlichkeit. Darum mußten die Träger der Masken in der Pompa den Verstorbenen auch in Haltung und Bewegung nachzuahmen suchen. Der Grund dieses Ahnenkultes ist der Glaube an die schützende Macht des Verstorbenen, die er durch seinen Körper ausübt. Auch die Römer haben daher ursprünglich die Hausbestattung geübt. (Das steht nur im Vergilkommentar des Servius, aber es wird richtig sein.) Ihr Nachklang ist die Aufstellung der Wachsbilder im Atrium. Die Griechen haben derartiges nie gekannt, Tote und Lebende stets streng geschieden. Zwar lebt auch bei ihnen der Tote in seinem Grabe, aber sie haben den Begriff des Heros und den Heroenkult geschaffen, der etwas ganz anderes als der Ahnenkult der Römer ist. Der Heroenkult geht nie nur eine Familie an, er ist Sache der Gemeinde; jede Stadt und jedes Dorf hatte einen Heros Archegetes, einen vergötterten Gründer. Die griechische Anschauung ist also vergeistigter und edler als die römische. In der gesamten Pflege des Totenandenkens gehen Griechen

und Römer auseinander. Dem Römer liegt das Individuelle, wie bei der Darstellung im Bilde so im Preis der Toten, am nächsten: seine Namen, Ämter, Verdienste. Der Grieche sucht die Erhöhung der Toten durch ewig in ähnlicher Weise wiederholtes Lob ihrer Tugenden. Am liebsten knüpft er seine Genealogien an die Götter an, der Römer ist zufrieden, seinen Adel durch — vielleicht ebenso erdichtete — Taten und Ämter seiner Vorfahren zu begründen.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn bei der Betrachtung dieser Sachverhalte auch der Heiligen- und Reliquienkult herangezogen wird. Aber man darf heute, nach den bekannten Untersuchungen von H. Delehaye, nicht mehr den Eindruck entstehen lassen, als ob die ganze christliche Heiligenverehrung nichts anderes wäre als ein Weiterleben urtümlicher Vorstellungen der Menschheit, in teils griechischer, teils römischer Ausprägung. Er hängt mit diesen zusammen, sie sind das Rohmaterial, das durch die christlichen Gedanken der Gemeinschaft der Heiligen, des mystischen Leibes Christi usw. seine Ausprägung erfahren hat, oder, wie Delehaye es ausgedrückt hat, „die Ideen, die sich in der Welt durch den Heroenkult verbreitet haben, konnten die Geister vorbereiten, daß sie im Christentum um so leichter die Rolle der Heiligen in sich aufnahmen" (Les légendes hagiographiques, 3. Aufl. 1927, S. 158). Es fällt bei Bethe wohl ein freundliches Licht auf die christliche Heiligenverehrung, wo sie mit dem griechischen Heroenkult zusammengebracht wird. „Der Mensch bedarf neben der überwältigenden Übermacht des Göttlichen noch der Verehrung von Wesen seinesgleichen, die über sich selbst hinausgewachsen das erreicht haben, was er sollte und möchte, erhabene Vorbilder, aber Menschen, und also menschlichen Kräften erreichbar. Was die Heroen waren, sind die Heiligen christlicher Kirche" (S. 37). Aber die Kirchenlehre und ihre viel tieferen Gedanken bleiben fern. Erst recht die Reliquienverehrung wird mit primitiven Vorstellungen, daß die Toten Feinde sowohl wie Wohltäter sein können, begründet. „Wie die Götter segnen und beschirmen verstorbene Fürsten und Helden die ihrigen. Und zwar sie selber leibhaftig. An ihrem Leibe haftet ihre Kraft . . . Nie ausgestorben lebt heute noch dieser Glaube unter hellster Kultur. Der Leichnam eines Heiligen ist ein unschätzbarer Besitz, weil er selber in seiner überirdischen Wesenheit an ihn gebunden Schutz und Segen gibt . . . Was dem Mittelalter die Heiligen waren, galten dem Griechen die heroisierten Verstorbenen . . . einer Pest zu wehren, holten die Thebaner Hektors Gebeine ein" (S. 23). Mit solchen leichtgefügten Zusammenstellungen ist der Religionswissenschaft und der Volkskunde wenig gedient. Bethe zitiert zu seinen Ausführungen nur das bekannte Buch von E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche, Tübingen 1904; die noch bekannteren Werke von H. Delehaye sind ihm anscheinend unbekannt, auf Grund deren doch M. P. Nilsson schon 1931 (in Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft II, 4, 47) geurteilt hatte: Die These von Lucius „muß starke Einschränkungen erfahren". Sieht man den Heiligen- und Reliquienkult rein geschichtlich an, so kann man, um seine Selbständigkeit gegenüber dem Heroenkult zu beleuchten, nichts Besseres tun, als die Worte Delehayes wiederholen: „Die Verehrung der Heiligen ist nicht aus dem Heroenkult hervorgegangen, sondern aus dem Kult der Martyrer, und die Ehren, die diesen von Anfang an und durch die ersten christlichen Generationen, die die Bluttaufe kannten, erwiesen wurden, sind eine direkte Folgerung aus der hohen Würde der Zeugen Christi, die von Christus selbst verkündet worden ist".

So leicht wie das Gefüge dieses Buches ist, wo der Autor das engere Gebiet der Antike verläßt — es sei noch auf die Zusammenstellung der steinzeitlichen Ofnethöhlen und ihrer Schädelnester mit den Beinhäusern in Tirol hingewiesen, die doch nicht bloße Schädelhäuser sind, sondern eben Beinhäuser (S. 14) —, so reich sind die Belehrungen, die das Buch über sein eigentliches Thema bringt, was zwar nicht eigentlich hier zu besprechen ist, aber doch nicht unerwähnt bleiben soll.

Gaesdonck. F. Rütten.

Hennig, Dr. Richard, Prof., **Das Geburts- und Todesjahr Christi.** Eine wissenschaftliche Prüfung der überlieferten Unterlagen, insbesondere der Berichte über den Stern von Bethlehem und die Sonnenfinsternis am Todestage Jesu. Essen (Ruhr), Heinz Fürstenau, 1936 (62 S. gr. 8°). Kart. M. 1,75.

Der Verf. will mit Hilfe des Sternes, der die Magier nach Jerusalem führte, das Geburtsjahr Christi bestimmen. Als diesen Stern betrachtet er die dreifache Konjunktion von Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. Sie war so großartig und auffällig, daß keine andere ihr auch nur annähernd gleichkommt. Wichtig ist, daß diese drei Konjunktionen im Sternbild der Fische stattfanden und von ungewöhnlich langer Dauer waren, indem die beiden Sterne durch volle acht bis neun Monate eng verflochten nebeneinander einherzogen und einander dabei so nahe kamen, daß sie für das Auge möglichen Falles als ein Stern erschienen. Die Magier hätten in diesen Ereignissen am Sternenhimmel den eindringlichen Wink gesehen, den neugeborenen König des Westlandes aufzusuchen und ihm zu huldigen. Etwa Anfang Oktober 7 v. Chr. seien sie aus Babylonien aufgebrochen und wären ungefähr Mitte November im Heiligen Lande erschienen. Aus dieser Tatsache folge allerdings noch nicht, daß Jesus im Jahre 7 v. Chr. geboren sei, da der Glaube der Magier nicht mit der Wirklichkeit übereinzustimmen brauche. Aber es stehe wenigstens fest, daß das Geburtsjahr Christi dem genannten Jahre sehr nahe benachbart sein müsse.

Durch dieses Zugeständnis räumt der Verf. ein, was von vornherein klar war und schon oft gesagt worden ist, daß nämlich der Stern der Magier kein wesentliches Hilfsmittel zur Bestimmung des Geburtsjahres Christi an die Hand gibt. Chronologische Erwägungen, von denen sich der Verf. zum großen Teil dispensiert hat, zeigen aber, daß tatsächlich das Jahr 7 v. Chr. die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, das Geburtsdatum Jesu in sich zu beherbergen. Stimmt dies, dann kann die Ankunft der Magier nicht vor dem Juli 6 v. Chr. erfolgt sein, da zwischen diesem Ereignisse und der Geburt Jesu mindestens anderthalb Jahre liegen müssen (Mt 2,16). In diesem Falle kann aber die Jupiter-Saturn-Konjunktion nicht als Stern der Magier gelten. Nimmt man umgekehrt diese Konstellation als Führer der Weisen, so muß die Geburt Jesu in das Jahr 8 oder 9 v. Chr. verlegt werden, was große chronologische Schwierigkeiten bereitet. Der Stern von Bethlehem kann also in diese Frage auch kein Licht bringen. Übrigens ist der Gleichsetzung des Sternes der Magier mit den Ereignissen am Sternenhimmel der Jahre 7 oder 6 v. Chr. durch die Beobachtung Schaumbergers und Schochs (Biblica VII, 1926, 295 ff.) der Boden entzogen worden, indem sie zeigen konnten, daß bereits im Jahre

126 v. Chr. eine ähnliche Konjunktion von Jupiter und Saturn stattgefunden habe. Ebensowenig wie diese einen Sterndeuter des Ostens nach Jerusalem geführt habe, ebensowenig habe das die Konjunktion des Jahres 7 v. Chr. für sich allein vermocht. Unser Verf. wendet dagegen ein, die Konjunktion des Jahres 126 v. Chr. sei nur mühsam wahrnehmbar gewesen, und damals hätten die Juden unter Johannes Hyrkan (135—106 v. Chr.) einen freien nationalen Staat besessen, also keine messianischen Hoffnungen gehegt. Allein für die politische Ausdeutung eines Geburtsomens sind doch nicht die Verhältnisse, die eben herrschen, maßgebend, da sie sich bis zum Heranwachsen des vermeintlichen Thronprätendenten grundlegend ändern können. Wenn das Omen auch nur mühsam wahrgenommen werden konnte, so bürgt doch die tüchtige Schulung der Astrologen des Zweistromlandes dafür, daß es wahrgenommen worden ist. Daß sich aber die Magier gerade durch die größere Deutlichkeit der Konstellation des Jahres 7 v. Chr. zum Zuge nach Westen haben bewegen lassen, wird schwer erweislich sein. — Niemand wird verlangen, daß der Verf. alles, was über den Stern von Bethlehem geschrieben worden ist, durchstudiert. Aber so grundlegende Werke wie die Chronologia vitae Christi von Holzmeister (Rom 1933) und noch einiges andere dazu hätten nicht übersehen werden dürfen.

Als Todesdatum verteidigt der Verf. den 3. April 33 n. Chr., und hierin wird er der Zustimmung der meisten Exegeten sicher sein können. Daß er allerdings die Verfinsterung der Sonne beim Tode Jesu, die nach den Synoptikern von der sechsten bis zur neunten Stunde dauerte (Mt 27,45 par.), in eine Mondfinsternis umdeuten möchte, wird denn doch nicht angehen. Denn die genaue Angabe der Dauer jener Verfinsterung deutet zuverlässig auf die noch ungetrübte Erinnerung an die Ereignisse beim Tode des Meisters hin. Das schließt aber gar nicht aus, daß am gleichen Abend auch der Mond sich verfinsterte. Wenn schon ein lapsus memoriae unterlaufen sein muß, dann würde sicher eher eine Mondfinsternis als einen Sonnenfinsternis in Vergessenheit geraten sein. Daß eine Sonnenfinsternis zur Zeit des Vollmondes unmöglich ist, beweist nur, daß jene beim Tode Christi keine natürliche Verfinsterung der Sonne war.

Prag. F. X. Steinmetzer.

Klostermann, Erich, **Das Markusevangelium erklärt.** Dritte, neu bearbeitete Auflage. [Handbuch zum N. T., hrsg. von Hans Lietzmann, 3.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1936 (175 S. Lex. 8°). M. 6; gbd. M. 7,35.

Die beiden früheren Auflagen dieses Bandes von Lietzmanns Handbuch zum N. T. sind in dieser Zeitschrift von Jakob Schäfer besprochen worden (1908, 405 f.; 1927, 270 f.). Über die Anlage des Werkes und den theologischen Standpunkt des Verf. zu sprechen, ist deshalb nicht mehr nötig. Die neue Auflage bezeichnet sich selbst als eine neu bearbeitete. In der Tat zeigt eine ins einzelne gehende Vergleichung mit der vorigen Auflage, daß fast auf jeder Seite sich Verbesserungen und Ergänzungen finden. Da aber der bisherige Umfang nicht überschritten werden durfte, mußte der Platz für das Neuaufzunehmende erst durch Streichungen am alten Text beschafft werden. So konnten, wie das Vorwort sagt, gelegentlich lexikalische Ausführungen durch einen Verweis auf W. Bauers Wörterbuch ersetzt oder minder wichtige Textvarianten ignoriert werden. Und so ist der Umfang gegenüber der 2. Auflage sogar um 20 Seiten vermindert worden, ohne daß der Kommentar sachlich ärmer geworden wäre. Am stärksten kommt neben der Religionsgeschichte die formgeschichtliche Kritik des Textes, vor allem im Anschluß an Bultmann, zur Geltung. Dabei ist das eigene Urteil des Verf. an manchen Stellen jetzt bestimmter. Im übrigen wurde von der reichlichen, namentlich der Aufsatzliteratur der letzten zehn Jahre nur eine sehr eng begrenzte Auswahl verwertet. Ich verzichte aber darauf, eine Aufzählung solcher Arbeiten zu geben, die mehr oder weniger wert gewesen wären, berücksichtigt zu werden, da ich dem Verf. keine Belehrung erteilen will.

Bei 6,3 wäre zu der von Kl. als Urtext betrachteten Lesart *ὁ τοῦ τέκτονος υἱὸς καὶ Μαρίας* (die in der neuesten Auflage der Synopse von Huck-Lietzmann nicht einmal im Apparat steht!) als ältester Zeuge $\mathfrak{P}^{45}$ zu nennen. Zu S. 174: Die Bemerkung „Ariston der Presbyter" vor dem Mk-Schluß in der vielgenannten armenischen Hs ist schon vor mehr als 20 Jahren von J. Schäfers als wertloser Zusatz einer um etwa 400 Jahre jüngeren Hand erklärt worden (Bibl. Zschr. 1915, 24 f.). S. 172 Mitte fehlt bei Albertz, Ztschr. f. d. neutest. Wiss., die Jahreszahl 1922.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Clemens Alexandrinus. 4. Band. Register. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akad. d. Wiss. von DDr. Otto **Stählin,** Prof. an der Univ. Erlangen. II. Teil. 1. und 2. Hälfte. Wort- und Sachregister. [Die Griechischen Christl. Schriftsteller, Bd. 39, 2 u. 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1936 (LXXX S. u. S. 197—828 gr. 8°). M. 57.

Das Register zu Otto Stählins dreibändiger Clemens-Alexandrinus-Ausgabe, dessen 1. Teil wir in der Theol. Revue 1935, 400 f. angezeigt haben, ist schnell zum Abschluß gekommen. Der 1. Teil umfaßte die vier Register zu den Zitaten, Testimonien, Initien und Eigennamen, der 2., jetzt vorliegende Teil bringt das Wort- und Sachregister. Schon der ganz ungewöhnliche Umfang von 632 Seiten läßt ahnen, wie erschöpfend und wie sehr ins Einzelne gehend dieses Register sein muß. Nur durch eine ungemein mühe- und entsagungsvolle Kleinarbeit vieler Jahre konnte ein solches Werk zustande kommen, und nur O. Stählin war auf Grund seiner fast 50jährigen Beschäftigung mit Clemens befähigt, das Register in solcher Vollendung darzubieten.

St. legt uns erstens den gesamten Wortschatz des Alexandriners vor bis zu den kleinsten Partikeln wie *ἄν* oder *δέ*, den Präpositionen wie *ἐκ* oder *ἐν* und dem Artikel *ὁ, ἡ, τό*. Kommt ein Wort bei Clemens in verschiedenen Bedeutungen vor, so ist der ihm gewidmete Abschnitt des Registers, wo es nötig scheint, nach den Wortbedeutungen gegliedert; z. B. *διάνοια*: 1. Denken, Denkvermögen, 2. Gesinnung, 3. Sinn, Bedeutung; oder *ἐξουσία*: 1. Freiheit, Erlaubnis, 2. Zügellosigkeit, 3. Macht. — Die zweite Aufgabe, die sich St. bei der Bearbeitung des Registers gestellt hat, ist die Erschließung des Gedankeninhaltes der so gehaltvollen und oft so schwer verständlichen Werke des Alexandriners. Diesem Zwecke dient schon in etwa der Hinweis auf die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes. Aber hiermit begnügt sich St. nicht, sondern er gibt den für den Gedankeninhalt besonders wichtigen Artikeln eine so vielgliedrige, sinngemäße Einteilung, daß der Benutzer des Registers sofort sieht, in welcher Bedeutung nicht nur, son-

dern auch in welcher Verbindung das Wort an den einzelnen Stellen vorkommt; er erkennt unschwer, welche Stellen er für seinen Zweck nachschlagen muß und welche er übergehen kann; z. B. ἐκκλησία: 1. Versammlungsort, 2. die christliche Gemeinde a) allgemein, b) einzelne Gemeinden, c) im Gegensatz zu Juden, Heiden, Häretikern, d) Eigenschaften, e) Entstehung und Wirkung, f) Vollendung im Himmel, g) bildliche Bezeichnungen. Viel umfangreicher und deswegen auch viel einläßlicher gegliedert sind Artikel wie γνῶσις, θεός, κύριος, λόγος, πίστις, πνεῦμα usw. Überall sind dabei die Texte selbst soweit mitgeteilt, daß man den Zusammenhang, in dem das Stichwort gebraucht wird, leicht erkennt.

Wir haben hier also eine ungemein dankenswerte, ihre Aufgabe voll abschließend erfüllende Leistung vor uns.

Der 2. Hälfte des 2. Teiles sind „Nachträge und Berichtigungen" beigegeben (S. XIII—LXXX). Sie sind ein Beweis dafür, wie groß und vielseitig das Interesse ist, das den Werken des gelehrten Alexandriners entgegengebracht wird, wie viele Forscher auf den verschiedensten Gebieten der Altertumswissenschaft, Philologie, Philosophie, Theologie daran beteiligt sind, und namentlich auch, mit welcher Aufmerksamkeit St. diese in den verschiedensten Sprachen in Büchern und Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse verfolgt hat. Vielleicht den größten Teil der Ergänzungen hat aber St. selbst beigetragen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Heussi, Karl, **Der Ursprung des Mönchtums.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1936 (XII, 308 S. gr. 8°). M. 8,60; gbd. M. 10,50.

Seit Jahrzehnten hat sich die protestantische Forschung mit den Anfängen des Mönchtums beschäftigt, und nicht immer in einer Weise, die dem Gegenstand gerecht ward, so daß die Ergebnisse nur wenig mit der geschichtlichen Tatsächlichkeit übereinstimmten. Um so angenehmer berührt die vorliegende Arbeit H.s, der, frei von antimönchischem Affekt, ausgestattet mit guter Kenntnis der Quellen und Literatur und mit Verständnis für die asketische Lebensform, die Entstehung des Mönchtums neu untersucht hat und nun ein Werk vorlegt, dem man, abgesehen von einzelnen Formulierungen und Akzentsetzungen, durchaus zustimmen kann. Es ist hier über den Ursprung des M. wirklich Abschließendes und Endgültiges gesagt. Nach einer Einleitung über die Problemgeschichte, zu der das Schlußkapitel über die älteren Hypothesen bezüglich der Anfänge des M. als Ergänzung tritt, folgen fünf Kapitel, die der Untersuchung gewidmet sind. Die Kap. 2, 3 und 4 behandeln das eigentliche Problem, während Kap. 5 ein Bild des Frühmönchtums auf Grund der Apophthegmata entwirft. Verf. ist bei der Frage, wie aus der Welt der Asketen die Sonderwelt der Mönche entstanden ist, den methodisch einzig richtigen Weg gegangen, indem er den Grund nicht in außerasketischen Erscheinungen sucht, etwa der Verweltlichung der Kirche, sondern in der Askese selbst. So wird jener Gegensatz „Mönchtum und verweltlichte Kirche", der so lange die Forschung beherrscht hat, als irrig erwiesen. „Nirgends ist aus den Quellen zu ersehen, daß der Mönch die Kirche floh" . . . „Diese Ansicht projiziert die seit dem Pietismus vorhandene Unterscheidung zwischen Frömmigkeit und Kirche in das 4. Jahrhundert" (S. 110). Auch für die Apophthegmenliteratur stellt er fest, daß sich darin nichts von diesem Gegensatz findet. Wenn er freilich in Anlehnung an Reitzenstein S. 182 einen Gegensatz zwischen Pneumatophoros und Kleriker zugeben will, so ist das nur möglich, weil man seit Jahrhunderten das pneumatische Element in der Kirche so übersehen hat, daß man es schließlich als unkirchlich ansehen konnte. Wenn V. sich etwas in der eigentlichen Mönchsliteratur unserer Tage umsieht, wird er finden, daß auch heute noch die Mönche das Pneuma für sich in Anspruch nehmen, ohne daß sie mit der Kirche in Konflikt geraten. Sehr richtig ist gesehen, daß das M. nicht das Ergebnis eines Verfalles ist, sondern in Verbindung zu bringen ist mit der gewaltigen religiösen Erregung innerhalb der Kirche, die mitbedingt war durch das siegreiche Vordringen des Christentums. Ebenso richtig ist auch dargetan, daß die Anfänge in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts zu suchen sind, wenn es auch da an großen Gestalten und einer Mönchsliteratur fehlt. Hingewiesen sei auch noch auf den Schlüssel zur Aufsuchung der Apophthegmatazitate, die eine Nachprüfung sehr erleichtern, und die zwei Register.

Maria Laach. Stephanus Hilpisch O.S.B.

Sieber, Wilhelm, **Das frühgermanische Christentum.** Ein Rundblick über seine Wesensart und seine Leistungen. Innsbruck u. Leipzig, Felizian Rauch, o. J. (384 S. 8°). Kart. M. 4,60; gbd. M. 6.

Sieber gibt uns einen Überblick über das gesamte Kulturleben in frühdeutscher Zeit — so würde er richtiger sagen als frühgermanisch — mit besonderer Betonung der Wandlungen, die das Christentum im sozialen und wirtschaftlichen Gefüge, im geistigen und künstlerischen Schaffen der germanisch-deutschen Stämme bewirkt hat.

Das Werk zeugt von reicher Belesenheit und es erfreut durch die vorurteilslose Anerkennung alles dessen, was am Germanentum wertvoll war und was das Christentum der germanischen Kultur an Segnungen zugebracht hat. Allerdings vermag das Werk nicht stärker zu fesseln, den Kenner nicht und, wie ich glauben möchte, auch nicht den Laien, für den es zunächst berechnet ist. Es ist zu breit angelegt, zu sehr mit Einzelheiten gefüllt. Die Darstellung ermangelt der Eigenart, der Farbe, des Schwunges. Seine Kenntnisse holt Sieber aus zweiter und dritter Hand und nicht immer aus dem neuesten Schrifttum; sehr vieles wird nur mit Worten anderer gesagt; nach Ergebnissen eigener Forschung sucht man vergeblich. Die Probleme sind infolgedessen nicht immer in ihrer Tiefe erfaßt, die Urteile vielfach recht anfechtbar. Auch zu einer Klarheit verschiedener Begriffe scheint Verf. nicht vorgedrungen zu sein. Und schließlich ist das Buch mit einer sehr erheblichen Zahl von Druckfehlern, Flüchtigkeiten, ja Unrichtigkeiten belastet. Sieber hat uns als Grund für die formalen Mängel seines Buches eine schwere Krankheit benannt, die es ihm unmöglich gemacht habe, die Drucklegung nach Wunsch und Notwendigkeit zu überwachen, und er hat auf einem Beiblatt nachträglich „einige sinnstörende Schreib- und Setzfehler" richtiggestellt. Die Mehrzahl der formalen und sachlichen Entgleisungen ist leider unberichtigt geblieben. Hier eine Auswahl davon.

S. 9: Lies Nemeter st. Remeter. — S. 10 A. 3: Der Name Dekumatenland kann nach den Ausführungen E. Nordens, Alt-Germanien, Leipzig u. Berlin 1934, 137—190 nicht mehr aus der Ablieferung von Getreidezehnt abgeleitet werden. — S. 17: Septimius st. Septimus. — S. 23 A. 14: Ammianus st. Amianus. — S. 24: Thessalien st. Tessalien. — S. 25 f.: Athaulf war nicht der

**

Sohn, sondern der Schwager Alarichs. — S. 31: Die Bestimmung des alamanischen Siedlungsraumes auf heute bayerischem Boden mit: „das Allgäu bis gegen Nördlingen mit dem Lech als Grenze" ist zum mindesten sehr unklar; das Allgäu reicht nicht bis Nördlingen. — S. 43: Sidonius Apollinaris st. Apollinarus. — S. 44 A. 12: Remiremont st. Remirement; Jumièges st. Junièges. — S. 80: Über das kurzlebige Kloster Sandau a. Lech wäre wohl manchem Leser eine nähere Bestimmung erwünscht gewesen, nachdem in Nachschlagewerken darüber nichts zu finden ist und nicht jeder Riezler, Geschichte Baierns, zur Hand hat. — S. 80: Ilmmünster st. Illmünster; Estinnes st. Estines. — S. 84 A. 31: Über das Bistum Neuburg ist seit Stein (1779) und Pallhausen (1807) schon sehr viel anderes geschrieben worden. — Das Reich Karls d. Gr. pflegen wir nicht als das erste in der Reihe der deutschen Reiche zu bezeichnen. — S. 106: Die Behauptung, Karl d. Gr. habe seine Lebensaufgabe darin gesehen, alle germanischen Stämme unter e i n e m Herrscher zu vereinigen, wird wenig Zustimmung finden, desgleichen Behauptungen wie die: Die von Karl d. Gr. begründete Akademie habe ihr vornehmstes Ziel in der Begründung eines Schrifttums in deutscher Sprache erblickt (S. 109 f.), Karl d. Gr. habe seine eigenen Kinder streng deutsch (!) erzogen (S. 110), der Gedanke einer gewaltsamen Christianisierung sei Karl d. Gr. völlig (!) ferne gelegen (S. 111). — S. 106: Der Text hat richtig Verden, das Druckfehlerverzeichnis verschlimmbessert Werden. Verden a. d. Aller war Bistum, Werden b. Essen war Abtei. — S. 108: Lex Angliorum et Werinorum st. Angliarum et Werinarum; lex Frisionum st. Frisiorum; mehrmals lex Bajuwariorum st. Bavariorum. — S. 113: Verf. scheint die Briten (= Angelsachsen) und Dänen zu den Nichtgermanen zu zählen. — S. 125: Zu den vielen etwas zu wenig überlegten Aussprüchen gehört auch der: Musik und Gesang seien bei den frühgeschichtlichen Germanen vorbildlich weit (!) entwickelt gewesen. — S. 126: Auch das ist zu viel behauptet, die Führer und Lehrer aller frühzeitlichen Klosterschulen seien mit besonderem Nachdruck darauf bedacht gewesen, das Können und Wissen der germanischen Vorzeit der Vergessenheit zu entreißen. — S. 142: Von „Klöstern der germanischen Frühzeit" kann man nicht gut reden, nachdem man den Begriff germanische Frühzeit allgemein für die vorchristliche Zeit des Germanentums verwendet; man müßte von Klöstern der germanischen Spätzeit reden. — S. 181: Von der Vorstellung, das Christentum sei zu den Germanen „in einem wunderbaren Gleichklang mit den uralten germanischen Auffassungen" gekommen, ist man heute so ziemlich allgemein abgerückt. — S. 271: In der Herleitung der „Prachtdenkmale romanischen und gotischen Stiles" aus den „hölzernen Hallenbauten" der Germanen ist sich die kunstgeschichtliche Forschung doch nicht so einig wie der Verf. glaubt. — S. 272: Schon in der Zeit vor der Völkerwanderung ist die germanische Kunst nicht „rein-bodenständig" gewesen. — Man sagt „der Limes", nicht „die Limes". — S. 274: Würzburg, Bamberg, Augsburg sind wohl heute bayerisch, können aber für bayerische Verhältnisse zur Zeit der Geltung der lex Bajuwariorum nicht herangezogen werden; Augsburg war übrigens Stadt schon in römischer Zeit. — S. 278: Palas statt Pallas. — S. 280: Altzelle oder Altenzelle st. Altenzell; Dünen oder Les Dunes st. Dünes. — S. 285: Knechtsteden st. Knechtstaden. — S. 290: 1100 st. 100. — S. 295: Prüfening st. Prüfning. — S. 303: Adalbero st. Adalbert.

Die Liste der Verstöße ließe sich noch vermehren. Das Angeführte mag jedoch zur Kennzeichnung des Werkes und zur Rechtfertigung meines obigen Urteils genügen. Ein bedauerlicher Mangel ist auch das Fehlen eines Registers und eines Literaturverzeichnisses, das um so notwendiger gewesen wäre als sich der Verf. fast Seite für Seite an andere Forscher anlehnt.

Dillingen a. d. D. F. Zoepfl.

Walter, Johannes von, **Die Geschichte des Christentums.** 2. Halbband: Das Mittelalter. 3. Halbband: Die Reformation. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1934/35 (V, S. 241—711, IV, 346 S. gr. 8°). Gbd. M. 14 u. M. 10.

In der Besprechung des ersten Halbbandes dieser Geschichte des Christentums in dieser Zeitschrift (1933, 372 f.) war die Vermutung ausgesprochen worden, daß nach dem Urteil des Verf. die Kirche von dem Frömmigkeitsideal, wie er es auffaßt und als Wesen des wahren Christentums bestimmen zu dürfen meint, „theoretisch und praktisch von Anfang an abgewichen ist und daß erst später Luther dieses Frömmigkeitsideal Christi wieder zur Geltung gebracht hat". Dieser damals auf Grund des ersten Halbbandes gewonnene Eindruck wird durch die nun vorliegenden weiteren zwei Halbbände durchaus bestätigt. Der erstere von beiden beginnt mit einer kurzen Schilderung der religiösen und sittlichen Zustände bei den Germanen, behandelt dann die ersten germanischen Landeskirchen und führt die Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte bis zu den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts und der deutschen Mystik dieser Zeit. Der zweite der vorliegenden Halbbände entwirft im Einleitungskapitel ein Bild von der Kirche in der Zeit der Renaissance und des Humanismus; den größten Teil desselben füllen die Abschnitte über Martin Luther und die Entwicklung der lutherischen Kirche bis zum Augsburger Religionsfrieden; der kurze Schlußparagraph befaßt sich mit dem Protestantismus außerhalb Deutschlands.

Wie schon angedeutet, ist der ausgesprochen lutherische Standpunkt des Verf. für die gesamte Darstellung und die Beurteilung der kirchengeschichtlichen Entwicklung maßgebend gewesen. Darum ist z. B. das Werden des Reformators Luther bis zum Wartburgaufenthalt mit großer, geradezu monographischer Ausführlichkeit (S. 88—234) dargestellt, ein Thema übrigens, das der Verf. früher schon mehrfach in Aufsätzen behandelt hat, ohne freilich mit seiner Auffassung durchweg die Zustimmung anderer Lutherforscher zu finden (vgl. etwa Loofs, Theologische Literaturzeitung 1925, Sp. 585 ff.); demgegenüber werden Calvin und seinem Werk nur zehn Seiten zugebilligt. Angesichts dieses Standpunktes des Verf. verwundert es nicht, daß die katholische Kirche und ihre Einrichtungen die übliche absprechende Bewertung in mitunter starken Ausdrücken erfahren, wobei es dann auch an Mißverständnissen keineswegs fehlt.

Das Gesagte gilt etwa von den Auslassungen über den Ablaß, bei dessen Behandlung gelegentlich (S. 637) von der Schamlosigkeit der Spekulation auf die Furcht vor dem Fegefeuer gesprochen wird, oder wenn die Forderung eines englischen Petersgroschens als Unverschämtheit bezeichnet wird (S. 383), wenn (S. 636) behauptet wird, daß die Messe immer stärker als Mirakel angesehen und ausgestaltet wurde, wenn von grobem Sakramentalismus und wiederholt von Sakramentsmagie oder Sakramentalmagie gesprochen wird, die von Thomas theologisch begründet worden sei (S. 99), oder wenn gesagt wird, daß es Luther gelang, „durch die dicke Mauer, mit der Menschenwahn und Menschendünkel den Zugang zu Gott versperrt habe, durchzustoßen" (S. 125). Andererseits fehlen solche kräftige Töne, wenn etwa die Stellung Luthers zum Bauernkrieg oder zur Doppelehe Philipps von Hessen dargestellt wird; und bei der Behandlung des Bündnisses des Kurfürsten Moritz mit Heinrich II von Frankreich vermißt man die Erwähnung der Auslieferung der Reichsbistümer Cambrai, Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Melanchthons Verhalten auf dem Augsburger Reichstag wird freilich mit den Epitheta „unwürdige Feigheit" und „schleimige Kriechereien" belegt (S. 304).

Sieht man von diesen grundsätzlichen Einwendungen ab, die vom katholischen Standpunkt aus zu machen sind, so möge ausdrücklich betont werden, daß das Werk des Rostocker Kirchenhistorikers wohl geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen, nämlich weiteren gebildeten protestantischen Kreisen einen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Überblick über die kirchengeschichtliche Entwicklung in allgemeinverständlicher ansprechender Darstellung zu vermitteln.

Von Einzelheiten seien folgende notiert: Honorius I kann nicht als Ketzerpapst bezeichnet werden (S. 284). Daß Deutschland unter den beiden Nachfolgern Ottos des Großen zur Nebensache wurde (S. 430), ist nicht zutreffend. Gnesen ist nicht der Ort des Martyriums Adalberts (S. 437), dessen Persönlichkeit man nicht gerecht wird, wenn man von seiner zerfahrenen religiösen Rührseligkeit spricht. Die Kardinalbischöfe als Bischöfe der römischen Vorstädte zu bezeichnen (S. 499), ist mißverständlich. S. 517: Manegold von Lautenbach, nicht Lauterbach. S. 625: Paris war im 13. Jahrhundert noch nicht Erzbistum. S. 631: Der Gegenkönig Friedrichs II hieß Heinrich Raspe, nicht Friedrich. Daß erst der Mongolensturm von 1241 zu namhafter deutscher Siedlung in Schlesien führte, ist nicht richtig. Die Hinrichtung des Thomas Morus erfolgte 1535, nicht 1538 (S. 55). Daß im ausgehenden Mittelalter „die schlichte Schrifterklärung völlig in den Hintergrund hinter der Empfehlung der kirchlichen Andachtsmittel" trat (S. 82), entspricht nicht den Tatsachen. Das „Turmerlebnis" Luthers wird, wie es jetzt meistens geschieht, frühestens Ende 1513, jedenfalls ins Jahr 1514 angesetzt (S. 135).

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Rusch, Borwin, **Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts.** [Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftliche Reihe, Band 3.] Königsberg, Ost-Europa-Verlag, 1936 (VIII, 147 S. gr. 8°). Kart. M. 6,20.

Professor Bäthgen in Königsberg hat sich selbst um die Untersuchung der Hof- und Finanzverwaltung an der Kurie des 13. Jahrhunderts verdient gemacht und aus seinem Schülerkreis sind auf seine Anregung und unter seiner Leitung Arbeiten hervorgegangen, die der Aufhellung der noch im Dunkel befindlichen Entstehung, Festigung oder Umformung der kurialen Hof- und Verwaltungsbehörden gewidmet sind. Es freut mich, eine gediegene Untersuchung dieser Art anzeigen zu können, die unter fast vollzähliger Heranziehung von Quellen und Literatur eine ausgezeichnete Darstellung des Behördenapparates für die genannte Zeit bietet: I. Die päpstlichen Behörden, als da sind Kanzlei, Kammer, Pönitentiarie, Rechtsprechung (Generalauditoren, Kammergericht mit Fiskalprokurator und Justizmarschall) und Wohlfahrtseinrichtungen (Almosenhaus und die Hospitäler S. Spiritus und S. Antonii). II. Die Hofbeamten des Papstes, als da sind die engere Umgebung des Papstes (Kapläne, Leibärzte), die eigentlichen Hofbeamten (Kammerherren, Hofjunker, Diener, Türhüter), die Wirtschaftsbeamten (neben einer älteren Beamtenschicht die Küche, das Brotamt, die Kellerei, der Marstall) und die Handwerker der Kurie. III. Sonstige Beamte, als da sind die Hochschule und die Schola cantorum. Im Anhang steht eine Liste der Kämmerer bis zum Pontifikat Bonifaz' VIII.

Die mit Bienenfleiß aus den entlegensten Orten herbeigeholten Belege sind mit maßvoller Kritik vom Verf. gesichtet worden, so daß wir einen in fast allen Punkten zuverlässigen Führer durch die kuriale Behördenwelt des 13. Jahrhunderts erhalten haben, soweit die Quellen uns überhaupt Einblick gewähren. Es ist ein bequemes Nachschlagebuch für alle jene geworden, die sich schnell und gut über die hier erörterten wichtigen Dinge unterrichten wollen.

Es ist durchaus zutreffend, wenn der Verf. betont, daß die ganze Entwicklung der Kurie des 13. Jahrhunderts „sich damals in einem Übergangsstadium befand", das in der Verbannung von Avignon sein Ende fand. Angesichts der Spärlichkeit der uns überlieferten Nachrichten über das 13. Jahrhundert muß „jede Forschung, um" die klaffenden Lücken „einigermaßen zu überbrücken, weitestgehend mit Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Rückschlüssen arbeiten". Es ist deswegen auch nicht weiter auffällig, daß der Kenner einige Vorbehalte gegenüber den vom Verf. erarbeiteten Ergebnissen machen muß, wie beispielsweise bei den Abschnitten über die päpstlichen Kapläne, den Rotagerichtshof und die Skriptoren. Statt so häufig den Ausdruck Geistliche zu gebrauchen, wäre es richtiger gewesen, durchgehend nur von Klerikern zu sprechen, womit auf keinen Fall etwas Falsches gesagt worden wäre, selbst wenn man feststellen könnte, daß es sich um Beamte mit höheren Weihen gehandelt hat. Es sei noch bemerkt, daß man es gern gesehen hätte, wenn das schmalbrüstige Register drei- oder viermal so umfangreich gestaltet worden wäre.

Bei der offenbar sehr beachtlichen Fähigkeit des Verf. für gediegene kritische Untersuchungen würde es mich freuen, nach dieser ertragreichen Promotionsschrift bald eine zweite Arbeit aus seiner Feder anzeigen zu können.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Thielicke, Helmut, **Vernunft und Offenbarung.** Eine Studie über die Religionsphilosophie Lessings. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (X, 161 S. 8°). M. 6,80; gbd. M. 8,50.

Es ist bekannt, wie Lessing versucht hat, trotz seines Rationalismus der Offenbarung gerecht zu werden. Lessing rechtfertigt die Offenbarung durch den Entwicklungsgedanken. Am Ende der Entwicklung steht als Ideal die reine Vernunftreligion. Die Offenbarung aber ist die religiöse Erzieherin der Menschheit, sie gibt ihr die Wahrheit früher, als die Vernunft sie aus sich erkannt hätte, und stützt die Wahrheit durch die Autorität Gottes, bevor sie als Vernunftwahrheit erkannt ist.

In Lessings Offenbarungsbegriff finden sich nun gewisse Unklarheiten und Widersprüche, die den Erklärern schon immer viel Kopfzerbrechen gemacht haben. Im § 4 der „Erziehung des Menschengeschlechts" heißt es: Ebenso wie die Erziehung, so „gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde, sondern sie gab und gibt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher". Im § 77 aber wird gesagt, daß die Offenbarung uns manche „nähere und bessere Begriffe vom göttlichen Wesen, von unserer Natur, von unseren Verhältnissen zu Gott" vermittle, „auf welche die menschliche Vernunft von selbst nimmermehr gekommen wäre". Wird so die Übernatürlichkeit des Inhalts einerseits bejaht, anderseits verneint, so scheint dasselbe vom Ursprung der Offenbarung zu gelten. Es gibt Stellen, die keinen Zweifel daran lassen, daß Lessing die Transzendenz der Offenbarung lehrt, indem er sie unmittelbar auf Gott zurückführt. Anderseits scheint es wieder, daß

die Offenbarung für Lessing letzthin doch nur eine Selbstoffenbarung der menschlichen Vernunft in mythischer Gestalt ist. Wenn Lessing sich kurz vor dem Tode in dem Gespräch mit Jakobi anscheinend unumwunden zu Spinoza bekennt, so ist vom Standpunkt dieses Pantheismus eine transzendente Offenbarung jedenfalls unmöglich.

Man hat diese Widersprüche auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Die einen nehmen einen Wandel in der Auffassung Lessings an, die andern sprechen von einer exoterischen und esoterischen Lehre, wieder andere von einer Anpassung an die Redeweise des Gegners. Thielicke nimmt das ganze Problem noch einmal auf und sucht es in sehr eingehender Untersuchung einer Lösung entgegenzuführen. Er betont, daß Lessing mit dem Problem der Offenbarung unaufhörlich gerungen habe, ohne zu einer endgültigen Antwort zu kommen, und ist bemüht, aus der Sache selbst, näherhin aus der Methode der Denkweise Lessings und seinem Gedankensystem, eine Aufklärung der Widersprüche zu gewinnen.

Die gegensätzlichen Aussagen über den Inhalt der Offenbarung sind nach Thielecke zu verstehen aus einem Dualismus des Vernunftbegriffs. Für die „reine" Vernunft sind die offenbarten Wahrheiten grundsätzlich als Vernunftwahrheiten erkennbar, die „empirische" Vernunft dagegen wird immer hinter diesem Ziel zurückbleiben. Eine an sich übervernünftige Wahrheit kennt Lessing nicht.

Was den Ursprung der Offenbarung angeht, so erklärt sich der Zwiespalt in den Äußerungen darüber aus Lessings Methode. Lessings Antworten sind vielfach nicht eine klare Entscheidung, sondern ein grüblerisches Weiterfragen und ein Hinweis auf letzte Möglichkeiten. So steht bei ihm im Vordergrund die Transzendenz der Offenbarung im theistischen Sinne. Gelegentlich aber taucht vor seinem Geistesauge die Möglichkeit auf, daß Gott und Welt eins sind und alle Offenbarung schließlich aus dem Innersten des Menschen selbst kommt.

Thieleckes Studie ist scharfsinnig und tiefdringend. Sie hellt manches auf und stellt es unter neue Gesichtspunkte. Der Verf. bekennt aber selbst, daß sie nur ein tastender Versuch ist, dem „Florettfechter des Geistes" beizukommen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Meyer, Dr. Hans, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg, **Das Wesen der Philosophie und die philosophischen Probleme.** Zugleich eine Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Bonn, P. Hanstein, 1936 (VII, 193 S. 8°). M. 6; kart. M. 6,30.

Im Rahmen des Sammelwerkes „Die Philosophie" (Hrsg. Steinbüchel) gibt Hans Meyer eine Einführung in die Philosophie, die im besonderen eine Einführung in die Philosophie der Gegenwart sein will.

Der erste Teil umschreibt ausführlich das Wesen und die Aufgabe der Philosophie. Im Anschluß an Aristoteles definiert der Verf. die Philosophie als „Prinzipienwissenschaft", eine Definition, von der er mit Recht sagt, daß sie am besten die Sinnrichtung alles Philosophierens zum Ausdruck bringe. Der zweite, an Umfang bedeutendste Teil behandelt die philosophischen Probleme und Disziplinen: die Probleme der Erkenntnis (Logik und Erkenntnistheorie), die Probleme des Seins (Ontologie und Metaphysik) und das Reich der Werte (Ethik, Ästhetik, Religionsphilosophie). Es folgt ein Kapitel über die Psychologie und ihr Verhältnis zur Philosophie. Der Schluß entwickelt in bedeutsamen Ausführungen die Idee einer philosophia perennis, deren Eigenart mit den Worten gekennzeichnet wird: „Die Philosophie ist als Wissenschaft dann perennis, wenn sie imstande ist, allgemeingültige Erkenntnisse, zeitlose Wahrheiten über die philosophischen Gegenstände zu erringen, wenn sie einen gesicherten, innerlich zusammenhängenden Wissensbestand aufweisen kann, der nicht immer neu ansetzt, bei dem sich vielmehr auf gesichertem Fundament in organischem Wachstum, in kontinuierlicher Weiterentwicklung Baustein an Baustein fügt". Voraussetzung einer solchen Philosophie ist, daß das Ganze des Seins und Sinnes eine festgefügte Struktur und Eigenart hat und der menschliche Geist die Fähigkeit besitzt, diese Struktur fortschreitend zu erfassen. Als Sekundäres gehören zum Begriff der philosophia perennis: eine theistische Metaphysik, eine teleologische Weltbetrachtung, eine realistische Erkenntnislehre sowie die absolute Geltung der Erkenntnisse, Werte und Normen. In einem optimistischen Ausblick, der über alle Zerklüftung hinwegsieht, kann der Verf. mit Befriedigung feststellen, „daß die Philosophie der Gegenwart von sich aus, also durch unbefangene Betrachtung der Sachverhalte zu den Grundhaltungen der großen und guten Tradition — Platon, Aristoteles, Augustin, Thomas, Leibniz — in manchem zurückfindet".

Der Verf. ist seiner schwierigen Aufgabe in hohem Maße gerecht geworden. Es ist bewunderungswürdig, wie hier auf engem Raum eine Einführung in die großen Probleme und Problemlösungen der Philosophie gegeben wird, in gedrängter Kürze und doch ebenso tiefdringend wie klar verständlich, niemals trocken und ermüdend, immer anregend und fesselnd. Das Buch ist zugleich ein vorzüglicher Wegweiser und Führer. Es ist geschrieben mit souveräner Beherrschung der Problematik und ihrer Geschichte. Eingehend ist besonders die Philosophie der Gegenwart berücksichtigt. Überall wird deutlich, wieweit die Lösung fortgeschritten oder in welcher Richtung sie zu suchen ist. Bei der Vielgestalt und Schwierigkeit der Probleme ist nicht zu erwarten, daß die Stellungnahme des Verf. in jedem Falle auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, aber sein Urteil ist immer sorgfältig abgewogen. Mit dem Geiste der großen Tradition eint sich ein freimütig kritischer, fortschrittlicher Gegenwartssinn.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Ranft, Dr. theol. Joseph, Universitätsprofessor, **Die Traditionsmethode als älteste theologische Methode des Christentums.** Würzburg, Rita-Druckerei, 1934 (36 S. gr. 8°). Kart. M. 2,10.

Diese kleine Schrift ist sozusagen ein Kommentar zu dem Buch desselben Verf.: Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips (Würzburg 1931). Sie will „eine kurze Übersicht über die gewonnenen Resultate in Auseinandersetzung mit bereits vorliegenden kritischen Äußerungen" (S. 6) geben. Zu dem Zwecke unterscheidet sie drei Teile des großen Buches, nämlich zwei vorbereitende Teile und einen Hauptteil, der das „Kernproblem" behandelt. Der erste vorbereitende Teil hatte zum Ziel „lediglich die Aufhellung der Frage, wie es historisch und psychologisch zu der Juxtaposition von Schrift u n d Tradition auf dem Konzil [von Trient] kam und welches die ersten Versuche waren

sich mit Luthers Isolierung der Schrift einerseits und mit dem gegen das Dekret sich erhebenden Antagonismus andererseits auseinanderzusetzen" (S. 6). Dabei war „eine wenigstens allgemeine Kenntnis des dogmatischen Begriffs des katholischen Traditionsprinzips" (S. 6) vorausgesetzt. Eine genaue Formulierung des Prinzips wäre wohl doch erwünscht gewesen. — Der zweite vorbereitende Teil „suchte nun aus der Religionsgeschichte im weiteren Sinne gleichsam eine Anfahrtsrampe zu gewinnen, indem er auf entsprechende Parallelen zum katholischen Traditionsprinzip in außerchristlichen [und außerjüdischen] Religionen hinwies" (S. 13). Behandelt wurden insbesondere die Religion der Chinesen und der Islam. — „Der dritte Teil der Arbeit wendet sich nun dem Kernproblem derselben zu: der jüdischen Traditionsmethodik als der engern religionsgeschichtlichen Grundlage des katholischen Traditionsprinzips" (S. 15). Wenn man den Titel des Buches: „Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips" liest, könnte man denken, es folge als Ergänzung: Der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips ist der Wille Christi, der eben seine Apostel aussandte, das Evangelium jeglicher Kreatur zu predigen, und der mit seinen lehrenden Aposteln oder deren Nachfolgern sein wollte bis zum Ende der Welt. Tatsächlich aber lautet die These kurz gesagt: der Ursprung des katholischen Traditionsprinzips ist der Rabbinismus; oder, um mit den eben angeführten Worten der kleineren Schrift zu reden: die religionsgeschichtliche Grundlage des katholischen Traditionsprinzips ist die jüdische Traditionsmethodik (S. 15). So könnte man auch die Frage nach dem Ursprung der paulinischen Briefe verschieden beantworten: der Ursprung der paulinischen Briefe liegt im Hl. Geist, der eben Paulus zum Schreiben dieser Briefe anregte; oder: der Ursprung der paulinischen Briefe liegt in der damaligen Sitte und Methode des Briefschreibens, die z. B. verlangte, daß der Absender des Briefes seinen Namen an den Eingang des Briefes setzt, wie es noch heute der Papst in seinen Rundschreiben tut. Vielleicht wäre es empfehlenswert gewesen, wenn der Verf. gleich im Titel seines Buches zum Ausdruck gebracht hätte, daß er von der Methode der Tradition oder von der „Technik lehrmäßiger mündlicher Überlieferung" (S. 5) reden wolle. Auch das ist eigentlich noch nicht eindeutig genug. Wonach wird gefragt? Nach dem Ursprung des katholischen Tradierens überhaupt, oder nach dem Ursprung einer akzidentellen Methode dieses Tradierens, das an sich nach verschiedenen Methoden geschehen könnte? Der Titel der zweiten Schrift beginnt mit dem Wort: Die Traditionsmethode.

Die Rabbiner zur Zeit Christi und der Apostel hatten ihre ausgebildete Methode der mündlichen Weitergabe einer Lehre. Der Verf. hat eine große Arbeit geleistet in der Durcharbeitung des rabbinischen Schrifttums zwecks Aufhellung der rabbinischen Traditionsmethode oder Traditionstechnik. Und sein Problem, den Einfluß dieser Traditionsmethode auf die christliche Lehrmethode zu erforschen, ist aller Beachtung wert. „Tatsächlich war es die von mir geschilderte theologische Technik, unter deren Einfluß Paulus und wohl auch die Verfasser der Evangelien, wenn nicht in manchen Punkten Christus selber, standen" (S. 20). Auch Christus? Mir scheint, daß dogmatisch nichts dagegen einzuwenden ist. Denn Christus hatte, außer der in seiner Seele vorhandenen Kenntnis von allem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen (Denzinger, Enchiridion n. 2184), auch noch die Möglichkeit einer neuen Erfahrungserkenntnis.

Der letzte Satz des großen Buches berührt die dauernde Unfehlbarkeit der kirchlichen Überlieferung: „Es [das Christentum] wird verkündet im hellen, siegesgewissen Gefühl des Wahrheitsbesitzes, den man durch Augenschein erfahren hat. Nur die Technik der Paradosis ist imstande, dieses Zeugnis zu sichern und zu erhalten und diese Technik wird faktisch als mündlich gedacht" (Der Ursprung usw., S. 306). Die Technik der Tradition mag genügen, um eine gewisse Unfehlbarkeit zu sichern. Aber um die absolute Unfehlbarkeit, die tatsächlich der im Vollsinn genommenen kirchlichen Tradition eignet, zu gewährleisten, genügt sie nicht ohne den besonderen göttlichen Beistand.

Der Verf. stellt noch eine weitere Arbeit über „Die Regeln der Traditionsmethodik in der frühchristlichen Literatur" (S. 35 Anm. 2) in Aussicht. Möge es ihm vergönnt sein, die Probleme weiter aufzuhellen und lichtvoll darzustellen.

Valkenburg (Lb.). A. Deneffe S. J.

Mersch, Émile, S. J., Professeur aux Facultés N.-D. de la Paix, Namur, **Le corps mystique du Christ.** Études de théologie historique. Deux vol. Seconde édition revue, corrigée et considérablement augmentée. [Museum Lessianum — Section théologique n. 28.] Bruxelles, L'édition universelle, et Paris, Desclée, de Brouwer & Cie., 1936 (XLIII, 551 u. 498 S. gr. 8°). Frcs. 90.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den regen und gesunden Geist der zeitgenössigen Theologie, wenn ein so umfangreiches und schwerwiegendes Werk wie das vorliegende innerhalb dreier Jahre schon in neuer Auflage erscheinen kann, besser, erscheinen muß. Denn M.s Werk ist eine wahre Fundgrube und ein unentbehrliches Hilfsmittel für die moderne kath. Theologie geworden, welche in der Lehre vom Corpus Christi mysticum ihre Achse besitzt. Gerade, weil noch stärker als die Wissenschaft das kirchliche Leben unserer Tage in dieser Idee lebt und wirkt, ist es so begrüßenswert, daß wir in der Lage sind, durch M.s Arbeit unser Wollen stets an Schrift und Tradition auszurichten.

Von allen Seiten hat die erste Auflage viel Anerkennung und Zustimmung gefunden, wenn auch selbstverständlich nicht alle in jeder Einzelheit mit dem Verf. gehen. Es ist darum überflüssig, hier nochmals eine genaue Analyse und kritische Beurteilung dieses längst bekannten Werkes zu bieten. Wir beschränken uns auf den Unterschied zur ersten Auflage. Ihr gegenüber darf die zweite wirklich als eine „verbesserte und beträchtlich vermehrte" bezeichnet werden. Dies dokumentiert schon der äußere Umfang, welcher um 137 Seiten gewachsen ist. Neu hinzugekommen oder beträchtlich vermehrt sind die Darstellungen des A. T., der einzelnen Synoptiker, des Barnabas- und 1. Klemensbriefes, der Frühscholastiker, der letzten Päpste. Aber auch sonst merkt man allenthalben die verbessernde Hand, namentlich in den Anmerkungen, welche die neuesten Veröffentlichungen gewissenhaft berücksichtigen.

M. nimmt die Lehre vom C. Chr. m. im weitesten Sinne, bei ihm, der diese Idee zum Zentrum der gesamten Theologie machen möchte, sehr begreiflich. Infolgedessen zieht er mancherlei hinein, was andere vielleicht beiseiteliegen lassen würden, und manche Beiträge wachsen zu Monographien aus.

Um von der Ausgedehntheit und Gründlichkeit ein Beispiel zu geben, seien die Darstellungen des h. Paulus mit 120 Seiten und des h. Augustin mit 104 Seiten erwähnt. Die Väterzeit und die Hl. Schrift stehen durchaus im Vordergrunde. Hier liegt ja der Quellgrund. Für die gesamte Hoch- und Nachscholastik wird eine mehr systematisch aufgebaute Darlegung geboten, in der die feinen Unterschiede zwischen den Scholastikern weniger zur Darstellung kommen. Ist die neuere Zeit durch die Sendschreiben der letzten Päpste nunmehr besser vertreten, so vermißt man doch die neuere Theologie. Nach der verdienstvollen theologisch-mystischen Schule Bérulles u. a. m., sähe man Theologen wie Franzelin und besonders Scheeben, der in einzigartiger Weise die Lehre vom C. Chr. m. wieder erneuert hat, gerne berücksichtigt. Es ist unser lebhafter Wunsch, daß M. seine Arbeit für die Neuzeit in einer neuen Auflage verstärke.

Die Benutzung des ausgezeichneten Werkes wird durch reiche Indices erleichtert und dem Weiterforschen in guten Bibliographien Hilfe geleistet. Möchte es von der Theologie und Frömmigkeit unserer Tage gut ausgenutzt werden!

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Van Hove, A., Professor in Universitate catholica Lovaniensi, **De Rescriptis.** [Commentarium Lovaniense in Codicem Juris Canonici, editum a magistris et doctoribus universitatis Lovaniensis. Vol. I, tom. 4.] Mechliniae - Romae, H. Dessain, 1936 (XVI, 286 S. gr. 8°). Frcs. 50.

Langsamen, aber sicheren Schrittes kommt der Löwener Kommentar zum Codex Juris Canonici voran, der neben dem von Michiels einer der großen führenden lateinischen Handkommentare zum kirchlichen Gesetzbuche zu werden verspricht. Vom ersten Bande, der den Normae generales, d. i. dem ersten Buch des CJC gewidmet ist, lagen bisher aus der bewährten Feder von van Hove drei Bände vor: Prolegomena 1928, De legibus ecclesiasticis 1930, De consuetudine et temporis supputatione 1933, denen jetzt der vierte gefolgt ist. Die Lehre von den Reskripten gehört nicht zu den leichtesten des Gesetzbuches; der geschichtliche Unterbau ist hier noch weniger entbehrlich als sonst, und nirgends ist die Theorie mehr auf die Kenntnis der Praxis angewiesen als in diesen Stücken. Van Hove gliedert seine Darstellung in einen rechtsgeschichtlichen und einen rechtsdogmatischen Teil. In dieser säuberlichen Trennung kommen beide zu ihrem Recht. Der erste Teil ist an der Hand der überaus reichen Literatur, auch der deutschen, die ja gerade hier eine beherrschende Stellung einnimmt, erschöpfend behandelt, sowohl was die Geschichte der kurialen Behörden, der Rechtsquellen, der Form und des Geschäftsganges, der Ausfertigung und des Vollzugs der Reskripte angeht. Den Übergang zum geltenden Recht bildet die Kurienreform Pius' X von 1908, die auch das Reskriptenrecht einfacher, klarer und einheitlicher gestaltet hat und die Grundlage für die cc. 36—62 CJC bildet. Die kommentarmäßige Darstellung des geltenden Rechts ist an Breite und Ausführlichkeit kaum mehr zu überbieten. Alles, auch aus den entlegensten Winkeln, ist hier schön zusammengetragen. Neben der Worterklärung ist die ratio legis stark betont. Dankbar zu begrüßen ist es, daß über den CJC hinaus, der ja nur die Rechtssätze enthält, auch der Geschäftsgang dargestellt ist, wofür der Verf. von Rom her aus kurialen Kreisen Unterstützung erfahren hat.

Die Konstitution Pius' XI Quae divinitus vom 25. März 1935 für die Pänitentiarie konnte gerade noch in den Anmerkungen benutzt werden; was im Text S. 64 gesagt ist, daß Benedikts XIV In Apostolicae vom 13. April 1744 „hodie adhuc viget", ist jetzt in dieser Form nicht mehr richtig. Vgl auch Stutz Ulrich, Zur Neuordnung der S. Paenitentiaria Apostolica, in SB. der Preuß. Ak. der WW., phil.-hist. Kl. 1935. Zu c. 46 meint H., das rescripta . . . „non sustinentur" besage nicht, daß das Reskript „ungültig" sei, sondern nur „non sustineri", d. h. effectum suum non sortiri, in quantum concessum est contra dispositionem huius canonis. Das „non sustineri" ist eine „äquivalente" Bezeichnung für eine lex irritans (c. 11). Vgl. Köstler, Wörterbuch, S. 346 = „haben keine Geltung"; ferner jetzt Georg Graf, Die Leges irritantes und inhabilitantes im CJC, 1936, S. 41 und Klaus Mörsdorf, Die Rechtssprache des CJC, 1937, S. 94 A. 21. Das Reskript ist also von Anfang an und in seinem ganzen Umfang ungültig und rechtsunwirksam, wenn die in c. 46 genannten Voraussetzungen zutreffen. Nur so wird auch eine klare Rechtslage geschaffen. — Eine rein theoretische Streitfrage ist die rechtliche Stellung des Vollstreckers eines Reskriptes (c. 55, 57). Wenn der Vollstrecker lediglich einen Auftrag auszuführen hat, so ist er bloßer Diener oder Bote (merus executor). Das gleiche gilt für den Vollzug von Bescheiden in forma gratiosa, weil hier die Gnade schon gewährt ist. Aber auch bei Bescheiden in forma commissoria ist der Vollstrecker nicht Delegat, wie van Hove annimmt, sondern „commissarius", Stellvertreter (Mandatar) zufolge Dienstauftrags. Vgl. c. 55 ad „mandati" normam, c. 57 alium sibi substituere sind rechtssprachliche Ausdrücke für Stellvertretung. Vgl. c. 1656 § 1. Mörsdorf S. 107; Michiels, G., Normae generales II 282. Ordentliche Gewalt kann doch auch im Wege der Stellvertretungsvollmacht übertragen werden.

München. Eduard Eichmann.

Mayer, P. Heinrich Suso, Mönch von Beuron, **Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation.** IV. (Schluß-) Band. II. Teil: Die monastische Kongregation. Beuron-Hohenzollern, Beuroner Kunstverlag, 1936 (252 S.). M. 6; gbd. M. 7,20.

Sehr rasch läßt der Verf. seinem dritten Band des Benediktinischen Ordensrechts in der Beuroner Kongregation (Theol. Revue 1936, S. 354 f.) den vierten Band folgen. Er behandelt darin die monastische Kongregation und gliedert den Stoff in vier Titel: Grundsätzliches und Geschichtliches — Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Kongregation — die Verfassung — die Aufgaben der Kongregation. Damit schließt das Gesamtwerk, nachdem das Sonderrecht der benediktinischen Konföderation schon von anderer Seite dargestellt worden ist. Die „Geschichte der Benediktinerkongregation" (§ 102) beschränkt sich darauf, das Typische an der rechtlichen Verfassung der einzelnen monastischen Kongregationen zu umschreiben, um dann am Schluß einen dankenswerten, obgleich in einem rechtlichen Werk nicht absolut notwendigen Überblick über den Stand der heutigen 14 Benediktinerkongregationen zu bieten. Zu den Aufgaben der monastischen Kongregation gehört die gemeinsame Beratung und Beschlußfassung der einzelnen Klöster, die gegenseitige Hilfe in geistlicher und zeitlicher Not, die Überwachung der einzelnen Klöster, ein Eingreifen in besonderen Fällen und die Bewältigung von Aufgaben, zu denen das einzelne Kloster nicht so leicht fähig ist. Die Beuroner Kongregation ist föderalistisch organisiert; dem Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Klöster ist ein großer Spielraum gelassen. Der CIC hat von einer systematischen Regelung der monastischen Kongregation abgesehen. So stoßen wir hier auf fast lauter Partikularrecht, eben auf das

Recht der Beuroner Kongregation, so daß der Gewinn für das allgemeine Ordensrecht weniger reichlich ist als in den früheren Bänden. Dagegen mündet der Verf. in den beiden letzten Paragraphen wieder in das allgemeine Kirchen- und Ordensrecht ein, nämlich mit dem Klerikat und mit dem Entlassungsprozeß. Die Heranbildung der Kleriker wie der Entlassungsprozeß wachsen über den Aufgabenkreis des einzelnen Klosters hinaus, weshalb die Behandlung dieser beiden Punkte dem vierten Band vorbehalten blieb. Allerdings werden dadurch Entlassung und Entlassungsprozeß auf zwei verschiedene Bände aufgeteilt. So könnte man den Eindruck bekommen, daß Zusammengehöriges unnötig auseinandergerissen wird, doch lassen sich die beiden Teile unschwer aus Band III und IV zu einem Ganzen zusammenfügen. Vgl. jetzt noch dazu Hofmeister, Theologische Quartalschrift 117, 1936, S. 367 ff.

Fast die Hälfte des Bandes wird durch den Anhang eingenommen, in welchem der Verf. neben dem Abdruck des Textes des CIC eine deutsche Übersetzung der cc. 538—672 liefert; für die vorausgehenden Kanones vgl. Bd. II, S. 304 ff. Diese Übersetzung wird mit Nutzen von solchen zu Rate gezogen werden, welche mit dem Ordensrecht zu tun haben und doch nicht über so viel kirchenrechtliche und sprachliche Schulung verfügen, daß sie den Urtext wirklich verstehen. Es mag nicht immer leicht gewesen sein, für ein Wort oder ein Satzgebilde die angemessene knappe deutsche Formulierung zu finden, doch ist die Übersetzung gut gelungen. Wer da und dort anderer Ansicht ist, mag im Werke selbst den Kommentar und die Rechtfertigung für die gewählte Übersetzung nachlesen. Allerdings bemerkt der Verf. selbst, daß während des Druckes des vierten Bandes Änderungen in der Verfassung der Kongregation angekündigt werden (S. 83). So wird man sich auf diesen vierten Band vorläufig nur mit einiger Reserve berufen dürfen.

Überblicken wir das abgeschlossene Gesamtwerk, so zwingt es uns zu dem Urteil: der Verf. hat uns ein sprachlich klares und inhaltlich zuverlässiges und gediegenes Werk geliefert, das nicht um jeden Preis neue Wege sucht, wozu sich eine Gesamtdarstellung des Ordensrechts und ein Lehrbuch überhaupt nicht eignet, und welches die Vorarbeiten anderer Kanonisten dankbar, aber selbständig benützt. Wir beglückwünschen den Verf. von Herzen zur Vollendung seines vierbändigen Werkes, nicht minder aber auch die Beuroner Kongregation, welche damit ein für andere Klöster, Orden und Kongregationen vorbildliches Werk erhalten hat.

Würzburg. August Hagen.

Kleinere Mitteilungen

»**Wörterbuch der Antike,** in Verbindung mit Ernst Bux und Wilhelm Schöne verfaßt von Hans **Lamer.** 2. Aufl. [Kröners Taschenausgabe, Bd. 96.] Leipzig 1936 (XVI, 892 S. kl. 8°). Gbd. M. 5,80.« — Als Herausgeber zeichnen die im Titel genannten engsten Mitarbeiter des ersten Verf. Hans Lamer, der wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Neuauflage nicht mehr besorgen konnte. Betont wird in dem Vorwort zur zweiten Auflage u. a., daß auch einige Artikel, die die Bedeutung der Antike und besonders ihr Weiterleben in der Welt der Kirche behandeln, zur Verfügung gestellt worden seien. Die neue Auflage ist, ohne Preissteigerung, von 784 auf 892 Seiten angewachsen und hat als willkommene Beigabe die Karte des Ptolemaios, die das antike Weltbild um 150 n. Chr. bietet, erhalten. Ist das Buch auch in erster Linie für Altsprachler berechnet, so ist es auch für den Theologen anregend und wertvoll; ich nenne, um nur den Buchstaben S herauszugreifen, Artikel wie Scholastik, Selbstmord, Sklaverei, Sophienkirche. Merkwürdig ist, daß die Bearbeiter die Verbesserungsvorschläge, die wir in unserer ersten Besprechung (Theol. Revue 1934, Sp. 75) gemacht haben, nicht berücksichtigt haben und die falschen Ausführungen über Konzilsbeschlüsse (S. 363) und über Nachtwachen (S. 507) in der gleichen Fassung aus der ersten Auflage übernommen haben. Sollte es so schwer sein, für die Nachprüfung der Artikel, die kirchliche Dinge betreffen, einen Theologen zu gewinnen? Dann hätten solche Ausführungen wie S. 715 über die Siebenzahl wohl vermieden werden können. Es heißt dort am Schluß des Artikels: „Bei den Germanen hatte die 7 zunächst keine besondere Bedeutung, erlangte sie erst unter kirchlichem Einfluß (7 Seligkeiten); vielleicht wegen der Lehre von den 7 Todsünden und den 7 Teufeln wurde dann 7 aus einer hl. zu einer Unglückszahl". Eine Lehre von den 7 Todsünden gibt es nicht, gemeint sind natürlich die 7 Hauptsünden, worüber schon der Große Herder sachgemäß Auskunft gibt; eine Lehre von den 7 Teufeln ist ebensowenig bekannt, gedacht ist wohl an Stellen wie Lk 8, 2. — Wenn der Kritiker in der Historischen Zeitschrift sagt, das Wörterbuch sei von verblüffender Reichhaltigkeit, frisch und anregend geschrieben, durchaus zuverlässig und mit reichen Literaturangaben versehen, so wollen wir alles bis auf die gerühmte Zuverlässigkeit gelten lassen. Wir hoffen, daß diese in der kommenden Auflage erreicht wird. W. Wilbrand.

»**Coppens,** J., Chanoine, Professeur à l'Université de Louvain, **Pour mieux comprendre et mieux enseigner l'histoire sainte de l'Ancien Testament.** Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. L'édition universelle Bruxelles, 1936 (82 S. 16°).« — Das kleine Büchlein mit dem umfangreichen Namen ist die Erweiterung eines Vortrags zu Luxemburg vom Juli 1936 und enthält den Plan zu einem neuen Lehrbuch der atl. Offenbarungsgeschichte, den der Verf. hoffentlich bald ausführen wird. Wir können ihm mit Vertrauen entgegensehen. C. bietet die Gewähr, daß er ein Werk von religiösem und wissenschaftlichem Wert liefern wird. Das ergibt sich u. a. aus folgendem. Voraus geht eine Stelle aus den Acta et Decreta des Provinzialkonzils zu Mecheln, wo es heißt, das A. T. sei „mobile, transitorium et imperfectum . . . regnum immobile Christi praeparans". S. 23 lesen wir: „qu'il faut discerner dans les textes sacrés non pas des erreurs, — le charisme de l'inspiration les exclut, — mais des imperfections de conception et de langage". Die Binsenwahrheit auf S. 39 sollte nicht vergessen werden: „les prêtres doivent posséder une somme de connaissances sûres et solides qui leur permettent de comprendre et d'enseigner l'histoire religieuse d'Israel te d'en apprécier les valeurs religieuses permanentes". Auf den Unterschied zwischen unfehlbaren Lehrentscheidungen und Entscheidungen der Bibelkommission weist S. 70 f. hin: „Quelques manuels à l'esprit assez étroit ont une tendance à présenter les décisions de la Commission biblique comme irréformables. C'est inexact . . . Les exégètes catholiques auraient . . . tort de se cantonner dans une attitude purement négative et de déserter les problèmes que les décrets de la Commission biblique ont touchés . . . Quod Deus avertat!" Dabei beruft er sich auf die beiden Kongregationsentscheidungen über 1 Joh 5, 7 vom 13. 1. 1897 und vom 2. 6. 1927. (Den Standpunkt des verstorbenen Kapuziners Michael Hetzenauer, der aus der ersten Entscheidung das Recht herleiten wollte, zwischen katholischer und nichtkatholischer Textkritik zu unterscheiden, teilt also der Verf. nicht.) Begrüßen wir das zeitgemäße Unternehmen mit einem herzlichen Glückauf! Alfons Schulz.

»**van Acken,** J., **Germanische Frömmigkeit in liturgischen Hymnen.** Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1937 (132 S. 8°). Kart. M. 2,20; Lw. M. 3.« — Dieses gut ausgestattete, billige Buch bietet in Auswahl und würdiger, wirklich dichterischer Übersetzung 103 „Feiergesänge, machtvolle und liebliche Glockentöne aus einer Zeit begeisterter Kraft und einiger Weltanschauung, aus einer großen christlichen Vergangenheit, da das deutsche Volk noch jung und froh und stark war", nämlich aus

den Jahren 600—1150. Diese Auswahl wurde getroffen, weil während dieses Zeitraumes die Vermählung christlicher Antike mit germanischem Geist sich im wesentlichen vollzogen hat und zum Abschluß kam und darum germanische Frömmigkeit am besten widerspiegelt. Das Buch verfolgt in erster Linie praktische Zwecke. Es will anregen zu neuer volksliturgischer Gestaltung und vor allem liturgisch interessierten Kreisen dienen, zugleich aber auch durch trefflich ausgewählte Beispiele möglichst weiten Kreisen Aufschluß geben über eine Zeit, die in ihrer ganzen Haltung dem Streben der Gegenwart so verwandt erscheint. Die Auswahl wird aber durch ihre Anlage und Übertragungen auch wissenschaftlich Interessierten sehr willkommen sein. S. 100 muß der Geburtsort der h. Hildegard von Bingen verbessert werden. Eine treffliche Einleitung unterrichtet über das Buch, seine Anlage und seinen Zweck; die Vorbemerkungen zu den einzelnen Zeitabschnitten charakterisieren sie; die jedem bekannten Dichter vorausgeschickte, kurze Lebensskizze macht mit den einzelnen Persönlichkeiten gut bekannt. Das Buch kann nur empfohlen werden! H. Dausend O. F. M.

»**Fels,** Dr. Heinrich, **Johann Nepomuk von Ringseis.** Ein Arzt. Dülmen, Laumann, 1936 (308 S. 8°). Kart. M. 3,50; gbd. M. 4,20.« — Eine neue Buchreihe „Katholische Männergestalten, Laien, die zu Christus führen", von dem Herausgeber, P. Paschalis Neyer O. F. M., durch eine 15 Seiten umfassende, fein abgewogene Einführung vortrefflich eingeleitet. Ein geistiger Beitrag zur katholischen Aktion! Oder kann es auch im religiösen Leben bessere Führer geben als diejenigen, die im Zeichen des Kreuzes ihren irdischen Lauf vollendet! Zum Teil nehmen wir mit einer solchen Buchreihe die Tradition der älteren Herderschen „Sammlung historischer Bildnisse", der „Charakterbilder aus dem Leben der Kirche" von L. von Hammerstein oder auch der „Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh." von Hansen durch diese Sammlung wieder auf, aber diese Sammlung behauptet dann doch wieder ihren eigenen Charakter. Schon in dem ersten, vorbildlich ausgestatteten Bande empfindet man die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart als sehr glücklich; die Bezugnahme auf antichristliche Zeitbestrebungen gibt dem Ganzen ein starkes Relief. Inhaltlich ist das Werk ein Treffer, weil die Gestalt des berühmten Professors an der Münchener Universität, J. N. von Ringseis, eine der liebenswertesten Erscheinungen des letzten Jahrhunderts ist. Sailerschüler, Freund des bayrischen Königs Ludwig I, Mitstreiter von Görres — alles Ehrentitel eines Mannes, der ein „Ritter ohne Furcht und Tadel" war. Von den Freunden verehrt, von den Feinden gefürchtet. Ein unentwegter Vorkämpfer Christi und seiner Kirche, ihr bedingungslos ergeben, auch in der stürmischen Zeit des Vatikanums, dem Gottessohne gleich auch in der geduldigen Ertragung von Haß, Neid und Feindschaft. Den Angreifern sogar mit Güte begegnend, voll Großmut ihnen verzeihend. Dies ganze Leben und Wirken, das die Zeit von 1785—1880 umspannte, spielt sich großenteils auf dem farbenreichen Hintergrunde der ludovicischen Ära ab, so daß das geistige Auge des Beschauers auch durch die abwechselungsreiche Bilderfolge ergötzt wird. Man denke an Görres, Cornelius, Brentano, Steinle u. s. f. — Ein paar Versehen seien der Ordnung halber angemerkt: Görrescher statt Görresscher (S. 101), Weiß statt Weis (S. 235), der Lebensabriß von Görres zeigt einige chronologische Irrtümer. Reinhard.

»**Gatz,** Johannes, **Kinder reden mit Gott und seinen Heiligen. Eine Schule des freien Gebetes.** Mit zahlreichen von Kindern frei gestalteten Gebeten. Düsseldorf, L. Schwann, 1936 (116 S. kl. 8°). Kart. M. 2,40.« — Der Verf. hat bei etwa 750 Kindern, die im Alter von 9—16 Jahren standen und zum allergrößten Teil in einer südbayerischen Kleinstadt wohnten, die Erziehung zum freien Gebet versucht, indem er zunächst selbst monatelang bei passenden Gelegenheiten frei vorbetete, später ihnen eine Anleitung oder Anregung gab, z. B. auch durch die Frage: Wie würdest du zu deinem Vater sagen?, und für die besten Gebete Preise aussetzte. Mißerfolg hatte er bei 5—10 Prozent, Dauererfolg verspricht er sich kaum bei 50 Prozent; aber dieser Schulerfolg, den manche Katecheten und Lehrer nur bei Annahme besonders geeigneter Kinder für möglich halten wollten, hat den Verf. mit Recht zu der Überzeugung geführt, „daß jeder Katechet die gleichen Erfolge und noch bessere erreichen kann, wenn er sich die Mühe macht, die Erziehungsarbeit der Kinder zum freien Gebet auf sich zu nehmen" (S. 28). Aber nicht bloß den Katecheten und Lehrern will das Büchlein dazu Anregung geben, sondern auch den Eltern, daß sie schon zu Hause im vorschulpflichtigen Alter die Kinder zum freien Beten anhalten. Dieses Ziel kann es in der Tat bei allen Erziehern erreichen, die zum Vergleich andere, weniger moralische freie Gebete von Kindern und Jugendlichen heranziehen, wie sie in anderen Schriften über kindliche Religiosität zu finden sind. Georg Grunwald.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Menschings, G., Das heilige Wort. Eine religionsphänomenologische Untersuchung. Bonn, Röhrscheid (147). M 6,60.
Tacchi-Venturi, P., Storia delle religioni. Vol. 2. Torino, Unione tip. ed. Torinese, 1936 (XX, 840).
Merkel, R. F., Die Erforschung primitiver Religionen (ZMiss Kunde 1/2, 17/26).
Friedell, E., Kulturgeschichte des Altertums. Leben u. Legende der vorchristl. Seele. T. 1: Ägypten u. Vorderasien. Zürich, Helikon-Verlag, 1936 (XII, 478 4°). Lw. M 10.
Kees, H., Herihor u. die Aufrichtung des thebanischen Gottesstaates. Gött., Vandenhoeck, 1936 (20). M 1.
Virolleaud, Ch., Hymne phénicien au dieu Nikal et aux déesses Košarót provenant de Ras-Shamra (Syria 1936, 3, 209/28).
Dussaud, R., Cultes cananéens aux sources du Jourdain d'après les textes de Ras-Shamra (Ebd. 283/95).
Humbert, P., A propos du „serpent" du mythe de Môt et Aleïn (ArchOrForsch 1936, 4, 235/37).
Kraus, F. R., Babylonische Omina (Ebd. 219/30).
Horner, I. B., The Early Buddhist Theory of Man Perfected. Lo., Williams & Norgate, 1936 (328). 12 s 6 *d.*
Weitbrecht, W., Die Religion Buddhas. Wirklichkeitslehre statt Gottesglaube. Zürich, Buddhist. Verlag, 1936 (102). M 2,50.
Glasenapp, H. v., Die Entstehung der Vajrayāna (ZDtsch MorgGes 1936, 3/4, 546/72).
Przyluski, J., Les sept puissances divines dans l'Inde et l'Iran (RHistPhilosRel 1936, 6, 500/7).
Wichner, F., Der Schrei nach Erlösung im Liede der chinesischen Sängerin (ZMissKunde 1/2, 1/10).
Fück, J., Die Originalität des arabischen Propheten (ZDtsch MorgGes 1936, 3/4, 509/25).
Böhl, F. M. Th., Die fünfzig Namen des Marduk (ArchOr Forsch 1936, 4, 191/218).
Elderkin, G. W., The Deification of Homer by Archelaos (AmerJArch 1936, 4, 496/500).
Arnold, Irene R., Festivals of Rhodos (Ebd. 432/36).
Swoboda, E., Die Schlange im Mithraskult (JahreshÖstArch Inst 1936, 1, 1/27).
Walter, O., Die heilige Familie von Eleusis (Ebd. 50/70).
Vanzini, G., Disciplina dell' arcano nei misteri antichi. Pavia, Soc. ed. „Ancora", 1936 (136). *L* 3.
Wesche, H., Beiträge zu einer Geschichte des deutschen Heidentums (BeitrGeschDtschSprache 1/2, 1/116).
Hartmann, Elisabeth, Die Trollvorstellungen in den Sagen u. Mythen der skandinavischen Völker. Stuttg., Kohlhammer, 1936, (XXIV, 222). M 9.

Biblische Theologie.

Eissfeldt, Klostermann, Schumann, Die Zuverlässigkeit der Bibel. Ein Gutachten über die neuesten Angriffe auf sie (ThStudKrit 1936, 5, 354/71).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Ludendorff, Mathilde, Sieg eines Enthüllers von Bibelfälschungen. Jacolliot siegt über die Fachgelehrten seiner Zeit u. zugleich über die Gegner von Frau Dr. Mathilde Ludendorff. Mchn., Ludendorffs Verlag (70). M 0,90.

Hermann, R., Deutung u. Umdeutung der Schrift. Lpz., Deichert (33). M 0,90.

Haugg, D., Die katholische Bibelstunde. 2. verm. u. verb. Aufl. Stuttg., Kepplerhaus (80). M 1,50.

Sellin, E., Theologie des A. T. 2. neubearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1936 (VIII, 146). Lw. M 4.

Schleiff, A., Der Gottesname Jahwe (ZDtschMorgGes 1936, 4, 679/702).

Margolius, A., Mutter u. Kind im altbiblischen Schrifttum. Berl., Levy, 1936 (46).

Heidland, H.-W., Die Anrechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit. Untersuchungen zur Begriffsbestimmung von ḥašob und λογίζεσθαι. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (XIV, 156). M 9,60.

Munch, P. A., The Expression bajjôm hāhū Is It an Eschatological terminus technicus? (Norwegian Acad. of Sciences. Hist.-Phil. Class 1936, 2, 69 SS.).

Caspari, W., Papyrus-Streifen des vorchristlichen Pentateuch (ThStudKrit 1936, 5, 347/53).

Humbert, P., Mythe de création et mythe paradisiaque dans le second chapitre de la Genèse (RHistPhilosRel 1936, 6, 445/61).

Torrey, Ch. C., The Foundry of the Second Temple at Jerusalem (JBiblLit 1936, 4, 247/60).

Irwin, W. A., The Elihu Speeches in the Criticism of the Book of Job (JReligion 1, 37/47).

Munch, P. A., Die alphabetische Akrostichie in der jüdischen Psalmendichtung (ZDtschMorgGes 1936, 4, 703/10).

Dornseiff, F., Ägyptische Liebeslieder, Hoheslied (Ebd. 589/601).

Lange, Stella, The Wisdom of Solomon and Plato (JBiblLit 1936, 4, 293/302).

Hempel, J., Die Mehrdeutigkeit der Geschichte als Problem der prophetischen Theologie. Gött., Vandenhoeck, 1936 (44). M. 3.

Fruhstorfer, K., Jeremias' Berufung (ThPraktQu 1, 92/98).

Löfgren, O., Studien zu den arabischen Danielübersetzungen mit bes. Berücksichtigung der christlichen Texte. Nebst einem Beitrag zur Kritik des Peschittatextes. Uppsala, Lundequist, 1936 (XVI, 103). *Kr* 6.

Kosnetter, J., Die Taufe Jesu. Exegetische u. religionsgeschichtliche Studien. Wien, Mayer & Co., 1936 (XXVIII, 316).

Thibaut, R., Les précieuses reliques des paroles du Christ (NouvRTh 2, 113/38).

Sundkler, B., Jésus et les païens (RHistPhilosRel 1936, 6, 462/99).

Godu, G., Codex Sarzanensis. Fragments d'ancienne version latine du IVe Evangile. [Spicilegium Casinense. T. II.] Montecassino, Abbazia, 1936 (220 4°; 5 tav.).

Dana, H. E., The Stratification of Tradition in the Fourth Gospel (JReligion 1, 62/75).

Goguel, M., Les épitres pauliniennes d'après M. Loisy (RHistPhilosRel 1936, 6, 508/17).

Tominomori, K., „Sein Sohn" in den Briefen Pauli (KirisutokyoKenkyu 14, 2, 91/123) (japanisch).

Ceriani, G., Dottrina e vita del Corpo mistico in S. Paolo (ScuolaCatt 1936, 6, 601/16).

Shroyer, M. J., Alexandrian Jewish Literalists (JBiblLit 1936, 4, 261/84).

Cohn, N., Anleitung zum Talmud-Studium. H. 1: Traktat Sabbat. Abschn. 1. Frankf. a. M., Hermon-Verlag, 1936 (52). M 1,50.

Bonsirven, J., Juifs et chrétiens. P., Flammarion, 1936 (282 16°). *Fr* 15.

Kahler, E., Israel unter den Völkern. Zürich, Edit. Humanitas, 1936 (174).

Berger, A., Gemeinschaft u. Gesellschaft in der Geistesgeschichte des Judentums. Berl., Kedem, 1936 (99). M 3.

Koehler, W., Studien zur Geschichte der Judenfrage. Berl., Schlieffen-Verlag (156). M 2,85.

Historische Theologie.

Carrière, V., Introduction aux études d'histoire ecclésiastique locale. T. III. P., Letouzey, 1936 (669).

Schnyder, W., Acht Studien zur christlichen Altertumswissenschaft u. zur Kirchengeschichte. Luzern, Räber (162 mit Abb.). M 2,90.

Mackinnon, J., From Christ to Constantine. Lo. 1936 (XIV, 584).

Kidd, B. J., The Roman Primacy to a. d. 461. Lo., S. P. C. K., 1936 (IX, 159 12°). 5 s.

Roßbacher, H., Die Apologeten als politisch-wissenschaftliche Schriftsteller. Halberstadt, Doelle (62). M 1,40.

Belkin, J., The Alexandrian Kalakah in Apologetic Literature of the First Century C. E. Philadelphia, Jewish Publ. Soc., 1936 (70).

Alès, A. d', Tertullianea: concutere, concussio, concussura, concussor (RechScienceRel 1, 97/99).

Seesemann, H., Das Paulusverständnis des Clemens Alex. (ThStudKrit 1936, 5, 312/46).

Arigo, T., Origen's Life of Prayer (KirisutokyoKenkyu 14, 2, 162/82).

Balthasar, H. v., Le Mysterion d'Origène (RechScienceRel 1, 38/64).

Bardy, G., Aux origines de l'école d'Alexandrie (Ebd. 65/90).

Richard, M., Une scolie d'Origène indûment attribuée à Denys d'Alexandrie (RHistEccl 1, 44/46).

Telfer, J., The Cultus of St. Gregory Thaumaturgus (Harvard ThR 1936, 4, 225/344).

Schrijnen, J., u. Mohrmann, Christine, Studien zur Syntax der Briefe des h. Cyprian. T. 1. Nijmegen, Dekker & van de Vegt, 1936 (XII, 191). *Fl* 3,50.

Laenen, J., Kerkelijk en godsdienstig Brabant vanaf het begin der IVe tot in de XVIe eeuw. 2. Bd. Antwerpen, De Sikkel, 1936 (289).

Vlekke, B. H. M., Sint Servatius, de eerste Nederlandse bisschop, in historie en legende. Maastricht, Boosten, 1935 (XVI, 153).

Zeiller, J., La date du concile d'Aquilée (3 sept. 381) (RHist Eccl 1, 39/44).

Richard, M., Une homélie de Théophile d'Alex. sur l'institution de l'Eucharistie (RHistEccl 1, 46/56).

Kozman, F., Textes législatifs touchant le cénobitisme égyptien. Rom, Typ. Polygl. Vatic., 1936 (95 4°).

Rivière, J., Sur le concept du „necessaire" en s. Augustin (RSciencesRel 1, 36/41).

Gallesio, F., La Cristologia di S. Massimo di Torino (Scuola Catt 1936, 6, 617/39).

Santini, P., Il Primato e l'infallibilità del R. Pontifice in S. Leone M. e gli scrittori greco-russi. Grottaferrata, Abbazia, 1936 (XIX, 112). *L* 9.

Jäntere, K., Die römische Weltreichsidee u. die Entstehung der weltlichen Macht des Papstes. Turku (Åbo), Turun Yliopiston Kustantama, 1936 (XXII, 360 4°). *Fmk* 100.

Hippel, E. v., Der Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung. Halle, Niemeyer, 1936 (90 4°). M 6,80.

Molinero, L., Las alegorias de la S. Escritura por s. Isidoro de Sevilla. Buenos-Ayres, Cursos de cultura católica, 1936 (40).

Devreesse, R., La fin inédite d'une lettre de s. Maxime: un baptême forcé de Juifs et de Samaritains à Carthage, en 632 (RSciencesRel 1, 25/35).

Laurent, V., Le symbole *Quicunque* et l'Eglise byzantine (Echosd'Or 1936 oct., 385/404).

Peuckert, W., Die frühchristliche Volksfrömmigkeit der Nordgermanen. Dresden, Ungelenk (48). M 1,20.

Weidel, K., Germanentum u. Christentum. Ihre Spannung u. ihr Ausgleich in der deutschen Geistesgeschichte. Weimar, Böhlau (47). M 1,30.

Lother, H., Die Christusauffassung der Germanen. Gütersloh, Bertelsmann (56). M 1.

Guttenberg, E. v., Das Bistum Bamberg. T. 1. Berl., de Gruyter (VI, 328). M 18.

Sbath, P., Massime di Elia metropolitano di Nisibi (975—1056). Testo arabo con trad. italiana e francese. Cairo 1936 (64).

Weisweiler, H., Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: *De veritate corporis et sanguinis Domini* (Scholastik 1, 58/93).

Wilmart, A., Le Florilège de Saint-Gatien. Contribution à l'étude des poèmes d'Hildebert et de Marbode (RBénéd 1, 3/40; 2, 147/61; 3/4, 235/58).

Schuck, J., Geschichte der Kirche Christi. Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Würzb., Fränk. Gesellschafts-Druck. (S. 277—616 mit Kt., 16 Taf.). Lw. M 5,40.
Jansen, F., L'Université médiévale (NouvRTh 1, 34/44).
Schultz, J., Wandlungen der Seele im Hochmittelalter. Bd. 2: Die Welt der Seele. Bresl., Marcus, 1936 (VI, 270). M 7,20.
Chenu, M.-D., Les „philosophes" dans la philosophie chrétienne médiévale (RScPhTh 1, 27/40).
Grabmann, M., De theologia ut scientia argumentativa secundum S. Albertum M. et S. Thomam Aq. (Angelicum 1/2, 39/60).
Somme théologique de s. Thomas d'Aq. Texte latin et trad. franç. Notes et commentaires. La Charité. T. I. Trad. etc. par le R. P. Noble. P., Desclée et Cie. (436). *Fr* 12. — L'au delà. Trad. etc. par le R. P. Folghera. *Fr* 10.
Patterson, R. L., The Conception of God in the Philosophy of Aquinas. Lo., Allen & Unwin, 1936 (508). 21 s.
Kowalski, C., De artis transcendentalitate secundum quosdam textus D. Thomae (Angelicum 1/2, 345/54).
Matthijs, M., Quomodo anima humana sit „naturaliter capax gratiae" secundum doctrinam S. Thomae (Ebd. 175/93).
Motte, A. R., Théodicée et Théologie chez s. Thomas (RSc PhTh 1, 5/26).
Gómez, E., La causalidad de los sacramentos de la Ley Nueva según S. Tomás (DThomasPl 1, 56/68).
Plesser, V., Die Lehre des h. Bonaventura über die Mittlerschaft Mariens (FranziskStud 1936, 4, 353/89).
Dübi, H., Das Buch von den drei Betrügern u. das Berner Manuskript. Bern, Francke, 1936 (71). M 4,40.
Deinhardt, W., Dedicationes Bambergenses. Weihenotizen u. -Urkunden aus dem mittelalterl. Bistum Bamberg. Frbg., Herder, 1936 (XV, 133). M 5.
Esposito, M., Les hérésies de Thomas Scotus d'après le „*Collirium fidei*" d'Alvare Pélage (RHistEccl 1, 56/69).
Jugie, M., Note sur le moine hésychaste Nicéphore et sa méthode d'oraison (Echosd'Or 1936 oct., 409/12).
Salaville, S., Cabasilas le Sacellaire et Nicolas Cabasilas (Ebd. 421/27).
Stroick, A., Eine Anklageschrift gegen die Namen-Jesu-Verehrung des h. Bernhardin von Siena aus dem J. 1431 (Franzisk Stud 1936, 4, 390/403).
Drath, H., Sankt Martini, Wesel. Festschrift zur 500-Jahrfeier des Weseler Fraterhauses, mit 20 Abb. u. Anhang. Quellen zur Weseler Kirchengeschichte. Gladbeck, Post, 1936 (152). M 2.
Hofer, J., Johannes von Capestrano. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Innsbr., Tyrolia, 1936 (695). M 25.
Kneller, C. A., Zum Büchlein „Von der Nachfolge Christi" (ZAszMyst 1, 36/62).
Rüegg, A., Desiderius Erasmus von Rotterdam. Basel, Helbing & Lichtenhahn (52 4°). M 1,50.
Polman, P., Erasmus en de theologie (StudiaCath 1936, 273/93).
Greitemann, N., Erasmus als exegeet (Ebd. 294/305; 465/87).
Belloc, H., Characters of the Reformation. Lo., Sheed and Ward, 1936 (342). 10 s 6 *d*.
Luther, Martin, Werke. Krit. Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 7 (1534—1536). Weimar, Böhlau (XVI, 628 4°). M 39,30.
Stier, J., Luthers Glaube u. Theologie in den Schmalkaldischen Artikeln. Güt., Bertelsmann (69). M 2.
Wolf, O., Die Haupttypen der neueren Lutherdeutung (Evang Th 1, 22/36).
Naef, H., Les origines de la Réforme à Genève. Genève, Jullien, 1936 (VIII, 501; ill.).
Theobald, L., Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg. 1. Mchn., Kaiser, 1936 (XX,301). M 7,50.
Cummings, D. M., The First Christians in the Philippines (IrishEcclRecord Febr., 128/41).
Clemen, O., Wie es in dem geräumten Zwickauer Franziskanerkloster im J. 1534 aussah (FranziskStud 1936, 4, 431/34).
Vasella, O., Der Krieg Berns gegen Savoyen im J. 1536 u. die Unterwerfung der savoyischen Territorien durch Bern (Schl.) (ZSchweizKG 1936, 2, 81/106; 4, 293/319).
Alcaniz, F., De autographo tractatus inediti Card. Ioannis de Lugo „*De anima*". Madrid, Estudios Eccl., 1936 (182). *Pes* 7.
Schuster, J., Der gebundene Moralpositivismus des Franz Suarez (Scholastik 1, 94/101).
Macnamara, T. F., Was Shakespeare a Catholic? (IrishEccl Record Febr., 142/54).
Schnürer, G., Katholische Kirche u. Kultur in der Barockzeit. Pad., Schöningh (XVI, 804). M 10,50.
Hoc, M., Consultations et sermons sur les monnaies au XVIIe s. (RHistEccl 1, 27/38).
Nobile, Emilia, I limiti del misticismo di Jakob Böhme. Napoli, tip. Riano, 1936 (77).
Zimolong, B., Nochmals P. Dominicus Germanus de Silesia O. F. M. (FranziskStud 1936, 4, 426/31).
Meier, L., Lebensgang u. Lebenswerk des Erfurter Franziskanertheologen Kilianus Stetzing (Ebd. 1936, 2, 176/200; 3, 265/95).
Krüger, M., Die Entwicklung u. Bedeutung des Nonnenklosters Port-Royal im 17. Jahrh. (1609—1709). Halle, Niemeyer, 1936 (XI, 365). M 15.
Lohde, R., Die Anthropologie Pascals. Eine Strukturstudie zur Theorie der Menschenkenntnis. Ebd. 1936 (VII, 83). M 2,80.
Wertheimer, O. v., Christine von Schweden. Mit 20 Abb. Zürich, Amalthea-Verlag, 1936 (411). M 4,80.
Eckhardt, C. C., The Papacy and World-Affairs as Reflected in the Secularization of Politics. Chicago, Univ. Press, 1936 (330). $ 4.
Köberle, A., Bach, Beethoven, Bruckner als Symbolgestalten des Glaubens. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Deutung. 2. Aufl. Berl., Furche-Verlag (62). M 1,40.
Marschner, H., Zum Gedenken der 1837 von Tirol eingewanderten evangelischen Zillertaler u. die Ursachen zur Auswanderung. Schmiedeberg, Kah (172). M 2,50.
De Onate, F. L., A proposito di una recente bibliografia rosminiana (Sophia 1936, 2/3, 218/48; 4, 476/504).
Capéran, L., L'anticléricalisme et l'affaire Dreyfus (BullLitt Eccl 1936, 7/8, 149/70; 9/10, 197/216).
Augustin, G., Nietzsches religiöse Entwicklung. Stuttg., Kohlhammer, 1936 (VIII, 126). M 5,40.
Grassi, E., La teoria dell' eterno ritorno di Nietzsche (Sophia 1936, 2/3, 191/200).
Ritschl, O., Ferdinand Kattenbusch als Persönlichkeit, Forscher u. Denker (ThStudKrit 1936, 5, 289/311).
Ramirez, J., u. a., Essai de bibliographie du R. P. Garrigou-Lagrange (Angelicum 1/2, 5/37).

Systematische Theologie.

Festgabe P. Gallus M. Manser O. P., zum siebzigsten Geburtstag, 25. Juli 1936, dargebracht von Schülern und Freunden. Studien zur Philosophie u. spekulativen Theologie. Frbg (Schweiz), Rütschi & Egloff, 1936 (VIII, 200). M 2,80.
Van Senden, G. H., Het vraagstuk der transcendentie in de theologie. Assen, Van Gorcum, 1936 (32). *Fl* 0,90.
Brinktrine, J., Offenbarung u. Vernunft (ThGl 1, 1/14).
Heller, A., Glauben u. Wissen. Prag, Cross, 1936 (244). *Kč* 39.
Johnson, J., The Catholic View of History (IrishEcclRecord Febr., 113/27).
Hessen, J., Die Geistesströmungen der Gegenwart. Frbg., Herder (185). M 1,80.
Fénart, M., Les assertions bergsoniennes. P., Vrin, 1936 (362). *Fr* 30.
Chestov, L., Kierkegaard et la Philosophie existentielle. Trad. du russe par T. Ragiot et B. de Schloezer. P., Vrin (385 12°). *Fr* 25.
De Vries, J., Christliche Philosophie (Scholastik 1, 1/12).
Verweyen, J. M., Welt u. Welten. Grundlegung einer Weltanschauung. Bresl., Franke, 1936 (168). M 2.
Schiltz, E., La place du „*quod est*" et du „*quo est*" dans la métaphysique thomiste (DThomasPl 1, 22/55).
Giacon, C., Fisica atomica e filosofia tomistica (CivCatt febbr. 20, 354/62).
Conrad-Martius, Hedwig, Thomistische Perspektiven (Catholica 1, 33/40).
Borgmann, P., Der unvollendete Zustand der aristotelisch-scholastischen Methode (FranziskStud 1936, 4, 404/25).
Olgiati, F., Il problema della conoscenza nella filosofia moderna ed il realismo scolastico (RivFilosNeoscol 1936, 6, 456/72).

Gemelli, A., In tema di rapporti tra psicologia e filosofia. Introspezione e studio del comportamento (Ebd. 473/94).
Casotti, M., Sul carattere „critico" della filosofia scolastica (Ebd. 495/500).
Ceriani, G., Evidenza e autocoscienza (Ebd. 501/9).
Colomba, C., Intorno alla „filosofia cristiana" (Ebd. 510/17).
Dal Verme, M. Eugenia, L' importanza del „divenire" nella dimostrazione dell' esistenza di Dio (Ebd. 518/24).
Rossi, P., La costituzione dei corpi secondo il tomismo e secondo la scienza moderna (Ebd. 525/30).
Vanni-Rovighi, Sofia, Principî scientifici e principî filosofici (Ebd. 531/34).
Ottaviano, C., La fondazione del realismo (Sophia 1936, 2/3, 265/79).
Preti, G., Difesa del principio d' immanenza (Ebd. 281/301). Ottaviano, C., Postilla (301/13).
Contri, S., Immanenza, idealismo e realismo (Ebd. 314/26). Ottaviano, C., Postilla (326/32).
Faccin, G., La concezione metafisico-religiosa di Giulio Lagnemi (Ebd. 1936, 1, 69/77; 4, 445/65).
van Leeuwen, A., L'analogie de l'être (RNéoscolPhil 1936 nov., 469/96).
De Waelhens, Phénoménologie et réalisme (Ebd. 497/517).
Maro, A., L'existence humaine et la raison (Ebd. 518/24).
Maritain, J., Réflexions sur la nécessité et la contingence (Angelicum 1/2, 281/95).
Olgiati, F., La vita, l' argomento del „*motus*" e l' ascesa a Dio (Ebd. 296/301).
Boyer, C., De forma leibniziana argumenti ontologici (Ebd. 302/10).
Masnovo, A., Esegesi tomistica (Ebd. 1936, 4, 329/37; 1937, 1/2, 311/17).
Mazzantini, E., Nota a proposito del principio d' identità e del principio di ragione sufficiente nella filosofia del Garrigou-Lagrange (Ebd. 318/22).
Planck, M., Der Kausalbegriff in der Physik. 2. Aufl. Lpz., Barth (26). M 1,35.
—, Die Physik im Kampf um die Weltanschauung. 3. Aufl. Ebd. (32). M 1,50.
Massé, D., Le ragioni della vita dinamica. Fidenza, „Sogni dei tempi", 1936 (236 16°). *L* 7.
Skibniewski, St. L. v., Reflexion-Implication. Eine psychol.-naturtheol. Untersuchung. Lemberg, Wien, Mayer & Comp., 1936 (360). M 8.
Wentscher, Else, Das Ich als Seeleneinheit (ArchGesamte Psych 1936, 3/4, 321/92).
Boison, A. T., The Exploration of the Inner World. A Study of Mental Disorder and Religious Experience. Chicago, Willett Clark, 1936 (322). $ 3,50.
Woroniecki, H., Pour une bonne définition de la liberté humaine (Angelicum 1/2, 146/53).
Costanzi, T. M., Il problema della libertà in Alfredo Fouillée (Sophia 1936, 2/3, 201/9).
Lazzarini, R., Il male nel pensiero moderno. Le due vie della liberazione. Napoli, Perrella, 1936 (596).
Welty, E., Naturgesetzte Gemeinschaftsordnung (Catholica 1, 18/32).
Rommen, H., Die ewige Wiederkehr des Naturrechts. Lpz., Hegner, 1936 (274). Lw. M 4,50.
Reiser, B., De cultura et de philosophia culturae (Angelicum 1/2, 355/416).
Simonin, H.-D., „*Implicite*" et „*explicite*" dans le développement du dogme (Ebd. 126/45).
Maltha, A. H., De divisione relationum consideratio in ordine ad quaestionem de relationibus divinis (Ebd. 61/86).
Boisset, L., Essai sur la nature de l'homme dans la révélation chrétienne. P., Alcan, 1936 (299). *Fr* 30.
Mignon, A., Pour et contre le transformisme. P., Masson, 1936 (521). *Fr* 50.
Brocke, K., Von der Erbsünde u. ihrer Bedeutung für den heutigen Menschen (AkadBonifKorr Jan., 151/65).
How Liberal Christianity Conceives of Salvation (JReligion 1, 12/29).
Chambers, O., Psychologie der Erlösung. Lahr, St.-Johannis-Druck. (191). M 2,25.
Berghaus, P., Die Frohbotschaft von der Erlösung. Gedanken zur h. Fastenzeit. Pad., Schöningh (178). M 2,50.
de Gruyter, L., De B. Maria Regina. Hertogenbosch, Teulings, 1936 (VII, 176 4°). *Fl* 3,90.
Ich lebe und ihr lebet. Vom Strom des Lebens in der Kirche. Hrsg. von der Akad. Bonifatius-Einigung. Pad., Bonifacius-Druck. (217). M 4,50.
Herntrich, V., Der Auftrag der Kirche (Zeitwende Febr., 294/308).
Moock, W., Cathedra Petri (Catholica 1, 1/17).
Connell, F. J., The Sacrament of Divine Charity (Angelicum 1/2, 87/101).
Brinktrine, J., Zum Wesen des Opfers u. besonders des Meßopfers (Ebd. 102/13).
Van Coppenolle, E., Leer der uitersten. Louvain, Impr. S. Alphonse, 1935 (366).
Journet, Ch., Les privilèges secondaires de l'Eglise triomphante (Angelicum 1/2, 114/25).
Schneider, A., Vom Tode (PhilosJb 1, 68/77).
Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomas Aq. T. 3. Ed. 8. rec. a E. M. Münch. Friburgi, Herder, 1936 (XI, 697). M 9.
Eberle, A., Die letzten Grundlagen der Sittlichkeit (ThPrakt Qu 1, 19/32).
Forest, A., Réflexions sur la morale cartésienne (RScPhTh 1, 43/57).
Lumbreras, P., Proprius locus blasphemiae (Angelicum 1/2, 154/74).
Schulte, Chr., Die Zurechnung der sittl. Akte bei Psychopathen und deren seelsorgliche Behandlung (ThGl 1, 49/66).
Messineo, A., Necessità di vita e diritto di espansione (Civ Catt 1936 sett. 5, 363/73; sett. 19, 451/60; dic. 5, 363/75; dic. 12, 455/69; 1937 febbr. 20, 304/18).
Fanfani, A., Esperienze recenti e proprietà privata (ScuolaCatt 1936, 6, 558/73).
Lebrun, Ch., L'Ecole française de spiritualité. Sa doctrine. Ses principaux représentants (EssaisCath janv., 249/57).
Lippert, P., Fromm sein können (StimmZeit Febr., 289/98).
Wild, K., Theresianische Mystik (ZAszMyst 1, 22/35).
Wilms, H., De scintilla animae (Angelicum 1/2, 194/211).
Michalski, K., La sublimation thomiste (Ebd. 212/22).
Philippe, Th., Spéculation métaphysique et contemplation chrétienne (Ebd. 223/63).
Gabriel de S. Marie-Madeleine, Les sommets de la vie d'amour (Ebd. 264/80).

Praktische Theologie.

Kuttner, St., Repertorium der Kanonistik (1149—1234). *Prodromus Corporis glossarum* I. [Studi e testi, 71.] Città di Vaticano, Biblioteca Vat., 1936 (XX, 563 4°). *L* 120.
Hohenlohe, C., Einfluß des Christentums auf das *Corpus juris civilis*. Eine rechtshist. Studie zum Verständnisse der sozialen Frage. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky (X, 225). Lw. M 17,50.
Martin, V., Le „*privilegium canonicum*" dans le sacra des rois de France (RSciencesRel 1, 1/24).
Onclin, W., De rectoribus Seminariorum (JusPontif 1936, 1/2, 69/77).
Fanfani, L., De iure parochorum. Ed. II. Torino, Marietti, 1936 (XXIV, 558). *L* 20.
Koeniger, A. M., Die Eheprozeßordnung für die Diözesangerichte. Text mit Übersetzung u. Erläuterungen. Bonn, Röhrscheid (VIII, 194). M 6,50.
Hornykewitsch, M., Die Russenehen u. der can. 1089, CIC (ThPraktQu 1, 32/54).
Denissoff, E., L'Eglise russe devant le Thomisme. P., Vrin, 1936 (69; 6 ill. 4°). *Fr* 15.
Gehlen, A., Vorurteile. Ein großes Hindernis der relig. Einigung Deutschlands. Pad., Schöningh (116). M 0,90.
van der Velden, J., Die Organisation im Dienste der Missionshilfe (PriesterMission 1936, 17/27).
Nilles, P., Apostolisches Beten (Ebd. 27/51).
Peters, J., Die neuen Entscheidungen Roms in der Ritenfrage (Ebd. 52/82).
Schüller, S., Der Priester als Anreger u. Schöpfer einheimisch-christlicher Kunst in den Missionsländern (Ebd. 83/111).

Reinke, E., Mission im Umbruch. Missionsgeschichtliche Beiträge zur Neugestaltung des deutschen evang. Missionswesens. Gnadenfrei, Winter, 1936 (32). M 0,40.

Uwoki, T., Die Berührung von Christentum u. Buddhismus in Japan (KirisutokyoKenkyu 14, 2, 124/61) (japanisch).

Karrer, O., Das Religiöse in der Menschheit u. das Christentum. Frbg., Herder (XII, 264). M 4.

Schloz, W., Kampf u. Ziel der Deutschen Glaubensbewegung. Stuttg., Durchbruch-Verlag (40). M 0,40.

Lehmann, P., Der Todeskampf der Christentümer u. die gegenwärtige Wiedergeburt des Urchristentums im deutschen Volk. Gegen die Lüge vom Neuheidentum. H. 1, 2. Stuttg., Bonz (15; 14). Je M 0,10.

Faulhaber, L., Unsterblichkeit. Das Fortleben nach dem Tode in christlicher u. in deutschgläubiger Auffassung (StimmZeit 67, 4, 217/31).

Müller, E., Die neuheidnischen Götter im Kampf wider Christus. Berl., Furche-Verlag (15). M 0,20.

Schneider, J., Widder den „Pfaffenspiegel". Aschaffenburg, Görres-Verlag (95). M 1,20.

Rüsche, F., „Vererbung als Schicksal" (ThGl 1, 15/22).

Pfahler, G., u. a., Erbcharakterkunde, Gestaltpsychologie u. Integrationstypologie. Mit 33 Abb. Lpz., Barth (XVI, 252). M 14.

Holt, I. L., The Search for a New Strategy in Protestantism. Nashville, Cokesbury, 1936 (190). $ 1,50.

Eicken, E. v., Ausweg aus der kirchlichen Erstarrung. Die Bedeutung der Gruppenbewegung für die deutsche evang. Kirche. Dresden, Ungelenk (117). M 2,50.

O'Brien, B., Un nouveau mouvement religieux. Le Groupe d'Oxford (NouvRTh 2, 181/88).

Mammel, H., Die Laienmitarbeit in der Methodistenkirche als Vorbild für eine kommende deutsch-evangelische Volkskirche. Bonn, Univ.-Buchdr., 1936 (169). M 2,50.

Schaeper, P., Neues Leben. Gedanken zur relig. Erneuerung im Lichte der Kath. Aktion. Pad., Schöningh (88). M 0,80.

Heimbucher, M., Aufgaben u. Wege der Gegenwartsseelsorge (ThGl 1, 22/37).

Papillon, Fr., Romans dangereux et ministère pastoral (Nouv RTh 2, 162/76).

Ressel, F., Näher zu Gott. Exerzitien für gebildete Laien. Warnsdorf, Opitz (181). M 1,20.

Krabbel, Gerta, Die Jungfrau. Worte frühchristl. Zeit. Mstr., Regensberg (104). Lw. M 3,50.

Sudbrack, Vor-Katechismus zur Vorbereitung auf die Frühkommunion der Kinder. Leutesdorf, Verlag des Johannesbundes (32). M 0,10.

Gögler, F., Katechetische Skizzen zum Aufbau des h. Meßopfers. 2. verb. Aufl. Beuron, Kunstverlag (42). M 0,60.

Hesse, H., Vorträge über „Katechismus-Wahrheiten". (2.) Pad., Bonifacius-Druck. (34). M 0,60.

Drinck, J., u. P. Joest, Wege der Liebe u. des Lebens. Standesvorträge für die Jugend im Lichte der Eucharistie. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (194). M 3,25.

Jansen, B., Das Leiden des Herrn die Schule sittlich-religiöser Bildung (ThGl 1, 37/49).

Ressel, F., In den Fußstapfen des leidenden Heilandes. 7 Fastenvorträge. Warendorf, Opitz (78). M 0,80.

Menz, L., Der leidende Heiland. 7 Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (69). M 1,30.

Cohausz, O., Mit Christus nach Golgatha. Fastenpredigten. Pad., Bonifacius-Druck. (105). M 1,80.

Dworzynski, A., Die Kanzel des Kreuzes. Christi letzte Worte. Fastenpredigten. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (70). M 1,60.

Dörner, K., Mensch, Christ u. Sieger. 6 neue Zeit- u. Fastenpredigten. Pad., Schöningh, 1936 (79). M 1,35.

Rademacher, H. J., Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Fastenpredigten über Erlösungsbedürftigkeit, Erlösungswerk u. Erlösungswirkung. Kevelaer, Butzon & Bercker (64). M 1,50.

Schnell, F., Christus, Knechte u. Jünger. 2 Zyklen Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (124). M 2,40.

Storr, R., Meine Kirche. Fastenpredigten. 2. Aufl. Rottenburg, Bader (104). M 2.

Faulhaber, M. v., Münchener Kardinalspredigten. Folge 2: Leidenskraft u. Tatkraft. Das Christentum im deutschen Volk. Elternrechte u. Elternpflichten. Mchn., Erzbischöfl. Ordinariat (24). M 0,20.

Muckermann, H., Zeitenwende. Silvesterpredigt 1936. Berl., Germania (14). M 0,25.

Röck, A., Vom Reichtum Christi. Kurzpredigten für alle Sonntage des Kirchenjahres. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (138). M 3.

Dohet, P., A un jeune prédicateur (NouvRTh 1, 45/58).

Jobst, A., Zur religiösen Volkskunde (ZVolkskunde 1/2, 31/45).

Lauffer, O., Noch einmal der Weihnachtsbaum (Ebd. 60/64).

Buchner, F. X., Volk u. Kult. Studien zur deutschen Volkskultur. Nach Pfarr- u. archival. Quellen. Düsseldorf, Schwann (42 4°). M 1,70.

Acken, J. van, Germanische Frömmigkeit in liturgischen Hymnen. Frbg., Caritasverlag (132). M 2,20.

Ganzenmüller, W., Der Schutzpatron der Alchemisten (Th Gl 1, 66/70).

Wajnberg, I., Das Leben des h. Jāfqerana 'Egzī'. Äthiop. Text. Hrsg. u. übers. Roma, Pont. Institutum Orient. Stud., 1936 (124). *Lire* 36.

Micklem, N., and others, Christian Worship. Studies in Its History and Meaning. NY., Oxford Univ. Pr., 1936 (259). $ 4,50.

Zähringer, D., Die Liturgie als lebendige Wirkform des mystischen Leibes (BenedMon 1, 3/27).

Lechleitner, H., Alte, neuere u. neueste Meßerklärungen. Geschichtliches u. Grundsätzliches, Reformvorschläge. Innsbr., Rauch (76). M 1,20.

Chauve-Bertrand, La question de Pâques et du calendrier. P., Edit. des Oeuvres Françaises, 1936 (252). *Fr* 16,50.

Redus, M. W., Studies in the Lectionary Text of the Greek N. T. Vol. II Nr. 2: The Text of the Major Festivals of the Menologion in the Greek Gospel Lectionary. Chicago, Univ. Press, 1936 (35). $ 0,25.

Gurtner, J., Die katholische Kirchenmusik Österreichs im Lichte der Zahlen. Baden b. Wien, Rohrer (VIII, 311). M 2,21.

Amann, J., Allegris Miserere u. die Aufführungspraxis in der Sixtina nach Reiseberichten u. Musikhandschriften. Regensburg, Pustet, 1935 (VII, 136). M 4,20.

Christliche Kunst.

Krautheimer, R., An Oriental Basilica in Rome: S. Giovanni a Porta Latina (AmerJArch 1936, 4, 485/95).

Haupt, R., Die ältesten Dome u. ihre Anfänge im Bereiche der deutschen Nordmark. Heide, Westholsteinische Verlags-Anstalt, 1936 (102 mit Abb.). M 2,25.

Wiesmann, H., Das Großmünster in Zürich. 1. Die roman. Kirche. Mit 28 Taf. u. 9 Abb. Zürich, Antiquar. Gesellschaft (VI, 87 4°). *Fr* 5.

Gabel, R., Die romanischen Kirchtürme Württembergs. Eine baugeschichtl. Untersuchung. Mit 18 Abb. Stuttg., Wittwer (96). M 2,50.

Rolland, P., Pasquier Grenier et l'église S. Quentin à Tournai (RBelgeArchHistArt 1936, 3, 203/21).

Kaiser, J. B., Die Abtei Stürzelbronn. Straßb., Heidelb., Winter (XIV, 167; mehrere Taf.). M 7,50.

Schnitzler, H., Das Bassenheimer Reiterrelief (St. Martin) (DtschKunstDenkmalpflege 1936, 10, 289/95).

Louis, A., La décoration sculpturale des chapelles du choeur de l'église St. Martin à Hal (RBelgeArch 1936, 2, 97/115).

Stolte-Adelt, Gertrud, Wegbilder der Barockzeit im Münsterland. Wattenscheid, Busch, 1936 (55; 8 Taf.). M 2,50.

Louis, C., Heinrich Douvermann. Ein niederrhein. Künstler des 16. Jahrh. in Calcar u. Xanten. Ebd. 1936 (59; 6 Taf.). M 1,75.

Hüppi, A., Der Kampf um die moderne christliche Kunst u. Kultur. Luzern, Volksvereins-Verlag, 1936 (24). *Fr* 0,90.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neuerscheinung!

Wohl die umfassendste und gründlichste Monographie über Kaiser Augustus und seine Zeit:

Dr. Franz A. Rehrmann

Kaiser Augustus

712 Seiten. Mit reichem Quellennachweis, Zeittafeln, Personen- und Sachverzeichnis. Ganzleinenbd. 18.— *RM*

Verfasser stellt Augustus dar als

Neuschöpfer Roms, Retter des römischen Reiches und der abendländischen Kultur, Ideal eines genialen und sozialen Friedensfürsten.

Hoher fachwissenschaftlicher Wert

eignet dem Buch besonders dadurch, daß Verfasser möglichst die Quellen selber sprechen läßt. Man erstaunt, soviel Berührungspunkte mit dem politischen Denken unserer Tage feststellen zu können.

Besonders aktuell ist das Buch

als Jubiläumsschrift zum 2000jährigen Geburtstag des ersten römischen Kaisers am 23. September 1937.

Franz Borgmeyer, Verlag * Hildesheim

Neuerscheinung!

Dr. Ildefons Herwegen
Abt von Maria Laach

Vätерspruch und Mönchsregel

1937. 46 Seiten. Kartoniert 1 Mk.

In erweiterter Form wird hier ein Vortrag veröffentlicht, der bei der Görrestagung in Hildesheim größtes Interesse fand. Im wesentlichen wird der pneumatische Charakter des benediktinischen Mönchtums aufgezeigt, woraus erhellt, daß die Regel für die abendländischen Mönche nicht nur eine strenge, rechtliche Lebensform aufweist, daß vielmehr die Seele dieser Gesetzgebung das Wehen des Heiligen Geistes ist. Für unsere religiös so stark bewegte Zeit eine hochbedeutsame Schrift.

Vom gleichen Verfasser sind bei uns erschienen:

Kirche und Seele. Die Seelenhaltung des Mysterienkultes und ihr Wandel im Mittelalter. 1928. 3./4. Auflage. 40 S. 0.90 Mk.

Christliche Kunst und Mysterium. 1929. 40 S. 0.90 Mk.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westf.

Ferd. Dümmlers Verlag * Berlin und Bonn

Grundstile der Kunst

Von Priv.-Doz. Dr. HEINRICH LÜTZELER. 424 S. Gr. 8°. Geb. M. 8.80

„Für Mußestunden des Seelsorgers wie indirekte Vorbereitung des Predigers ist das Buch Lützelers sehr am Platze". *(Chrysologus)*

Das Gesundheitswesen bei Aristoteles

Von Dr. PAUL KALTHOFF. XVI u. 372 S. Gr. 8°. M. 12,80, geb. 14,80

„Stellt eine bedeutende Leistung dar und macht auch dem Philosophen vieles in den Werken des Meisters verständlicher". *(Stimmen der Zeit)*

Eugenik

Von Prof. Dr. HERMANN MUCKERMANN. Mit 34 Abb. Geb. M. 5.85

Umfassendes Hand- und Lehrbuch der eugenischen Wissenschaft.

Eugenik und Katholizismus

Von Prof. Dr. HERMANN MUCKERMANN. Zweite Auflage. (3.—5. Tausend.) Geb. M. 2.30

Miniaturen

erzieherischer Kunst. Von St. von DUNIN BORKOWSKI S.J. Zweite Auflage. Geb. M. 3.90

Für die Maipredigt!

In Kürze erscheint:

Maria zu lieben

Marienpredigten von Anton Müller, Stadtpfarrer

8°. 216 Seiten. Broschiert ca. *RM* 3.80, geb. ca. *RM* 5.10

Liebe zur Gottesmutter und Vertrauen zu ihr in die Herzen zu senken und dadurch wahres katholisches Leben zu erhalten und zu fördern, hat sich dies neue Büchlein zum Ziele gesetzt. 28 Marienpredigten und Vorträge für den Monat Mai und die Marienfeste während des Jahres dienen hier ganz dem praktischen Leben und seinen religiösen Aufgaben. Eine einfach edle Sprache und ein großer Reichtum an gediegenen Beispielen und Erfahrungen aus der Seelsorge helfen dabei mit und verleihen den Predigten echte Volksnähe.

Durch alle Buchhandlungen

Badische Verlagsbuchhandlung (Adolf Badue)
Rottenburg a. N.

Deutschland innerhalb der religiösen Weltlage

Von D. Dr. **Heinrich Frick**, ord. Prof. in Marburg/L.
Gr.-Oktav. IX, 273 S. mit 10 Karten im Text. 1936. Geb. ℳ 6.—
Ausführlicher Prospekt steht zur Verfügung
Verlag Alfred Töpelmann, Berlin W 35

Geschichte der Alten Kirche von **Hans Lietzmann**

1. **Die Anfänge.** 2. Aufl. Oktav. VIII, 327 S. 1937. Geb. ℳ 4.80
2. **Ecclesia catholica.** Oktav. VIII, 339 S. 1936. Geb. ℳ 4.80
3. **Die Reichskirche.** In Vorbereitung.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich!
Verlangen Sie unseren Prospekt!
Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35

Friedrich Schneider
SELBST-ERZIEHUNG
geb. RM. 6.50
Die erste Gesamtdarstellung dieses wichtigen Erziehungsgebietes. Begriff, Bedeutung, Methoden, geschichtliche Formen. Ungemein vielseitiges Material.

Rudolf Allers
HEIL-ERZIEHUNG
geb. RM. 9.—
Bei Abwegigkeit des Charakters, b. Schwererziehbaren, Verwahrlosten u. Rechtsverletzern. — Das meisterhafte Lehr- und Handbuch über Grundlagen, Probleme, Maßnahmen, Methoden.

E. Raitz von Frentz
SELBST-VERLEUGNUNG
geb. RM. 5.85
„Souveräne Stoffbehandlung, fein abgewogenes Urteil, gesicherte Ergebnisse der theologischen, historischen und psychologischen Forschung." Chrysologus.

Einsiedeln BENZIGER VERLAG Köln a. Rh.

„Ein erschütterndes Bekenntnisbuch, klassisch in seiner Art" (Prof. Dr. Th. Brauer) ist die Selbstbiographie eines mod. Friedenssuchers im religiösen Sinne, wichtig für Seelsorger.
VIELE REDEN, EINER RUFT
von F. R. Könekamp
geb. RM. 4.60

„Ein großartiges und wirklich großangelegtes Werk" (Seckauer Hefte). „Immenses Wissen — kein Gebiet ist unbehandelt. Ein unentbehrlicher Ratgeber" (Gregoriusblatt).
HANDBUCH DER ORGELKUNDE
von W. Ellerhorst
geb. RM. 18.75

Ein Roman über Frömmigkeit und inneres Leben. „Eines der seelenvollsten Bücher dieser Zeit" (K. Rauch). „Ein unvergleichliches, tiefes, ergreifendes Buch" (Fr. X. Gerstner).
DIE ANTWORT DES HERRN
von A. de Châteaubriant
geb. RM. 4.40

BERUFSETHOS „Ich habe dieses Buch gelesen und wieder gelesen. Es ist geboren aus der Zeit, in der wir leben. Es ist getragen vom tiefsten Verantwortungsbewußtsein. Im Aufbau ein Musterbeispiel von straffer und klarer Logik, dem Inhalt nach auf höchstem wissenschaftlichem Niveau, berufen, ein Führer für Mediziner und Ärzte zu werden." Dr. med. R. Höfer, Wien. — „Die meisten Ärzte haben sich mit solchen Fragen noch nicht beschäftigt. Es ist dies sicher ein Mangel in der medizinischen Ausbildung; denn alle diese Dinge machen das Buch zu einer wirklich wichtigen Angelegenheit." Dr. med. C. Kruchen, Köln. — „Noch als Handschrift lag das Buch Medizinern, Theologen, Psychologen und Literaten zur Begutachtung vor. Einstimmig bezeichneten sie es als Novum von großem, drängendem Bedürfnis." Professor Dr. Alois Mager, Salzburg.

C. ZAWISCH Privatdozent
WERDEN DES CHRISTLICHEN ARZTES Kartoniert RM 1.85. Gebunden RM 2.70

BENZIGER VERLAG / EINSIEDELN / KÖLN
Durch alle Buchhandlungen

Auf dringlichen Wunsch der Pfarrgeistlichkeit

der in vielen Zuschriften an den Verlag zum Ausdruck kam, bringen wir auch einige Hilfsmittel für die Vorbereitung auf

die erste heilige Beichte
das Sakrament der Firmung und die Schulentlassung

heraus, und zwar unter dem Titel: **Beichtglöcklein — Firmglöcklein — Salz der Erde — Licht der Welt.**

Jedes der vier Hefte, die in Format und Ausstattung dem Typ des „Kommunionglöckleins" entsprechen, umfaßt 24 Seiten mit zahlreichen Bildern von **Josef Madlener** in vierfarbigem Kupferdruck und kostet **nur 30 Pfennige**

Beichtglöcklein

In einer ganz klaren, kindertümlichen und lebendigen Form, so wie etwa Vater und Mutter zu ihren Kindern sprechen, versucht dieses Heft, die kleinen Abc-Schützen zum Beichtstuhl zu führen. Es ergänzt und vertieft den Unterricht des Seelsorgers durch die Anschaulichkeit seiner Bilder und Geschichten, die den trockenen Katechismuston vermeiden.

Firmglöcklein

Auch hier ist in erster Linie an das Schulkind gedacht. Angesichts der beklagenswerten Erscheinung, daß gerade die Firmung mit soviel Lauheit und Unverständnis empfangen wird, kam es hier darauf an, die ganze Hoheit dieses Sakramentes, seine Gnadenfülle und seine Bedeutung im Leben des jungen Christen aufzuzeigen.

Salz der Erde (Zur Schulentlassung der Knaben)

Licht der Welt (Zur Schulentlassung der Mädchen)

Der Lebensweg der Knaben und Mädchen bei der Schulentlassung führt nach ganz verschiedenen Richtungen. Deshalb schien es zweckmäßig, zwei ganz getrennte Schulentlassungshefte herauszubringen. Wenn aber auch die Themen auseinandergehen, in einem sind sich beide Hefte gleich: in der frisch zupackenden, kraftvollen Sprachgewalt, die sich zugleich an Verstand, Gemüt und Willen des jugendlichen Menschen wendet, die ihn nicht losläßt, sondern zur Entscheidung für Gott und die Kirche zwingt.

Ausführlicher Prospekt mit Leseproben kostenlos

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den

Verlag L. Schwann / Düsseldorf

(Beim Professor Dr. Geisselmann, Bismarckstr. 14 ga.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 4 — **1937** — **36. Jahrgang**

Der Schlußband von Schmidlins Papstgeschichte: Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 3. Bd. (Schnütgen).
Schomerus, Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung (Rütten).
Würthwein, Der 'amm ha' arez im A. T. (Nötscher).
Vogt, Das Ehegesetz Jesu (Schmid).
Jacquin, Histoire de l'Eglise. Tome I (Altaner).
Henninger, S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia (Jedin).
Acta Conciliorum Oecumenicorum. Ed. Schwartz Tom. II voll. II. III. V (Diekamp).
Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newski's (Haase).
Schmitt, Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury (Stolz).
Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken (Landgraf).
Meersseman, Laurentii Pignon catalogi et chronica (Scheeben).
Gilson-Böhner, Geschichte der christlichen Philosophie. 1. Lief. (Sawicki).
Bremond, Das wesentliche Gebet [La Métaphysique des Saints] (Wilms).
Maxsein, Mönchtum heute (Nissen).
Bogler, Soldat und Mönch (Nissen).
Gottschling, Frommer Schein und Wirklichkeit (Nissen).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Schlußband von Schmidlins Papstgeschichte

Schmidlin, Josef, **Papstgeschichte der neuesten Zeit.** 3. Band: Papsttum und Päpste im XX. Jahrhundert. Pius X und Benedikt XV (1903—1922). München, J. Kösel & F. Pustet, 1936 (XIX, 350 S. Lex. 8°). Glw. M. 17.

Verf. wollte seine »Papstgeschichte der neuesten Zeit« ursprünglich bis zur unmittelbaren Gegenwart durchführen. Der abschließende dritte Band war von ähnlichem stattlichen Umfang gedacht wie seine beiden Vorgänger. Das Manuskript war bereits entsprechend weit gediehen. Bedenken der für das Imprimatur zuständigen deutschen Stellen und mehr noch der persönliche Wunsch Papst Pius' XI, daß sein Pontifikat nicht schon zu seinen Lebzeiten einbezogen werde, brachten den Plan schließlich zum Scheitern. Was sich heute Band 3 nennt, ist eine Würdigung der insgesamt 18½ Regierungsjahre Pius' X und Benedikts XV und ist diesem verminderten Umfang entsprechend eigentlich nur ein Teilband. Die einstmalige Absicht lebt deutlich und ein wenig auffallend in dem an die Spitze gestellten »Verzeichnis der häufiger und abgekürzt zitierten Werke« fort, indem dieses auch biographische Literatur über Pius XI angibt.

Unser Band verwertet an ungedruckten Materialien, soweit ich sehe, nur persönliche römische und sonstige Erinnerungen seines Verf. — so S. 19, Anm. 44; S. 23, A. 15; S. 100, A. 31; S. 101, A. 35; S. 119, A. 20; S. 128, A. 37; S. 151 A. 34; S. 157 A. 9; S. 221, A. 15; S. 222 einschl. A. 20; S. 231 A. 25; S. 256 A. 33; S. 262, A. 23; S. 268, A. 17; S. 338, A. 31; S. 339, A. 32 — und einzelne Mitteilungen des an den innerkirchlichen Kämpfen unter Pius X beteiligt gewesenen, anfangs des laufenden Jahres heimgegangenen Philipp Funk. Die Feststellung, daß für den behandelten Zeitraum „noch mehr als vorher die relative Bedeutung dieser ungedruckten Materialien im Vergleich zu den edierten gesunken" sei, ist sicher richtig. Zum Teil seien sie „in den Veröffentlichungen aufgenommen oder verwertet", zum Teil „durch deren Reichhaltigkeit genügend ersetzt" (S. IX). Dennoch macht sich natürlich das Fehlen der Archivalien auf Schritt und Tritt bemerkbar.

Die verwertete Druckliteratur ist sehr weitschichtig. Man mag verstehen, daß von den Organen der „katholischen Weltpresse" „einige . . . durch Vermittlung der Lamawerke" [will heißen, von Schriften Friedrich von Lamas] benutzt, „nur wenige systematisch" vom Verf. „selbst" durchsucht werden konnten (S. XI, A. 14). Immerhin wird vielleicht der Schluß des folgenden Satzes eine gewisse Verwunderung auslösen: „Besonders wertvoll sind viele Aufsätze und Berichte der deutschen »Stimmen der Zeit« und der französischen »Etudes«, die ich aber nicht vollständig und konsequent heranziehen konnte" (S. XII). Bei vielen anderen Mitteilungen aus Druckwerken in unserem Band liegt nicht deren Ursprungsstelle, sondern ihre Anführung in der abgeleiteten Literatur zugrunde. Statt der vorhin genannten bibliographischen Liste wäre ein Verzeichnis aller benutzten Schriften nützlich gewesen.

Auch diesen Band leitet eine Übersicht über „Quellen und Darstellungen" ein. Als Quellen gelten in erster Linie die amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen des Heiligen Stuhles, daneben Tagesblätter, Korrespondenzen und Zeitschriften. „Die Materialien zum Beatifikationsprozeß Pius' X" sind mit Vorsicht „als Geschichtsquellen . . . zu benützen, weil sie den Stempel ihres erbaulichen Zweckes allzusehr an der Stirne tragen" (S. X f.). An der Spitze der wichtigen Tagesblätter steht verständlicherweise der freilich „in seiner Tendenz immer einseitiger und panegyrischer" gewordene »Osservatore Romano«. Schmidlin will zwar die meist „panegyrisch und hagiographisch" eingestellten bisherigen Biographien Pius' X „als Material und Vorarbeit verwerten", sich „aber von aller verherrlichenden Tendenz zu emanzipieren und auch die Schattenseiten darzustellen suchen" (S. XIII). Man ist eigentlich überrascht, daß ein vielfach bewährter Kirchenhistoriker das noch ausdrücklich versichert. Seine eigene, „schwungvoll enthusiastische, aber des kritischen Charakters nicht entbehrende" verhältnismäßig kurze Darstellung des Vorlebens und der Erhebung des Sartopapstes von 1903 — Frankfurter Zeitgemäße Broschüren N. F. XXIII, 1 und 2 — sei zwar viel kritisiert, „aber auch von allen meist ohne Namensnennung ab- oder ausgeschrieben" worden (S. XIV). Ich möchte bestätigen, daß sie noch heute den Eindruck der Lebensnähe und menschlichen Wärme erweckt. In der Benedikt XV gewidmeten Literatur sei wegen des „politischen Wesens" dieses Papstes

U-B. TÜB. 27. JAN. 1939

die „erbaulich-religiöse Tendenz" schwächer; im Vordergrund stehe natürlich seine Politik im Kriege (S. XV f.).

Vor Eintritt in die Einzeldarstellung hält Schmidlin noch einmal vom Ausgang seiner Papstgeschichte, dem beginnenden 19. Jahrhundert, an Rückschau. Er arbeitet prägnant den Gegensatz der Zelanti und der Liberali bei den Konklaven und in den Papstregierungen seither heraus. Um es schon hier festzustellen, finde ich durch seine späteren Ausführungen nicht hinreichend bestätigt, daß Benedikt XV „in einzelnen Punkten vielleicht ebenfalls [wie angeblich vorher Leo XIII] dem [im Vergleich zu Pius X] umgekehrten Extrem allzu großer Nachgiebigkeit und Modernität" anheimgefallen ist (S. 3). In voller Schärfe ist jener Gegensatz überhaupt nicht auf jede Papstgestalt seit 1800 anwendbar.

Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, auf das Vorleben der beiden ersten Päpste unseres Jahrhunderts noch ein wenig näher einzugehen. Namentlich in die Persönlichkeitsentwicklung eines Mannes von dem nüchternen Wesen und von der bis 1908 beamtenmäßigen Laufbahn della Chiesas kann man nicht gründlich genug hineinleuchten. Die diplomatische Leistung des Apprendista, Nuntiatursekretärs, Minutanten, Substituts eines Rampolla und Merry del Val wird sich ohnehin erst nach langen Jahren aus den Akten ergeben.

Kardinal O' Connell, Erzbischof von Boston, hat kürzlich in seinen in Deutschland, soweit ich bemerkt habe, kaum beachteten »Recollections of seventy years« (Boston u. New York 1934) ein dem römischen Alltag abgelauschtes Bild des einstigen Prälaten della Chiesa entworfen, das in seinem wesentlichen Teil hier zur Ergänzung Schmidlins wiedergegeben sein mag: „I had known Monsignor della Chiesa quite well during the days of my Rectorship of the American College, between 1895 and 1901. Nearly every morning his frail figure, clothed in the simplest clerical garb, might be seen, walking from his apartment near Saint Mary Major's along the narrow streets which led to the Vatican ... He might well pass unnoticed for any impressiveness of appearance, for his figure was rather angular and he walked with something of a limp. His complexion was sallow and his head, generally tilted to one side, gave no indication of the very fertile brain within it. Not once, but several times, meeting him on my own way toward the office of the Maggiordomo with whom I had frequent business, I joined him in the walk, but as he was a person of most extreme reticence, conversation was mainly about the weather. He had been for years Secretary to Rampolla while the latter was Nuncio to Madrid and as a consequence of his long intimacy with his chief it was natural that the should acquire very considerable diplomatic shrewdness. His life had never been out in the open as a priest of the ministry. Therefore, he could hardly be expected to be acquainted with that phase of ecclesiastical life as was his predecessor, the saintly parish priest and saintly Pontiff, Pius X. He undoubtedly knew all the forms and formulae of law and the practices of those dealing with governments, and it was not his fault, but rather the circumstances of this life which gave him more the character of a bureaucrat than a large-minded, widely sympathetic prelate" (p. 340 f.).

Daß unsere Papstgeschichte von den Konklaven des 19. und 20. Jahrhunderts dasjenige von 1903 benutzt, um nicht nur den „Einfluß menschlicher Kräfte und Motive" bei diesen Wahlversammlungen, sondern auch die „Beimischung vieler persönlicher Defekte und auch Intriguen" festzustellen, und daß sie nur von den „im ganzen ... verhältnismäßig ... aufrichtigen und lauteren Absichten" damals sprechen zu können glaubt, wirkt trotz der Exklusive gegen Rampolla und der angeführten Belege für eine „Hetze" gegen ihn ein wenig hart. Jedenfalls muß die Äußerung daneben gehalten werden, daß das Heilige Kollegium „vorab das allgemeine Wohl der Kirche erstrebte und sich dem Walten der göttlichen Vorsehung überließ". Auch hatten die Wähler nach Beendigung des Konklave das „freudige Bewußtsein, daß sie den vom Heiligen Geist Erkorenen gewählt und im Glauben die mystische Taube über seinem Haupt schweben sahen" (S. 12, 16, 19). Das Dunkel, das noch über den Einzelvorgängen in dem kurzen, besonders ernsten Konklave von 1914 liegt, wird auch in unserer Darstellung nur durch Vermutungen etwas aufgehellt. Es mag hier angemerkt sein, daß die Ergebnisse der Wahlgänge im Konklave von 1922 schon in der »Nuova Antologia« vom 16. Dezember 1935 veröffentlicht worden sind — ohne Quellenangabe, aber, wie man meint, zuverlässig.

Die Einzelbetrachtung geht für jeden unserer beiden Pontifikate ihren selbständigen Weg, ohne daß alles Gemeinsame fortfällt.

Sie knüpft an die „Ersthandlungen" der Päpste an, bei Pius X, um schon bei ihnen eine „ausgesprochene Reformgesinnung" festzustellen (S. 30), bei Benedikt XV, um gleich im beginnenden Weltkrieg den „Friedensmahner" zu hören (S. 192).

Der anschließende Hauptabschnitt bei Pius nennt sich „Reformtätigkeit", begreift aber die dem religiösen Leben geltenden Handlungen des Papstes ohne eigentlichen Reformcharakter mit ein. Schmidlin würdigt diese Reformarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit, Klarheit und Systematik, würdigt sie in bezug auf Verwaltung und Rechtsprechung, würdigt sie für die Kurie selbst, die Stadt Rom, Italien und alle Teile der Welt. Vornehmlichste Leitfäden dabei sind ihm die bekannten Veröffentlichungen von N. Hilling. Einem Papst, für den es das höchste Lob bedeutete, ein „guter Priester" zu sein, war natürlich die „Hebung des Welt- und Ordensklerus" besonders wichtig (S. 40). Seine meisten Absichten und Maßnahmen werden positiv beurteilt, für einzelne bleibt es bei der bloßen Berichterstattung, von anderen hört man, daß sie heftig im Feuer der Kritik gestanden haben. Als Beispiele aus dieser letzten Gruppe seien die Einrichtung des römischen Bibelinstituts mit wichtigen Befugnissen, die Einführung der Absetzbarkeit der Pfarrer durch verwaltungsgerichtliches Verfahren, tief eingreifende Umwandlungen im Franziskanerorden durch den päpstlichen „Italianissimo" (S. 45, A. 28) genannt. Schmidlin spricht davon, daß auch die Anordnungen des Papstes in Sachen der Kirchenmusik, des Breviers, der Festfeiern keine ungeteilte Anerkennung gefunden haben, nicht zum Abschluß gekommen sind und sich nicht in jeder Hinsicht dauernd haben halten können. Freudig stellt er den Beginn eines neuen eucharistischen Zeitalters in der Kirche seit Pius fest. Für die Kommuniondekrete werden freilich „auch kritische Stimmen und Bedenken" angemeldet, „die aber angesichts der günstigen Wirkungen wie [!] der päpstlichen Gegenwehr bald verstummten" (S. 52; vgl. auch A. 30). Reformerische Maßnahmen von allgemeiner Tragweite waren schließlich die Ehedekrete »Provida« und »Ne temere«.

Dem eigenen Reformabschnitt für Pius entspricht bei Benedikt nur die Rubrik „Kanonistische Gesetzgebung". Sie kommt an der Feststellung nicht vorbei, daß dem Ausbau des kirchlichen Rechts unter diesem Papst „die Großzügigkeit und Originalität seiner beiden unmittelbaren Vorgänger fehlen" mochte (S. 232). Benedikt konnte aber 1917 den Codex juris canonici in Geltung setzen. Dessen „Darstellungsform" er-

hält einen ganz leichten, dessen „Gliederung und Anordnung" einen erheblicheren Tadel (S. 234). Als wichtig wird zum Beispiel auch die Einsetzung eigener Kongregationen für die orientalische Kirche sowie für Seminare und Universitäten, ferner die Einführung einer neuen Art der Bistumsbesetzung durch Befragen des Klerus der Bistümer und des Episkopats der Kirchenprovinzen in bestimmten Zeitabständen erwähnt.

Während die schwer zu übersehenden Einzelernennungen auf Bischofssitze mehr im Hintergrund bleiben, zählen zur „Kirchlichen Tätigkeit" beider Päpste — bei Pius X zur „Reformtätigkeit" — nach dem nicht unberechtigten, besonders seit L. v. Pastors Werk beliebten Schema vor allem ihre Kardinalspromotionen. Pius bevorzugte Integralisten, Praktiker und Romanen, namentlich Italiener. Allerdings regierte er entgegen seiner ursprünglichen Ankündigung die Kirche weniger mit dem Heiligen Kollegium als mit Männern seines persönlichen Vertrauens. Von Benedikt heißt es, daß er „verhältnismäßig wenige, aber um so tüchtigere Prälaten von fortschrittlicher und versöhnlicher Geistesart" erhob, „schon um die umgekehrte Tendenz seines Vorgängers auszugleichen" (S. 227). Zu ergänzen ist auch hier: Soweit es sich mit der Rücksicht auf die Inhaber gewisser Ämter und auf die in Frage kommenden Staaten vertrug. Ich muß gestehen, daß ich von einem „objektiven Unrecht oder doch einer peinlichen Disproportion zuungunsten Deutschlands" (S. 281) nach dem Kriege eigentlich nichts zu sehen vermag. Die damalige Lage folgerte doch ganz natürlich aus dem Personenwechsel auf den in Betracht kommenden deutschen Bischofsstühlen. Die wichtigste Beatifikation unter Pius X war die der Jeanne d'Arc 1909. „Kritische Stimmen aus Italien und Deutschland" hätten sie nicht ganz mit Unrecht mehr als politischen denn als religiösen Akt zur Entschädigung der französischen Kirche für ihre heroischen Opfer und als „Protest gegen das offizielle Frankreich wegen seiner Verfolgungsgesetze charakterisiert" (S. 57). Die Ergänzung war die Heiligsprechung Johannas durch Benedikt XV 1920. Daß die Seligen und Heiligen Pius' X überwiegend Ordensleute, Romanen, Frauen gewesen seien, wird als „charakteristisch auch für die ganze geistige, aszetische und religiöse Einstellung des vollziehenden Papstes selbst" angesehen (S. 58, A. 24). Dennoch wird später von Benedikt XV fast das Nämliche gesagt (S. 228, A. 8). Auch wird Benedikts besondere Vorliebe für alle Arten von religiösen Genossenschaften betont, die sich gelegentlich sogar in „langen deplazierten Expektorationen" geäußert habe (S. 241, A. 14; vgl. S. 229, A. 16). Von den unter Pius begangenen Jahrhundertfeiern erregten diejenigen der h. Anselm und Karl Borromäus durch Enzykliken mit polemischem Inhalt Aufsehen. Nachdem es in Deutschland wegen der Borromäusenzyklika zu einer erheblichen Erregung gekommen war, zog die römische Kurie sie für dort in aller Form zurück und entschuldigte sich ihretwegen.

Ein wesentlicher Abschnitt unseres Bandes ist „Pius X als Antimodernist". Schmidlin geht davon aus, im Anschluß an den Pontifikat Leos XIII sei es nötig gewesen, „die halb verwischten Unterschiede zwischen Papsttum und Jahrhundert wieder klarer zu betonen . . ., die Reinheit und Genuität der katholischen Lehre und Sitte . . . gegenüber den zweifellosen Exzessen, Angriffen und Entstellungen der modernen Strömung sicherzustellen . . ." Dem Papst der großen Lehrenzykliken, dem »Lumen de caelo« gegenüber eine nicht gerade sehr schmeichelhafte Auffassung! Die „Energie und Konsequenz", mit der Pius hier gehandelt habe, sichere ihm „für alle Zukunft einen überragenden und verdienstvollen Platz unter den Kämpen und Anführern der streitenden Gottesstadt . . ." Anderseits habe er „in zunehmendem Maße statt nur die modernistischen Auswüchse . . . vielfach auch . . . das Moderne schlechthin bekämpft" (S. 138). Wie bisher von Crispolti am besten herausgestellt, seien unter diesem Reformpapst schließlich Antimodernismus und „antireformerische Kurialrichtung" ein enges Bündnis eingegangen (S. 139). Schmidlins Absicht, in der Modernismusfrage einerseits den berechtigten kirchlichen Belangen Genüge zu tun, anderseits von dem, was ihm kuriale Schärfen und Übertreibungen sind, eindeutig abzurücken, ist unverkennbar. Von der Enzyklika »Pascendi« meint er, sie habe „zweifellos den Gegner überschätzt und über das Ziel hinausgeschossen . . ., nicht nur in Titel und Stil, sondern auch nach Zweck und Inhalt". Daß die praktischen Vorschriften ihres zweiten Teils „tatsächlich nicht durchgeführt worden sind, wenigstens nicht überall oder in ihrer Gesamtheit, trotz der streng verbindlichen Form und Sanktion selbst hinsichtlich der Einzelheiten, ist an sich schon nach den Grundsätzen der immanenten Kritik ein Beweis dafür, daß sie in manchen Punkten doch übertrieben oder unausführbar waren" (S. 151). Der von H. Rahner S. J. bei seiner Besprechung unseres Buches in Zeitschrift für katholische Theologie 60 [1936] S. 432 ff. gegen die vorstehenden und andere Urteile Schmidlins aufgestellten These, die Höhepunkte der Papstgeschichte seien „dort zu suchen, wo das Papsttum den radikalen Gegensatz zu dieser Welt am schärfsten zum Ausdruck bringt", also unter anderem beim Modernistensyllabus und bei der Enzyklika »Pascendi«, möchte ich hier nur das eine entgegenhalten: Es kommt doch im einzelnen sehr darauf an, wie dieser Gegensatz sich ausspricht! Zur Frage des Antimodernisteneides von Professoren der Theologie an staatlichen Hochschulen in Deutschland hat unser Verf. sogleich persönlich im Vatikan geäußert, man treibe „Zickzackpolitik" (S. 101, A. 35; S. 157, A. 9). Das Ergebnis des Kampfes wider den Modernismus war trotz aller „Schwankungen, Rückzüge und Anfechtungen" des Papstes dessen „fast gänzliches Verschwinden" (S. 157). Der in seiner Wirkung unerfreulichste Abschnitt unseres Buches über den Antimodernisten Pius gilt der „integralistischen Verschwörung". Sie war eine in Parallele zu der Einrichtung unter Pius V »Sodalitium Pianum« benannte internationale Geheimliga unter dem römischen Prälaten Benigni mit eigenen literarischen Organen und Büros zur Bekämpfung aller Spuren von Modernismus und Förderung eines katholischen Integralismus. Vom Papst und seiner engsten Gefolgschaft im Kardinalskollegium gefördert, bezichtigte sie „ihre Gegner, darunter die pflichtgetreuesten Oberhirten und verdientesten Laienführer, der schwersten modernistischen Irrlehren" (S. 166). Pius ließ sich „von der Tücke und Intrige engstirniger und verantwortungsloser Kurialisten täuschen und mißbrauchen". Daß er diesen „unglückseligen Weltkomplott" auch „systematisch herangezüchtet" hat, wird von Rahner a. a. O. glaubhaft bestritten (S. 169).

Erörterungen über Pius X und die einzelnen Länder erweisen, daß unter diesem Papst die programmatische Linie und die Diplomatie Leos verlassen wurden. Italien gegenüber wurde die Haltung nach anfänglicher Versöhnlichkeit auf Grund einer Reihe von Zwischenfällen allmählich kämpferischer. In der Frage, ob staatsbürgerliche Betätigung der Katholiken, machte sich „der immer

antidemokratischere Zug des autoritativen Papstes" bemerkbar (S. 66). Zum Bruch mit Frankreich liest man neben einem besonnenen Bericht über die Tatsachen auch das Wort von M. Pernot, „wie durch diese päpstliche Intransigenz und die staatliche Separation Frankreichs Episkopat und Kirche der römischen Kurie völlig ausgeliefert und gegen diese immer serviler wurde" (S. 78; vgl. S. 80). In der Zeit des Integralismus „war die französische Kirche das wehrlose Opfer einer völligen Zersetzung und Zerstörung durch hyperpäpstliche Eiferer" (S. 82). Aus den Beziehungen Pius' zu Deutschland ist seine Parteinahme in der Blockära gegen das Zentrum und für Bülow hervorzuheben sowie namentlich seine innere Übereinstimmung mit den „Scharfmachern" in den in rascher Folge aktuell werdenden Zeitkämpfen auf theologischem, kulturellem, sozial-wirtschaftlichem und kirchenpolitischem Gebiet. Ein besonders ernstes Kapitel römisch-deutscher Gegensätze und Mißverständnisse wurde die Frage, ob interkonfessionelle Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen der Arbeitervereine.

Benedikt XV lehnte alles, was sich Integralismus nannte, was Katholiken von Katholiken unterscheiden wollte, ab. Weshalb er das »Sodalitium Pianum« erst kurz vor seinem Tode unterdrückte, gibt Schmidlin nicht an. Er war „wenigstens durch seine Glaubensbehörden" auf mannigfache Weise für den Glaubensschutz tätig (S. 242). Er kehrte „auch in den sozialen Fragen und der katholischen Aktion ... ganz zum leoninischen Programm möglichster Gewinnung der menschlichen Gesellschaft und vor allem der arbeitenden Klassen für die kirchlichen und religiösen Belange zurück" durch Förderung der kirchlichen Vereine und Organisationen wie durch unmittelbare Schritte anderer Art (S. 245).

Nach dem Vorbild Leos XIII und Rampollas trieb Benedikt eine möglichst irenische Kirchenpolitik, ohne sich über ihre Normen eingehend auszusprechen. In der römischen Frage hatte er während seiner früheren Laufbahn persönliche Zurückhaltung gezeigt. Die Phasen ihrer Entwicklung in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich an dieser Stelle nicht verfolgen.

Benedikts Kriegspolitik war eine solche „pflichtgemäßer »Unparteilichkeit«, nicht teilnahmsloser und ohnmächtiger »Neutralität« (S. 194), eines eifrigen Gebetskreuzzuges, ständiger Mahnungen an die Völker und ihre Häupter, dem Unheil Einhalt zu tun, großangelegter Bemühungen, die tausendfachen Nöte zu lindern". „Aber die päpstliche Autorität in die Kriegsdifferenzen hineinzuziehen, sei unangebracht." Als „Vater aller Gläubigen" wende er „seine liebende Sorgfalt hauptsächlich jenen Kindern" zu, die ihm größere Anhänglichkeit und Ehrfurcht entgegenbrächten" (S. 200). In Deutschland herrschte „schwere Besorgnis, der Vatikan könne durch seine Isolierung" und sein Umgebensein von feindlichen Mächten zu stark unter deren „Einfluß geraten" (S. 311). Umgekehrt behinderte die „beleidigende Klausel" im Geheimabkommen der Entente von 1915 über die Nichtzulassung eines päpstlichen Vertreters zur Friedenskonferenz das Tun des Papstes, obwohl er auch von sich aus an einem Friedensdiktat nicht Anteil haben wollte (S. 312). „Dem Bedauern Wilhelms II über das päpstliche Stillschweigen" zum Friedensvorschlag des Vierbundes vom 12. Dezember 1916 kann Schmidlin verständlicherweise „nicht ganz unrecht geben" (S. 208, A. 5). Der Höhepunkt aller Handlungen Benedikts während des Krieges und in gewissem Sinne der Höhepunkt seines Pontifikats war sein eigenes Friedensangebot an die kriegführenden Mächte vom 1. August 1917. Für das Scheitern dieses Schrittes macht der Verf. mehrfach in ungeschminkten Worten in den Spuren von Lamas den deutschen Reichskanzler Michaelis verantwortlich. Ich kann es nicht für richtig halten, in einer so folgenschweren, verwickelten und umstrittenen Sache schon heute derart in einem allgemeinen Werke Partei zu ergreifen. Von anderem abgesehen, wird dem Leser dadurch die eigene Meinungsbildung wesentlich erschwert. Wider die Friedensbedingungen trat Benedikt trotz aller Notrufe aus Deutschland als von der Konferenz Ausgeschlossener und der Lage namentlich bezüglich der Missionen wegen nicht auf — nach Schmidlins sehr begreiflicher Ansicht kann „über das Peinliche des päpstlichen Schweigens" in einem solchen Augenblick nichts hinweghelfen (S. 315, A. 23).

Um über Benedikts Verhalten zu den Einzelstaaten ein allgemeines Wort zu sagen, so wurde in Italien schon während des Krieges „die unfruchtbare Stagnation der pianischen Abstinenz- und Verkirchlichungspolitik in den katholischen Organisationen rückgängig gemacht" (S. 263). Es folgte eine Absage an das lähmende »Non expedit« und die Gründung der Italienischen Volkspartei unter Sturzo. Ein erheblicher Erfolg war die Zurückführung Frankreichs in den Vatikan nach fast übergroßem Entgegenkommen des „Papstes der Jeanne d'Arc", des „Franzosen dem Herzen nach", des „an die Dankesschuld Frankreichs gegen Gott für den providentiellen Triumph im größten Krieg der Weltgeschichte" Erinnernden. Sind solche Worte wirklich dadurch abzuschwächen, daß Benedikt sie „durchaus nur kirchlich-religiös" verstand? (S. 268 f.). Schwierigkeiten machte der in seiner Mehrheit aus „integralistischen Piuskreaturen" bestehende französische Episkopat (S. 270). Ist Schmidlin mit dem päpstlichen Verhalten in Belgien und Luxemburg einverstanden, so findet er es mit Recht in seiner elsässischen Heimat sowie in Lothringen den bisherigen deutschen Bischöfen gegenüber nicht ohne Härte. Seine Schilderung der Nachkriegslage in Deutschland legt die Maßstäbe der Zentrumspartei an, verurteilt die „reaktionären" Katholiken. So gut wie nichts kann über päpstliche Bemühungen um Spanien berichtet werden. Eine Folge des Krieges war es, daß unter Benedikt auch Beziehungen des Papsttums zu zahlreichen neuen Staaten Europas, Süd- und Nordamerikas zustande kamen. Es traten dabei die Mehrung des Ansehens der Kurie und das Bedürfnis einer religiös-kirchlichen Anlehnung in einer Notlage zutage.

Benedikts Haltung zum Völkerbund wird bei Schmidlin nicht völlig klar (vgl. S. 320). Darüber, daß sich die Autorität des Papsttums gegen Ende seines Pontifikates außerordentlich gefestigt hatte, bestand nur e i n e Meinung. Einen wichtigen Grund dafür bildete der Umfang der „päpstlichen Nachkriegscaritas", die in unserem Buch in zahlreichen ihrer Einzelhandlungen beschrieben, aber doch als Gesamtleistung nicht voll gewürdigt werden kann. Sie war namentlich Gefangenen-, Lebensmittel- und Lebensbedarffürsorge. Sie war zum überwiegenden Teil eine Wohltätigkeit größten Stils mit vielen Wegen, nicht zuletzt über den Papst persönlich.

Die Betätigung unserer beiden Päpste für das Missionswerk unterlag sehr verschiedenartigen Voraussetzungen. Es wäre befremdlich gewesen, wenn der Missionswissenschaftler Schmidlin nicht auf diese Dinge besonders hingewiesen hätte. So liest man bei ihm den enthusiastischen Satz, daß sich „von Deutschland aus, durch Pius warm begrüßt und gesegnet, die katholische Missionswissenschaft im Lehrstuhl und Seminar von Münster neben dem missionswissenschaftlichen Institut und Fachorgan" erhob, „um ihren Siegeszug durch die Welt anzutreten und allenthalben rückhaltlose Anerkennung zu finden" (S. 119). In dem einschlägigen stoffreichen Überblick unseres Buches tritt Pius aber nicht nur als Förderer der Missionshilfe in den katholischen Ländern Europas, sondern auch in seiner vielfachen Beziehung zu Skandinavien und Rußland, zu den Kirchen und Missionen des Orients sowie zu den in Aufschwung begriffenen Heidenmissionen hervor. Benedikt konnte im Kriege nicht den Zerfall des Missionswerkes und unmittelbar nach

dem Kriege nicht den Übergang mancher Missionsfelder an religiöse Genossenschaften aus den Siegerstaaten verhindern, weckte aber den Missionsgedanken als solchen möglichst bald wieder zum Leben.

Soviel Einzelnes über unseren natürlich damit entfernt nicht ausgeschöpften Band. In eine Kritik an der äußeren Textgestaltung und an weiteren Einzelangaben möchte ich hier nicht eintreten, höchstens andeuten, daß Hauptteil und Anmerkungen etwas organischer hätten verbunden werden können. Ein einziges Beispiel soll auch zeigen, daß nicht alle Hinweise bei Schmidlin ganz wörtlich zu nehmen sind: Der junge della Chiesa hat sicher nicht zweimal wöchentlich die Knaben der Stadt Rom katechesiert, hat sicher nicht in Lissabon „in der Seelsorge und Predigt, im Gottesdienst und Beichtstuhl überall bereitwilligst" ausgeholfen (S. 180 f.; Sperrungen von mir). In der Sache ist belangreicher, daß Verf. zu zugespitztem Urteilen neigt, wo manchmal ein ausgeglichener Tatsachenbericht genügen würde. Auch dürfte mehr hervortreten, daß nicht jede Kundgebung aus dem Vatikan notwendig eine persönliche Rückschlüsse erlaubende Meinungsäußerung des regierenden Papstes ist. Mit dem Aufzählen von Begrüßungs-, Beglückwünschungs-, Anerkennungs-, Dankschreiben und ähnlichen Dokumenten, von Empfängen, Feiern, Ansprachen unserer beiden Päpste sollte die Betonung des wirklich Wesentlichen an ihrem Wirken, die Würdigung ihrer Pontifikate von ihrer individuellen Eigenart, vom Kern ihrer Anschauungen und ihrer Religiosität ebenso wie vom Zeitdenken her noch mehr Schritt halten. Was an Glaubensgeist haben die Jahre 1903 bis 1922 vom Stuhle Petri in die Kirche ausgestrahlt? Was an Glaubensgeist ist in der Kirche etwa in der Zeit der Mißverständnisse unter Pius X verschüttet worden?

Die uns vorliegende erste Papstgeschichte für das beginnende zwanzigste Jahrhundert kann vor allem mit stofflichem Interesse rechnen. Ihr Verf. hat in umsichtiger, hingebungsvoller, wenn auch ein wenig eiliger Arbeit das Mögliche getan, diesem Interesse zu genügen. Er hat auch schon mehr getan. Er hat erhebliche Ansätze gemacht, seinen großen, fast noch zeitgenössischen Stoff unter kritischen kirchengeschichtlichen Gesichtspunkten zu werten, und hat den Versuch unternommen, ihn erst einmal im Grundlegenden auch zu gestalten.

Berlin. A. Schnütgen.

Schomerus, Dr. Rudolf, **Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung.** Borna, Robert Noske (IV, 164 S. 8°). M. 6,60; gbd. M. 7,20.

Der Titel des kleinen Buches (eigentlich einer Göttinger Dissertation) sagt deutlich, welche Frage der Verf. sich vorgelegt hat. Es wäre eine wichtige Frage auch dann, wenn nicht sozusagen das gesamte Quellenmaterial zur Religion der Nordgermanen christlichen Schriftstellern zu verdanken wäre. Indes läßt sich nicht einheitlich bestimmen, inwieweit diese Schriftsteller durch ihr eigenes (christliches) religiöses Denken gehindert wurden, die heidnischen Religionsbräuche und Mythen rein darzustellen. Es gibt Schilderungen, die einen hohen Grad von Objektivität zu besitzen scheinen; hierzu gehört nach Sch. vor allem die isländische Saga durch „die bis in die letzten Kleinigkeiten unbedingt sachliche Schilderung, die getragen ist von der Liebe zu der großen Vergangenheit des isländischen Volkes" (S. 4). Es gibt andere Darstellungen, die — ebenfalls von Christen herrührend — mit löblicher Nüchternheit die Empfindungen derjenigen Heiden, die im Zeitalter der Mission sich dem Christentum widersetzten, wiedergeben; so, wenn von einem Heiden gesagt wird: „Und darin sah er ein würdeloses Verhalten, daß sie (seine Geschwister) den alten Glauben abgelegt, den ihre Verwandten gehabt hatten" (S. 10). Dagegen die immer wiederkehrende Gleichsetzung der heidnischen Götter mit dem Teufel und den Dämonen, die eine Verächtlichmachung der heidnischen Religion bedeutet, ist einer objektiven Schilderung abträglich, sei es, daß es sich um die religiösen Vorstellungen oder um den Kult oder um die heidnische Sittlichkeit handelt. Ohne Zweifel! Mit dieser Gleichsetzung konkurriert aber bei den christlichen Darstellern der andere Gedanke: „Alle Religion gipfelt im Christentum, und auch die Heiden sind auf dem Wege zur Erkenntnis des wahren Gottes" (S. 131). Die Einwirkung dieser Überzeugung auf die Darstellung muß die umgekehrte sein. Sie muß zu dem Versuch verleiten, christliche Gedanken in das Heidentum hineinzuverlegen. Eine zweite Quelle irriger Auffassungen über das Heidentum bei den christlichen Berichterstattern. Auch das leidet keinen Zweifel.

Es hat unmittelbar noch nichts mit dem christlichen Denken der Quellenschriftsteller zu tun, wenn in ihrer Darstellung die einzelnen Göttergestalten der Nordgermanen mit solchen der griechisch-römischen Religion gleichgesetzt werden (interpretatio Romana) oder umgekehrt (interpretatio Germanica). Aber auch dies ist eine — hinlänglich bekannte — Fehlerquelle. Dasselbe gilt von dem Euhemerismus, den man bei den isländischen Quellen und besonders dem dänischen Saxo Grammaticus feststellt. Die Kirche „sieht im Euhemerismus einen Weg, die Göttersagen, die nach der Bekehrung im Volk weiterleben, unschädlich zu machen" (S. 20). Mit dem gewaltigen Einströmen nicht nur christlicher, sondern überhaupt „westlicher" Gedanken in die nordgermanische Vorstellungswelt sind schließlich (seit dem 12. Jahrh.) auch diese Deutungen herübergekommen. Fast das Bezeichnendste ist, daß man die Sage von der Herkunft der Franken aus Troja auch zur Erklärung nordischer Mythen benutzte und etwa den Mythus vom Weltuntergang als Abwandlung der Erzählung vom trojanischen Krieg erklärte (S. 45).

Man muß zugestehen, daß in diesem Buch die Gefahr, echte Gedanken der nordgermanischen Religion mit christlichen Zutaten bei der Quellendeutung zu vermischen, wirkungsvoll hervortritt. In logischer Fortsetzung belastet diese Schwierigkeit aber auch denjenigen, der, sie erkennend, sich ihr entwinden will. Denn auch vor ihm erhebt sich immer wieder die Frage der Grenzziehung. Die systematische Darstellung nach einer festen Disposition bringt weitere Mißhelligkeiten mit sich.

Die Gleichsetzung der Götter mit Dämonen wird auch hier (wie anderwärts) auf Papst Gregor II (S. 72), hingegen der Glaube, daß der Teufel aus den Götzenbildern spreche, auf das arabische Kindheitsevangelium zurückgeführt (S. 86); auf dem Wege über Martin von Braga, Isidor von Sevilla und Honorius Augustodunensis sei dieser Glaube Gemeingut des ganzen Mittelalters geworden. Aber dieses Zweite ist doch wohl die Konsequenz des Ersten, also nicht das Ältere. Vielmehr ist die Gleichsetzung der Heidengötter mit den Teufeln bekanntlich in der Hl. Schrift grundgelegt und von der Väterliteratur weitertradiert. Aus dieser Lehre, die eine Selbstverständlichkeit ist für die ganze Zeit des Kampfes zwischen Christentum und Heidentum, erklären sich übrigens auch manche Äußerungen christlicher Missionare, die nicht gerade ausdrücklich auf sie Bezug nehmen, z. B. solche, die

*

eine wirkliche Existenz der heidnischen Götter voraussetzen. Der ganze Vorstellungskreis verdient eine gründliche Untersuchung, die es m. W. bislang nicht gibt.

Nicht weniger traditionsgebunden ist (was Verf. wohl übersieht) der von den Missionaren unternommene Versuch, christliche Gedanken in der heidnischen Vorstellungswelt aufzufinden und geltend zu machen. Wie schwierig in solchen Fällen, in denen die Schriftsteller wirklich oder scheinbar christliche Äußerungen den Heiden in den Mund legen, die Entscheidung über die Herkunft des religiösen Gedankens ist, mag folgendes Beispiel zeigen. Von einer Reihe von Zeugnissen, die den Nordgermanen den Glauben an einen Schöpfergott beilegen, erklärt Sch. dieses eine: Thorkell „befahl sich in die Hände des Gottes, der die Sonne geschaffen hat" als „echt heidnisch", läßt aber trotzdem die Möglichkeit christlichen Einflusses offen. Zweifelhaft erscheint ihm dagegen die heidnische Qualität des von demselben Thorkell gebrauchten Ausdruckes: Meine Vorfahren „glaubten an den, der die Sonne geschaffen hat und über alles waltet".

In Wirklichkeit gibt es bei diesen späten Texten wohl oft keine Möglichkeit, Echtheidnisches vom Christlichbeeinflußten zu scheiden. Die Nordgermanen sind, wie man ja weiß, lange vor aller Mission auf Wegen, die wir nur teilweise beschreiben können, mit christlichen Vorstellungen bekannt geworden.

Gaesdonck. F. Rütten.

Würthwein, Ernst, **Der 'amm ha'arez im Alten Testament.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, IV. Folge, 17. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (X, 71 S. gr. 8°). M. 4,50.

Daß עם הארץ im A.T. oft einen bestimmten Volksteil oder Stand, nicht immer „die Bevölkerung des Landes" einfachhin bedeutet, vermutete man längst. Nur war man sich nicht klar, welcher Volksteil gemeint sei. Manche dachten an „Landadel", also eine angesehene Gruppe, andere an das Gegenteil, nämlich „Proletariat". W. vermißt eine vollständige und eingehende Bearbeitung des gesamten Materials und will nun selbst, nach philologischer und historischer Analyse des Begriffes, eine ausführliche Geschichte des a.-h. schreiben.

Er findet: a.-h. ist die Oberschicht eines bestimmten Gebietes, und zwar in vorexilischer Zeit die Gesamtheit der in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht handlungsfähigen judäischen Vollbürger auf dem Lande (außerhalb Jerusalems), in nachexilischer Zeit hingegen die samarische (auch philistäische, ammonitische und moabitische) Oberschicht außerhalb der jüdischen Gemeinde und im Gegensatz zu ihr.

Zum erstenmal erscheint der a.-h. in politisch wichtiger Rolle als königstreue Gruppe beim Sturz der Athalia. W. läßt seine Geschichte jedoch schon mit David beginnen, indem er die אנשי יהודה (und ähnlich den עם יהודה sowie auch die גבורי חיל:) sachlich mit ihm gleichsetzt. Er sieht darin die Kreise, die David in Hebron auf den Thron erhoben. Es sind die judäischen Grundbesitzer, die auch nach der Eroberung Jerusalems durch David auf dem Lande verblieben, zum Unterschied von den in der neuen Hauptstadt sich ansiedelnden Söldnern, Beamten, (und später) Handwerkern und Kaufleuten. Jerusalem wurde eben nicht Teil von Juda, sondern königlicher Besitz neben Juda, daher die häufige Verbindung Juda und Jerusalem. Die grundbesitzenden Vollbürger mußten zwar bald ihren Einfluß mit den Beamten und Stadtbewohnern teilen, bildeten jedoch immer ein konservatives Element im Sinne der Erhaltung der Dynastie und der politischen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland. Oefter griffen sie daher in die Thronwirren zugunsten der davidischen Dynastie ein: beim Sturze der Athalia, nach dem Tode des Joas (?), des Amasia und zuletzt noch nach des Ende des Amon und des Josia. Mit dem Fall Jerusalems ist ihre Geschichte zu Ende. Im Jahre 597 (der Rest 586) wurden sie deportiert und sind aus dem Exil nicht wieder heimgekehrt. In den Zukunftsweissagungen des Ezechiel (nicht im übrigen Teil dieses Buches) ist a.-h. ähnlich wie Lev 4 das auf palästinischem Boden neu zu konstituierende Volk, also die Gesamtheit der jüdischen Kultgemeinde. „An Stelle weltlicher Differenzierungen treten religiös-kultische Unterscheidungen" (S. 49). Da sich die Zukunft aber anders gestaltete als man erwartet hatte, wird a.-h. statt zur Bezeichnung des heimgekehrten Juda zur Bezeichnung der Fremden, die man als die größte Gefahr für die nachexilische Gemeinde ansah. Im talmudischen Sprachgebrauch ist a.-h. aus einem soziologischen zu einem religiösen Begriff geworden („religiös unzuverlässig").

Die Lösung, zu welcher die klar und umsichtig durchgeführte Untersuchung W.s gelangt, ist sehr ansprechend, aber sie ist doch keine Generallösung, die in allem zwingend wäre.

Die These, daß der a.-h. immer eine Oberschicht bildet, erleidet nach den Darlegungen des Verf. selbst zum mindesten für die Zukunftsweissagungen des Ezechiel eine Ausnahme. Hier ist es die Gesamtheit der Religionsgemeinde. Ebenso bleibt es für die nachexilische Zeit fraglich, ob a.-h. wirklich nur die Oberschicht der Samaritaner usw. umfaßt; daß es besonders die vornehmen Juden waren, die fremde Frauen, und solche natürlich aus den besseren Kreisen der Samaritaner, nahmen, ist ein zu schwacher Beweis dafür. Öfter wird man dem Verf. auch seine eigene Bemerkung gegenüber Stade (S. 37) entgegenzuhalten versucht sein: „Immerhin steht davon nichts im Text". Schon für den Ausgangspunkt seiner geschichtlichen Darstellung, nämlich die Gleichsetzung der „Männer von Juda" zur Zeit Davids mit dem a.-h. trifft dies zu. Es wird da doch bei einem non liquet bleiben müssen. Auch die Erklärung der גבורי חיל als Großgrundbesitzer statt (primär) kriegstüchtiger Leute wird man mit einem Fragezeichen versehen dürfen. Die an sich richtige Scheidung von Stadt- und Landbevölkerung ist kaum so scharf zu nehmen: Jer 34, 19 muß sich der a.-h. doch jedenfalls in der zernierten Stadt befinden, und zwar nicht nur flüchtig, sondern ortsansässig; Flüchtlinge waren wohl kaum in der Lage, Sklaven zu entlassen und sogar wieder einzustellen. Und warum sollen mit David nicht auch vermögende Leute in der Hauptstadt sich dauernd niedergelassen haben, ohne Beamte zu werden und ohne ihren Landbesitz aufzugeben? Vgl. das Angebot an Barsillaj (2 Sa 19, 32 ff.).

Dem Grundsatz, Textänderungen nach Möglichkeit zu vermeiden, ist der Verf. im allgemeinen treu geblieben; aber gerade 2 Kö 24, 14 will er den Ausdruck „die Armen vom a.-h.", der zu seiner These nicht gut paßt, durch Streichung von ʿam abbiegen. Auch Hag 2, 4 (und ähnlich Jes 24, 4; Hi 12, 24), wo unter a.-h. das nachexilische Juda (statt seiner fremden Gegner) zu verstehen ist, wird der Anstoß durch Textänderung beseitigt. Emendationen mögen ihre Gründe haben, aber es ist mißlich, wenn dadurch Schwierigkeiten für eine bestimmte These behoben werden müssen. Schließlich scheint mir aus 2 Kö 15, 5 ebensowenig geschlossen werden zu können, daß der a.-h. unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Königs, nicht der Beamten, stand (S. 29), wie aus Ez 22, 29, daß ihm die Rechtsprechung über andere anvertraut war. Von Erbfolge und Erbberechtigung des ältesten Königssohnes zu sprechen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil uns darüber irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen aus dem A.T. nicht bekannt sind.

Der Verf. hat das spärliche Material ausgeschöpft und

war bestrebt, die Lücken nach Möglichkeit zu überbrücken. Das ging nicht ohne Kombination, Das Ergebnis muß darum naturgemäß Hypothese bleiben, die, wenn nicht in allen, so doch in manchen Fällen, wie man gerne anerkennen wird, eine annehmbare Erklärung gibt. Durch W. sind jedenfalls die früheren Untersuchungen zum gleichen Gegenstand überholt und seine Arbeit bildet eine willkommene Ergänzung zur Abhandlung von L. Rost über „die Bezeichnungen für Land und Volk im A. T." (Festschrift für O. Procksch, 1934, 125 ff.).

Bonn. F. Nötscher.

Vogt, Fritz, **Das Ehegesetz Jesu.** Eine exegetisch-kanonistische Untersuchung von Mt 19, 3—12; 5, 27—32, Mk 10, 1—12 und Lk 16, 18. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (VIII, 186 S. gr. 8°). M. 5.

Unter dem Ehegesetz Jesu versteht der Verf. die Lehre Jesu von der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe. Diese aus den Evangelien sicherzustellen ist das Anliegen seines Buches. In vier Abschnitten werden die einschlägigen Texte in der im Buchtitel genannten Reihenfolge mit großer Breite behandelt. Das Hauptproblem, für das Verf. eine von der üblichen Anschauung abweichende, aber nicht schlechthin neue Lösung vorträgt, bilden naturgemäß die bekannten Unzuchtsklauseln bei Mt 19, 9 und 5, 32. Auf dem schon von Oischinger und Ott begangenen Wege sucht Vogt die exzeptive Deutung als exegetisch unhaltbar und die inklusive als die allein sachgemäße zu erweisen.

Der Geschichte der Auslegung dieser beiden Verse widmet V. das zweite, die Hälfte seiner Arbeit umfassende Kapitel des ersten Abschnittes. Er bemerkt ausdrücklich (S. 1 f.), daß er sich in bezug auf das Material dieser früheren Lösungsversuche an die Arbeit von A. Ott, Die Auslegung der ntl. Texte über die Ehescheidung (1911) halte. Von dem durch Ott zusammengestellten reichlichen Material bringt V. eine Auswahl besonders beachtenswerter Deutungen (Augustin, Erasmus, Kajetan usw.) und fügt jedesmal eine eingehende Kritik dazu. Es ist mir aufgefallen, daß V. fast nie die Quellen in extenso zitiert und (ausgenommen die neuere protest. Auslegung) nie die Fundstellen genau angibt. Ich habe mir dann die Mühe genommen, diesen 90 Seiten langen auslegungsgeschichtlichen Teil der Arbeit V.s mit Otts Buch zu vergleichen und glaube V. nicht Unrecht zu tun, wenn ich erkläre: V. hat keinen einzigen der von ihm besprochenen älteren Autoren selbst zur Hand genommen, sondern reproduziert lediglich Ott. Nicht ein einziger Fall ist mir begegnet, in dem V. im Wortlaut eines Zitats über Ott hinausgeht. Selbständig ist nur die jeweils beigefügte Kritik, die aber doch in der Hauptsache offene Türen einrennt. Bestätigt wird meine Behauptung durch die Beobachtung, daß die von V. genannten Autoren (bzw. Auflagen) genau so weit reichen wie in Otts vor 25 Jahren erschienenem Buch und daß in diesem ganzen Abschnitt nicht ein Name auftaucht, der bei Ott fehlt. Von neueren Büchern werden nur Dausch, Die drei älteren Evangelien (1918 — 1. Aufl.!) und Ehrhard, Urkirche und Frühkatholizismus, je zweimal zitiert (daneben einmal Döllinger, Judentum und Heidentum). Die gesamte neuere exegetische Literatur, unter der sich doch auch ein paar Monographien über dieses Thema befinden (Gigot, Charles, Box und Gore), existiert für V. nicht. Es scheint mir, daß eine Reproduktion einer Arbeit eines anderen Verfassers in solchem Ausmaße, wie es hier geschehen ist, nicht den guten Gepflogenheiten der heutigen wissenschaftlichen Schriftstellerei entspricht. Nach V.s Intention soll dieser historische Teil seines Buches der Auffindung eines geeigneten Forschungsprinzips, des Prinzips einer „autochthonen Verserklärung" dienen (S. 66). Insbesondere liegt ihm daran, den „Erbfehler der exklusiven Auffassung der Mt-Zusätze" als solchen herauszustellen.

Die exegetische Methode des Verf. ist nicht philologisch-analytisch, sondern mehr spekulativ-konstruktiv.

Die herkömmliche exzeptionelle Deutung der Worte *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* bei Mt 19, 9 sucht er durch den Nachweis zu widerlegen, daß durch sie ein vollendeter Widerspruch in die gesetzliche Bestimmung Jesu hineingebracht würde. Auch hätte der Relativsatz, wenn in ihm auch noch eine Ausnahmebestimmung statuiert werden sollte, in einer ganz anderen Weise konstruiert werden müssen (S. 107). Hätte der Zusatz exzeptionellen Sinn, so müßte *εἰ μή* und nicht *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* dastehen, das darum rein negativen Sinn = „nicht wegen Unzucht" habe. „Die Fassung des Zusatzes ist gesetzlicher Lapidarstil" (S. 110). Bei Mt 5, 32 findet V. die Unauflöslichkeit der Ehe anders begründet als in 19, 9, hier durch die Berufung auf Gottes Schöpfertätigkeit, dort durch die Berufung auf ein ausdrückliches Gebot Gottes. 5, 32a sei nicht so zu verstehen, daß der Mann durch die Entlassung seiner Frau die Möglichkeit einer neuen Ehe gibt und sie dadurch zur Ehebrecherin macht, sondern das Ehescheiden des Mannes als solches ist schon Ehebruch, in den die Entlassenwerdende einwilligt. Das Erste und Wichtigste, das zwar nicht besonders ausgedrückt wird, aber unbedingt hinzugedacht werden muß (!), ist der — im Entlassen als solchem liegende — Ehebruch des Mannes (S. 140 f.). In dem Zusatz *παρεκτὸς* (V. schreibt immer *ἐκτὸς*) *λόγου πορνείας* findet V. eine Bezugnahme auf die Lehre Hillels, der außer dem Ehebruch noch andere Gründe für die Ehescheidung anerkannte und dessen Auffassung auch zur Zeit Jesu die herrschende war. V. macht sich selbst den Einwand, der generelle Relativsatz fasse doch schon sämtliche Hillelschen Ehescheidungsgründe, die in Jesu Entscheidung verworfen werden, zusammen. „Warum steht dann der Grund der Unzucht noch in einer Besonderung da? Weil die Unzucht bei allen Juden ohne Ausnahme als Scheidungsgrund feststand und es darum Jesus darauf ankommen mußte, sie, um keinen Zweifel übrigzulassen, noch besonders einer Verurteilung zu unterziehen." Damit ist bewiesen, daß in dem Mt-Zusatz nicht das exklusive *ἐκτός* des Schammai, sondern das inklusive des Hillel vorliegt. „Es liegt auch hier wie in Mt 19, 9 der gesetzliche Lapidarstil vor, der natürlich demjenigen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, der den Vers nicht in einer konkreten, den wirklichen Sachverhalt total ins Auge fassenden Betrachtungsweise zu interpretieren sucht, sondern sich lediglich an den Verbalsinn desselben anklammert" (S. 151 f.). Mt 19, 11 f. sind nach V. nicht an V. 10 anzuschließen, sondern an V. 9. Das ergebe sich schon aus der Unmöglichkeit, V. 11 f. logisch mit V. 10 zu verbinden; sonst gäbe nämlich Jesus dem Einwand der Jünger gegenüber seinem eigenen Worte von der Unauflöslichkeit der Ehe recht — was unmöglich ist. Die Möglichkeit, daß V. 11 eine Korrektur des in V. 10 ausgesprochenen Gedankens geben wolle, wird gar nicht erwogen. Sehr eingehend verbreitet sich V. über das Verhältnis von Mk 10, 2—12 zu Mt 19, 3—12. Er bestreitet einmal, daß Mk 10, 11 f. = Mt 19, 9 ist. Bei Mk 10, 10, nicht aber auch bei Mt, lesen wir nämlich, daß die Jünger Jesus zu Hause nochmals über die Sache befragten. Daraus folgt dann nach V., daß dieser Befragung eine andere, allerdings nicht durch die gleichen Jünger voranging. Demnach ist das Verhältnis zwischen Mt und Mk so zu verstehen: 1. Mt 19, 3—9 = Mk 10, 2—9; 2. Mt 19, 10—12 (erste Befragung Jesu durch einen Teil der Jünger); 3. Mk 10, 10—12 (zweite Befragung durch andere Jünger). V. weiß auch den Grund ausfindig zu machen, weshalb Mk die erste Befragung Jesu wegließ: Für seine Heidenchristen kam ein Bericht über die in Mt 19, 10—12 liegende scharfe Ab-

lehnung der jüdischen ehelichen Gesinnung nicht in Betracht. „An dieser Stelle tritt sein Grundsatz, alles spezifisch Jüdische möglichst nicht zu berichten, besonders deutlich in Erscheinung" (S. 169 f.). Wo ist sonst im ganzen Mk etwas von diesem Grundsatz zu bemerken?

V.s Arbeit entfernt sich nicht bloß in den Ergebnissen, sondern auch in der Methode von den Wegen der üblichen Exegese und seine wissenschaftlichen Hilfsmittel waren doch zu ärmlich. So sehr der Ernst und die Energie anzuerkennen sind, mit denen er um eine neue, bessere Lösung des Problems der Unzuchtsklauseln bei Mt gerungen hat, so kann ich doch seinen Optimismus bezüglich der Beweiskraft seiner Argumente und der Sicherheit seiner Ergebnisse nicht teilen.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Jacquin, A.-M., des Frères Prêcheurs, Professeur à l'Université de Fribourg (Suisse), **Histoire de l'Eglise.** Tome I: L'antiquité chrétienne. 1929 (XVI, 698 S. gr. 8°). — Tome II: Le haut Moyen âge. 1936 (683 S.). Paris, Desclée, de Brouwer et Cie. Je 35 frcs.

Bei großen zusammenfassenden Arbeiten hat jeder Autor das unbestreitbare Recht, das ganze Werk im Hinblick auf besondere von ihm verfolgte Ziele zu gestalten und den Stoff dementsprechend auszuwählen und zu formen. Der Verf., der seit langem Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der katholischen Universität Freiburg (Schweiz) doziert, will mit seinem Werk nicht in Konkurrenz treten zu den bereits vorhandenen umfangreichen Darstellungen der Kirchengeschichte, wie sie in der neunbändigen *Histoire générale de l'Église*[2], 1924—1926 von F. Mourret oder in dem achtbändigen Werke von A. Dufourcq, *Histoire de l'Église*[6], 1924 ff. vorliegen; anderseits soll sein Werk auch nicht ein Hand- oder Lernbuch für die studierende theologische Jugend werden, vielmehr will J. mit seiner Darstellung etwa die Mittellinie zwischen den hier erwähnten Typen einhalten. Jacquin schreibt, wie er einleitend betont, für ein breiteres katholisches Publikum und denkt dabei auch an den in der praktischen Seelsorgsarbeit stehenden Priester. Er will ein gut lesbares, nicht mit viel Gelehrsamkeit beschwertes, jedoch materialreiches Werk bieten; eine Einführung in den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Forschung oder eine Heraushebung und besondere Kennzeichnung der aktuellen Probleme liegen außerhalb des vom Verf. gesteckten Zieles.

Eigene, ungewöhnliche Wege geht J., soweit es sich um den Aufbau und die Disponierung des Stoffes handelt. Der erste Band bietet nämlich eine in 46 Kapitel eingeteilte Darstellung, die ohne jede Unterbrechung durch irgendwelche Periodisierung oder von stofflichen Gesichtspunkten eingegebene Gruppierung gleichmäßig aneinandergereiht wird und bis zum Konzil von Chalzedon (451) reicht. Daran schließt sich im zweiten Bande, der bereits die Geschichte des „Frühmittelalters" bieten will, in 26 weiteren Kapiteln die Fortsetzung der Darstellung, die uns bis zum Regierungsantritt Karls d. Gr. führt (768). Dazu bietet der erste Band drei, der zweite Band vier Exkurse, in denen auf einzelne Spezialfragen genauer eingegangen wird, z. B. auf die Frage der Anwesenheit Petri in Rom, die Gründung der gallischen Kirchen, Pseudo-Dionysius, Papst Honorius. Daß J. das Mittelalter schon im 5. Jahrhundert beginnen läßt, dürfte in Fachkreisen kaum Zustimmung und Billigung finden. Natürlich lassen sich auch dafür allerlei Gründe anführen und Erwägungen geltend machen. Ich halte jedoch solche Fragen der Periodisierung nicht für so wichtig, daß ich hierzu in diesem Rahmen Stellung nehmen müßte. Bei der Darbietung und Durcharbeitung des Stoffes kommt es J. in erster Linie darauf an, in den einzelnen Kapiteln Persönlichkeiten, wichtige Ereignisse oder innerkirchliche Zustände in den Mittelpunkt zu stellen, um den sich dann in möglichst synchronistischer Zusammenschau alle anderen gleichzeitig in Erscheinung getretenen Vorgänge und handelnden Nebenpersonen gruppieren. Als Folge dieser Methode ergibt sich, daß keine zusammenhängende Behandlung oder Heraushebung verschiedener, sonst in der Kirchengeschichtschreibung anerkannter Sondergebiete geboten werden kann. Man wird deshalb in diesem Werke vergeblich nach einer zusammenfassenden Belehrung über Vorgänge suchen, die sich während größerer Zeiträume abgespielt haben (z. B. die Christenverfolgungen); ebensowenig bietet das Werk besondere Abschnitte, die der kirchlichen Literatur- oder Dogmen- oder christlichen Kunstgeschichte gewidmet sind. Alle zu den genannten Sachgebieten gehörenden Fragen werden selbstverständlich auch berücksichtigt, sie erscheinen jedoch aufgeteilt und zerstückelt auf die verschiedensten Kapitel, in denen der Stoff auf Grund ganz anderer Gesichtspunkte geordnet und zusammengetragen wird. Diese Art der Stoffdarbietung hat manche Ähnlichkeit mit der von H. Lietzmann in seiner Geschichte der Alten Kirche gewählten Darstellungsform, wobei jedoch festzustellen ist, daß bei Lietzmann infolge der größeren Ausführlichkeit der Darstellung und der Konzentrierung auf die Schilderung der innerkirchlichen Entwicklungen die Gefahr der Zerstückelung und Zerreißung von Zusammengehörendem glücklich vermieden ist.

Um diese Art der Stoffgruppierung besser zu veranschaulichen, sei auf den Inhalt einiger Kapitel hingewiesen. Kap. 10: *La Littérature chrétienne. Les premières hérésies* behandelt das neutestamentliche Schrifttum und die apostolischen Väter bis auf Polykarp und im Zusammenhang damit die in diesen Schriften erwähnten Häresien (Simon Magus, Nikolaiten, Cerinth, Doketen). Kap. 12: *L'Église romaine au 2e siècle* spricht von den Päpsten dieses Zeitraums, schildert die innere Lage der Kirche auf Grund des Pastor Hermae; würdigt ferner die Bedeutung Justins und Tatians, Hegesipps und behandelt die Martyrien unter Marc Aurel, die Legio fulminatrix, die Lage der Kirche unter Kommodus und schließlich den Osterfeststreit bis auf Papst Victor. Kap. 36: *Théodose et l'Église* behandelt die Unterdrückung der Häresien durch den Kaiser, würdigt Leben und Werk des Amphilochius von Iconium, des Gregor von Nazianz und des Gregor von Nyssa, behandelt den Apollinarismus, das Schisma von Antiochien (Meletius-Paulinus), die Lage der Kirche in Palästina und Arabien, die Unterdrückung der heidnischen Kulte im Osten und spricht schließlich von dem Verhältnis des h. Ambrosius zum Kaiser Theodosius. Im 5. Kap. des 2. Bandes werden unter dem Titel *Théodoric et l'Église* nicht bloß die Beziehungen der damaligen Päpste zum Ostgotenkönige behandelt, sondern auch alle sonstigen in den gleichen Zeitraum fallenden Vorgänge gewürdigt (Vorgehen gegen den Manichäismus und Pelagianismus, Vikariat von Thessalonich und andere Ereignisse aus der Regierungszeit der Päpste bis auf Silverius; Bedeutung des Ennodius von Pavia und Dionysius Exiguus). Die bei dieser Art der Stoffdarbietung besonders wichtigen Register sind ausführlich genug gehalten, und außerdem wird der genauere Inhalt der einzelnen Kapitel durch deutlich sich abhebende besondere Teilüberschriften kenntlich gemacht.

Am Ende jedes Kapitels werden einige Literaturangaben geboten, und vom 2. Bande ab wird auch am Anfang jedes Kapitels in der ersten Anmerkung unter der Überschrift „Sources" auf die wichtigsten Quellenschriften hingewiesen. Gerade bei den von

J. gebotenen Literaturnachweisen wären sehr viele Ausstellungen und Desiderien anzubringen. Die im Hinblick auf die oben erwähnte Zielsetzung erklärlicherweise sehr streng zu treffende Auswahl ist doch allzu dürftig und ungleichmäßig ausgefallen, und niemand wird behaupten können, daß immer das jeweils Wichtigste und Neueste genannt wurde. So manche grundlegende Neuerscheinung, zumal wenn es sich um deutsche oder englische Werke handelt, ist leider nicht verzeichnet, anderseits aber hätten manchmal ältere, hauptsächlich französische Schriften, die längst überholt sind, ungenannt bleiben sollen. Einzelne Belege anzuführen, halte ich für überflüssig, meine Wünsche würden viele Spalten füllen. Erwähnen möchte ich nur, daß J. nirgends die Edition der Konzilien von E. Schwartz zitiert, sondern sich durchgehends mit der Collectio Mansi begnügt.

Was die von Jacquin vertretenen Auffassungen und die Stellungnahme zu den vielen Problemen zumal der alten Kirchengeschichte betrifft, so ist zu sagen, daß das Werk von einer gewissen apologetisch-glättenden Tendenz durchzogen ist. An zahlreichen Stellen müßte m. E. das Urteil des Geschichtschreibers anders lauten und der Ablauf der Ereignisse in anderem Lichte gesehen und mit anderen Nuancierungen gezeichnet werden. Über so manche ernste Probleme wird stillschweigend oder ausweichend hinweggeglitten und Unebenheiten und Schwierigkeiten, die sich der theologischen Betrachtungsweise entgegenstellen, werden im Lichte der späteren Entwicklung interpretiert und spätere Verhältnisse in die frühere Zeit zurückprojiziert. Erklärlicherweise wird bei einer solchen Einstellung besonders die Darstellung der dogmengeschichtlichen Materien am wenigsten befriedigen. Unbedenklich kann man dem Werke reiche Stoffdarbietung und einen flüssigen und gefälligen Stil nachrühmen. Auch in der synchronistischen Gruppierung und Verknüpfung des Materials hat der Verf. oft eine geschickte und glückliche Hand. Daß das Werk in weiteren Kreisen seine dankbaren Leser finden wird, ist zweifellos, jedoch wird man nicht behaupten dürfen, daß es sich hier um eine in allem den neuesten Stand der kritischen Forschung widerspiegelnde Darstellung handelt.

Breslau. Berthold Altaner.

Henninger, P. Joseph, S. V. D., **S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia.** Inquisitio historico-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1493—1563) de iustificatione eiusque habitudinem ad doctrinam S. Augustini. Dissertatio ad lauream in facultate theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae 1935. Mödling b. Wien, Missionshaus St. Gabriel (X, 164 S. 8°).

Die fleißige Arbeit H.s entwirft im ersten Teile (S. 9—33) ein Bild von dem Kampfe um die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit (iustitia inhaerens und iustitia Christi) auf dem Konzil von Trient, zweifellos einer der dogmengeschichtlich reizvollsten Episoden desselben. Der zweite und Hauptteil (S. 37—149) ist der Beantwortung der Frage gewidmet, ob die Trienter Vorkämpfer dieser Lehre, vor allem Seripando, sich mit Recht auf den h. Augustinus als Gewährsmann berufen. Das Ergebnis lautet (S. 149): „Nulla apud Augustinum probari potest communicatio iustitiae Christi praeter iustitiam inhaerentem, quae, utpote fructus operis Christi redemptorii, merito vocatur iustitia Christi".

Es ist bereits von anderer und zwar berufener Seite Einspruch gegen die Darstellung der augustinischen Rechtfertigungslehre durch H. erhoben worden (Tübinger theol. Quartalschrift 117 [1936] 117/21: K. Adam). Meine Bedenken beziehen sich auf die Darstellung der Rechtfertigungslehre Seripandos, genauer ihres Verhältnisses zur Lehre von der doppelten Gerechtigkeit, wie sie vor allem von Gropper und Contarini vertreten wurde. Seripando hat keine zweite Applikation der Gerechtigkeit Christi gelehrt und sich überhaupt nie mit Gropper und seinen Anhängern völlig identifiziert. Seine Auffassung ist nur zu verstehen von der allerdings philosophisch schwer faßbaren Beziehung des Begnadigten zur Person Christi her und muß im Zusammenhang seiner gesamten Theologie gewürdigt werden, wie ich sie in meiner soeben erscheinenden Biographie dieses großen Mannes versuche. Dort ist Bd. I 102 ff., 354 ff. die Begründung meiner abweichenden Auffassung gegeben. Trotzdem stehe ich nicht an, die Arbeit H.s für eine ungewöhnlich fleißige und gut aufgebaute Leistung zu erklären.

Breslau. Hubert Jedin.

---

1. **Acta Conciliorum Oecumenicorum.** Iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus **Schwartz.** Tomus II: Concilium universale Chalcedonense. Vol. II: Versiones particulares. Pars II: Rerum Chalcedonensium Collectio Vaticana. Canones et Symbolum. Berolini et Lipsiae, de Gruyter & Co., 1936 (XX, 120 4°). M. 35.
2. Idem tomus. Vol. III: Versio antiqua a Rustico correcta. Pars II: Actiones II—VI. Ibidem 1936 (VII, 180 4°). M. 48.
3. Idem tomus. Vol. V: Collectio Sangermanensis. Ibidem 1936 (XXIII, 167 4°). M. 48.

Im vergangenen Jahre sind wieder drei neue Bände der Acta Conciliorum Oecumenicorum erschienen, so daß an dem ganzen Werke nach dem Plane, den Eduard Schwartz aufgestellt und als alleiniger Herausgeber bisher so glänzend durchgeführt hat, nur mehr vier Bände fehlen. Die neu vorliegenden drei Bände betreffen das Konzil von Chalcedon vom Jahre 451.

1. Der erste Band bringt lateinische Übersetzungen einzelner Teile der Konzilsakten von Chalcedon. Die bedeutendste ist die 15 Dokumente umfassende, von S. als Collectio Vaticana bezeichnete Sammlung (S. 1—27). Sie steht im cod. Vatic. 1322 s. 8 und im cod. Novariensis 30 s. 10; einen Teil der Texte hat S. auch in anderen Sammlungen nachgewiesen. Wie S. es bei allen Sammlungen seines großen Werkes mit glücklichem Spürsinn und reichen Erfolgen durchgeführt hat, sucht er auch hier die Entstehung der *Collectio Vaticana* aufzuklären. Gegen Ende 451 brachten die päpstlichen Legaten die lateinische Ansprache an das Konzil, die der Kaiser Marcian gehalten hatte, nach Rom, außerdem den griechischen Text der Glaubensdefinition von Chalcedon, der alsbald in Rom, freilich sehr stümperhaft, ins Lateinische übersetzt wurde. In Rom hatte man ferner schon die kaiserliche Einladung zum Konzil. Nachdem sodann die drei Konstitutionen des Kaisers zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse in Rom eingetroffen waren (die 3. Konstitution ist vom 1. Aug. 455 datiert), wurden die sechs Stücke zu einer kleinen Sammlung vereinigt, die die Grundlage der *Coll. Vaticana* bildet. Es konnte dem Papste Leo sehr wichtig erscheinen, eine solche Sammlung von hauptsächlich kaiserlichen Willensäußerungen zugunsten des Konzils zur Hand zu haben, als es nach dem Tode Marcians (26. Jan. 457) noch nicht klar war, wie

dessen Nachfolger Leo sich zu dem Konzil stellen werde. Noch dringender wurde das Bedürfnis, sich auf Dokumente dieser Art stützen zu können, als die späteren Kaiser Zeno und Anastasius die Gegner des Konzils offen begünstigten. Darum wurde jene kleine Sammlung durch Hinzufügung anderer Texte und durch eine bessere Übersetzung der Glaubenserklärung im gleichen Sinne weiter ausgebaut. In dieser neuen Fassung kam die Sammlung nach Verona und wurde hier im 8. Jahrhundert dazu benutzt, die in einer dortigen Handschrift der Konzilsakten von Chalcedon fehlenden Teile, nämlich die *Epistolae ante gesta* und die *Actio prima*, einigermaßen zu ersetzen. Dieser Veroneser Kodex ist jetzt der Vatic. 1322, und nach ihm benennt S. die Sammlung als Collectio Vaticana.

Der zweite Teil dieses Bandes ist den Kanones und dem Symbolum von Chalcedon gewidmet. Die Kanones stehen zwar nicht in der Coll. Vaticana, haben aber sonst eine sehr reiche Überlieferung. Es gibt mehrere lateinische Übersetzungen, die hier sämtlich von S. ediert sind: 1. Aus der Collectio prisca, die der Übersetzung des Dionysius Exiguus zeitlich vorangeht und in zwei Rezensionen vorliegt. 2. Die um 500 durch Dionysius angefertigte Übersetzung (versio Dionysiana prior). 3. Die etwas jüngere, ebenfalls von Dionysius stammende Übersetzung (versio Dionysiana altera). 4. Die Übersetzung in der Collectio canonum Hispana. 5. Die des cod. Haagensis 9 im Museum Meermannianum-Westreenianum. 6. Die des cod. Veronensis LX. — Einige Hss der versio Dionysiana altera lassen auf die Kanones von Chalcedon auch das Symbolum und die Unterschriften der Bischöfe folgen. — Alle genannten Sammlungen enthalten nur 27 Kanones dieses Konzils. Der 28. Kanon über die Rangerhöhung des Bischofssitzes von Konstantinopel hatte die Zustimmung Roms nicht erhalten und fehlt wohl aus diesem Grunde in den lateinischen Übersetzungen. Nur die Collectio prisca, die an die 27 Kanones von Chalcedon die 4 Kanones des konstantinopler Konzils vom Jahre 381 anschließt, führt auch den Kanon 28 auf, aber als Kanon 5 des Konzils von Konstantinopel. Da die echten 4 Kanones dieses Konzils von den Päpsten Leo und Gelasius nicht anerkannt wurden, gab der Urheber der Coll. prisca den gleichfalls von Rom abgelehnten Kanon 28 als einen Kanon desselben Konzils aus, um auf diese Weise zu verhehlen, daß die Päpste den Beschlüssen von Chalcedon nicht nach ihrem ganzen Umfange zustimmten.

2. Der zweite Band enthält den 2. Teil der lateinischen Konzilsakten von Chalcedon in der durch den römischen Diakon Rustikus um 564 veranstalteten Ausgabe. Bezüglich der Entstehung dieser Ausgabe des Rustikus (Φ^r) und ihrer beiden Vorgängerinnen, der versio antiqua (Φ^a) und der versio antiqua correcta (Φ^c), verweise ich auf meinen Bericht über den 1. Teil dieser Akten in der Theol. Revue 1936, 219 ff.

Die von S. wiedergegebene Ausgabe des Rustikus entspricht den griechischen Akten im ganzen mit großer Treue. Doch sind einige Abweichungen bemerkenswert. Zunächst in der Zählung der 2. und 3. Sitzung des Konzils. Es war wohl von Anfang an üblich, die Sitzungen in drei Teile einzuteilen, und zwar nach den Gegenständen der Verhandlung. Der 1. Teil betraf die Verurteilung des Dioskorus von Alexandrien und der Räubersynode zu Ephesus, der 2. den Glauben und die Kanones, der 3. die speziellen Streitfälle, die zu Chalcedon entschieden wurden. Diese sachliche Einteilung erforderte eine Umstellung der 2. Sitzung vom 10. Okt. und der 3. Sitzung vom 12. Okt. Die 3. Sitzung wurde wegen der Gleichheit des Gegenstandes als „2. Sitzung" an die 1. angeschlossen und bildete mit ihr den 1. Teil der Akten, während die Sitzung vom 10. Okt., also der Zeit nach die 2. Sitzung, die die Verhandlungen über den Glauben eröffnete, als 3. Sitzung an die Spitze des 2. Teiles der Akten gestellt wurde. Diese alte Ordnung hat sich in den griechischen Kodizes und in der lateinischen versio antiqua (Φ^a) erhalten. Φ^c und Φ^r führen statt dessen die genaue Zeitfolge der Sitzungen durch, und diese finden wir deswegen auch bei S., der aber bei der 2. und 3. Sitzung auf die Verschiedenheit der Zählung aufmerksam macht.

Eine andere Abweichung von den noch vorhandenen griechischen Hss besteht darin, daß einige Texte, die im Verlaufe der Verhandlungen zweimal zur Sprache kamen (Briefe Cyrills an Nestorius und an Johannes von Antiochien sowie die chalcedonensische Glaubensdefinition), im Griechischen nur bei der ersten Erwähnung, im Lateinischen aber beidemal im vollen Wortlaut aufgezeichnet sind.

Noch eine Differenz: Die älteste lateinische Übersetzung (Φ^a) hatte den in den griechischen Akten stehenden Bericht des Konzils an den Papst Leo beibehalten. Die Korrektoren aber (Φ^c) unterdrückten ihn, weil er den Beschluß des Konzils über die oben schon erwähnte Rangerhöhung des Stuhles von Konstantinopel enthielt und sie fürchten mußten, durch diesen Hinweis auf die Ablehnung eines Konzilsbeschlusses durch Rom das Ansehen des Chalcedonense, auf das sie sich im Dreikapitelstreite zu stützen suchten, zu schwächen. Rustikus hat jedoch den Bericht, freilich in einer anderen Übersetzung, in seine Φ^r-Sammlung wieder eingefügt. S. gibt beide Übersetzungen am Schluß der Sitzung vom 13. Okt. 451.

3. Im dritten Bande erhalten wir die Edition der Collectio Sangermanensis. Sie ist in gewissem Sinne eine *editio princeps*, da bisher immer nur einzelne Teile dieser Sammlung veröffentlicht worden sind. Der Name *Collectio Sangermanensis*, den S. eingeführt hat, erklärt sich daraus, daß die beste Hs der Sammlung, der cod. Paris. lat. 12098 s. 10, ehedem dem Kloster Saint-Germain gehört hat. In der Hs selbst wird die Sammlung *Codex encyclius* genannt, obwohl der Name nur auf die im ersten Teile der Sammlung enthaltenen Enzykliken paßt.

Diese Enzykliken stammen aus den Jahren 457 und 458. Die Wirren in der Kirche zu Alexandrien, die durch die Erhebung und Weihe des Monophysiten Timotheus Älurus zum Bischofe der Stadt und durch die grauenvolle Ermordung des rechtmäßigen orthodoxen Bischofs Proterius gekennzeichnet sind, veranlaßten den Kaiser Marcian im Herbst 457, alle Metropoliten des Reiches unter Beifügung der beiden Bittschriften, die ihm von den beiden Parteien in Alexandrien zugegangen waren, aufzufordern, ihm ihr Urteil über die Weihe des Timotheus und über die Glaubenserklärung von Chalcedon schriftlich zuzustellen. Die Antworten, 470 an der Zahl (nach Ephräm von Antiochien, nicht 460, wie Schwartz S. XIII hat), wurden auf Befehl des Kaisers gesammelt und unter dem Titel *Τὰ ἐγκύκλια* veröffentlicht. Der griechische Text ist verlorengegangen. Auch die lateinische Übersetzung, die Cassiodor nach 540 durch den Scholastikus Epiphanius anfertigen ließ und die die ganze Enzykliken-Sammlung umfaßte, ist nicht mehr vollständig vorhanden. Vermutlich derselbe Mann, der die Collectio Sangermanensis veranstaltet und die Enzykliken darin aufgenommen hat, hat die Übersetzung des Epiphanius bedeutend gekürzt, um den Umfang seiner Sammlung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Infolgedessen sind nur 37 Antworten der Metropoliten auf uns gekommen. — Daß noch eine zweite lateinische Übersetzung der Enzykliken

existiert habe, behauptete Baluze. Aber S. lehnt diese Annahme mit Recht ab.

Der zweite wichtige Bestandteil der Collectio Sangermanensis ist das Geschichtswerk des karthagischen Archidiakons Liberatus mit dem Titel: *Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum* (S. 98—141). Das Buch ist nur in den Hss dieser Sammlung und in der Klasse C der Pseudo-Isidor-Hss überliefert. Liberatus hat es zwischen 555 und 566 verfaßt. Er war wegen seines Widerstandes gegen die Verurteilung der Dreikapitel im Jahre 552 seines Amtes in Karthago entsetzt und vom Kaiser nach Euchaita verbannt worden. Nach seiner Freilassung weilte er noch einige Zeit im Orient. Er gedenkt insbesondere eines Aufenthaltes in Alexandrien, wo ihm einige Bücher, die er im *Breviarium* erwähnt, bekannt wurden. Aber erst nach Beendigung der mühevollen Reisen kam er dazu, an einem ruhigen Orte, wo er eine größere Bibliothek zur Hand hatte — es war, wie S. vermutet, das Kloster Vivarium —, sein Geschichtswerk zu schreiben. Er wendet sich, wie der Titel schon andeutet, gegen die Nestorianer, um den Vorwurf des Nestorianisierens, den er sich als Verteidiger der Dreikapitel zugezogen hatte, zu widerlegen und gegen die Gegner der Dreikapitel, die er als Eutychianer bezeichnet, gleich als wenn sie die Zweiheit der Naturen in Christus leugneten und sich dem chalcedonensischen Glauben widersetzten.

Die Quellen, aus denen er schöpft, hat Liberatus teils in der Vorrede, teils im Verlauf der Darstellung angegeben; andere benutzt er, ohne sie zu nennen. S. gibt im Apparate der Edition mit größter Sorgfalt die Fundorte an und sucht im Vorworte festzustellen, wie Liberatus zur Kenntnis der einzelnen Werke gekommen ist.

Fünf weitere Texte zur pelagianischen Frage bzw. Briefe der Päpste Damasus und Gelasius stehen zu dem sonstigen Gegenstand der Sammlung in keiner Beziehung und sind daher hier nicht mit ediert worden. — Es folgen ein Brief von Johannes Chrysostomus und fünf Briefe Gregors von Nazianz. Nach der Überschrift sind sie sämtlich an Theodor von Mopsuestia gerichtet und sollen offenbar beweisen, daß hochangesehene orthodoxe Väter zu diesem in freundschaftlicher Beziehung gestanden und ihn nicht für einen Häretiker gehalten haben. Aber nur der erste Brief ist tatsächlich an diesen Theodor gerichtet; bei dem dritten besteht bloß eine Möglichkeit, daß der Adressat Theodor der spätere Bischof von Mopsuestia ist; die übrigen Briefe waren für verschiedene andere Bischöfe namens Theodor bestimmt. — Bei den folgenden vier Briefen sind der Verfasser Isidor Pelusiota und der Adressat Cyrill von Alexandrien richtig angegeben. Der offene Tadel, den Isidor gegen Cyrill ausspricht, soll nach der Absicht des Sammlers als Beweis dafür dienen, daß der zu den Dreikapiteln gehörende Brief des Bischofs Ibas wegen des darin enthaltenen freimütigen Tadels gegen Cyrill nicht das Anathem verdiene. — Einige weniger bedeutsame Texte, die den Schluß der Sammlung bilden, können hier übergangen werden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Ammann, A. M., S. J., **Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newski's.** Studien zum Werden der russischen Orthodoxie. [Orientalia Christiana Analecta 105.] Roma, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, 1936 (316 S. gr. 8°). L. 60.

In der „Einleitung" erklärt der Verf.: Vorliegende Arbeit will entsprechend ihrem Titel: „Religionspolitische (so! im Titel heißt es stets: Kirchenpolitische) Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis" einen Beitrag liefern zur Kenntnis des allmählichen Werdens der Rom abgewandten Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes. Da dieser kulturell-politische Raum schon bald für lange Jahrhunderte, ja fast bis zur heutigen Zeit bestimmend wurde für die Anschauungen der ganzen ostslavischen Herrschaftsgebiete, so wird die Arbeit auch dazu beitragen, die heutigen russischen Auffassungen, vor allem jene des russischen „Landes" und der slavophil eingestellten Bevölkerungsschichten besser zu verstehen. Sie möchte somit helfen, das Werden vorhandener Spannungen erst mit wohlwollendem Verständnis zu sehen und dann dieselben auch zu überbrücken.

Welches ist nun der richtige und dem Inhalt des Buches entsprechende Titel? Wenn A. im Untertitel „Studien zum Werden der russischen Orthodoxie" geben will, wenn er einen Beitrag zur Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes liefern will, so müßte man erwarten, daß er auch eingehend das Wesen des russischen Glaubens jener Jahrhunderte behandeln würde. Das Buch ist aber, wie wir sehen werden, rein kirchengeschichtlich. Der Untertitel und die Einleitung sind deshalb irreführend. Nun ist allerdings zu sagen, daß von einer russischen Orthodoxie im dogmatischen Sinne des Wortes bis ins 13. Jahrhundert nicht die Rede sein kann. Soweit wir überhaupt von einer Theologie im damaligen Rußland etwas wissen, ist sie byzantinischer Herkunft. Aber es läßt sich doch schon eine gewisse Prägung russischen Glaubens nachweisen, auch in Nordrußland. Der Verf. sagt aber nichts von den Antworten des Bischofs Niphont von Novgorod (1129—1156) auf die Fragen des Kirik, Sabbas und Elias, ebenso nichts von der Mahnrede des Elias, Bischofs von Novgorod. Wenn er den Kampf, den Byzanz und Rom bzw. das Abendland um die Geisteshaltung der Bewohner des nordrussischen Raumes schildern wollte, dann mußte er zeigen, wie die byzantinische Polemik gegen das Lateinertum auch in Nordrußland bestimmend wurde, dann hätte er vor allem die Einwirkungen der abendländischen Bußpraxis auf Novgorod zeigen müssen. Die einschlägigen Werke von S. Smirnov, Drevne-russkij duchovnik 1913 (Der altrussische Beichtvater) und Materialy dlja istorii drevne-russkoi pokajannoi discipliny 1912 (Materialen zur Geschichte der altrussischen Bußdisziplin) nennt er nicht. Ebenso hätte eingehend der Einfluß des abendländischen Rechts auf das russische behandelt werden müssen. (Vgl. N. S. Suvorov, K voprosu o zapadnom vlijanii na drevne-russkoe pravo 1893 [Zur Frage vom westlichen Einfluß auf das altrussische Recht] und Slêdy zapadno-katoličeskago prava v pamjatnikach drevniago russkago prava 1888 [Spuren des westlich-katholischen Rechts in den Denkmälern des altrussischen Rechts].) Er hätte ferner prüfen müssen, welchen Einfluß die zahlreichen aus Südslavien gekommenen Apokryphen (die „bulgarischen Fabeln") auf das Glaubensleben des einfachen nordrussischen Volkes gehabt haben. Von Studien zum Werden der russischen Orthodoxie kann deshalb keine Rede sein.

Ebenso befremdlich ist die Behauptung, daß die Arbeit dazu beitragen soll, die heutigen russischen Auffassungen, vor allem jene des russischen „Landes" und der slavophil eingestellten Bevölkerungsschichten besser zu verstehen. Wo gibt es heute „slavophil" eingestellte Bevölkerungsschichten in Rußland? Von der kleinen Gruppe der im Auslande lebenden Eurasier kann wohl kaum die Rede sein. Kann man im heutigen Rußland außer der bolschewistischen „Auffassung" überhaupt von anderen „Auffassungen" reden? Und was soll gar die Behauptung, daß die Arbeit das Werden vorhandener Spannungen mit wohlwollendem Verständnis sehen und dieselben überbrücken will? Ich verstehe nicht, was der Verf. meint. Bemerken will ich nur, daß das Slavophilentum mit dem nordrussischen Raume überhaupt nichts zu tun hat, sondern großrussischen Ursprungs ist.

Der Verf. behandelt im ersten Abschnitt den friedlichen Beginn in den Beziehungen des Ostbaltikums zum germanischen Norden, die Besiedlung des Landes, den Einfluß des Christentums und dessen Sieg. Die Ureinwohner

des Ostbaltikums gehören dem finnisch-ugrischen (mongolischen) Stamme an. Durch die bereits christlichen Nordmannen kommt vom Norden her das Christentum ins Land (Wladimir!) Im 11. Jahrhundert tritt hinzu die Missionstätigkeit der Westgermanen (Adalbert von Hamburg-Bremen). Unter Dobrynja und Putjata wurde von Kiew her das Christentum in Novgorod unter heftigem Widerstand eingeführt. Mit Olaf von Norwegen kommt eine Neubelebung des Christentums von Norden her, die aber keine größere Bedeutung für die Christianisierung Nordrußlands hatte.

Unzureichend ist die Schilderung des Einflusses des Christentums von Süden her (S. 40). Nestor erzählt, daß der Apostel Andreas bis Novgorod gekommen sei. Das Stufenbuch fügt hinzu, daß er im Dorfe Drusiana bei Novgorod einen Bischofsstab einpflanzte und daß dort eine Kirche des h. Andreas gebaut worden sei. Allerdings erklärt schon Nestor: So geht die Sage. Aber gerade Legenden haben auf kirchenpolitische Machtansprüche großen Einfluß gehabt. Es wäre deshalb zu erörtern gewesen, ob dieser Bericht nicht als Tatsache, sondern als Legende von Einfluß gewesen ist auf die späteren Machtansprüche Novgorods. Wie Bayer (Origines Russicae) glaubhaft macht, stammt diese Nachricht aus Byzanz. Sie dürfte also den Zweck verfolgt haben, den Machtanspruch von Byzanz auf das nördliche Rußland zu erweisen. Und die Kirchengeschichte Novgorods zeigt, daß trotz aller Selbständigkeitsgelüste der vladyka von Novgorod sich doch von Kiew abhängig fühlte. S. 41 hätte die charakteristische Stelle im Friedensvertrage von 945 wörtlich wiedergegeben werden müssen: „Und diejenigen aus dem russischen Lande, denen es in den Sinn kommen sollte, diese Vereinbarung zu verletzen, die mögen, insofern sie getauft sind, von Gott dem Allmächtigen Rache und Verdammnis erhalten in dieser und der künftigen Welt. Die aber, welche nicht getauft sind, mögen weder von Gott, noch von Perun Hilfe finden und nicht durch ihre Schilde geschützt werden, sie mögen durch ihre eigenen Schwerter fallen, durch ihre Pfeile und ihre übrigen Waffen, und sie mögen Sklaven werden in dieser und in der künftigen Welt." Auch die genaue Beschreibung der Eidzeremonie hätte wiedergegeben werden sollen, weil sie für die Stellung des Heidentums und Christentums wichtig ist. Dagegen hätten die gänzlich unsicheren Mitteilungen über den Einfluß der Schüler Cyrills und Methods, die A. selbst mit einem „vielleicht" einschränkt, fehlen können. Ebenso unverständlich ist die ausführliche Schilderung der Entstehung des Christentums in Schweden. Solche Exkurse, die sich öfters finden, stören den Zusammenhang und tragen viel dazu bei, daß das Buch schwer verständlich wird.

Der zweite Abschnitt behandelt die Entfremdung. Er schildert den Sonderweg des Ostens; besonders ausführlich wird die Geschichte des Isjaslaw und die Gesandtschaft seines Sohnes Jaropolk zu Gregor VII behandelt, die Versuche des Papsttums, die neue Verbindung aufrecht zu erhalten. Der „Ausfall des Kreuzzugserlebnisses" in Rußland brachte eine weitere Entfremdung von der russischen Kirche. Im § 2 gibt er einen Überblick über die inneren kirchenpolitischen Wirren in Polotzk, Wladimir-Susdal, Novgorod, Kiew. Im zweiten Kapitel werden die „neuen Ankömmlinge" genannt. Unter dem Einfluß der Kreuzzugspredigt des h. Bernhard wird gegen die Slaven der Kreuzzug Christi verkündet. Durch den Priester Meinhard aus dem Kloster Segeberg in Holstein wird die Mission ins Dünagebiet vorgetragen, es entsteht unter Bischof Berthold das bischöfliche Fürstentum Riga. Der Orden der Schwertritter geriet in grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit dem Bischof, die erst nach langen Kämpfen gelöst wurden. Gegen diesen deutschen Einfluß wurden Novgorod und Pleskau die Vormacht der russischen Einflüsse. Bei dem ersten schweren Zusammenstoß mit den Deutschen i. J. 1217 blieben die Novgoroder Sieger, aber bald darauf scheiterte ein großes russisches Unternehmen. Die Uneinigkeit der Deutschen führte zu ihrer neuen Niederlage i. J. 1221; innere Kämpfe des Schwertritterordens, der vom Papste mit den Kreuzrittern vereinigt wurde, erschwerte die Lage der Deutschen noch mehr.

Auch in diesem Abschnitt stören wieder viele Abschweifungen den Zusammenhang, z. B. S. 62/63 die Übertragung der Gebeine des h. Nikolaus von Myra. Gewiß ist diese für den Einfluß des Abendlandes auf Rußland von Bedeutung gewesen. Aber an dieser Stelle wirkt die lange Schilderung störend. Warum hat A. übrigens gar nichts gesagt von dem h. Anton dem Römer, der im Jahre 1106 in Novgorod das nach ihm benannte Kloster gründete? Auch die ausführliche Erzählung der Beziehungen Isjaslavs zu Rom war nicht notwendig, da sie zum Ostbaltikum wenig Beziehung hat. Daß sich Novgorod von Kiew abhängig fühlte, bezeugt die Tatsache, daß der Metropolit Michael von Kiew i. J. 1133 den Bann aussprach. Die Novgoroder baten ihn um Verzeihung. Der Leser wird gerade in diesem Abschnitt erdrückt von einer Fülle von Tatsachen, die mit dem Thema nur in ganz losem Zusammenhang stehen. So schwirren S. 85 durcheinander (auf einer knappen halben Seite): Kaiser Manuel der Comnene, Jurij von Susdal, Wladimirko von Galizien, Isjaslav von Kiew, Geza von Ungarn, Roger von Sizilien, Serben und Galizien! Eine Stelle von S. 92/93 möchte ich ausführlich behandeln, da sie mir charakteristisch erscheint für die ganze Arbeit und zeigt, wie vorsichtig man gegenüber den Behauptungen des Verf. sein muß.

Es heißt dort: „Und der griechisch-byzantinische Metropolit für ganz Rußland suchte nach Kräften — auch durch kirchliche Maßregeln — die nationalrussischen Kreise zu schwächen. Denn man war sich in Kiew . . . seiner Sache nicht sicher. Darum holte die Kirchenverwaltung zu einem vorbeugenden Gegenschlag aus. Im Jahre 1165 wollte der Metropolit, Johann IV als religiös-politisches Gegengewicht gegen Susdal und Wladimir im Norden, in Novgorod einen neuen kirchlichen Mittelpunkt schaffen. Der Bischof daselbst sollte nicht nur, wie Niphont, wegen persönlicher Verdienste den Titel, sondern von Amts wegen auch den Einflußbereich eines Erzbischofs haben. Die Bistümer Polotzk und Smolensk sollten ihm untergeben sein. Dadurch wäre die politische und kirchliche Stellung Novgorods, das doch, zum Vorteil für den Metropoliten, vermöge seiner demokratischen Verfassung viel leichter zu beherrschen gewesen wöre, gestärkt und gleichzeitig die Macht und der Einfluß Susdals geschwächt worden. Wir lesen, bezeichnend genug, nirgendwo von einer Stellungnahme der Stadt zu solchen Plänen. Sie betrachtet die Frage der Rangerhöhung ihres Bischofs ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des eigenen Glanzes. Kirchenpolitsche Gedankengänge lagen ihr ferne . . . Der Plan des Metropoliten scheiterte jedoch am Widerstand Rostislaws, der sein „Vatererbe" Smolensk nicht Novgorod unterstellen wollte. — Es ist das Scheitern dieses Planes von geschichtlicher Bedeutung gewesen. Wie anders wäre vielleicht die livländische Geschichte verlaufen, wenn Novgorod im Erzbischof und der h. Sophia nicht nur den höchsten Ausdruck ihrer eigenen Herrlichkeit gesehen hätte, sondern sich selbst mit den Bistümern Smolensk und Polotzk als den streitbaren Vertreter des

Griechentums betrachtet hätte, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo das Lateinertum sich im Baltikum noch nicht festgesetzt hätte! Vielleicht wäre dann der lateinische Ritus auf eine Kirche auf der Insel Kirchholm, dem Umschlagsplatz in der Düna, beschränkt geblieben, wie er in Novgorod auf die Kirchen in den beiden Handelshöfen beschränkt blieb."

Hierzu ist zu bemerken: Die erste Chronik von Novgorod schreibt zum Jahre 6673 (1165): „In diesem Jahre zog der Igumen Dionysij im allgemeinen Einverständnis nach Rußland und es wurde durch den Metropoliten dem Kirchenfürsten das Amt eines Erzbischofs übertragen". Ganz unverständlich ist zunächst die Bemerkung des Verf.: „Sie (die Chronik) schreibt ganz interesselos". Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Erzbischof Elias von Novgorod selbst der Verfasser der Chronik. Und er soll seine eigene Angelegenheit „ganz interesselos" behandelt haben? Woher entnimmt A. diesen Vorwurf? Wenn in der Chronik ausdrücklich bemerkt wird, daß die Gesandtschaft im allgemeinen Einverständnis stattfand, so muß daraus auch auf die Zustimmung der Stadt geschlossen werden. Wie begründet dann A. seine Behauptung, eine Stellungnahme der Stadt fehle? Woher weiß A. ferner, daß die Eparchien Smolensk und Polotzk dem neuen Erzbistum unterstellt werden sollten? Eine diesbezügliche Bemerkung von Tatischtschew ist schon von Schlözer abgelehnt worden. Er erwähnt nicht, daß die Novgoroder den Metropoliten Johann mit Gold, Silber, Perlen, Pelzwerk beschenkten, als Dank für die Ernennung ihres Bischofs zum Erzbischof. Wozu wäre diese Beschenkung erfolgt, wenn der Plan der Erhebung Novgorods zum Erzbistum von Kiew ausging und die Novgoroder ganz interesselos gewesen wären? Bei den starken Spannungen, die zwischen Novgorod und Kiew bestanden — man denke nur an den 30 Jahre vorher erfolgten Bann —, wäre es eine sehr schlechte Kirchenpolitik Kiews gewesen, wenn Novgorod zu einem großen Erzbistum gemacht worden wäre. Aber diese Kirchenpolitik besteht eben nur bei dem Verf.; er kann weder für ihren Ursprung aus Kiew, noch für ihr Scheitern durch Rostislaw Beweise anführen. Es handelt sich hier um ganz willkürliche Geschichtskonstruktionen des Verf.

Im dritten Abschnitt wird behandelt: Die Entzweiung: Der deutsche Vorstoß, die Tataren in Rußland, der Papst und das russische Osteuropa, Alexander Newskij. Auch hier findet man wieder ausführliche Abhandlungen, die nicht zum Thema gehören, z. B. Innozenz und die europäische Tatarennot, Daniel von Galizien. Auffallend ist, daß er andererseits S. 238 ganz kurz das Schreiben des Papstes Innozenz IV an Alexander Newskij erwähnt, das ausführlichere Behandlung verdient hätte.

Das Gesamturteil fasse ich folgendermaßen zusammen: Der Verf. hat ein ungeheures Material zusammengetragen, dieses aber nicht nach den in der Disposition angegebenen Gesichtspunkten verarbeitet. Viele nicht passende Bausteine hätten ausgeschieden werden müssen. So steht der Leser vor einer erdrückenden Fülle von Tatsachen und muß sich durch ein Labyrinth von Einzelheiten durcharbeiten, um zu einem wirklichen Verständnis des Geschichtsbildes zu kommen. Der Leser muß eine Arbeit leisten, die der Verf. hätte machen müssen. Wer mit der russischen Geschichte nicht schon vertraut ist, wird nur mit Mühe den einheitlichen Aufbau finden.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis wird S. 5—20 gegeben. Auffallend ist es, daß er das große Kirchengeschichtswerk von Makarij, das gerade für die ersten Jahrhunderte der russischen Kirchengeschichte viel Material bringt, nicht nennt, auch Ph. Strahl wird nicht genannt, für Susdal wäre der Aufsatz von Winkler zu nennen.

Breslau. Felix Haase.

Schmitt, P. Franc. Sal., **Ein neues unvollendetes Werk des h. Anselm von Canterbury.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bd. XXXIII, 3.] Münster, Aschendorff, 1936 (48 S. gr. 8°). M. 3.

Die literarkritische Arbeit an den Werken des h. Anselm hatte sich in den letzten Jahren vor allem die Aufgabe zu stellen, Unechtes aus dem unter Anselms Namen überlieferten Schrifttum auszuschalten. Bisher unbekannte Texte wurden kaum aufgefunden, abgesehen von früheren Rezensionen schon bekannter Werke. Und auch von diesen ist der von E. Druwé 1933 als Urgestalt des Cur Deus homo herausgegebene Text von den Fachgelehrten nicht als Anselmwerk anerkannt worden (s. Theol. Revue 1935, Sp. 217 ff.). Dem verdienten Anselmforscher P. Fr. Sal. Schmitt O. S. B. ist es nun gelungen, im Cod. Nr. 59 der Lambeth-Bibliothek einen bisher unbekannten Text Anselms aufzufinden. Es handelt sich um einen in Dialogform gehaltenen Entwurf zu einer Arbeit über die Begriffspaare potentia — impotentia, possibilitas — impossibilitas und necessitas — libertas, die Schmitt aus guten Gründen für die Arbeit hält, die Anselm Cur Deus homo Kap. 1 ankündigt. Die Gründe, die Schm. für die Verfasserschaft Anselms anführt, sind durchschlagend. Der Text stammt aus einer handschriftlichen Sammlung der Mönche Anselms, die den gesamten Nachlaß des h. Lehrers zusammenfassen sollte. Innere Kriterien sprechen ebenfalls für die Autorschaft Anselms. Zeitlich ist der Entwurf nach 1098 (Vollendung des Cur Deus homo) anzusetzen.

Da es sich in unserem Text nicht um ein fertiges Werk handelt, ist verständlich, daß er anderswo in den Katalogen unter den Werken Anselms nicht erwähnt wird.

Im Interesse einer Deutung der so sehr umstrittenen rationes necessariae des h. Anselm kann man nur bedauern, daß der Entwurf nichts mehr über den Begriff necessitas enthält.

S. 18 ff. tritt Schm. für die Echtheit der Schrift De Voluntate ein. Es wäre bei einer späteren Stellungnahme zu dieser Frage ein Eingehen auf die Gegengründe Fr. Stegmüllers (Die Lehre vom allgemeinen Heilswillen in der Scholastik, Rom 1929, S. 22 ff.) erwünscht. Schmitt ist der Auffassung, die von Anselm in diesem Entwurf angewandte Darstellungsweise bestätige die Berechtigung des Titels „Vater der Scholastik". Richtiger urteilt wohl H. Weisweiler (Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon, 1936, S. 1 u. 247 f.), wenn er darauf hinweist, daß die Systematik Anselms v. C. in seinen Einzeluntersuchungen nicht unmittelbar den Übergang zur scholastischen Gesamtsystematik bildet.

Rom. Anselm Stolz O. S. B.

Weisweiler, Heinrich, S. J., Professor der Theologie am Ignatiuskolleg zu Valkenburg, **Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXXIII, Heft 1/2.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XII, 415 S. gr. 8°). M. 18,80.

Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux sind nachweisbar von nachhaltigem Einfluß auf die Frühscholastik, nicht zuletzt auf Hugo von St. Viktor, die Summa Sententiarum, Petrus Lombardus und damit auch auf die gesamte Scholastik geworden. So rechtfertigt schon allein die Bedeutung dieser ältesten Theologenschule das Interesse, das ihr der Verf. in seinem Werk entgegenbringt. Zweck der Arbeit war es, vor allem einmal den Anteil der deutschen mittelalterlichen Kulturzentren an dem Schrifttum dieser

Schule festzustellen. Verf. hatte dabei eine äußerst glückliche Hand, denn er konnte zu den bisher bekannten wenigen in Betracht kommenden Hss 44 neue namhaft machen. Neben Altbayern, das in München solche Schriften aus Eberberg, St. Emmeram, Windberg, Ranshofen, Aldersbach, Wessobrunn, Benediktbeuern, Prüfening, Raitenhaslach, Passau und Schäftlarn vereinigt, tritt mit weitem Abstand Franken (Heilsbronn, Bamberg, Ebrach), Österreich (Salzburg-St. Peter, Heiligenkreuz, Admont, Klosterneuburg), Südwestdeutschland (Zwiefalten, Weingarten, Weißenau), die Schweiz, das Rheinland (Trier, Niederwerth, Köln, St. Veit in M. Gladbach, Werden) und endlich Mitteldeutschland (Chemnitz). Nachdem es sich in diesen Orten zugleich um die wichtigsten mittelalterlichen Kulturzentren der betr. Gebiete handelt, läßt sich ermessen, von welch überragender Bedeutung die Anselmschule für die frühe deutsche Theologie geworden ist.

Neben systematischen Werken (Principium et causa omnium [die sog. Anselmsentenzen] — die Sententiae divinae paginae — die Sammlungen Deus de cuius principio et fine, Prima rerum origo und Summum bonum Deus est) finden sich losere Sentenzensammlungen (vor allem Semel immolatus est Christus — Deus fecit hominem perfectum — Tribus ex causis — Dubitatur a quibusdam, quis sit Zacharias) und endlich auch Florilegien.

Verf. begnügt sich aber nicht mit einer bloßen Aufdeckung des Materials, sondern er geht auch an eine sehr tiefschürfende Auswertung desselben. So vor allem, indem er das Schulziel und die Schulmethode herausarbeitet. Man war damals vor allem bestrebt, vorhandene oder auch teilweise neuzuschaffende Sentenzen sowie ganze Werke unter besonderer Betonung der Systematik zu neuen Werken auszugestalten. So findet man denn in unserer Schule Bearbeitungen, Umarbeitungen und Erweiterungen einer gemeinsamen Vorlage durch fremdes Material. Man gelangte in dieser Weise sogar zum Ausbau theologischer Gesamtwerke. Der gemeinsamen Grundlage am nächsten dürften die Sententiae divinae paginae und die sog. Anselmsentenzen sein. Die Schule selber ist in ihrer Gesamtheit streng patristisch eingestellt; doch weiß sie damit sehr wohl ein Streben nach Systematik zu vereinen und sich auch den Blick für die großen Zusammenhänge zu bewahren. Niemals, daß ihre Spekulation ausschweifend würde. — Den großen Anklang, den die Schule in jener Zeit in Deutschland fand, glaubt der Verf. darin begründet sehen zu dürfen, daß sie eben dort auf eine ihr entsprechende, durch den siegreichen Investiturstreit gesteigerte, kirchliche Gesinnung stieß.

Auch dem Quellenproblem ist Verf. mit viel Ausdauer, Geschick und Finderglück nachgegangen und er ist hier denn auch zu einer großen Anzahl neuer wertvoller Ergebnisse gelangt, die alle aufzuzählen den Rahmen einer Besprechung sprengen würde. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, daß Verf. die ganze Ehelehre des „Coniugium est secundum Isidorum" im Clm 14160 gefunden hat, was um so bedeutsamer ist, als dieselbe außerordentlich stark auf Hugo von St. Viktor abgefärbt hat. Leider ist es mir augenblicklich unmöglich, festzustellen, ob es sich im Cod. Royal 11 B II des British Museum um den gleichen Ehetraktat handelt. Von besonderem Interesse ist ferner auch der Nachweis der Quellenstücke für die von F. Bliemetzrieder in der Edition der Anselmsentenzen veröffentlichte Simonieabhandlung.

Sehr wichtig erscheint mir auch, daß Verf. auch die Abhängigkeit verschiedener Sentenzen von Schriftkommentaren eindeutig dartun konnte. Er weist hier insbesondere, wie auch bereits J. Rivière und J. Geiselmann taten, auf den Paulinenkommentar Brunos des Kartäusers als Quelle hin. Dazu kann ich die Feststellung fügen, daß der zu Radulphs von Laon Umkreis gehörige Paulinenkommentar des Cod. Bamberg. Bibl. 128 ebenfalls mit Bruno Textgleichheit aufweist. Wie ich bereits anderweitig gezeigt habe (Recherches de théologie ancienne et médiévale VIII [Louvain 1936] 274), bestehen auch Anklänge der Glosule glosularum an Bruno, so daß eine Untersuchung über die Beziehungen der Radulphschule zu Bruno angezeigt wäre. Doch ist mir augenblicklich nicht bekannt, ob überhaupt die Echtheit des Brunoschen Paulinenkommentars schon restlos geklärt ist.

Umgekehrt aber stimmt — worauf mich mein Kollege M. Müller aufmerksam gemacht hat — der anselmianische Clm 23440 wenigstens an einer Stelle wörtlich mit den Glosule glosularum überein. Es handelt sich im Clm 23440 fol. 85^{v} um die Frage: „Queritur, quomodo tunc convenirent sine concupiscentia . . . Cui questioni ista similitudo sufficit, quia sicut manus coniungitur cum altera manu sine delectatione et concupiscentia illius, cuius sunt manus, sic Adam et Eva ad procreandam sobolem convenissent, si peccando penam non contraxerint." Man vgl. dazu Glosule glosularum zu Rom. 5 (Cod. Bamberg. Bibl. 129 fol. 13).

Verf. bietet im dritten Teil seiner Arbeit in begrüßenswerter Weise auch eine Edition wichtiger Werke aus der Anselmschule. Wir finden so den Text des systematischen Opusculums: „Potest queri, quid sit peccatum"; sodann denjenigen der vier von uns bereits genannten Sentenzensammlungen, und endlich auch noch als Beispiel für größere Einzelsentenzen den Wortlaut des beliebten Werkes über die Ehe „Decretum Dei fuit".

Neben dem Verzeichnis der benutzten Hss ist von außerordentlicher Bedeutung der Initienkatalog, der es dem Nichtspezialisten nun endlich ermöglicht, anonyme Quästionen auf ihre Zugehörigkeit zur Anselmschule zu prüfen. Selbstverständlich fehlt auch ein Personen- und Ortsverzeichnis nicht. Für das eingehende Sachverzeichnis aber wird der Problemhistoriker besonderen Dank wissen, da er sich nun mühelos darin aufklären kann, ob und wo eine bestimmte Frage auch in dieser Frühschule behandelt wird.

Das Werk, das in aller Bescheidenheit jeweils auch anderen Forschern ihre Verdienste gönnt und sich mit großer Gewissenhaftigkeit, die heutzutage Nachahmung verdiente, vor fremden Lorbeeren hütet, wird einen dauernden Platz in der Literatur behaupten und zum ständigen Rüstzeug der Forscher gehören. Nicht zuletzt auch die Bibliothekare werden es bei der Inventarisierung ihrer Handschriftenbestände ständig zur Hand haben müssen.

Selbstverständlich will das Werk keine Gewähr dafür bieten, daß es auch wirklich alle in Frage kommenden Hss der deutschen Bibliotheken erfaßt hätte. Schon der Titel, der nur von deutschen, nicht aber von d e n deutschen Bibliotheken spricht, lehnt eine solche Deutung ab. Die Art, wie solche lose Sentenzensammlungen oder auch Florilegien in den frühen Hss auftreten, macht es schwierig, ihrer ohne Einsichtnahme darein selber habhaft zu werden, da sie sich nur zu leicht der Aufmerksamkeit eines Nichtspezialisten entziehen und so auch in den bisherigen Katalogen nicht oder nur ungenügend verzeichnet wurden.

So konnte ich schon vor einiger Zeit in dem aus der Dombibliothek stammenden Cod. Patr. 113 (B IV 27) der Bamberger staatlichen Bibliothek, der in einer Schrift des 10. Jahrhunderts von Blatt 1—147 Origenes De principiis libri IV Rufino interprete bringt, auf Blatt 147^{v}—148 in einer Schrift des 12. Jahrhunderts Quästionen aus Anselms Bereich feststellen. Auf fol. 148 fand ich nämlich die Frage: „Solet dubitari, quare non fiant festa hominum veteris testamenti", die mir schon aus dem Komplex des Cod. Bamberg. Can. 93 fol. 106^{v} bekannt gewesen. Es erwies sich denn,

daß auch die meisten der übrigen Stücke zum gleichen Bereich gehören. Darum bringe ich hier die Initia:

Fol. 147v: 1. De animabus sanctorum, cum interpellantur ab hominibus, queritur, an ipse audiant deprecantes eos in diversis locis terrarum . . . 2. Queritur, quare in festo innocentium, quos in celos receptos esse indubitata fides est, non cantat Ecclesia: gloria in excelsis Deo . . . 3. Jacob luctante cum angelo quasi superior factus est Jacob celante angelo virtutem, qui tamen et Jacob benedixit et eum claudum fecit . . . 4. Primi homines ante diluvium et etate et sapientia et viribus corporis adprime valuerunt . . . 5. Aliquando orat Ecclesia pro temporalibus non gratia ipsorum temporalium, sed ut serviant spiritualibus . . . Fol. 148 [von einer anderen Hand des 12. Jahrhunderts]: 6. Quod perfectorum petitio debeat esse de solis eternis, habemus . . . 7. Ptolomeus rex fecit transferri omnes hebreos libros in grecam linguam a LXX interpretibus, qui tamen multa mutaverunt vel penitus omiserunt . . . 8. Solet dubitari, quare non fiant festa hominum veteris testamenti, quos constat sanctos esse, ut beati Abrahe et Ysaac et ceterorum . . .

Die Hoffnung dagegen, auch im Cod. Bamb. Patr. 115 fol. 168—169 Quästionen der Anselmschule zu finden, erfüllte sich nicht. Die hier aufgezeichneten frühscholastischen Quästionen gehören ihrem Inhalt nach schon einer späteren Zeit an. Der Cod. Bamb. Can. 8 (12. Jahrh.) bringt fol. 183—187 ebenfalls keine hier in Betracht kommenden Fragen, wohl aber die Summa Sententiarum tr. 6 c. 10—15 incl., merkwürdigerweise also das gleiche Stück, das auch der Cod. Ny kgl. S. 2878 4° (fol. 4—9) der Kopenhagener Kgl. Bibliothek enthält. Die sich anschließenden Einzelstücke der Bamberger Hs haben dann nichts mit unserer Schule gemeinsam. Jedenfalls erhöht sich aber mit dem Cod. Patr. 113 die Zahl der Bamberger Hss, die dazu gehören, auf sechs. Nur schade, daß man über seine Geschichte nichts weiß und so nicht feststellen kann, ob diese zwei Seiten erst in Bamberg selber geschrieben wurden.

Auf die wichtigste deutsche Hs der Schule, die ich im Cod. Aa 36 4° der Fuldaer Landesbibliothek gefunden habe, machte ich bereits im Divus Thomas Fr (1936) 203 aufmerksam. Schade, daß Verf., da der Druck schon in der Hauptsache abgeschlossen war, auf diese wie auch die anderen hiehergehörigen, von mir aufgewiesenen Hss nicht mehr näher eingehen, sondern nur noch in einer Anmerkung verweisen konnte. Es sei nur festgestellt, daß der Fuldaer Cod. Aa 36 4°, der aus Weingarten stammt, sich z. B. im Ehetraktat *Decretum Dei fuit* eng an den Weingartener Codex Stuttgart dogm. et pol. 34 anlehnt.

Hier möchte ich nun noch eine ebenfalls zu dieser Schule gehörige hochbedeutsame Florilegiensammlung namhaft machen, die ich im Frühjahr 1934 im Cod. Vat. Reg. lat. 223 gefunden, aber erst im vergangenen Sommer 1936 genauer prüfen konnte. Sie ist aus und mit der Bibliothek der Königin Christine von Schweden nach Rom gekommen. Sie bietet, allerdings ohne jemals außer bei den Vätern einen Namen zu nennen, eine unverhältnismäßig große Anzahl von Sentenzen, die auch in anderen Werken der Anselmschule auftreten. Da ich beim Umfang des Werkes mich hier nicht auf eine eingehende Beschreibung der Hs einlassen kann, werde ich dieselbe bei anderer Gelegenheit bieten. Jedenfalls sei heute schon festgestellt, daß wir mit diesem Werk einen Beleg für das Vordringen der Anselmschule bis nach Skandinavien besitzen. Der Cod. E donatione variorum 138 4° der Universitätsbibliothek von Kopenhagen bietet in einer Hs des 12. Jahrh. wohl Schriftkommentare, kündet aber auf fol. 1 außer diesen noch an: Augustinus de heresibus et sententie de sacramentis. Leider sind aber gerade die hier in Betracht kommenden Blätter abhanden gekommen, so daß man nicht mehr feststellen kann, ob es sich dabei auch um Gut der Anselmschule gehandelt hat. Doppelt bedauerlich, weil nach dem Vermerk Per manum Sueno Symonis als Schreiber ein Skandinavier selber in Betracht kommt.

Um den Fortschritt der Anselmschule sich deutlich zu machen, bieten gerade ihre Florilegiensammlungen bestes Material. Denn vor ihr gab es auch bereits solche Kollektionen, die zwar ebenfalls schon mit eigenen Worten formulierte Fragen aufwerfen, dieselben aber durchgehend nur mit Vätersentenzen beantworten. Als auf ein sehr wertvolles Florilegium dieser älteren Art sei auf dasjenige des Cod. Royal 11 B IV (fol. 105—113v) des British Museum verwiesen, welches Materialien enthält, die dann auffälligerweise in dem zur Abaelardschule gehörigen Paulinenkommentar des Cod. B I 39 der Bibliothek des Trinity College in Cambridge wiederkehren.

Zum Schluß sei ergänzend noch darauf hingewiesen, daß die Methode der Sammlung und Zusammenarbeitung von Einzelwerken herab bis zu Einzelsentenzen die Methode des 12. Jahrhunderts geblieben ist. Ich konnte sie bei den Quästionensammlungen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, bei den Paulinenkommentaren, bei den Sentenzenglossen und nunmehr auch bei den Predigtsammlungen dieser Zeit eindeutig feststellen.

Aus all diesen Tatsachen ergibt sich aber auch, wie allein peinlichste Genauigkeit und die Kontrolle eines jeden einzelnen Stückes eine einigermaßen zuverlässige Inventarisierung dieser verwickelten Materialien ermöglichen kann.

Bamberg. Artur Landgraf.

Meersseman, G., O. P., **Laurentii Pignon catalogi et chronica. Accedunt catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O. P.** [Monumenta ordinis Praedicatorum historica vol. XVIII.] Romae 1936 (XXII, 136 S. 8°).

Pignons Verzeichnis der Schriftsteller aus dem Predigerorden war für Quétif und Echard eine Hauptquelle, Denifle hat es immer wieder herangezogen bei seiner Veröffentlichung des Stamser Katalogs, und zuletzt hat Auer O. S. B. es in seine Untersuchungen einbezogen. Die Herausgabe dieses Verzeichnisses und der übrigen historischen Schriften Pignons war also durchaus erwünscht. M. ediert nach cod. lat. 14582 der Bibl. nat. Paris, der einzigen Hs, das gesamte Material: I. die Catalogi sanctorum, sanctarum, fratrum promotorum ad dignitates maiores ecclesiae, magistrorum ordinis, priorum provincialium Franciae und den erwähnten Schriftstellerkatalog; II. Chronica compendiosa, die bis 1412 reicht und in erster Linie die Francia berücksichtigt. Pignon starb 1456.

Der Stamser Katalog wird nach der Hs neu ediert, und zwar in der schon von Denifle vermuteten Ordnung unter gelegentlicher Verbesserung des Textes. Der Katalog von Upsala, bisher nur aus dem Artikel von Schück in der schwedischen Zeitschrift „Samlaren" (1891) bekannt, wird ebenfalls nach der Hs abgedruckt. In den Appendices gibt M. zunächst die Liste der Provinzialprioren der Francia von Bernhard Gui, dann die Liste dieser Prioren bis 1412 und diejenigen der römischen Obedienz während des Schismas; es folgen die Provinzialkapitel bis 1412 und als letzter Anhang die Prioren und Kapitel der Francia von 1413 bis 1515.

Der Anteil Pignons an den Catalogi ist sehr gering; er hat einfach vorhandene Vorlagen am Schluß um einige Namen erweitert. Die Chronik dagegen ist sein Werk, das besonders für die Zeit des Schismas große Bedeutung für

die Francia besitzt. Auf die Frage der Tabula Parisiensis als Vorlage für die drei Schriftstellerkataloge einzugehen, würde zu weit führen; nur das sei bemerkt, daß die Existenz einer Tabula scriptorum nicht bezweifelt werden kann, daß sie aber in Paris in Sankt Jakob gehangen habe, ist freie und durch nichts begründete Annahme Mandonnets, die M. ohne Prüfung übernimmt.

Unter Pignon nr. 108 wird ein Christoforus Molhusensis genannt, der Postillen zu den vier Evangelien und zu den Apostelbriefen schrieb; derselbe wird unter Upsala nr. 48 mit denselben Schriften aufgeführt. Echard (I, S. 634) sieht in ihm einen Engländer. Heinrich von Herford aber führt ihn auf als Johannes dictus Christoforus, lector Mindensis. Ob nicht der Christoforus Lombardus (Pignon nr. 45 und Stams nr. 44) mit dem Mindener Lektor identisch ist? Echard (I, S. 723) weiß mit ihm nichts anzufangen.

Köln-Brück. H. Scheeben.

Gilson, Étienne, Professor am Collège de France, und **Böhner,** Philotheus, O. F. M., Lektor der Philosophie zu Dorsten, **Die Geschichte der christlichen Philosophie.** 1. Lieferung: Die Geschichte der patristischen Philosophie. Paderborn, F. Schöningh, 1936 (239 S. 8°). M. 3,80.

Die „Geschichte der christlichen Philosophie", deren erste Lieferung hier vorliegt, deren zweite und dritte Lieferung mit der Darstellung der Früh-, Hoch- und Spätscholastik in Jahresfrist folgen soll, ist als Handbuch für Studierende gedacht. Das Werk hat seine besondere Eigenart. Es beschränkt sich auf eine Auswahl charakteristischer Denker, deren Philosophie verhältnismäßig eingehend dargestellt wird, so daß man einen wirklichen Einblick in ihre Gedankenwelt gewinnt. Die Gedanken werden unmittelbar aus den Quellen gehoben und durch Textproben veranschaulicht. Für Anfänger bestimmt, ist das Werk möglichst allgemeinverständlich geschrieben, ohne daß die wissenschaftliche Gründlichkeit darunter leidet. Schon der Name Gilson bürgt dafür.

Die Einleitung umschreibt den Begriff der christlichen Philosophie, der heute wieder umstritten ist. Als wesentliche Eigenschaften einer christlichen Philosophie werden diese genannt: 1. Nur dort kann von christlicher Philosophie die Rede sein, wo ein wirkliches Ringen der Vernunft um Einsicht vorliegt. 2. Eine christliche Philosophie steht niemals im offenen Gegensatz zum klar formulierten Glauben der christlichen Kirche. 3. Eine christliche Philosophie muß unter dem bewußt hingenommenen Einfluß des christlichen Glaubens aufgebaut werden. Näherin: a) Der Glaube bewahrt vor Irrtümern. b) Der Glaube setzt der Vernunft bestimmte Erkenntnisziele. c) „Der Glaube bestimmt die Erkenntnishaltung des christlichen Philosophen. Der christliche Philosoph sucht in der Philosophie nicht die Befriedigung seiner weltanschaulichen Bedürfnisse; seine Weltanschauung ist vielmehr der Glaube, der ihm eine alles umspannende Sicht vermittelt. Fremd ist ihm darum das Ringen um eine Weltanschauung, das unruhige Suchen und Tasten einer sich selbst überlassenen Spekulation." d) „Der Glaube bestimmt endlich den Sinn der Philosophie. Nicht die Wahrheit um der Wahrheit willen wird gesucht, sondern um der ewigen, persönlichen Wahrheit willen".

Das ist klar, bestimmt und im wesentlichen richtig gesagt. Dennoch hat es wohl sein gutes Recht, wenn man der Auffassung von der Erkenntnishaltung und dem Sinn der christlichen Philosophie nur mit Vorbehalt zustimmt. Der christliche Philosoph hat allerdings in seiner Weltanschauung am Glauben einen festen Rückhalt. Aber gegeben sind ihm doch nur die Grundwahrheiten und vorgezeichnet die großen Linien der Weltanschauung. Es bleiben der ungelösten Probleme und Rätsel genug, und es bleibt Raum für freie Entscheidung in der Ausgestaltung der christlichen Weltanschauung. Dabei handelt es sich nicht bloß um Probleme, die an der Peripherie liegen, sondern um bedeutsame Fragen der Welt- und Lebensanschauung, um das Gottesproblem, um Probleme der Kosmologie und Anthropologie, um das Problem des Übels u. a. So erschöpft sich die Aufgabe des christlichen Philosophen nicht etwa in der rationalen Begründung der Weltanschauung des Glaubens, seine Lebensarbeit ist in vieler Hinsicht auch ein Suchen wahrer Erkenntnis und ein Ringen um die Weltanschauung, allerdings im Lichte des Glaubens. — Was den Sinn der Philosophie angeht, so ist sie gewiß für den Christen letzthin nicht Selbstzweck, sondern wie das ganze Leben berufen, Gott zu dienen. Aber wenn die christliche Ethik auch geschöpflichen Dingen relativen Eigenwert zuspricht, so gilt dies nicht zuletzt von der Erkenntnis der Wahrheit. Auch der christliche Philosoph sucht die Wahrheit zunächst um der Wahrheit willen, letzthin allerdings um Gottes willen. Gerade dadurch, daß die Schöpfung in ihrem Eigenwert erfaßt und gewürdigt wird, wird sie Zeugin für die Größe des Schöpfers und Führerin zu Gott.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Bremond, Henri, **Das wesentliche Gebet.** [La Métaphysique des Saints.] Regensburg, Friedr. Pustet, 1936 (292 S. 8°). Kart. M. 5,80; gbd. M. 6,80.

Der Herausgeber des Buches, Eduard M. Lange, sagt in der Nachbemerkung: „Die deutsche Ausgabe Bremonds »Métaphysique des Saints« muß, aus dem Ganzen seiner Histoire littéraire du sentiment religieux en France herausgenommen, in etwa Fragment bleiben. Besonders da unser Buch, zwei Bände des großen Werkes (7 und 8) in einen zusammenschließend, die Metaphysik der Heiligen nur in einer gekürzten Auswahl bietet. Dennoch enthält sie die Essenz einer Theologie der Liebe." Ich habe diesen Eindruck des Fragmentarischen nicht gehabt, mußte vielmehr bei der zusammenhängenden Lesung staunen über die geniale Art der Zusammenstellung dieser Meister des geistlichen Lebens, die alle sich um dasselbe mühen, den nach Vollkommenheit strebenden Seelen durch die dabei sich einstellenden speziellen Schwierigkeiten glücklich hindurchzuhelfen. Die sieben Meister: Franz von Sales, Peter von Bérulle, Johann Baptist Nouleau, Franz von Clugny, Louis Thomassin, Louis Chardon und Alexander Piny stehen nicht nebeneinander, als ob sie in denselben Ausdrücken dieselbe Wahrheit bezeugt hätten; sie folgen vielmehr aufeinander — und darin besteht ein besonderer Reiz des Buches —, indem der eine die aus der Lösung des andern auftauchende Schwierigkeit aufnimmt und wieder löst, bis mit Alexander Piny die reine Liebe in ihrer vollen Selbstlosigkeit, die freilich sehr vorsichtig aufzufassen ist, erstrahlt. Weil die Schwierigkeiten sich hauptsächlich beim Gebete finden, hat die Übersetzerin Hedwig Michel das Buch „Das wesentliche Gebet" geheißen; weil die Lösung von der Liebe genommen wird, nennt es der Herausgeber eine Theologie der Liebe. Auf dem Umschlag des Buches stehen so viele anerkennende Worte aus dem Munde gewichtiger Fachleute, daß es ohne Zweifel sich um ein ganz hervorragendes Werk handeln muß.

Ich stimme all diesen anerkennenden Worten gern zu, und zwar so, daß ich sie hier alle wiederholen möchte. Ich tue das um so lieber, als fast ein Drittel des Buches über zwei sonst in Deutschland kaum bekannte Dominikaner handelt und weil darin die Einheit des geistlichen Lebens und die Grundlegung der mystischen Beschauung in der heiligmachenden Gnade, wie Garrigou-Lagrange und Arintero dies lehren, vertreten wird. Trotzdem glaube ich, daß der scholastische Theologe bei der Lesung oft den Kopf schütteln wird wegen der vielen Unklarheiten. Es ist nicht genügend unterschieden zwischen Akt und Zuständlichkeit, zwischen Tugend der Liebe und Tugend der Religion, zwischen den verschiedenen Akten der letzteren, zwischen Hingabe, Gebet und Anbetung. Bei den ersten fünf Meistern mag dies Unbestimmte sich unbewußt ergeben haben; bei den beiden letztern ist es aber gewollte, weil durch Beibehaltung der strengen scholastischen Termini der Weg zum Ziel verlängert und dessen Erreichung erschwert worden wäre. Das Werk will ja auch kein scholastisches Lehrbuch sein, sondern ein Führer durch die finstern Nächte, die der Vollkommenheit vorangehen.

Walberberg. Hieron. Wilms O.P.

---

1. Maxsein, Anton, **Mönchtum heute.** Graz - Leipzig - Wien, Verlag Styria, 1936 (177 S. 8°; 32 Bildtafeln). Kart. M. 4,50.
2. Bogler, Theodor, **Soldat und Mönch.** Köln, J. P. Bachem, 1936 (360 S. 8°). Kart. M. 4,80.
3. Gottschling, E., **Frommer Schein und Wirklichkeit.** Das Doppelgesicht des Mönchtums. Leipzig, Th. Fritsch, 1936 (176 S. 8°). M. 2,70.

Es ist eine Freude, zwei Bücher über das klösterliche Leben anzeigen zu können, die mit gründlicher Kenntnis des behandelten Stoffes, mit innerlicher Ergriffenheit vom Ordensideal und in künstlerisch durchgebildeter Form geschrieben sind. Was Anton Maxsein in seinem „Mönchtum heute" und Theodor Bogler in seinem „Soldat und Mönch" bringen, geht trotz der völligen Verschiedenheit der Autoren aus der gleichen Grundhaltung hervor. Man kann ihre Geisteshaltung — wie die anderer theologischer Veröffentlichungen aus jüngster Zeit — als religiöse Nachkriegshaltung ansprechen. Sie ist ähnlich radikal wie das Antichristentum unserer Zeit. Sie gräbt bis auf den Grund und ist mit Leidenschaft durchsetzt. Es geht ihr vorwiegend darum, das zutiefst Menschliche aus der Theologie herauszuholen und der religiösen Auffassung nach der psychologischen Seite hin neues Leben einzuhauchen. In den Autoren, deren Typus vor dem Weltkrieg geprägt wurde, war die Behandlung apologetischer Themen durchweg abgezogener, lehrhafter und nüchterner. Jetzt ist ein christliches Geschlecht herangereift — weit mehr als nur „jugendbewegt" —, das in seinen besten Geistern Werke eines neuen Schlages vorlegt, die ganz vom eigenen Erleben durchflutet, gedankenschwer und wirklich fruchtbar sind. Die beiden oben genannten, zum erstenmal in unseren Gesichtskreis tretenden Verfasser sind voller Warmherzigkeit gegenüber den religiösen Inhalten, die sie wie erglühte Ritter mit Schild und gezücktem Schwert gegen den wütenden Ansturm der geistigen Gegnerschaft teils verteidigen, teils in neues Licht rücken.

1. Maxsein ist ein zielbewußter katholischer Denker, der, befruchtet von der großen Sicht des h. Augustinus, seine Linien durchzieht. Durch sein Buch soll „der in allem mönchischen Leben gleichmäßig betonte Gedanke des heiligen Lebens aus den evangelischen Räten in der Sicht des Laien eine Rechtfertigung erfahren". Er weist die Erhabenheit und Zweckmäßigkeit der Gelübde, die aus ihnen erfließende „größte Möglichkeit menschlicher Lebenssteigerung" rein logisch, doch in stets fesselnder Form nach. Er belegt daß die Grundgedanken des Ordensdaseins „auch allgemein menschliche Kräfte darstellen, die im Leben der Menschheit als Antriebe und lebendige Ideale wirken", die „Zeit und Menschheit ins Heilige erhöhen". Die Kirche erfüllt durch die Orden auch „eine Aufgabe bei den Völkern", indem sie ihnen „in diesen konkreten Gemeinschaften ihre heiligende und versöhnende Ordnung vor Augen stellt". „Die klösterlichen Gemeinschaften sind nicht ausgeschieden aus unserem Lebenskreis, sondern zeigen die (ganz auf Gott gerichtete) Lebensweise, die mit der unsern (wie Martha mit Maria) schwesterlich verbunden sein soll . . . Nur wenn wir den Ordensgedanken ganz mit in unser Dasein nehmen, werden wir die sozialen, sittlichen und religiösen Schäden der Zeit heilen können." Die Gegenwart macht eine derartige „Besinnung auf letzte geistige Grundhaltung nötig".

Aus dem Gelöbnis der Keuschheit geht nach Maxsein die „heldische Liebe", aus dem des Gehorsams die „heldische Ordnung" und aus dem der Armut die „heldische Tat" hervor und durch alle drei wird für ihn das Grundwesen des völkischen Lebenskreises aufs tiefste bejaht. „Zur rechten Zeit" erblühen aus der überzeitlichen Kirche jeweilig die notwendigen Heilkräfte, so in Benedikt als dem „pius pater" der grundlegenden europäischen Ordensfamilie, — so in Dominikus, der „den Kampf um die Seelen der Verirrten aufnahm", — so in Franziskus, dem Gefolgsmann des Allerhöchsten in der „Form der Einfalt", — so in Ignatius, dem General des wandernden „Weltordens", der eine der Neuzeit angepaßte „ungeheuer elastische und zugleich straff zentralistische Form" erhielt.

Nach der Schilderung der vier großen Ordensstifter als Quellgründen des Werdens behandelt Maxsein die „bildende, heilende, sühnende Kraft" des Mönchtums im Lebenskreis der Menschen. Feine, verständnisinnige Gedanken legt er vor über die soziale Bedeutung des Gebetes, zumal der „Ewigen Anbetung", über das Gebet als letzte Wurzel für alles Große und Schöne, über den Vollzug des Opfers als Lebensform, über die Heiligung der Arbeit durch den Ordensstand, über das große Erziehungswerk der Mönche in der Öffentlichkeit, und so fort. Leider kommt die in dem Abschnitt „Kunst und Kultur" eingeschaltete Behandlung der Wissenschaft als mönchischer Aufgabe im Rahmen des Ganzen etwas zu kurz. Hier dürfte eine Vertiefung in die grundsätzliche Bedeutung des „studium litterarum" für Ordensleute (für deren eigenes Seelenheil sowie für deren Arbeit an den Seelen), wie sie Thomas von Aquino (II/II q. 188 a. 5) darlegt, dem Augustinus- und Hegelkenner zu empfehlen sein. Denn beim „Mönchtum heute" steht u. E. die Lösung grundlegender, brennender Fragen der Wissenschaft nicht zum wenigsten durch in sich gesammelte, scholastisch durchgeschulte Ordensgelehrte im Vordergrund.

In dem Kapitel „Am Krankenlager" erhebt sich dann aber der von der restlosen Aufopferung der Ordensschwester für ihre Mitmenschen zutiefst ergriffene Verf. zu einer einzig schönen Schilderung, in der sich Erhabenheit der Gedanken mit zartestem Verständnis für die Seelenlage der Ordens-

glieder verbindet. Hier bringt er wirklich ganz nahe, wie sozial, wie versöhnend und segenbringend der klösterliche Geist in die Menschheit hineinwirkt, um ihre Lebensnot zu lindern und um sie friedevoll in den Tod überzuleiten.

Das Buch von Maxsein erfüllt eine sehr zeitgemäße Aufgabe. Denn es legt letzte Gründe und innerste Zusammenhänge, die bisher fast nur im geistlichen Leben der Ordensleute selbst Erörterung und Pflege fanden, so vor, daß jeder nachdenkliche und gutwillige Leser, der am geistigen Leben der Gegenwart teilnimmt, sie verstehen kann.

2. Der Benediktiner Bogler ist für die Sache Christi nicht weniger begeistert, tritt ebenso warmherzig für sie ein wie der Laie Maxsein. Als Mann der Gelübde schöpft er noch mehr aus dem Vollen. Er hat uns „ein Bekenntnisbuch" vorgelegt. Wird bei dem Denker Maxsein nahezu jeder Satz zu einem klar abgeleiteten Gedanken, — bei dem Mönch Bogler bedeutet jeder Satz ein persönliches Erlebnis. Von jenem erfährt man nichts Persönliches, bei diesem wird ein Lebensgang enthüllt. Wie der „Wandervogel" beim Ausbruch des Weltkrieges blutjung zum Fahnenjunker wird, nach dreimaliger Verwundung mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse heimkehrt, sich dann dem Kunsthandwerk widmet, sich früh verheiratet und durch den baldigen Tod seiner Gattin die ihn innerlich völlig umwandelnde Erschütterung erfährt. Nun konvertiert er. Und bald darauf tritt er ins Noviziat der großen rheinischen Benediktinerabtei ein.

Bogler läßt uns mit eintreten. Mit einer Offenheit und Genauigkeit, die ihresgleichen sucht, entrollt er vor uns sein ganzes Ordensleben im Noviziat, in den Studienjahren bis zur Priesterweihe und seine Tätigkeit als Pater. Wir erfahren alles, was ihm, dem einstigen Kriegsmann und studiosus artis und Kenner der Welt, dabei durch Kopf und Herz geht. Er spricht das alles unbefangen, originell, geistvoll aus. Immer wieder kehrt der gründlich geführte Vergleich zwischen soldatischer und mönchischer Disziplin. Die vielen spielend eingeflochtenen Rück- und Seitenblicke auf die Lebenswelt seiner einstigen Kameraden in der Welt geben dem Buch Boglers eine überaus lebensfrische Note. Das benediktinische Opus Dei, das ganze liturgische, familiäre und doch straff geordnete Leben der großen Abtei entfaltet sich vor dem Leser, als wenn er es miterlebt. Mühelos setzt der Verf. all das, was altehrwürdiges Herkommen seines Ordens ist, in die hellste Beleuchtung des Tages und verleiht ihm dadurch gleichsam ein neues Gesicht. Selten wohl schrieb ein Mönch so lebendig für alle Welt von Dingen, die hinter Klostermauern vor sich gehen. Er tut das als gottentflammt, — tut es aber auch im bewußten Verantwortungsgefühl für das Volksganze. Dabei strömt seine Rede hervor wie ein Wildbach, der aus hohen Bergen zu Tal stürzt, Felsen durchbricht, gelegentlich schäumt und tost und doch immerfort den gleichen Lauf einhält.

Ist man bei Bogler auch nicht mit jeglichem Ausdruck einverstanden, sind einzelne Partien vielleicht etwas breit geraten, man stößt immer wieder auf überraschend frische Darlegungen der Praxis wie der Theologie des Ordensmannes. Und am Ende mehr noch als der Gedankeninhalt überzeugt die Gesamthaltung des Verf. davon, daß heutiges Ordensdasein so lebensnahe und lebenskräftig ist in treuen Seelen, wie es jemals war.

3. Die beiden genannten Bücher bedeuten eine wertvolle Bereicherung unseres theologischen Schrifttums, ein starkes Rüstzeug im Kampf der Geister. Nebenher lehren sie, manche Arbeiten gegen den Ordensstand richtig einzuschätzen. Über das zweite Buch eines Gottschling, „Frommer Schein und Wirklichkeit" ist freilich, zumal nach Lesung jener beiden Werke, die innerste und geläuterte Kenntnis vermitteln, kaum etwas Gutes zu sagen. Gut ist aber doch, daß der einstige Dominikanerstudent nun seine Maske herunter tut: Vor dem Ordenseintritt schrieb er eine Monographie, worin er „die Unsterblichkeit der Seele als philosophisch und naturwissenschaftlich unhaltbar" ablehnte und wo er „für das Bestehen eines ewigen Lebens im Diesseits" eintrat, wie er jetzt wohlgefällig berichtet. Einige wenige Ordensleute, so meint er, zerbrächen „so total in ihrem Charakter", daß sie „Heilige, d. h. Heiligmäßige" würden. In einer Roswitha, Mechtild, Gertrud, Hildegard sei „germanische Kraft Trugbildern dienstbar gemacht und zerbrochen" worden. Unter den Mystikerinnen seien „die Mehrzahl Geisteskranke" gewesen. Die Visionen solcher „unheilbar kranken" Seelen hätten auf einem „epidemischen religiösen Wahnsinn" beruht. Der Glaube an einen Teufel sei zwar „offizielle Kirchenlehre", aber „kein vernünftiger Katholik glaubt im Ernst an ihn". Usw.

Was Gottschling über „Klosterdressur" und „geistige Atmosphäre im Orden", nebenbei über mich als seinen jetzt namentlich von ihm genannten Novizenmeister sagt, ist derartig unverstanden und verdreht wiedergegeben, mit so vielen ganz und gar unzutreffenden Angaben durchsetzt (mag er selbst sie auch für zutreffend halten), so sehr mit der ständigen Absicht der Herabsetzung des Ordenslebens um jeden Preis vorgetragen, daß ein Eingehen darauf wirklich nicht möglich ist. Die Anschauungen und die gesamte Seelenhaltung der Angegriffenen sind glücklicherweise der Öffentlichkeit durch zahlreiche Publikationen und Handlungen genügend bekannt. Richtig bemerkt Maxsein: „In jeder Ordnung muß man stehen; man muß materialecht sein" und „Menschliche Seinsformungen sind immer darnach zu beurteilen, was sie in ihrer größten Möglichkeit darstellen". Daran möge Gottschling sich selber messen.

Dennoch erscheinen uns seine Bücher, so ungereimt seine Einwürfe in der Hauptsache sind, als ein wirksames Mittel der Vorsehung, uns Ordensleuten unsere Armseligkeit in Erfüllung des hohen Ideals, wie es bei Bogler und Maxsein zutage tritt, recht zu Gemüte zu führen. Wir brauchen solche Speise, weil uns die Erhabenheit und Größe unseres Standes und auch die Ehrung, die wir persönlich ganz unverdient von den Gläubigen empfangen, zur Gefahr des Übermuts im gesicherten Besitz führen können. Wir Träger der Gelübde sind jedoch nur dann wahre Knechte und Mägde Christi, wenn wir klein und anspruchslos, wenn wir uns immer bewußt bleiben, wie weit wir noch davon entfernt sind, das zu erfüllen, was wir in der Gemeinde Gottes darstellen und der ganzen Menschheit sein sollten. Wir müssen Schmach erdulden, um unseres Meisters willen, gerade auch im Schrifttum. Wir müssen uns bewähren gegen alle Anstürme, — ob sie nun aus Unverstand oder Bosheit, aus mit Recht genommenen Ärgernissen oder infolge von Mängeln und Freveln im eigenen Lager entstanden sind. Die Bewährung nach dieser Seite hin dient uns innerlich wie vor der Welt mehr als eine vollkommene Erscheinungsform harmonischer Außenentfaltung des Mönchslebens. Denn dadurch erwächst innerlichste Christusähnlichkeit. Von Gottschling ganz ungewollt führt uns seine Maulwurfsarbeit nur noch tiefer auf unsere heilige Bestimmung zurück. Das

wolle Gott diesem Schreiber lohnen durch endliche Erleuchtung seiner durch Christi Blut teuer erkauften Seele.

Ilanz (Schweiz). Benedikt M. Nissen O.P.

Kleinere Mitteilungen

»**Margolius,** Alexander, **Mutter und Kind im altbiblischen Schrifttum.** Berlin, Berthold Levy-Verlag, 1936 (46 S.)« — Das Buch macht auf wissenschaftlichen Charakter keinen Anspruch. Aus einem Vortrage hervorgegangen, „ist es die Absicht der Arbeit, eine zusammenhängende Darstellung des Verhältnisses von Mutter und Kind in der Bibel zu geben. Sie will nichts beweisen. Sie will einzig und allein erzählen, was die Bibel und ihre Erklärer über Mutter und Kind zu sagen haben. Aus dieser Absicht heraus gibt sie zunächst eine Zusammenstellung aller wesentlichen Aussprüche und Verordnungen. Es folgt dann eine zusammenhängende Wiedergabe aller auf das Thema bezüglichen Erzählungen der biblischen Bücher." (Aus der Vorbemerkung.) Dabei werden auch noch Erklärung und Legende im Talmud und Midrasch über die Gestalten der Bibel herangezogen. Den Abschluß bildet ein kleiner Anhang von Erzählungen über Mutter und Kind aus der Welt der talmudischen Erklärer der Bibel selbst. Das Bild, das der Verf. zeichnet, entspricht aber in keiner Weise den biblischen Darstellungen. Bisweilen sind die Zeichnungen der Frauengestalten tatsächlich überhöht oder widersprechen sogar dem Geiste der Bibel. Man vergleiche z. B. nur die Ausführungen über Eva, die „Mutter aller Menschen", S. 20. „Das erste Menschenpaar lebt in kindlicher Unwissenheit, Unbefangenheit, Schuldlosigkeit und Glückseligkeit ein schattenlos ungetrübtes und zugleich völlig untätiges (!!) Leben. Da wird Eva die Urheberin alles Ringens nach Kultur; sie macht dem tierähnlichen Zustande (!!) der ersten menschlichen Geschöpfe ein Ende, indem sie aus innerem Antriebe sich die Bedingung der Gottähnlichkeit, das Licht der Erkenntnis des Guten und Bösen, aneignet: ein weiblicher Prometheus. Sie holt sich Belehrung über das Sein und Wesen des Weltgeschehens und lädt dadurch eine Schuld auf sich. Diese Schuld büßt sie in ihrer Eigenschaft als Mutter . . . Eva, die erste und aller Menschen Mutter, ist nicht das Weib, einer Pandora gleich, die Übel und Sünde in die Welt gebracht; sie brachte dem Menschengeschlecht die unter Schmerzen und Mühen geborene und immer stetig sich erneuernde Mutterliebe." Wo ist von dieser Auffassung etwas in der Genesis, „dem altbiblischen Schrifttum", enthalten? Ähnlich sind Sara in ihrer Handlungsweise gegen Hagar und Rebekka in der Sache des Betruges des Jakob verzeichnet. Da dachte der Prophet über letzteres Vorgehen doch anders! Es ist schade, daß solche Übertreibungen die wirklichen Idealbilder biblischer Frauen dadurch nicht recht zur Geltung kommen lassen. Solche falsche Apologetik kann uns heute weniger denn je gerade in bezug auf das A. T. etwas nützen! L. Dürr.

»**Schwering,** Dr. Leo, **August Reichensperger.** Dülmen, Laumann, 1936 (271 S. 8°). Kart. M. 3,50; gbd. M. 4,20.« — Dieses Werk, in der Reihe der „Kathol. Männergestalten" der zweite Band, verrät einen derartigen hinreißenden Schwung, daß man das Buch in einem Zuge liest. Durch die Benutzung ungedruckter Dokumente, zahlreicher Briefe und Tagebücher Reichenspergers, hat die Darstellung noch einen weit höheren Wert, als Erscheinungen in solchen Buchserien gemeiniglich zu besitzen pflegen. Schwering hat uns den großen Rheinländer in seinem reinen Verlangen und Streben geradezu plastisch geschildert. Wir sehen ihn als den Vorkämpfer der „Gotik", der eine zeitgeschichtliche Sendung erfüllte, indem er uns Deutschen „den Star stach" und uns wieder den Blick für die einzigartige Größe der gotischen Baukunst, d. h. des Stiles der Glanzzeit des deutschen Mittelalters, voll tiefen Verständnisses erschloß. Durch dieses Werben um eine neue Wertung der Kunst der Altvordern kommt Reichensperger in Verbindung mit allen möglichen Größen des In- und Auslandes, und so vollzieht sich ein geistiger Brückenschlag, um den wir jene Epoche nur beneiden können. Reichensperger als Verteidiger der Kirche im Parlamente ist ein zweiter dramatischer Akt aus dem Leben dieses „Christusträgers"; muß man ihn dort bewundern, so muß man ihn hier lieben: Selten hat jemand die Kirche seines Herzens treuer und vorbehaltloser geliebt als Reichensperger. Daß Tagebuchstellen uns jeweils in das eigentliche Innere dieser Kämpferseele schauen lassen, erhöht den Eindruck der Wahrhaftigkeit. Wer Sinn für den Wert einer harmonisch ausgebildeten Menschennatur besitzt, der greife nach diesem Buche, es wird ihm Sterne auftauchen lassen, die niemals verlöschen. Reinhard.

»**Donders,** Dr. Adolf, **Christusbotschaft.** Predigtentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (399 S. gr. 8°). Kart. M. 5,80; gbd. M. 6,50.« — Zuerst in der Zeitschrift „Sanctificatio nostra" erschienen, sind diese Entwürfe hier in einem Band vereinigt: für jeden Sonntag des Kirchenjahrs und für die Hauptfeiertage je 1—3 Skizzen, meistens drei, dazu ein Zyklus Fastenpredigten und ein Zyklus Adventspredigten. Zum Schluß bringt der bekannte Münsterer Kanzelredner drei Seiten „Gedanken" über „Predigt und Prediger — heute" und auf einer Seite „Merksprüche von Pater Lacordaire". Von diesen letzten dürfte in unseren Tagen besonders tief dringen das Wort: „Wenn alles verloren zu sein scheint, dann ist die Stunde der hochherzigen Seelen gekommen. Die alte Kirche weinte nicht — sie betete." Kostbar sind auch die drei Seiten über Predigt und Prediger heute. Der Benützer des Buches sieht hier ins Engste zusammengedrängt die Grundsätze ausgesprochen, nach denen der Verf. arbeitet. Die Predigtskizzen selbst enthalten in klarer Disposition ernste Gedanken über die Worte des Evangeliums und der übrigen liturgischen Texte des Sonn- oder Festtags, dem sie gelten. Dabei sind sie nicht so skizzenhaft, daß nicht schon in ihnen der Adel der Sprache und vor allem die Fülle auch weiterer Bibeltexte geboten würde. Aber weil sie Entwürfe bleiben, überlassen sie die Einzelgestaltung dem Benützer, d. h. dem Betrachtenden, der sich mit ihnen auf die Predigt vorbereitet. Im Schweigen muß die Predigt reifen. „Das Schweigen brauchen wir, wenn wir zu den Menschenseelen über die höchsten und hehrsten Wahrheiten sprechen wollen" (S. 398). So hat das Buch eine schöne Aufgabe an unseren werdenden Predigern zu erfüllen. Dem verehrten Verf. gebührt unser Dank. Engelbert Krebs.

»**Die Väterlesungen des Breviers.** Übersetzt, erweitert und kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard O. S. B. Eibingen. 4. Abt. Sommer- und Herbstteil: II. Proprium Sanctorum. Freiburg i. B., Herder, 1936 (XXIII, 443 S. kl. 8°). Lw. M. 7,60.« — Nach langer Pause erscheint eine weitere Fortsetzung des 1925 von A. Wintersig begonnenen Werkes; die Vollendung — es fehlt noch ein Band (Commune Sanctorum) — wird für 1937 in Aussicht gestellt. Die Anlage und Durchführung dieser Übersetzungen ist bekannt (vgl. Theol. Revue 1925, Sp. 223 f.) und wird hier zu Beginn des Buches noch einmal kurz gezeichnet. — Am Feste der Decoll. S. Joa. Bapt. ist in der Homilie des h. Augustinus das „missus" mit „Gericht" (Speise auf der Schüssel) zu übersetzen und nicht mit „Bote" o. ä. (S. 273).

Personennachrichten. Ernannt wurden: der Dozent für kirchliche Rechtsgeschichte an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Johannes Vincke zum nichtbeamteten außerord. Professor; der Dozent für Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Theodor Klauser zum nichtbeamteten außerord. Professor; der Dozent Dr. Karl August Fink von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. zum außerord. Professor der Kirchengeschichte an der Theol. Fakultät der Staatl. Akademie zu Braunsberg; der Dozent Dr. Joseph Ziegler von der Theol. Fakultät der Universität Würzburg zum ord. Professor der Exegese des Alten Testaments an der Theol. Fakultät der Staatl. Akademie in Braunsberg; der Dozent Dr. Friedrich Stegmüller von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. zum ord. Professor der Dogmatik an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Kleine Schriften. 5, 2. Glaube u. Sage (besorgt v. L. Malten). Berl., Weidmann (219). M 15.

Stuhlfauth, G., Das Dreieck. Die Geschichte eines religiösen Symbols. Mit 4 Textfig. u. 16 Abb. Stuttg., Kohlhammer (55). M 3.

Winkler, H. A., Ägyptische Volkskunde. Mit 110 Taf. Ebd. 1936 (XX, 509). M 39.

Meier, F., Stambuler Handschriften dreier persischer Mystiker (Islam 1, 1/42).

Voigt, W., Die Wertung des Tieres in der zarathuštrischen Religion. Mchn., Reinhardt (61). M 2.

Lommel, H., Eine Beziehung zwischen Veda u. Edda (ZDtsch Alt 1936, 4, 245/51).

Picard, Ch., Le geste de la prière funéraire en Grèce et en Etrurie (RHistRel 114, 2/3, 1936, 137/57).

Schoo, J., Vulkanische u. seismische Aktivität des ägäischen Meeresbeckens im Spiegel der griechischen Mythologie (Mnemosyne 4, 257/94).

Haggerty Krappe, A., Les dieux au corbeau chez les Celtes (RHistRel 114, 2/3, 1936, 236/46).

Biblische Theologie.

Bonhoeffer, D., Schöpfung u. Fall. Theol. Auslegung von Genesis 1—3. 2. Aufl. Mchn., Kaiser (87). M 2,20.

Simon, M., Melchisédech dans la polémique entre juifs et chrétiens et dans la légende (RHistPhilosRel 1, 58/93).

Meißner, R., Das Rote Meer (ZDtschAlt 1936, 4, 229/34)..

Robertson, E., The Apple of the Eye in the Masoretic Text (JThStud Jan., 56/59).

Sperber, A., Wiederherstellung einer griechischen Textgestalt des Buches Ruth (MonGeschJud 1, 55/65).

Williams, A. L., The Lord of Hosts (JThStud Jan., 50/56).

Vischer, W., Esther. Mchn., Kaiser (29). M 0,50.

Calès, J., Le livre des Psaumes traduit et commenté. 2 vol. P., Beauchesne, 1936 (1400). *Fr* 110.

Hagan, A., Le „Cantique des cantiques" enfin expliqué. P., Lipschutz, 1936 (XXII, 422). *Fr* 40.

Rost, L., Israel bei den Propheten. Stuttg., Kohlhammer (140). M 9.

Driver, G. R., Linguistic and Textual Problems: Isaiah I—XXXIX (JThStud Jan., 36/50).

May, H. G., An Interpretation of the Names of Hosea's Children (JBiblLit 1936, 4, 285/92).

Caspari, W., Hölle, wo ist dein Sieg? (Os. 13, 14) (Luthertum 2, 47/52).

Hutcheon, R. J., Clayton R. Bowen: Studies in the N. T. Collected Papers. Chicago, Univ. Press, 1936 (182). $ 2.

Kuss, O., Die Theologie des N. T. Eine Einführung. Rgsb., Pustet (412). M 4,50.

Bornhäuser, K., Tage u. Stunden im N. T. Güt., Bertelsmann (74). M 2,40.

Holzmeister, U., Steigernde Wiederholungen in den Schriften des N. T. (ThPraktQu 1, 85/92).

Colwell, E. C., and Willoughby, H. R., The Four Gospels of Karahissar. 2 vol. With 137 plates. Chicago, Univ. Press, 1936. $ 25.

Colwell, E. C., Slandered or Ignored: the Armenian Gospels (JReligion 1, 48/61).

Felger, F., Das Buch von Jesus Christus. Eine Evangelienharmonie. Berl., Warneck (390). M 4,40.

Baeck, L., Der „Menschensohn" (MonGeschJud 1, 12/24).

Heiler, J., Unser Glaube an den Auferstandenen. Eine geschichtsmethod. Darlegung. Frbg., Herder (106). M 2.

Ménégoz, F., Goguel, M., etc., L'Evangile et la Loi (RHistPhilosRel 1, 1/57).

Köberle, A., Das Evangelium u. die Rätsel der Geschichte. Güt., Bertelsmann, 1936 (77). M 2.

Tasker, R. V. G., The Text of St. Matthew used by Origen in His Commentary on St. Matthew (JThStud Jan., 60/64).

Karrer, O., Erklärung des Matthäusevangeliums. H. 7: (Schluß) Christi Endkampf u. Sieg. Mchn., „Ars sacra" (100). Kart. M 1.

Lauck, W., Das Evangelium des h. Matthäus u. des h. Markus, erklärt. 1. Hälfte. 2. Aufl. [Herders Bibelkommentar 11, 1.] Frbg., Herder (XXII, 317). Lw. M 7,80.

Rienecker, F., Evangelium des Johannes. [Urtextstudium 4.] Neumünster, Jhloff (S. 241—311). M 1.

Vitti, A.-M., L'anno della conversione di S. Paolo (CivCatt marzo 6, 385/94).

Kalt, E., Der Römerbrief, übers. u. erklärt. Ketter, P., Die beiden Korintherbriefe, übers. u. erklärt. [Herders Bibelkommentar 14.] Frbg., Herder (XIII, 143; IX, 145—459). Lw. M 14,40.

Wendt, G., Christus der Herr u. seine Gemeinde. Der 1. Korintherbrief für unsere Zeit erklärend umschrieben. Potsdam, Stiftungsverlag (56). M 1.

Dibelius, M., An die Thessalonicher I, II. An die Philipper. 3. neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (98). M 4,20.

Schäfer, D., Auf biblischen Pfaden durchs Heilige Land. 2. Aufl. Berl., Sonnenweg-Verlag (102; 4 Bl. Abb.). M 1,25.

Spanier, A., Die erste Benediktion des Achtzehngebetes (Mon GeschJud 1, 71/76).

Heller, B., Chadhir u. der Prophet Elijahu als wundertätige Baumeister (Ebd. 76/80).

Goldmann, M., Die Geschichte von Rabbi Meir u. Beruria in arabischer Fassung (Ebd. 81/85).

Strauß, L., Der Ort der Vorsehungslehre nach der Ansicht Maimunis (Ebd. 93/105).

Neubauer, J., Zum ursprünglichen Titel von Maimunis Buch der Gebote u. seiner Geschichte (Ebd. 105/19).

Fischel, W., Über Raschid ad-Daulas jüdischen Ursprung (Ebd. 145/53).

Sadersky, D., Caraïsme et ses doctrines (RHistRel 114, 2/3, 1936, 197/221).

Shlomo Shunami. Bibliography of Jewish Bibliographies. Jerusalem, Univ. Press, 1936 (XII, 399). 30 *s.*

Historische Theologie.

Prümm, K., Glaube u. Erkenntnis im 2. Buch der Stromata des Klemens v. Alex. (Scholastik 1, 17/57).

Beecher, P. A., A Few Facts about the Early Church. [Georgian Church.] (IrishEcclRecord March, 272/80).

Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. P. 7: Loci eucharistici et liturgici breviores. Indices. Bonn, Hanstein (S. 327—376). M 2.

Henry, P., Augustine and Plotinus (JThStud Jan., 1/23).

Zarb, S., Chronologia enarrationum S. Augustini in Psalmos (Angelicum 1935, 1, 52/81; 2, 245/61; 1936, 1, 93/108; 2/3, 252/82).

Pelland, L., S. Prosperi Aquitani doctrina de praedestinatione et voluntate Dei salvifica. Montréal, Collection „Immac. Conception", 1936 (VII, 193). $ 1,50.

Marsill, S., Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Roma, Herder (171).

Capelle, B., Inguanez, M., Thum, B., S. Beda Venerabilis. Roma, Herder, 1936 (71 4^0). *L* 15.

Scheeben, H. Chr., Jordan der Sachse. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (X, 246). Lw. M 4,50.

Rechtmann, H. J., Antikes Erbe, lateinische Kirche u. deutsche Bildung (BildungErziehung 1, 1/10).

Schröder, E., Die Grabschrift Gregors IX (ZDtschAlt 1936, 4, 243/44).

Wilmart, A., Deux préfaces spirituelles de Jean de Fécamp (RAscMyst janv., 3/44).

Martin, Ch., L'organisation militaire des croisés en Terre-Sainte (NouvRTh 3, 284/94).

Hofmann, G., Vescovadi cattolici della Grecia. II. Tinos. Roma, Istituto orientale, 1936 (208). *L* 35.

Otto, E. F., Otto von Freising u. Friedrich Barbarossa (Hist Viertelj 1, 27/56).

Müller, G., Die deutschen Landkapitel in Siebenbürgen u. ihre Dechanten 1192—1848. Ein rechtsgeschichtl. Beitrag zur Ge-

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

schichte der deutschen Landeskirche in Siebenbürgen. T. 3. Hermannstadt, Krafft & Drotleff, 1936 (S. 277—532). Für Teil 1—3 M 5.

Jedelhauser, Canisia, Geschichte des Klosters u. der Hofmark Maria Medingen von den Anfängen im 13. Jh. bis 1606. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (124). M 3,30.

Gillmann, F., Johannes von Phintona, ein vergessener Kanonist des 13. Jh. (ArchKathKR 1936, 3/4, 446/84).

Allers, R., Thomas von Aquin: Über das Sein u. das Wesen. Deutsch-lateinische Ausgabe. Übers. u. erläutert. Wien XVII, Thomas-Verlag Hegner, 1936 (166). Lw. M 5,50.

López, U., Thesis probabilismi ex S. Thoma demonstrata (Period MorCanLit 1936, 1, 38*/50*; 3, 119*/27*; 5, 157*/70*; 1937, 1, 17/33).

Beck, M., u. Büttner, H., Die Bistümer Würzburg u. Bamberg in ihrer politischen u. wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens. Berl., Weidmann (391; 4 Kt.). M 21.

Zoepfl, F., Deutsche Kulturgeschichte. Bd. 2: Vom 16. Jh. bis zur Gegenwart. Mit 296 Textbildern. 2. Aufl. Frbg., Herder (XXII, 711 4°). Lw. M 16.

Ritter, G., Erasmus u. der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein. Mit einem Anhang: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek von J. Rest. Frbg., Wagner (85). M 1,50.

Matthes, K., Luther u. die Obrigkeit. Die Obrigkeitsanschauung des reifen Luther in systemat. Darstellung. Mchn., Reinhardt (169). M 4,80.

Concilium Tridentinum. T. 11: Concilii Tridentini epistularum p. 2, complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad concilii suspensionem a. 1552 factam conscriptas. Coll., ed., ill. G. Buschbell. Friburgi, Herder (XLIV, 1058 4°). M 45.

Jedin, H., Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient (ArchKathKR 1936, 3/4, 389/413).

Castellani, G., L'assistenza religiosa nell'armata di Lepanto (1570/1572) con documenti inediti (CivCatt 1936 dic. 19, 470/81; 1937 genn. 2, 39/49; marzo 6, 433/43).

Büchi, A., Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann u. Kirchenfürst. T 2: (1515—1522) Aus dem Nachlaß hrsg. v. E. F. J. Müller. Frbg. (Schweiz), Rütschi & Egloff (XXIV, 466 4°). M 13.

Pottier, A., La doctrine spirituelle du P. Louis Lallemant S. J. (1587—1635). P., Téqui, 1936 (XXXVI, 530). *Fr* 20.

Hein, M., Gustav Adolf (HistViertelj 1, 73/106).

Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe. Bd. 3, T. 1: Briefe der h. Theresia. Von A. Alkofer. Mchn., Kösel & Pustet (639). M 9,50.

Dudon, P., Lettre autographe et inédite de Fénelon à Bossuet sur le sacrifice absolut du salut (RAscMyst janv., 65/88).

Schaefer, F., Lothar Friedrich v. Nalbach. Sein Wirken für den Kurstaat Trier als Weihbischof (1691—1748). Würzb., Triltsch (X, 78). M 2.

Roesch, W., Die katholische Geistlichkeit von Schmiedeberg i. Riesengebirge. Bresl., Franke (VIII, 61). M 2.

Haering, Th., Der tragische Kant. Versuch einer Ergänzung des herrschenden Kantbildes (ZDtschKulturphilos 2, 113/40).

Beyer, K., Kants Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Halle, Akad. Verlag (XIII, 271). M 9,60.

Getzeny, H., Geist u. Leben, die Bildungskräfte des 19. Jh. (BildungErziehung 1, 19/26).

Jonge, L. de, et Pirri, P., J. Ph. Roothaan: Opera spiritualia. Vol. I. Romae, apud Postulatorem Generalem S. J., 1936 (VI, 562 4°).

Schröder, H. E., Nietzsche u. das Christentum. Berl.-Lichterfelde, Widukind-Verlag (87). M 2.

Montesquieu-Fezensac, P. de, Rapports de la papauté avec le royaume d'Italie depuis 1870. P., Recueil Sirey, 1936 (158). *Fr* 20.

Schwering, L., August Reichensperger. Dülmen, Laumann, 1936 (271). Lw. M 4,20.

Schons, J. J. W., Lumpensammlerpfarrer u. Bubenapostel. Vater Lamy, ein neuer Pfarrer von Ars. Basel, Nazareth (150; mehr. Taf.). M 2.

Cristophe, J., Celle que tout le monde aime. S. Thérèse de l'Enfant-Jésus. P., Bonne Presse, 1936 (212 12°). *Fr* 6.

Köhler, A., u. a., Kommende deutsche Heilige. Heiligmäßige Deutsche aus jüngerer Zeit. Dülmen, Laumann, 1936 (361 mit Abb. 4°). Lw. M 6,60.

Schramm, E., Die geistigen u. politischen Voraussetzungen des spanischen Bürgerkrieges (ZPolitik 1/2, 41/59).

Systematische Theologie.

Hofmann, P., Sinn u. Geschichte. Hist.-systemat. Einleitung in die sinnerforschende Philosophie. Mchn., Reinhardt (XIV, 712). M 25.

Gogarten, F., Gericht oder Skepsis. Eine Streitschrift gegen Karl Barth. Jena, Diederichs (157). M 3,80.

Jolivet, R., Les sources de l'idéalisme. P., Desclée, De Brouwer (230). *Fr* 15.

Günther, G., u. Schelsky, H., Christliche Metaphysik u. das Schicksal des modernen Bewußtseins. Lpz., Hirzel (108). M 3,70.

Blondel, M., Vues concordantes et complémentaires à propos de l'article de M. A. Forest (RThomiste 2, 273/83).

Florí, M., „L'essere e gli esseri" di M. Blondel II (CivCatt febbr. 6, 219/26).

Boege, H., Die moderne Tierpsychologie (Erkenntnis 1936, 4, 225/51).

Bense, M., Anti-Klages oder Von der Würde des Menschen. Berl., Widerstands-Verlag (45). M 1,25.

Bolterauer, L., Woher? Wohin? Wozu? Antworten der Philosophie auf die großen Daseinsfragen der Menschheit. Wien, Herder (89). M 2.

Sihle, M., Was ist Seele? Eine ärztlich-synthetische Studie zum Urphänomen des Lebens. Wien, Verlag für Medizin Weidmann & Co. (46). M 4.

Zimmermann, H., Die Überwindung der Leib-Seele-Theorie. Berl., Junker & Dünnhaupt (48). M 2,20.

Beekmann, E. H. M., Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft. Hrsg. von A. Hackelsberger u. F. Hardt. Pad., Schöningh (515). M 7,20.

Wiener, M., Vom Sein u. Sinn Gottes (MonGeschJud 1, 3/12).

Gröber, C., Gott, die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-Geheimnis. Frbg., Herder (70). M 0,60.

Hermann, J., Institutiones theologiae dogmaticae. 2 vol. Ed. 7. Lyon, Vitte (852; 940). *Fr* 95.

Dumont, P., Liberté humaine et concours divin d'après Suarez. P., Beauchesne, 1936 (VI, 384). *Fr* 32.

Heim, K., Jesus, der Weltvollender. Der Glaube an die Versöhnung u. Weltverwandlung. Berl., Furche-Verlag (268). M 4,80.

Gaudel, A., La théologie de l'„*Assumptus Homo*". Histoire et valeur doctrinale. A propos du livre du P. Déodat de Basly: Inopérantes offensives contre l'„*Assumptus Homo*" (RSciences Rel 1, 64/90).

Salet, G., La Croix de Jésus-Christ, unité du monde (NouvRTh 3, 225/60).

Bittremieux, J., De Hl. Maagd en Moedergods Maria. V. Marialia. [Leerboeken der dogmatica en der Apologetica.] Antwerpen, Standaard-Boekh., 1936 (XVII, 366 4°).

Molien, A., Les grandeurs de Maria d'après les écrivains de l'Ecole française. P., Desclée, De Brouwer (650 18°). *Fr* 25.

Nicolas, M.-J., Le concept intégral de maternité divine (RThomiste 1, 58/93; 2 230/72).

Link, W., Über die Reichweite u. die Tragkraft der Rechtfertigungslehre (EvangTh 2, 55/79).

Scheiwiler, A., Das Ideal der christl. Ehe. Nürnberg, Sebaldus-Verlag (87). M 1,80.

Landsberg, P. L., Die Erfahrung des Todes. Luzern, Vita-Nova-Verlag (133). M 2,30.

Paré, L., Les mystères de l'au-delà. Que penser du purgatoire? P., Casterman (196 12°). *Fr* 13.

Brunner, E., Eros u. Liebe. Berl., Furche-Verlag (45). M 0,80.

Schwerdtfeger, H., Die große Heilige. Allerlei Beiträge zu einer Ethik des Lebens. Reutlingen, Bardtenschlager (125). Hlw. M 2,20.

Wimmer, A. M., Die andere Seite. Das Problem der Innerlichkeit. Innsbr., Verlag der Monatsrosen (239). M 1,50.

Hock, K., Der Wandel in Gottes heiliger Gegenwart. Bdch. 2. 3. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (176; 238). M 1,35; 1,65.

Labourdette, M., La foi théologale et la connaissance mystique d'après s. Jean de la Croix (RThomiste 1, 16/57; 2, 191/229).

Journet etc., Douleur et stigmatisation (Etudes Carmélitaines 1936 oct., 250 p.).

Praktische Theologie.

Toso, A., De hodierna disciplinae canonicae conditione (IusPont 1936, 3/4, 131/37).

Van Hove, Possessio centenaria vel immemorabilis inducit praesumptionem concessi privilegii (can. 63, I 2) (Ebd. 138/51).

Villien, A., De consuetudine praeter legem (Ebd. 152/56).

Claeys Bouuaert, F., De conceptu erroris communis in can. 209 (Ebd. 157/64).

A. a Langasco, De natura juridica et regimine scholarum internarum religiosarum (Ebd. 165/81).

Carnica, A., De lacunis legis supplendis ad normam Codicis J. C. (Ebd. 182/98).

Romani, S., De beneficiis paroecialibus conferendis (Ebd. 210/16).

Brems, A., De interpretatione authentica Codicis J. C. (Ebd. 217/56).

A. a Langasco, Tractatus de institutione clericorum in disciplinis inferioribus. Romae, Typis polyglottis Vaticanis, 1936 (250). *L* 18.

Hofmeister, Ph., Die Versetzung der Ordensleute in eine andere religiöse Genossenschaft (Schl.) (ArchivKathKR 1936, 3/4, 353/88).

Hilling, N., Dürfen der Ehebandsverteidiger, der Kirchenanwalt u. der Notar bei der Beratung u. Beschlußfassung des Richterkollegiums zugegen sein? (Ebd. 437/41).

—, Das Klagerecht bei Eheprozessen u. die Römische Rota (Ebd. 442/45).

Haring, J., Kommentar zur österreichischen Eheinstruktion. Innsbr., Tyrolia (87). M 2,10.

Bernard, H., La théorie du protectorat civil des missions en pays infidèle (NouvRTh 3, 261/83).

Hilmer, P. J., Die katholische Kirche in heutiger Zeit. Ein Buch von unserer Kirche u. das Papsttum, von unseren deutschen Bischöfen, von unserem Glauben u. vom Gnadenleben in den hl. Sakramenten. Berl., St.-Michael-Verlag (472; zahlr. Taf. 4°). Lw. M 27.

Simons, W., Kirchenvolk u. Staatsvolk. Lpz., Weicher (16). M 1.

Seeberg, E., Kirche u. Nation. Gnadenfrei, Winter (16). M 0,40.

Elert, W., Die Lutherische Kirche im neuen Reich (Luthertum 2, 33/46).

Jäger, A., Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nat.-soz. Rechtsentwicklung. Berl., Deutscher Rechts-Verlag (119). M 3.

Bergmann, E., Die natürliche Geistlehre. System einer deutsch-nordischen Weltsinndeutung. Stuttg., Truckenmüller (V, 389). M 7,50.

Rüfner, V., Gemeinschaft, Staat u. Recht. Bonn, Hanstein (VI, 163 4°). M 5,20.

Lucey, C., Christian Corporativism (IrishEcclRecord March, 225/41).

Kroneberger, E., Die Familie vor Gott. Dülmen, Laumann, 1936 (76). M 1.

Pfliegler, M., Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen. 3. Aufl. Salzburg, Pustet (147). Lw. M. 2,90.

Brunner, E., Das Wort Gottes u. der moderne Mensch. Berl., Furche-Verlag (109). M 2.

Wibmer-Pedit, Fanny, Das Magnifikat in unserer Zeit. Innsbr., Tyrolia (68). Lw. M 1,90.

Gröber, C., Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. H. 1. Frbg., Herder (112). M 0,75.

Bookjans, W., Von der dreifachen Aufgabe des Katholiken in der heutigen Zeit. Bregenz, Teutsch, 1936 (16). M 0,15.

Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. Drei Reihen Katechismuslesungen. Bd. 2 u. 3. Rgsb., Pustet (179; 202). M 2,30; 2,60.

Köll, J., Standeslehren für Jungmänner. Innsbr., Tyrolia (134). M 2,50.

Metzger, K., Lebendige Predigt. Ebd. (259). M 3,30.

Weingartner, J., Festtagspredigten. Ebd. (198). M 2,40.

Meyer, K. E., Rechtsfragen beim Mitschreiben von Predigten (ArchKathKR 1936, 3/4, 414/36).

Gross, J., Tantum ergo Sacramentum. Die Eucharistie u. ihre Ausstrahlung im Leben der Ordensfrau. Ansprachen. Hrsg. von W. Meyer. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (160). Lw. M 3.

Sondergeld, P., Haec meditare. Bd. 3: Liturg. Betrachtungen für die Sonn- u. Festtage des Herrn. Pad., Schöningh (204). M 2,60.

Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T 2: Osterkreis. Frbg., Herder (XI, 507) M 3,20.

Peuler, W., Hohe Zeiten im Priestertum. Werkbuch zur Gestaltung von Priesterfeiern. Frkf. a. M., St.-Georg-Verlag (IX, 228). Lw. M 7,50.

Fuhrmann-Schneider, E., Christlich-germanisches Brauchtum des Osterfestkreises (BildungErziehung 1, 27/32).

Schreiber, G., Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht. Düsseldorf, Schwann (92; 8 Bl. Abb. 4°). M 4.

Vincke, J., Volkstum u. Recht. Aus kirchenrechtl. u. volkskundl. Sicht dargestellt. Ebd. (48). M 2,20.

Nowack, A., Schlesische Wallfahrtsorte älterer u. neuerer Zeit im Erzbistum Breslau. Bresl., Franke (159; 7 Taf.). M 3.

Hofbauer, Pl., Die hl. Meßfeier nach dem liturgischen Recht. Pad., Schöningh (103). M 1,50.

Hynek, R. W., Golgotha, Wissenschaft u. Mystik. Eine med.-apol. Studie über das hl. Grablinnen von Turin. Deutsche Bearbeitung: Henriette Brey. Karlsruhe, Badenia, 1936 (307; 1 Taf., 8 Bl. Abb.). M 3,20.

Christliche Kunst.

Zaloziecky, Wl. R., Die Sophienkirche in Konstantinopel u. ihre Stellung in der Geschichte der abendländischen Architektur. Roma, Pont. Istituto di Archeologia Crist., 1936 (VIII, 271, mit Abb.; 24 Taf.). M 16.

Wieschebrink, Th., Der Dom des h. Ludgerus in Münster (Westfalen 1936, 5, 195/99).

Jebens, H., Die Wiederherstellung der Kirche Stift Quernheim (Ebd. 203/06).

Peters, W., Die Inneneinrichtung der Jesuitenkirche in Coesfeld (Ebd. 214/18).

Rodenkirchen, N., Die Gewölbemalereien in Vreden u. Cappenberg (Ebd. 219/27).

Petermeise, P., Instandsetzung in der evang. Kirche in Meinerzhagen (Ebd. 231/34).

Rave, W., Um den Apostelgang (Ebd. 246/58).

Die bernwardinische Kunst. Bischof Bernward u. seine Werke. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Hildesh., Borgmeyer, 1936 (S. 43—119 mit Abb.). M 2.

Hinz, P., Der Kolberger Dom u. seine Bildwerke. Mit 117 Abb. Stettin, Fischer & Schmidt, 1936 (169 4°). Lw. M 3,20.

Teufel, R., Die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Berl., Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1936 (144 mit Abb.; 49 Taf 2°). Lw. M 20.

Poulsen, Fr., Probleme der römischen Ikonographie. Mit 67 Taf. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (47). *Kr* 8,50.

Gombosi, G., Palma Vecchio (Jacopo Nigretti): Des Meisters Gemälde u. Zeichnungen in 195 Abb. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (XXXII, 144 4°). Lw. M 20.

Waldstein-Gebele, O. v., Deutschreligiöse Kunst. Zeitgemäße Betrachtungen. Lpz., Fahrenkrog-Verlag (16 mit Abb.). M 0,20.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Das Gesamtwerk in Neuauflage vollendet!

KATHOLISCHE DOGMATIK

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

von Dr. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Professor an der Universität Münster i. Westf.

Band 1. **Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre von Gott, dem Einen. Die Lehre von Gott, dem Dreieinigen.** 1934. 7., durchgesehene Auflage. XII und 359 Seiten. Geheftet 8.15 RM, gebunden 9.75 RM

Band 2. **Die Lehre von der Schöpfung. Die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus. Die Lehre von der Gnade.** 1936. 7., durchgesehene und verbesserte Auflage. X und 574 Seiten. Geheftet 12.85 RM, gebunden 14.75 RM

Soeben erscheint:

Band 3. **Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen.** 1937. 7. und 8. vermehrte und verbesserte Auflage. VIII und 493 Seiten. Geheftet 11.— RM., gebunden 13.— RM.

In diesem Bande wird die für das religiöse Leben überaus wichtige dogmatische Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen des Menschen von neuem dargelegt. Die neueste Literatur ist nachgetragen, die in jüngster Zeit stärker hervorgehobenen Meinungen und Fragen sind in ihrer Bedeutung gewürdigt, mancher Satz ist klarer und bestimmter gefaßt worden.

Aus Urteilen in Fachzeitschriften:

Deutschland

„Das Ganze ist ein Werk aus einem Guß, über dem Vorsicht und Maßhaltung, Nüchternheit und größte Akribie gewaltet haben." *(Wilhelm Koch in der Theologischen Literaturzeitung, 1933, Nr. 24)*

Österreich

„Seine Dogmatik wird zweifellos auch weiterhin unter den Handbüchern deutscher Sprache einen ehrenvollen Platz einnehmen." *(Theologisch-praktische Quartalschrift 1935, Heft 3)*

Schweiz

„Übersichtlichkeit der Einteilung, Reichhaltigkeit, verbunden mit Knappheit, große Klarheit und Gefälligkeit der Darstellung, geschickte Erfüllung der positiven wie der spekulativen Aufgabe der Dogmatik, besonders aber das erfolgreiche Streben, überall treu die Lehre des hl. Thomas darzustellen und zugleich sorgfältig alle neuen Fragen mit dem Lichte seiner Lehre zu beleuchten..." *(P. Meinrad Benz OSB. in der Zeitschrift „Divus Thomas", 1932)*

Niederlande

Hier hat Diekamps Dogmatik, wie der Kritiker in der Wochenschrift „De Nieuw Eeuw" vom 16. Juli 1936 schreibt, einen Siegeszug begonnen. Mehrere Seminarien und Klosterkollegs haben dieses deutsche Lehrbuch eingeführt, der Kritiker verspricht sich davon reiche Frucht für das dogmatische Studium.

Belgien

„De Dogmatique de Diekamp est avantageusement connue et mérite de l'être: elle se distingue par sa clarté, sa solidité, son souci à la fois de théologie positive et spéculative, son intérêt aux questions actuelles." *(Nouvelle revue théologique, janvier 1936)*

Italien

„Concinne simul et accurate, clare et solide, ac optimo methodo materiam dogmaticam hoc opus perlustrat." *(B. H. Merkelbach O. P. in der Zeitschrift „Angelicum" 1935, Heft 4)*

Spanien

„Dr. Diekamp ... es acaso la primer personalidad theologica hoy dia en Alemania." *(La Ciencia Tomista 1935)*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Ein neues Werk von

Josef Dillersberger

Markus

Das Evangelium des heil. Markus theologisch und heilsgeschichtlich erläutert und vertieft.

5 Bände zu je ca. 200 Seiten mit vorangestelltem Text des Evangeliums aus dem Griechischen übersetzt.

Preis bei Bezug aller 5 Bände
pro Band Leinen RM 2.90, S 4.90
Preis des Einzelbandes Leinen RM 3.40, S 5.70
(Schillingpreise für Österreich zuzüglich Wust)

Der Verfasser bietet hier eine vollständige Erklärung des ganzen Evangeliums des heiligen Markus mit vorangestelltem Text aus dem Griechischen übersetzt. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse sucht er überall zu neuer Schau vorzustoßen und will namentlich das Bild der lebendigen Persönlichkeit Jesu Christi, wie es von Petrus selbst im Markusevangelium niedergelegt worden ist, zeichnen, und eine Darstellung des Werkes Christi — das ist der römisch-katholischen Kirche — geben, wie sie in ihren Grundlinien und Geheimnissen sich im Evangelium darstellt.

Das Gesamtwerk umfaßt 5 Bände, die bis Ende 1938 erscheinen werden:

Band 1: Der Gottes- und Menschensohn
(soeben erschienen)
Band 2: Am Meere
Band 3: Das Brot des Herrn
Band 4: Dem Leiden entgegen
Band 5: Die letzten Dinge.

Das Werk wird nicht nur dem Theologen viele neue Einblicke in das Evangelium, in die Theologie Christi und seiner Kirche geben, es wird auch dem Prediger eine große Stoffülle zur Verfügung stellen und jedem gläubigen Katholiken Vertiefung und Belebung im Glauben an Christus und Kirche vermitteln.

Aus Urteilen über das exegetische Schaffen Dillersbergers:

„... Man muß ja fast in die patristische Zeit zurückgehen, will man eine ähnliche, vom Pneuma Christi selbst getragene Deutung des geoffenbarten Wortes wiederfinden ... Nur einer betenden Betrachtung können sich die Geheimnisse der Schrift offenbaren ..." (Prof. Michael Pfliegler)

„Dillersbergers Werke sind vorbildlich als Beispiel einer lückenlosen, einheitlichen Exegese, die von einer theologischen Mitte her den Text bis in die feinsten Sinnenzusammenhänge hinein zu deuten versteht ..." (Frankf. Zeitung)

Verlangen Sie den ausführlichen achtseitigen Prospekt.

Verlag Anton Pustet / Salzburg-Leipzig

Soeben erscheint

DR. CARL FECKES

Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft

192 Seiten. Ca. Mk. 3.—, gebunden ca. Mk. 4.20

Ein rein dogmatisches Marienbild! Die Arbeit baut auf den Ideen des großen Mariologen der Neuzeit auf, des genialen M. J. Scheeben, dem der Verfasser auch in seiner Darstellung der Kirche gefolgt ist.

Früher erschien

Das Mysterium der heiligen Kirche

Ihr Sein und Wirken im Organismus der Übernatur

283 Seiten. Mk. 3.30, Halbleinen Mk. 4.80

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN

Soeben erscheint die dritte, vollständig überarbeitete Auflage von

DR. THEOL. FERDINAND KASTNER

Marianische Christusgestaltung der Welt

324 Seiten. Mk. 3.80, gebunden Mk. 4.80

Das Buch wurde unter Wahrung seines Aufbaues und wesentlichen Inhaltes in den Einzelheiten für einen breiteren Leserkreis völlig umgearbeitet.
Das lebensstarke und gedankenklare Buch darf nicht bloß als Katechismus der Lebensführung und Geisteshaltung der „Schönstatter Bewegung" angesprochen werden. Es hat Allgemeingültigkeit, wie der Titel „Marianische Christusgestaltung der Welt" besagt und mit jedem Teilbegriff betont. Wer einmal in Exerzitien durch P. Kentenich oder den H. Verfasser in die dogmatische Begriffswelt eingeführt wurde, weiß, daß dogmatische Formeln oder Termini keine leblosen Petrefakten sind, sondern eine geistvolle und lebensnahe Wirklichkeit bergen und schenken.
Mitteilungen Württembergs.

Maria, Schutzherrin der Kirche

104 Seiten. Kartoniert Mk. 1.50, gebunden Mk. 2.50

Ein Kleinod marianischer Theologie in neuem Gewande. Dem Büchlein kommt in unseren Tagen eine erhöhte Bedeutung zu für die Schärfung des kirchlichen Sinnes und der katholischen Instinktsicherheit, für das rechte Verständnis der heute so machtvoll durch Gottes Gnadenfügung aufblühenden katholischen Marienverehrung und für die wirksame Rekatholisierung unseres Denkens und Lebens.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN

(Herrn Professor Dr. Hirschmann)
Bismarckstr. 14 p.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 5 — **1937** — **36. Jahrgang**

War Petrus in Rom?:
Heussi, War Petrus in Rom?
Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer.
Heussi, War Petrus römischer Märtyrer? (Altaner).
Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen (Wiedemann).
Hudal, Kurze Einleitung in die Bücher des A. T. 4. u. 5. Aufl. (Schulz).
Kappler, Septuaginta IX, 1: Maccabaeorum 1. I (Ziegler).
Bornhäuser, Tage und Stunden im N. T. (Steinmetzer).
v. Loewenich, Johanneisches Denken (Schmid).
Lebreton et Zeiller, De la fin du 2e siècle à la paix constantinienne (Seppelt).
Schurr, Die Trinitätslehre des Boethius (Stohr).
Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter (Zoepfl).
Geiselmann, Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie (Landgraf).
Franke, Das Heil der Völker (Breitenstein).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

War Petrus in Rom?

Seitdem Marsilius von Padua (1326) in seinem „Defensor pacis" erstmals die allgemein anerkannte Vorstellung vom 25jährigen römischen Episkopat des h. Petrus bestritt, ist die Frage nach dem römischen Aufenthalt Petri niemals mehr ganz zur Ruhe gekommen. Die seit der Reformationszeit gelegentlich immer wieder auftretenden Verfechter der These, daß Petrus überhaupt nicht in Rom gewesen sei, vermochten jedoch nicht einmal im protestantischen Lager durchzudringen und in wissenschaftlichen Kreisen Anerkennung zu finden. Größeren Eindruck machte dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die scharfsinnige Kritik F. Chr. Baurs (1831). Doch auch diese negativ-kritische Welle ebbte ab und machte schließlich gegen Ende des Jahrhunderts einer traditionsfreundlichen Haltung der protestantischen Theologen Platz. Diese konservative Einstellung wird am besten durch ein viel beachtetes Wort A. Harnacks, Die Chronologie der altchristl. Litteratur 1, 1897, 244 A. 2 charakterisiert, wonach die Bestreitung des römischen Aufenthalts Petri „einst aus tendentiös-protestantischen, dann aus tendenzkritischen Vorurteilen" erfolgt sei. Um 1900 und später haben alle führenden protestantischen Kirchenhistoriker und Exegeten die Frage nach der Anwesenheit Petri in Rom, wenn auch manchmal mit gewissen Vorbehalten, positiv beantwortet. Eine Vertiefung und, wie es schien, endgültige, sieghafte Verankerung der positiv eingestellten historischen Beweisführung, die besonders durch die kritische Auswertung der liturgiegeschichtlichen und archäologischen Quellen erweitert und bereichert wurde, brachte H. Lietzmann in seinem Werk „Petrus und Paulus in Rom", Bonn 1915. Der protestantische Kirchenhistoriker faßte damals seine tiefschürfenden Untersuchungen dahin zusammen, daß zwar „keine historische Gewißheit, jedoch alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Petrus und Paulus unter Nero zu Rom den Märtyrertod gestorben sind" (S. VII, S. 176), und S. 177 lesen wir zur Frage nach der Echtheit der römischen Apostelgräber: „Es löst sich jede Schwierigkeit, wenn Petrus wirklich dort begraben wurde, wo sich jetzt Bramantes Kuppel wölbt, und Paulus seine letzte Ruhe fand, wo sich die Halle der drei Kaiser dehnt".

Doch schon 1909 vertrat der französische protestantische Theologe Ch. Guignebert, La primauté de Pierre et la venue de Pierre à Rome, einen durchaus negativen Standpunkt (vgl. dagegen P. Monceaux, Revue d'hist et de litt. rel. N.S. 1, 1910, 216/40 und A. Flamion, Revue d'hist. ecclés. 1913, 249/71, 473/88). Lietzmanns vorsichtig abgewogenem Resultat widersprach alsbald der Wiener Philologe Ad. Bauer (Wiener Studien 1916, 270/307: Die Legende von dem Martyrium des Petrus und Paulus in Rom). Eine kritische Überprüfung der von Ad. Bauer erhobenen Einwendungen, die in der 1927 erschienenen 2. Auflage seines „Petrus und Paulus in Rom" (S. 228/47) vorgenommen wurde, gab Lietzmann keine Veranlassung, seine früher gewonnene Überzeugung zu ändern. Mit denselben oben wörtlich angeführten Worten faßte er auch jetzt (S. 245, 247) seine Ergebnisse zusammen. Trotzdem haben sich inzwischen mehrere andere Gelehrte, die zu einem negativen Resultat gelangt sind, zu Wort gemeldet. Es sind dies der amerikanische Philologe E. Fr. Merrill, Essay in early christian History 1924, 267/333, ferner die beiden Tübinger protestantischen Profanhistoriker H. Dannenbauer, Hist. Zeitschrift 146, 1932, 239/62 (vgl. dagegen G. Krüger, Zeitschr. f. ntl. Wissenschaft 1932, 301/6) und J. Haller, Das Papsttum 1, 1934, 8/20, 443/51, der protestantische Neutestamentler E. Barnikol, Spanienreise und Römerbrief, 1934, und schließlich K. Heussi, War Petrus in Rom?, 1936. Auch auf katholischer Seite wurde dieser Frage, allerdings nicht in Deutschland, immer wieder von neuem Aufmerksamkeit geschenkt. Hingewiesen sei hier auf folgende Veröffentlichungen der letzten Jahre: A.-M. Jacquin, Hist. de l'Eglise 1, 1928, 61/67 (ohne kritische Auseinandersetzung mit der neueren Literatur); Ch. O'Harc, Irish eccles. Record 4, 1931, 337/54; A. St. Barnes, The martyrdom of St. Peter and St. Paul, Oxford 1933 (vgl. Revue Bénéd. 1935, 400 f. und Anal. Boll. 1934, 69/72); O. Marucchi, Pietro e Paolo a Roma, 4. ed. a cura di C. Cecchelli, Torino 1934; C. Zakrzewski, Kwatalnik historiczny 48, 1934, 1/46 und U. Holzmeister, Vita s. Petri, Paris 1937.

1. Für uns handelt er sich hier zunächst um Berichterstattung und kurze Stellungnahme zu der jüngsten von protestantischer Seite ausgegangenen Schrift des Jenenser Kirchenhistorikers K. Heussi[1], der zu einem durchaus

[1] **Heussi,** DDr. Karl, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Jena, **War Petrus in Rom?** Gotha, Leopold Klotz, 1936 (69 S. gr. 8°). M. 2.

U-B. TÜB.
27 MAI 1939

negativen Resultat gelangt ist. Im Vorwort versichert der Verf., daß ihn keinerlei polemische Absicht oder Nebenabsicht leite; er untersuche die historische Frage als solche sine ira et studio und das entgegengesetzte Ergebnis wäre ihm ebenso interessant und ebenso recht gewesen. Seiner Meinung nach sind die einzelnen Zeugnisse bisher vielfach rein gefühlsmäßig bewertet und so erklärt und gruppiert worden, daß ein bestimmtes, sei es bejahendes oder verneinendes, Ergebnis herausspringen mußte, und darum sei „das Ganze im Bereich der Möglichkeiten stecken geblieben" (S. 14). Er selbst hat nun, wie er glaubt, erstmals einen „wirklich festen Punkt ermittelt, nach dem sich dann die unsicheren Punkte der Überlieferung zu richten haben" (S. 15). Der hier ausgesprochene methodische Grundsatz ist sicherlich unanfechtbar. Es ist also nur die Frage, ob es Heussi gelungen, den gesuchten ruhenden Pol in der Flucht der kritischen Erscheinungen zu ermitteln, der ihm zweifelsfrei sein negatives Resultat garantiert und damit klar und entscheidend den Weg und die Richtung für die Interpretation der anderen Quellentexte vorschreibt. Heussi ist überzeugt, in den bekannten im 1. Clemensbrief 5, 1—6, 2 sich findenden Ausführungen, die seit jeher im Mittelpunkt der Diskussion gestanden haben, die erwünschte „Grundstelle" gefunden zu haben (S. 16/33).

Um eine bequeme Nachprüfung der folgenden Darlegungen zu ermöglichen, drucke ich den umstrittenen Text hier vollständig ab. Der Text lautet:

5, 1. *Ἀλλ' ἵνα τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων πανσώμεθα, ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἐγγιστα γενομένους ἀθλήτας. Λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα.*

2. *Διὰ ζῆλον καὶ φθόνον οἱ μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στῦλοι ἐδιώχθησαν καὶ ἕως θανάτου ἤθλησαν.*

3. *Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους·*

4. *Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκεν πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης.*

5. *Διὰ ζῆλον καὶ ἔριν Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν,*

6. *ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, φυγαδευθείς, λιθασθείς, κῆρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν,*

7. *δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἀνελήφθη ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός.*

6, 1. *Τούτοις τοῖς ἀνδράσιν ὁσίως πολιτευσαμένοις συνηθροίσθη πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν, οἵτινες πολλὰς ἀδικίας καὶ βασάνους διὰ ζῆλος παθόντες ὑπόδειγμα κάλλιστον ἐγένοντο ἐν ἡμῖν.*

2. *Διὰ ζῆλος διωχθεῖσαι γυναῖκες Δαναΐδες καὶ Δίρκαι αἰκίσματα δεινὰ καὶ ἀνόσια παθοῦσαι ἐπὶ τὸν τῆς πίστεως βέβαιον δρόμον κατήντησαν καὶ ἔλαβον γέρας γενναῖον αἱ ἀσθενεῖς τῷ σώματι.*

Nach Heussi weiß der Verfasser des Briefes nichts davon, daß Petrus Märtyrer gewesen, noch viel weniger sagt er etwas darüber aus, daß Petrus in Rom gestorben ist. Clemens sei im Unterschied zu seinen Mitteilungen über Paulus, wo er etwas Eigenes zu bieten wisse, bei Petrus deutlich um inhaltliche Aussagen verlegen und trotz eifrigen Suchens vermöge er in 5, 4 nichts Konkretes, nicht einmal von einem kurzen Aufenthalt Petri in Rom etwas zu berichten. Es sei, so argumentiert Heussi weiter, psychologisch ganz ausgeschlossen, daß der Verfasser, falls er wirklich etwas von einem Aufenthalt Petri und seinem Tod in Rom gewußt, hier geschwiegen hätte. Da also um das Jahr 95 einer der führenden Männer der römischen Kirche nichts davon gewußt habe, daß Petrus in Rom gestorben ist, sei damit klar bewiesen, daß Petrus niemals nach Rom gekommen sei. Heussi geht bei der Erklärung des Clemenstextes, die ihn zu einem „völlig unwiderlegbaren" Ergebnis führt, von 6, 1 f. aus, wo, wie er feststellt, zweifellos von der neronischen Verfolgung (S. 64), die die römische Christengemeinde heimgesucht hat, die Rede ist. Aus den vorausgehenden Mitteilungen über die von den beiden Aposteln erduldeten ungerechten Leiden (5, 3—7) könne nichts darüber entnommen werden, daß sie ihre Leiden an demselben Ort, d. h. in Rom, erdulden mußten; denn die in 6, 1 sich findende Wendung *συνηθροίσθη* („es gesellte sich zu ihnen") setze nicht voraus, daß die Todesstätte der Apostel gleichfalls in Rom zu suchen sei, wo die gleich darauf genannte „große Menge von Auserwählten" gestorben ist. Durch die erwähnte Wendung werde vielmehr nur angegeben, daß sich die Opfer der neronischen Verfolgung „am heiligen Ort", im Himmel zusammengefunden haben; denn der fragliche Ausdruck setze logisch eine Ortsangabe voraus. Damit sei erwiesen, daß von einer Beziehung Petri zu Rom nichts ausgesagt werde. Bei der Überprüfung der Aussagen über Paulus (5, 5—7) ergebe sich, daß der Verfasser ein bestimmtes, konkrete biographische Einzelheiten umfassendes Wissen gehabt habe; im Gegensatz hierzu könne aus den dem Petrus gewidmeten „armseligen Wendungen, die er aufbieten muß, um überhaupt ein paar Zeilen zu füllen", nur entnommen werden, daß Petrus um seines Christusbekenntnisses willen Leiden erduldet habe, jedoch sei nichts darüber ausgesagt, daß Petrus als Märtyrer gestorben, und erst recht nicht, daß er in Rom gemartert worden sei.

Es überrascht und hat von vornherein etwas Mißliches an sich, daß Heussi sein „völlig unwiderlegbares Ergebnis" (S. 27) auf ein psychologisch erfühltes argumentum e silentio gründet. Ein Kriterium dafür, daß die von ihm ins Feld geführten Erwägungen wirklich beweisend und durchschlagend sind und sich wesentlich von der nach ihm im Bereich der Möglichkeiten steckengebliebenen Bewertung durch andere Forscher unterscheiden, vermag er nicht im mindesten aufzuzeigen. Wenn man den Gang und den Ertrag der bisherigen tatsächlich schon ausgiebig geführten Diskussion über unsere Stelle überblickt, scheint es wenig aussichtsreich, wirklich neue, entscheidende positive oder negative Gesichtspunkte zur Deutung des Textes beizubringen.

Hat Heussi, so fragen wir zunächst, bewiesen, daß Petrus auf Grund von 5, 4 nicht als Märtyrer angesehen werden dürfe? Darf hier *μαρτυρήσας*, wie Heussi will, nicht im prägnanten Sinne mit „Märtyrer geworden" übersetzt werden? Nach ihm werde mit *μαρτυρήσας* nur zum Ausdruck gebracht, daß Petrus „mehrfach Leiden ertragen" und so (*καὶ οὕτω*) durch Ertragen dieser Leiden für seinen Jesusglauben Zeugnis abgelegt habe (S. 24). Bisher wurde diese Stelle allgemein, besonders auch in der Spezialliteratur, die sich mit der Geschichte des Märtyrerbegriffs beschäftigt, als martyrologisch aufgefaßt; vgl. z. B. H. Delehaye, Anal. Boll. 1921, 24 oder H. v. Campenhausen, Die Idee des Martyriums in der alten Kirche, 1936, 54. Die von Heussi vertretene Auffassung dürfte, wie H. Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer, S. 6, hervorhebt, schwer zu belegen sein; insbesondere ist Hegesipps Bericht über den Tod Jakobus' des Jüngeren (Eusebius, H. e. 2, 23, 18) keine Parallele zu seiner Auffassung; denn hier wird erzählt, daß ein Walker Jakobus mit einem schweren Holz totschlug *καὶ οὕτως ἐμαρτύρησεν*; vgl. v. Campenhausen, 48. Eine von Lietzmann l. c. herangezogene Stelle (1 Clemens 25, 4) läßt erkennen, daß *καὶ οὕτω* nicht zu *μαρτυρήσας*, sondern zu *ἐπορεύθη* gehört. Diese Verbindung wird außerdem noch durch den Sinn des *οὕτως* in 5, 7 bestätigt, wo *οὕτως* dem *ἀπηλλάγη* zugeordnet ist.

Daß Petrus von Clemens als Märtyrer angesehen wird,

darf noch aus folgenden Erwägungen geschlossen werden. Der Verfasser des Briefes führt bereits in c. 4 aus dem Alten Testament Belege für die furchtbaren Folgen von Zwist und Neid an. Von den in c. 5 und 6 anschließend genannten, der jüngsten Vergangenheit entnommenen Beispielen wird in 5, 2 ausdrücklich im Unterschied zu den vorher in c. 4 gegebenen Belegen ausgesagt, daß es sich um „Kämpfer" handelt, die sämtlich schweres Leid ertragen und schließlich den Tod erlitten haben. Denn wenn es hier heißt, *ἕως θανάτου ἤθλησαν*, so kann damit unmöglich, wie Lietzmann (S. 6) mit Recht bemerkt, „die Trivialität gemeint sein, daß Petrus und Paulus nach einem arbeitsreichen Leben schließlich gestorben sind, sondern nur, daß sie den Siegeskranz des Martyriums erworben haben". Auch das von Clemens nur in 5, 1 f. und hier zweimal gebrauchte *ἀθλήτης* (*ἀθλεῖν*) weist in dieselbe Richtung, d. h. Clemens spricht von Märtyrern. Berücksichtigen wir ferner, daß Paulus in den Augen des Clemens zweifellos als Märtyrer gilt, was übrigens auch Heussi zugibt, und weiter noch, daß die Mitteilungen über die beiden Apostel ganz offenbar nicht bloß formal-stilistisch, sondern auch inhaltlich von einem gewissen Parallelismus, der in verschiedenen Einzelheiten aufgezeigt werden könnte, bestimmt sind[2], so liegt darin ein neues Moment vor, das für die Richtigkeit unserer Interpretation des *μαρτυρήσας* in 5, 4 spricht, zumal hier von Petrus, ebenso wie in 5, 7 von Paulus, der altchristlichen Vorstellung entsprechend, der Gedanke zum Ausdruck gebracht wird, daß der Märtyrer ganz selbstverständlich in den Himmel, an den „ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit", an „den heiligen Ort" gelangt[3].

Um die über das Leben der Apostel gemachten Mitteilungen richtig zu beurteilen, muß zunächst beachtet werden, daß es Clemens nicht darauf ankam, geschichtliche Daten um ihrer selbst willen der Nachwelt zu überliefern; denn er schreibt einen christlichen Gemeinde- und Mahnbrief, in dem die Gesetze der antiken Rhetorik und der christlichen Homiletik sich auswirkten; vgl. meine Bemerkungen in Theol. Revue 1936, 43 f. Daß der Verfasser über Paulus wesentlich mehr aussagt als über Petrus, ist, gemessen an der Bedeutung und den persönlichen Leistungen des Völkerapostels und im Hinblick auf die Clemens möglicherweise zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen (Apg, Briefe) nicht überraschend. Alles, was mitgeteilt wird, ist dazu deutlich nach rhetorischen Gesichtspunkten ausgewählt und geformt. Wenn nun Clemens über den im Vergleich zu seinem Mitapostel persönlich zurückstehenden Petrus, zumal auch nach den für ihn geltenden formalen Gesichtspunkten, nichts Besonderes zu berichten weiß, so braucht dies noch nicht als etwas ganz Außerordentliches und Ungewöhnliches beurteilt zu werden. Insbesondere darf man nicht so viel Aufhebens davon machen, daß der stadtrömische Verfasser die Tatsache, daß Petrus nach Rom gekommen und hier gestorben ist, nicht eigens und ausdrücklich hervorhebt, und dies um so weniger, als er davon auch nicht bei Paulus spricht. Da Clemens von Paulus rühmend hervorheben kann, daß er im Osten und Westen gewirkt, dem ganzen Erdkreis gepredigt und bis nach Spanien gekommen ist, ist es wohl nicht besonders auffallend, daß er im Hinblick auf solche Leistungen die von Petrus vollbrachte Tat, sein Kommen nach der Hauptstadt des Reiches, der Stadt des Briefschreibers, nicht eigens erwähnt. Daß für den römischen Clemens die missionarische Arbeit des Petrus in Rom noch keine Tätigkeit *ἐν τῇ δύσει* war, sollte nicht geleugnet werden.

Hat Heussi (und seine Vorgänger, z. B. A. Bauer, Wien-St. 1916, 288) schließlich den Nachweis dafür erbracht, daß seine Deutung des *συνηθροίσθη*, wonach dadurch keine Verklammerung und Gleichsetzung zwischen dem Ort des Leidens der „großen Schar von Auserwählten" und dem Sterbeort der Apostel ausgesprochen sei, bewiesen? Die Antwort muß verneinend lauten. An sich sind beide Auffassungen möglich. Wenn man jedoch beachtet, daß in 5, 4—7 ebenso wie in 6, 1 f. von Märtyrern die Rede ist, und wenn man bedenkt, daß die in 5, 1 f. angekündigte Aufzählung von Märtyrern in 6, 1 f. nur fortgesetzt wird, so darf die traditionelle Übersetzung, die nicht an ein „Versammeltsein" im Jenseits denkt, sondern im *συνηθροίσθη* eine die Aufzählung fortsetzende Wendung sieht, als wahrscheinlicher bezeichnet werden; abgesehen davon, daß auch der Tenor der ganzen eine Einheit bildenden Schilderung (5, 1—6, 2) die zuletzt genannte Auffassung nahelegt. Noch wichtiger ist jedoch der folgende von H. Lietzmann schon wiederholt geltend gemachte Gesichtspunkt (vgl. Petrus und Paulus in Rom, 1915, 169 f.; [2] 1927, 234 f.; Petrus römischer Märtyrer, 5 f.). Wenn Clemens in 5, 2 die Worte niederschreibt: „Aus Eifersucht und Neid wurden die größten und gerechtesten Säulen (vgl. Gal. 2, 9) verfolgt und kämpften bis zum Tode", so denkt er offenbar bei diesen Worten an alle hervorragenden christlichen Opfer und Märtyrer der apostolischen Zeit, deren Reihe mit Stephanus beginnt und dann mit Jakobus d. Ält., Jakobus d. Jüng., Petrus und Paulus fortgesetzt wurde[4]. Warum nennt der in Rom schreibende Clemens ausdrücklich nur Petrus und Paulus? Am ungezwungensten findet diese Tatsache ihre Erklärung in der Annahme, daß die beiden Apostel ihm als römische Märtyrer besonders nahestanden, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Äußerung in einem Briefe an die Korinther zu lesen ist, bei denen wahrscheinlich nicht bloß Paulus, sondern auch Petrus gewirkt hat (1 Cor. 1, 12; 3, 22; Euseb., H. e. 2, 25, 8). Bei Berücksichtigung dieser Sachlage ist es nicht auffallend, wenn Rom als der wohl auch den Adressaten bereits bekannte Ort des Martyriums nicht besonders genannt wird. Gegenüber dieser Argumentation wendet Heussi (S. 27) ein, daß es doch verwunderlich sei, wenn Clemens zwar nichts von einem Aufenthalt Petri in Rom erwähnt, trotzdem aber von dem Wirken des Paulus im Osten und Westen, von dem die Korinther als eine Paulus besonders nahestehende Gemeinde ohnehin etwas hätten wissen müssen, gesprochen habe. Ein solcher Einwand erledigt sich leicht durch den Hinweis darauf, daß der ganze Passus unter rhetorischen, nicht historischen Gesichtspunkten zu betrachten und zu werten ist. Kann nicht ein Redner oder Homilet auf Dinge, die seinen Zuhörern längst bekannt sind, immer wieder Bezug nehmen oder sie ausdrücklich hervorheben? Aus all diesen Ausführungen ergibt sich, daß mit guten Gründen von einem römischen Martyrium Petri gesprochen werden kann, jedoch können wir nichts Genaueres über den Zeitpunkt des Todes aussagen.

Der Zweck dieser Anzeige kann nicht sein, auf alle sonstigen viel weniger wichtigen Einwände Heussis im einzelnen einzugehen. Allgemein möchte ich jedoch betonen, daß es sich hierbei immer nur um „Möglichkeiten" handelt, die vorgebracht werden können. Solche Erwägungen gehen z. T. von

[2] Genaueres über den formalen Aufbau dieses Passus s. bei E. Dubowy, Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien, 1914, 10/16. — Bezeichnend ist schon der einleitende Satz (5, 3): „Stellen wir uns die guten Apostel vor Augen", der das Folgende unter einer Überschrift zusammenfaßt, und nicht weniger beachtlich ist die von beiden Aposteln handelnde Schlußbemerkung: „Diesen Männern, die in frommer Weise ihr Leben geführt haben, ward zugesellt . . ." (6, 1).

[3] Vgl. Polycarp 9, 2; 1 Clem. 45, 8; Ignatius, Ephes. 12, 2; Magn. 14; Trall. 12, 2; 13, 3; weitere Belege bei H. v. Campenhausen, 69 A. 7.

[4] R. Knopf im Ergänzungsband z. N. T., 1923, 50; hier wird passend noch auf Hebr. 13, 7 hingewiesen.

der irrigen, angeblich bewiesenen Voraussetzung aus, daß der Verfasser des Clemensbriefes kein Wissen von einem römischen Aufenthalt Petri gehabt haben kann, z. T. sind sie die Folge einer ungerechtfertigten Skepsis, mit der die altchristlichen Quellen beurteilt werden. Jeder methodisch Geschulte weiß, daß man solchen „Möglichkeiten", die logisch und psychologisch sehr verschiedenartig gelagert sein können, meist nur ähnliche Erwägungen entgegenstellen kann. Da historische Beweise, erkenntnistheoretisch gesehen, niemals in der Ebene mathematischer Beweise lagern können, und da sie auch in den Fällen, in welchen wir von historisch zwingenden, sicheren oder wahrscheinlichen Argumenten sprechen, notwendigerweise nicht nur logisch, sondern auch psychologisch bedingt sind, ist es erklärlich, daß bei Fragen, die irgendwie theologische oder politische Bedeutung besitzen, so weit auseinandergehende Beurteilungen und Lösungen vorgetragen werden. Obwohl es mir auf Grund der vorangehenden Darlegungen historisch gesichert scheint, daß wir im Clemensbrief ein zuverlässiges Zeugnis für ein römisches Martyrium Petri besitzen, würde es mich nach dem eben Gesagten nicht besonders überraschen, wenn Heussi zu einem non liquet oder gar zu der Meinung gekommen wäre, daß die Ablehnung dieses Zeugnisses besser begründet sei als seine Anerkennung. Was mir jedoch angesichts der vorher angedeuteten methodologischen Situation, die jeden Forscher, mag er „dogmatisch gebunden" sein oder in „dogmatischer Unbeschwertheit" arbeiten, zur vorsichtigen Zurückhaltung und inneren Bescheidenheit mahnt, ganz unverständlich und rätselhaft scheint, ist die Tatsache, daß ein Gelehrter wie Heussi zu der Überzeugung kommen konnte, er habe für seine Auffassung „unwiderlegbare" Beweise geliefert.

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, daß auf katholischer Seite gerade bei historischen Untersuchungen, die mit der hier verhandelten Frage in Beziehung stehen, manchmal ein zu weitgehender unkritischer Optimismus in Erscheinung tritt, indem man geschichtlich durchaus unhaltbare Positionen verteidigt. Man macht sich nicht nur berechtigterweise anheischig, die Geschichtlichkeit des römischen Martyriums Petri aufzuzeigen, sondern möchte darüber hinaus noch allerlei andere damit zusammenhängende Einzelfragen mehr oder weniger sicher „beweisen" (Zeit der Ankunft, Einzelheiten aus der missionarischen Arbeit, Dauer des römischen Episkopats, genaues Datum des Todes, Schicksale und Translation der Reliquien). Die dabei ins Feld geführten Argumente stützen sich oft auf unbrauchbare und einander widersprechende Zeugnisse des dritten, vierten oder noch späterer Jahrhunderte und sind historisch meist nicht ernst zu nehmen, weil sie von falschen quellenkritischen Voraussetzungen ausgehen. Ihr „Erfolg" kann unter Umständen nur der sein, daß sie zur Diskreditierung katholischer kirchenhistorischer Forschung beitragen und, wenn auch nicht in direkter Folge, vielleicht zu einer um so skeptischeren Einstellung auf seiten nichtkatholischer Forscher Anlaß geben können.

Nachdem im vorausgehenden gezeigt wurde, daß Heussis „Grundstelle" als Ausgangspunkt zu einer negativen Interpretation aller übrigen Zeugnisse nicht existiert, sondern der umstrittene Clemenstext im Gegenteil an der Spitze der historisch zuverlässigen Zeugnisse steht, möchte ich mich in der Kritik des zweiten Hauptteils der Schrift Heussis (S. 34/67) kürzer fassen. Heussi versucht hier von seinem für ihn unverrückbar feststehenden Standpunkt aus, die Beweiskraft aller späteren, d. h. in der Hauptsache noch dem 2. Jahrh. angehörenden Nachrichten zu zerstören. Nach seiner ihm klar vorgezeichneten Marschroute wird im einzelnen zu folgenden Fragen und Texten negativ Stellung genommen: 1. 1 Petr 5,13; 2. Ignatius, Röm 4,3; 3. Das angebliche Zeugnis in der Chronik des Phlegon (bei Origenes, Contra Celsum 2,14); 4. Papias (bei Eusebius, H. e. 3,39, 15); 5. Der erste Paschastreit (Polycarp-Anicet); 6. Justin der Märtyrer; 7. Dionysius von Korinth und Hegesippus; 8. Die Pseudoklementinen; 9. Jüngere „Zeugnisse" (Irenäus, Tertullian, Clemens Alexandrinus, Origenes u. a.); 10. Das Petrusgrab (Gajus bei Eusebius, H. e. 2,25, 7). Die folgenden Bemerkungen nehmen nur auf die unter Nr. 2 und 7 genannten Fragen Bezug, weil hier z. T. neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden.

Aus Röm 4,3, wo Ignatius schreibt: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch" wird, wie ich auch heute noch glaube, mit Recht herausgelesen, daß Ignatius hier der Meinung ist, die beiden Apostel seien einstmals den römischen Christen persönlich bekannt gewesen. Gestützt wird die Deutung noch durch die Beobachtung, daß Ignatius in seinem Epheserbriefe, der als zweiter seiner sieben Briefe an eine apostolische Gemeinde adressiert ist, des Apostels Paulus, nicht aber des Petrus gedenkt (Ephes 12,2), der historischen Situation genau entsprechend, da nur Paulus, nicht auch Petrus in persönlicher Beziehung zu den Ephesern gestanden hat. Heussi glaubt diese einfache und einleuchtende Auslegung von Röm 4,3 dadurch als irrig nachweisen zu können, daß er unter Hinweis auf Eph 3,1 und Trall 3,3 die Ansicht verficht, es könne nur aus Eph 12,2 ein persönliches Verhältnis des Apostels Paulus zur ephesinischen Gemeinde erschlossen werden, nicht dagegen aus Röm 4,3. An dieser Stelle sei die Bezugnahme auf Petrus und Paulus ganz unhistorisch empfunden und nur deshalb erfolgt, weil Ignatius dadurch den großen Unterschied, der zwischen ihm als dem unwürdigen Knecht Christi und den beiden berühmten Aposteln bestehe, scharf hervortreten lassen wollte. Aus der Erwähnung der Apostel könne nichts über einen persönlichen Aufenthalt der Apostel in Rom erschlossen werden. Heussis angeblich „unanfechtbare Interpretation" (S. 43) von Röm 4,3 befriedigt durchaus nicht. Auch wenn wir Eph 12,2 unberücksichtigt lassen, erklärt seine Auffassung der Stelle nicht, warum Ignatius in zwei anderen Briefen seine Unwürdigkeit viel weniger konkret zum Ausdruck bringt, warum er nämlich in Eph 3,1 schreibt: „Nicht befehle ich euch wie wenn ich jemand (besonderes) wäre" und in Trall 3,3 bemerkt: „Ich habe mich nicht so hoch eingeschätzt, daß ich, der ich ein Verurteilter bin, euch befehle wie ein Apostel"; ein Apostelname wird hier nicht genannt. Heussis Deutung vermag nicht zu erklären, warum gerade im Römerbriefe auf die beiden Apostel Bezug genommen wird, an den zwei anderen parallelen Stellen aber eine genauere Fassung des Vergleichs unterlassen ist. Daß die Äußerung in Trall 3,3 uns kein Recht dazu gibt, daraus zu folgern, daß nach der Meinung des Ignatius dort jemals ein Apostel gewirkt hat, ist selbstverständlich; denn hier ist kein Name genannt, und deshalb ist der Sinn eindeutig. Die von Heussi S. 44 gelieferte Zusammenstellung von zwölf Stellen, an denen Ignatius allgemein von Aposteln spricht und auf sie nur wegen ihrer dogmatischen Qualität, die sie zu einer fest umrissenen Gesamtgröße macht, Bezug nimmt, läßt es m. E. erst recht auffällig erscheinen, daß er ausgerechnet in den zwei an apostolische Gemeinden gerichteten Briefen dieses Schema verläßt und bestimmte Apostelnamen nennt. Warum also bloß Eph 12,3 und nicht auch Röm 4,3 historisch gemeint sein soll, hat Heussi nicht wahrscheinlich machen können. Heussi ist zu seiner wohl „möglichen", je-

doch sehr unwahrscheinlichen Erklärung von Röm 4, 3 gekommen, weil er von der Voraussetzung ausgeht, daß Ignatius als antiker Mensch „nicht oder kaum historisch, dafür aber magisch-wunderhaft und endzeitlich" dachte (S. 44). Daraus scheint Heussi für sich das Recht abzuleiten, „historisch scheinende" Aussagen als unhistorisch empfunden zu erklären, als ob die Erwähnung von Apostelnamen bei einem altchristlichen Schriftsteller bereits ein ungewöhnliches Maß historischen Denkens und Empfindens verraten würde.

Der erste einwandfreie Zeuge für das Vorhandensein der wegen Eruierung der „Grundstelle" selbstverständlich als unhistorisch anzusehenden Vorstellung vom römischen Aufenthalt des Petrus ist für Heussi Dionysius von Korinth (um 170) bei Eusebius, H. e. 2, 25, 8, wo berichtet wird, daß Petrus und Paulus sowohl in Korinth als auch in Rom tätig gewesen, diese beiden Gemeinden begründet und schließlich zur selben Zeit in Rom als Märtyrer gestorben sind. Heussi glaubt ebenso wie Dannenbauer (Hist. Zeitschr. 146, 1932, 259) einräumen zu können, daß man auf Grund des Dionysius-Zeugnisses zugeben dürfe, daß schon damals sowohl die Korinther wie die Römer Kenntnis von der gleichen Legende gehabt und sie jedenfalls bona fide für geschichtliche Wahrheit gehalten haben. In seiner Ausdeutung des eusebianischen Berichtes (H. e. 5, 24, 16) über die um 155 in Rom zwischen Polycarp und Anicet über die Paschafrage geführten Verhandlungen meint Heussi (S. 48 f.) feststellen zu können, daß man damals in Rom noch nichts von dieser Legende gewußt habe; man dürfe deshalb die Entstehung der Legende etwa in die Zeit zwischen 155 und 170 datieren.

Neu ist hier vor allem die von Heussi ausgesprochene Vermutung über den Ursprung der „Legende". Danach mag entweder Hegesipp selbst, der sich längere Zeit in Korinth und dann unter Anicet in Rom aufgehalten und nachweislich den 1. Clemensbrief gekannt hat (Eusebius, H. e. 4, 22, 1 f.) oder einer der Männer seines Kreises sich durch Lesen des 1. Clemensbriefes die irrige Meinung von der Gründung der römischen Gemeinde durch die beiden Apostel und ihrem Martyrium in Rom gebildet und sie zunächst in Rom und Korinth heimisch gemacht haben. Die weitere Verbreitung dieser Legende sei dann vielleicht durch die wahrscheinlich von Dionysius von Korinth selbst veranstaltete Sammlung seiner Briefe, die in der katholischen Welt weithin bekannt geworden ist, gefördert worden. „Es hängt somit alles an 1 Clem 5" (S. 55). Die „Petrus-Rom-Legende" ist also das Produkt kritikloser Lektüre und ist willkürlich aus 1 Clem 5 herausgesponnen worden.

Die eben gekennzeichnete, an sich mögliche, jedoch unkontrollierbare und darum „nicht zu widerlegende" Vermutung hat in gewissem Sinne die Anschauung zur Voraussetzung, daß gewöhnlich nur das, was schriftlich fixiert ist oder war, fortwirken und Einfluß gewinnen kann (quod non est in actis, non erat in mundo); nur das, was aufgezeichnet ist, kann der Verbreitung der Wahrheit oder des Irrtums dienen. Im einzelnen möchte ich noch bemerken, daß Heussi, trotz des von E. Caspar gelieferten Nachweises, daß die uns bei Irenäus III 3, 3 überlieferte Namenliste geschichtlich glaubwürdig ist und „die Garanten der dogmatischen Tradition" nennt, ohne weiteres vorausgesetzt, daß man in Rom keinen monarchischen Episkopat, auch nicht in der milderen Form eines Vorstadiums kannte; ferner nimmt Heussi gegen alle Wahrscheinlichkeit als selbstverständlich an, daß Hegesipp selbst auf Grund persönlicher Nachforschungen erstmals eine römische „Successionsreihe von Trägern der reinen Lehre" aufgestellt habe, d. h. daß man in Rom damals noch keine solche διαδοχή besessen habe[5]. In Wirklichkeit ist die umstrittene Hegesippstelle (Eusebius, H. e. 4, 22, 3) aus dem Zusammenhange richtiger dahin zu interpretieren, daß Hegesipp bereits die Existenz einer διαδοχή mit Anicet als Endglied für Rom feststellen konnte und nicht erst selbst zusammenzustellen brauchte, ebenso wie er vorher in Korinth eine mit dem Bischof Primus endende Diadoche konstatiert hat.

Abschließend darf festgestellt werden, daß die von Heussi gebotene Kritik das historische Recht der traditionellen Anschauung, wonach Petrus als römischer Märtyrer gestorben ist, nicht zu erschüttern vermocht hat. Seine radikal negativ eingestellte Argumentation vermochte keines der ältesten und wichtigsten historischen Zeugnisse außer Kurs zu setzen. Auch heute darf, unabhängig und vor jeder theologischen Würdigung dieser Frage, rein historisch und quellenkritisch, das Urteil abgegeben werden, daß die Geschichtlichkeit des römischen Martyriums Petri als gut begründet anzusehen ist. Die gegenteilige Ansicht ist aus geschichtlichen Gründen abzulehnen. „Wenn es sich nicht gerade um eine These handelte, die unglücklicherweise dogmatische Bedeutung gewonnen hat und damit zu einer leidenschaftlich umkämpften Position geworden ist" (Lietzmann, Petrus röm. Märtyrer, S. 13), wäre die historische Wissenschaft sicherlich längst zu einem einhelligen, die Tradition bejahenden Ergebnis gekommen. Damit soll natürlich nicht behauptet werden, daß deshalb bei der Bestimmung des dem Resultat zuzusprechenden Grades der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit nicht noch Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten übrigbleiben würden.

2. H. Lietzmanns aufsehenerregendes Werk über „Petrus und Paulus in Rom" (1915), das 1927 in wesentlich erweiterter Form neu herausgegeben wurde, ist bereits erwähnt worden. Da die neuesten negativ eingestellten Veröffentlichungen von H. Dannenbauer, J. Haller und K. Heussi in erster Linie die von Lietzmann verteidigte Position angreifen, sah sich der Berliner Kirchenhistoriker veranlaßt, „noch einmal das Wort zu ergreifen, damit nicht der Eindruck entsteht, als stimme der Schweigende seinen Kritikern zu" (S. 3). Die dankbar zu begrüßende Akademieabhandlung[6] ist eine kurze Auseinandersetzung und Antwort an die drei genannten Kritiker, deren Einwendungen mit größter Sachlichkeit und fein abgewogenem, vorsichtig formuliertem Urteil widerlegt werden. Berücksichtigt wird hauptsächlich K. Heussis Schrift und in zweiter Linie Dannenbauers Thesen; auf J. Haller wird nur gelegentlich Bezug genommen.

Am ausführlichsten wird erklärlicherweise (S. 4—9, 15—18) erneut die berühmte Clemensstelle behandelt und unter Heranführung ergänzender Momente in feinnerviger Analyse einleuchtend dargetan, daß dieser Text auch weiterhin als historisch zuverlässiges Zeugnis des römischen Martyriums Petri unerschüttert fortbesteht. Wiederholt konnte ich bereits in meiner Kritik der Heussischen Aufstellungen auf diese neuesten von Lietzmann beigebrachten Gesichtspunkte hinweisen. Seine früher („Petrus und Paulus in Rom", 1927, 228 ff.) gebotenen Ausführungen zur selben Frage behalten daneben ihren selbständigen Wert. — S. 9 zeigt er die Brauchbarkeit des in Jo 13, 36 und 21, 18 f. enthaltenen Zeugnisses für ein Martyrium Petri. — Besonders einleuchtend wird S. 9/12 das in 1 Petr 5, 1 (ἡ ἐν Βαβυλῶνι

[5] Vgl. E. Caspar, Die älteste römische Bischofsliste, 1926, 443 ff.; Geschichte des Papsttums I, 1930, 8 f.; Th. Klauser, Bonner Zeitschr. f. Theologie u. Seelsorge, 1931, 195 f.; dagegen E. Kohlmeyer, Theol. Stud. u. Kritiken, 1931, 240 ff.

[6] **Lietzmann,** Hanns, **Petrus römischer Märtyrer.** [Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1936, Nr. 29.] Berlin, in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co. (21 S.). M. 1.

συνεκλεκτή) enthaltene Zeugnis für einen römischen Aufenthalt Petri (auch unter der Voraussetzung der Unechtheit des Briefes) erwiesen. Vor allem wird hier gegen Dannenbauer der Nachweis erbracht, daß der ganze Brief von eschatologischen Gedankengängen durchzogen ist, und daß darum die in 5,1 vorkommende Wendung, die übrigens nicht bloß in der Johannesapokalypse, sondern auch in der gleichzeitigen jüdischen Apokalyptik mehrfach ihre Parallelen hat, sehr wohl apokalyptisch aufgefaßt und auf Rom gedeutet werden darf. — S. 12f. wird das Ignatius-Zeugnis (Röm 4,3) gegen Dannenbauer verteidigt, der die Nennung der beiden Apostel daraus erklären möchte, daß die beiden Apostel in Antiochien, wo Ignatius Bischof ist, wirklich beisammen gewesen seien. Treffend legt L. den Finger darauf, daß doch eine Erklärung dafür geliefert werden müsse, daß Ignatius nicht irgendeinmal die beiden Apostel nennt, sondern warum dies gerade im Römerbriefe geschieht. — Besonders interessant sind die gegen Heussi gerichteten Darlegungen, die sich auf den ersten Paschastreit (Polycarp-Anicet) beziehen. Hier kann Lietzmann S. 14 abschließend feststellen. „Also: im Jahre 190 berufen sich die Römer im Osterstreit nicht auf die Tradition von Paulus und Petrus, obwohl sie von der Gründung ihrer Gemeinde durch beide Apostel überzeugt sind; und im Jahre 154 wird aus genau demselben Verhalten der Römer ein »unwiderlegbarer Beweis« dafür gemacht, daß die Römer von einer Beziehung des Petrus zu ihrer Gemeinde nichts wußten". — S. 18/21 nimmt L. unter besonderer Berücksichtigung der Gegengründe Heussis Stellung zur Frage der Echtheit der Apostelgräber. Lietzmann spricht sich hier nicht für die unbedingte Echtheit der in den Grabstätten etwa heute aufbewahrten Reliquien aus, sondern ist der Überzeugung, daß „nach der Meinung der ältesten römischen Gemeinde die beiden Apostel wirklich an den bis heute gezeigten Stellen begraben worden sind. Ob die dort befindlichen Gebeine tatsächlich die der Apostel sind, ist historisch völlig gleichgültig und von mir nie erörtert worden" (S. 19). An der Translation der Reliquien am 29. Juni 258 hält L. auch weiterhin fest. Ganz ähnlich wie 1915 und 1927 kommt er zu dem vorsichtig und zurückhaltend formulierten „Ergebnis einer Wahrscheinlichkeit, freilich einer hohen dafür, daß Petrus wirklich in Rom den Märtyrertod gestorben ist" (S. 21).

3. K. Heussi beschäftigt sich in seiner Replik[7] auf Lietzmanns oben angezeigte Kritik erneut besonders mit der Interpretation von 1 Clem. 5,2 ff. und hält sein negatives Resultat voll aufrecht, obwohl er erklärlicherweise nichts wesentlich Neues vorzubringen in der Lage ist. Heussi behauptet, daß der Sprachgebrauch μαρτυρήσας = als Blutzeuge sterben erst nach 150 nachzuweisen sei; er denkt dabei offenbar an das Martyrium Polycarpi. Ein Hinweis auf Apc. 1,5; 2,13; 17,6 läßt erkennen, daß die Auffassung des μάρτυς im Sinne von „Blutzeuge" schon im 1. Jahrhundert vorhanden war; vgl. H. v. Campenhausen, Die Idee des Martyriums in der alten Kirche, 1936. Die von Heussi vertretene Auffassung, daß das μαρτυρήσας in 5,7 im Unterschied zu 5,4 nur deshalb auf den Zeugentod hinweise, weil sich daran οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου anschließt, ist nicht genügend begründet. Alles was H. in seiner Kritik der Lietzmannschen Begründung für ein römisches Martyrium des Petrus neu ins Feld führt, bewegt sich in der dünnen Luft historischer Möglichkeiten; so wenn er darlegt, daß in 5,2 kein Hinweis darauf gegeben sei, daß im folgenden Blutzeugen genannt werden. Noch weniger Eindruck macht auf mich die von H. gelieferte Begründung dafür, daß Lietzmanns Ansicht, eine sich ausbreitende Tradition vom Martyrium des Petrus sei ohne irgendwelche Ortsangabe undenkbar, einzig auf einem unzulässigen Anachronismus beruhe, der spätere, in der Zeit des ausgebildeten Märtyrerkultes gegebene Verhältnisse in eine frühere Zeit zurückdatiere. Sehr subjektiv scheint mir die Annahme, daß die auffallend unterschiedliche Charakterisierung der beiden Apostel nur aus dem einzig und allein aus literarischen Quellen fließenden Wissen des Clemens (Paulusbriefe, Apostelgeschichte) zu erklären sei (S. 17); im Gegensatz hierzu steht Heussis Ansicht (S. 13), daß Clemens in seiner Abhängigkeit von der Apostelgeschichte kaum zu der Meinung gekommen sein könne, daß Petrus gegenüber Paulus eine geringere Rolle gespielt habe. Hier und anderswo wirkt auf Heussis Kombinationsgabe immer wieder die m. E. unbegründete Voraussetzung ein, daß angeblich im ältesten Christentum nicht der geringste Sinn für historische Tradition und infolgessen auch kein von literarischen Quellen unabhängiges geschichtliches Wissen vorhanden gewesen sein könne.

Was Heussi zur Stützung seiner Auslegung einiger anderer Zeugnisse ausführt, ist im Vergleich zu seinen Darlegungen über den Clemenstext von geringerer Bedeutung. Mit welcher Freiheit und Leichtigkeit H. kombiniert, beweist z. B. seine Vermutung, daß 1 Petr. 5,13 von Clem. 5,2 ff. abhängig sein könnte (S. 20). Eine mir nicht verständliche Selbsttäuschung ist es, wenn Heussi der Ansicht ist, er habe die Ungeschichtlichkeit des römischen Aufenthalts Petri „erwiesen".

Breslau. Berthold Altaner.

[7] **Heussi, K., War Petrus wirklich römischer Märtyrer?** [Sonderdruck aus „Christliche Welt" 51, 1937, Nr. 4.] Leipzig, L. Klotz, 1937 (24 S. 12°).

Baetke, Dr. Walter, Professor an der Universität Leipzig, **Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen.** Frankfurt a. M., M. Diesterweg, 1937 (XII, 167 S. 8°). Pp. M. 4,60.

Das Ziel dieser Quellenzusammenstellung ist nicht, an erster Stelle unsere Kenntnis der germanischen Religion zu erweitern, vielmehr soll der Wert der schriftlichen Quellen jenen gegenüber betont werden, die alles Heil von der Vorgeschichte erwarten, und denen die Quellen zugänglich gemacht werden, „die nach einer tieferen Begründung ihres Wissens von der germanischen Religion verlangen, ohne Zeit und Möglichkeit zu wissenschaftlichem Quellenstudium zu haben" (S. III). Zu dem Zweck werden die Quellen ausgezogen und ohne Rücksicht auf Ort und Zeit ihrer Entstehung nach systematischen Gesichtspunkten geordnet.

Als Leitsätze, denen B. bei der Auswahl der Quellen und ihrer Zusammenstellung folgte, gibt er an die grundsätzliche Scheidung von Religion (nach ihrer objektiven und subjektiven Seite) von der Magie einerseits und der Mythologie anderseits. Dementsprechend stellt er im ersten Abschnitt „Die Religion im Volksleben" die Zeugnisse für die objektive Religion der Germanen zusammen und behandelt die Themata: Die Götter und ihr Kult, Der religiöse Charakter des Krieges, Religion und Rechtsordnung, Zusammenhang mit Blut und Boden. Der zweite Abschnitt „Glaube

und Frömmigkeit" behandelt Wesen und Walten der Götter, Gottesdienst und religiöses Brauchtum, Religiöse Verfallserscheinungen, Schicksalsglaube. Die Nebenerscheinungen der germanischen Religion haben ihren Platz gefunden im dritten und vierten Abschnitt, die von Animismus und Magie mit den Abteilungen Seelen- und Geisterglauben, Zauber- und Hexenwesen, und den Mythen vom Anfang und Ende der Welt handeln. Da die Religion der Germanen aus den Quellen dargestellt werden soll, sind die Nebenerscheinungen nicht so ausführlich zu Wort gekommen.

Bei einer Quellenzusammenstellung, wie der vorliegenden, hat es nicht viel Sinn, in die Erörterung darüber einzutreten, ob noch eine Stelle mehr oder weniger hätte Aufnahme finden können, ob die kirchlichen Quellen nicht stärker hätten herangezogen werden müssen; die Frage ist vielmehr, ob überhaupt Quellen, die zeitlich und örtlich stark auseinander liegen, so systematisch geordnet werden dürfen, wie B. es getan hat. Die Bedenken werden nicht geringer durch die Absicht, die B. leitete: „Die Einheitlichkeit in der religiösen Grundhaltung, im Glauben wie im Kult, so weit wie möglich sichtbar werden zu lassen, war mir ein wichtiges Anliegen bei der Zusammenstellung des Materials" (S. V). Doch die Bedenken schwinden durch das Werk selbst. B. hat die Einheitlichkeit nur so weit sichtbar werden lassen, als es nach den Quellen möglich war, und mit etwas Überraschung muß man feststellen, daß sich alte und mittelalterliche, nordische und südgermanische Quellen zu einem harmonischen Bild abrunden. Überdies bietet genaue Quellenangabe die Möglichkeit, die angeführten Zeugnisse zu lokalisieren und auf eine bestimmte Zeit zu beschränken.

Die systematische Zusammenstellung der Quellenzeugnisse hat auch ihre Vorteile. Sie bot die Möglichkeit, die objektive Seite der germanischen Religion klar herauszustellen, und darin liegt der Hauptwert dieses Buches, daß es uns die germanische Religion zeigt allen verwirrenden Beiwerks der Magie und Mythologie entkleidet.

Oeventrop i. W. H. Wiedemann M. S. C.

Hudal, Dr. Alois, Rektor der Anima in Rom, Titularbischof von Ela, **Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des Alten Testamentes.** 4. u. 5. neubearbeitete Auflage von Dr. Jos. Ziegler, Dozent an der Universität Würzburg. Graz-Leipzig-Wien, Verlag Styria, 1936 (XII, 234 S. gr. 8°). Kart. M. 4,50; Lw. M. 5,70.

In den „Einleitungen" spielt gewöhnlich die Frage nach dem Verfasser eine Rolle, und zwar nicht nur nach seiner Person, sondern auch nach seinem Stande. So möchte man auch bei dem vorliegenden Buche wissen, welchen Standes der Ur-Verfasser ist. In der 2., 3. Auflage stellt er sich vor als Universitätsprofessor und als Rektor der Anima in Rom. Nach der neuesten Auflage ist er Rektor der Anima und Titularbischof. Hat er also inzwischen aufgehört, Professor zu sein? Aber Schröders Allgemeiner Deutscher Hochschulführer für das W. S. 36/37, der offenbar auf amtlichen Quellen beruht, führt ihn als ordentlichen Professor in Graz auf („Bibelstudium d. A. T. u. oriental. Dialekte"). Vielleicht erscheint einmal im Jahre 2500 eine gelehrte Abhandlung über die Frage, wie es möglich ist, daß jemand mehr als ein Dutzend Jahre lang zugleich in Graz und in Rom je ein Amt bekleiden konnte.

Die vorige Auflage bezeichnete sich als „Kurzgefaßte Einleitung", die neue nur als „Kurze". Das ist wohl besser: bei „kurz fassen" bekommt man leicht pädagogische Rückerinnerungen. Übrigens lassen Umschlag und Bogenbezeichnung auch das Wort „kurz" weg. Das ist vielleicht noch besser. Denn daß das Buch kurz ist, sieht jeder.

Die von Ziegler bearbeitete Neuauflage ist um 28 Seiten gewachsen. Wenn manches anders abgeteilt und doch die Zahl von 100 Paragraphen geblieben ist, so erinnert das an die verschiedene Zählung der Pss in H und G. Im wesentlichen ist das Buch dasselbe geblieben: ein im ganzen recht brauchbares Hilfsmittel für den Anfänger, den man noch nicht mit zu viel Stoff überlasten möchte. Stellenweise, z. B. bei den griechischen und lateinischen Bibelübersetzungen, verraten sich die eigenen Forschungen des neuen Verfassers. Dankenswert ist die Behandlung der deutschen Bibelübersetzungen in einem eigenen Abschnitt. Wenn die vorige Auflage den „Ergebnissen" von Wutz „eine grundlegende Bedeutung für weitere Forschungen" zuerkannte (S. 49), so läßt sich nach Ziegler „die These nicht halten". Nach S. 17 ist der doppelte kritische Apparat in der 3. Auflage von Kittels Biblia Hebraica „mit Vorsicht zu gebrauchen". „Nach den Untersuchungen von Baumgarten" ist die Bulle Aeternus ille „rechtskräftig veröffentlicht worden" (S. 84). Neuerscheinungen sind, soviel ich sehe, meist sorgfältig nachgetragen. Auf S. 76 vermisse ich Schlütz, Isaias 11,2 (Alttest. Abh. XI, 4) 1932.

Für die nächste Auflage würde ich empfehlen, noch manches zu verbessern. U. a. hätte ich folgende Wünsche. Warum S. 61 die Stelle Neh 8,8 in der ziemlich freien Übersetzung der V gebracht wird, ist nicht einzusehen: aus dem Urtext ergibt sich viel eher, was bewiesen werden soll. — S. 135 erwartet auch der Anfänger etwas über die Geschichtsdarstellung in Chr. Mit dem (übrigens ganz verunglückten) Versuch, 1 Chr mit 2 Sm 8,18 auszugleichen, ist die Sache noch lange nicht erledigt. — Wenn die Auslegung des Buches Judith als „Paränese" (S. 146) manche Schwierigkeiten beseitigen soll, so erfahren wir nicht, was das Buch nun eigentlich ist — ob wirkliche Geschichte oder erbauliche Dichtung. — 2 Makk soll, wie allgemein behauptet wird, griechisch verfaßt sein (S. 154). Ich habe Theol. Rev. 1931, 497 f. auf ein paar Stellen hingewiesen, die sich anscheinend nur als falsche Übertragungen aus dem Semitischen ins Griechische erklären lassen. (Dabei hat allerdings der Druckfehlerteufel bedenklich gehaust, indem er eine Zeile von anderswoher eingeschmuggelt und zweimal ש aus מ gemacht hat.) Da sich Ziegler eingehend mit der griechischen Bibel beschäftigt hat, wäre mir seine Stellungnahme dazu wertvoll gewesen. — Wenn unter dem Ebed Jahve mitunter das Volk Israel, mitunter „ausschließlich" der Messias zu verstehen ist (S. 193), so sieht man nicht recht ein, weshalb nur Stellen der zweiten Art Ebed-Jahve-Lieder heißen sollen. Nach dem Wortlaut würde 42,18 ff. genau so ein Ebed-Jahve-Lied sein wie 42,1 ff.: es handelt von dem Volke Israel, das V. 19 zweimal als Knecht Jahves bezeichnet wird. Wie wäre es mit „Messias-Lieder"? — Der Name „Kyros" soll 44,28; 45,1 „wohl spätere Glosse sein" (S. 193). Aber 44,26—28 steht dreimal הָאֹמֵר ל. Jahve redet nacheinander an Jerusalem, die Städte von Juda, die Tiefen und schließlich Koresch. Wenn der Name später hinzugefügt ist, wer soll dann ursprünglich angeredet sein? — Der Name Jeremias wird gedeutet als „Jahve ist erhaben" oder „Jahve gründet". Ich möchte einmal vorschlagen zu lesen: יְרַמְיָה. Das würde heißen „Jahve erhöht". Vgl. 1 Sm 2,7b. 8b. — Wenn auf Schwierigkeiten hingewiesen wird, dann muß in jedem Fall eine annehmbare Lösung geboten werden. Ich denke an Agg 2,7. Die Stelle soll Schwierigkeiten bereiten, „da MT, LXX und Peschitto von der Übersetzung des Hieronymus... bedeutend abweichen" (S. 223). Das ist etwa so, als wenn man

**

sagt: „Der von dem Maler dargestellte X. weicht bedeutend von dem Bilde ab". Und wie soll der Anfänger diese und andere Schwierigkeiten lösen?

Manche sprachlichen Unebenheiten, die einem deutschen Buche nicht zur Zierde gereichen, wären noch auszumerzen. Was heißt: Ein Buch ist „am Index"? „Die Verbreitung der LXX war eine rasche und allgemeine" ist Latinismus. Wörter wie „diesbezüglich" (S. 14) und „akatholischerseits" (S. 144) ist man gewohnt in der Tagespresse zu finden. Das Schlimmste dieser Art steht aber S. 110: „ev. Beeinflussung". Ein Gelehrter sollte sich nicht so vom Zeitungsdeutsch beeinflussen lassen.

Breslau. Alfons Schulz.

Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum auctoritate Societatis Litterarum Gottingensis editum. **IX, 1 Maccabaeorum liber 1,** ed. Werner **Kappler.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1936 (146 S. 8°). M. 12,60; Subskript. M. 9.

Alfred Rahlfs konnte als letzte Frucht seines reichen Schaffens auf dem Gebiete der LXX-Forschung die Handausgabe der Septuaginta überreichen. Sie bietet gleichsam die „Summe" seiner Arbeit an der LXX: einen von Rahlfs selbst auf Grund der besten Hss unter gelegentlicher Herbeiziehung der Übersetzungen und der indirekten Überlieferung hergestellten Text mit Angabe der einzelnen Gruppen und Familien im Apparat. Für die große Ausgabe der LXX hat Rahlfs neben der Genesis (Stuttgart 1926) noch die Psalmen (Göttingen 1931) herausgegeben. Mit dem Tode von Rahlfs († 8. 4. 1935) fürchtete man, daß in der Ausgabe eine Stockung eintreten werde; aber die Arbeiten wurden tatkräftig weitergeführt, und nun liegt als dritte Lieferung des Gesamtwerkes das 1. Buch der Makkabäer vor, das der neuernannte Leiter des Septuaginta-Unternehmens W. Kappler ausgearbeitet hat.

Das äußere Satzbild des textkritischen Apparates bietet ein anderes Aussehen: aus drucktechnischen Gründen wurde der Apparat nicht in zwei Kolumnen wie beim Psalter dargeboten, sondern in durchgehender Zeilenlänge. Auch ist eine neue griechische Type gewählt, die allerdings nicht so schön ist wie die alte. Besonders dankbar wird der beigegebene Hilfszettel begrüßt werden, der kurz und gut eine Einführung in den Apparat gibt.

Eine textkritische Ausgabe der Makkabäerbücher wird dankbar entgegengenommen, weil der griechische Text die Grundlage für die Erklärung des Buches bildet. Bis jetzt mußte jeder Kommentator sich selbst erst mühsam einen Text schaffen, der oftmals infolge des dürftigen Einblickes in die Textgeschichte an erheblichen Mängeln litt (siehe Kapplers Besprechung des Kommentars von H. Bévenot in den Götting. gelehrten Anzeigen 1932, Nr. 10/11).

Für die Herausgabe des Makkabäertextes hatte sich K. bereits durch seine Dissertation: De memoria alterius libri Maccabaeorum (Göttingen 1929) gut eingearbeitet. Weiterhin leisteten die verschiedenen textkritischen Arbeiten von D. de Bruyne, besonders dessen ausgezeichnete Ausgabe der altlateinischen Texte (Les anciennes traductions latines des Machabées, Maredsous 1932) dem Bearbeiter gute Dienste. Gerade diese Ausgabe war für die Herstellung des ursprünglichen Textes von größter Wichtigkeit, weil die altlateinische Überlieferung an verschiedenen Stellen allein den alten Text uns bewahrt hat (vgl. 5,66 *marisan* in Übereinstimmung mit Josephus gegen alle griechischen Hss und gegen die syrischen Übersetzungen). Eine kritische Ausgabe der Makkabäerbücher hatte bereits O. Fr. Fritzsche in seinen Libri apocryphi Veteris Testamenti graece (Lipsiae 1871) geboten und teils ganz gute Lesarten aufgenommen. K. nimmt allerdings, soweit ich sehe, niemals Bezug auf Fritzsche.

In der Einleitung behandelt K. zunächst die Textzeugen (die griechischen Hss, die alten Übersetzungen, die indirekte Überlieferung) und gibt dann eine Gruppierung der Textzeugen. Unter den Majuskeln (A S V) verdient S entschieden den Vorzug, wie bereits früher anerkannt worden ist. Unter den 26 Minuskeln, die K. für die Herstellung des Textes herbeizieht, lassen sich verschiedene Gruppen zusammenstellen. 1. Gruppe: 29—71—74—98—107—120—130—134—243—731, die K. mit dem Sigel q bezeichnet. Aus dieser Gruppe fallen die beiden Hss 71—107 heraus und bilden einen besonders stark verkürzten und vereinfachten Text. Einer bestimmten Rezension kann diese Gruppe q nicht zugeteilt werden. Eine 2. Gruppe: 64—236—381—534—728 kann K. als lukianisch erweisen, da Theodoret mit dieser Gruppe übereinstimmt und die einzelnen Varianten bezeichnend für die lukianischen Bibelkorrekturen sind. Dazu kommt noch eine lukianische Untergruppe: 19—62—93—542, die allerdings in 2 Makk. viel geschlossener auftritt als in 1 Makk. Die übrigen Minuskeln 46 55 56 58 106 311 340 lassen sich keiner bestimmten Gruppe zuweisen, sondern bieten einen ausgesprochenen Mischtext. Weiterhin behandelt K. in der Einleitung die Überlieferung des ersten Makkabäerbuches als Ganzes und gibt schließlich eine Einführung in die Anlage des textkritischen Apparates.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der neue von K. hergestellte Text. Die Textgestaltung bietet nämlich große Schwierigkeiten, weil keiner der Überlieferungszweige frei von Fehlern und jüngeren Umbildungen ist und der Überblick auf die Überlieferung als Ganzes zu einem „scheinbar hoffnungslosen Ergebnis" führt. Wenn auch kein sicheres Ergebnis erzielt werden kann, so muß doch danach gestrebt werden, dem alten Text möglichst nahe zu kommen. Richtig bemerkt hierzu K.: „Wie nahe wir ihm kommen, ist natürlich im einzelnen schwer zu sagen; die Überlieferungszweige sind aber so reichhaltig und kommen von so vielen verschiedenen Seiten, daß wir nicht resigniert darauf verzichten brauchen, zu versuchen, den alten Text mit den uns zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln der Überlieferung zu erreichen, sondern die wohlbegründete Aussicht haben, mittels des angedeuteten eklektischen Verfahrens bedeutend näher an den ursprünglichen Wortlaut des Buches heranzukommen, als wenn wir sklavisch einer bestimmten Gruppe der Überlieferung oder gar nur einer, wenn auch der ältesten, Handschrift folgten" (S. 37 f.).

Einzelne Beispiele sollen zeigen, wie die Textgestaltung vielfach eine schwierige Entscheidung verlangt. 3,9 hat K. die von allen Zeugen außer V^c 340 belegte Lesart in den Text aufgenommen: *καὶ συνήγαγεν ἀπολλυμένους*. Als Dublette zu 3,10: *καὶ συνήγαγεν Ἀπολλώνιος* ist sie besser in den Apparat zu verweisen. — 4,1 *παρέλαβε] παρενέβαλε* q 58 311. K. (S. 31) notiert zu der Lesart *παρενέβαλε*: Offensichtlicher Fehler. Zwar ist das Verbum *παραλαμβάνειν* auch 3,37 und 2 Makk. 5,5 in Beziehung auf Truppen verwendet. Jedoch ist dieses Verbum etwas blaß; auch findet sich für „Truppen um sich scharen, anwerben" *συνάγειν* 1,4; 3,27 u. ö. Das Verbum *παρεμβάλλειν* ist ein militärischer term. techn. und wird in der LXX sehr häufig im intransitiven Sinne gebraucht: lagern, Lager schlagen. Daneben kommt aber auch die transitive Verwendung vor: sich marschmäßig oder in Schlachtordnung, angriffsbereit, aufstellen, vgl. 10,77. An dieser Stelle hat die Verwendung dieses Verbums im transitiven Sinne in manchen Hss die Änderung in *παρέλαβεν* verursacht. So bietet auch 4,1 die Les-

art παρενέβαλε wohl das ursprüngliche Verbum, das als militärischer Fachausdruck viel konkreter und plastischer ist als das farblose παραλαμβάνειν. — 5, 67 wird eine Einigung auf den ursprünglichen Text schwer möglich sein. K. und bereits Fritzsche lesen βουλόμενοι αὐτοῦ; Rahlfs om. αὐτοῦ. — 6, 1 möchte ich mit Bévenot (Kommentar zu den Makk. z. St.) der Lesart ἐν Ἐλύμαις (Fritzsche weniger gut: ἐν Ἐλυμαΐδι) den Vorzug geben. Der Name der Stadt ist nicht genau bekannt, vgl. 2 Makk. 9, 2. Jedoch ist es hier nicht möglich zu entscheiden, ob ἐν bereits dem Übersetzer angehört, oder einem alten Bearbeiter; ähnlich liegt der Fall auch 14, 27 (ἐν ασαραμελ). — 6, 58 liest K. den Singular δεξιάν, wohl in Abhängigkeit von de Bruyne, der diese Lesart als die bessere bezeichnet; jedoch wird im Hinblick auf die anderen Stellen (11, 50. 62. 66; 13, 45. 50), wo überall der Plural δεξιάς steht, auch 6, 58 δεξιάς in den Text aufzunehmen sein, wie es Rahlfs tut. — 11, 12 nimmt K. in den Text auf Grund von q 340 die Lesart auf: (ἠλλιώθη) τοῦ Ἀλεξάνδρου (so bereits Fritzsche); es ist die durch S V gestützte Lesart (ἠλλ.) τῷ Ἀλεξάνδρῳ mit Rahlfs vorzuziehen. — 12, 7 lautet der ursprüngliche Name des Königs Ἄρειος, wie auch die Lesart bei Josephus nahelegt. Auch unsere gedruckten Vulgataausgaben haben hier und v. 20 den Namen Arius. Wie uns jedoch D. de Bruyne belehrt (Revue bibl. 31, p. 44 f.), lesen hier alle handschriftlichen Zeugen und noch die Druckausgaben von Henten und die Sixtinische Vulgata *a Dario*; erst die Klementinische Bibel korrigierte *ab Ario*. Mit Recht verweist K. auf die Ausführungen von D. de Bruyne; jedoch vermisse ich einen Hinweis auf v. 20. Hier hat K. mit S* Sy II Ἄρης in den Text aufgenommen; ich gebe der Lesart Ἄρειος, die Josephus bezeugt, den Vorzug. — 12, 28 haben die syrische Übersetzung, die lukianische Gruppe und Josephus den Zusatz καὶ ἀνεχώρησαν, dem K. die Note „fort. recte" gibt; K. hätte ihn ruhig in den Text aufnehmen dürfen, so wie er 13, 3 ἃς εἴδομεν, das die Majuskeln ASV nicht lesen, aufgenommen hat. — 14, 16 ist richtig die Lesart ἠκούσθη gegenüber ἤκουσεν vorgezogen; dagegen ist umgekehrt 14, 40 ἤκουσε mit SV La gegenüber ἠκούσθη, das die übrigen Zeugen bieten, in den Text aufgenommen. Bereits Fritzsche hat 14, 40 ἠκούσθη gewählt, und Bévenot (Kommentar z. St.) möchte diese Lesart aus exegetischen Gründen „entschieden" vorziehen. Ich stimme hier Bévenot bei, zumal ἤκουσεν die leichtere Lesart ist. — 15, 9 ist schwierig zu entscheiden: Fritzsche und Rahlfs lesen mit SV La κρατήσωμεν τῆς βασιλείας, während K. καταστήσωμεν τὴν βασιλείαν bevorzugt; die Bezeugung der erstgenannten Lesart durch SV La empfiehlt diese besser. — 13, 37 liest K. τὴν βαΐν, ἥν mit AV La. Die Form βαΐς findet sich zwar häufig in den Papyri; jedoch trägt die Lesart τὴν βαΐνην, ἥν ursprünglicheres Gepräge wegen der adjektiven Form; -ην konnte wegen der folgenden Relativpartikel ἥν leicht in der Überlieferung ausfallen.

Diese Stellen mögen genügen; sie zeigen deutlich, daß eine sichere Entscheidung oftmals nicht getroffen werden kann.

Aber es weiß auch jeder Leser, daß der von K. oben aufgenommene Text keine „kanonische" Geltung beanspruchen will. Der Apparat gibt ja Bescheid über die Bezeugung der einzelnen Lesarten.

Der Apparat hätte an manchen Stellen noch kürzer gefaßt werden können. Es wäre nicht notwendig gewesen, immer bei den Theodoret-Lesarten die Ausgabe von Schulze zu nennen; auch die häufigen Angaben „lectio deterior sec. D. de Bruyne" könnten wegfallen, zumal auch D. de Bruyne nicht unfehlbar ist. An einzelnen Stellen würden die Varianten im Apparat besser als Transposition gekennzeichnet, so 13, 39 ἀγνοήματα et ἁμαρτήματα; 15, 25 ἐκπορεύεσθαι et εἰσπορεύεσθαι und besonders 10, 49 Ἀλεξάνδρου et Δημήτριος] δημητριου et αλεξανδρος. Das hat den Vorteil, daß der Benützer des Apparates die Varianten sofort als Transposition erkennt und daß im Apparat Platz gespart wird (so mußte 10, 49 die lange Reihe der Zeugen doppelt gedruckt werden).

Diese Ausgabe von 1 Makk. reiht sich würdig an die Psalmen-Ausgabe von Rahlfs an. Die einleitenden Bemerkungen geben ein anschauliches Bild über die Textgeschichte; der Text selbst ist mit kluger Abwägung dargeboten; der Apparat verrät sorgfältige und gewissenhafte Kleinarbeit. Hoffentlich kann bald das zweite Heft, das den Text von 2 Makk. bietet, hier angezeigt werden.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Bornhäuser, Karl, **Tage und Stunden im Neuen Testament.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (74 S. gr. 8°). Kart. M. 2,40.

In dieser kleinen, aber interessanten Schrift untersucht der Verf. eine Anzahl von Zeitangaben des Neuen Testamentes. Er stellt fest, daß das Wort „Tag" im N. T. nicht weniger als sieben verschiedene Bedeutungen hat. Neben dem Lichttag, der von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends reicht und dem eine Nacht von zwölf Stunden Dauer von Mitternacht bis Mitternacht entspricht, gab es auch einen Tag, der von Mitternacht bis Mittag, und eine Nacht, die von Mittag bis Mitternacht währte. Für das richtige Verständnis der Tage und Stunden in den Zeitangaben des N. T. ist es also von größter Wichtigkeit, zu wissen, mit welchem Tag oder mit welcher Nacht man zu tun hat. Von diesem Gesichtspunkte aus werden mehrere Zeitangaben untersucht. So wird u. a. Apg 10, 9—11 die „sechste Stunde" nicht wie üblich als Mittag, sondern als 6 Uhr morgens bestimmt. Die „neunte Stunde des Gebetes" Apg 3, 1 ist nicht 3 Uhr nachmittags, sondern 9 Uhr vormittags. Der „Abend" Apg 4, 3 ist die Mittagszeit, welche den Auseinandersetzungen der Schriftgelehrten ein Ende zu bereiten pflegte. Auch der Evangelist Johannes zählt die Stunden von Mitternacht. Daher ist die „zehnte Stunde" Jo 1, 39 nicht, wie man meist erklärt, 4 Uhr nachmittags, sondern 10 Uhr am Morgen. Die Szene am Jakobsbrunnen spielt um 6 Uhr früh (Jo 4, 6). Die „siebente Stunde" Jo 4, 52 ist die siebente Abendstunde des vorhergehenden Tages. Auch die alte Schwierigkeit, daß die Kreuzigung Jesu nach Mk 15, 25 um die dritte Stunde, d. i. 9 Uhr früh, stattfand, wogegen die Verurteilung Jesu nach Jo 19, 14 um die sechste Stunde, d. i. Mittag, erfolgte, wird in derselben Weise gelöst. Johannes zählt auch hier die Stunden von Mitternacht, und die Verurteilung Jesu ist auf 6 Uhr früh anzusetzen.

Diese und eine Reihe anderer Zeitbestimmungen machen den Eindruck einer guten Exegese, wenn sie auch zunächst nicht ohne Ausnahme restlos überzeugen.

Unmöglich dagegen scheint die Auffassung der drei Tage und drei Nächte der Grabesruhe Jesu. Als die drei Tage wird erklärt die Zeit Freitag 3—6 Uhr nachmittags, Sonnabend 6—12 und 12—6 Uhr. Die drei Nächte sollen sein Freitag abends 6—12 Uhr, Sonnabend 12—6 Uhr und 6—12 Uhr. Diese Zählung wird kaum angehen. Man kann nicht den Zeitraum von Mitternacht bis Mitternacht in zwei Tage und zwei Nächte zerlegen. Entweder beginnt der Tag mit Mitternacht, dann endet er um Mittag; oder er beginnt um 6 Uhr morgens, dann endet er um 6 Uhr abends. Nach zwei verschiedenen Zählungen kann man nicht zu gleicher Zeit Tag und Nacht bestimmen. Auch hätte der Anfang des Sonntags kurz vor der Auferstehung Jesu als Tag mitgezählt werden müssen. Denn dieser „Tag" kann sehr wohl mit dem „Tag" vor dem Beginn des Sabbats, was die Dauer anbelangt, in Wettbewerb treten. Es ist wohl besser, „Tag und Nacht" als summarische Bezeichnung eines (angefangenen) Zeitraumes von 24 Stueden zu fassen, was nach morgenländischer Zählungsweise für die Bestimmung der Grabesruhe Jesu als „drei Tage und drei Nächte" ausreicht.

Der Verf. hat mit seiner Schrift ein Problem ins Rollen gebracht, das näherer Untersuchung und Auseinandersetzung

wert ist. Weist er doch den Weg, mannigfachen chronologischen Schwierigkeiten des N. T. zu Leibe zu rücken. Dafür schuldet ihm die Exegese Dank.

Prag. F. X. Steinmetzer.

---

von Loewenich, Walther, Lic. theol., Dozent an der Universität Erlangen, **Johanneisches Denken.** Ein Beitrag zur Erkenntnis der johanneischen Eigenart. [Sonderdruck aus „Theologische Blätter" 1936, Nr. 11.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1936 (32 S. 8°). M. 1,80.

Der Chor der neutestamentlichen Zeugnisse über Jesus Christus ist eine Polyphonie. Redliche Schriftauslegung muß diesen polyphonen Charakter erkennen lassen und jede Stimme in ihrer Eigentümlichkeit erfassen. Die Erkenntnis des johanneischen Christentums ist nach dem Verf. den Kirchen der Reformation nicht in gleichem Maße geschenkt worden wie die des von Luther entdeckten paulinischen Evangeliums. Der Verf. will mit dem vorliegenden Aufsatz einen Beitrag zum Verständnis johanneischer Eigenart bieten. Er charakterisiert zuerst die verschiedenen Johannes-Deutungen, die gnostische, die philosophisch-idealistische, die symbolische und die sakramentale, und stellt ihre Unhaltbarkeit treffend und sachkundig heraus. Daran schließt sich die selbständige Analyse der eigentümlichen Züge des johanneischen Denkens. Johannes ist nicht naiver Erzähler wie die Synoptiker, seine Geschichten verlaufen meist ins Grundsätzliche, sind Gleichnisse eines ewigen Geschehens. Im Unterschied von dem Dialektiker Paulus ist Johannes keine logische, sondern eine kontemplative Natur. Sein Denken lebt ganz von der Christusschau. Von diesem Mittelpunkt aus sind alle anderen Züge seiner Eigenart zu begreifen, vor allem die Kreisbewegung seines Denkens, die Deckung der Begriffe (Licht, Leben, Wahrheit, Liebe und ihre Gegensätze), seine Stellung zur Geschichte. Johannes gestaltet die evangelische Geschichte frei nach seiner Christusschau, über der er die historische Wirklichkeit vergißt. Für ihn ist seine Geschichtsdeutung die Geschichte selbst. Das moderne Dilemma zwischen historischer Wirklichkeit und höherer Wahrheit kennt er noch nicht. So wenig ein grobschlächtiger Historismus seiner Geschichtlichkeit gerecht werden kann, so wenig kann es auch ein abstrakter Spiritualismus. Denn ihm ist das Vergängliche Gleichnis, ohne damit seine Realität zu verlieren. Ist aber diese Christusschau nicht doch freie Dichtung? Ein Vergleich zwischen Johannes und den Synoptikern, antwortet der Verf. auf diese Frage, zeigt gerade, daß wir es bei Johannes mit einer genialen Erfassung des wahren Hintergrundes der evangelischen Geschichte zu tun haben. Dieser Vergleich zeige jedem tiefer Sehenden die innere Wahrheit dieses Christusbildes. „Freilich ganz frei ist dieses Bild nicht von Zügen, die ins Mythische hinübergleiten" (S. 20). Welches sind aber diese mythischen Züge und nach welchen Kategorien werden sie als solche erkannt? Der vierte Abschnitt geht auf einige Hauptbegriffe, wie Licht, Geburt aus Gott, „Bleiben", Liebe (die nicht als ethische Haltung, sondern als Anteil an der Liebeseinheit zwischen Vater und Sohn zu verstehen ist), Gnosis näher ein. Gut ist darin namentlich die Vergleichung der johanneischen Gottesmystik mit der paulinischen Christusmystik, die in ersterer mit eingeschlossen ist.

Das volle Verständnis der an feinen Beobachtungen reichen Arbeit setzt völlige Vertrautheit mit der johanneischen Gedankenwelt und der Geschichte ihrer Deutung beim Leser voraus. Soweit das in einem so engen Rahmen möglich war, hat der Verf. ein farbenreiches und gut abgerundetes Gesamtbild des johanneischen Denkens entworfen. Ob aber sein Johannesverständnis auch wirklich kongenial genannt werden darf, darüber gehen unsere Ansichten auseinander.

Dillingen / Donau. J. Schmid.

Lebreton, J., et **Zeiller,** J., **De la fin du 2e siècle à la paix constantinienne.** [Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin 2.] Paris, Bloud et Gay, 1935 (511 S. gr. 8°). Fr. 60.

Es ist sehr erfreulich, daß das große Unternehmen einer vierundzwanzigbändigen Kirchengeschichte, zu deren Abfassung sich eine Elite französischer Gelehrter zusammengeschlossen hat, rasch voranschreitet. Dem ersten Band, der auch in dieser Zeitschrift (1936, Sp. 52/54) gewürdigt wurde, ist sehr bald der zweite gefolgt, und auch der dritte ist inzwischen erschienen. Die Verf. des zweiten Bandes sind die gleichen wie die des ersten; entsprechend ihren besonderen Arbeitsgebieten behandelt Zeiller wiederum die „äußere" Kirchengeschichte, während die Darstellung der „inneren" Kirchengeschichte der Feder von Lebreton entstammt. Demgemäß ist Zeiller Verf. der Kapitel über Kirche und römischer Staat von Septimius Severus bis zum konstantinischen Frieden, die in erster Linie die Christenverfolgungen darstellen (Kap. 3, 6 und 20), über die Ausbreitung des Christentums in dieser Zeit (Kap. 5), über die kirchliche Organisation und über das Papsttum (Kap. 16 und 17), über das kirchliche Eigentum und über die rechtliche Lage der Kirche im 3. Jahrhundert (Kap. 18), über das christliche Leben (Kap. 19), in dem u. a. die Teilnahme der Christen am bürgerlichen Leben, die Frage des Militärdienstes, die Kultfeier, das geistliche Leben, die Fragen bezüglich des Martyriums, die Katakomben und die christliche Kunst erörtert werden. Von Zeiller stammt auch das Schlußkapitel (Kap. 21), das über den Stand der Ausbreitung des Christentums am Vorabend des konstantinischen Friedens unterrichtet und die tieferen Gründe für die Widerstände gegen das Christentum sowie die Ursachen seines Sieges auseinandersetzt. Alle übrigen Kapitel, die etwa zwei Drittel des Bandes einnehmen, sind von Lebreton verfaßt; es ist also, wie im ersten Band, gemäß dem Programm des Gesamtwerkes der inneren Kirchengeschichte ein weit größerer Raum eingeräumt als sonst üblich ist. Vor allem sind die altchristlichen Schriftsteller mit ihren Werken und ihrem Lehrgehalt sehr eingehend gewürdigt, so daß diese Kapitel den Charakter von Monographien über diese annehmen; beispielsweise sind Tertullian und Cyprian je 25 Seiten gewidmet, Origenes sogar 45 Seiten; das gleiche gilt auch von den Lehrstreitigkeiten der Zeit.

Dafür, daß auch dieser Band, der aus den Quellen gearbeitet ist und die Darstellung aus diesen reichlich belegt, auf der Höhe der Forschung steht und diese auch verschiedentlich weiterführt, so etwa die Ausführungen über die Ausbreitung des Christentums gegenüber Harnack, bürgt das gründliche Fachwissen der Verf., das sie durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten längst erwiesen haben. Daher ist nur sehr selten Anlaß zu kritischen Bemerkungen gegeben.

So wird sich etwa die im Anschluß an Duchesne vorgetragene Auffassung (S. 131 f.), daß Lyon bis ins dritte Jahrhundert der einzige Bischofssitz Galliens gewesen sei, angesichts der nicht be-

rücksichtigten Ausführungen von M. Schuler „Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier" (Trierer Jahrbuch VI [1931] 80 ff.) nicht halten lassen. — Überschneidungen, Wiederholungen und Unstimmigkeiten, wie sie bei einem Gemeinschaftswerk mehrerer Gelehrter naheliegen und wie sie bei dem neuartigen, vom Herkömmlichen stark abweichenden Aufbau des Bandes kaum zu vermeiden waren, fehlen nicht ganz, sind aber kaum störend; so wird die Stellung Cyprians zum römischen Primat zweimal erörtert, wobei Lebreton (S. 204 ff.) und Zeiller (S. 411) nicht ganz die gleiche Auffassung über dieses schwierige Problem haben. — Vermerkt sei noch, wie die Verfasser bei einzelnen Kontroversfragen der Forschung sich entscheiden: S. 75 wird die Zuweisung des Muratorischen Fragmentes an Hippolyt als nicht unbegründet bezeichnet und stark dessen Charakter als eine Art „édit péremptoire" betont; S. 80: Das peremptorische Edikt, das Tertullian in De pudicitia mitteilt, wird mit „großer Wahrscheinlichkeit" von Lebreton dem Kallist zugesprochen, während Zeiller (S. 406) die Zuweisung an Agrippinus von Karthago für erwägenswert hält; S. 105: Der Vorwurf des Ditheismus gegen Hippolyt wird als berechtigt erklärt; S. 117: Das Martyrium des h. Irenäus ist keineswegs sicher; S. 379: Kommodian wird mit Monceaux und P. de Labriolle in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gesetzt; S. 381: Gegen Diekamp wird mit Vaillant daran festgehalten, daß Methodius Bischof von Olympos war.

Der Druck ist im allgemeinen sorgfältig; doch ist das kurze Verzeichnis der Errata nicht vollständig; so wird S. 401[1] Jülicher fälschlicherweise ein zweites „l" zugeteilt, während Poschmann S. 413[5] sein zweites „n" entzogen wird, und aus seinem kritischen Beitrag ist ein „kritiker" Beitrag geworden. Frankfurt wird (S. 459[2]) an den Mein verlegt.

Die ausführliche „Table des matières" (S. 501—511) ist kein hinreichender Ersatz für das Fehlen der „Tables alphabétiques", deren Verweisung auf den Schlußband des Gesamtwerkes schon bei der Anzeige des ersten Bandes bedauert und als sehr unpraktisch bezeichnet wurde.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Schurr, P. Dr. Viktor, C. ss. R., **Die Trinitätslehre des Boethius im Lichte der „skythischen Kontroversen".** [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. Bd. XVIII, Heft 1.] Paderborn, F. Schöningh, 1935 (XXX, 248 S. gr. 8°). M. 12.

Die Arbeit, über deren Werden das Vorwort berichtet, ergab sich aus vergleichenden Studien über den Unterschied der augustinischen und boethianischen Trinitätslehre, die uns noch weitere Frucht verheißen (VI, 74. 231). Die Einleitung wirft das ganze Boethiusproblem auf, wie es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat und nun vor der Wissenschaft steht (S. 1—13). Dann bespricht Kap. 1 die trinitarischen Elemente des Tractatus V: Natur, Person, Usiosis oder Subsistenz, Hypostasis oder Person (S. 14—74), Kap. 2 die Trinitätslehre in Tract. I und II, wobei insbesondere die Anwendung der Zahl und des Relationsbegriffes auf die Trinität zur Sprache kommt (S. 75—96). Im Laufe dieser Erörterungen ergibt sich die Priorität des Tract. II vor I und stärkste Abhängigkeit von Augustinus De Trinitate. Tract. I steht da als reifes, bewußt mit dunklen, esoterischen Ausdrücken arbeitendes, problematisierendes Werkchen, gerichtet an „Fachleute" (S. 97—104).

Im 3. Kap., das die größere Hälfte der Arbeit ausmacht (S. 105—227), wird die Verknüpfung dieser Werkchen mit den skythischen Kontroversen versucht und m. E. geschickt vollzogen. Tract. V steht sonach im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den neuauflebenden Nestorianismus um 515 (S. 108—135), Tract. II und I (kurz vor 523) mit dem (orthodoxen) Theopaschismus der skythischen Mönche, die durch die Übersetzungstätigkeit des Dionysius Exiguus starken Sukkurs erhielten (S. 136—227).

Durch diese Einreihung der Schriften in eine konkrete Situation dürften nunmehr alle Echtheitszweifel gelöst und eine befriedigende Eingliederung in das Gesamtschaffen des Aniciers erreicht sein. Die sorgfältige, die Forschungen von E. Schwartz stets berücksichtigende Arbeit läßt ihre Fortsetzung mit Spannung erwarten.

Mainz. Albert Stohr.

Veit, Ludwig Andreas, **Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter.** Ein Durchblick. Mit 12 Bildtafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XXIV, 251 S. 8°). M. 5; gbd. M. 6,20.

Daß die kirchengeschichtliche Forschung, wie neben Georg Schreibers großzügigen Unternehmungen (Forschungen zur Volkskunde, Jahrbuch für Volkskunde) das vorliegende Werk des Freiburger Kirchenhistorikers erweist, ihre Kraft auch in den Dienst der Volkskunde stellen will, ist auf das wärmste zu begrüßen. Vor allem vom volkskundlichen Standpunkt aus. Denn viele Erscheinungen volkhafter Frömmigkeit können nur durch den Kenner der Kirchengeschichte in das rechte Licht gerückt werden. Veits Buch bietet fast Kapitel für Kapitel den treffendsten Beweis. Wie wohl schon der Titel andeuten will, beschränkt sich Veit nicht darauf, uns mit dem vom Volk selbst geschaffenen Frömmigkeitsgut des Mittelalters bekannt zu machen — eine Scheidung zwischen rein volkhafter und kirchlich-liturgischer Frömmigkeit läßt sich zum mindesten für das Mittelalter überhaupt kaum durchführen; es läßt sich in den meisten Fällen auch gar nicht sagen, ob das, was man sich gemeinhin unter volkhafter Frömmigkeit vorstellt, tatsächlich aus dem sog. Volk und nicht vielmehr aus der geistlichen Schicht, die allerdings auch sehr volkhaft fühlte, hervorgegangen ist. Auch darin folgt Veit der Naturgesetzlichkeit mittelalterlichen Brauchtums, daß er seine Darstellung nicht in jedem Fall auf den volksdeutschen Raum einengt und daß er die Grenzlinie zeitlich nicht streng bei 1517 setzt. Denn wie der Austausch des religiösen Gutes innerhalb der abendländischen Gemeinschaft im Mittelalter sehr rege war, so hat sich sehr viel mittelalterliches Brauchtum über die Zeit der religiösen Spaltung hinübergerettet — sogar in den Ländern des neuen Glaubens, und vieles, was uns erst in nachmittelalterlichen Quellen faßbar wird, war sicher schon im Mittelalter lebendig. So hatte Veit grundsätzlich ganz recht, wenn er seine Darstellung zeitlich und räumlich entgegen der Titelangabe weitete, wenn er uns ein allerdings mehr „dal sotto in giù" geschautes Bild mittelalterlich bedingter Frömmigkeitsäußerung gab. Abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Ertrag in einzelnen Fällen ist Veits Kunde des mittelalterlichen Frömmigkeitslebens trefflich geeignet, dem Laien und dem Seelsorger den Blick für den Sinn und die Bedeutung des heute zwar noch bestehenden, aber doch nicht mehr voll lebendigen kirchlich-volklichen Brauchtums zu erschließen. Getragen von warmem Empfinden für die Werte des Volkhaften in der Frömmigkeit, gefüllt mit farbigen, aus allen Gauen des Reiches — oft mühsam — zusammengeholten Einzelheiten, aufgebaut auf wissenschaftlich zuverlässiger Grundlage, geschrieben in frischem, herzhaftem, lebensnahem Ton, in geschickter Gliederung angeordnet, vom Verleger noch dazu

in vornehm-würdiger Weise ausgestattet, wird sich das Buch seinen Weg zu den Herzen bahnen und, wie zu hoffen ist, noch manche Auflage erleben. Neue Auflagen werden dem kenntnisreichen und klug beobachtenden Verf. Gelegenheit geben, das Werk nach der einen und anderen Seite noch weiter auszubauen, etwa Wurzeln und Entwicklung des Brauchtums stärker herauszuarbeiten, die grundsätzliche Stellung der Kirche zu volkhaften Bildungen des Frommen zusammenfassend zu zeichnen, die Darstellung allgemein bis zur Gegenwart fortzuführen. Als Anregungen für kommende Auflagen mögen auch die folgenden Randbemerkungen aufgefaßt werden.

S. 28: Empfehlung und Erklärung des Messesextars erscheinen gerne auf Gebetszetteln vom Unbekannten Leiden Christi; vgl. Volk und Volkstum 2, 328. Nach diesen Gebetszetteln kann der Messesextar auch für Lebende dargebracht werden. — S. 31: Der Weiheheilige einer Kirche wird wohl in der Regel nicht vom Volk bestimmt worden sein; das mag die eigenartige Erscheinung erklären, daß mancher Volksheilige wenig mit Kirchen bedacht ist. — S. 37: Die Heiligen in Wirtshausschildern und Wirtshausnamen erscheinen nicht so sonderbar, wenn man sich des karitativen Einschlags im frühmittelalterlichen Herbergswesen erinnert. — S. 38: Bei Behandlung der volkstümlichen Verehrung des Leidens Christi wäre ein Hinweis auf das sog. Unbekannte Leiden Christi, das seit dem Spätmittelalter das Volk sehr stark beschäftigte, am Platz. — S. 42: Leonhardsketten sind auch andernorts noch um Kirchen geschlungen. — S. 43: Die monumentalen Christophorusbilder an Kirchen erklären sich zwangloser aus dem Glauben des mittelalterlichen Volkes, an dem Tag, an dem man ein Christophorusbild geschaut, bleibe man vor Ungemach, besonders vor jähem Tod bewahrt. — S. 61: Die sonntägliche Wasserweihe vor dem Asperges ist heute noch in schwäbischen Landgemeinden üblich. — S. 81: Über die Sonntagskeuschheit bringt Näheres P. Browe, Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters, 40 f. — S. 84: Der frühe Beginn der mittelalterlichen Fastenpredigten ist nicht auffällig, da der mittelalterliche Mensch allgemein ein Frühaufsteher war. — S. 88: Bei der Übung des täglichen Kommunionempfanges wäre ein längeres Verweilen erwünscht gewesen, da diese Frage tief in das Gebiet der Volksfrömmigkeit einschlug, wie der Fall des Augsburger Pfarrers Johannes Molitoris zeigt; darüber Näheres Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, 1929, 609—629. — S. 97: Bei der Palmprozession der Stadtpfarrkirche Dillingen wird noch der Palmesel (ein prächtiges Stück des 18. Jahrhunderts!) mitgeführt. — S. 104: Auffällig erscheint mir, daß Veit bei Behandlung der Pfingstbräuche des Straßburger und Freiburger Roraffen nicht gedenkt. — S. 105: Auch der österliche Fladenritt hätte Erwähnung verdient. — S. 106: Noch heilkräftiger als Wein aus dem Kornelihorn oder dem Hedwigsbecher mochte den mittelalterlichen Menschen ein Trunk aus der Hirnschale des h. Sebastian oder des h. Nantwin dünken, wie er zu Ebersberg und Nantwein gereicht wurde. — S. 107: Hier könnte die pfarrgeschichtliche Bedeutung der Bittgänge, die am Mittwoch der Kreuzwoche gerne zur alten Mutterkirche führten und teilweise noch führen, gestreift werden. — S. 111 f.: Die szenischen Karfreitagsprozessionen, die besonders von den Jesuiten gepflegt wurden, sind bereits für eine Reihe von Orten und Gebieten erforscht; für Mindelheim vgl. z. B. meine Ausführungen im Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 30, 1917, 79—94. — S. 120: Zur Bezeichnung des Karfreitags als Guter Freitag, die in England und in den Niederlanden heute noch üblich ist, vgl. Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr, 130. — S. 232 A. 32: Was sollen wir uns unter der „römischen Nerthusfeier" vorstellen, bei der ein „currus (lies carrus) navalis" Verwendung fand? Nerthus ist doch eine ausschließlich germanische Gottheit gewesen. Hatte der Verf. die am Niederrhein verehrte romano-germanische Göttin Nehallenia im Auge, mit der man die aus dem Mittelalter am Niederrhein bekannten Schiffswagenumzüge in Zusammenhang bringen will? — S. 135: Die Fastenbrezel wurde auch, wie Andachtsbildchen zeigen, sinnbildlich für das aszetische Leben ausgewertet. — S. 142: Die spätmittelalterliche Graphik verlegte auch die Vermählung Josephs und Marias gerne vor die Brauttüre; Näheres darüber, wie über die Brauttüre überhaupt, wird mein Artikel Brauttüre im Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte bringen. — S. 143: Statt Rottenburg l. Rothenburg. — Im Augsburgischen verliert sich die Trauung vor der Kirche seit 1612. — S. 146: Die Einsegnung des Brautbettes (lies thalamus statt talamus) ist in der Augsburger Diözese allgemein üblich. — S. 147: Bei der mittelalterlichen Sorge für unbemittelte Bräute stand wohl St. Nikolaus Pate, in dessen Legende dieser Zug sehr bedeutsam hervortritt. — S. 156, 159: St. Florianer Rituale statt Lambacher Rituale. — S. 157: Flachsopfer der Wöchnerinnen sind im Schwäbischen allgemein gebräuchlich gewesen, z. B. auch in Mindelheim. — S. 182: Daß das Virgatumgehen von Anfang an und überall den Sinn hatte, durch die Schüler die Strafruten holen zu lassen, halte ich nicht für erwiesen; vgl. dazu meine Ausführungen über das Bopfinger Rutenfest im 14. Jahrbuch (1930) des Hist. Ver. Nördlingen, Nördlingen 1931, 120—129, bes. 124—126. — S. 187: Vielleicht schenkt der Verf. bei einer Neuauflage auch der Sitte des Sterbens auf dem Erdboden seine Beachtung und vor allem dem sehr volksverwurzelten Beinhausbrauchtum. — S. 195: Die vorgeschlagene Korrektur „cibi" statt „cippi" ist nicht notwendig, da cippus, ‚cyppus nach Diefenbach, Glossarium latino-germanicum 121 Sarg, Totengrab bedeutet; oblationes cippi sind also die Totenopfer, die Funeralien. — S. 196: Eine Zitrone mit Rosmarinzweig erhält der schwäbische Pfarrer an vielen Orten heute noch bei Hochzeiten; der Brauch muß also einen anderen Sinn haben als Verf. meint. — S. 199: Leider ist man noch nicht überall von der Klasseneinteilung bei Beerdigungen und Exequien abgegangen. — Eine Neuauflage wird es vielleicht auch möglich machen, die beiden Tafeln aus dem Breviarium Grimani (XI u. XII) farbig zu bringen; nur in Farbe erhalten sie ihr ganzes Leben. Im übrigen bieten die Bildtafeln manches wenig Bekannte, so den 1342 für die Pfarrkirche zu Löffingen ausgestellten, von einem verehelichten Kleriker erbetenen Ablaßbrief, ferner die Kalkarer Jakobusstatue, das Freiburger Hungertuch. Ausgezeichnet wirkt auch der Schutzumschlag mit der Altöttinger Mutter Gottes.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Geiselmann, D. Josef Rupert, o. Professor an der Universität Tübingen, **Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie De veritate corporis et sanguinis Domini** nach seiner geistesgeschichtlichen Voraussetzung und theologischen Bedeutung gewürdigt und aus dem Cod. theol. 4. 259 der Landesbibliothek Stuttgart zum erstenmal herausgegeben. München, Max Hueber, 1936 (108 S. gr. 8°). M. 5,20.

Im Herbst 1935 hat J. R. Geiselmann, der verdiente Erforscher der mittelalterlichen Eucharistielehre, im Cod. theol. 4, 259 (11./12. Jahrh.) der Stuttgarter Landesbibliothek den bisher nur als Torso bekannten Traktat Bernolds von St. Blasien „De veritate corporis et sanguinis Domini" entdeckt. Er gibt nun in dem hier zu behandelnden Werk eine Edition desselben, vor allem aber in der Einleitung eine Einführung in das Werk selber. Nach einer eingehenden Beschreibung der hier in Frage kommenden Teile der Hs löst er die Echtheitsfrage und stützt sich dabei nicht bloß auf das zuverlässige Zeugnis Gerberts von St. Blasien, sondern mit Glück auch auf innere Gründe.

Sehr wertvoll sind sodann die Ausführungen, in denen G. dem Opusculum Bernolds seinen Platz im antiberengarischen Schrifttum zuweist. Mit Recht rückt er es in die Linie Anastasius, Durandus von Troarn, Lanfrank, Guitmund. Insbesondere die Abhängigkeit von Lanfrank ist eine weit-

gehende. Ein eigener Abschnitt deckt sodann die dem Traktat zugrunde liegende theologische Erkenntnislehre auf. Bernold bekennt sich hier, wohl nicht zuletzt durch Augustinus De baptismo c. Donat. bestimmt, dadurch, daß er sich ausschließlich auf Väterzeugnisse und allgemeine Konzilien stützt, als Vertreter einer rein positiven Theologie, die allerdings in der Folgezeit durch die aufstrebende Frühscholastik verdrängt werden sollte. Wenn sodann, wie Verf. dartut, die Abendmahlslehre auch nicht über die Daten eines Guitmund hinauskommt, so hat der Traktat doch eine Bedeutung durch die Mitteilung des Sakramentenbegriffes eines unter dem Namen des Origenes sich verbergenden Theologen seiner Zeit. Hier wird nämlich innerhalb der durch Augustinus bereits bekannten Zeichensakramente, d. i. Zeichen, die ein anderes andeuten, unterschieden zwischen solchen Sakramenten, „die ihre Zeichenfunktion ausüben dadurch, daß sie das tun vermittelst ihrer Elemente, die in ihrer Natur bestehen bleiben", und zwischen solchen Elementen, die dadurch Sakramente werden, daß sie „Selbstzeichen" werden. „Quaedam vero significant idem quod sunt". Das letztere wird dadurch möglich, daß diese Elemente „in der consecratio durch die göttliche Allmacht in ihrer Natur verändert werden und ein anderes substantielles Sein erhalten, das sie dann zugleich auch als Zeichen anzeigen. Sie sind also Sakramente in der Weise, daß sie Zeichen und bezeichnetes Sein in einem sind".

Der bleibende Wert des Werkes Geiselmanns liegt in dieser nur durch einen Spezialisten der mittelalterlichen Eucharistielehre möglichen Herausarbeitung der ideengeschichtlichen Bedeutung des Bernoldschen Traktates.

Der literärgeschichtliche Teil und die Textedition dagegen sind heute, knapp nach dem Erscheinen, bereits überholt durch den Artikel H. Weisweilers: Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: De veritate corporis et sanguinis Domini (Scholastik XII, Eupen [1937], 58—93). Weisweiler hat nämlich das gleiche Werk festgestellt im Cod. 371 der Freiburger Universitätsbibliothek, im Cod. 1705 der Wiener Nationalbibliothek, im Cod. Bamberg. Lit. 140 und im Cod. Bamberg. Patr. 30. Außerdem weist er noch hin auf den Artikel in der Raccolta Ferrarese, Tom. XXI (Venigia 1789): Anonymus Chifflet ianus auctor sive usque ad § XV Anecdotus. De confutatione et damnatione Berengarii, Notis coaevorum Scriptorum illustratus et eminentissimo ac reverendissimo Domino Josepho Cardinali Garampio, cum ad sacram Purpuream vocaretur, dedicatus a Matthia Rieberer, Styro Muraviensi, SS. Theologiae Doctore. An der Hand all dieser somit neuerschlossenen Texte kann Weisweiler nachweisen, daß das Werk Bernolds erst beginnt mit „Item de veritate corporis et sanguinis dominici. Beatus Hylarius pictaviensis episcopus . . .". Damit sind also die von Geiselmann auf S. 66—84 veröffentlichten Texte als unecht zu bezeichnen. Auch der auf S. 98 f. veröffentlichte, mit „Diximus fratres" beginnende Schlußabschnitt ist zu streichen.

In seiner gewohnten Ritterlichkeit hat Weisweiler, wie in seiner ganzen Abhandlung, so auch in seiner Textedition vollständig von der Stuttgarter Hs abgesehen. Textvergleiche ergaben mir aber, daß sie sich im wesentlichen neben die Freiburger Hs stellt.

Kein Wunder ferner, daß die beiden Texteditionen in vielen Punkten voneinander abweichen. Das letzte Wort dürfte hier aber, nach meinen Stichproben zu urteilen, Weisweiler gesprochen haben.

Bamberg. Artur Landgraf.

Franke, Hermann, **Das Heil der Völker.** Mit einem Geleitwort von Professor Dr. Karl Adam. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1937 (160 S. 8°). Kart. M. 2,40; gbd. M. 3,30.

Zu den bekannten Bestrebungen einer Geschichtstheologie treten in erhöhtem Maße Versuche zur Begründung einer Volkstheologie, der auch dieses Buch dienen will. Die Volkstheologie will „die Stellung des Volkes in der Heilsordnung" aufzeigen (S. 10).

Den Begriff »Volk« läßt Adam im Geleitwort den „neuen, durch die nationale Bewegung geprägten Deutschen" so formulieren: »Volk« ist ihm autonomer Selbstzweck . . . man sieht das Volk als biologische Größe in der Einheit seiner Blutmischung, seiner Erbanlagen, also in jenen Letztheiten, aus denen auch die Einheit seiner geistigen Funktionen . . . hervorquillt" (S. 5). Theologisch ordnet der Verf. das Volk so ein: „Die Erlösten stehen ja in erster Linie nicht als Individuen mit ganz subjektiver Prägung vor Gott, sondern als Gemeinschaft, als Volk Gottes". Dabei konstituiert sich ihm „Volk Gottes" aus den „konkreten Völkern dieser irdisch-natürlichen Ordnung". Und so „werden auch die Völker als solche in die Ordnung der Erlösung hineingehoben" (S. 22). — Wie sieht der Verf. das Verhältnis des einzelnen zum Volk innerhalb der Erlösungsordnung? Im Geleitwort heißt es: »Volk« ist . . . „jene Mitte des Seins, auf die das Einzelleben wesenhaft hingeordnet bleibt" (S. 5). Nach dem Verf. hat der Getaufte „neben seinem Personsein immer auch ein volkhaftes Sein" (S. 52). In bezug auf die Heilsordnung heißt es dann weiter: „Wie das Christusleben in die natürliche Form »Mensch« eingeht, so geht es auch . . . in die ausgeweitete Form des Menschseins, in das Volk ein . . . Das Christentum des einzelnen wird zum Christentum eines Volkes, die Gnade des einzelnen, seine Berufung, Erwählung . . . weitet sich zur Berufung, Erwählung der Gemeinschaft, die ihn trägt" (S. 52 ff.).

Diesen Formulierungen wird nicht jeder ohne Einschränkung zustimmen. Ausgangsort einer theologischen Betrachtung des Volkes ist das Grundgesetz der Heilsordnung: „In der Taufe sind wir alle, Juden und Heiden . . . durch einen Geist zu einem Leib berufen" (1 Kor 12, 1). In anderen Wendungen wird das ausdrücklich auf heidnische Völker, wie Griechen, Römer und Skythen, bezogen. Das bedeutet einen völligen Bruch mit dem überkommenen nationalen Einheitsprinzip des „auserwählten Volkes" und die Überwindung des »Gesetzes« (Nomos) auch in dieser Richtung. Steht nun der Heilsempfänger als losgelöstes Individuum da? Nein. Einer neuen Gemeinschaft ist jeder Getaufte eingegliedert, die quer durch alle Völker hindurchgeht: das Reich Gottes, die Kirche. Sie wird mit Vorliebe seit alters her »ecclesia ex gentibus« und »Volk Gottes« genannt. Dabei ist sich jeder Offenbarungsgläubige bewußt, daß der Begriff des Gottesvolkes gerade das überwindet, was nach dem Geleitwort unseres Buches das Wesen des heutigen Volksbegriffs ausmacht: die Blutgebundenheit. Das »Volk Gottes« ist übervölkisch und will und muß es nach der Offenbarung sein. Hierin spricht der h. Paulus und der h. Evangelist Johannes zu deutlich. Der Einzelmensch als geschlossene Einheit von Geist und Leib hat einen eigentlichen und ordentlichen Standort in der Heilsordnung; diese geht den Einzelmenschen unmittelbar an. Das Volk, dem der Einzelmensch bluthaft zu-

gehört, kann auf all das nur mittelbar in Bezug gebracht werden, nämlich nur auf dem Wege über den getauften Volksgenossen. Darum gelten die Worte des Verf. nur in uneigentlichem Sinne, daß die Berufung und Erwählung des einzelnen sich zur Berufung und Erwählung des Volkes weitet. Wenn der Verf. Karl Adam zitiert, daß „der Mensch in der Fülle seiner bluthaften Kräfte zur Erlösung aufgerufen ist", und fortfährt: „Das gilt von dem Einzelmenschen, aber auch von dem Volke" (S. 78) — so muß im Interesse einer gesunden Volkstheologie daran festgehalten werden, daß es vom Volke in anderer Weise gilt. Gewiß sprechen wir von einer „deutschen katholischen Frömmigkeit", von einer „deutschen katholischen Theologie" (S. 104). Und doch heißt es wohl richtiger: Theologie katholischer Deutscher, wie es ja auch eigentlich keine katholische Philosophie, sondern nur eine Lehre katholischer Philosophen gibt. — Welche Stellung hat nun das Volk im „Reiche Gottes"? Das Volk ist nicht reichsunmittelbar. Dieses kommt vielmehr nur dem Einzelmenschen zu. Nur über den getauften Volksgenossen ist das Volk der mystischen Gemeinschaft in Christus eingegliedert. Wenn es im Geleitwort heißt, daß die mittelalterliche Auffassung der Volksidee als Kulturbegriff von der heutigen als Blutbegriff an Tiefe übertroffen werde, so muß in bezug auf die Stellung des Volkes in der Heilsordnung gesagt werden: Durch das, was ein Volk seinem getauften Kinde an Geistesgütern mitgibt, partizipiert dieses Volk mehr an dem übernatürlichen Heil als durch die Weitergabe des Blutes, wie ja auch der Geist dem Leibe absolut übergeordnet ist.

Dem Verf. ist Dank zu sagen für die mannigfachen und tiefen Anregungen zur Begründung einer gesunden Volkstheologie.

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Kleinere Mitteilungen

»**Lother,** D. Helmut, o. ö. Professor an der Universität Bonn, **Die Christusauffassung der Germanen.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1937 (56 S. 8°). Kart. M. 1.« — Eine erweiterte Bonner Antrittsvorlesung, die durch Herausarbeiten der Christusauffassung der Germanen ihre Bekehrungsmotive nachweist. Behandelt wird das Christusbild der arianischen Stämme, der Franken, der Angelsachsen und der festländischen Sachsen. Den Einzelzügen schließt sich eine Behandlung der gemeinsamen Züge der germanischen Christusauffassung an. — Es war ein glücklicher Gedanke, die Bekehrungsmotive der Germanen nicht abstrakt, sondern konkret am Bilde Christi zu erörtern. Denn in der Germanenmission geht der Kampf nicht an erster Stelle um eine alte oder neue Lehre, sondern um die Entscheidung zwischen den alten Heidengöttern und dem neuen Christengott. Wer Paradoxa liebt, mag behaupten, daß die Germanen nicht zum Christentum, sondern zu Christus bekehrt wurden. Der Germane suchte nicht neue Erkenntnisse, sondern den besseren Gott für Diesseits und Jenseits. Die Schrift L.s führt darum gut in die Gedankengänge der Germanen ein. So erklärt sich auch, worauf L. stark hinweist, daß das Christusbild am frühesten germanische Züge aufweist, bei den verschiedenen Stämmen verschieden ausgestaltet wird, während die Lehre sich vorerst in den Bahnen der Tradition hält. Als charakteristisch für die arianischen Stämme findet L. das Interesse am Menschlich-Heldischen in Christus, dessen Geschöpflichkeit im Gegensatz zu den reinen Arianern geleugnet wird. Bei den Franken wird Christus als himmlischer Herrscher geradezu zum Nationalgott. Die Angelsachsen (und auch Altsachsen) sehen in ihm den Notretter, der Hoffnung auf das Himmelreich gibt, während bei den Festlandsachsen das Bild des Gefolgsherrn beherrschend in den Vordergrund tritt. Was an diesen Ausführungen durch das Bestreben, das Kennzeichnende der einzelnen Stämme scharf herauszuheben, konstruiert wirkt, wird berichtigt durch Darstellung der gemeinsamen Züge der Christusauffassung. Allen Germanen ist Christus Gefolgsherr, Notretter, Schöpfer von Urzeit her und Richter am Ende der Tage (S. 47). So ist Christus den Germanen kein fremder Gott, nicht artfremd, sondern arteigen. H. Wiedemann M. S. C.

»**Alkofer,** P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Briefe der heiligen Theresia von Jesu. 1. Teil.** [Sämtliche Schriften der hl. Theresia von Jesu. 3. Bd.] München, Jos. Kösel & Fr. Pustet, 1936 (640 S. 8°). Lw. M. 11,50.« — In Verfolg der Gesamtausgabe der Schriften der großen spanischen Mystikerin (vgl. Theol. Revue 1933, 506; 1936, 292) wird der 1. Teil ihrer Briefsammlung vorgelegt. Nach einer „Einführung in die Briefe der hl. Theresia" von P. Ambrosius O. C. D. (7—17) werden in rein zeitlicher Reihenfolge die Briefe Theresias vom 12. 8. 1546 bis zum 28. 3. 1578 gebracht. Die „Einführung" referiert kurz über die Briefsammlungen, die bis zu der dieser Übersetzung zugrunde gelegten monumentalen Originalausgabe von 1922/24 erschienen sind. Viele Briefe der Heiligen sind verloren gegangen; ja, von den Briefen an den h. Johannes vom Kreuz ist kein einziger bis heute gefunden worden. Die wichtigsten Fundorte der Briefe sind namhaft gemacht. In den sehr zahlreichen und sorgfältigen Anmerkungen zu den Briefen sind weitere Angaben über diesen Punkt enthalten. Dann wird in der „Einführung" noch über die Vielseitigkeit der theresianischen Korrespondenz, über den Stil, die äußere Form, die Versendungsart der Briefe berichtet. Besonders sei die Vorsicht erwähnt, zu der sich die Heilige ihren vielen und oft turbulenten Gegnern gegenüber veranlaßt sah und die sie zwang, sich in ihren Briefen einer Reihe von Decknamen für sich und andere zu bedienen. Dem Herausgeber gebührt herzlicher Dank für diese der Wissenschaft und der erbaulichen Vertiefung in die große und eigenartige Seele Theresias willkommene Gabe. Str.

Auf Ihre Lebensbeschreibung des P. **Marcus von Aviano** O. M. Cap. (vgl. Theol. Revue 1932, Sp. 81) läßt M. **Héyret** nunmehr eine »**Einführung in seine Korrespondenz**« folgen, deren erster Band von fünfen unter dem Titel: Hohe kirchliche Würdenträger, Priester und Ordensleute erschienen ist. München, Kösel & Pustet, 1937 (XIV, 365 S. gr. 8°). Gbd. M. 10. — Die Verfasserin hat die Briefe in zwölf Abschnitte geordnet: Päpstliche Kurie, Kurienkardinäle, Kardinäle auf italienischen Bischofssitzen, ultramontane Kardinäle, Patriarchen von Venedig und Aquileja, italienische, tirolische, deutsche Bischöfe, verschiedene Ordensleute, Kapuziner. Bei der Einführung in die Umwelt des Briefwechsels mit den einzelnen Persönlichkeiten hat die Verf. unter Heranziehung der besten jeweils zutreffenden Literatur die sachlichen und persönlichen Verhältnisse gut dargestellt. Der gebotene ganze Wortlaut der Briefe oder die wichtigen Abschnitte aus denselben geben demnach dem Leser keinerlei Rätsel auf. Weitaus der umfangreichste Abschnitt ist jener, der die Briefe des Kardinals Leander Colloredo († 11. 1. 1709) enthält (S. 26—64). An zweiter Stelle steht jener mit den Briefen des Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Worms und erwählter Bischof von Lüttich (S. 223—247). In einem der Jesuitenbriefe (S. 274) heißt es von P. Marcus: „. . . einem Stummen hat er die Sprache wiedergegeben, diesen hat unser ganzes Kollegium in München als stumm gekannt, alle dortigen Patres sind dessen Zeugen". Anläßlich der von Marco d'Aviano gewirkten und neuerdings veröffentlichten Krankenheilungen, die von den Geheilten selbst, von den Familienmitgliedern, einem großen Kreise von Verwandten und Bekannten und schließlich von weltlichen und geistlichen Behörden schriftlich bezeugt worden sind, hat man erklärt: Wunder gibt es keine, und wenn die in Frage kommenden Tatsachen auch noch so gründlich als plötzliche Heilungen schwerer Krankheitsfälle beglaubigt worden sind. Diese Männer, die es nicht wagen, derartig überlieferte Tatsachen zu leugnen, geraten in maßlose Verlegenheit, wenn man sie fragt, wie sie denn solche Vorkommnisse nennen

und einordnen wollen. Darauf erhält man keine Antwort, sondern nur die erneute Versicherung, daß der Wunderglauben abgeschafft sei. Das sehr gut ausgestattete Buch enthält 16 Bildtafeln und ein genaues Verzeichnis der Fundorte der zahlreichen Briefe, sei es der Originale, sei es der Drucke. Die hauptsächlichsten handschriftlichen Quellen sind die Bestände der Ordinariate Augsburg, München-Freising, Regensburg und Salzburg, die Provinzarchive von Venedig und Wien, der Nordtiroler Kapuziner und namentlich des General-Postulationsarchivs der Kapuziner in Rom, des Vatikanischen Geheimen Archivs, der Wiener und Münchener Staatsarchive, sowie der Kreisarchive von Bamberg und München. Diese sehr bemerkenswerte Veröffentlichung kann ich nur bestens empfehlen. pmb.

»**Noppel,** Constantin, S. J., **Aedificatio corporis Christi.** Aufriß der Pastoral. Mit einem Geleitwort von Erzb. Dr. Conrad Gröber. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1937 (XII, 210 S. gr. 8°). Lw. M. 3,80.« — Die Seelsorge der Gegenwart richtet ihr besonderes Augenmerk darauf, die übernatürlichen, göttlichen Kräfte, die der Kirche durch die mystische Gemeinschaft der in Christus vereinten Mitglieder gegeben sind, zur Auswirkung zu bringen. In diesem Sinne betrachtet N. die pastorale Tätigkeit als eine Aedificatio corporis Christi und zeigt, wie von hierher das seelsorgliche Wirken mit neuen Impulsen und innerem Gehalt erfüllt, zugleich auch bestimmter auf die rechten Ziele ausgerichtet werden kann. Räumliche und rechtliche Voraussetzungen des Aufbaus der Kirche als des Corpus Christi mysticum, persönliche Kräfte, bauliche und andere Mittel werden zunächst im allgemeinen auf ihre Eignung hin untersucht, um dann ihre Anwendung im Rahmen der Pfarrgemeinde sowie in der Weltkirche zur Ausbreitung und inneren Stärkung derselben, nicht zuletzt durch eine recht ausgeführte Katholische Aktion, darzustellen. Im zweiten Teile wird dann recht kurz, manchmal (z. B. bei Bußsakrament, Krankenseelsorge, Seelsorge der Sterbenden) allzu kurz die Einzelseelsorge durch Eingliederung der einzelnen Gläubigen in die Kirche und ihre Festigung bzw. Vervollkommnung oder Erneuerung im übernatürlichen Leben behandelt. Aber es wird ja auch, wie der Verf. im Vorwort schreibt, für den etwaigen Gebrauch bei Vorlesungen eine Ergänzung durch eine sog. Sakramentenlehre vorausgesetzt. Möge das gedankenreiche Buch nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei fertigen Seelsorgern aufmerksame Leser finden; es vermag jedem neue Anregungen und wertvolle Winke zu bieten. Stapper.

»**Tandetzky,** Alfons, S. J., **Der Rosenkranz unserer lieben Frau.** Briefe an moderne Menschen. Mit Bildern von Ruth Schaumann. Graz, Styria, 1936 (299 S. 8°). Lw. M. 5,40.« — Die hier gebotenen Betrachtungen über die im Rosenkranz dem Beter vorgelegten Glaubensgeheimnisse sind anregend und helfen gewiß vielen, sich tiefer in die Geheimnisse zu versenken. Ob die Form der Briefe mit ihren wechselnden Anreden (Sie Andachtsvoller; Sie Andachtsforscher; Sie Wallfahrer Gottes; Sie Überraschter) und ihren fingierten Antworten des Angeredeten, dem „modernen Menschen" gegenüber glücklich gewählt ist oder nicht, wage ich nicht zu entscheiden. Ich würde es beklagen, wenn diese Form manchen Leser von der Lektüre abhielte. Aber vielleicht sind die seelischen Voraussetzungen da sehr verschieden.

Engelbert Krebs.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Franz, L., Religion u. Kunst der Vorzeit. Von vorgeschichtlichem Zauberglauben, Totenkult u. Kunstschaffen. Prag, Czerny (65; 16 Bl. Abb.). *Kč* 48.

Korošek, V., Die Ususehe nach assyrischem Recht (Orientalia 1/2, 1/11).

Gordon, C. H., A Marriage of the Gods in Canaanite Mythology (BullAmerSchoolsOrResearch Febr., 29/33).

Brunton, P., Yogis. Verborgene Weisheit Indiens. Übertr. von Margret v. Bismarck. Mit 26 Abb. Berl., Krüger (338). M 5,50.

Böhme, R., Das Prooimion. Eine Form sakraler Dichtung der Griechen. Bühl, Konkordia (88). M 4.

Taylor, Lily R., Tiberius' *Ovatio* and the *Ara Numinis Augusti* (AmerJPhilol 2, 185/93).

Vries, J. de, Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Religion der Nordgermanen. Mit 9 Taf. sowie 8 Kt. u. 5 Abb. im Text. Berl., de Gruyter (XV, 460). M 12.

Schneider, H., Über die ältesten Götterlieder der Nordgermanen. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1936 (54). M 3,40.

Biblische Theologie.

Roberts, C. H., Two Biblical Papyri in the John Rylands Library. Manchester, Univ. Pr., 1936 (62). *2 s 6 d.*

Bell, H. I., Recent Discoveries of Biblical Papyri. Oxford, Clarendon Pr. (30).

Lake, Silva, Family II and the Codex Alexandrinus. Lo., Christophers, 1936 (XIII, 158).

Biblia Sacra iuxta latinam Vulgatam versionem ad codicum fidem cura et studio monachorum S. Hieronymi de Urbe, O. S. B. Romae, typis Vaticanis, 1936 (XI, 528 4°).

Wutz, F., Systematische Wege von der Septuaginta zum hebräischen Urtext. T. 1. Stuttg., Kohlhammer (XXII, 1026). M 36.

Hempel, J., Fragmente einer dem Cod. Reuchlinianus [Durlach 55] verwandten Handschrift des hebräischen Pentateuch aus Niedersachsen. Gött., Vandenhoeck (S. 227—237; 1 Taf.). M 1.

Kaegi, P., Bibelnot u. Bibelmythus »Neue Bibel«. Antwort an meine Gegner, insbes. Herrn Prof. Kümmel. Zürich, Lessing-Verlag (71). *Fr* 2,50.

Ziegler, J., Dulcedo Dei. Ein Beitrag zur Theologie der griech. u. lat. Bibel. Mstr., Aschendorff (VIII, 107). M 5,85.

Acconado, R., Ecclesiae Psalmi poenitentiales graeco-latino textu retractato in exemplum textualis praestantiae naevorumque ecclesiastici Psalterii i. e. septuagintaviralis. Romae, Pont. Inst. Bibl., 1936 (114).

Vitti, A. M., La conoscenza del vero messianismo dei vaticini presso i Profeti (Gregorianum 1, 30/51).

Fischer, J., Das Buch Isaias. Übers. u. erklärt. [Die Hl. Schr. des A. T. 7, 1, 1.] Bonn, Hanstein (IX, 262). M 8.

Lüthi, W., Die kommende Kirche. Die Botschaft des Propheten Daniel. Basel, Reinhardt (159). Lw. M 2,40.

Lippl, J., u. Theis, J., Die 12 kleinen Propheten. 1. Hälfte. Übers. u. erklärt. [Die Hl. Schr. des A. T. 8, 3, 1.] Bonn, Hanstein (XII, 227). M 7.

Fridrichsen, A., u. a., Coniectanea neotestamentica, 2. Uppsala, Neutest. Seminar, 1936 (48). M 2.

Grobel, K., Formgeschichte u. synoptische Quellenanalyse. Gött., Vandenhoeck (130). M 6,50.

Buzy, D., Les particules réduplicatives dans les verbes du N. T. (RechScRel 2, 217/28).

Schneider, G., Der Heiland deutsch. Eine gegenwartsnahe Darbietung der Botschaft Jesu. 2. umgearb. Aufl. Stuttg., Bonz (240). M 2,80.

Schöttler, H., Das artgemäße Christusbild, wie es uns Ariern der Evangelist Lucas gezeichnet hat und wie es dem deutschen Christenvolke im Herzen leben soll. Bonn, Univ.-Buchdr. (23). M 0,50.

Goodier, A., Jesus Christus als Opferlamm unter den Menschen. Seine Selbstoffenbarung vor u. in der Leidenswoche. Deutsche Bearb. von I. Rollenmüller. Innsbr., Tyrolia (525). Lw. M 8,20.

Vosté, J.-M., De passione et morte Jesu Christi. Romae, Coll. Angelicum (VIII, 400). *L* 32,50.

Freppert, P., Menschen um Jesus. Bibl. Szenen. Köln, Staufen-Verlag (158). M 2,20.

Chevrot, G., Simon-Pierre. P., Bloud, 1936 (290 12°). *Fr* 15.

Ochs, Der „römische" Petrus (RottenbMon März, 171/76).

Kleist, J. A., The Gospel of S. Marc in Greek . . ., with a Commentary. Milwaukee, Bruce, 1936 (XXI, 265).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Godu, G., Codex Sarzanensis: Fragments d'ancienne version latine du quatrième Evangile. Montecassino 1936 (220 4°; 5 tavole).

Pecorara, G., De verbo „manere" apud Johannem (DThomas Pl 2, 159/71).

Sanders, H. A., and Ogden, Johanna, The Text of Acts in MSS 146 of the University of Michigan. Philad., Amer. Philos. Society (97).

Perrella, G. M., „Spiritus S. posuit episcopos regere Ecclesiam Dei" (Act. 30, 28) (DThomasPl 2, 172/76).

Gessler, J., Een brief uit den hemel. Nederlandsche en andere versies van den Christusbrief. S.-A. aus: Philologische Studiën (Löwen) VII, 1936, 27.

Priebsch, R., Letter from Heaven on the Observance of the Lord's Day. Oxfort, Blackwell, 1936 (XXIII, 37).

Seston, W., Encore l'„inscription de Nazareth" (RPhilologie 2, 125/30).

Glueck, N., Explorations in Eastern Palestine III (BullAmer SchoolsOrResearch Febr., 8/29).

Stapelmohr, I. v., Ludolf von Sudheim: Reise ins Heilige Land. Nach der Hamburger Hs. hrsg. Lund, Ohlsson (XI, 158; 6 S. Faks.). *Kr* 7.

Utikal, G., Der jüdische Ritualmord. Eine nichtjüd. Klarstellung. 4. u. 5. Aufl., vollst. neu bearb. u. erweitert. Bresl., Pötsch (180). Lw. M 3,85.

Buch, W., 50 Jahre antisemitische Bewegung. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mchn., Deutscher Volksverlag (101). M 1,50.

Historische Theologie.

Noppel, C., Vom Verein zum hierarchischen Apostolat (Stimm Zeit April, 12/24).

Prestige, G. L., God in Patristic Thought. Lo., Heinemann, 1936 (XXXIII, 318). 12 *s* 6 *d*.

de Aldama, J. A., Ia Clementis (Gregorianum 1, 107/10).

Buccellato, M., Papias di Hierapoli. Frammenti e testimonianze nel testo greco. Milano, Editrice Tradizione, 1936 (176 16°). *L* 12.

Höslinger, R., Die alte afrikanische Kirche im Lichte der Kirchenrechtsforschung nach kulturhistorischer Methode. Wien, Augustinus-Druck., 1936 (79).

Alès, A. d', Tertullianea: ἐπερχόμενος ou οἰκονόμος? (RechSc Rel 2, 228/30). De pudicitia VI, 15 (230/31).

Cavallera, F., La doctrine d'Origène sur les rapports du christianisme et de la société civile (BullLittEccl 1/2, 30/39).

Perler, O., Zur Datierung der beiden Fassungen des vierten Kapitels *De unitate ecclesiae* (RömQuart 1936, 1/2, 1/44).

Cerfaux, L., Un chapître du livre des „*Testimonia*" (P. Ryl. Gr. 460) (EphThLov 1, 69/74).

Raab, Cl., The Twenty Ecumenical Councils of the Catholic Church. NY., Longmans (226). $ 2.

Molitor, J., Der Paulustext des h. Ephräm aus seinem armenisch erhaltenen Paulinenkommentar untersucht u. rekonstruiert. I. Untersuchungen. Diss. Bonn, Nauendorff, 1936 (47).

Josi, E., Quattro nuovi frammenti del carme di Damaso in onore di S. Ippolito (RivArchCrist 1936, 3/4, 231/36).

Van den Eynde, D., Baptême et Confirmation d'après les Constitutions apostoliques. VII, 44, 3 (RechScRel 2, 196/212).

Wilmart, A., Les Réponses de Priscien le philosophe sous le nom de s. Augustin (RBénéd 1, 3/12).

Paluszak, A. B., Subjunctive in the Letters of St. Augustine. Wash., Cath. University, 1936 (XXI, 350). $ 1,25.

Marsili, S., Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Dottrina sulla carità e contemplazione. Roma, Herder, 1936.

Delehaye, H., Quatre miracles de s. Martin de Tours (Anal Boll 1/2, 29/48).

Peebles, B. M., Girolamo da Prato and His Manuscripts of Sulpicius Severus. S.-A. aus Memoirs of the American Academy in Rome XIII, 1936 (65 2°, facsim.).

Rucker, I., Zur Literatur über Nestorius u. zum Inhalt der Ephesus-Enzyklika. Das ephesinische Konzil u. seine dogmengeschichtlichen Probleme in alter u. neuer Beleuchtung. [Studien zum Conc. Ephesinum B IV d.] Oxenbronn über Günzburg a. D., Selbstverlag, 1934, beendigt 1936 (CXXXVI). M 5,50.

Cavallin, S., Eine neue Handschrift der *Vita Caesarii Arelatensis*. Lund, Gleerup, 1936 (20).

Morin, G., S. Caesarii Arelatensis Sermones. Nunc primum in unum collecti et ad leges artis criticae ex innumeris mss. recogniti. Maredsous, Ed. de l'Abbaye (CVI, 1059 4°). *Fr* 800.

Herwegen, I., Vätерspruch u. Mönchsregel. Mstr., Aschendorff (46). M 1.

Mynors, R. A. B., Cassiodori Senatoris Institutiones. Ed. from the Manuscripts. Oxford, Clarendon Pr. (LVI, 193).

Kauchtschischwili, S., Georgica. T. III, Zachariam rhetorem, Agathiam, Menandrum, Theophanem Byz., Ioannem Mal., Stephanum Byz., Evagrium continens. Textus graecus cum versione georgica et commentariis. Tiflis, typ. Univers., 1936 (VI, 368; 14 pl. et facsim.) (georgisch).

Charles, H., Le Christianisme des Arabes nomades sur le limes et dans le désert syro-mésopotamien aux alentours de l'hégire. P., Ecole des Hautes Etudes, 1936 (XI, 114; cartes).

Schmidt, K. D., Die Christianisierung der Sachsen. Gött., Vandenhoeck (31). M 1.

David, P., Un recueil de conférences monastiques irlandaises du VIIIe s. Notes sur le ms. 43 de la bibliothèque du chapître de Cracovie (RBénéd 1, 62/89).

Wilmart, A., Un exemplaire des coutumes d'Hirsauge accompagné d'un catalogue de livres (Ebd. 90/96).

Da Costa-Louillet, G., La Vie de s. Paul de Xéroptamos (Byzantion 1936, 181—211).

Grierson, Ph., The Early Abbots of St. Bavo's of Ghent (RBénéd 1, 29/61).

Ott, L., Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter bes. Berücksichtigung des Viktorinerkreises. Mstr., Aschendorff (XX, 675). M 30,50.

Teetaert, A., La littérature quodlibétique (EphThLov 1, 75/105).

Landgraf, A., Maître Gérard de Douai (RechThAncMéd janv., 85/88).

Pelster, F., Cod. 152 der Bibliothek von S. Antonio in Padua u. seine Quästionen (RechThAncMéd janv., 23/55).

Glorieux, P., Pour une édition de Gérard d'Abbeville (Ebd. 56/84).

Rabeneck, J., S. Thomae de Aquino de generatione verbi et processione spiritus sancti. Ex libro IV Summae contra gentiles ed. Mstr., Aschendorff (71). M 1,20.

Sparks, M., De divisione causae exemplaris apud S. Thomam. River Forest, Dominican House of Studies, 1936 (64). $ 1.

Klein, D., De distinctione oblatorum secundum Aquinatem (Antonianum 2, 105/24).

Böhner, Ph., Die natürlichen Werte der Ehe nach dem h. Bonaventura (FranziskStud 1, 1/17).

Lippens, H., La lettre de Simon de Brion en faveur des Mendiants (1268) et le soi-disant Concile provincial de Reims (1267) (ArchFranciscHist 1/2, 79/97).

Gaiffier, B. de, La Vie de s. Conrad d'Herlesheim († c. 1270) (AnalBoll 1/2, 75/95).

Klein, J., Nochmals die Caritaslehre des sel. Joh. Duns Skotus (FranziskStud 1, 87/93).

Schwedinger, F., Die Pflichten-Kollision nach den Prinzipien des Joh. Duns Skotus (WissWeisheit 2, 87/109).

Hohmann, F., Ist Duns Skotus Augustinist oder Aristoteliker? (Ebd. 131/44).

Hirsch, H., Inquisitoren, Ketzer u. Hexen. Mit Abb. Stuttg., NS-Kurier-Verlag (51). M 0,75.

Fiedler, H., Dome u. Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg u. Magdeburg. Bremen, Angelsachsen-Verlag (277; 24 Bl. Abb.). Lw. M 6.

Bock, F., Kaisertum, Kurie u. Nationalstaat im Beginn des 14. Jh. (RömQuart 1936, 1/2, 105/22).

Sanahuja, P., La enseñanza de la teologia en Lerida. Cátedras regentadas por Maestros Franciscanos, siglos 14—15. Vich, Editorial Serafica, 1936 (64). *Pes* 5.

Sackville-West, V., S. Joan of Arc. Lpz., The Albatross (386). M 3.

Käppeli, Th., Les procès contre Thomas Waleys O. P. Etude et documents. Romae, Ad S. Sabinae, 1936 (253). *L* 45.

Meersseman, G., Laurentii Pignon Catalogi et Chronica. Accedunt Catalogi Stamsensis et Upsalensis scriptorum O. P. Ebd. 1936 (XXII, 136). *L* 32.

Lieftinck, G. D., De middelnederlandsche Tauler-handschriften. Groningen, Wolters, 1936 (XXXIV, 144).

Sullivan, A. S., Maphei Vegii Laudensis De educatione liberorum et eorum claris moribus ll. 6. Vol. I fasc. 2. Washington, Catholic Univ., 1936 (XXXII, 250). $ 2.

Kraus, J., Quaestiones de universalibus magistrorum Crathorn O. P., Anonymi O. F. M., Ioannis Canonici O. F. M. Ad fidem manuscriptorum ed. Mstr., Aschendorff (63). M 1,10.

Lang, A., Heinrich Totting von Oyta. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten u. zur Problemgeschichte der Spätscholastik. Ebd. (XII, 256). M 11,80.

Ewig, E., Die Anschauungen des Kartäusers Dionysius von Roermond über den christl. Ordo in Staat u. Kirche. Bonner Diss. Bonn, Leopold, 1936 (80).

Heynck, V., Zur Lehre von der unvollkommenen Reue in der Skotistenschule des ausgehenden 15. Jh. (FranziskStud 1, 18/58).

Lechner, J., Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerabtei St. Walburg, Eichstätt. Mstr., Aschendorff (VI, 103). M 5,25.

Anagnine, E., G. Pico della Mirandola. Bari, Laterza (280). *L* 18.

Rech, Hildegard, Äbtissin Ursula Haider, 1413—1498. Ein Beitrag zur Heimatsgeschichte von Villingen. Villingen, Wiebelt (54; 7 Taf.). M 0,80.

Bremond, H., Autour de l'humanisme, d'Erasme à Pascal. P., Grasset, 1936 (302 12°).

Benkert, J. A., Deutsche Luthersagen. Berl., Eckart-Verlag (140). Pp. M 2,50.

Asmussen, H., Sola fide — das ist lutherisch! 1. Mchn., Kaiser (47). M 0,75.

Reck-Malleczewen, F., Bockelson. Geschichte eines Massenwahns. Mit 17 Abb. Berl., Schützen-Verlag (318). M 5.

Dultz, Berta, Borius Wichart. Die Geschichte der Gegenreformation in Paderborn. Lpz., Klein (69). M 1,50.

Jedin, H., Girolamo Seripando. Sein Leben u. Denken im Geisteskampf des 16. Jh. Bd. 1: Werdezeit u. erster Schaffenstag. Würzb., Rita-Verlag (XVI, 490). M 18,50.

Bochenek, J., Stanislawa Hosjussza nauka o Eucharystji. Warschau, Univers.-Theologicum, 1936 (XV, 163).

Saba, A., La biblioteca di S. Carlo Borromeo. Firenze, Olschki, 1936 (XXVII, 113 4°).

Sofia, G., La dottrina di S. Carlo Borromeo sui doveri del confessore in quanto giudice (ScuolaCatt 1, 16/35).

Waldburg zu Wolfegg und Walchsee, M. v., Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. Ein Lebensbild. Rottenburg, Bader, 1936 (59 Bl. nach Art eines Blockbuches). M 2.

Agathange de Paris, Un cas de jurisprudence pontifical. Le P. Ange de Joyeuse, capucin et maréchal de France. Assisi, Collegio S. Lorenzo, 1936 (XIX, 251). *L* 25.

Lennerz, H., Die *Collectanea Peñas* (Gregorianum 1, 52/69).

Stegmüller, F., Spanische Theologie in einer Darmstädter Handschrift (RömQuart 1936, 1/2, 132/36).

Jordan, W. K., The Development of Religious Toleration in England 1603—1640. Cambr., Harvard Univ. Pr., 1936 (542). $ 5.

Carali, P., Fakhr Ad-Din II, Principe del Libano, e la Corte di Toscana 1605—1635. T. I. Roma, Tip. del Senato, 1936 (500). *L* 50.

Koch, H., Die Jesuiten in Xanten 1609—1793. Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation am unteren linken Niederrhein. Würzb., Triltsch (XVII, 160). M 5.

P. Tommaso di Gesù (Pammolli), Il P. Tommaso di Gesù e la sua attività missionaria all' inizio del sec. XVII. Tesi. Roma, Carmelitani Scalzi, 1936 (276).

Guitton, G., S. François Régis, Catéchiste (NouvRTh 4, 386/98).

Heerinckx, J., Les écrits du B. Charles de Sezze († 1670) (*fin*) (ArchFranciscHist 1/2, 55/78).

Werth, K., Das Schisma der Thomaschristen unter Erzbischof Franciscus Garzia. Münst. theol. Diss. Limburg, Pallottiner-Verlag (167).

Blum, H., Die Einwanderung der französischen Reformierten in Hessen u. ihre Aufnahme durch den Landgrafen Karl. Melsungen, Heimat-Schollen-Verlag, 1936 (40 mit Abb.). M 0,90.

Martimort, A., La *Defensio declarationis* de Bossuet devant l'Opinion (BullLittEccl 1/2, 3/29).

Ryan, A. H., Descartes and Scholasticism (IrishEcclRecord April, 337/50).

Franz, E., Deutsche Klassik u. Reformation. Die Weiterbildung protestantischer Motive in der Philosophie u. Weltanschauungsdichtung des deutschen Idealismus. Halle, Niemeyer (XVIII, 436). M 16.

Willer, H., Die Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft in Lippe. Stuttg., Christliches Verlagshaus (88). Pp. M 1,85.

L'oeuvre des Bollandistes de 1837 à 1937 (AnalBoll 1/2, V—XLIV).

Casotti, M., La Pedagogia di Ant. Rosmini e le sue basi filosofiche. Milano, „Vita e pensiero" (VIII, 190). *L* 12.

Dudon, P., Amis italiens de Lamennais. Lettres inédites (Gregorianum 1, 88/106).

Knapp, O., Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Eine Heilige christlicher Entschlossenheit. Frbg., Herder (153). M 1,80.

Metzger, J., Das katholische Schrifttum im heutigen England. Mchn., Kösel (XVI, 407). M 5,80.

Systematische Theologie.

Hirsch, E., Der Weg der Theologie. Stuttg., Kohlhammer (128). M 3.

Kologrivof, I., Essai d'une somme catholique contre les Sans-Dieu. 2e éd. P., Edit. Spes (558). *Fr* 15.

Waldschmitt, L., Bolzanos Begründung des Objektivismus in der theoretischen u. praktischen Philosophie. Würzb., Triltsch (IV, 117). M 4.

Ottaviano, C., Riflessioni sulla polemica Orestano-Olgiati (Riv FilosNeoscol 1, 83/86).

Olgiati, F., A proposito di realismo. Il suo punto di partenza e la sua definizione (Ebd. 86/91).

Veuthey, L., L'esprit du concret (RivFilosNeoscol 1, 42/58).

Ceriani, Gr., Religione e Filosofia nel pensiero idealistico e nella gnoseologia tomistica (Ebd. 16/41).

Jolivet, R., Les sources de l'idéalisme. P., Desclée, De Brouwer, 1936 (222). *Fr* 15.

Verneaux, R., Les sources cartésiennes et kantiennes de l'idéalisme français. P., Beauchesne, 1936 (528). *Fr* 44.

Beck, L. J., Vom Neuerwachen der Metaphysik in Frankreich (StimmZeit April, 33/40).

Malevez, L., La philosophie chrétienne du progrès (NouvRTh 4, 377).

Mayer, A., Introduction à l'étude de la Vie (RPhilosophique 3/4, 133/62).

Poppelbaum, H., Mensch u. Tier. Fünf Einblicke in ihren Wesensunterschied. Mit 17 Abb. 4. Aufl. Basel, Geering (161). M 4,40.

Baege, M. H., Einführung in die Psychologie. Berl., Kameradschaft (135 mit Abb.). Pp. M 2,85.

Jaensch, E., Die Psychologie u. die Wandlungen im deutschen Idealismus. Jena, Fischer (V, 24). M 1,50.

Knak, H.-J., Anthroposophische Seelenart, strukturpsychologisch untersucht. Würzb., Triltsch (VII, 67). M 3.

Bachmann, W., Recht u. Gnade — heidnisch u. christlich. Zum Problem der allgemeinen Offenbarung (Zeitwende April, 416/25).

Klug, I., Der katholische Glaube in seinen grundlegenden Wahrheiten. 6. Aufl. hrsg. von T. Hübenthal. Pad., Schöningh (XVI, 581). M 4,20.

Penido, M. T.-L., Gloses sur la procession d'amour dans la Trinité (EphThLov 1, 33/68).

Bergounioux, F.-M., Pour ou contre l'évolution? (BullLitt Eccl 1/2, XXI/XXXII).

Kaup, J., Die Menschheit unter dem Erbgesetz der Schuld (Th Gl 2, 158/74).

Broglie, G. de, Du caractère mystérieux de notre élévation surnaturelle (NouvRTh 4, 337/76).

Luyckx, B. A., Onze eenheid in Christus. I en II. Hilversum, Brand, 1936 (140; 108). *Fl* 1,40; 1,10.

Tromp, S., Ecclesia Sponsa Virgo Mater (Gregorianum 1, 3/29).

Marini, E., La SS. Trinità nei sacramenti della Chiesa. Amalfi, De Luca, 1936 (IV, 160). *L* 6.

Walter, E., Zu den Herrlichkeiten der Taufe. Wegweisung zur Vertiefung des Taufbewußtseins u. zur Erneuerung der Taufgnade. Frbg., Herder (74). M 1.

Perrella, G. M., Ancora sul Decreto „*pro Armenis*" relativo al sacramento dell' Ordine (DThomasPl 2, 177).

Schneiderwirth, M., Das katholische Priestertum. Pad., Schöningh (46). M 0,30.

Simon, P., Das Priestertum als Stand u. der Laie (ThGl 2, 133/58).

Klimsch, R., Leben die Toten? Sind Verstorbene zurückgekommen? 7. verb. u. wesentl. erweiterte Aufl. Bearb. von B. Grabinski. Graz, Styria (339). M 2,85.

Merkelbach, B. H., Summa theologiae moralis ad mentem D. Thomae et ad normam iuris novi. Ed. II aucta et emend. III. De sacramentis. P., Desclée, De Brouwer (1024).

De Bruyne, E., Ethica. III. De diepere zin van de zedelijkhed. Antwerpen, Standaard, 1936 (558). *Fr* 55.

Neveut, E., La vertu de charité. Son caractère surnaturel (D ThomasPl 2, 129/58).

Husserl, G., Justice (InternatJEthics April, 271/307).

Hermann, F., Lohnproblem u. Wirtschaftsethik. Die Beziehungen zwischen »moderner Theorie« u. kath. Wirtschaftsethik, dargestellt am Lohnproblem. Frbg., Herder (176). M 6.

Avango-Urthe, I., De catholicorum civium officiis secundum doctrinam Leonis Pp. XIII (PeriodicaMorCanLit 2, 129/44).

Praktische Theologie.

Sipos, St., Enchiridion Juris Canonici. Ed. III. Pécs, typ. „Haladas R. T.", 1936 (XIV, 1066).

Ciprotti, P., De privilegio fori quoad personas iuridicas (Antonianum 2, 165/70).

Bergh, E., Eléments et nature de la profession religieuse (Eph ThLov 1, 5/32).

Schurr, M., Die übernatürliche Wirklichkeit der Pfarrei (Bened Mon 3/4, 81/106).

Eckhardt, C. C., The Papacy and World. Affairs as Reflected in the Secularization of Politics. Chicago, Univ. Pr. (330). $ 4.

Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Bd. 2. Die skandinav. Länder. 2: Die Kirche in Dänemark. Die Kirche in Island. Lpz., Klotz (195, 35). M 10.

Schmidlin, J., Die auswärtige Missionspresse (ZMissWiss 2, 97/105).

—, Gedanken zur Philippinenmission (Ebd. 2, 105/109).

Ohm, Th., Die Hl. Schrift als Missionsmittel (Ebd. 85/97).

Mulders, A., Missiologie en Oostersche Theologie. Nijmegen, Dekker, 1936 (28).

Taube, O. v., Christenverfolgung durch den Bolschewismus (Zeitwende April, 385/92).

Ledit, G., La religione e il comunismo. Milano, „Vita e pensiero" (75 16°). *L* 2.

Tea, Eva, Lo spirito religioso e il Novecento. Ebd. (52 16°). *L* 1,50.

Angeli, A., Il Dio degli atei. E. Renan, A. France, G. Clemenceau. Torino, Soc. ed. internaz. (VIII, 158). *L* 6.

Danzas, J. N., La coscienza religiosa russa. Brescia, Morcelliana (167 16°). *L* 8.

Ledit, G., La nuova condanna del comunismo (CivCatt apr. 3, 19/32).

Brucculeri, A., Roma e Mosca nell' Enciclica „Divini Redemptoris" (Ebd. 114/25).

G. P. M., Cause remote del comunismo spagnuolo (Ebd. 126/38).

Hopf, F. W., Vom weltlichen Regiment nach evangelisch-lutherischer Lehre. Mchn., Kaiser (40).

Bendiscioli, M., Il pensiero religioso nella Germania contemporanea (ScuolaCatt 1, 36/54).

Eckstein, R., Überwindung der Konfessionen (Zeitwende April, 392/99).

Schulz-Hausmann, H. v., Der Heiland vom Hakenkreuz. Ein Weg zum Gottesreich. 2. veränd. Aufl. Eisenach, Hakenkreuz-Verlag (36). M 0,60.

Mühling, u. a., Zukunftswege nordischer Feuerehrung. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1936 (150; mehr. Taf.). M 4.

Werdermann, H., Der Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung u. der Absolutheitsanspruch des Christentums. Bonn, Univ.-Buchdr. (16). M 0,35.

—, Martin Luther u. Adolf Hitler. Ein geschichtl. Vergleich. 2. Aufl. Gnadenfrei, Winter (23). M 0,50.

Hesse, H., Vorträge über „Katechismus-Wahrheiten". 3. Vom wirklichen Christentum. 5 Vorträge. Pad., Bonif.-Druck. (37). M 0,60.

Heuser, P., Stundenbilder (ausgeführte Katechesen). Zu den Katechismuswahrheiten. Düsseldorf, Beratungsstelle für pfarrgemeindl. Arbeit (56). M 1.

Weingartner, J., Kurze Katechismuspredigten. 1: Der Glaube. 2. Aufl. Innsbruck, Tyrolia (110). M 2.

Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. Drei Reihen Katechismuslesungen. Bd. 1. 5.—8. Taus. Rgsb., Pustet (166). M 2,10.

Dörner, K., Liturgische Kinderpredigten u. Anregungen zur richtigen Gestaltung des Kindergottesdienstes. Pad., Schöningh (79). M 1,35.

Stohr, A., Unsere Hilfe ist der Herr. Vier Predigten aus dem Hohen Dom zu Mainz. Mainz, Grünewald-Verlag (103). M 1,60.

Müller, A., Maria zu lieben. Marienpredigten. Rott., Bader (213). M 3,80.

Kraus, F., Sonn- u. Feiertags-Predigten. Jägerndorf, »Das Volk«, 1936 (211). Hlw. *Kč* 28.

De Coninck, L., La prédication extraordinaire (NouvRTh 4, 399/409).

Hecht, F. X., De praestantia festorum (PeriodicaMorCanLit 2, 144/47).

Löhr, Aemiliana, Jahr des Herrn. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. 3. verm. u. verb. Aufl. Rgsb., Pustet (XVI, 312). M 4,90.

Coens, M., Anciennes litanies des saints (1937, 1/2, 49/69).

Butler, A., The Lives of the Saints. Nouv. éd. T. V: Mai, ed. Norah Leeson. Lo., Burns & Oates, 1936 (XVI, 384). T. X: October, ed. D. Attwater. Ebd. 1936 (XII, 390).

Capelle, B., La main de s. Grégoire dans le Sacramentaire grégorien (RBénéd 1, 13/28).

Delehaye, H., De codice rescripto Barocciano 96 (AnalBoll 1/2, 70/74).

Schmid, Toni, Franziskanische Elemente im mittelalterlichen Kult Schwedens (FranzikStud 1, 59/86).

Schenk, J., Deutsches Brevier. Vollständige Übersetzung des Stundengebetes der römischen Kirche. Bd. 1: Advent bis Pfingsten. Rgsb., Pustet (44, 972, 120). Lw. M 10,80.

Romita, F., Ius musicae liturgicae. Diss. historico-iuridica. Taurini, Marietti, 1936 (XXVIII, 320). *L* 15.

Christliche Kunst.

Krautheimer, R., Corpus basilicarum christiamarum Romae. Vol. 1. Issue 1. With Illustr. and Plans. Città del Vaticano, Pont. Istit. di Archeol. Crist. (64 4°). *L* 75.

Kirschbaum, E., Der Raumcharakter der altchristlichen Basilika (RivArchCrist 1936, 3/4, 271/303).

Pantoni, A., Su di un' antica chiesa del Monastero Cassinese (Ebd. 305/30).

Anoaldi, R. G., Per la storia delle Chiese di Roma (Ebd. 339/48).

Bagatti, B., Il Cimitero di Commodilla o dei martiri Felice ed Adautto pressa la Via Ostiense. Romae, Pont. Ist. di Archeol. Crist. (XII, 176; 135 illustr. e 4 tav. 4°). *L* 120.

Prandi, A., La Memoria Apostolorum in Catacumbas. Libro 1. Illustrazione del rilievo e Studio architettonico del complesso monumentale. Ebd. (XVI, 62; 23 fig. e 11 tav. 4°). *L* 75.

Josi, E., Cimitero di Pretestato. — Scavo 1935/36 (RivArch Crist 1936, 3/4, 207/29).

—, Cimitero ad Duas Lauros (Ebd. 220/30).

De Bruyne, L., La quarta campagna di scavi in Apamea di Siria (Ebd. 331/38).

Weigert, H., Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters (Forts.) (ZKunstgesch 2/3, 103/24).

Kubach, H. E., Das Triforium (Ebd. 5/6, 275/88).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Drei neue, **zeit- und lebensnahe Abhandlungen** in der Reihe der von Univ.-Professor Dr. Schreiber herausgegebenen „Forschungen zur Volkskunde“:

VOLK UND KULT. Studien zur deutschen Volkskultur.

Nach pfarrarchivalischen Quellen von Fr. X. Buchner. Umfang 48 Seiten, 1 Tafel, Lexikonformat. Hübsch kartoniert ℛℳ 1.70

Das Buch schafft reiche Erkenntnisse zur Wertung der deutschen Volksseele, zur allgemeineren Kulturgeschichte, zur Ergründung des Bauerntums, vor allem auch zur Erforschung des auslanddeutschen Raumes, denn dieser hat die deutsche Volkskultur der Heimat in bemerkenswerter Prägung übernommen.

VOLKSTUM UND RECHT aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht.

Von Johannes Vincke. Umfang 48 Seiten, Lexikonformat. Hübsch kartoniert ℛℳ 2.20

Die lebendigen Zusammenhänge von Volkstum und Recht werden in der vorliegenden Untersuchung zum ersten Male aus der kirchenrechtlichen Sicht in Verbindung mit volksdeutscher Schau dargestellt. Der Blick ruht dabei auf den Volkstümern des Abendlandes, doch hebt sich daraus um so greifbarer und eindrucksvoller das deutsche Volkstum empor, auch mit seinen Sorgen und Nöten, wo es als völkisches Minderheitsrecht und als volksdeutscher Lebenswille draußen im Auslanddeutschtum im Volkstumskampf steht.

DEUTSCHE BAUERNFRÖMMIGKEIT in volkskundlicher Sicht.

Von Georg Schreiber. Umfang 96 Seiten, 34 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, Lexikonformat. Hübsch kartoniert ℛℳ 4.—

Das Buch sieht den Bauern inmitten der Volksfrömmigkeit. Manches an diesem deutschen Volksfrommen führt veränderliche Züge mit sich. Vieles jedoch zeigt mit der wuchtenden Kraft des Ethos bleibende Werte. Auch des auslanddeutschen Bauerntums wird gedacht und seine Verwandtschaft zur deutschen Urheimat wird in Mysterienhaltung und Kultpflege ausgewiesen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG L. SCHWANN / DÜSSELDORF

3 bedeutende Neuerscheinungen

PROF. DR. GUSTAV SCHNÜRER

Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit. 804 S. M. 10.50, geb. M. 12.50

Die letzte Gemeinschaftskultur des Abendlandes ersteht hier zum ersten Male in genialer Zusammenschau aller Strömungen und Mächte, die zwei Jahrhunderte hindurch das geistige Angesicht Europas prägten.

P. DR. HILARIN FELDER O. M. CAP.

Jesus von Nazareth. 400 S. M. 5.—, gebunden M. 6.80

Prof. Dr. Viktor von Ernst schreibt in der „Schweiz. Kirchenzeitung“: Das neue Christusbuch von P. Dr. Hilarin Felder „Jesus von Nazareth“ ragt aus der zeitgenössischen Literatur und ihren vielen Leben-Jesu-Büchern als „Standardwerk“ hervor; hier trifft das etwas abgegriffene Epitheton wirklich zu. Bei seiner Lesung ersteht vor dem geistigen Auge der gewaltige Christus, dessen Fresko in der Katakombe von S. Petrus und S. Marcellinus als Titelbild das Buch schmückt.

DR. ING. E. H. M. BEEKMAN

Gott, Mensch, Technik, Wissenschaft herausgegeben von Dr. A. Hackelsberger und P. Felix Hardt. 515 S. M. 7.20, gebunden M. 8.80

In geistvoller, fesselnder und vor allem sachlicher Art zeigt der Verfasser die „geistige Situation“ des Abendlandes, die erschreckende Versklavung des „Herrn der Schöpfung“ an seine eigenen Schöpfungen, die unheimlichen Auswirkungen liberal-kapitalistischer Gewinn- und Genußsucht.

Ausführliche Prospekte / Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH / PADERBORN

P. Meinrad Helbling Ord. Cist.

Ein Blümlein aus dem Garten der hl. Klara

Maria Céline von der Opferung, 1878—1897.

100 Seiten, mit Bild, broschiert 1.60, Ganzleinenband 3.— *RM*

Es ist sicher ein Vorzug unseres Geisteslebens, daß wir Verständnis haben für die schlichte, unauffällige Heiligkeit, die ihr Heldentum in der treuen Pflichterfüllung des gewöhnlichen Alltags findet. Die Klarissenschwester Maria Céline war eine solche „kleine Heilige". Pater Meinrad Helbling hat uns eine gut verständliche Übersetzung des von der Novizenmeisterin Célinens geschriebenen Lebensabrisses geboten. Er fügte eine Auswahl aus den Wundern und Gebetserhörungen bei und gab zum Schluß in neun Seiten einen gedrängten Überblick über die Geschichte des Klarissenordens. Der Verlag sorgte für eine hübsche Ausstattung, die den Wert des Büchleins bedeutend erhöht. *P. Th.*

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

Soeben erscheint in 6. verbesserter Auflage:

Dr. IGNATIUS KLUG

Der katholische Glaube

in seinen grundlegenden Wahrheiten. Neu bearbeitet von P. Titus Hübenthal O. M. Cap.

581 Seiten, gebunden Mk. 5.—

Die ideale katholische Laiendogmatik in neuer Bearbeitung und klarer, übersichtlicher Anordnung, wie wir sie heute brauchen. Sie gehört genau so in die katholische Familie, wenigstens der gebildeten Kreise, wie der „Rösch" — denn Neues Testament und katholischer Glaubensinhalt gehören wesentlich zusammen und schließen sich gegenseitig ein. Darüber hinaus aber kann das Buch Theologiestudierenden und Seelsorgern nicht genug empfohlen werden, die ein wissenschaftlich gediegenes und doch lebensnah geschriebenes dogmatisches „Handbuch" suchen. Nicht zuletzt gerade wegen seiner formvollendeten Sprache und fesselnden Darstellung besitzt es auch als Predigtquelle hervorragenden Wert.

Das dem Buche beigegebene, gut durchgearbeitete alphabetische Sachregister ist ein wertvoller Behelf.

Theologiestudierenden, die ihr Dogmatik-Studium gern durch ein lebensnah geschriebenes Werk vertiefen und ergänzen wollen, wird Klugs „Glaubensinhalt" auf dogmatischem Gebiet die gleichen wertvollen Dienste leisten wie Jones „Katholische Moraltheologie" in der Moral.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

St. von Dunin Borkowski S. J.

ist in seinen Betrachtungsbüchern modern geblieben, obwohl sich sein Todestag nun schon zum 3. Male jährt.

Ich empfehle Ihnen zur eigenen Betrachtung und als Geschenkwerk

Die junge Kirche

300 Seiten, broschiert 3.30 *RM*, Ganzleinenband 4.80 *RM*

Jesus als Erzieher

238 Seiten, broschiert 2.50 *RM*, Ganzleinenband 4.— *RM*

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

La Ciencia Tomista

Wissenschaftl. Zweimonatsschrift der spanischen Dominikaner

Die Zeitschrift verfolgt die wissenschaftlichen, sozialen und religiösen Strömungen der Zeit. Außer Leitaufsätzen ausgezeichneter Mitarbeiter veröffentlicht sie wissenschaftliche Berichte über folgende Gebiete: Heilige Schrift, Dogmatik, Moraltheologie, Historische Theologie, Kirchenrecht, Apologetik, Religionswissenschaft, Metaphysik, Logik, Erkenntnislehre, Psychologie, Naturphilosophie, Ethik und Recht, Soziale Fragen und Geschichte der Philosophie. — Sie bringt auch eine Zusammenschau über die wissenschaftlichen Ereignisse der ganzen Welt, wobei sie sich auf Mitarbeiter in den wichtigsten Ländern stützt.

Unsere Zeitschrift erscheint zweimonatlich im Umfang von 144 Seiten

Convento de S. Esteban, Salamanca, Apartado 17 (Spanien)

BRINKMEYER-TELCH

Exerzitien für Schwestern

Betrachtungen und Konferenzen

242 S. Kartoniert 3.— *RM*
Ganzleinenband 4.50 *RM*

wird überall nur lobend erwähnt!

Im Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim

(Dem Professor Dr. Fürstenau, Bismarckstr.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 6 — **1937** — **36. Jahrgang**

Die Philosophie Ferdinand Ebners:
Ebner, Wort und Liebe.
Jone, Für Ferdinand Ebner.
Steinbüchel, Der Umbruch des Denkens (Feuling).
Bertholet, Hesekiel (Heinisch).
Hempel, Gott und Mensch im A. T. 2. Aufl. (Dürr).
Lösch, Diatagma Kaisaros (Wikenhauser).
Lazzati, Teofilo d' Alessandria (Jüssen).
Schebler, Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche (Fuchs).
Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Seppelt).
Stutz, Papst Alexander III gegen die Freiung langobardischer Eigenkirchen (Hofmann).
Allers, Anselm von Canterbury. Leben, Lehre, Werke. Übersetzt, eingeleitet und erläutert (Stolz).
Fry, Giovanni Antonio Volpe, Nuntius in der Schweiz. Dokumente I (Buschbell).
v. Skibniewski, Reflexion — Implication (Sawicki).
Siegmund, Psychologie des Gottesglaubens (Pascher).
Friethoff, De alma socia Christi mediatoris (Landgraf).
Richter, Der Dienst der Kirche an der heutigen Menschheit (Lang).
Schöllig, Die Verwaltung der Sakramente (Mathyssek).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Philosophie Ferdinand Ebners

1. **Ebner,** Ferdinand, **Wort und Liebe.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1935 (291 S. 8°). Kart. M. 4,80; gbd. M. 5,80.
2. **Für Ferdinand Ebner.** Stimmen der Freunde. Hrsg. von Hildegard Jone. Ebda 1935 (55 S. 8°). Kart. M. 0,50.
3. **Steinbüchel,** Theodor, **Der Umbruch des Denkens.** Die Frage nach der christlichen Existenz erläutert an Ferdinand Ebners Menschdeutung. Ebda 1935 (182 S.). Kart. M. 3,80; gbd. M. 4,80.

1. Aus dem Nachlasse des Wien-Neustädter Volksschullehrers und Philosophen Ferdinand Ebner (1882—1931) hat seine Freundin, Hildegard Jone, eine überaus wertvolle Gabe zusammengestellt: nach einem berichtenden und bezeugenden Vorworte (S. 7—26) zunächst Niederschriften aus den Jahren 1909 bis 1926, von der Herausgeberin „Wort und Leben" überschrieben (S. 27—188); dann eine durch E. selbst geordnete Sammlung von Gedanken, die dem letzten Halbjahre seines Lebens entstammen, von H. Jone „Wort und Liebe" betitelt (S. 189—291). Oft sind die Aphorismen so kurz, daß 6, 8 auf einer Seite Platz haben; selten dehnen sie sich über mehr als eine Seite aus. Der Inhalt dieser Worte ist mannigfach; nur eine abstrakte und unvollständige Andeutung ist hier möglich: Mensch, Menschlichkeit, konkretes Menschsein, menschliche Existenz, Leben und Sterben; „Moral", echte Sittlichkeit und Ethos, Liebe und Güte, wahrhaftiges Leben, Reden und Tun, menschliches Ich zum menschlichen und zum göttlichen Du, soziales Dasein, Wirken zur Menschheit, falsche und echte Kultur; Wesen und Wirken des Wortes, Wort und Wahrheit, Wort und Glaube, Wort des Gebetes, Wort der Gottesoffenbarung, Jesu Wort im Evangelium; Kunst, Wissenschaft, Philosophie, Weisheit, Glaubensschau, Theologie, Kirche. Wieder ist es eine bloße Andeutung, wenn wir bemerken, daß die Niederschriften, ob länger oder kürzer, fast immer Macht der Sprache und nicht selten hohe Schönheit zeigen, und daß das traumhaft-visionäre letzte Gedicht (S. 14—16) und die Stimmungsskizze über die eigene Kindheit (S. 7—10) wahrhaft große Künstlerschaft des Fühlens und des Wortes offenbaren. Die mitgeteilten Texte stoßen oft in letztes Fragen vor und zeugen häufig, wenn auch nicht gerade immer, von echtem philosophischen und religiösen Ringen um die Wahrheit und um volles Leben: sie geben Kunde von einem starken und selbst großen Menschen, der als Denker wie als Christ so positiv und hochgesinnt wie radikal war in jenem Sinne, wie es nur dem Gläubigen und Liebenden je möglich ist.

Die Zielung dieses stillen Mannes, der von Krankheit viel zu dulden hatte, ging hoch und weit. Das Bedenken der Wahrheit, des Lebens und des Seins — das „Bedenken des Wortes", wie es in seiner Sprache heißt — war ihm nicht Sache dialektischer Bewegung und Erweisung eines abstrakten Intellektualisten, sondern ganz und gar die Sache des unverkürzten Menschen in allen seinen Lebensmächten; Schau des Daseins war ihm etwas, das er mit Wucht und selbst in Gluten lebte, wofür er und woran er seine Leiden litt, etwas, dem alle seine Denkleidenschaften galten. Dies sein wahres Denkersein aus innerstem Berufe und die damit vereinte Radikalität des Strebens zur Gründung und zur Wahrheit — das ist das Unvergängliche in seinem Wesen und Charakter: mehr als die Leistung. Er mag mit hohem Recht ein Philosoph geheißen werden, der sich nicht selten zu genialer Frage und Antwort aufschwang; doch es ist zu sagen, daß er — wohl ob der vielgehinderten Gesundheit — nicht Philosoph genug hat werden können, um das zu sein, was man ihn wohl nennt: ein Denker, der Epoche macht, ein Bringer kopernikanischer Revolution des Denkens. Er wird mit seinem Guten und mit seinem Besten stark und tief zu vielen Geistern und Gemütern wie Gewissen sprechen, und er tut dies schon. Aber er ist zu wenig durchgeklärt, in seinem Denken philosophisch, psychologisch, theologisch zu wenig ausgereift, die Antwort auf den Ansatz großer, ernster Fragen ist so häufig einseitig, halb und selbst in falsche Richtung weisend, daß er manche eher von der Wahrheit und Gewißheit weg- als zu ihnen hingeleiten dürfte. Zum Teil sind solche Mängel eng damit verknüpft, daß E.s Schau, Frage, Lösung bei aller weiten Aussicht doch keineswegs so systematisch und so allumfassend sind, wie es dem Führer und dem Meister im geistigen Bereiche unerläßlich ist. Zum andern Teil beruht der Mangel darin, daß E. der Wucht und Größe seiner Grundideen nicht jene begrifflich strenge Ausarbeitung gibt, die der Idee erst ihre konkrete Wahrheit und Bewährung schafft. Das gilt besonders von solch leitenden Ideen seines Denkens, wie „Wort" und „Leben" oder „Ich" und „Existenz". Mindestens in den hier, in diesem Buche, gegebenen Gedankenäußerungen — freilich auch, wie wir zu sagen

U.B.TÜB.

haben, in der so bedeutenden Schrift aus den Jahren 1918/19: „Das Wort und die geistigen Realitäten : Pneumatologische Fragmente" — werden diese doch von E. stark erlebten Ideen immer wieder zu sehr unbestimmt gebrauchten Sammelworten, die zu philosophisch sehr bedenklichen Ursprungs- und Sinndeutungen und zu wirklich falschen Folgerungen führen. Damit verknüpfen sich stark übertreibende Äußerungen über die Unzulänglichkeit unserer Wissenschaften, besonders aber ungeklärte und manchmal zum Agnostizismus neigende Bestimmungen über die Unfähigkeit der Metaphysik, echte Grundlegungen und gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen. Zugleich aber gelingt es E. nicht — es kann ihm nicht gelingen — in seiner Philosophie des Ich-Du und des Wortes sich und anderen eine letzte Gewißheit sei es über den realen Seinscharakter des Ich und des Du, des menschlichen wie des göttlichen Du, sei es über den personalen Sinn und die objektive Wahrheit des Wortes, des göttlichen zumal, zu geben.

Diese Andeutungen der Kritik sind Pflicht, weil es wirklich darauf ankommt, dem vielen Positiven im Werke E.s zum Durchbruche zu helfen gegenüber dem, was unreif bei ihm ist, aber gerade doch auf viele Menschen unserer Zeit die größere Wirkung auszuüben scheint. Solche Kritik entspricht auch innerlich dem Geiste und Gewissen dieses tiefen Menschen, aus dessen Antlitz — das wir nach der Darstellung des Wiener Bildhauers Josef Humplik im Titelbilde schauen — neben letzter, leidgeprüfter Gütigkeit des Herzens und neben unerschütterlichem Ernste des Gewissens vor allem eines spricht: daß er weit mehr ein Suchender und Forscher denn ein Bringer der sicher führenden Erkenntniswahrheit sei.

2. In diesem kleinen, aber zu Herzen gehenden Buche vereinigt H. Jone mit ihrem eigenen Zeugnisse die „Stimmen der Freunde", die entweder Ebner selbst gekannt oder aber seine Botschaft tief empfunden haben. Die sprechenden Freunde sind: Joseph Bernhart, Emil Brunner, Ludwig Ficker, Heinrich Getzeny, Willi Hammelrath, Karl Heim, Clemens ten Holder, Georg Seb. Huber, Otto Karrer, Matthias Laros, Michael Pfliegler, Josef Räuscher, Eppo Steinacker, Karl Thieme, August Weyringer und Ignaz Zangerle.

Was diese Bezeugungen der Freunde zu einer inneren und innigen Einheit verschmilzt, ist im Letzten genommen nicht so sehr das, was Ebner an bleibender Lehre geschaffen, als die ergreifende Macht seiner gottgläubigen, um Gott kämpfenden, in Christus, dem Gottmenschen, Lösung und Erlösung findenden Persönlichkeit. Dabei ist es so: die hier gesammelten Stimmen sind zum guten Teile Bekenntnisse von Menschen, die an Ebners philosophisch-religiösem Wort zu dem erwachten, was die Welt außerhalb der katholischen Kirche weithin verloren hatte, was viele aber schon längst wieder suchten und suchen — zu der Urverwurzelung des menschlichen Ich mit dem göttlichen Du, wie sie der echt Fromme in der Kirche des Glaubens und des eucharistischen Gottmenschen immerfort lebte, liebte und wußte. — In ihrer Gesamtheit sind die „Stimmen der Freunde" direkt oder indirekt eine Bewährung des Urteils, das wir oben zu „Wort und Liebe" gegeben. Der Umschlag des Büchleins zeigt das nämliche Bild, das Ebners Aphorismen mitgegeben ist.

3. Steinbüchel zeichnet nach einer Einleitung im ersten Abschnitte als „geistesgeschichtliche Hintergründe" des Denkumbruches unserer Zeit den „Sinn des Idealismus" und die „Krisis des Idealismus"; im zweiten Abschnitte den „neuen Realismus" als durchaus personalistischen Realismus; im dritten Abschnitte die „Grundlinien des neuen Denkens" unter den Sondertiteln „Existenzielles und vergegenständlichendes Denken", „Wissenschaft und Philosophie", „Welt, Mensch und Gott in der Ich-Du-Beziehung", endlich „Wort und Liebe als Existenzerschließung und -erfüllung". Eine Schlußbetrachtung sucht die Summe des „neuen Denkens" zu ziehen und seine Bedeutung aufzuweisen.

Im Mittelpunkte der Darstellung steht, gemäß dem Titel, Ebners Lehre und Weise. Aus den bisher veröffentlichten Texten wird unter vielfacher Anführung wesentlicher Stellen ein Bild der Menschdeutung Ebners entworfen; wird gezeigt, wie Ebners Denken durchherrscht ist von dem Grund-Satze, daß menschliche Existenz überhaupt erst wirklich wird in der Ich-Du-Beziehung von Mensch zu Mensch und besonders von Mensch zu Gott und Gott zu Mensch. — Ohne Zweifel wird Ebners Grundlehre ebenso wie deren ideelle Beziehung zu anderen, besonders zu Kierkegaard, in allem Wesentlichen richtig gezeichnet; höchstens kann man bei einigen längeren Ausdeutungen Ebnerscher Worte die Frage stellen, ob nicht der Sinn dieser Worte ein wenig umgebogen wird. Immer deutlicher im Fortgange des Buches tritt St.s Sympathie für die Hauptideen Ebners zutage: da und dort eingestreute Bewertungen und zumal das Ganze des Schlußwortes lassen erkennen, wie vieles vom Charakteristischen Ebners der Verf. bejaht. Damit aber hängt der Mangel dieses vornehm gehaltenen Buches zusammen: der Dienst einer wirklich radikalen Kritik und einer auf die Grundlagen gehenden Beurteilung, einer endgültigen Scheidung zwischen wahr und falsch, gegründet und ungegründet in Ebners Philosophie und theologischem Denken wird dem Leser nirgends geleistet. Die vermißte grundsätzliche, erkenntniskritisch-metaphysische Prüfung des Ebnerschen „Personalismus" würde gezeigt haben, daß gerade das philosophisch Dringlichste, der Aufweis der Urevidenzen unseres Wissens vom Ich und vom Du, in Ebners Philosophie wie in jedem grundsätzlich gemeinten Personalismus der Ich-Du-Beziehung unmöglich ist — und daß der wirkliche Aufweis dieser Urevidenzen einzig in einer weiteren und radikaleren Systematik der Schau und der Prüfung zu geben ist: in einer Systematik, deren Wesentliches gerade darin liegt, daß der Personalismus der Ich-Du-Beziehung niemals an erster und grundlegender Stelle, sondern immer nur an zweiter, abgeleiteter Stelle stehen kann.

Beuron. Daniel Feuling O.S.B.

Bertholet, Alfred, Prof. emer. an der Universität Berlin, **Hesekiel.** Mit einem Beitrag von Kurt Galling, Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. [Handbuch zum Alten Testament, Erste Reihe 13.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1936 (XXIV, 171 S. Lex. 8°). M. 8,10; in Subskription M. 7,35.

Im Jahre 1897 hatte der Verf. eine Erklärung des Buches Ezechiel in Martis Kurzem Handkommentar veröffentlicht. Das vorliegende Werk stellt nicht deren Bearbeitung vor, sondern ist ein völlig neues Buch, das die Fortschritte, welche die Forschung gerade hinsichtlich dieses Propheten gemacht hat, sorgfältig berücksichtigt und dazu eigene Wege geht.

In der Einleitung skizziert B. die Zeitverhältnisse (S. VII—IX) und bespricht die textkritischen und die literarkritischen Probleme des Buches (S. X—XIII); hier erhalten wir auch eine Übersicht über die Arbeiten am Ezechielbuche, die klar alles Wesentliche herausstellt. Hierauf bietet B. einen eigenen Lösungsversuch (S. XIII—XVI), um schließlich ein Bild von der Tätigkeit des

Propheten auf Grund dieses Lösungsversuchs zu entwerfen (S. XVI—XIX). K. Galling, der aus der Vision von dem neuen Gottesreich Kap. 40—48 die Beschreibung des Tempels Kap. 40—42; 43,10—17 erklärt, handelt darüber auch in der Einleitung (S. XIX—XXI). Es folgt die Angabe der wichtigsten Literatur. Die Spezialliteratur zu den einzelnen Abschnitten ist praktisch an den betreffenden Stellen vermerkt. Zumal die Zeitschriftenartikel sind ausgiebig herbeigezogen.

Zunächst interessiert die Stellung, die der Autor zu der Frage nach der Entstehung des Buches einnimmt. Nach B. ist das Buch, so wie es uns vorliegt, nicht aus der Hand des Propheten hervorgegangen, beruht aber auf Entwürfen, die Ezechiel verfaßt hat. Wiederholt hat Ezechiel versucht, sich über dasselbe Thema zweimal zu äußern (in 30,21 ff. findet B. sogar drei Entwürfe). Diese Notizen hinterließ Ezechiel in Form loser Blätter. Später wurden sie zu einem Buche zusammengestellt; ob von einem oder von mehreren Redaktoren, läßt sich nicht entscheiden. Bei dieser Arbeit hielt man sich an die Daten, die von Ezechiel selbst stammen. So blieben auch die verschiedenen Behandlungen desselben Gegenstandes erhalten, die von Ezechiel herrühren. Kraetzschmars Unterscheidung von zwei Rezensionen des Buches, einer Ich- und einer Er-Fassung, lehnt B. ab, wenn er auch in der Aufteilung in parallele Stücke noch weiter geht als dieser. Indes vermag seine Hypothese dem Propheten einen weit größeren Anteil an dem Buche zuzuerkennen, als es viele neuere Publikationen tun. Diese parallelen Stücke sind in der Übersetzung des Textes nebeneinander gestellt. Ferner unterscheidet B. selbständige sekundäre Stücke, welche Gedanken Ezechiels in anderer Form wiedergeben oder solche weiterentwickeln, sowie Glossen und Wucherungen; auch diese Erweiterungen sind im Druck kenntlich gemacht. Vermag ich auch in der Annahme paralleler Ausführungen aus der Hand des Propheten nicht in jedem Falle so weit zu gehen als B., so halte ich den Gedanken doch für fruchtbar. Viele uns unerträglich scheinende Weitschweifigkeiten und Wiederholungen finden dadurch eine einfache Lösung.

Über die Tätigkeit des Propheten urteilt B. also: Die Ansicht, Ezechiel sei in Babylonien berufen worden und habe ausschließlich in Babylonien gewirkt, ist abzulehnen. In der Vision vom Thronwagen 1, 4—2, 2 und der Vision vom Essen der Buchrolle 2, 3—3, 9 sieht er zwei selbständige und zeitlich um viele Jahre auseinander liegende Berufungsvisionen. Die letztere hatte Ezechiel in Jerusalem im Jahre 593 (1,2), die erstere erlebte er weit später, in Babylonien, im 13. Jahre (statt 30. Jahr 1,1), also 585; sie leitete die Tätigkeit Ezechiels unter den Exulanten ein. Ezechiel hielt sich in einem Landstädtchen Judas auf, als die Chaldäer Jerusalem eroberten und den Tempel zerstörten. Ob er sich freiwillig nach Babel begab oder zu der Übersiedlung gezwungen wurde, ist ungewiß. Danach würden also Schauplätze der Reden und Handlungen Ezechiels Jerusalem, ein Landstädtchen Judas und Babylonien gewesen sein.

Bestände diese Hypothese zu Recht, so würden sich viele Reden des Propheten, die er an die Jerusalemer richtet, um sie zur Besserung zu bewegen, leicht begreifen lassen. Doch stehen ihr manche Bedenken entgegen. Wiederholt kommen die Ältesten Judas ihn befragen. Geschah das nicht in Babylonien, so erhalten wir ein ganz anderes Bild von den offiziellen Vertretern der Judäer, als wir es aus Jeremias kennen. Jeremias wird, weil er den Götzendienst rügt und den Untergang des Tempels ankündigt, von den ordentlichen Organen, auch den Priestern, verfolgt, ja sie suchen ihn wiederholt dem Tode zu überliefern. Ezechiel spricht nicht weniger scharf, ja weissagt das Ende des Tempels und der Stadt öfter und eindringlicher, ohne daß er dafür hätte Verfolgungen leiden müssen. Auch daß die falschen Propheten gegen ihn Stellung nehmen, wie gegen Jeremias, hören wir nicht, obwohl er noch vor dem Ende Jerusalems ihnen das Gericht ankündigt. Ebensowenig setzen ihm die Priester zu, obwohl er sich gegen sie wendet. Der König Sedekias unterhielt sich wiederholt mit Jeremias, zu Ezechiel hatte er offenbar keine persönlichen Beziehungen. Warum rechnet Ezechiel nach den Jahren der Hinwegführung Jojachins, wenn dieses Datum nicht für ihn und seine nächste Umgebung eine besondere Bedeutung hatte? Nach 24,24 (Mas. Text) trifft der Bote, der die Nachricht vom Fall Jerusalems bringt, „am Tage" der Eroberung der Stadt ein; demnach nimmt B. an, daß Ezechiel sich zu dieser Zeit in der Nähe Jerusalems aufhielt, muß aber nun das Datum 33,21, das die Ankunft des Flüchtlings etwa ein halbes Jahr nach der Eroberung der Stadt ansetzt, als Glosse streichen (S. 117). Manche Wendungen in den Reden, die an erster Stelle auf Jerusalem zu gehen scheinen, dürften sich daraus erklären, daß Ezechiel nicht nur die individuelle Vergeltung kennt, sondern auch die Zusammengehörigkeit des einzelnen mit dem Volke; oft genug kommt er ja auf die Sünden der Vorfahren zu sprechen.

Mit aller Klarheit nimmt B. Stellung gegen die Auffassung, Ezechiel sei hauptsächlich oder ausschließlich Schriftsteller und nicht Redner gewesen (S. XVII). Die symbolischen Handlungen wurden von dem Propheten wirklich ausgeführt, mögen sie uns auch seltsam vorkommen. Der Passus 3,24—27 über die Einschränkung seiner prophetischen Tätigkeit wird mit Recht mit 24,25 ff.; 33,21 f. verbunden. Die These Klostermanns, Ezechiel habe kataleptische Anfälle gehabt, wird gebilligt (S. 16). Die Weissagung gegen Gog Kap. 38. 39 ist nicht von Ezechiel, hier liegen zwei Fassungen vor, die von verschiedenen Autoren stammen. In Kap. 40—48 ist nach B. vieles später als Ezechiel; was auf ihn zurückzuführen ist, bleibt unsicher. Der Abschnitt ist realistisch zu verstehen, auch die Weissagung von der Tempelquelle 47,1—12 (S. 165). Was die Gesetze in Kap. 40—48 anlangt, so stehen sie zwischen D und P; P soll auch dem Ezechiel noch unbekannt gewesen sein (S. 161). Die Beschreibung des zukünftigen Heiligtums wird von Galling durch mehrere Skizzen deutlicher gemacht. Die Untersuchungen Kuglers zu den Daten des Ezechiel (Von Moses bis Paulus 1922, 190 ff.) sind nicht berücksichtigt. Die Übersetzung liest sich angenehm. Stichische Stücke sind als solche im Druck kenntlich. Den textkritischen Erörterungen ist ein besonderer Raum gewidmet, so daß sie die Erklärung nicht unterbrechen. Mit Recht hat B. sich vor einer Überschätzung der Septuaginta gehütet und von Konjekturen maßvollen Gebrauch gemacht. Schmerzlich vermißt man ein Register.

So ruhig und besonnen die Erklärung im allgemeinen ist, so hat B. sich doch nicht von allen Schlagworten frei gemacht, wie daß mit dem Deuteronomium die Religion angefangen habe, „Buchreligion" zu werden (S. XVIII), oder daß Ezechiel „sich nicht zu dem Universalismus, wie ihn nach ihm Deuterojesaja vertrete, zu erheben vermochte" (S. XVI). Der Prophet war „Skrupulant", weil er sich seiner Verantwortung für die Seele des einzelnen bewußt war 3,17; 33,8 und vor unreiner Speise zurückschreckte 4,14 (S. 15. 21).

Mitteilungen der Chronik steht B. mit Mißtrauen gegenüber (S. VIII).

Es kann nicht erwartet werden, daß der Kommentar die zahlreichen Schwierigkeiten und Dunkelheiten des Buches Ezechiel löst. Der Autor selbst betont im Vorwort und gelegentlich im Kommentar, daß seine eigenen Vorschläge bestenfalls einen bescheidenen Schritt vorwärts bedeuten können. Doch vieles erscheint in neuem Lichte, und wir danken dem Verf. für die Anregungen, die zu weiterer Forschung einladen.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Hempel, Johannes, **Gott und Mensch im Alten Testament.** Studie zur Geschichte der Frömmigkeit. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Rudolf Kittel †. 3. Folge, Heft 2.] Zweite, völlig durchgearbeitete Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (VIII, 324 S. gr. 8°). M. 15.

Da die erste Auflage des Buches in dieser Zeitschrift nicht besprochen wurde, sei zunächst auf dessen Inhalt und Ziel kurz eingegangen. Es bringt ein gutes Stück alttestamentl. Theologie, und zwar setzt es an „einem zentralen Punkt" der israelitischen Frömmigkeit ein, „indem es die inneren Schwingungen aufweisen will, die bei den einzelnen Kultakten, Glaubensvorstellungen und Hoffnungsbildern die Seele des alten Israeliten durchzitterten" (aus dem Vorwort zur 1. Auflage S. V). Die historische Arbeit bekommt dabei aber den „Charakter des Zeugnisses", indem viele Stellen aus dem Hl. Buche selbst angeführt und besprochen werden. Grunderlebnis der israelitischen Frömmigkeit ist nach Hempel „das Abstands- und Verbundenheitsgefühl" mit der Gottheit in einem, und zwar „nicht als einander ausschließende Gegensätze, sondern als polare Elemente des gleichen Gefühlslebens, dem sie gerade in ihrem In- und Nebeneinander die charakteristische Prägung geben" (S. 3). Alles mündet ein in die starke Betonung des Satzes, daß „die Frömmigkeit des A. T., wie sie von dem Bewußtsein des Abstandes von Gott getragen wird, so zugleich von dem Bewußtsein um die Verbundenheit mit Gott lebt" (S. 297). „Wo immer uns israelitische »Gottesfurcht« in charakteristischer Ausprägung begegnet, trägt sie die erwähnte Doppelheit an sich, naturgemäß in verschiedener Abtönung" (S. 26). Ausgangspunkt dieser Doppelheit aber ist „der die gesamte Geschichte der israelitischen Frömmigkeit tragende Glaube, daß »Israel« Jahves »Volk« sei, besser, daß es Jahves Volk durch einen Akt göttlicher Erwählung in einem bestimmten Augenblick der Geschichte geworden sei" (S. 1), d. i. „das Bewußtsein um die gottgesetzte Verbundenheit des Volkes mit dem übermenschlich-mächtigen Gott" (S. 185) durch den Bund am Sinai, „dessen zentrale Bedeutung für die israelitische Religion die Forschungen der letzten Jahre immer deutlicher haben heraustreten lassen. Indem er das Verhältnis von Gott und Volk samt der Existenz des Volkes selbst der natürlichen Sphäre enthebt und in ein kraft göttlicher Manifestation und Willensäußerung gestiftetes wandelt, lebt er von dem Glauben an die souveräne geschichtsgestaltende Macht Jahves, und indem er unter dem unerbittlichen Fluche des Bundbrüchigen steht, lebt in ihm der Glaube an die verzehrende Heiligkeit Jahves" (S. 162 f.). So ist „in dem Glauben an den Bund des sich in seiner Macht manifestierenden und fordernden Gottes mit dem Volke eine Doppelheit der Empfindung notwendig mitgesetzt" (S. 3). Israels Gott ist der nahe und ferne zugleich, ja es kommt zu der scheinbaren Antinomie, daß „je lebendiger der Abstand von Gott und Mensch empfunden ward, desto lebendiger auch dies Bewußtsein (scil. von der Gnade und Herablassung des sich offenbarenden Gottes) auftreten mußte . . . Kraft ihrer geschichtlichen Orientierung (der israelit. Frömmigkeit) steigert das Abstandsgefühl auch das Verbundenheitsgefühl in seiner spezifischen Eigenart" (S. 165). „Gerade in dieser Polarität des Erlebens liegt eben der eigentümliche Charakterzug der israelitischen Frömmigkeit" (S. 29). Dies wird nun im einzelnen aufgezeigt, wie tatsächlich dieses „Doppelheitsgefühl" in der ganzen israelit. Religion sich ausprägt. Kap. 1 behandelt die „Furcht vor Jahve" als die Furcht vor dem „Heiligen" (§ 1) und vor dem nahen Gott (§ 2), dazu „Furcht und Vertrauen" (§ 3). Kap. 2 folgt „Der Glaube an die Macht Jahves in Geschichte und Natur": Jahve der Kriegsgott (§ 1), Jahve der Wundertäter (§ 2), wiederum mit „dem Verbundenheitsgefühl, Geschichte und Schöpfung" (§ 3), dazu das Weiterklingen der alten Motive (§ 4). Die folgenden Kapitel legen dar, wie sich diese Polarität in den großen religiösen Persönlichkeiten der Geschichte, den Propheten, auswirkt (§ 1: Der Zwangscharakter des profetischen Erlebens; § 2: die persönliche Bedingtheit der profetischen Botschaft: a) Jahve der Handelnde, b) die Selbsteinschätzung, c) Jahve der Heilige), dann folgen „Spiegelungen" (4. Kap. § 1: Der Bundesgedanke, § 2: Die Bilder und Gebetsanreden) und Kap. 5: Das Leben des Einzelnen als Wirkungsgebiet Jahves: Alter des Glaubens; Geburt, Krankheit, Tod als Wirkungen Jahves allein; Abstandsgefühl und Vertrauen; die Verinnerlichung des Waltens Jahves; die Forderung Jahves. Immer ergeben sich dabei wertvollste Einzeluntersuchungen.

Die hier zur Besprechung stehende zweite Auflage offenbart die allseitige völlige Durcharbeitung der behandelten Fragen. Schon der äußere Umfang der Arbeit ist von 224 auf 324 bzw. 298 Seiten (ohne Register) gestiegen. Neue Probleme sind überall eingearbeitet. So wird an verschiedenen Stellen (S. 41 Anm. 1; S. 53 f.; S. 74 und 165 f.) auf die gerade für die israelitische Religionsgeschichte wichtigen Funde von Ras esch-Schamra in Nordsyrien eingegangen; S. 165 Anm. 3 werden die Grabungen von Ur, S. 264 f. sogar die von Doura-Europos am Euphrat behandelt. Ebenso werden Fragen, die heute im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses stehen, ausführlicher besprochen. Unter anderem die Faktoren bei Israels Volkwerdung (S. 66 ff., 162 ff.): „Die innere Doppelheit des israelitischen Volksgefühls, natürlich-geschichtliche Blutsgemeinschaft und göttliche Setzung in einem zu sein, ist für das Verständnis des Ineinanders von Schöpfung und Geschichte unerläßlich. Alle Geschichte hat es mit Völkern zu tun, und dieses Volk weiß sich selbst in seinem Dasein als gottgeschaffene Größe" (S. 67). Dann die Eigenart des israelitischen Königtums und dessen Beziehung zu Jahve (S. 173 ff.; besonders Stellungnahme zu Ps. 2 u. 110!). Wichtig ist hier die Bemerkung, daß „religionsgeschichtlich Investitur und »Wiedergeburt« miteinander identisch sind. Der Investierte ist der neue Mensch" (S. 175 Anm. 2). Besonders erfreulich ist, daß gegenüber der ersten Auflage zu dem Autorenregister nun gar ein dreifach gegliedertes Sachregister

a) über Gott, Götter, Mythenwesen und Menschen, b) über Länder, Völker, Orte, c) über Sachliches, außerdem noch je ein Verzeichnis der übersetzten Bibelstellen und der wichtigsten griechischen und hebräischen Termini beigegeben ist. Dadurch ist die Verwendungsmöglichkeit dieses gerade für die heutige alttestamentliche Fragestellung so wichtigen Buches ganz bedeutend erhöht.

An Einzelheiten wären nachzutragen: Zu der Grußformel „Fürchte dich nicht" (S. 8) wäre auf die Ausführungen von H. Greßmann in ZAW 34, 287 ff. mit vielen assyrisch-babylonischen Parallelen; zu Ex. 4, 24 ff. auf die letzte Abhandlung von J. Hehn, Der Blutbräutigam Ex. 4, 24—26, ebenfalls in ZAW, N.F. 9 (1932) 1 ff. zu verweisen gewesen. Zu S. 40 Anm. 4 betreff der „Hornisse" Dt. 7, 20 vergleiche meine Bemerkungen im Jahrb. f. Liturgiewissenschaft 13 (1935) 270 mit dem Hinweis auf Fr. Delitzsch, Große Täuschung I, S. 111 Anm. 19. Zum „Neuen Bunde" S. 139 f. fehlt das Buch von Matthias Hoeppers, O.F.M., Der neue Bund bei den Propheten, Freiburg i. Br. 1933. Bei den Mittelursachen, durch die Jahve nach der älteren Tradition die Wunder vollbringt (S. 47), vermisse ich den Hinweis auf Ex. 10, 13 und besonders auf Ex. 14, 21. Neben der ägyptischen Parallele zu 1 Sa. 15, 22 vom Primat der inneren religiösen Gesinnung gegenüber dem äußeren Gottesdienst (S. 148 Anm. 3) gibt es auch eine ebenso sprechende akkadische; siehe mein Buch „Das Erziehungswesen im Alten Testament und im antiken Orient, Leipzig 1932, S. 78. Zum Gedanken der „Auserwählung" als dem „Geheimnis der religiösen Entwicklung in Israel" habe ich selbst in einer akademischen Rede eingehend Stellung genommen; s. Bonner Zeitschr. f. Theol. u. Seelsorge 8 (1931) 214 ff. Zum „Vatergedanken" im A.T. (S. 171 Anm. 3) wäre neben J. Herrmann noch R. Gyllenberg, „Gott, der Vater im A.T. und in der Predigt Jesu", in Studia Orientalia I (1932) 51—60 anzumerken. Dann noch eine Frage. Bei der Besprechung der Stellen Jes. 8, 1 ff. (S. 98 und Anm. 7) und Jes. 8, 16 (S. 136) ist wieder von dem Aufstellen einer „großen Tafel mit rätselhafter Inschrift" durch Jesaja bzw. von Jesajas „Schülern", in denen er seine Worte versiegeln soll, die Rede. Dagegen ist auf die m. E. richtige neuere Erklärung der beiden Stellen durch H. Torczyner, Die Bundeslade und die Anfänge Israels, in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin (Berlin 1923) 251 f. keinerlei Bezug genommen. Ebenso vermisse ich jegliche Notiz davon auch in den neueren Übersetzungen des A.T. wie besonders in dem neuen Kommentar zu Jesaja I von O. Procksch (Leipzig 1930). Sollte dieser Aufsatz ganz übersehen worden sein? Dann möchte ich an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam machen.

Freising. L. Dürr.

Lösch, DDr. Stephan, o. ö. Professor an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen, **Diatagma Kaisaros.** Die Inschrift von Nazareth und das Neue Testament. Eine Untersuchung zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. Mit 1 Bild der Inschrift. Freiburg i. B., Herder, 1936 (XIII, 100 S. gr. 8°). M. 6,50.

Im Jahre 1930 hat Franz Cumont in der Revue historique eine 1878 von Nazareth aus in den Besitz des Altertumssammlers Wilhelm Fröhner in Paris († 1925) übergegangene und von diesem geheimgehaltene, vollständig erhaltene Inschrift in griechischer Sprache von 22 Zeilen veröffentlicht, die eine kaiserliche Verfügung betreffs Grabesschändung von ungewöhnlichem historischen und juristischen Interesse enthält. Sie trägt leider nicht den Namen des verfügenden Kaisers (sondern nur die Überschrift *Διατάγμα Καίσαρος*) und auch keine sonstige Datierung, stammt aber aus paläographischen Gründen aus der Zeit vom Beginn der Regierung des Kaisers Augustus bis ca. 50 n. Chr. Cumont hat in seinem Kommentar zu unserer Inschrift bereits auf die Möglichkeit hingewiesen, daß sie aus der Zeit des Tiberius stammt und durch den Mt 27, 62 ff.; 28, 13 ff. bezeugten, von den Synedristen gegen die Apostel erhobenen Vorwurf des Leichenraubes veranlaßt worden ist. Er ist aber nicht näher auf die Prüfung derselben eingegangen, sondern hat sie den Exegeten zugeschoben. Von diesen ist sie nur von dem Protestanten M. Goguel (Paris) und dem Katholiken P. R. Tonneau O.P. eingehender behandelt und negativ beantwortet worden. Nun hat St. Lösch die Frage wieder aufgenommen und glaubt genügend Gründe zu einer positiven Beantwortung ins Feld führen zu können. Dabei entwickelt er seine These in beständiger Auseinandersetzung mit der vollständig berücksichtigten bisherigen Literatur über unsere Inschrift.

Mit der Mehrzahl der Forscher sieht er in der Inschrift ein sog. *rescriptum Caesaris*, d. h. eine von der kaiserlichen Kanzlei formulierte Entscheidung des Kaisers auf eine Anfrage eines Statthalters. Und zwar setzt er voraus (gegen Cumont und L. Wenger), daß es sich nicht um eine freigestaltete Verkürzung des eigentlichen Diatagmas, sei es durch den Statthalter, sei es durch private Hand (zwecks Aufstellung auf einem Familiengrab) handeln könne, sondern daß die Inschrift den vollen originalen Wortlaut der Verfügung (in griechischer Übersetzung) darstelle.

Da die Entscheidung der Frage, um die es für den Exegeten hier geht, in erster Linie von der Festlegung der Entstehungszeit der Inschrift bzw. der kaiserlichen Verfügung abhängt, referiert L. zunächst ausführlich und kritisch Stellung nehmend über die bisherigen Datierungsversuche (S. 21—41). Die meisten Forscher entschieden sich für die Regierungszeit des Augustus, gehen aber in der genaueren zeitlichen Festlegung wieder auseinander. Carcopino glaubte, daß der von Josephus Ant. 18, 2, 2 berichtete Leichenfrevel der Samaritaner (in der Zeit von 6—8 n. Chr.) die Veranlassung zu der Verfügung geboten habe. L. Wenger entscheidet sich ebenfalls für Augustus, hält aber auch die Zeit des Tiberius und als Veranlassung den Vorwurf des Synedriums gegen die Apostel für möglich. Dagegen sind nach De Sanctis diese beiden Kaiser ausgeschlossen, das Diatagma sei unter Claudius, und zwar frühestens im Sommer 44, erlassen worden, nachdem infolge des Todes Agrippas I. Galiläa und Judäa der römischen Provinzialverwaltung einverleibt worden seien. Als vermutliche Veranlassung will er jenen Vorwurf der Synedristen gelten lassen. Vereinzelt ist die Entstehung des Diatagmas auch in die Zeit des Vespasian (ca. 70—73) und Hadrian (ca. 132, Bar-Kochba-Aufstand) verlegt worden.

Da alle diese Datierungsversuche nicht als haltbar angesehen werden können, unternimmt L. einen neuen, nach seiner Auffassung besser begründeten (S. 43—64). Dabei geht er von V. 14—18 aus: *κριτήριον ἐγὼ κελεύω γενέσθαι καθάπερ περὶ θεῶν εἰς τὰς τῶν ἀνθρώπων θρησκείας. Πολὺ γὰρ μᾶλλον δεήσει τοὺς κεκηδευμένους τειμᾶν.* Aus diesen Worten klinge heilige Scheu vor und innigste Verehrung für die Toten nebst bewegtester Teilnahme für die Grabesrechte jeder trauernden Familie. Für keinen Herrscher der in Frage kommenden Zeit sei eine solche geistige Einstellung so gut bezeugt wie für Caligula. Dies wird nun aus seiner Lebensgeschichte ausführlich nachgewiesen. Außerdem weist L. noch auf eine Lex agraria dieses Kaisers, die sehr starke und auffällige sachliche und formelle Übereinstimmung mit unserem Diatagma zeige. So hält L. den Schluß nicht für zu gewagt, daß beide Dokumente, unser Diatagma und die Lex agraria, von ein und demselben Beamten in der kaiserlichen Kanzlei verfaßt worden seien, d. h. daß Gaius Caesar Caligula der

*

Καῖσαρ unseres Diatagmas sein werde. Die Entstehungsgeschichte desselben legt er sich nun so zurecht: Pontius Pilatus hat um 34/35, veranlaßt durch die Predigt der Apostel über die Auferstehung Jesu bzw. die Stellungnahme des Synedriums gegen diese, eine diesbezügliche Anfrage an Kaiser Tiberius gerichtet; diese ist um 35 von der kaiserlichen Kanzlei in Rom in Bearbeitung genommen worden, wurde aber erst im Sommer 37 als Entscheid des neuen Kaisers Caligula ausgefertigt und durch den Prokurator Marcellus (den Nachfolger des Pilatus) im Sommer/Herbst 37 für Judäa veröffentlicht, oder, falls das Reskript auf Galiläa eingeschränkt war, durch den Statthalter der Provinz Syrien, Petronius, Anfang 40 (bevor Agrippa I. die Herrschaft von Judäa-Galiläa faktisch übernahm). Es sollte aber nur eine kurze Dauer haben, da Kaiser Klaudius am 21. Februar 41 alle Verfügungen seines Vorgängers annullierte.

In einem eigenen Kapitel (S. 65—77) behandelt L. die Frage eines Aktenberichtes des Pilatus nach Rom über Jesus, seine Wirksamkeit und seine Hinrichtung, dessen Tatsächlichkeit und Nochvorhandensein in dem kaiserlichen Archiv Justin und Tertullian, wie bekannt, ausdrücklich behaupten. Er glaubt, daß gute Gründe dafür sprechen, daß Pilatus wirklich einen Bericht über Verurteilung und Kreuzigung Jesu an die kaiserliche Kanzlei geschickt habe. Mit diesem Bericht „war ein Hinweis auf Grablegung Jesu und Streit zwischen Juden und Apostel betreffend den Hergang der Auferstehung Jesu leicht zu verbinden. Geschah dieser Hinweis in Form einer speziellen Anfrage an den Kaiser (scil. betreffs der Anschuldigung wegen Grabschändung), dann war die Veranlassung unseres Diatagma . . . gegeben" (S. 77).

Man wird L. das Zeugnis ausstellen müssen, daß er seine neue Hypothese wirkungsvoll begründet hat. Sie kann sich getrost neben die bisherigen, auch die plausibelsten von ihnen, stellen. Aber ich kann seinen Optimismus nicht teilen. Gewiß ist es durchaus möglich, daß sich alles so oder ähnlich abgespielt hat, wie er es rekonstruiert oder konstruiert, man wird auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit zugeben dürfen, aber mehr läßt sich doch nicht sagen. Es ist ihm sowenig wie seinen Vorgängern gelungen, das Geheimnis der merkwürdigen Verfügung, die auf jegliche Grabschändung die Todesstrafe setzt, wirklich zu entschleiern. Da die Inschrift keine Andeutung macht, daß der Erlaß einer ganz konkreten Veranlassung seine Entstehung verdankt, wird es einstweilen, d. h. solange nicht neues Material beigebracht werden kann, kaum möglich sein, eine sichere Lösung zu finden. L. hat mich auch nicht überzeugen können, daß unser Diatagma keinen Auszug, sondern den genauen Wortlaut des kaiserlichen Reskripts darstellt. Dann wird man auch fragen dürfen, ob Pilatus sich um den Streit zwischen den Synedristen und den Aposteln über die Auferstehung Jesu so stark interessiert und gekümmert haben wird (vgl. etwa Apg 18,15). Aus Tertullian und Justin möchte ich keine Schlüsse über den Inhalt des Berichts des Pilatus an den Kaiser (dessen Tatsächlichkeit man nicht zu leugnen braucht) ziehen. Jedenfalls ist das, was Tertullian Apol. 21,20 darüber sagt, nur aus den neutestamentlichen Schriften erschlossen.

Zum Schluß möchte ich dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die über die Probleme trefflich orientierende und wirkungsvoll in die Debatte eingreifende Studie von L. eine Etappe auf dem Weg zu einer voll befriedigenden Lösung des Rätsels unseres Diatagmas sein möge.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Lazzati, Dott. Giuseppe, **Teofilo d' Alessandria.** [Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore, Serie quarta: Scienze filologiche, volume XIX.] Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero", 1935 (VIII, 94 S. 8°). L. 10.

Im angezeigten Buche schenkt uns L. die erste wissenschaftliche Monographie über Leben und Wirken des „berüchtigten" Patriarchen Theophilus von Alexandrien. Er kann deshalb von vornherein darauf rechnen, Interesse und Beachtung zu finden, und seine Studie verdient beides auch ohne Zweifel, da sie mit großer Sorgfalt alles einschlägige Material gesammelt und gut verarbeitet hat. Als Beweis für das sorgfältige, gewissenhafte Vorgehen des Verf. sei hier sofort der doppelte Anhang der Schrift hervorgehoben, der in dankenswerter Weise zunächst „I testi di Teofilo" (S. 85—91) zusammenhängend bespricht und sie dann noch im „Indice dei testi" (S. 92—94) unter 46 Nummern aufführt. Die Untersuchung selbst behandelt nach einer kurzen Introduzione (S. 1—3) in acht Kapiteln „die ersten Nachrichten über Theophilus" (S. 4—11), seine „ersten Taten" (S. 12—23), seine anfängliche Stellung im Streit um Origenes (S. 24—30), sein Verhalten den „Langen Brüdern" gegenüber (S. 31—39), seine Verurteilung des Origenes und der „Origenisten" (S. 40—48), seinen Kampf gegen die zu Johannes Chrysostomus geflüchteten „Langen Brüder" und gegen Chrysostomus selbst (S. 49—62), seine „letzten Taten" (S. 63—75) und seine Origenesinterpretation (S. 76—82). Ein Schlußwort (S. 83 f.) sucht die Bedeutung und den Charakter des alexandrinischen Patriarchen noch einmal möglichst klar herauszustellen.

Was den Charakter des Theophilus anlangt, so ändert die eingehende Studie kaum etwas an dem ganz und gar unerfreulichen Bilde, das die Patrologie bisher schon vom Onkel und Amtsvorgänger des h. Cyrill von Alexandrien entwarf: Er war ein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Prälat, rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel und einzig darauf bedacht, die Vorrangstellung der alexandrinischen Kirche im ganzen Orient zu erhalten und auszubauen. Allerdings hätte m. E. verschiedentlich des näheren geprüft werden müssen, ob nicht gewisse Berichte der alten Kirchenhistoriker über Theophilus, die der Verf. in allen Einzelheiten als glaubwürdig hinnimmt, den Stempel augenscheinlicher Unzuverlässigkeit an sich tragen. Mit Recht sagt L. jedenfalls vom Patriarchen, er sei mehr ein „dominatore", ein „uomo politico" und „prefetto" gewesen als ein Bischof (vgl. S. 84). Wohl nie hat er in seinen jüngeren Jahren als Mönch gelebt, wie Tillemont annahm; vielmehr hat er wahrscheinlich schon früh dem Klerus Alexandriens angehört und eine gute wissenschaftliche Ausbildung genossen (vgl. S. 6 ff.). Wenn L. ihn von der Schuld an der Zerstörung des unvergleichlichen alexandrinischen Serapeums im wesentlichen freisprechen möchte (s. S. 18), so können seine kurzen Ausführungen zu diesem Punkte doch kaum überzeugen. Bemerkenswert sind die Gründe, die der Verf. für die Annahme zweier Isidore in Alexandrien zur Zeit des Theophilus geltend macht (s. S. 29 f.). Beide habe der Patriarch zu wichtigen Missionen verwendet, und nicht den berühmten Vorsteher des alexandrinischen Fremdenhospizes Isidor, sondern dessen Namensvetter habe er 397 statt des Chrysostomus auf den Bischofsstuhl von Konstantinopel bringen wollen.

In den Anmerkungen teilt L. in weitem Umfang die Quellenauszüge mit, auf denen seine Darstellung der Geschehnisse beruht. Der Haupttext bringt dann meist in Anführungszeichen eine Übertragung der Quellen — gewiß eine vorzügliche Methode. Nur

NEUERSCHEINUNG!

Die Kirche

als der

mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus

Von

Dr. Alfred Wikenhauser

Ord. Professor der neutestamentl. Exegese an der Universität Freiburg i. B.

VIII u. 240 S. · Kartoniert 4.50 RM., geb. 5.50 RM.

Münster in Westf. 1937

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

Zur Einführung

Die Wahrheit von der Kirche als dem mystischen Leibe Christi erfreut sich in der heutigen Theologie stärkster Beachtung. Man hat ihre grundlegende Bedeutung für das Verständnis des eigentlichen Wesens der Kirche klar erkannt und ist eifrig bemüht, sie für das religiöse Leben fruchtbar zu machen. In unzähligen Zeitschriftenaufsätzen wird von ihr gesprochen; es sind auch einige treffliche Bücher über sie erschienen. Was aber immer noch fehlte, ist eine ausführliche Darstellung der Leib-Christi-Idee bei ihrem Schöpfer, dem Apostel Paulus, die auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage beruht, aber den schwierigen Gegenstand in einer einem weiteren Kreis von Gebildeten verständlichen Form behandelt. Diese Lücke will die vorliegende Schrift ausfüllen. Sie sieht ihre eigentliche Aufgabe in der sorgfältigen Herausarbeitung der paulinischen Idee und vermeidet jede spekulative Erweiterung und Fortführung nach Art der späteren Theologie. Dabei legt sie besonderen Nachdruck auf die Klarstellung der religionsgeschichtlichen Fragen, besonders ihrer Beziehung zur Popularphilosophie des Hellenismus. Das Buch bildet so die notwendige Ergänzung der früheren Schrift des Verfassers über „Die Christusmystik des heiligen Paulus“ (1928) und darf sicherlich ebenfalls mit freundlicher Aufnahme in weiteren Kreisen rechnen. Mit Rücksicht darauf sind alle Texte aus der Hl. Schrift und dem antiken Schrifttum ins Deutsche übersetzt.

Der Darstellung der Leib-Christi-Idee ist eine knappe, aber ausreichende Darlegung der Grundlinien des paulinischen Kirchenbegriffs vorausgeschickt, so daß der Leser ein abgerundetes Bild der Lehre des Apostels Paulus über die Kirche erhält.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1

Allgemeiner Teil

Die Grundlinien des paulinischen Kirchenbegriffs

I. Abschnitt: Die Kirche als das neue Gottesvolk

§ 1. Die Bezeichnung Ekklesia 4
1. Verwendung und Herkunft 4
2. Der Sinn der Bezeichnung 13
§ 2. Die Bezeichnung die Heiligen 21
§ 3. Die Bezeichnung die Auserwählten u. die Geliebten 29

II. Abschnitt: Die Kirche als überweltliche Größe

§ 4. Der religiöse Besitz der Kirche 34
§ 5. Kirche und Reich Gottes 41
§ 6. Die Zugehörigkeit zur Kirche 47

III. Abschnitt: Die Kirche als innerweltliche Größe

§ 7. Die Kirche als sichtbare Gemeinschaft 55
§ 8. Die Organisation der Kirche 67

Besonderer Teil

Die Kirche als der Leib Christi

Die Fragestellung 81

I. Abschnitt: Die Hauptbriefe

§ 9. Der Doppelcharakter der Leib-Christi-Idee . . . 88

1. Kapitel: Die Gläubigen als der Leib Christi

§ 10. Das Wesen des Leibes Christi 99
§ 11. Die Bedeutung des Geistes für den Leib Christi 114
§ 12. Analoge Vorstellungen bei Paulus 121

2. Kapitel: Die Gläubigen als Leib

§ 13. Die Gemeinschaft als Leib im Hellenismus . . . 130
§ 14. Der Leib Christi als Organismus 143

II. Abschnitt: Die Briefe an die Kolosser und Epheser

Vorbemerkungen 152

1. Kapitel: Der Leib

§ 15. Der eine Leib der Kirche 154
§ 16. Die Kirche als Leib Christi und Fülle Christi . 169
Anhang: Leib-Christi-Gedanke und Leidensmystik . . . 192

2. Kapitel: Das Haupt

§ 17. Christus als Haupt des Leibes 197
§ 18. Christus, Kirche und Geistermächte 209

III. Abschnitt: Das religionsgeschichtliche Problem

§ 19. Die Erklärung aus dem urchristlichen eschatologischen Glauben und andere Versuche 225
§ 20. Die Erklärung aus dem gnostischen Urmensch-Erlösermythos 232

Dieses Werk ergänzt eine frühere Schrift von
ALFRED WIKENHAUSER:

Die Christusmystik des hl. Paulus

(„Biblische Zeitfragen", begründet von Johannes Nikel und Ignaz Rohr, herausgegeben von Paul Heinisch und Friedrich Wilhelm Maier, Folge 12, Heft 8—10). 140 Seiten. 2.50 Mk.

Kardinalerzbischof Universitätsprofessor Dr. Innitzer in der „Theol.-praktischen Quartalschrift" 1929, Heft 3:

„Mit dem Dargebotenen hat uns Wikenhauser eine höchst wertvolle, vortreffliche Untersuchung über Wesen, Äußerung und Werden der paulinischen Christusmystik geschenkt, für die wir ihm aufrichtig dankbar sind."

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hilling im „Archiv für katholisches Kirchenrecht", 1928, Heft 3/4:

„Diese gelehrte Studie liefert einen wertvollen Beitrag zur biblischen Theologie und Religionsgeschichte".

„Biblische Zeitschrift", 1929, Heft 3/4:

„W. gehört zu den nicht allzuvielen katholischen Bibelwissenschaftlern, die im Mittelpunkt ihres Wissenschaftsgebietes arbeiten. So wird hier gründlich, klar und überzeugend ein Kernpunkt paulinischer Theologie dargestellt . . . Sehr wertvoll ist W.s Vergleich mit der hermetischen Mystik und anderen verwandten Spekulationen . . ."

Geheimrat Prof. Dr. Adolf Deissmann, Berlin, in einem Brief vom 5. Dezember 1928 an den Verfasser:

„Ich habe Ihr Buch während meiner längeren Abwesenheit zum Zwecke der Ausgrabungen in Ephesus gelesen und bin Ihnen wirklich sehr dankbar, daß Sie das bedeutsame Thema aufgerollt und wie Sie es behandelt haben."

Wilhelm Koester S. J. in der „Zeitschrift für Aszese und Mystik", 1929, Heft 3:

„W. legt als erster auf katholischer Seite mit voller Beherrschung des Stoffes und ausgedehnten Schrifttums Probleme, Paulustexte und Deutungsversuche sehr übersichtlich und ruhig, gründlich und doch verständlich dar . . ."

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

5. 37. 5000

müßten diese Übertragungen durchweg genauer, wörtlicher sein; auch sind in den griechischen Texten zahlreiche Druckversehen unterlaufen. Das φιλοσοφεῖν der Mönche ist anderseits zu buchstäblich und sinnwidrig mit „studiare" übersetzt (S. 33 unten). Der jährliche Osterfestbrief des Patriarchen von Alexandrien hatte nicht den Zweck, dem römischen Bischof und der ganzen Kirche den Termin der Osterfeier kundzutun, wie L. annimmt (S. 8).

Leider kommt die Theologie des Theophilus in unserm Buche, das allerdings die „Scienze filologiche" fördern will, nur ganz kurz und unzureichend zur Sprache im 8. Kapitel („Teofilo interprete di Origene"). Zu vergleichen ist hierzu E. Weigl, Christologie vom Tode des Athanasius bis zum Ausbruch des nestorianischen Streites, München 1925, 113—120. Weigl zufolge war dem Theophilus „eine gute christologische Kenntnis eigen" (ebd. 113).

Münster i. W. Kl. Jüssen.

Schebler, Alois, **Die Reordinationen in der „altkatholischen" Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Anschauungen Rudolf Sohms.** [Kan. Studien u. Texte, hrsg. von A. M. Koeniger, Bd. 10.] Bonn, Röhrscheid, 1936 (XVI, 307 S 8°). M. 13,50.

Die Arbeit, die ihre Themastellung Professor Gillmann, dem Altmeister der mittelalterlichen Kirchenrechtsgeschichte, verdankt, behandelt eine quaestio vexata der Dogmengeschichte bzw. der kirchlichen Rechtsgeschichte. In den ersten elf bis zwölf Jahrhunderten sind nicht ganz selten Fälle von Wiederholung klerikaler Weihen vorgekommen aus Gründen, die nach heutiger theologischer Auffassung durchaus keine Wiederholung rechtfertigen, z. B. weil der Spender Häretiker, Schismatiker oder exkommuniziert war, also extra ecclesiam stand, oder weil er der Amtsvollmacht entbehrte, wie der Deponierte oder der intrusus, oder weil der Empfänger Neophyt war oder die Weihe mit Simonie stattfand. Auch Päpste, wie Johann VIII, Sergius III und Leo IX, haben Reordinationen angeordnet. Als diese dann infolge fortschreitender theologischer Klärung aus der Geschichte verschwanden, hatte die Frühkanonistik und die Scholastik Mühe sie zu begreifen. Die neuere wissenschaftliche Erörterung der Frage nimmt ihren Ausgang von J. Morinus und führt über J. Hergenröther zu Saltet, der in seiner gelehrten Monographie „Les Réordinations" (Paris 1907) den geschichtlichen Quellenstoff über die vorgekommenen Fälle von Reordinationen und über die anschließende Diskussion der Frage im Mittelalter bis zum großen Schisma in bisher unerreichter Vollständigkeit darbot und als Hintergrund dieser uns heute fremd anmutenden Maßnahmen die orientalisch-cyprianische Sakramentstheologie aufzeigte, nach welcher außerhalb der Kirche der Hl. Geist nicht waltet, darum auch ein gültiges Sakrament nicht bestehen kann; gegen sie stand zwar die Lehre Augustins, daß auch die außerhalb der Kirche gespendeten Sakramente an sich gültig und deshalb unwiederholbar sind, freilich der virtus entbehren, bis sie diese durch Wiederversöhnung mit der Kirche erlangen; und diese Lehre war theoretisch im Abendlande auch in Geltung. Aber zu Kampfzeiten boten die cyprianischen Sätze die scharfen Waffen, um den Gegner, indem man ihn als Häretiker usw. bezeichnete, als der sakramentalen Fähigkeiten für verlustig und die von ihm erteilten Ordinationen für ungültig zu erklären und Reordination zu fordern. Freilich schwieg auch die augustinische Theologie niemals: kaum einmal wurden Reordinationen vorgenommen, ohne daß sich das theologische Gewissen der Zeitgenossen dagegen aufgelehnt hätte. Saltet weist mit Entschiedenheit die Methode ab, unbequeme geschichtliche Tatsachen einfach wegzustreiten, andererseits will er Reordinationen nur auf zweifelsfreien Nachweis hin anerkennen. Vor allem weist er darauf hin, daß in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Zeit die theologische Terminologie vielfach unklar ist: ordinatio irrita bedeute nicht einfach ungültige Weihe im heutigen Sinne, vielmehr in zahlreichen Fällen eine Weihe, die zwar an sich gültig, aber praktisch wirkungslos, weil hinsichtlich der Ausübung strikte verboten sei.

Hier griff Sohm ein mit seinem bekannten Buche: „Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians" (1918). Er beschuldigt die heutige katholische Theologie und insbesondere Saltet, daß sie die neukatholische Unterscheidung von ungültig und unerlaubt in jene altkatholischen Jahrhunderte trage; altkatholisch sei jede mit dem Kirchenrecht in Widerspruch stehende Ordination irrita = ungültig; sie könne geheilt werden durch Reordination oder durch Anerkennung seitens der ecclesia, durch dispensatorische Rezeption.

Verf. stellt sich nun die Aufgabe, den Fragenkreis der Reordinationen bis auf Gratian neuerdings quellenmäßig zu durchforschen und dabei besonders die Einwendungen Sohms gegen Saltet einer kritischen Würdigung zu unterziehen. In zwei Hauptteilen behandelt er zuerst die Entwicklung der Ordinationstheologie bis Augustinus (S. 7—41) und stellt dabei den Unterschied von griechisch-cyprianischer und römisch-augustinischer Theologie heraus, sodann geht er den einzelnen Fällen von Reordinationen in der altkatholischen Kirche und ihren theoretischen Hintergründen nach mit der Gruppierung: schismatische und häretische Weihen, unkanonische Weihen, simonistische Weihen, um zum Schluß die Wege zur grundsätzlichen Klärung der Frage bei Gratian aufzuzeigen (S. 42—298).

Es konnte nicht leicht ein interessanteres und wichtigeres, aber auch schwierigeres Thema aus der älteren Dogmen- und Rechtsgeschichte herausgegriffen werden. Es ist ein schweres Stück Arbeit, das nur der spezielle Fachmann zu würdigen weiß, sich in dem Zickzack einer unsicheren, ja vielfach hilflosen Sakramentstheologie, in der Unklarheit und Verschwommenheit einer unentwickelten Terminologie jener Zeit einigermaßen zurechtzufinden; und trotzdem bleibt in vielen Fällen als unbefriedigendes Resultat ein resigniertes: Non liquet. Fast nicht weniger Mühe verursacht es, hinter der bezaubernden Rhetorik und der bezwingenden Konstruktionskraft Sohms die nüchternen geschichtlichen Wirklichkeiten zu erkennen. Wenn auch selbstverständlich Saltets Vorarbeit die Arbeitsgrundlage abgab, so hat Verf. doch den Stoff selbständig durchdrungen und sich ein unabhängiges Urteil gebildet; so kommt er denn in zahlreichen Fällen zu abweichenden Meinungen, besonders wo er glaubt, daß Saltet mit unzureichenden Gründen die Übereinstimmung der altkatholischen Dogmatik mit der neukatholischen zu retten sucht. Mit größter Unbefangenheit pflichtet er in solchen Fällen Sohm bei. Andererseits wird die oben genannte grundlegende These Sohms mit Schärfe und meist mit überzeugenden Gründen abgelehnt. Es zeigt sich, wie dieser Gelehrte, der so von oben herab die katholischen Theologen der dogmatischen Befangenheit zeiht, oft hemmungslos die geschichtlichen Tatsachen auf dem Prokrustesbett seiner persönlichen rechtsgeschichtlichen Dogmen vergewaltigt.

Man wird dem Verf. die Anerkennung zollen müssen, daß er eine mühevolle, fleißige Arbeit geleistet hat, die das Problem neu beleuchtet, in manchen Fällen wirkliche Lösungen gibt, in anderen die Wege dazu weist. Recht wertvoll scheint mir auch der Exkurs „Baptisma — Confirmatio nach Cyprian und Stefanus" zu sein (S. 33—36); er gibt Aufschluß über die Gründe, warum die Taufe einerseits, die Firmung und Weihe andererseits, falls sie extra ecclesiam gespendet wurden, eine unterschiedliche Beurteilung hinsichtlich ihrer Gültigkeit erfuhren.

Angesichts der Schwierigkeiten, die im Stoff begründet liegen, kann eine restlose Zustimmung zu den Ansichten des Verf. nicht erwartet werden; vielleicht wird in einer Anzahl von Punkten niemals Einigkeit herzustellen sein. Einige Bemerkungen grundsätzlicher Art seien verstattet, während auf Einzelheiten nicht eingegangen werden soll.

1. Die Dekretale Ventum est (c. 18 C. 1 qu. 1) hat um ihrer einzigartigen Bedeutung willen eine eingehende Behandlung erfahren (S. 79—92). Ich gehe mit dem Verf. einig darin, daß hier keine grundsätzliche theologische Klärung geboten, sondern eine auftauchende praktische Einzelfrage tatsächlich geregelt werden soll. Daß aber, wie Verf. annehmen möchte, Innozenz I eine prinzipielle Stellungnahme absichtlich vermieden hat, weil eben die augustinische Sakramentstheologie in Rom bekannt wurde, ist eine geistreiche Konjektur, die jedoch schwerlich jemals positiv wahrscheinlich gemacht werden kann. Die Dekretale ist fast vollständig mit Material aus Cyprians Briefen gebaut. Aber selbst bei diesem wird man füglich zweifeln dürfen, ob seine Ansichten in der Ketzertauffrage und über die Behandlung der aus der Häresie kommenden Kleriker eine dogmatische Stellungnahme im heutigen Sinne darstellen. Ep. 72 spricht dagegen. Cyprian stellt dort cap. 2 einfach fest, daß nach afrikanischer Praxis solche Kleriker nur als Laien aufgenommen werden, und nach cap. 3 will er gerne mit einem Bischof, der es anders hält, die Kirchengemeinschaft bewahren, da jeder Bischof in der Verwaltung seiner Kirche Maßnahmen nach seinem Ermessen treffen kann und dafür Gott verantwortlich ist.

2. Die richtige Erkenntnis und Lösung des theologischen Problems der Reordinationen ist unzertrennlich verknüpft mit der Klärung des „altkatholischen" Begriffes der ordinatio irrita. Dabei ist nicht bloß der altkatholische Begriff von irritus zu berücksichtigen, der durchaus nicht „ungültig" im heutigen theologischen Sinne besagt, sondern auch jene von ordinatio, die damals aus zwei zeitlich und sachlich zusammengehörigen Elementen bestand, der Weihe und der Amtsvollmacht bzw. Anstellung. Darum kann ord. irrita bedeuten und bedeutet häufig, daß die Amtsvollmacht nicht gegeben, eine Anstellung, ein Kirchenamt nicht verliehen wurde, ohne daß damit ein Urteil über die Weihe als solche abgegeben wird.

Hier ist Sohm mit seinem Begriff der ord. irrita einschlägig; für ihn ist die Ordination altkatholisch wesentlich Anstellung, die Weihe nur der sie vermittelnde Ritus; darum ist nach ihm jede Weihe, die kein Kirchenamt verleiht, ordinatio irrita. Trotzdem, und das stellt Verf. nicht scharf heraus, erkennt auch er der formrichtig, aber extra ecclesiam oder unkanonisch erteilten Ordination ein wertbeständiges Moment zu, die forma sacramenti bzw. das sacramentum formae (a. a. O. S. 137 ff.; vgl. S. 104), das unzerstörbar ist; das ist der Grund dafür, daß nach ihm die ordinatio irrita durch dispensatorische Rezeption gültig gemacht werden kann. Nichts läßt darauf schließen, daß nach Sohms Auffassung die gleiche Art nachträglicher Gültigmachung auch für nicht formgerecht erteilte Weihen hätte angewandt werden können. Wo nicht das Allgemeinwohl die außerordentliche Milde der Rezeption erforderte, andererseits der irrite Ordinierte würdig war, wurde zur Reordination gegriffen. — Recht besehen ist Sohms Auffassung von der ordinatio irrita in mancher Hinsicht gar nicht so grundstürzend, wie er selbst, seine Freunde und seine Gegner gemeinhin glauben. Sein lauter Protest gegen die „neukatholischen" Theologen, die den Unterschied von „unerlaubt" und „ungültig" in die altkatholische Zeit tragen, erweist sich großenteils als Theaterdonner. Die von ihnen gemachte Unterscheidung ist in „irritus" sachlich vorhanden, wenn auch nicht terminologisch geprägt; Sohm selbst begeht die Todsünde, die er anderen vorwirft: er übersetzt das altkatholische „irritus" mit dem neukatholischen „ungültig", das sich mit ihm nicht deckt.

3. Eine schwierige Frage ist, welche theologischen Vorstellungen Papst Johann VIII von der ordinatio irrita hatte. Er hat bekanntlich 879 nach dem Tode des Patriarchen Ignatius den intrusus und von einem deponierten Bischof geweihten Photius als Patriarchen von Konstantinopel und die von ihm Ordinierten in ihren Stellen anerkannt, nachdem seine beiden Vorgänger dessen Ordinatien als irrita erklärt und ihm die Gemeinschaft schroff verweigert hatten. Der nämliche Papst verlangte zwei Jahre später die wirkliche Reordination des Josef v. Vercelli, den der exkommunizierte Erzbischof Anspert von Mailand konsekriert hatte. Verf. nimmt als Meinung des Papstes an, des Photius Weihe sei wirklich ungültig gewesen, er könne jedoch auf Grund Mt 16, 19 eine zufolge der „Bindung" des Ordinators ungültig erteilte Weihe als gültig annehmen; das sei eine ganz singuläre Meinung des Papstes. Also ungültig im heutigen dogmatischen Sinn? Das halte ich für an sich unwahrscheinlich und im Text des Briefes, ep. 263, an den Kaiser bei ruhiger Betrachtung nicht begründet. Der Gedankengang ist einfach: Erst gibt er auctoritates dafür an, daß man im Notfall Kirchengesetze außer acht lassen kann (es sind fast die nämlichen, die Rösser, Göttl. u. menschl. . . . Kirchenrecht, 180 ff. als Zeugen für die Veränderlichkeit des Kirchenrechtes anführt). Dann erklärt er . . . patriarcham cum omnibus . . . in quos fuerat iudicii censura prolata, ab omni ecclesiasticae sanctionis vinculo absolvimus, pocht auf die unumschränkte Lösegewalt Mt 16, 19 und beruft sich darauf, daß auch früher Patriarchen, die von Synoden verurteilt waren, vom Apostolischen Stuhl restituiert worden seien. Für die Zukunft verlangt er die Einhaltung der kirchlichen Ordinationsvorschriften, die bei Photius vernachlässigt worden waren; zuletzt präsentiert er die Gegenrechnung: Photius soll die Bulgaren seiner Jurisdiktion zurückgeben. Der Papst nimmt hier nur die höchste kirchliche Jurisdiktionsgewalt in Anspruch, wie ein Papst von heute; da finde ich keine singuläre Auffassung. — Wie ist aber seine völlig andere Handlungsweise gegen Josef zu erklären? Wohl sicher so, daß er die Reordination für ein rechtes Mittel hielt, eine schwer unkanonische Ordination (ord. irrita) zu bereinigen. Im ersten Falle hatte er besonders wichtige Gründe zur Dispens, im zweiten Falle fühlte er sich stark, wollte durch die Reordination seinen Gegner Anspert noch nachträglich demütigen. Es ist m. E. eine altkatholische Reordination noch kein vollgültiger Beweis dafür, daß man die vorhergehende Weihe für ungültig im heutigen Sinn gehalten hätte.

Die obigen Ausführungen suchten zu zeigen, wie schwer, ja manchmal unmöglich es ist, in diesen Fragen zu einem sicheren Urteil zu kommen. Sie wollen und können den Wert des wertvollen und anregenden Buches nicht mindern. Vor allem sei die Dogmatik darauf hingewiesen, die auch da, wo es naheläge, des Problems fast nie sich annimmt.

Überaus wünschenswert, ja notwendig wäre jetzt eine Arbeit über die ordinatio irrita und überhaupt über den Begriff von irritus in der kirchlichen Literatur der ersten 12 Jahrhunderte. Sie wäre mühevoll, vermöchte aber neues Licht in dunkle dogmengeschichtliche Verhältnisse zu bringen, auch in unser Problem der Reordination. Vorarbeiten liegen jetzt genügend vor.

Dillingen / Donau. Vinzenz Fuchs.

Erdmann, Carl, **Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens.** [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte. Sechster Band.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1935 (XII, 420 S. gr. 8°). M. 24.

Ohne Zweifel ist dieses Werk eines der wichtigsten und ergebnisreichsten, die im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte und Kulturgeschichte zu verzeichnen sind. Es nimmt die Forschung über die Kreuzzüge, die in der jüngsten Vergangenheit einigermaßen, namentlich in Deutschland, in den Hintergrund getreten war, energisch auf und führt sie mit Glück und Erfolg auf neugebahnten Wegen erheblich weiter. Und zwar beschäftigt es sich weniger mit der Kreuzzugs b e w e g u n g als solcher, deren Verlauf vornehmlich sich bisher die Aufmerksamkeit zugewandt hatte; es bemüht sich vielmehr, weitausholend in tiefeindringenden Untersuchungen die keineswegs gradlinige, sondern vielfältig verschlungene Entwicklung des Kreuzzugs g e d a n k e n s bis zum ersten Kreuzzug aufzuhellen; dadurch wird aber zugleich auch ein besserer Einblick in das Werden der Kreuzzugsbewegung vermittelt. Selbstverständlich müssen aber auch, wie S. VIII richtig bemerkt wird, soziale, politische und wirtschaftliche Verhältnisse herangezogen werden, wenn man die Voraussetzungen der Kreuzzugsbewegung allseitig klären will. — So ist es wesentlich eine ideengeschichtliche Untersuchung, die uns dargeboten wird; und es sei gleich beigefügt, daß in ihr die Gefahr vermieden ist, die erfahrungsgemäß solchen Untersuchungen droht, daß sie sich nämlich in gewagte Konstruktionen verlieren. Davor bewahrt den Verf. sein weit ausgedehntes Wissen und vor allem seine eindringende Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials der entscheidenden Jahrhunderte, des 10. und 11. Jahrhunderts, wie sie nur ganz wenigen außer ihm zu Gebote stehen dürfte, und dessen umsichtige und sorgsam kritische Verwertung. Darum ist es nicht zu bezweifeln, daß die Studien E.s zu sicheren Ergebnissen geführt haben, wenn auch im einzelnen Ergänzungen, Berichtigungen und andere Bewertungen möglich sein werden.

Aus dem reichen Inhalt des Werkes, dessen Gedankengängen nachzugehen ein eingehendes Studium erfordert, sei das Wesentliche hervorgehoben.

E. weist nachdrücklich darauf hin, daß Ranke in seiner Weltgeschichte das Beste über die Vorgeschichte des Kreuzzugsgedankens geschrieben hat, und daß namentlich bei ihm sich zuerst die grundlegende Unterscheidung der hierarchischen und der populären Kreuzzugsidee findet. Während man nun bisher die Entstehung der Kreuzzugsbewegung aus dem Gedanken der Wallfahrt zu den heiligen Stätten herleitete, die aus einer friedlichen waffenlosen Pilgerfahrt sich zu kriegerischen Eroberungszügen entfaltete, zeigt der Verf., daß das, was man als „Abirrungen" des eigentlichen Kreuzzugsgedankens bezeichnete, also Kreuzzüge gegen Heiden, Häretiker und Gegner des Papsttums, schon früher da war, und daß diese „Abirrungen" für die Entstehung des eigentlichen Kreuzzugs von größerer Bedeutung gewesen sind als die Änderung im Verhalten gegen die Pilger in Palästina. Darum wendet E. sein Augenmerk auf die andere bisher zu wenig beachtete Wurzel, aus der die Kreuzzugsbewegung erwachsen ist: die Idee des christlichen Rittertums und die Idee des heiligen Krieges.

Die Einleitung skizziert zunächst die Stellung der urchristlichen Zeit zum Krieg und deren Weiterentwicklung, für die Augustinus durch seine Lehre vom bellum iustum und dem bellum Dei auctore (gegen die Donatisten!), sowie Gregor I von Bedeutung geworden sind. Wichtig ist der Hinweis auf den positiven Einfluß, den die germanische Denkweise auf die Gestaltung der kirchlichen Kriegsmoral gewonnen hat (die Rolle des Erzengels Michael!). Mit Recht werden hier wie weiterhin auch die liturgischen Texte herangezogen, um die Stellung der Kirche zum Krieg zu klären; und ein besonderer Exkurs (S. 326—335) handelt von den Benediktionen für Kriegszeiten, für Waffen und Ritter. — Die ersten Kapitel des Werkes beschäftigen sich dann in stoffreichen Ausführungen mit all dem, was dem Gedanken des heiligen Krieges förderlich geworden ist, so mit den heiligen Fahnen, mit der Ausbildung des christlichen Rittertums, zu dessen Pflichten der Kriegsdienst für Schwache und die Kirche und schließlich die Heidenbekämpfung gerechnet wird, mit der Gottesfriedenbewegung, mit dem neuen Heiligenideal (Gerard von Aurillac), mit der Anrufung der Heiligen als Schlachtruf und mit der einschlägigen Bedeutung der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, sowie speziell der Kluniazenser, für die noch weitere Untersuchungen zu wünschen sind. Als wichtige Vorstufe der eigentlichen Kreuzzüge, in welcher der Übergang vom Verteidigungskrieg zum Angriff erfolgte, werden weiterhin behandelt: die Heidenkriege in Spanien, die Kämpfe gegen die Elbslaven — Bruno von Querfurt fordert am konsequentesten, daß die Heiden durch Kriegszüge zum Eintritt in die Kirche gezwungen werden sollen —, die Unternehmungen der italienischen Seestädte, besonders Pisas gegen die Muslim und schließlich der interessante Kreuzzugsaufruf Sergius' IV (1009—12), mit dem sich E. schon früher eingehend beschäftigt hatte (Quellen und Forschungen 23 [1931/32] 1 ff.).

Die entscheidende Entfaltung der Idee des heiligen Krieges erfolgt dann (Viertes Kapitel) durch das Reformpapsttum. Hier wird zunächst gewürdigt der Zug Leos IX gegen die Normannen, der trotz der Tapferkeit der deutschen Ritter so unglücklich für ihn endete, und den man noch geflissentlich als notwendigen Verteidigungskrieg bezeichnete; ferner die große Bedeutung des Vertrages von Melfi (1059) zwischen Papsttum und Normannen, der die Normannenfürsten als Lehnsleute zum Schutz von Papst und Kirchenstaat verpflichtete, aber auch schon die Eroberung des noch im Besitz der Muslim befindlichen Sizilien in Aussicht nimmt, bei deren Durchführung dann der Kreuzzugscharakter deutlich in Erscheinung tritt. Das gleiche gilt von dem spanischen Unternehmen gegen Barbastro (1064), an dem auch zahlreiche französische Ritter teilnahmen, und an dem auch das Papsttum durch den ersten uns im Wortlaut erhaltenen Kreuzzugsablaß Alexanders II beteiligt ist; und zur selben Zeit beginnt die Pataria in Mailand im Bund mit dem Papsttum den heiligen Kampf, in dessen Verlauf Erlembald fällt; er wird „der erste ritterliche Heilige der Weltgeschichte". Dabei ist es beachtlich, daß, wie schon die persönliche Teilnahme Leos IX am Zuge gegen die Normannen Kritik und Tadel gefunden hatte, nun ein Führer der Reformbewegung wie Petrus Damiani in eingehenden Darlegungen als entschiedener Gegner des heiligen Krieges erscheint; und auch die Zurückhaltung Humberts von Silva Candida gegenüber dem Aufschwung der Idee des heiligen Krieges ist bemerkenswert; sie erweist, „daß die Theorie des Kreuzzugsgedankens der tatsächlichen Ausbildung erst nachgefolgt ist" (S. 133).

Im Mittelpunkt der folgenden Kapitel steht die überragende Persönlichkeit Gregors VII; ihn kennzeichnet der Verf. „wohl als den kriegerischsten Papst", der je auf Petri Stuhl gesessen hat, wenn man ihn an dem mißt, was er gewollt hat. Nach E.s Darlegungen wird man den kämpferischen und kriegerischen Geist dieses Papstes nicht mehr bestreiten dürfen; freilich ist damit nur e i n e Seite in seinem komplizierten Charakter gekennzeichnet, die, nur für sich betrachtet, ein falsches Bild seiner Gesamtpersönlichkeit ergeben

**

würde. Es werden zunächst die kriegerischen Unternehmungen besprochen, für die er unter seinen Vorgängern, besonders unter Alexander II, seinen Einfluß bestimmend eingesetzt hat: er war die Seele des Kampfes gegen den Gegenpapst Cadalus, er hatte maßgebenden Anteil, daß der Ritter Erlembald für die militärische Leitung der Pataria gewonnen wurde, er trat für den Eroberungszug Wilhelms von der Normandie gegen England ein, dem ebenso wie dem Erlembald vom Papst das vexillum sancti Petri apostoli übersandt wurde — diesem vexillum, den einzelnen päpstlichen Fahnenverleihungen und ihrer verschiedenen Bedeutung ist ein besonderes Kapitel (S. 166—184) gewidmet. Hildebrand ist es dann auch, der Gottfried den Bärtigen in auxilium sancti Petri gegen Richard von Capua herbeiruft; er ist es, der den Vertrag mit dem Grafen Ebolus von Roncy schließt, der diesen zum Kampf gegen die Muslim in Spanien zu Ehren des h. Petrus und zur Lehensnahme der eroberten Gebiete vom Apostelfürsten verpflichtet. Das gleiche Bild zeigt sein Pontifikat: schon im Jahre 1074 bereitet er einen Feldzug gegen Robert Guiskard vor und droht Philipp I von Frankreich, ihm „omnibus modis" sein Reich zu entreißen. Im gleichen Jahr erfolgt auch sein Kreuzzugsaufruf: selbst will er als dux et episcopus übers Meer fahren; dem byzantinischen Reich soll Hilfe werden gegen die andringenden Heiden mit dem Ziel, daß dann die Union der griechischen Kirche erfolge; zugleich aber spricht beim Papst schon der Gedanke der Gewinnung des hl. Grabes mit. Infolge des Investiturstreites unterblieb die Weiterverfolgung und Ausführung dieser Pläne, wie auch seine Absicht, dem Gegenpapst mit Waffengewalt entgegenzutreten, sich nicht verwirklichen ließ. Es stand dem Papst für die geplanten Unternehmungen auch kein Heer zur Verfügung; denn all seine verschiedenen Versuche, eine „militia sancti Petri" zu schaffen, blieben ohne Ergebnis; nur Mathilde von Tuscien bewährte sich als „miles sancti Petri", wie sie schon Bernold von St. Blasien nennt. Dieser durch Gregor VII in Aufnahme gekommene Begriff der „militia sancti Petri" erfährt in einem eigenen Kapitel (S. 185—211) eine einläßliche Behandlung; es haftet ihm wie den ähnlichen Ausdrücken „fideles sancti Petri" und „servitium sancti Petri" ein gewisser eigentümlicher Doppelsinn an; ihre Bedeutung schwankt zwischen „religiöser Symbolik und militärisch-lehensrechtlicher Verwendung zugunsten der päpstlichen Machtstellung" (S. 192). Nun hat die kirchliche Kriegführung, wie sie von Gregor VII in dem Dienst des Papsttums versucht wurde, neben theoretischer Billigung und Rechtfertigung eine starke prinzipielle Kritik herausgefordert; sie kam zum Ausdruck in der Streitschriften- und kanonistischen Literatur der Zeit, die der Verf. — was bisher kaum geschehen ist — in eingehenden aufschlußreichen Ausführungen nach dieser Richtung auswertet (S. 212—249).

Die Bemühungen Gregors VII, die erstarkende Kreuzzugsidee in den Dienst von Kirche und Papsttum zum Schutz gegen Ketzer und weltliche Mächte zu stellen, diese hierarchische Kreuzzugsidee, haben aber den Gedanken des Heidenkrieges auf die Dauer nicht zu verdrängen vermocht. Vielmehr erfuhr der populäre Kreuzzugsgedanke gerade in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine weitere wichtige Fortbildung; zu nennen ist da unter anderem die Übernahme byzantinischer Soldatenheiliger zu abendländischen Heerespatronen, unter denen St. Georg eine Sonderstellung einnimmt; ferner die Ritterdichtung der Zeit, besonders das Rolandslied, das „Kreuzzugsgeist atmet" (S. 264), sodann die wachsende Begeisterung für den Heidenkrieg, wie sie z. B. in dem Unternehmen italienischer Seestädte gegen Mehdia in Nordafrika (1087) zum Ausdruck kam; für dieses verlieh Viktor III die Fahne St. Peters und einen Ablaß. Unzweifelhaft hatten an der Förderung des Kreuzzugsgedankens auch die an Teilnehmerzahl stark wachsenden Wallfahrten nach Jerusalem einen Anteil, wenn auch an dem Gebot der Waffenlosigkeit für die Pilger festgehalten wurde.

Es ist nun die große Tat Urbans II, daß er den Kreuzzugsgedanken auf den Gipfelpunkt geführt hat. Mit diesem Papst, der durch seine Herkunft aus Frankreich, „das seit geraumer Zeit der hauptsächlichste Herd der Kreuzzugsbestrebungen geworden war", und seine Zugehörigkeit zum Kluniazenserorden, „der seit einem Jahrhundert die engste Fühlung mit der christlichen Ritterbewegung besaß" (S. 285), hierfür prädestiniert war, beschäftigt sich das Schlußkapitel (S. 284—325). Betrachtete sich Urban auch als Jünger Gregors VII und Fortsetzer seiner Politik, so suchte er doch im Gegensatz zu jenem das Papsttum möglichst aus dem unmittelbaren Krieg herauszuhalten, indem er z. B. den Gegenpapst nicht mit Waffengewalt, sondern mit finanziellen Mitteln erfolgreich zu überwinden strebte. Er lenkte vielmehr die nach Betätigung drängenden Kräfte des christlichen Rittertums nach außen auf den Heidenkrieg; das zeigt sein Aufruf zur Wiederherstellung der Kirche von Tarragona, der die christliche Idee des Heidenkampfes rein und klar zum Ausdruck bringt. Vor allem aber nimmt Urban II den Orientplan Gregors VII wieder auf. War auch seinen Unionsbemühungen (1089) nicht zum wenigsten durch die Schuld des Gegenpapstes kein Erfolg beschieden — aufgegeben hat er den Gedanken der Union nicht! —, so blieb das Ziel die Befreiung der orientalischen Kirche; und dieser orientalische Feldzug sollte ein Gemeinschaftsunternehmen der Christenheit gegen die Heiden sein, um dessentwillen alle inneren Fehden und Kämpfe aufhören mußten, daher die Verkündigung des Gottesfriedens; er sollte aber gleichzeitig — und das ist das Neue! — eine Wallfahrt sein. Diese Idee der bewaffneten Wallfahrt, deren Teilnehmern ein vollkommener Ablaß gewährt und neben den alten Wallfahrerabzeichen auch das Schwert gesegnet wurde, war es, „die bei den Menschen des 11. Jahrhunderts die meiste zündende Kraft besaß, und auf der der gewaltige, die Erwartungen Urbans wohl weit übertreffende Erfolg des Kreuzzugsappells beruhte" (S. 307). So kommt es zum ersten Kreuzzug, der ein ausgesprochenes Ritterunternehmen unter der Gesamtleitung des päpstlichen Legaten ist; dieser Kreuzzug ist ein ritterlicher Gottesdienst; das Kreuzheer ist exercitus Dei, milites Christi, der einzelne ein miles Christi oder miles Dei.

Beachtenswert sind auch die Exkurse, deren Titel wenigstens genannt seien; es sind ihrer, abgesehen von den schon genannten über die Benediktionen, vier: Zur Überlieferung der Gottesfriedenkonzilien. Die Satire Adalberos von Laon. Gregor VII als Lehensherr Aragons. Byzanz und Jerusalem. Anlaß und Ziel des ersten Kreuzzuges. — Auch das ausführliche und genaue Literaturverzeichnis (S. 378—404) verdient Dank.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Stutz, Ulrich, **Papst Alexander III gegen die Freiung langobardischer Eigenkirchen.** [Aus den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1936, phil.-hist. Klasse Nr. 6.] Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften, in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co., 1936 (37 S. gr. 8°). M. 2,50.

In Papst Alexander III hat der neue Geist des kanonischen Rechts, der von Gratian ausgeht, auch vom päpstlichen Stuhl Besitz ergriffen. Als ein Meister der zu Bologna machtvoll erblühten Wissenschaft und eingeweiht in die Geschäfte des Innen- und Außendienstes der römischen Kurie, verschafft er als oberster kirchlicher Gesetzgeber und Gerichtsherr der neuen Schule volle Geltung. Der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist eine einzige richterliche Entscheidung dieses Juristenpapstes. Die Urkunde selbst ist schon lange bekannt; ist sie doch auch bei Migne, Patrol. Lat. 215 (nicht: 125) abgedruckt und die Urkundenlehre hat sie schon entsprechend gewürdigt. Hier wird sie aber in ihrer Bedeutung für den Ablauf und die Entwicklung der kirchlichen Rechtsgeschichte beleuchtet und eine Meisterhand enthüllt uns ihren Wert. Unter der Führung von St. sehen wir die Urkunde im lebendigsten Zusammenhang mit dem neuen Geist der jungen Schule, wir erleben den Kampf einer neuen Richtung mit den bereits brüchig gewordenen Formen bisheriger Rechtsanschauungen. St. bringt uns den Reiz einer Zeit des geistigen Umbruchs nahe.

Im Jahre 1171 entschied Papst Alexander III einen Streit zwischen Erzbischof Alfanus von Capua und der Äbtissin Mathia von Sa. Maria vor der Porta Sant' Angeli (zu Capua), in dem die letztere die Freiung (Exemtion) ihrer Kirche und ihres Klosters von der bischöflichen Hoheit behauptete. Der Papst wies das Begehren der Äbtissin ab. Die Begründung des Urteils, aber auch das gesamte Verfahren zeigt den neuen Geist des kanonischen Rechts als eines gemeinen und geistlichen Rechts, das den partikulärrechtlichen Bestimmungen, dem Laien- und Fürstenrecht, namentlich aber dem Eigenkirchenrecht feindlich gesinnt ist. Die Äbtissin hatte sich zur Begründung ihres Anspruches auf Freiungsbriefe capuanischer Fürsten berufen. Dieser Beweis wird aber vom Papst sozusagen mit einer Handbewegung abgetan: Fürsten und überhaupt Laien könnten solche Rechte gar nicht verleihen. Hier schält sich der rein geistliche Charakter des kanonischen Rechts klar heraus; aber auffallend ist die Schroffheit, mit der der Papst sich über solche von weltlichen Herrschern ausgestellten Freiungsbriefe hinwegsetzt. Des weiteren legt die Äbtissin auch drei päpstliche Privilegien vor, um ihre gefreite Stellung gegenüber dem Erzbischof zu behaupten. Der Papst erkennt auch diese Beweismittel nicht an: das eine (von Hadrian IV) sei unbeachtlich, die beiden anderen aber seien gefälscht. Die beiden beanstandeten Urkunden werden mit Mitteln der äußeren Kritik zurückgewiesen — das hatte schon früher die Aufmerksamkeit der Urkundenlehre erregt —, das eine Privileg (angeblich eine Urkunde von Papst Zacharias) wird aber auch aus inneren Gründen verworfen. Es enthalte nämlich die Bestätigung eines simonistischen Vertrags, eines Kirchverkaufs, die man einem so heiligen Mann nicht zutrauen könne. Mag an und für sich diese Methode der inneren Urkundenkritik auch richtig sein, so ist sie doch in diesem Fall falsch angewendet worden. St. weist nämlich mit seiner überlegenen Beherrschung des Eigenkirchenwesens nach, daß inhaltlich das Privileg des Papstes Zacharias nichts Unmögliches besage, wenn es ihm auch fälschlich zugeschrieben sein sollte. Die von Alexander beanstandeten Urkunden selbst sind uns nicht erhalten. St. zeigt nun an der Hand von ähnlichen Urkunden aus den langobardischen Gebieten von Süditalien, wie die genannten Urkunden ungefähr gelautet haben könnten. Es dürfte sich um die Überlassung des Verfügungsrechts über Kirche und Geistlichen an den Grundherrn durch den weihenden Bischof handeln, die gegen eine Freiungsgebühr erfolgte. Die Äbtissin konnte also einen inhaltlich durchaus möglichen Freiungsbrief vorgelegt haben, der allerdings kaum von Zacharias stammen dürfte. Aber der erkennende Papst war Alexander III, der das Eigenkirchenrecht durch das Patronatsrecht ersetzte. Der hier behandelte Freiungsstreit läßt auf die Bedeutung Alexanders für die kirchliche Rechtsgeschichte neues Licht fallen; deshalb wäre auch der vom Verf. gegebenen Anregung, ein Kirchenrecht Alexanders III darzustellen, eine baldige Erfüllung zu wünschen.

München. Karl Hofmann.

Allers, Rudolf, **Anselm von Canterbury. Leben, Lehre, Werke.** Übersetzt, eingeleitet und erläutert. Wien, Thomasverlag Jakob Hegner, 1936 (658 S.). M. 14.

Der Plan, Anselms Werke in ihrer Gesamtheit der deutschen Sprache einzuverleiben, ist außerordentlich zu begrüßen. Bisher sind nur Einzelwerke übersetzt worden und zudem sind diese Übersetzungen z. T. nicht mehr zu erreichen. Der Übersetzung mußte eine Einführung vorausgeschickt werden; Anselm ist gewiß ein ansprechender Schriftsteller, aber dem heutigen Leser doch nicht ohne weiteres verständlich. Allers berichtet in seiner umfangreichen Einleitung (250 S.) über Anselms Leben, Gedankenwelt und Werke. Seine Ausführungen sind leicht lesbar und verraten große Vertrautheit mit philosophischen Problemen.

Die Sachkenntnis in der Anselmforschung dagegen weist nicht geringe Lücken auf. Die literarkritischen Arbeiten des letzten Jahrzehnts sind kaum verwertet. Allers zitiert in der Einleitung zur Charakterisierung der Persönlichkeit Anselms aus der Gebetssammlung fast ausschließlich Stücke, deren Unechtheit Dom Wilmart bereits vor mehr als 10 Jahren nachgewiesen hat (Einleitung zur französischen Übersetzung der Gebete, Paris 1923). Zur Beurteilung Anselms im allgemeinen und des Proslogion im besonderen, hätten die neueren Arbeiten von E. Gilson (Archives d'hist. doctr. et litt. du moyen-âge 1934, S. 5—51), M. Cappuyns (Rech. de théol. ancienne et méd. 1934, 313—330) und des Referenten (Catholica 1933, 1—24 und Scholastik 1934, 400—409) herangezogen werden müssen, die sich alle auch mit K. Barths bekanntem Buch über Anselms Beweis der Existenz Gottes (München 1931) auseinandersetzen. Auch die Behauptung, daß sich für das Proslogion eine Abhängigkeit von anderen Denkern als Augustin nicht nachweisen lasse (S. 53), darf als überholt gelten (Revue bénédictine 1935, S. 331—347).

Es war selbstverständlich unmöglich, das gesamte Schrifttum Anselms in einem Band zusammenzustellen. Eine Auswahl mußte also getroffen werden. Allers läßt sich dabei von dem Gesichtspunkte leiten, Anselm als Philosophen zu werten. Er übersetzt also Monologion und Proslogion vollständig, De Veritate, De incarnatione Verbi, Cur Deus homo, De casu diaboli, De libertate arbitrii und die Concordia in Auszügen, soweit sie für philosophische Fragen bedeutungs-

voll sind. Gebete und Betrachtungen sind (abgesehen von den bereits erwähnten unechten Stücken) gänzlich fortgelassen.

Gegen den Standpunkt Allers lassen sich nicht geringe Bedenken erheben: Ist es möglich, die Bedeutung Anselms richtig zu werten, wenn man ihn nur als Philosophen betrachtet? Ist das überhaupt berechtigt? Sind Proslogion und Monologion, wie Allers annimmt, philosophische Schriften, der Frage „der Gotteserkenntnis und der Theodizee" (S. 58) gewidmet? Ist bei dieser Einschränkung der ganz allgemeine Titel des Buches noch gerechtfertigt?

Referent hat in den oben zitierten Aufsätzen den Nachweis versucht, daß das Proslogion eher als mystische Schrift zu werten ist. Darauf deutet besonders die Abhängigkeit von den Moralia Gregors d. Gr. hin. Ergänzend sei hier hinzugefügt, daß Spuren des Proslogion vor allen Dingen bei mystischen Schriftstellern zu finden sind. Die um 1160 verfaßte Schrift De spiritu et anima enthält in ihren Schlußkapiteln (63 und 64 PL 40, 827) Teile von Kap. 1, 2, 14, 18, 22, 23, 24, 25 des Proslogion. Die pseudo-augustinische Schrift des 12. Jahrhunderts De diligendo Deo PL 40, 847 ff. enthält zum Schluß Kap. 24 des Proslogion. Der Liber Soliloquiorum Fratris Wernheri lectoris minorum († um 1266) hebt mit Kap. 1 des Proslogion an (Bernh. Pezius, Bibliotheca ascetica antiquo-nova IV, Ratisbonae 1724). Das um 1300 verfaßte Manuale (PL 40, 951—968) enthält ebenfalls verschiedene Teile des Proslogion. Neben diesem unmittelbaren Einfluß ist die terminologische wie sachliche Verwandtschaft mit vielen anderen mystischen Schriftstellern, sogar mit dem h. Bernhard, auffallend. Die Beziehungen des Proslogion zur späteren Mystik bedürfen noch einer eingehenden Untersuchung. Sie sind gewiß vorhanden und müssen zur Vorsicht mahnen, wenn man das Proslogion dem philosophischen Schrifttum eingliedern will.

Bei der philosophischen Einstellung Allers stehen die Gottesbeweise natürlich im Vordergrunde seines Interesses. Ihnen sind fast 100 Seiten der Einleitung gewidmet. Allers ist nicht nur der Auffassung, daß A. einen wirklichen Gottesbeweis liefern wollte, er tritt selbst für die Gültigkeit des „ontologischen" Gottesbeweises ein, da zu diesem Beweis vorausgesetzt wird, daß der Gedanke: Etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, nur vollzogen werden kann, wenn es den damit gemeinten Gegenstand auch wirklich gibt (S. 205).

Eine Auseinandersetzung über die Gültigkeit des ontologischen Argumentes wird man hier nicht erwarten. Ich begnüge mich mit dem Nachweis, daß Allers die für ihn wichtigste Stelle in den Werken Anselms völlig mißverstanden hat. Das geht aus seiner Übersetzung unmittelbar hervor. Ich setze den lateinischen Text des Schlußsatzes von Kap. 2 und Anfanges von Kap. 3 (ohne die Kapitelüberschrift, die im Text nicht ursprünglich ist) nebst Übersetzung Allers hierher:

Existit ergo procul dubio aliquid, quo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re.	Daher ist zweifellos etwas, worüber hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, sowohl dem Denken als der Sache nach wirklich.
3. Quod utique sic vere est, ut nec cogitari possit non esse ...	3. Der Schlußsatz des vorigen Abschnittes ist so wahr, daß das Nicht-sein Gottes nicht einmal gedacht werden kann ...
Sic ergo vere est aliquid, quo maius cogitari non potest, ut nec cogitari possit non esse.	Es gibt also wahrhaft etwas, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann, derart, daß nicht einmal der Gedanke an dessen Nicht-sein möglich ist.

Setzen wir bei Beginn von Kap. 3 an: Die Beziehung des „quod" auf den Schlußsatz des vorausgehenden Kapitels ist grammatikalisch unmöglich; es müßte in diesem Falle heißen: quod utique sic verum est. Das quod bezieht sich vielmehr auf das Subjekt des vorhergehenden Satzes: aliquid, quo maius cogitari non valet. Darum redet der erste Satz von Kap. 3 auch nicht vom Nichtsein Gottes (von Gott ist erst im 2. Teil des Kap. 3 die Rede), sondern nur vom Nichtsein des quo maius. Der Satz heißt also zu deutsch: „Dieses (nämlich ein Wesen, im Vergleich zu dem ein Größeres undenkbar ist) hat das Sein so wahrhaft (sic vere), daß sein Nicht-sein undenkbar ist". Darnach ist auch der spätere Satz zu korrigieren: „Ein Ding, im Vergleich zu dem ein Größeres nicht denkbar ist, hat also das Sein so wahrhaft (sic vere est), daß sein Nicht-sein undenkbar ist". Aber auch der erste Satz ist zum mindesten ungenau übersetzt: existit ... et in intellectu et in re, wird unmißverständlicher wiedergegeben mit: „es hat im Geiste und auch in der Wirklichkeit Sein".

Das sic vere est ist also nur adverbial verständlich und bezeichnet einen bestimmten Grad des Wahrhaft-seins und nicht nur das Wirklich-sein. Unter dieser Voraussetzung lassen sich auch die Worte des Vorwortes verständlicher übersetzen: ad adstruendum, quia Deus vere est, übersetzt Allers: „um Gottes Dasein klarzumachen". Besser wäre: „darzutun, daß Gott in Wahrheit Sein hat". Die von Allers (S. 168) offenbar im Anschluß an Barth vertretene Auffassung von der doppelten Bedeutung des vere esse ist aus Kap. 2 (in diesem Kapitel kommt es überhaupt nicht vor) und 3 des Proslogion nicht nachweisbar. Scholastik 1934, S. 400—409 habe ich den Sinn des Wortes als Ausdruck der höchsten Seinsfülle und Unwandelbarkeit Gottes aus der platonisch-augustinischen Tradition festzustellen versucht. Die Vorgeschichte für die Anwendung dieses Seinsbegriffes auf Gott s. Joh. B. Wolf, Commentationes in S. Cyrilli Alexandrini De Sp. S. doctrinam, 1934, S. 57 f. Für Augustin als unmittelbare Quelle Anselms: W. Verwiebe, Welt und Zeit bei Augustin, 1933, S. 42 ff., wo auch der Zusammenhang von immutabiliter esse und vere esse aufgezeigt ist. Daß die augustinische Auffassung des Begriffes auch der Umwelt Anselms geläufig war, ist aus Med. I und XX ersichtlich, die Anselm zugeschrieben wurden, tatsächlich aber von seinem Schüler Elmer († 1137) stammen (A. Wilmart, Auteurs spirituels, 1932, p. 193 ff.): Quid optabilius, quam voto et conversatione iugiter in illo esse, in quo solo, vel potius, qui solus est verum esse, sine quo nulli potest bene esse? Ego, ait, sum qui sum (Ex. 3, 14). Et pulchre. Ipse enim vere solus est, cuius immutabile est esse. Ille itaque, cuius esse tam excellens, tam singulariter est, ut solum vere sit, in cuius comparatione omne esse nihil est, cum te ad celsitudinem creaverit ut tuae gloriam dignitatis nec intelligere possis, ubi te esse constituit? PL 158, 712 AB. Hier sind vere esse und immutabilitas wie bei Augustin in Zusammenhang mit der Exodusstelle gebracht. Ebenso augustinisch klingt das Wort aus Med. XX: O Pater, qui vere es, quoniam summe es, quia tu ipse es et anni tui non deficient. PL 158, 811 B. Im gleichen Sinn redet noch Isaac de Stella († um 1169) vom vere esse: Omnes gentes quasi non sint, sic coram eo, videlicet, qui vere est, ac per se, et in se, non in alio ante se, vel supra se ... quaerere quod vere est, cum vere omnino non simus. Ad omnium enim differentiam dictum est: Ego sum qui sum. Serm. XIX PL 194, 1756 A. Von gleichen Gedanken erfüllt, und wohl vom Proslogion inspiriert ist die Elevatio mentis in Deum des Skotus († 1308): Domine, Deus noster, Moysi servo tuo, de tuo Nomine filiis Israel proponendo, a te doctore veracissimo sciscitanti, sciens quid de te posset concipere intellectus mortalium, nomen tuum benedictum reserans, respondisti: Ego sum qui sum. Tu es verum esse, Tu es totum esse;

Auch bei Thomas von Aquin hat vere esse eine spezielle Bedeutung, wenn auch nicht mehr die augustinische: ... esse attribuitur alicui dupliciter. Uno modo ut sicut ei quod proprie et vere habet esse vel est, et sic attribuitur soli substantiae per se subsistenti: unde quod vere est dicitur substantia ... omnia vero, quae non per se subsistunt, sed in alio, et cum alio, sive sint accidentia, sive formae substantiales aut quaelibet partes, non habent esse ita ut vere sint, sed attribuitur eis esse (Quodlib. IX, Art. 2 ad 3). Vgl. De anima Lib. III lect. 10, wo vere esse im Anschluß an Aristoteles vom intellectus separatus ausgesagt wird. Ed. Parm. XX, S. 124.

Vere esse hat also in der augustinischen Theologie einen ganz speziellen Sinn; dieser hat sich später gewandelt (vgl. auch M. Grabmann, Die Lehre des Jakob von Viterbo [† 1308] von der Wirklichkeit des göttlichen Seins, Festgabe Geyser, 1930, S. 211 ff.); zur Zeit Anselms ist aber die augustinische Bedeutung durchaus klar. Es besteht also die Möglichkeit, daß Anselm diesen Ausdruck im Proslogion im augustinischen Sinne genommen hat. Das wäre natürlich nicht ohne Konsequenzen für die Interpretation der ersten Kapitel. Allers hat die Forderung nicht erfüllt, die er selbst aufstellt: „Man muß danach trachten, die Ausdrücke, deren er sich bedient, so zu verstehen, wie er sie verstand, die Begriffe, die er verwendet, mit dem ihm eigenen Inhalt zu erfüllen" (S. 15). hoc credo, hoc si mihi esset possibile, scire vellem. Scaramuzzi, Summula, 1932, S. 110.

Allers würdigt Anselm als Philosophen, besonders sofern er Gottesbeweise aufbaute. Das mag das längere Verweilen der Kritik bei den Anfangskapiteln des Proslogion rechtfertigen. Es wäre aber noch anderes an Allers Übersetzung und Anselmdeutung auszusetzen, besonders wo es sich um die Methode Anselms handelt, um seine Bedeutung für die Genugtuungslehre und für die Scholastik im allgemeinen. Trotz der großen Hingebung, mit der Allers die Gedanken Anselms uns zugänglich zu machen versucht, wird man sagen müssen, daß sein Buch nicht imstande ist, eine richtige Erkenntnis von Anselms Werk und Bedeutung zu vermitteln.

Rom. Anselm Stolz O.S.B.

Fry, Karl, **Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz.** Dokumente. Bd. I: Die erste Nunziatur 1560—1564. [Fontes Ambrosiani in lucem editi ... moderante Johanne Galbiati IX.] Firenze, Leo S. Olschki Editore, MDCCCCXXXV (XXXV, 418 S. 4°). Kart. M. 32,50.

Bei dieser Veröffentlichung sah sich der Verf. genötigt, einen von den sonstigen Gepflogenheiten etwas abweichenden Weg einzuschlagen. Im Jahre 1931 hat er seiner Ausgabe eine Darstellung vorausgeschickt, die das Leben des Nuntius und dessen 1. Nuntiatur behandelt. Darin sind die jetzt veröffentlichten Aktenstücke bereits ausgeschöpft. Daß dieser Weg gewählt wurde, lag an der aus den Krisen der Zeit erwachsenen Schwierigkeit, die Mittel für die Drucklegung zu finden. Die Arbeit ist deshalb auch den selbstlosen Förderern des Werkes gewidmet, an ihrer Spitze „dem genialen Präfekten der Ambrosiana Giovanni Galbiati", der selbst den Band mit einer gehaltvollen „Presentazione" eröffnet.

Als Bestandteil der monumentalen „Fontes Ambrosiani" ist das Werk in ein Gewand gekleidet, das man fast prunkhaft nennen könnte. Gleich hinter der Widmung findet sich ein Bild des Nuntius, vor S. 15 dessen Stammbaum, hinter S. 232 ein Bild des Abtes Miles von St. Moritz (Wallis), nach S. 312 eine Ansicht von Como. Gleichfalls sind als Schriftproben je eine Nachbildung einer Anfangs- und Schlußseite beigefügt.

Die veröffentlichten Schriftstücke, 777 an der Zahl, entstammen größtenteils (600) den beiden in Como aufbewahrten Registerbänden Volpes; erfolgreich benutzt wurden ferner die Archive von Rom (Vatikan), Bern, Chur, Einsiedeln, Freiburg i. Ü., Graubünden, Luzern, St. Gallen, St. Moritz i. Wallis und Mailand. Der Herausgeber gliedert die Stücke zeitlich in drei Abschnitte: Die Nrn. 1—27, die vor Beginn der Nuntiatur liegen, 28—720, welche die Zeit der Nuntiatur selbst umfassen, und 721—777, die bis zur 2. Nuntiatur führen. Das letzte Stück ist vom 8. Juli 1565; das Ernennungsbreve zur 2. Nuntiatur hat als Datum den 13. Juli.

Unzweifelhaft war Volpes erste Nuntiatur die weitaus wichtigste von allen dreien. Sie ist gleichzeitig mit der letzten und bedeutendsten Periode des Trienter Konzils; behandelt werden in den Dokumenten die Beziehungen der Schweizer Kantone zu Savoyen, der spanischen Statthalterei in Mailand, den Medici in Florenz; neben viel Neuem über wichtige politische Ereignisse erhalten wir reichere Kenntnis von bedeutenden Persönlichkeiten.

Die Gegenkorrespondenz, d. h. die Antworten auf die Schreiben des Nuntius, fehlen; doch verwendete F. 50 Briefe des h. Karl Borromäus an Volpe aus dem Vatikan. Archiv. Mit der getroffenen Auswahl kann man sich nur einverstanden erklären, da der ganze amtliche Briefwechsel aufgenommen wurde, von privaten Schreiben aber nur solche, die schweizerische Verhältnisse und Personen betreffen.

Ein weitgehender Gebrauch wird von Regesten gemacht; grundsätzlich wurden in vollem Wortlaut solche Depeschen aufgenommen, die größere Zusammenhänge und Übersichten bieten. Die Kopfregesten sind sehr knapp gehalten. Was die Textgestaltung anbelangt, so sind die S. XXII aufgeführten Grundsätze betr. Verwendung der Majuskeln nicht immer genau beobachtet. Wenn man die Akzente nach modernem italienischem Brauche setzt, so darf „qua" keinen erhalten: „sul qui e sul qua accento non va". Abweichungen dieser Art lassen sich nie ganz vermeiden, wenn man nicht selbst alles abschreibt oder die zu befolgenden Regeln nicht von vorneherein feststehen. In dem Personen- usw. - Verzeichnis (S. 387—413) finden sich einige kleinere Druckversehen; bei *Dicey* wird auf *Rye* verwiesen, das aber nicht vorkommt, sondern als *Reye* erscheint.

Der Band füllt nicht nur eine Lücke zwischen den verschiedenen Gruppen der Nuntiaturberichte aus, er enthält auch eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse.

Krefeld. G. Buschbell.

Skibniewski, Dr. Stephan Leo von, Msgr., **Reflexion—Implication.** Ihr Wesen, ihr Sinn, ihre Gottesbeweiskraft. Eine psychologisch - naturtheologische Untersuchung. Lemberg - Lwów, Komm.-Verlag Mayer & Co., Wien I, 1936 (360 S. 8°). M. 8.

Der größte Teil des Werkes von Skibniewski ist eine Untersuchung über das Wesen und die Eigenart des menschlichen Erkennens. Dabei geht das Bestreben dahin, „gewisse bisher fast gänzlich übersehene oder unterschätzte Elemente der menschlichen Erkenntnis in den Vordergrund zu rücken". In diesem Sinne analysiert der Verf. Handlung und Akt, Erkenntnis- und Denkakt, Perzeption und Apperzeption, implicites und explicites Denken, Begriff und Urteil, Reflexion und Bewußtsein, überall bemüht, das Wesen dieser Funktionen zu klären und möglichst scharf begrifflich zu erfassen. Besondere Bedeutung mißt er der zu wenig beachteten Reflexion und Implikation bei. Er unterscheidet die Reflexion von der Flexion, die beide eine Zurückwendung des Ich auf

den eigenen Akt darstellen. Flexion ist „innere Wahrnehmung eines eigenen direkten Aktes", Reflexion ist „innere Wahrnehmung des eigenen Flexionsaktes als solchen" (intelligo me intelligere). Implication ist „der einzelne psychologische Einschlußakt eines Bedeutungs-Korrelats in eine von ihm verschiedene Bedeutungs-Einheit". Der sprachliche Ausdruck dafür lautet: „Ich schließe ein . . .", oder: „Selbstverständlich meine ich damit auch . . ." Jedes explicite Denken setzt immer voll- oder halbbewußt implicites Denken voraus. Bei der Benützung einer Uhr impliciert man ihre Bewegungsgesetze, beim Telephonieren den unversehrten Mechanismus. Erkläre ich: „Goethe war ein Genie", so impliciere ich mein Wissen von Goethe, meine Vernunft als Träger des Wissens usw. Die Implication ist eine denkökonomische Maßregel, die viele Analysen überbrückt, um das Endziel zu erreichen. Während das explicite Denken die Zeitlichkeit der menschlichen Erkenntnis zum Ausdruck bringt, läuft die Implication auf Zeitersparnis und in weiterer Folge auf Zeitlosigkeit hinaus, wodurch sie dem zeitlosen Intellekt näher kommt.

Das letzte Ziel, dem diese Untersuchungen des Verf. zustreben, besteht darin, die Hinweise der Bewußtseinstatsachen auf den göttlichen Intellekt herauszuarbeiten, und zwar in der Form von regelrechten Gottesbeweisen. Vier solcher Beweise werden entwickelt. Zwei derselben wiederholen in etwas veränderter Fassung den Schluß des h. Augustinus von den ewigen Normen der Erkenntnis und der Notwendigkeit göttlicher Erleuchtung auf das Dasein Gottes als der ewigen Wahrheit. Die beiden anderen werden neu eingeführt unter Auswertung der Tatsache der Implication. Der eine von ihnen geht davon aus, daß jedes explicite Denken implicite unendlich viele andere Urteile mit unendlich vielen Ideen in sich enthalte, bzw. voraussetze. Diese unendlich reiche Ideenwelt fordere einen unendlichen Intellekt als Träger und Ursache. Der Syllogismus lautet wörtlich: „Ein unendliches Implicatensystem kann nur die Äußerung eines unendlichen und allmächtigen Intellekts sein; jeder menschliche Intellekt impliciert gleichzeitig ein unendliches Implicaten-System; also impliciert jeder Mensch die Äußerung eines unendlichen und allmächtigen Intellekts". Eine zweite Unendlichkeit liegt in der Reflexion beschlossen. Wie es ein Denken des Denkens gibt, so auch ein Denken von diesem Denken des Denkens usf. bis ins unendliche, wie schon Augustinus dies ausdrückt: „Et hoc rursus et rursus . . . quisque se aliquid intelligere intelligit, et id ipsum rursus intelligit, in infinitum pergere intelligo". (De vera religione, c. 49.) So ergibt sich regressiv eine neue unendliche Reihe von Urteilen, die wiederum einen unendlichen Intellekt voraussetzt: „Eine unendliche Anzahl regressiver Urteile impliciert funktionell einen sie erzeugenden unendlichen Intellekt; jedes Urteil impliciert funktionell eine unendliche regressive Reihe reflexiver Urteile; also impliciert jedes Urteil funktionell einen unendlichen Intellekt".

Der Verf. ist bekannt als Denker und Forscher, der bestrebt ist, neue Wege zu gehen und neue Erkenntnisse zu erschließen. (Vgl. z. B. das Werk „Theologie der Mechanik", Paderborn 1928.) Auch das vorliegende Werk ist getragen von dem Bewußtsein, „auf bisher unbetretenen Pfaden" Neuland entdeckt zu haben. Es eint sich in ihm Altes und Neues. Eine außerordentliche Kenntnis der deutschen, französischen, englischen, lateinischen Literatur ermöglicht es, bei jeder Frage eine Fülle von Autoren aufzurufen, um an sie anzuknüpfen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Von hier aus bahnt sich der Verf. den Weg zur eigenen Auffassung und zu eigenen Begriffsbestimmungen, die der Klarheit des Gedankens dienen, ohne naturgemäß allgemein verbindlich zu sein. Das theologische Interesse wecken besonders die Gottesbeweise. Die Beweise, die auf Augustinus zurückgehen, enthalten ohne Zweifel tiefe Gedanken, sie sind aber bekanntlich viel umstritten, und sie als Beweis durchzuführen, ist jedenfalls schwieriger, als dies nach den Ausführungen des Verf. scheinen möchte. Den beiden neu eingeführten Beweisen kann leider Stringenz nicht zugesprochen werden. Der Verf. selbst macht den Einwand, daß der menschliche Intellekt nicht formell, sondern nur materiell und potentiell ein unendliches Implicaten-System enthalte. Die Antwort, „daß die Implication ihrem Wesen nach ein stets relativ formeller, wenn auch in der Regel summarischer Akt des Intellekts ist", befriedigt nicht. Man kann die Reihe der Urteile hier wie auch bei der Reflexion bis ins unendliche fortsetzen, aber formell mitgedacht, auch summarisch, ist immer nur eine endliche Reihe von Urteilen, wie deren eben der menschliche Geist fähig ist. Als unmittelbarer Träger des Implicaten-Systems reicht deshalb der menschliche Geist aus. Bedeutsam aber ist der Hinweis auf die fast zeitlose Fülle der Implication als Bild des unendlichen, ewigen göttlichen Denkens.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Siegmund, Georg, **Psychologie des Gottesglaubens auf Grund literarischer Selbstzeugnisse.** Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (VIII, 256 S. 8°). Kart. M. 4,50; gbd. M. 5,50.

In sinndeutender Methode versucht der Verf. moderne Selbstzeugnisse für die Psychologie des Gottesglaubens auszuwerten. Er kennt die der Methode entgegenstehenden Bedenken, betont aber mit Recht, daß auch an literarischen Selbstzeugnissen ein wissenschaftliches Ergebnis gewonnen werden kann. Hochbedeutsame Fragen werden der Untersuchung zur Entscheidung vorgelegt, u. a. die, ob die Wesensstruktur des religiösen Aktes eine wesensmäßige Intention auf ein außersubjektives Sein habe und ob die Überwindung des Gottesglaubens Gesundheit oder Krankheit bedeute.

Die Arbeit geht von dem Phänomen seelischer Unruhe aus und bringt eine Menge von Beispielen dafür, daß diese Unruhe von den sie erlebenden Menschen auf Gott gedeutet wird, wenigstens nach Ablauf eines gewissen Entwicklungsganges. Darüber hinaus scheint sich diese Strebigkeit auch als objektive Sinngebung der ganzen Struktur anzubieten. Es liegt in der Natur der Sache, daß Meinungsverschiedenheiten auftreten müssen bezüglich solcher Zustände, die noch mehr als „grenzüberschreitende Tendenzen" im Sinne Berggravs beschrieben werden können. Hierhin gehört das allgemeine Gefühl der Unsicherheit, das Gefühl der Vorläufigkeit gegenüber dem jeweils Gegenwärtigen usw.

Mit Recht erklärt der Verf. auf Grund seiner Analysen, daß es auch eine Unruhe gibt, die das Unendliche zum Ziele hat. Daß dabei das Denken eine Rolle im Erlebnis spielt, ändert nichts an der Tatsache, daß das Gesamterlebnis auf ein Absolutes geht. Das ergreifende Beispiel Camellis zeigt, wie die Unruhe gerade in dieser Form aufwühlend und umgestaltend wirkt. Wieder Camelli ermöglicht den Nachweis, daß die „Unruhe zu Gott" nicht aus bloßer verdrängter Erotik erklärt werden kann, da hier die Erotik selbst ver-

drängt wird. — Der von Camelli vertretene Typus überschreitet die Fragwürdigkeit innerweltlicher Existenz und gelangt so zu Gott. Demgegenüber gelangt Madeleine Sémer auf dem Weg über eine Selbstverwirklichung ans Ziel. Es ist nicht ganz glücklich, für die beiden Typen die Ausdrücke extravertiert und intravertiert zu wählen. Sie liegen schon anderweits fest. Auch kann Augustin doch wohl nicht gut zu den Extravertierten gerechnet werden.

In einem wertvollen Kapitel zeigt sich, wie die Zeugen durch ihre Unruhe zu einem denkerischen Klärungsprozeß angeregt werden, der sie auf den Weg zu Gott drängt, ohne sie alle zum Gottesglauben zu führen. Bei Dauthendey bricht die Gottesgewißheit plötzlich durch. Aber auch bei ihm ist diese Klärung langer Hand und unbewußt auch denkerisch vorbereitet. Daß allerdings in seinem Gewißheitserlebnis ein Schluß von der Welt auf ihren Schöpfer enthalten sei (S. 150), kann kaum bestätigt werden. Das ist auch dort nicht der Fall, wo ein Kontingenzerlebnis der Ausgangspunkt für das Gottfinden ist (S. 159). Psychologisch ist die errungene Gewißheit zunächst ein Klarheitserlebnis. Das ist es kernhaft und nicht ein alogisches Erlebnis (S. 151). Diese bedeutsame Feststellung kann nicht genug betont werden. Wohl ist das Erlebnis auch emotional eingelagert, oft so stark, daß das Erkenntnismäßige ganz zurücktritt. Es kann schließlich auch nicht wundernehmen, daß die willensmäßige Stellungnahme im Gewißheitserlebnis starke Bedeutung hat. Das Gottsuchen und Gottfinden ist Sache der Lebenstotalität, freilich unter dem bestimmenden Einfluß des Verstandes. Der vom Verf. erneut gewonnene Befund zeigt, wie verkehrt es ist, wenn der Verstand bei der Gottsuche aus der Lebensganzheit herausgelöst wird. Apologetische Erörterungen werden für das Ringen des Menschen in enge Grenzen zurückzuweisen sein, so berechtigt sie als religionswissenschaftliche Bemühungen sind.

Der Verf. hat gezeigt, daß in seinen Zeugen ein starker religiöser Urwille drängend und gestaltend am Werk ist. Man kann sich angesichts seiner Analyse der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Sinn einer von diesem Urwillen beherrschten Struktur innersubjektiv seine Erfüllung nicht findet. Die transsubjektive Intention tritt klar zutage. Das Ringen um den Glauben ist zugleich Ringen um die seelische Gesundheit. Das Finden Gottes führt in den beobachteten Fällen aus einer oft verzweifelt starken Neurose heraus, wie dies besonders bei Camelli und Rivière deutlich wird. Auf der anderen Seite bleiben die Erkrankungen bei denen, die zum Gottesglauben nicht vorstoßen.

Allgemein methodisch werden die Sinndeutungen zu stark durch Erwägungen philosophischer Natur unterstützt. Darin liegt die Gefahr, daß der Sinn mehr von außen herangetragen, statt in den seelischen Vorgängen erschaut wird.

Schließlich erhebt sich die Frage, welchen Geltungsumfang die Ergebnisse der Schrift besitzen. Sie sind an einem Typus gewonnen, der aus einer inneren Unruhe getrieben wird, nach dem Lebenssinn zu suchen. Zudem sind die Zeugen alle hochdifferenzierte und teilweise hochlabile Kulturmenschen. Daraus ergibt sich eine starke Beschränkung der Gültigkeit für die einzelnen Feststellungen. Schon die Psychologie der Unruhe dürfte typisch stark bedingt sein. Aber auch die Frage nach der Bedeutung des Gottesglaubens für die seelische Gesundheit ist wohl nur für diesen Menschentyp im Sinne der Untersuchung zu lösen, weil ihm der andere Weg der Selbstrettung, nämlich der Verzicht auf das Absolute, stark erschwert ist. Weniger differenzierte Menschen jedoch, besonders solche, die den Gottesglauben noch nie hatten, mögen sehr wohl ohne gesundheitlichen Schaden alle Religion begraben und darin die notwendige Entspannung gewinnen. Die Berechtigung einer solchen Selbstrettung ist damit freilich nicht gegeben.

Äußerlich vermißt man an der Schrift ein Namen- und Sachregister. Die Zitate aus Camelli stammen aus: Camelli, Bekenntnisse eines Sozialisten. Freiburg i. B. 1922.

Der Verf. hat sich einem weiteren Leserkreis angepaßt. In der Tat verdient seine Arbeit, daß sie über die Enge der Fachwelt hinausdringt. Wir wünschen sie besonders in die Hand des religiösen Erziehers, der aus ihr viel für das Verständnis und die Führung ringender Menschen lernen kann.

München. J. Pascher.

Friethoff, C., Prof. theol. dogm., **De alma socia Christi mediatoris.** Romae, Apud Angelicum, Salita del Grillo 1, 1936 (VIII, 232 S. 8°).

Das vorliegende Werk bietet den Inhalt von Vorlesungen, die der Verf. seit mehreren Jahren im Institutum Pontificium Internationale Angelicum in Rom gehalten hat. Die Mariologie wird darin dem Titel entsprechend unter dem Gesichtspunkt der Mitwirkung Marias am Mittlerwerk Christi dargestellt. Jeweils werden die einzelnen Aspekte der Mittlerschaft Christi begrifflich und doktrinell herausgestellt und anschließend der Teil, den die allerseligste Jungfrau daran hat, eingehend behandelt.

Das Ganze zerfällt in zwei Teile. Der erste spricht von der causa universalis nostrae salutis. Hier kommt Maria in Betracht als Mitwirkerin mit Christus dem Erlöser, dem genugtuenden, dem verdienenden, dem loskaufenden, opfernden und völlig triumphierenden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der applicatio causae universalis, d. i. der Zuwendung der Früchte der Erlösung. Dabei kommt die Sprache auf Maria als socia Christi operantis et interpellantis.

Der Schwerpunkt und auch die Bedeutung des Werkes liegt in der spekulativen Behandlung der Probleme. Der gerade hier zutage tretende Vorzug der Klarheit und Tiefe sei rückhaltlos anerkannt. Wäre das Werk lediglich für den Gebrauch der Schüler gedruckt, die eben nach dem Charakter ihrer Schule sich vor allem in der spekulativen Behandlung und Vertiefung der Mariologie üben sollen, würden wir uns mit dem Gesamtwerk, so wie es vorliegt, wohl zufrieden geben. Nachdem es aber einfachhin als Abhandlung De alma socia Christi mediatoris nunmehr publici iuris geworden ist, muß die Wissenschaft davon eine in jeder Beziehung hinreichende Fundierung der aufgerollten Probleme erwarten. Und so gesehen reicht das Werk nicht völlig zu, da seine Untermauerung aus den Offenbarungsquellen teilweise ungenügend ist.

Der Verf. bedient sich, wie bereits angedeutet, der herkömmlichen dogmatischen Methode: Er umreißt zuerst die Terminologie, formuliert sodann die These und bringt dann Texte aus den Offenbarungsquellen, die dartun sollen, daß all das, was behauptet wird, sich auch in diesen findet. Nachdem es sich aber hier einmal um Fragen handelt, denen die Meinung neuerer Theologen ein solides Fundament gerade in der frühesten Tradition abspricht, wäre hier ein anderer Weg einzuschlagen: Jeweils wäre zu zeigen, wie sich die Erkenntnis der verschiedenen Wahrheiten von Anfang an mehr oder weniger klar entwickelte, bis sie in kontinuierlichem Anstieg

sowohl hinsichtlich der Begriffe als auch hinsichtlich der Doktrin die heutige insbesondere vom kirchlichen Lehramt vertretene Formulierung erreichte. Damit würde der Theologie als Wissenschaft ein dankenswerter Dienst erwiesen.

Wir geben ohne weiteres zu, daß päpstliche Erlässe den marianischen Inhalt einiger Schriftstellen als durch die Tradition verbürgt feststellen und beugen uns selbstverständlich vor der kirchlichen Lehrautorität. Mit solch allgemein gehaltenen Entscheidungen ist aber noch lange nicht bewiesen, daß gerade die vom Verf. aufgeführten Väter die in Betracht kommenden Repräsentanten der Tradition sind. Und obendrein hat ein Werk, das auf wissenschaftliche Geltung Anspruch erhebt, wissenschaftlich, d. i. beweisführend darzutun, daß wirklich die Tradition so ist, wie sie von der kirchlichen Lehrautorität dargestellt wird. Sonst könnte ja die Theologie überall dort, wo bereits eine Entscheidung vorliegt, ihre weiteren Bemühungen einstellen und es käme als einziges dogmatisches Lehrbuch nur noch ein Enchiridion symbolorum etc. in Betracht.

Ich finde darum in den Ausführungen des Verf. auf S. 157 eine Unzulänglichkeit, da er sagt: „Quod autem totum illud habetur in isto oraculo testis est divina Traditio; quod vero Traditio huius testis existit, testificatur Summus Ecclesiae Doctor, cuius est custodire, et ideo exponere illa, quae ad depositum pertinent. — Utique! sola definitio ipsa infallibilis est; non vero praeconsideratio eius: unde non obstante definitione immaculatae conceptionis nondum habemus infallibilem certitudinem de ista associatione ex qua Pontifex arguit. Nemo tamen non videt nihilominus veram certitudinem theologicam (unde scientificam!) adesse eo quod Summus Pontifex fungens officio supremi Doctoris, in hac bulla dogmatica ad Ecclesiam universam directa, in immediato nexu cum ipsa definitione sic assertive docet: Traditionem hoc divinum oraculum semper intellexisse de plenissimo triumpho Christi ac suae sibi indissolubili vinculo associatae Matris super diabolum . . ."

Wir geben ferner zu, daß Schrifttexte einen bedeutend tieferen Sinn haben können, als ihn die Exegese philologisch zu erarbeiten vermag. Schrifttexte sind eben ein Teil der Gesamtoffenbarung. Sie sind das Wort Gottes und enthalten dasselbe mit allen seinen Tiefen. Aber in einem wissenschaftlichen Werk wie dem vorliegenden wäre eben darzutun, daß gerade die Gesamtoffenbarung einen Sinn fordert, der sich der bloß philologischen Exegese entzieht. Die einheitliche Lehre eines einzigen, sogar jungen Jahrhunderts kann wohl hier entscheiden, ebenso wie ein autoritativer Erlaß des kirchlichen Lehramtes. Aber die Theologie als Wissenschaft muß sich eben bemühen, soweit wie möglich die Gesamtoffenbarung zu zeichnen. Wie dies zu geschehen hätte, dafür hat der leider zu früh verstorbene H. Lange ein Musterbeispiel in seinem Tractatus dogmaticus De gratia (Freiburg i. Br. 1930) gegeben.

Wir haben wohl Kenntnis genommen von dem Versuch des Verf., einer solchen Forderung zu entsprechen. Aber der Titelkatalog, den er (S. 37—45) bietet, wäre eben nur dann beweiskräftig, wenn er nicht ein bloßer Titelkatalog wäre, sondern von Fall zu Fall eindeutig den Sinn des in Frage kommenden Textes auf Grund der theologischen Gesamtlehre des betreffenden Zeugen nachwiese.

Wie berechtigt diese Forderung ist, sei an einem einzigen Beispiel gezeigt, das ich mir aus der Summe des Gaufrid von Poitiers notiert habe, in der Maria als mediatrix bezeichnet wird. Daß hier aber etwas ganz anderes gemeint ist, als die heutige Theologie darunter versteht, ergibt schon eine flüchtige Lektüre der in Frage kommenden Stelle, die sich im Cod. Paris. Nat. lat. 15747 auf Blatt 109^{v} findet und lautet: „Sed nota, quod virgo gloriosa dicitur mediatrix nostra, quod de nullo alio sancto potest convenienter dici. Ipsa enim, ex quo fuit nata, semper fuit sine peccato et hoc habuit commune cum Deo. Sed quamdiu vixit, fuit in miseria et hoc habuit commune cum homine. Et ita fuit mediatrix nostra."

Wir wollen aber zugeben, daß gerade die mediatio universalis in dem Sinn, in welchem sie heute verstanden wird, viel eindeutiger im Besitz des 12. Jahrhunderts war als die assumptio oder gar die immaculata conceptio. Darüber geben für jene Zeit vor allem die Predigtsammlungen Aufschluß. Wie kritisch man aber auch in solchen sein konnte, dafür möchte ich einen dem Petrus Manducator zugehörigen Sermo aus dem Cod. Paris. Nat. lat. 16461 (fol. 87) als Zeugen sprechen lassen:

„Sequitur decor Carmeli. Carmelus interpretatur vera circumcisio, vera id est perfecta et integra. Datus est ergo decor Carmeli hodierna die beate virgini, id est vera circumcisio, quia, ut multorum fidelium pia devotio sentit, non solum mente, sed et carne iam resuscitata est. Quod etiam de Johanne euangelista nonnulli credunt. Cui sententie videntur quedam auctoritates concordare, ut illud quod dicitur in oratione: mortis nexibus non potuit deprimi, quod non est intelligendum quasi non obierit, cum ibidem premissum sit: mortem subiit temporalem, sed, ut volunt, propter eius festinatam resurrectionem, quod de ipsa non est mirum, cum manifeste ex euangelio habeatur, quod multi cum Christo surrexerunt et apparuerunt multis in sancta civitate . . . Ego autem, ut fatear, quod sentio, dico, quod predicte rationes non sunt cogentes vel necessarie, precipue cum beatus Jheronimus dicat ambiguum esse, an sit iam cum corpore resuscitata. Hoc tamen scio, quod multorum pia devotio huic parti magis consentit. Quod etiam fateor me sentire."

Nach dem Gesagten dürfte der Wunsch nicht unangebracht sein, es möchte die historische Erforschung der Mariologie, für die bereits verheißungsvolle Einzelarbeiten vorliegen, auf eine breitere Grundlage gestellt und mit aller Kraft gefördert werden. Denn nur so kann der Spekulation die ihr noch notwendige wissenschaftliche Grundlage erarbeitet werden.

Bamberg. Artur Landgraf.

Richter, Julius, **Der Dienst der Kirche an der heutigen Menschheit.** Anregungen zum Nachdenken für die christl. Weltkonferenzen 1937 und 1938. [Allg. Missionsstudien, hrsg. von J. Richter u. M. Schlunk, 21. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (115 S. 8°). Kart. M. 3.

Vier Weltkonferenzen (der Christl. Vereine Junger Männer, des Ökumenischen Rates der Stockholmer und der Lausanner Bewegung und des Internat. Missionsrates) werden vorbereitet. Vorliegende Schrift eines erfahrenen Missionswissenschaftlers will das wichtigste Gedankenmaterial bereitstellen. Wir möchten gerne annehmen und auch wünschen, daß es Beachtung finde, glauben jedoch, daß nur missionspsychologische Einzelheiten daraus Eindruck machen werden. Der Dienst der Kirche wird, gut lutherisch, fast ausschließlich in der Wortverkündigung gesehen. Das Christentum hat aber nach R. gerade als Lehre wenig Aussichten in der gegenwärtigen Menschheit (S. 110). Der I. Abschnitt bringt den Inhalt der Trinitarischen Botschaft. Die konkurrierenden Religions- und Philosophiesysteme werden sodann ebenfalls ausschließlich als „Antworten" auf die „Fragen" der Menschheit betrachtet. Aus den ntl. Schriften werden 10 Hauptpunkte als „schlechthin gegeben" herausgestellt (IV. Abschn.),

selbst Taufe und Abendmahl werden als „nicht eigentlich religiöse Bräuche, sondern Glaubensartikel" gesehen (IV. Abschn.).

Der zweite Teil behandelt die Frage des Verhältnisses der Kirche zu Staat und Volk. In der „Ausrichtung der Botschaft", die im Gottesdienst nur „dargestellt" wird (S. 52), liegt das Daseinsrecht der Kirche begründet. Die kirchliche Einigungsfrage hängt davon ab, daß man sich auf einen „zentralen Heilbesitz" zurückzieht (S. 61). Der „Dienst der Versöhnung", das Predigtamt, macht die Kirche zur gottgewollten Ordnung, nicht etwa das Bischofsamt oder die Presbyterialverfassung (S. 63); nicht einmal der Taufe wird konstituierende Bedeutung zuerkannt (S. 66 wird sie nicht unter den Missionsaufgaben genannt; S. 91 wird die Kindertaufe nur als Einrichtung der staatsgebundenen Kirche gewertet). Bei der Darstellung des Verhältnisses zum getrennten und zum totalen Staat wird die deutsche Situation überaus optimistisch beurteilt (S. 75 f.). Kritischer ist das Volkstum- und Rasseproblem gesehen (S. 87 ff.), das den Missionserfolg bei nichtchristlichen Völkern in Frage stellt (S. 94). Den Schluß bilden Gedanken zur religiösen Erziehung der Menschheit, die sich auch der Katholik zu eigen machen kann. Gelegentliche Bemerkungen über Katholisches halten sich im Geist einer älteren Generation des deutschen Protestantismus, wie die Schrift auch vom Sturm der so vielversprechenden innerprotestantischen Kämpfe um eine wahre Theologie, um eine theologische Neubegründung des Kirchenbegriffes u. a. unberührt blieb. S. 96 lies „Autonomie" statt „Euthanasie"!

München. Hugo Lang O.S.B.

Schöllig, Otto, **Die Verwaltung der Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten.** [Herders theol. Grundrisse.] Freiburg i. Br., Herder, 1936 (X, 446 S. gr. 8°). M. 5,80; Lw. M. 7.

Vorliegendes Werk ist als Ersatz für das vergriffene und gleichbetitelte Pastoralbuch des verstorbenen Generalvikars Dr. Mutz verfaßt worden. Wie ein Vergleich mit seinem Vorgänger zeigt, ist es jedoch eine ganz neue und selbständige Arbeit. Nach Anlage und Darstellung trägt es den Charakter eines Lehrbuches, und dürfte es sich als solches wegen seiner Übersichtlichkeit, Klarheit und Zuverlässigkeit gut eignen. Aber auch solchen, die bereits lange in der Seelsorge stehen, kann es als Nachschlagewerk und zwecks Erzielung gesteigerter Qualitätsarbeit, besonders bei der Verwaltung des Bußsakramentes, vorzügliche Dienste leisten. — Gegenstand der Darstellung sind die Sakramente, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Moral, des Kirchenrechts und der Pastoral. Gut so. Mit Recht gilt ja die Sakramentenlehre als Sorgenkind der Theologie. Gehört sie doch, je nach Gesichtspunkt, in den Bereich der Dogmatik, Moral, Pastoral, Liturgik und des Kirchenrechts. Daß bei dieser Aufspaltung und Auseinanderreißung des Stoffes das Verständnis des Ganzen beeinträchtigt wird, dürfte einleuchten. Zudem ist es fast unmöglich, die den verschiedenen theologischen Disziplinen zukommenden besonderen Teile genau abzugrenzen. Wiederholungen sind da unvermeidbar, was der mehr und mehr anschwellende theologische Gesamtlehrstoff immer weniger verträgt.

Ganz besonderes Gewicht hat der Verf. auf eine umfassende und gründliche Behandlung der Eucharistie und des Bußsakramentes gelegt, was mit Rücksicht auf die heutigen Zeitbedürfnisse verständlich ist. Was er da über die Behandlung der verschiedenen Pönitentenklassen sagt, zeugt von großer Lebenserfahrung, tiefer Menschenkenntnis, reichem aszetischem Wissen und dem entschiedenen Willen zur sittlichen Höherführung.

Für eine Neuauflage sei es gestattet, auf einige besondere Punkte hinzuweisen, bzw. einige Wünsche zu äußern.

Im Interesse der Begriffsklarheit dürfte es zweckmäßig sein, die interpretative Intention von der habituellen scharf zu trennen, und nicht von einer interpretativen Intention zu reden, die man „auch intentio habitualis implicita nennt". S. 7. Demgemäß wäre bei der habituellen Intention hinzuzufügen, daß man hier eine explicita und implicita zu unterscheiden habe. — S. 10 muß es heißen: „Ihre Beifügung in äußeren Worten (nämlich Bedingung) ist nur bei der Taufe (Rit. Rom. tit. 2, cap. 1, n. 9) und (fehlt im Text!) bei der letzten Ölung (ibidem tit. 5, cap. 1, n. 14) vorgeschrieben". — S. 12. Gemäß CJC c. 2338, § 1 verfällt auch jener der dem Apostolischen Stuhl einfach reservierten Exkommunikation, welcher von einer dem Apostolischen Stuhl speciali modo (nicht bloß specialissimo modo!) vorbehaltenen Exkommunikation wissentlich lossprícht. — S. 65. Schwachsinnigen kann man wohl je nach dem Grade der Schwächung nicht bloß das eine oder das andere Mal während des Jahres (außer in Todesgefahr und in der österlichen Zeit), sondern auch öfters die h. Kommunion spenden. Vielfach stehen sie ja hinsichtlich der geistigen Entwicklung und Verfassung mehr oder weniger auf der Stufe von Kleinkinderkommunikanten (im Alter von etwa 7—10 Jahren), welche nach CJC c. 863 und dem Dekret der Sakramentenkongregation „Quam singulari" vom 8. August 1910 die h. Kommunion öfters empfangen dürfen. — S. 67. Die Unterscheidung zwischen feierlicher und privater Erstkommunion dürfte mehr theoretisch als praktisch sein. Die Erfahrung zeigt, daß die Eltern trotz Belehrung sich vielfach weigern, ihre Kinder vor der feierlichen Erstkommunion privat kommunizieren zu lassen. — S. 283. Ob es nicht doch ratsam wäre, bei Kinderbeichten mit Fragen sparsam zu sein, besonders bezüglich des Sündenbekenntnisses? Sonst Gefahr der Unaufrichtigkeit! Zudem wird bei Kindern bis etwa zum 10. Lebensjahre eine materia necessaria kaum vorliegen, weil die zur Begehung einer schweren Sünde nötige geistige Reife meistens fehlt. Vgl. Gatterer S. J., Kinderseelsorge, Innsbruck 1924, S. 15 f.; Mausbach-Tischleder, Katholische Moral[7], S. 204. — S. 380. Nicht bloß das Berufsgeheimnis entschuldigt von der pflichtmäßigen Anzeige eines Ehehindernisses, sondern auch andere schwere Gründe. Vgl. Wouters C.SS.R., Theol. Mor. II, n. 696. — S. 382. Hinsichtlich der Form der Verkündigung ist die Aufforderung an die Anwesenden, ein etwaiges Ehehindernis alsbald beim Pfarramt anzuzeigen, nicht wesentlich. CJC c. 1027 weist wohl auf die Anzeigepflicht hin, doch ohne zu fordern, daß bei jeder Verkündigung darauf aufmerksam gemacht werde. — S. 383. Unter den amtlichen Schriftstücken, die dem Trauungspriester vorliegen müssen, ist „Beichtbescheinigung" nicht erforderlich. Vgl. Noldin-Schmitt, De sacr.[23] n. 546 (5, b). — S. 392 muß es wohl heißen: „Vom heiligen Offizium hat er (ordinarius loci) die Vollmacht, aus gerechten und gewichtigen Gründen zu dispensieren von dem Hindernis der mixta religio und (fehlt im Text!) ad cautelam vom Hindernis der disparitas cultus, so oft ein vernünftiger Zweifel an der Taufe des akatholischen Teiles entsteht usw.". — S. 397. Gewöhnlich wird das Brautexamen vom Brautunterricht getrennt. Während ersteres bei Bestellung des Aufgebotes erledigt wird, wird der Brautunterricht aus naheliegenden Gründen erst kurz vor der Trauung (einige Tage vorher) gehalten. Auch das kirchliche Gesetzbuch trennt beide Akte; vgl. c. 1020 und c. 1033. — S. 420. Die zur Feststellung der Gültigkeit bestehender Mischehen angegebenen Daten dürften wohl nicht ganz stimmen. 8. c) Statt „bis zum 27. März 1908" wäre „bis 18. April 1908 einschließlich" zu setzen. (Die Entscheidung der Konzilskongregation vom 28./30. März 1908 wurde erst am 19. April 1908 wirksam mit dem Gesetz „Ne temere", dessen Ziffer 11, Abs. 2 sie erläutert.) Ferner: 8. d) Statt „bis zum 17. Juni 1909" sollte stehen „bis

18. Mai 1918 einschließlich". (Die weitere Entscheidung der Sakramentenkongregation vom 18. Juni 1909 ist nämlich eine rein erklärende Auslegung, hat daher rückwirkende Kraft und ist somit vom 19. April 1908 an wirksam.) Vgl. Hecht, Kirchliche Eheschließungsform in Deutschland seit dem Jahre 1906, in: Theologie und Glaube, Jahrgang 1930, S. 739—756. Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts [4], S. 511. Linneborn, Grundriß des Eherechts [4. 5], S. 372.

Limburg/Lahn. Theodor Mathyssek P.S.M.

Kleinere Mitteilungen

»**Schneider,** Friedrich, **Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters.** 2., wesentlich erweiterte Auflage. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1936 (86 S. gr. 8°). Kart. M. 3,60.« — Die entschieden nationale Wendung, welche die deutsche Politik und mit ihr die deutsche Geschichtschreibung genommen haben, hat die alte Frage nach Sinn, Berechtigung und Nutzen der mittelalterlichen deutschen Kaiserpolitik erneut in den Vordergrund gerückt. Damit hat sich auch der Wunsch eingestellt nach einem Überblick über die Beurteilung dieser Politik bei den neueren deutschen Historikern. Unter den Darstellungen, die diesem Wunsch Rechnung tragen, hat F. Schneiders Schrift besonderen Anklang gefunden, was sich darin zeigt, daß die Schrift, zwei Jahre nach ihrem ersten Erscheinen, erneut herausgegeben werden konnte. Die Neuauflage hat in Text und Anmerkungen die einschlägigen Veröffentlichungen der letzten Zeit eingearbeitet; sie ist außerdem um ein Personen- und Sachregister und vier genealogische Tafeln zur deutschen Kaisergeschichte bereichert worden. Mehr in Form eines lockeren Forschungsberichtes gehalten, beschränkt sich die Darbietung auf sachliche Wiedergabe der Meinungen. Immerhin läßt Schneider erkennen, daß auch er den von der überwiegenden Mehrzahl der ernsthaften deutschen Historiker eingenommenen Standpunkt teilt, gemäß welchem die mittelalterliche Kaiserpolitik kaum anders hätte sein können als sie tatsächlich war.

Friedrich Zoepfl.

»**Lenhart,** Dr. theol. L., **Bischof Wilh. Emmanuel Freiherr von Ketteler.** Kevelaer, Butzon & Bercker, 1937 (320 S. 8°). Lw. M. 4,20.« — In der von P. Paschalis Neyer herausgegebenen Serie „Deutsche Priestergestalten" erscheint soeben als sechster Band eine Biographie des großen Mainzer Bischofs Ketteler. Die Darstellung ist weniger biographisch, obwohl die Hauptlinien des Lebens naturgemäß gezeichnet werden, als vielmehr wegweisend für die menschliche Lebensformung. Deshalb werden in erster Linie die „heiligen Lebensquellen" des sozialen Wegbereiters: Familie, Blut und Boden, Glauben und Kirchentreue, aufgezeigt, sonach der „gesegnete Lebensstrom", der sich daraus ergießt, und hier ragt nun der Oberhirte des Mainzer Sprengels, wie eine Leuchte in dunkler Zeit, hoch empor, er, der Vater der Enterbten und Hilfsbedürftigen aller Art. Es wird deutlich, wie hier nichts künstlich Gezüchtetes aufwächst, sondern eine grundgütige Natur schaut mit scharfem Blicke die Nöte der Zeit und wirft sich nun mit aller Macht darauf, die Quellen dieser Not zu erkennen und zu verstopfen. Jeder Gebildete weiß, daß Ketteler hier intuitiv die „soziale Frage" schon zu einer Zeit geschaut und um ihre Lösung sich bemüht hat, als die meisten seiner Zeitgenossen von ihrer Existenz kaum etwas ahnten. Es ist gut, daß gleichzeitig darauf verwiesen wird, wie Ketteler hier nicht nur ein Theoretiker war, sondern bis in seine persönlichste Lebensführung hinein auch die Folgerungen zog, um seinen Schützlingen als wahrhafter Bruder in Christo zu erscheinen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, in dem dritten Abschnitt („Verklärte Lebensmündung") eine Parallele zwischen dem poverello und dem großen Mainzer Bischof zu ziehen; nichts kann die Gestalt Kettelers mehr erhöhen als dieser Vergleich.

Reinhard.

»**Siegmund,** DDr. Georg, **Gottesglaube und seelische Gesundheit.** [Sonderdruck aus dem Phil. Jahrb. der Görresgesellschaft.] Fulda 1936 (74 S. 8°).« — Ein reizvolles, anziehend durchgeführtes Thema. An vier Krankheitsfällen (Ill. Camelli, Alfr. Seidel, Aug. Strindberg, L. Tolstoi) und an einem Fall ausgesprochenen Gesundheitswillens (Mad. Sémer) wird der Kausalzusammenhang zwischen Gottesglauben und seelischer Gesundheit untersucht. Der Verf. zeigt, daß der Krankheitskern in den von ihm angezogenen Fällen nicht im Somatischen liegt, mögen auch körperliche Störungen mit in das Krankheitsbild verwoben sein. Die geschilderten Neurosen gehen auf einen Zweifel am Sinn des Lebens zurück, der bei Seidel zum Selbstmord, bei den andern nah an ihn heran führt. Bei Tolstoi, Camelli und Strindberg hängt die Gesundung eng mit der Rückkehr zum Gottesglauben zusammen. Man wird Siegmund beistimmen dürfen, wenn er die wiedergewonnene theistisch gläubige Sicht des eigenen Lebens und des Kosmos als die innere Ursache der Genesung betrachtet. — Damit ist auf alle Fälle die allgemeine Behauptung überwunden, daß der Glaube an Gott ein Krankheitsphänomen sei. Freilich scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, daß auch einmal ein Mensch etwa aus einer religiösen Angstneurose durch Ablegung der Religion befreit werden könnte. Über Recht und Unrecht eines solchen Heilverfahrens würde allerdings der absolute Wert des Göttlichen entscheiden: „Was nützt es dem Menschen..." Man wird sich auch vor der Meinung hüten müssen, als ob das Ergebnis der Arbeit etwas für die Existenz des im Glauben gedachten Gottes bewiese. Es zeigt im Grunde nur, daß eine Sinneurose durch die Entdeckung eines letzten Lebenssinnes geheilt werden kann. Wir schätzen die Untersuchung mehr für religiöse Erziehung und Seelenführung als für Religionsphilosophie.

Pascher.

»**Muckermann,** Hermann, **Von den sieben Sakramenten.** Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart im Anschluß an Kanzelvorträge. Mit einem Geleitwort des hochwürdigsten Bischofs von Berlin. Freiburg i. B., Herder & Co., 1936 (181 S. 8°). Lw. M. 3.« — In vieler Erinnerung stehen noch die öffentlichen Vorträge, in denen Hermann Muckermann vor fast zwei Jahrzehnten in Deutschland für die Gestaltung des naturtreuen Familienlebens geworben hat. Als der große Redner, der die Gelehrten und Ungelehrten, die Gläubigen und Ungläubigen überzeugte und hinriß, stand er auf den Rednerpulten. Heute spricht er von den Kanzeln der hohen Domkirchen Deutschlands zum gläubigen Volk. Heute ist sein Thema der Aufbau des übernatürlichen Lebens, das begründet wird durch die Wiedergeburt in der Taufe, aufgebaut und vollendet durch die übrigen heiligen Sakramente. Daß ein biologisch und theologisch geschulter Priester hier spricht, beweisen die im vorliegenden Buche gesammelten Vorträge. Mögen sie in die Hände vieler Leser kommen! In unmittelbare Berührung mit den Nöten unserer Zeit, mit ihren Irrtümern und Aufgaben werden hier die übernatürlichen Kraftquellen des Christenlebens dargestellt.

Engelbert Krebs.

»**Baur,** Benedikt, O.S.B., **Werde Licht! Liturgische Betrachtungen an den Sonn- und Wochentagen des Kirchenjahres.** II. u. III. Teil. Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (XI, 507; XV, 687 S. 12°). Lw. M. 4,80 u. 5,60.« — Dieses liturgische Betrachtungsbuch, dessen erster Teil noch aussteht, gliedert sich in die beiden Kreise Weihnachtsfestkreis und Osterfestkreis. Der Osterfestkreis zerfällt in „Osterfestkreis" (reichend von Septuagesima bis Pfingstwoche einschließlich) und „Osterfestkreis: Die Nachpfingstzeit". Wenn diese außergewöhnliche Einteilung zugrunde gelegt werden soll, müßte der Band „Osterfestkreis" jedenfalls durch einen Zusatz ebenso näher geklärt werden wie der Band von der Nachpfingstzeit. Das Werk ist sozusagen eine Meditation zu Schotts Meßbuch. In drei Punkten auf etwa drei kleinen Seiten, abschließend mit dem entsprechenden liturgischen oder einem an die Liturgie sich anlehnenden Gebet, wird der Stoff dargeboten. Es ist gewiß, daß hier ein wertvolles Hilfsmittel geboten wird, den Geist der Liturgie und den Sinn der täglichen Messe fruchtbar zu machen für das persönliche Christenleben des ganzen Tages.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Premm, M., Religion Gefühlssache? (ThPraktQuart 2, 262/74).
Arendzen, J. P., Reason and Religion. Lo., Burns Oates (206).
Eagle, A., Philosophy of Religion versus the Philosophy of Science. Lo., Simpkin Marshall, 1936 (352). 5 *s.*
Konrad, Johanna, Ernst Kriecks „Völkisch-politische Anthropologie" u. das Problem von Weltanschauung u. Religion (ZTh Kirche 1, 75/91).
Goodenough, E. R., Religious Tradition and Myth. New Haven, Yale Univ. Pr. (97). $ 1,50.
Klingbeil, W., Kopf-, Masken- u. Maskierungszauber in den antiken Hochkulturen, insbesondere des alten Orients. Mit 41 Bildtaf. Berl., Collignon, 1935 (X, 154, 10 4°). M 50.
Frazer, J. G., Aftermath. A Supplement to The Golden Bough. NY., Macmillan (XX, 494). $ 3.
Jirku, A., Die ägyptischen Listen palästinensischer u. syrischer Ortsnamen. In Umschrift u. mit hist.-archäol. Kommentar hrsg. Lpz., Dieterich (62). M 4.
Cannon, A., The Power of Karma. NY., Dutton, 1936 (176). $ 1,50.
Grimm, G., Ewige Fragen. Die religiösen Grundprobleme u. ihre Lösung im indischen Geiste. Berl., K. Wolff (71). Lw. M 2,80.
Brunton, P., A Hermit in the Himalayas. NY., Dutton (322). $ 2,50.
Franz, L., Die Muttergöttin im vorderen Orient u. in Europa. Mit 24 Abb. Lpz., Hinrichs (28). M 1,35.
Thomson, W., The Renascence of Islam (HarvardThR 2, 51/63).
Kerényi, K., Apollon. Studien über antike Religion u. Humanität. Wien, Leo (279). M 6.
Scott, W., Hermetica edited with English Translation and Notes. Vol. IV. Testimonia with Introduction. Addenda and Indices by A. S. Ferguson. Oxf., Clarendon Pr., 1936 (XLIX, 576). 30 *s.*
Bergmann, J., Das Schicksal eines Namens [„Epikureer"] (Mon GeschWissJud 2, 210/18).
Altheim, F., Altitalische u. altrömische Gottesvorstellung (Klio 1, 34/53).
Instinsky, H. U., Die Weihung des Heiligtums der Latiner im Hain von Aricia (Ebd. 118/22).
Mattingly, H., The Roman „Virtues" (HarvardThR 2, 103/17).
Césard, E., Le Muhaya (L'Afrique orientale) (*fin*) (Anthropos 1/2, 15/60).
Hazoumé, P., Consécration à un fétiche (Dahomey) (Ebd. 283/87).
Tessmann, G., Die Baja, ein Negerstamm im mittleren Sudan. T. 2. Geistige Kultur. Mit 12 Tafelbildern u. 51 Fig. im Text. Stuttg., Strecker & Schröder (V, 182 4°). M 15.

Biblische Theologie.

Vaccari, A., Bibbia e bibbie (CivCatt magg. 1, 231/43).
Schöffel, Die Herrlichkeit der Bibel. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (120). M 2.
Driver, G. R., Problems of the Hebrew Verbal System. Edinburgh, Clark, 1936 (XII, 165).
Schulz, A., Der *Status constructus* in der Geschichte der Exegese (ZAlttestWiss 1936, 3/4, 270/77).
Galling, K., Biblisches Reallexikon. Mit 133 Abb. Tüb., Mohr (VIII, 548 Sp. 4°).
Langton, E., The Ministries of the Angelic Powers: According to the O. T. and Later Jewish Literature. Lo., James Clarke, 1936 (190). 3 *s* 6 *d.*
Kelso, J. L., Archaeology's Influence on O. T. Exegesis (BibliothecaS Jan., 31/36).
Bertram, G., Die religiöse Umdeutung altorientalischer Lebensweisheit in der griechischen Übersetzung des A. T. (ZAlttest Wiss 1936, 3/4, 153/67).
Walter, H., Herrschaft Jahwes u. Messiasgestalt im A. T. (Ebd. 168/202).
Williams, A. L., The Tetragrammaton Jahweh, Name and Surrogate (Ebd. 262/69).
Leimbach, K. A., Die biblische Urgeschichte. Genesis 1, 1—11, 9. Übers. u. kurz erklärt. Fulda, Aktiendruckerei (XV, 198). M 3.
Reisner, E., Der Baum des Lebens. Eine Auslegung von Gen. 2, 8—3, 24. Berl., von Hugo (143). Geb. M 4,50.
Brock-Utne, A., Die religionshistorischen Voraussetzungen der Kain-Abel-Geschichte (ZAlttestWiss 1936, 3/4, 202/39).
Kuhn, G., Die Lebenszahl Lemechs Gen. 5, 31 (Ebd. 309/10).
Woolley, L., Abraham. Recent Discoveries and Hebrew Origins. NY., Scribner, 1936 (299). $ 3.
Torczyner, H., Gen. 31, 39—40 u. anderes (MonGeschWiss Jud 2, 219/22).
Perl, C. J., Musik der Psalmen auf Grund der Quellen bei Augustinus (LiturgLeben 1/2, 68/72).
Bardtke, H., Jeremias der Fremdvölkerprophet. II (ZAlttest Wiss 1936, 3/4, 240/62).
Heller, B., Die Susannaerzählung ein Märchen (Ebd. 281/87).
Takaheshi, M., Das Zweisprachenproblem des Buches Daniel (KirisutokyoKenkyu April, 21/35) (japanisch).
Gaster, T. H., Notes on the Minor Prophets (JThStud April, 163/65).
Loisy, A., Les origines du N. T. P., Nourry, 1936 (375). *Fr* 30.
Battenhouse, H. M., N. T. History and Literature. NY., Nelson (XIV, 411). $ 2,50.
Jackson, C., The Seminary Professor and N. T. Research (JReligion 2, 183/94).
Kuss, O., Die Theologie des N. T. 2. Aufl. Rgbg., Pustet (412). M 4,50.
Sparks, H. F. D., The Spelling *Iessus* in Certain Latin MSS of the N. T. (JThStud April, 167/68).
Bonsirven, J., Les Juifs et Jésus. P., Beauchesne (252 16°). *Fr* 16.
Riddle, D. W., Jesus in Modern Research (JReligion 2, 170/82).
Sockman, R. W., The Paradoxes of Jesus. NY., Abingdon, 1936 (264). $ 2.
Braun, F.-M., La sépulture de Jésus. P., Gabalda (82). *Fr* 12.
Charles, M., Celui qui revient. Etude biblique sur la seconde venue du Christ. Avignon, Aubanel, 1936 (272). *Fr* 14.
Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus, theologisch u. heilsgeschichtlich erklärt u. vertieft. Bd. 1. Der Gottes- u. Menschensohn. Salzburg, Pustet (198). M 2,60.
Bultmann, R., Hirsch' Auslegung des Johannesevangeliums (EvangTh 4/5, 115/42).
Colwell, E. C., John Defends the Gospel. Chicago, Willett, Clark, 1936 (173). $ 1,50.
Sanders, H. A., and Ogden, Johanna, The Text of Acts in MS 146 of the University of Michigan. S.-A. aus Proccedings of the Amer. Philos. Society 77, 1, 1936 (97).
Hopwood, P. G. S., The Religious Experience of the Primitive Church, the Period Prior to the Influence of Paul. Edinburgh, Clark, 1936 (XXII, 387).
Hoskier, H. C., A Study of the Chester-Beaty Codex of the Pauline Epistles (JThStud April 148/63).
Westberg, G. C., The Two Adams. Exposition of Rom. 5, 12—21 (BibliothecaS Jan., 37/50).
Allo, E.-B., S. Paul, Séconde Epître aux Corinthiens. P., Gabalda (LXXV, 387). *Fr* 90.
Tominomori, K., Das Datum des Galaterbriefes (Kirisutokyo Kenkyu April, 36/46) (japanisch).
Asmussen, H., Theologisch-kirchliche Erwägungen zum Galaterbrief. 3. Aufl. Mchn., Kaiser, 1936 (226). Lw. M 4,90.
Heikel, I., Kol. 2, 16—18 (ThStudKrit 1936, 6, 464/65).
Scott, E. F., The Pastoral Epistles. NY., Harper (XXXVIII, 183). $ 3,50.
Holzinger, K., Erklärungen zu einigen der umstrittensten Stellen der Offenbarung Johannis u. der sibyllinischen Orakel. Wien, Akad. d. Wiss., 1936 (143). M 7.
Michael, J. H., Har-Magedon (JThStud April, 168/72).
Ameisenova, Z., Eine spanisch-jüdische Bilderbibel um 1400 (MonGeschWissJud 2, 193/209).
Grunsky, H. A., Der Einbruch des Judentums in die Philosophie. Berl., Junker & Dünnhaupt (36). M 0,80.
Kaplan, M. M., The Meanning of God in Modern Jewish Religion. NY., Behrmann (368). $ 2,75.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Historische Theologie.

Heussi, K., u. Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. 3. Aufl. Tüb., Mohr (18 S., 24 Kt.-Bl. 4°). Hlw. M 6.

Prümm, K., Die mythische Religion der Alten u. das Christentum (StimmZeit Mai, 69/80).

Turmel, J., Histoire des dogmes. T. V et VI. P., Rieder, 1936 (579; 569).

Nygren, N., Den kristna Kärlekstanken genom tiderna Eros en Agape. Vol. II. Stockholm, Diakonistyrelses Bokförlag, 1936 (603).

Connolly, R. H., Barnabas and the Didache (JThStud April, 165/67).

Dölger, F. J., Bewertung von Mitleid u. Barmherzigkeit bei Tertullianus (AntikeChrist 1936, 4, 262/71).

—, Zu Tertullianus, Adv. Valentinianos 8 (Ebd. 272/74).

Martin, Ch., Hippolyte de Rome et Proclus de Constantinople *Εἰς τὸ ἅγιον πάσχα* (RHistEccl 2, 255/76).

Pawry, J. D. C., Manichaeism — a Rival of Zoroastrianism and Christianity (JReligion 2, 161/69).

Henning, W., Ein manichäisches Bet- u. Beichtbuch. Berl., Akad. d. Wiss. (143 4°). M 9.

Bernardin, J. B., A Coptic Sermon Attributed to St. Athanasius (JThStud April, 113/29).

Dölger, F. J., Die Signierung des eucharistischen Brotes mit dem eucharistischen Wein nach einem Zeugnis Ephräms des Syrers (AntikeChrist 1936, 4, 275/81).

Rahner, K., Ein messalianisches Fragment über die Taufe (ZKathTh 2, 258/71).

Spáčil, T., Fides catholica S. Joannis Chrysost. et recens quoddam opus auctoris orthodoxi (Gregorianum 1936, 2, 176/94; 3, 355/76; 1937, 1, 70/87).

Villain, M., Rufin d'Aquilée. L'étudiant et le moine (Nouv RTh 1, 5/33; 2, 139/61).

—, Rufin d'Aquilée. La querelle autour d'Origène (RechScience Rel 1, 5/37; 2, 165/95).

Humbert, A., Egeria, sœur de Galla (RMabillon janv., 1/42).

Hendrikx, Augustins Verhältnis zur Mystik. Würzb., Rita-Verlag, 1936 (204). M 5.

Polman, A., De predestinatie van Augustinus, Thomas van Aquino et Calvijn. Diss. Franeker, Wever, 1936 (397). *Fl* 2,90.

Salvatorelli, L., Benedikt, der Abt des Abendlandes. Übers. von Gertrud Kühl-Claassen. Hamburg, Goverts (193). Lw. M 6,80.

Hofmeister, Ph., Des h. Benediktus Regel in den Regeln u. Satzungen anderer Orden (Schluß) (StudMittBenedO 1936, 4, 342/65).

Jones, C. W., The „Lost" Sirmond MS of Bede's „Computus" (EnglHistR April, 204/19).

Berkenhoff, H. A., Tierstrafe, Tierbannung u. rechtsrituelle Tiertötung im MA. Lpz., Heitz (136). M 4.

Salmi, M., L'Abbazia di Pomposa. 2 vol. Roma, Libr. dello Stato, 1936. *L* 600.

Post, R., De beteekenis van de Romeinsche archivalia voor de Nederlandsche Kerkgeschiedenis. Nijmegen, Dekker (28).

Volmer, A., Die h. Gertrud die Große von Helfta. Kevelaer, Butzon & Bercker (189). M 3,20.

Pelster, F., Einige Ausgaben über Leben u. Schriften des Robertus Pullus, Kardinals u. Kanzlers der römischen Kirche († 1146) (Scholastik 2, 239/47).

Moore, Ph., The Works of Peter of Poitiers, Master in Theology and Chancellor of Paris (1193—1205). Wash., Cath. University, 1936 (X, 218).

Buonaiuti, E., *De articulis fidei* di Gioachino da Fiore. Roma, Tip. del Senato, 1936 (XCIII, 117). *L* 55.

Panzram, B., Die schlesischen Archidiakonate u. Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jh. Breslau, Müller & Seiffert (217 4°). M 12,60.

Haimerl, X., Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter. Mchn., Kösel (XV, 193). M 4.

Gregor, J., Das spanische Welttheater. Weltanschauung, Politik u. Kunst im Zeitalter der Habsburger. Wien, Reichner (536; 33 Bl. Abb. u. Taf.). Lw. 8,50.

Mager, A., Thomas von Aquin: Die Seele. Erklärungen zu den 3 Büchern des Aristoteles »Über die Seele«. Übertr. u. eingel. Wien, Hegner (453). Lw. M 20.

Schöllgen, W., Die Lehre von der Tugend bei Thomas v. Aq. u. die Kritik Nietzsches an der christl. Ethik (Catholica 2, 62/80).

Gemmel, J., Die *iustitia* in der Lehre des h. Thomas (Scholastik 2, 204/28).

Robert, P., Hylémorphisme et devenir chez s. Bonaventure. Montreal, Libr. S. François, 1936 (XVI, 160). $ 0,75.

Grabmann, M., Handschriftliche Forschungen u. Funde zu den philosophischen Schriften des Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI († 1277). Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1936 (136). M 8,50.

Richardson, H. G., and Sayles, G., The Clergy in the Easter Parliament, 1285 (EnglHistR April, 220/34).

Grill, S., Nikolaus Vischel von Heiligenkreuz. Ein österr. Scholastiker c. 1250—1330. Bregenz, Teutsch (15 4°). M 0,80.

Denifle, H. S., Das geistliche Leben. Deutsche Mystiker des 14. Jh. Hrsg. u. eingel. v. A. Auer. Salzburg, Pustet, 1936 (512; mehr. Taf.). M 4,70.

Gescher, F., Aus der Frühzeit der erzbischöflichen Generalvikare von Köln (AnnalHistVNiederrhein 130, 1/21).

Thomson, S. H., Unnoticed MSS and Works of Wyclif (JTh Stud Jan., 24/36; April, 139/48).

Kristaller, P. O., Supplementum Ficinianum. Marsilii Ficini philosophi Platonici opuscula inedita et dispersa coll. et ed. 2 vol. Florentiae, Olschki (CLXXXI, 141; 382). *L* 200.

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus. Idee u. Problem seiner Weltanschauung. Salzburg, Pustet (214). M 5,40.

Ronan, M. V., Anglo-Norman Dublin and Diocese XV (Irish EcclRecord 1936 Oct., 378/96; 1937 Febr., 155/64).

Clemen, O., Die Volksfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters. Dresden, Ungelenk (48). M 1,20.

Murakami, T., Zum Verständnis der Idee Luthers vom „zornigen Gott" (KirisutokyoKenkyu April, 47/77) (japanisch).

Wagner, W., Die Kirche als *Corpus Christi mysticum* beim jungen Luther (ZKathTh 1, 29/98).

Pauls, Th., Luthers Anschauung vom Menschentum des Christen. Bonn, Univ.-Buchdr. (80). M 1,20.

Deutelmoser, A., Luther. Staat u. Glaube. Jena, Diederichs (373). M 6.

Ulback, E., Ulrich Zwingli (BibliothecaS 1936 Oct., 456/72; 1937 Jan., 51/64).

Nürnberger, R., Kirche u. weltliche Obrigkeit bei Melanchthon. Würzb., Triltsch (61). M 2,50.

Leube, H., Die deutsche Reformation (ZThKirche 1, 9/34).

Eger, K., Die Deutsche Evang. Kirche. Ihr Wesen, ihr Werden, ihre Verantwortung (ThStudKrit 1936, 6, 422/447).

Hanke, L., Pope Paul III and the American Indians (Harvard ThR 2, 65/102).

Friedensburg, W., Neue Briefe zur Geschichte des Reformationsversuchs Erzbischofs Hermann von Köln (1544—46) AnnalHistVNiederrhein 131, 94/107).

Lennerz, H., Le Bossus Ansicht über die Stellung der Pariser theol. Fakultät in der Frage *De auxiliis* (Scholastik 2, 229/32).

De Oré, L. G., The Martyrs of Florida, 1513—1616. Übers. aus dem Spanischen durch M. Geiger. NY., J. F. Wagner, 1936 (XX, 145).

Dagens, J., Correspondance du Cardinal de Bérulle 1575—1629. T. I. Bruges, Desclée De Brouwer (XLVIII, 354). Complet (3 tomes) *Fr* 450.

Schlecht, Fr. X., Wissenschaftliche u. künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltaichs bis 1630 (StudMittBenedO 1936, 4, 311/41).

Neuwinger, R., Die deutsche Mystik unter besonderer Berücksichtigung des »Cherubinischen Wandersmannes« Johann Scheffler. Bleicherode, Nieft (220). M 6.

Nolle, L., Historische Kommunitäten der Benediktinerinnen in England u. ihre Vorfahren im 17. u. 18. Jh. (StudMittBenedO 1936, 4, 433/48).

Casini, T., S. Vincenzo de' Paoli. Firenze, Libr. ed. Fiorentina 324). *L* 10.

Vinet, A., Etudes sur Blaise Pascal. Lausanne, Payot, 1936 (CLXXIV, 350). *Fr* 7,50.

Kleyntjens, J., Die Jesuiten im Herzogtum Cleve von 1773—1778 (AnnalHistVNiederrhein 131, 109/115).

Froidcourt, G. de, François Charles, comte de Velbruck, prince-évêque de Liége, franc-maçon. Liége, Protin-Vuidar, 1936 (295; 11 pl.).

Eichholz, G., Die Geschichte als theol. Problem bei Lessing (ThStudKrit 1936, 6, 377/421).

Grisar, J., De historia Ecclesiae cath. austriacae saeculi XIX et de vita principis-episcopi Tridentini venerabilis servi Dei I. N. de Tschiderer quaestiones selectae. Roma, Schola tip. Pii X, 1936 (XVII, 583 4°).
Bastgen, H., Die erste Fühlungnahme des Herzogs von Württemberg mit dem Hl. Stuhl zur Errichtung eines Landesbistums in Ellwangen mit Fürst Hohenlohe als Bischof (ThQuart 1, 47/77).
Krüger, P., Aus dem Tagebuche einer großen Seele. Die Tagebücher Bernard Overbergs. Eingeleitet, bearbeitet u. hrsg. Kevelaer, Butzon & Bercker (138). Lw. M 2,85.
Hannay, E., Der Kampf um eine deutsche Kirche. Der Gedanke der Wiedervereinigung der Konfessionen in den Anfängen der konservativen Bewegung. Düsseldorf, Nolte (83). M 2,80.
Lenhart, L., Bischof Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler. Kevelaer, Butzon & Bercker (324). M 3,60.
Waal, Arthur de, Prälat Dr. Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom, apostolischer Protonotar. Lebensgeschichte. Mit mehr. Bildern. Karlsruhe, Badenia (IX, 192 4°). Lw. M 7.
Vollrath, W., Houston Stewart Chamberlain u. seine Theologie. Erlangen, Palm & Enke (133). M 2,70.
Raab, K., Albert Schweitzer. Persönlichkeit u. Denken. Düsseldorf, Nolte (V, 95). M 2,80.
Navarotto, A., Il contegno della S. Sede nel conflitto italoetiopico. Vicenza, Soc. anonima tipogr., 1936 (48 16°). *L* 2.
Rahner, H., Dialektik der Papstgeschichte (ZKathTh 1, 99/104). — Antwort von J. Schmidlin (2, 272/74). Gegenäußerung von H. Rahner (2, 275/78).

Systematische Theologie.

Anwander, A., Homogene Entwicklung u. Assimilationskraft der *catholica veritas* (ThQuart 1, 78/92).
Cohausz, O., Wandlungen im katholisch-theologischen Geistesleben (ThPraktQuart 2, 193/210).
Janet, P., La psychologie de la croyance et le mysticisme (*fin*) (RMétaphMor 2, 369/410).
Siegmund, G., Gottesglaube u. seelische Gesundheit (PhilosJb 1936, 3, 339/57; 4, 504/19; 1937, 1, 94/108; 2, 215/37).
Sertillanges, A., Katechismus der Ungläubigen. 1. Urgründe des Glaubens. In Deutsche übertr. von F. H. Ledóchowski. 2. Aufl. Graz, Styria (178). M 2.
De Moor, L., The Concept of Revelation in Barthianism (JReligion 2, 127/45).
Paulus, R., Natur als Offenbarung (ZThKirche 1, 34/56).
Boosten, J. P., Taine et Renan et l'idée de Dieu. Maestricht, Boosten en Stols, 1936 (250).
Rohrbach, P., Der Gottesgedanke in der Welt. Eine Antwort auf die Frage: Ist die Menschheit lebensfähig? Berl., Bott (263). Lw. M 6.
Caballeria, G. M., Un nuovo positivismo (CivCatt apr. 3, 33/40).
Eisenhuth, H. A., Glaube u. Sein. Kritische Auseinandersetzung mit Nicolai Hartmanns Ontologie (ZThKirche 1, 56/75).
Brunner, A., Die Entwicklung des Seins in der Existenzialphilosophie (Scholastik 2, 233/38).
Eklund, H., Theologie der Entscheidung. Zur Analyse u. Kritik der »existentiellen« Denkweise. Upsala, Lundequist (XXI, 216). *Kr* 7,50.
Silva-Tarouca, A., Totale Philosophie u. Wirklichkeit. Frbg., Herder (VIII, 207). M 3,80.
Mahnke, D., Unendliche Sphäre u. Allmittelpunkt. Beiträge zur Genealogie der math. Mystik. Halle, Niemeyer (VIII, 252 mit Fig.). M 12,50.
Das Kausalproblem. Zweiter internationaler Kongreß für Einheit u. Wissenschaft Kopenhagen 1936 (Erkenntnis 1936, 5/6, 275/450).
Nink, C., Das Finalprinzip u. seine Bedeutung im Erkenntnisleben (Scholastik 2, 175/207).
Brandenstein, B. v., Die Seele im Gebiete des Geistes (Bl DtschPhilos 1, 8/23).
Motomiya, Y., Eine Erklärung der Lehre von der Unsterblichkeit (KirisutokyoKenkyu April, 1/20) (japanisch).
Cassirer, E., Determinismus u. Indeterminismus in der modernen Physik. Göteborg, Wettergren & Kerber (IX, 265). *Kr* 8.
Matisse, G., Le mécanisme du déterminisme (RPhilosophique 3/4, 176/94).
Cox, I. W., Liberty, the Use and Abuse. Vol. II. NY., Fordham Univ. Pr. (VI, 273).
Jugie, M., De processione Spiritus S. ex fontibus revelationis et secundum orientales dissidentes. Roma, Pont. Seminarium Rom., 1936 (XII, 418).
Sawicki, Fr., Der Sinn des Leidens. 6., neubearbeitete Aufl. Pad., Bonifacius-Druck. (XI, 330). Lw. M 4,80.
Boettner, L., The Reformed Doctrine of Predestination. 4th Ed. Grand Rapids, Mich., Eerdmans (432). $ 1,50.
Lippert, P., Zu Anfang seit dem Weltbeginn. Gedanken über Maria. Mchn., Verlag »Ars sacra« (91). M 1,80.
Feckes, C., Das Mysterium der göttlichen Mutterschaft. Ein dogmat. Marienbild. Pad., Schöningh (184). M 2,60.
Mueller, Fr. S., Die Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter in der griechischen Überlieferung (Gregorianum 1935, 1, 74/96; 2, 225/50; 1936, 1, 82/115).
Thalhammer, D., Gnade u. Seelenleben (ZKathTh 2, 163/210).
Grosche, R., Reich Gottes u. Kirche (Catholica 2, 45/61).
Campenhausen, H. v., Die Schlüsselgewalt der Kirche (EvangTh 4/5, 143/69).
Obendiek, H., Um die Einheit der Kirche (Ebd. 169/92).
Gangler, E., Das Wort u. die eine „katholische" Kirche nach der Lehre der röm.-kath. Kirche (InternatKirchlZ 1, 10/23).
Lagerwey, E., Amt, Wort u. Sakrament in ihrer Verbundenheit (Ebd. 24/41).
Grosche, R., Das allgemeine Priestertum (LiturgLeben 1/2, 1/33).
Söhngen, G., Symbol u. Wirklichkeit im Kultmysterium. Bonn, Hanstein (101). M 3,20.
Heer, J. de, Wird die Entrückung der Gläubigen vor oder nach der großen Trübsal stattfinden? Warszawa, Götze (40). *Zl* 0,75.
Raineri, A., De possibilitate videndi Deum per essentiam (DThomasPl 1936, 4, 307/30; 5/6, 409/29; 1937, 1, 3/31; 2, 113/28).
Schneidewin, W., Das sittliche Bewußtsein. Eine Gorgiasanalyse. Pad., Schöningh (54). M 2,80.
Pieper, J., Traktat über die Klugheit. Lpz., Hegner (98). Hlw. M 2,50.
Hermans, F., Mystique. P., Lethielleux (434). *Fr* 24.
Meland, B. E., The Mystic Returns (JReligion 2, 146/60).
Strege, M., Zum Sein in Gott durch Denken. Eine Darstellung der ethischen Mystik Albert Schweitzers. Lpz., Meiner (XI, 106). M 3,20.
Wunderle, G., Zur Psychologie der Stigmatisation (PhilosJb 2, 145/51).
Boulesteix, C., D'Hoste, T., Meyer, L., Pie XI et la Presse. Actes pontificaux 1922—1936. P., „Documentations Catholiques", 1936 (XVIII, 334). *Fr* 12.

Praktische Theologie.

Grosam, J., Selbstmord u. kirchl. Begräbnis (ThPraktQuart 2, 233/53).
Grimm, H., Theologische Wissenschaft u. kirchliches Amt (ZTh Kirche 1, 1/9).
Ohm, Th., Begegnungen mit Jüngern Buddhas (BenedMon 1/2, 57/64; 3/4, 121/26).
Bischof, J., P. Alfons Duscheck S. J. Werden u. Wirken eines österreichischen China-Missionärs, 1883—1935. Wien 8, Ignatiusbund, 1936 (52; 4 Taf.). *S* 1.
Messineo, A., La via dolorosa della Chiesa in Germania (Civ Catt magg. 1, 217/30).
Rademacher, A., Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Bonn, Hanstein (IV, 149). M 3,80.
Werner, G., Lutherische Kirche in Bewegung. Festschrift für Friedrich Ulmer zum 60. Geburtstag. Erlangen, M.-Luther-Verlag (XI, 228). Lw. M 4,80.
Holstein, H., Zur Neuordnung der Evangelischen Kirche. Gött., Vandenhoeck (35). M 1,30.
Hauer, W., Heim, K., Adam, K., Germany's New Religion: The German Faith Movement. NY., Abingdon (168). $ 1,50.
Dörrfuss, Die germanische Seele u. das Kreuz Christi. Ein Gang durch die germanische Glaubenswelt. Stuttg., Quelle-Verlag (48). M 0,40.
Speer, O., Christliche oder völkische Lebensordnung? Stuttg., Bühler (40). M 0,40.
Leutheuser, J., Die Christusgemeinde der Deutschen. Der Weg zur deutschen Nationalkirche. 6. u. 7. erw. Aufl. Weimar, Verlag Deutsche Christen (32). M 0,50.

Grundmann, W., Der Gott Jesu Christi. Ebd. 1936 (68). M 1.
Rüsche, F., Blut u. Geist. Pad., Schöningh (171). M 3,80.
Wiesner, W., Das christliche Verständnis vom Volke. Gött., Vandenhoeck (21). M 1,20.
Schmitz, P., Heilig ist euer Leib. Eine Lehre vom Leib des Menschen für die Christen von heute. Wien 1, Tyrolia (102). M 1,40.
Schattauer, J., Psychotherapie u. Seelsorge (ThPraktQuart 2, 285/93).
Zawisch, Carla, Werden des christlichen Arztes. Persönlichkeit u. Gestaltung. Einsiedeln, Benziger (167). Lw. M 2,70.
Smemo, J., Theozentrität u. Seelsorge (Luthertum 4, 97/117).
Meier, J., Christusgemeinschaft. Dogmatische Erwägungen zur Förderung u. Vertiefung des kath. Lebens u. Apostolates. Zug, Rex-Verlag, 1936 (98). *Fr* 1,80.
Walter, F. A., Unsere Priester. Bilder aus dem Leben. Pad., Bonifacius-Druck. (264). M 3,30.
Schmitz, P., Die seelsorgliche Situation der Familien in der Gegenwart (ThPraktQu 1, 54/72; 2, 210/33).
Schneider, Oda, Vom Priestertum der Frau. 2. Aufl. Wien 1, Tyrolia (138). M 1,60.
Streng, F. v., Das Geheimnis der Ehe. Eine Braut- u. Ehebelehrung. Einsiedeln, Benziger (118). Lw. M 1,60.
Schering, W. M., Charakter u. Gemeinschaft. Grundsätzliches zur Charakterologie. Lpz., Barth (109). M 5,40.
Edenhofer, R., Jungmanns-Seelsorge. Praktische Handreichungshefte für Jugendseelsorger u. ihre Laienhelfer. H. 4. Metten, Verlag der Abtei (189). M 1,90.
Schröteler, J., Ordensleute als Jugenderzieher (StimmZeit April, 1/12).
Schneider, F., Das Geheimnis der Selbsterziehung (Ebd. Mai, 80/92).
Schröteler, J., Erziehungsautorität u. Mündigkeit (BildungErz 2, 73/81).
Engelhardt, V., Natürliche Vernunft u. religiöses Leben (Ebd. 82/90).
Götz, G., Firmunterricht für Frühfirmlinge. Mchn., Kösel (75). Hlw. M 1,80.
Teusch, J., Predigten zu den Katechismus-Wahrheiten. Düsseldorf, Beratungsstelle f. pfarrgemeindl. Arbeit (208). M 2,70.
Dörner, K., Liturgische Kinderpredigten u. Anregungen zur richtigen Gestaltung des Kindergottesdienstes. Pad., Schöningh (79). M 1,35.
Münchener Kardinalspredigten. Unser Papst, unser Bischof, unsere Priester. Mchn., Erzbischöfliches Ordinariat, 1936 (30). M 0,30.
Lenhart, G., Tu rex gloriae, Christe! Kurze Zeitpredigten über das Königtum Christi u. die dem heiligsten Herzen Jesu geschuldete allgemeine Sühne. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verlag (154). M 2,50.
Tóth, T., Die Kirche Christi. Predigten über den 8. bis 10. Glaubensartikel. Übers. von B. Maurer. Frbg., Herder (XVI, 334). M 3,60.
Keller, E., Salve Regina. Muttergottespredigten. 2. Aufl. Pad., Schöningh (112). M 2,10.
Langer, B., Die Marienfeste auf der Kanzel. Ebd. (207). M 3,20.
Huber, J., Das große Zeichen im Sturm der Zeit. Maipredigten. Ebd. (96). M 1,70.
Felber, F., Die Mutter im Lichte der Gottesmutter. Maiansprachen über Mutterwürde u. Mutteraufgaben. Wien 1, Tyrolia (39). M 0,75.
Vom heiligen Amt der Mutter. Predigten u. Ansprachen für Muttertag u. Müttervereine. Eger, »Egerland« (54). M 1.
Rathgeber, A. M., Heiligenlegende. Lebensbilder edler Menschen u. hl. Gottesfreunde. Nürnberg, Deutscher Haus-Buchverlag, 1936 (XI, 1175 mit Abb., 11 Taf. 4°). Lw. M 15.
Heseler, P., Hagiographica III (Byz.-Neugr. Jbb. 1, 81/99).
Grosjean, P., Hagiographica celtica I (AnalBoll 1/2, 96/108).
Micklem, N., Christian Worship. Studies in Its History and Meaning. Oxf., Clarendon Pr., 1936 (259).
Callewaert, C., L'œuvre liturgique de s. Grégoire. La septuagésime et l'alleluia (RHistEccl 2, 306/26).
Capelle, B., L'„*Ad te, Domine*" de la messe ambrosienne (Ebd. 327/31).
Jungmann, J. A., „*Quos pretioso sanguine redemisti*" (ZKathTh 1, 105/107).
Dölger, F. J., Ein Türsegen mit der „Blut Christi"-Formel u. eine „Blut Jesu Christi"-Litanei (AntikeChrist 1936, 4, 248/54).
—, Beschwörungen bei „Leib u. Blut Christi" (Ebd. 255/61).
—, Die Eucharistie als Reiseschutz (Ebd. 232/47).
Michels, Th., *Mysterium fidei* im Einsetzungsbericht der römischen Liturgie (Catholica 2, 81/88).
Borgonovo, G., Nuovo manuale di Liturgia ambrosiana. 2ª ediz. Varese, tip. arcivescovile, 1936 (484).
Neunheuser, B., Von der ambrosianischen Quadragesima (LiturgLeben 1/2, 57/67).
Schrott, A., Das Gebetbuch in der Zeit der kath. Restauration (ZKathTh 1, 1/28; 2, 211/57).
Löbmann, H., Pflegt das deutsche Kirchenlied! Wien 1, Tyrolia (78). M 1,20.
Polotsky, H. J., Zwei koptische Liebeszauber (Orientalia 1/2, 119/31).

Christliche Kunst.

Forschungen in Ephesos. Veröffentlicht vom Österr. Archäolog. Inst. Bd. 4 H. 2. Das Cömeterium der sieben Schläfer. Mit 14 Taf. u. 132 Abb. im Text. Baden b. Wien, Rohrer (227). Hlw. M 85.
Tayler, F. H., A Forerunner of Hagia Sophia (AmerJArch 1, 1/6).
Hauttmann, M., Die Kunst des frühen Mittelalters. 2. Aufl. Berl., Propyläen-Verlag (755 mit Abb., 44 Taf. 4°). M 45.
Keller, H., Die Bauplastik des Sieneser Domes (Kunstgesch. Jahrb. der Bibliotheca Hertziana. Bd. 1). Lpz., H. Keller (S. 139—220 mit Abb. 4°). M 18.
Hellwig, B., Der Dom zu Nordhausen. Sein Stift u. seine Gemeinde. Neu hrsg. v. W. Hunstiger. Mit 24 Bildtaf. Nordhausen, Hornickel (95). M 2.
Gageur, O., Die Kirche St. Michael zu den Wengen in Ulm. Ulm, Süddeutsche Verlagsgesellschaft (46; 16 Taf.). M 1,80.
Heyden, H., Die Kirchen Stettins u. ihre Geschichte. Stettin, Fischer & Schmidt 1936 (364; 20 Taf.). Lw. M 4,80.
Ulmer, A., Rund um Vorarlberger Gotteshäuser. Bregenz, E. Ruß, 1936 (96 mit Abb. 4°). *S* 2.
Kollwitz, J., Christus als Lehrer u. die Gesetzesübergabe an Petrus in der konstantinischen Kunst Roms (RömQuart 1936, 1/2, 45/66).
Schäfer, E., Die Heiligen mit dem Kreuz in der altchristlichen Kunst (Ebd. 67/104).
Bréhier, L., La sculpture et les arts mineurs byzantins. P., Les Editions d'art et d'hist., 1936 (111 4°; 96 planches).
Jerphanion, G. de, Les caractéristiques et les attributs des saints dans la peinture cappadocienne (AnalBoll 1/2, 1/28).
Engelskirchen, H., Die Inschriften des Xantener Domkreuzganges (AnnalHistVNiederrhein 131, 22/42).
De Bruyne, L., Nuove ricerche iconografiche sui mosaici dell' arco trionfale di S. Maria Maggiore (RivArchCrist 1936, 3/4, 239/69).
Rushforth, G. McN., Medieval Christian Imagery as Illustrated by the Painted Windows of Great Malvern Priory Church, Worcestershire. Oxf., Clarendon Pr., 1936 (XX, 456 4°; ill. et planches).
Dorner, A., Meister Bertram von Minden. Mit 40 Abb., 6 farb. Taf. u. 3 Falttaf. Berl., Rembrandt-Verlag (47 4°). M 4,20.
Wegner, M., Tilman Riemenschneider. Der Deutsche, Künstler u. Rebell. Mit 31 Abb. Landsberg, Pfeiffer (56). Pp. M 2,85.
Kletze, O., P. P. Rubens: Die Vertreibung Adams u. Evas aus dem Paradiese (ZKunstgesch 1936, 5/6, 306/10).
Körte, W., Deutsche Vesperbilder in Italien (Kunstgesch. Jahrb. der Bibliotheca Hertziana. Bd. 1). Lpz., H. Keller (138 mit Abb. 4°). M 28.
Stuttmann, F., Der Reliquienschatz der goldenen Tafel des St. Michaelisklosters in Lüneburg. Mit 81 Lichtdr.-Taf. Berl., Verlag für Kunstwissenschaft (144; 81 Taf. 4°). Lw. M 60.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

NEUIGKEITEN UND NEUAUFLAGEN

SOMMER 1937

Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus. Von Dr. Alfred Wikenhauser, ord. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Freiburg i. B. VIII und 240 Seiten. Kartoniert 4.50 *RM*, gebunden 5.50 *RM*

Die erste ausführliche Darstellung der Lehre des Apostels Paulus über die Idee des mystischen Leibes Christi aus katholischer Feder. Sie ist so gehalten, daß sie auch einem weiteren Kreis von Gebildeten verständlich ist. Das Buch ergänzt des Verfassers „Christusmystik des hl. Paulus" und enthält zugleich eine knappe aber ausreichende Darlegung des paulinischen Kirchenbegriffs.

Väterspruch und Mönchsregel. Von Dr. Ildefons Herwegen O. S. B., Abt von Maria Laach. 46 Seiten. 1 *RM*

Im wesentlichen wird der pneumatische Charakter des benediktinischen Mönchtums aufgezeigt, woraus erhellt, daß die Regel für die abendländischen Mönche nicht nur eine strenge, rechtliche Lebensform aufweist, sondern daß die Seele dieser Gesetzgebung das Wehen des Heiligen Geistes ist.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. Band 3: Die Lehre von den Sakramenten. Die Lehre von den letzten Dingen. Von Dr. theol. Franz Diekamp, Päpstlichem Hausprälaten und Domkapitular, Professor der Dogmatik an der Universität Münster. (Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 7. und 8. vermehrte und verbesserte Auflage. VIII und 493 Seiten. Geheftet 11 *RM*, gebunden 13 *RM*

In diesem Bande wird die für das religiöse Leben überaus wichtige dogmatische Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen des Menschen von neuem dargelegt. Das neueste Schrifttum ist nachgetragen, die in jüngster Zeit stärker hervorgehobenen Meinungen und Fragen sind in ihrer Bedeutung gewürdigt, mancher Satz ist klarer und bestimmter gefaßt worden.

Der mittelhochdeutsche Lucidarius, eine mittelalterliche Summa. Von Günther Glogner. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, herausgegeben von J. Schwietering, Heft 8.) VIII und 74 Seiten. Kartoniert 2.80 *RM*

Die Arbeit untersucht den Aufbau des „Lucidarius", des ersten unserer deutschen Volksbücher, um dadurch den Gesamtsinn und die inneren Formkräfte zu sehen. Sie gibt Auskunft über die allgemein mittelalterliche Haltung des Eingefügt- und Aufgehobenseins.

Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie. Von Wilhelm Schmidt. Mit Beiträgen von Wilhelm Koppers. XVI und 338 Seiten. Geheftet 7.60 *RM*, gebunden 9.40 *RM*

Schmidt legt hier eine systematische, nach allen Seiten durchgearbeitete, alle Forderungen und Bedürfnisse des ethnologischen Forschens befriedigende Methodik vor und sucht so einem großen, besonders in jüngeren ethnologischen Forscherkreisen lebhaft gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen. Eine englische Ausgabe erscheint in Kürze.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit M. Honecker und G. Schreiber herausgegeben von H. Finke. Band 6. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem spanischen Kuratorium M. Honecker, H. Finke, G. Schreiber. Reihe I, Band 6.) Mit 6 Bildtafeln. VIII und 561 Seiten. Geheftet 18.60 *RM*, Leinenband 20.70 *RM*

Der Band enthält 15 Abhandlungen zur Philosophie- (M. Honecker), Psalmentext- (A. Allgeier), Literatur- (L. Pfandl, L. Klaiber, E. Schmidt, J. Vives, A. Gonzáles Palencia, P. Martí), Kunst- (G. Richert, B. Kleinschmidt †), Rechts- (J. Vincke, E. Wohlhaupter), politischen (C. Willemsen, P. J. Hasenberg) und kirchlichen (A. Mercati) Geschichte der Iberischen Halbinsel, wobei vor allem auch neue Einblicke in den Reichtum der deutsch-spanischen Beziehungen geboten werden.

Rheinisch - Westfälische Wirtschaftsbiographien, Band 2, Heft 2/3. Mit 14 Kunstdrucktafeln. Seite 161—404. Einzeln geh. 6.50 *RM*, geb. 7.90 *RM*, bei Dauerbezug geh. 5.60 *RM*, geb. 7.— *RM*

Das Doppelheft vereinigt die Lebensbilder von zwölf hervorragenden Wirtschaftsführern, Verwaltungsbeamten und Erfindern. In unseren Tagen, wo die Bedeutung der schöpferischen Führerpersönlichkeit wieder zu ihrem Recht gekommen ist und der Gedanke der Werksgemeinschaft und Werkstradition zu neuem Leben erweckt ist, werden die Rheinisch - Westfälischen Wirtschaftsbiographien besondere Teilnahme erwecken.

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde herausgegeben von Aloys Bömer und Johannes Bauermann. Hauptreihe. Band V, Heft 2. 1937. Münster, Aschendorff. Mit 7 Kunstdrucktafeln. IV S., S. 161—319. Einzeln geheftet 3 *RM*, gebunden 4.25 *RM*, bei Dauerbezug geheftet 2.50 *RM*, gebunden 3.75 *RM*

In diesem Hefte werden 9 bedeutende westfälische Männer und Frauen aus Politik und Kunst, Dichtung und Geschichtschreibung dargestellt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

In die Bücherei jedes Geistlichen gehören die wertvollen Werke

Soldat und Mönch. Ein Bekenntnisbuch von Theodor Bogler O. S. B. 2. Auflage 1937. Kartoniert RM 4.80, Ganzleinen RM 5,80

Hier ist einer an der Arbeit, der zuerst durch den Zusammenbruch verschiedener Welten in sich und um sich bis in die Tiefen seines Seins erschüttert, aber dadurch auch für das wirkliche, für das dauerhafte und unvergängliche Sein erschlossen werden mußte. Nun fängt er an, wie ein solider und gediegener Handwerker, setzt von Grund auf Stein zu Stein, bis er wieder ein Werk, und eines von Bestand, gebaut hat. Wir haben in diesem Buch ein klassisches Beispiel dafür, wie ein Mensch an den objektiven Inhalten des monastischen und sakramentalen Seins wächst und reift, ganz still, aber stetig, ohne jede krampfhafte Methode. Benediktinische Monatsschrift.

Katholische Christenfibel. Herausgegeben von Josef Pieper und Heinz Raskop. Kartoniert RM 1.—, Ganzleinen RM 1.80, Ganzleder RM 4.50

Ein Lehr- und Glaubensbuch für jeden katholischen Christen, eine knappe Zusammenfassung des gesamten Lehr- und Lebensgutes der Kirche in zeitoffener Gestaltung, gedacht auch als religiöse Fibel für Jungmädel, Jungmann und Soldat. Besonders geeignet als Geschenk des Pfarramtes an die Schulentlassenen.

Thomas-Fibel. Eine christliche Lebensschule. Herausgegeben von Heinz Raskop. Übertragen von Josef Pieper und Hans Schulte. Kartoniert RM 4.40, Ganzleinen RM 5.90

Die zur „Thomas-Fibel" zusammengefaßten Stücke, die Erläuterungen zum Glaubensbekenntnis, zum Vaterunser und zu den Zehn Geboten, machen keineswegs den Eindruck des „Historischen", sondern eines lebendigen, den heutigen Menschen unmittelbar ansprechenden Buches. Diese Vorzüge machen die „Thomas-Fibel" zu einem religiösen Werk von hohem Rang.

Das Geheimnis der Mutter. Marienpredigten von P. Fritz Vorspel S. J. Kartoniert RM 1.80. In Ganzleinen RM 3.—

Mit zwingender Kraft stellt der berühmte Prediger das Geheimnis der Gottesmutter dar, ihre jungfräuliche Empfängnis, ihre sieben Schmerzen, vor allem aber das Geheimnis ihrer Mittlerstelle zwischen Gott und der Seele.

Durch jede Buchhandlung

J. P. BACHEM / VERLAGSBUCHHANDLUNG G.m.b.H. / KÖLN a. Rh.



Der Königsteiner Kreuzweg

von Kunstmaler Georg Poppe, Frankfurt/Main

Blattgröße 32 × 54 cm, Bildgröße 23 × 44 cm, in Schwarz-Weiß-Ausführung (im Lichtpausverfahren hergestellt) RM 30.—, vom Künstler koloriert und signiert RM 90.—. Rahmenpreis je nach Ausführung.

Professor A. Fuchs, Paderborn, schreibt in „Theologie und Glaube": Es besteht ein wirkliches Bedürfnis nach einem Kreuzweg, der bei hoher, künstlerischer Qualität so geringe Kosten verursacht, daß er für Kirchen und Hauskapellen in Betracht kommen kann. Nun gibt es zwar eine Anzahl Kreuzweg-Reproduktionen, aber sie entsprechen zumeist nicht den Forderungen, die die Gegenwart an einen guten Kreuzweg stellt. Es dürfte daher ein Hinweis auf einen neuen, sehr preiswerten Kreuzweg angebracht sein, der allen berechtigten Forderungen in bester Weise entspricht. Im Gegensatz zu anderen Kreuzweg-Reproduktionen haben die Bilder eine erstaunliche Fernwirkung, was für die Verwendung im Kirchenraum von großem Vorteil ist. Die Darstellung beschränkt sich, unter Verzicht auf alles Beiwerk, immer auf das Wesentliche des Vorgangs. So dient er in bester Weise der geistigen Konzentration des Beters. Man kann diesen Kreuzweg als einen im besten Sinne modernen bezeichnen. Er vermeidet alle Verzerrungen und spricht Gebildete und Ungebildete in gleicher Weise an.

Lassen Sie sich die Blätter einmal unverbindlich zur Ansicht kommen.

Verlag Bücherstube CAROLUS Erich Scholz,
Frankfurt/Main, Liebfrauenberg 37

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7 — **1937** — **36. Jahrgang**

Leimbach, Die Bücher Samuel. Übersetzt und erklärt (Schmidt).
van der Ploeg, Les Chants du Serviteur de Jahvé (Fischer).
Felder, Jesus von Nazareth (Kösters).
Haugg, Die zwei Zeugen (Pieper).
Schoeps, Jüdisch-christliches Religionsgespräch in 19 Jahrhunderten (Keilbach).
Heiler, Urkirche und Ostkirche (Engberding).
Finke, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Neuß).
Günter, Das deutsche Mittelalter I (Zoepfl).
Herte, Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus (Jedin).
Wust, Ungewißheit und Wagnis (Sawicki).
Kastner, Marianische Christusgestaltung (Krebs).
Gerke, Der Sarkophag des Junius Bassus (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Leimbach, K. A., **Die Bücher Samuel. Übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des A. T. Herausgegeben von Dr. Franz Feldmann u. Dr. Heinr. Herkenne. III. Band, 1. Abteilung.] Bonn, P. Hanstein, 1936 (XIII, 234 S. gr. 8°). M. 7,80; gbd. M. 9,60.

Der neue Kommentar zu den Samuelbüchern ist dadurch gekennzeichnet, daß die Erklärung zum größten Teil in einer Nacherzählung des übersetzten Textes und einer Aufzählung der im Laufe der Zeit versuchten Deutungen besteht. Dabei wird nur in vereinzelten Fällen zu den vorgetragenen Lösungen Stellung genommen. Man bedauert es, daß die Nacherzählung, die manchmal, wie auf S. 198, fast zu einer wörtlichen Wiedergabe der Übersetzung wird, einen so breiten Raum einnimmt, den man entweder besser für die Erklärung hätte verwenden oder ganz einsparen können. Im ersten Falle hätte die Fachexegese einen größeren Vorteil und der weitere Leserkreis eine bessere Führung durch die Probleme gehabt. Im zweiten Falle hätte der Preis beträchtlich gesenkt werden können. Es soll aber betont werden, daß L. sich sorgt, den Anforderungen, die man an einen Kommentar stellt, gerecht zu werden. Ganz besonders bemüht er sich in erfolgreicher Weise, die geographische Lage der Orte möglichst genau festzulegen. Es hätte nicht geschadet, wenn L. bisweilen die geographischen Ausführungen von Fr. Schmidtke, Die Einwanderung Israels in Kanaan, Breslau 1933, herangezogen hätte.

Der Übersetzung und Erklärung schickt L. eine Einleitung voraus, die sich mit den bekannten Fragen über Zahl, Benennung, Text, Übersetzungen, Entstehung und Glaubwürdigkeit der Samuelbücher befaßt. Wenn es auch zu verstehen ist, daß L. in der Frage nach der Entstehung der Samuelbücher Zurückhaltung an den Tag legt und sich mit einer Darlegung der verschiedenen Meinungen begnügt, so empfindet man es doch als nachteilig, daß auf das Verhältnis von Sam. und Chron. nicht eingegangen wird. Auf S. 2 werden lediglich die Parallelstellen angeführt. Der Leser will aber erklärt haben, warum der Chronist, auf den dann im Kommentar zu wiederholten Malen hingewiesen wird, bisweilen einen anderen Text bietet. Gern hätte man auch in der Einleitung etwas über die Bedeutung und die Abfassungszeit der Samuelbücher gehört. Bei der Angabe der Literatur wäre L. der Fachexegese entgegengekommen, wenn er alle Neuerscheinungen seit 1920 aufgeführt und für die übrige Literatur auf die vollständige Aufzählung bei A. Schulz, Die Bücher Samuel. Übersetzt und erklärt. Münster i. Westf. 1920. II, 297—311, verwiesen hätte.

Die Übersetzung hält sich im allgemeinen an den massoretischen Text, wobei vielfach die LXX berücksichtigt wird. Einige Härten, wie in 1 Sam. 8,16 oder 2 Sam. 3,13 ließen sich auch bei Wahrung einer möglichst wortgetreuen Übersetzung vermeiden. Was die vorgenommenen Umstellungen angeht, so ist nicht immer ihre Notwendigkeit einzusehen. So z. B. in 1 Sam. 24,5—8 — für diese Stelle sei besonders auf den sonst in der Fachliteratur gern totgeschwiegenen Kommentar von A. Schulz verwiesen —, 1 Sam. 30,10; 2 Sam. 19,12; 24,11—13. Da L. mit Rücksicht auf die besondere Eigenart der Bonner Bibel von einer Begründung der Textänderungen und der gewählten Lesarten absieht, erübrigt sich eine Auseinandersetzung darüber.

Die Abhängigkeit von V zeigt sich in L.s Kommentar besonders in der Übersetzung der Namen. So wird יהוה stets durch Herr (Dominus) wiedergegeben. Bei den Eigennamen ist es störend, wenn in der Übersetzung die Vulgataform, in der Erklärung dagegen die Form des hebräischen Textes erscheint. Der Name des Sohnes Sauls lautet in L.s Übersetzung Jonathas (1 Sam. 18,1 ff.; 23,16. 18; 31,2; 2 Sam. 9,3), in den dazugehörigen Erklärungen aber Jonathan. Dabei sei auch erwähnt, daß L. in der Erklärung oft doppelte Formen von Eigennamen (z. B. zu 1 Sam, 14, 3 Achias, Achijja, zu Sam. 15, 7 Hevila, Chavila und Sur, Schur) angibt, womit der weitere Leserkreis, mit dem L. rechnet, zunächst nicht viel wird anfangen können. Als störend empfindet man es auch, daß L. Übersetzung und Erklärung verschieden gliedert. Auf S. 78 f. erscheint als ein Abschnitt in der Übersetzung 1 Sam. 17,21—31, in der Erklärung aber schließt der Abschnitt bereits mit Vers 30. Uneinheitliche Einteilung liegt auch auf S. 93; 133; 168 und 182 vor.

Die Erklärung ist, wie bereits gesagt, gekennzeichnet negativ durch die allzu häufige breite Nacherzählung, positiv durch das Bemühen um möglichst genaue Bestimmung der Lage der vorkommenden Orte und um die Darlegung der verschiedenen Deutungsversuche. Dabei hätte man es begrüßt, wenn L. dem Leser nicht nur Berichte, wie zu 1 Sam. 10,11; 16,6—10; 2 Sam. 8,18, sondern auch eine Führung durch die Schwierigkeiten geboten hätte. Hierher gehört auch das in der Erklärung gar zu oft gebrauchte „vielleicht" (s. S. 60, 74, 79, 108, 114, 185 u. ö.).

Zitate sind zu begrüßen. Doch darf man eine genaue Zitation erwarten. L. zitiert zu 1 Sam. 17,36 Benzinger, Hebräische Archäologie[3], 25. Schlägt man aber diese Stelle nach, so findet

U.B.TÜB. 27.MAI 1938

man, daß die Zitate über den Bären und den Löwen zwar auf derselben Seite, aber in verschiedenen Abschnitten stehen. L. aber gibt die Zitate als einen einzigen Satz wieder. Ungenau ist auch die Zitation aus dem N. T. zu 2 Sam. 7, 8—16 auf S. 156, wo es übrigens Lk. 1, 32 f. heißen muß. Verweise auf die Chronik sind häufig ohne genaue Stellenangabe gegeben. So müßte es auf S. 166 zu 2 Sam. 10, 6 heißen: 1 Chron. 19, 6, oder auf S. 224 zu 2 Sam. 24, 16b müßten wir lesen können 1 Chron. 21, 20.

Auf S. VIII schickt L. seinem Kommentar eine „Umschrift einzelner hebräischer Schriftzeichen" voraus. Danach will er z. B. ע durch ʿ und ש durch š wiedergeben. In der Erklärung zu 1 Sam. 29, 1 auf S. 121 findet man aber עין durch „Ajin", zu 2 Sam. 5, 6 auf S. 146 ירושלם durch „Jeruschalajim" und zu 2 Sam. 6, 19 auf S. 154 אשפר durch „Eschpar" wiedergegeben. Ein Druckfehler wird es wohl nur sein, wenn auf S. 132 als assyrisches Wort für Berg sadû statt šadû steht.

Die Erklärung hält sich im allgemeinen im Rahmen der traditionellen Exegese und trägt Ansichten vor, die durch andere Kommentatoren bereits erprobt sind.

Im einzelnen sei nur gesagt, daß man trotz der ausführlichen Darlegungen L.s zu 2 Sam. 7, 12 daran wird festhalten müssen, daß an dieser Stelle זרע ursprünglich eine Einzelpersönlichkeit bezeichnet, und nicht Sammelbegriff ist. Man vgl. dazu nur 1 Kön. 6, 9; 8, 19; 1 Chron. 17, 12; 22, 10; 28, 6. Der weiteren Bedeutung von זרע als Nachkommenschaft und der messianischen Deutung ist damit in keiner Weise der Weg verlegt.

Nach Erklärung zu 2 Sam. 11, 4 soll Batšebaʿ nicht zu entschuldigen sein, „da sie alsbald seinem Wunsche nachkam und Umgang mit ihm pflegte". Diese Deutung scheint doch fraglich zu sein, da nach orientalischem Recht der König befiehlt und das Weib zu gehorchen hat.

Bei der Erklärung auf S. 185 zu 2 Sam. 15, 7, daß ליהוה בחברון nicht „»dem Jahve zu Hebron«, dem dort verehrten Jahve" heißen könne, vermißt man die Begründung. Sie wird auch schwer zu geben sein, wenn man an ליהוה צבאות בשלה in 1 Sam. 1, 3 oder an אל בית־אל in Gen. 35, 7 denkt. Eine ähnliche Bezeichnungsart findet man doch in unserer Heiligenverehrung, wenn man z. B. von der Mutter Gottes von Altötting oder von Lourdes spricht. Man braucht also bei einer solchen Bezeichnung im A. T. nicht ein numen loci anzunehmen, sondern der Gottesname wird mit dem Namen der Orte genannt, an denen er besondere Verehrung genoß.

Schließlich sei noch bemerkt, daß man im Interesse des weiteren Leserkreises ein Eingehen auf die Erzählungskunst der Samuelbücher sehr vermißt.

Damit soll der Einzelheiten genug sein. Gewiß, es sind viele Kleinigkeiten erwähnt worden. Aber tragen sie nicht auch zum Gesamteindruck bei? Doch man kann erwarten, daß der Kommentar auch in dieser Fassung gern zur ersten Orientierung herangezogen und besonders den Studierenden eine wertvolle Hilfe sein wird.

Breslau. Johannes Schmidt.

Ploeg, J. S. van der, O. P., **Les chants du Serviteur de Jahvé** dans la seconde partie du livre d'Isaïe (Chap. 40—55). Paris, Lecoffre, 1936 (XX, 223 S. gr. 8°).

Kaum ein anderes alttest. Problem ist in den letzten Jahrzehnten so ausgiebig erörtert worden wie das Gottesknechtproblem in Is 40—55. Auf katholischer Seite sind an Spezialarbeiten erschienen: Frz. Feldmann, Der Knecht Gottes in Isaias, Cap. 50—55, Freiburg 1907, und ders., Die Weissagungen über den Gottesknecht im B. Isaias (Bibl. Zeitfr. II, 10), Münster 1913. Von mir selbst wurden veröffentlicht: Isaias 40—55 und die Perikopen vom Gottesknecht (Atl. Abh. VI, 4—5), Münster 1916; ferner: Wer ist der Ebed? (Atl. Abh. VIII, 5), Münster 1922. Inzwischen ist das Problem auf protestantischer Seite im In- und Auslande weiterhin eifrig diskutiert worden; manche neue Gesichtspunkte und neue Fragestellungen haben sich ergeben. Daher lag ein Bedürfnis vor, das Problem auch auf katholischer Seite neuerdings zu erörtern, was nun in der vorliegenden Schrift von Pl. in trefflicher Weise geschehen ist. Er betont im Vorwort, daß der Zweck seiner Arbeit in erster Linie ein doktrineller, ein theologischer sei und daß er daher die literarischen Fragen der Echtheit, der Textkritik usw. nur insoweit behandelt habe, als sie helfen konnten, die Doktrin, welche in den vier Liedern steckt, besser herauszuarbeiten. Trotzdem kann man nicht sagen, daß Pl. die literarkritischen und textkritischen Fragen vernachlässigt hat; sie nehmen einen breiten Raum in seiner Arbeit ein. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Auslegung der EJSt (= Ebed-Jahwe-Stücke, so auch nachfolgend) in Chap. I, wird im Chap. II zunächst eine Übersetzung der vier Perikopen (42, 1—7; 49, 1—9a; 50, 4—11; 52, 13—53, 12) gegeben, begleitet von kurzen textkritischen Noten; Chap. III behandelt das Verhältnis der Lieder zum Kontext Is 40—55; sie sind nach Pl. Stücke für sich, von ihrem jetzigen Kontexte unabhängig (S. 25); wie sie an ihren gegenwärtigen Platz gekommen sind, wäre nach Pl. eine unlösbare Frage. Damit bin ich nicht so ganz einverstanden; es lassen sich m. E. immerhin Motive anführen, welche zur Einsetzung der EJSt in ihren jetzigen Kontext geführt haben können. Der EJ (= Ebed-Jahwe) ist als Führer auf dem neuen Exodus gedacht; das ist die Verbindung hinüber zum Buch von der Befreiung aus Babel, dem neuen Exodus und der Wiederaufrichtung Sions. Chap. IV bringt eine exegetische Auslegung der vier Perikopen, wobei 42, 5—7; 49, 8. 9a als nicht zu den EJSt gehörig, m. E. mit Unrecht (s. u.), ausgeschieden und auf Cyrus gedeutet werden; ebenso würde sich 49, 7 nach Pl. nicht auf den EJ, sondern auf den Ebed-Israel beziehen. Auch die Auslegung von 49, 5. 6 ist m. E. nicht ganz richtig (s. u.). Chap. V handelt vom Zusammenhang der EJSt untereinander; in Chap. VI wird mit guten Gründen erwiesen, daß sie von ein und demselben Verfasser herstammen. In Chap. VII entscheidet sich der Verf. für die individuelle Deutung des Knechtes; er kann sich dabei meist auf Feldmann und meine Arbeiten berufen; nur die von Eißfeldt vorgebrachten neuen Gründe für die kollektive Deutung werden eingehender gewürdigt und zurückgewiesen. In Chap. VIII wird weiterhin die Frage erörtert, wer der individuelle Ebed ist. Er ist weder eine historische Persönlichkeit der Vergangenheit, noch eine im Kult als Erlöser verehrte (historische) Person; auch nicht etwa der Prophet selbst (autobiographische Deutung), auch nicht eine bloße Idealfigur, noch eine historische Persönlichkeit, die man für den Messias hielt, sondern der Messias der Zukunft. In Chap. IX (S. 160 fälschlich Chap. VIII) handelt der Verf. über den Ursprung der in den EJSt enthaltenen Ideen. Das Neue in den Liedern (gegenüber der bisherigen Messiasidee: König eines universellen Reiches auf Sion) ist nach Pl. die gänzliche Vergeistigung des Werkes des Knecht-Messias (die zwei ersten Lieder) sowie seine Leiden, seine Passion, sein Tod und seine Auferstehung (die zwei letzten Lieder). Dieses Neue ist nach Pl. nicht hervorgebracht worden durch den Einfluß zeitgeschichtlicher Ereignisse, nicht durch Einfluß babylonischer Mythen oder Riten, ist auch nicht an-

geregt durch die sog. Krankenpsalmen, sondern zustande gekommen durch den direkten und unmittelbaren Einfluß Gottes. In Chap. X (S. 190 fälschlich Chap. IX) gibt Pl. eine zusammenfassende Darstellung über den Lehrgehalt der EJSt. Es folgt noch ein erster Appendix, welcher die Frage beantwortet, ob es außer den vier behandelten Perikopen auch noch andere EJSt gibt, und ein zweiter Appendix betreffend die Frage, ob man den ursprünglichen Sinn der vier Lieder umgedeutet hat.

In der Hauptsache kann man mit den Beweisführungen und Resultaten Pl.s einverstanden sein. In einem Punkte jedoch hat sich m. E. der Verf. doch zu sehr vom theologischen Zweck seiner Arbeit leiten lassen und zu wenig dem exegetischen Tatbestand Rechnung getragen, sofern er nämlich die zeitgeschichtliche Bedingtheit der Ebedprophezie ignoriert, bzw. durch unrichtige Exegese beseitigt hat. Daß der Prophet einen neuen Exodus erwartete, ähnlich jenem aus Ägypten, nur noch großartiger als dieser, ist m. E. eine unüberwindliche Tatsache (vgl. J. Fischer, Das Problem des neuen Exodus in Is 40—55 [Theol. Qu. 1929, S. 111—130]). So mußte sich dem Propheten die Frage nahelegen: Wer wird auf diesem neuen Exodus der Führer sein? Die Antwort scheint mir durch 42, 7; 49, 5. 6 und besonders durch 49, 8. 9a gegeben zu sein: Der Ebed. Daß hier der Ebed als zweiter Moses, als Führer auf dem neuen Exodus erscheint, ist doch wohl anzunehmen, und nur eine gekünstelte Exegese kann diese Stellen ins rein Geistige umbiegen. Es kann m. E. nicht überzeugen, wenn Pl. 49, 5b Jahwe zum Subjekt des Inf. lešôbēb macht und das jōṣerî mibbeṭen lecebed lô als Parenthese faßt (S. 38 ff.), vielmehr ist das jōṣerî etc. einfach Apposition zu Jahwe, dann aber muß Subjekt zu lešôbēb der Ebed sein. Man mag V. 6 konstruieren wie man will, der Sinn kann nicht der sein, daß es des Knechtes unwürdig ist, die Stämme Jakobs aufzurichten und die Bewahrten Israels heimzuführen, und daß ihm daher von Jahwe diese Aufgabe überhaupt nicht übertragen wird, sondern der schlichte und einfache Sinn kann nur der sein, daß es in Jahwes Augen für den Ebed eine zu geringe Aufgabe ist, nur die Stämme Israels heimzuführen und aufzurichten, und daß ihn daher Jahwe darüber hinaus auch noch dazu bestimmt hat, ein Licht für die Heiden zu sein. Wenn aber der Text von 49, 5. 6 besagt, daß der Ebed die Aufgabe hat „aufzurichten die Stämme Jakobs und die Bewahrten Israels zurückzubringen", so ist rein geistige Deutung kaum möglich, dann erscheint hier der Ebed nicht bloß als der geistige, sondern auch als der leibliche Restitutor Israels, als zweiter Moses, als Führer auf dem neuen Exodus. Auch 42, 7 „zu öffnen blinde Augen, herauszuführen aus dem Gefängnis Gefangene" wird man kaum nur geistig deuten können. Aber noch deutlicher als 42, 7 und 49, 5. 6 redet 49, 8. 9a, wo dem Ebed (wie ehedem Josue) die Aufgabe zufällt, „aufzurichten das Land und auszuteilen verwüstete Erbteile", hier ist Umdeutung ins Geistige einfach unmöglich. Ein Ausweg allerdings wäre gefunden, wenn man mit Pl. (S. 30 ff. u. 44 ff.) 42, 5—7 und 49, 8. 9a nicht auf den EJ, sondern auf Cyrus deuten und das erste und zweite EJSt auf 42, 1—4 und 49, 1—6 beschränken dürfte, obwohl auch dann noch die Schwierigkeiten bezüglich 49, 5. 6 (s. o.) bestehen blieben. Können nun 42, 5—7 und 49, 8. 9a auf Cyrus Bezug haben? Was zunächst 42, 5—7 betrifft, so beruft sich Pl. zunächst auf die feierliche Einleitung 42, 5. Aber es ist m. E. nicht einzusehen, warum dieser gerade ein Cyrus-spruch folgen muß und nicht auch ein EJ-spruch folgen kann. Und wenn in 42, 6 mit ähnlichen Ausdrücken von der Berufung des Ebed die Rede ist wie anderwärts (45, 1. 13) von der Berufung des Cyrus, ist damit bewiesen, daß hier Cyrus und Ebed identisch sind? Pl. gesteht zu (S. 85), daß auch vom EJ und vom Ebed-Israel in denselben charakteristischen Worten und Ausdrücken geredet wird, bemerkt aber mit Recht, daß es falsch wäre „d'en conclure l'identification des Serviteurs" (S. 86). Im übrigen steht der Deutung auf Cyrus im Wege, daß nach 42, 6 Jahwe den Ebed gebildet und gemacht hat zum berîth cām (zum Bund des Volkes, d. i. wohl zum Bundesmittler für das Volk, zu einem zweiten Moses) und zum 'ôr gôjim (zum Licht der Heiden). Auch wenn man berîth cām mit Pl. (S. 31) deuten wollte „loi du peuple", d. i. „législateur du peuple" und noch dazu mit Pl. (ebd.) nicht „Gesetzgeber des Volkes Israel", was am nächsten liegt, sondern „Gesetzgeber des Menschenvolkes" auslegen wollte, was Israel in sich schließen würde, so ist immer noch unwahrscheinlich genug, daß mit diesem Gesetzgeber der heidnische König Cyrus gemeint ist. Weiter ist es geradezu unmöglich, daß einerseits in 49,6 mit größter Emphase der EJ als „Licht der Heiden" bezeichnet wird, und anderseits in 42, 6 von demselben Propheten auch der heidnische König Cyrus. Es bliebe m. E. nur übrig, das 'ôr gôjim zu streichen, was aber nur sehr schwach begründet werden kann; Pl. selber muß gestehen, daß mehr Grund ist an der Echtheit festzuhalten. Dann aber besteht größte Wahrscheinlichkeit, daß 42, 5—7 nicht von Cyrus, sondern vom EJ handeln. In 49, 1—9a hätten nach Pl. V. 1—6 Bezug auf den EJ, V. 7 bezöge sich auf den Ebed-Israel und V. 8. 9a hätten Bezug auf Cyrus. Schon diese reiche Abwechslung zeigt die Schwäche dieser Erklärung. Wie hätte ein Leser unter diesen Umständen je die richtige Beziehung herausfinden können? Dazu haben wir in 49, 8 wieder die Schwierigkeit des berîth cām und weiter hat der Ebed die Aufgabe: „aufzurichten das Land, zu verteilen verwüstete Erbteile" ist also als zweiter Josue gedacht. Die Aufrichtung des Landes aber und besonders die Verteilung des Landes an die Stämme ist doch wohl eine innerisraelitische Angelegenheit. Cyrus ist weder als zweiter Moses noch als zweiter Josue gedacht, wohl aber der Ebed. Man wird also annehmen müssen, daß, was Heimführung und Aufrichtung Israels anlangt, zunächst die Ebed-Prophezie eine vorläufige Erfüllung gefunden hat durch Männer wie Šešbazzar, Zorobabel, Esdras und dann erst die vollkommene Erfüllung in Christus.

Abgesehen von dieser Ausstellung kann man sagen, daß die Arbeit von Ploeg alle Anerkennung verdient. Sie zeichnet sich aus durch Klarheit der Darstellung und zeigt eine gute Gabe, mit Scharfsinn schwierige Probleme zu entscheiden. Auch ist die ganze neuere EJ-Literatur vollständig herangezogen. Zu den Spezialarbeiten von Feldmann u. m. W. (s. o.) bildet das Werk von Pl. eine glückliche Ergänzung.

Würzburg. J. Fischer.

Felder, Hilarin, O. M. Cap., **Jesus von Nazareth.** Ein Christusbuch. Paderborn, F. Schöningh, 1937 (VIII, 392 S. gr. 8°). Lw. M. 6,80.

Das Buch stellt eine Zusammenfassung und Erweiterung von Vorträgen dar, die der Verf. bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt an der Universität Freiburg (Schweiz) gehalten hat. Jede Seite zeigt den geschulten Theologen und erfahrenen Christusforscher, der sich bereits vor mehr als zwanzig Jahren durch sein bekanntes und viel benutztes, zweibändiges Christuswerk (Paderborn, F. Schöningh, 1911/14, [3] 1923/24) legitimiert hat (vgl. Theol. Revue 11 [1912] 184 f., 14 [1915] 80 f.). Die Vorträge „beruhen großenteils auf den Forschungen" zu diesem Christuswerk und hätten „ohne sie nicht oder noch nicht so geschrieben werden können" (Vorwort). Will das Buch demnach auch nicht inhaltlich Neues bieten, so macht es doch dankenswert den wesentlichen Gehalt des Christuswerkes für weitere Kreise nutzbar. Auch ist es nach Anlage und Darstellung anders geformt: weniger apologetisch und schulgemäß. Es ist nicht so, als ob Verf. den Fortgang der Christusforschung unbeachtet gelassen hätte. Manche neue Zitate bekunden das Gegenteil; vgl. z. B. Seite 59, 65 zur formgeschichtlichen Methode: F. M. Braun (Paris 1932), R. Bultmann (1926);

*

325, 334, 371 zur religionsgeschichtlichen Auffassung: Prümm (1935); 51, 2 zum politischen Messianismus: R. Eisler (1930); zur hellenistisch-alexandrinischen Logoslehre: J. Lebreton (Paris 1927). Wohl aber wird in der gewonnenen Überzeugung, daß „Menschenwitz und Menschenwissenschaft auch nicht einen Zug des neutestamentlichen Jesusbildes zu verwischen vermochten", bewußt von den neuesten Phasen des Christusproblems (z. B. der völkischen Christusauffassung, der neuesten Beurteilung Pauli u. a.) und ihren Popularisierungen, wie sie sich im Tagesstreit widerspiegeln, abgesehen. Wohl werden sie einschließlich und „sachlich berücksichtigt und bekämpft" (S. VIII). Für Weiteres in „Literaturangaben und Kontroversfragen" wird auf das Hauptwerk verwiesen, wodurch allerdings neuere, wichtige Untersuchungen (z. B. Adam, Grandmaison, Lösch, Reatz, Pickl, Prat u. a.) nicht zu Wort kommen. So schuf sich Verf. aber die Möglichkeit, die wertvollen positiven Teile des Werkes in den Vordergrund zu stellen, das Christusbild der Evangelien (Jesu Persönlichkeit, Tugendfülle, Messianität, Gottheit) wirkungsvoll abzuzeichnen und die Nuancen der paulinischen und johanneischen Christologie nachzutragen.

Auf einige Einzelheiten sei kurz hingewiesen: S. 7 f. wird die Echtheit der großen Josephus-Stelle (mit Ausnahme des Satzes „Dieser war der Christus") aufrechterhalten, weil sie durch „jüdische Ruhmseligkeit und Schmeichelei" genügend erklärt werde; 215 f. nennt als Selbstbezeichnung Christi „Menschensohn", während sie im N. T. (mit Ausnahme von zwei Stellen) heißt „der Menschensohn", wodurch schon sprachlich die Beziehung zu Dan 7, 13 ausgedrückt ist (vgl. K. Zenner in Zeitschr. f. Kath. Theol. 16 [1892] 567 ff.); 280 heißt es ohne Stellungnahme zu anders gearteten, neueren Erklärungen über Mt 16, 16: „Wohl dürfte Petrus den Hauptton nicht auf den Gottessohn, sondern auf das Messiasbekenntnis gelegt haben"; 291, 1 heißt es, „einzig H. J. Holtzmann" halte den Messiasanspruch Jesu bereits für eine Gotteslästerung; 304 ist „hieß" im Sinn von „nannte" und 322 „innert" im Sinne des allgemein-deutschen „innerhalb" gebraucht.

Aber das sind Kleinigkeiten, die dem Wert des Buches keinen Eintrag tun. Es ist ein würdiges Bekenntnisbuch des Christusglaubens, das der verdiente Verf. an der Schwelle des siebenzigsten Lebensjahres uns schenken wollte.

Frankfurt (Main), Sankt Georgen. L. Kösters S. J.

Haugg, Dr. Donatus, Universitätsdozent an der Staatl. Akademie zu Braunsberg (Ostpr.), **Die zwei Zeugen.** Eine exegetische Studie über Apok 11, 1—13. [Neutestamentliche Abhandlungen, Band XVII, Heft 1.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (VIII, 140 S. gr. 8°). M. 6,90.

Jeder ernste Beitrag, der sich um das bessere Verständnis eines so dunklen Buches wie die Geheime Offenbarung des h. Johannes bemüht, ist warm zu begrüßen. Darum hat sich auch H. durch die Wahl eines Themas aus diesem Teile des N. T. zum Zweck der Habilitation ein großes Verdienst erworben, noch mehr aber durch die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der die vorliegende Arbeit durchgeführt worden ist. Gegenstand der Untersuchung ist der problemreiche Abschnitt über die zwei Zeugen Apok 11, 1—13. Diese Perikope bzw. Teile aus ihr haben auf Grund der Eigenart des Inhalts eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden. Bei den zwei Zeugen z. B. hat man an alle möglichen Persönlichkeiten gedacht. An Elias und Henoch, an Elias und Moses, an die Hohenpriester Ananus und Jesus, an Baruch, Esra, Elisäus, Jeremias. Auch an Persönlichkeiten der späteren Welt- und Kirchengeschichte hat man gedacht. Andere Erklärer wiederum leugnen die Beziehung auf konkrete Einzelpersönlichkeiten. Man hat die ganze Perikope auch als Fremdkörper, als jüdische Reliquie, aufgefaßt. Man hat ferner aus ihr die Entstehungszeit der johanneischen Apokalypse auf die letzte Zeit vor dem Jahre 70 festlegen wollen u. a. Diese wenigen Hinweise deuten schon die Fülle der Fragen an, vor die sich der Verfasser gestellt sah.

H. gliedert seine Untersuchung in drei Hauptabschnitte. Der erste kurze Hauptteil ist der Textanalyse vorbehalten. Die beiden folgenden sind umfangreicher. In ihnen steckt der Hauptwert der Studie. Sie behandeln die Aufstellungen der Literarkritik und der Sachkritik über unsere Stelle. Mit großer Sorgfalt werden zunächst im zweiten Teil die für die Versuche, unsere ganze Stelle als Fremdkörper zu diskreditieren, oder sie in zwei ursprünglich unverbundene Teile 11, 1 f. und 11, 3 ff. auseinanderzureißen, oder ihren Inhalt als der Gesamtapokalypse widersprechend nachzuweisen, vorgebrachten Gründe, wie: Verschiedenheit des Sprachcharakters, Störungen im Zusammenhang u. a. auf ihre Bedeutung und Beweiskraft hin geprüft und widerlegt. Auch die Frage der Quellen für die Weissagung von Apk 11, 1 ff. findet hier eine ausführliche Erörterung. Das Hauptanliegen des dritten Teiles gilt dem Nachweis, daß Apk 11, 1—13 weder zeit- noch kirchengeschichtlich, sondern nur endgeschichtlich-eschatologisch zu deuten ist. Unter den zwei Zeugen sind zwei von Gott oder Christus gesandte Vorläufer und Propheten der Endzeit zu verstehen. Sie werden zwar in der Kraft des Elias und Moses (Henoch) erscheinen. Aber sie sind nicht persönlich mit ihnen identisch, vielmehr Männer des Neuen Bundes, die Zeugen Christi für die Kirche Gottes sind.

Wie unterscheidet sich bei der symbolischen Auffassung, die H. mit Recht vertritt, in 11, 1 der erste und dritte Begriff (Tempel und die Anbeter darin)? Über den Grund für das Fehlen des Stammes Dan in Apk 7, 5 [doch var. lectio für Gad] erführe man gern etwas Genaueres. Dan fehlt auch in den Stammtafeln von 1 Chronik.

Paderborn. Karl Pieper.

Schoeps, Hans Joachim, **Jüdisch-christliches Religionsgespräch in 19 Jahrhunderten.** Geschichte einer theologischen Auseinandersetzung. Berlin, Vortrupp-Verlag, 1937 (159 S. 8°). Lw. M. 3,90.

Im voraus auf „gedankliche Originalität" (S. 6) verzichtend, stützt sich der Verf. „auf viele noch kaum ausgewertete Quellen des jüdischen Traditionsschrifttums" (S. 12), um „durch geschichtstheologische Besinnung dazu beizutragen, daß das Zeugnis der Jahrhunderte auch vor das jüdisch-christliche Gespräch unserer Tage komme" (S. 5). Der Verf. selbst will „mit aller Leidenschaft des Herzens um jeden Satz des christlichen Dogmas gerungen" (S. 5) haben. In seinen Streitgesprächen sieht er eine Widerspiegelung des jüdisch-christlichen Glaubenskampfes. Doch am Ende steht nach wie vor das Nein zum Christentum.

Die Darstellung bietet in skizzenhaftem Abriß einen Längsschnitt durch das jüdische Traditionsschrifttum. Der Inhalt ist durch folgende Kapitelüberschriften hinreichend gekennzeichnet: Israel und Menschheit, jüdisch-christlicher Glaubensgegensatz in den ersten Jahrhunderten, Fortgang der Auseinandersetzungen im Mittelalter, neuzeitliche Wendung

(Moses Mendelssohn, Salomon Formstecher, Salomon Ludwig Steinheim), Religionsgespräche aus der Existenz (Franz Rosenzweig — Eugen Rosenstock, Martin Buber — Karl Ludwig Schmidt). Anregend geschrieben sind die vielfach anfechtbaren einführenden Bemerkungen über das Absolute in der Religionsgeschichte (S. 9—13) und über das „dialogische" Religionsgespräch (S. 116—119), zum Teil auch die im Schlußkapitel gebotenen Bemerkungen zur vergleichenden Religionsphänomenologie (S. 146—159).

Ich muß feststellen, daß dem Verf. die Eigenart der Gedankengänge im Sinne „katholischer" — man mißverstehe den Ausdruck nicht! — Exegese und Spekulation reichlich fremd geblieben ist. Darum wird auch sein Dialog wieder zum Monolog. Im übrigen bedarf diese „Geschichte einer theologischen Auseinandersetzung" noch mancher Korrektur und Klarstellung.

Die religionsgeschichtlichen Analogien der Trinitätslehre (S. 53) bzw. deren Ableitung aus ägyptischen und syrischen Mysterienkulten (S. 111, vgl. auch S. 113), die Trinitätslehre als Aufhebung des wahren Gottesbegriffes (S. 70) — solche und ähnliche Behauptungen dürfen nicht so kritiklos hingenommen werden. Es geht nicht an, um des Verf. Worte zu gebrauchen (S. 111 Anm. 1), religionsgeschichtliche Fragen aus dem „jüdischen Instinkt heraus" zu entscheiden. Trotz aller Dialektik gerät der Verf. mit sich in Widerspruch: „Juden und Christen können und dürfen von der Absolutheit ihres voneinander unterschiedenen Wahrheitszeugnisses nicht lassen" (S. 11). — „Der Hoffnung aber sei hier Ausdruck gegeben, daß so, wie wir heute bereit sind, das Zeugnis der Kirche als Wahrheit, als die ihr ausschließlich zuteil gewordene Wahrheit anzuerkennen, auch die Kirche unser Selbstwissen um Gott und seinen Bund mit uns als Wahrheit, als uns ausschließlich zuteil gewordene Wahrheit anerkennt und nicht nur Gottgewirktes im A. T. — also in der Zeitform der Vergangenheit —, sondern in der nachbiblischen Synagoge, in Israel bis zum heutigen Tag entdeckt und wiederfindet" (S. 154). Nach welchen Gesetzen der Logik können zwei einander ausschließende Sätze Offenbarungswahrheit des gleichen Gottes sein? Wie läßt sich vom Standpunkt der Exklusivität ein Relativismus empfehlen?

Zagreb (Agram). Wilhelm Keilbach.

Heiler, Friedrich, **Urkirche und Ostkirche.** [Die katholische Kirche des Ostens und Westens, Bd. I.] München, Ernst Reinhardt, 1937 (XX, 607 S. gr. 8°). M. 11; gbd. M. 13.

Wer beim Lesen des Titels vermutete, es handele sich hier etwa um eine Darstellung, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die religiösen Werte und Grundhaltungen der Urkirche in der Ostkirche weiterleben, ist sehr erstaunt, wenn er im Vorwort erfährt, daß das vorliegende Buch der erste Teil ist einer auf drei Bände berechneten Neubearbeitung des seinerzeit so viel beachteten Heilerschen Werkes „Der Katholizismus. Seine Idee und seine Erscheinung" (München 1923). Von der früheren Auflage kehrt hier allerdings nur die Abhandlung über die Urkirche wieder. Dafür ist eine verhältnismäßig umfangreiche Darstellung der Ostkirche neu eingebaut worden.

Wenn auch wegen dieser Stoffanordnung der vorliegende Band nicht in dem Maße wie die frühere Auflage eine Bekenntnisschrift ist, so wird doch der weltanschauliche Standpunkt des Verf. vor allem bei der Darstellung der Urkirche recht deutlich. Hier, wo er „das Werden der katholischen Kirche" von den Anfängen im Alten Bunde bis zum Konzil von Nicäa mit besonderer Berücksichtigung der Schriften des N. T. verfolgt, offenbart er sich im Gegensatz zu aller protestantischen „Kirchenfeindlichkeit" als unbedingten Anhänger äußerer kirchlicher Institutionen und Kultformen. Freilich spricht er Jesus „die bewußte Schaffung" solcher Formen ab (S. 37); trotzdem sieht er ihn als den „Urheber", den „Vater" auch der äußeren Organisation der christlichen Kirche an, da er ja die Apostel auswählte, ihnen eine ausdrückliche Sendung gab und sie zu Priestern bestellte, mit dem Auftrag, sein Gedächtnis kultisch zu feiern. Mt 16,18 deutet H. in diesem Zusammenhang auf einen wahren Primat Petri in Lehre und Leitung, dessen Ausgestaltung im einzelnen die Worte indessen nicht klar ausdrücken. Im gleichen Sinn bejaht der Verf. voll und ganz die Entwicklung der Hierarchie in der Urkirche (Diakone, Presbyter, Bischof), die Bedeutung und Notwendigkeit der apostolischen Sukzession und der kirchlichen Überlieferung, die Bildung des ntl. Kanon wie des Symbolums; Bann, Buße, Kirchenstrafen.

Rückt also H. in diesen und manchen anderen Fragen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit von protestantisch-liberalen Auffassungen ab, so macht er andererseits ebenso Front gegen den römischen Katholizismus. Seine religiöse Idealwelt ist die Urkirche, das Altchristliche. Und wo im römischen Katholizismus sich Entwicklungen zeigen, die in seinen Augen sich von diesem Ideal entfernen, erblickt er in ihnen eine Fehlentwicklung. Das gilt vor allem von der „absolutistisch-monarchistischen Entwicklung" des römischen Primates mit dem ex sese, non ex consensu ecclesiae des Vatikanums.

Da der Verf. nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen schreibt, verleitet ihn diese scharfe Ablehnung alles „Römischen" mitunter zu bitteren Bemerkungen. Das ist um so bedauerlicher, da das Buch sonst mit großer, starker Liebe geschrieben ist, Liebe zur Urkirche, Liebe zu den Ostkirchen. So beteuert er S. 558 feierlich: „Die östliche Christenheit darf aber nicht nach ihren Entartungserscheinungen, sondern nur nach ihren besten und edelsten Äußerungen beurteilt werden".

Obendrein gewinnt es den Anschein, als habe sich der Verf., der doch sonst ein so ernst zu nehmender Forscher ist, durch diese schroff ablehnende Stellungnahme den Blick für historische Objektivität und ruhig-sachliche Beurteilung der Tatsachen etwas trüben lassen. Jedenfalls ist es mir unerfindlich geblieben, wie H. bei der Behandlung der Gründe für die große Kirchenspaltung zuerst Licht und Schatten in gerechter Weise auf beide Seiten verteilt, ja sogar zugibt, „daß der größere Teil der Schuld an dem unmittelbaren Ausbruch des Schismas von 863 und 1054 auf seiten der Patriarchen von Konstantinopel lag" (S. 140), und doch abschließend „die tiefsten Ursachen des Schismas . . . in erster Linie in der Wandlung der römischen Primatsidee" erblickt und dabei sich ein kräftiges Wort des so einseitigen Metropoliten von Thessalonike Nilos Kabasilas zu eigen macht. Um so befreiender wirkt gegenüber dieser engen Sicht, wenn H. trotz aller, bei jeder Gelegenheit betonten Vorliebe für die Autokephalie der einzelnen orthodoxen Kirchen, in der ihm „ein Stück der altchristlichen Kirche wieder lebendig geworden" (S. 178) ist, doch abschließend einräumt: „Indem die Ostkirche den Primat des Papstes verwarf, machte sie sich zum Spielball der Kaiser und Fürsten, der Sultane und Vezire" (S. 564). Indessen gehören solche freimütigen, gerechten Urteile gegenüber den Erscheinungen des römischen Katholizismus zu den selteneren Fällen. So ist es auch zu beklagen, daß der Verf. bei der Gegenüberstellung von ostchristlicher und römisch-katholischer Frömmigkeit gar keinen Bezug nimmt auf die ungeheure Bereicherung und Ausweitung, die letztere in den vergangenen 15 Jahren vor allem durch die sog. liturgische Bewegung erfahren hat. Manches, was bis dahin in Vergessenheit geraten und verlorengegangen zu sein schien, ist dadurch wieder lebendig

geworden und als dem römischen Katholizismus genau so wesensgemäß erwiesen worden wie der ostchristlichen Frömmigkeit.

In diesem Zusammenhang mag auch noch folgendes, für H.s Standpunkt sehr bezeichnendes Urteil angeführt werden: Bekanntlich hat Solowjew trotz seiner Anerkennung der Autorität des Papstes als des Nachfolgers Petri nicht konvertiert und sich auf dem Sterbebette aus der Hand eines orthodoxen Priesters die Sakramente reichen lassen. „Diese seltsam anmutende Zwischenstellung hat ihr tiefes inneres Recht und ist eine Verheißung auf die künftige Einheit der beiden Kirchen" (S. 223).

Da indessen hier nicht der Ort zu einer weltanschaulichen Auseinandersetzung ist, müssen wir uns mit dieser kurzen Kennzeichnung begnügen. Die Vorbehalte, die wir bisher machen mußten, hindern uns aber nicht im geringsten, der Kunst und Meisterschaft, mit der der Verf. an vielen Stellen seinen Stoff zu gestalten gewußt hat, unsere volle Anerkennung zu zollen. Namentlich gilt das für die Behandlung der Urkirche. H. erweist sich hier als sicheren Beherrscher des Stoffes, der alles Unwesentliche auszuscheiden vermag, der in allen Fragen auf Grund eindringenden Quellenstudiums sich ein selbständiges Urteil erlauben kann, mit fast intuitiver Schau altbekannten Tatsachen neues Leben einzuhauchen versteht und das alles mit einer großen Wärme schwungvoll darzulegen weiß. Man lese nur einmal S. 104!

Leider gelten diese Vorzüge nicht in dem gleichen Maße von der Behandlung der Ostkirchen. In dem Abschnitt über die orthodoxe Großkirche halten sich die Geschichte der Kirchenspaltung, die Darlegung der Glaubenslehre und der byzantischen Mystik immerhin noch auf einer beachtlichen Höhe. Im Abschnitt über die getrennten Nationalkirchen haben ganze Kapitel indessen nur den Wert einer Kompilation aus vielen, vielen Büchern, die oft selbst schon den unmittelbaren Quellen recht fernstehen. Daher merkt man gar nicht selten nur zu deutlich, daß der Verf. die einzelnen zusammengestoppelten Sätze in ihrer Tragweite nicht genau hat abwägen und aufeinander abstimmen können (z. B. S. 525 über die armenische Liturgie und deren Beeinflussungen). Daß bei einer solchen Sachlage sich auch manche Unrichtigkeiten in der Einzeldarstellung eingeschlichen haben, wird niemand wundernehmen. Indessen müßte es angesichts des großen Wurfes, den die ganze Arbeit ohne Frage an sich trägt, als kleinlich erscheinen, wollten wir hier auf diese Dinge zu viel Gewicht legen. Der ergötzlichste lapsus, der dem Verf. unterlaufen, ist jedenfalls die Verwechselung des noch lebenden Würzburger Theologieprofessors L. Mohler mit Adam Möhler! (S. 144, Anm. 32). — Weniger Nachsicht verdienen freilich die vielen, vielen Druckfehler.

Trotz all dieser Mängel erhält die Darstellung der Ostkirche sowohl durch die Reichhaltigkeit der behandelten Gegenstände (Geschichte, Verfassung, Glaubenslehre, Liturgie, Frömmigkeit der einzelnen Kirchengemeinschaften) wie durch die erstaunlich umfassende Benutzung selbst entlegener Literatur wie auch durch die geschickte Art ihrer Verarbeitung einen solchen Wert, daß sie zu dem Besten gerechnet werden muß, was wir in deutscher Sprache, ja überhaupt an zusammenfassenden Darstellungen über die Ostkirche besitzen.

St. Joseph - Gerleve.

Hieronymus Engberding O.S.B.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Erste Reihe. 5. Bd.] In Verbindung mit K. Beyerle (†) und G. Schreiber hrsg. von **H. Finke.** Münster, Aschendorff, 1935 (VIII, 507 S. gr. 8°; mit 11 Bildtafeln u. 2 Bildseiten im Text). M. 20,50; Lw. M. 22,50.

Der 5. Band der ersten Reihe der Spanischen Forschungen schließt sich in jeder Hinsicht würdig seinen Vorgängern an. Er vereinigte 19 Aufsätze aus verschiedenen Gebieten, die alle das Interesse des Lesers fesseln und wertvolle Beiträge zur Forschung sind.

Zur biblischen Textgeschichte liefert (S. 97—107) einen Beitrag der Beuroner Benediktiner Johannes Schildenberger durch eine Untersuchung der altlateinischen Proverbien-Randlesungen der Bibel von Valvanera, d. h. der Varianten, die Ferdinand del Castillo O. Pr., der Hofprediger Philipps II, aus einer heute verschollenen Bibel des Benediktinerklosters Valvanera auf den Rand einer in Venedig 1478 gedruckten Vulgata notierte. Die Bedeutung der altspanischen Bibelhss für die Rekonstruktion des Vulgatatextes haben die Mitarbeiter in der päpstlichen Vulgatakommission, besonders ihr leider allzufrüh verstorbener Meister, Dom Henri Quentin, längst erkannt, und Quentin hat in seinem „Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate" (Rom 1922) sie ausführlich behandelt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die auch ihrer Illustration wegen wichtige Bibel von San Isidoro in León v. J. 960. Die Beziehung der untergegangenen Bibel von Valvanera zu dieser und die Bedeutung ihrer Varianten, auf die schon 1920 der spanische Augustiner Mariano Revilla aufmerksam gemacht hatte, untersucht Schildenberger nun genauer hinsichtlich der Proverbien. Sein Resultat ist, daß der Valv. eine alte afrikanische Textrezension enthielt, ein Ergebnis, das in das ganze Bild paßt, zu dem wir bei der spanischen Bibel, auch hinsichtlich ihrer Illustrationen, immer wieder kommen.

Liturgiegeschichtlich wichtig ist der kleine Fund, den der bekannte Beuroner Palimpsestforscher Alban Dold in der griechischen Hs R III 1 des Eskorial machte, indem er die Deckelklebeblätter als Bruchstücke eines Plenarmissales in beneventanischer Schrift des 11. Jahrh. mit vorgregorianischem Gebetsgut und dem Präfationstitel Prex (S. 89—96) erkannte, die neben schon bearbeiteten Fragmenten aus Zürich und Peterlingen unsere Kenntnis von dem als solchem nicht mehr erhaltenen alten beneventanischen Plenarmissale erweitern.

Wenn P. Dold zum Schlusse darauf hinweist, daß er die Bezeichnung der Präfation als „Prex" auch in dem Sakramentar XLVIII des Diözesanarchivs von Vich in Katalonien festgestellt habe und daß daher Beziehungen zwischen Unteritalien und Spanien bestanden haben müßten, deren Aufdeckung höchst erwünscht sei, so darf ich daran erinnern, daß Abt Arnulf von Santa Maria de Ripoll in Katalonien (948—970), ein großer Förderer der Bibliothek seines Klosters, 951 in Rom war und daß ein Eugippius-Kodex von Ripoll, der vermutlich seiner Abtszeit angehört hat, mit Sicherheit von einer neapolitanischen Vorlage kopiert war, wie wir von einer anderen Hs dieser Zeit in Ripoll wissen, die von Neapel direkt herübergekommen war. Abt Oliva von Ripoll (1008—1046) war seit 1018 zugleich Bischof von Vich. Vgl. darüber meine „Katalanische Bibelillustration . . .", Bonn 1922, S. 19 f. und R. Beer, Die Hss des Klosters Santa Maria de Ripoll (SB Akad. Wiss. Wien. Phil. hist. Kl. 155) 1907, 42 ff. Ob wohl von den Hss im Eskorial und in Vich

noch etwas vorhanden ist? Die beiden Beuroner Benediktiner geben gemeinsam (S. 506—7) einen kurzen Bericht über die spanische Forschungsreise, die sie Herbst 1934 mit Hilfe der Görresgesellschaft zur Erforschung liturgischer und biblischer Hss gemacht haben.

In die altchristliche Zeit Spaniens führt der Aufsatz von Alfons Schneider: Das neuentdeckte Coemeterium zu Tarragona, der gegenüber den etwas voreiligen und flüchtigen, daher in mehr als einem Punkte verfehlten Konstruktionen von H. Laag in der Festschrift für Viktor Schultze (Von der Antike zum Christentum) 1931 den wirklichen Ertrag der Ausgrabungen bei der Tabakfabrik von Tarragona, bes. hinsichtlich der aufgedeckten Basilika, kritisch feststellt. Mit Recht ist er gegenüber den bisherigen spanischen Versuchen, die bei Tarragona gelegene große antike Bauanlage von Centcelles zu deuten, skeptisch. Hoffentlich kommt, wenn wieder Friede in Katalonien eingezogen sein wird, eine ganz große Grabung auch in dem ungemein interessanten Centcelles zustande.

In das frühe Mittelalter führt der bekannte Historiker aus dem Jesuitenorden García Villada, dessen Ermordung in Madrid von der ganzen wissenschaftlichen Welt und vor allem von denen, die ihn persönlich kannten und schätzten, mit Trauer und Entsetzen erfahren worden ist: Valpuesta, una diócesis deaaparecida (S. 190—218), ein Aufsatz, der nicht nur wegen des Nachweises der ehemaligen Existenz eines bischöflichen Sitzes in dem heutigen winzigen Dörfchen Valpuesta bei Burgos wichtig ist, sondern auch wegen seiner Ergebnisse für das frühmittelalterliche Urkundenwesen Spaniens.

Dem hohen und späten Mittelalter sind eine ganze Reihe von Aufsätzen geweiht. Johannes Vincke behandelt (S. 108—189) den Eheprozeß Peters II von Aragon (1206—13). Die Arbeit ist ein Kabinettstück feinster kanonistischer und allgemein geschichtlicher Forschung in der Art, wie die Fäden aufgedeckt werden, die durch die Verbindung von Politik und Ehe, von Feudalismus und Kanonistik in der fürstlichen Welt des hohen Mittelalters gesponnen wurden. Fesselnd wie ein Roman und doch nur eine ganz sorgsame Ausschöpfung der Quellen ist (S. 240—296) Der Untergang des Königreiches Mallorka und das Ende der Mallorkinischen Dynastie durch Peter IV von Aragon (1336—87) von Carl A. Willemsen. Aus dem großen Komplex der aragonesisch-sizilischen Beziehungen bietet (S. 230—239) Helene Wieruszowski aus ihren Studien im Kronarchiv von Barcelona einen kleinen Ausschnitt: Der Anteil Johanns von Procida an der Verschwörung gegen Karl von Anjou. Sie zeigt, daß über die Beteiligung des vielgenannten Agitators an der Vorbereitung der sizilianischen Vesper von 1282 das urkundliche Material des Archivs der Könige von Aragon ein anderes Bild ergibt, als man es sich auf Grund der italienischen Überlieferung bisher gemacht hatte, daß nämlich Johann von Procida viel weniger in Sizilien selbst als vom aragonesischen Hofe aus die Fäden der Politik gegen die Anjous gesponnen hat. Neues zur deutschen Geschichte und zur Geschichte des großen Schismas ergibt der Aufsatz von Heinrich Finke (S. 458—505): Zur Korrespondenz der deutschen Könige und Fürsten mit den Herrschern Aragons im 14. und 15. Jahrh. Es gibt im Kronarchiv zu Barcelona eine solche größtenteils bisher noch nicht von der Geschichtsforschung behandelte Korrespondenz über Kärnten, bzw. nach dem Übergange von Kärnten an Österreich über Tirol und die Grafschaft Sarntheim, an dem wegen der Erbansprüche seiner Frau Leonore von Sizilien Peter IV von Aragon interessiert war, mit Karl IV und mit verschiedenen deutschen Großen, über Sizilien, das derselbe Peter IV an sich bringen wollte, wobei Herzog Stefan von Bayern als Verwandter der Erbin von Sizilien auf den Plan trat, über die Abwehr der Genuesen von Sardinien, über die Peter IV mit Kaiser Karl IV verhandelte, und endlich, wohl der interessanteste Teil der deutsch-aragonesischen Korrespondenz, einen Briefwechsel der Könige Johann I und Martin mit den deutschen Königen Wenzel und Ruprecht, da jene die deutschen Herrscher unbedingt für den Avignoneser Papst Benedikt XIII gewinnen wollten. Die in Betracht kommenden Aktenstücke des Kronarchivs druckt Finke als Anhang ab. Einen kleinen Beitrag zur Diplomatik, nämlich über das erste Auftauchen von Wappenzeichnungen in Urkundenunterschriften im 13. Jahrh., bietet S. 452—457 José Ruis Serra (der glücklicherweise in Rom war, als die spanischen Wirren ausbrachen): Las suscripciones de los nobles en los documentos catalanes de la Edad Media.

Vom Altertum bis in die Neuzeit erstreckt sich das Feld, das Georg Schreiber (S. 1—73) mit reichem Ertrage absucht: Spanische Motive in der deutschen Volksreligiosität, d. h. in der Verehrung spanischer Heiligen in Deutschland, des Märtyrers Vincentius von Saragossa, des Winzerpatrons, des h. Pirmin, des h. Jakobus von Compostela, des h. Ignatius, des h. Franz Xaver, der h. Theresia, der „Karitasheiligen" Johannes von Gott, Elisabeth von Portugal, Thomas von Villanueva, der „Dominikaner"heiligen Dominikus, Vinzenz Ferrer, Ludwig Bertran, Rosa von Lima, der „Missionsheiligen" außer Franz Xaver, ferner des Bauernheiligen St. Isidor, der h. Liberata, der spanischen Schwester unserer Kümmernis. Den Abschluß bildet ein Überblick über noch heute lebendiges religiöses Brauchtum, das sich auf Spanien bezieht, und die Auswertung der Ergebnisse. 21 Bilder bereichern die Darstellung, deren überaus reicher Inhalt aus der Fülle der behandelten Heiligen sich ergibt.

Die Beachtung, welche die Theologen der Iberischen Halbinsel des 16. und 17. Jahrh. außerhalb ihrer Heimat gefunden haben, beleuchtet sehr gut Friedrich Stegmüller, Spanische und portugiesische Theologie in englischen Bibliotheken (S. 372—389) mit dem genauen Nachweis der in diesen Bibliotheken vorhandenen Hss, deren Zahl überrascht. Eine anziehende Bibliotheksstudie, die dadurch wichtig ist, daß die betr. Bibliothek inzwischen aufgelöst ist und ihre Schätze anderswohin den Weg gefunden haben, bietet auch der bekannte Franz-Xaverius-Forscher G. Schurhammer S. J.: Die Palha-Bibliothek und ihre Schätze. Es handelt sich um die Bibliothek eines feinsinnigen Bücherliebhabers Fernando Palha in Lissabon, von der 1896 auch ein Katalog erschienen ist, von der Schurhammer hier aber drei Gruppen: die Hss, vor allem die hochinteressanten Briefe König Johanns III, die Ordenschroniken und — diese nur ganz kurz — die Ausgaben des Camoes und die Schriften über Camoes näher behandelt. Die späte, aber sehr starke Einwirkung des katalanischen Theologen und Missionars Ramon Lull (Raimundus Lullus) († nach 1315) auf Deutschland seit dem 15. Jahrh., am meisten im 18. Jahrh., legt (S. 219—229) Ludwig Klaiber dar: Ramon

Lull und Deutschland, ein Aufsatz, der für künftige Lullus-Studien wertvolle Hilfe bedeutet. Der Neresheimer Benediktiner Philipp Hofmeister behandelt (S. 311—336) die Verfassung der Benediktinerkongregation von Valladolid, die, im 15. Jahrh. beginnend, etwa die Bedeutung hatte wie bei uns die Bursfelder Kongregation, aber eine viel längere Dauer. Aus seinen großen Forschungen über Nikolaus Gombert, einen Hofkapellmeister Karls V, bietet (S. 297—310) Joseph Schmidt-Görg mit vollständiger Notenbeigabe ein Stück: Die acht Magnifikat des Nikolaus Gombert, nach dem man nur wünschen möchte, daß der Verf. bald in die Lage versetzt würde, sein ganzes Werk drucken zu lassen.

Programmatisch für seine Auffassung von der spanischen Kunst des Barock und eine Art Zusammenfassung mehrerer früherer Einzelarbeiten ist (S. 337—360): Der Eskorial als künstlerischer Wesensausdruck der Zeit Philipps II und der Periode der Gegenreformation von Georg Weise. Weise sieht in dem Eskorial, was mir sehr gut beobachtet zu sein scheint, im Grunde die spanische Renaissance, die man gewöhnlich als nicht vorhanden wegredet, und zwar als Ausdrucksmittel für die auf das Erhabene gerichtete Frömmigkeit Philipps II und seiner Zeit. Ich freue mich, daß er Philipp II, den gerade in der deutschen Literatur immer wieder mißverstandenen und entstellten, so verständig beurteilt.

In die neueste Zeit endlich führt uns hinüber der leider nach der Vollendung dieses Aufsatzes im besten Alter am 31. Mai 1935 verstorbene Freiburger Romanist Hanns Heiß: Die Entstehung der iberischen Romantik (S. 390—422). Es handelt sich im Grunde um einen Vorgang, der sich immer wieder aufs neue in Spanien abspielt: das Eindringen nördlicher Geistesströmungen, d. h. deutscher und englischer, gegenüber den südlichen, d. h. denen aus dem romanischen Kulturkreise selbst. Heiß behandelt diese Frage für die ersten Dezennien des 19. Jahrh. mit ganz außerordentlicher Sachkenntnis.

An letzter Stelle sei der Aufsatz von Ludwig Förg (S. 423—451) genannt: Deutsch-spanische Kulturbeziehungen im wissenschaftlichen Pressearchiv. Er gibt über diese Beziehungen seit dem Jahre 1923, genauer aber erst seit 1928 eine Zusammenstellung dessen, was sich aus den in dem Pressearchiv des Deutschen Instituts für Auslandkunde in Münster i. W. gesammelten Zeitungsausschnitten erheben läßt. Es ist eine nicht geringe Menge von Daten. Aber man wird sich bewußt bleiben müssen, und Förg ist es wohl auch, daß nur der die Presse richtig verwertet und ihre Lücken ergänzt, der selbst über die Kerndinge Bescheid weiß. Dann hat natürlich ein solches Pressearchiv mit der Fülle der gesammelten Einzelheiten und Stimmungsbilder seinen großen Wert.

Als Ganzes ist so der 5. Band der Spanischen Forschungen hochinteressant und eine wahre Fundgrube, sowohl für jeden aufgeschlossenen Leser als auch für den Forscher. Nur mit tiefer Bewegung legt man ihn in diesem Augenblick aus der Hand, wo um Erhaltung oder Zerstörung der großen spanischen Kultur, von deren Geschichte hier die Rede ist, das blutige Ringen geht. Möge das gute, das alte Spanien bald den Endsieg erringen!

Bonn. W. Neuß.

Günter, Dr. Heinrich, **Das deutsche Mittelalter.** 1. Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter). [Geschichte der führenden Völker XII, 1.] Mit 8 Tafeln, 10 Karten u. 10 Stammtafeln. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (VIII, 376 S. gr. 8°). M. 8,50; Lw. M. 10,50.

Es fehlt uns wahrlich nicht an ausgezeichneten, geradezu klassischen Darstellungen der mittelalterlich-deutschen Kaiserzeit. Brandi, Schäfer, Haller, Hampe, Götz, unsere besten Historiker, haben sich dieser großen, immer wieder lockenden Aufgabe gewidmet. Eine Geschichte des deutschen Hochmittelalters, die sich solchen Werken gegenüber durchsetzen soll, muß hohe Eigenschaften aufweisen, muß ihre ganz besondere Art haben. Günters Geschichte des hohen Mittelalters braucht den Vergleich mit den Meisterwerken deutscher Geschichte nicht zu scheuen; sie kann dank ihrer vielen Vorzüge mit jedem der genannten Werke in Wettstreit treten. Daß Günter den mächtigen Stoff vollauf beherrscht, daß er in den Quellen ebenso wie in den Bearbeitungen zu Hause ist, daß er alle Fragen von Grund auf kennt, daß er mit den Einzelheiten so gut vertraut ist wie mit der gesamten Entwicklung, mit den Ereignissen so gut wie mit den gestaltenden Kräften, das bedarf, weil bei einem Gelehrten von langjähriger erfolgreicher akademischer Tätigkeit und wissenschaftlicher Forschung selbstverständlich, keiner Hervorhebung. Nicht selbstverständlich und darum des Rühmens wert ist es, daß sich Günter bei seiner Darbietung niemals in Einzelheiten oder in langatmige Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen verstrickt, sondern sich vom Anfang bis zum Ende an die kräftige Herausarbeitung der großen Hauptlinie und der Hauptsache hält. Und diese Hauptsache ist für ihn und ist tatsächlich die Geschichte des Reichsgedankens, seiner Entstehung, seiner Ausformung, seines Inhaltes, seiner europäischen Bedeutung, seiner Umkämpfung und Aushöhlung durch Papalismus, Territorialismus und Nationalismus. Mit Friedrich II, dessen vorzüglich gelungene Zeichnung den Band schließt, versinkt das Reich als europäische Wirklichkeit und bestimmende Kraft, wenn sein Name auch noch über ein halbes Jahrtausend in der Welt genannt wird.

Raschen, fast zu raschen Schrittes geleitet uns Günter durch die bewegte Geschichte des mittelalterlichen Reiches und seiner Führer. Manchmal würde der Leser wohl gerne etwas verhalten und mehr vom Verf. hören wollen, dann besonders, wenn es um Fragen geht, die heute auf den Lippen brennen etwa bei Heinrich dem Löwen, bei der Ostrichtung der kaiserlichen Politik, bei den Stedingern; dann auch, wenn uns der Verf. Neues zu sagen hat, so wenn er das Kaisertum Ottos I unter Ausschaltung persönlicher oder politischer Beweggründe aus der mittelalterlichen Idee von der Verpflichtung des Mächtigsten zum Schutz des Gottesreiches hervorgehen läßt, wenn er Otto III von dem Makel phantastischer Blickrichtung zu befreien sucht, wenn er unsere Vorstellung von Konrad II und seiner religiösen Kühlheit erschüttert, wenn er P. Kehrs Auffassung, als habe Heinricht III die römische Kirche in das deutsche Lehensgefüge einzugliedern getrachtet, ablehnt, wenn er das Wesen des Investiturstreites — wenigstens in seinen Anfängen — nicht so sehr in einem Kampf um das Investiturrecht als um die Investitur in besonders gelagerten Fällen sieht, wenn er das üble Wort beneficium, das zu Besançon 1157 den Zusammenstoß zwischen kaiserlicher und päpstlicher Auffassung vom Reich auslöste, vom Papst im Sinn von Hulderweis gebraucht sein läßt, wenn er uns Friedrich II als einen im

Wesen durchaus christlich bestimmten mittelalterlichen Menschen vorführt, der sich nur dann und wann die Freiheit nahm, unchristlich zu denken und zu handeln. Wie man sieht, geht Günter recht oft seine eigenen Wege. Gerade dadurch aber wird das Werk anregend, auch für den, der mit dem Gegenstand vertraut ist und eine andere Meinung hat. Gepackt wird der Leser auch durch die abgeklärte, von Quellenworten geschickt aufgelichtete, von innerer Anteilnahme bewegte Darstellung, die sich jedoch stets das Grundgebot historischer Forschung vor Augen hält, sachlich, wahrhaft, gerecht zu sein und, wie Günter selbst (S. 3) einmal sagt, nicht zu viel in die Ereignisse und Gestalten hineinzudenken. Diese sachliche, der Unruhe des Tages entrückte Haltung gibt dem Werk die Bedeutung des dauernd Wertvollen, des Führerhaften. Der Theologe wird das Werk noch besonders deshalb schätzen, weil er bei Günter jenes Verständnis findet, ohne das eine ernsthafte mittelalterliche Reichsgeschichte überhaupt nicht geschrieben werden kann, das Verständnis für die Welt des Religiösen, des Katholischen.

Kärtchen, Stammtafeln, einige gute Abbildungen unterstützen das Wort. Die Quellenbelege sind, wie es bei nicht ausgesprochen fachwissenschaftlichen Werken mehr und mehr üblich wird, zum Nutzen der Darstellung an den Schluß verwiesen.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Herte, Adolf, **Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus.** Kritische Studie zur Geschichtschreibung im Zeitalter der Glaubensspaltung. [Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, Heft 33.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (XX, 349 S. 8°). M. 17,45.

Eine fast zwanzigjährige Beschäftigung mit dem Gegenstand hat H. in die Lage versetzt, diese überaus gründliche und lehrreiche Quellenanalyse der Jahrhunderte hindurch maßgebenden katholischen Lutherbiographie zu liefern. Diese verdankt, wie viele andere literarische Leistungen der Katholiken im Zeitalter der Glaubensspaltung, ihre Entstehung dem geplanten Generalkonzil. Um die mit den Vorgängen in Deutschland nicht vertrauten Teilnehmer an dem von Klemens VII bei der Zusammenkunft in Bologna zugesicherten Konzil eine geschichtliche Orientierung über den Urheber der Glaubensspaltung an die Hand zu geben, schrieb Cochläus 1532/34 den ersten, ausführlicheren Teil der Commentaria nieder; den zweiten fügte er im Frühjahr 1546 an, als er auf der Reise nach Trient durch den Schmalkaldischen Krieg und die Teilnahme am Regensburger Tage gehindert wurde, persönlich in der Konzilsstadt zu erscheinen. Doch hat das Werk (gedruckt 1549) bis zum Abschluß des Konzils merkwürdigerweise keinen einzigen Nachdruck erlebt; im Gegenteil, wir wissen, daß die Konzilslegaten vor der Eröffnung der letzten Tagungsperiode ihre historischen Kenntnisse über die Glaubensspaltung nicht aus Cochläus, sondern aus dem kirchenpolitisch ergiebigeren Sleidan schöpften. Erst während der Erstarkung der katholischen Reformation kamen Neudrucke (1565 und 1568) sowie eine deutsche Übersetzung (1582) zustande.

Das Kernstück des Herteschen Buches ist § 3: Die Quellen der Commentaria (28—226). Zuerst werden die von Cochläus selbst angegebenen oder wenigstens angedeuteten Quellen (140 Schriften und Briefe Luthers, 40 anderer neugläubiger Autoren, 37 Katholiken, zahlreiche gedruckte Religionsmandate und vor allem 99 Schriften des Cochläus selbst) zusammengestellt und bibliographisch nachgewiesen; dann — und hier liegt die bei weitem größte, wahrhaft bewundernswerte kritische Arbeitsleistung des Verf. — die von Cochläus stillschweigend benutzten Flugschriften, Zeitungen und gleichzeitige Drucke der Reichstagsabschiede und Religionsmandate, „jener weitverzweigten Quellengruppe, die trotz des großen historischen Wertes, der ihr zukommt, bislang nur sehr stiefmütterlich von der Forschung behandelt worden ist“ (322).

Auch wer dem Anspruch, daß die lückenlose Aufdeckung der Quellen gelungen sei (30; vgl. 85 u. 259: restlos), aus methodischen Erwägungen und dem Hinblick auf die eigenen Geständnisse des Verf. (100, 102, 104, 109, 111, 117, 123, 136, 168) skeptisch gegenübersteht, wird zugeben müssen, daß kein anderes historisches Werk der Reformationszeit mit einem derartigen Aufgebot von Gelehrsamkeit analysiert worden ist, wie hier die Commentaria des Cochläus. Die Untersuchung der Legenden über Luthers Abstammung vom Teufel (140 ff.), über den angeblichen Neid der Augustiner auf die Dominikaner als Motiv des Thesenanschlags (151 ff.), über die Quellen der Mitteilungen des C. über den Täufer Kautz in Worms 1527 und über den Tod der hh. Morus und Fisher (199 ff. 210 ff.) sind Musterbeispiele eindringender, auf ausgedehnten bibliographischen Kenntnissen beruhender Quellenkritik, der im einzelnen zu folgen einer orientierenden Besprechung selbstverständlich nicht möglich ist. Nur die Hauptergebnisse seien gebucht: Akten im eigentlichen Sinn des Wortes hat C. nur in zwei Fällen, nämlich über die Packschen Händel und über die Verhandlungen des Sechszehnerausschusses in Augsburg 1530, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Dresdener Archiv benutzt (219 ff.); auch die eigene umfassende Korrespondenz hat er nur ganz gelegentlich ausgebeutet. Seine Hauptquellen sind vielmehr literarische: Das Schrifttum Luthers, seiner Freunde und Gegner und die anonyme Flugschriften-, Zeitungs- und Plakatdruck-Literatur, in zweiter Linie auch eigenes Erleben und Mitteilungen von Freunden. Aus ihnen stellte der geschäftige Franke sein Geschichtswerk zusammen: Drei Fünftel des ganzen Buches bestehen aus literarischen Zitaten (234).

Man könnte gegen die von H. vorgenommene Trennung der genannten und der ungenannten Quellen und die weitere Unterteilung nach sachlichen Gesichtspunkten einwenden, daß es auf diese Weise nicht ganz leicht ist, mit Hilfe der vorliegenden Arbeit festzustellen, welche Quellen C. für eine bestimmte Partie der Commentaria benützt hat. Der Einwand wird hinfällig durch die Ankündigung (S. VI) einer bevorstehenden kritischen Ausgabe des Werkes im Corpus Catholicorum, welche die hier geleistete quellenanalytische Arbeit praktisch nutzbar machen und die man in Zukunft neben die vorliegende Untersuchung legen wird.

Die Betrachtung der Arbeitsweise des Geschichtschreibers Cochläus (227—271) gelangt zu ähnlichen Resultaten wie meine Dissertation: Des Joh. Cochläus Streitschrift De libero arbitrio hominis (Breslau 1927). Die Eilfertigkeit und ungenaue Zitierweise (250 u. 257 f. zu vgl. mit Streitschrift 5 u. 94) war dem Geschichtschreiber C. nicht weniger eigen als dem Polemiker. Daß er Äußerungen Luthers gegen Thomas und den Thomismus als besonders kompromittierend betrachtet, liegt bei einem Schüler der Kölner Thomisten

(Streitschrift 95 f., 103 f.) nur zu nahe. Wenn in den Commentaria Rupert von Deutz der einzige mittelalterliche Autor ist, der zitiert wird, so ergab auch die Analyse von De libero arbitrio, daß C. die Scholastik mit Ausnahme des h. Thomas stiefmütterlich behandelt (Streitschrift 95). Seine Stellenarithmetik (Streitschrift 61, 85, 87) und die Ungleichmäßigkeit seiner Berichte z. B. über die Reichstage (245) sind gleich gültige Zeugen mangelnder Gestaltungskraft.

Die Commentaria sind nach eigenem Geständnis ihres Verf. cum ira et studio geschrieben, um die Verderblichkeit des Auftretens Luthers in Relief zu setzen; sie sind auch durchzogen von Literateneitelkeit, aber sie sind frei von bewußten Entstellungen und Fälschungen. Die genaue Prüfung des Zitatenschatzes „spricht eindeutig für die subjektive Gewissenhaftigkeit des C." (331) und dafür, daß es mit der hübschen Reihe „wirklicher, gewollter Lügen", die man ihm hat andichten wollen, nichts ist (335 f.). Sachliche Irrtümer sind freilich dem eilfertigen Geschichtschreiber in nicht geringer Anzahl unterlaufen — aber es bleibt auch in der Geschichte ein großer Unterschied zwischen Irrtum und Lüge!

Um dem Leser die Probe auf diese Ergebnisse zu erleichtern, stellt H. aus dem Eigengut der Commentaria das Lutherbild des C. zusammen (272—301). Es ist genau so wie die Vorstellungen anderer katholischer Polemiker (z. B. Pigges) durchaus einseitig; das argumentum ex fructibus soll mit der Person auch die Sache Luthers vernichten. Die Frage, ob sein Lutherbild die Erfolge der Neuerung zu erklären vermöge, hat sich C. ebensowenig gestellt, wie ihm zum Bewußtsein gekommen ist, daß zur Zeit, als die Commentaria erschienen, die Kirchenspaltung bereits eine Tatsache war. Als Kämpfer kennt er nur Freund und Feind und mißt unbekümmert mit zweierlei Maß. Die ganze historische Tragweite dieses polemischen Lutherbildes wird sichtbar werden, wenn die angekündigte weitere Arbeit des Verf.: „Die katholische Lutherliteratur im Bannkreis der Lutherkommentare des Cochläus" vorliegt. In ihr dürfen wir wohl auch die längst erwünschte Darstellung des Bildes von den Ursachen und der Entstehung der Kirchenspaltung erwarten, das der praktischen Kirchenpolitik der Katholiken des konfessionellen Zeitalters zugrunde lag.

Als die wertvollsten Partien der Commentaria bezeichnet H. im Schlußabschnitt (302—340) jene Stimmungsbilder aus der Frühzeit der lutherischen Bewegung, als Buchführer und Prädikanten das Feld beherrschten, Handwerker und Frauen über Bibelauslegung und Rechtfertigung stritten, ferner jene „Kleinbilder", die C. gelegentlich aus seinem eigenen Erleben und aus Mitteilungen von Freunden schöpft, endlich seine reichen, oft erstaunlich zuverlässigen Mitteilungen über die Literaturerzeugnisse beider Lager. Das Urteil Schnabels, daß die Commentaria nur selten einen unmittelbaren Quellenwert besitzen, wird dadurch richtiggestellt. Ein Vergleich mit der dokumentarischen, der kirchenpolitischen Seite der Glaubensspaltung zugewandten Darstellung Sleidans öffnet den Blick für das Geschick des Cochläus, das Luthertum als Volksbewegung und als literarisches Phänomen zu zeichnen. Während sich der Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes durch die Wucht seiner „Aktenpragmatik" und seine freilich nur scheinbare Leidenschaftlosigkeit seine Wirkung auf zwei Jahrhunderte sicherte, pulsiert bei C. „der leidenschaftliche Geist der Zeit" (Schnabel) lebendiger als in irgendeiner anderen gleichzeitigen Geschichtsdarstellung.

Der Seitenblick auf Sleidan ist vorzüglich geeignet, die Bedeutung des vorliegenden Werkes ins rechte Licht zu rücken: Während das einstige Standardwerk der protestantischen Reformationshistorie — durch das Bekanntwerden der ihn zugrunde liegenden Akten längst überholt — in zahlreichen Untersuchungen längst erschlossen war, entbehrte sein katholisches Gegenstück bisher der wissenschaftlichen Würdigung. Die Lücke ist durch H. mit bewundernswerter Gründlichkeit und Unparteilichkeit ausgefüllt worden.

Breslau. Hubert Jedin.

Wust, Peter, **Ungewißheit und Wagnis.** Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1937 (317 S. kl. 8°). Lw. M. 6,80.

Peter Wust hat in seinem neuesten Werk eine Frage von hoher Lebensbedeutung aufgenommen, die zu den Tiefenproblemen der Philosophie der Gegenwart gehört: die insecuritas humana. Der Mensch strebt nach Gewißheit, nach Sicherheit und Geborgenheit, und doch bleibt trotz aller Mühe in der letzten Tiefe des Lebens ein quälender Rest von Unsicherheit und Ungewißheit, der rein rational nicht zu überwinden ist. Diese insecuritas ist charakteristisch für den Menschen und ergibt sich aus seiner Stellung im Weltganzen. Das Tier ist als reines Naturwesen bei aller Gefährdung im einzelnen doch seinsbehütet, eingebettet in die Naturordnung, aus der es nicht herausfallen kann. Der Mensch ist das „animal insecurum", von reichster Entwicklungsmöglichkeit, aber auch voll unendlicher Unruhe. Zwei Welten angehörig, vermag er in keiner völlig heimisch zu werden. Diese aus metaphysischen Tiefen stammende Unsicherheit wird heute, nach dem Zusammenbruch des Glaubens der Aufklärung an die Allmacht der Vernunft, aufs stärkste empfunden. Die „Weltangst" ist zum Problem der Philosophie geworden. Die tragische Dialektik, die dialektische Theologie, die Existenzphilosophie sind ein sprechender Beweis dafür. Es entspricht einer Einstellung der Philosophie der Gegenwart, wenn Wust in tiefschürfenden Erwägungen klarlegt, daß ein Durchbruch zu relativ befriedigender Ruhe und Gewißheit nur möglich ist durch eine existentielle Entscheidung, ein Wagnis des Geistes. Das soll nun aber, so führt Wust aus, nicht ein blindes Wagnis, eine rein irrationalistische Entscheidung, ein Sprung auf gut Glück in ein absolutes Dunkel sein, sondern ein Wagnis der Weisheit, getragen von einem ausreichenden Maß vernünftiger Einsicht und nicht in resignierter Unterwerfung unter ein blindes Fatum, sondern im Vertrauen auf eine das Weltall durchwaltende göttliche Vorsehung.

Im Gesamtraum der Ungewißheit ist nach Wust die Stufung dreier übereinander liegender Ebenen mit einer gewissen Wertrangordnung sichtbar.

Die unterste Ebene stellt das bürgerliche Leben dar. Bei aller Mühe und Sicherung bleibt hier ein Hintergrund alles Geschehens, über den der Mensch keine Macht hat. Es ist das, was wir Schicksal nennen. Da das Schicksal auf Wert und Unwert, Verdienst und Schuld keine Rücksicht nimmt, so erscheint es oft wie etwas Sinnloses. Die Mehrzahl der Menschen lebt gedankenlos an diesem dunkeln Hintergrund vorbei, andere bäumen sich trotzig dagegen auf, andere ergeben sich darin. Das Wagnis der Weisheit besteht darin, es hinzunehmen nicht wie ein blindes Fatum, sondern im Ver-

trauen auf die Vorsehung, die uns zwar in vielem rätselhaft bleibt und doch in allem waltet.

Die zweite Ebene ist die des geistigen Lebens. Hier handelt es sich besonders um die philosophische Grundgewißheit. Die dritte Ebene ist die des religiösen Lebens. Um drei Dinge geht es hier: um die Gewißheit des Daseins Gottes, die Gewißheit der Offenbarung und die persönliche Heilsgewißheit.

Besonders interessieren die Ausführungen über die philosophische Grundgewißheit, die ja auch in der katholischen Philosophie zum Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden ist. Es handelt sich um die Gewißheit der ersten Denkprinzipien und ihre Geltung für die Wirklichkeit. Die traditionelle Auffassung hält daran fest, daß diese Gewißheit auf evidenter Einsicht beruht. Andere katholische Denker leugnen dies und halten dafür, daß die philosophische Grundgewißheit den Glauben und das Vertrauen auf einen durchgängigen elementaren Vernunftgehalt des Daseins voraussetze. Auch Wust anerkennt, daß jene Gewißheit bestimmte Voraussetzungen einschließe, die an sich nicht evident sind. Sie sind beschlossen in der Grundvoraussetzung einer durchgängigen Intelligibilität des Seins, die für die scholastische Philosophie Axiom ist. Darin liegen die Momente, daß alles Sein in sich vernunftbestimmt, daß ferner das Sein hingeordnet ist auf die erkennende Vernunft und das Subjekt seinerseits abgestimmt ist auf die objektive Vernunft des Seins. Dieser Voraussetzungen sind wir in einem natürlichen Urvertrauen gewiß. Der kritische Wahrheitssucher soll dieses ursprüngliche Seinsvertrauen nicht aufgeben, er darf aber bei dem bloß triebhaften, unbewußten Ethos der Objektivität nicht stehen bleiben, sondern muß sich zur vollen Wahrheit durchringen. Hier ist nun die Vernunft vor eine entscheidende Alternative gestellt. Auf der einen Seite steht die „ritterlich-idealistische Hochgesinntheit", die trotz mangelnder Evidenz das Urvertrauen aufrecht erhält. Auf der anderen Seite steht das Beharren im Zweifel, der jedes Vertrauen versagt und auch in den letzten Grundlagen der Erkenntnis absolute Evidenz fordert. Wust charakterisiert diesen prinzipiellen Zweifel als „Ur-Argwohn der Selbstsucht", die sich gegen das Objekt abschließt, als „eine versucherische Gegenstimme", die zum Mißtrauen gegenüber dem naturhaften Idealismus verlockt. Die rechte Einstellung ist das Wagnis der Weisheit. Das soll aber kein Zugeständnis an den bloßen Vertrauens-Irrationalismus sein, dem nach Wust manche katholische Denker zu weit entgegengekommen sind. Das Vertrauen ist durch rationale Erwägungen unterbaut, und der Verf. wiederholt mehrfach, daß der Philosoph im Wagnis schließlich doch zur Evidenz gelange, indem auf der Höhe der Erkenntnis die „Wahrheit mit strahlender Evidenz in seinen Geist hineinleuchtet" und die Vernunft eine letzte Klarheit gewinnt, „in der sie die Konvertibilität von Sein und Vernunft in ihrer zwingenden Notwendigkeit erkennt".

Es ist begreiflich, daß ich die Ausführungen über die Notwendigkeit einer vom natürlichen Vertrauen auf den Sinn des Daseins getragenen existentiellen Entscheidung mit Befriedigung und Zustimmung gelesen habe. Es ist ja die Lösung, für die ich selbst eintrete und die ich für die einzig mögliche halte. Überraschend ist die Wendung, daß auf der Höhe der Erkenntnis die ersehnte und anfangs fehlende Evidenz in strahlender Helle gewonnen werden könne. Es schwebt dem Verf. offenbar als Ideal vor, schließlich doch zu rationaler Klarheit durchzustoßen. Aber es wird kein Wort darüber gesagt, wie diese Evidenz erreicht wird, und es kann nicht gesagt werden, weil sie tatsächlich unerreichbar ist. Vielleicht ist daran gedacht, daß von der Höhe des Gottesgedankens Licht fällt auf den Vernunftgehalt des Daseins. Das ist ja auch für Thomas der letzte Grund der Erkenntnisgewißheit. (Vgl. J. de Vries, Zielsicherheit der Natur und Gewißheit der Erkenntnis. Scholastik 1935.) Aber es ist doch etwas anderes als die innere Evidenz der Sache selbst. So wird es wohl dabei bleiben müssen, daß in diesem Leben selbst die höchst entwickelte Erkenntnis ihre Grundlagen nicht restlos aufzuhellen und rational absolut zu sichern vermag. Der Verf. selbst bekennt — vielleicht nicht ganz widerspruchsfrei — unmittelbar nach der Äußerung über die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, daß die Gesichertheit doch niemals eine endgültige im Sinne der certitudo mathematica sei. — Bemerkt sei noch, daß die grundsätzliche Kennzeichnung des prinzipiellen Zweifels am Eingang der Erkenntnis nicht glücklich ist. Der Zweifel kann gewiß unvernünftig und krankhaft werden. An sich aber ist der Zweifel, ob nicht vielleicht schließlich doch alles sinnlos ist oder irgendwo ein Abgrund der Sinnlosigkeit sich öffnet, ein zwar quälender, aber doch sehr ernster Gedanke, der nicht einfach als Versuchung abzutun, sondern ruhig wissenschaftlich zu erwägen ist.

Zum Schluß weist der Verf. wie schon am Anfang darauf hin, daß trotz der Ungewißheitsmomente doch ein Gefühl der Zuversicht und Geborgenheit erreichbar sei — eine securitas insecura, und daß der Mangel absoluter Gewißheit in den Grundfragen des Lebens sowie die Notwendigkeit einer existentiellen Entscheidung in diesen Fragen dem Menschen selbst zum Heile sei, gemäß dem Worte Kants, „daß die unerforschliche Weisheit, durch die wir existieren, nicht minder verehrungswürdig ist in dem, was sie uns versagte, als in dem, was sie uns zuteil werden ließ".

Das ganze Buch ist ebenso gedankenreich wie gedankentief. Es läßt vieles in neuem Lichte sehen und verstehen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Kastner, Dr. theol. Ferdinand, P.S.M., **Marianische Christusgestaltung der Welt.** Paderborn, F. Schöningh, 1936 (320 S. gr. 8°). M. 3,80; gbd. M. 5,80.

In manchen Regungen neuester katholischer Frömmigkeit nimmt man eine Umdeutung des Gnadenbegriffes wahr, die man am kürzesten als Verneinung der geschaffenen Gnade zugunsten der ungeschaffenen bezeichnen kann. Dieser Irrtum hat sich sogar in die Eckhartstudie der bekannten Kölner (oder Münsteraner) „Studien zum Mythus des XX. Jhdts." (1934) hinein verirrt und wurde erst auf meine briefliche Warnung hin in den späteren Auflagen durch die klare Darlegung ersetzt, die jetzt S. 122 über donum creatum und increatum zu lesen ist. War die Leugnung der geschaffenen Gnade, d. h. des heiligen Zustandes oder übernatürlichen Lebens, ein Irrtum, so ist doch die stärkere Hervorhebung der ungeschaffenen Gnade, d. h. des einwohnenden Gottes und die ehrfürchtige Untersuchung des Verhältnisses von geschaffener und ungeschaffener Gnade eine begrüßenswerte Bemühung der neueren Theologie. Scheeben hat schon — in Verfolgung von Anregungen des Lessius, Petavius und Thomassin auf diesem Gebiet — Cyrills Gnadenlehre wieder in unsere abendländische Dogmatik stärker eingebaut, Eduard Weigl gab die dogmengeschichtliche Monographie über „Die Heilslehre des h. Cyrill v. Al." (Mainz 1905) hinzu. Kastners Buch baut darauf eine religiöse Lebensaufgabe auf, die von der Theorie zur Praxis führt.

Grundlage ist die Auffassung der griechischen Theologie, daß das consortium divinae naturae (2 Petr 1, 4) ein durch Jesus Christus und seinen uns belebenden Hl. Geist begründeter „Mitbesitz am göttlichen Leben" selbst ist, also eine Seinswirklichkeit. Die gratia creata, d. h. unser in der Taufe empfangener heiliger Zustand, ist bewirkt vom Vater durch Jesus Christus, der uns seinen heiligen und heiligenden Geist schenkt; dieses donum in-

creatum aber lebt und wirkt nun in uns nicht nur als freundschaftlich gegenwärtiger Gott, sondern als derjenige, der uns mit Christus wie ein Glied mit dem Haupt, und mit dem Vater wie ein gezeugtes oder im Hl. Geist geborenes Kind verbindet. Gotteskindschaft ist nicht nur durch die gratia creata begründetes ethisches Kindesverhältnis, sondern infolge der Einwohnung des von Christus uns geschenkten Geistes auch ontische, seinsmäßige Gotteskindschaft. „Die Kindschaft Gottes besteht, außer in der Gottähnlichkeit auf Grund der geschaffenen Gnade, in dem Mitbesitz des eigenen Geistes Gottes und der Substanz der göttlichen Natur und daher in substanzieller Verwandtschaft und Ähnlichkeit mit Gott und in substanzieller Hineinbildung Gottes in die Kreatur und der Kreatur in Gott. Das Göttlichsein besteht nicht nur in geschaffener übernatürlicher Seinsausstattung, sondern in dem Erfülltsein der Kreatur von der göttlichen Substanz. Die Heiligkeit der begnadeten Kreatur ist infolgedessen nicht bloß heilige Beschaffenheit, sondern Besiegelung und Salbung mit der Substanz Gottes, und darum substanzielle Heiligkeit . . . in welcher der Hl. Geist . . . als forma sanctificans substantialis auftritt" (aus Scheebens Dogmatik II, 375, zitiert S. 86 f.).

„Die Gnade begründet reale und persönliche Beziehungen zu den einzelnen göttlichen Personen, und zwar nicht bloß auf Grund einer Verähnlichung mit diesen; die Heiligung und Einwohnung kommt dem Hl. Geist nicht nur durch Zueignung, sondern in einer seinem Ursprung entsprechenden persönlichen eigenen Weise zu" (S. 105). Das ist die griechische Theologie von der Gotteskindschaft und „Durchgottung" (ebd.). Diese Gnadenlehre denkt trinitarisch: „Die innergöttlichen . . . Ausgänge sind der Möglichkeitsgrund für die außergöttlichen Sendungen einer göttlichen Person in die Kreatur hinein und damit der Wurzelgrund der gesamten Gnadenordnung: zunächst der Menschwerdung in der Sendung des ewigen Wortes; sodann der Vollendung der Menschwerdung und der Begnadigung der einzelnen Menschen durch die in der Sendung und Einwohnung des Hl. Geistes sich vollendende Eingliederung in Christus" (S. 113). „Darum führt diese besondere Form des Gegenwärtigwerdens des Hl. Geistes in der Seele auch die ihn sendenden Personen des Vaters und Sohnes in ihrer persönlichen Eigentümlichkeit in die Seele ein" (S. 119). Hier hätte der Verf. anmerken können, daß dieser griechischen Lehre von der Einwohnung unser täglich gebeteter lateinischer Hymnus der Terz Ausdruck gibt, wo wir den Sanctus Spiritus — unum Patri cum filio — bitten, sich in unser Herz zu ergießen. Er bringt uns den mit ihm wesenseinen Vater und Sohn!

Wenn der Verf. (S. 120) sagt: „Sicher gab es im Alten Bunde bereits eine wahre, gottgewirkte Gerechtigkeit; ob deswegen auch schon die Fülle der Heiligkeit? Gerechtigkeit und Heiligkeit ist nicht durchaus dasselbe", so darf ihm zur Stütze daran erinnert werden, daß nach urchristlicher Lehre die Taufe zwar die Wiedergeburt zur Gerechtigkeit, aber erst die Firmung den Hl. Geist als einwohnenden Lebensquell gab. Darum wirft Papst Cornelius dem Novatian vor, daß er zwar auf dem Krankenbett die Taufe, aber nach seiner Genesung nicht die Firmung, „die Besiegelung durch den Bischof, empfangen habe. Da er nun diese nicht empfangen, wie sollte er den Hl. Geist empfangen haben!" (Brief des Papstes Cornelius an Fabius von Antiochia bei Eusebius, Hist. Eccl. VI, c. 43 n. 15: *τούτων δὲ μὴ τυχών, πῶς ἂν τοῦ ἁγίου πνεύματος ἔτυχεν;*). Der Hl. Geist wird in die Seele eingesenkt als „semen divinum" (S. 131), als der Geist Jesu Christi und seines mystischen Leibes, der als belebende Macht seiner Glieder die Menschen „einzeugt in Gott". „Gottes Leben wird in uns hineingezeugt" und wir dadurch berufen und befähigt zum Mitbesitz am Leben des Dreifaltigen Gottes, „beides immer in Gnade, nicht aus Natur. Daher werden die Grenzen zwischen Gott und Mensch immer gewahrt" (S. 141 Anm.). Der Geist, der in der von ihm bewirkten hypostatischen Union in einem einzigartigen Sinn „Geist Christi" geworden ist, wird „in die Menschen gesandt zur Erweiterung der hypostatischen Union und Menschwerdung des Logos oder zur Herstellung der Christusgliedschaft" (S. 184). Die Tätigkeit des Hl. Geistes im Menschen ist also „ein Beleben, nicht nur ein Bewirken", d. h. sie zielt „auf eine seinsgemäße Aneignung und Verbindung eines außergöttlichen Seins mit dem göttlichen Urgrund" (ebd.). Die so erreichte Einigung ist aber keine hypostatische Union, weil „sie die menschliche Persönlichkeit nicht aufhebt" (S. 185). Aber sie ist — auf Grund der hypostatischen Union in Christus — deren „Erweiterung zum mystischen Christus" (S. 186), zur Kirche, deren Sakramente das Gnadenleben in seinen mannigfachen Formen mitteilen. „Das kirchliche Gnadenleben ist ein sakramentales und kirchengebundenes Gnadenleben" (S. 197). Diese Aneignung der menschlichen Personen an Christus zur organischen Lebenseinheit und Fruchtbarkeit ist ein geistiges Vermähltwerden mit Christus. Wie die Braut mit dem Gatten „ein einziges Lebensprinzip darstellt, und nur durch ihn ihre Fruchtbarkeit hat" und wie der äußere Ausdruck dafür die Annahme seines Namens ist, so wird der Mensch mit Christus vermählt und geistig übernatürlich fruchtbar zum Christen (S. 199). Durch Christi Hl. Geist, der die Seele ihm aneignet und sie befruchtet, wird die Seele Braut. „Das Brautsein ist das gottgewollte Sein der Seele. Also gehört nicht nur die bräutliche Ausstattung" (gratia creata), „sondern das Brautsein selbst" (durch die gr. increata) zum formalen Grund ihres übernatürlichen Wesens und Lebens" (ebd.). Als Braut gehört die Seele Christus dem Haupt an, ist sein Eigentum, von ihm belebt, durch ihn selbst Gottes Kind, wie das Haupt. Und darum sind die Verdienste dieses Christus verbundenen Gotteskindes merita de condigno nicht nur congruo (S. 201).

Im weiteren behandelt die Arbeit die Bedeutung der Menschheit Christi als Organ der göttlichen Gnaden- und Lebensmitteilung in der sakramentalen Lebensordnung, sodann: „die menschliche Natur im geschichtlichen Heilandsleben und die katholische Frömmigkeit" (S. 212—232). Damit ist dann der Grund gelegt für die Gedankenreihe des zweiten Hauptteiles des Werkes: „Christus-Gestaltung der Welt" (S. 233—276). Dieser gipfelt in der Darlegung der beiden, einander nicht ausschließenden, sondern einander verbundenen Wege der Frömmigkeit: I. des liturgisch-sakramentalen Wegs, der „das Bild des verklärten und mystisch-sakramental fortlebenden Christus in den Vordergrund stellt" „und das Hauptgewicht legt auf die Hingabe an die göttliche Gnade und das göttliche Heilsgeschenk" (S. 265 f.). — Das zur Erläuterung S. 269 erzählte Märchen dürfte besonders den Katecheten für den Unterricht eine willkommene Hilfe der Verdeutlichung für die Kinder sein. — II. des aszetischen Weges, der mit Vorliebe beim geschichtlichen Heilandsbild weilt und „besonderes Gewicht legt darauf, daß der Mensch das Seinige tut", daß er mit der allzeit bereitstehenden Gnade mitwirke (S. 272—276). So mündet auch dieser Weg in der „rückhaltlosen Hingabe an die Gnadenwirksamkeit" (S. 276).

Der dritte Teil (S. 279—320) bringt das Hauptthema: „Marianische Christusgestaltung der Welt" als Frucht aller bisherigen Darlegungen. „Marianische Christusgestaltung der Welt erinnert daran, daß Maria die vollkommen christusgestaltete Frau und die Christusgestalterin von Amts wegen ist, im historischen und überzeitlichen Christusleben." Darum ist „der marianische Weg der konkrete, anschauliche, volkstümliche und gesicherte liturgische und der leicht gemachte aszetische Weg" (S. 279). In übersichtlicher Weise werden S. 281 f. die marianischen Dogmen als Grundlage dieser Frömmigkeitslehre aufgewiesen, S. 285 ff. die biblischen Grundlagen dazu besprochen. Das Kapitel: „Maria im Organismus des katho-

lischen Lebens" (S. 289 ff.) zeigt spekulativ und geschichtlich die Bedeutung der Marienverehrung als Akt und Zustand (oder Grundhaltung) für das Heiligenleben. Ein weiteres Kapitel bespricht kurz einige Einwände (S. 305—311) und dann zieht der Schluß mit der Überschrift: „Der katholische Lebensstil" (S. 312—320) das Fazit aus dem ganzen Buch.

Schon ist Widerspruch gegen K.s Werk erhoben worden und in einer maschinenschriftlich versandten Denkschrift sind die Beanstandungen zusammengestellt. Zu den Vorwürfen gehört auch der Ausdruck „Mitbesitz der göttlichen Substanz". Ich gestehe, daß ich unabhängig von Kastners Buch oft nach einer besseren Übersetzung von κοινωνοί τῆς θείας φύσεως (2 Petr 1, 4) gesucht habe, als das nicht ganz zutreffende Wort vom „Teilnehmen". Ich bin immer wieder auf Mitbesitzen oder auf Mitleben des göttlichen Lebensreichtums, jedenfalls auf einen Ausdruck verfallen, der eben durch das „Mit" zeigt, daß es sich um etwas Empfangenes, Geschenktes handelt, durch „Besitz" oder „Leben" aber zeigt, daß die göttliche Lebensfülle nicht g e t e i l t werden kann, sondern daß uns in einer geheimnisvollen Weise ein Mitverfügen über Gottes Fülle, ein Mitgenießen seiner Erkenntnisfülle, seiner Liebesglut, seiner Seligkeit drüben im Jenseitsleben der Visio und davon ein keimhafter, des Wachstums fähiger Anfang schon im Erdenleben geschenkt wird. — Der Vorwurf, daß die „Seinsgemeinschaft", in die der Christ mit Christus dem Haupt erhoben wird, zum Pantheismus und Quietismus führe, wird in einer ebenfalls maschinenschriftlich versandten Antwort von Kastner zurückgewiesen damit, daß „Seinsgemeinschaft" nicht I d e n t i t ä t des personalen Seins des zur Gemeinschaft Erhobenen mit dem des Erhebenden bedeutet, und daß die Hingabe an die gestaltende Gnade nicht Quietismus, sondern Aufruf zu höchster persönlicher Anstrengung bedeutet.

Ich freue mich, meinerseits dem Buche Kastners das Zeugnis ausstellen zu können, daß ich nirgend in dieser Darlegung die Leugnung der geschaffenen Gnade, die Seinsvermischung oder Seinsidentität von Mensch und Gott, oder gar quietistische Passivität vorgetragen finde, daß die Arbeit vielmehr eine sehr ernst zu nehmende Grundlage für Erziehung und Selbsterziehung bedeutet.

E n g e l b e r t K r e b s.

Gerke, Friedrich, **Der Sarkophag des Junius Bassus.** [Bilderhefte antiker Kunst, hrsg. vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches, Heft IV.] Berlin, Gebr. Mann, 1936 (IV, 37 S. gr. 8°; 48 Abb. auf 32 Tafeln). M. 7,50.

Das bedeutendste und schönste Werk altchristlicher Kunst ist der Sarkophag des römischen Stadtpräfekten Junius Bassus in den Grotten von St. Peter. Seit seiner Auffindung im April 1595 ist er oft Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Die Fragen der Herkunft, der Chronologie, der Stilkritik und der Sinndeutung seiner Szenen ließen die Archäologen und Kunsthistoriker nicht ruhen und erfuhren bis in die neueste Zeit widersprechende Beantwortungen. Die neueren Forschungsergebnisse scheinen jedoch nunmehr den Streit der Meinungen einer endgültigen Klärung entgegenzuführen. Das Verdienst gebührt F. Gerke, der sich schon in mehreren Untersuchungen mit den Problemen des Bassussarkophages befaßte und noch weitere einschlägige Arbeiten ankündigt.

Die vorliegende Abhandlung will keine Kampfschrift sein. Sie übernimmt stillschweigend die positiv feststehenden Ergebnisse und bringt so in ruhiger Sachlichkeit eine würdigende Beschreibung und Deutung des Kunstwerkes. Das macht die Lesung zu einem wirklichen Genuß. Gerne gestehe ich, daß, obschon ich den Sarkophag öfter betrachten konnte, mir seine ganze Schönheit erst jetzt aufgegangen ist.

Der Bassussarkophag ist ein doppelzoniger Säulensarkophag, dessen sämtliche Stilmerkmale auf die Mitte des 4. Jahrh. hindeuten. Der stark beschädigte Deckel bot offenbar Szenen des realen Lebens, während die beiden Nebenseiten — in flacherem Relief als die Vorderseite gehalten — Motive der Jahreszeitenmythologie zeigen. Das Hauptthema aber ist der Frontseite vorbehalten. Ihre beiden Zonen gliedern sich in je fünf Nischen. Die beiden mittleren Nischen sind durch Weinrankensäulen eingerahmt und heben dadurch die beiden Szenen (Christi Einzug in Jerusalem und darüber den thronenden Christus) als Zentrum des Sarkophags und seiner Idee besonders hervor. „Christus ist der beherrschende Mittelpunkt, vor dem sich Natur und Menschenleben zurückziehen, wie der Tod vor der göttlichen Ewigkeit" (S. 15). Die Christusidee gibt dem doppelzonigen Aufbau und den beiden Gruppen der dargestellten Szenen, die dem A. T. und der Passionsgeschichte Christi und der Apostelfürsten entnommen sind, einen einheitlichen Sinn. Neu und wegen ihrer Einfachheit verblüffend ist die sicher berechtigte Annahme des Verf., daß die ursprünglich geplante Anordnung, nach der die atl. Szenen dem unteren und die Passionsszenen dem oberen Stockwerk vorbehalten sein sollten, bei der Ausführung durch Vertauschung der Abraham- und Paulusnische in Unordnung geraten sei. Dadurch wird die Deutung der beiden Zonen wesentlich vereinfacht und in sich geschlossener, wenngleich die Tatsache bestehen bleibt, daß im Schema der Passionssarkophage in einigen Fällen auch atl. Szenen vorkommen. Mit feiner Einfühlung, die aus einer umfassenden Kenntnis des altchristlichen Bildschatzes schöpft, werden die einzelnen Szenen erklärt. Die atl. Rettungsszenen lassen „das Lied von menschlicher Passion und christlicher Rettung in biblischen Symbolen aufklingen" (S. 19). Inmitten dieser Szenen sehen wir den einziehenden Christus, „der sieghaft lächelnd in den Tod reitet". Aber er „reitet durch den Tod der Welt in den Sieg" (S. 20), den der thronende Christus andeutet. Die Lämmerallegorien der Zwickelszenen zwischen der Unter- und Oberzone, in denen erstmalig biblische Darstellungen in allegorischer Umsetzung erscheinen, deutet G. als einen „Hymnus von Christi Wundertaten" (S. 21), was freilich nur für eine der Allegorien zutrifft. Die Lämmerallegorien leiten über zur Oberzone, in der das Hauptthema des Sarkophags dargestellt ist: Der Christustod. Aus dem Leiden Christi wird nur die Gerichtsdarstellung herausgegriffen und auf zwei Nischen verteilt. Ihr entsprechen auf der linken Seite die Petrus- und Paulusnische. So wird der Gedanke des Christustodes „in seinem urchristlichen Dreiklang . . . : Christus — Petrus — Paulus", wie er von da an wieder und wieder auf den Passionssarkophagen begegnet, gezeigt. Inmitten dieser Leidensszenen steht aber nicht mehr, wie sonst üblich, das Kreuz, sondern ein ganz neues Motiv: der thronende himmlische Christus. Dieser thronende Christus gibt dem „Prinzip der Zweizonigkeit . . . einen neuen Sinn. . . . Auf dem A. T. als der Verheißung der Rettung baut sich die Erfüllung in Christus auf, die für Junius Bassus wie für jeden Christen im christlichen Tode Ereignis wird. In diesem Geiste ist der zentrale Christus zu verstehen, der als König in Jerusalem einreitet, um als ewiger König im Himmel zu thronen und die Christen aus der Welt zu sich zu rufen" (S. 27). Dieser Christus ist dargestellt nicht mehr in der ernsten Herbheit der konstantinischen Epoche, sondern als Christus der Milde und Schönheit, der den Gesichtern der anderen handelnden Personen — nicht nur der Apostel, sondern auch des Pilatus und der römischen Legionäre — „eine stille Gelassenheit, die man als pax christiana bezeichnen möchte" (S. 27), verleiht. Damit hat die Kunst einen neuen Menschentypus geschaffen: „es wird der Mensch gezeigt, nicht wie er ist, sondern wie er vor Christus sein soll" (S. 28).

Rückschauend ergibt sich für die Anlage des Bassussarkophages „ein wohldurchdachter Aufbau, hinter dem ein einheitlicher theologischer und künstlerischer Wille stehen muß. . . . Wer immer seine Komposition ausgedacht haben

mag, für uns bleibt der Sarkophag mit der Persönlichkeit des römischen Stadtpräfekten verbunden, und die Inschrift erweist ihn als einen Christen, der sich in einer politisch und kirchlich unruhigen Zeit zur Wahrheit des Christentums bekennt" (S. 30 f.). — In einem Anhang gibt G. eine kurze kritische Übersicht der einschlägigen Literatur. Die beigefügten Abbildungen sind hervorragend gelungen. Auch sonst ist die buchtechnische Ausstattung des behandelten Gegenstandes würdig.

Möge der feinsinnige Interpret dieses herrlichen Kunstwerkes uns bald weitere Proben seines Könnens schenken!

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

Unter dem Titel »**Urtextstudium**« gibt Fritz **Rienecker** einen „Sprachlichen Schlüssel zum Griechischen Neuen Testament nach der Ausgabe von D. Eberhard Nestle" heraus. Die beiden Heftchen über Matthäus und Markus liegen vor (zusammen 157 S. kl. 8°, G. Ihlhoff u. Co., Neumünster, ohne Jahr; M. 2,10). Der Schlüssel soll sprachlich das Neue Testament erschließen. Und da die Kenntnisse der griechischen Sprache allgemein nachlassen, ist eine solche Hilfe an sich sehr begrüßenswert. Trotzdem scheint mir der Verfasser in der Erklärung zu weit zu gehen. Denn ein gewisses Maß von Kenntnissen muß doch wohl vorhanden sein, bevor jemand überhaupt an den Urtext herantreten kann. Aber wenn erklärt wird, daß *μετά* nach, *μήτηρ* Mutter, *κύριος* Herr, *θεός* Gott, *χρόνος* Zeit heißt usw., dann setzt das doch ein griechisches Analphabetentum voraus, das dem griechischen Text besser fernbleibt. M. M.

Von der katholischen Bibelbewegung oder in ihrem Interesse sind wieder einige Schriften erschienen. Von Kanonikus Ernst **Benz** liegt die **Volkstümliche Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift** in 2. Auflage vor (Stuttgart, Kepplerhaus-Verlag, 1937, 87 S. gr. 8°). Sie enthält ungefähr alles, was man über Bedeutung, Art und Inhalt der Hl. Schrift beider Testamente in knapper, sehr volkstümlicher Form zu sagen hat. Natürlich darf man keinen kritisch-wissenschaftlichen Maßstab anlegen. — Viel Beherzigenswertes steckt auch in der zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage von Dr. Donatus **Haugg, Die katholische Bibelstunde** (ebd. 1937, 79 S. gr. 8°), die als Leitfaden für Bibelkursleiter und private Bibellesung gedacht ist. — In der Sammlung Bibel und Volk (Kevelaer, Butzon u. Bercker) schreibt der gleiche Verfasser besinnliche Gedanken über die Bedeutung der Hl. Schrift nieder: **Das Wort Gottes an uns** (Band V). Im folgenden Heft spricht Prof. Dr. F. A. **Herzog** aus Luzern über **Die Propheten und ihre Zeit** (Band VI, 54 S.): eine Inhaltsskizze der einzelnen Prophetenschriften des A. T. auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund. P. Athanasius **Bierbaum** O. F. M. erörtert **Anstößiges im Alten Testament** (Band VII, 81 S.). In 12 Kapiteln werden viel genannte Schwierigkeiten populär-apologetisch behandelt. M. M.

»**Gatz,** Konrad und Tony, **Der deutsche Osten.** Wiesbaden, Matthias-Grünewald-Verlag, 1936 (247 S. gr. 8°). Mit zahlreichen Bildern. Lw. M. 8,75.« — Bei dem großen Interesse, das neuerdings dem Deutschorden und seinem Ordensstaat entgegengebracht wird, ist es zu begrüßen, daß die Verfasser ein für weitere Kreise bestimmtes, gut ausgestattetes Werk vorlegen, das in anziehender lebendiger Darstellung ein Gesamtbild von Werden, Wesen und Leistungen des Ordens und von seinen wechselvollen Geschicken entwirft und seine Bedeutung in der Geschichte des deutschen Ostens herausstellt. Wenn es auch keine wissenschaftlichen Ansprüche erhebt, so ist es doch mit Sachkunde geschrieben und bietet im allgemeinen eine zuverlässige Orientierung. Was über die Leistungen des Ordens auf kulturellem Gebiet gesagt wird (S. 166 f.), ist zu dürftig und ungenügend; vgl. etwa den schönen Aufsatz von † Philipp Funk, „Zur Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen" (Festgabe für Walter Goetz, Leipzig 1927, S. 67 ff.). Im einzelnen fehlt es freilich nicht an Ungenauigkeiten und Versehen. Einige Beispiele: S. 48: Otto von Bamberg hat nichts mit dem Bistum Kolberg zu tun. S. 82: Gnesen hat nie unter Magdeburg gestanden und ist als Metropolitansitz begründet worden, Leslau ist erst später Bischofssitz geworden, dagegen wurden Breslau und Kolberg gleichzeitig mit Gnesen Bischofssitze und Gnesen als Metropole unterstellt. Unrichtig ist auch, daß Adalbert „der Böhme" mit deutschen Missionaren nach Polen ging. S. 159: Daß Ludwig der Bayer ein allgemeines Konzil nach Frankfurt-Sachsenhausen zusammenberief, stimmt nicht. F. X. Seppelt.

»**Hofmann,** Dr. Fritz, **Karl Adam: Gesammelte Aufsätze** zur Dogmengeschichte und Theologie der Gegenwart. Hrsg. von F. H. Augsburg, Literar. Institut P. Haas & Cie., 1936 (419 S. gr. 8°). Lw. M. 6,50.« — Zum 60. Geburtstage des Tübinger Lehrers gibt ein Schüler diese 14, in mehr als drei Jahrzehnten entstandenen Aufsätze heraus, die abgesehen von den drei letzten Themen (Die Theologie der Krisis; Karl Heim und das Wesen des Katholizismus; Die katholische Tübinger Schule) sich mit dogmenhistorischen Fragen von Hermas bis Augustinus befassen. Voran geht der Aufsatz über den außerkanonischen und kanonischen Sprachgebrauch von Binden und Lösen, mit dem schon die Hauptthemen Adams, Bußpraxis, Kirche und Primat, angeklungen sind. Die drei letzten Aufsätze sind im „Hochland", je einer in der Festgabe A. Ehrhard und im Lexikon für Theologie und Kirche, zwei in der Theolog. Revue, die übrigen in der Tübinger Quartalschrift erschienen. Außer etwaiger Korrektur der Zitate ist an den Aufsätzen, trotz der im Laufe der Zeit sich wandelnden Auffassungen Adams, nichts geändert. Dem Ganzen geht als „Geleitwort" (S. 5—16) des Herausgebers eine Würdigung der Gesamtarbeit Adams voraus (eine „kurze Besinnung auf die Eigenart seiner theologischen Haltung, auf die treibenden Ideen und die Fruchtbarkeit seines theologischen Schaffens und auf seinen geistigen Ort in der Theologie der Gegenwart").

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Marot, K., Langue et Religion (AntiqClass 2, 249/61).

Franz, L., Religion u. Kunst der Vorzeit. Von vorgeschichtl. Zauberglauben, Totenkult u. Kunstschaffen. Lpz., Czerny (65; 32 S. Abb.). M 4,80.

Grimme, H., Altsinaitische Forschungen. Epigraphisches u. Historisches. Mit 18 Taf. Pad., Schöningh (VI, 170, mit Abb.). M 14.

Harc, H. E. and W. L., Who Wrote the Mahatma Letters? Lo., Williams and Norgate, 1936 (326). 10 *s* 6 *d.*

Gernet, L., Quelques rapports entre la pénalité et la religion dans la Grèce ancienne (AntiqClass 2, 325/39).

Clemen, C., Les rapports de la religion étrusque avec les religions du Proche-Orient (Ebd. 263/71).

Parrot, A., Le „*Refrigerium*" dans l'au-delà (RHistRel 114, 1, 1936, 69/92; 2/3, 158/96; 1937, 1, 53/89).

Ciuffa, G., Virgilio trasse della Sibilla Cumana il vaticinio del Redentore dedicando a Pollione la IV[a] Egloga. Subiaco, Tip. dei Monasteri (44 16°). *L* 1,25.

Jerphanion, G. de, Du nouveau sur la formule magique Rotas Opera (et non Sator Arepo) (RechScRel 3, 326/35).

Grönbech, W., Kultur u. Religion der Germanen. Übertr. von Ellen Hoffmeyer. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anstalt (343). M 11.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Gerstenhauer, M. R., Grundzüge einer deutschen Staats- u. Volkskunde. Bd. 1. Mittgarts Verfall u. Wiederaufstieg. Lpz., Armanen-Verlag (VIII, 102). M 3.

Palm, Th., Wendische Kultstätten. Quellenkritische Untersuchungen zu den letzten Jahrhunderten slavischen Heidentums. Übers. von Hanna Berg-Greisinger. Lund, Gleerup (175). *Kr* 8.

Biblische Theologie.

Heimbucher, M., Was sollst Du über das A. T. wissen? Pad., Schöningh (96). M 0,60.

Salmon, P., La révision de la Vulgate. Etat des travaux, difficultés et resultats. Tip. polyglotta Vaticana (36).

Simpfendörfer, P., Wesen u. Werk des Heiligen Geistes in der Gottesoffenbarung A. u. N. Testaments. Reutlingen, Philadelphia-Buchh. (109). M 1,50.

Closen, G. E., Die Ganzheit des A.T. (BildungErz 3, 157/67).

Cadbury, H. J., Motives of Biblical Scholarship (JBiblLit 1, 1/16).

Montgomery, J. A., Aesthetic in Hebrew Religion (Ebd. 35/41).

Chasles, Madeleine, Le règne de la peur. Etude biblique et psychologique. Avignon, Aubanel (204). *Fr* 15.

Soubigou, L., Moïse et nous. P., Lethielleux (VIII, 234). *Fr* 18.

Osterloh, E., Die Geschichte vom Sündenfall (EvangTh 6, 193/98).

Repetti, G. C., La tipologia mariana nel Protevangeio (Gen. 3, 15) fondamento della dottrina dell' Immacolata (DThomas Pl 3, 287/97).

Priebatsch, H., Die Josephsgeschichte in der Weltliteratur. Bresl., Marcus (XVIII, 197). M 7,20.

Obbink, H. Th., The Horns of the Altar in the Semitic World, especially in Jahwism (JBiblLit 1, 43/49).

Niny Silva, C., Historia de la religión de Israel. III. El Rey David. Montevideo, Hachette (498).

Hermann, J., Hebräisches Wörterbuch zu den Psalmen. 2. neubearb. Aufl. Berl., Töpelmann (VII, 80). M 2.

Waterman, L., The Martyred Servant Motif of Is. 53 (JBibl Lit 1, 27/34).

Bentzen, Aage, Daniel. [Handbuch zum A. T.] Tüb., Mohr (IX, 2—53). M 2,60.

Jean, Ch.-F., Le milieu biblique avant Jésus-Christ. III. Les idées religieuses et morales. P., Geuthner, 1936 (XXXIX, 727). *Fr* 130.

Thomas, J., Le mouvement baptiste en Palestine et Syrie (150 avant J.-C.—300 après J.-C.). Gembloux, Ducretet, 1936 (456).

Strathmann, H., Wie entstand das N. T.? Was ist es uns? (Zeitwende Juni, 527/38).

Hollard, A., Histoire du texte du N. T. P., Berger-Levrault, 1936 (78 16°). *Fr* 12.

Willam, F. M., Das Leben Jesu im Lande u. Volke Israel. Mit 33 Bildern u. 1 Kt. 6. u. 7. verb. Aufl. Frbg., Herder (XII, 548). M 5,80.

Hauck, E., Welcher Rasse hat Jesus angehört? Ein Abriß strenger Sachlichkeit. 11.—15. Tsd. Landsberg (Warthe), Pfeiffer (30). M 0,30.

Hynek, R. W., La Passione di Cristo studiata dalla scienza medica moderna. Milano, „Vita e Pensiero" (VI, 141 16°). *L* 4.

Kittel, G., Die Auferstehung Jesu (DtscheTh 4/5, 133/68).

Rossi, G., Il Vangelo secondo Luca. Brescia, Soc. ed. „La Scuola" (417 6°). *L* 4.

Alfaric, P., Les Prologues de Luc (RHistRel 1, 37/52).

Rienecker, F., Die Apostelgeschichte des Lukas. [Urtextstudium. Sprachlicher Schlüssel zum N. T. H. 5.] Neumünster, Ihloff (S. 312—392). M 1,30.

Witsch, A. W., Die Apostelgeschichte. Vom hist. Christus über den eucharistischen Christus zum mystischen Christus. Mainz, Grünewald-Verlag (XIX, 314). M 6,50.

Pepe, A., La genesi del pensiero paolino. Napoli, Tip. Vitale, 1936 (30).

De Ambroggi, P., Pietro visto da Paolo nella Prima ai Corinti (ScuolaCatt 2, 179/83).

Goguel, M., Les fondements de l'assurance du salut chez l'apôtre Paul (RHistPhilRel 2, 105/44).

Spicq, C., L'image sportive de II Cor. 4, 7—9 (EphThLov 2, 209/29).

Dieu, L., Quatorze ans ou . . . quatre ans? A propos de Gal. 2, 1 (Ebd. 308/17).

Clangor, P., La grande guerra, massoneria, bolscevismo e l'avvenire del mondo nelle visioni profetiche dell' Apocalisse. Brescia, Tip. Vannini (60). *L* 3.

Goguel, M., Les Nicolaïtes (RHistRel 1, 5/36).

Hauck, F., Das jüdische Volk im Spiegel seiner Sprichwörter (Luthertum 5, 141/50).

Historische Theologie.

Galtier, P., Pénitents et convertis. De la pénitence latine à la pénitence celtique (RHistEccl 1, 5/26; 2, 277/305).

Buccellato, M., Papias di Hierapoli. Frammenti et testimonianze. Testo greco, trad. e comm. critico. Milano, Editrice Tradizione, 1936 (181 16°).

Vellico, A., La rivelazione e le sue fonti nel *De praescriptione haereticorum* di Tertulliano. Roma, Lateranum (XXIII, 222). *L* 20.

Lubac, H. de, Texts alexandrins et bouddhiques (RechScRel 3, 336/51).

Schrijnen, J., en Mohrmann, Christine, Studien zur Syntax der Briefe des h. Cyprian. 1. Teil. Nijmegen, Dekker, 1936 (191).

Heseler, P., Hagiographica III (über die jüngeren Viten der Bischöfe Metrophanes u. Alexandros von Konstantinopel) (Byz NeugriechJbb 13, 1/2, 81/99).

Dölger, F., Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner (ZK Gesch 1, 1/42).

Diehl, Ch., et Marçais, G., Le monde oriental de 395 à 1081. P., Les Presses Universitaires, 1936 (XXIII, 628).

Labriolle, P. de, Bardy, G., Bréhier, L., et Plinval, G. de, Histoire de l'Eglise. IV. De la mort de Théodose à l'élection de Grégoire le Grand. P., Bloud et Gay (612). *Fr* 60.

Schade, L., Ausgewählte Briefe, aus dem Latein. übersetzt. [Des h. Kirchenvaters Hieronymus ausgewählte Schriften. Bd. 3.] Mchn., Kösel (512). M 7,60.

Violardo, G., Il pensiero giuridico di S. Girolamo. Milano, „Vita e Pensiero" (244). *L* 16.

Delahaye, K., Die »*memoria interior*«, Lehre des h. Augustinus, u. der Begriff der »transzendentalen Apperzeption« Kants. Versuch eines hist.-systemat. Vergleichs. Würzb., Becker, 1936 (XV, 166). M 4,50.

Olphe-Galliard, La science spirituelle d'après Cassien (RAscMyst avril, 141/60).

Schwartz, E., Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea u. Konstantinopel. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (90 4°). M 11.

Janin, R., Le Pétrion de Constantinople. Etude historique et topographique (Echosd'Or janv., 31/51).

Nissen, Th., Die Briefe des Theophylaktos Simokattes u. ihre lateinische Übersetzung durch Nikolaus Coppernicus (ByzNeugriechJbb 13, 1/2, 17/56).

Klinge, G., Die Beziehungen zwischen christlicher u. islamischer Theologie im Anfang des MA. (ZKGesch 1, 43/58).

Saltet, L., „Beau joueur" et „prudent Normand" devant un simple critique [betrifft die Bekehrung Chlodwigs] (BullLitt Eccl 3/4, 49/66).

Reidy, D. A., The Diocese of Aghadoe (Kerry) (IrishEccl Record June, 613/22).

Sappok, G., Die Anfänge des Bistums Posen u. die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498. Lpz., Hirzel (VI, 143). M 5.

Börsting, H., Das *Provinciale Romanum* mit besonderer Berücksichtigung seiner handschriftlichen Überlieferung. Münsterer phil. Diss. Lengerich, Handelsdruckerei (71).

Laurent, V., L'œuvre géographique du moine sicilien Nil Doxopatris (Echosd'Or janv., 5/30).

Natalini, V., S. Pietro Parenzo. La leggenda scritta dal maestro Giovanni canonico d' Orvieto. Studi e testo. Roma, „Lateranum", 1936 (XX, 212).

Lottin, O., Les premiers exposés scolastiques sur la loi éternelle (EphThLov 2, 287/301).

Schmeidler, B., Das spätere Mittelalter. Von der Mitte des 13. Jahrh. bis zur Reformation. Lpz., Deuticke (XIII, 492 4°).

Schleyer, K., Anfänge des Gallikanismus im 13. Jahrh. Berl., Ebering (205). M 8,40.

Dwyer, W. J., Le texte authentique du „*De aeternitate mundi*" de Siger de Brabant (RNéoScol 53, 44/66).

Bittremieux, J., Distinctio inter essentiam et esse apud S. Bonaventuram (EphThLov 2, 302/307).

Meyer, W., Konferenzen über die Lebensgrundsätze des h. Kirchenlehrers Bonaventura. 3. Aufl. Kevelaer, Butzon (216). Lw. M 3.

Lumbreras, P., Praelectiones scholasticae in secundam partem D. Thomae. VII. De fide (2^a 2^{ae}, 1—16). Romae, Pont. Inst. Angelicum (XII, 199).

Feckes, C., Die Harmonie des Seins. Ein Blick in das metaphys. Weltgebäude des Thomas v. Aq. mittels seiner Seinsstufen. Pad., Schöningh (192). M 3,30.

Rozwadowski, A., De fundamento metaphysico nostrae cognitionis universalis secundum S. Thomam (DThomasPl 3, 255/66).

Neveut, E., La pensée de S. Thomas sur la causalité des Sacrements de la Nouvelle Loi (Ebd. 267/70).

Hardy, L., La doctrine de la Rédemption chez s. Thomas. P., Desclée De Brouwer (271 12^0). *Fr* 12.

Tardini, D., S. Tommaso d'Aquino e la romanità (Scuola Catt 2, 130/41).

Roth, B., Das Seckauer Bistumsurbar aus dem J. 1295. Bearb. u. hrsg. Seckau, Verlag der Abtei (XXII, 119). M 3,50.

Hausherr, I., Gregorii monachi Cyprii: De theoria sancta quae syrice interpretata dicitur Visio divina. Romae, Pont. Institutum orient. stud. (159).

Wajnberg, I., Das Leben des h. Jafqerana 'Egzi'. Äthiopischer Text. Ebd., 1936 (124). *L* 36.

Storff, H. J., De natura transsubstantiationis juxta J. Duns Scotum. Firenze-Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1936 (XII, 234).

Seeberg, E., Eckhartiana I (ZKGesch 1, 87/103).

Bange, W., Meister Eckeharts Lehre vom göttlichen u. geschöpflichen Sein. Limburg, Pallottiner-Verlag (XIX, 283). M 7.

Knauer, P., Die deutsche Glaubenstat Meister Eckeharts. Stuttg., Durchbruch-Verlag (30). M 0,40.

Aubron, P., Le discours de Théophane de Nicée sur la Très Sainte Mère de Dieu (RechScRel 3, 257/74).

Bees (*Βέης*), N. A., Zur Schriftstellerei des Antiochos von Larissa (ByzNeugriechJbb 12, 3/4, 1936, 300/19).

Fuchs, D., Bornhofen am Rhein. Geschichte des Ortes, der Kirche, des Klosters u. der Wallfahrt. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (VIII, 324; 17 Bl. Abb.). M 2,50.

Sieber, J., Hunger u. Caritas in Stadt u. Land Kaufbeuren. Kaufbeuren, Schön (68). M 1.

—, Krieg u. Caritas in Stadt u. Land Kaufbeuren. Ebd. (55). M 1.

Engberding, W., Armenanstalten u. Wohlfahrtspflege der Stadt Dorsten bis zum Anfang des 19. Jh. Münsterer phil. Diss. Güt., Thiele, 1936 (73).

Koch, J., Vier Predigten im Geiste Eckharts. Lateinisch u. deutsch, mit einer lit.-hist. Einleitung u. Erläuterung hrsg. [Cusanus-Texte.] Hdlb., Winter (210). M 9,50.

Jugie, M., L'unionisme de Georges Scholarios (Echosd'Or janv., 65/86).

Besson, M., Les deux plus anciennes éditions imprimées des Constitutions Synodales du diocèse de Lausanne (ZSchweiz KGesch 1, 37/44).

Althaus, P., *Iuxta vocationem*. Zur lutherischen Lehre von Ordnung u. Beruf (Luthertum 5, 129/41).

Friedensburg, W., Der Türkeneinbruch von 1529 u. die Entstehung des Lutherliedes: Ein feste Burg ist unser Gott (Luther 1, 4/15).

Weber, O., Johannes Calvin: Unterricht in der christl. Religion. Übers. u. bearbeitet. 2. (Buch 3.) Neukirchen, Erziehungsverein (647). Lw. M 9,50.

Ehrhardt, A., Zu Calvins Erklärung des Credo im Genfer Katechismus von 1545 (EvangTh 6, 211/17).

Hassbargen, H., Die Reformation in Danzig 1525 als Ereignis deutscher Geschichte mit Hilfe neuer Quellen dargestellt. Danzig, Danziger Verlagsges. (47). M 0,75.

Bainton, R. H., David Joris, Wiedertäufer u. Kämpfer für Toleranz im 16. Jh. Lpz., Heinsius (VI, 229). M 9.

Rotscheidt, W., Können u. wollen die Reformierten am Niederrhein als Augsburgische Konfessions-Verwandte gelten? (MonRheinKGesch 6, 120/40).

Schultz Johnson, E. E., u. a., Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and treatises. 1554—1556. Ed. Lpz., Breitkopf & Härtel, 1936 (XXII, 1079 4^0). M 52.

Weber, H. E., Reformation, Orthodoxie u. Rationalismus. T. 1, Halbbd. 1. Von der Reformation zur Orthodoxie. Güt., Bertelsmann (XVIII, 321). M 10.

Sofia, G., La dottrina di S. Carlo Borromeo sui doveri del confessore in quanto medico (ScuolaCatt 2, 142/58).

Völker, K., Stefan Bathorys Kirchenpolitik in Polen (ZKGesch 1, 59/86).

Falcone, P., La Nunziatura di Malta e l'Archivio segreto della S. Sede. I. L'età di Gregorio XIII. Roma, Ediz. dell'Archivio storico di Malta, 1936 (102). *L* 20.

van Heel, D., De strijd tusschen de Tertiarissen van het Utrechtsche Kapittel en de Minderbroeders in de laatste helft der 16de eeuw (vervolg) (NederlArchKGesch 3, 141/64).

P. Fidèle De Ros, Un maître de S. Thérèse. Le P. François d'Osuna. P., Beauchesne (XX, 704). *Fr* 70.

Müller, M., St. Francis de Sales. Lo., Sheed and Ward, 1936 (226). 6 s.

Dagens, J., Correspondance du cardinal Pierre de Bérulle. Vol. 1. P., Desclée De Brouwer (XLVIII, 354). Vol. 1—3. Fr. belges 450.

Déplanque, L., S. Vincent de Paul sous l'emprise chrétienne. P., Bloud (IX, 506).

—, S. Vincent de Paul et s. Louise de Marillac: leurs rélations d'après leur correspondance. Ebd. (83).

Leonard, J., St. Vincent de Paul: „*Pater patriae*" (IrishEccl Record May, 477/88).

Kavanagh, S., Commentarius Rinuccinianus (The Rinuccini Memoirs). Edited. Vol. II. Dublin, Stationery Office, 1936 (XXIV, 808). 30 s.

Chevalier, J., Pascal. P., Flammarion, 1936 (223).

Steller, G., Wenzel Eusebius v. Lobkowitz u. die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan vom J. 1670. Beiträge zur Geschichte der Saganer Gegenreformation. Bresl., Franke (104). M 3.

Eilert, Edith, Angelus Silesius als Streittheologe seiner Zeit. Münsterer phil. Diss. Dresden, Dittert, 1936 (62).

Benz, E., Eine Verbrennung von Böhme-Schriften. Aus dem J. 1685 (ZKGesch 1, 104/13).

Bees (*Βέης*), N., A., Nikodemos Barbatenis aus Lebadeia, weiland Bischof von Helos (ByzNeugriechJbb 18, 1/2, 67/80).

Riedesel, E., Pietismus u. Orthodoxie in Ostpreußen. Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls u. F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten. Königsberg, Ost-Europa-Verlag (VII, 231). M 8,50.

Rücker, A., Die Pioniere des Methodismus in Deutschland. Bd. 2. Bremen, Traktathaus (142). M 1,25.

Hedenius, I., Sensationalism and Theology in Berkeley's Philosophy. Oxf., Blackwell, 19936 (238). 10 s.

Getzeny, H., Gottesbild u. Menschenbild vom Zeitalter des deutschen Idealismus bis zur Gegenwart (BildungErz 3, 145/57).

Kiessling, A., Die Gefühlslehre der deutschen Romantik (Arch GesamtePsych 1/2, 33/50).

Hey, Paula, Chateaubriand u. Pascal. Bonn, Röhrscheid (107). M 3,80.

Klemm, H., Johann Christoph Blumhardts theologischer Werdegang (ZKGesch 1, 124/33).

Byrne, J. J., The Notion of Doctrinal Development in the Anglican Writings of John Henry Newman (EphThLov 2, 230/86).

Strachey, L., Macht u. Frömmigkeit: Florence Nightingale, Kardinal Manning. 2 Bildnisse aus der Viktorian. Zeit. Übertr. von H. Reisiger u. W. v. Einsiedel. Berl., S. Fischer (244; 2 Taf.). M 3,50.

Wefelscheid, K., Untersuchungen über den lutherischen Gehalt von Bismarcks innerer u. sozialer Politik, dargestellt an F. Gogartens theologischen Schriften. Würzb., Triltsch (V, 26). M 1,20.

Schultze, E., Der Evangelische Bund in Schlesien 1887—1937. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (64; 2 Taf.). M 1.

Brauer, Th., Adolf Kolping. 2. Aufl. Kevelaer, Butzon, 1936 (267). M 3,20.

Donovan, J. J., A Papal Chamberlaïn: The Personal Chronicle of Francis Augustus MacNutt. Edited. Lo., Longmans, 1936 (XII, 398; 26 ill.). 15 s.

Rosa, E., L'opera della „*Bonifica*" in Italia e suoi precursori (CivCatt giugno 5, 432/46).

Cavallera, F., Les consignes spirituelles de Pie XI (RAsc Myst avril, 181/92).

Systematische Theologie.

Pöhlmann, T., Dreierlei Offenbarung. Mchn., Kaiser (35). M 0,60.

Kranich, T., Vom Gottsuchen u. vom Gottfinden. Beuron, Kunstverlag (48). M 0,60.

Wiesner, K., Über die Möglichkeit einer Verwertung des Volksglaubens beim Aufbau einer Glaubenslehre. Bresl., Maruschke & Berendt (44). M 1,80.

Glockner, H., Die Persönlichkeit des Philosophen (ZDtsch Kulturphilos 3, 201/65).

Vries, J. de, Denken u. Sein. Ein Aufbau der Erkenntnistheorie. Frbg., Herder (X, 304). M 4,40.

Cochet, L., La pensée. Les responsabilités d'achèvement (RNéo Scol 53, 74/90).

Rideau, E., Le Bergsonisme (NouvRTh 6, 621/39).

Ferro, C., Il Superrealismo di Francesco Orestano ed il Realismo scolastico (ScuolaCatt 2, 187/98).

Donat, I., Summa philosophiae christianae. Vol. 1. Critica. Ed. 8 (VIII, 273). Vol. 4. Cosmologia. Ed. 9 et 10 (VIII, 413). Vol. 5. Psychologia. Ed. 8 (VIII, 520). Vol. 9. Vocabularium philosophicum (66). Innsbr., Rauch, 1936/7.

Carbone, C., Circulus philosophicus, seu Obiectionum cumulata collectio iuxta methodum scholasticam. Vol. 3. Cosmologia. Taurini, Marietti (VII, 624 12°). *L* 20.

Hayen, A., La théorie du lieu naturel d'après Aristote. Contribution à l'étude de l'hylémorphisme (RNéoScol 53, 5/43).

Groos, K., Nicolai Hartmanns Lehre vom objektivierten u. objektiven Geist (ZDtschKulturphilos 3, 266/85).

Binder, J., Geist u. Bewußtsein (Ebd. 286/307).

Tonquédec, J. de, Possessions et maladies du système nerveux. L'épilepsie et les états apparentés (RAscMyst avril, 113/23).

McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele. Grundrisse einer dynam. Psychologie u. Pathopsychologie. Übers. von F. Becker u. H. Bender. Mit 6 Abb. Lpz., Thieme (282 4°). M 7,20.

Seitz, A., Entschleierung der spiritistischen Sphinx (ThPrakt Quart 2, 253/62).

Steen, H., Das Leib-Seele-Problem in der Philosophie Hollands im 19. u. 20. Jahrh. 1. Teil. Münsterer phil. Diss. Lengerich, Handelsdruckerei (106).

Jaspers, L., Der Begriff der menschlichen Situation in der Existenzphilosophie von Karl Jaspers. Würzb., Becker, 1936 (93). M 3.

Rang, M., Der christliche Glaube. Frankfurt, Diesterweg (IV, 250; mehr. Taf.). M 3,90.

Eger, K., Evangelischer Glaube in der Welt von heute. Lpz., Hinrichs (209). M 4.

Bochenski, I. M., De cognitione existentiae Dei per viam causalitatis relate ad fidem catholicam. Poznan, Ksiegarni sw Wojciecha, 1936 (XVI, 243).

Baltasar, N., Le chrétien peut-il croire de foi divine en l'existence de Dieu? (RNéoScol 53, 67/74).

Leisegang, H., La connaissance de Dieu au miroir de l'âme et de la nature (RHistPhilRel 2, 145/70).

Van Hove, A., De Erfzonde. Antwerpen, Standard, 1936 (XII, 294). *Fr* 35.

Brunner, E., Der Mensch im Widerspruch. Die christl. Lehre vom wahren u. vom wirklichen Menschen. Berl., Furche-Verlag (XV, 572). M 10,80.

Gogarten, F., Der Zerfall des Humanismus u. die Gottesfrage. Vom rechten Ansatz des theol. Denkens (DtscheTh 4/5, 97/133).

Kösters, L., Unser Christusglaube. Das Heilandsbild der kath. Theologie. Frbg., Herder (XIV, 340). M 5.

Herntrich, V., Christus der Herr. Vom Christusbekenntnis der Kirche in unserer Zeit. Güt., Bertelsmann (119). M 2,50.

Vonier, A., Der Sieg Christi. Berechtigte Bearb. v. F. Schmal. Graz, Styria (180). Lw. M 4,50.

Father Canice, Mary: A Study of the Mother of God. Dublin, Gill, 1936 (331). 12 *s* 6 *d*.

van Wijk, V., De Naam Maria. Over zijn beteekenis en velerlei vormen, zijn verspreiding en vereering. Leiden, Brill, 1936 (VIII, 196; 12 afb.). *Fl* 2.

Canney, M. A., Stella maris (RHistRel 1, 90/94).

Dillenschneider, C., Le problème du comérite médiateur de la Vierge dans l'économie divine. Auxerre, Impr. moderne, 1936 (69).

Haugg, D., Seele Mariens. Eine Deutung ihrer Seelentiefen. 3. Aufl. Innsbr., Tyrolia (92). M 1,90.

Altmann, O., Zeit für Gott. Vom Leben u. Wirken des Dreieinigen Gottes in uns. Ebd. (214). M 2,70.

Le Roy, G., L'expérience de l'effort et de la grâce chez Maine de Biran. P., Boivin (441).

Zoellner, W., u. Stählin, W., Die Kirche Jesu Christi u. das Wort Gottes. Ein Studienbuch über das Wort Gottes als Lebensgrund u. Lebensform der Kirche. Berl., Furche-Verlag (238). M 3,80.

Minichthaler, J., Schönheit u. Wert des h. Meßopfers. Wien I, Mayer & Comp. (144). M 2.

Paré, L., Les mystères de l'Au-delà. Que penser du purgatoire? Tournai, Casterman, 1936 (196). *Fr* 15.

Craig, C. T., Realized Eschatology (JBiblLit 1, 17/26).

Müller, A. D., Ethik. Der evang. Weg der Verwirklichung des Guten. Berl., Töpelmann (XIV, 468). M 7,50.

Zulati, L., Ombre e luci della vita morale. Padova, Gregoriana (398 16°). *L* 10.

Noble, H., La vie pécheresse. P., Lethielleux (426 12°). *Fr* 24.

Montcheuil, Y., de, Le „ressentiment" dans la vie morale et religieuse d'après M. Scheler (RechScRel 2, 129/64; 3, 309/25).

Wayne, T. G., Morals and Marriage. The Catholic Background to Sex. Lo., Longmans, 1936 (X, 82). 3 *s* 6 *d*.

Palacio, J. M., Concetto cristiano della proprietà. Milano, „Vita e pensiero" (XXVII, 275). *L* 25.

Benvenisti, J. L., The Iniquitous Contract: An Analysis of Usury and Maldistribution. Lo., Burns, 1936 (XXIII, 115). 5 *s*.

Saudreau, A., I gradi della vita spiritale. 2 vol. Milano, „Vita e Pensiero" (X, 475; VII, 398 16°). *L* 20.

Garrigou, M. M., Considérations sur la vie intérieure d'une *âme religieuse* (RAscMyst avril, 124/40).

Strege, M., Zum Sein in Gott durch Denken. Eine Darstellung der ethischen Mystik Albert Schweitzers. Bern, Haupt (XI, 106). M 3,20.

Praktische Theologie.

Scharp, H., Wie die Kirche regiert wird. Mit 36 Abb. Frbg., Herder (VI, 88). M 2,60.

Chiesa, F., Parrocchia e parrocchiani. Alba, Soc. S. Paolo, 1936 (382).

Herman, Aem., De fontibus iuris ecclesiastici Russorum. Typis polyglottis Vaticanis 1936 (106 4°).

Koch, Hans, Die orthodoxe Kirche des Ostens im J. 1936 (Osteuropa 8, 493/502).

Fabricius, C., Die Kirche von England, ihr Gebetbuch, Bekenntnis u. kanonisches Recht. Berl., de Gruyter (CXLVIII, 684 4°).

Bendiscioli, M., Il pensiero religioso nell' Inghilterra contemporanea (ScuolaCatt 2, 159/74).

Devane, R. S., The Religious Condition of Portugal (Irish EcclRecord June, 577/92).

La persécution religieuse en Mexique (NouvRTh 6, 608/20).

Prothmann, W., Glaubensstrafrecht oder Seelenschutz? Mchn., Ludendorffs Verlag (187). M 2,40.

Gottschling, E., Seelen-Mißbrauch in Klöstern. Mit 6 Abb. Ebd. (96). M 2.

Everhard, W., Bauschäden im Hause Gottes. Die irdischen Gebrechen der Kirche. 2. Aufl. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (260). M 3,75.

Kretschmar, F., Der Heimweg zur Kirche. Limburg, Steffen (73). Pp. M 1,50.

Streit, R., Bibliotheca missionum. Fortgeführt von J. Dindinger. Bd. 9. Missionsliteratur der Philippinen, 1800—1909. Aachen, Franz.-Xaver.-Missionsverein (36, 996). M 54.

Cummings, D. M., The Spanish Friars in the Philippines (IrishEcclRecord May, 462/76).

Baer, E., Islam u. christliche Mission (ZMissKunde 5/6, 99/109).

Rosenkranz, G., Von der Religionswissenschaft zur Mission (Ebd. 109/31).

Gröber, C., Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen. Frbg., Herder (671; 8 Taf.).

Laros, M., Evangelium hier u. heute. Frage u. Antwort. T. 2. Rgsb., Pustet (252). M 3,70.

Hessen, J., Der deutsche Genius u. sein Ringen um Gott. 2. Aufl. Mchn., Reinhardt (109). M 2,20.

Bois de Vroylande, Ch. du, Le Communisme athée (Nouv RTh 5, 473/91).
Boigelot, R., L'Eglise et le Communisme (Ebd. 6, 577/607).
Jünger, K., Die Bischöfe auf dem Kriegspfade. Randglossen zu Fuldaer Hirtenbriefen. Herford, Kuhle (75). M 1,50.
Issberner-Haldane, E., Nicht Konfessionen, sondern Religion! Lpz., Milde (27). M 1.
Faulhaber, L., Zum Weltbild der Deutschen Glaubensbewegung (StimmZeit Juni, 135/43).
Becker, K.-H., Glaube u. Anarchie (EvangTh 6, 199/211).
Wehrung, G., Christentum u. Deutschtum. Eine zeitgemäße Besinnung. Stuttg., Kohlhammer (182). M 7,50.
Wundt, M., Die Treue als Kern deutscher Weltanschauung. 3. Aufl. Langensalza, Beyer (39). M 0,85.
Pfennigsdorf, Die Einigung der Kirche. Die deutsche Kirchenfrage in weltgeschichtl. Sicht. Bonn, Univ.-Buchdr. (61). M 1,25.
Mahling, F., Die innere Mission. Bd. 1. 2. Güt., Bertelsmann (VI, 864; 865—1469).
Zimmermann, K., Die Kirche als Seelsorgerin des Volkes. Wiesbaden, Grünewald-Verlag (64). M 1,20.
Streng, Fr. v., Priesterwünsche an die Akademiker. Laienwünsche an die Priester von P. W. Widmer. Luzern, Räber (54). M 0,90.
Wentzel, B., Kernfragen moderner Seelsorge. Mstr., Regensberg (VII, 171). M 2,40.
Maier, C., Dorfseelsorge. Frbg., Herder (XIV, 222). M 2,50.
Westhoff, P., Seelsorge u. Erziehung in der Pfarrgemeinde. Düsseldorf, Beratungsstelle für pfarrgemeindl. Arbeit (98 Bl. 4°). In Umschl. M 2,50.
Mlekuz, M., Um unsere Zukunft. Ein Büchlein vom Kind als Gottesgabe. Seckau, Verlag der Abtei, 1936 (64). M 0,40.
Adrian, J., Menschenweisheit u. Gottesweisheit im Laufe der Jahrtausende. Jugendführer ins Land der Philosophie. Limburg, Steffen (311). M 2,85.
Bethke, R., Lebendige Wissenschaft. Über den Sinn der weltanschaul. Begründung u. die Fragekraft der Jugend. Tüb., Mohr (78). M 2,40.
Burgardsmeier, A., Religiöse Erziehung. 1. Pad., Schöningh (111). M 2,70.
Où en est l'enseignement religieux? Essai de bibliographie raisonnée sur l'enseignement religieux dans divers pays, basé sur l'étude de 4500 ouvrages par le Centre documentaire catéchiste de Louvain. Tournai, Casterman (516). Frs. belges 25.
Schröteler, J., Zur katechetischen Bewegung in den großen Kulturländern (BildungErz 3, 167/78).
Mark, F., Katechismus der katholischen Religion. Warnsdorf, Opitz (198). Hlw. M 1,80.
Hoch, Th., Erstbeichtunterricht. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 99). M 1,50.
Uhl, L., Ausgeführte Katechesen über das sechste Gebot für Unter-, Mittel- u. Oberstufen. Neue Aufl. Wien I, Mayer & Comp. (74). M 0,70.
Adamer, P., Predigtkunde. Mainz, Grünewald-Verlag (249). M 6.
Donders, A., Christusbotschaft. Predigtentwürfe durch das Hl. Jahr der Kirche. 5.—6. Tsd. Kevelaer, Butzon (399). M 5,80.
Bichlmair, G., Dem Herrn geweiht. Predigten über das Priestertum. Wien I, Canisiuswerk, 1936 (136). M 1,30.
Schulte, Vir Dei. Männer-Predigten. Pad., Bonifacius-Druck. (78). M 1,65.
Bitter, Aeg., Heilige Scholle. Bauernpredigten. Hrsg. Pad., Schöningh (235). M 3.
Konrads, A., Religiöse Ansprachen zur christlichen Vertiefung unseres kath. Landvolkes. Mstr., Regensberg (VII, 97). M 1,50.
Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T. 3. Frbg., Herder (XV, 687). M 4,20.
Eisenhofer, L., Grundriß der kath. Liturgik. 4., vb. Aufl. Ebd. (IX, 260). M 3,50.
Grumel, V., Une date historico-liturgique: *Τῇ τριτῃ τῆς Γαλιλαίας* (Echosd'Or janv., 52/64).
Bohatta, H., Bibliographie der Breviere 1501—1850. Lpz., Hiersemann (VII, 349). Lw. M 32.
Klostermann, R. A., Zum Codex Suprasliensis (Kyrios 1, 70/75).
Moretti, A., Caeremoniale iuxta ritum Romanum, seu de sacris functionibus episcopo celebrante, assistente, absente, in partes septem digestum. Vol. 1. De quibusdam notionibus sacram liturgiam respicientibus. Taurini, Marietti, 1936 (260). *L* 12.
Lurz, W., Ritus u. Rubriken der Heiligen Messe. Mchn., Pfeiffer (XX, 561). Lw. M 3.
Schwake, G., 10 Choral-Werkbriefe. Düsseldorf, Jugendhaus, 1936 (80). M 1.
Kreßel, H., Erneuerung des lutherischen Gottesdienstes im Spiegelbild der Bayerischen Liturgiegeschichte. Erlangen, Martin-Luther-Verlag (32). M 1,25.

Christliche Kunst.

Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. Die ehem. Kirchen, Klöster, Hospitäler u. Schulbauten der Stadt Köln. Bearb.: L. Arntz, H. Neu, H. Vogts. Mit 3 Taf. u. 280 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann (X, 402 4°). M 2,50.
Müller, O., Die Einharts-Basilika zu Steinbach bei Michelstadt im Odenwald. Seligenstadt, Sprey jr. (38 mit Abb.). M 1,65.
Fütterer, L. A., Die Marienkirche in Dortmund. Wattenscheid, Busch (73 mit Abb.). M 3.
Schmitt-Carl, Helma, Bauformen der Dorfkirche im oberbayerischen Alpenvorland vom 12. bis zum 16. Jh. Mchn., Neuer Filser-Verlag (112; XVI S. Abb.). M 4,80.
Lefèvre, Pl., Textes concernant l'histoire artistique de l'abbaye d'Averbode aux XVIIe et XVIIIe s. (RBelgeArch 1936, 2, 151/76; 1937, 1, 57/76).
Burger, Lilli, Die Himmelskönigin der Apokalypse in der Kunst des Mittelalters. Berl., Junker u. Dünnhaupt (134; 2 Bl. Abb.). M 6.
—, Die Apokalyptische Maria in dem unvollendet gebliebenen Figurenzyklus des Magdeburger Domportals (ZDtschVKunstwiss 1, 16/24).
Schlee, E., Die Ikonographie der Paradiesesflüsse. Mit 31 Abb. Lpz., Dieterich (IX, 220). M 16.
Pinder, W., Die Bildwerke des Naumburger Doms. 44 Bildtaf. Lpz., Insel-Verlag (59). Pp. M 0,80.
Wentzel, H., Lübeckische Monumentalplastik aus dem Ende des 13. Jh. (JbPreußKunsts 1, 1/12).
Schürenberg, L., Spätromanische u. frühgotische Plastik in Dijon u. ihre Bedeutung für die Skulpturen des Straßburger Münsterquerschiffes (Ebd. 13/25).
Van Puyvelde, L., Retables sculptés flamands (RBelgeArch 1, 45/52).
Buberl, P., Die illuminierten Handschriften u. Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien. T. 4, 1. Der Wiener Dioskurides u. die Wiener Genesis. Mit 44 Lichtdr.-Taf. Lpz., Hiersemann (147 2°). Lw. M 98.
Hackel, A. A., Das altrussische Heiligenbild. Die Ikone. Nijmegen, Centrale Druckerij (146; 26 afb.). *Fl* 3.
Hoffmans, L., Un Moro chez les Capucins d'Enghien. Le coup de lance (RBelgeArch 1, 11/38).
Bier, J., Tilmann Riemenschneider. Hrsg. 4. erw. Aufl. Mit 104 Bildtaf. Wien, Schroll (30; 104 S. Abb. 4°). M 4.
Alte deutsche Meister. Albrecht Dürer, Lukas Cranach, Grünewald, Albrecht Altdorfer, Hans Baldung-Grien. Bielefeld, Velhagen & Klasing (558 mit zahlr. Abb., zahlr. Taf. 4°). Lw. M 18.
Meister der italienischen Renaissance. Fra Angelico, Botticelli, Perugino, Raffael. Ebd. (506 mit zahlr. Abb., zahlr. Taf. 4°). Lw. M 14.
Meister der italienischen Renaissance u. des Barock. Michelangelo, Andrea del Sarto, Tizian, Guido Reni. Ebd. (531 mit zahlr. Abb., zahlr. Taf. 4°). Lw. M 14.
Bredius, A., Rembrandt: Gemälde. 630 Abb. Neue Aufl. Wien, Phaidon-Verlag (12 Bl., etwa 560 S. Abb., 31 S. 4°). Lw. M 6.
Rademacher, F., Reliquiengläser im Halleschen Heiltum (ZDtschVKunstwiss 1, 25/38).
Crumbach, J., u. Lentz, P., Das Kästchen »Rühr mich nicht an!« im Aachener Domschatz. Mit 4 Bildern. Aachen, Volk (47). M 1,50.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Erste kritische Ausgabe der Konstitutionen der Gesellschaft Jesu

Sancti Ignatii de Loyola Constitutiones Societatis Iesu

Aufbau des Werkes:

Band I: **Monumenta Constitutionum praevia.** Dokumente zur Vorgeschichte der Konstitutionen. 1934, CCLXXII und 459 Seiten. Geheftet Lire 55.

Band II: **Textus hispanus.** Die vier spanischen Texte der Konstitutionen. 1936, CCLXXII und 826 Seiten. Geheftet Lire 90.

Band III: **Textus latinus.** Die offizielle lateinische Übersetzung mit ausführlichem kritischen Apparat zum Verständnis des Ursprungs und der Geschichte der Übersetzung. (Im Druck.)

(= Bde. 63—65 der Sammlung Monumenta Historica Societatis Iesu.)

Die erste von den Jesuiten für Nichtmitglieder der Gesellschaft Jesu bearbeitete Ausgabe, überhaupt die erste kritische Ausgabe des viel berufenen und viel umstrittenen Werkes des hl. Ignatius von Loyola, das einen so weitgehenden Einfluß auf die Konstitutionen moderner Ordensgenossenschaften ausgeübt hat. Neue, vor allem vorbereitende Dokumente und spanische Texte, werden in diesem Monumentalwerk zum ersten Male veröffentlicht, viel neues Licht über den Ursprung, die Entwicklung und die verschiedenen Formen der Ordenssatzungen wird hier vermittelt. Wer sich in Zukunft mit Wesen und Verfassung des Jesuitenordens wissenschaftlich befassen will, wird notwendig zu diesem Quellenwerk greifen müssen. Der Weg zu einer sachlichen Beurteilung und Verständigung ist damit gebahnt.

Bestellungen richte man an:

On. Direzione Monumenta Historica S. I., Borgo Sto Spirito 5, Roma (113). Italien

NEUERSCHEINUNG

Die Kirche als der mystische Leib Christi nach dem Apostel Paulus

Von Dr. ALFRED WIKENHAUSER

ORDENTLICHER PROFESSOR DER NEUTESTAMENTLICHEN EXEGESE AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

1937. VIII und 240 S. Kart. 4.50 Mk., geb. 5.50 Mk.

Die Wahrheit von der Kirche als dem mystischen Leibe Christi erfreut sich in der heutigen Theologie eindringender Beachtung. Was aber immer noch fehlte, ist eine ausführliche Darstellung der Leib-Christi-Idee bei ihrem Schöpfer, dem Apostel Paulus, die auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage beruht, aber den schwierigen Gegenstand in einer einem weiteren Kreis von Gebildeten verständlichen Form behandelt. Diese Lücke will die vorliegende Schrift ausfüllen. Sie sieht ihre eigentliche Aufgabe in der sorgfältigen Herausarbeitung der paulinischen Idee und vermeidet jede spekulative Erweiterung und Fortführung nach Art der späteren Theologie. Dabei legt sie besonderen Nachdruck auf die Klarstellung der religionsgeschichtlichen Fragen, besonders ihrer Beziehung zur Popularphilosophie des Hellenismus. Das Buch bildet so die notwendige Ergänzung der früheren Schrift des Verfassers über „Die Christusmystik des heiligen Paulus" (1928) und darf sicherlich ebenfalls mit freundlicher Aufnahme in weiteren Kreisen rechnen. Mit Rücksicht darauf sind alle Texte aus der Hl. Schrift und dem antiken Schrifttum ins Deutsche übersetzt. Der Darstellung der Leib-Christi-Idee ist eine knappe, aber ausreichende Darlegung der Grundlinien des paulinischen Kirchenbegriffs vorausgeschickt, so daß der Leser ein abgerundetes Bild der Lehre des Apostels Paulus über die Kirche erhält.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Die Nummer enthält je ein Werbeblatt des Verlages Butzon & Bercker, Kevelaer, über verschiedene theologische Neuerscheinungen und eine Einladung des Instituts für missionswissenschaftl. Forschungen zum Bezug der neuen, im Verlag Aschendorff, Münster, erscheinenden Zeitschrift *„Missionswissenschaft und Religionswissenschaft"*.

Im Juli erscheint:

Bibliſches Reallexikon

Hrsg. von Professor Dr. Edmund Kalt

Das Lexikon für die gesamte Geistlichkeit. Das unentbehrliche Nachschlagewerk für Prediger und Religionslehrer.

Einladung zur Subskription. Das Werk, das seit einigen Monaten vergriffen ist, erscheint soeben in einer neu bearbeiteten Auflage. Es umfaßt wiederum 2 Bände im Lexikonformat, die in vier Lieferungen ab Juli 1937 erscheinen und einen Umfang von etwa 1200 Seiten bzw. 2400 Spalten haben. Jede Lieferung kostet für alle Bezieher, die vor Erscheinen der letzten Lieferung bestellen, etwa Mk. 8.— bis 10.—, das vollständige Werk also etwa Mk. 40.—. Bei späteren Bestellungen erhöht sich der Preis um etwa 20 %. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben. Der Kauf der 1. Lieferung verpflichtet zur Abnahme des Gesamtwerkes. Einbanddecken werden auf Wunsch in Ganzleinen oder Halbleder mit der letzten Lieferung zum verbilligten Preise geliefert.

Die erste Lieferung (Mk. 10.—) legt jede Buchhandlung gerne und unverbindlich zur Ansicht vor

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

THE REVIEW OF RELIGION

Hrsg. von folgenden Professoren der Columbia-Universität: Raymond C. Knox, Herbert W. Schneider, Marguerite Block, Salo W. Baron, William Adams Brown, Cornelius Clifford, Horace L. Friess, Louis H. Gray, Eugene W. Lyman, Clarence A. Manning, David S. Muzzey, Cyrill C. Richardson, Ryusaku Tsunoda.

Die Zeitschrift widmet sich der Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge zur Geschichte, Philosophie und religiösen Kunst, der kritischen Erörterung des gegenwärtigen religiösen Schrifttums und Berichten über wichtige Bewegungen und Ereignisse.

Sie erscheint viermal während des akademischen Jahres, im November, Januar, März und Mai, in der Columbia University Press. Bezugspreis: jährlich $ 2.— (Ausland $ 2.30). Einzelhefte 60 Cent (Ausland 70 Cent).

Anschrift: The Review of religion, 401 Low Memorial Library, Columbia University, New York, N. Y.

(Herrn Professor Dr. Hirschmann, Osterburg.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 8/9 — **1937** — **36. Jahrgang**

Der dritte Band der neuen römischen Ausgabe der Vulgata:

Quentin, Biblia Sacra iuxta Latinam Vulgatam Edit.: Libri Num. et Deuteron.

Salmon, La révision de la Vulgate (Stummer).

Fischer, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen II. (Landgraf).

Leimbach, Die biblische Urgeschichte (Heinisch).

Reisner, Der Baum des Lebens (Heinisch).

Munch, The Fxpression Bajjôm Hāhū' (Junker).

Feine, Einleitung in das Neue Testament. 8. Aufl. (Meinertz).

Kuss, Die Theologie des Neuen Testamentes (Vogels).

Harder, Paulus und das Gebet (Wikenhauser).

Vollmer, Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters (Schulz).

v. Ström, Der Hirt des Hermas (Poschmann).

Bickel, Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur (Emonds).

Voigt, Staat und Kirche von Konstantin d. Gr. bis zum Ende der Karolingerzeit (Seppelt).

Codrington, The Liturgy of Saint Peter (Engberding).

Metzger, Kirche und Mission in den Briefen Augustins (Hofmann).

Ott, Untersuchungen zur theol. Briefliteratur der Frühscholastik (Landgraf).

Jedelhauser, Geschichte des Klosters und der Hofmark Maria-Medingen (Naegele).

Glogner, Der mittelhochdeutsche Lucidarius eine mittelalterliche Summa (Zoepfl).

Hofer, Johannes von Capestrano (Baumgarten).

Greven, Die Kölner Kartause und die Anfänge der kath. Reform in Deutschland (Lauchert).

Arnold, Zur Frage des Naturrechts bei Luther (Breitenstein).

Seppelt, Das Papsttum in der neueren Zeit (Schnütgen).

Feuling, Hauptfragen der Metaphysik (Steuer).

Schöllgen, Vererbung und sittliche Freiheit (Eberle).

Schneider, Bildungskräfte im Katholizismus der Welt seit dem Ende des Krieges (Grunwald).

Fanfani, De iure parochorum ad normam CJC. Ed. 2 (Hagen).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der dritte Band der neuen römischen Ausgabe der Vulgata

In der gleichen vornehmen Ausstattung wie seine beiden Vorgänger, aber unter gänzlich veränderten Verhältnissen erscheint der dritte Band der neuen römischen Ausgabe der Vulgata, welcher mit den Büchern Numeri und Deuteronomium den Pentateuch zum Abschluß bringt[1]. Die alte, 1907 gegründete Vulgatakommission besteht nicht mehr. Ihre Aufgabe ist von der neugegründeten Päpstlichen St. Hieronymus-Abtei in Rom (Via di Torre Rossa 1) übernommen worden, die, im Dezember 1933 kanonisch errichtet, leider schon am 4. Februar 1935 den Tod ihres ersten Abtes, des bekannten Dom Henri Quentin aus der Abtei Solesmes, beklagen mußte. Über die Geschichte und Eigenart dieser Gründung berichtet kurz und knapp die Conférence, welche der nunmehrige Abt von St. Hieronymus, Dom Pierre Salmon, am 24. Januar dieses Jahres am Päpstlichen Bibelinstitut hielt[2]. Die Abtei setzt sich ausschließlich aus Mönchen des Konventes von Clervaux in Luxemburg zusammen und wird auch, da sie kein Noviziat hat, in Zukunft ihren Nachwuchs aus dieser ihrer Mutterabtei beziehen. Die aus dieser Sachlage sich ergebenden Folgen hat Dom Salmon S. 6 sehr gut herausgestellt: eine große Schwierigkeit, ja „notre faiblesse", wie der Verfasser sagt, besteht darin, daß man nun nicht mehr, wie dies bei der alten Vulgatakommission möglich war, gelehrte Spezialisten aus dem gesamten Benediktinerorden vereinigen kann; andererseits bietet die gegenwärtige Lösung des Problems „l'avantage d'une cohésion plus grande, d'une coordination plus parfaite entre les travailleurs et par conséquent aussi dans le travail, en même temps qu'une garantie de continuité plus assurée et des conditions plus normales de vie religieuse". Von allergrößter Wichtigkeit wird freilich sein, daß die Abtei Clervaux für alle Zukunft es als officium nobilissimum betrachtet, bei der Ausbildung ihrer Kleriker darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie den Nachwuchs der mit einer so wichtigen wissenschaftlichen und kirchlichen Aufgabe betrauten St. Hieronymus-Abtei zu stellen hat. Man ist gespannt, wie sich die neue Phase, in welche die Arbeit an der Vulgata eingetreten ist, des weiteren entwickelt.

Obwohl also unter veränderten Verhältnissen veröffentlicht, hängt der neue Band doch innerlich noch mit der alten Vulgatakommission zusammen. Als Herausgeber ist an erster Stelle Dom Henri Quentin genannt. Mit vollem Recht: nach dem Vorwort (S. X) stammt die Rezension des Buches Numeri noch von ihm, während der Text des Deuteronomiums von den Mönchen der Abtei auf Grund der von ihrem heimgegangenen Abt und andern Mitgliedern der alten Vulgatakommission geleisteten Vorarbeiten festgestellt wurde. Da der vorliegende Band direkt und indirekt von dem Herausgeber der ersten zwei Bände stammt, ist es nachgerade selbstverständlich, daß er auch nach derselben Methode gearbeitet ist, die Dom Quentin in seinem „Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate" (= Collectanea Biblica Latina VI, Rom und Paris 1922) dargestellt und in seinen „Essais de Critique Textuelle (Ecdotique)" (Paris u. Rom 1926) gegen die Einwände verteidigt hat, die in der durch das Erscheinen des Mémoire hervorgerufenen lebhaften Debatte erhoben worden waren. Dom Quentin hatte durch ein Verfahren, für dessen Darstellung auf Theol. Revue 1927, Sp. 179 f. verwiesen werden kann, drei Spitzenhss gewonnen, deren Lesung für den Text maßgebend war. Gingen sie auseinander, so entschied die Mehrheit. Das klang ziemlich doktrinär und abstrakt; doch war

[1] **Biblia Sacra iuxta Latinam Vulgatam Versionem** ad codicum fidem iussu Pii Papae XI. cura et studio monachorum Abbatiae Pontificiae Sancti Hieronymi de Urbe O. S. B. edita. Libros Numerorum et Deuteronomii ex interpretatione Sancti Hieronymi cum variis capitulorum seriebus recensuerunt † Reverendissimus Abbas **Henricus Quentin et monachi Sancti Hieronymi.** Romae, Typis Polyglottis Vaticanis 1936 (XI, 528 S. Lex.-8°.). L. it. 200.

[2] **Salmon,** Pierre, **La Révision de la Vulgate.** État des travaux, difficultés et résultats. Conférence donnée à l'Institut Biblique de Rome le 24 Janvier 1937. Tipografia Poliglotta Vaticana 1937 (34 S.).

U.B.TÜB. 27 MAI 1938

Dom Quentin ein zu gewiegter Textkritiker, um nicht zu verstehen, daß auch Ausnahmen zugelassen werden müssen.

Nach diesen Grundsätzen ist also auch der Text der Bücher Numeri und Deuteronomium festgestellt worden. Wie bei den vorhergehenden Bänden, so wird man auch hier sagen müssen, daß in der Mehrzahl der Fälle, wo die neue Ausgabe von der Clementina abweicht, ein Text erreicht wurde, der erheblich besser ist als der bisherige, ja als endgültig, als die aus der Feder des Hieronymus hervorgegangene Fassung bezeichnet werden darf. Auch andere Beobachtungen wiederholen sich. Wer gehofft hat, tiefgreifende Unterschiede gegenüber dem textus receptus oder Spuren einer vom Masoratext wesentlich abweichenden hebräischen Vorlage zu finden, wird bei Numeri und Deuteronomium ebenso enttäuscht sein wie bei den drei ersten Büchern des Pentateuchs. Die meisten Abweichungen von der editio Clementina betreffen nicht den Inhalt, sondern Orthographie, Grammatik und Stilistik. Sodann beobachten wir auch hier wieder, daß der Text der Clementina an einer Reihe von Stellen in den Hss keine oder nur eine mehr oder weniger schmale Basis hat. Gewiß handelt es sich auch hier um Dinge, die dem Laien als belanglose Kleinigkeiten erscheinen, aber vom Standpunkt der philologischen Sauberkeit doch nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Dafür möge ein Beispiel anzuführen gestattet sein. Nm 3, 4 lasen wir bis jetzt: „mortui enim sunt Nadab et Abiu". Nun stellt sich heraus, daß dieses „enim" erst in der „zweiundvierzigzeiligen Bibel" von Mainz (1452?) sich findet, dagegen in keiner einzigen der von der Vulgatakommission eingesehenen Hss. Die Herausgeber haben es daher gestrichen, obwohl im hebräischen Text וַיָּמֻת steht. Das ist nun freilich kein Einwand gegen ihre Lesung, denn es gibt noch eine Reihe von Stellen (z. B. Nm 3, 5; 4, 21; 5, 5. 11 usw.), wo die ältesten und besten Hss ein Asyndeton haben, während im Hebräischen die Kopula steht. Nun wäre aber durchaus denkbar, daß „enim" doch ursprünglich ist. Der Thesaurus Linguae Latinae Vol. V, pars 2, col. 590, 48 ff. gibt eine Reihe von Belegen, daß „enim" im späteren Latein für „et" und „igitur" stehen und zur Einführung eines neuen, die Erzählung fortführenden Umstandes gebraucht werden kann, und zitiert dafür auch Stellen aus der altlateinischen Bibel. Aber noch mehr: Hieronymus selber gibt Am 2, 5 וַיִּתְעוּ durch „deceperunt enim" wieder, und daß hier „enim" nicht begründend, sondern kopulativ gemeint ist, zeigt sein Kommentar zur Stelle[3]. Wie kommt also an unserer Stelle das „enim" in die Mainzer Bibel, bzw. in die ihr zugrunde liegenden Hss? Wie weit der kopulative Gebrauch von „enim" im mittelalterlichen Latein verbreitet war, ob man also annehmen darf, daß es von einem spätmittelalterlichen Korrektor in den Text gesetzt wurde, vermag ich nicht zu beurteilen. Es bleibt also — und das ist wichtig — die Möglichkeit offen, daß dieses „enim" auf einen Zweig der Überlieferung zurückgeht, der uns bis jetzt unbekannt geblieben ist.

Scheinbar unwesentlich, aber doch nicht immer leicht zu lösen ist die Frage, welche Orthographie der Herausgeber wählen soll. Dom Salmon verbreitet sich darüber ausführlich in seiner Conférence S. 14 ff. Die meiste Schwierigkeit macht die Schreibung der Eigennamen, worüber die a. a. O. S. 20 gegebene lehrreiche Tabelle zu vergleichen ist. Man wird es billigen müssen, wenn die Herausgeber darauf verzichten, eine einheitliche Schreibung durchzuführen, und sich damit begnügen, aus den oft zahlreichen Varianten, die zum Teil reine Schreibfehler nachlässiger oder mit vielen der biblischen Orts- und Personennamen nicht vertrauter Kopisten sind, die zugrunde liegenden Typen herauszuschälen und jeweils da einzusetzen, wo sie am besten bezeugt erscheinen, also etwa Nm 21, 23 Iasa, Dt 2, 32 Iesa für hebr. יָהְצָה. Ja, persönlich möchte ich noch weitergehen und sagen, es sei gar nicht statthaft, die Schreibung der Eigennamen zu vereinheitlichen, denn die Verschiedenheit zwar nicht aller Varianten, wohl aber der festzustellenden Grundtypen kann sehr wohl auf Hieronymus selber zurückgehen. Einem Manne wie ihm, der das A. T. in der Form der hebraica veritas, der Septuaginta, des Aquila, Symmachus und Theodotion wie des Lukian kannte, waren natürlich auch die Eigennamen in verschiedenen Formen vertraut, und es ist durchaus verständlich, daß sie ihm bald in dieser, bald in jener Form in die Feder flossen, zumal wenn man die Entstehungsweise der Übersetzung aus der hebraica veritas bedenkt.

Ähnlich ist übrigens die Lage bei grammatischen Fragen. Die Zahl 4600 haben wir durch „quattuor milia sescenti" zu übersetzen gelernt. Aber Nm 2, 4 bieten die Spitzenhss mit der Mehrzahl ihrer Gefolgschaft „quatuor milia sescentorum", also die Hunderterzahl im Genetiv; der Nominativ ist nur schwach bezeugt. Aber dieser herrscht in den Versen 6. 8. 9. 11. 15. 19. 30 desselben Kapitels in den Hss stark vor und ist in den Versen 21. 23. 26. 28 ausschließlich belegt. In Kap. 26 dagegen ist wieder der Genetiv der Hunderterzahl vorherrschend (Verse 14. 18. 22. 27. 34. 37. 41. 43. 47. 50). Es ist sicher zu billigen, daß die Herausgeber da nicht uniformiert haben. Aber wie ist der Tatbestand zu beurteilen?[4] Offenbar ist Hieronymus hier in einen Vulgarismus oder Solöcismus verfallen, was ja bei ihm öfter vorkommt. Ich verweise auf Nm 13, 31: „Caleb compescens murmur populi, qui oriebatur contra Mosen, ait..." Es kann doch kein Zweifel sein, daß 1. „murmur" hier, wie sonst, Neutrum ist, und 2. „qui" sich nicht auf „populus" beziehen kann, da „oriri" = „sich erheben" niemals im Sinne von „sich auflehnen" steht, sondern nur auf „murmur". Wir haben hier also den Fall, daß Hieronymus in vulgärer Weise „qui" als Neutrum gebraucht; vgl. darüber E. Löfstedt, Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae (Neudruck 1936) S. 131—133. Eine andere Stelle ist Nm 21, 20, wo die Spitzenhss einstimmig bieten: „et quod respicit contra desertum". Dom Quentin glaubte „et quo" herstellen zu sollen, obwohl der Sinn dann völlig dunkel wird. Worauf sich „quod" beziehen muß, haben die Schreiber bzw. Korrektoren einiger Hss, die es in „qu(a)e" änderten, richtig gesehen: auf das vorhergehende „vallis", womit auch das Hebräische (וְנִשְׁקְפָה) übereinstimmt. Da es nun mißlich ist, das Zeugnis der Spitzenhss und der überwältigenden Mehrheit ihrer Gefolgschaften beiseite zu schieben, scheint es mir am besten zu sein, auch hier einen Vulgarismus oder vielleicht richtiger einen Solöcismus anzunehmen. Steht hier das Neutrum des Pronomens, wo wir das Femininum erwarten, so wird Dt 12, 16 (sanguinis, quod effundes) „quod" statt „qui" gebraucht (vgl. Ex 30, 10: „in sanguine, quod oblatum est"). Nachdem eben einmal „qui" unterschiedslos für alle Geschlechter verwendet wurde, war es begreiflich, daß auch die anderen Formen des Relativpronomens nicht mehr in ihrem ursprünglichen Sinne gebraucht wurden[5]. Dann müßte freilich auch „de fructibus tuis, quae" (Dt 14, 22) gehalten werden, obwohl Dom Salmon S. 29 f. die von einer Gruppe von Hss gebotene Lesart „de frugibus tuis, quae" als ursprünglich verteidigt. Es ist keine Frage, daß vom Standpunkt

[3] „Quae (sc. mandata) quia abiecit et contempsit (sc. Israel), ordine et via deceperunt eum idola sua. Non enim poterat ante ab idolis decipi, nisi legem Domini repulisset et mandata eius non fecisset." PL XXV (1865) 1053 C.

[4] Weder bei Neue-Wagener, Formenlehre der lateinischen Sprache, noch bei R. Kühner, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, ist über diese merkwürdige Konstruktion etwas zu finden.

[5] H. Herkenne vermutet in seinem Aufsatz „Zur Revision der lateinischen Kirchenbibel (Vulgata)" in der Zeitschrift „Das Hl. Land" LXXXI (1937) 93—103, Hieronymus gebrauche hier das neutrische „sanguen" statt „sanguis" (S. 103). Dann müßte man annehmen, er habe bewußt archaisiert, wie das spätlateinische Schriftsteller zuweilen tun. Unmöglich wäre das ja nicht, obwohl meines Wissens die Frage noch nicht untersucht ist, ob und in welchem Umfang solche Archaismen in der Vulgata vorkommen. Wahrscheinlicher scheint mir aber vorläufig die Annahme eines Solöcismus zu sein.

der klassischen Grammatik seine Gründe unanfechtbar sind. Aber wir sehen ja schon aus den vorliegenden Bänden, daß das „klassische" Gewand der Vulgata wenigstens zu einem großen Teil nicht hieronymianisch, sondern alkuinisch ist, ebenso wie die Ausgabe der Hieronymusbriefe von Hilberg eine Reihe von Stellen zeigt, wo die klassischen Formen erst durch die Mauriner in den Text gekommen sind. So werden wir uns auch wohl daran gewöhnen müssen, daß sich in der Vulgata manche Form und Konstruktion findet, die mit klassischer Redeweise nichts mehr zu tun hat.

Wir haben aber damit bereits ein Gebiet berührt, das von Anfang an Schwierigkeiten gemacht hat: nämlich die Fälle, bei denen es fraglich erscheint, ob die Methode Dom Quentins und namentlich der „canon majoritaire", wie Dom Salmon das Prinzip, die Mehrheit der Spitzenhss entscheiden zu lassen, kurz benennt, anwendbar ist und brauchbare Resultate ergibt. Hier erhebt sich dann auch die Frage, in welchem Umfang eine Entscheidung über die Wahl der aufzunehmenden Lesart auf Grund des hebräischen Textes statthaft ist. Man wird sagen müssen, daß die Grundsätze, die Dom Salmon namentlich über diesen letzten Punkt entwickelt, sehr vorsichtig formuliert sind und gleichweit von Versteifung auf den handschriftlichen Befund wie von vorschneller Rücksichtnahme auf den hebräischen Text Abstand nehmen. Dom Salmon erläutert sein Verfahren an einer Reihe von Stellen des Deuteronomiums. Ich möchte hier nur zu der einen oder andern eine ergänzende Bemerkung machen.

S. 24 f. verteidigt er die Lesart: „si difficile . . . iudicium esse perspexeris inter sanguinem et sanguinem, causam et causam, lepram et non lepram" (Dt 17, 8), während die Clementina mit dem Hebräischen (וּבֵין נֶגַע לְנֶגַע) „lepram et lepram" liest. Zu den von Dom Salmon ins Feld geführten Gründen tritt unterstützend die Beobachtung, daß sowohl das Fragmententargum wie Pseudo-Jonathan an unserer Stelle ובינו מכתש למכתש צורעא ניתקא = „zwischen Schorf von Aussatz und Schorf von Flechte" hat. „(inter . . .) lepram et non lepram" kommt sachlich auf dasselbe hinaus; Hieronymus hat sich hier, wie so manchesmal, eine Auffassung seines „Hebraeus" zu eigen gemacht und in seiner Übersetzung zum Ausdruck gebracht. Dt 26, 4 entscheidet sich Dom Salmon für „apposuit" als Übersetzung von חָבַל = „er hat verpfändet" (S. 22). Ich stimme dem zu, nur bin ich mit dem Satz nicht einverstanden: „S'il (S. Jérôme!) avait le même texte hébreu que nous, il a traduit librement et abandonné l'idée d'offrir en gage". Der Thesaurus Linguae Latinae führt nämlich unter „appono" (Vol. II, 300, 69—71) zwei Stellen aus Gregorius Magnus, Registrum Epistolarum I, 42 (edd. P. Ewald et L. M. Hartmann = Monum. German. hist. epist. tom. I, Berlin 1891, S. 68, 27—34), allerdings zweifelnd, als Belege für „apponere" = „verpfänden" an. M. E. kann es aber nur fraglich sein, wer an diesen Stellen Subjekt ist, nicht aber, daß Gregor der Große hier „apponere" wirklich in der Bedeutung „verpfänden" gebraucht. Hieronymus hat also nicht frei, sondern wörtlich übersetzt und nur eine Vokabel gewählt, die uns in der hier in Betracht kommenden Bedeutung nicht mehr geläufig ist und wohl auch schon damals als vulgär im Schriftlatein in der Regel vermieden wurde. Ob sich dann aber nicht auch das S. 27 f. der Conférence abgelehnte „adtuli" (statt „abstuli" Dt 26, 13) doch noch rechtfertigen ließe?

Schon oben wurde gegen die von Dom Quentin gewählte Form von Nm 21, 20 Widerspruch erhoben. Auch mit der Fassung von Nm 8, 4 kann ich mich nicht einverstanden erklären: „ex auro ductili tam medius stipes quam cuncta ex utroque calamorum latere nascebantur" könnte doch nur heißen: „aus gezogenem Golde entstanden sowohl der mittlere Schaft als auch alles aus beiden Seiten der Rohre". Das kann ich weder als einen dem lateinischen Sprachgeist angemessenen Text noch als eine Übersetzung aus dem Hebräischen betrachten. Die Schwierigkeit liegt in „cuncta ex utroque calamorum latere". Die Hss lassen sich auf drei Typen zurückführen: 1. „cuncta quae calamorum latere" (so Amiatinus); 2. „cuncta ex utroque calamorum latera"; 3. „cuncta quae ex utroque calamorum latere" (so noch die Clementina). M. E. wäre die letzte Lesart beizubehalten gewesen. Aus ihr kann man sich die andern leicht entstanden denken: „quae" wurde getilgt, weil man übersah, daß zu „ex auro ductili" eine Kopula zu ergänzen ist; man hat nicht daran gedacht, daß diese nach hebräischer Weise hier nicht gesetzt ist, und hat das vermißte Verbum in „nascebantur" gesehen, dann störte freilich „quae" und mußte fallen. Gegen das „ex utroque" konnte der Bearbeiter des Amiatinus wegen des Plurals „calamorum" Bedenken haben. Vielleicht liegt aber nur ein einfaches Homoioteleuton vor. Die uneinheitlich überlieferte Stelle „et cuncta . . . nascebantur" ist Übersetzung von וְעַד פִּרְחָהּ. Hieronymus übersetzt פֶּרַח im Pentateuch sonst mit „lilium" (Ex 25, 31 u. ö.); hier glaubte er es als zusammenfassenden Ausdruck für die Ausstattung des Leuchters in der Stiftshütte fassen zu sollen.

Wäre hier Anschluß an die noch von der Clementina gebotene Textgestalt geboten gewesen, so hätte man sich Nm 14, 3 gegen sie entscheiden müssen. Dort lesen alle Hss (zu beachten ist auch die von den älteren beobachtete Schreibung „per cola et commata"!):

„utinam mortui essemus in Aegypto
et non in hac solitudine
utinam pereamus
et non introducat nos Dominus in terram istam".

Schon Th. Heyse hat in seiner Ausgabe der Vulgata zum A. T.[6] in einer Anmerkung zu dieser Stelle auf den gewiß beabsichtigten Parallelismus hingewiesen (je zweimal ein positiver und ein negativer Wunsch). Die Editio Clementina hat das erste „non" getilgt und sich damit dem Hebräischen genähert, ohne freilich einen völligen Anschluß zu erreichen (es müßte wegen מַתְנוּ auch „periissemus" statt „pereamus" gesetzt werden). Aber der von den Hss gebotene Text läßt sich als Übersetzung des Hieronymus verstehen. Das *πρῶτον ψεῦδος* lag darin, daß er וְלָמָּה יהוה מֵבִיא durch „non introducat nos Dominus" wiedergab. Durch die richtige Beobachtung, daß לָמָּה wiederholt (Ex 32, 12; 1 Sam 20, 8 u. ö.) sehr nahe an die Bedeutung der negativen Finalpartikel herankommt, ließ er sich verleiten, sie hier als Negation eines Wunsches zu betrachten. Dann lag es sehr nahe, das zweite לוּ מַתְנוּ als präsentischen Wunsch zu fassen. War dieses aber einmal von dem ersten Teil des Satzes, zu dem es gehört, losgerissen, so konnte der Gedanke, daß das murrende Volk ja immer sich aus der Wüste zurück nach den Fleischtöpfen Ägyptens sehnte, die Veranlassung werden, dieses „non" einzuschieben. Das war freilich ein Mißverständnis des Textes, aber psychologisch unmöglich war diese Auffassung nicht.

Aus diesen wenigen Beispielen ist zu ersehen, daß die kritischen Regeln Dom Quentins selbst in Fällen einen guten und als ursprünglich zu verteidigenden Text ergeben, wo ihr Urheber selber ihnen mißtrauen zu müssen glaubte. Das ist gewiß kein schlechtes Zeichen. Andererseits bleibt bestehen, daß auch sie kein allwirkendes Heilmittel sind, dessen mechanische Anwendung ohne weiteres den Erfolg garantiert. Das ist aber kein Einwand gegen sie, besonders nicht angesichts des außerordentlich reichen und mannigfaltigen Stoffes, den es gerade hier zu bewältigen gilt. Da ist mit Einseitigkeit nichts zu erreichen. Der Methode Dom Quentins mag ihr Platz erhalten bleiben, aber es ist richtig und nötig, daneben noch andere Verfahrensarten anzuwenden,

[6] Biblia Sacra Latina Veteris Testamenti Hieronymi interprete ex antiquissima auctoritate in stichos descripta . . . Editionem instituit Theodorus Heyse, ad finem perduxit Const. de Tischendorf. Lipsiae 1873.

wie das schon Dom Quentin selber getan hat, und wie auch seine Nachfolger zu tun entschlossen sind. Es werden auch bei Anwendung aller einschlägigen Methoden noch Einzelheiten übrigbleiben, die erst nach ausgiebiger Erörterung geklärt werden können. Wer die Schwierigkeit der Materie kennt, wird es nicht als Tadelsucht auffassen, wenn auf solche Stellen hingewiesen wird. Gerade der Pentateuch bietet ja besondere Schwierigkeiten. Hieronymus hat hier oft sehr frei übersetzt, wie wohl allgemein anerkannt ist. Außerdem fehlen uns hier, wenn wir etwa von den „Quaestiones hebraicae in libro Geneseos" absehen, Kommentare und verwandte Schriften von seiner Hand, wie wir sie zu den prophetischen Büchern besitzen, wo sie uns, mit Kritik benutzt, manche Handreichung zum Verständnis und auch zur Kenntnis der sprachlichen Form seiner Übersetzung bieten können. Dom Salmon sagt (Conférence S. 20), daß sich manche verwickelten Probleme der Orthographie von selbst lösen werden, „lorsque, le travail progressant, nous avons plus de points de comparaison". Das läßt sich auch von der Grammatik, der Lexikographie, der Übersetzungstechnik usw. sagen. Es wäre ungerecht, von der im Entstehen begriffenen Ausgabe der Vulgata, welche erstmals — das gilt wenigstens von den alttestamentlichen Büchern — den Text nach den Grundsätzen moderner Philologie zu bearbeiten unternimmt, schon in allen Einzelheiten das letzte Wort zu verlangen. Freuen wir uns lieber über die vielen „points de comparaison", die wir durch die schon vorliegenden Bände gegen früher bereits gewonnen haben. Wir haben jetzt wenigstens für die ersten fünf Bücher des A. T. einen Text, bei dem wir auf weite Strecken gar nicht mehr zweifeln können, daß er die von Hieronymus gewollte Form bietet. Hier haben wir zuverlässiges Material, an dem wir die Übersetzungstechnik und den Sprachgebrauch des Doctor maximus in S. Scripturis studieren können. Dadurch wird es uns möglich, an Stellen, wo die handschriftliche Überlieferung gespalten ist, zu entscheiden, welche Lesart Anspruch erheben darf, als hieronymianisch zu gelten. Seien wir also den Männern dankbar, welche uns diese herrliche Möglichkeit durch ihren stillen und zähen Benediktinerfleiß erarbeitet haben und in noch höherem Maße zu erarbeiten berufen sind. Möge ihrem Werk der von ihnen und allen, die sich mit der altehrwürdigen Vulgata beschäftigen, erwünschte rasche Fortgang beschieden sein!

München. Fr. Stummer.

Fischer, Hans, Bibliothekdirektor a. D., **Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen.** II. Band: Die lateinischen Papierhandschriften. Erlangen, Universitätsbibliothek, 1936 (XXIX, 699 S. gr. 8°).

Das vorliegende Werk, dessen Entstehen ich aus nächster Nähe miterleben durfte, vermag ich nur mit ehrfürchtiger Bewunderung gegenüber dem greisen Verf. und der unendlichen Arbeit, die er in vieljähriger Unverdrossenheit hier vereinigt hat, zu besprechen. Prof. Dr. E. Stollreither, der rührige Direktor der Erlanger Universitätsbibliothek, hatte vor bald anderthalb Jahrzehnten die Forderung der Zeit nach einer alle Ansprüche befriedigenden Katalogisierung der dortigen Hss erkannt und in H. Fischer den für eine solche Aufgabe am besten qualifizierten Gelehrten gewinnen können. Dank einem weitgehenden Entgegenkommen des Bamberger Bibliotheksvorstandes Dr. M. Müller konnte dann Verf. in der Bamberger staatlichen Bibliothek die Arbeit bis zum Abschluß durchführen. War schon der erste Band ein Werk, das zähe Ausdauer und ein umfangreiches Wissen forderte, so überstieg der nunmehr glücklich vollendete zweite Band in seinen Ansprüchen an den Bearbeiter alles gewöhnliche Maß. E. Stollreither dürfte dem mit Worten am besten Ausdruck verliehen haben, wo er in seiner Vorbemerkung sagt: „Fischer ist einer der letzten, wenn nicht der letzte der aus der harten Philologenschule des vorigen Jahrhunderts hervorgegangenen Bibliothekare, der noch über ein so universelles literarisches Wissen verfügt, daß er aus eigener Kraft einen derartigen Katalog zu bearbeiten imstande ist".

Von diesem Wissen, das nicht zuletzt nur durch ein Leben im Dienste von Hss erworben werden konnte, zeugt nicht bloß Nummer um Nummer des Kataloges, sondern auch insbesondere das kostbare Vorwort. Hier finden sich so z. B. Belege für das Werden der Codices mixti, d. i. der Hss, die teils aus Pergament, teils aus Papier bestehen. U. a. wird auch die Arbeit eines einzelnen Schreibers, des Johannes Doleator, verfolgt. Wertvolle Hinweise sonstiger Art treten hervor. So wird gezeigt, daß eine ganze Anzahl der Hss von Heilsbronner Konventualen in Heidelberg während ihres dortigen Studienaufenthaltes erworben wurde. Ausnahmsweise kommt auch eine Herkunft aus Wien, Prag oder Leipzig in Betracht. Von den Autoren sind Heidelberger der jüngere Henricus de Hassia, Matthaeus de Cracovia, Nicolaus Magni de Jawor, Johannes (Lagenator de Dyppurg) de Francofordia. Von Heidelberg her nahm, wie sich aus den dort erworbenen klassischen Hss erschließen läßt, der Humanismus seinen Einzug in das Heilsbronner Kloster. Sogar von Humanisten-Abenteurern wie Peter Luder und Samuel Karoch finden sich Spuren. — Als Auftraggeber für die Herstellung von Hss wird eine ganze Reihe von Äbten festgestellt. — Interessant ist auch die Mitteilung, daß die Klosterrechnungen von Heilsbronn zum erstenmal einen Ausgabeposten für gedruckte Bücher im Jahre 1469 nennen. Bereits für das Jahr 1472 wird eine gedruckte deutsche Bibel erwähnt. Dies über die älteren Codices.

Die späteren (nach dem Jahre 1500 entstandenen) Hss, die wegen ihrer Menge nur noch in kleinerem Druck aufgeführt werden können, lassen sich selbstverständlich nicht mehr mit dem Maß der älteren messen. Seltener bringen sie Werke, deren Wert ohne weiteres in die Augen springt. In der Hauptsache schieben sich hier die Lokalgrößen der Altdorfer Universität in den Vordergrund, die wir aus ihren Kollegheften kennen lernen. Es treten aber auch Materialien (vor allem medizinische) auf, die durch Nürnberger Studenten von fremden Universitäten heimgebracht wurden. Doch läßt sich gerade in dieser Gruppe die Geschichte vieler Hss nicht mehr rekonstruieren. Es ist auch ohne weiteres klar, daß aus der neueren Zeit viele Zettel, Bruchstücke und Handschriftenfetzen sich nicht mehr identifizieren ließen. Schon der Inhalt hätte die Mühe nicht gelohnt, wäre überhaupt Aussicht auf Erfolg bestanden. Einige sind so eher als Belegstück für die Art, wie damals der Pfeifentabak gepackt wurde, interessant, als durch ihren Inhalt, den der sparsame Professor darauf gekritzelt hat.

Den Erforscher der Scholastik interessieren vor allem die Namen: Aegidius Romanus, Alanus de Insulis, Abaelard, Albertus Magnus, Johannes Andreae, Anselmus Cantuariensis, Aristoteles, Augustinus Triumphus de Ancona, Avicenna, Bartholomaeus a S. Concordio, Beda, Bernardus Claraevallensis, Bernardinus Senensis, Boethius, Bonaventura, Buridanus, Dinus Mugellanus, Durandellus, Eckhart, Vincentius Ferrer, Marsilius Ficinus, Johannes Gerson, Gilbertus Porretanus, Guido de Baysio, Haimo von Halberstadt, Henricus de Frimaria, Henricus de Gorkum, Henricus de Hassia, Henricus de Oyta, Robertus Holkot, Hugo a S. Charo, Hugo de Folieto, Hugo Parisiensis, Hugo a S. Victore, Humbertus de Gendrey, Innozenz III, Johannes de Bruxella,

Johannes Hispaniensis, Johannes Parisiensis, Johannes de Rupescissa, Johannes de Tambaco, Raimundus Lullus, Nicolaus de Lyra, Franciscus Mayronis, Alexander Neckham, Nicolaus Cusanus, Nicolaus de Dinkelsbühl, Nicolaus Gorrham, Johannes Nider, Johannes Peckham, Guilelmus Peraldus, Petrus de Alliaco, Petrus de Aquila, Petrus Blesensis, Petrus Comestor, Petrus Lombardus, Petrus de Tarantasia, Radulphus de Bruxella, Reginald de Piperno, Richardus de Mediavilla, Richardus de S. Victore, Thomas von Aquin, Guilelmus Petrus de Godino, Ulrich von Straßburg, Vincentius Bellovacensis, Wilhelm von Auvergne.

Wir finden aber auch ungedruckte Schriften des Giordano Bruno. Und der Kuriosität halber sei darauf hingewiesen, daß sich aus der Feder des Grossenhainer Justizamtmannes Boettiger eine lateinische Übersetzung von Gedichten Bürgers, Schillers, Goethes in einer der Hss erhalten hat.

Unter den Beilagen sei vor allem die Nummernkonkordanz, dann aber auch die Übersicht über die Herkunft der verschiedenen Manuskripte erwähnt. Eigene Register geben das Verzeichnis der Verfassernamen, der Sachen, Ortsnamen, Personen, Besitzer, Schreiber, Buchbinder. Endlich sind auch die urkundlichen Einträge und Bruchstücke genau registriert. Wir vermissen lediglich ein Initienverzeichnis für die älteren Hss.

Nicht bloß die Bibliotheken, sondern auch die auf diese angewiesene Forschung, werden dem Verf. dauernden Dank für diese Arbeit wissen.

Bamberg. Artur Landgraf.

Leimbach, Dr. Karl A., Prof., **Die biblische Urgeschichte Genesis 1, 1—11, 9 übersetzt und kurz erklärt.** [Biblische Volksbücher, Heft 14.] Fulda, Fuldaer Actiendruckerei, 1937 (XV, 198 S. 8°). M. 3.

Die biblische Urgeschichte einem weiteren Leserkreis verständlich und doch wissenschaftlich zu erklären, bietet nicht geringe Schwierigkeiten, die der Verf. stark empfunden hat (Vorwort). Nicht nur gebildete Laien sind als Leser gedacht, sondern auch Priester und Theologiestudenten. Wohl darum wird die Übersetzung, bei der Änderungen des überlieferten hebräischen Textes im Druck kenntlich gemacht sind, von sprachlichen und textkritischen Bemerkungen begleitet, worauf nach einem oder mehreren Versen je nach deren Wichtigkeit die Erklärung folgt. An diese reihen sich ausführliche Erörterungen über die Geschichte der Auslegung, wobei besonders die Väter berücksichtigt sind, Parallelen aus dem alten Orient, literarkritische Notizen. Aus der Literatur ist alles Wichtige beigezogen, oft begegnen uns ausführliche wörtliche Zitate, die sich manchmal über eine halbe Seite und darüber erstrecken. Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Fragestellungen und ruhiges Urteil lassen die Schrift als einen zuverlässigen Führer erscheinen.

Einige Einzelheiten seien hervorgehoben. Bei der Erklärung des Schöpfungsberichts dürfen nach L. dem Autor nicht moderne Kenntnisse zugeschrieben werden; gewisse Ähnlichkeiten mit babylonischen Anschauungen lassen an Urüberlieferung denken (S. 34). Die Paradiesesschlange war eine wirkliche Schlange, deren sich der Teufel als Werkzeug bediente; die Laute, die aus dem Munde der Schlange kamen, machten auf Eva den Eindruck artikulierter Worte (S. 56; aber es handelt sich hier doch um Rede und Gegenrede). Wenn Eva bemerkt, daß sie den Baum nicht einmal berühren dürften (Gen 3, 2), so stamme auch dieses Wort von Jahve selbst, es werde 2, 17 nur nicht berichtet (S. 57). Der „Weibessame" 3, 15 sind Evas Nachkommen. Daß 4, 22, also wenige Generationen nach Adam, bereits von Erz und Eisen die Rede ist, erklärt L. als spätere Eintragung in den Text, da die Menschen doch damals noch in der älteren Steinzeit standen, und daß Kain und Abel Ackerbau und Viehzucht trieben, sei historisch richtig (S. 103 ff.). Aber dürfen wir von den alttestamentlichen Schriftstellern eine genaue Kenntnis auch der ältesten Kultur verlangen? Der Verf. selbst erinnert zustimmend in der Einleitung (S. VIII) an ein Wort von J. Coppens, daß die biblischen Schriftsteller nicht als Geschichtschreiber im neuzeitlichen Sinne zu betrachten und die verschiedenen literarischen Arten zu berücksichtigen seien. Bei der Sethitenliste und der Semitenliste hält der Verf. den Ausfall von Zwischengliedern für möglich gegen den Wortlaut des Textes (S. 116) und sieht die hohen Lebensalter als historisch an (S. 114 ff.). Die Sündflut war lokal begrenzt, die Beschränktheit auf einen Teil der Menschen ist nicht ausgeschlossen (S. 140 ff.), Differenzen im Flutbericht scheint L. nicht anzuerkennen (S. 154 ff.). Die Völkertafel ist eine alte Urkunde, die aber mannigfache Zusätze und Veränderungen erfahren hat (S. 187 ff.). Da wäre noch zu fragen, aus welcher Zeit die uns überkommene Gestalt stammt. Mit Recht wendet sich L. gegen Wagner (Die Stammtafel des Menschengeschlechtes, 1935), der in der Völkertafel die heutigen Rassen aufgezählt findet.

Möge es dem Verf. vergönnt sein, trotz seiner wehmütigen Worte im Vorwort die Reihe der „Biblischen Volksbücher" fortzusetzen.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Reisner, Erwin, **Der Baum des Lebens.** Eine Auslegung von Genesis 2, 8—3, 24. Berlin, Hans von Hugo Verlag, o. J. [1937] (143 S. 8°). Lw. M. 4,50.

Der Verf. der vorliegenden Schrift lehnt die „traditionelle Deutung" des Baumes der Erkenntnis ab und will sich von „einem gewissen theologischen und philosophischen Negativismus" freimachen (S. 7). Seine Deutung der Paradiesesgeschichte möchte ich mit seinen eigenen Worten geben, wobei ich mich bemühe, möglichst klare Sätze herauszuheben und so schöne Worte wie „Einfürallemaligkeit", „Duhaftigkeit" oder „Antwortmächtigkeit" (S. 17. 52) zu vermeiden.

Hinter dem Verbot, vom Baum der Erkenntnis zu essen, „verbirgt sich das Gebot Gottes, nach den Früchten des Lebens zu greifen und damit erst die Schöpfung zu vollenden" (S. 9). „Das, worauf es ankommt, kann eben gar niemals die Form des Gesetzes annehmen, es kann uns auch nicht einmal mit klaren Worten gesagt werden; denn wäre es gesagt, dann wäre es ja auch schon vorweggenommen und das heißt seines entscheidenden Charakters entkleidet" (S. 10). Wenn es heißt, daß Gott am siebenten Tage ruhte, so „ist damit gemeint, er wartet, und zwar wartet er, nachdem er nun sein Wort gesprochen hat, auf das Gegen-Wort, auf die Antwort aus dem Munde dessen, für den der Garten gepflanzt wurde" (S. 19). „Essen (von den Bäumen des Paradieses) heißt eintreten in den von Gott freigelegten Raum, von dem leben, worauf er um unseretwillen verzichtet hat. Wer ißt, nimmt damit Leben vom Leben des Schöpfers an sich und stellt sich selbst hinein in den ihm eingeräumten Hintergrund Gottes" (S. 21). „Die Mitte des Gartens (in der der Lebensbaum steht) haben wir als den Ort zu verstehen, wo sich die Schöpfung gleichsam mit dem Schöpfer berührt oder doch wenigstens zu ihm in eine ganz enge Beziehung tritt... Die Mitte ist die Grenze, die den Schöpfer von seiner Schöpfung trennt" (S. 21). Es stehen aber zwei Bäume im Paradiese: „Solange die Schöpfung auf das Wort des Schöpfers noch nicht die Antwort gefunden hat, weiß das Paradies noch gar nicht, wo es seine Mitte hat, ist die Mitte ein unbestimmter Begriff. Das Paradies und mit ihm der Mensch schwebt, könnte man sagen, in der Mitte zwischen den Mitten" (S. 22). Das Weib wird „aus einem Stück Knochen" gebildet, „dem Totesten, dem Erdhaftesten, dem, was am meisten dem leb-

losen Steine gleicht" (S. 52). „Die Worte, die Adam spricht, da er, aus dem Schlaf erwachend, das neu geschaffene Weib vor sich sieht, sind nicht die, die Gott von ihm erwartet hat" (S. 53). „Hätte Adam gesagt: Das ist Geist von meinem Geist, dann hätte er die Einheit des Gebotes der Nächsten- und der Gottesliebe erfaßt", so aber „löst er ihr (dem Weibe) nicht die Zunge, d. h. er regt ihren Geist nicht an, er erweckt sie nicht aus der Traumhaftigkeit ihrer leiblichen Existenz" (S. 54 f.). Die Schlange „hat ein dumpfes Gefühl, daß hier in der paradiesischen Schöpfung noch irgend etwas zu geschehen hätte", und ihr „liegt einfach daran, daß der auf der ganzen Natur ähnlich wie eine Gewitterschwüle lastende Zustand des Hingespanntseins auf ein noch immer nicht verwirklichtes Ziel endlich aufgehoben wird" (S. 64). „Die Schlange, das Tier, das ursprünglich dazu ausersehen war, helfendes Gegenüber des Mannes zu sein, seine Bestimmung aber nicht erfüllen konnte, weil ihm Adam einen bloß irdischen Namen gegeben hatte, wendet sich in seiner Not und in seinem Wunsch nach Verklärung an Eva" (S. 69). „Vom Erkenntnisbaum, vom Gesetz her gesehen ist die Schlange nichts anderes als der verdammte Versucher, im Licht des Lebensbaumes und des Evangeliums aber ist sie der Mittler und das Opferlamm, in dessen Gestalt Gott selbst sich darbringt" (S. 104). Nur ein Satz noch sei dem Leser nicht vorenthalten: „Die römische Kirche war immer bemüht, aus der sehr menschlichen und oft allzu menschlichen Geschichte der Päpste eine Geschichte von Halbgöttern, ja geradezu eine mythologische Theogonie zu machen" (S. 96).

Daß der Verf. eine neue Auffassung der ersten Kapitel der Bibel vorträgt, ist nicht zu leugnen. Aber sollte für sie das Urteil „Phantasterei" oder, um mit dem Verf. zu reden, „müßige Spielerei" (S. 137) zu scharf sein?

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Munch, P. A., **The Expression Bajjôm Hāhū'. Is It An Eschatological Terminus Technicus?** [Avhandelinger Uitgift Av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, II Hist.-Filos. Klasse, 1936, Nr. 2.] Oslo 1936 (69 S. 8°).

Gegenüber einer vielverbreiteten Auffassung, die in dem Ausdruck bajjôm hāhū', d. h. „an jenem Tage", einen eschatologischen Ausdruck, gleichbedeutend mit dem „Tage Jahwes" sieht, vertritt M. die „These": Der Ausdruck bajjôm hāhū' kann immer als Zeitadverb verstanden werden; eine eschatologische Deutung ist nirgendwo notwendig (S. 6). Der Ausdruck unterscheidet sich von dem gewöhnlichen hebräischen Zeitadverb: 'āz = damals durch einen besonderen Nachdruck. Entweder soll die Gleichzeitigkeit zweier wichtiger Begebenheiten nachdrücklich hervorgehoben werden, oder der Tag, an dem etwas geschah, soll als ein wichtiger Tag bezeichnet werden. Aus der Bezeichnung der Gleichzeitigkeit hat sich der Ausdruck dann zu einer abgeblaßten Formel entwickelt, die verschiedene Begebenheiten oder Aussagen äußerlich verknüpfen soll. M. untersucht nun alle Stellen des A. T., in denen der Ausdruck vorkommt. Für das Thema sind natürlich die prophetischen Stellen ausschlaggebend. M. unterscheidet solche Stellen, in denen der Ausdruck zum Kontext der prophetischen Rede selbst gehört, und solche, in denen er nur als einleitende oder verknüpfende Formel steht (S. 15—51). Die letztere Gruppe ist die umfangreichste und wichtigste. M. glaubt folgendes Ergebnis feststellen zu können: 1. In echten prophetischen Stücken ist bajjôm hāhū' als einleitende oder verknüpfende Formel sekundäre Zutat späterer Textbearbeiter, die dadurch ursprünglich zusammenhanglos überlieferte prophetische Einzelsprüche miteinander verknüpfen wollten. 2. An den meisten Stellen jedoch, an denen sie vorkommt, sei nicht nur die einleitende Formel sekundär, sondern diese sei ein Anzeichen, daß hier ein späterer Bearbeiter einen (meistens eschatologischen) Zusatz zu einem überlieferten Prophetenwort hinzugefügt habe. S. 25—51 behandelt der Verf. eine große Menge solch angeblich sekundärer Stellen.

Dem terminologischen Ergebnis des Verf., hinsichtlich der Bedeutung des Ausdrucks bajjôm hāhū', kann man zustimmen, aber seine Textkritik ist in sehr vielen Fällen nicht überzeugend. Sie arbeitet zu sehr mit äußerlichen und mechanischen Kriterien. Es ist natürlich nicht möglich, hier auf alle Beispiele einzugehen. Für jede Gruppe der textkritischen Ergebnisse sei ein Beispiel genannt.

In Zeph I, 7—13 sieht M. vier verschiedene, ursprünglich selbständige Orakel: v. 7, v. 8—9, v. 10—11 u. v. 12—13 (S. 21). Hier seien die Formeln: wehājāh bejōm zèbaḥ Jahwe in v. 8, wehājāh bajjōm hāhū' in v. 10 und wehājāh bā'ēt hāhū' in v. 12 hinzugefügt, um diesen Orakeln einen Zusammenhang zu geben, den sie ursprünglich nicht hatten. Wer den inhaltlichen Zusammenhang dieser Stelle erfaßt hat, und bemerkt hat, wie die erwähnten Formeln hier nachdrucksvoll das in v. 7 angeschlagene Grundmotiv von dem jōm Jahwe, dem Tag Jahwes, wiederholen sollen, für den verliert M.s Argumentation jede Beweiskraft. Hier wird Ursprüngliches nach einem rein formalen äußeren Kriterium zerstückelt. Als Beispiel der zweiten Gruppe, daß bajjōm hāhū' ein sekundäres Stück einleite, sei ebenfalls eine Stelle aus Zephanja genannt: 3, 9—15 (S. 49). Bei diesem und den meisten andern Unechtheitsverdikten arbeitet M. nach der Methode einer Kritik, die heute überholt ist, jedenfalls überholt werden muß. Der in Rede stehende Abschnitt wurde von der Kritik kurzerhand als dem Zusammenhang fremde „Heilsweissagung" gestrichen. Wer aber die Gerichtsvorstellung des Sophonias in ihrer eigentümlichen Ausprägung studiert, für den steht Zeph 3, 9 ff. in innerm Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und ist dessen notwendige Ergänzung. Und so wird eine Kritik, die sich bewußt ist, daß noch nicht alle Arbeit im Eindringen in Sinn und Zusammenhang der prophetischen Texte geleistet ist, noch in vielen Fällen zu anderen Ergebnissen kommen.

Passau. H. Junker.

Feine, Professor D. Dr. Paul †, **Einleitung in das Neue Testament.** Achte, völlig neubearbeitete Auflage von D. Johannes Behm, o. Professor an der Universität Berlin. Leipzig, Quelle & Meyer, 1936 (XII, 326 S. gr. 8°). Lw. M. 7,80.

Die noch zu Lebzeiten Feines übernommene Besorgung der Neuauflage des Lehrbuches hat Behm nach dem Tode des Verfassers beendet. Durch eindringende Bearbeitung, teilweise Umarbeitung ist das Buch wieder auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Die Grundtendenz ist geblieben: eine besonnene und positive kritische Haltung. Weitgehend decken sich die Resultate mit meiner Auffassung. Namentlich gilt das von der Stellung zu Paulus. Das chronologische Schema weicht z. B. nur in Kleinigkeiten von meinem Schema ab. Die einzige Ausnahme bildet der Philipperbrief, der in die angebliche Gefangenschaft von Ephesus in die Zeit vor die Korintherbriefe versetzt wird, wobei B. übrigens Bedenken bleiben. Die drei anderen Gefangenschaftsbriefe stammen aus Rom, und der Eph ist echt, wie auch 2 Thess. Daß aber Röm 16 ein später angehängtes Konglomerat von Paulusworten sei, ist schwer vorstellbar. Weitgehend macht B. sich die Untersuchung von Roller über das Formular der paulinischen Briefe (1933) zu eigen und verwertet die antike Sitte, die nähere Ausführung von Briefen anderen zu überlassen, zur Erklärung mancher Schwierigkeiten. In diesem Sinne möchte er

die Pastoralbriefe im Verhältnis zu Paulus verstehen (Sekretärsarbeit unter ständiger Beteiligung Pauli, aus der Zeit nach der spanischen Reise), ebenso wie Jak im Verhältnis zum Herrnbruder und 1 Petr in dem zu Petrus. Man fragt sich dabei aber, warum dieser Gesichtspunkt nicht auch bei Hebr und 2 Petr erwägenswert sein soll. Denn das Maß der Selbständigkeit des Gehilfen kann doch verschieden gewesen sein. Für Gal wird der nordgalatische Leserkreis angenommen, die beiden Korintherbriefe sind durch Zwischenreise und Zwischenbrief getrennt. Ferner wird der johanneisch-apostolische Ursprung des Evangeliums und der Apokalypse vertreten, und auch das Papiasfragment in dem Sinne interpretiert, daß der Presbyter mit dem Apostel Johannes identisch sei (die verschiedenen neueren Untersuchungen über diese Frage sind aber nicht genannt). Die lukanischen Schriften werden freilich viel zu spät angesetzt, und zwar aus wenig triftigen Gründen. Daß auch sonst noch Fragezeichen angebracht werden können, ist begreiflich. Jedenfalls spürt man überall die sachkundige Feder eines maßvollen Kritikers.

Münster i. W. M. Meinertz.

Kuss, Otto, **Die Theologie des Neuen Testamentes.** Eine Einführung. Regensburg, Fr. Pustet, o. J. [1937] (412 S. kl. 8°). Kart. M. 4,50, gebd. M. 5,50.

Trifft es zu, daß das N. T. „die Grundurkunde artechten, wesensbewußten Christentums" (S. 385) darstellt, daß die neutestamentliche Theologie „die unentbehrliche Grundlage aller theologischen Arbeit" (S. 15) bildet — und welcher Theologe möchte das Recht solcher Werturteile bestreiten —, so ist es eine sehr zum Nachdenken geeignete Tatsache, daß wir eine wissenschaftliche Darstellung der neutestamentlichen Theologie aus katholischer Feder nicht besitzen. Auch das hier zur Anzeige vorliegende Buch bringt sie nicht; es bringt weniger, wenn man will, auch mehr. Es beansprucht nach seinem Vorwort nicht, Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie zu sein. „Es soll vielmehr dem katholischen Laien, dem heute die Bibellesung weithin wieder ein inneres Bedürfnis wird, einen Überblick über das Ganze des N. T. geben und so die Einordnung des Einzelnen möglich machen; aus dieser Absicht des Buches erklärt sich auch eine gewisse Erweiterung über den strengen Rahmen einer biblischen Theologie hinaus."

Wir erhalten also hier eine Einführung in die Gedankenwelt des N. T., die auch, mit wenigen aber wirkungsvollen Linien, deren Hintergrund, den jüdischen und den heidnischen, zeichnet (Kap. 1), und fernerhin den Stoff der sog. Einleitung berücksichtigt. Doch liegt, wie der Titel schon andeutet, das Schwergewicht in der Darstellung der Theologie. Nacheinander werden Evangelium, Apostelgeschichte, Apostelbriefe, Apokalypse behandelt, und ein Schlußkapitel (6) zieht die Summe: „Das N. T., das Christentum und der Christ". Als Probe für den Inhalt diene ein Abschnitt aus Kap. 4 „Die theologischen Grundgedanken der Briefe des h. Paulus". Hier findet man folgende Stichworte: Die theologische Eigenart des h. Paulus. Die unerlöste Welt. Heiden und Juden unter dem Zorn Gottes. Der unerlöste Mensch. Die Mächte der Finsternis. Christus der Gekreuzigte. Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Der Gott der Liebe. Christus der Gekreuzigte. Der erhöhte Herr. Das Hohepriestertum Jesu nach dem Hebräerbrief. Der Sohn Gottes. Der Menschgewordene. Der Hohepriester. Der erlöste Mensch. Der Glaube. Neue Schöpfung. Die christliche Hoffnung. Taufe und Herrenmahl. Sakrament und Mysterium. Die Taufe. Das Herrenmahl. Leben in Christus. In Christus. Der Heilige Geist. Die Liebe. Die Heilsgeschichte. Adam und Christus. Das Gesetz des Moses. Das Schicksal Israels. Die Vollendung. Die Ankunft des Herrn. Das Gericht. Die Herrlichkeit. Die Kirche. Leib Christi. Die Ordnung in der Gemeinde. Das Leben der Gemeinde. Der Christ in der Welt. Die Ordnungen dieser Welt. Ehe und Jungfräulichkeit. Der Staat.

Wenig befriedigt die Art, mit der die Fragen der neutestamentlichen Einleitung behandelt sind. Denn der Laie, für dessen Bedarf das Buch ja bestimmt ist, erfährt entweder überhaupt nicht, wie viele ungelöste Probleme hier stehen, oder er gewinnt den Eindruck, als ob „die nichtkatholische Wissenschaft" (dieser unsaubere Ausdruck findet sich S. 54. 111) auf der ganzen Linie geschlagen und im Rückzug sei. Davon kann bekanntlich leider nicht die Rede sein. Unser Verf. kennt auch mehr von diesen Dingen als er herausstellt. Die Vorsicht des Urteils S. 56, das erste Evangelium „geht auf Matthäus, den Zöllner, den Sohn des Alphäus, zurück", weiß der Fachmann gebührend zu schätzen; er sieht genau, was es zu bedeuten hat, wenn bei der Angabe mehrerer Parallelstellen Mk fast regelmäßig den Vorrang hat; ihm genügt ein Hinweis wie S. 166 „vgl. aber Mk 6,51.52"; er versteht den Satz S. 352: „Auffällig ist [bei 2 Petr.] die Benutzung des Judasbriefes". Aber der Laie liest an allen diesen Einzelheiten vorbei und geht völlig leer aus. Hier möge man also entweder offen reden oder schweigen.

Ein volles Lob gebührt der Darstellung der Theologie. In klarer und edler Sprache werden die entscheidenden Dinge richtig gezeichnet. Selbsredend wünscht man hier und dort die Farben etwas anders verteilt, und Einzelnes, was heute auszusprechen von größter Bedeutung wäre (z. B. in dem Abschnitt über das Gemeindeleben), erscheint überhaupt nicht oder steht im Hintergrund. Aber das liegt wohl nur daran, daß wir über die tieferen Ursachen dessen, was sich heute in den Staaten Europas abspielt, nicht gleicher Meinung sind.

Sachliche Unrichtigkeiten sind mir nur wenige begegnet. S. 27 ist die Äußerung über den Priesterstand bei den Juden recht mißverständlich, und das Entscheidende fehlt. — S. 83 scheint es mir unmöglich, mit Jo die Tempelreinigung in den Beginn des öffentlichen Wirkens des Herrn zu setzen. — Zu S. 111, Z. 8 „noch einmal ausdrücklich allein" vgl. die Aufeinanderfolge von Mt 16,19 und 18,18. — S. 174 heißt es „In ganz unmißverständlicher Weise hat Jesus in Kapharnaum über die Bedeutung des Abendmahls gesprochen". Aber „die Juden" haben ihn doch gründlich mißverstanden! — S. 183 ist der Satz „Petrus verteidigt zuerst die Universalität des Heiles" ein wenig glücklicher Ausdruck für das im Abschnitt Apg 10,1—11,18 Erzählte; auch die Inhaltsangabe des gleichen Stückes S. 191 „er rechtfertigte die Heidenmission vor den Konservativen in Jerusalem" wird der Darstellung des Lk gar nicht gerecht. — Dem „Völkerapostel" begegnet man S. 191. 194. 206. 232. Wäre es nicht an der Zeit, ihn ins Grab zu legen? — S. 199 heißt es, die Jünger redeten „in fremden Sprachen". Apg 2,4 aber lautet: *πάντες ... ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις* = „alle ... begannen in anderen Zungen zu reden". — S. 223 und 235 ist der Galaterbrief an eine Gemeinde (statt: Gemeinden) gerichtet. — S. 213 wird die Spanienreise des Paulus als möglich hingestellt, nach S. 249 ist sie geschichtliche Tatsache. — S. 235 erscheint Magdalena wieder als „eine übelbeleumundete Frau". — Bei den Schlußausführungen (etwa S. 370ff.) möchte man, damit groben und verhängnisvollen Fehlurteilen vorgebeugt werde, eine Erinnerung daran wünschen,

daß das Problem „Kirche und Welt" doch etwas völlig anderes ist als das Problem „Kirche und Staat".

Die Anzeige möge schließen mit den schönen Sätzen S. 388: „Das N. T. gehört nicht zu den Büchern, die gelesen werden können, es ist das Buch, das getan werden muß, das sich nur dem erschließt, der es mit dem Einsatz seines gelebten Lebens auf dieses Wort Gottes hin wagt; und nur wer mit seinem Blut — im weitesten Sinne — bezahlt, darf in das innere Heiligtum eingehen, zu dem uns Jesus Christus nicht durch seine Worte allein, sondern durch seinen Tod den Zugang geöffnet hat. Vom Christen ist gefordert, daß er unaufhörlich zwischen dem Worte Gottes und seinem konkreten Leben hin und her geht und daß er immer wieder von seinem Leben in das N. T. und vom N. T. her in sein Leben schaut; nur so, im Vollzug, wird er wirklich Ernst machen und die alle menschliche Kraft übersteigende Kraft des Wortes Gottes in seinem Leben spüren."

Dem Buch wünsche ich weiteste Verbreitung und aufmerksame Leser, nicht allein unter den Laien, sondern auch aus dem Kreis der Theologen. Für manchen wird es eine wirkliche Offenbarung bedeuten, sowohl in dem Wenigen, was es bringt, als auch in dem Vielen, wovon es schweigt und schweigen muß.

Bonn. Heinrich Vogels.

Harder, Pfarrer Lic. Dr. Günther, Fehrbellin, **Paulus und das Gebet.** [Neutestamentliche Forschungen, herausgegeben von Prof. D. Otto Schmitz, Erste Reihe: Paulusstudien, 10. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (228 S. 8°). M. 6.

Nachdem Carl Schneider im Angelos 1932 eine kleinere Studie über „Paulus und das Gebet" (S. 11—28) und Ernst Orphal 1933 eine eigene Schrift über „Das Paulusgebet. Untersuchung des Paulusgebetslebens auf Grund seiner Selbstzeugnisse" (Gotha, Klotz, 149 S.) veröffentlicht hat, erscheint schon wieder eine ausführliche Arbeit über das Gebet des Apostels Paulus. Sie ist aber durchaus nicht überflüssig, da das Buch von Orphal wissenschaftlich nicht recht befriedigt, wenn sein Verf. auch tief ergriffen und begeistert und zugleich begeisternd von dem großen Beter Paulus zu schreiben weiß.

Der Schrift von Harder kann man das Zeugnis ausstellen, daß sie nach der religiösen wie nach der wissenschaftlichen Seite im ganzen durchaus befriedigt. Insbesondere ist sie exegetisch und religionsgeschichtlich eine tüchtige Leistung. Es hätte ihr allerdings nicht gerade zum Schaden gereicht, wenn ihr Verf. katholische Literatur nicht gänzlich ignoriert hätte. So kennt er anscheinend weder I. Rohr, Das Gebet im N. T. (Bibl. Zeitfragen XI, 8—9) und L. Koch, Das Gebet des Apostels Paulus (Stimmen der Zeit 111, 1926, S. 321—336), noch sonstige exegetische oder religionsgeschichtliche Literatur. Aus Dölgers zahlreichen Veröffentlichungen hätte er allerlei Nützliches lernen können, z. B. aus seiner Schrift „Sol salutis" (²1925).

Methodisch richtig wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit zuerst dem Juden Paulus zu (S. 4—129). Gilt es doch für jeden Menschen, daß sein Gebetsleben wesentlich durch Erziehung und häuslichen Einfluß bestimmt ist. Und so steht auch Paulus tatsächlich ganz in der Gebetspraxis des Judentums, sowohl was die äußere Haltung beim Beten, die Gebetszeiten, Stil und Sprache seiner Gebete als auch was den Inhalt und religiösen Gehalt seines Betens angeht.

In der äußeren Haltung unterscheidet sich der Jude nicht wesentlich von dem antiken Beter überhaupt, wohl aber in bezug auf die Zeiten und die Häufigkeit des Gebetes. Hierin setzt auch der Christ Paulus die jüdische Sitte fort (S. 8—19). Seine Aufforderung zum unaufhörlichen Gebet darf man aber nicht dahin verstehen, daß er ein ununterbrochenes Gebet verlangt habe. Je nach dem Zusammenhang denkt er dabei an die Anrufung Gottes bei möglichst zahlreichen Gelegenheiten, zu allen Gebetszeiten oder an ein regelmäßig geübtes Bekenntnisgebet. Die Mahnung an die Eheleute 1 Kor 7, 5 hat nichts mit der antiken Idee der kultischen Keuschheit zu tun, sondern erwächst aus der Überzeugung, daß das Gebet gepflegt werden muß, um gedeihen zu können. Es hat seine Analogie in der jüdischen Gepflogenheit, denen den längsten Urlaub vom ehelichen Verkehr zu gewähren, die sich dem Thorastudium widmen (S. 20—24). Was Stil und Sprache der paulinischen Gebete betrifft (S. 25—64), so ist zwar kein Gebet des Apostels als Gebet überliefert, aber aus seinen Gebetsberichten ist deutlich erkennbar, wie er sich hierin ganz in den Bahnen des A. T. und des zeitgenössischen Judentums bewegt. Paulus hat keine seiner Gebetsformen neu geschaffen. Das wird eingehend und sehr instruktiv gezeigt unter reichlicher Verwendung auch von rabbinischen Texten, die allerdings hätten regelmäßig übersetzt werden sollen. H. glaubt, daß Paulus als Diasporajude nicht hebräisch oder aramäisch, sondern griechisch gebetet hat, im Gottesdienst wie im privaten Leben (S. 31). Damit wird er im Rechte sein. Ausführlich bespricht H. die Ausdrücke *καυχᾶσθαι*, *εὐχαριστεῖν*, die näheren Bestimmungen des angerufenen Gottes und die drei paulinischen „Hymnen" Röm 11, 33—35; Phil 2, 5—11; Kol 1, 15—17. Die Formen dieser Hymnen sind Paulus von der jüdischen Gebetstradition gegeben und zwar zum Teil von einer jüngeren, die deutlich unter hellenistischem Einfluß steht. Das hellenistische Judentum ist überhaupt der Heimatboden, auf dem das Gebet des Paulus gewachsen ist, in dem der Apostel in den tiefsten Funktionen seines religiösen Lebens wurzelt, also nicht das streng abgeschlossene talmudische Judentum des 2. oder 3. nachchristlichen Jahrhunderts. Das ist eine wichtige, gut begründete Feststellung H.s. Besonders stark hat aber der Psalter und zwar der griechische Psalter auf den Beter Paulus eingewirkt und sein Gebet formal und inhaltlich bestimmt (S. 64—79). So verwendet Paulus wie der Psalter — ganz im Gegensatz zum heidnischen antiken Gebet — Gottesprädikate nur sparsam, bestimmt Gott nie begrifflich, sondern spricht von ihm und zu ihm als dem Handelnden, dem Geber seiner Gaben in Vergangenheit oder Zukunft. Wie der griechische Psalter ist Pauli Gebet stark eschatologisch gerichtet. Das Bittgebet des Psalters hat weniger die Befriedigung der Bedürfnisse des Beters, auch der geistlichen, als die Ehre und Herrlichkeit Gottes im Auge, und sein Fürbittegebet zielt auf religiöse Güter. So ist auch für Paulus nicht diese oder jene Gabe Gottes, sondern Gottes Verherrlichung und die Zunahme des Kreises jener, die Gott preisen und ihm danksagen, das Hauptgebetsanliegen. Ausführlich wird gezeigt, daß Paulus auch in bezug auf den Gehalt seines Gebetes eng mit dem jüdischen Gebetsleben verbunden ist (S. 79—126). Er gebraucht das Amen und pflegt in seinen Gemeinden das Gemeindegebet. Die dem Judentum geläufigen zahlreichen Anreden Gottes reduziert er auf die dem Psalter eigene Form: Gott der Geduld, des Trostes, der Hoffnung, der Liebe, des Friedens; Vater der Herrlichkeit, des Erbarmens. Alle diese Güter, als deren Geber Gott bezeichnet wird, entstammen der jüdischen Frömmigkeitssphäre. Aber er wählt doch solche Güter, die dem Christen gehören oder zu eigen werden sollen. Wenn Paulus Gott oft als Vater anredet oder bezeichnet, so weicht er vom jüdischen Gebet älteren Datums ab, wo diese Anrede zu den Ausnahmen gehört, während sie in heidnischen Gebeten sehr häufig ist. Aber Paulus meint mit diesem Titel nicht wie die heidnischen Gebete die Urzeuger-Stellung Gottes gegenüber den Menschen, sondern Gottes nahe ethische und endgeschichtliche Beziehung zum Beter ganz in Übereinstimmung mit dem Judentum. Die dem griechischen Judentum häufigste Anrede *κύριος* kam für Paulus nicht in Betracht, weil bei ihm Christus diesen Titel trägt. Auch das Heidentum kennt die An-

rede κύριος (z. B. „Herr Sarapis"), aber Paulus gebraucht das Wort in jüdischer Weise als Namen, und für ihn ist κύριος der in der griechischen Bibel eigentliche Name Gottes, der nun auf Christus übertragen worden ist. Darum hat bei ihm das Wort einen anderen Sinn als im Heidentum. Die jüdische Gebetserziehung des Apostels wird auch deutlich sichtbar in den Gebetsaussagen, welche, ohne unmittelbar Dank oder Bitte zu äußern, die wesentlichen Eigenschaften, Heilstaten und Heilsgaben Gottes nennen. Der Verf. nennt sie hymnische Aussagen (z. B. der uns liebt, den Sieg verleiht, erwählt hat, errettet, tröstet). Paulus kennt auch ein christliches Bekenntnisgebet, dessen Urform „Herr ist Jesus" lautet, und im jüdischen Bekenntnis zu Gott und seinen Heilstaten (vgl. das Schmä) seine Analogie hat. Die paulinischen Bittgebete sind stark eschatologisch gerichtet und betreffen die sittlichen Lebensgüter, die auch das Judentum bzw. das A. T. von Gott erfleht (Untadeligkeit, Festigung des Herzens, Erkenntnis des Willens Gottes, Heiligung usw.). Die Formulierung des paulinischen Reisegebets entspricht ganz der von spätjüdischen Gebeten. Die Devotion 1 Kor 5, 3—5 stammt in ihrem Wesen wohl aus dem Heidentum, aus dem sie ins Judentum überging, zeigt aber bei Paulus zwei Züge, die als echt jüdisch anzusprechen sind: die Übergabe an den Satan (statt an Unterweltgottheiten) und die Unterscheidung zwischen Fleisch und Geist (nur der äußere Mensch soll untergehen, aber der innere gerettet werden). Auch das starke Hervortreten des Dankgebets und das Vorkommen des Geistgebetes, beides Vorstellungen und Begriffe der jüdischen Eschatologie, offenbaren die Verwurzelung des paulinischen Gebetes in der religiösen Heimat, der der Apostel entstammt.

In einem zweiten Abschnitt „Der antike Mensch Paulus und das Gebet" (S. 130—162) behandelt H. die antike Gebetskrise und das Verhältnis des Apostels zu ihr. Das Gebet hat im Judentum zur Zeit Pauli eine Krise durchgemacht, die aus der Spekulation über Gott, der starken Betonung seiner Transzendenz und der Erfahrung nicht erhörter Gebete herauswuchs. Sie offenbart sich in der Unsicherheit über den Ort und die Art des richtigen Betens und die Erhörbarkeit der (Bitt-)Gebete und hat das starke Hervortreten des Lobpreises, des hymnischen Gebetes, zur Folge. Das Gebet wird zur Huldigung vor Gott. Man verliert den Glauben an den nahen, helfenden, hörenden Gott. In dieser Gebetskrise steht aber das Judentum nicht allein. Sie besteht auch für die heidnische Welt. Man weiß nicht, zu welchem Gott man beten soll, oder wenn man es weiß, unter welchem Namen er angerufen sein will. Das ist das Gebetsproblem der Antike, wie man es anzustellen hat, daß das Gebet Gott überhaupt erreicht. Man fragt etwa ein Orakel, zu welchem Gott man beten solle. Oder man läßt sich in die Mysterien einweihen, um dadurch Kenntnis vom Wesen und Wirken des Mysteriengottes zu erlangen und sich seiner Hilfe zu versichern. Ja, die in den Mysterien erlangte Vergottung ist die beste Garantie für die Wirksamkeit des Gebetes. Zu einem Gott geworden betet man gottgemäß und um Gottgemäßes und kann so erhört werden. Auf diesem Wege kommt man aber schließlich zur Überzeugung, daß ein Abstand des Beters von der Gottheit gar nicht besteht und das Beten überflüssig ist.

Auch Paulus hat teil an der antiken Gebetskrisis. Er weiß, daß nur ein Gebet, das bestimmten Erfordernissen entspricht, zu Gott gelangen kann. Das beweist einmal 1 Kor 11, 3 ff., wonach die Frau nur mit bedecktem Haupt beten und prophezeien darf „der Engel wegen". Diese sind Hüter der Schöpfungsordnung, deren Ausdruck die Bedecktheit der Frauen ist; darum muß die Frau die Ordnung einhalten, damit nicht die Feindschaft der Engel ihr Gebet hindert d. h. nicht zu Gott gelangen läßt. Diese Deutung der vielverhandelten Stelle wird kaum allgemeinen Beifall finden (vgl. auch Oepke in Kittels Theol. Wörterbuch III 563 f. zur Richtigstellung der Ausführungen H.s über die Verhüllung beim Beten). Mehr als ein neuer Versuch ist sie nicht. Auch die andere Stelle (Röm 8, 26 f.) beweist nicht eigentlich, daß Paulus in der gleichen Gebetskrisis steht wie der antike Mensch, wo H. doch selber zugibt: „Paulus' Gebete verraten nirgends eine Reflexion über die Erhörung und Erhörbarkeit" (S. 162). Zudem handelt es sich hier nicht eigentlich um das Was? (dies wissen wir Röm 8, 23: die Sohnschaft), sondern um das Wie? (unser Beten ist kraftlos, vgl. Lagrange z. St.).

Der dritte Abschnitt befaßt sich mit dem Christen Paulus und seiner Stellung zum Gebet (S. 163—214). Trotz alles übernommenen jüdischen Gutes an Formen und Gedanken ist das Gebet des Christen Paulus ein lebendiges Gebet, das aus seinem neuen Glaubensbesitz, aus seiner christlichen Existenz herauswächst. Paulus betet als Christ „im Geist". In der Ekstase seufzt der Geist in ihm um „Erlösung" (Röm 8, 23) und verleiht die unmittelbare Gewißheit von Gottes Vaterschaft und von der neuen, geistlichen Existenz des Christen. Der Geist wirkt aber auch außerhalb der Ekstase die Gewißheit, daß Gott das Gebet hört, und lehrt um geistliche, innere, sittliche Güter aus innerstem Bedürfnis beten. Im Vordergrund des paulinischen Betens steht das Dankgebet. Die Gebete „durch Christus" sind ausschließlich Dankgebete. Die Formel bringt zum Ausdruck, daß dieses Dankgebet in dem Zustand und auf die Art und Weise geschieht, wie ein Christ betet, der recht zu danken weiß, weil Gott ihm in Christus gezeigt hat, welches seine göttlichen Taten sind. Diese Dankgebete „durch Christus" sind darum die typisch endzeitlichen Gebete. Die an Gott, den Vater, oder den Vater des Herrn Jesus Christus gerichteten Gebete sind immer Dankgebete. Gott als Vater anreden heißt endzeitlich beten. Solche Gebete können nur Dankgebete sein, weil es eigentlich (in der Endzeit) nichts mehr zu bitten (sondern nur zu danken und zu preisen) gibt. Paulus kennt aber auch als Christ das Bittgebet. Die Gebete zum Herrn (= Christus) sind alle Bittgebete. Wenn in Bittgebeten die Vateranrede verwendet wird, so immer in Verbindung mit der andern: Herr Jesus Christus. Die Frage, ob Paulus eine Anbetung oder Anrufung des Herrn Jesus gekannt hat, muß bejaht werden. Die weiteren Ausführungen des Verf. über die Bedeutung des auf Christus übertragenen Herrennamens und den Sinn der Anrufung des Kyrios scheinen mir anfechtbar zu sein, sind auch nicht ganz klar. Dieses gewiß sehr schwierige Problem verdiente eine eingehende Untersuchung. Im Mittelpunkt der paulinischen Gebete steht durchweg das Dankgebet für die Heilstat Gottes durch Christus. Auch sein Bitt- und Fürbittegebet trägt durchaus den gleichen Charakter. Er zielt auf die Erteilung von Gaben, wie sie nur dem neuen, dem geistlichen Menschen zugänglich, aber auch erstrebenswert erscheinen, von Gütern der Gotteswelt, Lebenselementen des neuen Seins. Gebete um irdisch-natürliche Güter (Gesundheit, Wohlergehen) fehlen nicht, aber sie haben keine ausschlaggebende Bedeutung. Pauli Gebet wurzelt ja in der Welt Gottes, die in Christus sich ihm reich und neu erschlossen hat. Und das sein Gebet beherrschende Anliegen ist, daß die Gläubigen immer reicher an inneren, geistlichen Gütern werden. Das Bußgebet kennt der Christ Paulus nicht. Nirgends findet sich unter den Heilsgütern, um die Paulus für sich oder seine Gemeinden bittet, die „Vergebung der Sünden". Er fordert auch nicht zum Bußgebet auf. Dieses setzt voraus, daß Gott zürnt, von seinen Frommen sich abgewendet hat, und will Gott zur Wiederherstellung des durch Sünde und Abfall gestörten

Verhältnisses zu den Seinen bewegen. Für Paulus aber hat sich Gott in Christi Erlösungstat grundsätzlich wieder zur Welt hingewendet, ihre Sünden vergebend, die gläubigen Menschen neuschaffend, ihnen einen Quell der Gnade und Kraft eröffnend. Darum kann der Christ immer nur danken für Gottes Gnadenerweise und Gott um Fortführung dessen bitten, was er einmal begonnen hat. Das Problem des Abfalls und der Sünde des Getauften beginnt erst aufzutauchen. So erklärt sich das Fehlen des Bußgebets. Das schließt aber nicht aus, daß Paulus an die Seinen sittliche Mahnungen richtet und ihnen Rügen erteilt.

Bedauerlich ist, daß H. den Epheser- und die Pastoralbriefe von der Untersuchung ausschließt, weil sie unecht seien. Er hätte mindestens in einem Exkurs diese Ansicht aus dem, was sie über das Gebet enthalten, eingehend begründen müssen. Der Ansatz zu einer solchen Begründung bezüglich des Eph S. 186 f. genügt nicht. Zu S. 35 f. wäre zu verweisen auf Casel im Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft IV (1924) 37—47; zu S. 97 u. 100 auf Klaweck, Das Gebet zu Jesus (im NT), 1921.

Druckfehler sind nicht selten. S. 48 fehlt in dem Hymnus Kol 1, 15 ff. πρωτότοκος πάσης κτίσεως; S. 80 A. 4 lies „Kön"; S. 169. 171. 219 usw. lies Greeven; S. 154 A. 4 lies κρίσις usw.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Vollmer, Hans, **Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters.** Mit zwei Bildtafeln und einem Anhang: Perikopenschlüssel für zehn Heiligen-Messen in deutschen Quellen. Hrsg. in Gemeinschaft mit Arthur Thomas Hatto, Fritz Jülicher, Willy Lüdtke und Ludwig Wolff. [Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Bd. VI. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Bd. X.] Potsdam, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, 1936 (VIII, 274 S. gr. 8°). M. 24.

Der V. Band ist Theol. Revue 1935, 485 f. angezeigt. Diesmal haben wir keine „synoptischen Texttabellen", so wertvoll diese auch sind. Die Herausgeber wollen dafür sorgen, daß sich die Leser nicht langweilen. Darum sind die schon vorbereiteten Übersichten über atl. Texte zurückgestellt. Wir haben in dem vorliegenden Bande nur zusammenhängende Texte.

Er beginnt mit dem „ältesten deutschen Perikopenstück, von dem wir wissen" (S. 1). Es handelt sich um die Berliner Hs Germ. Fol. 706 aus dem 13. Jahrh. und verwandte Texte. Hier wechseln gereimte Glossen zu den Sonntags-Evv mit Perikopen. Es folgen Ergänzungen und Berichtigungen zu der schon 1881 gedruckten Olmützer Perikopen-Hs. Dann größere Auszüge aus den Evangeliarien Wien 2741 und Hamburg 13 (das erste etwa aus der Zeit um 1300, das zweite aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts). Ferner Bruchstücke aus einem deutschen Psalter und einem deutschen Plenar (14. Jahrh.), eine deutsche Apokalypse des 14. Jahrhunderts (bearbeitet von dem Engländer Hatto), das Nikodemus-Ev in deutscher Prosa, Neues aus der deutschen Bibeldichtung des Mittelalters u. a.

Bunte Bilder aus der Volkskunde, der Sprache, der Übersetzungsart — abgesehen von der Frömmigkeit des Mittelalters — entstehen vor unseren Augen beim Durchblättern des gehaltvollen Bandes.

Wehmütig kann es uns stimmen, wenn wir erfahren, daß die Weingärtner eine volle Tagesarbeit für einen Pfennig leisten, daß der barmherzige Samariter dem Wirt für die Pflege seines Schützlings ganze zwei Pfennig übergibt. Damals scheint wirklich das Geld eine größere Kaufkraft besessen zu haben als heute! — In den Rubriken ist Dies Epiphaniae übersetzt mit *pertel* (*perhtel*, *perchtel*) *tag*, Vigilia mit *abent*. Der Donnerstag heißt *pfintztag* (wahrscheinlich aus πέμπτη abgeleitet; vgl. Feria quinta), das Himmelfahrtsfest *ûfart tag*, der Advent *zû kunft*, die Apostel *zwelf poten* — auch das Fest eines Apostels führt den Namen „*eines zwelf poten tag*". Die Feste des Apostelfürsten werden benannt *hochzeitē sand Peters* (S. 138). Für synagoga lesen wir *Jvden schûl* (S. 169).

In den biblischen Texten werden mitunter lateinische Wörter übernommen, so confidenter Hebr 13, 6 in der Hs Berlin 706, während Berlin 1845 dafür *kunlichen* hat (S. 7). Umgekehrt hat die zweite Hs Mark 5, 5 legio nicht übersetzt, die erste liest dafür *herte* (S. 9). — Daß Hebraismen wörtlich übertragen sind, wird man verstehen. Zwar wird verbum Luk 1, 37 entsprechend der Bedeutung des hebräischen דָּבָר mit *dinch* (*dink*) übersetzt (S. 34), dagegen steht in 2, 15 *sehen daz wort daz gemachet ist* (*zeen dat wort dat gemakhet is* — S. 37). Wobei man denken kann an jenen klugen Chorleiter, der zu Weihnachten in dem „Transeamus" nicht videamus verbum singen ließ, sondern audiamus. — Für Vespere autem Sabbati Mt 28, 1 hat die Wiener Hs *An der vesper des santztages div da loeuhtet*, die Hamburger *Enes hylghendages* (1007). Das erste ist eine genaue Übertragung des Wortlautes der V, die aber keinen Sinn gibt, das zweite wird geraten sein und kommt schon dem Sinne näher. Eine gewisse Kenntnis der biblischen Ursprachen dürfte also doch nicht so unpraktisch sein, wie man es stellenweise wünscht.

Es kommen Umschreibungen vor. So für publicanus *offenware* (*offenbare*) *sunder* (S. 123). Das Herrenwort in secessum emittitur Mt 15, 17 scheint den Übersetzern nicht recht in den Mund Jesu zu passen. Darum umschreibt der eine *wirt vz gelazzen ze dem gesezze*, der andere *sine wech na dem lope der naturen* (S. 65). — Offb 1, 13 haben wir für vestitum podere die umfangreiche Umschreibung *gecledit mit eyme langen cleide uf sinen enkil, und daz was glich einir dalmatikin, die ane treit der diacon zcu der messe* (S. 179). — In Luk 19, 42 faßt die Wiener Hs das quae vor ad pacem tibi nicht als sächliche Mehrzahl auf, sondern als weibliche Einzahl und bezieht es auf in hac die tua: *dē du hast ze deinē vride*. Dahinter hat sie noch den Zusatz *so weintestu ouch*. Ebenso die Hamburger: *den du heft in dinen vrede so wēdestu ok* (S. 122).

Mt 20, 1 ff. ist vinea mit *weingarten* übersetzt. Das ist jedenfalls richtiger als das beliebte „Weinberg"; vgl. Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina IV, 1935, 309: „Deshalb ist es für Palästina nicht passend, schlechtweg von »Weinbergen« zu reden".

*

In dem sechsten Bericht des Bibel-Archivs (1936 — Komm.-Verlag Lucas Gräff in Hamburg) finden wir u. a. zwei kurze Aufsätze: Hans Vollmer, Nietzsches „Zarathustra" und die Bibel und Karl Habersaat, Das Hohelied Salomonis bei Goethe.

Breslau. Alfons Schulz.

Ström, Åke v., **Der Hirt des Hermas. Allegorie oder Wirklichkeit?** [Arbeiten und Mitteilungen aus dem Neutest. Seminar zu Uppsala. Hrsg. von Anton Fridrichsen. III.] Leipzig 1936 (44 S. 8°).

Der Charakter des Hermasbuches ist noch immer umstritten. Ist es eine wirkliche Apokalypse oder eine literarische Fiktion, bei der das Visionäre nur Einkleidung ist? Und hat bei dieser zweiten Annahme sein Verfasser es auch lediglich als Allegorie gelten lassen wollen oder gibt er sich mit einer pia fraus fälschlich als Propheten aus, um seiner Verkündigung größeren Nachdruck zu verleihen? v. Ström tritt mit Entschiedenheit für den apokalyptischen Charakter ein, in dem Sinne, daß Hermas wirklich visionäre Erlebnisse wieder-

gibt, obschon mit starken literarischen Erweiterungen. Er setzt sich dabei vor allem mit M. Dibelius und seiner literarkritischen Deutung auseinander. Weder literarkritische noch ideenkritische Zerlegung des Stoffes kann nach ihm für die psychologische Echtheit einer Vision etwas beweisen. Nur innere Kriterien, wie sie uns die moderne Religionspsychologie biete, kämen hier in Frage. Die Maßstäbe der „prä-psychologischen" Kritik mit ihrer allzu großen Skepsis gegenüber der psychologischen Wahrheit solcher Offenbarungen seien veraltet. Die wissenschaftliche Erforschung dieser Phänomene habe gezeigt, daß weder Parallelberichte in andern Schriften, noch die Tatsache, daß der Inhalt der Offenbarung Erfahrungsstoff biete und daß ihre Niederschrift ein gewisses Maß literarischer Komposition aufweise, noch das Vorkommen von Widersprüchen, ja Absurditäten ohne weiteres als Beweise gegen die Echtheit angesehen werden dürften. Wir werden die Berechtigung dieser Grundsätze anerkennen müssen. Man kann an einen Gegenstand nicht mit Methoden herankommen, die ihm wesensfremd sind. Auch das Ergebnis, das Str. mit der Anwendung der psychologischen Methode für die Erklärung des Hermasbuches erzielt, kann im allgemeinen auf Zustimmung rechnen, wenn man im einzelnen auch mitunter Fragezeichen machen wird, wo er gar zu vertrauensselig mit den psychologischen Kriterien arbeitet und konstruiert (z. B. einzelne Kennzeichen des zyklothymen Menschen bei Hermas feststellt, um dann seinen Charakter überhaupt aus der Eigenart der Zyklothymen zu beleuchten).

Zu bedauern ist, daß Str. das dieselbe Frage behandelnde sehr gründliche Buch von R. van Deemter (Der Hirt des Hermas. Apokalypse oder Allegorie? Delft 1929) nicht gekannt hat, aus dem er viel zur Ergänzung und auch Berichtigung seiner Aufstellungen hätte entnehmen können. Anderseits ist es aber um so erfreulicher, daß beide unabhängig voneinander im wesentlichen zum gleichen Ergebnis gekommen sind: Hermas ist wirklich Apokalyptiker. Die dogmengeschichtliche Bedeutung der Frage liegt in der von ihrer Beantwortung abhängigen Bewertung seiner Bußverkündigung.

Breslau. B. Poschmann.

Bickel, Ernst, **Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur.** [Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaft, Band VIII.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1937 (XII, 577 S. gr. 8°). M. 26; gbd. M. 29,50.

Eng und mannigfach sind die Beziehungen, die das Christentum mit der klassischen Antike verbinden. Alles Edle und Schöne, was der Geist von Hellas und Rom hervorbrachte, hat die junge Kirche in ihren Schoß aufgenommen, um es zu einem neuen, aus dem Hauche des göttlichen Logos, der ihr verliehen wurde, wiedergeborenen Leben zu erwecken. Der eine und gleiche Logos war es ja, der nach einem Worte Klemens' von Alexandrien die ganze Welt zu Hellas machte. Und der mittelalterliche Dichter konnte die Stadt am Tiber, in der Petrus und Paulus Zeugnis ablegten für den neuen Glauben, verherrlichen als „Roma nobilis, orbis et domina, cunctarum urbium excellentissima".

Aber die Kirche war nicht nur die Empfangende. Den Dienst, den ihr die Antike leistete, erwiderte sie in vollem Maße als Hüterin und Vermittlerin des Erbes, das sterbend ihr die Antike anvertraute. Wäre das Auge der Kirche nicht geöffnet gewesen für das Schöne und Edle im Antlitz von Hellas und Rom, hätte ihr Ohr nicht gelauscht auf die Stimme des Logos, die auch in den Werken der Denker und Dichter Griechenlands und Italiens zu ihr sprach, hätten ihre Hände nicht unermüdlich geschrieben — wahrlich nur ein spärlicher Überrest von dem, was der griechische Nus und der römische Genius dachte und formte, wäre auf uns gekommen. So ist es denn keine müßige Angelegenheit, diesen Wechselbeziehungen zwischen Antike und Christentum nachzuspüren. Vielmehr hebt sich auf diesem Hintergrund erst recht einsichtig und leuchtend die kulturelle Sendung und Bedeutung ab, die die Kirche im Ablauf der Jahrhunderte der Antike gegenüber innehatte und vor die sie in unseren Tagen erneut gestellt ist. Gleichzeitig wird uns dadurch aber auch oft erst der rechte Zugang zu manchen Formen und Ideenzusammenhängen im rein kirchlichen Lebensraum erschlossen.

Dieser Tatbestand rechtfertigt es, ein Werk wie Bickels Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur, das vornehmlich der klassischen Altertumswissenschaft gewidmet ist, aber auch die ekklesiastische Literatur der ersten christlichen Jahrhunderte auf weite Strecke einbezieht, im Rahmen einer theologischen Zeitschrift zu besprechen. Als Ganzes betrachtet ist das B.sche Buch mehr eine Kulturbiologie und Kulturmorphologie des römischen Imperiums unter dem Blickpunkt des Literarischen als das, was man landläufig unter dem Begriff einer Literaturgeschichte oder gar eines Lehrbuches der Literaturgeschichte versteht. Frei von allem bloß Lehrmäßigen und Schulmeisterlichen ist B.s Werk von einem frischen, sprühenden Geiste durchweht, der mit einer solch sprachgewaltigen Kraft und bildhaften Anschaulichkeit, wie sie selten anzutreffen sind, die Persönlichkeiten und deren Werke aus dem Dunkel der Vergangenheit in das helle Licht des Tages heraufbeschwört, daß man oft glauben möchte, man sähe die Gestalten des klassischen und christlichen Rom in ihrer ganzen Leibhaftigkeit vor sich. Mit der Exaktheit des Philologen verbindet sich bei B. die schöpferische Gestaltungsgabe des Künstlers. Bis auf die neuesten Erscheinungen ist die moderne Fachliteratur angeführt. Buchtechnisch weist das B.sche Werk insofern eine Eigentümlichkeit auf, als in ihm keine einzige Anmerkung begegnet. Sämtliche Literaturangaben sind in den Text eingebaut. Dadurch wird jedoch keineswegs das Schriftbild gestört, noch der Fluß der Lektüre gehemmt. Im Gegenteil, auf die Dauer empfindet man es sogar als angenehm, daß man das Auge nicht immer bald hierhin bald dorthin zu lenken braucht, sondern stets auf der gleichen Zeile weiterführen kann. Was B. aber will, ist mehr als eine rein wissensmäßige Kenntnis der römischen Literatur und ihrer Ausstrahlungen zu vermitteln. Er will den Genius erschließen, der in den Werken der dem lateinischen Kulturkreis angehörenden paganen und christlichen Schriftsteller einst lebendig war und machtvoll wirkte, der auch heute noch seine Lebendigkeit besitzt. Und nicht nur in der individuellen Eigenart und Eigenständigkeit des einzelnen erschließt B. diesen Genius, nein, auch in der Zusammenschau der allgemein völkisch-rassischen und kulturellen Bedingtheiten und Zusammenhänge, aus denen der einzelne Autor hervorgegangen ist. Bewundernd nur kann man gestehen, daß es B. gelungen ist zu erreichen, was er wollte: Man liest sein Buch mit wachsender Hingabe und rastloser Spannung.

An dieser Stelle kann nur auf einige wenige Punkte

hingewiesen werden, die die allgemein kulturelle und literarische Seite des kirchlichen Geisteslebens berühren. Gleich der erste Abschnitt, der der Erhaltung und Erforschung der römischen Literatur gewidmet ist, enthüllt in anschaulichen Zügen, wie eng das Überlieferungsschicksal der römischen Literatur mit dem Schicksal der jungen und der mittelalterlichen Kirche verflochten ist, wie es der Obhut und dem nie rastenden Eifer der Mönche zu danken ist, daß das Erbe der Antike erhalten blieb und vor dem Ansturm entgegenstehender barbarischer Mächte gerettet wurde. Eine hervorragende Stellung nimmt hier im 7. Jahrh. das irische Mönchtum ein, das nicht nur das lateinische Bildungsgut weitervererbte, sondern auch tief im griechischen Geiste verwurzelt war; die irischen Mönche beherrschten zu ihrer Zeit als einzige das Griechische. Und der heute so viel geschmähte Frankenkönig Karl d. Gr. setzte mit dem Stab seiner Paladine, zu denen Wissenschaftler von höchstem Rang gehörten, die Tradition der Iren fort; er ist es, der die endgültige Vermählung von Antike, Germanentum und Christentum vollzogen hat. Die Klosterbibliotheken wurden die Schatzkammern der Antike, und von ihnen geht der Weg weiter zur Vaticana in Rom, Laurentiana in Florenz, Ambrosiana in Mailand und Marciana in Venedig (vgl. S. 29). Aber, wie schon hervorgehoben wurde, die Kirche hat nicht nur das Vermächtnis der Antike bewahrt und in unsere Zeit hinübergerettet. Aus ihrer eigenen jugendfrischen und ungebrochenen Kraft heraus fühlte sie sich auch berufen und befähigt, eine selbständige, aus ihrem Geiste geborene Literatur hervorzubringen, die ebenfalls den Anspruch literarischer Größe und Unsterblichkeit erheben kann, auch in rein formaler, künstlerischer Hinsicht, und die als Ganzes der antiken Literatur in nichts nachsteht. Ja, als die römische Nationalliteratur zu Beginn des 3. Jahrh. immer mehr dem Verfall entgegenging, war es das Christentum, vor allem die afrikanische Ekklesiastik, die eine ganz neue Epoche der lateinischen Literatur inaugurierte, die dann im 4. Jahrh. in den säkularen Gestalten eines Hieronymus, Damasus, Ambrosius und Augustinus ihre volle Blüte erreichen sollte. Wertvoll sind hier die Aufschlüsse, die B. S. 247 ff. über die christliche Literatur vom 3. bis 6. Jahrh. in ihrer Beziehung zur römischen Antike bietet. Für das Verständnis des afrikanischen Schrifttums sei besonders auf die bisher allzu wenig bekannten und beachteten Zusammenhänge mit dem Platonismus in Afrika hingewiesen (S. 221; 260; 338; 417). Und in einer Zeit wie der heutigen empfindet man es doppelt wohltuend und dankbar, daß auch dem asketischen Ideal in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung der gebührende Ort eingeräumt und eine ehrfürchtige Wertschätzung entgegengebracht wird (S. 256 ff.). Nur einen Satz möchte ich herausgreifen, der geradezu eine universale Apologie des Mönchtums, ja des Zölibats schlechthin bedeutet, freilich unter dem Blickpunkt der rein kulturellen Aufgabe und Leistung, ein Satz, der in unserer Zeit geschrieben, nur um so schwerwiegender erscheint. S. 258 heißt es: „Die in der sexuellen Selbstüberwindung liegende Kräftigung der Persönlichkeit wie die aus dem Zölibat folgende Befreiung von bestimmten sozialen Verpflichtungen gewährte den Anhängern der neuen Lebensform die Möglichkeit, karitative Hüter ihrer Umgebung zu sein und obendrein in philosophisch-individualistischer Geistesbeschäftigung rein intellektuelle und künstlerische Werte durch die Verwüstung der Völkerwanderung und die Natürlichkeit frühmittelalterlichen Lebens hindurch zu bewahren . . . Nur die Askese hat den Geist der Zeit verstanden, die innerhalb der römischen Christlichkeit einem Kreise von Männern es zur Daseinsaufgabe machte, rein geistiges Leben unter der Hülle individualistischen Selbsterhaltungstriebes den Nächsten der Zukunft zu übermitteln." Aus katholischer Sicht heraus würde man freilich einiges anders ansehen und beurteilen, was auch sonst gelegentlich zutrifft. Dadurch werden jedoch B.s Ausführungen als solche nicht beeinträchtigt, immer strömen sie eine ungeheure Anregung aus.

Noch manches ließe sich aus dem Reichtum des Wissens hervorheben, das B. auf dem Gebiete der profanen wie ekklesiastischen römischen Literatur vor uns ausbreitet — ich denke nur an die treffliche, blutvolle Charakterisierung des Hieronymus oder an das vollständig neue Kunsturteil über Lukan, um auch einen nationalrömischen Autor anzuführen. Es ist jedoch unmöglich, dies auch nur in einem andeutenden Ausmaße im Rahmen einer Besprechung zu tun. Man kann nur den ehrlichen und wohlbegründeten Wunsch hegen, daß B.s Buch in möglichst viele Hände auch von Theologen gelangen möchte, die Sinn und Auge aufgeschlossen halten für die große Vergangenheit der Kirche, deren Beziehung zum Geisteserbe der antiken, insonderheit der römischen Kultur, die darüber hinaus aber auch noch einen offenen und ehrfürchtigen Blick haben für den Eigenwert der Antike, der nie untergegangen ist, und den wohl niemand so sehr anerkannt hat wie gerade die Kirche.

B.s Buch, das mit einer doppelten Nachschlagliste versehen ist, die den Weg zu dem vielseitigen Inhalt des Werkes in jeder Hinsicht erleichtert, ist „der humanistischen Sendung des deutschen Hauses" gewidmet. Aber nicht nur für die humanistische Sendung des deutschen Hauses hat B.s Buch eine bleibende und zur humanistischen Tat auffordernde Bedeutung. In einem nicht geringeren Umfang und in einer nicht geringeren Eindringlichkeit gilt dies auch für die Kirche, deren humanistische Sendung auch in unseren Tagen noch, ja wieder neu gegeben ist.

Maria Laach. Hilarius Emonds O.S.B.

Voigt, Karl, **Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (X, 450 S. gr. 8°). M. 18.

Es fehlte bisher eine wissenschaftliche zusammenfassende Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche für die Jahrhunderte von Konstantin dem Großen bis zum Ausgang der Karolingerzeit. Im vorliegenden Werk gibt sie uns der Verf., dem das weite von ihm behandelte Gebiet längst vertraut ist, wie seine früheren Arbeiten, besonders die beiden Bücher über die königlichen Eigenklöster im Langobardenreich (1909) und über die karolingische Klosterpolitik (1917) erweisen. So wird denn sein Werk, das stets auf die Quellen zurückgeht und diese auf Grund selbständiger Durcharbeitung sorgfältig und umsichtig interpretiert, und das die weitschichtige Literatur, deren wichtigste Erscheinungen vor den einzelnen Kapiteln zusammengestellt sind, gewissenhaft verarbeitet, weitgehenden Ansprüchen gerecht. Die stets sachliche, abgewogene Darstellung der wechselvollen vielverschlungenen Beziehungen von Staat und Kirche in jenen Jahrhunderten berichtigt im einzelnen oft

bisherige Auffassungen und führt über den bisherigen Stand der Forschung hinaus.

Das ebenso stoff- wie lehrreiche Werk zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste Teil, dem eine kurze Einleitung über das frühe Christentum und sein Verhältnis zum Staat vorausgestellt ist, behandelt Staat und Kirche im christlich-römischen Kaiserreich; die einzelnen Kapitel behandeln: Staat und Kirche unter Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern, Das oströmisch-byzantinische Kaisertum und die Ausbildung des Cäsaropapismus, Die Kirche und die kaiserlichen Herrschaftsansprüche auf kirchlichem Gebiet, Kaisertum und Kirche im byzantinischen Reiche nach Justinian I. Der zweite umfangreichere Teil ist dann dem Verhältnis von Staat und Kirche in den Germanenstaaten gewidmet, das ja im einzelnen, was vor allem die Ausprägung des landeskirchlichen Charakters und die Beziehungen zum Papsttum betrifft, bemerkenswerte und sehr erhebliche Unterschiede aufweist. Nacheinander werden behandelt das Westgotenreich, das Ostgotenreich, das Vandalenreich, das Langobardenreich, das Frankenreich im Zeitalter der Merowinger und unter den frühen Karolingern und schließlich die Reiche der Nachfolger Karls des Großen. Es fällt auf, daß dem Verhältnis von staatlicher und geistlicher Gewalt bei den Angelsachsen kein besonderes Kapitel gewidmet ist; es wird nur einmal kurz gestreift (S. 313 f.) im Anschluß an die vom Verf. geäußerte Vermutung, daß der durch Bonifatius vermittelte Einfluß angelsächsischer Verhältnisse für die Änderung der Dinge im Frankenreich unter den frühen Karolingern, was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, von entscheidender Bedeutung gewesen sei. Nun erfahren wir aus dem Vorwort, daß die angelsächsische Kirche im zweiten Band behandelt werden sollte, zu dessen Herausgabe der Verf. hoffentlich doch noch — entgegen seinen resignierten Bemerkungen im Vorwort! — kommen wird; aber gerade wegen der starken von den angelsächsischen Verhältnissen ausgehenden Einflüsse wären diese wohl doch richtiger schon in diesem ersten Band behandelt worden.

Von Einzelheiten sei folgendes erwähnt: Gegenüber einer zu weitgehenden Fassung des Begriffes „Cäsaropapismus" wird betont, daß er „strenggenommen" damit begonnen habe, als die Kaiser in Glaubensfragen ohne Zuziehung von Konzilien Entscheidungen fällten (S. 26 Anm. 28), was seit dem 5. Jahrh. (Monophysitenstreit!) geschah; andererseits zeigen gerade die Ausführungen des Verf., daß der Versuch Biondis, Giustiniano Primo principe e legislatore cattolico (vgl. diese Zeitschrift 1936, 325 ff.), den Vorwurf des Cäsaropapismus gegen Justinian als unbegründet zu erweisen, an den Tatsachen scheitert. — Richtig ist auch der freilich nicht neue Hinweis, der bei der Behandlung des theokratischen Regimentes Karls des Großen wiederholt wird (S. 361 ff.), daß von großer Bedeutung für das Verständnis der Anschauungen über das Verhältnis von Staat und Kirche nicht nur in dieser Zeit, sondern auch weiterhin im Mittelalter die Tatsache ist, „daß eine so scharfe Gegenüberstellung von Staat und Kirche, wie sie später üblich wurde, jener Zeit fremd war. Der Gedanke der Einheit der Christenheit spielte eine wichtige Rolle" (S. 87 f.). — Aus dem Kapitel über das Vandalenreich sei die Bemerkung hervorgehoben, daß das Vorgehen Geiserichs, gegen dessen außerordentlich günstige Beurteilung durch Hans von Schubert Bedenken geäußert werden, den Katholiken gegenüber in den verschiedenen Teilen seines Reiches Unterschiede aufwies: während in Karthago und dem vandalischen Siedlungsgebiet kein katholischer Gottesdienst gestattet war, wurde er in den nicht von den Vandalen besiedelten Teilen des Reiches den Katholiken freigegeben. — Angesichts der stark auseinandergehenden Meinungen über das Verhältnis des Papsttums zu der Kirche des Frankenreiches wird unter Beibringung von Belegen überzeugend dargelegt, daß zwar „die Handlungsfreiheit der Päpste durch die Zustände, wie sie im Frankenreich bestanden, nicht unwesentlich eingeschränkt war" (S. 297), daß man aber die Stellung, die die Päpste der fränkischen Kirche zur Zeit der Merowinger gegenüber innehatten, doch auch nicht unterschätzen darf (S. 297), und daß der Papst im Frankenreich „doch grundsätzlich als die maßgebende oberste Autorität in kirchlichen Angelegenheiten der verschiedensten Art anerkannt worden ist" (S. 301). — Zu S. 351 f.: Wie Th. Klauser, Die liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkisch-deutschen Kirche (Historisches Jahrbuch 53 [1933] 169 ff.) gezeigt hat, hat sich Pippin nicht nur um die Einführung des römischen Kirchengesanges in Frankreich bemüht, sondern es war „Pippin 754 um die volle abschließende Angleichung der gottesdienstlichen Praxis seines Landes an die der römischen Kirche zu tun".

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Codrington, H. W., **The Liturgy of Saint Peter.** With a Preface and Introduction by Dom Placid de Meester O. S. B., Professor of Byzantine Liturgy at the Pontifical Greek College, Rome. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, hrsg. von Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria Laach, und Dr. Adolf Rücker, Professor an der Universität Münster i. W., Heft 30.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (VIII, 224 S. gr. 8°). M. 12.

Ein mit nüchternem kritischen Blick, großem Scharfsinn, nicht geringer Kombinationsgabe und ausgebreitetem einschlägigen Wissen ausgerüsteter Gelehrter macht sich hier an eine Frage, die in gleicher Weise die Forscher auf dem Gebiete der abendländischen wie der ostchristlichen Liturgien interessiert. Wir besitzen nämlich von der römischen Messe in verschiedenem Umfang und mannigfacher Ausgestaltung Übersetzungen in griechischer, kirchenslawischer und georgischer Sprache. Dabei ist das Merkwürdigste, daß der größere Teil der Textzeugen dieses echte Stück abendländischer Liturgie in einem durchaus ostchristlichen Gewande darbietet; d. h. Vormesse und einige andere Lieder und Gebete weisen die für den christlichen Osten kennzeichnende Gestalt auf. In letzterem Falle trägt diese eigenartige liturgische Erscheinung in den Hss gewöhnlich den Namen „Liturgie des h. Petrus", während für die Gestalt ohne die ostchristliche Umkleidung die Bezeichnung „Liturgie des h. Gregor, des Verfassers der Dialoge" gebräuchlich ist.

Schon vor C. hatten Forscher von anerkanntem wissenschaftlichen Ruf wie A. Baumstark, H. Goussen, K. Mohlberg dieser Liturgie ihr Augenmerk zugewandt. Goussen hatte noch im Jahre seines Todes (1927) mit Berufung auf P. Uspenskij die Ansicht ausgesprochen, die Petrusliturgie sei älter als 680. Und A. Baumstark wollte in der Tatsache einer im *Te igitur* des georgischen Zeugen sich findenden Epiklese und im Fehlen der beiden letzten Heiligenpaare im *Communicantes* das Erbe einer Zeit erblicken, die noch vor Gregor d. Gr. liege. Außerdem waren sich beide Forscher darüber einig, daß als Heimat der Petrusliturgie nur Illyrien in Frage komme, das ja bis zu Leo d. Isaurier zum abendländischen Patriarchat Rom gehörte. Die Schwäche der Grundlagen solcher Ansichten, die darin besteht, daß sie den georgischen und den kirchenslawischen Zeugen isoliert und nicht im Gesamtrahmen der Textgeschichte der Petrusliturgie betrachten, hat C. nur zu gut erkannt. Darum hofft er auch, durch Heranziehung des gesamten einschlägigen Materials (neben den Zeugen der Gregoriusliturgie 11 griechische, 1 kirchenslawischer, 2 geor-

gische Zeugen der Petrusliturgie) und dessen sorgfältige Prüfung und Vergleichung sowie durch Berücksichtigung der in Frage kommenden Tatsachen der allgemeinen Geschichte wie der der Liturgie im besonderen wesentlich andere Auffassungen begründen zu können.

Man gewinnt zunächst den Eindruck, daß der Verf. sich mit vorbildlicher Gründlichkeit, eindringender Sachkenntnis und beachtlichem Geschick seiner Aufgabe unterzogen hat. Je mehr indessen der aufmerksame Leser nicht die Abhandlung, sondern die Texte selbst zu sich sprechen läßt, bleiben ihm auch die Mängel der Arbeitsweise des Verf. nicht verborgen, und in seine anfängliche Begeisterung mischt sich ein gutes Maß Skepsis gegenüber den einzelnen Ausführungen.

Zunächst befremdet der Umstand, daß der Verf. Tatsachen, die gegen seine Auffassung stehen, nicht in das gebührende Licht rückt, so daß der Leser ihr Gewicht nur zu leicht übersieht. Der Leser vergleiche dazu bloß, was wir unten über die Gründe zu sagen haben, die die Annahme eines „vorgregorianischen Archetypus und dessen gregorianischer Überarbeitung" fraglich erscheinen lassen.

Darüber hinaus scheint der Verf. manchmal die nüchterne Sprache der Texte und die zwingenden Gesetze der Textkritik zugunsten seiner eigenen Hypothesen zu wenig beachtet zu haben. Zwar bekennt er sich S. 59 selbst zu dem Grundsatz: It is safer to keep to the texts, to assume no alterations which cannot be proved. Das hindert ihn aber nicht, für zwei Zeugengruppen einen Verlust des *Gloria in excelsis* ohne weitere Beweise einfach zu statuieren. Das Fehlen der ersten Collecta in allen Zeugengruppen mit nur einer Ausnahme wird von ihm in gleicher Weise als Verlust, als bewußte Tilgung angesprochen, obschon sich doch bei diesem Textbefund die umgekehrte Annahme zunächst empfiehlt. Ebenso ist mir unerklärlich geblieben, wie C. die kleine Epiklese, die nur der Georgier im *Te igitur* bietet, als ursprünglich für die gesamte östliche Umkleidung hält. Umgekehrt gilt ihm das *Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος*, das wiederum nur der Georgier kennt, nicht als ursprünglich. Wo bleibt da die reine, objektive Methode?

Vielleicht weist in die gleiche Richtung die Tatsache, daß das Buch mit Vermutungen und Hypothesen reichlich angefüllt ist. Ich möchte hier zum Beweise bloß einen Auszug aus zehn zusammenhängenden Zeilen auf S. 43 bieten: This also may have been the case with...; this arrangement perhaps may be due..., but much more probably reproduces . . . The omission may be due... But quite possibly it is the result of... Gewiß wollen wir angesichts der vielen Rätsel, die unser Text uns aufgibt, gern dem Verf. das Recht zubilligen, seine Vermutungen auszusprechen. Nur sollte er gegenüber den Vermutungen anderer duldsamer sein und vor allem nicht seine eigenen Hypothesen, die an der entscheidenden Stelle nur das Kennzeichen tragen: it seems, it suggests, apparently etc., nachher als völlig gesicherte Ergebnisse benutzen oder gar noch zur Grundlage neuer Theorien machen.

Diese allgemeine Kennzeichnung der Methode des Verf.s erleichtert uns die Prüfung der einzelnen Ergebnisse der Untersuchung. Zuvor schickt der bekannte Professor vom Griechischen Kolleg in Rom, D. Placide de Meester O.S.B., in einer 20 Seiten umfassenden Einleitung eine gedrängte Übersicht über die einzelnen Hss und Drucke unserer Gregorius- und Petrusliturgie voraus und bietet gleichzeitig eine wertvolle Zusammenstelllung der bekanntesten Stücke, die die abendländischen Liturgien den östlichen entlehnt haben.

Leider erfüllen auch diese Angaben nicht alle Wünsche des Lesers. So würden wir gern bei der Beschreibung von Paris, Bibl. Nat. Gr. 322 noch etwas mehr über die Geschichte dieser Hs hören. Denn diese trifft in auffallender Weise als einzige mit jenen drei Hss zusammen, die alle auf das *Ὁδηγητρία*-Kloster von Rossano zurückgehen. Warum? — Außerdem sind dem Verf. bei der Anführung aus dem großen armenischen Werk von Catergian-Dashian (S. 10) einige Unrichtigkeiten unterlaufen. Es müßte heißen: „Es wird zuerst eine ältere Gestalt der römischen Messe geboten, die auf Nerses von Lampron zurückgeführt wird (Einleitung S. 451/4; Text 455/66). Dann folgt die Messe der Unionisten (Einleitung S. 467/75; Text S. 476/96)."

Codrington beginnt seine Abhandlung mit der Klassifizierung der Zeugen. Mit Recht scheidet er zunächst zwei große Zweige: Zeugen, die zu einem guten Teil östliches liturgisches Gut neben dem abendländischen bieten, und Zeugen, die nur abendländisches Gut bieten. Der erste Zweig umfaßt fünf Gruppen oder besser — wie C. es auch selbst in der eigentlichen Textdarbietung tut — zwei Gruppen, von denen die erste wieder in vier Untergruppen zerfällt. Der rein abendländische Zweig setzt sich aus drei Gruppen zusammen, von denen die erste nur Oration, Sekret, Präfation, Kanon und Postkommunio umfaßt, während die zweite und dritte die ganze römische Messe bietet, und zwar dort mit dem Proprium von Pfingsten, hier mit dem des Dreifaltigkeitsfestes.

Allerdings halte ich es methodisch nicht für berechtigt, die beiden letztgenannten Gruppen als Zeugen der Petrusliturgie bzw. der hinter dieser stehenden lateinischen Vorlage anzusprechen. Denn beide Gruppen gehen in sämtlichen für den gemeinsamen Ursprung charakteristischen Lesarten ihre eigenen Wege, weisen auch sonst ein ganz anderes Gepräge auf, und die verschwindend wenigen, mit irgendeinem der sonstigen Zeugen der Petrusliturgie sich berührenden Lesarten lassen sich so gut aus dem allgemeinen griechischen Sprachgefühl heraus erklären, daß man wirklich nicht die Behauptung wagen kann, auch diese beiden Gruppen seien auf der Urgestalt der Petrusliturgie aufgebaut.

Ein Gleiches gilt von der Heranziehung jener armenischen Bearbeitung der römischen Messe, die auf Nerses von Lampron zurückgeführt wird. Hier sind es im ganzen nur drei Lesarten, die sich mit den Zeugen der Petrusliturgie berühren, ohne sich indes völlig zu decken; und da bei jeglichem Mangel sonstiger Gemeinsamkeiten zu schreiben (S. 108): Apparently a third (text of St. Peter), perhaps from a manuscript carried to Jerusalem, was translated into Armenian, ist doch recht kühn.

Durch diese Ausscheidung wird das Bild ganz klar: Alle Gruppen des östlichen Zweiges und die erste des westlichen Zweiges gehen auf ein und dieselbe lateinische Vorlage, ja sogar auf ein und dieselbe griechische Übersetzung dieser Vorlage zurück. Den Nachweis für diese hochbedeutsame, grundlegende Tatsache halte ich wirklich für erbracht. Das gilt sogar für den Georgier, dessen eigentümliche Wiedergabe mancher Wendungen nur durch die Fassung der uns bekannten griechischen Übertragung erklärt werden kann.

Wie sah nun diese lateinische Vorlage aus? C. hebt mit Recht die Tatsache hervor, daß in den Zeugen Lesarten, die mit der gregorianischen Sakramentarüberlieferung übereinstimmen, solchen Lesarten gegenüberstehen, die eine nichtgregorianische Fassung aufweisen. Außerdem hat das Vorhandensein von zwei *Collectae* in der mazedonischen Gruppe des östlichen Zweiges auf den Verf. den stärksten Eindruck gemacht. Bietet doch das gelasianische Sakramentar im Gegensatz zum gregorianischen in der Regel zwei *Collectae*. Da sich nun eine „Gregorianisierung" nichtgregorianischer Texte in gewissem Sinn als allgemeines Gesetz liturgischer Textentwicklung aufstellen läßt, kommt C. zu dem Schluß: Die älteste lateinische Vorlage der Petrusliturgie wies eine nicht-gregorianische Gestalt auf, die später im Sinne einer Angleichung an echt gregorianisches Textgut überarbeitet wurde.

Diese Ansicht erweckt indessen im Lichte der Texte große Bedenken. Denn einmal weisen die einzelnen Zeugen bei den

entscheidenden Lesarten ein so buntes Durcheinander auf, daß eine einheitliche, klare Linie eines einzelnen Zeugen sich überhaupt nicht herausstellen läßt. Bald bietet dieser, bald jener Zeuge die gregorianische Fassung und umgekehrt. So kennt die mazedonische Gruppe, die doch durch ihre zwei *Collectae* denkbar „ungregorianisch" ist, viel mehr gregorianische Lesarten als etwa die Rossano-Gruppe. Wenn schon dieses Durcheinander nicht nach einer zielbewußten Bearbeitung aussieht, so bleibt vollends unerklärt, warum die beiden auffallendsten Abweichungen von der gregorianischen Fassung sich von der angenommenen Bearbeitung frei zu halten wußten. Die griechische Fassung der Petrusliturgie kennt nämlich für alle Zeugen unverbrüchlich als Schluß der Orationen eine Wendung, die lateinisch etwa so gelautet haben mag: quocum vivis et regnas Deus in unitate . . . und als Einleitung zum *Pater noster*: Divino magisterio edocti et salutaribus monitis instituti audemus dicere. Nimmt man noch dazu, daß C. trotz eifrigsten Suchens die fragliche *Collecta* im abendländischen Orationsgut nicht hat entdecken können, wird man begreifen, daß wir lieber nicht von einer gregorianischen Bearbeitung des Archetypus sprechen möchten. Wir erblicken vielmehr die beste Lösung in der Anwendung jenes Grundsatzes, den der Verf. selbst — wenn auch in anderem Zusammenhang — also formuliert hat (S. 106): Our gloss was revised with the object of bringing it into closer conformity with local practice. Das ist es. Örtlicher Einfluß hat auf die Zeugen eingewirkt und dieses buntscheckige Bild hervorgerufen. — Wenn C. behauptet, im Georgier sei noch eine Spur von dem Verlust dieser *Collecta* zu beobachten in dem *Dominus vobiscum*, das dort dem *Gloria in excelsis* voraufgeht, so wird dieser Hinweis schon dadurch entkräftet, daß im ambrosianischen Ritus diesem *Gloria in excelsis* ebenfalls ein *Dominus vobiscum* voraufgeht. Es hat mich gewundert, daß C. diese Tatsache entgangen ist, wo er doch einen eigenen Abschnitt hat über mailändische Einflüsse auf die Petrusliturgie. — Jetzt braucht man auch nicht die lateinische Vorlage, die hinter dem Georgier steht, als „die zweite Bearbeitung" ausdrücklich neben die „erste" (gregorianische) zu stellen. Sie ist nämlich nur ein besonderer Fall in der Reihe der verschiedenen Bearbeitungen. Wir können also als gesichert nur ausmachen, daß die lateinische Vorlage des Archetypus umfaßte: Oration, Sekret, Präfation, Kanon und Postcommunio. Dazu traten dann, nach örtlicher Gewohnheit verschieden: Kyrie eleison, Gloria in excelsis, Benedicamus Domino.

Ob nun die Petrusliturgie auch in diesem erweiterten Umfang ein selbständiges Dasein geführt hat und tatsächlich gebraucht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da alle Zeugen, die diesen stärkeren lateinischen Einschlag bieten, ihn zugleich in Verbindung mit einer aus ostchristlichem liturgischen Gut stammenden Umkleidung bringen. Der Umfang dieser Umkleidung ist in den einzelnen Zeugengruppen verschieden. Den geringsten Umfang und damit wohl auch die altertümlichste Gestalt bietet der Georgier, der nicht einmal die leiseste Spur einer Prothesis aufweist. Beachtenswert ist an diesem östlichen Gut, daß es durchaus nicht immer mit den bekannten griechisch-byzantinischen Formen übereinstimmt. Manche Gebete kennen wir nur, wenn auch in etwas anderer Bearbeitung, aus der griechisch-byzantinischen Jakobosliturgie, das Lied zur Erhebung der Gestalten vor der h. Kommunion *Εἷς πατὴρ ἅγιος κτλ.* in orthodoxer Überlieferung sogar nur aus der griechisch-ägyptischen Liturgie. Andere Texte sind in dem bisher bekannten Gut überhaupt nicht zu belegen.

C. hat diese Tatsachen so deuten zu müssen geglaubt, als handele es sich hier um Einflüsse der Jakobus- und der Markusliturgie. Vor allem hat der letztere Einfluß sein Augenmerk gefesselt. War doch Markus der besondere Begleiter des h. Petrus „and it is perhaps not altogether fanciful to suppose, that Mk. was chosen to supply or suggest elements in our framework because of the traditional relationship between the Evangelist and the Prince of the apostles" (S. 49). Zwar ist ihm die schwerwiegende Tatsache nicht entgangen, daß eine Kenntnis der Markusliturgie in den byzantinischen Kreisen außerhalb Ägyptens und Cyperns nach Ausweis der Zeugnisse des Euthymius vom Iwironkloster und des Theodor Balsamon nicht vorhanden war. Trotzdem hält er an der Tatsache eines solchen Einflusses fest und meint, die Handelsbeziehungen zwischen Kampanien und Ägypten, die für das letzte Viertel des 10. Jahrh. bezeugt sind, hätten die vermittelnde Rolle gespielt (S. 103).

Gegenüber solchen Postulaten empfiehlt sich unbedingt eine den Tatsachen gerechter werdende Ansicht. Wir dürfen uns die Entstehung dieser östlichen Umkleidung der Petrusliturgie nicht so vorstellen, als habe der Bearbeiter Hss der verschiedenen Liturgien vor sich gehabt und bald aus dieser dieses, bald aus jener jenes entlehnt. Vielmehr schloß er sich einfach an jenen Brauch an, der ihm durch Übung vertraut war. Diese Ansicht findet ihre trefflichste Stütze in dem Umstand, daß die Petrusliturgie östliches Gut bietet, das wir sonst im Osten noch nicht nachweisen können. Die Denkmäler des östlichen Zweiges der Petrusliturgie sind also höchst wichtige Dokumente zur Vertiefung unserer Kenntnis der Geschichte der byzantinischen Messe. Wir müssen somit sagen: Die Messe, an die sich die einzelnen Bearbeiter anlehnten, wies Formen auf, die uns als Ganzes heute noch unbekannt sind und von denen Teile auch in der Jakobus- und in der Markusliturgie Verwendung gefunden haben.

In diesem Zusammenhang muß auch eine methodische Frage geklärt werden. C. hat die einzelnen Stücke der östlichen Umkleidung der verschiedenen Zeugengruppe verglichen und das allen Gemeinsame als eine „erste Anpassung an östliche Gewohnheiten" den späteren Weiterbildungen gegenübergestellt. Diese Konstruktion ist zunächst wiederum recht lebensfremd, leidet dann aber auch an großen Schwierigkeiten. Denn der Georgier, der zunächst als Zeuge für diese erste Anpassung in Frage kommt, hat im *Te igitur* die Epiklese, die alle anderen nicht kennen, und ebenso im Gegensatz zu allen anderen das *Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος κτλ.* statt des oben genannten *Εἷς πατὴρ ἅγιος κτλ.* Ebenso hat es mit der Stellung der Sekret beim Georgier seine Haken. So bleibt von der „ersten Anpassung" kaum etwas übrig, was nicht in irgendeiner Zeugengruppe wieder geändert worden wäre. Da empfiehlt es sich aus methodischen Gründen von vornherein eine Mehrzahl von „östlichen" Bearbeitungen anzunehmen, die selbstredend auch vielfach gemeinsames Gut verwandten, ohne direkt voneinander abhängig zu sein.

Zur Bestimmung des Alters der Petrusliturgie prüft C. zunächst den georgischen Zeugen und glaubt ihn bzw. das hinter ihm stehende griechische Original in die letzten Jahre des 10. Jahrh. weisen zu können und dementsprechend die lateinische Vorlage etwas früher. Bezüglich der ersten Übertragung ins Griechische, also des Archetypus aller Zweige der Petrusliturgie entscheidet er sich für die Mitte des 10. Jahrh., wobei er aber gerne zugibt, daß die lateinische Vorlage manche ältere Züge aufgewiesen hat, die sogar bis in den Anfang des 9. Jahrh. hinaufreichen.

Gewiß ist die Vorsicht und Behutsamkeit, mit der C. das Alter unserer Liturgie zu bestimmen sucht, aller Anerkennung wert. Indessen scheint mir keins der von C. benutzten Kriterien durchschlagend. Andererseits bestimmen mich die — wie C. selbst zugibt — altertümlichen Züge der Vorlage und erst recht die Tatsache, daß der Georgier keine Spur von der Prothesis aufweist, dazu, auch ein früheres Datum für möglich zu halten, etwa von 825 an.

Wo ist nun die Petrusliturgie entstanden? Welchem Gebiete entstammte die vom ersten Übersetzer benutzte lateinische Vorlage? Zur Lösung dieser Frage sucht C. wiederum zuerst die Heimat der hinter dem Georgier stehenden lateinischen Vorlage zu bestimmen. Illyrien, für

das A. Baumstark sich eingesetzt, lehnt C. ab, weil dort für die späte Zeit, die er für diese Vorlage ansetzt (975), keine lebende lateinische Liturgie anzunehmen und außerdem dort ein Einfluß der Markusliturgie undenkbar sei, da dieselbe dort höchstwahrscheinlich ganz unbekannt war. Demgegenüber spricht er sich mit aller Entschiedenheit für Süditalien, näherhin das südliche Mittelitalien als Heimat dieser Vorlage aus. Vor allem glaubt er dort einen besonderen Kult jener Heiligen feststellen zu können, deren Namen der Georgier allein im Gegensatz zu allen übrigen Zeugen bringt (Bartholomäus, Benedikt, Sophia). Die Verpflanzung dieser südmittelitalienischen lateinischen Liturgieform nach dem Athos bringt er dann in Verbindung mit dem Mönch Leo, dem Bruder des Herzogs von Benevent, der um 985 mit sechs Jüngern zum Athos kam. Seine bald größer werdende Gemeinde feierte die Liturgie nach heimischem Brauch in lateinischer Sprache. Für die engen Beziehungen dieses Benediktinerklosters auf dem Athos mit den Georgiern daselbst spricht die Tatsache, daß diese ihnen das Kloster bauten. Wenn nun aber schon die Vorlage des Georgiers nach Süditalien weist, dann wäre es — meint C. — eine „unnütze Komplikation", die Heimat der Vorlagen für die übrigen Zeugen außerhalb Italiens suchen zu wollen. Außerdem paßt alles, was wir von den „Griechen" in Süditalien, namentlich von ihrer Befolgung des lateinischen Ritus, wissen, sehr schön zu der Annahme, daß hier die Heimat der Petrusliturgie zu suchen ist. Selbst die Art, lateinische Worte in griechischer Umschrift wiederzugeben (z. B. *ἀδοραντα*), könnte auf diese Gegend hindeuten. So glaubt denn C., daß der ursprünglich zweisprachige Text von Haus aus bestimmt war, einem griechisch sprechenden, das Latein nur mangelhaft beherrschenden Priester des lateinischen Ritus die Meßfeier nach eben diesem Ritus zu erleichtern.

So ansprechend diese Darlegungen auch klingen, sie sind doch weit davon entfernt, irgendwelche Sicherheit zu bieten. Denn die einzelnen Beweisstücke, die C. vorbringt, sind durchweg nur Möglichkeiten. Zwar erzeugen sie, wenn man sie in der Gesamtheit auf sich wirken läßt, in gewissem Grade auch eine Wahrscheinlichkeit, mehr aber nicht. Gewiß wollen wir gerne zugeben, daß die Wahrscheinlichkeit, die für C.s Ansicht spricht, größer ist als die für Baumstarks Meinung. Doch ist die Illyrientheorie damit durchaus noch nicht aus dem Sattel gehoben, zumal, wie wir oben sahen, die späte Ansetzung der lateinischen Grundlage des Georgiers nicht ohne große Bedenken läßt. Damit aber zerfallen die Argumente, die nach C. unmittelbar gegen Illyrien sprechen, in nichts.

Für die an diese Untersuchung sich anschließende Darbietung der einzelnen Texte hätte ich den einen großen Wunsch gehabt, wenigstens die vier großen Gruppen des östlichen Zweiges in Parallelkolumnen zu bieten. Dadurch wäre dem Leser manche Mühe beim Vergleich der einzelnen Zeugen erspart geblieben.

Die textkritische Behandlung des Georgiers kann noch nicht als abgeschlossen gelten. Für beide Zeugen war auch C. auf Übersetzungen, die ihm andere gefertigt hatten, angewiesen; für die Tifliser Hs sogar auf eine solche, die sich nur auf Kekelidzes Übertragung ins Russische stützt. Dringend wünschenswert wäre da eine Veröffentlichung beider Zeugen in der Ursprache mit anschließender genauer Prüfung der verschiedenen Lesarten. Denn die Unterschiede sind in beiden Zeugen doch recht bedeutend. C. mußte sich damit begnügen, alles, so gut er konnte, zu registrieren.

Die vorliegende, äußerst anregende Arbeit beleuchtet schlaglichtartig die Lage auf dem Gebiete der Erforschung liturgischer Texte: Mit größten Hoffnungen geht man an die Vergleichung, führt sie in mühevollster Selbstentsagung durch, und doch ist das Ergebnis gewöhnlich: Mehr Rätsel als Lösungen. Und die Ausstellungen, die wir machen zu müssen glaubten, sollen durchaus nicht den hohen und bleibenden Wert, den trotz allem die Arbeit besitzt, herabmindern. Sie wollen nur dem erhabenen Ziele dienen, daß das Vollkommene noch vollkommener werde.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Metzger, Dr. Gerhard, **Kirche und Mission in den Briefen Augustins.** [Allgemeine Missionsstudien, hrsg. von J. Richter und M. Schlunk, Heft 20.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (68 S. 8°). M. 1,80

Die vorliegende Arbeit ist ein Teil aus einem geplanten größeren Werk des Verf. über „Die Kirche Afrikas um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts nach dem augustinischen Briefkorpus". Von den vier Kapiteln behandelt das erste (S. 9—16) „Das nordafrikanische Heidentum" in seinen Ursprüngen, in seinen vorchristlichen Wandlungen unter phönizischem und römischem Einfluß und seinen Stand gegen Ende des 4. Jahrh., wo vor allem die reichen und gebildeten Schichten den Niedergang aufzuhalten versuchten. Das 2. Kap. (S. 17—27) schildert „Die äußere Überwindung des Heidentums" durch kaiserliche Erlasse, besonders das Edikt des Stilicho vom 15. Nov. 407, welche auf Betreiben der Bischöfe die Zerstörung der Götterbilder, die Profanierung der heidnischen Tempel und die Verdrängung der heidnischen Feste anordneten. Die Briefe Augustins geben uns über den zuweilen sehr energischen Widerstand der altheidnischen Kreise Aufschluß, der besonders in Colonia Sufes (ep. 50) und Calama (epp. 90; 91; 103; 104) zu folgenreichen Ausschreitungen führte. Das umfangreiche 3. Kap. (S. 28—66) verfolgt „Die innere Auseinandersetzung zwischen Christentum und Heidentum", die in Augustins Briefwechsel mit gebildeten Heiden ihren Niederschlag gefunden hat. Augustinus erweist sich dabei „als guter Psychologe, der seinen Gegner kennt und den Angriff entsprechend anlegt. Mit Hilfe der Geschichte, deren Tatsachen vor aller Augen liegen, der Philosophie, deren Sprache den Gebildeten verständlicher ist als die ursprüngliche Sprache der Bibel, führt Augustinus die Heiden in das Zentrum der christlichen Botschaft" (S. 35). Von beispielhafter Bedeutung sind der Briefwechsel mit den Bürgern von Madaura (ep. 232), mit Maximus von Madaura (epp. 16, 17), mit Nectarius v. Calama (epp. 90; 91; 103; 104), mit Volusian und Marcellin (epp. 132; 135—138), die im Verkehr mit heidnischen Gesellschaftsschichten Carthagos auf schwierige Fragen gestoßen waren. Inhaltlich bezogen sich diese Fragen auf die Absolutheit des christlichen Gottesbegriffes, auf die Bedeutung des Christentums und der christlichen Sittlichkeit für den Staat, deren Erörterung in den Briefen an Volusian mit die wesentlichsten Aufschlüsse über Augustins Stellung zum Staat enthält, auf die Menschwerdung, die Jungfrauengeburt und das Heil der Menschen vor Christus. In seiner Antwort besteht Augustinus auf dem Geheimnischarakter der besonders durch den Lauf der Geschichte von Gott beglaubigten christlichen Wahrheit: „Sein letztes Wort zu diesen Fragen ist: ‚Der Glaube erschließt dem Verstand, was der Unglaube versperrt'" (so übersetzt M. nicht ganz zutreffend ep. 137, 15: Intellectui fides aditum aperit, infidelitas claudit, dessen Sinn sich mit serm. 118, 1 deckt: Si non potes intellegere, crede, ut intellegas, also in

der Linie des anselmischen: Non intellego, ut credam, sed credo, ut intellegam liegt). Im 4. Kap. „Die afrikanische Kirche und das Heidentum jenseits der Grenzen des Römischen Reiches" (S. 67—68) weist M. kurz darauf hin, daß die Missionsbestrebungen Augustins und seiner Zeit nur das römische Gebiet Nordafrikas, aber nicht die Stämme jenseits der Grenzen ins Auge faßten.

An Hand einiger Beispiele gelingt es dem Verf., ein anschauliches Bild über Augustins Beziehungen zur Heidenwelt seiner Zeit zu geben; so viel zu sehen, ist unter den in Frage kommenden Briefen nur die in mehr als einer Hinsicht interessante ep. 118 an Dioskur nicht ausgewertet. Doch lassen sich die engen Grenzen, die der Arbeit bei der streng durchgeführten Beschränkung auf das augustinische Briefkorpus gezogen sind, nicht übersehen: Sie vermag weder ein einigermaßen vollständiges Bild von dem nordafrikanischen Heidentum noch von dessen Einwirkung auf das nordafrikanische Christentum noch von Augustins Bemühungen um die Heidenbekehrung und am allerwenigsten von den religiösen und theologischen Grundlagen des kirchlichen Missionsgedankens, wie sie uns in dem gesamtaugustinischen Schrifttum entgegentreten, zu vermitteln. Soll eine auf Augustins Briefe aufgebaute Monographie es über lose Anmerkungen und interessante Einzelheiten hinausbringen, dann muß sie auf einer breiteren Kenntnis der für das Thema bedeutsamen Gedanken in anderen Schriften und — nach dem Literaturverzeichnis zu schließen — auf einer intensiveren Beschäftigung mit der einschlägigen Literatur gründen, als es hier der Fall ist.

Passau. Fr. Hofmann.

Ott, Dr. Ludwig, Professor der Theologie an der Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Eichstätt, **Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXIV.] Münster i. W., Aschendorff, 1937 (XX, 675 S. gr. 8°). M. 30,50.

Zweck dieses umfangreichen Werkes ist, die theologischen Briefe Hugos und Richards von St. Viktor, sowie Walters von Mortagne nach ihrem Lehrgehalt darzustellen und aus ihrer Zeit heraus verständlich zu machen. Dabei benützt Verf. in begrüßenswerter Weise die ihm gebotene Gelegenheit, in einem der ersten Abschnitte einen Überblick über die wichtigsten Erzeugnisse der gesamten theologischen Briefliteratur von der Vorscholastik bis über die Mitte des 12. Jahrh. hinaus zu bieten. Die hier in Betracht kommenden Namen sind neben denjenigen des Berengarstreites: Anselm von Canterbury, Ivo von Chartres, Hildebert von Lavardin, Gottfried von Vendôme, Anselm von Laon, Hugo von Ribemont, Hugo Metellus, Hugo von Amiens, Alberich von Reims, Bernhard von Clairvaux, Wilhelm von St. Thierry, Rupert von Deutz, Peter Abaelard, Gilbert de la Porrée, Otto von Freising, Gottfried von Auxerre, Gerhoh von Reichersberg, die h. Hildegard von Bingen. Außerdem wird noch kurz eine ganze Reihe zeitgeschichtlich wichtiger Briefsammlungen registriert.

Das Hauptgewicht der Arbeit liegt aber bei den Viktorinern. Es ist sehr begrüßenswert, daß hier vor allem ein eingehendes Bild vom Leben und Werk Walters von Mortagne geboten wird. Ebenso verdienen die zusammenfassenden Überblicke über die Briefe Hugos und Richards von St. Viktor allen Dank. Jeweils wird auch, wenn auch nicht eine erschöpfende Aufzählung beabsichtigt ist, das, was an Hss bekannt ist, vermerkt. Echtheitsfragen werden mit großem Geschick behandelt und obendrein wird nach der Analyse des Lehrgehaltes der einzelnen Briefe auch eine, allerdings nur auf der nächstliegenden Literatur basierende, Darstellung der Entwicklung der einzelnen berührten Probleme geboten.

Wenn auch der bedauerliche Mangel eines einführenden Kapitels über den bisherigen Stand der Forschung, sowie auch die Art, wie bereits vorliegende Arbeiten zitiert werden, es teilweise schwer macht, festzustellen, wo sich neuerarbeitete Ergebnisse finden, so glaube ich doch, ohne auf Vollständigkeit reflektieren zu wollen, die folgenden wichtigeren namhaft machen zu können:

S. 226 und 586: die feinen ergänzenden Bemerkungen über die Abhängigkeit der Summa Sententiarum vom Brief Walters von Mortagne an Magister Alberich, bzw. seinem De Trinitate. — S. 292: die Feststellung des in dem Brief Walters über die eherechtlichen Wirkungen des Gelübdes genannten Magisters Gilbert als Gilbertus Universalis. Übrigens hätte Verf. in meinen Untersuchungen zu den Eigenlehren Gilberts de la Porrée (1930) einen Beleg dafür finden können, daß dieser nicht die in Frage kommende Lehre vertreten hat. — S. 338: die Ausführungen über das literarische Nachwirken des Briefes Walters an Chrysanthus. — S. 340: die Auffindung des Cod. Paris. Nat. lat. 14193 als Vorlage für die Maurinerausgabe von Walters Brief über das Wissen der Seele Christi. — S. 456: die Lösung der Echtheitsfrage der beiden Briefe über die Sünde Adams und über die Willensfreiheit. Der zweite wird mit guten Gründen (S. 484 ff.) dem Prämonstratenser Vivianus zugeschrieben. Dabei benützt der Verf. die Gelegenheit, außerordentlich wichtige Mitteilungen über die Datierung der Summa Sententiarum (spätestens 1140) zu machen. — S. 651: die ergänzenden und die Resultate Moores bestätigenden Ausführungen über Richard von St. Viktor als Verfasser der Excerptiones.

All dies betrifft nur die literarhistorische Seite. Daß sich auch über das Problemhistorische viel Neues findet, dürfte bei der genauen Analyse der einzelnen Briefe ohne weiteres klar sein.

Unter allen Schülern Grabmanns dürfte wohl Ott am meisten mit ihm den leichtflüssigen Stil und die angenehme Darstellungsweise gemeinsam haben. Nur schade, daß er sich dadurch verleiten ließ, übermäßig in die Breite zu gehen und dadurch die Leser zu nötigen, das in 700 Seiten zu suchen, was auf der Hälfte des Raumes noch immer übersichtlich hätte dargestellt werden können. Dies nicht zuletzt dann, wenn Verf. im Problemgeschichtlichen stärker auf bereits vorliegende Darstellungen zurückgegriffen hätte. Wenn man auch die Verwertung einiger wichtiger Werke vermißt, so ist doch die angezogene Literatur, insbesondere für ein Erstlingswerk erstaunlich groß.

Hinzugefügt sei noch:

Zu S. 55: Thomas von Aquin teilt hinsichtlich der Fürbitte für die Verdammten irrtümlicherweise den Porretanern und dem Präpositinus Lehren zu, die sie tatsächlich nicht vertreten haben. — Zu S. 97: Der Dulismus war im 12. Jahrh. bis zur beginnenden Hochscholastik fast allgemeine Lehre der magistri. — Zu S. 434: Die Hugonische Abhandlung De quinque septenis findet sich auch in der von mir schon wiederholt benützten, nicht signierten Fritzlarer Hs der Fuldaer Seminarbibliothek. — Zu S. 513: Der Kommentar zum ersten Korintherbrief des Cod. Paris. Ars. lat. 1116 gehört der Gilbertschule an (man vgl. Collectanea Franciscana 1933).

Jedenfalls wissen wir dem Verf. großen Dank dafür, daß er endlich ein zusammenfassendes Werk über die frühscholastische Briefliteratur geschaffen hat. Als solches wird die Arbeit für die Dauer von Wert bleiben.

Bamberg. Artur Landgraf.

Jedelhauser, M. Canisia, **Geschichte des Klosters und der Hofmark Maria-Medingen von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis 1606.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 34.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (V, 124 S. 8°). M. 3,30.

Nach den mehr oder weniger lückenhaften Versuchen einer Gesamtdarstellung der Geschichte Medingens durch Raiser und Steichele hat soeben eine Ordensgenossin und Landsmännin der berühmtesten Medinger Nonne (Margret Ebner), M. Canisia Jedelhauser, Lehrschwester im Dominikanerinneninstitut Wettenhausen, den Hauptabschnitt der Geschichte des schwäbischen Frauenklosters gründlich erforscht. Für die Gediegenheit dieser Erstlingsarbeit bürgt nicht nur die Aufnahme in die streng wissenschaftliche Publikationenserie der „Quellen und Forschungen", auch die Schulung der Verfasserin im historischen Seminar der Universität München, dessen Leiter, K. A. v. Müller, der staatlich geprüften Kandidatin des höheren Lehramts das Thema gestellt und seine Ausarbeitung überwacht hat. Die Gediegenheit dieser Arbeit wird bestätigt durch eine genaue Prüfung von Jedelhausers Geschichte des Klosters und der Hofmark M. bis zum Jahre 1606. Die Wahl gerade dieses Endtermins bestimmte der tragische Abschluß der Reformationsperiode, das Todesjahr der letzten Priorin Maria Berger, die einen bis auf eine Schwester ausgestorbenen Konvent hinterließ (S. 108).

Das Suchen nach Archivalien war vom Glück begünstigt, eine gewaltige Menge handschriftlicher Quellen: Urkunden, Akten, Literalien und Pläne lieferte das Hauptstaatsarchiv in München (Originalurkunden, Kopial- und Salbücher), das Ordinariatsarchiv (neben Kopialbuch Reformationsaufzeichnungen) und Stadtarchiv in Augsburg, endlich das Klosterarchiv in Medingen, das insbesondere eine der ältesten Abschriften der Offenbarungen der Marg. Ebner v. J. 1353 besitzt. Paläographische und methodische Schulung hat der Verf. den Weg durch dieses Labyrinth vielseitigen, insbesondere wirtschaftlichen unverwerteten Materials gebahnt, und eine für Anfänger lobenswerte Sicherheit in Handhabung des literarischen Apparats an Quellen und Literatur erweist jedes Blatt der inhaltlich interessanten, auch sprachlich gewandten Darstellung dieser kleinen Klostergeschichte. Wir erfahren aus der kritisch nicht unanfechtbar überlieferten Frühgeschichte von Medingen die Anfänge der Beginensammlung, den Anteil der Stifterfamilie der Grafen von Dillingen-Kyburg vor der Mitte des 13. Jahrh. und die große Dotierung des Klosters nach dem Stiftsbrief von 1246 (Abdruck im Anhang I), päpstliche Bestätigung, bischöfliche Inkorporation der Pfarrei und Einreihung in die Predigerordensprovinz. Die Bildung einer geschlossenen Hofmark mit Gerichtsbarkeit und Lehenshoheit, Kämpfe um die Landeshoheit und Schirmvogtei, Streitfälle bei Übergriffen letzterer, wirtschaftliches, geistiges und religiös-kirchliches Leben, die Standesverhältnisse und Arbeitsgebiete der Schwestern und besonders die wechselnden Reformbestrebungen bilden ebenso interessante Kapitel, einen durchaus individuell gestalteten Ausschnitt aus dem großen Buch der Ordensgeschichte wie die Bildnisse einzelner Priorinnen. Aus unzähligen Mosaiksteinchen zusammengesucht, konnten diese schließlich gestaltet werden, nachdem die vorhandenen Priorinnenlisten nach den Quellen kritisch untersucht und eine chronologisch wie inhaltlich besser fundierte Priorinnenreihe festgestellt worden war.

Die Erwartung, die jeden Leser wohl mit Spannung erfüllen mag nach den archivalisch gut unterbauten Abschnitten über die äußeren und inneren Verhältnisse des Dominikanerfrauenklosters an der oberen Donau, befriedigt ein besonderes Kapitel über Marg. Ebner, eine der vielen Blumen mystischen Lebens, die damals im Garten der Kirche, nicht am wenigsten im Dominikanerorden erblühten. Nicht bloß die Lage des alten Klosters nahe der Grenze des heutigen Württemberg und Bayern macht es selbstverständlich, daß eine Fülle von Beziehungen zur schwäbischen und bayrischen Orts-, Kirchen-, Kloster- und Adelsgeschichte aus dem neuen, von Jedelhauser gebotenen Material gewonnen werden kann; eine große Zahl von Priorinnen entstammt den auf württembergischem Boden meist ansässigen oder dort begüterten Adels-, Ministerialen- oder Patriziergeschlechtern (so von Wartstein, von Stein, von Sontheim, von Helfenstein, Güß, Geßler, Schwabsberg, Rammingen u. a.). Auch die große Reichs- und Staatengeschichte zieht nicht spurlos an den Mauern des kleinen Frauenklosters vorüber, wie die Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, für den Marg. Ebner im Gegensatz zum „Gottesfreund" Heinrich von Nördlingen Partei ergreift, sowie die Reformationskämpfe zeigen. Alles in allem, das 34. Heft der „Quellen und Forschungen", das erste von einer Frau und Ordensschwester verfaßte, fügt sich der langen Reihe hochwissenschaftlicher Quelleneditionen und historischen Monographien würdig ein.

Dieser Einschätzung soll keinen Abtrag tun, wenn ich einige Addenda et Corrigenda hier anfüge. — Die vom Sulzbacher Kalender 1871 gebrachte Nachricht über S. Alberts von Lauingen Einkehr und Weihe von Medingen ermangelt urkundlichen Nachweises. Die Stelle S. 10 A. 4 stammt auf Fel. Fabris Tractatus de civitate Ulmensi 1454 cap. 4 (Bibl. d. lit. Vereins Tübingen 186, 1890, S. 167) und ist schon von Petri Suevia eccles. 1699, S. 607 zitiert. Doch nimmt J. Alberts Aufenthalt in Medingen als wahrscheinlich an wegen der Nähe von Lauingen (S. 10). Die Verf. hätte hier den Wahrscheinlichkeitsgrad noch vergrößern können durch Hinweis auf die Anführung des beiden weniger benachbarten Frauenklosters des Ordens in Schwäbisch Gmünd (Gotteszell), das der große Albertus in seinem Testament (neben den Männerkonventen in Eßlingen und Würzburg) im Jahre 1278 mit Legaten bedacht hat, offenbar zum Dank für gastliche Aufnahme, wenn nicht etwa wegen Mitgliedschaft von Bruder und Schwester dort (vgl. Wortlaut in deutscher Übersetzung bei J. Sighart, Albertus Magnus, 1857, S. 247 f.; lat. Original und deutsch bei A. Naegele, Das Testament des h. Albertus Magnus und andere heimatgeschichtliche Spuren in seinem Leben und Schrifttum, Rottenburger Monatsschrift 15 [1931] S. 210 ff.). — Dankenswert wäre bei den zahlreichen Ortsangaben in dem äußerst wertvollen, urkundlich genau belegten Abschnitt über die wirtschaftlichen Verhältnisse Medingens und auch sonst die Identifizierung mit heutigen Ortsnamen, zumal wenn diese in den schwäbischen und bayrischen Gebieten ein- oder mehreremal vorkommen oder ihre älteste Bezeichnung mit der heutigen so abweicht, wie z. B. „Alten" für Hohenaltheim oder „Ho- und Niewhus" = Hoch- und Neuhaus, Ruinen im Kartäusertal bei Nördlingen (S. 41). — Die im Absatz 2 S. 77 fortgeführten Bestimmungen über rechtliche und kirchenrechtliche Verhältnisse des neugestifteten Klosters beziehen sich offenbar auf die oben angeführte, im Anhang Nr. II S. 113 ff. abgedruckte päpstliche Bulle (Innozenz IV)

vom Jahr 1246. — Die mit besonderer Mühe und urkundlichem Finderglück aufgestellte Liste der Priorinnen (S. 94—109) könnte durch Nachweis der Abstammung bzw. Angabe der Familienzugehörigkeit gewinnen. Allein aus Albertis württembergischem Wappenbuch ließen sich zu den meisten dieser adeligen Vertreterinnen einige Aufschlüsse über ihre Herkunft beibringen.

Nach den vielen Arbeiten, die über die berühmteste Nonne von Medingen Margareta Ebner bisher erschienen sind, ist es der Verf. in dem unter Abschnitt V (Die inneren Verhältnisse und Klosterreform) am Schluß angereihten 6. Punkt gelungen, ein beachtenswertes Lebensbild der gottbegnadeten Mystikerin zu entwerfen (S. 84—89). Neben dem Hauptwerk von Strauch, das in der Tübinger Zeit des großen Mystikerforschers entstand (1882) und der darauf beruhenden hochdeutschen Ausgabe des Ordensgenossen H. Wilms (1928), auf dessen „gesamte Ebnerliteratur" leider nur verwiesen wird (S. 84 A. 27), konnte M. Canisia Jedelhauser die Schrift Joh. Trabers benützen, der die Abstammung der Margareta Ebner aus Donauwörth endlich sichergestellt hat (Die Herkunft der seligen Dominikanerin Margareta Ebner, Donauwörth 1910) nach langer Verwechslung mit der gleichnamigen Engeltaler Nonne Christine Ebner, die aus Nürnberg stammt (letztere Angabe fehlt S. 84). Wir vermissen die Benützung der Monographie von L. Zöpf: Die Mystikerin Margareta Ebner (Beiträge z. Kulturgeschichte d. Mittelalters und d. Renaissance, hrsg. v. W. Götz, XII, Leipzig 1914), der in dem ebenfalls bei J. übergangenen Streit zwischen dem Jesuiten Pummerer (Margarete Ebner, Stimmen aus Maria Laach, 1911, S. 1—11; 132—144; 244—257) und dem Freudschen Psychoanalytiker Pfister: Hysterie und Mystik bei Margareta Ebner (Zentralblatt für Psychoanalyse I, 19 H. 10; vgl. Wilms, a. a. O. S. 21 ff.). Ein Satz wenigstens über einzelne stark ans Ungesunde streifende Äußerungen Ebnerscher Mystik und deren Beurteilung wäre auch in der verdienstlichen Monographie über die mittelalterliche grundlegende Klostergeschichte von Medingen angebracht gewesen. Auch erfahren wir nur die Zahl der Briefe Margaretas an Heinrich von Nördlingen (nur 1), nicht aber die Heinrichs an Margareta (56). Bei der köstlichen Mitteilung, wie die vom Kaiser getragenen Reichsinsignien nach dem Ludwig dem Bayern anhangenden Kloster Medingen gebracht und die Verehrerin des Kaisers sich deren Besichtigung versagte, um für ihn zu beten, oder wie die Nachricht von seinem Tod dort eintraf, wären nähere Angaben über des letzteren Umstände (Jagd) und Quellenhinweise am Platze (S. 87). Wie das Alter der vielfach für gleichzeitig gehaltenen Reliquien des sogenannten Ebner-Kruzifixes und des Ebner-Kindleins noch umstritten ist, so mag auch die angenommene Gleichzeitigkeit des Grabsteins der Seligen (eine Bildnisgrabplatte) und noch mehr des Porträts am Eingang zum Frauenchor (Ölgemälde auf Leinwand) Zweifeln begegnen (S. 89).

Der S. 91. 105 (vgl. S. 106) genannte Landesherr ist Ott Heinrich, Pfalzgraf von Neuburg a. Donau, über dessen gewaltsame Reformationstätigkeit ebenso wie die Konversion seines Nachfolgers Herzog Wolfgang Wilhelm (S. 108) einige Daten und Quellenangaben vermißt werden. Der S. 23, 31. 76 angeführte Herzog Friedrich „von Tögg" entstammt dem nach der Burg Teck bei Kirchheim u. T. genannten Zweig der Zähringer und nächsten Verwandten des württembergischen Königshauses (von Tögk, Teck). — Statt Biberach muß es S. 20. 42 u. ö. Marschalk Heinrich von Biberbach heißen. Unter den Büchern, die den vier zur Reform von Medingen am Ende des 15. Jahrh. berufenen Pforzheimer Schwestern gehörten, wird u. a. auch ein „Kurßbuch" genannt (S. 91); zur Erklärung des Ausdrucks führe ich eine Stelle aus dem Brief eines Anonymus an Margareta Ebner an (s. Wilms a. a. O. S. 278), er sendet ihr „einen Kurs von der Seele unseres Herrn, den brachten die Prediger von Avignon; den schreibt ab!" — Neben der Ahnfrau der vorletzten bei Jedelhauser behandelten Medinger Priorin Apollonia Pfefferle, Apollonia Pröbstin († 1545) und ihrem Testament (S. 107. 108) wird ein Vollmachtsbrief für den „Probst" genannt, der die Priorin auf dem Landtag zu vertreten hat. Der zweite Name ist offenbar die Bezeichnung für den Pfleger des Klosters, der in jener stürmischen Zeit der versuchten falschen Reformation, jedoch nur damals, in den Akten „Probst" genannt wird. Das nicht benützte Quellenwerk über schwäbische Klöster, des alten Wettenhauser Augustiners Franciscus Petri, Suevia ecclesiastica, Augsburg und Dillingen 1699, widmet Medingen S. 607 fast eine Folioseite; für die ältere Geschichte des Nonnenklosters mit ursprünglicher Augustinerregel beruft er sich auf „Felix Faber, Historia Suevorum (Frankfurt 1605, 4°) lib. 2 cap. 8 f. 278" und behandelt hauptsächlich die Reformationszeit. Nach Mayrs Summa Mariana, „Mariä Stammenbuch", erwähnt er besonders die Standhaftigkeit der einzigen in M. ausharrenden Nonne Anna Beringer von Lauingen, die 1616 im Alter von 90 (der Profeß 70) Jahren starb. Marg. Ebner dagegen übergeht Petri ganz. Ausführlicher handelt er im nächsten Kapitel über Medlingen (S. 607/9).

Ellwangen. Anton Naegele.

Glogner, Günther, Der mittelhochdeutsche Lucidarius eine mittelalterliche Summa. [Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung. Heft 8.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (VIII, 74 S. 8°). Kart. M. 2,80.

So gut wir über die Entstehungszeit, die Quellen, die Verbreitung, das Ansehen des Lucidarius, dieses frühesten deutschen Volksbuches (entstanden um 1190 in Braunschweig), unterrichtet sind, die Frage nach dem Leitgedanken, dem Zweck, den inneren Formkräften, dem Aufbauplan, der Eigenart des Werkes harrte noch immer der Lösung. Glogner hat diese nicht ganz einfache Frage beherzt aufgegriffen und, wie mir scheint, auch der Lösung zugeführt. In tiefdringender, manchmal freilich etwas zu breit ausladender Untersuchung lehrt er uns den Lucidarius als eine Summa, als einen Aufriß des gesamten Glaubens und Wissens der Zeit verstehen. Wie schon das deutsche Gewand dartut, war der Lucidarius jedoch als Laiensumma gedacht, bei der die verwickelteren Probleme der Schultheologie ausgeschaltet werden konnten, das Wissen um die Weltdinge dagegen einen breiteren Raum einnehmen mußte. Freilich war der — nicht näher bekannte — Verfasser zu sehr mittelalterlicher, gläubiger Mensch, als daß er die Weltdinge anders denn in theologischer Schau hätte sehen können. Auch die Dinge dieser Welt sind ihm einbezogen in den großen Ordo, dessen Vorhandensein dem Verfasser selbstverständlich ist, dessen Planung und unversehrte Erhaltung beim dreieinigen Gott liegt. Schon in der Anlage des Werkes, ja hier mehr als im Inhalt selbst, spiegelt sich die theologische, gläubige Einstellung des Verfassers. Der trinitarische Gottesbegriff, der dreieinige Gott als Principium, Medium, Finis wird der Gliederung der Stoffmasse zugrunde gelegt; im ersten Buch wird das Werk des Vaters (Schöpfung, Naturordnung, Dingwelt) behandelt, im zweiten das Werk des Sohnes (Erlösung, Gnadenordnung, Mysterienwelt), im dritten das Werk des Heiligen Geistes (Eschatologie, die Erfüllung im Schauen und Besitzen Gottes). Innerhalb der einzelnen Bücher ist jeder Abschnitt an die ihm in der Gesamtordnung des heilsgeschichtlichen Gebäudes zukommende Stelle gerückt. Kaum ein paar Zeilen, kann Glogner feststellen, finden sich im Lucidarius, die nicht sinnvoll an ihrem Platz stünden. Es bedurfte nun freilich eines nachhaltigen Eindringens in den Lucidarius, auch einer gründlichen Kenntnis der Summenliteratur und der mittelalterlichen Geistigkeit, um dieses schöne Ergebnis herauszuarbeiten und so im Lucidarius eine neue Quelle mittelalterlichen Denkens und Fühlens zu erschließen. Volles Mittelalter ist der Lucidarius allerdings nicht mehr. Bereits beginnt das Diesseits sich neben dem Jenseits einen Platz

im Menschenherzen zu erobern. Auch diese Regungen einer gelockerten Jenseitsstimmung hat Glogner feinfühlig klargelegt, wie er überhaupt das Verständnis von Einzelheiten im Lucidarius von der Gesamtdeutung her glücklich erschließen konnte.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Hofer, Johannes, **Johannes von Capestrano.** Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Innsbruck, Tyrolia, o. J. (1936) (695 S. Lex. 8°; ein Tafelbild). Lw. M. 28.

Auf das Inhaltsverzeichnis (S. 5) folgt das Verzeichnis der benützten Hss (S. 7) und das Verzeichnis der Literatur über Kapistran und vollständige Titel der öfters angeführten Werke (S. 8—18). Die in 15 Abschnitte aufgeteilte Lebensbeschreibung schließt sich an den Überblick, die Quellen, die Aufgabe der Biographie (S. 19—38) an: 1. Im Elternhaus, Studienjahre, im neapolitanischen Staatsdienst (S. 39—63). 2. Die Katastrophe der weltlichen Laufbahn, Eintritt in den Franziskanerorden, Sommer 1415 (S. 65—75). 3. Die Lage im Franziskanerorden, die Armutsstreitigkeiten des 13. und 14. Jahrhunderts und ihr Ergebnis: Fraticellismus, Konventualismus, Observanzbewegung (S. 77—90). 4. Noviziat 1415—1416 und Priesterweihe 1417, das erste Jahrzehnt seines Wirkens in Italien 1417—1428; Prediger, Inquisitor, Friedensstifter, Beziehungen zu Bernardin von Siena und der Namen-Jesu-Streit (S. 91—143). 5. Aufstieg der Observanz, Kapistran übernimmt ihre Führung in Italien, Auseinandersetzungen mit den Konventualen, der martinianische Reformversuch und sein Scheitern 1429—1431 (S. 145—171). 6. Im Dienste Papst Eugens IV, der neapolitanische Thronstreit, Tätigkeit in Städten Norditaliens, Visitationsreise nach Palästina 1431—1440 (S. 173—205). 7. In Mailand, schriftstellerische Tätigkeit, Visitationsreise nach Frankreich und in die Niederlande, das Generalkapitel von Padua 1443, Bruch mit den Konventualen, Generalvikar der zismontanen Observanten, Kreuzprediger in Sizilien 1440—1444 (S. 207—257). 8. Der Heiligsprechungsprozeß Bernardins von Siena, Ausbau der Observanz, die letzten Arbeiten in Italien 1444—1451 (S. 259—311). 9. In Österreich Juni und Juli 1451, der Prediger und Wundertäter (S. 313—357). 10. Die Hussitenmission, Predigten in Mähren und Böhmen, literarische Fehde mit den Utraquisten, der Regensburger Reichstag August 1451 bis Juli 1452 (S. 359—432). 11. Missionsfahrten durch Bayern, Thüringen, Sachsen, Lausitz und Schlesien Juli 1452 bis August 1453, der Breslauer Judenprozeß, die Observanzbewegung auf deutschem Boden (S. 433—523). 12. In Krakau August 1453 bis Mai 1454, wieder in Breslau, der Breslauer Huldigungsstreit, Rückkehr nach Mähren Juli 1454, das Ende der Hussitenmission, Rückblick (S. 525—559). 13. Die Vorbereitung des Türkenkrieges, auf den Reichstagen zu Frankfurt a. M. Oktober 1454 und Wiener Neustadt März bis April 1455, neue Kämpfe um die Observanz (S. 561—599). 14. Als Kreuzprediger in Ungarn, der Kampf um Belgrad, letzte Krankheit und Tod 1455—1456 (S. 601—657). 15. Fortleben und Fortwirken (S. 659—686). 16. Personenverzeichnis (S. 687—695).

Dieser stattliche Band stellt für Giovanni da Capistrano das dar, was man für Ignatio di Loyola und Roberto Bellarmino bisher vergeblich gewünscht hat: Der jeder Verschleierung und jeglichem Verschweigen abholde Verf. vereinigt mit den für diese Arbeit nötig gewesenen umfangreichen Sprachkenntnissen (französisch, englisch, italienisch, portugiesisch, polnisch, tschechisch, ungarisch, spanisch, lateinisch) eine erfreulich eindringende, kerngesunde Kritik, ein die verschiedensten Gebiete meisterndes Wissen, eine klare, wohlgerundete Darstellung und eine stets auf den bewiesenen Tatsachenbefund zurückgreifende, höchst anerkennenswerte Unparteilichkeit bei der Erörterung der res spinosa: Conventualen — Observanten. Sowohl die Bereitstellung des fast in ganz Europa verstreuten Materials (Hss: Aquila, Bamberg, Berlin, Bologna, Braunschweig, Breslau, Brünn, Brüssel, Capistrano, Heiligenkreuz, Innsbruck, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Maria Saal, Melk, München, Neapel, Nürnberg, Olmütz, Paris, Rom, Schlägl, Venedig, Wien), wie auch der Lebenslauf dieses genialen Minoritenbruders selbst boten Schwierigkeiten dar, die noch lange nicht jeder Forscher hätte überwinden können. Ich möchte diese Lebensbeschreibung eines Heiligen allen denen als nachahmenswertes Muster hinüberreichen, denen Ähnliches aufgetragen werden wird, oder die aus eigenem Antrieb eine solche Arbeit unternehmen. Daß das nicht ganz unnütz wäre, ersieht man daran, daß man letzthin aus einem weitverbreiteten Heiligenleben nur den allergrößten anstößigen Unfug herausgestrichen hat, um es dann neu herauszugeben. Auftraggeber wie Bearbeiter haben scheinbar kein Gefühl dafür gehabt, daß ein solches, vollkommen verpfuschtes Werk ganz und für immer aus dem Verkehr gezogen werden müßte, selbst wenn der Verlag in dringlicher Weise das Forterscheinen gewünscht hätte.

Giovanni da Capistrano wird von Hofer geschildert als Jurist, Ordensmann, Seelsorger, Missionar, Theologe, Asket und Wundertäter.

In den wirren Kämpfen um das Königreich Neapel kam mit dem Heere des Ludwig von Anjou auch ein Baron nach Italien, der nach dem Tode Ludwigs und der Auflösung des Heeres sich in Capistrano in den Abruzzen niederließ, dort heiratete und am 24. Juni 1386 Vater eines Knaben wurde, der auf den Namen des Tagesheiligen Johannes getauft wurde. Ob dieser Baron ein Franzose oder ein Deutscher gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Der Knabe erhielt eine gediegene Erziehung im Vaterhause und studierte dann die Rechtswissenschaften mit größtem Eifer und Erfolg in Perugia, worauf er beisitzender Richter am höchsten Gerichtshofe, der Vicaria in Neapel, wurde. Er wurde dann nach Perugia als Richter entsandt und bei einer der damals üblichen Fehden wurde er gefangen genommen und in Ketten gelegt. Er hatte geheiratet, aber aus verschiedenen Gründen die Ehe bis dahin noch nicht vollzogen. Auf die nutritio comae hatte er stets großes Gewicht gelegt; und als er eines Tages im Kerker aufwachte, sah er eine Gestalt im Franziskanergewand vor sich, die entschwand, als er sie umfangen wollte. Zu seiner großen Bestürzung sah er auch, daß er, während er schlief, wie ein Franziskaner geschoren worden war. Nach allerlei inneren und äußeren Kämpfen wurde der Weltmann bei den Franziskanerobservanten von San Francesco a Monteripido aufgenommen und am 4. Oktober 1415 eingekleidet. „Das zuverlässig überlieferte Selbstzeugnis Kapistrans läßt keinen Zweifel daran bestehen, daß in seiner Bekehrungs- und Berufungsgeschichte der Fall eines außergewöhnlichen Eingreifens Gottes vorliegt" (S. 69).

Obschon Capistrano die wenigste Zeit seines Lebens als Wanderprediger im Gemeinschaftsleben des Klosters zu-

brachte, mithin den stärksten Versuchungen ein laxer Ordensmann zu werden ausgesetzt war, so blieb er aber bis auf sein Totenbett ein leuchtendes Vorbild eines mit größter Strenge lebenden Franziskanerobservanten. Die Zeugnisse hierfür hat der Verf. in wirkungsvollster Weise sprechen lassen.

Bei Capistrano „hat es überhaupt wenig Sinn, zu untersuchen, wie lange er Theologie studiert hat. Die heilige Wissenschaft blieb sein tägliches Brot bis zum Lebensende... In welchem Grade er, wenigstens in späteren Jahren, die Hl. Schrift sich zu eigen gemacht hatte, erregte das Staunen von Theologen, die seinen Predigten beiwohnten" (S. 95). Es wird berichtet, daß er die vier Evangelien und die Apostelbriefe völlig auswendig gewußt habe, ja daß er in seinen Predigten für jede der schier zahllosen Schriftstellen aus dem Gedächtnis den Fundort angeben konnte. Geistliche machten sich eigens Aufzeichnungen darüber und fanden bei der Nachprüfung, daß alles stimmte.

Im Jahre 1417 empfing er die heiligen Weihen und es ist wahrscheinlich, daß er auch gleich mit dem Predigtamte betraut wurde. „Ein buntes Gewebe von Schrift und Väterworten, von Bildern und Gleichnissen, von Legende und eigenem Erleben" stellen seine Predigten dar. Ebenso „abwechslungsreich ist seine Sprache, sein rednerischer Stil; er durchläuft die ganze Skala vom gemütlichen Plausch bis zum hohen Pathos der vielgliedrigen Periode" (S. 341). Er hielt an der gekünstelten und höchst verwickelten Gliederung des Stoffes streng fest, die eine Eigentümlichkeit der spätmittelalterlichen Beredsamkeit war. In der Auswahl und Durchführung seiner Predigtstoffe ist er über eine gewisse doktrinäre, schulmäßige Methode nicht mehr hinausgekommen. Die richtigen Grenzen von Theologie und Heilsverkündigung hat er nicht eingehalten; auf weite Strecken hin trug er auf der Kanzel Theologie vor (S. 335). „Die bildhafte Sprache der Hl. Schrift gibt seiner Predigt das wesentliche Gepräge, und schon dadurch ist er vor der Gefahr bewahrt worden, eintönig und unverständlich zu werden" (S. 358).

Nach eingehender Analyse mancher anderen Seiten der Predigtweise und des Predigtinhaltes von Kapistran fragt Hofer nach dem Erfolg dieser großartigen Wanderpredigt. Der augenblickliche Erfolg, so lautet die Antwort, war zweifellos in vielen Fällen ein überwältigender. Auf ihre unmittelbaren Zuhörer haben jene Prediger einen Einfluß ausgeübt, wie er der Kanzelberedsamkeit späterer Jahrhunderte nie mehr beschieden worden ist (S. 353). Aber auch bereits Zeitgenossen hätten geurteilt, „daß es auch diesen Predigern versagt geblieben ist, dauernd und im großen umgestaltend auf das Volksleben einzuwirken". Das liege daran, daß die ordentliche Seelsorge nicht auf der nötigen Höhe stand, um das begonnene Erneuerungswerk zu sichern (S. 553), und der in der Stadt befindliche Welt- und Ordensklerus mindestens kein übles Beispiel gab (S. 303).

Als Capistrano nach Deutschland, Böhmen, Polen, Ungarn und Serbien kam, mußte er lateinisch predigen und abschnittsweise wurde den riesigen Volksmassen das Gesagte in der Landessprache verdolmetscht. Im zweisprachigen Gebiete, wie in Böhmen, war ein deutscher und ein tschechischer Dolmetscher notwendig. Wegen der großen Volksmenge mußte Capistrano an sehr vielen Orten im Freien predigen, die Zuhörer standen also. Die Predigten selbst dauerten fast immer zwei Stunden; wenn nun dazu die Übersetzungsarbeit in eine oder gar in zwei Sprachen hinzukam, dann war der ganze Vormittag ausgefüllt. Für uns ist es nicht recht begreiflich, wie die Menschen das, nicht etwa einmal, sondern viele Tage lang mit unverminderter Ausdauer und Begeisterung haben aushalten können.

In Italien, wo damals die Wanderpredigt der Observanten fast zu einer feststehenden Einrichtung geworden war, empfand man nicht das Bedürfnis, die Predigten derselben, selbst nicht eines Bernardino von Siena und Johannes von Capistrano, nachzuschreiben. Diesseits der Alpen jedoch, wo Kapistrans Erscheinen und Auftreten als Wanderprediger das allergrößte Aufsehen erregte, haben zahlreiche fleißige Federn uns mit dem Inhalte der Predigten bekannt gemacht. Und erst dadurch war es möglich geworden, sich ein angemessenes Bild von diesen Vorgängen zu machen. Da aber Kapistran auf der Kanzel vielerlei aus seinem früheren Leben in der Welt und im Kloster und eine ganze Reihe von zeitlichen Angaben biographischer Art erzählt, so verdanken wir diesen Nachschriften auch eine Fülle von Angaben, die das spärliche Material zum Aufbau seiner Lebensbeschreibung in dankenswertester Weise ergänzen. „Weit verstreut in Bibliotheken und Archiven verschiedener Länder liegen heute Niederschriften von über anderthalbhundert Predigten, die er in den Jahren 1451 bis 1453 in . . . Wien, Regensburg, Freiberg in Sachsen, Chemnitz, Meißen, Nürnberg, Bamberg, Erfurt, Halle, Leipzig und Breslau" gehalten hat (S. 323).

Gelegentlich der Vorkommnisse in Brescia im Februar 1451 ereigneten sich Dinge, die „sicher über das gewöhnliche Maß von religiösen Kundgebungen beträchtlich" hinausgingen. „Der Grund dieser Erregung, die jetzt Capistrans Person auszulösen beginnt, lag aber nicht mehr so sehr in seinen hervorragenden Fähigkeiten als Prediger, auch nicht im Rufe seiner Heiligkeit oder seiner sonstigen Leistungen. Es war vor allem die Kunde von seinen Krankenheilungen, die weithin die Massen in Bewegung setzte. Fortan ist es weniger sein Wort, das man zu hören, als seine begnadete Person, die man zu sehen verlangt" (S. 307).

„Seine Vortragsweise, der beständige Wechsel in der Stärke seiner Stimme und das äußerst lebhafte Spiel seiner Hände und Finger, behagte den nüchternen Deutschen nicht immer. . . . Stärkeren Widerspruch fanden stellenweise manche Übungen und Einrichtungen seiner Missionsmethode, die mehr dem südlichen Volkscharakter angepaßt sind, wie das stürmische Misericordia-Rufen bei gewissen Predigten." Mit diesen Kritiken, die er erfuhr, setzte er sich auf der Kanzel auseinander. Es bleibt aber wahr, daß es nicht angemessen ist, derartige Übungen ohne weiteres von einem Lande auf ein anderes zu übertragen.

Der Baseler Privatdozent Wolfram von den Steinen hat in der Historischen Zeitschrift (CXLIII, 250) geschrieben: „An die materielle Wahrheit der Wunder . . . glauben wir Heutigen nicht, und mögen sie noch so zahlreich, noch so ernsthaft und unmittelbar mitgeteilt sein". Angesichts dessen, was in vielen Fällen von den Wundern eines Marco d'Aviano und eines Giovanni da Capistrano von den Geheilten selbst, von ihrer ganzen Umgebung und von den Behörden ausgesagt worden ist, bedeutet der Ausspruch des genannten Baseler Privatdozenten lediglich eine wissenschaftliche Feigheit. Weil er das tatsächlich Vorgekommene wegen der unumstößlich festen Beglaubigung nicht leugnen kann, zieht er sich auf den kläglichen Standpunkt der Verneinung der Art der Tatsache zurück, ohne daß er anzugeben vermöchte, als was man sie denn eigentlich anzusehen hätte. Viele der 2000 im Liber miraculorum aufgezeichneten Wunder sind längst nicht genügend beglaubigt, um vor der heutigen Kritik bestehen zu können (vgl. S. 26, 37, 307, 348, 437, 449). Der ungeheure Fortschritt in den Naturwissenschaften und in der medizinischen Wissenschaft hat uns

vieles gelehrt, was man um das Jahr 1450 herum als unerklärlich, mithin als wunderbar ansah. Und wenn man heute mit Recht sehr mißtrauisch ist gegenüber den mittelalterlichen Wunderberichten, so wäre es aber ganz und gar unkritisch, wenn wir dieses Mißtrauen auch auf Tatsachen ausdehnen wollten, für die es nach eingehendster Untersuchung keinerlei natürliche Erklärung gibt.

Gelehrte Schriftstellerei darf man bei Capistrano nicht suchen. „Er war durch und durch Seelsorger, und so ist die Hauptmasse seiner literarischen Arbeiten aus der pastoralen Praxis erwachsen und für diese wieder bestimmt. Viele seiner Traktate sind nichts anderes als die für Predigtzyklen angelegten Stoffsammlungen" (S. 222). Diese seelsorgerische Tendenz erkennt man am besten an seinen bedeutendsten Schriften, der ausgedehnten Hussiten-Korrespondenz.

„Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche" steht auf dem Titelblatt. Dieser Kampf galt den Konstanzer und Baseler Vätern, die die Abhängigkeit des Papstes vom Konzil predigten. Er galt dem Teile des Franziskanerordens, der langsam in eine laxe Armutsübung hineingeglitten war. Er galt den Fraticellen, die als häretische Armutseiferer weitgehende Unruhe in die Kirche hineinbrachten. Er galt den Juden, die er überall vollständig in die Schranken der kirchlichen und weltlichen Gesetze zurückverwiesen sehen wollte. Er galt den Türken, die mit wiederholter ungeheurer Machtentfaltung gegen das Christentum im Abendlande anrannten. Er galt allen Ketzern, den offenen und den geheimen, und im ganz besonderen den Hussiten. Alle ihm erreichbaren, alle ihm zur Verfügung stehenden ehrlichen Waffen gebrauchte er in diesen Kämpfen, die sein ganzes Leben ausgefüllt haben.

Kapistran erlebte es noch, daß die Frage Papst—Konzil endgültig beantwortet wurde. In den viele Jahrzehnte dauernden auf- und abwogenden Gegensätzlichkeiten zwischen den Konventualen und den Observanten hat Capistrano sein Möglichstes getan, um zu verhindern, daß der Franziskanerorden in zwei völlig getrennte Einheiten geschieden werde, obschon alle Versuche, ein gemeinschaftliches Band zu erhalten, immer wieder scheiterten. Das Verhängnis kam aber schließlich doch im Jahre 1517. Was Capistrano für die Ausbreitung der Observantenbewegung getan hat, grenzt fast an das Wunderbare. Er allein hat dem Orden rund 4000 Mitglieder zugeführt. Die Fraticellen hat Capistrano mit dem größten Eifer überall aufgespürt und unschädlich gemacht.

Sein Kampf gegen die Juden, die ihn haßten, war unerbittlich; er hielt sich aber streng in den gesetzlichen Grenzen, so daß ihm von seinen Zeitgenossen niemals ein Vorwurf deswegen gemacht worden ist. Es blieb den jüdischen Historikern der letzten 80 Jahre vorbehalten, ihn einen Bluthund, einen gehässigen Judenverfolger zu nennen. Es handelte sich damals doch gar nicht um den „Kampf edlerer Menschlichkeit gegen mittelalterliche Intoleranz", sondern einfach um jene Judenprivilegien, will sagen Befreiung von den Judengesetzen, die sich die Judenschaften in den verschiedenen Ländern um sehr hohe Summen von den Fürsten erkauften. Es war also ein reines Geldgeschäft zwischen Fürst und Judenschaft und weiter gar nichts. Da war von „Vorurteilslosigkeit" und „tiefem Gefühl für Gerechtigkeit und Humanität" und sonstige schöne Dinge gar keine Rede, sondern es ist so, wie der Historiker Wilhelm Grau (1934) von dem damaligen großen Judenfreund, Kaiser Friedrich III, aussagte, daß er „die Juden nicht um ihretwillen, sondern seinetwegen" schützte (S. 503). Die Erfolge seines Vorgehens gegen die Juden waren recht bescheiden, weil die Geldnot der Fürsten oder Handelsinteressen oder sonstige Gründe seine Anstrengungen zunichte machten. Da es sich in dem bekannten Breslauer Judenprozeß, an dem Capistrano aliquo modo als Inquisitor mitgewirkt hat, um Religionsfrevel handelte, so war die Anwendung von Folter und Todesstrafe in jener Zeit etwas so Selbstverständliches, wie nur irgend etwas. Da bleibt also für den Bluthund kein Platz übrig. Hofer hat diesem Prozeß eine eingehende Untersuchung (S. 485—504) gewidmet, in der die Stellung Capistranos klar herausgearbeitet wird.

Capistrano war mit den größten Hoffnungen auf einen vollen Sieg über die Hussitenketzerei in den böhmischen Krieg gezogen und das dreijährige Ringen hatte nur spärliche Früchte gezeitigt. „Darf auch von einer Erfolglosigkeit der Hussitenmission Kapistrans nicht schlechthin geredet werden, er selbst muß den Ausgang als schwere Enttäuschung empfunden haben. Das große Bekehrungswunder war ausgeblieben. Er durfte sich damit trösten, keine Zeit verloren zu haben. In den Nachbarländern Böhmens hat er in diesen drei Jahren ein gerütteltes Maß von Arbeit geleistet" (S. 553).

Giovanni da Capistrano war 69 Jahre alt, als er im Juni des Jahres 1455 die ungarische Grenze überschritt, um an dem ungarischen Reichstag in Raab teilzunehmen, der über die ungemein bedrohliche Türkengefahr und deren Abwehr beraten sollte. Hofer hat die schmachvolle und traurige Unentschlossenheit des christlichen Europa dieser Lage gegenüber in lichtvoller Weise geschildert. Als der Großherr dann schließlich mit unerhört schwerer Artillerie, einer glänzend ausgerüsteten Flotte und einem gewaltigen Heere vor Belgrad stand, schien alles verloren zu sein. Der berühmte ungarische Feldherr Janos Hunyadi hatte nur ein verhältnismäßig kleines Aufgebot geübter Truppen zu seiner Verfügung, während Capistrano ein Kreuzheer von etwa 50 000 fast unbewaffneten Leuten, Bettlern, Bauern, Geistlichen, Scholaren, Mönchen, Laienbrüdern verschiedener Orden, Tertiaren und Eremiten zusammengebracht hatte, die vom Kriegshandwerk kaum etwas verstanden. Hunyadi sah die verzweifelte Lage und erklärte immer wieder, die Festung könne nicht gehalten werden, und er beteiligte sich nicht am Kampfe, den Capistrano mit seinen Kreuzfahrern allein ausfocht. Hunyadi fuhr auf einem Schiff bald auf der Save, bald auf der Donau umher, hielt sich aber stets aus dem Bereich der Feuerlinie.

Eine vorbildlich vorsichtige kritische Sichtung aller nur erreichbaren Berichte, Briefe, Nachrichten ermöglichte es dem Verf., festzustellen, daß der Sieger von Belgrad nicht Hunyadi ist, wie man heute noch überall lesen kann (siehe Lexikon für Theol. und Kirche V), sondern einzig und allein Giovanni da Capistrano, der Siebzigjährige, der von unerhörten Strapazen und Arbeiten fast sterbende Mann, mit dem aus festestem Gottvertrauen fließenden, schier unbegreiflichem Optimismus.

Wie erklären sich aber die Siegesberichte dieser beiden Männer? In Hunyadis Bericht vom 23. Juli ist von Capistrano und seinen Kreuzfahrern überhaupt nicht die Rede, so daß die Leser glauben müssen, daß die siegreiche Abwehr der Türken das persönliche Verdienst Hunyadis gewesen sei. „Wichtiges wird verschwiegen und im übrigen eine Darstellung gewählt, die, ohne die Wahrheit geradeaus zu verletzen, im ganzen doch ein falsches Bild zugunsten Hunyadis hervorrufen muß. Während Kapistran in seinen Siegesberichten das Verbleiben des Gubernators während der entscheidenden Phasen des Kampfes stillschweigend übergeht, deckten andere

Berichterstatter vom Kriegsschauplatz in schonungsloser Weise das Versagen des Feldherrn auf. Bei den Kreuzfahrern herrschte eine geradezu feindselige Stimmung gegen ihn. Ihre Erbitterung über das Ausbleiben des ungarischen Heerbannes und das Verbot Hunyadis, den geschlagenen Feind zu verfolgen, . . . stieg noch, als bekannt wurde, daß Hunyadi während der ganzen Kämpfe auf der Save mit einem Schiff »herumgefahren« sei, wie sich ein Kreuzfahrerbericht verächtlich ausdrückt . . . [Die Kreuzfahrer] ließen durch einen Herold in der Stadt ausrufen, der gestrige Sieg sei nicht durch die ungarischen Herren erfochten worden, sondern einzig durch die Kraft des heiligen Namens Jesus und seines Kreuzes, sowie durch die Verdienste und die Umsicht des Vaters Johannes" (S. 648).

In den drei Siegesberichten Capistranos für den Papst vom 23. und 24. Juli und 17. August klingt deutlich die Verlegenheit heraus, „die Rolle anzudeuten, die diesmal Hunyadi, der große Türkenheld, gespielt hat". Im zweiten und dritten Bericht übergeht er dessen Namen mit völligem Schweigen. „Wenn er ihn im ersten Bericht nennt, so geschieht es nur, um wieder die Größe der Bedrängnis durch die Tatsache zu veranschaulichen, »daß selbst der Feldherr Hunyadi, in Wahrheit der Schreck der Türken und der tapferste Vorkämpfer der Christen«, für die Räumung Belgrads eintrat, und selbst nach dem siegreich abgeschlagenen nächtlichen Sturm den Verteidigern strenge verbot, einen Ausfall zu unternehmen, — dies ist alles, was er von Hunyadi anführen kann" (S. 646).

Um nicht sagen zu müssen, daß Hunyadi keinerlei Anteil am Siege habe, nennt Capistrano den Feldherrn lieber gar nicht. „Wir können heute", betont Hofer nachdrücklich, „nach sorgfältigster Prüfung sämtlicher Schlachtberichte feststellen, daß Kapistran damit nicht zu viel gesagt hat", wenn er dem Papste schrieb, er selbst habe dem Kreuzheere in dem furchtbaren Kampfe Führer sein müssen. Der treue Begleiter Capistranos, Giovanni da Tagliacozzo, hat in seinem späteren ausführlichen Schlachtbericht geschrieben: „Durch die Verdienste, die unermüdliche Tätigkeit und das Gebet Kapistrans ist Belgrad gerettet worden". Und das entspricht voll und ganz der Wahrheit.

Bis auf diese im höchsten Grade dankenswerte Untersuchung hat der Bericht Hunyadis und die von ihm abgeleiteten, aus anderen Kanzleien stammenden Berichte das Feld vollkommen beherrscht. Nunmehr müssen wir umlernen und den armen Franziskaner als Sieger preisen.

Hunyadi starb schon am 11. August an der Lagerseuche und Giovanni da Capistrano folgte ihm nach einer 69tägigen Krankheit am 23. Oktober. Seine Gebeine sind verschollen. Eine ganze Reihe von Hindernissen ist schuld daran, daß es volle 234 Jahre gedauert hat, bis dieser Säkularmensch am 16. Oktober 1690 von Papst Alexander VIII in das Album der Heiligen eingetragen worden ist.

Dieses mit neuen Erkenntnissen vollgepackte Buch handelt von „dem geistlichen Vater Bruder Hannsen de Capistrano", der aus der Enge der Ordensgeschichte längst schon in die Geschichte vieler Länder Europas und weiterhin in die allgemeine Weltgeschichte und Kirchengeschichte eingegangen ist. Mich dünkt es, daß in absehbarer Zeit eine zweite Auflage des Werkes sich als nötig erweisen wird. Dafür stelle ich die folgenden Bemerkungen und Anmerkungen zur Verfügung.

Zunächst einige bedeutendere Druckfehler: S. 109 Z. 4 v. o. Campo fiori statt Campo de' fiori; S. 143 Z. 14 v. o. Heilung st. Heiligung; S. 161 Z. 6 v. u. spendere st. spegnere (spengere); S. 245 Z. 14 v. o. und öfter Alverna st. Alvernia; S. 514 Z. 20 v. o. Campo fiore st. C. de' fiori; S. 525 Z. 10 v. u. Komovoros st. Komorovos; S. 649 Z. 10 und 19 v. o. Kreuzer st. Kreuzfahrer; S. 685 Z. 14 v. u. Dreijahrhundertfeier st. Fünfjahrh. S. 241 Z. 15 v. u. lies: Zeitschr. f. kath. Theol. statt Theol. Zeitschr. — Zu Eubel, Hierarchia S. 140 Z. 13 v. u. ist hinzuzufügen: editio altera I, 481 und II, 249. In Anm. 52 S. 167 lies Eubel, Hierarchia ed. altera II, 91: Amicus Agnifilus de Roccha Medii erhält am 4. Mai, statt I, 99 und II, 103 Amicus de Roccha erhält am 23. Mai. Statt Bischof Giovanni Vitelleschi auf S. 179 Z. 18 v. u. lies Patriarch von Alexandrien und Erzbischof von Florenz G. V. Johann Schallermann war seit dem 28. Januar 1433, nicht seit 1432, Bischof von Gurk (S. 315 Anm. 12). Paul von Milcin war Biscof von Olmütz von 1435 bis 1450, nicht von 1450 bis 1454. Dessen Nachfolger war Johannes Haes 1450 bis 1454 und auf diesen erst folgte Bohusch von Zwole 1454 bis 1457 (S. 373 Anm. 32 und 33). Der auf den Seiten 375 und 545 genannte Bischof von Olmütz ist nicht Paul von Milcin, wie im Personenverzeichnis (S. 693) steht, sondern dessen Nachfolger. Bei Eubel II (ed. altera) 254 und 132 wird der Bischof von Siebenbürgen (Weißenburg, Erdely, Transilvanus, Alban.) Matthias de Labischino (Bachino) genannt. Auf Grund eines gedruckten Schematismus nennt Hofer den Bischof Matthäus, was wohl ein Lesefehler des Herausgebers des Schematismus sein dürfte (S. 608).

Die Zahl der Anmerkungen ist sehr groß, wodurch, namentlich wenn sie fast eine ganze Seite einnehmen, die Lesung des Buches nicht erleichtert wird. Zudem steht vieles unter dem Strich, was meiner Ansicht nach in den Text gehört hätte.

Einigermaßen befremdet hat es mich, als ich (S. 361) las: „Kapistrans Hussitenmission lief letzten Endes — ein Ausdruck, den Hofer reichlich oft gebraucht — auf einen Kampf mit diesem ihm vielfach charakterverwandten, an geistiger Begabung sicher ebenbürtigen Gegner hinaus". Diese Worte beziehen sich auf den Magister Johann von Rokytzana, den bekannten Hussitenführer. Man braucht nur das, was Hofer selbst über den Mann berichtet, mit Aufmerksamkeit zu lesen, um die angeführte Kennzeichnung desselben als ein Fehlurteil zu empfinden.

Das Personenverzeichnis könnte erheblich vollständiger sein.

Ich hatte mir noch eine Reihe von Dingen angemerkt, die ich in dieser Besprechung erwähnen wollte. Ich muß sie aber beiseite lassen, obschon sie eine Erörterung verdient hätten. Der Inhalt des bedeutsamen Bandes ist so vielseitig, daß der Rahmen einer Besprechung gesprengt würde, wollte man auf alles eingehen.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Greven, Joseph († 1934), **Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland.** Aus dem Nachlasse des Verfassers mit seinem Lebensbilde herausgegeben von Wilhelm Neuß. Mit Titelbild. [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. 6.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (XV, 120 S. gr. 8°). M. 3,40.

Gegenüber der herrschenden Anschauung, „Fortbestand und Erneuerung des deutschen Katholizismus seien fast ausschließlich durch Kräfte bewirkt worden, die vom Auslande her einströmten", will der Verf. den aus dem deutschen Boden selbst entspringenden Quellen der katholischen Wiedergeburt nachgehen, den Zusammenhang der katholischen Reform mit der Frömmigkeit des deutschen Mittelalters aufweisen. Dabei wendet sich der Blick des Geschichtsforschers in erster Reihe auf die noch mitten in den Stürmen der Reformationszeit von starkem katholischem Leben erfüllte Stadt Köln, von der „eine starke Welle der katholischen Reform ausgegangen" ist. Ein die religiöse Haltung Kölns beherrschender Mittelpunkt im Zeitalter der Glaubensspaltung war die Kölner Kartause St. Barbara, deren in diesem Sinne noch lange nicht hinreichend erkannte weitreichende Bedeutung der Verf. in der vorliegenden Schrift zum Gegenstand einer eindringenden Betrachtung gemacht hat.

Das 1. Kap. behandelt den Prior Peter Blommeveen (1507—1536), der in den entscheidenden Jahren der Glaubensspaltung die Kölner Kartause leitete. Unter dem Einfluß der mystischen Frömmigkeit des Franziskaners Heinrich Herp († 1477) stehend, übersetzte er dessen Hauptwerk „Spiegel der Vollkommenheit", eine Zusammenfassung der von den Mystikern des Mittelalters vertretenen Gedanken, aus dem niederländischen Original ins Lateinische. Seine eigene Schrift De effusione cordis wurde für die Frömmigkeit der Kartause maßgebend. Besonders aufschlußreich ist die Betrachtung des Mystikers Johann Justus Landsberg († 1539) im Zusammenhang mit den Ausgängen der mittelalterlichen Mystik (Kap. 2). „An ihm wird deutlich, aus was für seelischen und geistigen Quellen diese Mönche schöpften, wenn sie, betroffen und erschüttert von der immer mehr um sich greifenden Abfallbewegung in Deutschland, in der Treue zur alten Kirche erstarkten und mit reinen Händen und geistigen Waffen den Abwehrkampf gegen die neue Lehre aufnahmen" (S. 27). Als „Hauptleistung der Kölner Kartäuser bei ihrem kirchlichen Festigungs- und Erneuerungswerk" behandelt Kap. 3 die Herausgabe der Werke des Kartäusers Dionysius Ryckel durch Dietrich Loher († 1554) und seine Mitarbeiter. In Dionysius sahen die Kölner Kartäuser „die Verkörperung alles dessen, was in der Kirche trotz allem Verfall noch an kräftigem Willen zur Erneuerung der Kirche lebendig war" (S. 53). Das 4. Kap. endlich handelt über den reformeifrigen Prior Gerhard Kalckbrenner (1536—1566) und die ersten Jesuiten in Köln. Das Bindeglied zwischen der Kartause und dem neuen Orden der Gesellschaft Jesu war der junge Petrus Canisius, der, als Student in Köln für die Geistesrichtung der Kartause gewonnen, sich auf die Kunde von der Entstehung des neuen Ordens im April 1543 zu Petrus Faber nach Mainz begab und hier am 8. Mai der Gesellschaft beitrat. Auf wiederholte Einladung kam dann Faber selbst im August 1543 nach Köln und knüpfte während eines ersten Aufenthaltes von zwei Monaten eine folgenreiche Freundschaft zwischen der Kartause und der Gesellschaft Jesu; bei längerem Aufenthalt im nächsten Jahr gründete er in Köln die erste Niederlassung der Jesuiten auf deutschem Boden, die der Kartäuser-Prior Kalckbrenner mit Rat und Tat unterstützte. Seit dem Tode Fabers (1. Aug. 1546) trat Kalckbrenner mit Ignatius von Loyola unmittelbar in Verbindung und setzte auch nach dessen Tode (31. Juli 1556) die freundschaftlichen Beziehungen fort. Der reformeifrige Kreis um die Kölner Kartause hat die Bedeutung des neuen Ordens für die Verwirklichung der ihn selbst erfüllenden Ideale frühzeitig erkannt; „er bereitet dem jungen Orden die Bahn und gibt ihm aus seiner Frömmigkeitstradition Unschätzbares mit auf den Weg. Es ist ein Austausch, aber ein solcher, bei dem die Kartause viel mehr die Gebende gewesen ist, als man bisher angenommen hat" (S. 114). — Der verdienstvolle Bonner Gelehrte hat uns in dieser seiner letzten Schrift eine schöne und wertvolle Gabe hinterlassen.

Aachen. F. Lauchert.

Arnold, Franz Xaver, Dr. theol. habil., **Zur Frage des Naturrechts bei Martin Luther.** Ein Beitrag zum Problem der natürlichen Theologie auf reformatorischer Grundlage. München, Max Hueber, 1937 (VIII, 133 S. gr. ^{0}). M. 6,80.

Das Naturrecht ist ein Sonderfall der natürlichen Theologie. Der katholische Glaube spricht die Erkennbarkeit Gottes durch das natürliche Licht der Vernunft bestimmt und sicher aus. Und unter dem, was von Gott erkennbar ist, wird besonders die sittliche Grundordnung angemerkt, die von Gott „in das Herz des Menschen" hineingelegt ist — das Naturrecht. Innerhalb des reformatorischen Glaubens besteht keine Einheit. Natürliche Theologie und Naturrecht werden unter Berufung auf Martin Luther abgelehnt. Der Verf. „untersucht erneut quellenmäßig die Frage des Naturrechts bei Martin Luther".

Die meisten protestantischen Theologen der Gegenwart bestreiten die Möglichkeit eines zeitlosen Naturrechts (S. 6). Das sei vom reformatorischen Verständnis des Evangeliums aus unmöglich (S. 8). Viele dehnen diese Ablehnung auf die natürliche Theologie aus. Demgegenüber kenne Luther eine generelle Gottesoffenbarung aus der Natur, die jedem Menschen zugänglich ist (S. 11). Gilt das auch für den Spezialfall „Naturrecht"? Gegen Karl Holl verteidigt der Verf. Luthers Kenntnis und Anerkenntnis einer „sittlichen Naturanlage als Grundlage einer natürlichen Sittlichkeit". Genauer: Es lasse sich aus Luthers Werken nicht erweisen, daß er von vornherein als Regel des Sittlichen durchweg nur das Gesetz Christi betrachtet habe (S. 25 ff.). Zwar habe Luther schon um 1516 den scholastischen Synteresisbegriff endgültig abgestoßen; aber er habe damit nicht die Annahme einer sittlichen Naturanlage des Menschen preisgegeben. Der Beweis wird so geführt: Luther denkt sich Natur und Übernatur in radikaler Trennung. Das Reich der Welt untersteht der Regelung der Vernunft, das Reich Gottes der Regelung des Glaubens. Die Vernunft kann nichts in der Richtung des Heiles tun. In Anwendung auf das Naturrecht heißt das: Das Rechttun im Reiche der Welt bedeutet für das Heil nichts, ist nicht einmal Vorstufe der christlichen Gerechtigkeit. Der Mensch ist nach Luther in „zwei Regiment geteilt" (S. 36 ff.). Das gilt auch für den Christen (S. 46). Luther kennt wohl auch eine natürliche Gerechtigkeit; aber sie gilt in bezug auf das Heil nichts. Der radikale Dualismus von Reich Gottes und Reich der Welt führt Luther dazu, daß er für die weltliche Ordnung kein christliches Recht als Norm zuläßt. Die sittliche Naturordnung trägt absolut außerchristlichen Charakter, wenn sie auch eine Schöpfung Gottes ist und bleibt (S. 55 ff.). Für die christliche Sittlichkeit gilt nur das Gesetz Christi. Alle Maßstäbe einer natürlichen Sittlichkeit (Naturrecht) scheiden völlig aus (S. 117).

Es ist wahr, daß Luther in seinen Werken oft vom Naturrecht Zeugnis ablegt. Was aber bleibt eigentlich von der Sinnhaftigkeit seines Naturrechts? Der h. Paulus umschreibt in Röm 2, 14 ff. den Sinn des Naturgesetzes dahin, daß „die Heiden, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz sind, indem sie von Natur aus das Gesetzliche tun". Nach katholischer Auffassung genügt für den Heiden die Beobachtung dieses Naturgesetzes „zum Heile hin", weil Gott seine Gnade damit verbindet. Und so ziehen auch die Heiden „Christum an" oder — wie die katholische Dogmatik es ausdrückt: sie gehören zur Seele der Kirche. Wenn Luther demgegenüber sagt, daß Rechttun auf Grund des „ins Herz geschriebenen Gesetzes" für das Heil nichts bedeutet, nicht einmal Vorraum ist, so ist der Heide der unglückseligste Mensch, weil er sein Leben als sinnlos, ja sinnwidrig ansehen muß. Denn er vernimmt „in seinem Herzen" den Willen Gottes, vollzieht ihn; es widerfährt ihm aber von Gott her durch die Gnade kein Heil, und das darum nicht, weil Luther den Fundamentalsatz der Heilsordnung verwirft: Gratia supponit naturam. Wenn so Naturgesetz und Naturrecht bei Luther der gottgesetzten Sinnhaftigkeit verlustig gegangen ist, so ergibt sich daraus eine Frage und eine Folgerung. Die Frage geht dahin: Warum spricht Luther noch von Naturrecht, obwohl er dessen Sinnhaftigkeit negiert? Es ist die Auflehnung des gesunden menschlichen Sinnes gegen ein krankes Lehrsystem. Luther

erscheint als Prototyp für Kant, der in der praktischen Vernunft festhalten zu müssen glaubt, was die theoretische Vernunft verwirft. Die Folgerung: Die Nachfolger Luthers haben in erdrückender Mehrzahl dessen Inkonsequenz beseitigt: In Wahrheit könne es bei Luther kein Naturrecht geben. — Nur kurz erwähnt sei, daß Luthers Aufspaltung des Menschen in einen weltlichen und religiösen Bereich heute ein lautes Echo findet.

Dem Verf. ist für seine sorgfältige Studie Dank zu sagen. Sie hilft, die heutige Zeit und ihre Ordnungen in vielem besser zu verstehen.

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Seppelt, Franz Xaver, **Das Papsttum in der neueren Zeit.** Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Pauls III bis zur französischen Revolution (1534—1789). [Geschichte des Papsttums. Eine Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Tod Pius' X, Bd. V.] Leipzig, Jakob Hegner, 1936 (534 S. 8°). Lw. M. 12,50.

Die Titelfassung des Werkes besagt offensichtlich nichts anderes, als daß es zugleich eine „Geschichte der Päpste" und eine „Geschichte des Papsttums" sein will. In allen Bänden ist der Stoff nach Pontifikaten gegliedert; je eine oder mehrere Papstregierungen bilden ein Kapitel. Im vorliegenden Band beansprucht einerseits eine Regierung von zweiundzwanzig Tagen, diejenige Marcellus' II im Frühjahr 1555, einen eigenen, natürlich nur kurzen Abschnitt, machen anderseits auch der einundzwanzigjährige Pontifikat Urbans VIII sowie die Folge der drei Papstregierungen zwischen 1721 und 1740 je ein einziges Kapitel aus. Im Rahmen eines im allgemeinen nach Trägern der Tiara angelegten Bandes sind es auch Besonderheiten, daß man von den einzelnen Phasen des seit dem frühen 17. Jahrh. spielenden Akkommodationsstreites bei den chinesischen Riten erst unter Klemens XI hört, und daß ein „Ausblick" auf einen Pontifikat, denjenigen Pius' V., das Ganze abschließt. Wie für jeden nach Regierungsdaten angeordneten Band, erweist es sich hie und da für den unsrigen als darstellerisch ein wenig schwierig, einen bei dem einen Papst fallen gelassenen Faden bei seinem Nachfolger entsprechend neu zu knüpfen, den nämlichen Nachdruck wie auf die Schilderung der Leistungen und Schicksale der Einzelpersönlichkeiten auf ein Herausarbeiten der großen Entwicklung zu legen. Kein billig Denkender wird bei ihm deshalb mit dem warmen Dank für alles Gebotene und für die Art, wie es durchweg geboten worden ist, zurückhalten. Obwohl bei der Abfassung des Textes vornehmlich an Leser außerhalb der Fachkreise gedacht ist, erhalten wir den vielseitigen und vor allem in seinen politischen Teilen vielverschlungenen Stoff mit rückhaltloser Offenheit aufgewiesen, werden auch sehr deutliche Urteile ausgesprochen und sehr nüchterne Einsichten vermittelt. Was irgendwie auf eine Glättung und Beschönigung hinauslaufen würde, liegt vom Ziel des Verfassers sehr weit ab. Seine volle Objektivität bei unzweifelhaft kirchlicher Grundhaltung macht seine besondere Stärke aus. Die schwierige, von mancher Hemmung betroffene Wandlung des Papsttums der Spätrenaissance in dasjenige der katholischen Reform, sein Sichweitertasten unter Krisen im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus, sein augenscheinlicher äußerer Niedergang in der Aufklärungsära sind mit den Mitteln des kritischen Historikers glaubhaft gemacht. Wie keine andere Papstfigur verbreitet diejenige Benedikts XIV ihren milden Glanz. Über den Verlauf und die Bedeutung des Tridentinums, über die Gnadenstreitigkeiten, über die jansenistischen Wirren, über den Gallikanismus, über die Gesellschaft Jesu von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung finden sich ähnlich wohlabgewogene Auslassungen wie etwa über die malachianische Weissagung oder über den Galileiprozeß. Bei irgendwie umstrittenen Dingen sind die Akzente noch sorgsamer als sonst gesetzt. Es wird uns eben kein in Eile niedergeschriebenes Konzept geboten, sondern ein Werk, das in langen Jahren unter eifrigem Hinhorchen auf alle Fortschritte der Einzelforschung und mittels eigener Vorarbeiten des Verfassers zur Reife gediehen ist. Es wahrt die Fühlung mit der früheren Literatur noch eigens durch Beibringen prägnanter Belegstellen aus ihr, in vorderster Reihe aus Pastor und Ranke. Zu Pastor verhält es sich wie der gehaltvolle Abriß größeren Stils zu der vielfach unmittelbar auf die Quellen hinweisenden sehr breiten Ausführung. Seppelt wetteifert mit Pastor in der genauen Kenntnis der römischen kirchlichen und profanen Denkmäler. Er übertrifft ihn an Gedrungenheit der Anlage, Einheitlichkeit der Auffassung und eben auch manchmal an Unbefangenheit. Die sorgsamen und verhältnismäßig ausführlichen Literaturangaben geschehen unter besonderer Berücksichtigung der Titel, die jünger als der entsprechende Band Pastors sind. Sie sind gleichsam die besondere Gabe des Verfassers an die Kreise der Wissenschaftler. Mannigfach dem Bedürfnis und der Eigenart des größeren Ganzen verpflichtet, in das er eingegliedert ist, trägt unser Band doch unzweifelhaft sein eigentliches Schwergewicht in sich selber.

Berlin. A. Schnütgen.

Feuling, Daniel, O. S. B., **Hauptfragen der Metaphysik.** Einführung in das philosophische Leben. Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1936 (XIX, 572 S. 8°). Gbd. M. 9,80.

In fünf großen Abschnitten (1. Vorentwurf der Seinslehre; 2. Wahrheit und Sein; 3. Ursache im Sein und Ursache des Seins; 4. Metaphysik der körperlichen Welt; 5. Das Sein des Menschen), die mit Einleitung und Schlußwort 38 Kapitel und 361 inhaltlich gekennzeichnete Paragraphen zählen, führt der Autor, indem er die Probleme scharf heraushebt und sie nach Möglichkeit bis in ihre Tiefen löst, Schritt um Schritt in die Metaphysik des h. Thomas, d. h. in seine Lehre vom Seienden, vom konkreten Seienden ein. Nachdrücklich betont F., daß für Aristoteles wie für Thomas nicht das Allgemeine ist; dies wird bloß gedacht; für sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes nur das konkrete Einzelsein; freilich könne die Konkretheit des metaphysischen Denkens nicht ohne Abstraktion zustande kommen, aber das abstrakte Denken sei nicht das Ziel, sondern nur das Mittel zur Erkenntnis des Konkreten. Das Wesen dieser Erkenntnis sei am tiefgehendsten und vollständigsten von den beiden erwähnten Denkern dargelegt worden und darum ein Ausbau der Erkenntniskritik in streng metaphysischer Form nur auf aristotelisch-thomistischer Grundlage möglich; diese aber beruhe auf dem richtigen Wissen von den Transzendentalien, d. h. den allgemeinen Seinsweisen. Meisterlich habe es der h. Thomas verstanden, sie scharf voneinander zu unterscheiden: das Seiende von den Seinsprinzipien und im Seienden selbst die Wesenheit, Seinsheit, Wahrheit, Gutheit, die Andersheit, die Einheit oder Selbigkeit; alles im Lichte dieser

Transzendentalideen zu schauen, bedeute: die Letztzusammenhänge sehen und damit ein wirklicher Philosoph sein. Freilich könne man bedauern, daß bei Thomas die gleichfalls den Transzendentalien zugehörige Idee der Schönheit, obgleich sie von ihm herrlich aufgewiesen sei, nicht die Rolle spiele wie bei Plato, Kant und Hegel. Diesem Mangel aber stehe gegenüber, daß er alle übrigen darin überrage, daß er aus der Fülle all der anderen Transzendentalien zu denken wisse und wirklich denke und lehre. Das sei es auch gewesen, was unseren Autor selbst mit letzter Überzeugung, die in langem Streben reif geworden sei, zu Thomas v. Aquin hingezogen habe. In der Tat zeigt sich F. gleich dem Aquinaten in all seinen Untersuchungen von dem Drang beseelt, in die Tiefe des Seins vorzudringen und nur gesicherte Ergebnisse zu bieten. Vor allem gehört hierher sein Nachweis, daß mit dem Satz: Ich weiß, daß ich denke, daß ich unzählige Akte des Erkennens habe, also mit der Realität meines Denkens und meines dieses Denken besitzenden Ich der grundsätzliche Realismus gewiß ist, daß also nicht bloß Nurgedachtes, sondern auch Reales, in sich selber Sein Besitzendes Wirklichkeit hat. Mit dem Aufweis des realen Seins ist die Folgerung gegeben, daß das Kausalprinzip auch Realprinzip metaphysischer Art und Gewißheit sei. So gelangt F. zur Realität der Außenwelt und schließlich aus der Erwägung, daß die Aufeinanderbezogenheit von Sein und Denken nur durch ein äußeres Bedingendes erklärt werden kann, zum Urprinzip alles Seins, das von ihm mit Recht nicht d a s, sondern d e r Absolute genannt wird. Wichtig ist auch die Feststellung, daß der h. Thomas nur zwischen den Seinsp r i n z i p i e n „Wesen" und „Dasein" einen r e a l e n Unterschied macht, nicht aber zwischen dem Sosein und Daseiendsein im konkreten Seienden.

Nur diese wenigen Gedanken aus Feulings Buch seien angeführt, um die Grundrichtung seines Philosophierens zu kennzeichnen. Daß ihm aber auch die nicht-thomistische Philosophie, sogar die neueste eines Heidegger, nicht fremd ist, zeigt sich an verschiedenen Stellen seines Buches; über Einsteins spezielle Relativitätstheorie z. B. urteilt er, daß sie mathematisch-physikalisch unbezweifelbar sei; in metaphysischer Hinsicht sei sie ein unabweisliches Ergebnis echter metaphysischer Betrachtung, zumal aristotelisch-thomistischer Begriffe und Sätze von Raum, Bewegung und Zeit. Befremdend ist jedoch seine Darstellung des Vitalismus, wie wenn dieser die Lebensvorgänge durch ein erkennendes, wollendes und strebendes, wirkendes und leitendes, ein wohl geistiges Prinzip erklären wolle; als Vertreter desselben erwähnt er Hans Driesch und Erich Becher. Doch der auf diese Weise gekennzeichnete Vitalismus ist vielmehr nur eine besondere Gruppe des Vitalismus überhaupt, nämlich der Psychovitalismus oder Neu-Lamarckismus, als dessen eifrigste Vertreter Pauly und Francé genannt werden. Weitaus die meisten Vitalisten, auch Driesch, führen jedoch die Lebensvorgänge mit Aristoteles und den Scholastikern auf eine Entelechie oder Lebensform zurück, die die Kräfte des Stoffes zielstrebig, wenn auch unbewußt leite. Es wird überhaupt mancher bedauern, daß dem Leben und seinem Werden nur 20 Seiten gewidmet sind, so daß die wichtigen Fragen nach den Merkmalen der Lebewesen, dem Wesen des Lebens, den „Empfindungen" der Pflanzen, dem Seelenleben der Tiere und den Theorien über den Ursprung der jetzt bestehenden Pflanzen- und Tierarten nur gestreift werden konnten. Doch sicherlich wird derjenige, der Feulings Buch in sich aufgenommen hat — freilich wird er dazu eine nicht geringe Mühe aufwenden müssen —, zur Genüge in das philosophische Leben eingeführt sein, um anderswo über diese Fragen sich Klärung zu holen.

Posen. A. Steuer.

Schöllgen, DDr. Werner, Universitätsdozent, **Vererbung und sittliche Freiheit.** Düsseldorf, L. Schwann, 1936 (95 S. gr. 8°). Kart. M. 2,85.

Die Tatsache, daß vor 300 Jahren (1637) die Essais philosophiques mit den berühmten Discours de la méthode erschienen sind, nimmt der Verf. der vorliegenden Schrift zum Anlaß, um gegen Descartes, den Begründer des mechanistischen Weltbildes und den Zerstörer jenes ganzheitlichen Menschenbildes, das der Antike und dem Mittelalter geläufig war, zu zeigen, daß nach einer 300jährigen Spanne wissenschaftlicher Entwicklung der rationalistische Mechanismus und Dualismus überwunden und daß wiederum ein ganzheitliches Menschenbild im Entstehen begriffen sei, das eine echte Leib-Seele-Einheit zur Voraussetzung hat und in gleicher Weise den Ergebnissen der neueren Vererbungslehre wie den Einflüssen sittlicher Energien Rechnung trägt. Er will ausdrücklich feststellen, daß eine mechanistisch-materialistische Ausdeutung der Vererbungslehre abzulehnen und daß darum Erziehung trotz Vererbung möglich sei. Wer in seinen Kenntnissen über das schlichte Verständnis der Mendelschen Versuche um die Monohybriden hinausgekommen und bis zum „höheren Mendelismus" vorgedrungen ist, weiß, daß beim Menschen gewöhnlich schon eine einzige körperliche Anlage von einer großen Zahl von Erbanlagen abhängig ist, die ganzheitlich wirken. Es werden vollends die hochkomplizierten, seelischen Anlagen nicht als fertige Charaktereigenschaften vererbt, sondern nur elementare Funktionen; das Vererbungsmaterial geistiger Anlagen stellt unmittelbar nur eine Grundradikale dar (die Eindrucksfähigkeit, Retentionsfähigkeit, intrapsychische Aktivität und Leitungsfähigkeit, kurz den seelischen Gesamtapparat für Aufnahme, Verarbeitung und Beantwortung). Die Charakteranlagen des Menschen bilden so etwas Lebendig-Dynamisches, eine Reaktionsdeterminante, eine Kraft, eine Erbpotenz, so daß die ganze Charakterstruktur durch das Zusammenspiel der Anlagen in gewissen Grenzen „eine schwankende Plastizität" (Luxemburger) darstellt, die durch die Einflüsse der Umwelt wie der Selbst- und Fremderziehung im Erscheinungsbild sehr verschiedenartige Verwirklichungsformen annehmen kann. In geschickter, verdienstvoller Weise versteht es der Verf., diese ganze Auffassung mit den Gedankengängen des h. Thomas und der Scholastik vergleichshalber in Verbindung zu bringen. Auch die Vertreter der Scholastik nehmen eine natürlich-schicksalhafte Bindung an, wenn auch ihre Erklärungen hinter den Ergebnissen der heutigen Vererbungsforschung noch zurückbleiben. Die Scholastik hält gegenüber einer dualistischen Auffassung an einer echten, substanziellen Einheit von Leib und Seele im Menschen fest und betont, daß die Seele vom Körper individuiert werde und in ihren Eigenschaften innerlich-wesentlich auf ihren Körper abgestimmt sei, daß aber die rein geistige Tätigkeit der Seele als ontisch unabhängige, höhere Schicht nur indirekt von dem Triebleben beeinflußt werden könne. Es berührt angenehm, daß das Urteil des Verf. gerade in diesen Fragen der Vererbung seelischer Eigenschaften im ganzen recht gemäßigt ist; die Schwierigkeiten

auf diesem Gebiete sind auch heute noch zu groß. Er weiß, daß z. B. das Münchener Institut für genealogisch-demographische Untersuchung selbst sich mit der sog. empirischen Erbprognose zufrieden gibt und sich nur auf statistische Resultate beschränkt. Es kann aber andererseits für Erziehung und Seelsorge nicht genug die positive Aufgabe betont werden, daß diese Disziplinen die Menschen zur Selbstüberwindung und Selbstbeherrschung anzuleiten haben und daß der Mensch nicht vor den Schwierigkeiten der Umwelt und des eignen Ichs kapitulieren darf, sondern das Leben zu meistern hat. Der Wille kann im Prinzip in souveräner Selbstbestimmung Triebregungen jeder Art bejahen oder verneinen, freigeben oder sperren; er kann durch Selbstbesinnung und Überlegung Gegenstrebungen aktivieren und zu übermächtigen Regungen anschwellen lassen. Diese Prinzipien dürfen als Ziel der Erziehung und Seelsorge niemals unbeachtet bleiben; und gewiß werden diese ihre Aufgaben um so besser lösen, je mehr die Tatsache und die Grenze natürlich-schicksalhafter Bindungen erkannt und berücksichtigt wird. Es ist darum nur zu begrüßen, wenn derartige Themata je nach dem augenblicklichen Stand der Forschungsergebnisse auch von theologischer Seite in Angriff genommen werden.

Die Schrift verliert dadurch etwas an innerer Einheit und Geschlossenheit, daß sie sich aus mehreren, bereits früher erschienenen, wenn auch neu durchgesehenen und erweiterten Abhandlungen zusammensetzt.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Schneider, Dr. Friedrich, Professor, Köln, **Bildungskräfte im Katholizismus der Welt seit dem Ende des Krieges.** Unter Mitwirkung von Fachkennern des In- und Auslandes herausgegeben. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1936 (XXII, 403 S. gr. 8°). M. 6,80; gbd. M. 8,20.

Das Werk bringt als „einführende Aufsätze": „Die katholische Kirche als Erzieherin der Menschheit" von S. Behn und „Erziehung und Bildung im Lichte römischer Entscheidungen seit 1918" von J. Schröteler. Die „Länderbeiträge" (S. 21—228) behandeln Deutschland, Österreich, die Schweiz, England und Irland, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und „Missionsländer". In der Regel sind den einzelnen Ländern zwei Abhandlungen gewidmet von zwei verschiedenen Autoren. Z. B. behandelt bei Deutschland J. Antz „Die Bildungskraft des katholischen Gedankens", während H. Brunnengräber über „Geist und Werk in der deutschen katholischen Pädagogik der Nachkriegszeit" schreibt. Bei Frankreich hat H. Platz beide Aufsätze geliefert. Den Abschluß machen „Überterritoriale Beiträge" (S. 229—395), und zwar behandeln C. Noppel die Jugendbewegung, Th. Brauer die Berufs- und Standeserziehung, B. Schwarz Idee und Wirklichkeit der katholischen Universität, L. Bopp die liturgische Bewegung als Erziehungsbewegung, H. Wollasch die karitative Erziehung und Bildung, A. Geck die Sozialpädagogik und R. Allers die Pädagogische Psychologie.

Das Werk erscheint als 2. Band der begrüßenswerten Buchreihe „Katholische Leistung"; doch hat der Herausgeber mit Vorbedacht, wie er im Vorwort ausführt, auf den Titel „Die katholische Leistung in der Weltpädagogik der Gegenwart" verzichtet. Er wollte in erfreulicher Weise die Gefahr vermeiden, „in gutgemeinter apologetischer Absicht die Situation des Katholizismus zu rosig zu malen"; ihm schwebte mehr der „Nachweis des Fehlenden und ein Aufweis von Zukunftsaufgaben" vor. Dabei legt er den jetzt immer mehr üblich werdenden weiten Erziehungsbegriff zugrunde, der sich nicht auf die Jugend beschränkt, und versucht zu zeigen, „wo und in welcher Weise sich die katholische Ideenwelt durch die öffentliche Meinung, durch die Gesamtkultur, durch Literatur und Presse, Film und Radio und durch Vereine und Verbände auf den Einzelmenschen wie auf soziologische Gebilde gestaltend, erziehend und bildend auswirkt". So ist nach Sch. „ein grandioses Bild der Bildungskräfte des Katholizismus in mannigfacher nationaltypischer Eigenart" entstanden, das übrigens ergänzt werden soll durch einen zweiten Band, der eine Reihe weiterer Länder darstellen wird.

Wenn E. Troeltsch auf einer Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform „den deutschen Katholizismus geradezu als die einzige Rettung in den Schwierigkeiten der Arbeitsgestaltung aufgerufen hat" (S. 247) und die Kirche nach einem Wort von G. Stanley Hall „auch den außerhalb von ihr Stehenden mehr geben als von ihnen empfangen kann" (S. 189), so erwarten wir, daß in Deutschland auch von anderen katholischen Bestrebungen gilt, was Th. Brauer von den Leistungen des Volksvereins für das katholische Deutschland seit seiner Orientierung nach der berufsständischen Seite hin sagt: „Alles das ist von erstaunlichem Reichtum und wird stets dem deutschen Katholizismus zu besonderer Ehre gereichen" (S. 259). In der Tat fehlt es daran nicht, und „Eduard Spranger hat", wie H. Brunnengräber (S. 42) hervorhebt, „der 1905 von Frhrn. v. Hertling gemachten Feststellung, daß der deutsche Katholizismus im allgemeinen Geistesleben zurückgeblieben sei, zwanzig Jahre später die andere gegenübergestellt, daß »in vielen Beziehungen die Führung des deutschen Geisteslebens in das katholische Lager übergegangen sei«". Wir nennen nur als Bestrebungen, die ähnlichen nach dem Umbruch verwirklichten Ideen zuvorkamen: die Gründung des „Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik, Münster i. W." 1922 „in bewußtem Gegensatz zu der sozialistisch-marxistischen Gefahr besonders im Bereich des Erziehungs- und Bildungslebens der Nachkriegszeit" (S. 58), die „Christliche Arbeiterhilfe" „mit der Krönung im freiwilligen Arbeitsdienst" (S. 257, 305), den Siedlungsgedanken (Bischof Kaller) (S. 308) und den „Reichsverband für die katholischen Auslanddeutschen" (Bischof Buchberger) (S. 311). Von anderen Ländern sei als Beispiel nur Frankreich erwähnt, von dessen katholischen Schulen H. Platz sagt: „Man bekommt einen Begriff von dem Idealismus der katholischen Elternschaft, wenn man hört, daß diese freien Schulen das Schulbudget des Staates um über 100 Millionen Franken erleichtern" (S. 141).

Der Nachweis des Fehlenden, wie ihn der Herausgeber beabsichtigt, tritt uns zunächst besonders deutlich beim Ausland entgegen. Von Österreich sagt J. Lehrl, daß „hierzulande keine pädagogischen Werke geschrieben werden" (S. 69), daß „Theologen von Rang äußerst selten sind", daß „die gleißende Gescheitheit der Katholiken anderer Länder" die Österreicher bisweilen „fast unheimlich berührt" (S. 71) und daß Erziehungswissenschaft „kaum wichtig genommen" wird (S. 79). Er tröstet sich damit, daß dem Deutschen in Österreich „der Gottesbeweis der Kunst" alles sagt (S. 71), daß „jemand liberal denken kann und doch katholisch-universal dichten und handeln muß" (wie Grillparzer) (S. 67), daß nach einem Ausspruch von R. Bartsch aus dem Bann der Kirche nicht mehr loskommt, wem sie „einmal im Leben den Osterschinken gesegnet" (S. 71). Lehrl bezeichnet Willmann als den Vollender der pädagogischen Arbeit des 19. Jahrh., der die Ge-

schichte des Idealismus nur bis Leibniz ganz verstand, und erblickt in der „bedingungslosen Gefolgschaft", die die katholischen Erzieher diesem Altmeister leisteten, „eine der wichtigsten Ursachen so manchen Stillstandes und Zurückweichens in der Zeit der pädagogischen Kämpfe nach dem Umsturz von 1918" (S. 75 f.). Ähnliche negative Urteile über die Mitarbeit der Katholiken an der pädagogischen Wissenschaft finden wir in den Berichten über andere Länder. In der Schweiz sind die selbständigen Leistungen in der Erziehungstheorie „kaum von grundlegender und weitreichender Bedeutung" (S. 90). „Eine systematische pädagogische Theorie, mit Ausnahme der Methodik des Religionsunterrichts, hat der englische Katholizismus nicht aufzuweisen. Von einer katholischen wissenschaftlichen Pädagogik kann man überhaupt nicht sprechen" (S. 107). „Katholische Gelehrsamkeit ist im Vergleich zur nichtkatholischen in den Vereinigten Staaten von geringem Einfluß" (S. 176). „An dem Aufbau und der Pflege der pädagogischen Soziologie haben die Katholiken keinen sichtbaren Anteil", obwohl „in keinem Lande der Welt die pädagogische Soziologie soweit entwickelt" ist wie in den Vereinigten Staaten von Amerika (S. 358 f.). „In England ist es nicht einmal zu bemerkenswerten Ansätzen einer wissenschaftlichen Sozialpädagogik gekommen" (S. 359). Daß bei dieser Sachlage in den Missionsländern eine katholische Erziehungswissenschaft kaum zu erwarten ist, braucht kaum gesagt zu werden; doch wird ihr Fehlen ausdrücklich hervorgehoben bei Indien (S. 204), bei den Philippinen (S. 214), bei Japan (S. 215; 217: 1920 sollen von 24 448 Publikationen überhaupt nur 5 katholisch gewesen sein) und bei China (S. 228). Über die Ländergrenzen geht hinaus das Urteil von R. Allers: „Es entspricht vielleicht der innern Abneigung katholischen Denkens gegen mechanisierende Vereinseitigung, wenn die Zahl der Arbeiten über Tests von dieser Seite selbst in Amerika auffallend klein ist" (S. 389).

Dem durch seine pädagogischen Werke bestens bekannten Herausgeber gebührt besonderer Dank für die nicht leichte Auswahl der Mitarbeiter. Indem sich Sch. nicht auf die Jugenderziehung beschränkt, sichert er diesem inhaltreichen Sammelwerk eine größere Zahl von Lesern, wenngleich dadurch die Abgrenzung gegen die anderen Bände der Sammlung erschwert wird. Nachdem „zum ersten Male in der Kirchengeschichte", wie Schröteler hervorhebt (S. 14), „das Weltrundschreiben »Divini illius magistri« vom 31. Dezember 1929 über die Erziehung der christlichen Jugend sich ausschließlich, umfassend und systematisch der katholischen Auffassung von Erziehung und Bildung" gewidmet hat, wird hoffentlich schwinden „eine gewisse Scheu davor, sich gedruckt zu sehen", wie sie Drinkwater bei den englischen katholischen Pädagogen feststellt (S. 104 f.), neben denen er die katholischen Soziologen als „wenig wagemutig" bezeichnet. Wenn endlich in Frankreich die Katholiken „die Angst vor der Literatur, die ihnen von Voltaire und Zola her noch in den Gliedern saß, sichtlich überwunden" (S. 129) und zahlreiche ihrer Schriftsteller aus Montaigne, Racine, Rousseau, Baudelaire, Hello, Chateaubriand oder anderen nicht weniges „religiös herausgeholt" (S. 130 f.) haben, sollten in Zukunft die deutschen Katholiken keine Veranlassung mehr geben zu einer Anklage, wie sie J. Antz erhebt: „Der deutsche Katholizismus kann von der Schuld nicht freigesprochen werden, daß er sich zur vollen Erkenntnis seiner Verantwortung gegenüber den Nöten der Zeit — dabei ist keineswegs nur an die Arbeiterfrage gedacht — nicht aufgeschwungen hat" (S. 38). Dieses notwendige Verantwortungsbewußtsein wird sich aber nicht zuletzt zu zeigen haben gegenüber der deutschen katholischen Pädagogik, die, wie das vorliegende Werk einwandfrei erkennen läßt, an der Spitze der katholischen Pädagogik der Welt steht.

Regensburg. Georg Grunwald.

Fanfani, P. Ludovicus, O. P., **De iure parochorum ad normam Codicis iuris canonici.** Editio altera, notabiliter aucta. Taurini-Romae, Marietti, 1936 (XXIV, 560 S. 8°). L. 20.

Der Dominikanerpater Fanfani, Pfarrer an S. Maria sopra Minerva in Rom und Verf. mehrerer Schriften vor allem ordensrechtlichen Inhalts, gibt nach 14 Jahren die zweite Auflage dieses Buches über das Recht des Pfarrers heraus. Der Titel muß im weitesten Sinne des Wortes genommen werden. Denn einmal sind natürlich auch die Pflichten des Pfarrers behandelt. Sodann zieht der Verf. in den Bereich seines Buches alles, was nur irgendwie Pfarrer, Pfarrei und Pfarrkirche berührt. So u. a. auch die Altäre, Glocken, die h. Geräte, den Gottesdienst, die Reliquien, Bilder, Prozessionen, Bruderschaften, das Pfründ- und Stiftungswesen, die gesamte Sakramentsspendung einschließlich der Trauung, die Versetzung und Absetzung des Pfarrers, die Beziehungen des Pfarrers zu anderen (zu Klerikern, Klosterleuten, Blutsverwandten, Frauenspersonen, den Vikaren, Kirchenrektoren, Kaplänen usw.). Den Schluß bilden 33 Formulare für die pfarramtliche Tätigkeit. So hat der Verf. den Rahmen seines Werkes weit gesteckt und will offensichtlich ein umfassendes kirchenrechtliches Handbuch für die Pfarrer bieten. Der Inhalt ist sehr reichhaltig. Ohne Rücksicht darauf, in welchem Zusammenhang etwas im CIC steht, ist alles daraus zusammengezogen, was nur irgendwie mit dem Thema zusammenhängt, manchmal, wie bei den eucharistischen Triduen (p. 290 ss.), ist noch über den Codex hinausgegriffen. Genau so wird es bei den Unterabschnitten gehalten. Auf die einschlägigen, über den ganzen CIC zerstreuten Kanones wird jeweils mit großer Gewissenhaftigkeit verwiesen oder diese werden sogar wiederholt wörtlich abgedruckt. Das Gewünschte findet man mühelos an einem Platz beisammen. Desgleichen sind die Entscheidungen der Auslegungskommission und der römischen Kongregationen, soweit ich sehe, lückenlos aufgeführt. Auf Einzelheiten geht das Buch in Form von dubia ein und sucht sie, meist durch den Abdruck von kirchlichen Entscheidungen, zu lösen. Aus diesen Gründen ist das Buch zur ersten Orientierung über diesen Stoffkreis sehr wohl geeignet, zumal es gegenüber der ersten Auflage um fast 100 Seiten gewachsen ist. Das kommt von der Anwendung eines etwas größeren Druckes her, vor allem aber von einer Reihe von Zusätzen und von der Einschiebung von kleineren neuen Kapiteln, ohne daß der Gesamtaufriß und die Methode des Buches eine wesentliche Änderung erfahren hätten. Das Buch scheint in erster Linie für die Praxis der Seelsorggeistlichen bestimmt zu sein und kann dafür gute Dienste leisten.

Die Kritik hätte zunächst bei der Abgrenzung des Stoffes einzusetzen. Ich kann weder einen inneren noch einen äußeren Maßstab dafür finden, warum der Verf. gerade diese Fragen in sein Buch aufgenommen hat, dagegen an anderen achtlos vorübergegangen ist. Beim Bußsakrament behandelt er Beichtjurisdiktion, Absolutionsgewalt, Ort und Zeit der Beicht, nicht aber das Beichtsiegel und die absolutio complicis. Bei der letzten Ölung geht er nicht auf c. 942 (Verweigerung der h. Ölung) ein. Über Meßstipendien und Ehehindernisse ist nichts gesagt. Sodann sind Fragen, welche für die Praxis außerordentlich wichtig sind, gar nicht selten recht allgemein und dürftig abgemacht (so die Residenz- und Applikationspflicht, das Bußsakrament, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, das kirchliche Vermögensrecht). Das hängt natürlich mit dem weitgesteckten Rahmen

der Arbeit zusammen. So hat der Verf. keinen Platz mehr für eine eingehendere und vertieftere Behandlung, wie man auch eine Auseinandersetzung mit der Literatur vermißt. Wohl sind die Schriften von Cappello und von Vermeersch-Creusen fleißig ausgenützt, dagegen fehlt die Verarbeitung des anderen kirchenrechtlichen Schrifttums, vor allem des deutschen. Der Verf. bevorzugt die exegetische Methode. Er stellt meistens einen Kanon an die Spitze und beginnt dann Ausdruck für Ausdruck zu erklären. Das hat gewiß manchmal seine Vorzüge, besonders wenn man sich Auskunft über den Sinn eines einzelnen Wortes holen will. Allein das Ganze wird dadurch zerstückelt, der innere Zusammenhang zwischen den einzelnen Bestimmungen zerstört oder wenigstens nicht dargetan und der tragende Grundgedanke nicht herausgestellt. So kommt die Begründung zu kurz. Oft sind einfach 1—2 Seiten lang Kanones aneinandergereiht (namentlich aus dem Strafrecht), welche jeder Erklärung entbehren. Und doch schreien manche förmlich nach einem Kommentar. Was kann der Leser ohne Erklärung anfangen mit dem Begriff der fiduziarischen Schenkung (p. 208) oder mit einem Vertrag do ut facias (p. 205) usw.? Eine Erklärung des CIC durch den CIC selbst ist sehr lobenswert und manchmal unerläßlich, allein die Voraussetzung dafür ist, daß ich nicht etwas Unklares mit etwas Unklarem zu erklären unternehme. Zwar überwiegt weitaus der kirchenrechtliche Stoff, doch wäre eine strengere Scheidung von Kirchenrecht und Moral in einem Werk mit dem Titel „De iure parochorum ad normam Codicis iuris canonici" wünschenswert gewesen.

Im einzelnen wäre folgendes zu sagen: Der Verf. ist sich über den Begriff der paroecia, welche Verschiedenes bedeutet, nicht klar geworden. Man kann doch nicht sagen: Paroecia . . . beneficium ecclesiasticum constituit (p. 3). Gewiß, es gibt eine Pfarrpfründe, aber die Pfarrei ist doch keine Pfründe. Die Pfarrei soll eine juristische Person sein (p. 16, 194); in dem zitierten c. 1410 ist aber nur von der Pfründe die Rede. In den Vereinigten Staaten von Amerika soll eine Dotation unnötig sein ad ipsum beneficium parochiale constituendum (p. 17). Was soll das heißen? Dort ist keine Pfründe erforderlich zur Errichtung einer Pfarrei, aber eine Pfründe ohne Dotation ist etwas in sich Undenkbares. Eine vicaria perpetua setzt nach c. 1427 eine divisio, also eine gebietliche Teilung voraus (anders p. 21). Wenn der Pfarrer baupflichtig sein soll, weil er Früchte von der Kirche bezieht (p. 28), so wäre auch die Grenze anzugeben gewesen, nämlich die congrua des Pfarrers und eine Pflicht nur aus dem Einkommen, das der Pfarrer von der betreffenden Kirche bezieht. Müssen bei der Mitternachtsmesse an Weihnachten auch heute noch die Türen geschlossen werden? Der CIC schweigt darüber, weil es dem Wesen einer Kirche und eines oratorium publicum widerspricht (zu p. 59, 298). Einen parochus habitualis und einen parochus actualis kann es nebeneinander auf der gleichen Pfarrei nicht geben; der parochus actualis ist in Wirklichkeit vicarius actualis (p. 446 s.; richtig p. 463). Man spricht am besten von der Stabilität des Pfarrers und läßt Ausdrücke wie Perpetuität und Inamovibilität ganz beiseite (p. 92). Auf p. 114 fehlt bei Leurenius die Angabe des Werkes (Forum beneficiale). Man darf in einem juristischen Buch Appellation nicht mit Rekurs verwechseln (p. 122). Was auf p. 128 s. über die Entstehung des Patronatsrechts gesagt ist, ist ganz unzulänglich. Die Verweisung auf c. 2391 § 1 (p. 142) ist mir unverständlich, da der Bischof doch keinen untauglichen Kandidaten für eine Pfarrwahl vorschlagen wird. Die vicarii eiusdem paroeciae des c. 1429 § 2 sind nur die Pfarrvikare oder Pfarrkuraten der inkorporierten Pfarreien (nicht aber die vicarii coadjutores oder cooperatores; p. 214). Es dürfte mindestens fraglich sein, ob die Pfarrer ohne eigentliche Pfarrpfründe von der Liebesgabe des c. 1505 frei sind (so p. 216); es ist sehr wohl möglich, daß alle im Amt stehenden Pfarrer hier im weiteren Sinn als Beneficiaten gelten. Natürlich kann der Pfarrer auch dann dispensieren, wenn er sich außerhalb des Pfarrsprengels aufhält (p. 224). Eine Exemtion einzelner Familien vom Pfarrverband gibt es nicht, päpstliches Indult ausgenommen. Außerdem fragt es sich, ob die Enthebung von der cura des Pfarrers (c. 464 § 2) eine Exemtion im technischen Sinn ist (p. 225). Der Verf. hält die Begriffe Dispensieren und Umwandeln nicht scharf auseinander (p. 227). Wenn die Benachrichtigung des Pfarrers des Taufortes von der vollzogenen Taufe genügend sein soll (p. 267), wozu dann noch die Vorschrift des c. 778, daß die Taufe auch noch dem Pfarrer des Wohnsitzes der Eltern zu melden ist? Der Beweis der Taufe ist kein iudicium (p. 268). Hinsichtlich der Beichtjurisdiktion bei Wallfahrern wäre es besser gewesen, auf neuere Indulte zu verweisen (p. 277). Der sacerdos proprius des c. 859 § 1 ist niemand anders als der Pfarrer; denn so wurde der Pfarrer im Mittelalter und zur Zeit des 4. Laterankonzils genannt. Das Wort continuum (c. 1024) ist wohl nur vom moralischen Zusammenhang zu verstehen. Der Verf. tritt wiederholt für die Supplierung der mangelnden Trauungsvollmacht durch die Kirche ein (p. 346, 352) unter Berufung auf c. 209, allein meines Erachtens mit Unrecht, weil die Eheassistenz kein Jurisdiktionsakt ist. Aus der kirchlichen Rechtsprechung lassen sich schwerlich Fälle für die Anwendung dieses Rechtssatzes auf Ehesachen anführen. Unklar ist die Wirkung der Sakramentalien dargestellt (p. 369); durch sie sollen Gnaden verliehen werden. Unter den c. 1240 n. 1 (Freimaurer und Gesellschaften dieser Art) rechnet Fanfani auch die Materialisten und Kommunisten (p. 409); aber einmal sind diese keine societates und zweitens sind es keine geheimen Gesellschaften. Auf p. 446 ss. sind die inkorporierten Pfarreien und solche, welche klösterlichen Genossenschaften nur anvertraut sind, nicht auseinandergehalten. Dem Dekan schreibt man am besten iurisdictio ordinaria propria (nicht delegata; p. 460) zu.

Würzburg. August Hagen.

Kleinere Mitteilungen

»**Publicazioni della Biblioteca Vaticana.** Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, 1937 (VIII, 188 S.). L. 4.« — Die Schrift will Bibliothekaren, Buchhändlern und Gelehrten eine genaue Kenntnis aller der Werke vermitteln, die von der Vatikanischen Bibliothek entweder herausgegeben oder angeregt und gefördert worden sind und zwar im Verlauf der letzten fünfzig Jahre. Außer der Beschreibung erhält der Leser auch geschichtlich-statistische Angaben über die Handschriftenbestände und die Druckwerke der Bücherei. Die ungemein große Reichhaltigkeit des Inhaltes mag aus der folgenden Liste ersehen werden: 1. Kataloge a) Bybliothecae Apost. Vat. Codices manuscripti recensiti 5—31; b) Papiri Vaticani 31—32; c) Mostre di manoscritti 32—33; d) Indice dei manoscritti 34—35; e) Stampati Vaticani 35—39; f) Schede Vaticane 39—40; g) Incunabili Vaticani 41. 2. Riproduzioni fototipiche a) Codices e Vaticanis selecti quam simillime expressi series maior 43—65; b) Series minor 66—67; c) Collezione paleografica Vaticana 67—68; d) Codices ex ecclesiasticis Italiae Bybliothecis selecti phototypice expressi 69—74; e) Codices liturgici e Vaticanis praesertim delecti phototypice expressi 74—76; f) Exempla scripturarum 76—77; g) Riproduzioni fototipiche varie 77—81. 3. Collezioni Varie a) Studi e testi 83—123; b) Documenti dell' Archivio Caetani 125—126; c) Storia delle Biblioteche papali 127—128; d) Collezioni archeologiche, artistiche e numismatiche dei Palazzi Apostolici 129—137; e) Monumenti Vaticani di archeologia e d' arte 139—141; f) Catalogo del Museo Sacro 143; g) Guide del Museo Sacro 145; h) Le piante maggiori di Roma 147—154; i) Studi e documenti per la storia del Palazzo Apostolico Vaticano 155—158; k) Inventari dell' Archivio Secreto Vaticano 159—160. Ein ausgezeichnetes Personen- und Sachregister von 50 Spalten (159—185) ermöglicht ein sofortiges

Auffinden des Gesuchten. — Wiegendrucke besitzt die Vaticana rund 7000, darunter die reichste italienische Sammlung mit 3500 Stück, die es gibt; an deutschen Wiegendrucken sind vorhanden 1060. Was den Umfang angeht, so gehört die Sammlung zu den größten; ihr bedeutsamer Wert drückt sich in der Vorzüglichkeit der Exemplare aus, von denen einige unica oder größte Seltenheiten, viele auf Pergament gedruckt oder illuminiert oder reich eingebunden sind. Hauptsächlich auf Grund des vatikanischen Materials konnte Tommaso Accurti zwei Bände Zusätze und Verbesserungen zum „Gesamtkatalog der Wiegendrucke" machen. Der gleiche Verfasser arbeitet an einem ausführlichen Katalog der Incunabili Vaticani. — Unter den im Werke genannten Verfassern ragen drei Namen hervor: Franz Ehrle, Giovanni Mercati, Pio Franchi de' Cavalieri, die mit einer ungemein stattlichen Zahl von wertvollsten Veröffentlichungen hier vertreten sind. Dann sind noch Marco Vatasso und Hermann Egger zu nennen. — Aus vielen Angaben der Schrift kann man die ausgebreitete Tätigkeit der berühmten Vatikanischen Handschriftenklinik entnehmen. So lesen wir zum Beispiel auf S. 71, daß „in den letzten Jahren über fünfzig Hss der Capitular-Bibliothek von Verona der Vaticana zur Ausbesserung anvertraut wurden". Die ungemein interessante und lehrreiche Zusammenstellung kann ich nur dringend empfehlen.

Paul Maria Baumgarten.

Von der im vorigen Jahrgang Sp. 292 angezeigten sehr verdienstlichen »**Bibliographie der Moderne Devotie**« von dem Assistenten an der Universitätsbibliothek in Nimwegen L. M. E. **Dols** ist jetzt eine 2. Lieferung erschienen (Nijmegen, Centrale Drukkerij 1937, S. 33—64 kl. 4°). In äußerst sorgfältiger Wiedergabe registriert D. auch in dieser Lieferung in alphabetischer Ordnung (von Acket bis Zunggo) ca. 160 Autoren mit ihren Büchern, Artikeln oder kleinen Notizen, in denen sie über die *Moderne Devotie* handeln. Nach welchem Prinzip die Schriften auf die Lieferungen verteilt sind und wie viele Lieferungen noch folgen werden, ist nicht ersichtlich. F. D.

»**Bornkamm,** Günther, **Gesetz und Schöpfung im Neuen Testament.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, 175.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (28 S. gr. 8°).« — Hier werden feinsinnige Gedanken über das Verhältnis des alttestamentlichen Gesetzes zum Schöpfungsgedanken aus neutestamentlicher Sicht entwickelt. Mit Recht wird gezeigt, daß die Beurteilung von Gott und Christus aus erfolgt und daß eine Trennung der irdischen Ordnungen von Christus undenkbar ist. M. M.

»**Paul Galtier, Le „Tome de Damase". Date et origine**« (S.-A. aus *Recherches de science religieuse* 1936, 385/418. 563/78). — Der aus 24 Anathematismen oder Artikeln bestehende *Tomus Damasi* (Denzinger 58 ff.), über dessen Entstehungsjahr und Veranlassung bis in die neueste Zeit die Meinungen auseinandergehen, stellt G. eine neue und wohl abschließende Untersuchung an. Die ältesten Zeugen (Arnobius der Jüngere, Theodoret, Papst Vigilius) geben an, daß eine römische Synode unter Papst Damasus den *Tomus* als Glaubensbekenntnis verfaßt, daß der Papst ihn dem Bischof Paulinus von Antiochien geschickt und daß der h. Ambrosius an der Synode teilgenommen hat. Die genaue Nachprüfung der bisher vorgeschlagenen Datierungen durch G. ergibt nun, daß die Jahre 375, 378, 379 oder 380 nicht in Betracht kommen können. Die Entscheidung fällt klar und bestimmt auf 382. In diesem Jahre fand eine große Synode in Rom statt, die den Lehrstreitigkeiten und den Kämpfen um die orientalischen Bischofssitze ein Ende machen sollte. Ambrosius hatte sich sehr um das Zustandekommen dieser Synode bemüht. Er war an den Bechlüssen hervorragend beteiligt, wie namentlich die überraschenden Parallelen zwischen dem ausführlichen Artikel 24 und entsprechenden Darlegungen bei Ambrosius zeigen. Der Aufsatz Galtiers ist reich an wertvollen Beobachtungen und Aufschlüssen über den Inhalt und die Anlage des *Tomus Damasi*, über seine Beziehung zu der im Sommer 382 vorhergegangenen Synode von Konstantinopel, über den Grund, weshalb der *Tomus* gerade an den Bischof Paulinus adressiert wurde, usw. F. D.

In einer Abhandlung: »**Zur Schriftstellerei des Antonios von Lerissa**« (Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher 1936, 3/4, 300/19) stellt N. A. **Bees** fest, daß dieser Autor in der Mitte des 14. Jh. Metropolit von Lerissa in Thessalien war (zwei Daten sind urkundlich belegt: Juni 1340 und 21. Mai 1362), und daß noch 17 Panegyriken aus seiner Feder in Hss vorliegen. Von besonderem Interesse ist es, daß eine dieser Reden ein Lobpreis ist auf den Bischof Ökumenius von Trikkala (= Trikka) in Thessalien, der laut der Überschrift ein Heiliger und Wundertäter war und der auch in den folgenden Jahrh., wie B. an mehreren Einzelheiten nachweist, in Thessalien und darüber hinaus in hohen Ehren stand. Bekanntlich wird auch der Exeget Ökumenius, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. lebte und allem Anscheine nach nicht Bischof, sondern Laie war, in einer Hs Bischof von Trikka genannt. Ob vielleicht der Panegyrikus, dessen Veröffentlichung B. in Aussicht stellt, hierfür eine Erklärung gibt? F. D.

»**Krüger,** DDr. Paul, **Aus dem Tagebuche einer großen Seele. Die Tagebücher Bernard Overbergs.** [Bücher der Innerlichkeit. Aszetische Bibliothek für Ordensfrauen. Herausgeber: P. Wendelin Meyer O. F. M., V. Bd.] Kevelaer, Butzon & Bercker, 1937 (138 S. 8°). Lw. M. 2,85.« — Die große Priesterseele B. Overberg hat uns eine Reihe von Tagebüchern geschenkt, die alle von der Übernatur getragen sind. Daraus ersieht man, daß O. eine strenge Kontrolle über sein Seelenleben führte, so daß diese Tagebücher seine große Gewissenserforschung sind. Trotz seiner vielen Arbeiten als Seelsorger, Religionslehrer und Regens des Priesterseminars zu Münster fand er doch immer Zeit, täglich abends in sich hineinzuhorchen, um Gottes Rat und Weisung in seiner Seele zu vernehmen. Gerade diese bewußte Führung seiner Seele hat sein Wirken so segensreich gemacht. Wenn auch nicht alles aus seinen Tagebüchern in diesem Buche wiedergegeben ist, so ist doch alles Wesentliche aufgenommen. Vorausgeschickt wird ein kurzes Lebensbild des frommen Priesters und großen Pädagogen, aus dem die Führung Gottes klar zu ersehen ist. Dann folgt eine kurze Darlegung des gesamten Tagebuchnachlasses. Den Hauptteil des Buches bilden die Tagebücher Overbergs als Jahrbuch der Seele für die Ordensfrau. Deshalb sind manche Blätter der Tagebücher, die über Schule und Erziehung wie überhaupt über die Kindesseele handeln, besonders berücksichtigt. Aber auch der Priester kann aus diesem Buche reichen Gewinn ziehen, denn der Grundzug in der Frömmigkeit Overbergs war die völlige Hingabe an Gott und damit Absage an alles Weltliche, an seine Fehler und Unvollkommenheiten, unter denen er besonders Neid, Eitelkeit, Ungeduld und Unentschlossenheit bekämpfte. Manche seiner aszetischen Gedanken sind wahre Goldkörner und deshalb des Einprägens wert. Sal. Elsner O. F. M.

»**Negro,** Silvio, **Der unbekannte Vatikan.** Mit 35 Bildern. München, Kösel-Pustet [1937] (373 S. 8°). Lw. M. 6,50.« — Die Übersetzung des italienischen Originals „Il Vaticano Minore" ist von Ludwig Mathar besorgt. Es handelt sich um ein Buch, das zumal den, der in Rom sich auskennt, nicht losläßt. Wo man es aufschlägt, fesselt es, nicht bloß in dem, was es über die vier letzten Päpste an Intimem und Persönlichem enthält. In 12 Kapiteln schildert das Buch die Kleinwelt des kleinsten Staates der Welt, und doch klingt aus allem die große Geschichte und die große Gegenwart der Institution heraus, die diesem kleinsten Staat die Seele gibt.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Moore, E. C., The Nature of Religion. NY., Macmillan, 1936 (368). $ 2,50.

The Nature of Religious Experience. Essays in Honor of D. C. Macintosh. NY., Macmillan (XIV, 244). $ 2,50.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Hunger, H., Dr. Joseph Winthuis u. die Religionspsychologie (ZRelPsych 2, 65/89).
Wunderle, G., Über das Gotteserlebnis der ältesten Menschheit (PhilosJb 3, 306/16).
Bonner, C., Some Phases of Religious Feeling in Later Paganism (HarvardThR 3, 119/40).
Vierkandt, A., Die entwicklungspsychologische Theorie der Zauberei (ArchGesamtePsych 3/4, 420/89).
Schmidt, Ph., Talisman u. Zauberwahn (StimmZeit Aug., 304/16).
Delatte, A., *Herbarius*. Recherches sur le cérémoniel usité chez les Anciens pour la cueillette des simples et des plantes magiques. P., Belles Lettres, 1936 (126).
Schaeffer, A., Aphaia. Der Weg der Götter, Völker u. Zahlen. Potsd., Rütten & Loening (338 mit Abb.). Lw. 14.
Sander-Hansen, C. E., Die religiösen Texte auf dem Sarg der Anchnesneferibre. Neu hrsg. u. erklärt. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (158 4°). Kr. 30.
Berthelot, R., L'astrobiologie et la pensée de l'Asie. Essai sur les origines des sciences et des théories morales *(fin)* (RMétaphMor 3, 563/601).
Speiser, E. A., Three Reports on the Ioint Assyrian Expedition (BullAmerSchoolsOrResearch April, 2/19). McCown, C. C., Epigraphic Gleanings in Transjordan (19/21). Wright, G. E., Palestine in the Chalcolithic Age (21/25).
Andrae, W., Die Tempel der Assyrer (ZDtschMorgGes 1, 49/57).
Virolleaud, Ch., La déesse 'Anat. Poème de Ras Shamra II (Syria 1, 84/102).
Schulemann, G., Die Botschaft des Buddha vom Lotos des guten Gesetzes. Frbg., Herder (VI, 196). M 4,60.
Behanan, K. T., Yoga: A Scientific Evaluation. NY., Macmillan (XVIII, 270). $ 2,50.
Hammitzsch, H., Yamato-hime no Mikoto Seiki. Bericht über den Erdenwandel Ihrer Hoheit der Prinzessin Yamato. Eine Quelle zur Frühgeschichte der Shintô-Religion, übers. u. erklärt. Lpz., Harrassowitz (92). M 4.
Furlani, G., Gli interdetti dei Yezidi (Islam 24, 2, 151/74).
Fleischmann, P., Lebenskraft u. Missionsfähigkeit des Islams (Orient 3, 50/57).
Calhoun, G., The Higher Criticism on Olympus (AmerJPhilol. 3, 257/74).
Bovancé, P., Le culte des Muses chez les philosophes grecs. P., de Boccard (375). *Fr* 40.
Kakridis, J. Th., Zum homerischen Apollonhymnus (Philologus 1, 104/108).
Drerup, E., Der homerische Apollonhymnus (Mnemosyne 2, 81/134).
Blumenthal, A. v., Die Erscheinung der Götter bei Sophokles (Welt als Geschichte 2/3, 137/61).
Picard, Ch., De l'„*Ilioupersis*" de la lesché delphique aux métopes nord du Parthénon (REtudesGrecq avril, 175/205).
Boehringer, E., u. F. Krauss, Das Temenos für den Herrscherkult (Prinzessinnen-Palais). Mit 46 Abb. im Text, 3 Beil. u. 72 Taf. Berl., de Gruyter (168 2°). Lw. M 85.
Deichgräber, K., Althellenischer Segensglaube (Antike 2, 79/96).
Kleinknecht, H., Die Gebetsparodie in der Antike. Stuttg., Kohlhammer (220). M 12.
Edelstein, L., Greek Medicine in the Relation to Religion and Magie (BullInstitHistMedicine 5, 3, 201/46).
Rose, H. J., The „Oath of Philippus" and the *Di Indigetes* (HarvardThR 3, 165/81).
Rosenzweig, Irene, Ritual and Culte of Pre-Roman Iguvium. Lo., Christophers (VII, 152).
Brelich, A., Aspetti della morte nelle iscrizioni sepolcrali dell'impero romano. Budapest, Univ. Pázmány (88). P 8.
Schlender, I. H., Germanische Mythologie. Religion u. Leben der Germanen. 6. überarb. u. ergänzte Aufl. Bearb. von Kienle. Mit 12 Bildtaf. Berl., Stubenrauch (280). Lw. M 3,75.
Leitzmann, A., Zum St. Trudperter Hohenlied (BeitrGesch DtschSpr 3, 378/401).
Kienast, R., Ava-Studien I (ZDtschAlt 1/2, 1/36).
Ohlmarks, A., Heimdalls Horn u. Odins Auge. Studien zur nordischen u. vergleichenden Religionsgeschichte. Buch 1. Lund, Gleerup (VII, 399 4° mit Abb.). Dän. Kr. 11,50.
Arndt, P., Déva, das Höchste Wesen der Ngadha (Anthropos 1/2, 195/209; 3/4, 347/77).
Kiti, G., Rites funéraires des Goun (Dahomey) (Ebd. 419/34).
Haeckel, J., Totemismus u. Zweiklassensystem bei den Sioux-Indianern (Ebd. 1/2, 210/38; 3/4, 450/501).
Hulstaert, G., Coutumes funéraires des Nkundo (Ebd. 3/4, 502/27).
Ramponi, E., Religion and Divination of the Logbara Tribe of North-Uganda I (Ebd. 571/94).
Staffe, A., Über den Ahnenkult bei den Bakosi (ZEthnologie 68, 4/6, 369/73).

Biblische Theologie.

Chafer, L. S., Introduction to Bibliology (BibliothS April, 129/52).
Elberfelder Bibel-Konkordanz. Biblisches Wörter-, Zahlen- u. Namen-Register. Wuppertal-Elberfeld, Brockhaus (XIII, 1468 4°). Lw. M 40. — Daraus: Biblische Zahlen- u. Namen-Konkordanz (223 4°). Lw. M 6.
Gaster, T. H., The Name יְיָ (JThStud July, 250/51).
Tarelli, C. C., Historical Greek Grammar and Textual Criticism (Ebd. 238/42).
Owen, E. C. E., *αἰών* and *αἰώνιος* (Ebd. 1936 July, 265/83). —, *οἶκος αἰώνιος* (Ebd. 1937 July, 248/50).
Vollmer, H., Alttestamentliche Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Nebst dem Glossar zu Bd. 4—7. Potsdam, Athenaion (VIII, 222) = Bibel u. deutsche Kultur. Bd. 7. M 24.
Salvoni, F., Le recenti scoperte di Ras Shamra (Ugarit) e l'A. T. (ScuolaCatt 3, 292/300).
Graham, W. C., and May, H. G., Culture and Conscience. An Archaeological Study of the New Religious Past in Ancient Palestine. Chicago, Univ. Pr., 1936 (XXVIII, 356). $ 2,50.
Kortleitner, F. X., Religio Veteris Testamenti habitu et nationali et universali eminuit. Oeniponte, Rauch (131). M 3.
Eichrodt, W., Gottes ewiges Reich u. seine Wirklichkeit in der Geschichte nach alttest. Offenbarung (ThStudKrit 1, 1/27).
Huene, F. v., Weg u. Werk Gottes in Natur u. Bibel. Bibl. Erörterungen eines Paläontologen. Marburg, Spener-Verlag (87). M 1,20.
Marcozzi, V., Quanti anni ha la terra? (CivCatt magg. 15, 351/60).
Allgeier, A., Biblische Zeitgeschichte, in den Grundlinien dargestellt. Mit 11 Bildern. Frbg., Herder (XIX, 327). M 8,20.
Van den Oudenrijn, M. A., Gen. 1, 26 u. Grundsätzliches zur trinitarischen Auslegung (DThomasFr 2, 145/56).
Honnorat, M., La Tour de Babel et la langue primitive de la terre. P., Maisonneuve, 1936 (247 4°). *Fr* 40.
Gordon, C. H., The Story of Jacob and Laban in the Light of the Nuzi Tablets (BullAmerSchoolsOrResearch April, 25/27).
Staplex, W. E., The Book of Ruth (AmerJSemitLang April, 145/57).
Knox, W. L., The Divine Wisdom (JThStud July, 230/37).
Gemser, B., Sprüche Salomos. Tüb., Mohr (85). M 8,80.
Meister, A., Erziehungsweisheit in den salomonischen Sprüchen. Wuppertal-Barmen, „Der Rufer" (54). Pp. M 0,90.
Michl, J., Duo Seraphin clamabant alter ad alterum (ThGl 4, 440/46).
Walker, Th., Hebrew Religion Between the Testaments. Lo., Clarke (XIII, 152). *3 s 6 d.*
Streeter, B. H., The Early Ancestry of the *Textus Receptus* of the Gospels (JThStud July, 225/29).
Hatch, W. H. P., The Subscription in the Chester Beatty Ms of the Harclean Gospels (HarvardThR 3, 141/55).
Tasker, R. V. G., The Chester Beatty Papyrus and the Caesarean Text of John (Ebd. 157/64).
Lake, Silva, Family II and the Codex Alexandrinus. The Text According to Mark. Lo., Christophers, 1936 (XIII, 158).
Langton, E., The Angel Teaching of the N. T. Lo., James Clarke (224). *5 s.*
Rivière, J., Jésus selon M. Turmel (BullLittEccl 5/6, 97/118).
Pickl, J., Zur Kritik über Pickl „Messiaskönig Jesus" (Klerusblatt Nr. 17, 295/97).
Lattanzi, U., Il primato universale di Cristo secondo la S. Scrittura. Roma, Lateranum (147). *L* 15.
Hasenzahl, W., Die Gottverlassenheit des Christus nach dem Kreuzeswort bei Matthäus u. Markus u. das christologische Verständnis des griechischen Psalters. Güt., Bertelsmann (48). M 4.

Windisch, H., Der Sinn der Bergpredigt. Ein Beitrag zum geschichtl. Verständnis der Evangelien u. zum Problem der richtigen Exegese. 2., stark umgearb. Aufl. Lpz., Hinrichs (VI, 190). M 9.
Aldrich, W. M., How Long, Lord? (BibliothS April, 218/38).
Branscomb, B. H., The Gospel of Mark. NY., Harper (XXXVIII, 314). $ 3,50.
Orchard, K. K., On the Composition of Luke VII, 36—50 (JThStud July, 243/45).
Cojazzi, A., L'Apostolo S. Giovanni. Roma, A. V. E. (250). *L* 5.
Rist, M., Visionary Phenomena and Primitive Christian Baptism (JReligion 3, 273/79).
Holzner, J., Paulus. Ein Heldenleben im Dienste Chrisiti, in religionsgeschichtl. Zusammenhang dargestellt. Mit 47 Abb. Frbg., Herder (X, 458). M 5.60.
Hielscher, K. F., Forschungen zur Geschichte des Ap. Paulus. T. 8. Cottbus, Heine (IX, 15). M 2,50.
Gerbert, G., Entdeckungen bei Paulus. Abende über den erlösten Menschen. Pad., Schöningh (190). M 2,30.
Prümm, K., „Mysterion" von Paulus bis Origenes (ZKathTh 3, 391/425).
Prucker, E., *Γνωσις Θεου*. Untersuchungen zur Bedeutung eines religiösen Begriffs beim Ap. Paulus u. bei seiner Umwelt. Würzb., Rita-Verlag (141). M 4,70.
Wikenhauser, A., Die Kirche als der mystische Leib Christi. Nach dem Ap. Paulus. Mstr., Aschendorff (VIII, 244). M 4,50.
Rienecker, F., Der Brief des Paulus an die Römer. [Urtextstudium. H. 6.]. Neumünsterr, Ihloff (S. 393—435). M. 0,80.
Friedrichsen, G. W. S., The Gothic Text of Rom. 14, 14 in Cod. Guelferbitanus (JThStud July, 245/47).
La Cava, F., L'*ἵνα* causale nel N. T. (2 Cor. 12, 9) (Scuola Catt 3, 301/304).
Burkhardt, P., Der Galaterbrief. Übers. u. ausgelegt. Hamburg, Schloeßmann (127). M 2,40.
Knappe, W., Die Briefe an Timotheus u. Titus. Übers. u. ausgelegt. Ebd. (143). M 2,70.
Renié, J., L'eschatologie des deux épîtres aux Thessaloniciens (DThomasPl 4, 350/60).
Scott, E. F., The Pastoral Epistles. NY., Harper (XXXVIII, 183). $ 3,50.
Holzmeister, U., Commentarius in epistulas SS. Petri et Judae. I. Epist. prima S. Petri. P., Lethielleux (XIV, 422). *Fr* 60.
Kars, H. W., Der älteste nichtchristliche Jesusbericht (ThStud Krit 1, 40/64).
Kurfeß, A., Zum apokryphen Briefwechsel zwischen Seneca u. Paulus (ThGl 3, 317/22).
Lewy, H., The Pseudo-Philonic *De Jona*. Part I. The Armenian Text. Lo., Christophers, 1936 (75).
Jicku, A., Die ägyptischen Listen palästinensischer u. syrischer Ortsnamen. Lpz., Dieterich (IV, 62).
Romanoff, P., Onomasticon of Palestine. A New Method in Post-biblical Topography. Philad., Jewish Publ. Soc. (90). $ 1,50.
Fazy, R., Baudoin I et Petra (1100) (JAsiat 1936 juill., 474/82).
M'Kenna, P., From Jerusalem to Jericho (IrishEcclRecord July, 25/34).
Alt, A., Ein Ritt durch Palästina im J. 1869. Reisebriefe von Albert Socin (ZDtschPalästV 1/3, 1/132).
Schneider, A. M., Die Kapelle der sog. *Mensa Domini* bei et-ṭābgha (Ebd. 133/35).
Erdély, T., Judas Unmoral in Lehre, Sage, Legende, Sprichwort. Aus d. Ungar. übers. v. E. Barta. Erfurt, Bodung-Verlag, 1936 (31). M 0,75.
Barbera, M., La questione giudaica e il sionismo (CivCatt giugno 5, 418/31). La questione giudaica e le conversioni (giugno 19, 497/510). La q. giudaica e l'apostolato cattolico (lugl. 3, 27/39).

Historische Theologie.

Ochs, Der „römische" Petrus (RottenbMon März, 171/76; April, 202/207).
Ferrua, A., Sull'esistenza di Cristiani a Pompei (CivCatt lugl. 17, 127/39).
Manucci, U., Istituzioni di patrologia. 2 vol. ed. 4ª corr. e aument. da A. Casamassa. Roma 1936/37 (VII, 247; 276).
Harrison, P. N., Polycarp's Two Epistles to the Philippians. NY., Macmillan, 1936 (XII, 356). $ 7,50.
Rapisarda, E., Teofilo di Antiochia. Torino, Soc. ed. internaz. (LXXVI, 155). *L* 16.
Hitchcock, F. R. M., Loofs' Theory of Theophilus as a Source of Irenaeus (JThStud April, 130/39; July 255/66).
Jouassard, G., Une citation et un ouvrage de s. Hippolyte sous le nom de s. Irénée? (RSciencesRel 3, 290/305).
Martin, Ch., Fragments palimpsestes d'un discours sur la Pâque attribué à s. Hippolyte de Rome (AnnuaireInstPhilHist OrSlaves 1936, 321/63).
Hadžega, J., Die Lehre des Origenes über den Primat Petri u. die Orthodoxen (ThGl 4, 431/40).
Köhne, J., Die Bußdauer auf Grund der Briefe Cyprians (ThGl 3, 245/56).
De Paola, F., Le Sentenze di Sesto. Introd., testo e versione. Milano, Albrighi (CXXXVI, 96 16⁰). *L* 10.
Busnelli, G., Le Sentenze di Sesto (CivCatt lugl. 3, 60/66).
Heß, O., St. Pankratius der Märtyrer (RottenbMon 1936 Nov., 51/56; 1937 Jan., 107/12; Febr., 139/43; März, 167/71; April, 196/201; Mai, 232/34).
Ledroit, J., Früheste Christuszeichen am Rhein. Zwei Abhandlungen über die Funde aus der röm. Zeit des Mainzer Domgebietes. Mainz, Falk III (19 mit Abb. 4⁰). M 1.
Rehbach, H., Kaiser Konstantin u. die christliche Kirche (Zeitwende Juli, 593/609).
Janin, R., Etudes de topographie byzantine (Echosd'Or avril, 129/56).
Schroeder, H. J., Disciplinary Decrees of the General Councils Text, Transl. and Commentary. St. Louis, Mo., Herder (VIII, 669). $ 6.
Favre, R., La Communication des Idiomes d'après s. Hilaire de Poitiers (Gregorianum 2/3, 318/36).
Pickman, E. M., The Mind of Latin Christendom. Vol. 1. 373—496. Oxford, Univ. Pr. (738).
Phillips, L. T., The Subordinate, Temporal, Causal, and Adversative Clauses in the Works of St. Ambrose. Wahs., Cath. Univ. (XIII, 165).
Cotogni, L., Soprapposizioni di visioni e di allegorie nella *Psychomachia* di Prudenzio (AccadLincei VI, 12, 441/64).
Morin, G., Un ms. bavarois des „*Vitae Patrum*" à la Bibliothèque R. des Bruxelles (StudMittBenedO 1, 15/18).
Haugg, N., Augustinus u. die Bibel (ThGl 4, 373/90).
Hogger, J., Die Kinderpsychologie Augustins. Mchn., Kösel (XV, 200). M 3.
Hagendahl, H., La prose métrique d'Arnobe. Göteborg, Wettergren (XI, 265). *Kr* 10.
Vine, A. R., The Nestorian Churches; a Concise History of Nestorian Christianity in Asia. Lo., Independent Pr. (227). 6 *s*.
Waszink, J. H., Carmen ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini. Bonn, Hanstein (VI, 184). M 7.
Beneševič, VI., Joannis Scholastici Synagoga L titulorum ceteraque eiusdem opera iuridica. T. 1. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (XXIII, 281 4⁰). M 38.
Frank, H., Zwei Fälschungen auf den Namen Gregors d. Gr. u. Bonifatius' IV. Ein Beitrag zur Ehrenrettung Lanfranks v. Canterbury (StudMittBenedO 1, 19/47).
Porzig, W., Die Rezensionen der Etymologien des Isidorus von Sevilla (Hermes 2, 129/70).
Walldén, S., Zum sog. *Sermo de confusione Diaboli et Inferni* (Philologus 1, 112/15).
Chevalier, C., Les Trilogies homilétiques dans l'élaboration des fêtes Mariales 650—850 (Gregorianum 2/3, 361/69).
—, La mariologie de s. Jean Damascène. [Orientalia Christ. analecta 109.] Roma, Ist. Pont. stud. or., 1936 (264).
Dausend, H., Joh. Damascenus in der Chronik des Salimbene (ThQuart 2, 173/92).
Laurent, V., Notes de chronologie et d'histoire byzantines (Echos d'Or avril, 157/74).
Grumel, V., Jean Grammatikos et s. Théodore Studite (Ebd. 181/89).
Hussey, J.-M., Church and Learning in the Byzantine Empire 867—1185. Oxf., Univ. Pr. (XIV, 259). 12 *s* 6 *d*.
Brandl, Al., Vom kosmologischen Denken des heidnisch-christlichen Germanentums: der früh-ags. Schicksalsspruch der Handschrift Tiberius B. 13 u. seine Verwandtheit mit Boethius. Berl., Akad. d. Wiss. (12 4⁰). M 1.

Schreiber, H., Beda Venerabilis u. die mittelalterliche Bildung (StudMittBenedO 1, 1/14).
Chaume, M., Le mode de constitution et de délimitation des paroisses rurales aux temps mérovingiens et carolingiens (RMabillon avril, 61/73).
García Villada, Z., Historia ecclesiástica de España. T. III. La Iglesia desde la invasión sarracena, en 711, hasta la toma de Toledo, en 1085. Madrid, Edic. Fax, 1936 (482). *Pes* 30.
Groeteken, A., Die h. Adelheid von Vilich u. ihre Familie. Kevelaer, Butzon (192). M 3,20.
Geiselmann, J. R., Ein neuentdecktes Werk Berengars von Tours über das Abendmahl? (ThQuart 1, 1/31; 2, 133/72).
Grabmann, M., Die geistige Lebendigkeit der Philosophie des MA (ZDtschGeistesgesch 1/2, 1/24).
Salamucha, J., Das Auftreten der Antinomien in der mittelalterl. Philosophie I (PrzegladFilozof 40, 1, 68/89) (polnisch).
Dyckmans, W., Das mittelalterliche ²Gemeinschaftsdenken unter dem Gesichtspunkt der Totalität. Pad., Schöningh (179). M 10.
Schumacher, J., Die seelischen Volkskrankheiten im deutschen Mittelalter u. ihre Darstellungen in der bildenden Kunst. Berl., Junker & Dünnhaupt (77 mit Abb.). M 3,60.
Hartl, E., Das Drama des Mittelalters. Sein Wesen u. sein Werden. Osterfeiern. Auf Grund der Handschriften hrsg. Lpz., Reclam (266). M 7,50.
Rivière, J., S. Anselme logicien (RSciencesRel 3, 306/15).
Delius, W., Die Verfasserschaft der Schrift *De tribus habitaculis* (ThStudKrit 1, 28/39).
Dörrenberg, Irmgard, Das Zisterzienser-Kloster Maulbronn. Würzb., Triltsch (VIII, 170 mit Abb.). M 6.
La Trappe in England: Chronicles of an Unknown Monastery. Lo., Burns, Oates (XII, 224). 7 *s* 6 *d*.
Nägele, A., Südtiroler Adel in schwäbischen Kirchendiensten (ThQuart 1, 32/46; 2, 193/225).
Neumann, M., Kloster Lindow. Beiträge zu seiner Geschichte u. Baugeschichte. Mit 16 Abb. u. 2 Pl. Neuruppin, Kitzing (95). M —,90.
Duhourcau, F., Le Saint des temps de misère, François d'Assise. P., Edit. Spes, 1936 (384). *Fr* 15.
Gatz, J., Antonius von Padua. Der Heilige der ganzen Welt. Nürnberg, Sebaldus-Verlag (VIII, 567 mit Abb. 4°). Lw. M 10.
Kroppmann, H., Ehedispensübung u. Stauferkampf unter Innozenz IV. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Ehedispensrechtes. Berl., Verl. f. Staatswiss. u. Geschichte (XVI, 88). M 5,20.
Sauer, E., Die religiöse Wertung der Welt in Bonaventuras *Itinerarium Mentis in Deum*. Werl, Franziskus-Druck. (XVI, 195). M 6.
Klug, H., Die Lehre des h. Bonaventura über die Aufgabe der eingegossenen Tugend des Glaubens (FranziskStud 2, 105/21).
Matl, J., Der h. Sava als Begründer der serbischen Nationalkirche (Kyrios 1, 23/37).
Nachod, H., u. Stern, P., Thomas von Aquin: Die Summe wider die Heiden. Übersetzt. Erläuterungen von A. Brunner. Buch 3 Hälfte 2. Lpz., Hegner (439). Lw. M 10.
Manthey, F., Die Sprachphilosophie des h. Thomas u. ihre Anwendung auf Probleme der Theologie. Pad., Schöningh (268). M 7,80.
Laumen L., Das Gottesargument aus den Stufen der Vollkommenheit in den beiden Summen des h. Thomas (PhilosJb 2, 152/75; 3, 273/305).
Stufler, J., Die Lehre des h. Thomas vom göttlichen Vorherwissen der freien Willensakte der Geschöpfe (ZKathTh 3, 323/40).
Hering, H. M., De genuina notione iustitiae generalis seu legalis iuxta S. Thomam (Angelicum 3/4, 464/87).
Vosté, I. M., De investigandis fontibus patristicis S. Thomae (Ebd. 417/34).
Renaudin, P., La théologie de s. Cyrille d'Alex. d'après s. Thomas d'Aq. Tongerloo, impr. Saint-Norbert (79). *Fr* 12.
Schorer, E., Die Zweckethik des h. Thomas als Ausgleich der formalistischen Ethik Kants u. der materialen Wertethik Schelers. Vechta, Albertus-Verlag (XV, 84). M 3.
Tardini, D., S. Tommaso d'Aq. e la romanità (RivFilosNeo Scol 2, 109/17).
Lorenz, J., Die Stellung Thomas' von Aq. zur Frage der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (*De regimine principum* II, 3) (DThomasFr 2, 129/44).
Pelster, F., Franziskanerlehrer um die Wende des 13. Jh. in zwei ehemaligen Turiner Hss (Gregorianum 2/3, 291/317).
Piesch, Herma, Meister Eckhart heute (ZDtschGeistesgesch 1/2, 25/41).
Rozumek, Angela, Vom inwendigen Reichtum. Texte unbekannter Mystiker aus dem Kreise Meister Eckharts. Lpz., Hegner (151). Lw. M 4,50.
Dols, J. M. E., Bibliographie der Moderne Devotie. 2. Nijmegen, N. V. Centrale Drukk. (35—64).
Busnelli, G., e Vandelli, G., Il Convivio di Dante ridotto a miglior lezione e commentato. 2 voll. Firenze, Le Monnier, 1934—1937 (LXXII, 954). *L* 120.
Zuidema, S. U., De philosophie van Occam in zijn Commentaar op de Sententiën. 2 Bde. Hilversum, Schipper, 1936 (533; 400). *Fl* 7,50.
Schröder, E., Die Überlieferung des „Frankfurters" (der „Theologia Deutsch"). Gött., Vandenhoeck (S. 49—65). M 1.
Schäfer, K. H., Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V und Gregor XI (1362—1378). Pad., Schöningh (XXIV, 880). M 4,50.
Deinhardt, W., Die kirchl. Einteilung des Nürnberger Umlands im MA. Gunzenhausen, Tuffentsamer (32).
Meersseman, G., La lutte entre Thomistes et Albertistes parisiens vers 1410. Une voix thomiste (DThomas 4, 397/403).
—, Laurentii Pignon Catalogi et Chronica. Acc. Catalogi Stamsensis et Upsalensis Scriptorum O. P. Romae, ad S. Sabinam, 1936 (XXII, 135).
Hofmann, G., Die Konzilsarbeit in Ferrara (OrientChristPer 1, 107/40).
—, Formulae praeviae ad definitionem concilii Florentini de Novissimis (Gregorianum 2/3, 337/60).
Jugie, M., La profession de foi de Georges Amiroutzès au concile de Florence (Echosd'Or avril, 175/80).
Hofer, J., Die „*Legenda Johannis de Capistrano*" des Christophorus von Varese im Codex 2606 der Breslauer Stadtbibliothek (FranziskStud 2, 175/82).
Ulback, E., Erasmus and His Writings (BibliothS April, 176/96).
Schumacher, O., Martin Luther: Vom unfreien Willen. Eine Kampfschrift gegen den Mythus aller Zeiten. Nach dem Urtext neu verdeutscht. Gött., Vandenhoeck (228). Lw. M 4,80.
Przywara, E., Luther konsequent (Scholastik 3, 386/92).
Bohatec, J., Calvins Lehre von Staat u. Kirche. Bresl., Marcus (XVIII, 754). M 36.
Oeschey, R., Fragen der Kirchenordnung in den Schmalkaldischen Artikeln u. dem *Tractatus de potestate et primatu papae*. Lpz., Weicher (V, 17 4°). M 1.
Arneke, H., Kirchengeschichte u. Rechtsgeschichte in England. Von der Reformation bis zum frühen 18. Jh. Halle, Niemeyer (VI, 355). M 13,50.
Messenger, E., The Reformation, the Mass and the Priesthood. Vol. II. Rome and the Revolted Church. Lo., Longmans (XIX, 772).
Cantimori, D., Anabattismo e neoplatonismo nel XVI sec. in Italia (AccadLincei VI, 12, 521/61).
Heyden, H., Die pommersche Kirchenordnung von 1535. Nebst d. Anhang: Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caeremoniarum pro canonicis et monasteriis. Hrsg. u. erläutert. Stettin, Fischer & Schmidt (127). M 3.
Truog, J. R., Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode 1537—1937. Chur, Manatschal (124). *Fr* 3,10.
Heynck, V., Die Verteidigung der Sakramentenlehre des Duns Skotus durch den h. John Fisher gegen die Anschuldigungen Luthers (FranziskStud 2, 165/75).
Bonmann, O., Eine unbekannte Weihnachtsansprache der Charitas Pirckheimer (Ebd. 182/89).
Sofia, G., La preparazione del confessore secondo S. Carlo Borromeo (ScuolaCatt 3, 261/77).
Antheunis, L., Note sur John Harris, secrétaire privé du chancelier Thomas Morus (1510/79) (RHistEccl 3, 535/40).
Abercrombie, N., The Origins of Jansenism. Oxf., Clarendon Pr., 1936 (XII, 341). 15 *s*.
Pollet, V., De Caietani scripto: Ad septemdecim quaesita responsiones (Angelicum 3/4, 538/46).
—, Thomas de Vio O. P. Caietanus: Ad septemdecim quaesita responsiones recogn. (Ebd. 547/59).
Castellani, G., L'assistenza religiosa nell'armata di Lepanto 1570/72 (CivCatt magg. 1, 259/69; giugno 19, 538/47).

Looten, C., Un avocat de l'Eglise anglicane: Richard Hooker (1554/1600) (RHistEccl 3, 485/534).
Dagens, J., Correspondance du cardinal Pierre de Bérulle. T. I: 1599—1618. Louvain, Bureaux de la Revue d'hist. eccl. (XLVIII, 354). T. I—III: *Fr* 90.
Walz, P. A., La Storia ecclesiastica negli Atenei Romani dal sec. 17 al 1932 (Angelicum 3/4, 435/63).
Henderson, G. D., Religious Life in Seventeenth-Century Scotland. Cambr., Univ. Pr. (311).
Völker, Ch., Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. u. 18. Jh. Pad., Bonifacius-Druck. (105). M 1,80.
Brockdorff, Silvia, Die Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee im 17. Jh. (StudMittBenedO 1936, 4, 366/96; 1937, 1, 63/99).
Laurent, V., La liste des métropolites de Paronaxia au XVIIe s. Additions et rectifications (Echos d'Or avril, 190/201).
Müller, M., Die Freundschaft des h. Franz von Sales mit der h. Johanna Franziska von Chantal. Neue Aufl. Mchn., Kösel (301). Lw. M 4,50.
Karmiris, J. N., *Μητροφάνης ὁ Κριτόπουλος καὶ ἡ ἀνέκδοτος ἀλληλογραφία αὐτοῦ*. Athen (303).
Colocci Vespucci, A., Dilucidazioni storiche sull'Ordine Lazzarista. 2ª ed. Reggio Emilia, Rossi, 1936 (84 16°).
Heubner, H., Glaubenswechsel in Wittenberg 1635 (Luther 2, 55/64).
Branner, A., Descartes u. sein Erbe (StimmZeit Aug., 273/83).
Jansen, B., Der Geist des Philosophierens Descartes' (Scholastik 2, 161/74; 3, 346/60).
Cassirer, E., Descartes et l'idée de l'unité des sciences (R Synthèse 1, 7/28). Hubert, R., Descartes et l'Encyclopédie (29/50). Ducassé, P., Méthode positive et Méthode cartésienne (51/66). Milhaud, G., Bontadini, G., etc., La littérature cartésienne au XXe s. (67/114).
Czeżowski, T., Die methodologischen Postulate Descartes' (PrzegląadFilozof 40, 2, 111/19). Ehmaj, L., Der Kausalitätsbegriff in Descartes' Philosophie (120/32). Czajkowski, St., Descartes' ontologischer Beweis u. seine neue Idee von Gott (133/51). Żóltowski, A., Descartes als Polemiker (152/71). Wasilewski, M., Descartes u. Malebranche (172/84) (polnisch).
Adam, Ch., Descartes, Ses trois notions fondamentales (RPhilosophique 5/8, 1/14). Bréhier, E., La création des vérités éternelles dans le système de Descartes (15/29). Jaspers, K., La pensée de D. et la philosophie (39/148). Lachièze-Rey, P., Réflexions sur le cercle cartésien (205/25). Robinson, L., Le „*cogito*" cartésien et l'origine de l'idéalisme moderne (307/33).
Bergmann, A., Zur Grundlegung des Erkenntnisproblems in der neueren Philosophie. Die Bedeutung der Zweiweltenlehre des Descartes für das Transzendenzproblem der Erkenntnis. Berl., Junker u. Dünnhaupt (110). M 5.
Jansen, B., Dunin-Borkowskis Spinozaforschung (PhilosJb 2, 192/214).
Cappelli, U., Il principio fondamentale della teologia spinoziana (RivFilosNeoScol 2, 157/64).
Bruns, H., Ein Reformator nach der Reformation. Leben u. Wirken Philipp Jakob Speners. Marburg, Spener-Verlag (149). Kart. M 2.
Götzelmann, A., Geschichte des Franziskanergymnasiums in Miltenberg (FranziskStud 2, 150/64).
Szent-Iványi, Der Pietismus in Ungarn (UngarJbb 1/3, 252/67).
Schuster, O., Joh. Albr. Bengel. Ein Mann der Schrift. Stuttg., Quell-Verlag (55 mit Abb.). M 0,50.
Eberhard, S., Kreuzes-Theologie. Das reformatorische Anliegen in Zinzendorfs Verkündigung. Mchn., Kaiser (VII, 226). M 5,50.
Schwencker, F., Friedrich d. Gr. u. die schlesische Brüdergemeine. — Das Geschlecht derer von Zinzendorf als Förderer reformatorischer Bestrebungen. Von B. H. Zimmermann. Herrnhut, Winter (63). M 1,50.
Lee, U., John Wesley and Modern Religion. Nashville, Cokesbury, 1936 (354). $ 2,50.
Sippel, Th., Werdendes Quäkertum. Stuttg., Kohlhammer (VII, 262). M 13,50.
Sweet, W. W., Religion on the American Frontier. Vol. II. The Presbyterians 1783—1840. NY., Harper, 1936 (XII, 939). $ 3,50.
Grill, R., Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeran zu Regensburg. — Honorat Kolb, Abt von Seon 1603—1670. Von Veneranda Wiest. Mchn., St. Bonifaz (304). M 10.
Jüngt, M., Der Gottesgedanke in der französischen Revolution (Zeitwende Juli, 584/92).
Jäckle, E., Goethes Morphologie u. Schellings Weltseele (DtscheViertelj 3, 295/330).
Ody, Vom Atheisten zum christl. Metaphysiker. Die Entwicklung der Philosophie Maine de Birans (PhilosJb 3, 347/57).
Gervasoni, G., Angelo Mai alla Biblioteca Ambrosiana. Firenze, Olschki, 1936 (XXIII, 70 4°).
Winter, E., Kard. Schwarzenberg u. Dompredigter J. E. Veith (ZDtschGeistesgesch 1/2, 42/54).
Hauviller, E., Un prélat germanisateur dans l'Alsace française: Mgr Raess, évêque de Strasbourg (RHistorique 1, 98/121).
Tristram, H., Cardinal Newman's *Theses de fide* and His Proposed Introduction to the French Translation of the University Sermons, edited (Gregorianum 2/3, 219/60).
Schuster, J., Der Diener Gottes P. Kaspar Stanggassinger, Redemptorist 1871—1899. Mchn., Salesianer-Verlag (177; 8 Bl. Abb.). M 2,50.

Systematische Theologie.

Brinktrine, J., Welches ist die Aufgabe u. die Stellung der Apologetik innerhalb der Theologie? (ThGl 3, 314/16).
Krebs, E., Kirche u. Glaube. Limburg, Steffen (43). M 0,50.
Eckstein, R., Der Glaube der schlichten Menschen (Zeitwende Juli, 609/15).
Rabes, G., Christentum und Kultur in besonderer Auseinandersetzung mit Barth u. Gogarten. Jena, Frommann (96). M 3.
Eklund, H., Theologie der Entscheidung. Uppsala, Lundequist (216). *Kr* 7,50.
Masure, E., L'humanisme chrétien. P., Beauchesne (330). *Fr* 27.
Balthasar, H. U. v., Apokalypse der deutschen Seele. Studien zu einer Lehre von letzten Haltungen. Bd. 1: Der deutsche Idealismus. Salzburg, Pustet (XXIII, 734). M 7,80.
Mazzantini, C., La filosofia e la vita secondo l'idealismo positivistico e secondo l'intellettualismo neoscolastico (RivFilos NeoScol 2, 118/32).
Casotti, M., Metafisica e critica del conoscere (Ebd. 133/43).
Czermak, Th., Grundriß der Geschichte der Philosophie im Lichte der *philosophia perennis*. T. 3. Die Philosophie der Neuzeit. Warnsdorf, Apitz (98). M 1,60.
Gredt, J., Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Ed. 7. Vol. 1. 2. Friburgi, Herder (XXII, 501; XVI, 470). Je M 6,40.
Lotz, J. B., Metaphysik u. apriorische Synthese (Scholastik 3, 392/99).
Balić, K., Die Bedeutung der hist.-kritischen Methode für die Erneuerung der skotistischen Schule in der Gegenwart (Wiss Weisheit 2, 110/30; 3, 181/210).
Veuthey, L., Augustinismus und Aristotelismus (Ebb. 3, 211/15).
Hohmann, F., Augustinismus oder Aristotelismus (Ebd. 215/20).
Rusker, P., Eine kritische, auf die Metaphysik des konkreten Seins gegründete Erkenntnistheorie (Ebd. 220/25).
Veuthey, L., De cognitione humana critica. Criteriologia ac theoriae cognitionis critica historiaque. Ed. II. Romae, Via S. Teodoro, 1936 (XII, 255).
Toccafondi, E. T., Immaterialità e conoscenza (Angelicum 3/4, 497/515).
Seiler, J., Objektives u. Subjektives beim sinnlichen Erkennen (ZKathTh 3, 426).
Gradi, R., Dell'essere, dell'esistere, e del conoscere. Siena, Ticci, 1936 (200). *L* 12.
Orth, F. W., Über den Wahrheitsbegriff. Bonn, Univ.-Buchdr. (19). M —,15.
Hartmann, N., Der megarische u. der Aristotelische Möglichkeitsbegriff. Berl., Akad. d. Wiss. (17 4°). M 1.
Rast, M., Gott im Gewissenserlebnis (Scholastik 3, 321/45).
Brugger, W., Der Gottesbeweis aus der Kontingenz (Gregorianum 2/3, 370/94).
Reich, K., Kants einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes. Lpz., Meiner (43) M 2,50.
Ternus, J., Neo-Molinismus (Scholastik 3, 378).

Trugly, P., Cognitio divina de obiecto indeterminato. Budapest, Schola superior philos. Soc. Jesu (95). *P* 3.
Blondel, M., L'action. T. I: Le problème des causes secondes et le pur agir. P., Alcan, 1936 (492).
Boisen, A. T., The Exploration of the Inner World. Chicago, Willett, Clark, 1936 (XI, 322). $ 3,50.
Mitscherlich, W., Erkenntnis-Möglichkeit der Natur- u. Geisteswissenschaften. Stuttg., Kohlhammer (IX, 69). M 3,60.
Witkiewicz, S. I., Die ontologische Unergiebigkeit der Logik, des Physikalismus u. des pseudo-wissenschaftlichen Monismus (PrzeglądFilozof 40, 1, 19/31) (polnisch).
Moock, W., Das Hellsehen u. der Zeitbegriff (ThGl 4, 404/31).
Schmeing, K., Das „Zweite Gesicht" in Niederdeutschland. Wesen u. Wahrheitsgehalt. Mit 12 Abb. Lpz., Barth (XI, 200). M 10,50.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. v. M. Gierens, Bd. 2. 9. Aufl. Pad., Schöningh (599). M 8,20.
Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 3. 7. u. 8. vermehrte u. verb. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 493). M 11.
Eustace, C. J., Mind and the Mystery. The Catholic Explanation. NY., Longmans, Green (XX, 314). $ 2,50.
Echternach, H., Es stehet geschrieben . . . Eine Untersuchung über die Grenzen der Theologie u. die Autorität des Wortes. Berl., Furche-Verlag (82). M 2,80.
Gröber, C., Gott, die Ur-Tatsache, der Ur-Grund, das Ur-Geheimnis. 2. Aufl. Frbg., Herder (70). M 0,60.
Dohet, P. L'irréprochable Providence. Bruxelles, L'Edition universelle, 1936 (258). *Fr* 15.
Lean, E., The Holy Ghost. Lo., Sheed and Ward (341). 7*s* 6*d*.
Jugie, M., De processione Spiritus S. ex fontibus revelationis et secundum Orientales dissidentes [Lateranum II, 3/4]. Romae, Seminarium Romanum, 1936 (XI, 418).
Schumann, F. K., Vom Geheimnis der Schöpfung. *Creator spiritus* u. *imago Dei*. Güt., Bertelsmann (45). M 1,20.
Fendt, L., Der Christus der Gemeinde. Berl., Furche-Verlag (254). M 4,80.
Müller, J., Der Heilige Joseph. Die dogmat. Grundlagen seiner besonderen Verehrung. Innsbr., Rauch (264). M 5.
Mura, E., Le Corps mystique du Christ. 2e éd. augm. P., Blot (905).
Jakobs, Ihr seid Christi Leib. Ein Buch von unserer Erlösung. Hrsg. v. W. Cleven. Leutesdorf, Verlag d. Johannesbundes (272). Lw. M 2,75.
Ernst, R., Vom Vergöttlichtsein unserer Seele (ThGl 4, 390/404).
Muscat, I., De virtute salisfactoria operum in ordine ad alios (DThomasPl 3, 225/54; 4, 329/49).
Rollino, F., Il mondo futuro. Genova, Poligraf. Ligure, 1936 (124). *L* 3,50.
Lettau, R., Das kommende Herrlichkeitsreich unseres Herrn Jesus Christus auf Erden. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (108). M 3.
Wolff, P., Im Ringen um das christliche Ethos. Rgsb., Habbel (233). M 3.
Utz, F., De conexionis virtutum moralium ratione (Angelicum 3/4, 560/74).
Dreecken, W., Sitte u. Sittlichkeit. Mchn., Neuer Filser-Verlag (246). M 6.
Wundt, M., Die Ehre als Quelle des sittlichen Lebens in Volk u. Staat. 2. Aufl. Langensalza, Bayer (52) M 1,20.
Mandel, H., Wirklichkeitsethik. Grundlegung arteigenen, völkischen Rechtes u. Ethos. Lpz., Barth (XVI, 143). M 6,60.
Niemeier, G., Der Kirche Recht u. Pflicht zu einer theol. Ethik des Politischen (EvangTh 7, 250/54).
Jam [d. i. M. Ahle], Die Moral der Jesuiten, eine Gefahr für Recht u. Sitte. Lpz., Nationale Verlagsges. (285). Kart. M 3,50.
Maréchal, J., Etudes sur la psychologie des mystiques. T. II. P., Desclée De Brouwer (556). *Fr* 50.

Praktische Theologie.

Sarramon, H., La personnalité juridique du Saint-Siège. Essai théol.-juridique. Introd. à une étude générale sur la Papauté souveraine. Toulouse, Epic, 1936 (300).
D'Avack, P. A., Chiesa, S. Sede e Città del Vaticano nel *ius publicum ecclesiasticum*. Firenze, Cys (327). *L* 40.
Gmelin, U., Römische Herrscheridee u. päpstliche Autorität. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 154). M 7,50.
Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik. Ebd. (559). M 36.
Rosa, E., L'Enciclica sul Messico e l'opera della ristaurazione sociale (CivCatt magg. 15, 318/25).
Lopez, U., Annotationes ad Litteras Encycl. *Divini Redemptoris*, de communismo atheo (PeriodicaMorCanLit 3, 275/99).
Tromp, S. Annotationes ad Epistulam Encycl. *Firmissimam constantiam*, de rei catholicae in Mexico condicione (Ebd. 324/42).
Darmanin, A., Se gli Ordinarii possano revocare le consuetudini e le leggi particolari dal Codice conservate (Angelicum 3/4, 488/96).
Zeiger, I., Nulla poena sine lege (StimmZeit Aug., 297/304).
Heck, P., Der Eheverteidiger im kanonischen Eheprozeß. Bonn, Röhrscheid (XVI, 120). M 4,50.
Dempf, A., Christliche Staatsphilosophie in Spanien. Salzb., Pustet (169). Lw. M 3,60.
Parsons, W., Mexican Martyrdom. NY., Macmillan, 1936 (304). $ 2,50.
Florovskij, G., Westliche Einflüsse in der russischen Theologie (Kyrios 1, 1/22).
Danzas, J., La coscienza religiosa russa. Brescia, Morcelliana (168). *L* 8.
Liermann, H., Lutherische Kirche u. Ökumene (ArchEvK Recht 2, 82/101).
Brachmann, W., Der Weltprotestantismus in der Entscheidung. Ein theol. Gespräch mit dem ökumen. Christentum über seine weltanschaulichen Grundlagen. Berl., Junker u. Dünnhaupt (74). M 1,50.
Fabricius, C., Deutschland in der religiösen Weltlage. Darlegungen u. Vorschläge. Dresden, Püschel (46). M 0,80.
Gerstenmaier, E., Kirche, Volk u. Staat. Stimmen aus der deutschen evang. Kirche zur Oxforder Weltkirchenkonferenz. Berl., Furche-Verlag (311). M 4,80.
Beth, K., Vereinigung der christl. Glaubensformen (ZReligPsych 2, 101/106). — Die interreligiöse Bewegung (107/10).
Schneider, G., Der Weg zum ursprünglichen Christentum. Stuttg., Bonz (60). M 0,90.
Rademacher, A., Die innere Einheit des Glaubens. Ein theol. Prolegomenon zur Frage der Kirchenunion. Bonn, Hanstein (185). M 5,20.
van der Meer de Walcheren, P., Heimweh nach Gott. Tagebuch. Übertragung von H. v. d. Mark. Frbg., Herder (XVII, 255). M 3,20.
Noussanne, H. de, La France missionnaire aux Antilles. Torino, Marietti, 1936 (XI, 174).
Schmidlin, Missionskunst in Vergangenheit u. Gegenwart (ZMissWiss 3, 157/64).
Beckmann, J., Ein spanischer Versuch zur Errichtung von Patronatsbistümern in China u. Hinterindien (1778/82). (Ebd. 164/72).
Schmidlin, Zur Bekehrung der Alemannen (Ebd. 173/77).
Kilger, L., Einführung des Christentums im alten Grönland (Ebd. 177/82).
Das ostasiatische Missionswerk der Gegenwart (Ebd. 183/214).
Brunner, E., Die Unentbehrlichkeit des A. T. für die missionierende Kirche. 2. Aufl. Stuttg., Evang. Missionsverlag (31). M 0,30.
Jäschke, H., Besteht in der Türkei ein Missionsverbot? (Orient 3, 45/50).
Grundmann, W., Völkische Theologie. Weimar, Deutsche Christen (24). M 0,40.
Meyer-Erlach, W., Glaubenstrotz. 8 Rundfunkreden. Ebd. (56). M 0,60.
Fritzsche, G., Nordisches Empfinden u. Christentum. Berl., Nordischer Verlag (28). M 0,75.
Franzius, Frieda, Die Gottesidee der Zukunft. Nordisch-religiöser Mythos. Bad Harzburg, Eigenverlag (117). M 1,80.
Oepke, A., Der Mythus. Rosenbergbetrachtungen. 2. Aufl. Lpz., Deichert (63). M 1,50.
Konrad, J., Kirchenkrise u. Zukunftsreligion. Mchn., Kaiser (IV, 117). M 2,90.
Schädelin, A., Religiös oder christlich? (EvangTh 7, 223/43).
Nissen, B. M., Heimat, Heide oder Christ. Graz, Styria (87). M 1,20.
Grentrup, Th., Volk u. Volkstum im Lichte der Religion. Frbg., Herder (195). M 2,50.

Classen, W., Thomistische Anthropologie in völkisch-politischer Sicht. Karlsruhe, Boltze (56). M 2,80.
Berger, H., Christentum u. Materialismus. Das wahre Gesicht der kath. Kirche. Mchn., Ludendorff (109). M 1,50.
Jam [d. i. M. Ahle], Die katholische Kirche als Gefahr für den Staat. 3.—5. Tsd. Lpz., Nationale Verlagsges., 1936 (321; 12 Bl. Abb.) Kart. M 3,50.
Wichmann, G., Stirbt das Christentum? Berl., Ostwerk-Verlag (32). M 0,40.
Eicken, E. v., Ausweg aus der kirchlichen Erstarrung. Die Bedeutung der Gruppenbewegung für die Deutsche Evang. Kirche. 2. Aufl. Dresden, Ungelenk (117). M 2,50.
Fessard, G., La main tendue? Le dialogue catholique-communiste est-il possible? P., Grasset (245, 12°). *Fr* 16,50.
Laros, M., Der geistige Anspruch der Zeit an den Christen. Pad., Bonifacius-Druckerei (94). M 1,30.
—, Die religiösen Aufgaben des Christen an der Zeit. Ebd. (107). M 1,50.
Pfleger, K., Geister, die um Christus ringen. 4. Aufl. Salzburg, Pustet, 1936 (313). Lw. M 4,90.
Weber, F., Die katholische Werktagung vom 4. Jan. 1937 (RottenbMon Mai, 227/31).
Christian, J., Volk u. Pfarrei im Leben der Kirche. Frbg., Freie Vereinigung f. Seelsorgehilfe (40). M 0,60.
Schmitz, P., Die Familie im Laienapostolat der Zeit. Ebd. (25). M 0,60.
Deitmer, H., Der Mann in der Seelsorge der Kirche. Referate der Präsidestagung der Männerkongregationen Frankfurt a. M. 7.—9. April 1937. Saarbrücken, Saarbrücker Verlag (102). M 1.
Kuckhoff, J., Christus u. der Mann. Darstellung der Kirche in den kath. Männern. Dülmen, Laumann (200). M 2,40.
Widmer, P. W., Katholische Zellenarbeit. Zeitgemäße Wege zur religiösen Vertiefung u. Aktivierung der Männer. Luzern, Räber (76). M 1,10.
Bon, H., Précis de médicine catholique. P., Alcan, 1936 (XII, 768).
Schulte, Chr., Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß. 3. Aufl. Pad., Schöningh (366). M 3.
—, Die Synthese von Priesterleben u. Priesterwirken (ThGl 3, 302/13).
Meyer, W., u. Neyer, P., Lebendige Seelsorge. Wegweisung durch die relig. Ideen der Zeit. Bd. 1. Frbg., Herder (VII, 368). M 5,20; Lw. M 6,40.
Hagen, Theologisches Studium u. Seelsorge (RottenbMon März, 163/67; April, 191/96; Mai, 220/27).
Herzog, P., Herrlichkeit Gottes. Grundgedanken kath. Frömmigkeit. Pad., Schöningh (270). M 3,20.
Nallis, A., Werktagsheiligkeit. Ein Beitrag zur religiösen Formung des Alltags. Limburg, Pallottiner-Verlag (339). M 3,50.
Moßhamer, Ottilie, Werkbuch der religiösen Mädchenführung. 1. Leben in der Zeit. 5.—6. Tausend. Frbg., Herder (XVI, 326). M 4.
Siegmund, G., Religionslehrer u. Gottesglaube in der Gegenwart (ZKathRelUnt 1, 14/22).
Koch, G., Die Glaubenslehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. 1. Folge. 2. vm. u. vb. Aufl. Graz, Styria (259). M 3,30.
Straub, W., Malendes Zeichnen im Religionsunterricht der Grundschule. Mit 60 Taf. 2. vb. Aufl. Frbg., Herder (13; 60 Taf.). Kart. M 2,50.
Dörner, K., Kinderpredigten zur Erweckung apostolischer Gesinnung u. Tat. Pad., Schöningh (71). M 1,35.
Peukert, W., Theologische Aufsätze zur religiösen Volkskunde. Hrsg. Dresden, Ungelenk (75). M 1,80.
Schreiber, G., Die Sakrallandschaft des Abendlandes. Düsseldorf, Schwann (39; Abb.). M 1,30.
Thoemmes, Elisabeth, Die Wallfahrten der Ungarn an den Rhein. Mit 8 Bildern. Aachen, Volk (118). M 2,50.
Schiffers, H., Aachener Heiligtumsfahrt. Reliquien, Geschichte, Brauchtum (Ebd. 215). M 4,50.
Euringer, S., Der Spiegel Salomons. Ein abessinisches Amulett (ZDtschMorgGes 1, 162/74).
Till, W., Koptische Heiligen- u. Märtyrerlegenden. Texte, Übersetzungen u. Indices. T. 2. Rom, Pont. Inst. Orient. Stud., 1936 (188). *L* 54.
Seelsorge u. Liturgie. Frbg. i. Br., Freie Vereinigung f. Seelsorgehilfe (118). M 1,80.
Arrighini, A., Le feste cristiane nella teologia, storia, liturgia, arte, folklore. 2 voll. Torino, Marietti, 1936 (VIII, 380; 424). *L* 25.
Dausend, H., Die Liturgie des Liberalkatholizismus (ThGl 3, 257/91).
Jungmann, J. A., Advent u. Voradvent (ZKathTh 3, 341/90).
Hanssens, J. M., Natale Sanctae Agnetis Secundo (Gregorianum 2/3, 161/218).
Schenk, J., Deutsches Brevier. Vollständige Übers. 2. Bd. Pfingsten bis Advent. Rgsb., Pustet (976; 108) Lw. M 10,80.
Wellesz, E., Die Hymnen des Sticherarium für September. Übertragen. Kopenhagen, Levin & Munksgaard, 1936 (XLVII, 156 4°). *Kr* 6,75.
Alverà, A., Unser Kirchenlied. Bolzano, Verlags-Anstalt Athesia (XXVIII, 358), Lw. M 1,60.
Douglas, W., Church Music in History and Practice. Studies in the Praise of God. NY., Scribner (XVI, 311). $ 3.
Kempff, G., Der Kirchengesang im lutherischen Gottesdienst u. seine Erneuerung. Lpz., Heinsius (141 m. Abb.). M 5.

Christliche Kunst.

Downey, Gl., The Architectural Significance of the Use of the Words *Stoa and Basilike* in Classical Literature (AmerJ Arch 2, 194/211).
Müller, V., The Roman Basilica (Ebd. 250/61).
Zervos, Chr., Die Kunst Kataloniens. Baukunst, Plastik, Malerei vom 10. bis zum 15. Jh. 330 Orig.-Aufn. Wien, Schroll (33; 223 Abb. 4°). Lw M 25.
Clemen, P., Der Dom zu Köln. Mit 40 ganzseit. Abb. u. 284 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann (XI, 404, 4°). Lw. M 4,80.
Schnitzler, H., Der Kölner Dom. 1 farb. Taf., 1 Faltbl. u. 12 Tiefdr.-Taf. m. erläuterndem Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag (6 Bl. 4°). M 3,50.
Kubach, H. E., St. Adalbert u. St. Salvator zu Aachen in ihrer kunstgeschichtlichen Stellung (RheinVierteljBl 1, 46/54).
Berenbach, E., Die Fürstlich Fürstenbergische Hofkapelle in Heiligenberg. Überlingen, Feyel (89; 9 Bl. Abb.). M 0,50.
Negro, S., Vaticano minore. Milano, Hoepli, 1936 (VI, 428; 48 tav.). *L* 20.
Schnitzler, H., Die Holztüren von St. Maria im Kapitol. Bonn, Röhrscheid (14 S.; 16 Taf. 4°). M 1,95.
Buchkremer, J., Der Ambo Heinrichs II im Dom zu Aachen (DtschKunstDenkmalpfl 5, 97/115).
Schalkenbach, Die Neugestaltung des Dominnern zu Fulda (Ebd. 116/20).
Kuhfahl, Die alten Steinkreuze in Sachsen. Nachträge. Dresden, Landesverein Sächs. Heimatschutz, 1936 (47; Abb.). M 1,50.
Poulsen, Fr., Probleme der römischen Ikonographie. Mit 67 Taf. Kobenhavn, Levin & Munksgaard (47). *Kr* 8,50.
Gronau, H. D., Andrea Orcagna u. Nardo di Cione. Eine stilgeschichtl. Untersuchung. Berl., Deutscher Kunstverlag (88; 39 S. Abb.). M 6,50.
Rosenbeck, F., Die Madonna vom Spindeltal. Geschichte eines gotischen Kleinods aus dem Sualafelde. Eichstätt, Brönner & Daentler (48; 1 Taf.). M 1,30.
Möller, E., Leonardos Madonna mit der Nelke (MünchJbBild Kunst 1/2, 5/40).
Dodgson, C., Die älteste Darstellung des Altöttinger Gnadenbildes (Ebd. 41/49).
Lieb, N., Ottobeurer Bildhauer- u. Kunstschreinerarbeiten des 16. Jh. (Ebd. 50/64).
Tietze, H., u. E. Tietze-Conrat, Kritisches Verzeichnis der Werke Albrecht Dürers. Bd. 2, Halbbd. 1. Basel, Holbein-Verlag (343 4°). Lw. M 84.
Bartscher, Ph. F. L., Die Gemälde-Sammlung des Corvey'er Fürstabtes u. Fürstbischofs Theodor von Brabeck. Hrsg. u. erläutert v. F. Flaskamp. Mit 8 Tafelbildern. Mstr., Regensberg (81). M 4.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

NEUE HERDER-BÜCHER

Dr. Theodor Grentrup

Volk und Volkstum im Lichte der Religion

Eine grundsätzliche Studie zur Gegenwartslage. gr. 8°. 304 S. 2.50 RM, Leinen 3.60 RM

Die Verbundenheit deutschen Volkstums mit der christlichen Religion ist in eine tiefgehende Krise geraten. Was Jahrhunderte hindurch selbstverständlich war, scheint gegenwärtig vielen fragwürdig zu sein. Es geht weniger um den Wahrheitsbeweis als um die volkhafte Fruchtbarkeit des Evangeliums. In diese Zeitfrage schaltet sich das vorliegende Buch ein, das mit Wärme sowohl für den volkhaften als auch für den religiösen Wert eintritt.

Dr. Josef Maria Nielen

Gebet und Gottesdienst im Neuen Testament

Eine Studie zur biblischen Liturgie und Ethik. gr. 8°. 380 S. 7.60 RM, Leinen 9.— RM

Auf Grund der neutestamentlichen Schriften stellt der Verfasser eine wissenschaftliche Untersuchung über das Gebetsleben der ersten Christen, insbesondere auch über den Gemeindegottesdienst, an. Für den liturgisch Interessierten bedeutet ein solches Werk eine Verbreiterung und Festigung des Fundaments, auf dem unser heutiges liturgisches Beten und Feiern aufbaut.

Dr. Günther Schulemann

Die Botschaft des Buddha vom Lotos des guten Gesetzes. 8°. 206 S. 4.60 RM, Leinen 5.80 RM

Das Buch will eine Gesamtdarstellung des Buddhismus, mit besonderer Berücksichtigung der am weitesten verbreiteten Form des Mahâyâna, der „großen Überfahrt", und der wichtigsten Quellenschrift dieser Richtung bieten, vom Standpunkt katholischer Weltanschauung, jedoch ohne jede Polemik. Das Buch wendet sich sowohl an Orientalisten wie an allgemein kultur- und religionsgeschichtlich Interessierte weiter Kreise.

Joseph Sickenberger

Erinnerungen an Otto Bardenhewer

gr. 8°. 156 S. Mit 2 Bildnissen und 1 Schriftprobe. 2.80 RM, Leinen 3.80 RM

Dieses Erinnerungsbuch ist die Begleichung einer Dankesschuld an den Gelehrten Otto Bardenhewer, der sich Weltruf auf dem Gebiet der Patrologie erwarb. Es ist der Dank an den Hochschullehrer, der seine Hörer mit Begeisterung für die Wissenschaft und mit Liebe für ihre heilige Kirche zu erfüllen wußte.

Thaddäus Soiron O. F. M.

Das Geheimnis des Gebetes

8°. 208 S. 2.20 RM, Leinen 3.20 RM

Die Erneuerung und Vertiefung des Gebetslebens ist das Hauptanliegen des religiösen Lebens, vor allem in der Gegenwart. Das Buch will darum das Verständnis wecken für die geheimnisvolle Funktion, die das Gebet im Leben jedes Menschen, besonders im Leben des Priesters und der Ordensperson ausübt.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG HERDER, FREIBURG i. Br.

ZUR VOLLENDUNG DER REFORMATIONSGESCHICHTE DER OBERPFALZ (1520—1620)

von

Dr. Johann Baptist Götz †

1914 erschien

Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560. Auf Grund archivalischer Forschungen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig von Pastor, Band 10, Heft 1 u. 2.) Freiburg, Herder. XVI und 208 Seiten. 6.— RM

„(Zu Lippert: Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz) bietet G. eine sehr willkommene Ergänzung; sein Material dürfte abschließend sein." (W. Köhler in der Deutschen Literaturzeitung 1916, Nr. 4.)

„Wer künftig über unsere Heimat oder einzelne Orte derselben arbeiten will, wird diesem Buche Beachtung schenken müssen, denn er findet darin sowohl reiches Material für seine Zwecke als auch wertvolle Hinweise für weitere Forschungen." (Lassleben in der Oberpfalz, 1914, Heft 6.)

1933 erschien

Die erste Einführung des Kalvinismus in der Oberpfalz 1559—1576. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 60.) Münster, Aschendorff. XI und 160 Seiten. 8.10 RM

„Der Studie ist ein besonnenes Urteil und das Streben nach gerechter Würdigung zuzuerkennen . . . Sie verarbeitet . . . ein reiches Material mit Sachkenntnis und bietet so ein Stück deutscher Reformationsgeschichte . . . das die Gegensätze, die das 16. Jahrhundert bewegten, in hellerem Lichte sehen läßt. So wird die Schrift als eine dankenswerte Erweiterung unseres Wissens um die Dynamik der Glaubenskämpfe begrüßt werden können." (Wendorf in der Historischen Vierteljahrsschrift, Band 30, Heft 1.)

Soeben erscheint

Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620. (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, herausgegeben von Wilh. Neuß, Heft 66.) Münster, Aschendorff. XI und 371 Seiten. 18.75 RM

Das Buch behandelt die Bemühungen um die Wiedereinführung des Luthertums, dann wieder des Kalvinismus in der Oberpfalz, die durch ihre Verbindung mit Kurpfalz in das Hin und Her im kurpfälzischen Hause hineingezogen wurde. und neben der kirchenpolitischen Seite dieser Kämpfe ganz besonders die religiösen und sittlichen Zustände, Volksbrauchtum, Frömmigkeit und Aberglaube, Schulwesen und Gemeindeleben usw. Für Volkstumsforschung ist es eine wahre Fundgrube.

Jede Buchhandlung legt das Werk zur Einsicht vor

Katholische Männergestalten

Laien, die zu Christus führen / Herausgeber P. Paschalis Neyer O. F. M.

Neu! *Neu!*

Josef Hebenstreit

ANTON BRUCKNER

216 Seiten. Kart. 3.50 RM, geb. Leinwand 4.20 RM

Dr. CHR. ERTEL:

Gerade heute tun uns solche Bücher not, die zeigen, wie eine klare Glaubensüberzeugung nicht weltfremd, lebensuntüchtig, kulturfeindlich macht, sondern den Menschen erhebt und ihn zu Großleistungen auf dem Gebiete des Geistes und der Kunst befähigt. Bruckner ist nicht der große Schöpfer trotz seines Verwurzeltseins im Religiösen, sondern gerade deswegen. Seine Werke sind Ausdruck seines demütigen Gottesdienstes. Sie sind ihm darum heilige Pflicht, deren Mühsal er sich auch dann nicht entziehen zu dürfen glaubte, wenn man ihn, seine Werke, seine Welt nicht verstehen wollte.

In nächster Zeit erscheinen in dieser Buchreihe:

Stadtpfarrer Karl Wild

HIERONYMUS JAEGEN

P. RICHSTÄTTER S. J. schreibt darüber:

Mit steigender Freude und Zustimmung habe ich die sehr wertvolle Biographie Jaegens durchgesehen. Ich halte sie für eine der besten, die in den letzten Jahren auf religiösem Gebiet erschienen sind. Mit dem, was Sie über die schwierigen Fragen der Mystik schreiben, bin ich ganz einverstanden. Ich zweifle nicht, daß die gut geschriebene Biographie allgemeinen Beifall finden und zur Verehrung Jaegens beitragen wird. Ich wünsche ihr die weiteste Verbreitung.

Prof. Hermann Platz: **PASCAL**

Bereits erschienen sind:

Dr. Heinrich Fels

JOHANN NEPOMUK VON RINGSEIS. Ein Arzt

308 Seiten. Kart. 3.50 RM, gebunden 4.20 RM

REICHSPOST, Wien:

Die Gestalt des großen Ringseisens als Menschenfreund, Familienvater, Gelehrter und Patrioten steht groß mitten in dem gärenden Gewoge, weil auf den unerschütterlichen Felsen Petri gestellt. In einer Zeit wie der unseren wirkt dieses Lebensbuch kraftspendend.

Dr. Leo Schwering

AUGUST REICHENSPERGER

272 Seiten. Kartoniert 3.50 RM, gebunden 4.20 RM

† FR. JOSEF FISCHER, Weihbischof von Rottenburg:

Es ist ein großes Verdienst, diesen katholischen deutschen Mann der Gegenwart als Leuchte, lichterfüllt aus Natur und Gnade, wieder hingestellt zu haben. Man muß dem Verfasser und dem Verlag dafür von Herzen dankbar sein. Ich wenigstens bin es. Schwerings Gestaltung des Lebensbildes läßt die Entwicklung und Entfaltung der herrlichen Persönlichkeit A. Reichenspergers gut verfolgen, ja geradezu miterleben, so daß man aufs neue Gott dankt, daß er ihn uns geschenkt, auch uns deutschen Katholiken der Gegenwart zum mahnenden und ermutigenden Vorbild. Druck und Ausstattung des Buches durch den Verlag verdient alles Lob.

VERLANGEN SIE BITTE AUSFÜHRLICHE PROSPEKTE

VERLAG LAUMANN / DÜLMEN IN WESTFALEN

Die Sakrallandschaft des Abendlandes

Mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau

von GEORG SCHREIBER, Universitäts-Professor

40 Seiten Text mit 4 Abbildungen auf 2 Tafeln. — Hübsch kartoniert RM 1.30

AUS DEM INHALT: 1. Die Sakrallandschaft. 2. Spanische und katalanische Sakralmotive. 3. S. Eulalia. Das Frauenkloster. Weser und Süddeutschland. 4. S. Cucuphat, S. Felix von Gerona. 5. Bischof Narzissus, S. Fruktuosus von Tarragona und das Augsburger Bistum. 6. S. Oldegar. 7. Raymund von Pennafort und Petrus Nolascus. Die Christensklaven. 8. Ignatianische Motive. 9. Der heilige Berg Montserrat und seine Bruderschaft. a) Donau und Moldau. Schwarzspanier. b) Kollektoren am Rhein. c) Die Kolumbusfahrt. 10. Wahlverwandte Motive.

Neben die Naturlandschaft und neben die Kulturlandschaft tritt in der volksgläubigen und volkskultischen Schau die Sakrallandschaft. Ihre Konturen zeichnen sich ab mit Mysterien und Heiltümern, mit heiligen Bergen und kultischen Talstationen, mit Legenden und Mirakeln, mit Votivzeichen und Feiertagsbräuchen. Die Sakrallandschaft ist durchzogen von ehrfürchtigen Vorstellungen und von volkserzählerisch frohen Wandermotiven. Aber alle Anregungen von draußen wurden im Volkskult am Rhein und an der Donau, in der Volksreligiosität im Sudetendeutschtum wie in den Alpenländern heimatlich betont, artgemäß empfunden und in allem von der deutschen Volkslebendigkeit selbständig gestaltet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG L. SCHWANN / DÜSSELDORF

5 Bände vollständig

ANTIKE UND CHRISTENTUM

Kultur- und religionsgeschichtliche Studien von Dr. FRANZ JOSEPH DÖLGER

Professor der Kirchengeschichte des Altertums, der christlichen Archäologie und Patrologie sowie der allgemeinen Religionsgeschichte an der Universität Bonn

Nur 3 Urteile über die Zeitschrift:

E. Weigand in der Zeitschrift „Gnomon", Band 11, Heft 9: „... eine reiche Fundgrube, aus der viele Disziplinen mit Vorteil schöpfen können."

Bulletin Critique de l'Association Guillaume Budé, tome VIII: „On ne saurait trop louer la clarté de ses exposés, la méthode rigoureuse avec laquelle ils sont conduits, la surprenante érudition dont l'auteur y fait preuve."

Revue de philologie 1936, p. 95: „Philologues, historiens, médecins même, tous peuvent faire leur butin dans ces fascicules si nourris, où la pensée reste constamment translucide. La lecture en est réconfortante."

Die Zeitschrift erscheint zwanglos, jedoch nach Möglichkeit vierteljährlich, in Heften von 80 Seiten. 16 Tafeln verteilen sich auf einen Band. Das Heft kostet bei Verpflichtung zur Abnahme eines Jahrganges 3.75 *RM*, einzeln 5 *RM*. Band 1 und 2 kosten gebunden je 15.75 *RM*, Band 3—5 gebunden je 17.50 *RM*

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i.W.

A. SLEUMER

Deutsch-kirchenlateinisches Wörterbuch

1937. gr. 8°, 276 S. RM 5.50

Mit kirchl. Druckerlaubnis erscheint dieses handliche Nachschlagewerk. Für alle kirchl. Behörden, Priester und namentlich Glaubensboten im Ausland ist Sleumer's Wörterbuch ein zuverlässiger Ratgeber im Verkehr mit den vatikanischen Oberbehörden und zur Verständigung untereinander. Zahlreiche neulateinische Begriffe, zumeist kirchlichen Vorlagen entnommen, ermöglichen es, die lat. Umgangssprache, so wie sie etwa draußen der Missionar braucht, sachgemäß zu pflegen. Die Berufsbezeichnungen aus alten Tauf-, Firmungs-, Trauungs- und Sterbebüchern regen an, solche Urkunden wieder wie früher in lateinischer Sprache zu führen.

Wertvoll ist auch der 63 Seiten starke Anhang: Die Stammformen der unregelmäßigen Zeitwörter aus der goldenen und silbernen Latinität; eine fast lückenlose Zusammenstellung, die das zeitraubende Nachschlagen in dickleibigen Werken erspart.

FERD. DÜMMLERS VERLAG / BERLIN SW 68 u. BONN

Soeben erschien

Die syrischen Clementinen

mit griechischem Paralleltext

Eine Vorarbeit
zu dem literargeschichtlichen Problem der Sammlung

XXXVI, 383 S. 8°. RM 48.—

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 48, 3

Die Herausgabe der clementinischen Literatur gehört zu den ältesten Programmpunkten der Kirchenväterkommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Der vorzeitige Tod verschiedener damit betrauter Mitarbeiter hat die Vollendung immer wieder verhindert. Wenn der jetzige Herausgeber die syrischen Clementinen nach verhältnismäßig kurzer eigener Vorbereitungszeit vorlegt, so werden ihm die Kenner für die schnelle Durchführung der schwierigen Arbeit lebhaften Dank wissen. Der syrische Text ist in der vorliegenden Neuausgabe nach den Handschriften neu verglichen und erstmalig kritisch rezensiert, so daß nunmehr endlich die Ausgabe Lagardes (1861) entbehrlich wird. Die daneben gestellten verwandten Partien aus den griechischen Homilien, die so durchkorrigiert sind, daß sie dem Syrischen entsprechen, haben den Zweck einer Hilfe zum Verständnis des Syrers, ebenso wie die Rückübersetzung des großen Stückes, in dem der Syrer keine Parallele am Griechen hat. Die alte Forderung, orientalische aus dem Griechischen übersetzte Texte nicht in eine moderne, sondern in die Originalsprache zurückzuübersetzen, ist hier in den naturgegebenen Grenzen auf das beste erfüllt.

J. C. Hinrichs Verlag in Leipzig C1

NEUERSCHEINUNGEN

Georg Ströbele

Katechismusantworten

auf brennende Gegenwartsfragen

Zeitpredigten über die Katechismuswahrheiten.

1. Folge. 70 Seiten. Kartoniert RM 1.20

Für die so wichtige und von der kirchlichen Obrigkeit geforderte Erklärung der Grundwahrheiten des Christentums in klaren, einfachen Predigten will der Verfasser Vorlage und Anregung bieten. Diese erste Folge behandelt 11 Themen. Die Ausführungen sind kurz, ohne die notwendige Predigtform preiszugeben. Folge 2 und 3 sollen sich in Kürze anschließen.

Stephan Fink

Semina III. Band II. Teil

Gelegenheitspredigten. Neue Folge.

VIII und 200 Seiten

Broschiert RM 3.30, kartoniert RM 3.80, gebunden RM 4.50

Der Autor vermehrt sein Werk um einen Ergänzungsband, der die ausgereiften Früchte aus den letzten Amtsjahren als Stadtpfarrer und Dekan enthält. Der neue Band ist auch unabhängig vom Hauptwerk eine wertvolle Gabe, denn der Verfasser besitzt die Fähigkeit der Einfühlung und Auswertung der Gegebenheiten in seltenem Maße.

Fürst Maximilian von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee

Kardinal Otto Truchseß von Waldburg

Fürstbischof von Augsburg

Ein Lebensbild. Groß-Oktav, 58 Seiten auf Doppelblatt-Büttenpapier. Kartoniert RM 2.—

Eine mit liebevoller Sorge gearbeitete kleine Monographie über einen bedeutenden Kirchenfürsten aus der Zeit der kirchlichen Restauration. Ein konkretes Beispiel für die Aufgaben und die Mühen der Kirche in jenen Jahren, mit sicheren Strichen gezeichnet. Briefausschnitte bringen die Persönlichkeit des Mannes auch menschlich nahe.

Was soll ich predigen?

Eine Sammlung von Predigtthemen nach den Zeiten des Kirchenjahres und den besonderen Anlässen zusammengestellt aus den Predigtwerken der Baderschen Verlagsbuchhandlung.

Ausgabe 1937. 109 Seiten. Kartoniert RM 1.—

Für alle Besitzer und Benützer der Rottenburger Predigtbücher wird hier ein Wegweiser geboten, dessen Bedeutung aus dem ausführlichen Untertitel erhellt. Die neue Ausgabe berücksichtigt noch die letzten Erscheinungen. Als übersichtliche Themensammlung besitzt das Büchlein auch Eigenwert.

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

(Herrn Professor Dr. Geisselmann, Osterberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10 — **1937** — **36. Jahrgang**

Eckhartiana:
Meister Eckhart. Die deutschen und lat. Werke. 4 Lief.
Magistri Eckardi Opera latina. XIII.
Cusanustexte: Vier Predigten im Geiste M. Eckharts.
Bange, M. Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein (Karrer).
Frank, Aus der ʿAraba I (Schmidtke).
Alt, Aus der ʿAraba II—IV (Schmidtke).
Harder, Plotins Schriften. Übersetzt. Bd. III u. V (Rütten).
Schmidt, Studien zur Stilistik der alttest. Spruchliteratur (Stummer).
Vosté, De passione et morte Jesu Christi (Meinertz).
Witsch, Die Apostelgeschichte (Stonner).
Vögtle, Die Tugend- und Lasterkataloge im N. T. (Ketter).
Cadiou, La jeunesse d'Origène (Steidle).
Tomek, Kirchengeschichte Österreichs. I (Deinhardt).
v. Hippel, Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts (Hilpisch).
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griech. Kirche. I. Teil, 4./5. Lieferung (Diekamp).
Michel, Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059 (Seppelt).
Wahmann, Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe (Zoepfl).
Vanni-Rovighi, L'immortalità dell' anima nei maestri francescani del secolo XIII (Lang).
Amorós, Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones disputatae et de Quolibet (Pelster).
Steuer, Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas v. Aquin (Linhardt).
v. Dunin Borkowski, Spinoza. Bd. IV (Sawicki).
Bastgen, Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen (Schmidlin).
Liener, Die Zukunft der Religion. I (Bopp).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Eckhartiana

1. **Meister Eckhart. Die deutschen und lateinischen Werke.** Hrsg. im Auftrag der deutschen Forschungsgemeinschaft. **Die lateinischen Werke** (mit deutscher Übersetzung), 2./3. Lieferung, V. Bd. (S. 1—128): Collatio in libros Sententiarum. Quaestiones Parisienses. Sermo die B. Augustini habitus. Tractatus super oratione Dominica. — 4. Lieferung, I. Bd. (S. 1—80): Prologi in opus tripartitum. Expositio libri Genesis sec. recens. Cod. Ampl. — **Die deutschen Werke,** I. Bd.: M. E.s Predigten, 2. Lieferung (S. 97—176). 4°. Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1936/7. Subskriptionspreis pro Lieferung M. 1.

Die groß angelegte und sorgfältig durchgeführte Gesamtausgabe bedarf keiner neuen Empfehlung mehr. Ich verweise auf meine Besprechung anläßlich der 1. Lieferungen in Nr. 8/9, Jahrg. 1936 dieser Zeitschrift.

In der vorliegenden 2./3. lat. Lieferung bietet zunächst Jos. Koch, der verdiente Leiter der lat. Edition, ein neuentdecktes E-Stück, zugleich den ältesten Text aus E.s Feder, den Festvortrag des jungen Bakkalaren an der Pariser Universität zum Sentenzenbuch, zwischen 1297—1300. — Dann folgt B. Geyer mit den schon früher, u. a. von ihm selbst, herausgegebenen Pariser Quästionen des Magisters E. mit der berühmten These vom Erkennen als metaphysischen Wesenskonstitutiv Gottes (vgl. hierzu die ausgezeichnete Untersuchung bei Bange im unten angeführten Buch, S. 50—77). Zum Unterschied von A. Dondaine (s. unten) konnte Geyer für die Disputationsthesen des Gonsalvus gegen E. noch eine interessante zweite Vorlage (herausgegeben L. Amorós, Quaracchi 1935) heranziehen. — Bei der Erklärung des „Vater Unser" durch E. erkennt der Herausgeber E. Seeberg, wie sehr der Meister vom Aquinaten schöpft, und entnimmt daraus die Mahnung, „daß die thomistischen Grundlagen in der Gesamtdeutung Eckharts überhaupt nicht übersehen werden dürfen" (S. 105 f.). Aber warum hat Seeberg den ihm bekannten Kommentar R. Klibanskys in der Dominikaner-Ausgabe nicht wenigstens erwähnt? Er hätte sich so die Polemik des „Journal of Theolog. Studies" London, April 1937 ersparen können (s. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1937, H. 1, 105). Etwas umständlich, aber für die Arbeitsweise E.s an seinen lat. Schriften höchst instruktiv ist die Einführung von K. Weiß zu den Prologi und den Genesis- und Exoduskommentaren. Es zeigt sich, daß (und wie) der Meister seinen ersten Entwurf fortlaufend überarbeitete und ergänzte, wobei die Erfurter Hs (Cod. Ampl. Fol. 181) eine Art erster Redaktion gegenüber der Cueser und Trierer Hs darstellt, die ihren Sonderabdruck in möglichster Spiegelung des Hs-Bildes rechtfertigte.

In den deutschen Predigten von J. Quint, aufs gründlichste zur Ausgabe vorbereitet, ist besonders dankenswert, neben der Rekonstruktion der jeweils wahrscheinlichsten Lesart, die Heranziehung von Parallelstellen aus dem lateinischen Schrifttum E.s, weil sie, hoffentlich endgültig, mit der verbreiteten „admodum vana opinio" (Klibansky) aufräumt, als sei der mystische Prediger E. in seinem religiösen Glauben und Verkünden ein anderer als der scholastische Philosoph und Theolog. Zu der für E.s vermeintlichen Pantheismus vielberufenen Predigt 6 von der „Einheit" von Gott und Seele in der mystischen Transformation sei auf die Erklärung des Cusanus im unten angeführten Werk von J. Koch (S. 53 ff.) und auf W. Bange (s. unten) hingewiesen.

2. **Magistri Eckardi** opera latina, auspiciis Instituti S. Sabinae. XIII: Quaestiones Parisienses, ed. Ant. Dondaine O. P. Lipsiae, F. Meiner, 1936 (XXXVII, 58 S. gr. 8°). M. 6,50 (Subskr. M. 4,80).

Rein auf den wissenschaftlichen Nutzen gesehen, hat die Doppelausgabe der E-Werke durch zwei Kommissionen und Verlage wohl nicht viel Sinn. Man kann es jedoch verstehen, daß jedes Unternehmen, da eine Zusammenlegung unmöglich schien, seine gesonderten Wege geht. Im allgemeinen erstreckt sich in der Dominikanerausgabe der geistesgeschichtliche Apparat weiter als die knappen Hinweise der lat. deutschen Ausgabe. (Im übrigen vgl. Ztschr. f. Kirchengesch. 1936, Heft 1/2, 264 ff., mit Recherches de Théol. anc. et méd. 1935, 294 ff.) Das einleitende

U.B. TÜB. 27 MAI 1938

Commentariolum von R. Klibansky zeigt aufs neue die engen Zusammenhänge der deutschen und scholastisch-lateinischen Schriften E.s und bietet eine interessante Tabelle der Dozentenbesetzung der dominikanischen und franziskanischen Lehrstühle zu Paris im Schuljahr 1302/3.

3. **Cusanus-Texte.** I. Predigten. 2/5: Vier Predigten im Geiste M. Eckharts, lat. und deutsch mit einer literarhistorischen Einleitung und Erläuterungen hrsg. von Jos. Koch. [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wissensch., Philos.-hist. Klasse 1936/7. 2.] Heidelberg, C. Winters Univ.-Buchhandlung, 1937 (211 S. gr. 8°). M. 9,50.

Diese zugleich für die Würdigung Eckharts sehr wertvolle Ausgabe von Cusanus-Predigten beleuchtet den Einfluß des Meisters auf den Kardinal, der vor Mitte des 15. Jahrh. nur indirekt in den Glossen zur Cueser E-Hs, dann aber seit etwa 1450 durch Übernahme von charakteristischen E-Motiven in einigen Predigten auch direkt nachzuweisen ist. Dabei zeigt es sich nun endgültig, daß E. in angegriffenen Lehrpunkten („Ewigkeit der Schöpfung" und „Einheit des göttlichen und geschöpflichen Seins") in Cusanus einen warmherzigen, kongenialen Verteidiger fand, anscheinend auch gegenüber der Avignoneser Theologenkommission (S. 53 ff.).

4. **Bange,** W., Pallottiner, **M. Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein.** Limburg a. L., Pallottinerverlag, 1937 (283 S. gr. 8°). M. 7.

Wir haben hier aus der Feder eines Schülers von B. Geyer die bisher wertvollste Untersuchung über M. Eckharts Metaphysik, über die ontologischen Verhältnisse der Kreaturen zum Absoluten, mit kurzen Hinweisen auf die religiös-sittliche Anwendung des Mystikers. Die Arbeit beruht auf eingehendem Studium besonders der lat. Hss, die wegen des gesicherten Textes sich zu verläßlichen Untersuchungen besser eignen als die deutschen Predigten — obschon natürlich letztere dieselben Anschauungen vortragen und zur Beleuchtung des schon im lat. Schrifttum vollständigen Systems der Metaphysik herangezogen werden. Die Untersuchung Banges ist positiv, berücksichtigt aber auch die verschiedenen modernen Auslegungen.

Der Inhalt gliedert sich folgendermaßen: 1. „Wesen und Eigenart des göttlichen Seins": Gott ist das absolute Sein. Sosein und Dasein sind in ihm identisch. Das absolut geistige, substantielle Sein in drei Personen mit den Wesenseigenschaften der Einheit, Gutheit, Wahrheit, Wandellosigkeit, Ewigkeit. — 2. „Wesen und Eigenart des geschöpflichen Seins." Darin ist vor allem wichtig: das Verhältnis zwischen geschaffenem Sein und Erkennen, das Seelenfünklein als Empfänger der Gnade und — in erschöpfender Klarstellung von Mißverständnissen und Bestätigung meiner Grundauffassungen — E.s „philosophisch und theologisch exakte" Lehre von der Unerschaffbarkeit des Intellekts. — 3. „Die Beziehungen zwischen dem göttlichen und geschöpflichen Sein." Darin die Lehre von den göttlichen Ideen als Seins- und Erkenntnisprinzipien, von der imago Dei (wichtig für E.s Mystik) und seine Analogielehre, die, nicht beschwert von modernen Einzelfragen, auf das Wesentliche geht und der scholastischen Metaphysik im entscheidenden Punkte „klassischen" Ausdruck gegeben hat.

Die Ausführungen über Gottes Schöpfertätigkeit erweisen aufs neue die Unmöglichkeit aller pantheistischen Deutungen E.s (Büttner, Lehmann, J. Bernhart), die einseitig auf den (übrigens kritisch ungesichteten) deutschen Stücken fußen und sie von modernen Weltanschauungstheorien her, statt von E.s eigenen scholastischen Lehrschriften her „verstehen". Durch die gleiche, heute kaum mehr entschuldbare Unterlassung kommen auch die Angleichungsversuche an den deutschen Idealismus durch B. Peters (Gottesbegriff M. E.s, Hamburg 1936) und an die indische Mystik durch H. W. Schomerus (M. E. und Manikka Vašagar, Gütersloh 1936) über mehr oder minder geistvolle, aber wissenschaftlich unbrauchbare Spielereien nicht hinaus.

Wenn man mit H. Piesch („M. E. heute", Zeitschr. f. deutsche Geistesgeschichte 1937, H. 1/2) die Entwicklung der E-Forschung seit meinem Vorstoß 1926 überblickt, so haben die vom Gesamtwerk und den Editionen ausgehenden wissenschaftlichen Untersuchungen eine fortschreitende Bestätigung und Vertiefung meiner Position in den Hauptzügen gebracht. Die Rechtgläubigkeit E.s, die Unmöglichkeit einer achristlichen oder pantheistischen Deutung seiner Philosophie und Mystik, steht für die Forschung heute nicht mehr in Frage. Was E. Krebs in dieser Zeitschr. (1935, 434 ff.) in gutgemeinter Absicht dagegen vorbrachte, ist schon deshalb, wenn auch nicht allein deshalb hinfällig, weil seine Haupt-„Beweise", die berühmte Armuts- und Reichgottes-Predigt, nicht von E. stammen! Den Nachweis von Jos. Koch s. bei Piesch a. a. O.

Der Theologe, so sagt Bange zusammenfassend (S. 279) mit Recht, „hat an sich zunächst kein besonderes Interesse daran, M. E. unbedingt als katholischen Denker hinzustellen... Aber wenn hier nun doch festgestellt werden muß, das E.s Gotteslehre (mit Schöpfungs- und Gnadenlehre) die katholische ist, dann deshalb, weil die untersuchten Texte dazu zwingen." Die Besonderheit E.s ist durch seine mystische Geistigkeit bestimmt und hält sich im christlichen Rahmen. Im übrigen hat er die „Probe der Echtheit seiner Mystik" auch subjektiv bestanden (S. 282).

Nach allem gestatte man ein persönliches Wort. Als ich 1926, damals allein, den Kampf für E. aufnahm, mußte ich mit scharfer Gegnerschaft um so mehr rechnen, als ich selbst nicht ohne „Leidenschaft für die Gerechtigkeit" kämpfte. Als einmal das nächste Ergebnis gesichert war, daß sich die Forschung nun ernsthaft mit dem Gesamtwerk des Meisters befasse, konnte ich die weitere Arbeit andern überlassen, zumal ich sonst in Anspruch genommen war. Den Plan einer eigenen Edition hatte ich so lange, als sich sonst keine deutschen Forscher oder Institute für ein solches Unternehmen zu interessieren schienen. Wenn heute E. Seeberg (Nationalsoz. Monatshefte, Mai 1937) die Meinung insinuiert, es sei irgendein deutscher Gelehrter, Mitglied oder nicht der Forschungsgemeinschaft, durch mich an der Benutzung oder Ausgabe E.s gehindert worden, so ist dies ein Irrtum. Auf persönliche Unterstellungen fühle ich kein Bedürfnis zu erwidern.

Was meine Kritik des Kölner Prozeßverfahrens gegen den Meister betrifft, so ging sie in einigem weiter, als streng beweisbar ist (s. u. a. M. Müller O. F. M., in „Wissenschaft u. Weisheit" 1935, 169 ff.); doch schwächen die vorgenommenen Korrekturen nicht die Überzeugung, die schon der Meister hatte, daß der Eifer seiner Schulgegner es an Objektivität und christlicher Liebe fehlen ließ. Man konnte damals und kann heute noch E.s Predigten in manchem mißverständlich finden, aber seine lateinischen Schriften

gefährdeten nicht „corda simplicium". Die schließliche Verurteilung der Sätze „prout sonant" und die Bedeutung des Endurteils zur Hinderung drohender Fehlentwicklungen der Mystik ist von mir von Anfang an positiv gewertet worden (s. meine Ausführung hierüber in „Die große Glut", 1926, 302).

Luzern. Otto Karrer.

---

1. **Frank,** Fritz, **Aus der 'Araba I.** Reiseberichte. [Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 57.] Leipzig 1934 (90 S. mit 52 Tafeln und 28 Plänen). M. 6.
2. **Alt,** Albrecht, **Aus der 'Araba II—IV.** Römische Kastelle und Straßen, Inschriften und Felszeichnungen, Ortsregister. [Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 58.] Leipzig 1935 (78 S. mit 7 Text- und 15 Tafelabbildungen). M. 4,50.

Die beiden Sonderdrucke aus der ZDPV enthalten die Tagebuchaufzeichnungen über zwei Reisen, die Fritz Frank im Winter 1932/33 und 1933/34 durch die Araba gemacht hat, nebst Einleitung, Anmerkungen und einer Auswertung der Ergebnisse durch A. Alt.

Frank begann seine Reise am 12. 10. 32 in Hebron und ging über *harābet umm ed-deradsch* und *umm baghghek* um das Südende des Toten Meeres nach *ghōr eṣ-ṣāfi*. Von dort zog er am Ostrande der Araba entlang über *fēnān* und *ghaḍiān* nach Akaba. Auf der zweiten Reise begann Frank die Fußwanderung in *ma'ān*, wohin er sich im Automobil begeben hatte. Er ging von *ma'ān* nach *ghaḍiān*, das bereits auf der ersten Reise berührt worden war, und wieder nach Akaba. Über Akaba stieß er auf der zweiten Reise östlich des Golfes bis *el-brēdsch*, westlich bis *ṭāba* vor. Die Rückreise ging am Westrande der Araba entlang über *bīr mlēḥa*, *ḥefēre* und *'ēn el-'arūs* nach Hebron. Auf der zweiten Reise bog Frank weiter nach Westen aus und zog durch das *wādi el-'oḳfi*, *wādi el-ḥaijāne* und *wādi el-chrēze* aufwärts nach *bīr el-'edēd el-mijjet* und durch das *wādi romān* über *el-bjēr* und *ḳaṣr el-maḥalle* wieder in die Araba hinab. Er ging dann etwas weiter östlich als auf der ersten Reise nach Norden und kam über *'ēn el-'arūs* nach Beerseba.

Seit Musils Reisen 1898 und 1902 war nichts mehr zur Erforschung der Araba geschehen, da dieses abgelegene Gebiet nicht leicht zu bereisen ist. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß durch die Reisen Franks die Erforschung der Araba neuerdings in Fluß kommt. So haben sich unmittelbar an Franks Reisen 1933 und 1934 die Reisen von Nelson Glueck angeschlossen, über die der Bericht im Annual of the American Schools of Oriental Research Bd. 14 und 15 vorliegt.

Frank hat überall, wohin er kam, die Ruinen sorgfältig aufgenommen, soweit das ohne Grabungen möglich war, und man wird ihm für die zahlreichen Pläne und die photographischen Aufnahmen dankbar sein. Wie er Musil ergänzt und berichtigt, lehrt ein Vergleich von Franks Plan 19—21 (*fēnān*) mit Fig. 150 bei Musil, Arabia Petraea 2, 1 S. 278. Gewissenhaft hat er die Spuren antiker Metallbearbeitung verzeichnet, auch die Keramik wurde beobachtet. Doch möchte man öfters genauere Angaben lesen, als etwa „feine alte Keramik" oder „römische und andere Keramik" u. ä. Hier können die Beobachtungen Gluecks gewisse Ergänzungen bieten. So ist die vorrömische Keramik Franks im *wādi ifdān* (S. 219) nach Glueck AASOR 15, 22 edomitisch. Die Keramik von *ḥoṣeb*, nach Frank (S. 254) römisch, ist nach Glueck 15, 19 nabatäisch.

Im zweiten Teile behandelt Alt die von Frank beschriebenen Kastelle und kommt im Hinblick auf den architektonischen Typus der Bauten zu dem Ergebnis, daß sie römischen Ursprungs sind. Es gelingt ihm auch, sie mit den Truppenstandorten des spätrömischen *limes Palaestinae* zu identifizieren, die wir aus der Notitia dignitatum und den Ediktfragmenten von Beerseba kennen. Von dem zu den Befestigungen gehörenden Straßensystem konnte Frank stellenweise Spuren finden. Die Hauptstraße, zweifellos älter als die römische Besetzung der Araba, führte von Beerseba über *'abde* und *moje 'awād* nach Petra, von dort nach Akaba. Eine andere wichtige Straße führte von *kirmil* über *tell el milḥ* und *ḳaṣr ed-dschehēnīje II* nach *ghōr eṣ-ṣāfi* (Zoora).

Die zum Schluß behandelten Inschriften, zwei nabatäische, eine lateinische, sechs griechische, stammen sämtlich aus nachchristlicher Zeit und bieten nicht viel Bemerkenswertes.

Münster. Friedrich Schmidtke.

Plotins Schriften übersetzt von Richard **Harder.** Band III: Die Schriften 30—38 der chronologischen Reihenfolge. Band V: Die Schriften 46—54 der chronologischen Reihenfolge. [Philosophische Bibliothek Band 213 a u. 215 a.] Leipzig, F. Meiner, 1936 u. 1937 (196 bzw. VII, 199 S. 8°). Je M. 8; geb. M. 9,50.

Dem 5. Bande seiner Übersetzung hat R. Harder ein besonderes Vorwort vorausgeschickt, das vornehmlich sich mit den Gründen beschäftigt, weshalb er abweichend von aller bisherigen Praxis die Schriften Plotins in chronologischer Folge herausgebracht hat. Die Gründe sind, wie mir scheint, durchaus einleuchtend. Plotins Biograph Porphyrius hat die zeitliche Folge des Entstehens der 50 Schriften angegeben, er selbst aber hat einer Zahlenmystik zuliebe aus den 50 Schriften sechs mal neun d. h. 54 Schriften gemacht und sie inhaltlich zu ordnen versucht. Beides ist nicht nur „für uns völlig unverbindlich", sondern auch wohl dem fruchtbringenden Studium Plotins hinderlich und darum für die Übersetzung aufzugeben, während es selbstverständlich für textkritische Ausgaben und für die Zitierung bei der Zählung des Porphyrius bleiben muß, weil sie die einzige von den Hss überlieferte ist.

Man muß es mit großer Freude begrüßen, daß jetzt in so kurzem Zeitabstand die beiden Bände erschienen sind, der III. mit den Schriften 30—38, der V. mit den Schriften 46—54 der chronologischen Folge, während das Erscheinen des IV. Bandes mit den restlichen sieben Abhandlungen auch noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt wird. Die Anmerkungshefte sollen dann ebenfalls in rascher Folge herausgegeben werden.

Immer wieder kommt einem beim Lesen in diesem deutschen Plotin der Gedanke, daß die Ausgabe ja gewiß der Geistesgeschichte des 3. Jahrh. und der Einsicht in die Gedankenwelt des Plotin selbst höchst förderlich sein wird — wenn auch der Herausgeber wieder und wieder darauf hinweist, daß sein Werk nicht eine endgültige Übersetzung des Plotin sein will, sondern eine Zwischenstufe, von der aus zu einer besseren Textgestaltung und Deutung erst aufzusteigen ist —, aber viel stärker vermag doch der andere Ausblick zu bewegen, was nämlich dieser leichtere Zugang zu Plotin für die deutsche Augustinforschung zu bedeuten haben wird. Man braucht nur einen Blick in die

beiden Abhandlungen „Über die Natur, die Betrachtung und das Eine" (III, 1—18) und „Die geistige Schönheit" (III, 18—37) zu werfen, um sogleich die Verwandtschaft, aber auch natürlich den ungeheuren Abstand zwischen den beiden Geistern hervortreten zu sehen. Man kann darum zweifeln, wer dem Übersetzer mehr zu danken haben wird, die Geschichte der griechischen Philosophie oder die der christlichen Theologie, zumal der Mystik. Ein Zitat erlaube ich mir herauszuheben. „. . . auch für den handelnden Menschen ist die Betrachtung das Ziel." Denn es „handeln die Menschen um eines Guten willen; und dies nicht, damit es außer ihnen verbleibe und sie's nicht besitzen, sondern damit sie das Gute, das Ergebnis ihres Handelns ist, besitzen. Wo aber befindet sich das Gute? In der Seele." Und „dann bleibt die Seele stille und braucht nach nichts zu suchen, da sie erfüllt ist, und unter diesen Umständen ruht die Betrachtung im Innern, da sie gewiß sein darf, das Betrachtete zu besitzen. Je eindeutiger diese Gewißheit ist, um so stiller ist die Betrachtung, weil sie um so mehr beides zur Einheit zusammenführt, und weil das Erkennende . . . je tiefer es erkennt, um so mehr mit dem Erkannten zur Einheit wird" (III, 8).

Gaesdonck. F. Rütten.

Schmidt, DDr. Johannes, **Studien zur Stilistik der Alttestamentlichen Spruchliteratur.** [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, Breslau, XIII. Bd. 1. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XI, 76 S. gr. 8°). M. 4,10.

Diese philosophische Doktordissertation, die von C. Brockelmann in Breslau angeregt wurde, behandelt die Stilistik des im A. T. ebenso wie im Alten Orient heimischen Maschal, scheidet also das „Buch der Weisheit", weil auf einem andern Kulturboden gewachsen, mit Recht aus. Das hebräische Wort מָשָׁל deutet der Verfasser nicht als den „aus zwei (gleichen) Hälften bestehenden Spruch", sondern als das „Feststehende" (vgl. die dem arab. m a ṭ a l a = hebr. משל eignende Bedeutung „stehen") d. h. als „die in ihrer Wahrheit für das praktische Leben gültige und feststehende Weisheitslehre" (S. 2). Der Inhalt dieses „praktischen Lebens" ist allerdings nicht utilitaristisch-eudämonistischer, sondern sittlicher Natur (S. 4). Aus diesem Grundsinn leitet er sämtliche Bedeutungen ab, die das Wort im A. T. haben kann.

Der erste Abschnitt des Hauptteils behandelt den „Spruch in seinem Aufbau" (S. 12—36). Es werden hier der „Spruch, bestehend aus einem Vers", der wieder in den ein-, zwei- und mehrgliedrigen untergeteilt wird, und der „Spruch, bestehend aus mehreren Versen" unterschieden. Aus letzterem entsteht das Lehrgedicht. Der zweite Abschnitt, „der Spruch in seiner Ausgestaltung" (S. 37—68), gibt eine Spezialgrammatik der alttestamentlichen Spruchliteratur und schildert ihren „Formenreichtum". Bei letzterem werden die „konstitutiven" und die „ornamentalen" Motive unterschieden. Zu den ersteren gehören die „Aussage" in den Formen der „Behauptung" und des „Erfahrungsspruches" (Darstellung einer Wahrheit als einer persönlichen Erfahrung des Weisheitslehrers), der „Mahnung" und der „Frage" (hier wird auch das Rätsel und der Zahlenspruch kurz behandelt); zu den letzteren „Antithese", „Aufzählung", „Klang- und Wortspiel" usw. Hier kommen auch die Fragen der Rhythmik und Strophik zur Besprechung. Am Schluß (S. 68—74) ist noch ein Exkurs über das Verhältnis zur altorientalischen Spruchliteratur, zumal zur „Weisheit des Amen-em-ope" beigefügt.

Der Titel „Studien" gab dem Verfasser zweifellos eine gewisse Freiheit der Bewegung, so daß der Leser nicht mit ihm rechten darf, wenn er etwa den Wunsch hat, den Zahlenspruch oder anderes ausführlicher behandelt zu sehen. Aber es ist der Arbeit zum hohen Lobe anzurechnen, daß diese Freiheit der Bewegung in keiner Weise mißbraucht worden ist, um eine Reihe von losen Bemerkungen hinzuwerfen. Es wird uns vielmehr ein sorgfältig gearbeiteter Beitrag zur Erforschung der alttestamentlichen Spruchliteratur geboten. Der Verfasser hat sein Material nach verschiedenen Seiten hin gründlich durchgearbeitet und seine Darlegungen mit einer Fülle von Belegen gestützt. Auch die Literatur kennt er gut und verbindet bei ihrer Benützung Achtung vor der Leistung anderer mit besonnenem Streben nach Selbständigkeit. Gelegentlich kann man fragen, ob die Gründlichkeit nicht zu weit getrieben ist: z. B. scheint mir, daß der S. 48 f. behauptete Unterschied zwischen Imperfekt und Perfekt sich nicht aufrecht erhalten lassen wird; vgl. etwa das Nebeneinander beider Tempora in Prv 26, 14. 15. Zu S. 2 möchte ich bemerken, daß mich die Zusammenstellung von Belegen für משל = „Spottlied" zweifelhaft gemacht hat, ob wir dem Wort diese Bedeutung wirklich beilegen dürfen. Ich glaube, daß wir an allen Stellen ohne diese Bedeutung auskommen. Sagt ja doch der Verfasser selber (S. 4 f.) von Jes 14, 4 und Mich 2, 4, daß hier „eine Lehre für das praktische Leben gegeben" werden soll, „die auf Gültigkeit Anspruch erhebt". Das scheint mir auf alle in Betracht kommenden Stellen angewendet werden zu können. Ein Erfahrungssatz wird dadurch, daß er einem vorgerückt wird, der durch ein Mißgeschick Hohn und Spott hervorgerufen hat, noch nicht zum Spottlied oder zur Spottrede. Das sind aber Einzelheiten, die das Gesamturteil nicht hindern, daß wir es mit einer gediegenen Leistung zu tun haben, die auch für die Zukunft Gutes verspricht.

München. F. Stummer.

Vosté, Fr. Jacobus-M., O. P., S. script. doct. et s. theol. mag., Consultor Pont. Commissionis biblicae, **De passione et morte Jesu Christi.** [Studia theologiae biblicae Novi Testamenti III.] Romae, Libreria del „Collegio Angelico", Parisiis, J. Gabalda, 1937 (VIII, 398 S. gr. 8°). L. 32,50.

Der schaffensfreudige Autor bietet hier im wesentlichen eine Geschichte des Leidens Jesu, ohne freilich das Ganze in abgerundeter Vollständigkeit und gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. Manches ist zwar kurz gestreift, für anderes verweist er auf seine Ausführungen in anderen Schriften. Er verteilt den Stoff in folgende Kapitel: Einleitungsfragen des Leidens des Herrn, die Agonie im Garten Gethsemani, der Verrat des Judas Iskariot, das Urteil und die Verurteilung, der religiöse und zivile Prozeß, über die Verleugnung des Apostels Petrus, die Schmähungen des Königs Christus, der Kreuzweg und der Tod des Herrn, die Verlassenheit Christi am Kreuz, über die Erlösungskraft des Todes Jesu.

Man kann dem Verfasser weitgehend folgen, da er im allgemeinen ein gesundes exegetisches Urteil zeigt. Dabei kommt ihm seine Belesenheit zugute, wie ja die einschlägige Literatur sehr ausführlich zusammengestellt und sogar häufig

kurz kritisiert wird. Allerdings überrascht es, daß das Buch von Pickl nicht erwähnt wird. An einigen Stellen, z. B. über den Begriff des λῃστής, hätte eine Auseinandersetzung fruchtbar sein können. Was S. 163 über Jesus Barabbas gesagt wird, ist dürftig und wenig überzeugend. Hier wäre der Aufsatz von Deißmann über den Namen Jesus (Mysterium Christi, Berlin 1931, 32 ff.) förderlich gewesen. Von Judas beim letzten Mahle wird nur kurz gesprochen. V. läßt ihn bei der Eucharistie zugegen sein. Aber das Argument von Lukas als dem „accuratissimus historicus" ist nun wirklich nicht beweiskräftig für unsere Frage, so oft es auch, ohne zutreffende Begründung, wiederholt wird. Geradezu unverständlich ist es, wie V. mich zu den Exegeten rechnen kann, die hier „magis sensu vel cordis affectu impulsi" urteilen (S. 67). In Wirklichkeit hat wohl niemand so scharf wie ich in dem zitierten Aufsatz die Gefühlsgründe — wohlbemerkt für beide Seiten! — als unbrauchbar zurückgewiesen. Bei der Kritik andersartiger Auffassungen würde man übrigens wiederholt etwas mehr Gründlichkeit gern sehen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Witsch, Dr. A. W., **Die Apostelgeschichte.** [Die Bibelstunde. Gliederung, Erläuterung und Auswertung von Büchern der Hl. Schrift für die Bibelstunde, 1. Band.] Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1937 (XIX, 312 S. gr. 8°). Kart. M. 6,50; gbd. M. 7,80.

Es war ein guter Gedanke des um die Bibelsache verdienten Matthias-Grünewald-Verlages, eine Reihe „Die Bibelstunde" anzuheben, um für die heute im katholischen Bereich viel stärker gepflegten Bibelstunden konkrete Materialbücher zu bieten. Seit Jahren geht darnach das Verlangen der Seelsorger und Bibelstundenleiter. Mehrfach schon trat man auch an vorbildliche Bibelpraktiker wie Könn-Köln, Kronseder-München u. a. mit der Bitte heran, ihre Bibelstunden zu veröffentlichen. Schwierigkeiten bereitete nur die Frage, in welcher Form eine solche Veröffentlichung zu erfolgen habe. Denn die vollständige Drucklegung des mündlich Dargelegten wäre zu umfangreich. Die nur auszugsweise wird aber leicht unbrauchbar. Auch der Verfasser des vorliegenden ersten Bandes der Reihe hat sich offenbar diese Frage vorgelegt und glaubte sie schließlich am besten so lösen zu können, daß er nach einer allgemeinen Einleitung über das zeitgenössische Römer- und Judentum und nach der kurzen Einführung in den Charakter der Apostelgeschichte als Hauptteile des Buches bringt: Gliederungen (S. 40—56); Erläuterungen (S. 59—241); ein Lexikon der Eigennamen und sonstiger Stichworte der Apg (S. 243—279). Dazu im Anhang Themen für zusammenfassende Nacharbeit; Synopsen zur Lösung scheinbarer Textwidersprüche; geschichtliche Tabellen. W. stellt sich nun die Benützung seines Buches laut Vorwort so vor, daß der Bibelstundenleiter mit Hilfe der Gliederungen den durchzunehmenden Textabschnitt bestimmt, mit Hilfe der Erläuterungen die Wort- und Begriffserklärung, die Sinndeutung mit allenfallsiger Behandlung der Einwände, sowie die Auswertung darbiete. Sehen wir im einzelnen, was das Buch für diese geistigen Arbeitsstufen der Bibelstunde zu leisten vermag.

Richtig gliedern zu können ist sicher eine wichtige Kunst des Bibelstundenleiters. W. bietet hierfür Wertvolles. Seine Einteilungen haben packende Titel, Parallelismus und Gegensätzlichkeit machen die Überschriften einprägsam. Der Gefahr, um der schönen Einteilung willen dem Text Gewalt anzutun, ist er freilich auch nicht ganz entgangen. S. 34 wird, um die Zweiteilung der Apg in „Petrusakten" und „Paulusakten" zu rechtfertigen, Stephanus als „Sämann Petri", Philippus als „Schnitter Petri" usw. dem h. Petrus als „Seele der Kirche in Palästina" untergeordnet. Das entspricht nicht der tatsächlichen Apostelgeschichte, die im Gegensatz zu den apokryphen Apostelakten nicht um die Apostelpersönlichkeiten kreist, sondern den durch die Kraft des Hl. Geistes gewirkten Siegeszug des Evangeliums darlegt. Gerade Petrus tritt im ersten Teil nicht so hervor wie etwa Paulus im zweiten. In der Stephanusepisode wird sein Name nicht einmal genannt. W. muß ja auch eine Umstellung der Kapitel 9—12 vornehmen, um seine Einteilung durchführen zu können (vgl. S. 39). Manche Einteilungen sind auch zu weit gespannt, um praktisch verwendet zu werden. Auch sollte für sie der Gesichtspunkt der Auswertung bestimmend geworden sein. Man vergleiche mit W. die Bibelpredigteinheiten, die zur Apg Cohausz, Bilder aus der Urkirche vorlegt; oder die guten Unterrichtseinheiten, die Brocke für die Lektüre der Apg in der U II angibt (Zeitschr. f. kath. Rel.-Unterricht 14, 1937, H. 1). Es fragt sich deshalb, ob nicht W. in den weiteren Bänden der Sammlung nach einer kurzen Texteinteilung die Gliederungen für die Bibelstunde der Erläuterung jeweils folgen lassen sollte, ähnlich wie Keppler, Unseres Herrn Trost (Frbg. 1914), nach der Exegese des Textes die homiletische Auswertung und darin mögliche Einteilungen für Bibelpredigten bringt.

Die Erläuterung hat W. im Gegensatz zu manchen exegetisch nicht haltbaren bibelpädagogischen Behelfen mit großer Umsicht und unter Heranziehung der einschlägigen exegetischen Werke gearbeitet. Da er sich aber auf die Wort- und Sacherklärung der fortlaufenden Verse beschränkt, hat man auch hier den Wunsch nach mehr. Vor allem sollte er mehr konkrete Züge aus der Religions- und Kirchengeschichte bringen, die für die Belebung der Bibelstunde wichtig sind. Auch die Behandlung der Einwände und Schwierigkeiten empfinde ich als zu kurz. Man vergleiche die Bemerkungen von W. zu den Themen pfingstliches Sprachenwunder (S. 64 u. 273), urchristliche Gütergemeinschaft (S. 71 u. 259), Geschichtlichkeit der Reden (S. 30), Jakobusklauseln (S. 148 ff.) usw. mit den entsprechenden Exkursen bei A. Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert, Münster 1931, und A. Steinmann, Die Apg, 4. Aufl., Bonn 1934. Wie ganz anders tragen diese den wirklichen Schwierigkeiten Rechnung. Das muß man aber, auch vor Laienzuhörern, sofern man überhaupt auf die Schwierigkeit eingeht. Summarische und zu glatte Erledigung weckt nur Opposition. Da man nun die Darlegungen der Kommentare in einem Bibelstundenbehelf nicht in extenso bringen kann, frage ich mich, ob man nicht lieber auf die zu kurze Erklärung verzichtet und statt dessen um so kräftiger auf die exegetische Fachliteratur verweisen soll, ohne deren gründliches Studium eben kein Bibelpädagog durchkommt.

Am wenigsten befriedigt die Auswertung des Textes. Im Vorwort betont sie zwar W. als das Wichtigste. Aber im Verlauf des Buches widmet er ihr nur gelegentlich eingestreute Sätzchen, die auch noch seitenlang ausbleiben. Was möglich und notwendig wäre, zeigen wie seltene Oasen Zitate von Guardini (S. 40), Bossuet (S. 77). Und doch wären für den Bibelstundenleiter gerade Winke für diese Auswertung das Notwendigste. Mußte der Verf. hier aus Raummangel kürzen? Denn daß er auch hier Wertvolles zu bieten imstande wäre, zeigen die fünf Themen, die er für die Nacharbeit angibt (Cornelius, der echt religiöse Mensch; Die Frau in der Apg usw. S. 285 ff.). Das sind wirkliche Themen für die Praxis, für die jeder Studienrat und Bibelstundenleiter dankbar sein wird. Davon wünschte man mehr, zumal die Lexikonstichwörter kein Ersatz sein können.

Zusammenfassend anerkenne ich das Werk als einen der bedeutsamsten Versuche bibelpädagogischer Behelfe, wünsche aber dem Verfasser bzw. den Verfassern der weiteren Bände, sie möchten ihre Materialiensammlung erst auf der Kanzel oder in der Bibelstunde mit Laien erproben und,

*

wenn sie es getan, möchten sie doch gerade dieses Erprobte, in der Praxis Wirksame in der Veröffentlichung darbieten. Denn wie sonst im Erziehlichen gilt auch für die Bibelpädagogik: Nur gelebtes Leben wirkt beispielhaft, zündet Leben.

München. Anton Stonner.

Vögtle, Dr. Anton, **Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament.** Exegetisch, religions- und formgeschichtlich untersucht. [Neutestamentl. Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, XVI. Bd. 4./5. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1936 (XVIII, 254 S. gr. 8°). M. 12,75.

Nachdem K. Weidinger die Haustafeln des N. T. untersucht hat (1928), war eine wissenschaftliche Prüfung der ntl. Tugend- und Lasterkataloge noch dringlicher als vorher. Wie bei jenen, so bot ja auch bei diesen die hellenistische Literatur reiches Vergleichsmaterial, so daß hier wie dort die Frage nach der Abhängigkeit und Beeinflussung von selbst gegeben war. Bei den Tugend- und Lasterkatalogen lagen allerdings die Verhältnisse ungleich verwickelter als bei den Haustafeln. Bei der Antwort auf die Abhängigkeitsfrage begnügten sich bisher viele mit mehr stimmungsmäßigen als sachlichen Gesamturteilen.

Die Art der stoischen Parenese und Diatribe konnte den christlichen Missionaren nicht unbekannt bleiben. Die Möglichkeit eines Abhängigkeitsverhältnisses war also nicht zu leugnen. Indes bedurfte Preiskers Behauptung, schon Paulus und noch mehr die spätere christliche Sittenpredigt habe das konzentrierende Hauptgebot Jesu, die Liebe, zerstückelt und sie unter hellenistischem Einfluß in eine Vielheit von Tugendbegriffen aufgelöst, ebenso einer Nachprüfung aus den Quellen wie die gegenteilige Ansicht, von irgendeiner Einwirkung sei keine Rede.

Vögtle versucht in seiner Promotionsschrift, die aus einer für 1932/33 von der Theolog. Fakultät der Universität Freiburg i. B. gestellten Preisaufgabe erwachsen ist, die Gestaltung der ntl. Tugend- und Lasterkataloge nach exegetischen, religions- und formgeschichtlichen Gesichtspunkten aufzuzeigen. Die biblischen Texte werden zunächst auf ihren Wortschatz, ihre Wortfolge und ihren begrifflichen Inhalt genau verglichen. Es sind nicht weniger als 21 Lasterkataloge mit ungefähr 96 verschiedenen Begriffen. Dabei ergibt sich die lehrreiche Tatsache, daß in den Paulusbriefen unter 81 Begriffen die Zahl der Wiederholungen nur 26 beträgt und daß nie mehr als zwei gleiche Wortverbindungen vorkommen. Das spricht von vornherein nicht für einen hohen Grad von Formelhaftigkeit der Listen. Mit vollem Recht wird zur Erklärung auf die apostolische Seelsorgsaufgabe in der hellenistischen Welt und auf die jeweils besondere Lage der Leser hingewiesen (S. 18). Daneben hätte aber wohl auch die besondere Situation des ntl. Schriftstellers stärkere Beachtung verdient. So sind z. B. die Phil 1, 15—17 und 3, 18—19 erwähnten persönlichen Erfahrungen des Apostels kaum ohne Einwirkung auf die Tugend- und Lasterkataloge der Gefangenschaftsbriefe geblieben. Ähnlich dürften die eigenen Beobachtungen Pauli in Korinth auf die daselbst zusammengestellten Listen des Römerbriefes Einfluß gehabt haben. Ob aber die auch von Lagrange vertretene Ansicht zutrifft, Markus habe den Mk 7, 21 f. als Herrenwort berichteten Lasterkatalog, der sieben Begriffe mehr enthält als die Mt-Parallele (Mt 15, 19), „nach der paulinischen bzw. urchristlichen Katechese (wenn nicht gar nach Röm 1, 29) erweitert"? (S. 36). Es wäre ein lehrreiches Beispiel für die formgeschichtliche Entwicklung von Herrenworten. Man könnte darin aber auch ein ebenso lehrreiches Beispiel für die Priorität des aramäischen Mt vor Mk erblicken.

Eine Fülle von Vergleichsmaterial hat der Verf. im zweiten Abschnitt aus den Tugend- und Lasterkatalogen in der Umwelt des N. T. mit Bienenfleiß gesammelt und mit sachkundiger Beherrschung des Stoffes beurteilt. In dieser Sammlung und Bewertung der sonst weit zerstreuten Einzelheiten liegt zwar nicht der einzige, aber immerhin ein nicht zu unterschätzender Wert der Arbeit Vögtles für die weitere Forschung. Vielleicht treten die Papyri hinter den andern Quellen etwas zu sehr zurück. Bei der Untersuchung der Tugend- und Sündenregister im A. T. und Spätjudentum (S. 90—120) geht der Verf. näher auf das Problem eines vorchristlichen jüdischen Moralkatechismus ein. Was Seeberg darüber geschrieben hat, hat zwar viel Bestechendes an sich, nicht zuletzt in der Lehre von den zwei Wegen, wird aber von Vögtle mit guten Gründen abgelehnt. Nicht der allgemeine Gebrauch von Lasterkatalogen bei den Juden jener Zeit braucht in Abrede gestellt zu werden. Nur die Zusammenfassung zu einer Einheit in einem genuin jüdischen Schema ist zu verneinen (S. 114).

Der dritte und umfangreichste Abschnitt gilt der Frage nach dem Verhältnis der ntl. Tugend- und Lasterkataloge zu den außerbiblischen, deren Terminologie und Auffassung des Sittlichen (S. 120—243). Nach der vorausgegangenen Sichtung und Kritik des Materials ist der Verf. in der Lage, diese Hauptfrage nicht mit allgemeinen Redewendungen abtun zu müssen, sondern überzeugend nachzuweisen, daß die biblischen Tugend- und Lasterkataloge zwar bis zu einem gewissen Grade den hellenistischen ähneln, jedoch von einem wesenhaft verschiedenen Geist erfüllt sind. Steht in der heidnischen Sittenpredigt das Ich im Vordergrund, so daß der Mensch das Maß aller Dinge ist, so bildet im N. T. Gott und Christus den beherrschenden Mittelpunkt. Tugend ist, was uns ihm näherbringt und verähnlicht, Sünde, was uns abkehrt von ihm. Die Gegenwart liefert uns mehr als ein Beispiel dieser Art, daß den gleichen Worten und religiös-moralischen Begriffen ein grundverschiedener Sinn innewohnt. „Zu den Schulkatalogen der Stoa legen die ntl. Analogien keine direkte Beziehung nahe. Das Kernstück, die vier Kardinaltugenden, fehlt ganz. Bei dieser schwachen lexikalischen Berührung ist eine stoische Systematik in den ntl. Tugendkatalogen geradezu unmöglich" (S. 124). Die apostolische Sittenpredigt steht in jeder Hinsicht höher als der stoische Moralismus. Nicht einmal aus stilistischen Beweggründen hat Paulus die Einheit seines christlichen Ethos geopfert. So beachtenswert auch die Untersuchungen Böhligs und Steinmanns über die Bedeutung von Tarsus als Lehrstätte stoischer Philosophie für die geistige Entwicklung des jungen Paulus sind, man wird sich vor einer Überschätzung hüten müssen, nicht zuletzt im Hinblick auf den ausgeprägten Oppositionsgeist des „Hebräers aus Hebräern". Überdies weilte Paulus nicht „über ein Jahrzehnt nach seiner Bekehrung in Tarsus" (S. 121 Anm. 3).

Vögtle hat sich mit seiner Erstlingsarbeit einen ehrenvollen Platz in der exegetischen Literatur der Gegenwart gesichert. Aber auch über die engeren Kreise der Fachgenossen hinaus verdient sein Buch Beachtung als zuverlässiger Führer in das dunkle Gebiet der Sittengeschichte

der alten Zeit. Mehrere Verzeichnisse erhöhen den Gebrauchswert.

Trier. P. Ketter.

Cadiou, René, Ancien Élève de l'École Normale Supérieure, Agrégé de l'Université, Docteur ès Lettres, Maître de Conférences à l'Institut Catholique de Paris, **La Jeunesse d'Origène.** Histoire de l'École d'Alexandrie au début du 3e siècle. Paris, Gabriel Beauchesne et ses Fils, 1935 (424 S.). Fr. 42.

„Die Erscheinung einer Monographie über Origenes bedarf keiner Rechtfertigung." Dieses heute noch geltende Wort schrieb G. Thomasius vor 100 Jahren im Vorwort zu seiner leider vergessenen Arbeit (Origenes. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrhunderts, Nürnberg 1837). Die Persönlichkeit des Origenes, sein Leben, sein Werk, seine Quellen, sein Einfluß sind trotz der bald ganz vorliegenden Origenesausgabe noch längst nicht hinreichend erforscht.

R. Cadiou hat sich durch zahlreiche Artikel in führenden französischen Zeitschriften, vor allem aber durch drei größere Werke unter die ersten Origenesforscher der Gegenwart gereiht: Introduction au Système d'Origène, Paris 1932; Commentaires inédits des Psaumes. Étude sur les textes d'Origène contenus dans le manuscrit Vindobonensis 8, Paris 1936; La Jeunesse d'Origène. Letzteres liegt zur Besprechung vor.

Der Verf. „setzt sich zum Ziel, die Geschichte der alexandrinischen Schule während der drei ersten Jahrhunderte zur Zeit, da Origenes daselbst unterrichtete und seine Lehren ausbildete, darzustellen". Cadiou ist von der überragenden geistesgeschichtlichen und theologischen Bedeutung des Origenes überzeugt. Origenes kann nur mit Augustin und Thomas verglichen werden. Das beste seiner Theologie findet sich nicht nur bei den griechischen Schriftstellern des 4. Jahrh., die seine Schüler waren, sondern auch bei Ambrosius, Hieronymus und sogar bei Johannes Chrysostomus, dessen Einstellung der alexandrinischen Geisteshaltung entgegengesetzt ist (Introduction).

1. Teil (Kap. 1—2): Origenes, Schüler des Klemens, wird in dessen Programm und literarischen Pläne eingeweiht. Origenes wird nach der Flucht des Klemens (203) vom Bischof Demetrius zum Katecheten an der alexandrinischen Schule bestellt. Origenes will diese Schule in eine christliche Philosophenschule umbilden, in der Lehrer und Schüler das Leben des Pneumatikers führen. Der Unterricht besteht in der Exegese der heiligen Schriften. Die Polemik der Juden, Heiden, Gnostiker und Häretiker drängt dazu, den tieferen Sinn der Hl. Schrift zu erforschen. Origenes erkennt in der allegorischen Schriftauslegung einen wichtigen Teil der christlichen Geistigkeit. Bedeutsam wurde für Origenes die Reise nach Rom, wo er die Quellen der christlichen Lehrüberlieferung aufsuchte. Der berühmte römische Theologe Hippolyt, der Schüler des Irenäus war, hat den alexandrinischen Meister in dessen ersten Werken entscheidend beeinflußt. Cadiou stellt einen bedeutenden Einfluß des Römers auf den Alexandriner auch noch nach 232 fest, da Origenes bereits in Caesarea weilte. Von Rom zurückgekehrt, reformierte Origenes seine Schule, indem er seine Schüler in zwei Klassen teilte. Den theologischen Unterricht der Fortgeschritteneren und Vollkommeneren übernahm er selbst. Zur Erreichung des Lehrzieles, der Gnosis, war die heidnische Philosophie, soweit sie nicht atheistisch war, nützlich.

Der 2. Teil (Kap. 3—5) behandelt die Abfassung des ersten Teiles des Psalmenkommentars, der Klagelieder, des Traktates über die Auferstehung, des Origenes Reise nach Palästina, die Bedeutung des Gnostizismus (Marcion und Valentin) für Origenes und dessen Schule.

Der 3. Teil (Kap. 6—8) legt die Zusammenhänge zwischen der zeitgenössischen Schulphilosophie und Origenes dar, behandelt die Abfassung des Genesiskommentars, die Philosophie des Ammonius Sakkas, das Problem „Origenes und Plotin", den „Heiden Origenes".

4. Teil (Kap. 9—11): „Die Zeit war nunmehr gekommen, den Gedanken eine systematische Form zu geben". *„Περὶ ἀρχῶν* ist kein Rätsel mehr, wenn das Werk in das geschichtliche Werden des Origenes hineingestellt wird." Das Werk ist zwischen 220 und 225 abgefaßt. Origenes war etwa 40 Jahre alt. Neu ist des Werkes rein theologischer Charakter. Weder Platon noch sonst ein griechischer Denker ist genannt. Keine andere Autorität ist angerufen als das Wort Christi. Ebenfalls neu ist die Form dieser Theologie: das System. Gott, die Welt, der Mensch, die Hl. Schrift bilden den Inhalt der Bücher. deren Vierteilung höchstwahrscheinlich auf Origenes selbst zurückgeht. *Ἀρχή* bedeutet nicht so sehr „Grundlehre" als „Seinsprinzip". Die Trinität ist Urquell alles Seienden.

Die letzten Abschnitte des Buches behandeln die Abfassung des Kommentars zum Prolog des Johannesevangeliums und des Origenes Übersiedelung nach Caesarea in Palästina. Brauchbare Indices beschließen das Werk.

Wer die Origenesauffassung des dreibändigen Werkes des Franzosen E. de Faye (Origène. Sa vie, son oeuvre, sa pensée, Paris 1923/28) in ihrer ganzen Einseitigkeit hat auf sich wirken lassen, muß das Werk von Cadiou als ganz bedeutenden Fortschritt zu tieferer und umfassenderer Beurteilung des großen Alexandriners würdigen und anerkennen. Es ist unverständlich, daß Hal Koch (Pronoia und Paideusis. Studien über Origenes und sein Verhältnis zum Platonismus, Berlin 1932, 9 ff.) E. de Fayes Werk „als eine ganz neue Epoche in der Geschichte der Origenesforschung" bezeichnen konnte, zumal E. de Faye nur die Arbeiten von Harnack, Denis und Bigg zusammenfaßte (vgl. Theol. Literaturzeitung 1936, 32). Wer kein inneres Verständnis hat für Trinität, Christus und dessen Heilswerk, Kirche und Sakrament, ablehnend ihnen gegenübersteht, der wird kaum in die Tiefen der origenischen Gedanken- und Frömmigkeitswelt vordringen, diese nicht einmal ahnen, ja sie sogar leugnen. Cadious Buch ist überaus reich an guten Feststellungen und Anregungen. Der Verf. ist sich wohl bewußt, daß sein Werk nicht alle Probleme löst, daß andere Lösungen möglich sind. Ich beschränke mich hier darauf, zwei nicht unwichtige Fragen und ihre Beantwortung anzudeuten.

1. Besteht zwischen Klemens und Origenes ein Abhängigkeitsverhältnis, wie es zwischen Lehrer und Schüler verständlich ist, oder nur eine Verwandtschaft, die sich aus dem gemeinsamen alexandrinischen Milieu erklären läßt? Die These, daß Origenes nie Schüler des Klemens, nicht dessen Nachfolger in der Leitung der sogenannten alexandrinischen Schule war, daß Origenes als erster vom alexandrinischen Bischof die Unterweisung der Katechumenen anvertraut bekam, also als Begründer und erster Lehrer der alexandrinischen Schule zu gelten hat, erscheint mir höchst beachtenswert. Klemens und Pantänus waren private Lehrer, deren es in den ersten zwei Jahrhunderten zahlreiche gab. G. Bardy hat zur Frage einen wichtigen Beitrag geliefert: Aux origines de l'École d'Alexandrie, in: Recherches de Science religieuse 1937, 65—90; vgl. J. Munck, Untersuchungen über Klemens von Alexandreia, Stuttgart 1933, 224 ff.

2. W. Völker (Das Vollkommenheitsideal des Origenes, Tübingen 1931, 83) hat den wahren Charakter von *Περὶ ἀρχῶν* richtig geahnt: „Prüft man De principiis unbefangen, so erkennt man bald den großen Abstand von einer heute üblichen Dogmatik,

denn Origenes will gar kein System geben . . . Ich sehe in dem Werke nur lose aneinander gereihte Betrachtungen, wie sie sich ihm aus dem Schulbetrieb ergeben haben." Die Idee des „Systemes" im Sinne eines wohlgegliederten, von einem beherrschenden Grundgedanken getragenen Gedankengefüges ist der patristischen Literatur fremd. Die Antike und die patristische Zeit kennen das Wort σύστημα noch nicht in der uns so geläufigen (nicht immer verstandenen) Bedeutung. Vgl. O. Ritschl, System und systematische Methode in der Geschichte des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs und der philosophischen Methodologie, Bonn 1906. Es beginnt sich der Widerspruch zu lösen, der bisher über Περὶ ἀρχῶν lastete: Auf der einen Seite wurde des Origenes systematische Kraft gerühmt, Περὶ ἀρχῶν als erste Summa theologica oder System bezeichnet; auf der andern Seite aber konnte man sich nicht der Tatsache entziehen, daß Origenes seine Aufgabe nicht gut gelöst habe. „Ein systematisches Ganzes bildet es (De princ.) nicht. Man vermißt am Werke das Logische sehr... Dazu fehlt ihm ferner die (für ein System) erforderliche Vollständigkeit. Manche der wichtigsten, eigentümlich christlichen Lehren, wie die von der Erlösungstätigkeit, von dem Versöhnungstode Christi, vom Glauben, von den Sakramenten sind ganz übergangen, andere nur mangelhaft behandelt" (Thomasius, a. a. O. 84). Die ersten christlichen Systematiker gehören der Scholastik an! Origenes bleibt der Große, auch wenn ihm der Ehrenname eines Systematikers abzusprechen ist. Wertvollste Anregungen zur weiteren Klärung des Problems finden sich bei Hal Koch, a. a. O. 243 ff.: „In der Theologie des Albinos (Platoniker des 2. nachchristlichen Jahrh.) gibt es drei ἀρχαί, die Materie, die Ideen und Gott". Nimmt vielleicht Origenes auch eine Dreiheit der ἀρχαί an (Trinität)? Der Nachweis wird im einzelnen zu führen sein (Vierzahl der Bücher!). Weiteres Material zum Begriff der ἀρχή gibt H. Diels, Doxographi graeci, Berol. 1929, 726 (Index verborum).

Wir wünschen, daß Cadious Buch möglichst viele in die ungewöhnliche Persönlichkeit des Origenes und in die Problematik, die sich an diesen Namen knüpft, einführe. Wir danken dem Verf. aufrichtig für sein wertvolles Buch in der festen Hoffnung, daß er uns außer der noch fehlenden Schau über des Origenes Jahre in Caesarea noch manche Einzeluntersuchung zu der Fülle der Fragen schenkt, die der Name Origenes in sich schließt.

Beuron. Basilius Steidle O.S.B.

Tomek, Ernst, **Kirchengeschichte Österreichs**, 1. Teil: Altertum und Mittelalter. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1935 (389 S. gr. 8°). Lw. M. 12.

Es war kein leichtes Unternehmen, ein seiner kirchlichen Vergangenheit nach so uneinheitliches Gebiet wie das heutige Österreich zusammenfassend einer kirchengeschichtlichen Würdigung zu unterziehen und damit gewissermaßen einen erst 1919 geschaffenen politischen Begriff in die KG einzuführen. Der durch seine früheren Arbeiten „Geschichte des kirchlichen Lebens in Wien 1522—1740" (1913) und „Geschichte der Diözese Seckau I" (1917) mit der heimatlichen KG wohlvertraute Wiener Kirchenhistoriker ist dieser Schwierigkeit Herr geworden, indem er seine Darstellung eng an die politische Geschichte der Ostalpenvorlande anschloß und eine epochale Bedeutung der Landesherrschaft für die kirchliche Entwicklung herausstellte. Dies zeigt in groben Umrissen bereits die Disposition dieses ersten, bis zur Mitte des 15. Jahrh. reichenden Bandes, die zwei Hauptperioden: Die Römerherrschaft an der Donau — Die christlich-germanische Kultur Österreichs — unterscheidet und innerhalb der letzteren die Geschicke der Kirche in den Donauländern (nach ihrer Wiederbegründung im Frühmittelalter) unter den Karolingern, den Babenbergern und den ersten Habsburgern aufrollt. Glücklicherweise fühlte sich der Verf. „nicht verpflichtet, sich in allem genau an die durch den Frieden von St. Germain gezogenen Grenzen zu halten"; andererseits bot sich ihm anscheinend doch nicht die rechte Möglichkeit, das verhältnismäßig spät zu den österreichischen Erblanden gekommene Tirol mit Vorarlberg gleichmäßig seiner Betrachtung einzubeziehen.

Aus der Tatsache, daß die deutsche Südostmark nie zu einer Kirchenprovinz zusammengeschlossen war und lange kein Landesbistum besaß — Gurk wurde 1072, Seckau 1218, Lavant 1228, Wien 1469 gegründet —, ergeben sich für Österreichs KG vielseitige Aufschlüsse und ernste Probleme. Das religiös geprägte Grenzlanddeutschtum des mittelalterlichen Österreich hatte nicht Bischofssitze als Mittelpunkte seiner Entwicklung, es hat vielmehr seine kirchliche und nationale Eigenart in zahlreichen, mit ausgedehnten Vorrechten ausgestatteten Klöstern verankert, auf deren Entwicklung die Darstellung liebevoll eingeht. Es ist kein Zufall, wenn die österreichische Religiosität stark vom Ordensleben her beeindruckt wurde, wenn der Zusammenbruch mittelalterlicher Kirchlichkeit und der Sieg der Reformation vom Verfall der Klöster ausging, wenn andererseits gerade hier die Kirche zu allen Zeiten in engem Bündnis mit dem Staat lebte, wenn die Rekatholisierung des Landes fast ausschließlich dem Herrscherhaus zu verdanken war. Tomek hat es sich nicht zum Ziel gesetzt, Gegenwartsprobleme des österreichischen Katholizismus geschichtlich zu beleuchten oder zu begründen, aber schon aus diesem dem MA gewidmeten Band ist manche für das Verständnis jüngerer Entwicklungen sehr beachtenswerte Folgerung zu ziehen.

Da das Gesamtwerk auf nur zwei Bände berechnet ist, ist es trotz der weit engeren geographischen Abgrenzung naturgemäß knapper gehalten als Haucks großangelegte Kirchengeschichte Deutschlands (deren fünf bis 1437 reichende Bände man gern in den neuesten Auflagen zitiert sähe!) und daher auch sparsamer in der Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten, der Aufstellung geistvoller Kombinationen, der Öffnung großer Durchblicke. Das reiche archäologische Wissen und die Heranziehung neuerer Forschungsmethoden aber (so der Patrozinienforschung, der Zusammenhänge der Pfarrorganisation) sind eine Stärke dieser Arbeit und machen sie für die künftige kirchengeschichtliche Behandlung anderer Landschaften vorbildlich. Auch die durch bewußte Schlichtheit der Darstellung erreichte Klarheit des Aufbaus und des Urteils verdient an dem in erster Linie für „den in der Schule tätigen Klerus und den Studierenden der Theologie" bestimmten, aber auch den Fachmann anregenden Buch alles Lob. Gerade für Österreich mit vollem Recht ist starker Nachdruck auf die Symbiose von Kirche und Kultur gelegt.

An altchristlichen Ausgrabungen dürften noch erwähnt werden: die 1928/9 freigelegte frühchristliche Kirche in Duel im oberen Drautal (R. Egger, Beibl. zu den Jahresheften des österr. archäol. Inst. 25, 1929) und die neueren Funde in Aguntum (E. Swoboda, ebd. 29, 1934, 6—102) und auf dem Ulrichsberg (R. Egger, Carinthia I, 126, 1936, 1—5). — Manchmal wäre eine kritischere Haltung angebracht gewesen, so gegenüber der Legende von der Gründung des Stuhls von Aquileja durch den Ev. Markus (S. 23); auch hätten die legendären Nachrichten über die hh. Maximilian (S. 28 f.) und Cassian (S. 33 f.) eine noch entschiedenere Ablehnung verdient. Die Genehmigung der slavischen Kirchensprache durch Papst

Hadrian II (S. 99) ist unhaltbar. Die weitgehenden Folgerungen, die sich aus einer Verständigung des deutschen Episkopats mit dem Slavenapostel Methodius nach dem Verf. ergeben hätten (Befruchtung Deutschlands mit griechischer Kultur, Verhinderung der kirchlichen Trennung Ost- und Westeuropas: S. 101) vermag ich nicht anzuerkennen. — Leider entsprechen manche Literaturangaben (Martyrologium Hieronym.!) nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft; Brackmanns Germania Pontificia ist, soviel ich sehe, nicht verwertet.

Hoffentlich ist der verdiente Verf. bald in der Lage, den in Aussicht gestellten Schlußband zu veröffentlichen, der in der Hauptsache die katholische Bedeutung des Hauses Habsburg umfassen wird, deren Höhepunkte bereits hier (S. 238) skizziert sind: Österreich als Weltreich unter Karl V, als Bollwerk gegen die religiösen Neuerungen, als Hochwarte gegen den Islam, als Kulturmacht, die die Aufklärung in gemäßigte Bahnen führt, als Hort des Friedens und der Verständigung. Damit ist ein Programm aufgestellt, dessen Verwirklichung mit Interesse erwartet werden darf.

Würzburg. W. Deinhardt.

Hippel, Ernst von, **Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung.** [Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse, 13. Jahr, Heft 1.] Halle, Max Niemeyer, 1936 (90 S. gr. 8°). M. 6,80.

Diese sympathisch berührende und verständnisvolle Darlegung der geistig-religiösen Welt St. Benedikts ist eine Schrift der Besinnung. die dem Leben dienen will als „ein Beitrag zu der gewaltigen Aufgabe, das Christentum als ein gegenwärtiges neu zu gewinnen" (S. 4) und will die Aktualität der Regula Benedicti aufzeigen. Vieles ist durchaus richtig gesehen, anderes erhält eine eigenartige Beleuchtung, und auf manches hat der Verf. wohl zum ersten Male hingewiesen, wie auf die Zahlensymbolik im Chorgebet (S. 68 ff.). Auf weite Strecken hin kann man dem Verf. folgen, wie in den Kapiteln über Kloster und Mönchtum, das Kloster als Schule der Seelen, die Klosterverfassung und das Opus Dei. Überall wird mit sicherer Hand und einer erstaunlichen Einfühlung die Ordnung St. Benedikts nachgezeichnet in einer Sprache, die mitunter recht eigenwillig sein kann, aber ganz durchströmt ist von der Ehrfurcht vor dem Werke des Heiligen. Im Gegensatz zu dem häufig zitierten theosophischen und anthroposophischen Schrifttum steht die Tatsache, daß die monastische Literatur unserer Zeit fehlt; so sucht man vergebens M. Rothenhäusler, Odo Casel, Germain Morin und Abt Herwegen, dessen Werk über den h. Benedikt ohne Zweifel dem Verf. gute Dienste geleistet und statt der kosmischen Orientierung eine rein religiöse vermittelt hätte. So gerne man nun den theoretischen Darlegungen folgt, um so weniger kann man sich mit den Folgerungen im letzten Kapitel „Die Regel Benedikts in der Zeit" einverstanden erklären. Wer im 1. Kap. gelesen hat, daß „schon allein die Beschäftigung mit den in der Regula enthaltenen Gedanken die Gegenwart ernsthaft fördern könnte", ist doch erstaunt, nun zu hören, daß, „so eindrucksvoll und ergreifend auch heute noch vieles im Benediktinerleben ist, die Regel Benedikts in ihrer alten und mehr noch in ihrer ‚modernen' Form hinter der Zeit zurückbleibt. Unter ihrem Zeichen leben heute die geistigen Hüter eines früheren Menschheitsbewußtseins, die es in jeder Gegenwart gibt als Kräfte, die bewahren und hemmen, was sich vom Alten lösen will. Und obwohl auch diese Aufgabe Sinn hat innerhalb der Entwicklung, damit das Kommende wahre Kraft gewinnt . . ., so ist sie doch nicht eine gegenwärtige im Sinne neuen Werdens aus menschlicher Freiheit" (S. 90). Verf. macht für diese Situation freilich nicht die Regel B. noch das Mönchtum verantwortlich, sondern die im Laufe der Zeit erfolgte Wandlung des menschlichen Bewußtseins. Dieser Resignation gegenüber glauben wir, daß das benediktinische Mönchtum in unserer Zeit eine Aufgabe hat für die Rückkehr zum Absoluten und zum Reinreligiösen. Die Wiederentdeckung des pneumatischen Elementes in der Regula und der wiedererwachte Sinn für das Leben aus dem Pneuma ist die Gewähr dafür, daß der vom Verf. beklagte Materialismus überwunden wird. Nicht Butlers Benedictine monachisme, das übrigens zu hart beurteilt wird, ist ja das letzte Wort der heutigen Mönche über die Regel ihres Vaters.

Maria Laach. Stephanus Hilpisch O.S.B.

Ehrhard, Albert, **Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Überlieferung.** 4. und 5. Lieferung. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Bd. 50, 4—5.] Leipzig, Hinrichs, 1936. 1937 (S. 449—717; LVIII S. gr. 8°). M. 9 und M. 12.

Die am Schluß der dritten Lieferung (s. Theol. Revue 1936, 473 ff.) begonnene Besprechung der alten Monatsmenologien, die in 12 Bänden je für einen Monat von September bis August oder in 24 Bänden je für einen halben Monat die im Morgengottesdienste zu lesenden Heiligenleben enthalten, wird in der vierten und fünften Lieferung zu Ende geführt. Als „alte" Menologien gelten alle, die vor Symeon Metaphrastes, also vor der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., verfaßt worden sind. Es gibt unter ihnen aber neben denen, die die ursprünglichen Texte unverändert gelassen haben, einen jüngeren Typ mit Überarbeitungen (μεταφράσεις) der alten Texte. Man kann diesen Typ daher als nächsten Vorläufer des metaphrastischen bezeichnen. Die Überlieferung der „alten Menologien" ist durchweg sehr mangelhaft. Die durch Symeon Metaphrastes umgearbeiteten Texte haben die älteren Sammlungen verdrängt, und später hat die Türkenherrschaft die Auflösung so vieler Bibliotheken herbeigeführt. Nur wenige ganz vollständige Exemplare sind noch für einzelne Monate vorhanden. Aber es ist dem Scharfsinn und der geduldigen Arbeit Ehrhards und vor allem seinem streng methodischen Vorgehen (vgl. Vorwort S. VII und IX) gelungen, auch die am unvollständigsten überlieferten Menologien der Monate September, März und Juli unter Heranziehung anderer Hilfsmittel (Jahresmenologien, alte Kalendarien, Sammlung des Metaphrastes; auch der slavische codex Suprasliensis hat für den März gute Dienste geleistet) sowohl die Reihe der Heiligenfeste als auch die Liste der Texte mit großer Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren.

Eine Reihe Nachträge (S. 702—717) zum 1. Bande, der mit der fünften Lieferung abgeschlossen ist, ergänzen und berichtigen die vorhergehenden Untersuchungen. Die meisten Nachträge beziehen sich auf die schwer lesbaren Palimpseste, deren Entzifferung und Identifizierung inzwischen noch besonders durch P. Ch. Martin und P. M. Martin gefördert wurde.

Der fünften Lieferung ist auch das Vorwort des Verf.,

**

das an die Spitze des 1. Bandes treten soll, beigegeben (S. III—XVIII). E. schildert darin den Werdegang seines Werkes, das er nach 40jähriger Vorarbeit schwierigster Art der Öffentlichkeit übergibt. Trotz ausgedehnter Reisen und bereitwilliger Hilfe mancher Gelehrten war es ihm nicht möglich, die absolute Vollständigkeit des handschriftlichen Materials zu erreichen. Das 38 Seiten füllende Verzeichnis der in Betracht kommenden Bibliotheken und wohl noch mehr die Angabe E.s, daß sein Werk es mit rund 2750 Hss zu tun bekommen hat, vermag eine Vorstellung von der Riesenarbeit zu erwecken, die der Verf. zu bewältigen hatte. Um sein Ziel ganz zu erreichen, hätte er, wie er im Vorworte klagt, alle einschlägigen Hss prüfen oder zuverlässige Mitteilungen über sie erhalten müssen. Er hätte auch von allen wenigstens einige gut ausgewählte Photos haben müssen, um sie jederzeit inhaltlich prüfen und paläographisch miteinander vergleichen zu können. Darum ist es sehr berechtigt, daß er S. VI schreibt: „Solange es keine Forschungsinstitute für die Geisteswissenschaften geben wird, die mit denselben finanziellen Mitteln ausgestattet sind wie die naturwissenschaftlichen, ist ein solches Ziel für den Historiker und den Philologen überhaupt nicht erreichbar. Die starken Hemmungen, unter denen ich 40 Jahre gelitten habe, berechtigen mich dazu, eine laute Klage über die ungenügenden Arbeitsverhältnisse der Geisteswissenschaftler zu erheben und noch lauter die Forderung nach einer Verbesserung ihrer Forschungsbedingungen auszusprechen!"

Das Vorwort gibt auch näheren Aufschluß über das Ziel und die Anlage der noch folgenden Bände des 1. Teiles sowie über den 2. Teil, der in zwei Bänden den gesamten Bestand an griechischen hagiographischen und homiletischen Texten bis 1600 nachweisen soll. Alphabetische Verzeichnisse der Hss, der Märtyrer und Heiligen, der Verfasser werden den Schluß des ganzen äußerst dankenswerten Werkes bilden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Michel, Anton, **Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahlkonkordat von 1059.** München, Max Hueber, 1936 (XVI, 228 S. gr. 8°). M. 8,50.

Soviel auch seit der grundlegenden Studie von Paul Scheffer-Boichorst aus dem Jahre 1879 über die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II die Forschung sich mit dem Papstwahldekret von 1059 beschäftigt hat, so wird es kaum Widerspruch finden, wenn man die vorliegende Arbeit, die sich ständig mit der gesamten einschlägigen Literatur in fruchtbarer und fördernder Weise auseinandersetzt, als die wichtigste seit 1879 bezeichnet. Es ist zunächst ihr Verdienst, daß der Kardinal Humbert von Silva Candida, mit dem sich schon das zweibändige Werk des Verf. „Humbert und Kerullarios" nebst verschiedenen Zeitschriftenaufsätzen in aufschlußreicher Forschung befaßt hatte, einwandfrei als Verfasser des Wahldekretes erwiesen wird. Der Beweis wird geführt durch einen eingehenden sprachlichen Vergleich des Wahldekretes mit den Schriften Humberts; der Vergleich ergibt zudem, daß auch die dem Wahldekret nachfolgenden Synodalschreiben aus Humberts Feder stammen; es ergibt sich schließlich, daß die sogenannte kaiserliche Fassung eine bessere handschriftliche Vorlage hatte, was die eigentlichen Lesarten betrifft, als die päpstliche Fassung — der Urtext des Dekretes ist verloren! —, daß aber die „großen Differenzen", welche die kaiserliche Fassung gegenüber der päpstlichen aufweist, und die schon Scheffer-Boichorst in scharfsinniger, sachlicher Kritik als Fälschungen erwiesen hat, auch aus sprachlichen Gründen Humbert nicht zugehören und damit nicht dem ursprünglichen Text angehören können. Dem Nachweis der formalen Autorschaft Humberts folgen Darlegungen, welche seine moralische Autorschaft am Wahldekret erhärten; sie behandeln im einzelnen die führende Stellung, die der Kardinal seit dem Pontifikat Leos IX, der ihn nach Rom berufen hatte, an der Kurie bis zu seinem Tod (1061) einnahm, sie versuchen die Bedeutung der einschlägigen Begriffe (electio, iudicium, ordinatio etc.) bei Humbert festzustellen, sie zeigen, wie die Rechtsanschauungen Humberts über die Bischofswahl aufschlußreich sind für die Erklärung des Wahldekretes. Diese Rechtsanschauungen gründen sich auf ein Schreiben Coelestins I (422—32) an die südgallischen Bischöfe und auf den auch im Wahldekret zitierten Kanon Leos I, aus denen er das für ihn Wichtige herausgreift. Das gilt vor allem von der ausschlaggebenden Stellung des Metropoliten. Dem Apostolischen Stuhl gegenüber, der keinen Metropoliten über sich hat, werden nun von ihm dem Metropoliten die Kardinalbischöfe gleichgesetzt, da diese das Weihe- und Inthronisationsrecht besitzen. Wenn auf diese Weise die Vorrangstellung der Kardinalbischöfe bei der Papstwahl begründet wird, so wird man hinzufügen müssen, daß eine Voraussetzung für diese starke Heraushebung der Kardinalbischöfe doch auch die Entwicklung der Kardinalbistümer seit Leo IX war, worüber jetzt die Ausführungen von H.-W. Klewitz (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 25 [1936] 15 ff.) zu vergleichen ist. Sind die Kardinalbischöfe als „praeduces" die „Erstwähler", denen die positive Auswahl und Benennung einer bestimmten Persönlichkeit zukommt, so gehören die Kardinalkleriker zu dem weiteren Wahlfaktor, der aus dem „reliquus clerus" und dem Volk besteht, wobei sie freilich als erste Stellung zu nehmen haben. Das Votum von Klerus und Volk ist aber nicht eine bloße belanglose Formsache, sondern ist ein wirkliches Konsensrecht, so daß also von deren Seite auch eine Ablehnung erfolgen kann. — Von besonderer Wichtigkeit sind dann natürlich die sorgfältigen Untersuchungen über den Charakter des viel umstrittenen Königsrechtes. Als Inhalt desselben ergibt sich ein wirksames Konsensrecht, das gegebenenfalls auch die Verweigerung des Konsenses in sich schließt, und damit „die ganze Wahl der römischen Wahlfaktoren zunichte zu machen" (S. 153) vermag, und das seinerseits erst den ganzen Wahlakt zum Abschluß bringt. Über diese Festlegung des Königsrechtes war vorher — durch Vermittlung des Kanzlers Wibert, wie M. meint, — eine Verständigung erzielt worden, über deren nähere Umstände wir freilich leider nichts wissen; daß, wie man öfter angenommen hat, über die Vereinbarung eine besondere Urkunde ausgestellt worden ist, lehnt M. mit Recht ab. Auch darin ist M. unbedingt zuzustimmen, daß das Papstwahldekret nicht gegen die Krone, sondern gegen die Übergriffe des römischen Adels gerichtet war und nicht die Ursache war, daß es sobald schon zum Bruch mit dem deutschen Hof kam, weil ja über den entscheidenden Punkt des Königsrechtes eine Vereinbarung erzielt worden war. Dieser Bruch wurde vielmehr durch das Bündnis der Kurie mit den reichsfeindlichen Normannen verschuldet. Aus den eingehenden Darlegungen über das Königsrecht sei noch hervorgehoben, daß dieses Konsensrecht, wie ein Vergleich mit dem karolingischen, ottonischen und byzantinischen

Bestätigungsrecht ergibt, der ottonischen Konsensform am nächsten kommt, die „überliefert und unter Heinrich III durch wiederholte Designationen nur übersteigert war" (S. 176); was ferner die Frage betrifft, ob das Konsensrecht Heinrichs III an den Patriziat geknüpft war, so lehnt M. eine solche Verknüpfung ab, das Konsensrecht sei an die Krone selbst geknüpft, das Wahldekret gewähre das Bestätigungsrecht Heinrich als dem gegenwärtigen König und künftigen Kaiser, nicht als Patricius (S. 201); der Patriziat habe unter Heinrich III auch eine sehr geringe Rolle gespielt. Schließlich wird untersucht, welche Rolle das königliche Konsensrecht bei den folgenden Papstwahlen gespielt hat, und was die Gregorianer als Inhalt dieses Rechtes angesehen haben.

Wie schon angedeutet, dürfen die Hauptergebnisse der tief eindringenden Untersuchungen von M. als gesichert gelten. Hier und da bleiben freilich Zweifel und Bedenken.

So erscheint es keineswegs sicher, daß die Worte in der kaiserlichen Fälschung von der Vermittlung des Wibert — mediante eius nuntio Langobardiae cancellario W(iberto) — echt und ursprünglich sind; und die Ausführungen über die Vermittlung der Konzession durch den Kanzler Wibert sind nicht durchaus überzeugend. Dann scheint mir doch die Bedeutung Hildebrands in dieser Zeit, sein Einfluß in den Reformkreisen, einigermaßen unterschätzt zu sein; das strenge Verbot des sterbenden Papstes Stephan IX, vor der Rückkehr Hildebrands vom deutschen Hof zur Papstwahl zu schreiten, wie auch die Betrauung Hildebrands mit dieser wichtigen Mission verdienen doch Beachtung (trotz der Bemerkung auf S. 83!). Wenn ferner schon im Titel das Wahldekret als Papstwahl-Konkordat bezeichnet wird, so ist das schwerlich zutreffend; gewiß sind irgendwelche Verabredungen vorausgegangen, aber es verwundert doch in dem Wahldekret die nur in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Umschreibung des Königsrechtes (debitus honor et reverentia), dessen Sachgehalt für uns erst durch umständliche Untersuchungen feststellbar ist; man sollte doch aber meinen, daß es nahegelegen hätte, seitens des deutschen Hofes auf einer bestimmteren Umschreibung des Rechtes zu bestehen, auch wenn den Zeitgenossen Inhalt und Umfang desselben eher bekannt war als uns; und es ist befremdend, daß in einer so wichtigen Sache von einer schriftlichen Festlegung des Vereinbarten wie sonst bei derartigen Verträgen abgesehen worden ist. Schließlich: M. betont stark, daß die Grundhaltung des Dekretes nichts Neues sei (S. 222), Humbert wolle einfach zurück zu den Kanones (S. 153), das Königsrecht stehe als ottonisch-byzantinisches Konsensrecht im Dekret auf der normalen Höhe (S. 222); es ist aber doch nicht zu verkennen, daß diese Rückkehr zu den Kanones eine Entwicklung, wie sie zuletzt unter Heinrich III durch wiederholte Benennung des neuen Papstes eingesetzt hatte, rückgängig machen und ihr einen Riegel vorschieben wollte.

An Kleinigkeiten sei erwähnt, daß S. XV und 85 Wilmart statt Wilmar stehen muß, und daß über Petrus Damiani eine Breslauer Dissertation von Magdalena Mende aus dem Jahre 1933 vorliegt, leider nur ein Teildruck.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Wahmann, Paul, **Gnade. Der althochdeutsche Wortschatz im Bereich der Gnade, Gunst und Liebe.** [Neue deutsche Forschungen. Abt. Deutsche Philologie. Bd. 4.] Berlin, Junker & Dünnhaupt, 1937 (178 S. 8°). M. 8.

Das Christentum ist als ein Neues zu den germanischen Völkerschaften gekommen. Die christliche Mission sah sich infolgedessen vor die Aufgabe gestellt, die christlichen Sonderbegriffe in das germanisch-deutsche Sprachgut einzubauen, aus dem vorhandenen Sprachschatz die geeigneten Wörter auszuwählen und sie mit dem neuen christlichen Inhalt zu füllen, sie also umzudeuten. Diese Revolutionierung, die sich nicht mit einem Schlag durchsetzen und vollenden konnte, muß ihre Spuren in den vorhandenen Sprachdenkmälern hinterlassen haben; von daher müssen also auch Rückschlüsse auf die Missionierung der germanisch-deutschen Stämme möglich sein. Von diesem Gedanken geht Wahmann in seiner Studie aus, die sich in Fragestellung und Durchführung enge an Jost Trier und seine sprachwissenschaftliche Betrachtungsart hält, von Trier auch in ihrem Werden begleitet worden ist. Wahmann untersucht unter sprachwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten eine Wortgruppe, die, weil in ganz besonderem Sinn christlich, die Revolutionierung des germanisch-deutschen Sprachschatzes am sinnfälligsten aufzeigen muß, die vom Gnadenbegriff umschlossenen Vulgatawörter gratia, misericordia, miseratio, pietas, benignitas, clementia, bonitas, propitiatio, mansuetudo. Aus der Art, wie in den altsächsischen und althochdeutschen Quellen der verschiedenen Stämme diese Begriffe verdeutscht erscheinen, wird auf das Vorhandensein bestimmter Missionsbezirke geschlossen. Klar heben sich vor allem der Norden und Süden Deutschlands voneinander ab. Dem Süden gibt auch sprachlich die gotische und irische Mission das Gepräge, dem Norden die angelsächsische. Der Süden erweist sich bei dem sprachgeschichtlichen Ausgleich, zu dem die kirchliche Einheit drängte, als kräftiger und zwingt dem Norden seine Wortprägungen auf. Der Verf. wagt von den untersuchten Begriffen aus auch Rückschlüsse auf die Wesensart der germanischen Religion, die nach ihm eine Übertragung des germanischen Gefolgschaftsgeistes mit den Werten Ehre, Treue, Macht auf den himmlischen Bezirk ist — die Verwendung des Wortes truhtin = Scharführer für Gott noch in frühchristlicher Zeit ist ihm dafür vor allem Beweis. In allen seinen Schlußfolgerungen wird man dem Verf. nicht beistimmen. Aber der Kirchenhistoriker wird die vielfältigen und fruchtbaren Anregungen, die ihm hier die Germanistik darbietet, aufgeschlossen entgegennehmen und verwerten. Auch Einzelfragen erfahren von dieser Schau her Beleuchtung. Der deutsche Wortschatz des Gnadenbezirkes bestätigt z. B. als Heimat des Heliand den ostfälischen Raum, in den sich jedoch von Mainz her Einflüsse vorschieben; zu einer klaren christlichen Wortprägung des Gratia-Begriffes ist es im Heliand noch nicht gekommen.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Vanni-Rovighi, Sofia, **L' immortalità dell' anima nei maestri francescani del secolo XIII.** [Pubblicazioni della università cattolica del Sacro Cuore. Serie prima: Scienze filosofiche, Vol. XXIII.] Milano, Società editrice „Vita e pensiero", 1936 (VII, 385 S. gr. 8°). L. 25.

Das Ringen der Scholastik um den Ausgleich zwischen augustinischer und aristotelischer Gedankenwelt hat seinen schärfsten Ausdruck in der Entwicklung der franziskanischen Schule des 13. Jahrhunderts gefunden. Die steigende Zahl der Untersuchungen, die den geistesgeschichtlich so wichtigen Prozeß, der sich innerhalb dieser Schule vom Festhalten ihrer ersten Lehrer an den Grundhaltungen des augustinischen Denkens bis zum weitgehenden Einschwenken eines Richard von Mediavilla und Duns Skotus in die Richtung des Aristotelismus vollzog, in seinem Verlauf, seinen Ursachen und Motiven erforschen und klarlegen wollen, ist ein sichtbarer Beweis für die große Bedeutung, die der Aufhellung dieser Entwicklung zugeschrieben wird. Die vorliegende Arbeit

kann deshalb auf die lebhafteste Beachtung seitens aller an der scholastischen Forschung interessierten Kreise rechnen, besonders weil sie ein grundlegendes, bis in den Mittelpunkt der philosophischen Fragestellungen vorstoßendes Problem zum Gegenstand hat und weil sie über dieses Problem die bedeutendsten Lehrer der ganzen Schule zu Paris und Oxford bis zu Duns Skotus hinab verhört.

Die Verfasserin macht sich in kluger und reichlicher Verwertung der neueren Literatur die Ergebnisse der literarkritischen Forschungen zu eigen und weiß meist recht übersichtlich über ihren neuesten Stand zu orientieren. Sie hat neben den gedruckten Werken sehr viel handschriftliches Material verarbeitet und hat überdies in einem ausgedehnten Anhang (140 S.) von den wichtigsten, von der Unsterblichkeit der Seele handelnden Stücken einen guten, sorgsam überprüften Text vorgelegt, nämlich von Odo Rigaldi (II Sent. d. 19, q. 1), Wilhelm de la Mare (II Sent. d. 19), Matthaeus von Aquasparta (II Sent. d. 19, q. 1 und q. disp. de anima XIII), Thomas von York (Sapientiale lib. I c. 43, 44 u. 45, lib. VII c. 14, 15, 16 u. 17), Richard von Mediavilla (q. disp. 38) und Petrus de Trabibus (II Sent. d. 19, q. 1). Auf diese Weise hat sie sich eine sichere, tragfähige Grundlage geschaffen für ihre problemgeschichtlichen Untersuchungen, die nicht bloß die Ansichten der einzelnen Magistri über die Unsterblichkeit der Seele wiedergeben und ihre Beweisgänge analysieren wollen, sondern vor allem dahin abzielen, ihren Quellen nachzugehen und ihre Beziehungen und Abhängigkeiten untereinander und zur augustinischen Tradition und zu den neuen, durch die Araber vermittelten, aristotelischen Ideen aufzudecken. Da die Unsterblichkeitsfrage unlöslich mit den Fragen nach der Substantialität und Geistigkeit der Seele verknüpft ist und bei vielen Lehrern im Zusammenhang damit erörtert wird, hat die Verfasserin, ohne je die Grenzen ihres scharf gefaßten Themas zu überschreiten, auch diese zentralen Fragen der philosophischen Anthropologie in ihre Forschungen einbezogen. Da es ihr gelungen ist, den reichen, weitschichtigen Stoff zu einem abgerundeten, geschlossenen Ganzen zu formen, vermittelt sie einen tiefen Einblick und klaren Überblick über die wichtigsten psychologischen Probleme der Franziskanerschule und überhaupt der Scholastik. Um so mehr ist es zu bedauern — das ist wohl die einzige Ausstellung, die man an der schönen Arbeit machen muß —, daß die Verfasserin es unterlassen hat, durch Indices die Benützung und Verwertung ihrer wertvollen Ergebnisse zu erleichtern.

Aus dem reichen Inhalt seien nur ein paar Resultate mitgeteilt. Das Bekenntnis der meisten Franziskaner-Lehrer zur hylemorphen Gestalt der Seele entspringt durchweg der Sorge um die Substantialität der Seele und ihrer vom Leib unabhängigen Existenzmöglichkeit. Dadurch ist auch ihr Eintreten für die Mehrheit der Form im Menschen bedingt, das bei Petrus Johannis Olivi zur Trennung der intellektuellen Seele vom Körper und zur Gefährdung der organischen Einheit von Leib und Seele übersteigert wird. Der franziskanischen Geisteshaltung entspricht es, den Hauptbeweis für die Unsterblichkeit der Seele nicht aus der metaphysischen Seinsordnung, sondern aus der moralischen Wertordnung zu entnehmen. In der Ausgestaltung dieses Beweises sieht die Verfasserin das Hauptverdienst der franziskanischen Schule. Dieses Beweisverfahren kündet sich schon bei Odo Rigaldi an und findet seine volle Entfaltung bei Bonaventura, wobei die sichere Garantie für die Erfüllung des Glückseligkeitstriebes der Seele nicht mehr auf das aristotelische Vertrauen in die Verwirklichung der natürlichen Tendenzen, sondern mit Augustin unmittelbar auf Gott und seine Gerechtigkeit und seine Providenz gegründet wird. Die Gewißheit dieses franziskanischen Beweises wird allerdings schon bald aus den eigenen Reihen heraus gefährdet durch die Ausbildung einer extrem voluntaristischen Gottesauffassung, wonach die Freiheit Gottes in seinen Handlungen nach außen von keiner ethischen Norm behindert oder eingeschränkt werden darf. Gegen die Echtheit diesbezüglicher Texte im Sentenzenkommentar des Wilhelm de la Mare (I Sent. d. 42 u. 43 nach Cod. A. 2. 727 der Bibl. Naz. von Florenz) werden von der Verfasserin selbst starke Bedenken erhoben, weil sie im Cod. F. 4. 729 der gleichen Bibliothek fehlen. Unzweifelhaft beherrscht aber die voluntaristische Linie die Gottesvorstellung bei Wilhelm von Ware und Duns Skotus. Duns Skotus lehnt, beherrscht vom Gedanken der wesentlichen und unaufhebbaren Kontingenz aller Kreatur jede, auch die hypothetische, letztlich von Gott selbst ausgehende Bindung gegenüber einem Geschöpf und seinen natürlichen Anlagen ab. Ihre Berücksichtigung hat immer Gnadencharakter, erfolgt „ex liberalitate non ex iustitia". Die sichere Garantie für die ewige Dauer der Seele läßt sich darum mit rein natürlichen Beweismitteln nicht gewinnen. Die Beweiskraft aller Gründe wird erschüttert durch die immer bleibende Möglichkeit der annihilatio durch die ungebundene Freiheit Gottes. Nach der Verfasserin macht aber die Kritik des Duns Skotus an den Unsterblichkeitsbeweisen hierbei nicht halt. Gegen H. Klug vertritt sie die Ansicht, daß er auch die strikte rationelle Beweisbarkeit der Inkorruptibilität der Seele, d. h. ihrer inneren natürlichen Anlage zu unvergänglichem Leben bestreitet. Vielleicht würde eine genaue Analysierung der überspannten skotistischen Ansprüche an einen Gewißheitsbeweis, der auch den „protervus" überzeugen soll, eine Verständigung zwischen dieser verschiedenen Beurteilung des Doctor subtilis erleichtern.

München. Albert Lang.

Amorós, Leo, O. F. M., Provinciae Valentiae alumnus, **Fr. Gonsalvi Hispani O. F. M. Quaestiones Disputatae et de Quolibet.** Ad fidem Codicum Mss. editae cum introductione historico-critica. [Bibliotheca Franciscana Scholastica Medii Aevi t. 9.] Florentiae, Ad Claras Aquas, 1935 (LXXVIII, 483 S. 8°). L. 30.

Gundisalvus († 1313) war bekannt wegen der Tätigkeit, die er als Ordensgeneral in bewegter Zeit entfaltete; als Scholastiker wurde er bis vor einigen Jahren wenig genannt. Dies änderte sich gründlich, seitdem 1927 Grabmann und Longpré die Aufmerksamkeit auf den Cod. 1071 der Stadtbibliothek Avignon hinlenkten, der unter anderem auch Quästionen Eckehards und Gundisalvis enthält. Gundisalvus hatte in Paris gegen etwas gewagte Ansichten Eckehards Stellung genommen. Im Jahre 1931 konnte ich dann im Cod. 661 der Stadtbibliothek Troyes eine ganze Anzahl anonymer Quästionen als Eigentum Gundisalvis bestimmen. A. gibt jetzt die in beiden Hss enthaltenen Fragen des Gundisalvus heraus: S. 1—132 die acht Quästionen von Avignon, darauf S. 133—426 die Quästionen von Troyes, von denen fünf eine andere Redaktion der Avignoneser Fragen sind. Im Anhang stehen zwei Fragen eines Pariser Magister Johannes Sapiens mit einer Polemik gegen Gundisalvus; nach A. wäre dieser Johannes Le Sage identisch mit Johannes de Polliaco. In den Fragen Gundisalvis, deren Titel in etwas gesuchter Weise vielfach um das Lob Gottes sich gruppieren, werden meistens Kontroversfragen aus der theologischen Psychologie behandelt; G. steht natürlich auf seiten des franziskanischen Augustinismus. Die Fragen gewähren einen guten Einblick in die verschiedenen theologischen Strömungen zu Beginn des 14. Jahrh. A. hat durch zahlreiche Verweise auf verwandte Fragen anderer Autoren ein vorzügliches Hilfsmittel zu weiterem Studium geschaffen,

dessen Wert durch ein gutes Personen- und Sachverzeichnis noch erhöht wird.

Die Textherstellung teilte die Schwierigkeiten der Ausgaben, die auf nur einer Hs beruhen. Zum Glück ist die Hs von Troyes nachher gründlich korrigiert; eine Ausgabe nach der Abschrift im Urzustande wäre unmöglich gewesen. Die offenbar falschen Lesarten sind mit Recht sofort in den Apparat verwiesen, die sehr zahlreichen und oft interessanten Korrekturen von T konnten leider der Raumersparnis wegen nicht als solche gekennzeichnet werden. Einige Lesefehler, die ein gelegentlicher Vergleich mit T in der sonst sorgfältigen Ausgabe erkennen ließ, seien hier mitgeteilt:

S. 186 Mitte se habeant] se habent T — eine Zeilenzählung fehlt leider —; utrumque essent] u. esset; S. 226 Abs. 2 principantium] principatuum; S. 227 Abs. 2 quomodo] questio; queratur] querere; secundo] alio; quomodo] questio an; muniunt] munivit; S. 229 Abs. 2 summaliter] sentencialiter; Abs. 3 huiusmodi] huius; S. 230 Abs. 1 originaliter] originatur (?); S. 225 Abs. 3 eos] eas; intrinsecas vel extrinsecas; eorum$_1$ des Textes ist in earum zu verbessern; S. 256 Abs. 1 eorum] earum; S. 256 Abs. 2 actus] actum; S. 257 Abs. 2 sensit] senserit; S. 323 Abs. 3 ultimare] ultimate; S. 324 Abs. 2 ultimans] inclinans; S. 398 Abs. 3 Secundo dico] ideo d.; Abs. 5 principale quesitum ist richtig; opposita] oppositi; Avicennae] Avicenna; S. 402 Abs. 1 sit] fit; Abs. 2 cum ergo] cum igitur.

Die Anordnung der Quästionen hat leider eine Unzuträglichkeit, die sich nicht völlig vermeiden ließ, da dem Verf. erst nach Beginn des Druckes die Fragen von Troyes bekannt wurden. Einmal konnte die zeitliche Anordnung nicht beobachtet werden; nach A. gehen nämlich die nur in der Hs von Troyes vorkommenden Fragen jenen der Hs von Avignon voran. Dann aber ist uns eine ausgezeichnete Möglichkeit entgangen, zwei verschiedene Bearbeitungen derselben Frage in bequemer Weise nebeneinander zu studieren. Es entsprechen nämlich fünf Fragen von Troyes ebenso vielen Quästionen von Avignon. Ein Paralleldruck, wenn auch mit einigem Raumverlust, wäre hier durchaus am Platz gewesen. Zum mindesten hätten die Fragen die gleiche Zahl haben müssen; jetzt ist eine Zitation recht umständlich und ein Vergleich noch viel schwieriger.

Mit außerordentlichem Fleiß sind die Prolegomena verfaßt. Alles, was sich über Leben und Schriften des Gundisalvus sagen läßt, wurde gesammelt und kritisch verarbeitet. Der bisher gebräuchliche Zusatz de Vallebona ist historisch nicht beglaubigt; erst Marianus von Florenz gebraucht ihn. Dieser aber wurde wahrscheinlich durch einen im 15. Jahrh. lebenden Franziskaner Gundisalvus von Vallebona zu einer Verwechslung veranlaßt. A. gebraucht allein die Form Gonsalvus, die vielleicht dem Spanischen am besten entspricht und die auch in der lateinischen Form nachweisbar ist. Es hätte aber bemerkt werden müssen, daß daneben die vollere lateinische Form Gondisalvus oder Gundisalvus beglaubigt ist. So durfte in dem Pariser Verzeichnis von 1303 nicht einfach Gonsalvus für Gondisalvus eingesetzt werden; auch der Florentiner Katalog (S. XXII) hat Gundisalvus, ebenso allem Anschein nach die Turiner und Florentiner Hss des Katalogs der 24 Generalminister, Wadding gebraucht die Form auch bei Wiedergabe von Dokumenten. Daß man bei Anwendung von Pariser Statuten für Zeitbestimmungen bei Ordensleuten zum mindesten äußerst vorsichtig sein muß, habe ich schon mehrfach betont. So besteht kein Grund zur Annahme, daß G. schon vor 1297 oder gar vor 1288 als Baccalarius zu Paris die Sentenzen gelesen habe. Das Zeugnis des Ubertinus ist gar zu verdächtig. Studium der Theologie und offizielle Pariser Sentenzenlesung waren dagegen bei Ordensleuten oft durch jahrelanges Lektorat in den Provinzen getrennt. Daß Scotus 1291—1296 zu Paris studierte, gehört einstweilen ins Gebiet der reinen Möglichkeiten. Da er in Oxford die Sentenzen gelesen hatte, so konnte er nach Paris übergehen, mußte freilich zur Erlangung der Magisterwürde die Sentenzenvorlesung wiederholen, worauf er schon im folgenden Jahre Magister wurde. Für die longa experientia im Brief des G. ist ein einjähriges Zusammensein mehr als genug; ob freilich der sehr selbständige und reife Scotus durch G. in seiner wissenschaftlichen Richtung beeinflußt wurde, ist eine große Frage. Nach A. wäre Scotus „sublector" des G. gewesen. Daß Sc. unter G. die Sentenzen las, ist wahrscheinlich; aber die Stellung des Pariser Baccalarius sententiarum ist doch eine andere als jene des sublector in den Konventen; noch viel weniger natürlich darf man ihn mit dem socius verwechseln, der ungefähr die Dienste eines Abschreibers und Amanuensis versehen haben wird.

A. berührt auch die Frage nach der Natur der veröffentlichten Quästionen und gibt darüber wichtige Aufschlüsse. Es bleibt aber noch manches zu tun.

Alle Quästionen sollen Reportationen sein. Q. 9, die erste Frage von Troyes, hat alle Anzeichen einer sorgfältig ausgearbeiteten Frage. Bei den Reportata muß man zusehen, ob dieselben einfachhin den mündlichen Vortrag festhalten oder ob es sorgfältige, vielleicht zum Teil selbständige Bearbeitungen einer ersten Niederschrift in der Schule sind, ferner ob sie Disputationen, Determinationen oder beides wiedergeben. Sonst liegt eine Gefahr von Verwechslung und Irrtümern vor. So lehrt ein Vergleich von Q. 7 Avignon mit Q. 5 Troyes (S. 378 ff.), daß T die Disputatio mit der Responsio des Respondens (S. 379—382) enthält und dann die Solutio des Magister (S. 382—385), in der die vorhergehende Disputatio nicht rekapituliert wird. In A fehlt die ganze Disputatio; dagegen folgen hier auf die Solutio elf Gründe Eckehards gegen die These mit der entsprechenden Widerlegung G.s. Die Gründe E.s sind aber nicht von ihm persönlich in der Disputatio G.s vorgebracht, wie man früher annahm, sondern entstammen einer Vorlesung oder Disputation E.s. Man kann sich fragen, ob G. sie in dieser Determination zitiert und widerlegt, was durchaus möglich ist, oder ob sie der Bearbeiter einer späteren Vorlesung entnommen hat. Interessant ist in dieser Hinsicht Q. 13. S. 246—254 haben wir die Antwort des Respondens mit den Gegengründen, S. 254—266 die Determinatio des Magister, der eine andere Lösung vertritt als sein Respondens; darauf S. 266—277 eine zweite spätere Determinatio, die eine Kritik der in der ersten Determinatio ausgesprochenen Ansicht bekämpft. Q. 14 hat nur die Determinatio, Q. 15 nur die Disputatio des Respondens — hier ist S. 307 das Wort Solutio nicht an der rechten Stelle, wenn man es überhaupt gebrauchen will —, desgleichen Q. 16. Einen vorzüglichen Einblick in den Verlauf einer mehr feierlichen Disputation und Determination gibt Q. 11. Bisher unbekannt war, daß bei solcher Gelegenheit der Magister selbst zuerst seinem Respondens Einwände machte. Beim Quodlibet fehlt auffallenderweise wiederum jede Spur einer Disputatio. Gerade das Studium der Fragen G.s kann über manche Einzelheiten der Disputation und Determination neuen Aufschluß geben. Hierüber hätte man in der Einleitung etwas mehr gewünscht, da noch keineswegs alles so geklärt ist, wie der Verf. anzunehmen scheint oder wie man beim Lesen von Glorieux, auf den er verweist, glauben könnte. Durch die Veröffentlichung von A. ist aber ein vorzügliches Hilfsmittel geschaffen, die Natur der Quaestio und auch der Reportata zu studieren.

Rom. F. Pelster S. J.

Steuer, Dr. Günther, **Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas von Aquin.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1936 (128 S. gr. 8°). M. 5,80.

Wer die durch den Zinskanon 1543 des CJC aufgefrischte Diskusion um die scholastisch-kanonistische Zinslehre verfolgt hat und die einschlägigen neueren theologischen Zinsstudien von Landner, Zehentbauer, Orel und Knoll kennt, greift mit dem Gefühl einer gewissen Sättigung nach wieder einer neuen Studie über die Zinslehre des Aquinaten. Steuer entwaffnet einen jedoch durch die Selbstbescheidung seines Vorhabens, für das Verständnis der thomistischen Zinslehre nicht aus- und abschließend, sondern nur anregend wirken zu wollen, anregend wohl vor allem für die Nicht-Theologen, für die Wirtschaftswissenschaftler. Er hat sich zur Aufgabe nur gestellt, die bekannten klassischen thomistischen Zinstexte vom Standpunkt der „modernen Wirtschaftstheorie" zu betrachten, wie sie von Hans Peter und Horst Wagenführ vertreten wird. Er übernimmt von ihnen das heuristische Prinzip der abstrakt formalen Unterscheidung zweier „Wirtschaftsmodelle", der zinsfremden „stationären" und der zinshaften „dynamischen" Wirtschaft, die nach seiner und unserer Auffassung in den älteren Unterscheidungen von Natural- und Geldwirtschaft, von ständischer und kapitalistischer Wirtschaft analoge Erklärungsversuche der thomistischen Zinslehre vor sich hat. Die Anwendung solcher abstrahierenden Typik, wie sie m. W. bereits Max Weber geübt hat, hat für das historische Verständnis wirtschaftlicher Entwicklungen und Theorien ihre Licht- und ihre Schattenseiten. Ihre relative Berechtigung und Erkenntniskraft, die Frage, ob der wirtschaftsgeschichtliche Hintergrund des patristischen und frühmittelalterlichen Zinsverbots ein rein stationärer war, die Frage, ob es nicht in jeder Wirtschaft „ursprünglichen" Zins und damit wirtschaftlich zinsfähige Produktivdarlehen gibt, wird der Theologe sachgerechterweise der Überprüfung der Wirtschaftswissenschaftler überlassen. Die Unanfechtbarkeit seines methodischen Ausgangsprinzips vorausgesetzt, glaubt Steuer — und das ist die Hauptthese seiner Studie — mit Hilfe dieser heuristischen Unterscheidung den dualistischen Antagonismus zinsfeindlicher Haupttexte (Zinsverbot) und zinsfreundlicher Nebentexte (Zinstitel) bei Thomas gegen den auch neuerdings wieder erhobenen Vorwurf der „Spitzfindigkeit" (S. Hagenauer, Das justum pretium bei Thomas von Aquino 1931) verteidigen, ja im Gegenteil ihn gerade als die „bewundernswerte" Leistung eines „erstaunlichen Wirtschaftsverständnisses" (94, 114) ansprechen zu können, das — in die Problematik des Übergangs von der mittelalterlichen ständisch-stationären zur neuzeitlichen kapitalistisch-dynamischen Wirtschaft gestellt — trotz der Vorbelastung mit zinsfeindlichen philosophischen, exegetischen, juristischen und kanonistischen Überlieferungen in der ausdrücklichen bzw. impliziten Aufstellung und Motivierung der vier wichtigsten Zinstitel (damnum emergens, lucrum cessans, interesse, societas) den heraufziehenden neuen wirtschaftlichen Wirklichkeiten und Notwendigkeiten die Türe des theologischen Verständnisses und der Anerkennung geöffnet hat.

Zur Kritik muß gesagt werden, daß Steuer unechte Thomastexte (aus de usuris, de reg. princ., Politikkommentar) unterschiedlos neben echten verwendet, daß er außer der „glänzenden" Arbeit von Knoll die übrigen neueren theologischen Zinsstudien anscheinend nicht herangezogen hat, daß die heute sehr wohl vertretbare Einführung der justitia distributiva als Schlüsselformel zur Verteilung des „Sozialprodukts" sich in diesem Sinn bei Thomas noch nicht finden läßt, und vor allem, daß auch die Anwendung des heuristischen Prinzips der zwei „Wirtschaftsmodelle" auf die bekannten Thomastexte uns Theologen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse in der thomistischen Zinslehre vermittelt. Das Ergebnis deckt sich im wesentlichen mit jenem aus den älteren Unterscheidungen von zinsbedrohter Naturalwirtschaft und zinsbedingter kapitalistischer Geld-, Kredit- und Verkehrswirtschaft, von zinslosem Konsum- und Notkredit und zinsbarem Produktivkredit und sieht sich vor deren Für und Wider gestellt. Das thomistische Zinsschema, dessen innere ökonomische und theologische Richtigkeit oder gar Absolutheit hier dahingestellt bleibe, will eben doch bei aller Anerkennung seiner wirtschaftsgeschichtlichen Aufgeschlossenheit und Weitsichtigkeit wohl nicht nur „wirtschaftsgeschichtlich", sondern schon auch „überzeitlich-formal" verstanden werden, so daß Thomas je nach den Umständen sein Zinsverbot auch in kapitalistischer und seine Zinstitel auch in stationärer Wirtschaftsumgebung würde angewendet wissen wollen, wenn auch zugegebenermaßen das Zinsverbot als „vorherrschende Regel" mehr der stationären und die Zinstitel mehr der dynamischen Wirtschaftsform entsprechen.

Neu und bemerkenswert scheinen mir die Einzelbeobachtungen Steuers, daß man in der Würdigung der societas durch Thomas (S. Th. 2, II, 78, 2 ad 5) eine sporadische Anerkennung der „Fruchtbarkeit" des Geldes finden kann (S. 104 ff., 116 ff.) und daß in stationärer Wirtschaft die Übernahme des Risikos durch den Mutuatar auf Grund der Eigentumsübertragung nach Thomas als genügendes „Entgelt" für die zinslose Darlehensgewährung angesetzt werden kann (S. 108 ff.).

Das theologisch Wertvollste aber an der Studie dürfte sein, daß wieder einmal ein Nicht-Theologe, ein Wirtschaftstheoretiker, von seinem neutralen Standpunkt aus beim Fürsten der Scholastik nicht graue und krumme Dialektik, sondern sachgerechtes, zeitgerechtes, lebensnahes Denken und fortschrittliches Forschen festgestellt hat.

Freising. Rob. Linhardt.

---

v. Dunin Borkowski, Stanislaus, S. J., **Spinoza.** Bd. IV. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. 3. Teil: Das Lebenswerk. Münster i. W., Aschendorff, 1936 (VI, 587 S. gr. 8°). M. 28; geb. M. 30.

Der 4. Band bringt das große Spinoza-Werk Dunin Borkowskis zum Abschluß. Das Manuskript lag beim Tode des Verf. druckfertig vor.

Der Eingang schildert die Lebenshöhe (1660—77) des Philosophen im Anschluß an die Briefe. Von den äußeren Lebensschicksalen hören wir wenig, um so mehr vom Werden und Ausreifen der Gedankenwelt. Doch leuchten aus den Briefen zuweilen Charakterzüge auf, die das Bild menschlich beleben.

Den Hauptgegenstand der Forschungen dieses wie des vorhergehenden Bandes bildet der Theologisch-Politische Traktat. Stand im 3. Band Spinozas Forderung der Denkfreiheit im Vordergrund, so im 4. Band die Bibelkritik, der man nachrühmt, daß sie bahnbrechend gewesen sei. Auch hier hat der Verf. nach seiner bewährten Art die Aufgabe

in Angriff genommen, Spinoza in den Rahmen seiner Zeit hineinzustellen. So durchforscht er denn mit erstaunlicher Gründlichkeit alle irgendwie erreichbare Literatur, um den Stand der historischen Methode, der Kritikwissenschaft im allgemeinen und der Bibelkritik im besonderen für das 16. und 17. Jahrh. aufzuhellen. Mit einer, wie er selbst sagt, zuweilen „grausamen Ausführlichkeit" führt er die lange Reihe der Autoren vor, immer in lebendigem Kontakt mit ihnen und dem Leser. Das ungeheure Material, das hier verarbeitet ist, hat seinen dauernden Wert für die Geschichte der Methodenlehre über den Rahmen der Spinoza-Forschung hinaus. Es sind unendlich viele Einzelheiten, die sich doch zu einem Gesamtbild zusammenschließen. Das Ergebnis ist in mancher Hinsicht überraschend. Es zeigt sich, daß Spinoza im Grunde weder methodisch noch inhaltlich mit seiner Bibelkritik neue Wege gewiesen hat. In der Methode konnte er sich an die großen Arbeiten seiner Vorgänger anlehnen, und er bleibt vielfach hinter der vor ihm bereits erreichten Höhe zurück. Auch in der Kritik selbst schöpft er aus anderen. Aber durch seine scharfe, Aufsehen erregende Polemik hat er auf die gläubigen wie ungläubigen Bibelforscher aufrüttelnd gewirkt.

Der Schlußteil des Werkes handelt von Spinozas „Ethik". Er konnte verhältnismäßig kurz gehalten werden, weil er durch die ganzen vier Bände vorbereitet ist. Hier wird nun das innerste Wesen der Philosophie Spinozas erschlossen. Doch bringt der Verf. den Inhalt der „Ethik" nicht mit systematischer Vollständigkeit zur Darstellung, sondern beschränkt sich auf die Kerngedanken, die soviel Rätsel aufgeben und soviel umstritten sind. Dazu gehören die „Ursubstanz und ihre Weisen", „Substanz und Attribute", „Die endlichen Modi unter sich", „Der unendliche Verstand und die unendliche Idee", „Die Affektenlehre". Auf Grund genauester Kenntnis des Schrifttums Spinozas und seiner Quellen vermag Dunin Borkowski, in dem reiches historisches Wissen und gründlichste philosophische Schulung, kritischer Scharfsinn und feine Einfühlungsgabe sich in seltenem Bunde glücklich ergänzen, vieles in eine neue Beleuchtung zu rücken und manche Probleme einer befriedigenderen Lösung entgegenzuführen.

Am schwersten ist das Problem der Substanz und Attribute. Hier scheint ein unlösbarer Widerspruch in Spinozas System zu bestehen. Die Attribute der absoluten Substanz sind nach Spinoza unter sich real verschieden. Dennoch hat jedes Attribut dieselbe Definition wie die Substanz und ist mit ihr realidentisch. Die Attribute sind die Substanz, und die Substanz ist ihre Attribute. Die einzig mögliche Lösung ist nach Dunin Borkowski diese: Abzulehnen ist die Auffassung, daß die Unterscheidung der Attribute nur durch das menschliche Denken in die Substanz hineingetragen werde. Die Attribute sind etwas Reales. Trotzdem sind sie auch bedingt durch das menschliche Denken. Sie sind das, was unser Verstand an der Substanz erkennt. Der Verstand schafft sie nicht, er entdeckt sie. Die unendliche Substanz trägt in sich den Grund, weshalb der menschliche Verstand sie unter den zwei Attributen des Denkens und der Ausdehnung sehen muß. Es handelt sich, scholastisch gesprochen, um eine distinctio rationis cum fundamento in re.

Als zweites Problem sei Spinozas Freiheitslehre erwähnt. Nach Spinoza steht alles, auch das menschliche Handeln, unter dem Gesetz eherner Notwendigkeit. Grundsätzlich könnte danach die Ethik das menschliche Handeln nur beschreiben und seine Gesetzmäßigkeit herausstellen. Tatsächlich aber will sie doch eine Aufstiegmöglichkeit von der Knechtschaft der Affekte zur Freiheit des Geistes zeigen. Das ist unmöglich, ohne an einem Punkte den Determinismus zu durchbrechen. Die Macht der Seele liegt nach Spinoza in der Erkenntnis. Durch adäquate Erkenntnis wird die Leidenschaft mit Sicherheit überwunden. „Es muß nun eine Kraft im Menschen vorhanden sein, die zum wenigsten das Zünglein an der Waage anrührt, daß die Aufmerksamkeit von der einen Reihe abgelenkt, auf die andere hingeleitet wird. Diese Kraft kann doch nicht wieder mit Notwendigkeit verursacht sein; denn die einzig genügende Ursache, die nach dem Philosophen zwingende Macht der adäquaten Idee, ist noch gebunden und kann erst durch Vermittlung der Aufmerksamkeit ausgelöst werden."

Der Ertrag der Lebensarbeit Dunin Borkowskis wird als Monumentalwerk der philosophiegeschichtlichen Forschung dauernd einen Ehrenplatz behaupten.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Bastgen, P. Beda (Hubert), O. S. B., **Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen.** [Veröffentlichungen der Görresgesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit, II. Band.] Paderborn, F. Schöningh, 1936 (XVI, 286 S. gr. 8°). M. 16.

Der noch immer von seiner Benediktinerzelle in Schäftlarn aus fleißig weiterproduzierende frühere Straßburger Kirchenhistoriker beginnt die teils dem Vatikanischen Geheimarchiv, teils dem Preußischen Staatsarchiv entnommenen und zugleich erläuterten Aktenstücke zum preußischen Mischehenstreit mit einer Kritik an dem Satz von Schrörs, die noch unveröffentlichten Instruktionen und Verhandlungsakten dürften kaum etwas Neues von Wichtigkeit enthalten. B. glaubt, daß im Fall ihrer Benützung mancher Irrtum und besonders die unschöne Färbung vermieden worden wäre, als ob die Übertragung der Mischehengesetze vom Osten auf den Westen bewußter Ausfluß einer gehässigen Religionspolitik gewesen wäre, was aber nicht stimme, so daß durch B.s Arbeit nicht nur der geschichtlichen Wahrheit, sondern auch der Gerechtigkeit ein Dienst erwiesen sei. Ich muß gestehen, daß dieses allen bisherigen und kirchlichen Auffassungen entgegenstehende Protonpseudos umgekehrt auch in den vorliegenden Akten keine Bestätigung findet, da sie vielmehr tatsächlich nichts wesentlich Neues bringen, sondern eher bestätigen, daß nicht nur die untergeordneten Beamten und ausführenden Organe, sondern auch die obersten Zentralbehörden in allen ihren Maßnahmen und Verordnungen von einem absolutistischen und staatskirchlichen, konfessionell engherzigen und proselytenhaften, insofern auch kirchen- und katholikenfeindlichen Prinzip und System getragen waren, also auch Capaccini in seinem Schlußurteil über König Friedrich Wilhelm III recht hat, wenn er ihn von Vorurteilen gegen die katholische Religion und die römische Kirche durchtränkt und von der Tendenz der Ausübung seiner evangelischen Kirchenhoheit auch in den katholischen Landesteilen beherrscht erklärt.

Abgesehen von dieser staatskirchlich-apologetischen Einstellung und Deutung werden sonst die Tatsachen in der Entwicklung und den Unterhandlungen an der Hand einwandfreier Quellen richtig und exakt wiedergegeben und beurteilt, wenn auch durch die Methode freier Wiedergabe einer willkürlich-tendenziösen Interpretation Spielraum gewährt wurde und daher eine wörtliche Edition den Vorzug verdient hätte. In der Einführung wird ein vorgeschichtlicher Überblick der Gesetzgebung und Verhältnisse zur Mischehenfrage im Westen wie im Osten versucht. Das I. Kapitel schildert den Stand derselben und die ersten Verhandlungen Preußens mit Rom unter dem gemäßigten Papst Pius VII und seinem klug entgegenkommenden Staatssekretär Consalvi. Dann folgen im II. Kap. die Verhandlungen

Bunsens mit Leo XII bzw. Somaglia (1823—28) mit den preußischen Zwischenakten (1. Vorschlag Bunsens zu Verhandlungen mit Rom oder dem Episkopat, 2. Ablehnung von römischen Verhandlungen und Ersetzung durch ein neues Gesetz nach dem Vorschlag Raumers, 3. Ausdehnung der Deklaration von 1803 auf die westlichen Provinzen durch die Kabinettsordre von 1825, 4. Rückkehr zu Unterhandlungen mit der Kurie nach den Vorschlägen des Erzbischofs Spiegel und des Ministerialrats Schmedding auf dem Weg bischöflicher Anträge, 5. Annahme dieser Verhandlungsprojekte durch den Papst und den König, 6. Abschaffung der bürgerlichen Ehe ohne kirchliche Trauung), mit einem Anhang im III. Kap. über Bunsens Verhandlungen mit Leo bzw. Bernetti vom Mai 1828 bis Februar 1829. Das IV. Kap. stellt das weitere Verhandlungsstadium unter Pius VIII (Mai 1829 bis Januar 1830) dar: 1. die ersten Einleitungen mit dem Papst und seinem Kardinalstaatssekretär Albani; 2. Bunsens Plan, die Bischöfe nach der schlesischen Formel mit Dispensvollmachten zu versehen (ohne Abnahme eines Versprechens vom evangelischen Teil); 3. die von Rom geplante Ausdehnung der „Benedictina" auf den Westen; 4. Ringen und Mittelzustand zwischen der benediktischen und schlesischen Lösung; 5. das königliche Ultimatum auf Freigabe der Formeln; 6. Erörterungen über Verfolgung und Absetzung der renitenten Geistlichen; 7. Drängen Bunsens auf Gewißheit über die bischöfliche Haltung; 8. Ablehnung von Verhandlungen mit den Bischöfen durch das Außenministerium (Bernstorff) im Gegensatz zum Kultusminister (Altenstein); 9. römisches Festhalten an der Benedictina. Als V. Kap. schließt sich die letzte und entscheidende Stufe dieser römischen Unterhandlungen unter Pius VIII (Januar bis März 1830) mit seinem Mischehenbreve als Ergebnis an: im 1. Teil die Besprechungen Bunsens mit dem für diese Fragen deputierten Kardinal Cappellari (über die Anerkennung gemischter Ehen, das Dispensrecht der Bischöfe und das Postulat katholischer Kindererziehung) und das daraus entspringende relativ günstige päpstliche Schreiben; 2. die schwankende, aber mehr ablehnende oder skeptische als billigende Aufnahme der päpstlichen Zugeständnisse am Berliner Hofe.

Gegenstand der drei letzten Kapitel ist der Fortgang der Unterhandlungen und die Vorbereitung des Konfliktes auf dem Höhepunkt unter Gregor XVI. Im VI. Kap. die erste Verhandlungsetappe zwecks Umänderung des Mischehenbreves, zunächst der königliche Befehl zur Erwirkung eines neuen, dann die dahin zielenden Vorschläge Bunsens und ihre günstige Aufnahme durch den zum Papst gewählten Cappellari bei allen Einwendungen und Schwierigkeiten, während die Kardinäle in ihrer Kongregation vom 1. April 1832 die Zumutung ablehnten und schließlich auch Gregor zur Fassung von Pius zurückkehrte, so daß man in Berlin auf Antrag Bunsens durch Schmedding die Verhandlungen mit den Bischöfen des Westens aufnahm. Nach einer Pause kamen die Verhandlungen in Berlin und beim Episkopat dadurch zum Abschluß, daß zuerst der König im April 1834 das vielumstrittene Breve annahm, darauf aber auf Grund einer Denkschrift Bunsens die berüchtigte Berliner Konvention vom 19. Juni 1834 mit Spiegel zustande kam und auch die übrigen Oberhirten ihr beitraten (VII. Kap.). Das VIII. Kap. geht auf die Weiterentwicklung nach dem Berliner Abkommen bis zur Schwelle des kirchenpolitischen Kampfes ein und zeigt, wie Rom anfangs auf eine bischöfliche Äußerung wartete, aber kraft einer Kongregationssitzung vom 24. September 1835 eine Beschwerde an Preußen richtete, andererseits der Kultusminister Altenstein die Konvention verurteilte, Droste als Nachfolger Spiegels in Köln darauf verpflichtet wurde und Bunsen nach vielen Kämpfen bischöfliche Schreiben an den Papst durchsetzte, wogegen diesem ein widerrufender Geheimbrief des Trierer Bischofs Hommer zuging, bis anfangs 1837 die Unstimmigkeiten friedlich beigelegt zu sein schienen und somit nichts das bald ausbrechende Gewitter ahnen ließ.

Die Beilagen bringen eine Erörterung über den Geschäftsgang der Mischehendispensen, eine Dispensvollmacht für den Breslauer Bischof von 1783, ein Gutachten des Oberpräsidiums von Münster an Altenstein (1829), einen Entwurf Cappellaris für ein Mischehenbreve an die westdeutschen Bischöfe (1828) sowie Briefe Altensteins an Bernstorff (1830) und Schmeddings an Spiegel (1832). Dazu kommt noch ein Personen-, Sach- und Ortsverzeichnis, ein solches der Quellen und benützten Bücher (worunter der I. Band meiner neuesten Papstgeschichte nicht figuriert, die also nicht berücksichtigt wurde, aber auch ihrerseits nichts von dieser Publikation hätte lernen können oder danach hätte ändern müssen).

Breisach. J. Schmidlin.

Liener, Dr. Jos., **Die Zukunft der Religion.** I. Psychologie des Unglaubens. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1935 (258 S. gr. 8°). Lw. M. 7,20.

Das Buch will in die Kenntnis der religiösen Lage unserer Gebildeten und des Bildungsnachwuchses einführen und von den gewonnenen Einsichten aus Fragen der religiösen Bildung, Führung und Heilerziehung klären. Es handelt sich also weniger um eine theologisch-philosophische als um eine psychologisch-pädagogische oder seelsorgewissenschaftliche Darstellung.

Der erste Band will mehr — aber durchaus nicht ausschließlich — negativ den eigentümlichen Schwierigkeiten nachspüren, auf die der Glaube in der Gegenwart stößt.

Eine Reihe von Grundlagen des religiösen Glaubens droht zu entschwinden. Dazu zählt der Vertrauensverlust gegenüber der religiösen Führerschaft, Erstarkung des Mißtrauens gegenüber der religiösen Erkenntnis, nicht zuletzt auch gegenüber den Offenbarungsurkunden, das gnostische Überlegenheitsgefühl gegenüber Kirchenglauben und -formen, wie es Religionsphilosophie und vergleichende Religionsgeschichte in den Gebildetenkreisen hervorriefen.

Zur Neubegründung der Religion wurde eine Reihe von Versuchen gemacht, die alle einig gehen im Mißtrauen gegen das schlußfolgernde Denken auf religiös-metaphysischem Gebiet — was nicht etwa die Ablehnung des Rechtes der Vernunft bedeute —, die aber auch alle wertvolle Ansatzpunkte für die religiöse Führung aufweisen. Die pragmatische, die ethische (Fichte) Religionsbegründung, Pascal, Schleiermacher, Ottos Versuch, die Theologie der Entscheidung, Schelers Phänomenologie, die Existentialphilosophie Heideggers kommen leicht faßlich in den Grundgedanken zur diakritischen Darstellung.

Dem Problem des Glaubens und Unglaubens rückt der Verf. noch näher durch Einbeziehung der Wertpsychologie. Einerseits gibt es ein falsches (pragmatistisches) Schließen vom Wert auf die Wahrheit, anderseits ist der Glaube auch Sache des Willens, der selber in seinen Entscheidungen von Werten als Motiven lebt. So kommt alles bei der religiösen Bildung auf echte religiöse Werterlebnisse an, die mächtige und dauernde Beweggründe zum Glauben schenken. Wie Lindworkys Willenslehre, so kommt hier auch W. Gruehns Religionspsychologie zur Geltung. Ideal wäre es, wenn im Gläubigen die objektiven Beweisgründe für die Wahrheit des Christentums auch zu den subjektiven Überzeugungsgründen würden. Doch muß der Seelsorger scharf zwischen beiden unterscheiden, sie werden oft nicht zur Deckung kommen.

Die Sonderursachen des Unglaubens können auf solche des Intellekts, des Gefühls und des Willens zurückgeführt werden. Eine taktvolle „Seelen-erschließung" muß sie aufsuchen. Hier kommt auch in sachlicher Weise die Sperrung gegen das Christentum, seine Ethik und seine Sündenlehre als artfremd zur Besprechung.

Das Kapitel: „Unglaube als Folge mangelhafter Frömmigkeitsformen" behandelt u. a. die Angstreligion und den religiösen Infantilismus. Schließlich kommen abstoßende Seiten im Leben der Gläubigen als Unglaubensgründe zur Erörterung; auch die Gründe des Priesterhasses werden erörtert.

Eine Fülle von hellen Blicken in das moderne geistige Leben und in die Seele des modernen Menschen zeichnen

das Buch aus. Sie bedeuten gleich viel Anregungen für den Seelsorger und Religionslehrer; sie würden auch den religiösen Suchern, den Religionsfremden und -feinden weiterhelfen können.

Vermißt hat Rezensent die Verwertung der Typenpsychologie, z. B. der E. Jaenschschen Schule, die auch unsere erschwerte religiöse Lage mitverstehen hilft.

Freiburg i. Br. L. Bopp.

Kleinere Mitteilungen

Als Ergänzung zu meiner Besprechung von H. Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken (Theol. Revue 36 [1937] 154—158) möchte ich darauf hinweisen, daß der in enger Beziehung mit dem Anselmschen Schrifttum stehende Bruno dem Kartäuser zugeschriebene Paulinenkommentar (Migne Patr. Lat. 153) durchaus nicht als Eigentum desselben gesichert ist. Jedenfalls ist er mit Ausnahme der Erklärung zum Römerbrief wörtlich identisch mit demjenigen des Cod. Bamberg. Bibl. 128, der zum Bereich des Radulph von Laon gehört, und auch die Römerbrieferklärung selber ist nahe verwandt mit den aus dieser Schule bekannten Kommentaren. Ich werde in Bälde eingehender über diese Sache berichten. A. Landgraf.

»**Acta secundi Congressus Thomistici internationalis** Romae a die 23 ad 28 Novembris 1936 celebrati. Taurini-Romae, Libraria Marietti, 1937 (585 S. gr. 8°). Lib. 25.« — Der Tagungsbericht des 2. Internationalen Thomistenkongresses, der von der Einberuferin, der Römischen Thomas-Akademie, durch ihren Sekretär, C. Boyer S. J., vorgelegt wird, bringt die wissenschaftlichen Beiträge in drei Abschnitten (De cognitione humana, De philosophia et scientiis, De philosophia et religione) und fügt als letzten Teil „Communicationes de Cartesio" (S. 497—559), als Beitrag zum Cartesius-Jahr, hinzu. In jedem der drei Abschnitte werden neben den Hauptreferaten (Relationes) und den zugehörigen Discussiones kleinere Beiträge (Communicationes) geboten. Die Zahl der Referenten ist so groß, daß eine Aufzählung, geschweige eine Würdigung unmöglich ist. Der Eindruck der Lebendigkeit des philosophischen Wollens und der Aufgeschlossenheit für die Probleme ist bemerkenswert. Die Zahl der deutschen Mitarbeiter ist klein; die Zahl der Reichsdeutschen verschwindend. Staunend und neidisch liest man den Preis des Buches. Str.

»**Bargellini,** Piero, **Bernardino, der Rufer von Siena.** Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem 15. Jahrh. Übertragung von Lili Sertorius. Mit 3 Bildtafeln. Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (249 S. kl. 8°). Lw. M. 4,40.« — Eine überaus lebendige, musterhaft in die deutsche Sprache umgeformte künstlerische Zeichnung des großen heiligen Predigers und Freundes Capistrans, aber deswegen auch — der Untertitel ist zu Recht beigesetzt — ein lebendiges kulturgeschichtliches Bild des Quattrocento. Die Überschriften der 30 Kapitel sind sehr eigenwillig und geben über den Ablauf des Lebens Bernardinos keinen Aufschluß; sie sollen es auch offenbar nicht, sondern wollen immer wieder, wie Novellen-Überschriften, die Aufmerksamkeit wecken. Als Beispiel nenne ich Kap. XXII „Der Tuchscherer", wo der auch für die italienische Literaturgeschichte bedeutsame Mann geschildert wird, der stenographisch treu die köstliche Predigtart Bernardinos uns aufbewahrt hat. Str.

»**Sickenberger,** Joseph, **Erinnerungen an Otto Bardenhewer.** Mit zwei Bildnissen und einer Schriftprobe. Freiburg i. B., Herder & Co., 1937 (V, 147 S. gr. 8°). Lw. M. 3,80.« — Ein Schüler und Freund des 1935 im Alter von 84 Jahren verewigten Altmeisters der altkirchlichen Literaturgeschichte hat in diesem Buche dem Lehrer und Freunde ein der Schlichtheit und Sachlichkeit des Verstorbenen entsprechendes literarisches Denkmal gesetzt. In zwei Abschnitten „Die Zeit des Aufstiegs" und „Die Wirksamkeit als Professor in München" legt er den Lebensgang und die Tätigkeit Bardenhewers dar und gibt zur Illustration seiner Darstellung vier „Anhänge" bei. Ein vorbildliches Leben der Frömmigkeit, Bescheidenheit, prinzipieller Klarheit und Festigkeit, wissenschaftlichen Ernstes und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit tritt vor unser Auge. Nur einmal beschäftigte sich die sog. Öffentlichkeit mit diesem stillen und dem Streit so abholden Mann; es war in der Modernistenzeit, als er zwecks Aufklärung und Beruhigung der Theologiestudenten zum „Fall Schnitzer" das Wort ergriffen hatte (S. 88—101). Interessant ist der dreimalige Versuch, Bardenhewer nach Münster zu ziehen; das dritte Mal gelang es wirklich, ihn für Münster zu gewinnen, und zwar für die Exegese des Alten Testamentes. Das Drum und Dran dieser Berufung beleuchtet lebendig den Kampf gewisser kirchenpolitischer Auffassungen zu Ausgang des Kulturkampfes. Etwas hart und vielleicht zu sehr aus der ruhigeren süddeutschen Atmosphäre heraus bestimmt scheint mir dabei die Charakterisierung des Münsterschen Generalvikars Giese als eines „Intransigenten" (S. 31). Str.

»**Das Tagzeitenbuch des monastischen Breviers**« (Diurnale monasticum) hat die Erzabtei Beuron im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. lateinisch-deutsch herausgegeben (Regensburg, Friedrich Pustet, 1935. 36* u. 1670 S.). — Die Benediktiner sind es vor allem gewesen, die der liturgischen Erneuerung in Deutschland den Weg bereitet haben, getreu der Regel ihres heiligen Ordensvaters, nach deren Vorschrift dem Opus Dei nichts vorgezogen werden darf. Nicht wenige haben in der Teilnahme am feierlichen Gottesdienst der Abteien den Zugang zum Mysterium Christi und den Weg zum Leben mit der Kirche gefunden. All den vielen, die dem Chorgebet in den Kirchen der Benediktiner folgen wollen oder die sich ihnen sonst in der Gemeinschaft des Geistes und Gebetes verbunden wissen, will diese schöne Ausgabe der Tagzeiten des Mönchsbreviers dienen. Da das Buch in der Hauptsache für Laien bestimmt ist, wurde in seiner Anlage eine größtmögliche Einfachheit angestrebt. Verweisungen sind verhältnismäßig selten. Das Psalterium für die einzelnen Wochentage bringt jeweils sämtliche Horen eines Tages nacheinander. Die Übersetzungen wurden, soweit Missale und Diurnale gleiche Texte haben, dem „Schott" und für die Psalmen der Übertragung von Athanasius Miller O. S. B. entnommen. Die Frage der Hymnenübertragung scheint uns nicht gelöst. Bekanntlich enthält das monastische Brevier im Gegensatz zum römischen die herrlichen Hymnen des christlichen Altertums und des Mittelalters in der ursprünglichen, nicht verschlimmbesserten Form. Adel und Kraft dieser sakralen Dichtersprache ins deutsche Wort umzuprägen ist eine besonders schwere, aber auch besonders lohnende Aufgabe. Sie kann u. E. nicht dadurch gelöst werden, daß man die durchweg reimlosen Verse in neuzeitlich gereimte und damit in eine ganz andere Stilart überträgt. Sonst wird Biedermeier-Lyrik aus altchristlichen Hymnen. In Wirklichkeit vermag nur eine in Übereinstimmung mit den deutschen Sprachgesetzen gebrachte Stiltreue gegenüber der hohen und strengen Schönheit der Vorlage zu einer befriedigenden Übertragung zu führen. Vielleicht ist es nützlich, einmal hierauf hinzuweisen. Der Wert des verdienstvollen Unternehmens in seiner Gesamtheit wird dadurch nicht herabgesetzt. Das „Tagzeitenbuch" hat bereits viele Benutzer gefunden und wird noch manchen neuen dazugewinnen. G. H.

»**Leblanc,** P. Wilhelm, S. J., **Erfahrungen aus dem Konvertitenunterricht.** Paderborn 1936 (140 S. 8°). Kart. M. 2; Lw. M. 3.« — Der in Breslau wohnende Verf. hat seit 16 Jahren Konvertitenunterricht gegeben und in Gemeinschaft mit einem Ordensbruder bis November des vergangenen Jahres 1940 Personen in die katholische Kirche aufgenommen. So konnte er

reiche Erfahrung sammeln, die er in diesem Buche niederlegt. Er will vor allem den Seelsorgern einen Dienst erweisen und deshalb handelt er ausführlich über Gegenstand, Dauer, Plan und Hilfsmittel des Unterrichtes, gibt dem Lehrer wertvolle aszetische und methodische Winke für die Behandlung seines Schülers, sowie Hinweise für die Betreuung der Konvertiten nach der Aufnahme. Das Buch hat aber auch wissenschaftlichen Wert, da es (S. 1—70) zahlreiche Bekenntnisse deutscher und dänischer Konvertiten mitteilt, die einen Einblick in die seelische Verfassung der Heimkehrenden gewähren. Es füllt wirklich eine Lücke in unserer Seelsorgsliteratur aus. P. Gisbert Menge O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Guerin, P., La réalité de l'objet religieux (RHistPhilosRel 3, 247/84).

Giacon, C., Idealismo, trascendenza e religione (CivCatt ag. 7, 233/44; ag. 21, 302/12).

Padovani, U. A., La filosofia della religione e il problema della vita. Milano, „Vita e pensiero" (IX, 263). *L* 25.

Lachance, L., Nationalisme et religion. Ottawa, Collège Dominicain, 1936 (198 12°). $ 0,75.

Berghoff, E., Religion u. Heilkunde im Wandel der Zeiten. Wien, Verlag „Ars Medici" (171 mit Abb.). M 5,50.

Félice, Ph. de, Poisons sacrés, ivresses divines. Essai sur quelques formes inférieures de la mystique. P. 1936 (396 16°).

Bramzelius, W., Die hinduistische Pantheon-Glasmalerei. Eine ethnogr., religions- u. kunstgeschichtl. Studie über die hinduist. Glasgemälde im Ethnogr. Museum zu Stockholm. Mit 17 Taf. u. 32 Textfig. Leiden, Brill (XIV, 107 4°). *Fl* 20.

Kerényi, K., Apollon. Studien über antike Religion u. Humanität. Wien, Leo & Co. (281).

Fehr, K., Die Mythen bei Pindar. Züricher Univ.-Abhandlung 1936 (162).

Stöcklein, P., Über die philosophische Bedeutung von Platons Mythen. Lpz., Dieterich (VIII, 58). M 4,50.

Pellegrino, C., Se Socrate e Platone conobbero la Bibbia. Roma, Desclée, 1936 (314). *L* 16.

Bulanda, E., Il problema della statua Vaticana di Dioniso-Sardanapalo (CollectaneaTh 1/2, 347/62).

Boulanger, A., L'Orphisme à Rome (REtudesLat 1, 121/35).

Kummer, B., Midgards Untergang. German. Kult u. Glaube in den letzten heidnischen Jahrhunderten. 3., verm. Aufl. Lpz., Klein (352). M 8.

Becker, A., Frühlingsbrauch u. Sonnenkult vom Rhein zur Saar. Mit 14 Abb. Wuppertal-Elberfeld, Martini & Grüttefien (52). M 2.

Winter, H., Frühjahrsbrauchtum der Osterzeit in der Landschaft Rheinfranken-Nassau-Hessen. Darmstadt, Verlag Volk u. Scholle (76; 10 Bl. Abb.). M 1,40.

—, Das Sonnenjahr. Das Brauchtum des Jahreslaufs, Abbild alten deutschen Volksglaubens. Ebd. (36; 16 Bl. Abb.). M 1,40.

Hildebrand, E., Die Geheimbünde Westafrikas als Problem der Religionswissenschaft. Lpz., Jordan & Gramberg (170). M 7.

Schneider, O., Studie über die empirischen Grundlagen des Zauberglaubens bei Primitiven. Eine grundsätzl. Untersuchung, durchgeführt an Einzelbeispielen des Raumüberwindungszaubers in Mikronesien. Ebd. (93). M 4.

Biblische Theologie.

Lauck, W., Kann die Bibel Gottes Wort sein? Frbg., Herder (85). M 0,80.

Petersmann, W., Die Bibel doch Gottes Wort. Gegen die „Entdeutschung" durch die „deutsche Gotterkenntnis" des Hauses Ludendorff. Berl. SO 16, Koch (15). M 0,25.

Schlatter, W., Gottes- u. Christuserkenntnis im A. u. N. T. Berl., Furche-Verlag (61). M 1.

Müller, H. M., Das A. T. Christlich, jüdisch, weltlich. Ein Beitrag zur ökumenischen Frage. Lpz., Hinrichs (85). M 2,40.

Witzel, M., Eine weitere angebliche sumerische Parallele zum biblischen Sündenfall-Bericht (Antonianum 3, 237/50).

Jelito, J., Zum babylonischen u. biblischen Leidensproblem (CollectaneaTh 1/2, 201/17).

Rupprecht, Pl., Das *Miserere*, seine literarische Eigenart u. seine Bedeutung für den christlichen Beter (LiturgLeben 4, 159/76).

Volz, P., Die radikale Ablehnung der Kultreligion durch die alttest. Propheten (ZSystTh 1, 63/85).

Olmstead, A. T., II Isaiah and Isaiah, Chapter 35 (Amer JSemitLang 4, 251/53).

Gronkowski, W., De natura Ezechielis „vinculorum" (3, 16ª, 22—27) (CollectaneaTh 1/2, 375/412).

Stock, R., Het Messianisme als belofte en als werkelijkheid. Brügge, Geloofsverdediging (96 16°).

Preuschen, E., Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum N. T. 3., verb. Aufl. Berl., Töpelmann (188). Lw. M 3,60.

Korn, J. H., *Πειρασμός*. Die Versuchung der Gläubigen in der griech. Bibel. Stuttg., Kohlhammer (XV, 88). M 5,40.

Nielen, J. M., Gebet u. Gottesdienst im N. T. Eine Studie zur bibl. Liturgie u. Ethik. Frbg., Herder (XXIV, 356). M 7,60.

Perk, J., Synopsis latina quattuor evangeliorum secundum Vulgatam editionem. Pad., Schöningh (52, 160 mit Abb.). Lw. M 4,50.

O'Neill, J. G., The Gospel and Misgovernment (IrishEccl Record Sept., 311/32).

Fader, E., Die Bildersprache der Evangelien. Berl., Waldemar Hoffmann (128). M 2,90.

Blinzler, J., Die neutestamentlichen Berichte über die Verklärung Jesu. Mstr., Aschendorff (XIX, 170). M 8,50.

Höller, J., Die Verklärung Jesu. Eine Auslegung der neutest. Berichte. Frbg., Herder (XVI, 235). M 6.

Beaufays, I., La Madone dans son cadre palestinien. Nouv. éd. Gembloux, Duculot (XII, 216).

Schmidt-Pauli, Elisabeth v., Die zwölf Apostel, wie sie mit Jesus wandern u. seinen Auftrag erfüllen. Mit 7 Bildtaf. Frbg., Herder (XI, 253). M 3,20.

Schniewind, J., Das Evangelium nach Markus u. das Evang. nach Matthäus. Übers. u. erklärt. Mit Einleitung: Die Entstehung u. der Wortlaut des N. T. von H. Strathmann. [Das N. T. deutsch 1, 1.] Gött. Vandenhoeck (474). M 15.

Lortzing, J., Die inneren Beziehungen zwischen Jo 2, 1—11 u. Offb 12 (ThGl 5, 498/529).

Ketter, P., Die kleinen Paulusbriefe: Die Gefangenschaftsbriefe, übers. u. erklärt. Molitor, H., Die Briefe an die Galater, Thessalonicher u. die Pastoralbriefe, übers. u. erklärt. Frbg., Herder (XI, 411). M 8,40.

Schneider, C., Paulusfragen. Bonner Univ.-Buchdr. (28). M 0,60.

Karner, K., Die Stellung des Ap. Paulus im Urchristentum (ZSystTh 1, 142/93).

Haugg, D., Wir sind dein Leib. Die urchristl. Botschaft vom *Corpus Christi mysticum* in ihrer Wesensfülle u. Bedeutung. Mchn., Kösel (215). M 3,20.

Clemen, C., Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis, religionsgeschichtlich erklärt. Bonn, Röhrscheid (50). M 2,75.

Wachtel, A., Die weltgeschichtliche Apokalypse-Auslegung des Minoriten Alexander von Bremen (FranziskStud 3, 201/59).

Rosenau, Hélène, Où classer la synagogue de Capernaum (RHistPhilosRel 3, 285/88).

Boylan, P., The Nazareth Inscription (IrishEcclRecord Sept., 281/87).

Bagatti, B., La Cappella sul Monte delle Beatitudini (RivArch Crist 1/2, 43/91).

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 5. Güt., Bertelsmann (XII, 396; 31 Bl. Abb.). M 22.

Grau, W., Geschichte der Judenfrage (HistZ 2, 307/20).

Historische Theologie.

Brun, L., Der kirchliche Einheitsgedanke im Urchristentum (ZSystTh 1, 86/127).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Vogels, H., Textus Antenicaeni ad primatum Romanum spectantes. Bonn, Hanstein (39). M 1,60.
Mohlberg, L. C., Carmen Christo quasi Deo (Plinius, Epist. lib. X, 96) (RivArchCrist 1/2, 93/123).
Hilpisch, St., Der Ursprung des Mönchtums (ZAszMyst 2/3, 211/15).
Abbott, N., The Monasteries of the Fayyūm (Schluß) (Amer JSemitLang April, 158/79).
Frankenberg, W., Die syrischen Clementinen mit griechischem Paralleltext. Eine Vorarbeit zu dem literargeschichtl. Problem der Sammlung. Lpz., Hinrichs (XXXVI, 383). M 48.
Rahner, K., De termino aliquo in theologia Clementis Alex. qui aequivalet nostro conceptui entis „supernaturalis" (Gregorianum 2/3, 426/31).
Capelle, B., Le Logos, Fils de Dieu, dans la théologie d'Hippolyte (RechThAncMéd avril, 109/24).
Charvet, L., En marge de l'histoire du mariage. [Hipp., Traditio apost.] (StudiaDocumHistIur 2, 336/47).
Gładysz, Br., Konstantin d. Gr. in der Poesie seiner Zeit (CollectaneaTh 1/2, 63/98) (polnisch).
Herman, E., Zum kirchl. Benefizialwesen im byzantinischen Reich (StudiaDocumHistIur 2, 253/64).
Dedering, S., Johannes von Lykopolis. Ein Dialog über die Seele u. die Affekte des Menschen. Uppsala, Almqvist, 1936 (XXXII, 93). *Kr* 10.
Rodriguez-Herrera, J., Poeta christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters. Diss. Speyer, Pilger-Druckerei, 1936 (160).
Schwerdt, K., Studien zur Lehre des h. Ambrosius von der Person Christi. Diss. Bückeburg, Prinz (143).
Mohan, J., De nominibus Christi doctrinam D. Augustini christologicam et soteriologicam exponentibus. Diss. Mundelein, Ill., Sem. S. Mariae ad Lacum, 1936 (II, 73).
McKugo, Th. J., De relatione inter caritatem augustinianam et gratiam actualem. Diss. Ebd. 1936 (22, 63).
Słomkowski, A., Relatio gratiam sanctificantem inter et iustitiam originalem secundum doctrinam S. Augustini (Collectanea Th 1/2, 32/52).
Sigalas, A., Chrysippos von Jerusalem: Enkomion auf den h. Johannes den Täufer. Textkrit. erstmalige Ausg. Athen, Averof-Str. 16, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher (VII, 122). M 7,40.
Champeaux, E., La parenté fraternelle et la „prima stemma" d'Isidore (RHistDroitFranç 1, 1/19).
Kammeier, W., Rätsel Rom im Mittelalter. Lpz., Klein (99). M 1,80.
Bauer, K., Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden (WestfälZ 92 II, 1936, 40/73).
Pethö, A., L'idée de St. Étienne et la continuité juridique (Nouv RHongrie août, 99/103).
Ottlik, G., La Couronne de St. Etienne et la Constitution hongroise (Ebd. 104/12).
Weißenberger, P., Die Kirchen u. Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim (RottMon Aug., 312/19; Sept., 335/42).
Betzendörfer, W., Kloster Schöntal. Bad Mergentheim, Kling (69 mit Abb.). M 1,50.
Ramackers, J., Das Memorienbuch des Stiftes Kaiserswerth (AnnHistVNiederrh 131, 451/62).
Dalhoff, W., Die Pfarrpropstei Belecke (WestfälZ 92 II, 1936. 74/134).
Smolitsch, I., Studium zum Klosterwesen Rußlands. 1. Der Werdegang des russischen Starzentums (Kyrios 2, 95/112).
Kallen, G., Der Investiturstreit als Kampf zwischen germanischem u. romanischem Denken. Köln, Creutzer (35). M 1.
Hamm, Eleonore, Rheinische Legenden des 12. Jahrh. Würzb., Triltsch (82). M 3.
Moncallero, L., Le fonti della teodicea di Sant' Anselmo d'Aosta (RivFilosNeoScol 3/4, 296/309).
Bleienstein, H., Geburtsort u. Abstammung der h. Hildegard von Bingen (ZAszMyst 2/3, 231/2).
Bayart, J., The Concept of Mystery According to St. Anselm of Canterbury (RechThAncMéd avril, 125/66).
Friedrich, E., Die Schriften des honigfließenden Lehrers Bernhard v. Clairvaux. Nach der Übersetzung von M. Agnes Wolters. 5. Bd. Wittlich, Fischer (382). M 6,50.
Landgraf, A., Drei Zweige der Pseudo-Poitiers-Glosse zu den Sentenzen des Lombarden (RechThAncMéd avril, 167/204).
Vicaire, H., Les Porrétains et l'Avicennisme avant 1215 (RSc PhTh 3, 449/82).
Vetulani, A., Projet d'un catalogue des mss. juridiques du moyen-âge conservés dans les Bibliothèques Polonaises (CollectaneaTh 1/2, 436/51).
Primeau, E. J., Doctrina Summae theol. Alexandri Halensis de Spiritus S. apud justos inhabitatione. Diss. Mundelein, Ill., Sem. S. Mariae ad Lacum, 1936 (III, 93).
Doran, G. R., De corporis Adami origine doctrina Alexandri Halensis, S. Alberti M., S. Bonaventurae, S. Thomae. Diss. Ebd. 1936 (II, 73).
Hartnett, J. J., Doctrina S. Bonaventurae de deiformitate. Diss. Ebd. 1936 (II, 104).
Keeler, L. W., Ex Summa Philippi Cancellarii quaestiones de anima. Ed. Mstr., Aschendorff (105). M 1,90.
—, The Alleged Revision of Robert Grosseteste's Translation of the Ethics (Gregorianum 2/3, 410/25).
Dondaine, A., La Somme de Simon de Hinton (RechThAnc Méd janv., 5/22; avril, 205/18).
Hayen, A., Thomas a-t-il édité deux fois son Commentaire sur le livre des Sentences? (Ebd. avril, 219/36).
Theologische Summa van den h. Thomas van Aquino. Vol .XVI bis: Over den Verlosser II (3 q. 46—59). Antwerpen, Geloofsverdediging, 1936 (XV, 383).
Utz, F. M., De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam S. Thomae Aq. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (135). M 6,15.
Glorieux, P., Le Quodlibet de Pierre de Tarentaise (RechTh AncMéd avril, 237/80).
Lottin, O., Thomas de Sutton O. P. et le libre arbitre (Ebd. 281/312).
Bregola, G., Il valore delle lingue e delle scienze nell' apologetica di Ruggero Bacone (ScuolaCatt 4, 372/91).
Verschaeve, C., Christlich-nordischer Geist in der flämischen Mystik. Wolfshagen-Scharbeutz, Westphal (32). M 1,80.
Meyer-Erlach, W., Meister Eckehart. Ein Künder deutscher Frömmigkeit. Jena, Fischer (58). M 1,80.
Gescher, F., Um die älteste Satzung des erzbischöflichen Offizialats von Köln (um 1320) (AnnHistVNiederrh 131, 24/62).
Zuidema, J. U., De Philosophie van Occam in zijn Commentaar op de Sententien. Hilversum, Schipper, 1936 (533). — Supplement (Citaten) (399).
Abraham, W., Verbesserte Liste der latein. Bischöfe von Kiew (CollectaneaTh 1/2, 413/26) (polnisch).
Obertyński, Z., Thomas, der erste Bischof von Lwow (Ebd. 533/40).
Piur, P., Johann von Neumarkt, Briefe. Gesammelt, hrsg. u. erläutert. Berl., Weidmann (XII, XXXV, 554). M 39.
Halecki, O., Rome et Byzance au temps du grand schisme d'Occident (CollectaneaTh 1/2, 477/532).
Duijnstee, X. P. O., 'S Pausen Primaat in de latere middeleeuwen en de Aegidiaansche School. 2 voll. Hilversum, Brand, 1936 (350; 440).
Busch, W., Johannes Gerson als Anwalt der Jugendseelsorge im MA. (BildungErz 4, 229/35).
Pitigliani, R., Le fonti della „Imitazione di Cristo" (Scuola Catt 4, 404/14).
Kuchendorf, Cäcilie, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung bis 1456. Bresl., Franke (148). M 6.
Gleumes, H., Heinrich Herp, sein Leben u. seine Werke ZAszMyst 2/3, 222/25).
Schmitz-Kallenberg, L., Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrh. (WestfälZ 92 I, 1936, 1/88).
Eder, K., Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter u. Neuzeit. Salzb., Pustet (108). M 4,40.
Münzel, G., Der Kartäuserprior Gregor Reisch u. die *Margarita philosophica.* Frbg., Waibel (87, 2 Taf.). M 3,60.
Cunz, D., Ulrich Zwingli. Aarau, Sauerländer (68). M 1,20.
Engelhardt, A., Die Reformation in Nürnberg. Bd. 2. Nürnberg, Schrag (VI, 402). M 7.
Wehrung, G., Zu Augustana VIII (ZSystTh 1, 3/39).
Kneifel, E., Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese. Plauen, Wolff (284; 8 Bl. Abb.). Lw. M 9.
Zoff, O., Die Hugenotten. Mit 10 Taf. Lpz., Tal (380). Lw M 7.
Schmidt, Exp., Zum 400. Todestage Thomas Murners (FranziskStud 3, 279/84).
Pfisterer, E., Le Catéchisme de l'Église de Genève (1542).

Les Ordonnances ecclésiastiques de l'Église de Genève (1561). Mchn., Kaiser (64). M 2.

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus. Idee u. Problem seiner Weltanschauung. 2. Aufl. Salzb., Pustet (214). M 5,40.

Bénéchévitch, V. N., Les Manuscrits grecs du Mont Sinaï et le monde savant de l'Europe depuis le 17e siècle jusqu'à 1927. Athen, Averof-Str. 16, Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher (116 4°). M 8,40.

Kantak, K., Lismaninus qua religiosus (CollectaneaTh 1/2, 327/46).

Frankl, St., Decretum Tridentinum de communione sub utraque specie (Ebd. 218/78).

Stakemeier, E., Glaube u. Rechtfertigung. Das Mysterium der christl. Rechtfertigung aus dem Glauben dargestellt nach den Verhandlungen u. Lehrbestimmungen des Konzils von Trient. Frbg., Herder (IX, 229). M 7,50.

Sofia, G., La dottrina di S. Carlo Borromeo sul confessore e i Giansenisti (ScuolaCatt 4, 359/71).

Janasik, St., La Chiesa ed Ospizio di S. Stanislao V. M. in Roma (CollectaneaTh 1/2, 279/326).

Umiński, J., Der kirchliche Unionsgedanke in Polen in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. (Ebd. 427/35).

Götz, J. B., Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620. Mstr., Aschendorff (XV, 371). M 18,75.

Hieronymus a Fellette, De S. Laurentii a Brundusio O. M. Cap. activitate apostolica ac operibus. Venetiis, typ. S. Marco (XXXVI, 310; 29 tabulae).

Buddecke, W., Die Jakob Böhme-Ausgaben. Ein beschreibendes Verzeichnis. T. 1. Gött., Häntzschel (XXIV, 255 4°). M 12,80.

Pehrsson, P., Gustav Adolf (ZSystTh 1, 128/41.

Galdos, R., Nel terzo centenario della morte di Cornelio a Lapide (CivCatt ag. 7, 204/18).

Cartesio. Nel terzo centenario del „Discorso del metodo". Pubblicazione a cura dell'Univ. Catt. del S. Cuore. Milano, „Vita e pensiero" (XII, 807). *L* 75.

Olgiati, F., La filosofia di Descartes. Ebd. (XVI, 577). *L* 40.

Burkamp, W., Das denkende Ich Descartes' (ArchRechtsSoz Philos 30, 4, 3/36). Gehlen, A., Die Bedeutung Descartes' für eine Geschichte des Bewußtseins (37/47). Heyde, J. E., Die Bedeutung der cartesischen Lehre vom Verhältnis zwischen Leib u. Seele für die Philosophie der Gegenwart (48/76). Buddeberg, K. Th., Descartes u. der politische Absolutismus (77/96).

Kühn-Steinhausen, Hermine, Die Korrespondenz Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der römischen Kurie. Köln, Schroeder (XIV, 367 4°). M 15.

Pest, M., Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- u. Klosterbaues in der Barockzeit. Mchn., Huber (168). M 3,80.

Westhoff, Doris, Ferdinand v. Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn, und seine Kunstaufträge (WestfälZ 92 II, 1936, 135/79).

Nottarp, H., Aus dem fränkischen Eigenkirchenrecht des 17. Jahrh. Halle, Niemeyer (118 4°). M 10.

de Kok, D., Louis Hennepin te Utrecht (NederlArchKGesch 3, 165/76).

Braubach, M., Eine Tragödie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln. Der Tod des Komturs von Roll u. seine Folgen (AnnHistVNiederrh 130, 43/93; 131, 63/119).

Rosa, E., La santità precorritrice dei tempi, a proposito delle canonizzazioni del 1737 (CivCatt sett. 4, 400/13).

Lama, F. v., Die Satire als Kampfmittel in der bayerischen Publizistik. Mchn., Zeitungswiss. Vereinigung in Komm. (71). M 2.

Chaillet, P., L'esprit du christianisme et du catholicisme. I. Les antécédents de l'Ecole de Tubingue (RScPhTh 3, 483/98).

Beckh, H., Richard Wagner u. das Christentum. 2. Aufl. Stuttg., Verlag Urachhaus (19). M 0,60.

Weiser, F. X., Ein Apostel der Neuen Welt, Franz X. Weninger S. J., 1805—1888. Wien, Verlag der »Fahne Mariens« (167). Lw. M 2.

Liese, W., Konrad Martin, Professor u. Bischof (1812—79). Pad., Bonifacius-Druck. (XII, 250; 7 Taf.). M 6,60.

Kasbauer, Sixta, Ein Mensch unter Gottes Meißel. Arnold Janssen, Gründer des Steyler Missionswerkes. Steyl, Missionsdruck. (420; 10 Bl. Abb.). Lw. M 4.

Siegmund, G., Nietzsche, der »Atheist« u. »Antichrist«. Pad., Bonifacius-Druck. (103). M 1,60.

Zähringer, K., Die Religiosität Rainer Maria Rilkes christlich gesehen (BenedMon 1, 37/50; 7/8, 273/83).

Sickenberger, J., Erinnerungen an Otto Bardenhewer. Mit 2 Bildn. Frbg., Herder (VI, 147). M 2,80.

Klawek, A., De scientiarum sacrarum in Polonia progressu (CollectaneaTh 1/2, 533/63).

Systematische Theologie.

Antweiler, A., Über die Beziehungen zwischen historischer u. systematischer Theologie (ThGl 5, 489/97).

Thielicke, H., Kritik der natürlichen Theologie. Mchn., Kaiser (52). M 1.

Bairactaris, A., Natürliche Offenbarung (ZSystTh 1, 40/62).

Coppens, J., Un essai de synthèse apologétique (EphThLov 3, 447/66).

Thils, G., Les notes de l'Eglise dans l'apologétique catholique depuis la Réforme. Gembloux, Duculot (LIV, 381). *Fr* 63.

Gogarten, F., Weltanschauung u. Glaube. Berl., Furche-Verlag (117). M 2,40.

Gemelli, A., Lo studio della personalità umana (RivFilosNeoScol 3/4, 310/16).

König, J., Sein u. Denken. Studien im Grenzgebiet von Logik, Ontologie u. Sprachphilosophie. Halle, Niemeyer (IX, 222). M 9.

Emge, C. A., Der metaphysische Grundbestand. Erste Ideen über seine Struktur (ArchRechtsSozPhilos 30, 4, 169/202).

Hessen, J., Wertphilosophie. Pad., Schöningh (262). M 4,80.

Kraus, O., Die Werttheorien. Geschichte u. Kritik. Brünn, Rohrer (XVIII, 515). Lw. *Kč* 150.

Katkov, G., Untersuchungen zur Werttheorie u. Theodizee. Ebd. (XI, 164). Lw. M 7.

Raab, F., Philosophische Gespräche über den Sinn des Lebens. Berl., Verlag für Staatswiss. (XVI, 84). M 3,60.

Dal Sasso, A., L'uomo e la natura nell'illuminismo francese (RivFilosNeoScol 3/4, 258/74).

Quiskamp, R., Der Gottesbegriff bei Tolstoj. Pad., Schöningh (149). M 2,80.

Fatta, M., La virtualità e la trascendenza dell'atto puro nel pensiero tomista (RivFilosNeoScol 3/4, 245/57).

Boury, P., La preuve de Dieu chez Bossuet (NouvRTh 7, 755/73).

Bittremieux, J., De demonstrabilitate existentiae Dei juxta juramentum antimodernisticum (EphThLov 3, 477/86).

Baroni, G., E' possibile perdere la fede cattolica senza peccato? Dottrina dei teologi dei secoli XVII—XVIII. Roma, A. L. C. I. (188). *L* 15.

Hervé, J. M., Manuale theologiae dogmaticae. T. IV. Ed. 13. P., Berche et Pagis (IX, 720).

Congar, M.-J., Dogmes protestants et dogme catholique comparés (RScPhTh 3, 499/504).

Maury, P., Notes zur une comparaison du protestantisme et du catholicisme (Ebd. 504/509).

Gordillo, M., Compendium theologiae orientalis. Romae, Pont. Instit. Orient. Stud. (276). *L* 15.

Garrigou-Lagrange, R., Introduzione allo studio di Dio. Roma, Ed. „Studium" (171 16°). *L* 5.

McCarthy, J., The Supernatural Order (IrishEcclRecord Sept., 247/70).

Haverott, Die Heilung der Erbschäden in der Unbefleckten Empfängnis Mariens u. in der Taufe (ThGl 5, 530/42).

Pawłowski, A., Die Sophiologie des Wladimir Solowiew (CollectaneaTh 1/2, 133/38) (polnisch).

Bukowski, A., De opere redemptionis quid doceant theologi moderni russi (Ebd. 101/32).

Lepin, M., Jésus Souverain Prêtre. Lyon, Vitte (64). *Fr* 5.

Sträter, P., Marias Streben zu ihrer Vollkommenheit (ZAsz Myst 1/2, 167/71).

De h. Maagd en Moeder Gods Maria. Traktaat V: J. Bittremieux, Marialia. Leuven, Standaard-Boekh., 1936 (XVII, 366). *Fr* 36.

Carol, J. B., The Blessed Virgin's Co-Redemption Vindicated. Quaracchi, Coll. S. Bonaventura (30).

Tromp, S., Corpus Christi, quod est Ecclesia. I. Introductio generalis. Romae, Pont. Univ. Gregoriana. *L* 16.

Goßmann, F., Der Kirchenbegriff bei Wladimir Solovjeff. Würzb., Rita-Verlag, 1936 (120). M 4,50.

Oddone, A., I problemi della grazia divina. Milano, „Vita e pensiero" (VIII, 176). *L* 10.

Filograssi, G., La realtà oggettiva delle specie eucaristiche secondo il Card. Franzelin (Gregorianum 2/3, 395/409).

Baisi, C., Il ministro straordinario degli Ordini sacramentali. Roma, A. L. C. I., 1936 (167).

Chrétien, P., Praelectiones de matrimonio. Ed. 2. Metz, Hocquard (VII, 491). *Fr* 40.

Hoffmann, W., Die Ehe als Sakrament. — Das Sakrament der Ehe (LiturgLeben 4, 141/58).

Paré, L., Les mystères de l'au-delà. Que penser du Purgatoire? Tournai, Casterman (196 12°). *Fr* 16.

Arregui, A. M., Summarium theologiae moralis. Ed. 13. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (XXIV, 684). *L* 20.

Schilling, O., Theologia moralis fundamentalis. Mchn., Hueber (VII, 416 4°). M 12,50.

Kowalski, K., Les fondements de la méthode de philosophie morale (CollectaneaTh 1/2, 53/62).

Dietrich, R., Die Ethik Wilhelm Diltheys. Düsseldorf, Schwann (168). M 3,60.

Cox, I. W., Liberty. Its Use and Abuse. Vol. 2: Applied Principles of Ethics. Individual, Social and International Ethics. NY., Fordham Univ. Pr. (VI, 273). $ 2,25.

Grassl, E., Die Willensschwäche. Lpz., Barth (VI, 254). M 12.

Leclercq, J., Leçons de droit naturel. IV: Les droits et les devoirs individuels. Namur, Wesmael-Charlier (634). *Fr* 70.

Kappler, E., Le droit de résistance à la tyrannie d'après Jurieu (RHistPhilosRel 3, 201/46).

Weichbrodt, R., Der Selbstmord. Basel, Karger (250). Lw. M 11.

Meynard, A., Trattato della vita interiore, ossia Piccola Somma di teologia ascetica e mistica. 2 voll. Torino, Marietti. I: Teologia ascetica (XX, 540). *L* 15. II: Teologia mistica (XII, 538). *L* 15.

Stolte, H., Die geistliche Theologie (ThGl 5, 561/65).

Bernhardt, W., Zur Definition u. Einteilung der Aszese (ZAszMyst 2/3, 203/10).

Schneider, Oda, Die Ganzheit der Gebrochenen. Lebensbilder aus dem Karmel (Ebd. 177/202).

Médaille, J. P., Maximes de perfection pour les ames qui aspirent à une haute vertu (*fin*) (RAscMyst juill., 262/79).

Soiron, Th., Das Geheimnis des Gebetes. Betrachtungen zu seiner theol. Sinndeutung. Frbg., Herder (VI, 199). M 2,20.

Pinard de la Boullaye, H., Jésus dans les „Exercises" (RAscMyst juill., 217/42).

Schuster, J. B., Das Menschenbild der Christ-Königs-Betrachtung des h. Ignatius u. die Forderung des *agere contra* (ZAszMyst 2/3, 172/77).

Rahner, K., Die ignatianische Mystik der Weltfreudigkeit (Ebd. 121/37).

Raitz v. Frentz, E., Kann Gott an der Abtötung der Frommen Freude haben? (Ebd. 137/47).

Wild, K., Theresianische Mystik. Berufung, Streben u. Disposition (Ebd. 147/56).

Wilms, H., Das Seelenfünklein in der deutschen Mystik (Ebd. 157/66).

Praktische Theologie.

Wernz, F. X., Ius canonicum. Ad Codicis normam exactum opera P. Vidal. T. VII. Ius poenale ecclesiasticum. Romae, Pont. Univ. Gregoriana (VIII, 613). *L* 45.

Mörsdorf, K., Die Rechtssprache des Codex Juris Canonici. Pad., Schöningh (424). M 18.

Capobianco, P., De notione fori interni in iure canonico. Cavae Tyrrenorum, typ. Salsano, 1936 (14).

Giacchi, O., La giurisdizione ecclesiastica nel diritto italiano. Milano, Soc. ed. „Vita e pensiero" (XIX, 389). *L* 25.

Vismara, G., *Episcopalis audientia.* L'attività giurisdizionale del vescovo per la risoluzione delle controversie private tra laici nel diritto romano e nella storia del diritto italiano fino al sec. 9. Ebd. (184). *L* 12.

Maschi, C. A., La concezione naturalistica del diritto e degli istituti giuridici romani. Ebd. (XIX, 395). *L* 30.

Bernardus a Vasto, De communicatione privilegiorum, praesertim inter religiones. Aquilae in Vestinis, Conventus S. Chiara, 1936 (XIII, 94). *L* 10.

Hofmeister, Ph., Der Ordensrat. Bonn, Röhrscheid (X, 117). M 4,50.

Petroncelli, M., La *„deputatio ad cultum publicum"*. Contributo alla dottrina canonica degli edifici pubblici di culto. Milano, Giuffrè (176). *L* 18.

Piola, A., Natura giuridica degli *„stipendia manualia"* per la Messa. Modena, Soc. typ. Modenese, 1936 (58).

Kealy, J. J., The Introductory Libellus in Church Court Procedure. Diss. Washington, Cath. University (112).

McManus, J. E., The Administration of Temporal Goods in Religious Institutes. Diss. Ebd. (188).

Moriarty, E. J., Oaths in Ecclesiastical Courts. Diss. Ebd. (107).

Rainer, E. G., Suspension of Clerics. Diss. Ebd. (242).

Karłowski, C., Notio metus iniuste incussi in re matrimoniali iuxta recentissimas decisiones S. Rom. Rotae (CollectaneaTh 1/2, 363/74).

Brennan, J. M., The Simple Convalidation of Marriage. Diss. Washington, Cath. University (135).

Brunini, J. B., The Clerical Obligations of Canons 139 and 142. Diss. Ebd. (121).

Connor, M., The Administrative Removal of Pastors. Diss. Ebd. (159).

Guilfoyle, M. J., Custom. Diss. Ebd. (144).

Hughes, J. A., Witnesses in Criminal Trials of Clerics. Diss. Ebd. (132).

Fastenbriefe der deutschen, österreichischen u. deutsch-schweizerischen Bischöfe. 1937. Pad., Junfermann (VIII, 187). M 3.

Rosa, E., Il martirio della Spagna e la lettera collettiva dei suoi vescovi (CivCatt sett. 18, 481/91).

Eguía, C., Dall' intellettualismo al comunismo nella Spagna (Ebd. lugl. 17, 97/111; ag. 2, 323/34; sett. 4, 414/28).

García Alonso, F., Gefangener im roten Malaga. Colmar, Verlag „Alsatia" (79). *Fr* 8.

Baldauf, H., Christen im spanischen Sturm. Tatsachenberichte zur Verfolgung der Kirche in Spanien. Saarbrücker Druck. u. Verlag (64; 2 Bl. Abb.). M 1,20.

Cummings, D. M., The Philippine Revolution and the Catholic Church (IrishEcclRecord Aug., 174/89).

—, The Philippine Commonwealth and the Catholic Church (Ebd. Sept., 288/310).

Congar, M.-J., Chrétiens désunis. Principes d'un „oecuménisme" catholique. P., Edit. du Cerf (XX, 404). *Fr* 35.

Risch, H., Die estnische apostolisch-rechtgläubige Kirche (Kyrios 2, 113/42).

Smolitsch, I., Der Übertritt der „Eglise catholique évangélique" zur Russischen Patriarchalkirche (Ebd. 155/60).

Wöhrle, W., Die freien evangelischen Gemeinden nach ihrer Geschichte, ihrem Wesen, ihrer Ordnungen u. ihrem Tätigkeitsbereich. 2. Aufl. Witten, Bundes-Verlag (64). M 0,30.

Kirsten, J., Lutherische Kirche Deutschlands — wohin? Zwickau, Schriftenverein (47). M 1,20.

Erfurth, P., Soziologie u. Kirche. Ein Beitrag zur Bildung der neuen evang. Kirche Deutschlands. Halle, Akad. Verlag (IX, 535). M 16.

Visser 't Hooft, W. A., u. Oldham, J. H., Die Kirche u. ihr Dienst in der Welt. Eine ökumenische Kirchenkunde der Gegenwart. Berl., Furche-Verlag (244). M 4,80.

Asmussen, H., u. a., Abendmahlsgemeinschaft? Mchn., Kaiser (220). M 4,20.

Crivelli, C., I protestanti nell' Abissinia (CivCatt sett. 18, 523/34).

Donnelly, D., The Irish Jesuit Mission in Hong-Kong (Irish EcclRecord Sept., 225/36).

Kawerau, W., Der religiöse Umbruch. H. 1. Halle, Fricke (38). M 1.

Groß, W., Der Weltenumbruch im jüdischen Mythos. Düsseldorf, Verlag „Deutsche Revolution", 1936 (164 mit Abb.). M 2,20.

Hammerbacher, H. W., Gottgläubig oder konfessionsgläubig? Mchn., Deutscher Druck (20). M 0,30.

Will, Irmgard, Der Bolschewismus eine Frucht des Christentums. Lpz., Klein (87). M 1,50.

Volk, R., Die katholische Aktion in deutscher Sicht. Stuttg., Truckenmüller (130). M 1,80.

Thomassin, E., Ich war katholisch. Brief an einen Freund. Stuttg., Durchbruch-Verlag (45). M. 0,60.

Rosenberg, A., Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther u. der „Mythus des 20. Jahrh.". 1.—50. Tsd. Mchn., Hoheneichen-Verlag (86). M 0,70.

Andersen, F., Sechs Vorträge über Alfred Rosenberg: „Der Mythus des 20. Jahrh.". 2. Aufl. Flensburg, Nordmark-Verlag (61). M 0,75.

Acken, B. van, Rechtes Verstehen. Eine praktische Hilfe zum besseren Verständnis der Menschen und ihrer Handlungen. Kevelaer, Butzon & Bercker (78). M 1,20.

Kahl-Furthmann, Gertrud, Religiöse Erneuerung. Bietigheim, Volks-Buch-Verlag (77). M 1,50.

Beeking, J., Die Grundlagen von Ehe u. Familie. Salzburg, Pustet (130). Lw. M 2,90.

Hetzer, Hildegard, Mütterlichkeit. Psychologische Untersuchung der Grundformen mütterlicher Haltung. Lpz., Hirzel (IV, 59). M 1,80.

Barbera, M., Il diritto dei genitori sull' educazione e la dottrina della Chiesa (CivCatt sett. 4, 385/99).

Röbl, Cl., Enttäuschte Erzieher. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (138). M 2,50.

Jansen, R. J., Canonical Provisions for Catechetical Instruction. Diss. Washington, Cath. University (145).

Hofinger, J., Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Innsbr., Rauch (XV, 393). M 8,30.

Hesse, H., Vorträge über Katechismus-Wahrheiten. 4. Vom christlichen Leben. 6 Vortr. Pad., Bonifacius-Druck. (47). M 0,60.

Ströbele, G., Katechismus-Antworten auf brennende Gegenwartsfragen. Zeitpredigten. Folge 1. Rottenburg, Bader (69). M 1,20.

Esser, F. X., Eine neue Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die h. Sonntagsevangelien. Bdch. 1. 2. Aufl. Pad., Schöningh (123). M 1,50.

Schubert, G., Vita et mors a Deo sunt. Texte zu Grabansprachen aus Schrift, Liturgie u. Vätern. Berl., Germania (72). Hlw. M 2.

Fink, St., Secus viam. N. F. Gelegenheits-Predigten u. Ansprachen. T. 2. Rottenburg, Bader (VIII, 200). M 3,30.

Sebastian, J., Leuchten am Wege. Stoff- u. Beispiel-Sammlung für Predigt u. Katechese. 2. Pad., Bonifacius-Druck. (187). M 2,70.

Neumayr, M., Die Schriftpredigt im Barock. Münst. kath.-theol. Diss. Pad., Schöningh (64).

Maxwell, W. D., An Outline of Christian Worship. Its Development and Forms. Oxford, Univ. Pr., 1936 (199).

Ellerhorst, W., Die Geschichte des Heiligen Blutes zu Weingarten. 2. Aufl. Weingarten, Martinus-Verlag (124; 4 Bl. Abb.). M 0,60.

Donckel, E., Der Kultus der h. Bibiana in Rom (RivArch Crist 1/2, 125/35).

Paschini, P., Scoperta di un *Diaconicum* e di una antica iscrizione cristiana a Grado (Ebd. 137/43).

Miltner, F., Das Cömeterium der Sieben Schläfer. [Forschungen in Ephesos IV, 2.] Baden, Rohrer (227; 14 Taf. u. 132 Abb. im Text 4°).

Oppenheim, Ph., Introductio in literaturam liturgicam. Taurini, Marietti (VIII, 104). *L* 8.

Petrani, A., De bilinguibus lectionibus liturgicis (Collectanea Th 1/2, 1/31).

Weber, K., Oktoechos-Forschungen. T. 1. Lfg. 1. Lpz., Harrassowitz (49). M 8.

Salaville, J., Cérémonial de la Consécration d'une Eglise selon le rite byzantin. Città del Vaticano, Tip. poliglotta Vatic. (64 12°).

Callewaert, C. L'oeuvre liturgique de s. Grégoire. La septuagésime et l' *alleluja* (RHistEccl 2, 306/26).

Capelle, B., L' „*Ad te Domine*" de la messe ambrosienne (Ebd. 327/31).

Michels, Th., Fragment einer Karsamstagsliturgie des 11. Jahrh. aus Lambach (StudMittBenedO 1, 101/105).

Weißenbacher, Entstehung u. Deutung der Zeremonie des Altarkusses (RottMon Sept., 343/45).

Zähringer, D., Abt Guéranger eifert für die Liturgie (Bened Mon 7/8, 225/33).

—, Solesmes u. Beuron. Geschichte in Briefen (Ebd. 234/41).

Valpertz, L., Liturgische Arbeit in der Pfarrgemeinde (ThGl 5, 548/56).

Hoyer, E., Die Benediktion des Bieres. Prag II, „Der böhmische Bierbrauer" (17). *Kč* 5.

Taszycki, W., Das christliche Element in den polnischen Ortsnamen (CollectaneaTh 1/2, 452/76).

Sleumer, A., Deutsch-kirchenlateinisches Wörterbuch. Berl., Dümmler (275). Lw. M 5,50.

Kempf, C., Die Verhandlungen der Ritenkongregation über Heilig- u. Seligsprechungen in den Jahren 1935 u. 1936 (ZAsz Myst 2/3, 215/18).

Christliche Kunst.

Weisbach, W., Geschichtliche Voraussetzungen der Entstehung einer christlichen Kunst. Basel, Haus zum Falken Verlag (32). *Fr* 2.

Peters, J., Um eine einheimische kirchliche Kunst in China (ThGl 5, 542/47).

Tea, E., La Basilica di S. Maria antiqua. Milano, „Vita e pensiero" (XIII, 400). *L* 30.

Rave, W., Sint Servaas zu Maastricht u. die Westwerkfrage (Westfalen 2, 49/75).

Geimer, Maria, Der Kölner Domchor u. die rheinische Hochgotik. Bonn, Hanstein (173 mit Abb. 4°). M 7,80.

Boedeker, A., Das Adlerkapitell im Dom zu Paderborn (Westfalen 2, 86/89).

Telger, Leni, Die Münsterkirche zu Herford (WestfälZ 92 I, 1936, 89/192).

Boeck, W., u. Richartz, H., Alte Berliner Kirchen. Berl., Atlantis-Verlag (111 mit Abb.). Lw. M 3,50.

Janetschek, O., Die schönsten Klöster Österreichs. Wien, Liturgia in Komm. (96 mit Abb.). *S* 1,50.

Scharfe, S., Kirchenräume des deutschen Dorfes. 47 Bilder mit einführendem Text. Königstein, Verlag Der Eiserne Hammer (48). M 1,20.

Cecchelli, C., La Cattedra di Massimiano ed altri avorii romano-orientali. Fasc. 1 e 2. Roma, Libr. dello Stato (63; 8 Taf. u. Abb. im Text).

Gerstenberg, K., Ein Altar von Baburen in Bamberg (ZKunstgesch 1, 31/35).

Hetsch, R., Die Altarwerke von Heinrich Douvermann. Ein Beitrag zur Geschichte der niederrhein. Plastik. Würzb., Triltsch (70). M 3.

Redslob, E., Dome in Gold. Architektur u. Plastik der Schreine des Mittelalters. Berl., Bercker (36 mit Abb.) M 0,80.

Riewertz, Th., Die Taufschüssel in der evang. Kirche zu Siegen (Westfalen 2, 103/10).

Pieper, P., Ein gotisches Altarkreuz als Vorbild für Anton Eisenhoit (Ebd. 89/95).

Rodenkirchen, N., Die Kirche in Berghausen u. ihre Wandmalereien (Ebd. 96/102).

Baumgart, F., Die Fresken Giottos in der Arenakapelle zu Padua (ZKunstgesch 1, 1/31).

Erbach-Fürstenau, A. zu, Die Apokalypse von Santa Chiara (JbPreußKunsts 2, 81/106).

Wescher, P., Zur Lokalisierung der sog. Weigelschen *Biblia pauperum* der Bibliothek Pierpont Morgans (Ebd. 107/13).

De Wit, K., Das *Horarium* der Katharina von Kleve (Ebd. 114/23).

Meinert, G., Hans Dürer in Schlesien (Ebd. 128/36).

Böhling, Luise, Die schwäbischen Werkstätten des Parallelfaltenstils (Ebd. 137/52).

Wieschebrink, Th., Mittelalterliches Flechtgewebe aus Palermo (Westfalen 2, 79/85).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Zwei neue Werke von dem Verfasser
des sechsbändigen Unternehmens „Der Ursprung der Gottesidee“

Wilhelm Schmidt

DAS EIGENTUM AUF DEN ÄLTESTEN STUFEN DER MENSCHHEIT

Band I: Das Eigentum in den Urkulturen. 1937. XII und 343 Seiten. Geheftet RM 11.—, gebunden RM 13.—

Das Werk ist einer Grundfrage der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft gewidmet, die darüber hinaus für fast alle Zweige der kulturellen Entwicklung der Menschheit von größter Bedeutung ist. Es beruht auf langjährigen Forschungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, alles vorhandene Material über die Formen des Eigentums bei den ältesten Völkern der Menschheit zu sammeln, aus ihm auf dem Wege kulturhistorischer Durchdringung die Quellen und die Entwicklung des Eigentums auf diesen ältesten Stufen aufzuzeigen und dadurch den Weg zum Verständnis auch fortgeschrittener und verwickelter Eigentumsverhältnisse zu bahnen. Der vorliegende I. Band untersucht, nach einer grundsätzlichen Einleitung, die Völker der Urkultur, d. h. der ältesten Sammelstufe vor Pflanzen- und Viehzucht, und bringt überraschende Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Formen des Eigentums.

Im Manuskript liegen vor:

Band II: Das Eigentum der asiatischen und afrikanischen Viehzüchterkulturen. — Band III: Das Eigentum der totemistischen Jägervölker. — Band IV: Das Eigentum der mutterrechtlichen Ackerbauvölker.

HANDBUCH DER METHODE DER KULTURHISTORISCHEN ETHNOLOGIE

Mit Beiträgen von Wilhelm Koppers. 1937. XVI und 338 Seiten. Geheftet RM 7.60, gebunden RM 9.40

Die für jede gesicherte Wissenschaft unerläßliche Methode wird hier für die Ethnologie dargeboten auf der Grundlage der Graebnerschen Darstellung, aber mit schärferer Klarheit und größerer Übersichtlichkeit, mit zahlreichen Ergänzungen und Weiterführungen, mit Hervorhebung der Beziehungen zu den Hilfswissenschaften: Psychologie, Linguistik, Prähistorie, Anthropologie, Volkskunde, Allgemeingeschichte.

Werbeblatt kostenlos. Bezug durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

NEUERSCHEINUNGEN

Zeichen der Zeit. Neue Sonntagspredigten.

Von Julius Rieger

I. Teil: *Advent bis Pfingsten.* 176 Seiten. Broschiert ℳ 2.80, kartoniert ℳ 3.30, gebunden ℳ 4.—

Rieger hat auch inmitten der Überfülle von Predigtliteratur immer vielen vieles zu geben. In den Stoffen und Themen geht er mit Erfolg neue Wege, bleibt aber in Ziel und Darbietung positiv und sieht die Aufgabe der Predigt stets von der unmittelbar praktischen Seelsorge her. Heilige Schrift und Leben kommen bei ihm reichlich zu Wort.

Magnifikat. Lobpreisungen Mariens in acht Predigten.

Von Timotheus Kranich.

88 Seiten. Kartoniert ℳ 1.60, in Geschenkband ℳ 2.—

Diese neue Gabe des als Prediger, Exerzitienmeister und Schriftsteller geschätzten Autors ist als Vorlage zu überzeitlichen Marienpredigten wie als Lesungen gleich wertvoll. Die Hauptgedanken der Mariologie werden voll Wärme und Leben und in lichter Sprache vorgetragen. Als Geschenk zu allen Gelegenheiten wird das Büchlein willkommen sein.

Sinn und Sendung des kathol. Priesters heute

Eine Primizpredigt von Otto Brecht. In Umschlag 30 ₰

Im Schrifttenstand der Kirche dürfte das Heftchen eine besonders zeitgemäße Aufgabe erfüllen.

Nachfolge des göttlichen Kindes Jesus

Ein Gebetbüchlein für Kinder der oberen Schuljahre. Von Paul Raidt.

38. u. 39. Aufl. Neubearbeitet. $9^1/_2 : 13$ cm. 192 Seiten. Pappbd. ℳ 1.—, Leinwd. Farbschn. ℳ 1.20, Leinw. Goldschn. ℳ 1.60

Die Neubearbeitung berücksichtigt die Forderungen der Gegenwart, will aber wie bisher dem Gebetsleben und Tugendstreben der Kinder in gleicher Weise dienen. Das kommt in der Formung und Auswahl der Gebete deutlich zum Ausdruck. Darin dürfte auch fernerhin der besondere Wert des Büchleins liegen.

Erstbeicht-Unterricht

Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule. Von Jos. Schwarz.

3. Auflage. Broschiert ℳ 1.80, gebunden ℳ 2.70

Die Grundsätze dieses Beichtunterrichts haben weithin Anerkennung gefunden. Nicht Wissen, sondern Praxis und Zweck der Beicht sind dabei wegweisend.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N.

(Beim Professor Dr. Gisselmann, Oesterberg)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 11 — **1937** — **36. Jahrgang**

Forschungen und Mitteilungen zur Volkskunde:
Buchner, Volk und Kult
Vincke, Volkstum und Recht
Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit
Kriss, Die Schwäbische Türkei
Schreiber, Die Sakrallandschaft des Abendlandes (Zoepfl).
Schröder, Rasse und Religion (Anwander).
Fischer, Das Buch Isaias (Ziegler).
Ziegler, Dulcedo Dei (Vogels).
Kalt und Ketter, Der Römerbrief. Die beiden Korintherbriefe (Schmid).
Dibelius, An die Thessalonicher I. II. An die Philipper (Meinertz).
Dwyer, L'Opuscule de Siger de Brabant „De aeternitate mundi" (Pelster).
Bergmann, Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach Albertus Magnus (Ostlender).
Käppeli, Le procès contre Thomas Waleys O. P. (Lang).
Smoczynski, Eklezjologja Stanislawa Hozjusza (Sawicki).
Kraenzlin, Die Philosophie vom unendlichen Menschen (Sawicki).
Wunderle, Aus der heiligen Welt des Athos (Engberding).
Rademacher, Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen (Krose).
Wagnon, Concordats et droit international (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Forschungen und Mitteilungen zur Volkskunde

1. **Buchner,** Franz Xaver, **Volk und Kult.** Studien zur deutschen Volkskultur. Nach pfarrarchivalischen Quellen. [Forschungen zur Volkskunde, H. 27.] Düsseldorf, L. Schwann [1936] (42 S. gr. 8°). Kart. M. 1,70.

2. **Vincke,** Johannes, **Volkstum und Recht aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht.** [Forschungen zur Volkskunde, H. 28.] Ebd. [1937] (48 S.). Kart. M. 2,20.

3. **Schreiber,** Georg, **Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht.** [Forschungen zur Volkskunde, H. 29.] Ebd. [1937] (92 S.). Kart. M. 4.

4. **Kriss,** Rudolf, **Die Schwäbische Türkei.** Beiträge zu ihrer Volkskunde. Zauber und Segen. Sagen und Wallerbrauch. [Forschungen zur Volkskunde, H. 30.] Ebd. 1937 (100 S. mit 12 Abb. auf 6 Taf.). Kart. M. 3,80.

5. **Schreiber,** Georg, **Die Sakrallandschaft des Abendlandes.** Mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau. [Mitteilungen des Deutschen Instituts für Volkskunde, Münster i. W., H. 2.] Ebd. [1937] (40 S. 8°). M. 1,30.

1. Nicht grundsätzlich und auch nicht erschöpfend behandelt Domkapitular Buchner, der verdienstvolle Erforscher fränkischen Kirchentums, die im Buchtitel angeschnittene Frage, inwieweit das Laientum an der Gestaltung des Kultes beteiligt war und wie sich kultisches Geschehen im persönlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Leben des Volkes auswirkte. Der Verf. beschränkt sich darauf, von seinem engeren Arbeitsgebiet, der eichstättischen Bistumsgeschichte, her diese Frage tatsachenmäßig zu beleuchten. Für die Kenntnis der Volksfrömmigkeit und des kirchlichen Kultes an sich schon wertvoll genug, um veröffentlicht zu werden, werden die zahlreichen beigebrachten Einzelheiten im Rahmen einer zukünftigen kirchlichen Volkskunde ihre volle Bedeutung erhalten. Bedeutungsvoll, richtungweisend ist die Veröffentlichung vor allem in quellenkundlicher Hinsicht. Bricht sie doch ein Stofflager an, das für die kirchliche und volkliche Frömmigkeit noch recht wenig durchsucht ist, die pfarrlichen und ordinariatlichen Registraturen, mit denen Buchner als Bearbeiter der eichstättischen Pfarrarchive und als Herausgeber eines eichstättischen Realschematismus besonders vertraut ist. Allerdings schöpft Buchner diese Quelle nicht bis zum Grunde aus, kann sie auch nicht völlig ausschöpfen; denn wer wollte von einem einzigen Bearbeiter etwa verlangen, die sämtlichen pfarrlichen Stiftungsrechnungen oder Gottesdienstordnungen oder alle Visitationsakten eines Bistums durchzuarbeiten. Hier hat die örtliche Forschung noch ein ergiebiges und dankbares Betätigungsfeld. Aber die Ernte von Buchners Forschung ist bei aller gebietsmäßigen Beschränkung reich und erfreulich genug. Buchner zeigt in den vier Hauptkapiteln des Heftes, wie sich das eichstättische Bistumsvolk neben seinen Pfarrkirchen eine Vielzahl von Kultstätten (Wallfahrtskirchen, Friedhof-, Pest-, Sondersiechen-, Wißkapellen, Kreuzwege, Feldkreuze) schuf; wie es kultische Gedanken und Ansätze in seiner Art weiterspann, in sein persönliches und wirtschaftliches Leben einbaute, in seine Sprache übersetzte (Sternsingen, Kindleinwiegen, Flurumgänge, Himmelläuten, Brotläuten usw.); wie es kirchliche Einrichtungen und gottesdienstliche Handlungen durch Stiftungen belebte, bereicherte; wie es schließlich in Freigaden, Faselvieh, Naturalopfer dem kirchlichen Rechtsleben seine Gewohnheiten mitteilte. Wohl keine kirchlich-kultische Handlung blieb von volksmäßiger Beeinflussung unberührt; auch vor dem Sanktissimum hat volkhaftes Gestalten nicht Halt gemacht. Die Kirchenleitung hat in begreiflicher Sorge um die Reinheit der Idee dieses Emporranken volkhafter Formen nicht ganz gerne gesehen, hat es jedoch, solange die Frömmigkeit des Volkes lebensmächtig war, nicht zu hindern vermocht. Doch ist Buchner auf diese Spannung zwischen liturgischer und volklicher Frömmigkeitshaltung, auf Abirrungen der Volksfrömmigkeit vom kirchlich vorgezeichneten Weg nicht eingegangen, wie er auch den Kampf gegen das volksfromme Brauchtum im Aufklärungszeitalter nicht in seine Studie einbezogen hat. Möge die Studie ähnliche Arbeiten für andere deutsche Bistümer auslösen!

S. 41: Die Größe der Glocken bestimmte nicht immer der Idealismus der Gottesliebe oder der dörfliche Stolz. Ich werde in der nächsten Lieferung (71.) des Augsburger Bistumswerkes („Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben", Augsburg, B. Schmidsche Buchhandlung) ein bemerkenswertes Beispiel dafür beibringen, daß die Größe der Glocken auch bestimmt wurde von dem Bedürfnis der Filialisten, die Glockenzeichen für den Gottesdienstbeginn zu hören. — Das beigegebene Register wäre etwas ausführlicher zu wünschen.

U.B. TÜB. 27. MAI 1938

2. Die Frage, zu der Buchner im letzten Abschnitt einige Einzelheiten beibringt, greift das nächste Heft der Forschungen zur Volkskunde auf und erörtert sie grundsätzlich, wenn auch unter Anführung vieler und vielfach unbekannter Einzelzüge. Das Verhältnis von katholischem Kirchenrecht und Volkstum untersucht Johannes Vincke. Die Vielfalt der Spielarten dieses Verhältnisses in der Vergangenheit bringt Vincke auf drei Grundformen. In einer Reihe von Fällen gingen beide aneinander vorüber, das Kirchenrecht ließ viele volkhafte Bildungen unbeachtet. Sehr häufig kam es zwischen beiden Mächten zu einer freundschaftlichen und fruchtbaren Verbindung; das Kirchenrecht hat nicht wenige Einzelheiten der germanischen Volksrechte übernommen (Siebenhändereid im kanonischen Eheprozeß, Kreuz und Evangelienbuch an der Gerichtsstätte, sitzende Stellung des Richters bei der Urteilsverkündigung u. a.), wie auch umgekehrt in den Weistümern Satzungen des Kirchenrechts zu entdecken sind. Nicht selten allerdings sind sich Kirchenrecht und volkliches Brauchtum feindlich gegenübergetreten; das Kirchenrecht mußte seinem Wesen nach das Brauchtum bekämpfen, wenn es noch offenbar die Züge heidnischer Elternschaft an sich trug. Das heute geltende katholische Kirchenrecht steht, da für das gesamte lateinische Abendland mit seiner Vielzahl von Volkstümern verbindlich, grundsätzlich nicht auf dem Boden des Volkstums. Allein der CJC gibt mit seiner Anerkennung eines Gewohnheitsrechtes gleichwohl volkhaften Bildungen Raum und er schützt mit seiner Forderung des religiösen Unterrichts in der Muttersprache das Volkstum in einem überaus wichtigen Bezirk. Freilich kommt den deutschen Minderheiten bei der nationalistischen Haltung vieler nichtdeutscher Bischöfe diese Vergünstigung des Kirchenrechts nur selten in vollem Umfang zugute. Die Studie greift, wie man aus dieser knappen Übersicht ihres Inhalts erkennt, in brennende Tagesfragen hinein und behandelt sie in trefflicher Sachkenntnis und mit wohltuender Aufgeschlossenheit und Besonnenheit. Sie kann weithin klärend wirken. — Etwas zu viel des Guten ist in den Anmerkungen geschehen. Sie machen mindestens die Hälfte der ganzen Schrift aus und bringen nicht immer Belangreiches. Ich finde es z. B. recht überflüssig, wenn S. 11 A. 1 ganze Schwaden von Werken, darunter sämtliche einigermaßen einschlägigen Erscheinungen der Forschungen zur Volkskunde, mit vollem Titel ausgebreitet werden — nur um den jedem Kenner selbstverständlichen Satz zu belegen, daß die Kirche im Heiligenkult dem volkhaften Gestalten eine reiche Entfaltungsmöglichkeit belassen hat. Bücher werden doch nicht deshalb gedruckt, um die Literaturkenntnis des Verf. zu bezeugen.

3. Ein Werk über die deutsche Bauernfrömmigkeit, wie wir es bräuchten, müßte vor allem das urtümlich und eigengewachsen Bäuerliche, das mit dem allgemein Volkhaften nicht gleichgesetzt werden darf, erfassen. Es müßte weiter die Umformung, die das kirchliche und städtische Frömmigkeitsgut in bäuerlichen Bezirken erfuhr, herausarbeiten, die Wesensart der bäuerlichen Frömmigkeit, ihre erbmäßigen, ständischen, wirtschaftlichen Bedingtheiten, ihre Lebensgesetze, ihre Krankheiten und Krisen, die Wandlungen, die sie im Lauf der Zeiten durchmachte, das Verbreitungsgebiet der einzelnen bäuerlichen Frömmigkeitsbildungen, die stammlichen und landschaftlichen Schattierungen in der deutschen Bauernfrömmigkeit, das Deutsche an ihr im Gegensatz zur bäuerlichen Frömmigkeit anderer Völker, den Einfluß, den sie auf die Entwicklung der Frömmigkeit im allgemeinen nahm — im 18. Jahrh. war z. B. eine gewisse Neigung für Bauernheilige vorhanden —, was sich etwa an der Kultgeschichte der wellenburgischen Radegundis aufzeigen läßt. Ein Werk, das all das berücksichtigte, würde sehr gründliche und sehr ausgedehnte Vorarbeiten erheischen; es müßte in erster Linie die bäuerlichen Quellen selbst befragen, z. B. handgeschriebene bäuerliche Gebetbücher, Inschriften an Häusern, Marterln, Grabkreuzen, Votiven, Mirakelbücher, bäuerliche Weistümer, Sagen, Sprichwörter, Redensarten, Rockenstubengeschichten. Man müßte in die abgelegensten Dörfer und Weiler vordringen, um echt bäuerliches Empfinden zu erlauschen, man müßte fast selbst Bauernpfarrer sein, wie der prächtige Joseph Schlicht selig, um ein solches Werk schreiben zu können. Und das Werk würde, wollte es seine Ehre drein setzen, das Buch von der deutschen Bauernfrömmigkeit zu werden, auch recht umfänglich werden. Auf solche Breite und Tiefe sich einzulassen mußte sich Georg Schreiber bei seinem Vortrag auf dem 3. Deutschen Volkskundetag zu Heidelberg 1934, aus dem die vorliegende Abhandlung herausgewachsen ist, naturgemäß und leider versagen. Der Vortrag mußte sich darauf beschränken, einzelne Seiten deutscher Bauernfrömmigkeit zu beleuchten. Behandelt werden, um die wichtigsten Gegenstände hervorzuheben, die Stützen, die der bäuerliche Mensch in seiner religiösen Entwicklung vorfindet (Sippe, Nachbarschaft, Kirchspiel usw.), die über den Nützlichkeitsgedanken hinaus auf Gott als letztes Ziel hinstrebende Art der Frömmigkeit des Bauern, das Ursprüngliche an der bäuerlichen Frömmigkeit, ihr Verhältnis zur kirchlichen Liturgie, ihre Aufgeschlossenheit für fremde (außerdeutsche) Anregungen, ihre Lebenskraft, die allen Anstürmen von Aufklärung, Verstädterung, Industrialisierung, Liberalismus usw. zum Trotz auch heute nicht gebrochen ist.

Schreiber bannt seinen Blick nicht strenge auf das Bauerntum. Im Laufe der Erörterung schiebt sich ihm das Volk im allgemeinen, dessen das Bauerntum nur ein Teil ist, in den Vordergrund und manches wird dann bäuerlicher gesehen als es tatsächlich war und ist. Vieles von dem, was in der Schrift zur Sprache kommt, ist infolgedessen als religiöses Volksgut im allgemeinen anzusprechen. Der „wasserfrohe" (S. 55) Johannes Nepomuk z. B. war ebenso im feudalen Damenstift und in der Stadtgemeinde wie auf dem Lande beliebt. Und zu St. Antonius beteten nicht bloß Bauern, sondern auch hochgeborene Feldherrn und stilvolle Fürstinnen. Dagegen vermißt man in der Studie manches, was stärker den Bauern eignete als den Städtern, z. B. die Sitte, Bienenstöcken Kirchturmform (mit dem Zeichen IHS) zu geben oder Bienenstöcke in Heiligenfiguren einzubauen, worüber uns erst jüngst wieder F. Wiedermann (Die christliche Kunst 33, Mai/Juni 1937, S. 238 f.) unterrichtete. Ihren Eigenwert und ihre Eigenart erhält die Studie vor allem durch die Berücksichtigung auslanddeutscher Verhältnisse, wobei sich mit aller Macht die volkstumserhaltende Kraft des religiösen Brauchtums zeigt, und durch die reichen Anregungen, die sie der volkskundlichen Forschung bietet.

Den vielen wertvollen Einzelheiten, die der Verf. zur Kennzeichnung der deutschen Bauern- und Volksfrömmigkeit heranholt, ließe sich selbstverständlich noch manches beifügen. Manches läßt sich auch anders sehen.

Die Benediktinerkonvente vergangener Zeit als Bauernkonvente (S. 51) zu betrachten, erscheint mir z. B. etwas gewagt. Wenn

sie auch Grundbesitz hatten, Söhne aus dem Bauernstand unter ihren Konventualen zählten, in bäuerlicher Umgebung sich erhoben und Bauern zu ihren Heiltümern wallen sahen, so wollten sie doch selbst ganz bestimmt Herrenklöster sein. „Faelicissimus est, qui cum hoc genere hominum (= den Bauern) nihil habet commercii", sagt sehr bezeichnenderweise der ehrlich fromme und vornehm denkende Ottobeurer Benediktiner Nikolaus Ellenbog (in einem Brief vom 8. Februar 1543); und als ein „insigniter sordidum munus" betrachtet er das ihm übertragene Amt des Priors, weil es ihm zwingt, mit den Bauern zu verkehren. Ich glaube daher auch nicht, daß die Heiligen Martinus, Nikolaus, Johannes Nepomuk, Antonius in der hochfeudalen Ottobeurer Klosterkirche als Zugeständnis an die Bauernfrömmigkeit zu werten sind, wie man auch die Wessobrunner Kunst nur sehr bedingt als Bauernkunst (S. 51) deuten kann; diese Kunst strebte, auch wenn ehemalige Bauernhände sie pflegten, entschieden über das Bäuerliche hinaus, hinein in die höfische Stil- und Gesellschaftskunst. Weit eher könnte man die Kapuzinerklöster, die auffallenderweise in der Schrift übergangen sind, als Bauernkonvente bezeichnen, wenngleich sie vorwiegend in städtischem Bering ihre Niederlassung hatten. — Das Schwergewicht der volksmissionarischen Tätigkeit Philipp Jeningens lag im Gebiet von Ellwangen; daher wird man ihn treffender als Ellwanger denn als Ingolstädter Volksmissionar (S. 34) bezeichnen: „Apostel des Rieses" ist ja auch sein Ehrentitel. — Mit der Benennung „Studien" (S. 60 A. 3) ist der Augsburger Diözesanlegende von F. X. Schuster zu viel der Ehre angetan; studiert hat der Verf. für diese Legende kaum sehr viel! — Wenn Ägidius Jais in sein Lehr-, Gebet- und Hausbüchlein für das Bauernvolk Anweisungen zur Verhütung von Zahnweh und andere ärztliche Ratschläge einschob (S. 72 A. 2), so lag das durchaus in der Linie der Aufklärungspastoral, die vom Dorfpfarrer — vorwiegend aus Gründen der christlichen Nächstenliebe und mit Hinweis auf das Vorbild Christi, des Helfers und Arztes, — die notwendigsten medizinischen Kenntnisse forderte, um den Bauern zu Hilfe kommen zu können. B. Peuger hat sich in seiner Zeitschrift „Der Priesterfreund" (1791) eingehend mit dieser Frage befaßt. — Die auswechselbaren bildlichen Darstellungen der großen Festtagsgeheimnisse in der Diessener Kirche — Ähnliches gab es in der Dillinger Jesuitenkirche — als Mysterienspiele zu benennen (S. 82 f.), führt zu irrigen Vorstellungen. Bäuerlicher Herkunft und Art waren diese Bildvorführungen sicher nicht. Ein echt bäuerliches liturgisches Gestalten war dagegen die Auferstehungsfeier, die die Bauern in dem abgelegenen Dörflein Waldberg bei Augsburg im 18. Jahrh. ohne Geistlichen veranstalteten; Näheres darüber wird die demnächst erscheinende 71. Lieferung des Werkes „Das Bistum Augsburg" bringen.

Reiches, Köstliches und Seltenes bietet uns der Verf. wieder in den Bildbeigaben. Im übrigen nehmen wir diese Studie als eine Verheißung des Verf., uns noch die grundlegende Geschichte der deutschen Bauernfrömmigkeit zu schenken.

4. Mit Heft 30 begeben sich die „Forschungen zur Volkskunde" in den auslandsdeutschen Raum, nach Südungarn, wohin seit dem Karlowitzer Frieden Rheinfranken und Schwaben als Siedler zogen. Zahlenmäßig überwogen die Rheinfranken; aber kulturell erwies sich das Schwäbische stärker, weshalb auch das ganze, geschlossen von Deutschen bewohnte Gebiet um Fünfkirchen als die schwäbische Türkei bezeichnet wird. Treu haben diese tapferen Siedler ihr heimisches Brauchtum bis in die Gegenwart herein bewahrt. Heute ist dieses Erbe allerdings nicht mehr ganz ungefährdet. Und darum muß es dem Verf. des vorliegenden Heftes als hohes Verdienst angerechnet werden, daß er 1933/34, ausgerüstet mit reichen volkskundlichen Kenntnissen und dem unentbehrlichen Einfühlungsvermögen, bei den ungarländischen Deutschen Umschau nach ihrem Brauchtum hielt, vorwiegend nach jenem Brauchtum, das sich am liebsten im Verborgenen hält, nach Zauber und Segenssprecherei. Und Kriss ist gleich zu den Brauchtumsträgern selbst gegangen, zu den Anwendern und Heilerinnen, zur Beck-Baschti-Kathi-Bäs in Hajós, wie echt schwäbisch Katharina, die Witwe des Sebastian Beck dort genannt wird, zur Ami-God in Mórágy und anderen und hat sich ihre Blut- und Wundsegen, ihre Diebs- und Feuerbannsprüche vom Mund weg aufgezeichnet. Aus handgeschriebenen Heften und anderen Quellen hat er weitere Sprüche und Anwendungen erhoben. So kann er uns eine stattliche, inhaltlich wohl erschöpfende Zahl von Zauber- und Segenssprüchen vorlegen, die heute noch begehrt und gebraucht werden. Die Sprüche stammen, von einem vielleicht der türkischen Vorbesiedlung entlehnten ceromantischen Spruch abgesehen, aus der alten deutschen Heimat, haben freilich die eine oder andere kleinere Abwandlung erfahren; so wurde in dem reformierten Dorf Mórágy in einem Verrenkungssegen (Nr. 90) der Name Marias ersetzt durch den der Kaiserin Maria Theresia, wodurch der Spruch völlig sinnlos wurde, aber gleichwohl nichts an Vertrauenswürdigkeit einbüßte. In manchem Spruch stecken Splitter alter, fast untergegangener Volksandachten; ein Segen (Nr. 2) weiß z. B. von sieben Wunden Christi. Ein anderer Segen (Nr. 85) zeigt Anklänge an den ersten Merseburger Zauberspruch. Auch das Lourdeswasser steht bei den Donauschwaben in Ansehen, wie eine der von A. Karasek beigesteuerten, dem Volk selbst abgelauschten Heilungserzählungen erkennen läßt (S. 75). Schade, daß dem Heft kein Sach- und Wortweiser beigegeben ist, der eine raschere Auswertung des Stoffes ermöglichte und verschiedene seltsame Wendungen (z. B. ling S. 41, St. Sandknecht S. 51, St. Jadam S. 65) erklären könnte. — Der unter Nr. 51 angeführte Brand- und Rotlaufsegen scheint sich mit der Wendung „die Jungfrauen, wie sie über das Meer gekommen sind" auf St. Ursula und ihre Gesellschaft zu beziehen. Den Glauben an die Präexistenz des Guten kann ich in diesem Segen nicht ausgedrückt finden.

Im zweiten kleineren Teil des Heftes macht uns Kriss mit den Wallfahrten — es sind vorwiegend Marienwallfahrten — der Donauschwaben und ihrem Wallfahrtsbrauchtum bekannt. Das Besondere des deutsch-ungarländischen Wallfahrtswesens sieht Kriss darin, daß die Wallfahrt weniger eine Angelegenheit des einzelnen als eine Sache der Gemeinschaft ist; fast immer wird in Nöten der Gesamtheit und daher in Gruppen zur Gnadenstätte gezogen — in der Regel zu Fuß. Die Art, wie die donauländischen Waller in die Wallfahrtsorte und Wallfahrtskirchen einziehen, erinnert ganz an das, was man bei uns heute noch in fränkischen Wallfahrtsorten, z. B. Gößweinstein, sehen kann. An Votiven werden in der schwäbischen Türkei noch Dinge dargebracht, die bei uns schon geraume Zeit verschwunden sind, z. B. Bienenstöcke, Enten, Gänse u. a. aus Wachs. Sehr altertümlich mutet auch die Sitte an, die geopferten Wachsvotive zu zerbrechen. Der von den Donauschwaben festgehaltene alamannische Sonderbrauch des Rutenopfers (S. 93) ist wohl schon in der dem späten 10. Jahrh. angehörigen Vita s. Udalrici bezeugt, die in ihrem Mirakelanhang von Stabopfern am Grabe des hl. Udalrich zu Augsburg berichtet. Ich hoffe, darüber noch Genaueres beibringen zu können.

5. Im Anschluß an grundsätzliche Ausführungen über den Begriff „Sakrallandschaft", worunter wir die religiöse

*

und kultische Besonderheit einer Landschaft und ihrer Bewohner zu verstehen haben, zeigt uns Heft 2 der „Mitteilungen", inwiefern Deutschland von der katalanischen Sakrallandschaft her in seinem Kult und Brauchtum bestimmt worden ist. Die Heiligen Eulalia, Cucuphat, Felix von Gerona, Narzissus, Fruktuosus, Oldegar, Raymund v. Pennafort, Petrus Nolascus, Ignatius, die Kultstätten Manresa und Montserrat mit ihrer nach Rhein und Donau hin strebenden Dynamik kommen hier zur Sprache. Schreibers großes und grundlegendes Werk „Deutschland und Spanien" erhält mit diesen Ausführungen eine gewisse Abrundung. Abschließendes konnte, da Vorarbeiten für den volksmäßigen Kult der behandelten Heiligen und Heiligtümer so gut wie ganz fehlen, nicht geboten werden. Die Einzelforschung wird, wenn sie Schreibers Anregungen und Richtungsweisungen nachgeht, noch manches ans Tageslicht bringen können.

Für den Narzissuskult im Bistum Augsburg, dessen Geschichte überhaupt noch nicht in Angriff genommen ist, bietet einiges das schon erwähnte Werk „Das Bistum Augsburg". Eine Narzissusdarstellung aus dem 11. und 12. Jahrh. enthält cod. lat. Paris. 10, 867 (a. a. O. 4, 580). Bei St. Georg in Nördlingen war im 15. Jahrh. eine Kaplanei auf die Heiligen Maria, Dorothea, Afra und Narzissus gestiftet (ebda 3, 998). In Westerringen war Narzissus früher Kirchenpatron (ebda 8, 195). Eine Narzissusstatue aus dem Ende des 15. Jahrh. aus Erkhausen (Pfarrei Scherstetten) befindet sich im Bezirksmuseum zu Schwabmünchen (ebda 9, 301 A. 26). Eine frühe Stätte der Narzissusverehrung scheint das oberbayerische Hechendorf (Filiale von Murnau a. Staffelsee, früher selbständige Pfarrei) gewesen zu sein. Nach F. S. Gailler, Vindeliciae sacrae, Augustae Vindelicorum 1756, 178. 180 wurde das Weihefest der Kirche am 29. Oktober, dem Tag des hl. Narzissus, gefeiert. Ein Nebenaltar ist dort dem hl. Narzissus geweiht. Gailler widmet der Kirche den Vers: Narcissum Roma venientem hic forte Menalcas / Usque hodie in simplicitate tenet. Es herrschte also die Meinung, Narzissus sei von Rom her (während der diokletianischen Verfolgung) nach Augsburg gewandert und habe dabei das an der alten Straße Parthanum — Augusta Vindelicum gelegene Hechendorf berührt. Damit erhalten wir einen Beitrag zur Beantwortung der von Schreiber S. 19 angeschnittenen Frage, warum sich in der deutschen Volksfrömmigkeit soviel Katalanisches, überhaupt Spanisches finde; im Falle Narzissus erscheint der Kult auf deutschem Boden nicht mehr so fremdartig, wenn man in Betracht zieht, daß nach Meinung des Volkes Narzissus von dem angrenzenden Italien her nach Deutschland kam. Über eine von dem Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen 1603 gegründete Narzissusbruderschaft der Schneider vgl. Jahrbuch d. Hist. Vereins Dillingen 24, 1911, 56. Der spanische Ton im Narzissuskult ist verstärkt bei St. Ulrich in Augsburg, wo Narzissus mit Jakobus d. Ä. und Simpert (die sog. drei Marzellen) heute noch Wallfahrer anlockt.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Schröder, Christel Matthias, **Rasse und Religion.** München, Ernst Reinhardt, 1937 (XII, 313 S. gr. 8°). M. 8.

Wer künftig über Rasse und Religion wissenschaftliche Erörterungen pflegen will — Sch. trennt mit v. Eickstedt von der wissenschaftlichen Rassenkunde die politische oder weltanschauliche Rassenlehre ab —, der wird an diesem Buche nicht vorbeigehen können. Aber auch wer wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiete fernesteht, wird sich Sch.s als eines guten Führers durch unübersichtliches und schwieriges Gelände mit Vorteil bedienen. Denn das sind die beiden Vorzüge des angezeigten Werkes: es verfügt in zwei Wissenschaften, der Rassenkunde und der Religionsgeschichte, über gründliche Kenntnisse und eigenes Urteil und es stellt überall an Hand erster Quellen die tragenden Begriffe klar heraus, ohne mehr als eine gehobene Allgemeinbildung vorauszusetzen. So hat das Buch schon viele Leser gefunden — wer auch wäre heutigentags an dem Gegenstand nicht interessiert? — und das in sorgsamer Kleinarbeit und echt wissenschaftlicher Bescheidenheit erreichte, aber auch voll beleuchtete und fest umrissene Resultat: Zwischen Rasse und Religion besteht kein unmittelbarer Zusammenhang, wird weiten Kreisen die Bestätigung ihrer eigenen Ansicht sein, mit der sie mangels gleich umfassender Kenntnisse nicht in die Öffentlichkeit getreten sind. Wir schließen uns der Beweisführung und dem Resultat Sch.s an unter den Kautelen, die Sch. selbst weitschauend und peinlich gewissenhaft fast Seite für Seite anbringt.

Es wird hier erwünschter sein, wenn ich mich jetzt statt den Inhalt des Buches genauer zu umschreiben, zu einzelnen Meinungen des Verf. kritisch äußere. Von vorneherein muß ich erklären, daß ich es nur für einen Teil des Buches kann. Die Beschränkung des Themas auf fünf indogermanische Völker (das indische, persische, griechische, römische, germanische), zwei semitische (das babylonische und israelitische) und zwei ostasiatische (das chinesische und japanische) ist eine genügend breite Basis, um die entscheidende Schlußfolgerung zu rechtfertigen; die Nachprüfung an anderen Völkergruppen wäre wohl wichtig, doch wenn man die zahllosen Schwierigkeiten der Fragestellung, die Sch. unermüdlich einschärft, sich vor Augen hält, dann wird man Sch.s Methode weit den Vorzug geben vor jenen blendenden „Intuitionen", die bei näherem Zusehen enttäuschen.

Zu Abschnitt III (Die Rassengeschichte der alten Kulturvölker Europas und Asiens) möchte ich bemerken: Die früher ziemlich allgemeine, jetzt vielfach bestrittene Ansicht, daß das indogermanische Urvolk sich in Asien, genauer nördlich des Kaspischen Meeres, gebildet hat, scheint mir mit durchschlagenden Gründen gesichert, jedoch nicht in demselben Maß die Annahme des Verf., daß dieses Urvolk und die daraus entstandenen Einzelvölker vorwiegend der nordischen Rasse angehört haben (S. 90, 98, 100, 119). Zu der gut fundierten Auffassung über die Wanderwege der (indoiranischen) Arier wären die Thesen Joh. Hertels (Indogerm. Quellen u. Forschungen H. 1, Lpz. 1924) in Beziehung zu setzen. Nachteilig ist, daß zweimal Begriffe gewählt werden, die dem Sinn nicht gemäß sind (S. 129: „Dispositionen" wesensverschieden von „Anlagen"; S. 133: ein „Phänotyp", der nicht wahrnehmbar ist). Sch. versäumt es nicht (S. 133 Anm. 168), auf den freien menschlichen Willen als Faktor der Charakterbildung hinzuweisen. Ich erinnere mich, welchen Eindruck mir bei der Lektüre von Langes (auch von Sch. verwerteten) Schrift „Verbrechen als Schicksal" (Lpz. 1929, Untersuchung über kriminelle eineiige Zwillinge) die Bemühungen August Heufelders machten, der seinem „Schicksal" entgehen wollte, aber nicht konnte, weil er überall schon als Zuchthäusler galt. Das plötzliche Anderswerden eines Charakters muß vielleicht weniger auf eine sprunghafte Änderung des Genotyps zurückgeführt werden als auf die rätselhaften Vorgänge der Hormonbildung. Es ist sehr wichtig, daß Sch. das nicht übersieht (S. 139). Verzweifelte Fälle in den Entwicklungs- und Übergangsjahren, denen Arzt und Seelsorger oft so hilflos gegenüberstehen, verlieren bei Beachtung dieser Tatsache etwas von ihrer Unheimlichkeit, denn gewöhnlich stellt sich mit nur geringen Beihilfen (die beste ist das Kräutlein Geduld!) das körperliche und seelische Gleichgewicht wieder ein.

In Abschnitt V (Die Grundzüge und Wesenskerne der Religionen der alten Kulturvölker Eurasiens) zeigt sich der Verf. nicht minder gut beschlagen wie in der Erb- und Rassenforschung. Nur

einige Notizen: Neben brahman und ātman hätte auch die purusha-Spekulation Indiens Berücksichtigung verdient und die theistische Linie in Indiens Religionsgeschichte ist doch sehr beachtenswert, wennschon ich mich Hauers Deutung der Śvetāśvatara-upanishad so wenig wie Sch., Schrader, Deußen u. a. anschließe. Bei der Beurteilung der römischen Sondergötter (S. 203) muß Wissowa, Gesammelte Abhandlungen, 1904, 304 ff., hinzugenommen werden. Das römische votum, überhaupt die römische Religiosität, scheint mir etwas zu einseitig als zwingendes Rechtsgeschäft gekennzeichnet (S. 205). Auch ist die Vergleichbarkeit des römischen und germanischen Gelübdes übersehen (S. 266). Für die Ansätze zum Monotheismus in China verweist Sch. S. 233 — ohne zuzustimmen — wohl auf V. v. Strauß und Torney und auf Söderblom, aber nicht auf Wieger (Hist. des croyances rel. et des opinions phil. en Chine depuis les origines jusqu'à nos jours, Paris 1918) und auf Rosthorn (In: Die Religionen der Erde, Lpz. u. Wien 1929, 85 ff.). Der Punkt ist auch für das Thema dieses Buches sehr wichtig. Bei der Bedeutung, die der Orphismus in der Gedankenführung Sch.s hat, wäre ein näheres Eingehen, inwieweit sein Ursprung aus Indien „wahrscheinlich" ist, zu erwarten gewesen (S. 260, 292). Die geschichtliche Tendenz der Religion Israels und Zarathustras ist doch nicht so auf eine Linie zu stellen, wie es S. 263 und 282 geschieht. Richtig und gerade heute nötig zu betonen ist, daß der Ahnenkult nicht ein kennzeichnendes Merkmal der altjapanischen Religion ist (S. 271).

Am meisten hat sich meine kritische Ader gerührt beim Studium des Unterabschnitts Mystik und Prophetismus (S. 276 ff.). Sch. schließt sich hier eng an Söderblom und Heiler an. Obwohl Sch. wie seine Vormänner natürlich keine nur-mystischen oder nur-prophetischen Religionen in concreto behaupten, halte ich die Typisierung für bedenklich. Wirkliche Offenbarung gibt es nur einmal, der Offenbarungs-„typ" ist allgemein verbreitet. Und die Mystik der theistischen Religionen, zumal der christlichen Religion, ist nicht nur in „akzidentellen Äußerlichkeiten" (S. 291) anders als die Mystik der monistischen Religionen. Sch. scheint mir auch für sein Thema zu viel beweisen zu wollen. Man kann nicht von jüdischer und islamischer Mystik in einem Atemzug mit indischer und christlicher Mystik sprechen. Der Sufismus hat mit dem arabischen Islam wenig zu tun (Sure 24, 35 bot freilich eine willkommene Anknüpfung) und die extremen Sufis wurden hart verfolgt. Was L. Baeck über mystische „Ansätze" in der altisraelitischen Religion sagt (vgl. S. 289), kann ich z. Z. nicht nachprüfen.

Daß sich in Abschnitt V die starke Komprimierung manchmal störend bemerkbar macht (so bei der Abschätzung der homerischen und apollinischen Religion, bei der Gleichschaltung von Konfuzius und Laotse), ebenso in Abschnitt VI (Das Verhältnis von Rasse und Religion) die Einengung auf die genannten neun (Hoch)-kulturreligionen, das ist wohl niemand mehr bewußt geworden als dem Verf. selbst. Seine für spätere Zeit angekündigte (S. 296[2]) Schrift über die religiöse Einheit des ganzen Menschengeschlechts wird das große Thema Rasse und Religion über die in diesem Buche notwendigen Schranken hinausheben. Hier wird wohl auch nachgeholt, was man schon in diesem Buche hätte erwarten dürfen: eine Fixierung des Religionsbegriffs, den Sch. in Verhältnis zur Rasse setzen will. Des Verf. Standort ist zwar erkenntlich, aber nicht selbstverständlich.

Pöcking über Starnberg. A. Anwander.

Fischer, Johann, **Das Buch Isaias** übersetzt und erklärt. I. Teil: Kapitel 1—39. [Die Hl. Schrift des A. T. hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne, VII. Bd. 1. Abt. 1. Teil.] Bonn, P. Hanstein, 1937 (IX, 262 S. gr. 8°). M. 8; gbd. M. 10.

Von den Freunden der „Bonner Bibel" ist das Buch Isaias sehnlichst erwartet worden. Es war zwar ein langer „Advent"; aber die Ankunft wird deshalb um so freudiger begrüßt.

Durch die verschiedenen Arbeiten über das Buch Isaias hatte sich F. gut für seine Aufgabe eingearbeitet. Immer wieder spricht aus der Behandlung der einzelnen Stücke die genaue Kenntnis der Probleme. In der Einleitung ist eingehend die Zeitgeschichte dargestellt, die gut in die damaligen Ereignisse einführt. Weiterhin spricht F. über die Person des Propheten und gibt schließlich aus der reichen Literatur eine verlässige Auswahl. Von vielen Lesern würde ein besonderer Abschnitt über die großen theologischen Gedanken des Propheten (Heiligkeit Gottes, Forderung von Glauben und Vertrauen, Restgedanke, Demütigung der Hybris des Menschen) dankbar aufgenommen.

Die Übersetzung ist sorgfältig gemacht in dem Bestreben, „die wunderbare Poesie des Isaias möglichst schön und ansprechend »im geliebten Deutsch« wiederzugeben" (Vorwort).

Im eigentlichen Kommentar wird der Leser trefflich in das Buch Isaias eingeführt. Wenn es dem Verf. gelungen ist, von den verschiedenen Ansichten „die richtige oder vermutlich richtige Erklärung darzubieten und entsprechend zu begründen" (Vorwort), dann kann man sich ruhig dieser Führung anvertrauen.

In der Übersetzung versucht F. die hebr. Wortspiele nachzuahmen: 5, 7: „Rechttat — Bluttat, Rechtsverleih — Jammerschrei"; 7, 9: „*Doch* wenn ihr euch nicht haltet *an mich*, werdet ihr keinen Halt finden" (die Einfügung *»an mich«* ist ungerechtfertigt, und wohl durch die Wahl des Verbums in der Übersetzung bedingt); 29, 2: „Geächze und Ächzen"; 30, 23: „feist und fett"; 30, 24: „Schippe und Schaufel" (Ist die Schippe ein Worfelgerät?). Die Wiedergabe 31, 8: „nicht durch Mannesschwert und nicht Menschenschwert" bringt den Urtext nicht gut zum Ausdruck; besser ist: „durch das Schwert eines Nicht-Menschen und das Schwert eines Nicht-Irdischen". 30, 9. 10 wechselt man besser mit den Ausdrücken „trügliche Söhne" und „trügliche Dinge", da der hebr. Text auch verschiedene Wörter bietet.

An manchen Stellen hat F. den Text auf Grund der LXX verbessert und die Übersetzung dargeboten. Hier verrät sich die Vorliebe des Verf. für die LXX-Probleme. Jedoch ist gerade hier große Vorsicht geboten. 13, 3 ergänzt F. auf Grund der LXX: *„und ich führe sie herbei"*. Dies ist nicht angängig, weil hier der LXX-Text selbst im argen liegt und die ursprüngliche Gestalt nur schwer erkennbar ist. 21, 15 übersetzt F. *„vor Mördern"*, indem er empfiehlt, mit LXX *hōregīm* zu lesen. Aber hier bietet die LXX eine doppelte Wiedergabe: *φευγόντων* und *πεφονευμένων*; das erstere ist ursprünglich; *διὰ τὸ πλῆθος* steckt in מפני חרבות (= מפני הרבות). Sicher hat die LXX nicht in ihrer Vorlage *hōregīm* gelesen. Bei 22, 5b. 6 kann der Hinweis auf LXX gestrichen werden, weil hier LXX für die Textgestaltung nichts besagt. 21, 11 will F. mit verschiedenen anderen Exegeten in Anlehnung an LXX „Edom" statt „Duma" lesen; aber hier bringt LXX bereits eine Deutung des schwierigen MT. Der geheimnisvolle Name „Duma" ist beizubehalten, wie die verwandten Überschriften 21, 1; 21, 13; 22, 1 (vgl. auch 29, 1 und 30, 6) nahelegen. 30, 21 bezeugt die LXX-Lesart *τῶν ὀπίσω σε πλανησάντων* den MT מאחריך, und verlangt nicht eine Einfügung *mōrèkhā*. Bei der Besprechung von 19, 18 betrachtet F. die Lesart der LXX: *πόλις ασεδεκ* als sekundär (ursprünglich: *πόλις (α)ασεδ*). Das *κ* am Ende könnte als Dittographie erklärt werden (es folgt *κληθήσεται*, nicht *καί*, wie F. schreibt). Trotzdem ist die LXX-Lesart *πόλις ασεδεκ* ursprünglich; sie ist handschriftlich aufs beste bezeugt und läßt sich aus dem hebr. Text erklären; vgl. A. Vaccari, Biblica 2 (1921) 353—356. Gerne hätte ich 3, 10 einen Verweis auf die LXX gesehen, deren Fassung bereits Sap 2, 12 vorliegt und in der griechischen Väterliteratur oft zitiert wird.

Diese kleinen textlichen Unsicherheiten belasten jedoch nicht

den dargebotenen Text. Wenn allerdings Wutz recht hat, der in seinem neuen Opus (Systematische Wege von der LXX zum hebr. Urtext) aus dem Buche Isaias Kapp. 8—33 als rekonstruierte Texte bietet, dann ist der vorliegende Kommentar größtenteils umsonst geschrieben!

In der Erklärung ist die literarkritische Frage der verschiedenen Stücke umsichtig und vorsichtig gehandhabt. Dabei spricht aus vielen Bemerkungen die Not des Literarkritikers (vgl. zu 21, 1—10 S. 148 unten!). Wenn in dieser Beziehung etwas weniger bei der herrschenden Unsicherheit geboten wäre, dann hätte dies niemand vermißt.

Gerne behandelt F. bei den einzelnen Prophezeiungen das Verhältnis zwischen Weissagung und Erfüllung (S. 38. 108. 116. 146 u. ö.). Es wird darauf verwiesen (S. 116), daß man mit der Formel: „Wie geweissagt, so erfüllt" nicht immer durchkommen kann; weiterhin ist besonders die Bedingtheit der Weissagungen betont. Jedoch ist man bei der Behandlung dieser Frage nicht immer recht befriedigt. So ist sicherlich bei 2, 2—5 viel stärker darauf hinzuweisen, daß die Weissagung sich erfüllen soll „am Ende der Tage".

In dem Kommentar sind die Parallelstellen sehr gut angegeben. Manche Hinweise vermißt man: zu 14, 14 (auf den Wolken daherfahren) ist die nächstliegende Stelle 19, 1 zu zitieren; zu 24, 17 f. fehlt der Hinweis auf die Parallelstelle Jer 48, 43 f.; zu 34, 16 (Geist oder Odem Gottes) vgl. 63, 14. Die Textverbesserung 33, 23b würde durch den Hinweis auf 2 Sam 5, 6 gestützt. Die ntl. Stellen sind gewissenhaft vermerkt. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, die griechische Lesart von 25, 8a in der LXX und 1 Cor 15, 54 kurz zu erläutern.

Es wäre wohl eine Aufgabe und auch ein Verdienst der Bonner Bibel gewesen, die abweichenden Lesarten der Vulgata, die durch die liturgische Verwendung allgemein vertraut sind, zu behandeln und in ihrem Verhältnis zu MT (und LXX) zu untersuchen. Wenn einmal ein wißbegieriger Leser oder Beter bei diesen Stellen zu einem Bonner Kommentar greift (es wird leider in der Praxis nicht allzu häufig geschehen), dann bekommt er oft keine Auskunft. Es ist anzuerkennen, daß der vorliegende Kommentar öfters auf die Lesart der Vulgata hinweist und sie kurz erklärt. Doch hätte dies noch reichlicher geschehen sollen. Ich nenne folgende Stellen: 9, 2 (3) „multiplicasti gentem et non magnificasti laetitiam"; 9, 5 (6) „pater futuri saeculi"; 16, 1 „emitte agnum Domine dominatorem terrae"; 26, 3 „vetus error abiit"; 33, 3 „a voce angeli". Die Übersetzungen der Vulgata 12, 3 „de fontibus salvatoris" und 11, 10 „et erit sepulcrum eius gloriosum" nennt F. „unrichtig"; zugleich spricht er der Übersetzung 12, 3 eine „gewisse Berechtigung" nicht ab (S. 109); ähnlich heißt es bei der Besprechung von 14, 12, wo die Vulgata „lucifer" liest, daß die Deutung auf Satan eine „gewisse Berechtigung" habe (S. 120). Hier müßte klarer die Exegese der alten Kirche dargestellt werden und besonders hervorgehoben werden, daß Hieronymus die Bibel als christlicher Theologe übersetzt hat (vgl. Fr. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel, Paderborn 1928, S. 119). Hieronymus würde sich jedenfalls ernstlich dagegen verwahren, daß seine Wiedergabe 12, 3 als „unrichtig" bezeichnet wird.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Ziegler, Dr. Joseph, Professor der alttestamentl. Exegese a. d staatl. Akademie Braunsberg (Ostpr.), **Dulcedo Dei.** Ein Beitrag zur Theologie der Griechischen und Lateinischen Bibel. [Alttest. Abhandlungen hrsg. von Prof. Dr. A. Schulz, Breslau, XIII. Bd. 2. Heft.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (VIII, 107 S. 8°). M. 5,85.

Der Begriff der „Süßigkeit Gottes", der in Formen der devotio modernissima eine so bedeutsame Rolle spielt und sein Teil dazu beigetragen hat, unserem Gottesdienst den Mann zu entfremden, ist in der Sprache der Bibel ursprünglich nicht heimisch. Vielmehr finden wir im hebräischen A. T. als Ausdruck für die göttliche Güte regelmäßig das einfache ṭôb, das die LXX an vielen Stellen mit χρηστός, die Lateiner bei der Übertragung der LXX mit suavis oder dulcis wiedergeben. Selbst Sap 16, 21 dürfte das Wort γλυκύτης nicht eine Eigenschaft Gottes, sondern des Manna bezeichnen. Aber bei Ps 33, 9, in offenkundiger Anlehnung an die LXX-Fassung (γεύσασθε καὶ ἴδετε ὅτι χρηστὸς ὁ κύριος) von 1 Petr 2, 3 verwandt, wird die Vorstellung der dulcedo Dei ihren biblischen Ausgangspunkt und Rückhalt zu suchen haben. Für Christen, die in der Aussprache zwischen χρηστός und χριστός oft genug kaum geschieden haben, lag nichts näher als dies, in der Aufforderung des Psalms eine Einladung zum eucharistischen Mahle zu erblicken. Wenn eine unserer ältesten Hss an allen drei Stellen des N. T., wo das Wort χριστιανός erscheint, dafür χρησιανος bietet, und umgekehrt eine beträchtliche Anzahl jüngerer Codices in 1 Petr 2, 3 statt χρηστός ὁ κύριος: χς ο κυριος schreibt, so leuchtet ein, wie lockend solche Deutung war und ist. Im heiligen Mahl, bei dem das Himmelsbrot (Jo 6, 33) genossen wird, erfährt jeder, der Christus als den Herrn bekennt (Röm 10, 9; 1 Kor 12, 3), wie süß der Herr ist.

Die fleißige Arbeit verfolgt im einzelnen die Wiedergabe von χρηστός und χρηστότης in der lateinischen Bibel sowie die Ausdeutung der Idee der dulcedo Dei in der altchristlichen Literatur, bei Origenes, der zum erstenmal die Theorie der fünf geistigen Sinne entwickelt, bei Klemens v. Alexandria, wo Christus als „die königliche Salbe" (vgl. 2 Kor 2, 14—16), bzw. als „die süße Milch des Vaters" (1 Kor 3, 2) bezeichnet und das Bild vom Honig gern verwendet wird, bei Makarius d. Ägypter und Augustinus. Als eine Art Nachtrag wird die Idee der dulcedo Dei in den Oden Salomons behandelt.

Der Drucklegung möchte ich etwas größere Sorgfalt wünschen. S. 2 [3] lies Steinberg, S. 39 u. 52 de Bruyne, S. 63 [29] Marr. S. 6 bekundet das Urteil, Ezechiel wolle 2, 8 ff.; 3, 1 ff. mit dem Gottesauftrag, die Buchrolle zu essen, „wohl nicht einen realen Vorgang schildern", übersteigerte Vorsicht. S. 19 lies ἐπουρανίον. S. 23 κρυπτόμενα. Andere Druckfehler S. 42, 49, 50, 53, 54, 80. S. 34 sollte bei Firm. Mat. statt Halm die Ausgabe von K. Ziegler (1907) genannt sein. S. 41 ist die Angabe, für Lk 5, 39 biete d suavius und melius unzutreffend, denn d hat mit der übrigen altlateinischen Überlieferung den Vers überhaupt nicht, nur q hat hier wie an hundert anderen Stellen nach dem Griechischen aufgefüllt. Es ist δ (der Sangallensis), der suavius *vel* melius zur Auswahl stellt. Für Mt 11, 30 ist notiert: iucundum m; Ps. Aug., spec. 5, aber m ist eben das falsche Speculum. S. 31, Z. 30 lies: „hier auch". S. 104 scheint mir die Deutung der beiden Brüste des Vaters auf die beiden Testamente, die als Wort Gottes die Menschen zum Heile führen sollen, mit der Abfassungszeit der Psalmen Salomons kaum vereinbar, es müßte denn an lex und evangelium gedacht sein. Bei Augustin erscheint der Gedanke, die beiden Testamente sind die ubera matris ecclesiae mehrfach (z. B. ML 35, 1998; vgl. auch Ps. Aug., In Apoc. ML 35, 2417).

Bonn. Heinrich Vogels.

Kalt, Dr. Edmund, **Der Römerbrief** übersetzt und erklärt. **Ketter,** Dr. Peter, **Die beiden Korintherbriefe** übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift fürs Leben erklärt. Band XIV.] Freiburg, Herder & Co., 1937 (XIV, 1—144 und X, 145—460 S. 8°). Lw. M. 14,40.

Mit dem vorliegenden Band des Herderschen Bibelkommentars ist dessen neutestamentlicher Teil zur Hälfte

vollendet. Er enthält die drei umfangreichsten Paulusbriefe. Die Aufgabe, die hier gelöst werden sollte, war deshalb eine besonders schwierige, weil die Anlage des Kommentars den grundsätzlichen Verzicht auf philologische und religionsgeschichtliche Darlegungen forderte. Wirklich gemeinverständlich werden sich diese Schriften ja nicht machen lassen, und ein Kommentar dazu, der sich leicht lesen würde, verriete damit nur seinen Mangel an Tiefe. Dieser Vorwurf braucht dem vorliegenden Band nicht gemacht zu werden.

1. Die Auslegung des Römerbriefes hat der ungemein fruchtbare und vielseitige E. Kalt geliefert. Sie ist knapp gehalten und verzichtet auf eine ausdrückliche praktische Auswertung. Bei einem so gedankenmächtigen und vorwiegend dogmatischen Buch wie es dieser Brief ist, kommt es ja in erster Linie darauf an, den Sinn der einzelnen Verse sowie den Gedankengang der einzelnen Abschnitte und des Ganzen dem Leser so klar zu machen, als dies nur möglich ist. K.s Auslegung verdient nach dieser Richtung das Lob einer sachkundigen und gründlichen Darstellung. M. E. hätte nach einer anderen Richtung sich eine Erweiterung und Vertiefung empfohlen, zumal sich der Kommentar an Leser wendet, denen der Kontakt mit der „grauen Theorie" der wissenschaftlichen Exegese schon mehr oder weniger abhanden gekommen ist. Die Gedankenführung des Paulus, namentlich sein Schriftbeweis und seine Stellung zum A. T. sind für den modernen Leser nicht so leicht verständlich und einleuchtend. Nachdem der Römerbrief heute wiederum erhöhte Aktualität gewonnen hat, würde sein Verständnis durch einige Exkurse, in denen die genannten Fragen erörtert werden, erheblich gefördert. Insbesondere scheint es mir wünschenswert, die für das Gesamtverständnis grundlegenden anthropologischen und theologischen Termini und Begriffe wie Fleisch, Sünde, Gottesgerechtigkeit unter Heranziehung eines reicheren Stellenmaterials eigens besprochen zu finden. Erst wenn der Leser klare Begriffe gewonnen hat, kann er der fortlaufenden Textauslegung sicher und mit Verständnis folgen und wirklich in die Tiefe der paulinischen Gedanken dringen. Bei Kp. 6 wäre Gelegenheit gewesen, näher auf das Verhältnis zwischen paulinischer Christusmystik und Ethik einzugehen. Bei Kp. 7 wäre es nicht überflüssig, genauer zu erörtern, wie sich denn die hier von Paulus gegebene „psychologische" Erklärung des Ursprungs der Sünde vereinbaren und verbinden läßt mit der in Kp. 5 gegebenen „historischen". Bei 5, 12 hätte die kollektivistische Deutung der Worte ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον und die Ergänzung von „in Adam" etwas eingehender begründet werden dürfen.

Die Übersetzung K.s legt weniger Wert auf strenge Wörtlichkeit — gelegentlich ist sie recht frei — als auf genaue und verständliche Wiedergabe des Sinnes und ist wohlüberlegt. Häufig werden ausführliche Zitate aus den Kommentaren von Chrysostomus und Thomas v. Aquin in die Erklärung eingeflochten.

Bei 1, 17 ist nicht eigentlich erklärt, was Paulus mit ἐκ πίστεως εἰς πίστιν ἀποκαλύπτεται sagen will. 5, 1 setzt die Übersetzung die Lesart ἔχωμεν voraus, der Kommentar dagegen, wie es scheinen will, ἔχομεν. 8, 33 trifft die Übersetzung ὁ θεὸς ὁ δικαιῶν = „Gott selbst ist ja der Richter" nicht den Sinn des Originals. Bei 16, 17—20 bleibt der Charakter der bekämpften Irrlehrer unbestimmt. Waren es Judaisten oder Libertinisten? Auf das Problem der Schlußdoxologie, das ja in erster Linie textgeschichtlicher Natur ist, einzugehen, lag außerhalb des Zieles dieses „praktischen" Kommentars, der im übrigen wohl wert ist, gründlich studiert zu werden.

2. Besonders gut scheint mir die Bearbeitung der Korintherbriefe durch P. Ketter gelungen zu sein. Der homiletisch-praktische Einschlag ist hier weit stärker als beim Röm-Kommentar, wozu auch der vorwiegend praktische und in vielen Themen eminent gegenwartsnahe Inhalt wie der intime und seelsorgerliche Ton gerade dieser zwei Briefe Anlaß bot. Infolgedessen ist die Auslegung auch etwas ausführlicher gehalten als die von Kalt. Namentlich war Ketter erfolgreich bemüht, den Menschen, Christen und Seelsorger Paulus lebensvolle Gestalt gewinnen zu lassen. Er hat sich an das schöne Programmwort gehalten, das er in seinem Vorwort ausspricht: „Es gilt [in den Paulusbriefen] nicht bloß zweckhaft zu suchen, ob nicht einiges sich verwenden läßt, um unsere eigenen Ideen biblisch zu verbrämen. Wir müssen dem h. Text dienen, nicht der Text uns." Sein Kommentar führt nicht vom Paulustext selbst weg, um etwa dafür eine Menge eigener Gedanken zu bieten. Und nie verliert man bei der Lektüre das beruhigende Gefühl, daß er mit voller Beherrschung der Sache geschrieben ist. Die Übersetzung ist ebenso wie die Kalts weniger auf sprachliche Treue als auf sachliche Genauigkeit bedacht. Daß dabei von dem Eindruck des Originals viel verlorengeht, ist unvermeidlich.

Einzelheiten: S. 157. Daß Apollos aus der Schule eines Philo kam, ist eine kühne oder eine mißverständliche Behauptung. 1 Kor 10, 4 lehnt K. die Bezugnahme auf die rabbinische Überlieferung über den wandernden Fels ab. Der Text scheint mir das nicht zu erlauben. Zu 1 Kor 11, 5 f.: Geschorenes Haar war bei den Alten keineswegs Hetärentracht. Zu S. 301: Die Glossolalie hat ihren Namen schwerlich daher, daß dabei der Charismatiker gewissermaßen seine Zunge dem ihn erfüllenden Gottesgeist als Werkzeug leiht. Die Übersetzung von γλῶσσα = Zunge wird durch 1 Kor 14, 5 (ὁ προφητεύων ἢ ὁ λαλῶν γλώσσαις [Plural!]) ausgeschlossen. Am besten wird man γλῶσσα dabei in dem technischen Sinn verstehen, den es bei den griechischen Grammatikern hat: unverständliches Wort. 2 Kor 11, 14: „Pfuscher in ihrer Arbeit" trifft nicht den wirklichen Sinn von δόλιοι ἐργάται.

Dillingen/Donau. J. Schmid.

Dibelius, D. Dr. Martin, o. Professor in Heidelberg, **An die Thessalonicher I. II. An die Philipper.** [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 11.] Dritte, neubearbeitete Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1937 (98 S. gr. 8°). M. 4,20; geb. M. 5,55.

Die dritte Auflage dieses Teiles des Handbuches ist, wie man das erwarten konnte, gründlich durchgearbeitet und zum Teil recht erheblich erweitert. Dadurch ist der Wert des Kommentars erhöht, der auch durch manche Bedenken im einzelnen nicht beseitigt wird. Die Erklärung der christologischen Stelle im Phil ist fast zu einer Abhandlung angewachsen und bringt viel Beachtenswertes. Es läßt sich gewiß richtig verstehen, daß die Verse „nicht dogmatischen, sondern poetisch-hymnischen Charakter" aufweisen. Jedoch sind sie aus einer ganz bestimmten dogmatisch-christologischen Grundauffassung heraus geschrieben, und es geht nicht an, die Frage offen zu lassen, „ob der Präexistente das εἶναι ἴσα θεῷ bereits wirklich besaß oder ob er nur die Möglichkeit dazu hatte" (S. 80). Interessant sind die nach der traditionellen Seite positiver gewordenen Formulierungen über die Abfassungsverhältnisse der Briefe. So erklärt D. ebenso wie in der 2. Auflage den Abfassungsort des Phil

für unsicher, aber er fügt jetzt hinzu: „zumal da, auch wenn man die römische Abfassung für schwierig hält, die Ephesus-Hypothese doch immer Vermutung bleibt" (S. 98). Bezüglich 2 Thess betont er jetzt scharf, daß die Echtheitsversicherung 3, 17 „in keinem Fall" „mißtrauisch gegen den Echtheitsanspruch des Briefes zu machen braucht". Dann variiert er die Hypothese Harnacks dahin, daß 1 Thess an die Leitenden der Gemeinde gerichtet, 2 Thess aber für die kultische Verlesung in der Gemeinde bestimmt gewesen sein könnte.

Münster i. W. M. Meinertz.

Dwyer, W. J., C.S.B., L'Opuscule de Siger de Brabant „De aeternitate mundi". Introduction, critique et texte. Louvain, Editions de l'Institut Supérieur de Philosophie, 1937 (46 S. 8°). Fr. 10.

Die Schrift Sigers De aeternitate mundi hat ein ähnliches Schicksal gehabt wie Eckehards Pariser Disputationen. Sie ist im Verlauf von 38 Jahren nicht nur viermal veröffentlicht, sondern immer wieder von verschiedenem Standpunkt aus. Im Jahre 1899 gab Mandonnet den längeren Text A nach Cod. 16222 der Pariser Nationalbibliothek heraus und kündigte im Anhang die Entdeckung einer kürzeren Redaktion B in Cod. 16297 der gleichen Bibliothek an. Diese sei aber von geringerem Werte und das Werk eines Schülers. In der Ausgabe von B im Jahre 1908 hat M. seine Ansicht völlig geändert. B ist das Ergebnis der Überarbeitung der ersten „Reportatio" durch Siger selbst. 1933 veröffentlichte R. Barsotti in den Aschendorffschen Opuscula et Textus die Redaktion A mit Hilfe von drei Hss, wobei er auch die zahlreichen Lese- und Flüchtigkeitsfehler Mandonnets verbessern und abgesehen von wenigen Kleinigkeiten einen kritisch völlig einwandfreien Text herstellen konnte. Er vertrat die Ansicht, der Text B sei nicht das Werk Sigers, sondern eines Abschreibers, der die ursprüngliche Schrift zu kürzen suchte. Van Steenberghen vertrat in seinem ersten Band der Werke Sigers gleichfalls, daß A den maßgebenden Text darstelle; er neigte aber dazu, in B die Reportatio eines Schülers zu sehen, die alsdann Siger selbst in A überarbeitet habe. Dwyer kehrt nun zur zweiten Ansicht Mandonnets zurück: A ist Reportatio, B die von Siger selbst besorgte endgültige Ausgabe. Er hat daher B zugrunde gelegt, gibt aber im Apparat alle Abweichungen der Vertreter der A-Redaktion. In der Einleitung unterrichtet D. zuerst über die Geschichte der Ausgabe und der sich anschließenden Kontroverse; dann sucht er seine Ansicht zu begründen, wobei er betont, daß die Eigenart Sigers Kürze, Klarheit, Ordnung sich in B im Gegensatz zu A deutlich widerspiegelten und dieser Redaktion die Überlegenheit gäben. Es müsse daher B eine letzte von Siger selbst überarbeitete Ausgabe sein, während A auf eine Reportatio zurückginge.

Die Kontroverse hat jedenfalls ein Gutes gehabt. Wir besitzen jetzt, dank den beiden letzten Ausgaben, von jeder Redaktion einen fast einwandfreien Text, was früher nicht der Fall war. Allerdings hat auch in der letzten Ausgabe die so schwierige Kunst der Zeichensetzung noch nicht ihren Höhepunkt erreicht.

Einige Verbesserungsvorschläge: S. 29_{8-12} vor si homo wäre ein Doppelpunkt zu setzen, vor tunc aber statt des Punktes ein Komma; S. 29_{12} war aus ACD das durch ein Homoioteleuton in B ausgefallene idcirco generato Socrate generatur et homo unbedingt in den Text aufzunehmen; S. 29_{15} ist der Punkt vor hinc in ein Komma zu verwandeln; S. 30_{45} gilt dasselbe vom Punkt vor cuius; vor dem folgenden quia müßte wenigstens ein Strichpunkt stehen; S. 32_{39} ist wiederum der Punkt vor Ad durch ein Komma zu ersetzen; ebenso S. 35_{40} vor non und S. 35_{42} vor abstractus. Hier ist der eingeschobene Satz „abstractus" bis „rebus" als solcher zu kennzeichnen; erst bei tunc ista beginnt der Nachsatz. S. 35_{41} ist das esse unrichtig eingesetzt; denn Subjekt ist ista, Objekt abstracte intelligi.

Im Apparat hat D. die Varianten oder besser die verschiedene Textgestaltung der drei Hss von A auch dort angegeben, wo diese nicht zur Korrektur von B dienten. So ist naturnotwendig häufig ein Labyrinth entstanden, in das einzutreten nur solche wagen, die absolut dazu gezwungen sind. Dieses Ergebnis zeigt, wie richtig Barsotti gehandelt hat, indem er nur solche Varianten von B aufnahm, die für den Text selber dienlich waren. Freilich ist er deswegen ernstlich getadelt worden. Will man den Text von A und B zum Vergleich bieten, so muß man entweder die beiden Texte nebeneinander drucken, was hier Raumverschwendung bedeutete, oder dem Leser die Benutzung einer zweiten Ausgabe zumuten. Auch sollte man, falls nicht ganz besondere Gründe vorliegen, mit dem bei scholastischen Ausgaben mehrfach Brauch gewordenen Unfug aufräumen, alle auch völlig nichtssagenden Varianten zu bringen, so daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Die Herausgeber von Bonaventura und Thomas haben hier ein Beispiel weiser Mäßigung gegeben.

Es bleibt noch der Hauptpunkt: Die Wertung von A und B. Zuerst eine Bemerkung über den Charakter von A; es soll eine Reportation sein. Ich habe dafür keinerlei Gründe finden können. Denn die Gedankengebung und der Gebrauch der Konjunktionen ist so scharf und sinngemäß, daß nur die Möglichkeit bliebe, ein Schüler habe den sorgfältig ausgearbeiteten Lehrvortrag Sigers — es ist ein Traktat oder ein Vortrag, keine Disputation — Wort für Wort mitgeschrieben. Das ist aber wenig wahrscheinlich. A dürfte daher viel eher die Niederschrift Sigers selbst sein. Man hat in letzter Zeit zu leicht bei auftauchenden Schwierigkeiten zum Reportatum als Allheilmittel gegriffen. Gewisse Unebenheiten und Härten des Stiles können auch bei edierten Schriften der Scholastiker vorkommen, wie sie ja auch in B sicher nicht fehlen. Das persönliche Element: Dicimus, utimur, dico usw. sind ebenfalls kein unfehlbares Anzeichen mündlichen Vortrags. Sie finden sich häufig in sorgfältig ausgearbeiteten Editionen.

Viel wichtiger ist die Wertung des Verhältnisses von B und A. Ich habe versucht, ohne Voreingenommenheit alle Verschiedenheiten zwischen A und B im einzelnen nach dem Wert zu prüfen, und ich bin dabei nicht zu der von D. vertretenen Auffassung gelangt. Viel wahrscheinlicher ist wohl die von Barsotti aufgestellte These, daß B die von einem anderen durchgeführte Abkürzung von A ist. Gern gebe ich zu, daß „einzelne" Ausdrücke in B eine gewisse Verbesserung sind, wie sie jeder vernünftige Bearbeiter eines anderen Werkes vornimmt. Aber im ganzen sind sie eher eine Verschlechterung, daher wohl kaum das Werk Sigers. Eine nicht geringe Rolle hat die verschiedene Einteilung gespielt, da B die beiden ersten Punkte von A in einen zusammenfaßt. Man hat aber nicht bemerkt, daß er einen argen logischen Schnitzer macht. A hat e i n e Frage: Queritur utrum species

humana esse inceperit, cum penitus non prefuisset; ihr sind die vier Teile untergeordnet. B macht daraus drei selbständige Fragen — das Quaeritur primo zu Beginn S. 26 1 wurde ganz übersehen —. Alsdann aber bringt er bei Behandlung der ersten Frage alle drei Fragen als Unterteile — eine unvergebliche Aufsatzsünde. Weiterhin ist in A klar angegeben, warum die „racio" der Gegner in doppelter Formulierung geboten wird, die erste scharf geprägte von Siger, die zweite so wie der Gegner sie gebracht hat; in B stehen sie einfach nebeneinander. Wird ein Autor so sein eigenes Geisteskind verleugnen? S. 27 25 hat B einfach Ad huius evidentiam, wo niemand weiß Ad cuius evidentiam, während A (Barsotti S. 11 15-20) seine Absicht klar formuliert. S. 39 18-20 wird eine Einleitung zum dritten Teil gegeben, inwiefern der Akt vollkommener als die Potenz sei, und dann beginnt ganz unvermittelt die Frage, ob der Akt der Zeit nach vorausgehe. In A (Barsotti S. 22 18 — 23 5) wird der erste Teil klar in drei Glieder zerlegt und dann durch ein „Sed quid hic est dubium queritur" gesagt, daß jetzt noch von einer anderen Priorität die Rede sei. Auch der Gebrauch der Konjunktionen und anderer Wörter ist in A mehrfach genauer dem Sinn entsprechend, z. B. S. 28 42 licet ... non tamen statt cum ... non; S. 29 19 nihilominus causata für causata; S. 31 50 cuiuslibet alterius für alterius; S. 32 22 Ad formam autem rationis statt demum ad formam, wo es sich nur um zwei Punkte handelt; S. 39 33 tempore vel duratione statt tempore, da es sich um zwei Klassen von sempiterna handelt; S. 40 51 potestate ens fit actu statt des unverständlichen potestate fit ens actu; S. 40 10 generatum est statt generatur; S. 42 35 incepisset für inciperet; S. 44 39 dico sicut expositum est gibt durch die Einschränkung den Gedanken viel schärfer als expositum est.

D. macht besonders geltend, daß in A der häufige Gebrauch der vorsichtigen Formel „secundum philosophos" vag und unnütz sei, daß ihre fast völlige Abwesenheit in B aber Zeichen einer sorgfältigen Durchsicht wäre. Allein Siger hatte sich vor dem Urteil des Publikums zu schützen. Die scheinbar vage Formel sagt in jener Zeit, wie Chenu gezeigt hat, „den heidnischen Philosophen zufolge". Siger gebraucht nun in A diese Formel oder eine ganz ähnliche jedesmal dort, wo er eine kräftige Häresie ausgesprochen hat oder aussprechen will, z. B. Barsotti S. 10 10, 12 7, 10, 14 1, 7, 15 1, 25, 16 16, 29 17. Und solche Vorsichtsmaßregeln sollte Siger in einer veröffentlichten Schrift absichtlich auslassen, um sich mit der einen oder anderen allgemeinen Beteuerung zu begnügen! Andere Auslassungen wie ut patet ex dictis, ex praedictis oder die Verwandlung der ersten in die dritte Person, die D. hervorhebt, kann jeder vornehmen, der etwas kürzen möchte; für eine Autorenkorrektur dürften sie nichts beweisen. Irgendwelche Korrektur, die eine wesentlich bessere Fassung des Gedankens sei, vermochte ich nicht zu entdecken, wohl aber Korrekturen, bei denen das Gegenteil zutrifft. Universale, secundum quod universale in B statt univ. sec. quod tale in A und ähnliche Änderungen sind schwerlich Verbesserungen zu nennen.

In der Bekräftigung endlich der These durch den Vergleich der beiden Redaktionen von De necessitate et contingentia causarum liegen die Verhältnisse ganz anders. Dort wird eine Schuldeterminatio in einen Traktat umgewandelt, wobei tiefer greifende Änderungen eintreten, hier handelt es sich nur um eine ziemlich äußerlich und ungeschickt vorgenommene Kürzung.

Ich glaube nach all dem, daß die These von Barsotti, nach der A das Werk Sigers ist, B aber die Kürzung eines anderen, nicht erschüttert ist. Die Arbeit und Ausgabe von D. war aber nicht unnütz. Sie dient dazu, tiefer in die Frage einzuführen, bietet einen besseren Text von B als Mandonnet ihn hatte und wird Barsotti jedenfalls veranlassen, bei einer Neuauflage die eine oder andere richtige Lesart von B in seinen Text aufzunehmen, z. B. S. 13 1 compositum für compositam; S. 26 4 quievisse für convenisse. Im übrigen wird der von Barsotti herausgegebene Text, falls ich mich nicht sehr täusche, maßgebend bleiben, da er den echten Siger bietet. Das Werk selbst ist als Kennzeichnung des Averroismus und auch wegen der nebenbei gebotenen Stellung Sigers zum Universalienproblem und zum Verhältnis von Akt und Potenz ungemein aufschlußreich. Wer der Gegner ist, dessen „racio" unmittelbar bekämpft wird, muß noch gefunden werden.

Rom. F. Pelster S. J.

Bergmann, Jakob, **Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach dem heiligen Kirchenlehrer Albertus Magnus.** [Freiburger theologische Studien, hrsg. von Artur Allgeier und Engelbert Krebs, 44. Heft.] Freiburg i. B., Herder & Co., 1936 (III, 140 S. 8°). M. 3,50.

B.s sehr fleißige Arbeit behandelt in eingehender systematischer Darlegung die Anschauungen Alberts über die Stellung Mariens im Erlösungswerk, allerdings ohne Heranziehung der noch ungedruckten Schriften. Die Untersuchung fußt vor allem auf den Evangelienkommentaren Alberts, auf dem Sentenzenkommentar und dem Mariale. Die Stellung als Erstlingswerk und der mehr erbauliche Charakter der letzteren Monographie bedingen freilich entsprechende Einschränkungen und Vorbehalte in der Verwendung. Auch die Sermones De tempore und De sanctis werden öfter herangezogen. Albert hat die patristische Idee von Maria als der zweiten Eva herausgearbeitet und vertieft und dementsprechend den Ausdruck „adiutrix (adiutorium) redemptionis" in die Theologie eingeführt (S. 135). Beim objektiven Werk der Erlösung verbindet sich die notwendige Mitwirkung Mariens durch die physische Mutterschaft mit ihrer moralischen Mitwirkung als „mater verbi", im freien Ja der zweiten Eva zur Gottesmutterschaft, und als „sponsa verbi", vor allem durch ihre „compassio" mit dem Leiden Christi, insbesondere durch ihr Mitopfern unter dem Kreuz, wodurch die seligste Jungfrau geradezu „sacerdos" ist (S. 77). Beim Werk der subjektiven Erlösung, bei der Begnadigung des Einzelmenschen, wirkt Maria mit durch ihr Beispiel und ihre Fürbitte. Mittlerin aller Gnaden ist Maria im Sinne von „canalis" und „fons gratiarum" durch die göttliche Mutterschaft. Dagegen ist eine ständige und gegenwärtige interzessorische Mitwirkung Mariens für alle Gnaden nach B. bei A. nicht ausgesprochen (S. 115).

Zur Erklärung mancher Mängel und Lücken verweist das Vorwort auf die Entstehung der Arbeit fern von Bibliotheken und auf wiederholte Unmöglichkeit, benötigte Bücher zu erhalten. An Literatur seien daher, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nachgetragen: Ancelet-Hustache, J., Un traité inédit d'Albert le Grand sur la Sainte Vierge, in: La vie spirituelle XXXIV, 1933, 156; Miranda, P., O. P., Sant' Alberto M. y la mediacion universal de la Santissima Virgen, in: Vida sobrennatural, XXIV, 1932, 340—357, XXV 1933, 162—171; Scotti, S. D. P., Le opere mariologiche di S. Alberto Magno, La Scuola cattolica, Milano 1932, III, 97—112. Nach Abschluß der Arbeit (Anfang 1934)

erschienen noch: Genevois, M. A., Bible mariale et mariologie de St. Albert le Grand, St. Maximin 1934; Desmarais, M. M., O. P., S. Albert le Grand, Docteur de la Médiation Mariale (Publications de l'Institut d'Etudes médiévales d'Ottava, IV), Paris, Vrin, 1935. Letztere Untersuchung ist gegenüber B. vor allem wichtig durch die Heranziehung ungedruckter Werke Alberts, deren Außerachtlassung bei B. auch zu gewissen Verzeichnungen geführt hat. So ist z. B. seine Bestreitung der ständigen fürbittenden allgemeinen Gnadenvermittlung durch Maria schwer vereinbar mit der Formulierung des ungedruckten Tractatus de natura boni (Clm 26831, f. 132r): „non cessat assidue fundere rivos omnimodos adiutorii, ex quo et fructus virtutum in nobis germinat et germinantes provocantur ad plenam perseverantiae maturitatem". Gegen die von B. nur behauptete Echtheit (S. 14) der Sermones de tempore et de sanctis liegen schwere Bedenken vor (vgl. meinen Hinweis in: Scientia Sacra, Köln-Düsseldorf 1935, S. 100). Bis zum schwerlich zu erbringenden Nachweis der Echtheit entbehren alle auf diese Sermones sich stützenden Ausführungen B.s der Gültigkeit.

Köln. H. Ostlender.

Käppeli, Th., O. P., **Le procès contre Thomas Waleys O. P.** Étude et documents. [Institutum historicum FF. Praedicatorum Romae Ad S. Sabinae, Dissertationes historicae, Fasc. 6.] Roma, Ad S. Sabinae, 1936 (253 S. 8°).

Der Streit um die visio beatifica im 14. Jahrh. bekommt seine besondere Note durch den Umstand, daß der Papst Johann XXII selbst darein verwickelt war. Wenn auch Johann XXII seine Ansicht nur als seine private Meinungsäußerung hinstellte, seine Stellung als Papst brachte die doppelte Gefahr mit sich, daß einerseits vom Papst die ihm zur Verfügung stehende Gewalt zur Stärkung der eigenen Richtung ausgenützt wurde durch Bevorzugung der Gefolgsleute und Gesinnungsfreunde bei Verleihung von Benefizien und durch Bedrohung der Gegner durch die päpstlichen Gerichte, daß andererseits von der Gegenseite der Kampf und die berechtigte Gegenstellung gegen die persönlichen Meinungen des Papstes zur Bestreitung der päpstlichen Lehrautorität und Vollgewalt überhaupt mißbraucht wurde. Die genaue Erforschung dieses Streites und die Erschließung aller darauf bezüglichen Quellen ist deshalb von großer Bedeutung. In seinem feinen Gefühl für geschichtswichtige Texte hat bereits Denifle die bedeutendsten Dokumente veröffentlicht (Chartul. II, Nr. 970—987). Man wird es dankbar begrüßen, daß Käppeli nunmehr eine Ergänzung hierzu bringt durch die Veröffentlichung der bisher zwar schon bekannten, aber noch nicht gedruckten und noch nicht ausgewerteten Urkunden zu dem Prozeß des Thomas Waleys. Es sind folgende Stücke: 1. Die Predigt des Thomas Waleys, gehalten am 3. Jan. 1333 in der Dominikanerkirche zu Avignon, die den Anlaß zum Vorgehen gegen ihn lieferte. 2. Die Akten des vor dem Inquisitor Wilhelm von Montrond, einem Franziskaner, geführten Prozesses (11. Jan. — 19. Okt. 1333). 3. Die Schrift De instantibus et momentis, die Thomas Waleys während seiner Haft zu seiner Entlastung verfaßte und die dann der Grund für weitere Anklagen wurde. 4. Der anonyme Libellus famosus, ein Angriff auf die eben genannte Verteidigungsschrift des Thomas. 5. Die Akten des vor der päpstlichen Kardinalskommission geführten Prozesses (17. Febr. — 15. März 1334). 6. Der Brief, den Thomas Waleys nach dem 15. März 1334 an seine Freunde vom Gefängnis aus schrieb. Für die Edition stand — die Avignoner Predigt ausgenommen — nur ein einziger, allerdings recht guter Text zur Verfügung, nämlich aus der Hs Ii. III. 10 der Univ.-Bibl. Cambridge.

K. gibt in der den Texten vorausgeschickten Untersuchung unter Heranziehung weiterer Quellen eine übersichtliche und genaue Schilderung des Prozeßverlaufes und seiner Gründe. Wenn auch die Ansicht des Dominikaners von der unmittelbaren visio der Seele nach dem Tode unter den als bedenklich bezeichneten Sätzen gar nie erscheint, sie war doch nach der allgemeinen Meinung der letzte Grund, warum der allzu dienstbeflissene Inquisitor den freimütigen Opponenten gegen die päpstliche Ansicht zur Verantwortung zog. Auch daß Thomas Waleys im Armutstreit im Kampf mit den Franziskanern gestanden und sich ihre Gegnerschaft zugezogen hatte, mag dabei mitgewirkt haben. Die Art, wie der Inquisitor in der Predigt des Thomas Waleys irrtümliche oder häretische Sätze feststellte und wie er später die mündlichen Erklärungen des Angeklagten, ja schließlich die Erklärungen zu diesen Erklärungen zu weiteren Verdächtigungen benützte, bot Grund genug für Thomas, ihn als Richter abzulehnen und an den Papst zu appellieren. Die Rücksicht auf das französische Königshaus wird mitbestimmend gewesen sein, daß dieser Berufung rasch stattgegeben und der Prozeß einer Kardinalskommission überwiesen wurde. Warum aber nach etwa dreimonatigen Verhandlungen die Angelegenheit auf das tote Geleise geschoben wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden, da die weiteren Geschicke des Dominikaners im Dunkel der Geschichte verborgen liegen.

Die Arbeit vermittelt einen tiefen Einblick in die Behandlung der dogmatischen Streitfälle durch die Inquisition und in die ihr zugrunde liegende, für uns auch dort, wo sie nicht mit allzuviel Menschlichkeit belastet ist, kaum mehr verständliche geistige Haltung, die einzig von der Sorge um die objektive Wahrheit und das Glaubensgut beherrscht war. Diese so ganz andersgeartete geistige Atmosphäre des Mittelalters gegenüber der ganz subjektiv orientierten Haltung der Neuzeit dem modernen Menschen einigermaßen verständlich zu machen, wäre ein hohes Verdienst und die beste Ehrenrettung der Inquisition.

München. Albert Lang.

Smoczyński, Dr. Joseph, Prof., **Eklezjologja Stanislawa Hozjusza.** [Wydawnictwa Teologiczne Diecezji Chelmińskiej. I.] Pelplin, Verlag des Bischöfl. Stuhles, 1937 (116 S. 8°). 4,50 zł.

Die Vorbereitungen zum Kanonisationsprozeß des Kardinals Stanislaus Hosius haben die Aufmerksamkeit der Forschung erneut auf sein Leben und seine Theologie gelenkt. Smoczyński hat nun die Lehre des Hosius von der Kirche zum Gegenstand seiner Promotionsschrift gemacht. Es sind vor kurzem bereits zwei einschlägige Arbeiten erschienen: St. Frankl, Doctrina Hosii de notis Ecclesiae in luce saeculi XVI considerata, Romae 1934, und Bernacki, La doctrine de l'Église chez le cardinal Hosius, 1936. Während Frankl sich auf die Merkmale der Kirche beschränkt und Bernacki mehr den Polemiker Hosius würdigt, gibt S. eine systematische Darstellung seiner Lehre. Das Ergebnis der polnisch geschriebenen Monographie sei hier kurz herausgestellt.

Hosius erweist sich auch in seiner Lehre von der Kirche nicht als originellen, bahnbrechenden Theologen. Er schöpft aus Augustinus und der Scholastik. Den großen Erfolg

verdankt seine Confessio fidei catholicae der klaren, lesbaren Darstellung und der schlagfertigen Verteidigung der katholischen Lehre. Dennoch weist seine Theologie in der Lehre von der Kirche einige bedeutsame Züge von selbständiger Eigenart auf. Dazu gehört besonders die beherrschende Stellung der Idee des corpus Christi mysticum, die deshalb auch von S. in den Vordergrund gerückt wird. Sie spielt damals in der Polemik mit den Protestanten auch sonst eine Rolle, wird aber doch nirgend mit solchem Nachdruck geltend gemacht wie bei Hosius. Im Lichte dieser Idee beruht der Primat nicht bloß auf einer äußeren Rechtsordnung, sondern hängt mit der inneren Wesensstruktur der Kirche zusammen. Der mystische Leib verlangt sein Haupt, und das sichtbare Haupt entspricht dem unsichtbaren Haupte Christus. Der Papst ist auch nicht bloß Beauftragter Christi, sondern steht in dynamischer Verbindung mit dem unsichtbaren Haupt der Kirche. Aus dem Zusammenhang des mystischen Leibes Christi erklärt Hosius auch die Wirksamkeit der Sakramente und die übernatürliche Verdienstlichkeit der guten Werke. Mit Recht betont S., wie bedeutsam es ist, daß in einer Zeit, wo es galt, in erster Linie die Kirche als äußere Gemeinschaft zu verteidigen, die Theologie doch nicht vergaß, das Wesen der Kirche von ihrem inneren Lebensprinzip heraus zu begründen. Die äußere und innere Gemeinschaft hängen nun nach Hosius so innig zusammen, daß es außerhalb der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche kein Heil und keine Wirksamkeit der Sakramente gibt, weil der Lebensstrom unterbrochen ist. In dieser schroffen Auffassung folgt Hosius der Theologie seiner Zeit und nicht zuletzt Augustinus.

Die mit vorbildlicher Akribie geschriebene Studie eröffnet als erstes Heft die in gediegener Ausstattung erscheinenden „Theologischen Veröffentlichungen der Diözese Culm".

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Kraenzlin, Gerhard, **Die Philosophie vom unendlichen Menschen.** Ein System des reinen Idealismus und zugleich eine kritische Transzendentalphilosophie. Leipzig, S. Hirzel, 1936 (VIII, 664 S. 8°). Gbd. M. 20.

Das Buch tritt mit einem außerordentlichen Anspruch auf. Es will in einem System des vollendeten, reinen Idealismus das Werk Kants und Hegels, vertieft und verinnerlicht durch das Evangelium Jesu, zu Ende führen. Idealismus ist nach Kraenzlin die Lehre von der unendlichen Tiefe des Menschen, die zugleich die unendliche dingliche Welt in sich schließt. In Jesus schlägt die unendliche Menschheit zum ersten Male wirklich die Augen auf. Das Wort: „Das Himmelreich ist in euch!" weist auf die unendliche Tiefe des Menschen. Das Evangelium hat Tiefe, aber es fehlt ihm die Weite, es verfolgt die Entfaltung des Menschlichen nicht im Gesamtgebiet des Lebens und läßt die Natur als etwas Fremdes, Menschenleeres draußen. Kant baut die Welt vom Menschen aus auf. Aber er bleibt im Dualismus befangen, indem er nur die Form des Weltbildes aus dem Menschen herleitet und den Stoff von außen an ihn herantreten läßt. Zudem ist sein Blick beschränkt auf das naturwissenschaftlich-mathematische Weltbild und die Welt des Sittlichen. Hegels geniale Philosophie umspannt die ganze Weite der Welt und des Lebens, um sie als Entfaltung des Geistes zu erklären. Aber sie sieht in allem nur die Erscheinung der göttlichen Vernunft, ohne die irrationale Tiefe des Menschen in das Göttliche mit einzubegreifen. Und auch sie überwindet nicht endgültig den Gegensatz von Substanz (Ding) und Subjekt. Die Natur ist für sie Geist, aber im Zustand des „Andersseins". Kraenzlin setzt sich die Aufgabe, diesen Dualismus völlig zu überwinden und zugleich „die welthafte Seinsbreite des unendlichen Menschen, wie sie Hegel lehrte, mit der personhaften Tiefe der unendlich-menschlichen Innerlichkeit, die Jesus gepredigt, zu einer Einheit zusammenzuschließen" (S. 4).

Die Grundgedanken dieses vollendeten Systems des reinen Idealismus sind folgende: Ausgangspunkt ist der Mensch, aber nicht der endliche, individuelle, sondern der unendliche Mensch, — ähnlich wie bei Kant das allgemeine Bewußtsein oder transzendentale Ich, bei Hegel die allgemeine Weltvernunft. Es existiert nur der unendliche Mensch, der zugleich das Göttliche ist. Es gibt keine gegenständliche, dingliche, menschenleere Welt. Alles, was ist, ist eine Summe von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen. Eine dieser Seinsmöglichkeiten ist der individuelle Mensch und seine Art zu denken mit der Vorstellung der gegenständlichen Welt. Um die Fülle dieser Seinsmöglichkeiten zu erkennen, müssen wir die ganze Natur und die ganze Kulturentwicklung der Menschheit ins Auge fassen, und unaufhörlich entfalten sich neue Möglichkeiten. Der Reichtum des Göttlichen ist unbegreiflich. Zum unendlich Menschlichen aber gehört nicht bloß die Vernunft, sondern auch das Gefühl und das sinnlich-vitale Triebleben. Es haftet ihm Erdenschwere an. Auf allen Höhen und Tiefen begegnet uns das Göttliche.

In einem ersten, historischen Teil seiner Arbeit gibt der Verf. eine Darstellung der Geschichte der Philosophie, mit Einschluß des Alten und Neuen Testaments, um zu zeigen, wie überall der Gedanke von dem unendlich Menschlichen, das die Welt umspannt, anklingt und sich in der Richtung auf den reinen Idealismus entfaltet. Vieles wird hier in eine neue Beleuchtung gerückt. Der Verf. würdigt gern die Verdienste der einzelnen Denker, um dann ebenso scharf ihre Schwächen zu geißeln. Hier ist vieles einseitig gesehen, und das Urteil wird ungerecht. So spricht K. von dem Unheil der „Tyrannenherrschaft des platonisch-aristotelischen Wahrheitsdenkens", und von Thomas wird gesagt, er besitze „die zweifelhafte Meisterschaft, einen Gedanken nie bis an sein Ende zu denken".

Der zweite, systematische Teil entwickelt dann den reinen Idealismus, indem er die ganze Wirklichkeit in Natur und Kulturwelt als Entfaltung von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen darstellt. Mit der Philosophie der unbelebten und belebten Natur verbindet sich die Philosophie des endlichen Menschen, die Rechtsphilosophie, die Philosophie des Guten und Schönen, die Religionsphilosophie. Auch dieser Teil ist vorwiegend geschichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der Philosophie, um dann auf jedem Gebiet den reinen Idealismus als endgültige Lösung der Probleme zu erweisen.

Unsere Kritik beschränkt sich auf eine kurze grundsätzliche Würdigung.

Der Idealismus hat als „Philosophie des unendlichen Menschen" Leben und Herz gewonnen. Es fragt sich, ob es Kraenzlin gelungen ist, zum reinen Idealismus vorzustoßen und von dort aus die Probleme des Daseins befriedigend zu lösen.

Man gewinnt den Eindruck, daß der Begriff „Idealismus" bei

Kraenzlin einen zweifachen Sinn hat, der nicht auseinandergehalten, sondern zusammengeschlossen wird.

Einerseits hat der Idealismus einen ontologischen Sinn. Er besagt dann, daß alles was ist, auch die Dingwelt, den Charakter von Seinsmöglichkeiten des unendlichen Menschen hat. Es ist nicht schwer, diese Behauptung für die Kulturwelt durchzuführen. Die Natur aber widerstrebt solcher Deutung, und K. muß gestehen, daß die allgemeine natürliche und wissenschaftliche Auffassung in ihr eine gegenständliche, dem Menschen fremde Wirklichkeit sieht, er kann allerdings darauf hinweisen, daß nicht wenige Philosophen menschliche Züge in die Natur hineindeuten. Daß dabei der unendliche Mensch Gott gleichgesetzt wird, erfüllt alles mit göttlichem Leben, es trägt aber auch die ganze Schwäche des Menschen in Gott hinein.

Der Idealismus hat zweitens einen noetischen Sinn. In diesem Sinne besagt er, daß die Gegenstandswelt nichts objektiv Reales, sondern eine Konstruktion des menschlichen Geistes ist. So weist K. darauf hin, daß die moderne mathematische Naturerklärung zu einer idealistischen Wirklichkeitsauffassung führe, indem sie alle Gegenständlichkeit auflöse. Damit soll die Welt allerdings nicht zu einer bloßen Vorstellung des endlichen Menschen werden, denn letzthin ist der endliche Mensch mit seiner Vorstellungswelt eine Seinsmöglichkeit des unendlichen Menschen. Indem so die ganze Objektwelt aus dem unendlichen Subjekt hergeleitet und in ihm beschlossen gedacht wird, soll der Dualismus von Subjekt und Objekt, Denken und Sein überwunden sein, so daß das Erkenntnisproblem bedeutungslos wird. Hier liegt eine Täuschung vor. Der endliche Mensch ist nur e i n e der Seinsmöglichkeiten des unendlichen. Wenn nun die anderen Seinsmöglichkeiten nicht zu bloßen Vorstellungen des endlichen Ich werden sollen, so bleiben sie ein von ihm unabhängiges Objekt, das sein Erkennen zu erfassen sucht. K. wendet sich so scharf gegen das gegenständliche Denken des Aristoteles, daß er nicht ansteht zu sagen: „Wir wollen weder denken noch Wahrheit suchen, wir wollen nur menschlich sein. Wir forschen nach einer durch und durch menschlichen Wirklichkeit" (S. 66). Das ganze Buch widerlegt diesen Satz, denn in ihm sucht ein endlicher Mensch denkend die Wahrheit, d. h. die Erkenntnis einer unabhängig von ihm gegebenen Wirklichkeit.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Wunderle, Georg, Theologieprofessor zu Würzburg, **Aus der heiligen Welt des Athos.** Studien und Erinnerungen. [Das östliche Christentum. Abhandlungen im Auftrage der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Augustinerordensprovinz zum Studium der Ostkirche", Heft 2.] Würzburg, Rita-Verlag, 1937 (61 S. 8°). Kart. M. 2,90.

Unter den zahlreichen Büchern, die in die geistige Welt der Bewohner des „Heiligen Berges" einführen und die schon eine ganze Bibliothek ausmachen, ist das vorliegende weder das umfangreichste, noch das spannendste und erst recht nicht das originellste, das uns neue Erkenntnisse vermittelte oder alte in neuem Lichte sehen lehrte.

Und doch darf dieses, seinem Umfang nach so bescheidene Heft einen beachtlichen Platz im einschlägigen Schrifttum beanspruchen. Enthält es doch im umgekehrten Verhältnis zu seinem Umfang eine Fülle gediegener Darlegungen und Urteile. Das kommt zunächst durch die vielen ausführlichen, wertvollen Anführungen aus Werken anerkannter Autoritäten und Fachleute. So hören wir über den Geist der orthodoxen Kirche (S. 9—13) den Pariser Professor A. V. Kartašev (vormals russischer Kultusminister) und Fürst Sergij Trubetzkoj; über den Athos als Landschaft und Kulturgebiet (S. 14—20) den berühmten Orientreisenden J. Ph. Fallmerayer und Richard Busch-Zantner; über die Verfassung des athonitischen Mönchtums (S. 21—26) Ulrich Frey; über die Pflege der Mystik auf dem Heiligen Berge (S. 30—52) Symeon den Theologen den Jüngeren († 1040), einen noch lebenden Mönch aus Rossikon und den wissenschaftlichen Bearbeiter der *νοερὰ προσευχή* Bernhard Schmidt; über die Malerei auf dem Athos (S. 53—57) Fürst Eugen Trubetzkoj, und endlich über den Kirchenbegriff als Haupthindernis der Union N. Afanassiew aus Paris. Außerdem verdankt das Heft noch manches Zitat dem so gehaltvollen Werk Friedrich Heilers „Urkirche und Ostkirche" (München 1937). Darum kann man es unter diesem Gesichtspunkt als ein zwar knappes, aber äußerst gediegenes Florilegium des Athosschrifttums bezeichnen. Aber auch die eigenen Ansichten, die der Verf. hier und da einstreut und vor allem in den Darlegungen über die Pflege der Theologie und Mystik auf dem Heiligen Berge weiter ausbaut, berühren wegen ihrer ruhigen Abgeklärtheit und wegen des großen Rahmens, in den sie gespannt sind, durchaus sympathisch. Dazu ist alles von einem vornehmen, grundehrlichen Willen getragen, die Erscheinungen ostkirchlicher Frömmigkeit so positiv zu sehen wie nur eben möglich.

Bedauert habe ich nur, daß der Verf. die herrliche Belehrung bei der Bekleidung mit dem Engelsgewand nach der Übersetzung von Franz Spunda gebracht hat. Der ist doch gerade auf dem Gebiete der genauen Wiedergabe scharf geprägter asketischer Termini bestimmt keine Autorität.

So wird das Heft sich unbedingt seine Freunde erwerben. Der Anfänger wird es dankbar als trefflichen Führer benutzen, und sogar der erfahrene Fachmann an manchem wohl abgewogenen, treffsicheren Urteil sich freuen.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Rademacher, Dr. Arnold, Prof. der Theologie an der Univ. Bonn, **Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen.** Bonn, P. Hanstein, 1937 (VI, 149 S. 8°). Kart. M 3,80; gbd. M. 4,80.

Der Verf. hat sich durch seine zahlreichen Schriften schon große Verdienste erworben um Frieden, Versöhnung und besseres gegenseitiges Verständnis unter den eigenen Glaubensgenossen und den von der Kirche getrennten Christen. Auch die vorliegende Schrift soll nach der Absicht des Verf. „dazu beitragen, den Gedanken der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen da, wo er noch schlummert, zu wecken und da, wo er bereits erwacht ist, zu stärken".

Die Schrift geht aus von dem ökumenischen Charakter, von der Einzigkeit und Heilsnotwendigkeit der Kirche Christi und leitet dann über zur Bedeutung der Unionsfrage gerade für die gegenwärtige Zeit. Als Hemmnisse der Wiedervereinigung allgemeiner Art bezeichnet der Verf. die weitverbreitete religiöse Gleichgültigkeit, die beiderseitigen Vorurteile bei den voneinander getrennten christlichen Gemeinschaften und die Übersteigerung des Nationalismus in unserer Zeit, die natürlich der Anbahnung der einen allgemeinen Kirche für die gesamte von Christus erlöste Menschheit sehr im Wege steht. Besondere Hindernisse für eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche liegen für die von ihr getrennten Christen nach Ansicht des Verf. vor allem in der Formgebundenheit der katholischen Kirche, in der Abwehrhaltung der Katholiken gegen die andersgläubigen Christen und in dem Mangel an Verantwortungsgefühl der katholischen Laien, die alle Verantwortung für

wirkliche oder vermeintliche Mängel und für deren Beseitigung der Geistlichkeit zuschieben.

Diesen Hemmnissen gegenüber werden im dritten Kapitel die Wege zur Einigung und die Aussichten auf Erreichung dieses Zieles erörtert. Die Einigung kann nicht erreicht werden durch staatliche Einmischung, nicht durch Vereinbarungen unter den getrennten Gemeinschaften über eine lockere Verbindung, nicht durch Angleichung der Glaubenslehren und ihre Ersetzung durch religiöses Gefühl oder Erlebnis, auch nicht durch Religionsgespräche und theologische Auseinandersetzungen. Der eine mögliche Weg besteht vielmehr in der inneren Bereitschaft zur Vereinigung, in dem liebevollen Verständnis für die Sache der Kirchenunion und in dem Leben aus dem Geiste des Evangeliums. Ein erstarrtes, bürokratisiertes und mechanisiertes Christentum kann die Getrennten nicht anziehen, sondern nur ein Tatchristentum, das aus dem Ganzen des christlichen Glaubensgutes lebt. „Die Una Sancta ist zunächst eine sancta und dann erst eine una. Voraussetzung und zugleich Schöpferin der Una Sancta ist die heilige Liebe unter den Menschen. Sie verbindet ganz von selbst von oben her die Glaubenden untereinander und mit Gott, ihrem Vater" (S. 97) . . . „Das Leben aus der Ganzheit führt die Menschen, die gleichfalls aus dieser christlichen Ganzheit leben, ohne zweckhafte Anstrengungen eines Tages von selbst zusammen. In dem Maße, wie die Katholiken wirklich katholisch und die Protestanten wirklich evangelisch und die Griechen wirklich apostolisch werden, hört alle Spaltung auf. Je mehr insbesondere die katholischen Christen christlich denken und leben, um so mehr entfallen die Anlässe zum Protest, um derentwillen die katholischen Vorfahren der Reformationskirchen sich von der Mutterkirche trennten" (S. 98).

Was die gegenwärtigen Aussichten für den Erfolg der Einigungsbestrebungen angeht, so sieht der Verf. hoffnungerweckende Anzeichen in dem Erwachen des ökumenischen Gedankens und in der innerkirchlichen Erneuerungsbewegung, in der liturgischen Bewegung, der katholischen Bibelbewegung und der — richtig verstandenen — katholischen Aktion auf katholischer Seite, in der Erstarkung der Bekenntniskirchen und der hochkirchlichen Bewegung auf protestantischer Seite. Aber er verkennt keineswegs die gewaltigen Schwierigkeiten, die der Wiedervereinigung, namentlich bei den Griechisch- und Orientalisch-Orthodoxen noch im Wege stehen.

Im letzten Kapitel werden die Gegenwartsaufgaben der Katholiken bei der Vorbereitung der Wiedervereinigung herausgestellt. Als solche Aufgaben bezeichnet der Verf. die Aufgeschlossenheit der Katholiken für die Bedeutung der Unionsfrage als einer Lebensfrage der Christenheit; das Verständnis für die organische Ganzheit des Glaubenslebens, für die Einfachheit bei der Verkündung der Glaubenslehre nach dem Beispiel Christi, für den heroischen Charakter des christlichen Lebens; endlich die irenische Gesinnung und verstehende Haltung gegenüber den andersgläubigen Mitchristen nud die bewußte Pflege des ökumenischen Gedankens.

Man kann nur wünschen, daß die bedeutsame neue Schrift Rademachers in den weitesten Kreisen des christlichen Volkes, bei Katholiken wie Protestanten, Eingang finde und die Leser begeistere für die Mitarbeit an der großen Aufgabe der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen.

Münster i. W. Hermann A. Krose S. J.

Wagnon, Dr. Henri, **Concordats et droit international.** Fondement, élaboration, valeur et cessation du droit concordataire. [Universitas Catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica vel in Facultate Juris Canonici consequendum conscriptae. Series 11, tomus 29.] Gembloux, J. Duculot, Éditeur, 1935 (XXVIII, 441 S. 8°).

Die umfangreiche Konkordatsliteratur der Nachkriegszeit, die durch den Abschluß zahlreicher Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und den Staaten veranlaßt wurde, ist um ein wertvolles Werk bereichert worden. W. will die Rechtsnatur des Konkordats, die dafür geltenden Normen, die ihm folgenden Verpflichtungen und die verschiedenen Möglichkeiten des Erlöschens klarlegen. Er geht in der Einleitung (S. 1—22) von der These aus, daß das Konkordat ein zweiseitiger Vertrag mit rechtlicher Bindung für beide Parteien ist. Im ersten Teil wird das Konkordat als ein diplomatischer quasi-völkerrechtlicher Vertrag hingestellt (S. 23—110); im zweiten Teil wird die Ausarbeitung und der Abschluß behandelt (S. 111—155), im dritten Teil der Umfang der konkordatären Verpflichtungen (S. 156—272), im vierten Teil das Aufhören des Konkordatsregimes (S. 273—411). Eine umfangreiche Bibliographie von 18 Seiten, bei der wie auch bei ihrer Verarbeitung die deutsche Literatur verwertet ist, ist eine besonders wertvolle Beigabe. Methodisch geht der Verf. bei allen Hauptfragen von den Verträgen zwischen Staaten aus, stellt die Lösung durch das Völkerrecht dar und untersucht dann, ob und wie die völkerrechtlichen Normen auf das Konkordat angewendet werden können bzw. müssen. Die Darstellung der zahlreichen Kontroversen, die sich an das Konkordat knüpfen, ist klar und maßvoll, die Kritik besonnen und die eigene Ansicht ist stets ausführlich und gut begründet. Eine Arbeit, die dem Verf. und auch der Theologischen Fakultät von Löwen zur Ehre gereicht.

Der häufig gebrauchte Ausdruck „internationales Recht" bzw. „internationaler Vertrag" ist wegen der Vieldeutigkeit des Wortes international, auch im juristischen Sprachgebrauch, nicht gut gewählt; aber man muß sich wohl damit abfinden, daß besonders im Ausland das Völkerrecht oft als internationales öffentliches Recht bezeichnet wird. Hervorgehoben sei, daß die sog. Privilegientheorie, auch in ihrer gemilderten Form, unter Berufung auf die formellen Erklärungen der Parteien abgelehnt wird (S. 15). Die Lehre von einer absoluten Koordination zwischen Kirche und Staat auf juridischem Gebiete wird vom Verf. nicht anerkannt; er betont aber, daß Kirche und Staat beim Abschluß von Verträgen als koordinierte Mächte handeln (S. 19). Ausführlich wird der katholischen Kirche, die iure proprio unabhängig und souverän ist, der Charakter einer völkerrechtlichen Person zuerkannt, deren Organ der Heilige Stuhl ist; eine Lehre, die durch die heute sich allmählich durchsetzende Auffassung gestützt wird, daß nicht bloß Staaten Subjekte des Völkerrechts sein können (S. 40 ff.). Für die Eingehung eines Konkordates mit dem Staat sind die Bischöfe nicht zuständig; daraus folgt aber nach W. nicht, daß die Bischöfe überhaupt keine Abmachungen mit der weltlichen Gewalt schließen können, wie von einigen behauptet wird; denn nach can. 255 und 263 n. 1 sind nur Konkordate und konkordatsähnliche Verträge dem Heiligen Stuhl vorbehalten (S. 115). Von großem praktischen Wert sind die Ausführungen über das Aufhören des Konkordatsregimes. In der Conclusion générale faßt W. seine Ansichten darüber folgendermaßen

kurz zusammen: Die Modifikation des staatlichen Verfassungsrechtes, bei der ein Vorteil für die Kirche abfällt, kann vielleicht einen Verzicht des Staates auf gewisse von der Kirche übernommene Leistungen nach sich ziehen; die Modifikation kann aber niemals ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles die normativen Klauseln des Vertrages aufheben, auch wenn die Aufhebung zum Vorteil der Kirche wäre. Das Konkordat kann nur durch beiderseitiges Übereinkommen aufgehoben werden oder im Gefolge von Ereignissen, die eine Anwendung der völkerrechtlichen Klausel „rebus sic stantibus" gestatten oder infolge einer Staatensukzession. „Telle est la portée exacte du principe de la primauté du droit concordataire, conséquence logique et nécessaire d'une réglementation bilatérale, résultat de la collaboration de deux puissances souveraines dans la sphère de leur compétence" (S. 414).

Münster i. W. Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen

»**Priebatsch,** Hans, **Die Josephsgeschichte in der Weltliteratur.** Eine legendengeschichtliche Studie. Breslau, M. u. H. Marcus, 1937 (XVIII, 197 S. gr. 8°). M. 7,20.« — Das Buch behandelt die Josephsgeschichte in der Bibel (ganz kurz), dem nachbiblisch-jüdischen, gnostischen, christlichen, byzantinischen und muslimischen Schrifttum. Der umfangreiche Stoff ist unübersichtlich und mit wenig Geschick verarbeitet. Um die Arbeitsweise des Verf. zu kennzeichnen, greife ich nur einiges heraus. Aus 1 Kor. 15, 47 macht er „Kor. 1, 15" (XI). Wenn der Gnostiker Justin Edem für Eden schreibt, so soll das „wohl eine Angleichung an die Bezeichnungen für das Irdische (Adam oder Edom)" sein (XIII). Ein Blick in die LXX hätte ihn eines anderen belehren können; vgl. außer *Ἔδεμ* Gen. 2, 8 nur *Μαδιαν* = מִדְיָן. Stellen aus dem A. T. sollen im allgemeinen nach Kautzsch wiedergegeben sein. Dabei folgt er auf derselben Seite, ohne es irgendwie anzudeuten, für Gen. 49, 24 der LXX, wobei er noch *τὰ τόξα αὐτῶν* mit „ihr Bogen" übersetzt. Der Nachweis, daß Philo die *Προσευχὴ Ἰωσήφ* „nicht nur gekannt, sondern auch für kanonisch gehalten" (S. 14), ist ganz mißlungen. Es ist überhaupt ein Wagnis, bei den paar Zeilen, die von der Proseuche bei Origenes erhalten sind (eine Stelle ist übrigens S. 9 falsch übersetzt), einen derartigen Versuch zu machen. A. S.

»**Seidmann,** Ludwig Elias, **Pascal und das Alte Testament.** Breslau, M. u. H. Marcus, 1937 (IV, 128 S. gr. 8°).« — Voltaire hatte Pascal wegen seines jüdischen Geistes lächerlich zu machen gesucht. Demgegenüber zeigt Seidmann, daß P. von dem nachbiblischen Judentum, das er auf Schritt und Tritt bekämpft, sehr wenig versteht, daß er anderseits ein ganz gründlicher Kenner und begeisterter Verteidiger des A. T. ist. Es ist begreiflich, daß der jüdische Verf. seine Stellung zum A. T. nicht teilt, wenigstens nicht durchweg: P. schaue durch die christliche Brille, und das A. T. diene ihm hauptsächlich zur Verteidigung des Christentums. Um so wichtiger ist für S. das, was P. „sozusagen als »naiver« Leser der Bibel empfunden hat" (S. 21). Das führt ihn zu dem, was den Hauptteil seiner Untersuchung ausmacht, zu der meisterhaften Bibelübersetzung P.s, an der er sich förmlich berauscht. Sie sind eins „der größten Meisterwerke Pascalscher Stilkunst". Trotz ihrer großen Freiheit sei sie „der Niederschlag des unmittelbarsten Erlebens" (ebd.). „Hier, nur hier ist Pascal dem alttestamentlichen Geist urnahe" (S. 54). Das sucht er nun an einer Reihe von Beispielen nachzuweisen, indem er zugleich eine Ergänzung geben will zu dem „grundlegenden, tiefschürfenden" Buch von J. Lhermet, Pascal et la Bible, 1931. A. S.

»**Lehner,** Johann B., **Michael Wittmann, Bischof von Regensburg.** Kevelaer, Butzon & Bercker, 1937 (262 S. 8°). Lw. M. 3,80.« — In der Sammlung „Deutsche Priestergestalten" erscheint als 8. Band ein auf gründlichem Aktenstudium fußendes Lebensbild des vor der päpstlichen Bestätigung gestorbenen Bischofs Wittmann von Regensburg (1760—1833). Wittmann gehört in den Sailerschen Kreis; er ist jedoch in seinem Wesen herber und strenger als Sailer; die ganze geistige und seelische Auseinandersetzung mit der Umwelt des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hat er als innerlicher, tiefkatholischer und bis zum Letzten prinzipienfester Mensch erlebt und führend getragen. Schon zu Lebzeiten galt der Weihbischof Wittmann dem Volke als Heiliger; seine Bedeutung für den inneren Aufbau, im besonderen für den priesterlichen Nachwuchs der Diözese Regensburg ist in den Jahren nach seinem Tode immer offenkundiger geworden, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, als Nachfolger des berühmteren Sailer den Bischofsstab St. Wolfgangs zu führen. Str.

»**Gredt,** Jos., O. S. B., **Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae.** 2 voll. Editio septima recognita. Friburgi Brisg., Herder & Co., 1937 (XXII, 501 u. XVI, 470 S. gr. 8°). Glw. M. 16.« — Schon der buchhändlerische Erfolg dieses Lehrbuches der Philosophie ist ein Beweis der Brauchbarkeit des Buches. Die Sorge des Verf. um die Korrektheit der beigegebenen Texte und die Rücksichtnahme auf die wichtigsten neueren Diskussionen sind dankbar anzuerkennen. Immerhin wäre vielleicht doch z. B. beim Kausalitätsprinzip (II, 151 ff.) ein näheres Eingehen auf die gegnerischen Ansichten für die Benutzer des Lehrbuches wünschenswert.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Titius, A., Beiträge zur Religionsphilosophie. Aus dem Nachlaß hrsg. von Marie Horstmeier. Gött., Vandenhoeck (213). M 4,80.

Padovani, U. A., La filosofia della religione e il problema della vita. Milano, „Vita e pensiero" (X, 264). *L* 25.

Przywara, E., E. G. Kolbenheyer, Religion der Sehnsucht (StimmZeit Okt., 17/30).

Kiefer, R., Nietzsche als Religionspsychologe. Wien VII, Internat. Religionspsychol. Gesellschaft (75). M 2,85.

Hasenfuß, J., Die moderne Religionssoziologie u. ihre Bedeutung für die religiöse Problematik. Pad., Schöningh (401). M 14.

Planck, M., Religion u. Naturwissenschaft. Lpz., Barth, 1938 (32). M 1,50.

Przyluski, J., Linguistique et mythologie comparée (RHistRel 2/3, 224/39).

Meyer, A., Religiöse Pseudepigraphie als ethisch-psychologishes Problem (ZNeuestWiss 3/4, 262/79).

Grützmacher, R. H., Religionsgeschichtliche Charakterkunde (5 Hefte). Lpz., Deichert. H. 1—3: Indische Religionen (49). M 1,40. Primitive u. fernöstliche Religionen (49). M 1,40. Vorderasiatische, afrikanische u. amerikanische Religionen (53). M 1,50.

Meyer, J. J., Trilogie altindischer Mächte u. Feste der Vegetation. Zürich, Niehans (238, 267, 339). M 16,80.

Nobel, J., Suvarṇabhāsottamasūtra. Das Goldglanz-Sūtra. Ein Sanskrittext des Mahavāna-Buddhismus. Lpz., Harrassowitz (LIII, 275 4°). M 30.

David-Neel, Alexandra, Vom Leiden zur Erlösung. Sinn u. Lehre des Buddhismus. Aus dem Französ. von Ada Ditzen. Lpz., Brockhaus (196). M 5.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Eckstein, R., Der Glaube der Japaner (Zeitwende Sept., 718/28).
Spiegelberg, F., Bushidō. Das Geheimnis der Japaner. Dresden, Rudolph (61). M 1.
Dinet, E., La vie de Mohammed, prophète d'Allah. P., Maisonneuve (305). *Fr* 45.
Stieglecker, H., Die rationalistische Eigenart u. die Anpassungsfähigkeit des Islam (ThPraktQuart 4, 599/618).
Elderkin, G. W., The Marriage of Zeus and Hera and Its Symbol (AmerJArch 3, 424/35).
Schenck, E. C., The Hermes Mosaic from Antioch (Ebd. 388/96).
Taeger, F., Isokrates u. die Anfänge des hellenistischen Herrscherkultes (Hermes 3, 355/60).
Bischoff, H., Drei Aufbauprinzipien des Theogonieprooimions (Ebd. 360/67).
Herkenrath, E., Mykenische Kultszenen (AmerJArch 3, 411/23).
Rosenzweig, I., Ritual and Cults of Pre-Roman Iguvi. Lo., Christophers (152). 15 *s.*
Münzer, F., Die römischen Vestalinnen bis zur Kaiserzeit (Philologus 1, 47/67; 2, 199/222).
Boulanger, A., L'Orphisme à Rome (REtudesLat 15, 1, 121/35).
Harder, H., Die Religionen der Germanen. Mit zahlr. Abb. Lpz., Reclam (132). M 0,70.
Schmieder, A., Wider die Lüge von der germanischen Götterlehre. 1. Die Götterlieder der älteren Edda. Lpz., Hammer-Verlag (319). Lw. M 7.
Helm, K., Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2. 2. Die nachrömische Zeit, Teil 1. Die Ostgermanen. Heidelberg, Winter (76). M 2,40.
Böhme, H. H., Der Ahnenkult in Mikronesien. Lpz., Jordan & Gramberg (VI, 124). M 4,50.

Biblische Theologie.

Praktisches Bibelhandbuch. Hrsg. von der kath. Bibelbewegung. 2. erw. Aufl. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (IX, 473; 10 Bl. Abb. 4°). Lw. M 10.
Kalt, E., Biblisches Reallexikon. 2., neubearb. Aufl. Lfg. 1. Pad., Schöningh (576 4°). M 10.
Bratslotis, P. J., *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν Παλαιὰν Διαθήκην*. Athen (XII, 659).
Witte, J., Offenbarung nur in der Bibel. Gött., Vandenhoeck (34). Kart. M 1,20.
Schöffler, H., Abendland u. A. T. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (116). M 6.
Sauer, E., Das Morgenrot der Welterlösung. Ein Gang durch die alttestamentl. Offenbarungsgeschichte. Wuppertal-Barmen, Verlag „Der Rufer" (254). Lw. M. 4,50.
Pfeiffer, R. H., Hebrews and Greeks Before Alexander (JBiblLit 2, 91/101).
Kuhn, G., Studia Biblica. 1. Erklärungen zur Genesis 1—14. Zürich, Schwarzenbach (130). *Fr* 6.
Brodmann, B., Quid doceat S. Scriptura utriusque Testamenti de indole historica narrationis de paradiso et lapsu, Gen. 2—3 (Antonianum 2, 125/64; 3, 213/36; 4, 337/56).
Berry, G. R., The Glory of Yahweh and the Temple (JBibl Lit 2, 115/17).
Ketter, P., Familienbibel. Das Buch Ruth. Das Buch Tobias. Das Buch der Psalmen. Das Neue Testament. Aus dem Urtext übersetzt, neu bearbeitet u. mit Erläuterungen versehen. Stuttg., Kepplerhaus (477; 6 Taf. 4°). Lw. M. 4,80.
Hölscher, G., Das Buch Hiob. Tüb., Mohr (99). M 4,20.
Vaccari, A., J Salmi tradotti dall' ebraico. Torino, Soc. ed. internaz., 1936 (596 16°). *L* 10.
Joüon, P., Sur le Commentaire des Psaumes du R. P. Jean Calès: Ps. 1 et 88 (RechScRel 4, 440/56).
Rife, J. M., A Note on Prov. 25, 15 (JBiblLit 2, 118/19).
Staerk, W., Die sieben Säulen der Welt u. des Hauses der Weisheit (ZNeutestWiss 3/4, 232/61). Rekogn.
Seidelin, P., Der Ebed Jahwe u. die Messiasgestalt im Jesajatargum (Ebd. 194/231).
Bikerman, E., Un document relatif à la persécution d'Antiochos IV Epiphane (RHistRel 2/3, 188/223).
Kuhn, K. G., Die älteste Textgestalt der Psalmen Salomos, neu untersucht. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 31; 15 Bl.). M 6,60.
Büchsel, F., Theologie des N. T. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann (VIII, 226). M 6.
Baumstark, A., Die Schönbachschen Bruchstücke einer Evangelienharmonie in bayrisch-österreich. Mundart des 14. Jahrh. (OriensChrist 34, 1, 103/18).
Wilkens, J., Der König Israels. Eine Einführung in das Evangelium nach Matthäus. Halbbd. 2. Berl., Furche-Verlag (276). M 4,76.
Goetz, K. G., Zur Lösung der Abendmahlsfrage (ThStud Krit 2, 81/123. Jeremias, J., Das paulinische Abendmahl — eine Opferdarbringung? (124/41).
Zerwick, M., Untersuchungen zum Markusstil. Roma, Pont. Inst. Bibl. (XI, 145). *L* 38.
Jeremias, J., Zum Problem des Ur-Markus (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 280/82).
Riddle, D. W., Mark 4, 1—34: The Evolution of a Gospel Source (JBiblLit 2, 77/90).
Michel, O., Die Lehre vom Todesschlaf (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 285/90).
Dornseiff, F., Lukas der Schriftsteller, mit Anhang: Josephus u. Tacitus (Ebd. 129/55).
Kittel, G., אוֹרְקְ = *ὑψωθῆναι* = gekreuzigt werden. Zur angeblichen antiochenischen Herkunft des Vierten Evangeliums (Ebd. 282/85).
Huby, J., Un double problème de critique textuelle et d'interprétation: S. Jean XVII, 11—12 (RechScRel 4, 408/21).
Dieck, Margarete, Wer war Petrus? (ZKGesch 2/3, 338/42).
Straub, W., Die Bildersprache des Apostels Paulus. Tüb., Mohr (183). M 7,80.
Hahn, W. T., Das Mitsterben u. Mitauferstehen mit Christus bei Paulus. Ein Beitrag zum Problem der Gleichzeitigkeit der Christen mit Christus. Güt., Bertelsmann (XII, 184). M 5.
Nissen, Th., Philologisches zum Text des Hebräer- u. 2. Korintherbriefes (Philologus 2, 247/8).
Simon, G., Die Enderwartung der Christenheit. Eine Auslegung von Off. 20—22. Verlag der Anstalt Bethel (39). M 0,50.
Ebeling, H. J., Zur Frage nach der Kompetenz des Synhedrion (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 290/95).
Luzsénszky, A., Chesronoth haschschischa sedarim. Ausgelassenes aus den sechs Traktaten des Talmud. Die päpstlich zensurierten Ungeheuerlichkeiten des Talmud u. seiner Erklärungen. Lpz., Hartwig (VIII, 86). M 2.
Levie, J., Les inscriptions du Sinaï (NouvRTh 8, 844/55).
McKenna, P., The Hill Country of Gad (IrishEcclRecord Aug., 162/73).
—, By the Shores of the Dead Sea (Ebd. Oct., 370/81).
Dussaud, R., Le nom ancien de la ville de ʿAy en Palestine (RHistRel 2/3, 125/41).
Leisegang, H., Philons Schrift über die Ewigkeit der Welt (Philologus 2, 156/76).
Laroy, H., The Pseudo-Philonic *De Jona*. Part. 1. Lo., Christophers, 1936 (50). 7 *s* 6 *d*.
Goodenough, E. R., Symbolism in Hellenistic Jewish Art: The Problem of Method (JBiblLit 2, 103/14).

Historische Theologie.

De Jong, J., Handboek der Kerkgeschiedenis. 3. ed. 4 vol. Utrecht, Van de Vogt (XVI, 354; XVI, 540; XII, 452; X, 384).
Heussi, K., War Petrus wirklich römischer Märtyrer? Eine Auseinandersetzung mit H. Lietzmanns Schrift: Petrus römischer Märtyrer. Lpz., Klotz (24). M 0,30.
Kurfeß, A., Plinius u. der urchristliche Gottesdienst (ZNeutestWiss 1936, 3/4, 295/98).
Essabalian, P., Le Diatessaron de Tatien et la première traduction des évangiles arméniens. Wien, Mechitaristen Buchdruck. (X, 127). *Schw. Fr.* 1.
Mgr Chrysanthe, *Ἡ Ἐκκλησία Τραπεζοῦντος*. Athen 1936 (904; 119 ill.).
Bévenot, M., Note sur le Ms. de Morimond contenant les oeuvres de S. Cyprien (RBénéd 2, 191/95).

Kettler, F. H., Der melitianische Streit in Ägypten (ZNeutest Wiss 1936, 3/4, 155/193).

Isaye, G., L'unité de l'opération divine dans les écrits trinitaires de s. Grégoire de Nysse (RechScRel 4, 422/39).

van Haeringen, De Valentiniano II et Ambrosio. Illustrantur et digeruntur res anno 386 gestae (Mnemosyne 2, 157/8; 3, 229/40).

Ferrua, A., Dalla Pannonia a Roma. Storia della fine del IV secolo (CivCatt ott. 16, 129/40).

Terzi, C., Il problema del male nella polemica antimanichea di S. Agostino. Udine, Istituto delle edizioni accademiche, 1936 (VII, 202). *L* 10.

Kurfeß, A., Der Historiker Sallust in Augustins Gottesstaat (ThQuart 3, 341/56).

Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2, vol. 3, p. 3. Concilium universale Chalcedonense. Actiones 7—16. Concilii allocutio ad Marcianum. Berolini, de Gruyter (XXII, 162 4°). M. 46.

Silva-Tarouca, C., Epistolarum Romanorum Pontificum ad Vicarios per Illyricum aliosque episcopos Collectio Thessalonicensis, ad fidem cod. Vatic. lat. 5751. Romae, Univ. Gregor. (XVI, 88).

Norberg, D., In Registrum Gregorii Magni studia critica. Uppsala, Almqvist (XVI, 175).

Grumel, V., La mariologie de s. Jean Damascène. Examen critique d'un ouvrage récent (Echosd'Or juill., 318/46).

Sbath, P., Massime di Elia, metropolitano di Nisibi (975—1056). Testo arabo con trad. ital. e francese. Cairo, Tip. „Al-Chark", 1936 (64, XII).

Krusch, B., Die Auferstehung des Königs Chlodwig. Berl., Akad. d. Wiss. (8 4°). M 0,50.

Nissen, Th., Diatribe u. Consolatio in einer christl. Predigt des 8. Jahrh. (Philologus 2, 177/98).

Hennecke, E., Sachsenbekehrung u. Bistumsgründungen zumal in Verden (ZKGesch 2/3, 349/53).

Jugie, M., Les origines romaines de l'Eglise russe (Echosd'Or juill., 257/70).

Grierson, Ph., The Translation of the Relics of St. Donatian to Bruges (RBénéd 2, 170/90).

Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters. Bd. 5. Die Ottonenzeit. Hrsg. v. K. Strecker, T. 1. Lpz., Hiersemann (279 4°). M 29.

Mayer, Th., Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert. Frbg., Wagner (200; 3 Taf.) M 3,80.

Wallach, L., Zur Chronik Ortliebs von Zwiefalten (RBénéd 2, 200/203).

Israël, F., Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. T 1. Magdeburg, Landesgeschichtl. Forschungsstelle. M 20.

Redecker, H., Das Stift Schildesche im Mittelalter. Emsdetten, Lechte, 1936 (60). M 2,80.

Volk, P., Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation. Straßb., Gesellsch. für elsäss. Kirchengesch. (VI, 251, 95 4°). M 7.

Plettenberg, Agnes, Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstifts SS. Stephani et Sebastiani zu Beckum. Münst. phil. Diss. Beckum, Funcke (XI, 71).

Hofman, G., Vescovadi cattolici della Grecia. III. Syros. [Orient. christ. analecta 112.] Roma, Pont. Inst. Or. Stud. (157).

MacDaid, D. F., The Inquisition (IrischEcclRecord Oct., 337/63).

Leowicz, H., Essai sur la philosophie sociale du Docteur Séraphique. Fribourg, Galley (294).

Toso, A., Thomas de Aquino. Il luogo di nascità e il pensiero giuridico del S. Dottore. Jora, Tip. Uberti-Pisani, 1936 (96). *L* 6.

Die Kirchenväter u. das Evangelium. Erläuterungen der h. Väter zu den Sonn- u. Festtagsevangelien, ausgewählt u. übertragen aus der *Catena aurea* des h. Thomas. Frbg., Herder (XII, 241). M 4,60.

Sommer-Seckendorff, Ellen, Studies in the Life of Robert Kilwardby O. P. Rom, Inst. histor. ad S. Sabinae (XX, 192).

Laberge, D., Fr. Petri Ioannis Olivi O. F. M. tria scripta sui ipsius apologetica ann. 1283 et 1285 (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 115/55; 1936, 1/2, 98/141; 1937, 3/4, 365/95).

Doucet, V., L'oeuvre scolastique de Richard de Conington O. F. M. (Ebd. 1937, 3/4, 396/442).

Otto, H., Briefe päpstlicher Beamten aus der Zeit Johannes' XXII u. Benedikts XII (ZKGesch 2/3, 314/37).

Janssen, V. F., Die *Four Sects* und die *Sect of Christ* bei Wiclif (Ebd. 354/60).

Gatzemeier, K., Stellung u. Politik der Kardinäle auf dem Konstanzer Konzil nach der Absetzung Johanns XXIII. Münst. phil. Diss. Mosbach, Eiermann (X, 67).

Flaskamp, F., Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück. Übersichten u. Erläuterungen. Rietberg, Vahle (44). M 2,50.

Bughetti, B., Documenta inedita de S. Bernardino Senensi O. F. M. (1430—1445) (ArchFranciscHist 3/4, 478/500).

Baur, L., Nicolaus de Cusa: Opera omnia. T. 5. Lipsiae, Meiner (XXXII, 150 4°). M 33.

Thomas von Kempen, Das Alleingespräch der Seele. Mchn., Verlag „Ars sacra" (314 mit Abb.). Lw. M 3,60.

Meier, L., Das Charakterbild des deutschen Franziskaners Hermann Etzen im Lichte seiner Predigten (FranziskStud 2, 122/49; 3, 260/78).

—, Doctor armatus Matthias Doering errores praereformatorios valide impugnans. [S.-A. aus Studi Francescani X, 1.] Firenze, Vallecchi (30).

Beumelburg, W., Reich u. Rom. Aus dem Zeitalter der Reformation. Oldenburg, Stalling (435). Lw. M 7,60.

Buchwald, G., Zu Luthers Auslegung des N. T. (Luther 3, 73/82).

Bachmann, O., Das Kreuz Christi bei Luther (Ebd. 83/96).

Ebeling, H., Der Streitpunkt zwischen Luther u. Agrikola (ZKGesch 2/3, 361/66).

Althaus, P., Luther u. die politische Welt. Weimar, Böhlau (27). M 0,90.

Mülhaupt, E., Theologie, Predigt u. Persönlichkeit Calvins in seinen Predigten (DtschTh 7/8, 252/68).

Göhler, A., Das christl. Leben nach Calvin (EvangTh 9, 299/325).

Clemen, O., Disputatio Philippi Melanchthonis cum Doctore Martino Luthero (1536 oder 1537) (ThStudKrit 2, 167/78).

Knappert, L., Enkele opmerkingen bij de geschiedenis der Statenvertaling [Statenbijbel] (NederlArchKGesch 4, 197/208). Bakhuizen van den Brink, J. N., Kerk en Staat in de ongedrukte Praefatiën der Statenvertaling van 1637 (209/62). Sevenster, G., De Statenvertaling en hare kantteekeningen (263/306). Smit, W. A. P., De Statenvertaling en onze literatuur (307/13).

Oesterle, F., Die Anthropologie des Paracelsus. Berl., Junker & Dünnhaupt (151). M 6,50.

Gerber, H., Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den König im Oberland des J. 1546 (Forts.) (Arch RefGesch 1/2, 87'122).

Friedensburg, W., Das Protokoll der auf dem Augsburger Reichstag von 1555 versammelten Vertreter der freien u. Reichsstädte über die Reichstagsverhandlungen (Ebd. 36/86).

Henderson, D., Maria Tudor, die blutige Königin. Deutsch v. R. Hoffmann. Berl., Zsolnay (312; 8 Bl. Abb.). M 5,50.

Orsenigo, C., Der h. Carl Borromäus. Sein Leben u. sein Werk. Aus d. Ital. übers. von G. Brunner. Frbg., Herder (XX, 416; 8 Taf.). M 6,20.

P. Aloysius u. P. Ambrosius, unbeschuhte Karmeliten, Des h. Johannes vom Kreuz sämtliche Werke. Neue deutsche Ausg. Bd. 1. 3. Aufl. Mchn., Kösel (XXIII, 425). Lw. M 7,50.

Moßmaier, E., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Münster i. W. (1615—1811). Mit 8 Ill. Pad., Schöningh (138). M 2.

Husung, M. J., Reiseerlebnisse der Schweizer Abgeordneten zur Dordrechter Synode 1618/19 (ZKGesch 2/3, 367/74).

Eder, K., Ein Reformationshistoriker — Valentin Preuenhueber († 1642) (ZDtschGeistesgesch 3/4, 95/112).

Rosenkranz, A., Kreuznacher Kirchennöte im Dreißigjährigen Kriege (MonRheinKG 9/10, 225/78).

Himmelreich, Beiträge zur Kirchengeschichte der heutigen Kreissynode Wetzlar im 16. u. 17. Jahrh. (Ebd. 278/84).

Hermann, K., Johann Albrecht Bengel, der Klosterpräzeptor von Denkendorf. Sein Werden u. Wirken. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (IV, 488). Lw. M 8,50.

Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie

—

Das Eigentum in den Urkulturen

Soeben erscheint:

Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit Band I:

DAS EIGENTUM IN DEN URKULTUREN

1937. XII und 343 Seiten. Geheftet 11.00 RM, gebunden 13.00 RM

Das Werk ist einer Grundfrage der menschlichen Gesellschaft und Wirtschaft gewidmet, die darüber hinaus für fast alle Zweige der kulturellen Entwicklung der Menschheit von größter Bedeutung ist. Es beruht auf langjährigen Forschungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, alles vorhandene Material über die Formen des Eigentums bei den ältesten Völkern der Menschheit zu sammeln, aus ihm auf dem Wege kulturhistorischer Durchdringung die Quellen und die Entwicklung des Eigentums auf diesen ältesten Stufen aufzuzeigen und dadurch den Weg zum Verständnis auch fortgeschrittener und verwickelter Eigentumsverhältnisse zu bahnen. Der vorliegende I. Band untersucht nach einer grundsätzlichen Einleitung die Völker der Urkultur, d. h. der ältesten Sammelstufe vor Pflanzen- und Viehzucht und bringt überraschende Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Formen des Eigentums, die kein Wirtschafts- und Gesellschaftsforscher und kein Kulturgeschichtler unberücksichtigt lassen kann. Der II. Band, der dem I. gleich folgen wird, behandelt die asiatischen und afrikanischen Viehzüchter, deren Eigentumsverhältnisse ein ganz verschiedenes Bild zeigen. Der III. und IV. Band wird die totemistischen Jäger- und die mutterrechtlichen Ackerbauvölker darstellen, wo das Eigentum wiederum ganz neue Formen aufweist. Die einen wie die andern Formen bieten aber den unerläßlichen Schlüssel zum Verständnis der weiteren Entwicklung des Eigentums.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Kürzlich erschien:

Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie

MIT BEITRÄGEN VON WILH. KOPPERS

1937. XVI und 338 Seiten. Geheftet 7.60 RM, gebunden 9.40 RM

Eine gute Methode ist die unerläßliche Grundlage für jede Wissenschaft; denn ohne sie würden alle Fortschritte ihrer Weiterforschung unsicher und zusammenhanglos bleiben. Nachdem die Ethnologie die jahrzehntelang von ihr anerkannten Ansprüche des Evolutionismus, eine Methode darbieten zu können, als haltlos entlarvt hatte, befand sie sich geraume Zeit in dem Zustand des unsicheren Umhertastens nach einer wirklichen Methode. Ansätze hierzu wurden nach verschiedenen Richtungen hin, besonders in Deutschland und Nordamerika, dargeboten. Aber abgesehen von den inneren Mängeln, die vielen von ihnen anhafteten, stellte keiner eine systematische, nach allen Seiten durchgearbeitete, alle Forderungen und Bedürfnisse des ethnologischen Forschens befriedigende Methodik dar. Eine solche lag einzig vor in Fr. Graebners bahnbrechendem kleinen Werk „Die Methode der Ethnologie" (Heidelberg 1911). Sie litt aber sehr — ganz begreiflich bei einem ersten Versuch dieser Art — unter dem Mangel an Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und erforderte weitgehende Ergänzungen, deren Notwendigkeit sich mit dem Fortschreiten der Ethnologie immer stärker geltend machte. Das vorliegende Werk ist ein Versuch, jenen Mängeln abzuhelfen und diese Ergänzungen vorzunehmen, und glaubt damit einem weithin, besonders auch in den jüngeren ethnologischen Forscherkreisen lebhaft gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTF.)

Zwei neue Werke von Wilhelm Schmidt

Früher in unserem Verlag erschienene Werke von

WILHELM SCHMIDT

Der Ursprung der Gottesidee

Eine historisch-kritische und positive Studie

Band I

Historisch-kritischer Teil. 1926. 2. Auflage. XI und 882 Seiten. Geheftet 20.25 RM, in Halbleder gebunden 23 RM.

Band II

Die Religionen der Urvölker Amerikas. 1929. XLIV u. 1065 Seiten. Geheftet 23.40 RM, in Halbleder gebunden 26 RM.

Band III

Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens. 1931. XLVII u. 1155 Seiten. Geheftet 28.80 RM, in Halbleder gebunden 31.50 RM.

Band IV

Die Religionen der Urvölker Afrikas. 1933. XXXII u. 821 Seiten. Geheftet 24 RM, in Halbleder gebunden 26.75 RM.

Band V

Nachträge zu den Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und Australiens. 1934. XXXVIII u. 921 Seiten. Geheftet 27.— RM, in Halbleder gebunden 29.75 RM.

Band VI

Endsynthese der Religionen der Urvölker Amerikas, Asiens und Australiens, Afrikas. 1935. Mit 7 einfarbigen Karten im Text und 6 bunten Karten im Anhang. LIII u. 600 Seiten. Geheftet 29 RM, in Halbleder gebunden 32 RM.

Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte

Ursprung und Wesen der Religion. 1930. XVI u. 296 Seiten. Geheftet 6.10 RM, gebunden 7.40 RM.

Sämtliche Verlagswerke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soranzo, G., *Peregrinus Apostolicus*. Lo spirito pubblico e il viaggio di Pio VI a Vienna. Milano, „Vita e pensiero" (658). *L* 50.

Plesse, K., Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta u. Kloppenburg an Oldenburg 1803. Münst. phil. Diss. Bückeburg, Prinz (122).

Kern, H., Die Seelenkunde der Romantik. Berl., Widukind-Verlag (61). M 1,50.

Lehner, J. B., Michael Wittmann, Bischof von Regensburg. Kevelaer, Butzon & Bercker (262). M. 3,20.

Bürger, Ortrud, Wilhelm Raabes Religiosität. Gießen, von Münchow (83). M 2,80.

Rest, W., Indirekte Mitteilung als bildendes Verfahren. Dargestellt am Leben u. Werk Sören Kierkegaards. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte (XV, 194).

Auszüge aus Briefen des Dr. Titus M. Horten O. P. 2. Aufl. Vechta, Albertus-Verlag (224 mit Abb.). M 0,90.

Baumstark, A., Karl Maria Kaufmann. Skizze eines deutschen Gelehrtenlebens. Lpz., Harrassowitz in Komm. (40). M 2,50.

Vallet, A., Mes Conférences sur les guérisons miraculeuses de Lourdes. P., Téqui (XIV, 268). *Fr* 15.

Systematische Theologie.

Baudoux, B., Philosophia „ancilla theologiae" (Anton 4, 293/326).

Fehr, J., Offenbarung u. Analogie. Ihr Verhältnis in dialektischer u. thomistischer Theologie (DThomasFr 3, 291/307).

Calcagno, F. X., Philosophia scholastica secundum „rationem, doctrinam et principia" S. Thomae Aq. Vol. 1. Napoli, D'Auria (VIII, 468). *L* 16.

Mie, G., Die Denkweise der Physik u. ihr Einfluß auf die geistige Einstellung des heutigen Menschen. 2. Aufl. Stuttg., Enke (37 4°). M 1.

Wundt, M., Ewigkeit u. Endlichkeit. Grundzüge der Wesenlehre. Stuttg., Kohlhammer (X, 275). M 13,50.

Temuralp, S., Über die Grenzen der Erkennbarkeit bei Husserl u. Scheler. Berl., Verlag für Staatswiss. (VIII, 174). M 7.

Gredt, J., Das Bindeglied zwischen dem geistigen u. sinnlichen Erkennen (DThomasFr 3, 243/54).

Manser, G. M., Glossen zur Realität der Metaphysik (Ebd. 255/62).

Maritain, J., Sign and Symbol (JWarburgInst 1, 1/11).

Fuchs, E., Das Unbewußte — das Überbewußte — Gottheit? Eine Auseinandersetzung mit E. G. Jungs Psychologie (ZThK 3, 228/45).

Langensaß, F., Wer ist Gott? (Zeitwende Okt., 1/7). Schreiner, H., Gottlose in Gottes Hand (7/18). Eckstein, R., Gott im Ruhestand? (19/29). Künneth, W., Erlösung der Gottgläubigkeit (40/50). Rode, W., Gottloser Aufruhr (51/57).

Ordinanz, O., Gott u. Welt. Eine erkenntnistheoret. Untersuchung. T. 1. Czernowitz, „Aurora" (XV, 619). *Lei* 300.

Müller, G. F. W., Die Anthropologie des Carl Gustav Carus. Berl., Junker & Dünnhaupt (162). M 7.

Hoberg, C. A., Das Dasein des Menschen. Die Grundfrage der Heideggerschen Philosophie. Zeulenroda, Sporn (157). M 3.

Koberle, A., Der Sinn des Leibes im Christentum (Zeitwende Sept., 705/18).

Steinberg, W., Psychologie als Wissenschaft von der Seele. Eine Auseinandersetzung mit der positivist. Psychologie. Lpz., Quelle & Meyer (114). M 3.

Niemeier, G., Wirklichkeit und Wahrheit. Grundzüge u. Gestalt des theol. Systems Martin Kählers. Güt., Bertelsmann (136). M 3,50.

Rademacher, A., Der Glaube als einheitliche Lebensform. Bonn, Hanstein (107). M 2,60.

Brunner, A., Mythus u. Dogma (StimmZeit Okt., 1/9).

Keßler, Lina, Brunners Schrift vom Hl. Geist u. die Bildlichkeit der religiösen Erkenntnis (ZThK 3, 246/67).

Tiro, C., Essai sur la „détermination exemplaire" des futurs libres. P., Mignard (144). *Fr* 7,50.

Schumann, F. K., Offenbarung u. Schöpfung (DtschTh 7/8, 195/209).

Smits, Cr., Sagaert, O., Sons, M., Natuur en Bovennatuur. 's-Hertogenbosch, Teulings (IV, 110). *Fl* 2.

Weber, F. W., Der alte böse Feind. Ein Blick in die dämonischen Hintergründe von Natur u. Menschengeschichte. Berl., Furche-Verlag (108). M 2,20.

Stolte, H., Das Leiden des Gerechten (RottenbMon Okt., 3/10).

Walz, P. A., De veneratione D. Cordis Iesu in Ordine Praedicatorum. Ed. 2. Romae, Pont. Inst. Angelicum (130 cum tab.).

Asmussen, H., Sola fide — das ist lutherisch! 2. Mchn., Kaiser (82). M 1,10.

Mersch, E., La grâce et les vertus théologales (NouvRTh 8, 802/17).

Heman, R., Mysterium sanctum magnum. Um die Auslegung des Abendmahls. Zwingli? Calvin? Luther? Rom? Hist.-philos. Studie. Luzern, Räber (171). M 3,50.

Vaudagnotti, A., Quaderni apologetici. III. La SS. Eucarestia. IV. L'inferno. Torino, Berruti (144; 88). Je *L* 2,50.

Baden, H. J., Der Tod (ThStudKrit 2, 142/66).

Thöne, J., Das Weiterleben nach dem Tode. Philosoph. Plaudereien. Radolfzell, Dreßler (64). M 1,80.

Muckermann, H., Von der Wiederkehr des Welterlösers. Rgsb., Pustet (122). M 1,90.

Walter, F., Weltuntergang u. Naturverklärung (ThPraktQuart 4, 634/45).

Schwering, J., Sittlichkeit u. Recht (StimmZeit Okt., 9/17).

Nygren, A., Eros u. Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe. 2. Teil. Güt., Bertelsmann (605). M 17.

Merkelbach, R. H., Quaestiones pastorales. IIbis. Quaestiones de embryologia et de sterilisatione. B. Series II. Liège, 38 Quai Mativa (104).

Praktische Theologie.

Alma, M., Über die Ordensprofeß (ThPraktQuart 4, 645/60).

Mitterer, A., Instructio pro ordinandis examen praevium circa ordinem suscipiendum subituris. Ed. 3 auctore J. Prenn. Brixinae, Weger (72). M 1.

Holldack, F. A., Die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 im Strom der italienischen Geschichte. Frankfurt a. M., Klostermann (XVI, 230). M 7,50.

Salvatorelli, L., La politica della S. Sede dopo la guerra. Milano, Istituto per gli studi di politica internaz. (294 16°). *L* 15.

Gerber, H., Leitsätze über Christentum u. internationale Beziehungen (DtschTh 7/8, 209/21).

Boigelot, R., L'Eglise et le Communisme (NouvRTh 7, 705/32).

Rosa, E., Cattolicismo e massoneria (CivCatt ag. 21, 289/301).

Lettera collettiva dei Vescovi Spagnuoli in occasione della guerra civile in Espagna (Ebd. sett. 18, 550/59; ott. 2, 72/82).

Mulert, H., Konfessionskunde. Die christl. Kirchen u. Sekten heute. 2., neubearb. Aufl. Berl., Töpelmann (XIX, 457). M 10,75.

Siegmund-Schultze, F., Ekklesia. Lief. 20: Die Kirchen der Tschechoslowakei. Lpz., Klotz (250). M 11,50.

Zankow, St., Der erste Kongreß der orthodoxen Theologen (InternKirchlZ 3, 129/49).

Neuhaus, C., Die Probleme der Lausanner Weltkonferenz von 1927 (Ebd. 150/72).

Mulert, H., Ökumenische Bewegung u. Konfessionskunde (ZThK 3, 268/74).

Köberle, A., Kirche u. Gruppenbewegung. Lpz., Dörffling (47). M 0,90.

Klawun, G., Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien. Posen, Lutherverlag (41). M 1.

Auer, A., Querverbindungen von Katholizismus u. Protestantismus (ThQuart 3, 267/311).

Arringhi, A., Ai nostri fratelli separati. Torino, Marietti (666). *L* 20.

Schouvaloff, A. M., La mia conversione e la mia vocazione. Firenze, Le Monnier, 1936 (334). *L* 14.

Schütz, P., Warum ich noch ein Christ bin. Berl., von Hugo (132). M 2,85.

Boehmer, J., Evangelium u. Evangelisch in Eupen-Malmedi. Aachen, Aachener Verlagsgesellschaft (288). Hlw. M 6.

Timpe, G., Katholisches Deutschtum in den Vereinigten Staaten von Amerika. Frbg., Herder (XII, 247 mit Abb.). M 4,80.

Schäppi, F. S., Die katholische Missionsschule im ehemaligen Deutsch-Ostafrika. Pad., Schöningh (399). M 8.

Arens, B., Jesuitenorden u. Weltmission. Darstellung der heimatlichen Missionshilfe der Gesellschaft Jesu. Rgsb., Pustet (187). M 4,20.
Niederer, G., Auf Mission im fernen Süden. Aus der Missionsarbeit der Franziskaner-Missionsschwestern v. Maria Hilf. Höchst, Schneider (64; 8 Taf.). M 0,40.
Klöckner, A., Das Grundrecht der Religionsfreiheit im nationalsozialistischen Staat. Hamburg, Evert (60). M 3,30.
Traub, F., Volkstum u. Wissenschaft (ZThK 3, 193/208).
Wiedenhöft, B., Ein Bekenntnis deutschen Glaubens. Berl., Widukind-Verlag (12 Bl.). M 0,40.
Waitz, H., Nationalkirche. Verschiedene Wege zu einem Ziel. 2., erw. Aufl. Berl., Verlag des Evang. Bundes (22). M 0,40.
Grundmann, W., Völkische Theologie. Weimar, Verlag Deutsche Christen (24). M 0,40.
Winkel, M. E., Es ist vollbracht. Die undogmat., ursprüngl. Verkündigung Jesu heute! Ebd. (56). M 0,60).
Kuptsch, J., Nationalsozialismus u. positives Christentum. Ebd. (168). Lw. M 4.
Bauer, W., Volksgemeinschaft u. Glaubensgemeinde. Ebd. (36). M 0,50.
—, Wesen u. Aufgabe einer deutschen Pfarrgemeinde. Ebd. (48). M 0,60.
Igler, H., Römische Kirche u. Bolschewismus. Die Konferenz zu Aachen. Lpz., Klein (31). M 0,60.
Kaiser, T., Josephsbrüder. Jesuitengeist gleich Judengeist. Ebd. (41). M 0,80.
Deininger, F., Volksfeindlicher Zölibat? (BenedMon 9/10, 319/33).
Liener, J., Der neue Christ. Innsbruck, Tyrolia (340). M 7,20.
Beeking, J., Glaubensfreude. Von Quellen christl. Freude. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Innsbruck, Rauch (120). M 1,80.
Dieing, J. B., In der Caritasschule der Apostel. Frbg., Caritasverlag (VIII, 95). M 1,30.
Weis, F. X., Eines nur ist notwendig. Exerzitien zur Umgestaltung in Christus durch Maria in vollkommener Liebe. Pad., Schöningh (304). M 3.
Spieler, J., Ein Mensch sieht sich selbst. Wege zur Selbsterkenntnis u. Selbsterziehung nach J. B. Hirschers Selbsttäuschungen. Olten, Walter (107). Lw. *Fr* 2,80.
Höfer, J., Reise ins Reich Gottes. Ein Buch vom Streben junger Christen. Frbg., Herder (XI, 379). M 4,20.
Delekat, F., Menschliche Erziehung u. die Botschaft von Jesus Christus (EvangTh 9, 326/34).
Schlumpf, Marie, Religionsbüchlein für Mutter u. Kind. 2., verb. u. verm. Aufl. Wettingen, Selbstverlag (VIII, 99). Hlw. M 1.
Schumacher-Köhl, Minna, Die religiöse Mutterschule. Ein Hausbuch für die relig. Unterweisung u. Führung des Kindes. Kevelaer, Thum (290 mit Abb.). M 4,50.
Lang, M., Mutter, erzähle wieder — von Gott u. dem lieben Heiland! 40 prakt. Anleitungen für die kath. Mutter. 2. Aufl. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (58). M 0,90.
Hecker, W., Über die sittliche Entwicklung von Schulkindern u. Frühjugendlichen. Mit 20 Tab. u. 12 Fig. im Text. Mchn., Beck (150). M 8.
Baär, Edeltrud, Die geistige Welt des Schulkindes. Mit 15 Abb. u. 60 Tab. im Text. Jena, Fischer (VIII, 129). M 6.
Augsten, L., Der Einzelne, die Familie, das Volk u. die Ordnungen der Kirche. Dülmen, Laumann (79). M 1.
Beeking, J., Die Grundlagen von Ehe u. Familie. H. 1—4. Salzburg, Pustet (128). M 2,80.
Frischkopf, B., Ehe, Familie, Kind. 9 Predigten. Luzern, Räber (54). M 0,90.
Bärtle, J., Schriftzitate zur Auswertung der Hl. Schrift in Predigt u. Seelsorge. Stuttg., Verlag der kath. Bibelbewegung (39 4°). M 1.
Soiron, Th., Die Predigt heute. Vorträge. Pad., Schöningh (120). M 3.
Burger, T., Der Heiland der Welt. Homilien über Leben u. Lehre des Gottmenschen. Bd. 1. Rgsb., Pustet (340). M 4,80.
Weinhold, K., Brauch u. Glaube. Schriften zur deutschen Volkskunde. Hrsg. von C. Puetzfeld. Gießen, Roth (174). M 3,90.
Coninck, L. de, Comment ramener les foules chrétiennes à la Messe? (NouvRTh 8, 856/71).
Reisner, E., Kultus u. Gemeinde (ZThK 3, 208/28).
Biehl, L., Das liturgische Gebet für Kaiser u. Reich. Pad., Schöningh (173). M 9,80.
Rütten, F., Philologisches zum *Canon Missae* (StimmZeit Okt., 43/50).
Galtier, P., Imposition des mains et bénédictions au baptême (RechScRel 4, 464/66).
Paredi, A., I prefazi ambrosiani. Milano, „Vita e pensiero" (XI, 308). *L* 25.
Baumstark, A., „*Te Deum*" u. eine Gruppe griechischer Abendhymnen (OriensChrist 34, 1, 1/26).
Mehl, O. J., Thomas Müntzer: Deutsche Messen u. Kirchenämter. Mit Singnoten u. liturg. Abhandlungen hrsg. Grimmen, Waberg (94, 40 4°). Lw. M 10.
Straßenberger, G., Die Erneuerung unserer Kirchenmusik (StimmZeit Okt., 31/43).

Christliche Kunst.

Tani, A. D., Le Chiese di Roma. Torino, Berruti, 1936 (XX, 324). *L* 10,50.
Loeschcke, S., Frühchristliche Denkmäler aus Trier. Düsseldorf, Schwann (S. 91—145 mit Abb. 4°). M 1,90.
Reißmann, K., Romanische Portalarchitektur in Deutschland. Würzb., Triltsch (77). M 2,50.
Geisberg, M., Die Stadt Münster. T. 5: Der Dom. Mstr., Aschendorff (X, 444 mit Abb., 18 Taf. 4°). M 9.
Rohling, L., Die ältere Baugeschichte des Domes zu Osnabrück. Emsdetten, Lechte (182; 9 Taf.). M 4,50.
Walbe, H., Vom Kloster Lorsch (ZDtschVKunstwiss 2, 51/62).
Michel, F., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz. Mit 247 Abb. Düsseldorf, Schwann (X, 332 4°). M 3,80.
Schulz, H., Die Jakobikirche in Stettin. Mit Abb. Stettin, Saunier (48). M 0,50.
Weber, A., Das Münster in Heilsbronn. 2. Aufl. Ansbach, Brügel (40). M 0,35.
Hürlimann, M., Gotische Kathedralen in Frankreich. Paris, Chartres, Amiens, Reims. Text von P. Clemen. Zürich, Atlantis-Verlag (LXI, 167 4°). Lw. M 12.
Clasen, K. H., Deutschlands Anteil am Gewölbebau der Spätgotik (ZDtschVKunstwiss 3, 163/85).
Negro, S., Der unbekannte Vatikan. Aus dem Ital. übertragen von L. Mathar. Mit 35 Bildern. Mchn., Kösel (373). Lw. M 6,50.
Küas, H., Ein unbekannter Zyklus der Naumburger Werkstatt (ZDtschVKunstwiss 2, 63/75).
Wormald, F., The Root of Bromholm (JWarburgInst 1, 31/45).
Bergmann, L., Schmiedeeiserne Grabkreuze aus Westböhmen. 1. Plan bei Marienbad, Knab (7; 18 Bl. Abb.). M 1.
Seiberl, H., Der Nachfolger Anton Pilgrams (ZDtschVKunstwiss 3, 113/30).
Hartmann, G., Kampf um Meister Mathies von Aschaffenburg, genannt Matthias Grünewald. Nürnberg, Spindler (28 mit Abb.). M 1.
Heise, C. G., Die Gregorsmesse in der Lübecker Marienkirche (ZDtschVKunstwiss 2, 76/92).
Schöne, W., Über einige altniederländische Bilder, vor allem in Spanien (JbPreußKunsts 3, 153/81).
Juraschek, F. v., Der Todsündendrache in Dürers Apokalypse (Ebd. 189/94).
Hackel, A. A., Das altrussische Heiligenbild, die Ikone. Mit 26 Abb. Nijmegen, Zentrale Druckerei, 1936 (142). M 5.
Wunderle, G., Um die Seele der heiligen Ikonen. Eine religionspsychologische Betrachtung. Würzb., Rita-Verlag (48). M 2,10.
Kramář, V., Madonna mit der h. Katharina u. Margarethe im Museum zu Böhm. Budweis. Prag II, Borový (58; 4 Taf. 4°). *Kč* 30 (Text tschechisch u. deutsch).
Engels, M. T., Zur Problematik der mittelalterlichen Glasmalerei. Berl., Junker & Dünnhaupt (69 mit Abb.). M 3,20.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Psychologie des Gottesglaubens

auf Grund literarischer Selbstzeugnisse

von D. Dr. Georg Siegmund

1937. VIII u. 256 S. Kartoniert 4.50 Mk., geb. 5.50 Mk.

Aus Urteilen:

„Einem jeden geistig Interessierten, der mit wachem Auge den treibenden Kräften der Gegenwart nachspürt, bringt das Buch eine Fülle klärender Ausblicke und Aufschlüsse." (Schweizer Rundschau.)

„Wir wünschen die Schrift besonders in die Hand des religiösen Erziehers, der aus ihr viel für das Verständnis und die Führung ringender Menschen lernen kann." (Theologische Revue.)

Werbeblatt kostenlos

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Soeben erschien in erweitertem Umfang und in neuer Ausstattung:

ORIENS CHRISTIANUS

Halbjahrshefte
für die Kunde des christlichen Orients

Begründet vom
Priesterkollegium des deutschen Campo Santo in Rom

Im Auftrag der Görresgesellschaft
in Verbindung mit Prof. Dr. A. Rücker und Prof. Dr. G. Graf
herausgegeben von Professor Dr. A. Baumstark

34. Band 1. Heft
167 Seiten. Mit 3 Tafeln. 4°. Jahrgang RM 30.—

OTTO HARRASSOWITZ • LEIPZIG

Diese Nummer enthält Werbeblätter der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *„Geschichte der Kirche"* von Joseph Lortz und *„Zwei neue Werke von Wilhelm Schmidt"*.

MAX GEISBERG

Der Dom

(Teil 5 des Werkes „Die Stadt Münster")

4°. XII u. 444 S. Mit 367 Abb. Geh. RM 9.—, Leinenbd. RM 12.—

Einer der schönsten deutschen Dome wird hier in allen Einzelheiten dargestellt, so daß seine kunstgeschichtliche Bedeutung voll zum Ausdruck kommt

ALFRED WIKENHAUSER

Die Kirche als der mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus

VIII u. 240 S. Kart. RM 4.50, geb. RM 5.50

Nach der gerade im letzten Jahrzehnt mächtig fortgeschrittenen spekulativen Behandlung des Gegenstandes bietet das vorliegende Werk in allgemeinverständlicher Form die längst erwartete neutestamentliche Begründung

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung

5./6. Aufl. Mit 20 Bildtafeln. XXII, 419 u. 42 S.
Leinenbd. RM 9.—

Das von der Kritik glänzend beurteilte und von den Lesern begeistert aufgenommene Werk ist als die Kirchengeschichte für den Gebildeten bezeichnet worden

WILHELM SCHMIDT

Handbuch der Methode der kulturgeschichtlichen Ethnologie

XVI u. 338 S. Geh. RM 7.60, geb. RM 9.40

Die erste umfassende methodische Darstellung der Ethnologie auf Grund der Graebnerschen Arbeit über diesen Gegenstand, in lichtvolle Beziehung zu ihren Hilfswissenschaften gesetzt

Werbeblätter kostenlos

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Neuerscheinungen 1937

ENGELBERT ELLER

Das Gebet. Religionspsychologische Studien. 231 Seiten. Kartoniert Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50

Der in der neuen Literatur und in der Philosophie gründlich orientierte Verfasser will eine Lebenslehre des betenden Menschen geben. Er will Wege führen, die auch für reifende und reife Menschen das Gebet als die höchstmögliche Form seelischer Betätigung erweisen. Sein Gang durch die Theorien der bedeutendsten Philosophen der letzten Zeit bringt den Nachweis, daß im Gebet tatsächlich eine letztmögliche Erfüllung moderner Geistessehnsucht gegeben werden kann.

PROF. E. GILSON und P. L. PHIL. BÖHNER O. F. M.

Die Geschichte der christlichen Philosophie. Dritte Lieferung: Hoch- und Spätscholastik. ca. 300 Seiten, ca. Mk. 4.50

Damit ist das Werk vollständig (gebundene Ausgabe in Vorbereitung). Das Werk ist eine Einführung in das philosophische Denken der christlichen Vergangenheit, — ein Wegweiser für Anfänger, ein Lehrbuch für Studierende — ein großer, ideengeschichtlicher Aufriß für Nichtfachleute. Die besondere Eigenart des Werkes ist, daß es ungleich anderen Philosophiegeschichten unmittelbar auf die Quellen zurückgeht und die Leser lehren will, aus diesen Quellen selbst zu schöpfen.

I. Lfg.: Geschichte der patr. Philosophie. 240 S. Mk. 3.80 / II. Lfg.: Die Frühscholastik. 127 S. Mk. 2.40

D. DR. JOSEF HASENFUSS

Die moderne Religionssoziologie und ihre Bedeutung für die religiöse Problematik.

401 Seiten. Mk. 14.—

Eine umfassende Darstellung und Würdigung des überaus schwierigen Gebietes der so vordringlichen Probleme, die heute für jeden Denkenden zur Beurteilung der religiösen Vergemeinschaftung und der für alle Kulturerscheinungen bedeutungsvollen gemeinschaftsstiftenden Lebenskräfte der Religion.

Durch jede Buchhandlung / **VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN**

BEACHTENSWERTE NEUERSCHEINUNGEN!

DR. E. STAKEMEIER:

Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum

8°, 280 Seiten, steif kartoniert Mk. 6.60

Ein erstes Urteil über die Art der Darstellung:

„Selbstverständlich schildert Stakemeier den Streit um Augustin mit allen Mitteln wissenschaftlicher Methodik und Quellenforschung. Aber das Ergebnis dieser durchaus wissenschaftlichen Arbeitsweise ist ein Werk von solch unmittelbarer Lebendigkeit, daß die Lektüre geradezu ‚spannend' ist."

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt

Vom gleichen Verfasser:

Verborgene Gottheit

Das Geheimnis der Begegnung von Gott und Seele

120 S., kl. 8°, kart. Mk. 1.60, gebd. Mk. 2.40

Auch Ihre Buchhandlung liefert gern!

Verlag der Bonifacius-Druckerei / Paderborn

Zeitgemäße Predigten!

enthält

Pfarrer Dr. Gerhard Kremer, Viersen

Die Kirche der fortlebende Christus

112 Seiten. Kartoniert 1.60 RM.

(Erscheint Ende November)

Die Kapitelüberschriften deuten den reichen Inhalt an: Die Kirche der fortlebende Christus; Das Göttliche in der Kirche; Das Menschliche in der Kirche; Die sakramentale Kirche; Vom Priestertum der Kirche; Der Laie und seine Kirche.

Für den Seelsorger dankbarer Predigtstoff, für den Laien beglückende Lesung! Neben dem wertvollen Inhalt erfreut auch die äußere Form des Buches.

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

katholisch-theologische Fakultät (Herrn Professor Dr. Feiselmann, Osterburg.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 12 — **1937** — **36. Jahrgang**

Erklärung der Kleinen Propheten:
Robinson u. Horst, Die Zwölf Kleinen Propheten.
Lippl (†) u. Theis, Die Zwölf Kleinen Propheten (Dürr).
Schulemann, Die Botschaft des Buddha vom Lotos des guten Gesetzes (Ohm).
Goodier, Jesus Christus als Opferlamm unter den Menschen (Sickenberger).
Holzinger, Erklärungen zu einigen der umstrittensten Stellen der Offenbarung Johannis (Vogels).
Clemen, Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis religionsgeschichtl. erklärt (Vogels).
Quasten, Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. part. V—VII (Altaner).
Hauret, Comment le „Défenseur de Nicée" a-t-il compris le dogme de Nicée? (Altaner).
García Villada, Historia Ecclesiástica de España. Tomo III (Neuß).
Utz, De connexione virtutum moralium inter se sec. Thom. Aqu. (Tschipke).
Hofinger, Geschichte des Katechismus in Österreich (Busch).
Liese, Konrad Martin, Professor und Bischof (Reinhard).
Wyser, Theologie als Wissenschaft (Wilms).
Silva Tarouca, Totale Philosophie und Wirklichkeit (Sawicki).
Hessen, Wertphilosophie (Rademacher).
Reich, Kants einzig möglicher Beweisgrund zu ein. Demonstration des Daseins Gottes (Kiessler).
Mersch, Morale et Corps Mystique (Feckes).
Rocholl, Die Ehe als geweihtes Leben (Geis).
Arens, Jesuitenorden u. Weltmission (Kilger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Erklärung der Kleinen Propheten

1. **Die Zwölf Kleinen Propheten.** Hosea bis Micha von Theodore H. **Robinson,** Nahum bis Maleachi von Friedrich **Horst.** [Handbuch zum A. T. Erste Reihe 14.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1936 (160 S. gr. 8°). M. 6,60.
2. **Die Zwölf Kleinen Propheten.** I. Hälfte: Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas übersetzt und erklärt von † Jos. **Lippl,** o. Prof. der Theologie an der phil.-theol. Hochschule in Regensburg, und Joh. **Theis,** Prof. der Theologie am Bischöfl. Priesterseminar in Trier. [Die Hl. Schrift des A. T. übersetzt und erklärt, hrsg. von Frz. Feldmann und H. Herkenne, VIII. Bd., 3. Abt., I. Hälfte.] Bonn, Peter Hanstein, 1937 (XII, 227 S. gr. 8°). M. 7; Lw. M. 8,80.

1. Ein Kommentar von ganz eigener Prägung. Wie die ganze Anlage des neuen von Otto Eißfeldt herausgegebenen Handbuchs zum A. T., kurz und präzis, dabei doch in vielen Fällen neue Gesichtspunkte aufwerfend und neue Lösungen suchend. Die Einleitungen zu den einzelnen bisher behandelten Teilen sind ebenfalls kurz gehalten, für den Nichtkenner der Probleme manchmal vielleicht zu kurz. Sie enthalten Ausführungen zunächst zu dem Buch und dessen Eigenart, dann zu der Zeit und der Persönlichkeit des betreffenden Propheten, über die Beschaffenheit des jeweiligen Textes. Den Abschluß bilden Angaben der neueren wichtigeren Literatur. Die textkritischen Anmerkungen sind von dem eigentlichen Kommentar getrennt, unmittelbar unter den Übersetzungen an der betreffenden Seite beigegeben. Die Erklärung selbst geht weniger in das Einzelne ein, arbeitet aber die Perikopen nach Inhalt und Bedeutung plastisch heraus. Dagegen ist die textliche Analyse sehr genau. Die Bücher werden zu lauter kleinen und kleinsten Teilen aufgespalten, so daß überall ein buntes Mosaik entsteht, das von einem jeweiligen Redaktor mehr oder minder glücklich zusammengesetzt worden ist. Hier ist wirklich vielfach des Guten zu viel getan. Hos. 12, 1—15 z. B. ist in vier selbständige Stücke zerlegt: V. 1—2. 3—7. 8—11. 12—15. Oder auch Am. 1, 3—2, 5 handele es sich „um eine Reihe ursprünglich selbständiger und zum Teil schon in diesem Zustand der Selbständigkeit beschädigter Worte, die erst von Redaktorenhand zusammengestellt worden sind" (S. 76), während doch das Zahlenschema (Siebenzahl) nach Ausscheidung des sekundären Spruches gegen Juda und die Einheitlichkeit des Baues der einzelnen Sprüche mit derselben Einführung und derselben Unterschrift unwiderleglich zeigen, daß das Ganze ursprünglich so gewollt ist, offenbar um als Einführung des siebten und letzten Spruches gegen Israel zu dienen. Das Büchlein Joel wird in zwei scharf getrennte Teile zerlegt. Davon sind der erste, c. 1 u. 2 ziemlich einheitlich, c. 3 u. 4 dagegen stellen „eine Sammlung verschiedener Stücke dar, von denen kaum zwei auf dieselbe Hand zurückgehen und kein einziges auf den Propheten, der in c. 1—2 zu uns spricht" (S. 56). Auch Obadja stellt „eine Sammlung von Orakeln gegen Edom dar" (S. 109). V. 16—18 sind „eine triumphierende Verheißung, wie die Redaktoren sie gern ans Ende ihrer Sammlungen stellen" (S. 115), und nochmals V. 19—21 sind nicht einheitlich, sondern „bestehen mindestens aus zwei verschiedenen Teilen" (S. 116).

Behandelt sind in diesem ersten Teile, der (bis auf den Anfang von Nahum) von Th. H. Robinson bearbeitet ist, die ersten sechs von den Kleinen Propheten in der Reihenfolge des hebräischen Kanon.

Die Wirksamkeit des Hosea wird noch bis in die ganze letzte Zeit des Nordreiches angesetzt. „Auf dem Hintergrund dieses Zusammenbruches, der von wiederholten Deportationen nach Assyrien und ständiger Auswanderung nach Ägypten begleitet war, müssen wir das Leben und die Verkündigung des Hosea betrachten" (S. 2). „Man hat Grund, anzunehmen, daß er den Fall Samariens (721 v. Chr.) noch überlebt hat" (ebda S. 2). Neu ist die Auffassung der Herkunft des Propheten: „Im Gegensatz zu Amos und Jeremia erscheint uns Hosea eher als ein Mann der Stadt als des Landes. Seine Bilder sind freilich oft der freien Natur entnommen, aber die dem menschlichen Gemeinschaftsleben entlehnten überwiegen doch" (S. 3). Die von H. S. Nyberg in den „Studien zum Hoseabuche" (1935) vorgetragene Auffassung des Propheten wird im allgemeinen abgelehnt. „Diese mit großer Gelehrsamkeit und in glänzender Beweisführung vorgetragene neue Auffassung hat etwas Bestechendes und vermag in der Tat auch wohl einige Stellen besser zu erklären, als es bisher möglich war. Aber aufs Ganze gesehen, ist sie schwerlich haltbar" (S. 4; vgl. dazu bereits in dieser Ztschr. Jahrg. 1936 Sp. 311—14). In der berühmten Frage nach Hoseas Ehe c. 1—3 werden c. 1 und 3 als „Parallelerzählungen aufgefaßt, welche denselben Vorgang im Auge haben und ihn nur von verschiedenem Standpunkt aus betrachten, c. 1 vom Standpunkt eines Unbeteiligten,

U.B.TÜB.

c. 3 von dem des Hosea selbst" (S. 17). Die beiden Erzählungen . . . sind (sogar) voneinander unabhängig, wie sie denn auch verschiedenen literarischen Gattungen — c. 1 Er-Bericht, c. 3 Ich-Bericht — angehören" (S. 16). Allerdings muß das entscheidende עוֹד = nochmals in c 3, 1 als redaktioneller Zusatz ausgeschieden werden! „Beide Erzählungen machen bestimmte Angaben über die Beschaffenheit des Weibes vor ihrer Ehe mit Hosea. 1, 2 setzt voraus, daß sie schon vorher ein anstößiges Leben geführt, und weiter, daß sie »Kinder der Hurerei« geboren hat. Nach c. 3 hat sie vorher schon Ehebruch begangen . . . Das Gegebene ist es doch, daß man die beiden Erzählungen so versteht, wie sie nun einmal lauten, also annimmt, daß Gomer bereits vor der Ehe ein anstößiges Leben geführt hat. Aber die Heirat eines solchen Weibes wird vielleicht von der wiederholt vertretenen . . . Annahme aus verständlicher, daß Gomer eine Tempeldirne gewesen ist. Am Ende galt damals eine derartige Heirat geradezu als verdienstlich" (S. 17). Hinsichtlich der Frage nach Gomers Haltung nach ihrer Heirat mit Hosea „darf man von vornherein von c. 2 nicht allzuviel Aufschluß erwarten . . . Freilich hat Hoseas Eheerfahrung das in c. 2 gebrauchte Bild beeinflußt. Aber daraus folgt keineswegs, daß sich Sache und Bild in allen Einzelheiten entsprechen müßten. Das in c. 2 entworfene Bild von Israel . . . braucht keine genaue Parallele zu dem zu sein, was der Prophet erlitten und getan hat" (S. 17). In 2, 12 ist נבלות, trotz der neueren Ableitung des Stammes vom akkadischen baltu = Scham durch P. Humbert, wieder mit „Torheit" übersetzt. In 6, 4—6, „dem Herzstück der Verkündigung Hoseas" (S. 26), hat der Prophet „nicht nur für seine Tage, sondern für alle Zeit, dem Menschen zu sagen, daß Gott überhaupt kein Opfer will" (S. 26 f.). Es gilt also, daß H. den Kult und auch die Feste — vgl. die Auffassung von c. 9, 1—4 S. 35 — an sich verwirft. Dabei wird aber 6, 6 übersetzt: „Denn Liebe begehre ich und nicht Opfer. Und Gotteserkenntnis mehr (!) als Brandopfer". Ganz neu ist die Erklärung von c. 11, 8—10, gegenüber 11, 1—3 „einem der lieblichsten Stücke des ganzen A. T." (S. 43), als Scheltwort gegen Samaria, wenn auch das gegenteilige Verständnis nicht ausgeschlossen ist (S. 45). c. 13, 12—14 handeln von „dem totgeborenen, aber zum Leben erweckten Israel". „Aus Israel, einer verabscheuten Fehlgeburt, will er (Jahwe) ein lebendiges Volk schaffen. Ist hier auch nicht von persönlicher Unsterblichkeit die Rede, sondern — wie in Hesekiels berühmter Vision von den Totengebeinen (Ez. 37) — von der Wiederherstellung des Volkes Israel, so stellt doch das Wort einen großartigen Ausdruck des religiösen Optimismus dar, der Jeremias Weissagung vom Neuen Bund (Jer. 31, 31—35) kaum nachsteht" (S. 51 f.). Überhaupt ist Hosea „für sein Volk nicht ganz ohne Hoffnung. Wenn er auch überzeugt war, daß die Strafe kommen mußte und daß nur der Untergang des Volkes »Ephraims Sünde« . . . sühnen konnte, so vermochte er sich doch nicht vorzustellen, daß die göttliche Liebe Israel für immer preisgeben werde. Vielmehr hielt er an dem Glauben fest, daß Jahwe die Macht habe, Israel selbst aus der tiefsten Tiefe zu erlösen (2, 16—25; 14, 2—8)" (S. 4). Demgemäß „wird (sogar) das (letztere) Stück doch wohl als hoseanisch gelten dürfen" (S. 53).

Dagegen ist Amos c. 9, 7—15 als Nachtrag zu fassen. Nur die Verse 7—8 c könnten echte Amosworte enthalten. „Das übrige, 8 d—15, rührt sicher nicht von Amos her und setzt, wenigstens teilweise deutlich, die Katastrophe von 586 voraus" (S. 71; vgl. dazu auch S. 107 f.). Indes „eine Möglichkeit der Rettung gibt es für den »Rest Josephs« . . . doch noch. Wenn er nur Buße tun und den rechten Weg zum Glück einschlagen möchte" (S. 91). Hinsichtlich der zeitlichen Ansetzung dieses Propheten wäre 8, 9 besonders wichtig, das als Androhung durch eine Sonnenfinsternis und zwar durch die des Jahres 763 v. Chr., angeregt worden sei (S. 72. 102 f.). Demgemäß hat er um 760 seine Tätigkeit begonnen. „Den Zusammenbruch des Reiches hat er zwar klar genug vorausgesehen, aber die Erfüllung seiner Weissagung hat er offenbar nicht mehr erlebt" (S. 72). „Amos war nicht der erste, der Israel zu rechtschaffenem Handeln aufgerufen hat. Er war auch nicht der erste, der erklärt hat, daß Jahwe solche Rechtschaffenheit verlange; vielmehr besaß Israel seit langem von Jahwe gebotene sittliche Ordnungen. Aber er war der erste, der betonte, daß die von Jahwe geforderte Rechtschaffenheit nicht in der Beobachtung einzelner Vorschriften bestände, sondern in der Anerkennung entscheidender Grundsätze" (S. 73). Der Prophet selbst stammte „nicht aus den bäuerlichen oder städtischen Kreisen, deren Sünden er geißelt. Vielmehr ist er aus dem Süden Judas gekommen, wo er Hirt, nicht Ackerbauer gewesen war" (S. 71). Zu dieser Auffassung des nōqēd in c. 1, 1 u. 7, 14, wo R. mit Hitzig auch dieses statt bōqēr liest, siehe aber bereits Rev. Bibl. 45 (1936) 617 Anm. 2, wo namentlich auch auf die Bedeutung des Wortes in den Ras-schamra-Texten hingewiesen ist. Die Visionen des Propheten (c. 7—9) werden wieder als rein symbolische Visionen gefaßt (S. 97 ff.). Die Aramäerheimat Qir (1, 5; 9, 7) wird mit Ur in Kaldäa identifiziert. In 2, 13 wird wieder das Bild auf den Erntewagen gedeutet, der voll von Garben einherfährt. Das ist doch ganz unorientalisch. Vgl. dazu auch die Ausführungen von K. Galling, OLZ 1935 Sp. 152 f., wo hervorgehoben wird, „daß es mit Ausnahme gewisser, durch philistäische Kultur bestimmter Gebiete im westlichen Hügellande, bei den Israeliten der Eisenzeit keine Lastwagen gegeben hat". Die „Feuervision" c. 7, 4—6 wäre doch wohl einfacher mit G. Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina I, 2 S. 450 von der Wirkung des Ostwindes zu erklären. Zu 7, 7—9 wären jetzt die Ausführungen von H. Junker, Biblica 17 (1936) 359 ff. heranzuziehen. Das entscheidende ben-nābî 7, 14 = Prophetensohn, ist nicht als „zunftmäßiger Prophet, Glied einer der Prophetengemeinschaften, zu fassen" (S. 98), — das bedeutet hier ja schon nābî —, sondern als »Prophetenschüler«!

Das Buch Joel wird mit Recht der nachexilischen Zeit zugeschrieben. „Die von den in c. 1—2 vereinten Stücken vorausgesetzten Verhältnisse sind überall die der spätexilischen jüdischen Kultgemeinde. Keine Spur vom Nordreich, von Samaria oder vom Königtum! . . . Man kann sich nicht vorstellen, daß Amos oder Hosea, Jesaja oder Jeremia die Unmöglichkeit, den Opferkultus aufrecht zu erhalten, beklagt haben sollten. Weiter weist das Buch eine Reihe von Worten und Wendungen auf, die sonst nur in sicher späten Schriften vorkommen. Schließlich sind die Berührungen mit anderen Büchern größtenteils der Art, daß deutlich Joel der abhängige Teil ist. Diese und andere Argumente machen es wahrscheinlich, daß die in c. 1—2 vereinten Stücke nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. entstanden sind . . . Der Terminus ad quem ist dadurch gegeben, daß Sir 49, 10 das Zwölfprophetenbuch vorausgesetzt wird" (S. 55). „Was c. 3—4 angeht, so ist die hier . . . bezeugte Form der Eschatologie noch verhältnismäßig unentwickelt und unterscheidet sich stark von den Apokalypsen des 2. Jahrh. v. Chr. . . . Es gibt noch kein zusammenhängendes eschatologisches Schema und vom Messias verlautet nichts" (S. 56). Auf bestimmte nachexilische Abfassung weisen m. E. auch 2, 19 das Wort vom „Hohn der Heiden", dann 2, 20 die Bezeichnung der „Nördliche", welche sicher Ez. 38 u. 39 voraussetzt, sowie V. 27 die Zusicherung, daß „Jahwe in ihrer Mitte ist". Gerade das ist ein typisch späteres Trostwort! Bei der Schilderung der Landplage in c. 1 u. 2 handelt es sich um eine wirkliche Heuschreckenplage, nicht um apokalyptische Wesen in der Art von Apoc Joh 9, 1—12. Der Verfasser hat gewiß darin einen Vorboten des Tages Jahwes gesehen (S. 55). Das ist m. E. besonders zu betonen, so daß die beiden Teile c. 1—2 und 3—4 sich wesentlich näherstehen, als der Verfasser glaubt annehmen zu dürfen!

In Obadja ist „die Katastrophe Jerusalems um 586 v. Chr., genauer: die für jüdisches Empfinden empörende Rolle, die Edom dabei gespielt hat, überall vorausgesetzt, so daß nichts Vorexilisches im Buche enthalten sein kann" (S. 109). Auch die Haltung in der Eschatologie ist die entsprechende: „Für die vorexilischen Propheten hieß das die Ausscheidung der Elemente aus Israel, die den sittlichen Forderungen Jahwes nicht entsprachen; für die volkstümlichen Propheten dieser Zeit aber und für viele ihrer nachexilischen Nachfolger bedeutete der große Tag den Triumph Israels und die Vernichtung seiner Feinde. Diese Auffassung ist hier maßgebend, und so dient die Ankündigung des Tages Jahwes

als Drohung gegen Edom" (S. 115). Es ist alles in 15—21 schon feste Prägung, besonders ist das von 16—18 entworfene Bild typisch für die Hoffnungen des nachexilischen Judentums (S. 116). In V. 16 hat der Verfasser für das massoretische «hachēl hazzeh» = diese Festung, mit B. Duhm den Ortsnamen Chalach eingesetzt, so daß die dortige Gruppe der Exilierten (vgl. 2 Kö 17,6; 18,11) gemeint ist. Das ergibt dann eine schöne Parallele zu dem zweiten Ortsnamen Sepharad in V. b. Dieses letztere ist jetzt auch als nordsemitisches S-f-r-d = Sardes überliefert; s. Sardis. Publications of the American Soc. for the Excavat. of Sardis. Vol. VI. Lydian Inscriptions. Part. I by Enno Littmann (Leiden 1916) sowie Stanley A. Cook, A Lydian-Aramaic Bilinqual. Reprinted from the Journ. of Hellenic Studies XXVII (1917), dazu Rev. Bibl. N.S. XIV (1917) 601 f. Joh. Theis in seinem im Folgenden zu besprechenden Kommentar bringt es mit dem lydischen Çwarda zusammen (S. 154).

Was das Buch Jona betrifft, so macht es selbst „keinerlei Anspruch, von dem im 8. Jahrh. v. Chr. aufgetretenen (sic!) Propheten Jona geschrieben zu sein. Wohl aber enthält es Anzeichen dafür, daß sein Verfasser lange nach der Zeit gelebt hat, von der er erzählt (bes. c. 3,3) (S. 117). Die Sprache ist ziemlich stark aramäisch gefärbt, mit Ausnahme des typischen Dankpsalmes c. 2,3—10. „Auch wenn man das Vorhandensein einer Reihe von ungewöhnlichen Worten damit erklären wollte, daß von Meer und Schiffahrt nur hier im A.T. so ausführlich die Rede ist, so bleibt doch eine stattliche Zahl von späten Wörtern und von Aramäismen übrig, die alle auf die Zeit weisen, da das Hebräische als Volkssprache dem Aramäischen Platz zu machen begann" (S. 119; vgl. im einzelnen zu 1,6. 7; 2,1; 4,2. 10a). Auch „der Inhalt des Buches bestätigt diesen Schluß. Wie das Buch Ruth, so tritt auch das Buch Jona für eine weitherzige Auffassung der Religion ein und protestiert dagegen, daß man von Jahwes Wohltaten und Gnade alle die ausschließen will, die nicht rein israelitischer Abstammung sind. Es ist die Zeit Nehemias und Esras . . . und so liegt es am nächsten, das Buch um 400 v. Chr. anzusetzen" (S. 119). Vergessen ist hier, daß Tob. 14,4 u. 8 bereits auf das Buch Jona Bezug genommen wird.

Auch Micha zerfällt nach dem Verfasser in drei ursprünglich ganz selbständige Sammlungen, von denen nur die erste (c. 1—3) in der Hauptsache Aussprüche des Propheten Micha enthält. Dagegen weise c. 4 u. 5 mit seinem hauptsächlich eschatologischen Inhalt nur wenig mit einiger Sicherheit auf die vorexilische Zeit hin. „Nun hat es eine Eschatologie freilich schon vor Micha gegeben, aber der hier vertretene Typus ist, wenn nicht ganz spät, so doch jedenfalls nachexilisch." Besonders die messianische Weissagung 5,1—3 sei „nur unter der Voraussetzung verständlich, daß das Haus Davids seinen Thron bereits verloren habe" (S. 127; ebenso S. 143). „In c. 6—7 erinnerten zwar die meisten der dort zusammengestellten Sprüche an die vorexilischen Propheten, doch fänden sich sichere Anzeichen für vorexilische Entstehung kaum in einem einzigen Fall" (S. 127). „Einige Stücke scheinen (!) aber doch vorexilisch zu sein, vor allem 6,6—8 und 6,9—16. Das erste wird man, wenn auch nicht von Micha selbst, so doch aus dem 7. oder gar aus dem 8. Jahrh. herleiten dürfen" (S. 127 f.). Indes auch die messianischen Ausblicke in 5,1 ff. passen m. E. gut in den Zusammenhang, wenn sie den Drohungen in 4,14 gegenübergestellt werden. C. 5,1 ist dann das verbindende „ו" mit „aber" (Bethlehem gegenüber Jerusalem!) zu übersetzen; vgl. dazu J. Lippl in dem zu besprechenden Kommentar S. 182 u. 203. Und auch die Erwartungen selbst gehen nicht über das hinaus, was in die Zeit unseres Propheten paßt. Besonders zeigt der Aufbau der Perikope 5,4. 6. 9, daß es sich um ein zusammenhängendes Ganzes handelt, das nicht erst vom Redaktor in dieser Weise zusammengestellt worden ist. Wir müssen hier doch den großen vorexilischen Gestalten etwas mehr zutrauen! Sie haben mit der Katastrophe ihres Volkes sicher gerechnet. Dazu gehört aber nach orientalischer Einstellung schlechthin die Exilierung. Somit müssen nicht alle Stellen, in denen davon die Rede ist, ohne weiteres nachexilisch sein. Das ist methodisch verkehrt! Und ebenso war damit für sie doch nicht das absolute Ende ihres Volkes gegeben und die Schilderung des Neuaufbaues mußte wieder in altorientalischen Formen erfolgen. Damit ist ohne weiteres der gemeinsame Stil und der gemeinsame Inhalt gegeben! Auch die berühmte Perikope 4,1—4 (= Jes. 2,2—4), „die zu den wertvollsten Stücken der ganzen prophetischen Literatur gehört" (S. 140) und „offenbar ein von Mund zu Mund gehendes Gedicht" darstellt, „das so beliebt gewesen sei, daß zwei verschiedene Sammler von Prophetenworten es in ihr Werk aufgenommen haben" (S. 140), gehöre nicht der Zeit jener beiden Propheten, sondern erst der Zeit nach dem Falle Jerusalems an. „So könnte es (wohl) die Hoffnungen und Ideale eines im Exil lebenden Gläubigen widerspiegeln, der sehnsüchtig seine Blicke nach Jerusalem richtet, aber nach einem »neuen Jerusalem«; das alte genügt ihm nicht" (ebda S. 140). Sehr gut ist der feine Unterschied zwischen den beiden sonst gleichgearteten Prophetengestalten Amos und Micha (S. 128), ebenso bei aller Übereinstimmung in den Grundforderungen das jeweilige besondere Ideal und Anliegen des einzelnen der großen vorexilischen Propheten Amos, Hosea, Jesaja und Micha (S. 147) herausgearbeitet. An Einzelheiten ist hervorzuheben, daß in c. 3,8 gegen alle sonstige Annahme der Stichos „erfüllt vom Geiste Jahwes" als echt beibehalten ist. Er ist sicher zu tilgen. An Literatur wäre nachzutragen: F. C. Burkitt, Michah 6 and 7 a northern prophecy = JBL 45 (1927) 159—161. Es sind in dem bisherigen Kommentar wirklich nova et vetera vereint.

2. Etwas anders nach Anlage und Anliegen in bezug auf die zu behandelnden Probleme ist die zweite Erklärung derselben Propheten in der Bonner Ausgabe des A.T. Osee, Jonas und Michäas sind von dem inzwischen (16. Nov. 1935) verstorbenen Joseph Lippl, Joel, Abdias und Amos von Johannes Theis bearbeitet. Sie fügt sich dabei in den Rahmen und Arbeitsplan der ganzen Sammlung ein, verfolgt also mehr den Zweck einer Zusammenfassung und übersichtlichen Darstellung der Probleme für weitere Kreise. Deshalb sind auch den einzelnen Büchern meist größere Einleitungen beigegeben. Ebenso treten die den Katholiken besonders interessierenden Fragen mehr in den Vordergrund, dagegen sind die textkritischen Erörterungen auf ein Mindestmaß beschränkt und vielfach nur durch den Druck in der Übersetzung kenntlich gemacht. Voraus geht dem Ganzen dann noch eine allgemeine Einleitung zu den Kleinen Propheten überhaupt, mit der Angabe der neueren Literatur zu den Propheten. Letztere Einführung stammt von der Redaktion selbst. Leider ist es dieser aber nicht gelungen, dem Ganzen auch den einheitlichen Guß zu verleihen. Wenigstens sollten doch die Zahlenangaben über die Regierungszeit der einzelnen israelitischen Könige in ein und demselben Buche übereinstimmen. So wird aber z. B. Jerobeam II. von J. Lippl auf 783—43, von J. Theis (S. 108) auf 784—44 angesetzt. Weiter Ozias bei Theis (S. 113) auf 769—37, dagegen erscheint bei Lippl (S. 179) der König Achaz, dem noch Jotham, der Sohn des Ozias, einige Jahre vorangeht, bereits von 742—27, dieser selbst aber von 745—43. Es ist bekannt, wie wenig sicher heute noch die Chronologie der einzelnen Könige ist, aber auf eine bestimmte Zahl sollte man sich in demselben Buche doch einigen. Joram, der König von Juda, fehlt, wie ich sehe, überhaupt im Register, obwohl er wiederholt in der Erklärung vorkommt.

Im einzelnen geben die Erklärungen von Jos. Lippl ein sehr getreues Bild von dem Stand der Probleme und von den Schwierigkeiten der behandelten Bücher, besonders des sowohl textlich wie inhaltlich so verwickelten Buches des Osee. Manches ist dabei auch sehr fein gesehen. Den Beginn der Tätigkeit dieses

Propheten setzt er ebenfalls um 750 an, dagegen habe er das Ende des Nordreiches nicht mehr erlebt (S. 9). „Aus der tiefen Gemeinschaft mit seinem Gott, in die er sich allmählich hineingelebt hatte, erkläre es sich, daß bei ihm das göttliche und das prophetische Ich mehr als bei anderen Propheten zusammenfallen. . . . Nur selten wird durch den Zusatz »Spruch Jahwes« ausdrücklich auf die Rede Jahves aufmerksam gemacht" (S. 10). Ob aber „trotz dieser innigen Verbindung zwischen Prophet und Gott dieser Zustand der Gottesgemeinschaft" weniger durch prophetische Ekstase vermittelt wurde, läßt sich wirklich nicht sagen! Das Wort vom „Geistesmann" 9, 7 scheint doch auch hier gewisse Rückschlüsse zuzulassen, ebenso werden 12, 11 auch nach des Verfassers Anschauung „visionäre Vorgänge als göttliche Gnadenerweise gewürdigt" (S. 10). Auch der Sinn von Nm 12, 6—8 ist m. E. durch den Gegensatz ein anderer als hier angenommen wird, daß nämlich „Osee Jahves Wort ähnlich wie Moses (Nm. 12, 6—8) unmittelbar in rein geistigem Seelenverkehr vernommen habe". Das Gegenteil ist dort von Moses ausgesagt! Kap. 1—3 bei Osee sind aus „formellen . . . und inhaltlichen Gründen Aufzeichnungen Osees selbst, die aber überarbeitet sind. Osee selbst hätte wohl den Personenwechsel in Kap. 1 und 3 vermieden" (S. 17). Ebenso „hat Osee seine Aussprüche wohl noch selbst aufgezeichnet. Einer seiner Schüler wird sie gesammelt, geordnet und mit dem biographischen Bericht in Kap. 1 und 3 verbunden haben. Vielleicht hat (noch) eine exilische Redaktion das ursprüngliche »ich« des ersten Kapitels in »Hosea« oder »er« und in einigen Gerichtsankündigungen die erste Person in die dritte geändert" (S. 18). „Die bestrittenen Heilsweissagungen sind sprachlich und gedanklich so enge mit den unbedingt echten Abschnitten verknüpft, daß eine spätere Einfügung als undenkbar erscheint" (S. 18). Die Erzählung von der Ehe des Propheten ist mit einer Reihe von Vätern unbedingt „als Bericht über wirkliche Geschehnisse" zu verstehen (S. 37). „Jede Umdeutung und Abschwächung, aber auch die Annahme einer nachträglichen Fassung des göttlichen Befehles scheitert an dem klaren Wortlaut des Textes. Die Handlungsweise Osees ist entweder einfach als Gehorsam gegen Gott oder aus der Absicht des Propheten zu verstehen, die Dirne zu bessern" (S. 38). Kap. 3 ist dabei einfach „eine Fortführung der Erzählung in Kap. 1", und zwar berichten die beiden Kapitel 1 und 3 von derselben Frau, denn sonst „müßte wohl der Name des zweiten Weibes angegeben sein" (S. 34). A. Allwohns Erklärung auf Grund psycho-analytischer Erwägungen wird mit Recht abgelehnt (S. 38 f.). Die Stelle 6, 5 wird mit E. Sellin übersetzt: „Drum hab' ich (es) in Stein gehauen, Hab' sie belehrt mit den Worten meines Mundes und mein Recht ging auf wie Licht" und „auf die Gesetzestafeln des Dekalogs und wohl auch auf die Aufrichtung der Gesetzessteine durch Josue" (Jos. 8, 72) bezogen. Die berühmte „opferfeindliche Stelle 6, 6 übersetzt auch L. mit H. Kaupel: „Ja, an Liebe hab' ich Gefallen und nicht an Schlachtopfern, An Gotteserkenntnis mehr als an Brandopfern". Allein gerade der Parallelismus mit dem ersten Stichos zeigt, daß hier mehr gemeint ist. Die Bezugnahme auf die Geschichte Jakobs 12, 3 ff. wird merkwürdigerweise als eine Empfehlung Jakobs „als nachahmenswertes Vorbild" aufgefaßt. Der Zusammenhang der Stelle besagt m. E. aber sicher das Gegenteil! Das Verbum hiqṭir wird immer mit „Opfer verbrennen" statt mit „räuchern" übersetzt (4, 13; 11, 2). Es paßt an sämtlichen Stellen ebenso die wörtliche Bedeutung „räuchern"!

Das Büchlein Jona wird eindeutig in die nachexilische Zeit datiert. „Aus 3, 3 wird deutlich, daß zur Zeit des Verfassers die assyrische Hauptstadt Ninive nicht mehr bestand. Das Buch kann darum erst geraume Zeit nach 612 geschrieben sein. Anklänge an spätere Schriften . . . und zahlreiche Aramäismen . . . weisen in die nachexilische Zeit. Die Bezeichnung Jahves als »Gott des Himmels« (1, 9) läßt an das 5. Jahrhundert denken . . . Zweck und Gedankenrichtung des Schriftchens sind gerade aus dieser Zeit, in der das Eingreifen des Esdras und Nehemias im Judentum neben der Besinnung auf die nationalen Sonderwerte und Aufgaben weithin auch übersteigerten religiösen Partikularismus zur Folge gehabt haben wird, recht gut zu begreifen" (S. 159). „Das Buch erhebt (auch) nirgends den Anspruch, eine Schrift des Propheten Jonas selbst zu sein, wie früher vielfach angenommen wurde. Ein Zeuge oder Teilnehmer der Ereignisse hätte sicher über den assyrischen König, über den Ort des Schiffbruchs und der Landung des Propheten nähere Angaben gemacht" (S. 158). Auch hier wird literarkritisch anerkannt, daß „das Danklied 2, 3—10 ursprünglich ein selbständiger Psalm war und erst später ins Jonasbuch eingefügt wurde" (S. 158). „Sonst ließe es neben dem Dank für die erfahrene Rettung die Bitte um weitere Hilfe und das Versprechen bereitwilliger Erfüllung des göttlichen Auftrages erwarten. Zudem fehlt jeder Hinweis auf den Fisch und sein Rettungswerk im Dienste Gottes. Dieses Gebet des Jonas ist vielmehr ein Danklied derselben Art wie Ps. 18 und Is. 38, 10—20" (S. 170). Sonst finden sich nur einzelne kleinere Zusätze im Buche. Besonders der Vers 4, 5 ist hinter 3, 3 einzusetzen. Hinsichtlich der Herkunft des Stoffes der Erzählung wird eine bloße Allegorie oder eine Erklärung aus „mythologischen oder sagen- und märchenhaften Elementen herausgewachsen" abgelehnt (S. 162). „Schließlich vermögen alle angeblichen Parallelen die Einzelheiten der biblischen Erzählung nicht genügend zu erklären, dazu sind die Ähnlichkeiten der Parallelen zu äußerlich und zufällig und die Verschiedenheiten zu groß. Die bedeutende Zahl der Parallelen beweist nur, daß ein Vorgang wie das in der Bibel geschilderte Erlebnis des Jonas im Altertum der Phantasie nicht fern lag" (ebda S. 162). Dagegen „hat der Verfasser . . . jedenfalls schon eine ältere Erzählung über den Propheten vorgefunden; denn der Zug von der Buße der Niniviten und der Schonung der Stadt wäre wohl nach 612 schwerlich mehr entstanden" (S. 163). Schon Elias und Elisäus gingen im göttlichen Auftrage nach der heidnischen Stadt Damaskus. „Eine Sendung des Jonas irgendwelcher Art nach Ninive liegt darum im Bereich der geschichtlichen Möglichkeit. Der Überlieferung kann aber auch eine tatsächliche, uns nicht mehr erhaltene Drohweissagung des Jonas gegen Ninive zugrunde liegen (vgl. Tob. 14, 4 G)" (S. 163). In der Frage nach dem geschichtlichen Charakter des Fischwunders werden unter Ablehnung „jeder rationalistischen Ausdeutung oder Abschwächung desselben" die verschiedenen Erklärungen angeführt: Buchstäblicher Sinn des Textes, besonders mit Rücksicht auf Mt 12, 39—42; die Möglichkeit, „daß sich Christus in seiner Äußerung über Jonas einfach der damaligen Zeitanschauung angepaßt habe" (Akkommodationstheorie), oder „daß er keine Auslegung der alttest. Erzählung geben und nur eine Einzelheit aus ihr in einer rein literarischen Bezugnahme oder Anwendung als Typus verwerten wollte" (mit Hinweis auf ähnliche Fälle der Stellungnahme im N. T.; S. 163 f.). Dazu noch der Hinweis auf die Enzyklika „Spiritus Paraclitus" vom 15. Sept. 1920, die „als kirchliche Auffassung zugunsten der Geschichtlichkeit des Jonaswunders in Anspruch genommen wird" (ebda S. 164). Eine eigene eindeutige Stellungnahme ist, wie so vielfach im Bonner Alten und Neuen Testament, nicht gegeben. — Eingehende Erklärungen enthält wieder der Kommentar zum Propheten Michäas, der im ersten Teil schon fertig im Manuskript vorlag, im übrigen Teile aus dem Stenogramm des Verfassers entziffert werden konnte. Die Tätigkeit dieses Propheten wird noch bis ins Jahr 701 angesetzt, denn die Perikope 1, 8—16 ist nicht als Zukunftsdrohung, sondern mit K. Elliger „als eine in Form des Leichenliedes gehaltene Klage über bereits eingetretene Ereignisse" (scil. des Jahres 701) aufzufassen (S, 187). Die berühmten Kap. 4 und 5, womit 2, 12. 13 zu verbinden ist, sind in ihrer Echtheit nicht anzuzweifeln; sie erklären sich wohl am besten aus der Zeitlage von 701 (S. 183). Auch „die von König Ezechias eingeleitete Reform konnte recht wohl Verhältnisse geschaffen haben, die tröstende Verheißungen Michäas' rechtfertigten. Ausgelöst mögen sie sein durch den Einfall der Assyrer und die Ereignisse um 701" (S. 204). Ja „in Wirklichkeit kann als geschichtlicher Boden für die messianischen Weissagungen dieses Abschnittes nur das von einem König beherrschte vorexilische Israel, nicht aber das als Gemeinde ohne König organisierte nachexilische Judentum in Betracht kommen" (S. 203). In Kap. 4, 1—5 wird mit Recht

„ein von Isaias und Michäas benützter Ausspruch eines älteren ungenannten Propheten" gesehen (S. 200). Dagegen sind Kap. 7, 8—20 nachexilischer Herkunft: „Der Text in V. 8 spricht sogar dafür, daß das Reich von Sion, d. h. Juda, nicht mehr besteht; die Mauern der Stadt sind niedergelegt (V. 11), und Israel ist nach allen Himmelsrichtungen zerstreut (V. 12) . . ." (S. 218). Das Stück selbst gliedert sich in vier Abschnitte: 8—10. 11—13. 14—17 u. 18—20. Auch bei L. ist wieder c. 3, 8 das „vom Geiste Jahwes" als echt beibehalten. Kap. 4, 1 ist übersetzt „auf der Spitze der Berge" statt „als Spitze der Berge" (Beth essentiae).

Während wir so in dem Anteil von J. Lippl wirklich ganz in die Probleme eingeführt werden, Buch und Persönlichkeit jeweils lebendig vor uns erstehen, kann das von den bisherigen drei Beiträgen von J. Theiß nicht in gleicher Weise gesagt werden. Wer z. B. ohne besondere Vorkenntnisse an der Hand dieses Kommentars das Buch Amos durcharbeitet, wird wenig von der überragenden Gestalt dieses Propheten, dem Zauber und der Macht, aber auch der Herbheit und Strenge seiner Persönlichkeit zu spüren bekommen. Die Einführungen sind (mit Ausnahme der zu Abdias) sehr kurz und problemlos. Es scheint alles so selbstverständlich und sicher. Auch im Kommentar springt nichts von den Problemen, um die dabei gerungen wird, auf. So erfährt man z. B. bei Am. 5, 21—27 nichts von der Frage des „opferlosen" Kultus bzw. nach der Stellung der Propheten zum Kultus überhaupt. Ebenso fällt bei Kap. 9, 11—15 kein Wort bezüglich der Schwierigkeiten der endzeitlichen Ausblicke dieser vorexilischen Propheten! Amos selbst wird wieder auf Grund von 8, 8 (Anspielung auf die Sonnenfinsternis des Jahres 763) auf 765 angesetzt. Der Name des Propheten wird als „Träger" erklärt. Welche grammatische Form liegt hier zugrunde? Vergleiche dagegen die Bemerkungen bei M. Noth, Israelitische Personennamen (1928) 38 Anm. 2! Was soll 2,8 „Wein von Gebüßten" heißen? V. 7 desselben Kapitels wird wieder auf religiöse Prostitution gedeutet. Die Altarhörner (3, 14) werden als „Sinnbilder der Sühnekraft" bezeichnet (S. 121). Auf Grund welcher Belege? Ich wäre dem Verfasser in dieser schwierigen archäologischen Frage dafür dankbar. Zu 3, 12 hätten doch die alttestamentl. Parallelstellen angegeben werden sollen, welche die Pflicht des orientalischen Hirten, so zu handeln, ersehen lassen. Wer diese Stellen nicht kennt, wird nicht merken, worauf der Prophet hier anspielt. Das hebräische nibbā bzw. hithnabbē (2, 12; 8, 8; 7, 14) sollte man nicht mehr, weder im Alten noch im Neuen Testament, mit „weissagen" übersetzen. Wir wissen doch heute, daß dies nicht die erste und Haupt-Aufgabe der Gottesbeauftragten war!

Die Auffassung von Abdias und Joel ist eine ganz besondere. Beide werden als vorexilische, Abdias als der älteste Schriftprophet unter König Joram von Juda (um 843), Joel unter König Joas (835—795) wirkend angenommen. Von Joel ist dann Amos abhängig. „Alle Gründe, die man in neuerer Zeit für eine nachexilische Wirksamkeit des letzteren (Joel) vorbringt, lassen sich als nichtig erweisen" (S. 90). Hierzu „stimme dann auch, daß sich weder die geringste gedankliche noch sprachliche Abhängigkeit des Joel von einem späteren Schriftsteller nachweisen lasse" (S. 89). Allerdings von dem Verhältnis von 4, 18 zu Ez. 47, 1—12 wird nichts gesagt, ebensowenig zu dem bereits festgeprägten apokalyptischen Terminus „der Nördliche" in 2, 20 als Bezeichnung für den Endfeind. Hier liegt doch deutlich ein fester Terminus vor, der bereits eine längere Entwicklung hinter sich hat. Ez. 38 und 39 sind vorausgesetzt. Auf die übrige offensichtlich nachexilische Terminologie habe ich schon oben bei der Besprechung des Kommentars von Th. H. Robinson hingewiesen. Zu der „Ebene Jehoschaphats" (Theiß übersetzt „Gerichtstal Jahwes"!) wären doch die Ausführungen von G. Dalman, Jerusalem und sein Gelände (1930) 93 f. heranzuziehen gewesen. Der Name Petuel bedeutet nach Th. „Mann Gottes"! Denn „Petu in Petu-el . . . steht wohl für Putu, Butu, Nebenform zu Mutu »Mann«; vgl. Metu-ša-el, Mann Gottes" (S. 90). Vgl. dazu wieder M. Noth a. a. O S. 255 Nr. 1184. Hier wird das erste Element des Namens als unerklärlich bezeichnet. Auch der Hergang der Heuschreckenplage ist ein ganz anderer als der hier geschilderte (S. 92 f.). Nicht die sog. „Flieger", wie sie hier beschrieben werden, sind es, welche die furchtbare Verheerung anrichten, wenn sie auch in weitem Umkreise das Land bedecken. Ich habe es im Frühjahre 1930 selbst mit erlebt, daß die „Flieger" in großen Mengen daherkamen und eines Abends z. B. das Gelände, wo wir unser Zelt zum Übernachten aufschlagen wollten, vollständig besetzt hatten. Aber am nächsten Morgen, als sie mit Sonnenaufgang weiterflogen, sah man nicht die geringste Spur dieses Einfalles an dem mit Grün bedeckten Stück Feldes. Diese Schwärme halten sich nirgends lange auf und richten darum auch wenig Schaden an. Ihre Aufgabe ist es nur, die Eier abzusetzen, aus denen dann nach etwa 30—40 Tagen die Raupen ausschlüpfen. Diese, die sog. „Kriecher" oder „Fresser", sind es dann, welche in Kolonnen anrücken und alles kahl abfressen, auch über die Städte herfallen und durch die engste Luke eindringen. Vgl. dazu die Schilderung der Heuschreckenplage vom Jahre 1915 von L. Bauer, Die Heuschreckenplage in Palästina, in der Zeitschr. des Deutschen Palästinavereins 49 (1926) 168—171. Genau so habe ich es 1930 erlebt. Auch ist mir nicht bekannt, daß man neuestens mit Gas (!) gegen sie vorgeht, wie der Verfasser (S. 93) angibt. Das würde doch auch die übrigen Lebewesen, die Menschen nicht ausgenommen, in der betreffenden Zone zugrunde richten. Vielmehr hat man Flammenwerfer mit Erfolg gegen die „Kriecher" angewendet, indem man Gräben aufwirft, in welche die Raupen auf ihrem Marsche hineinfallen, und diese dann mit den Flammenwerfern ausräuchert. „Das Treiben dieser Tiere aber kann kaum anschaulicher geschildert werden, als es der Prophet Joel schon getan hat" (L. Bauer, a. a. O. S. 169).

Über das kleine Büchlein des Abdias hat sich der Verfasser besonders ausführlich verbreitet, im Anschluß an seine frühere Bearbeitung desselben Propheten (1917). Seine Auffassung ist die oben bereits angeführte geblieben. Abdias ist darnach der älteste Schriftprophet. Die Situation des Büchleins ist die von 2. Chro. 21, 16. 17, d. i. der Einfall der Philister und Araber unter König Joram von Juda 845. Auch das Ganze des Büchleins „ist so vollkommen abgerundet, daß nichts hinzuzufügen und wegzunehmen ist. Alles ist gedanklich so innig und doch so durchsichtig miteinander verbunden" (S. 143). Aber gerade das ist doch ein Beweis, daß hier wieder bereits eine feste theologische Einstellung mit festgeprägter Terminologie vorliegt. Das aber ist die Apokalyptik, wie sie in anderen nachexilischen Büchern von Stufe zu Stufe sich nachweisen läßt. Abdias ist sozusagen ein Katechismus dieser Ideen und Hoffnungen, von denen in dieser Färbung bei den vorexilischen Propheten wirklich noch nichts zu merken ist. Es gibt doch auch eine Entwicklung der Theologie im A. T. S. 89 hat der Verfasser allerdings den Satz geschrieben: „Warum sollte übrigens »ein Prophet« um 500 nicht fertig gebracht haben, was der »apokalyptische Ergänzer« um 400 leistete?" Es kommt nur darauf an, ob die Zeit um 500 bereits für dieselben Probleme reif war wie die um 400! In dieser Auffassung der Dinge wird die vorstehende Erklärung und damit der ganze Kommentar allerdings immer eine singuläre Stellung einnehmen.

Freising. L. Dürr.

Schulemann, G., Die Botschaft des Buddha vom Lotos des guten Gesetzes. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1937 (VI, 196 S. 8°). M. 4,60; Lw. M. 5,80.

Der durch seine Veröffentlichungen über den Buddhismus bekannte Verf. macht uns hier mit einer der wichtigsten kanonischen Schriften des Mahâyâna vertraut, mit dem Saddharma-Pundarîka-Sûtra, wobei er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, daß auch das Mahâyâna wirklicher Buddhismus ist oder daß wenigstens auch vom Mahâyâna Wege zum Wesentlichen der Lehre Buddhas führen. In Deutschland neigt man nämlich dazu, nur im Pâli-Buddhismus wirklichen Buddhismus zu sehen. Die ersten Kapitel handeln über Bücher und Religionen, über den religiösen

*

Genius Indiens und über die „kleine" und „große" Überfahrt. Dann folgen Abschnitte über die Abfassung, das Alter, den Text, die Übersetzung, den Inhalt und die Auswirkungen unseres Sûtras. Schließlich hören wir etwas über das Verhältnis des Sûtras vom Lotos des guten Gesetzes zur abendländischen Naturerkenntnis und Philosophie sowie zum Christentum und über den Wert des Mahâyâna überhaupt.

Der Gesichtspunkt, unter dem Sch. seinen Gegenstand behandelt, ist der katholische. Dabei wird in überraschender und ungewohnter Weise durchaus positiv Stellung zum Mahâyâna genommen. Der Verf. bricht also mit einer Richtung, die darauf ausging, den Buddhismus rein polemisch zu behandeln und zu verurteilen. Wie für die Väter Plato und für die Scholastiker Aristoteles, so ist für Sch. das Mahâyâna eine mögliche Wegebereitung auf Christus hin. Und seine Wünsche zielen auf eine Synthese von Buddhismus und Christentum ab. Im Buddhismus, auch im Mahâyâna ist durchaus nicht alles Irrtum oder sogar Betrug. Im Gegenteil, der Buddhismus enthält viel Wahres, Gutes und Schönes. Ja, der Missionar kann von der Lotosbotschaft „manche neue (von mir gesperrt) Gedanken lernen". Christentum und Mahâyâna meinen in vielen wesentlichen Dingen dasselbe, wenn auch die Formulierungen und Einkleidungen völlig verschieden sind. Dem höchsten Wesen bei uns z. B. entspricht im Mahâyâna der Urbuddha. Das sind natürlich kühne Gedanken, — Gedanken, denen wir im einzelnen nicht immer zu folgen vermögen. Verwiesen sei etwa auf die christliche Deutung des berühmten „Om mani padme hum" S. 147. Aber im Prinzip verdient der Verf. volle Zustimmung. Hier ist wahrhaft katholische Haltung dem Buddhismus gegenüber. Wir können es uns nicht leisten, den Buddhismus so zu behandeln, als ob er nicht existierte oder kein ernst zu nehmender Gegner wäre, können auch nicht ohne Schaden über das Richtige und Wertvolle im Buddhismus hinwegsehen und hinweggehen. Der Stand der Mission unter den wirklichen Buddhisten sollte uns die Augen öffnen. Weite Kreise des Ostens werden wir nur dann gewinnen, wenn wir ein Verhältnis zum Buddhismus finden, das jenem unserer Väter und Theologen zu den Systemen der großen Weisen des Altertums wenigstens grundsätzlich entspricht. Sch. sollte hier richtunggebend und bahnbrechend wirken. Wenn ich richtig sehe, stehen wir erst im Beginn der Auseinandersetzung mit den großen Religionen des Ostens. Bis jetzt handelt sich alles nur um Vorpostengefechte. Im allgemeinen sind bisher nur jene Kreise erreicht worden, die nicht mehr in ihren überkommenen Religionen wurzeln oder nie eine tiefere Religion gekannt haben. Das eigentliche Ringen kommt also erst. Und für dieses Ringen brauchen wir Bücher wie das vorliegende. Ob man sich bei dieser Auseinandersetzung hier und dort etwas zu weit vorwagt, spielt keine Rolle. Die Hauptsache ist, daß wir die großen Fragen unserer Zeit anpacken. Noch im vorigen Jahr wies mich ein siamesischer Beamter nachdrücklich auf diese Dinge hin. Aber auch ganz abgesehen von diesem Nutzen für die Mission möchte ich mir manche Vorteile für uns von der positiven Auseinandersetzung mit dem Buddhismus versprechen. Es dürfte z. B. nicht ausgeschlossen sein, daß unsere Theologie durch intensive Beschäftigung mit dem Buddhismus, nicht zuletzt dem Mahâyâna, eine weitere Ausgestaltung erfährt, ähnlich wie einst durch den Aristotelismus.

Wenn ich einige Wünsche anbringen darf, so wäre es zunächst der, daß auch der koreanische Buddhismus eine Berücksichtigung erführe und Reischauer ein Plätzchen unter den Autoren fände, die den japanischen Buddhismus behandeln. Die Darlegungen über die abendländische Naturerkenntnis gehören in dieser Ausführlichkeit wohl doch nicht hierher. Zu S. 91 sei bemerkt, daß der Buddhismus aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor 552 in Japan Eingang fand, und zu S. 94, daß die Notiz von dem im hohen Norden gelegenen und eisigen Sado nicht ganz zutreffend ist.

Das Buch ist nicht bloß für die Wissenschaftler geeignet und bestimmt, sondern auch für weitere akademische Kreise, vor allem für Missionare. Möge ihm bald die angekündigte Übersetzung des Sûtra vom Lotos des guten Gesetzes folgen.

Würzburg. P. Thomas Ohm O.S.B.

Goodier, Alban, S. J., Erzbischof, **Jesus Christus als Opferlamm unter den Menschen.** Seine Selbstoffenbarung vor und in der Leidenswoche. Deutsche Bearbeitung von P. Ignatius Rollenmüller O.S.B., Ettal. Innsbruck - Wien - München, Tyroliaverlag, 1937 (528 S. mit 2 Kart. gr. 8°). Lw. M. 8,20.

Der erste Band dieses Werkes gehört zu den Büchern, die ich in einer Sammelrezension „Neuere Leben-Jesu-Literatur" im 35. Jahrg. Nr. 10 und 11 besprochen habe (Sp. 433—437). Die Charakteristik, die ich von diesem Band gegeben habe, trifft auch für den zweiten zu. Die Stärke der Ausführungen G.s liegt in der breiten Ausführung mancher Einzelzüge, besonders der Seelenstimmungen Jesu, aber auch anderer Persönlichkeiten, wie des Judas und Pilatus. Jesu Menschlichkeit kommt zum vollen Ausdruck. So empfängt er „neue Kraft und neuen Mut" (S. 162), „kämpft mit sich selbst" (S. 161), „sieht, daß beinahe alles vergeblich gewesen war" (S. 160) usw. Am Ölberg habe Jesus vor allem das Bewußtsein der ihm aufgeladenen Sündenschuld niedergedrückt (S. 304). Dazu wird auch „eine Betrachtung Kardinal Newmans" (S. 307—310) abgedruckt. Bei der Charakterisierung Jesu dürfe man den beständigen und schonungslosen Haß seiner Feinde nie aus dem Auge verlieren (S. 14). Mit Recht werden Barabbas und die Schächer als Verbrecher (criminals) angesehen. Über die Darstellungsweise der Evangelisten macht G. manche richtige Beobachtungen. So behauptet er, daß Mt. in der eschatologischen Rede Material aus verschiedenen Reden zusammengetragen habe (S. 175). Jo 15 f. denkt er sich als eine Ergänzung, die Johannes nach seiner ersten Niederschrift noch eingefügt habe; „möglicherweise ist auch das Kapitel von der Verheißung der Heiligen Eucharistie (zu diesen Nachträgen) hinzuzuzählen" (S. 251). Die letztere Vermutung steht freilich auf sehr schwachen Füßen; ganz mißglückt ist aber die Charakteristik des Mk-Evangeliums, das nach G. am knappsten berichten und fast durchweg den Augenzeugen verraten soll (S. 327). Wie im ersten Bande, finden sich auch hier bedauernswerte Lücken. Von der wichtigen eschatologischen Rede wird nur der Text geboten und die Erklärung mit der Begründung weggelassen: „Wir wollen darüber hinweggehen, bis der Hl. Geist selber zu gegebener Zeit den Schleier lüften wird" (S. 175). Auch die Erklärung der Abschiedsreden steigt nicht in die Tiefe. Aus ihnen sind die Ausführungen über den Hl. Geist und über das Herz Jesu zu eigenen Abschnitten zusammengestellt worden. G. gibt auch viele chronologische Mitteilungen und meint, die Ereignisse, welche die Synoptiker an den Einzug in

Jerusalem anschließen, hätten sich auch alle in der Karwoche ereignet. Tatsächlich handelt es sich auch hier vielfach um Mosaiksteine, die die Evangelisten vorgefunden und selber in den von ihnen gewählten Rahmen eingesetzt haben. Ganz unklar ist sich G. auch hinsichtlich der Zeit des Leidens Jesu. Einerseits läßt er Jesus ein rituelles Paschamahl halten, anderseits ist der Karfreitag noch ein Werktag; erst der Karsamstag ist der große Festtag (S. 482). Das stimmt natürlich nicht zusammen. Auch die einige Wochen dauernde große „Rundreise" (S. 66), die Jesus von Ephrem aus gemacht und die ihn „westwärts (sic) Samaria zu" und bis Kana in Galiläa geführt haben soll (S. 40 f.), ist ein reines Phantasieprodukt G.s. Er weiß auch, daß die Stimme des reichen Jünglings „weich und einnehmend" war (S. 58), daß das Haus des Zachäus außerhalb der Stadt Jericho gelegen gewesen sei (S. 78), daß Zachäus, dessen Handlungsweise nach der komischen Seite hin ausgelegt wird, eine dichtbelaubte Sykomore erklettert habe (ebda.) — in der ersten Frühlingszeit? —, daß der Weg des Einzugs Jesu in Jerusalem dicht mit Palmen besetzt gewesen sei (S. 99) — heutzutage gibt's nur wenige Palmen in Jerusalem —, daß die Myrophoren nach dem Begräbnis Jesu den Grabstein geküßt und Magdalena ihn mit Tränen benetzt habe (S. 478), daß die Häscher unter der Führung Judas' Jesus zuerst im Abendmahlsaale gesucht hätten (S. 316 f., 328) usw. Den heute in Jerusalem üblichen Lokalisierungen hat G. „größeren Glauben geschenkt, weil er dafür hält, daß diese ebensogut ein Recht auf Annahme haben wie alles andere" (S. 188) — tatsächlich kann doch nur die Güte und das Alter der einzelnen Traditionen entscheidend sein. Ob die Burg Antonia wirklich die Stätte des Prozesses vor Pilatus ist, wie G. mit vielen anderen annimmt, kann mit gewichtigen Argumenten bezweifelt werden.

In der Aussage über den bergversetzenden Glauben soll „eine stehende jüdische Redensart" verwendet worden sein (S. 111). Die Griechen, die Jesus im Tempel sprechen wollten, seien „Auslandsjuden" gewesen (S. 158). Der Verräter Judas habe schon beim Petrusbekenntnis in Kapharnaum nicht mehr an Jesus geglaubt (S. 225), aber zum Verrat habe ihn erst die Zurückweisung bei der Salbung in Bethanien gebracht (S. 195). Annas „und jeden seiner Kaste" erklärt G. für völlig ungläubige Menschen (S. 330). Dagegen wird Pilatus wesentlich freundlicher beurteilt. G. meint: Hätte er nur etwas mehr Mut gehabt und wäre er etwas entschiedener auf das Werben Jesu um Liebe, von dem er sich innerlich ergriffen fühlte, eingegangen, so wären nicht Pilatus und Herodes, sondern Pilatus und Jesus an jenem Tage innigste Freunde geworden (S. 375); Pilatus habe in seinem Herzen zu glauben begonnen (S. 377). Noch als Joseph von Arimathäa bei ihm eintrat, habe er zuerst gedacht, Jesus sei noch nicht tot und könne noch gerettet werden (S. 474); er habe ja auch beim Prozeß gehofft, es werde aus der Volksmenge sich jemand melden, der für Jesus eintreten würde; solchen Fernstehenden habe das Wort gegolten: „Euern König soll ich kreuzigen lassen?" (S. 422). Die Gerichtsverhandlungen vor der jüdischen Behörde denkt sich G. so, daß zuerst um Mitternacht eine Verhandlung stattfand und dann eine zweite Morgensitzung; die erste sei ungesetzlich gewesen, da das jüdische Gesetz nächtliche Gerichtsverhandlungen verboten habe (S. 334); die zweite sei erst die eigentliche Gerichtssitzung gewesen (S. 359). Nachdem G. sich so gerne in die Einzelumstände und Nebenvorgänge versenkt, ist es auffallend, daß er nicht darüber nachgedacht hat, wie in der Nachtsitzung schon so „viele" falsche Zeugen herbeigeschleppt werden konnten. Auch merkt er nicht, daß er sich selber den Raum für eine Morgensitzung („sobald es Tag geworden" S. 358) versperrt hat, weil er das Verhör vor Pilatus sich „schon seit Sonnenaufgang den halben Vormittag hin" (S. 419) erstrecken läßt. Daß dann Jesus zweimal sich zum Sohne Gottes erklärt und zweimal als kommenden Messias prophezeit und zweimal die Richter ausdrücklich auf Zeugen verzichtet haben, stört G., der der Duplizierungsmethode restlos verschrieben ist (s. Theol. Revue 1936, 435), nicht. Bei der Erklärung der Szene vor Herodes Antipas nimmt er an, Jesus sei in das Gewand eines Mondsüchtigen gehüllt worden (S. 387). Die Darreichung des Essigtrankes am Kreuze wird als Mitleidstat erklärt (S. 463). Unmöglich ist die Übersetzung von Mt 27, 65 mit: „Ihr habt ja eine Wache"; wenn die Grabeswache aus jüdischen Soldaten bestanden hätte, wäre das Versprechen der Synedristen, bei Pilatus ihre Straflosigkeit zu erwirken (Mt 18, 14), nicht nötig gewesen. G. läßt Petrus die Verhandlungen vor Kaiphas im „oberen Hof" (S. 352) mit anhören. Er unterscheidet auch zwischen dem „Hofe" des Kaiphas- und des Annaspalastes und nimmt vor dem ersteren noch einen „Vorhof" an (S. 350). — Zum Schlusse bietet G. eine „Evangelienharmonie über das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus" (S. 484—525), die so eingerichtet ist, daß jeweils zuerst die betr. Abschnitte aus den „getrennten Texten" und dann ein Diatessaron geboten wird. Aber auch diese neue Mischung der Evangelientexte zeigt wiederum, daß es eine Unmöglichkeit ist, Texte, die zum großen Teil die Tendenz haben, einander zu ersetzen, einfach zu addieren. So lauten z. B. bei Goudier die Konsekrationsworte des Kelches: „Trinket alle daraus; denn das ist mein Blut des Neuen Bundes, das ist der Kelch, (es müßte heißen: dieser Kelch ist) der Neue Bund in meinem Blute usw.". So hat doch Jesus sicher nicht gesprochen, sondern er hat entweder die petrinische oder die paulinische Form gebraucht. Einmal ist auch P. Rollenmüller mit G.s Harmonistik so unzufrieden, daß er in einer Anmerkung (S. 507 ff.) eine andere herstellt.

Was die Tätigkeit des „Übersetzers" überhaupt anlangt, so hat er mich jetzt auf mein Ersuchen hin in den Stand gesetzt, den englischen Text des Werkes zu vergleichen. Danach hat das Werk des englischen Jesuiten durch den deutschen Benediktiner eine gute Wiedergabe gefunden. Nur ist sie nicht eine genaue Übersetzung, sondern, wie im Titel gesagt ist, eine Bearbeitung. Schon die Einteilung ist im Deutschen anders. Der erste Band, der den Titel trägt: „Jesus Christus als Mensch unter den Menschen. Seine Selbstoffenbarung in seiner öffentlichen Wirksamkeit", enthält etwa anderthalb Bände des englischen Werkes, das den einfachen Titel „The public Life of our Lord Jesus Christ. An interpretation" trägt; Rollenmüllers zweiter Band, der hier zur Besprechung steht, enthält die größere zweite Hälfte des zweiten Bandes des „Public Life", und das zwar nicht formell, aber sachlich einen dritten Band bildende Buch: „The Passion and Death of our Lord Jesus Christ". Inhaltlich ist die deutsche Ausgabe eine starke Kürzung der englischen Ausführungen. Häufig begnügt sich Rollenmüller auch mit einer Wiedergabe des Gedankens, ohne wörtliche Übersetzung anzustreben. Er scheut auch nicht davor zurück, eigene Worte und Sätze einzufügen. Dazu gehören z. B. die Kraftausdrücke „läppische Kleinigkeit" (S. 34), „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" (S. 37), „ungezogene Bengel" (S. 55), „dieser verfluchte Pöbel" (S. 193), „der ganze Firlefanz" (S. 221); Judas war „ein Bauernflegel" (S. 366), Zachäus ein „Schwerenöter" (S. 79), als Judas von den Synedristen verzweifelt weggeht, „fällt knallend die Tür ins Schloß" usw. Aus einer „momentous choice" macht R. „eine Wahl von ungeheurer Tragweite" (S. 394). Auch Umstellungen und Änderungen in der Einteilung der Abschnitte finden sich. In den Anmerkungen werden eigene Meinungen vertreten. G.s Annahme, daß Judas vor Einsetzung der Eucharistie den Abendmahlsaal verlassen habe, bezweifelt R. (S. 222). In dem anonymen Jünger, der ein Bekannter des Hohenpriesters war, sieht er Johannes, nicht wie G. eine unbekannte Persönlichkeit (S. 347). Auch die Mutter Jesu sei beim Mahle in Bethanien Gast gewesen (S. 87). Zu korrigieren wäre u. a. die Übersetzung von „rising plain" mit „Hochebene" (S. 74); eine solche gibt es im tiefgelegenen Jordantal nicht; es muß heißen „ansteigende Ebene". „Expediant lying" ist nicht eine „Schaden-

lüge" (S. 148), sondern eine „nützende" oder eine „Notlüge". Der Name „Ostern" sollte nicht auf das jüdische Paschafest angewendet werden. Der Ausdruck „der Tröster" (S. 268) gibt nicht den Sinn von Paraklet („the conforter") wieder. — Die Ausstattung des Buches ist splendid. Alles ist in fetten Frakturlettern gedruckt, die Schriftstellen, auch die nur als Belege angeführten, sind erheblich eingerückt; dagegen ist die stichische Abteilung des englischen Originals nicht nachgeahmt, obwohl sie bei manchen Logia Jesu sehr am Platze wäre.

Das Werk wird also auch in Deutschland, in dem gerade jetzt die erbauliche Exegese viel gepflegt wird, freundliche Aufnahme finden. Es sind in ihm viele schöne Blumen aus der Evangelienexegese zusammengeflochten. Sie wären aber noch schöner, wenn sie nicht wild aufgewachsen wären, sondern dem wohlgepflegten Garten einer exakten und gründlichen Bibelwissenschaft entstammen würden. Keine Auswertung der Hl. Schrift darf sich von der Pflicht, diese Quelle zum Ausgangspunkt zu machen, entbinden.

München. Joseph Sickenberger.

---

1. **Holzinger,** Karl, **Erklärungen** zu einigen der umstrittensten Stellen **der Offenbarung Johannis** und der Sibyllinischen Orakel mit einem Anhange über Martial XI, 33. [Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 216. Bd., 3. Abhandlung.] Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., 1936 (143 S. gr. 8°). M. 7.

Den Kernpunkt der vorliegenden Abhandlung bildet eine Erörterung der Stelle Apok. 13,18. Das in den Tagen des Kaisers Domitian verfaßte Buch könne mit der Zahl 666 niemand anders bezeichnen als den regierenden Herrscher; die Frage, die dieser Text aufwerfe, gehe nicht nach dem Namen jenes *ἄνθρωπος*, sondern dahin, wie die Zahl des Namens Domitians gerade 666 ausmache. Da nun aber die Summe der Buchstabenzahlen des Namens *Δομετιανός* 750 und der Form *Δομιτιανός* 755 ergibt, so muß man zur Lösung des Rätsels von einer anderen Bezeichnung des Kaisers ausgehen, einem Spitznamen etwa, der den eingeweihten Zeitgenossen bekannt war, von der Überlieferung aber nicht weitergetragen wurde. Im Text von 13,18, der zu interpungieren sei: *ὁ ἔχων νοῦν ψηφισάτω τὸν ἀριθμὸν τοῦ θηρίου· ἀριθμὸς γὰρ ἀνθρώπου ἐστὶν καὶ ὁ ἀριθμὸς αὐτοῦ ἑξακόσιοι ἑξήκοντα ἕξ* liege nicht nur ein Beispiel für Gematrie vor, sondern auch ein Fall von Isopsephie. Das Tier trägt einen anderen Namen, aber hat die gleiche Schreckenszahl 666 wie der *ἄνθρωπος*. „Sobald die eigentlichen Namen des Tieres und des Mannes von Apok. XIII, 18 sichergestellt sind (das Tier ist das römische Reich, der Mann Domitian), ist es mehr ein Bedürfnis literarischer Neugierde und Feinschmeckerei als wissenschaftlicher Notwendigkeit, auch die willkürlichen Umschreibungen dieser Namen kennenzulernen" (S. 34). Bei einem griechisch schreibenden Verfasser sei unglaubhaft, daß er das in 13, 18 enthaltene Namenrätsel auf eine hebräische Namensform „Neron Qesar" begründet haben sollte, wie mit verschiedenen Vorgängern und Nachfolgern besonders W. Bousset, Die Offenbarung Johannis[6] (1906), 105 f. 373 vertritt. Von einem lebenden Kaiser Nero sei hier ebensowenig die Rede wie von Nero redivivus, dem bereits gestorbenen, aber als höllisches Gespenst in der Gestalt des Antichrist oder des Satans wiederaufgelebten Bösewicht. Die Sage von dem aus der Unterwelt wieder auftauchenden Nero sei dem Verfasser der Apokalypse vielmehr völlig fremd, und ein Gegenbeweis, den man etwa aus den sibyllinischen Büchern für das Dasein derartiger Anschauungen vor d. J. 92/93 führen wolle, überhaupt nicht zu erbringen.

Die Darlegungen Holzingers sind in mehr als einem Punkte eindrucksvoll und laden auf alle Fälle zu erneuter Prüfung ein. Richtig scheint uns insbesondere die Ausführung über die Isopsephie S. 25 f., und da unsere Kommentare von solcher rabbinischen Spielerei kein Wort bringen, so möchte ich darauf hinweisen, daß es z. B. für das Verständnis von Joh 3,14 nicht ganz bedeutungslos ist, zu wissen, daß das hebräische Wort für Schlange (נחש) denselben Zahlenwert (358) hat wie jenes für Christus (משיח). Weniger befriedigt die Ansicht, daß Kap. 17 sich aus zwei verschiedenen Schichten zusammensetze, einer, die zur Zeit Vespasians entstanden sei, und in der, von Johannes „in nur allzu oberflächlicher Weise" (S. 101) verbessert, 17,12 ursprünglich gelautet habe: *καὶ τὰ δέκα κέρατα ἃ εἶδες δέκα βασιλεῖς εἰσιν, οἵτινες βασιλείαν οὔπω ἔλαβον, ἀλλὰ ἐξουσίαν ὡς βασιλεῖς μίαν ὥραν λαμβάνουσιν μετὰ τοῦ θηρίου*, und einer zweiten aus der Hand des „Apokalyptikers". Von der Gestalt des letzteren kann man keine rechte Vorstellung gewinnen. H. will nicht von wirklicher Offenbarung geredet wissen, „sondern nur von angelesener und zweckdienlich verwerteter Literatur" (S. 16). Die ganze Problematik einer solchen Gestalt spiegelt sich wider in dem Satz: „Wenngleich es aber der Apokalyptiker mit der Angabe des Ursprunges seines Buches auf eine Täuschung seines Publikums abgesehen haben muß, die man als dichterisch oder, wenn man will, als fromm bezeichnen darf, so kann doch dasjenige, was er über sich selbst wörtlich angibt, nicht auf Dichtung und Täuschung beruhen" (S. 16). Bei den „Widersprüchen" innerhalb der Apokalypse handelt es sich nach S. 15 „um das bewußte und wohlberechnete Zusammenklittern der verschiedenartigsten Fragmente alter Weissagungen anerkannter Propheten zu einem vom Apokalyptiker sicher ins Auge gefaßten Zwecke" (S. 15); S. 13 heißt es sogar: „Der Herausgeber der jetzigen Gestalt des Buches hat diese Widersprüche nicht nur bemerkt und hat sie bestehen lassen, sondern er hat sie absichtlich nebeneinander gestellt, um den Leser zu verblüffen, nachdenklich zu machen und gelegentlich irrezuführen". Anderwärts hört man wieder davon (S. 43), daß ohne seine Absicht „größere und kleinere Unstimmigkeiten entstehen". „Auf kleine Unstimmigkeiten konnte der Apokalyptiker keine Rücksicht nehmen" (S. 59). Das reimt sich nicht recht miteinander.

Das unverständliche Zitat S. 73: I. Petr. ep. 1 und 3 soll wohl heißen: 1 Petr 5, 13; S. 20 lies statt III, 18: XIII, 18. Die Bezeichnung des Kapitels der neutestamentlichen Schriften mit den römischen Ziffern, wie man sie in englischen und französischen Arbeiten und hier antrifft, findet bei uns hoffentlich keine Nachahmung.

2. **Clemen,** DDr. Carl, **Dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis religionsgeschichtlich erklärt.** [Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, hrsg. von C. Clemen, Heft 10.] Bonn, Ludw. Röhrscheid, 1937 (50 S. gr. 8°). M. 2,75.

Seit Gunkel (1895) und Bousset (5 1896, 6 1906) wird man füglich nicht mehr bestreiten können, daß für die Erklärung der Apokalypse auch seitens der religionsgeschichtlichen Forschung einiges abfällt. Aber es handelt sich hier vorwiegend um die Herkunft der einzelnen Bilder und Vorstellungen, viel weniger um ihre Bedeutung in unserm Buche, und man braucht die Baugeschichte eines Domes ja nicht notwendig bis zum Steinbruch, dem der Baustoff entnommen ward, zurückzuverfolgen. Sind wir uns darüber im Reinen, daß die religionsgeschichtliche Betrachtung wichtige, aber doch nur vorbereitende Ergebnisse zeitigen kann, so werden wir zwar nicht mit überspannten Erwartungen, aber auch nicht hoffnungslos ein Heft zur Hand nehmen, das uns verspricht, dunkle Stellen in der Offenbarung Johannis religionsgeschichtlich zu erklären.

Sein erstes Dritteil bringt als „Einleitung" eine Inhaltsübersicht über die gesamte Apokalypse. Das Buch sei im großen und ganzen verständlich, aber bleibe doch in mehreren Abschnitten und einzelnen Ausdrücken dunkel. Diese sollen mit Hilfe der allgemeinen Religionsgeschichte möglichst verständlich gemacht werden. Behandelt sind: 1. die sieben Geister, Leuchter, Sterne, Lampen und Augen des Lammes; 2. die besonderen Verheißungen an die sieben Gemeinden; 3. die Umgebung Gottes im Himmel; 4. die feindlichen Tiere; 5. das Weib, mit der Sonne bekleidet; 6. das neue Jerusalem.

In den gedrängten Ausführungen zu diesen Themen wiegt die religions- und traditionsgeschichtliche Betrachtungsweise vor, behauptet aber auch die literarkritische Methode ihren Platz. Manchem Leser wird es nicht leicht fallen, mit C. sich den Seher der Apokalypse als Autor eines möglichst „vollständigen Kompendiums der christlichen Zukunftserwartungen" (S. 47 u. anderwärts) vorzustellen. Und fast möchten wir fragen: Lohnt es sich überhaupt, einem solchen „Seher" zu lauschen, wenn S. 43 zu dem Ergebnis kommt: „So kann er (Johannes) sich wenigstens bei den ersten sechs Versen des zwölften Kapitels überhaupt nichts gedacht haben, und braucht das danach bei den früher besprochenen kürzeren Bemerkungen 11, 1 f., 13, 5b und 17, 10 erst recht nicht getan zu haben"?

Bonn. Heinrich Vogels.

Quasten, Johannes, S. Theologiae Doctor, in Universitate Monasteriensi Docens, **Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima** collegit, notis et prolegomenis instruxit J. Qu. [Florilegium patristicum ed. B. Geyer et J. Zellinger, Fasc. VII.] Bonnae sumptibus P. Hanstein, Partes V—VII (S. 235—377 gr. 8°) 1936—1937. Pars V. Kart. M. 1,50; Pars VI. M. 2,20; Pars VII. M. 2.

Die früher erschienenen vier ersten Teile des von J. Quasten völlig neu bearbeiteten 7. Heftes des Florilegium patristicum sind bereits 1936, 140—42 dieser Zeitschrift zur Anzeige gelangt. Inzwischen sind drei weitere Partes, die sämtlich einzeln käuflich sind, ausgegeben worden, und damit ist die ganze Publikation zum Abschluß gekommen. Die Auswahl der Texte und vor allem ihre Kommentierung und wissenschaftliche Erschließung verdient alles Lob. Es ist nur zu wünschen, daß diese von sachkundiger Hand dargebotene Einführung in den Geist und die Praxis des altchristlichen liturgischen und sakramentalen Lebens in die Hände von recht vielen Studierenden und Geistlichen gelangen möchte.

Pars V bringt Texte aus dem um 475 entstandenen Testamentum Domini Nostri Jesu Christi, und zwar wird die von I. E. Rahmani gefertigte lateinische Übersetzung, die der Erstausgabe des nur syrisch vollständig erhaltenen Werkes beigegeben ist, zum Abdruck gebracht. Dargeboten werden I, 19, 27, 35, 28, 23 (Meßliturgie) und II, 3—10: Ritus des Katechumenats, Taufe, Firmung und Kommunionspendung. Besonders dankenswert sind die zahlreichen Hinweise und der häufige Abdruck von parallelen oder verwandten Texten aus anderen liturgischen, kirchenrechtlichen oder sonstigen altchristlichen Schriften. — In Pars VI wird nach Migne der griechische und lateinische Text von Pseudo-Dionysius, De ecclesiastica hierarchia, cap. 2—4 geboten. In den einleitenden Bemerkungen über die noch immer nicht gelöste Frage, welche Persönlichkeit sich hinter dem Pseudonym verberge, hätte erwähnt werden können, daß J. Stiglmayr trotz der Gegenargumente von J. Lebon (RevHistEcclés 1930, 880—915; 1932, 296—313) seine These, daß der Areopagite mit dem monophysitischen Patriarchen Severus von Antiochien identisch sei, nicht aufgegeben hat (Scholastik 1932, 52—57 und Bibliothek der Kirchenväter, Dionysius Areopagita 2, 1933, 169—172). Anderseits hätte die von dem griechischen Metropoliten Athenagoras in mehreren Veröffentlichungen vertretene Auffassung (Athen 1932; Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος 1933—1934 und Θεολογία 14, 1936), daß Dionysius der Gr. von Alexandrien der Verfasser der areopagitischen Schriften sei, ausdrücklich zurückgewiesen werden sollen (vgl. S. Balanos in den Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbüchern 1932, 380 ff.; E. Stephanu, Échos d'Orient 1932, 458—465; 1934, 125—127). Inzwischen ist eine neue gleichfalls nicht haltbare Lösung in Vorschlag gebracht worden: Vgl. C. Pera, RechScPhil Théol 1936, 5—75; danach soll der Areopagite in der Umgebung und im Schülerkreis des Basilius des Gr. zu suchen sein; vgl. dagegen P. Cavallera, RevAscMyst 1936, 90—95. — Bei der Erklärung der Texte hätte noch J. M. Hanssens, De patria Pseudo-Dionysii Areopagitae in Ephemerides liturgicae 1924, 283—292 herangezogen werden können.

Die Pars VII enthält Loci eucharistici et liturgici breviores, die den Ignatianischen Briefen, der Epistola Apostolorum, Justins Dialog, den Acta Joannis, Actus Petri cum Simone, Acta Thomae, dem hl. Irenäus, Clemens Alexandrinus, Origenes, Dionysius von Alexandrien, Tertullian und Cyprian entnommen sind. Zur Erklärung von Cyprian, Ep. 63 möchte ich auf De la Taille, RechScRel 1931, 576—581, H. Koch, ThLZ 1932, 340 und H. Lewy, Sobria ebrietas 1929, 138—146 hinweisen.

Breslau. Berthold Altaner.

Hauret, Ch., professeur au Grand Séminaire de Luçon (Vendée), **Comment le „Défenseur de Nicée" a-t-il compris le dogme de Nicée?** [Pontificia Universitas Gregoriana, Thèse de doctorat soutenue devant la Faculté de Théologie de l'Université Grégorienne.] Bruges (Belgique), Ch. Beyaert, 1936 (VII, 103 S.).

Es ist erfreulich, daß man neuerdings an den römischen theologischen Studienanstalten offenbar auf Grund der päpstlichen Konstitution „Deus, scientiarum Dominus" zur Erlangung der theologischen Doktorwürde selbständig verfaßte theologische Abhandlungen als specimen eruditionis fordert und daß verschiedene dieser Dissertationen auch im Buchhandel erscheinen. Damit ist eine Stellungnahme der wissenschaftlichen Kritik, die nur günstig auf das Niveau und die wissenschaftliche Haltung solcher Erstlingsarbeiten einwirken kann, ermöglicht. Der Verf. der vorliegenden von B. Arnou angeregten Dissertation, der inzwischen in schnellem Avancement zum Professor am Grand Séminaire aufgerückt ist, stellt einleitend fest, daß liberale Dogmenhistoriker (F. Loofs und J. Turmel) die These vertreten, Athanasius habe zeitweise oder während seines ganzen Lebens gelehrt, daß die Einheit zwischen Vater und Logos (quoad naturam) nicht eine numerische, sondern nur eine spezifische sei. Die in diesem Zusammenhang S. 2 gegebene Charakteristik der Ansicht von J. Gummerus (Die homöusianische Partei bis zum Tode des Konstantius 1900, 162—169) ist nicht richtig. Der genannte Gelehrte hat Athanasius keinen Abfall von seiner Lehre von der numerischen Einheit zwischen Vater und Logos zugeschrieben. Auch die von J. Lebon in seiner Rezension der Schrift von Hauret (RevHistEcclés 1937, 351) unter dem Einfluß der einleitenden Bemerkungen Haurets aufgestellte Behauptung, daß die Mehrzahl der liberalen Dogmenhistoriker dem h. Athanasius die Lehre von der spezifischen Einheit zwischen Vater und Sohn zuschreiben, ist nicht haltbar. Denn in Wirklichkeit kann man

**

von einer fast einhelligen wissenschaftlichen Front sprechen, die Athanasius als Vertreter der Lehre von der numerischen Einheit anerkennt. Wenn nun Hauret die in der wissenschaftlichen Literatur eigentlich als geklärt anzusehende Frage erneut zu behandeln unternimmt und in seiner Untersuchung die sententia communis als zu Recht bestehend erweist, so muß man es als eine methodisch selbstverständliche Forderung ansehen, daß die gesamte in den letzten Jahrzehnten zu der genannten Frage erschienene Literatur herangezogen und durchgearbeitet wird. Nur unter der Voraussetzung der Rücksichtnahme und ständigen Auseinandersetzung mit den bereits vorliegenden Publikationen kann man eine Vorstellung von dem Ertrag der bisherigen Forschung erhalten und ist eine richtige Wertung der neuen Leistung und eine Feststellung des etwa erreichten wissenschaftlichen Fortschritts möglich.

Leider kann von der vorliegenden Dissertation nicht behauptet werden, daß sie die eben erwähnte methodische Forderung auch nur einigermaßen erfüllt. Wohl werden mehrere mit der behandelten Frage in Zusammenhang stehende Spezialarbeiten zitiert, aber von einer gründlichen Verwertung, wissenschaftlichen Diskussion und kritischen Auseinandersetzung, die klar erkennen ließe, was der Verf. der älteren Literatur verdankt und was als Ertrag seines eigenen Forschens gebucht werden könnte, kann keine Rede sein. Dazu kommt, daß dem Verf. eine ganze Reihe älterer und besonders neuerer und neuester Arbeiten, die er hätte berücksichtigen müssen, unbekannt geblieben sind. Die bis 1930 erschienenen Veröffentlichungen, die in der Patrologie von Rauschen-Altaner 1931, 200 ff. verzeichnet sind, brauche ich hier nicht besonders nachzutragen; außerdem fehlen noch mehrere in jüngster Zeit publizierte Arbeiten. Ich nenne: F. Boström, Lund 1932; vgl. RevHistEcclés 1933, 191—193; ferner E. Mersch, Le corps mystique du Christ I, 1933, 309—339; J. B. Berchem, Échos d'Orient 1934, 316—330; J. Lebon, RevHistEcclés 1935, 307—329, 703—761.

Der von Hauret mit anscheinend guter Kenntnis der Athanasiusschriften dargebotene Beweis dafür, daß Athanasius während seines ganzen kampfdurchtobten Lebens sich selbst treu geblieben ist und immer und in demselben Sinne für das nicänische Dogma gestritten hat, wird unter neuen Gesichtspunkten originell durchgeführt. Der Verf. glaubt nämlich in der von Athanasius oft gebrauchten theologischen Formel, die den Logos als ἴδιος τῆς τοῦ Πατρὸς οὐσίας bezeichnet, „die Seele" seines theologischen Denkens entdeckt zu haben (S. 9—19). Auf eine philosophiegeschichtliche Orientierung über den Begriff ἴδιος folgen Untersuchungen über den genaueren Sinn dieser Formulierung, und zwar werden zahlreiche andere negative, analoge und positiv gehaltene Aussagen des Kirchenvaters über den Logos zur Eruierung des letzten Sinnes der Formel besprochen. Haurets Darlegungen liefern einwandfrei den Beweis dafür, daß die in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellte Formel zwar nicht direkt, jedoch indirekt, d. h. unter Berücksichtigung der athanasianischen Lehre über die Einfachheit und Unteilbarkeit der göttlichen Natur, die Lehre von der numerischen Einheit zwischen Vater und Logos enthält. Damit ist zugleich auch bewiesen, daß die von Athanasius häufig gebrauchte Formel als gleichwertig und gleichbedeutend mit dem bekannteren vom Nicänum in den Vordergrund gestellten Terminus ὁμοούσιος anzusehen ist, d. h. Athanasius ist immer der Verfechter der Lehre von der Konsubstantialität von Vater und Sohn gewesen. Zur Kritik dieses von H. mit großem Fleiß durchgeführten Beweises verweise ich auf die kurzen, aber treffenden Bemerkungen, die ein Athanasiusspezialist wie J. Lebon, RevHistEcclés 1937, 352 macht; dazu ist noch zu vergleichen, was J. Lebreton, RechScRel 1937, 480 geschrieben hat.

Der kurzen Schrift ist erfreulicherweise ein dreifacher Index beigegeben, nämlich ein Verzeichnis der zitierten Autoren, ferner der griechischen philosophisch-theologischen Termini und schließlich ein Index der übersetzten und kommentierten Väterstellen; allerdings handelt es sich hier, und das ist für die Behandlung des Themas charakteristisch, abgesehen von Stellen aus den Definitionen des Konzils von Nicäa, ausschließlich um Texte aus Athanasiusschriften.

Breslau. Berthold Altaner.

Garcia Villada, Zacarías, S. J., **Historia Ecclesiástica de España.** Tomo III. La iglesia desde la invasión sarracena, en 711, hasta la toma de Toledo, en 1085. Madrid, Editorial „Razón y Fé", 1936 (482 S. 8° mit 57 Abb.). Glw. 50 pes.

Mit der Besprechung des 3. Bandes der Kirchengeschichte Spaniens (vgl. diese Zeitschrift XXX [1931] 430 ff. und XXXV [1936] 57 ff.) habe ich gezögert, weil ich im stillen die Hoffnung hegte, ob nicht doch vielleicht die Nachricht von der Ermordung des Verf,, die aus Nordspanien zu mir gekommen ist, durch eine bessere ersetzt würde. Aber leider scheint sie endgültig wahr zu sein. Danach haben die Todfeinde von Spaniens christlicher Kultur einen der edelsten und glühendsten Vertreter des echten Spaniens, eine wissenschaftliche Zierde ihres Landes von internationalem Ansehen, ermordet, obwohl sie auf seine Bedeutung als Gelehrter und seinen Ruf in der Welt der Historiker aufmerksam gemacht wurden, „weil — er Jesuit sei".

Als ich ihn das letztemal in Madrid sah — er war in Zivil und klopfte mir plötzlich mit frischem Gruße auf die Schulter —, da war er trotz der Zerstörung seiner Bibliothek und seiner Materialiensammlungen zur Geschichte Spaniens mutig wieder ans Werk gegangen, um zunächst seine Kirchengeschichte Spaniens weiterzuführen. So ist dieser dritte Band, den sein Bild ziert, noch entstanden. Ein zukünftiger Forscher wird die Feder aufnehmen müssen, die der Martyrertod aus Villadas Hand genommen hat.

Der Band behandelt die Zeit von der arabischen Invasion bis zum ersten ganz großen Erfolge der Christen des Nordens, der Einnahme von Toledo i. J. 1085. Er zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste dem von den Arabern beherrschten, der zweite dem freigebliebenen oder befreiten Gebiete gewidmet ist. Wie zu den früher erschienenen Bänden schon bemerkt wurde, hat Villada als Leser in erster Linie nicht die Fachhistoriker, sondern die breitere Leserschicht der Katholiken seines Landes im Auge. Daher bemüht er sich, jeweils ein anschauliches Bild zu zeichnen, bei dem die einzelnen Züge möglichst aus den im Wortlaute zitierten Quellen gewonnen werden. Es ist eine Zeit der Kämpfe, die er behandelt, und man merkt ihm die innere Teilnahme an jenen früheren Leiden und Martyrien an, die im Lichte der modernen Verfolgung neu erstrahlen. Das macht ihn aber keineswegs gegen das Gute, das sich auch in der arabischen Herrschaft und Kultur fand, blind. Sehr geschickt verbindet er den Gang der arabischen Geschichte mit der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des besetzten Gebietes.

Am inhaltreichsten ist der zweite Teil: La Iglesia en la

España libre (S. 177—481). Wie im ersten, so stellt auch hier Villada die äußere und die innere Geschichte sehr gut in den rechten Zusammenhang. Bemerkt sei, daß er in der Frage des Jakobusgrabes in Compostella, in der er im ersten Bande die Empfindlichkeit seiner Landsleute durch eine vielleicht zu wenig klare Stellungnahme geschont hatte, hier mit unbeirrter Sachlichkeit vorgeht. Besonders interessant sind die letzten Kapitel (21—24), in denen die Kultur und wissenschaftliche Tätigkeit der spanischen Kirche behandelt werden. Man merkt, daß Villada, der sich in einer Reihe von Werken mit den frühmittelalterlichen Hss Spaniens befaßt hat, da so ganz und gar auf seinem Gebiete und mit seinem Herzen dabei ist. Das 21. Kapitel: Cultura de la Iglesia en este periodo, mit seinen drei Abschnitten: Vida de los escritorios medievales — Archivos, bibliotecas y escuelas — Producción literaria (S. 337—388) ist ausgezeichnet. Der erste der drei Abschnitte ist ein Kabinettstück; ich weiß nicht, ob es eine anziehendere Schilderung des Lebens in einem frühmittelalterlichen Kloster-Skriptorium gibt.

Alles in allem erfüllt dieser Band ausgezeichnet die Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat. Jeder, der ihn liest, wird ihn nur mit Wehmut aus der Hand legen, im Gedanken daran, daß Mörderhand dem Schaffen des vortrefflichen Forschers und glühenden Patrioten ein vorzeitiges Ende gesetzt hat. Möge García Villada in dem neuen Spanien, dessen Aufstieg wir zuversichtlich erwarten, einen würdigen Nachfolger und Vollender seines Werkes finden.

Bonn. W. Neuß.

Utz, P. Fridolin, O. P., **De connexione virtutum moralium inter se secundum doctrinam St. Thomae Aquinatis.** Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1937 (135 S. 8°). M. 6,15.

Einleitend gibt der Verf. die Eingliederung seines Themas in den Rahmen der gesamten Moraltheologie. Er geht von der Begriffsbestimmung der „connexio" aus und unterscheidet den eigentlichen Zusammenhang der Tugenden (Cohärenz) von ihrem bloßen Zusammensein (Coexistenz). Bei der Untersuchung der Tugenden in ihrem Sein als habitus zeigt sich in natürlicher wie übernatürlicher Ordnung die dominierende Stellung der Klugheit, während die caritas als das große Einheitsprinzip aller Tugenden in der moralischen Sphäre erscheint. In der caritas als der Krönung der Tugenden einen sich außer den theologischen die eingegossenen moralischen Tugenden sowie die Gaben des Hl. Geistes. Die erworbenen moralischen Tugenden — die in sich einen Eigenstand haben — erfahren durch die christliche Klugheit, also letztlich aus der Verbindung mit der caritas, ebenfalls die vereinheitlichende Ausrichtung auf den Brennpunkt der moralischen Ordnung, auf Gott. In der weiteren Ausführung stellt der Verf. die Bedeutung des Themas, das in klarer Abgrenzung verstanden sein will, heraus: 1. für die theologische Doktrin — es handelt sich ja um eine grundlegende Frage der Systematik der Moraltheologie; 2. für das praktische Leben, dessen Einheitlichkeit und Ganzheit mit dem Problem aufs engste zusammenhängt; 3. für die Geschichte der christlichen Moral, sofern sich alle großen Moraltheologen damit auseinandersetzen mußten.

Der geistesgeschichtliche Überblick des ersten Teiles dient der besseren Erfassung der Lehre des h. Thomas in ihrer Übereinstimmung wie Unterscheidung von der Vorzeit und in ihrer eigenen Terminologie. Eine besonders eingehende historische wie systematische Darlegung erfährt dabei die Lehre des Aristoteles. Klar tritt in seiner Ethik die überragende Stellung der prudentia totalis, die ihm Bindeglied aller moralischen Tugenden ist, hervor. Die Folgezeit hat, wie der Verf. nachweist, Aristoteles verlassen und damit der Fortführung des Problems nicht gedient. — Im Kap. 2 folgt eine längere Untersuchung der Väter. Im großen und ganzen sind alle Väter auf doppeltem Wege zur Annahme einer connexio virtutum gelangt. Sie folgerten teils aus dem Begriff der generellen Tugend einen unmittelbaren Zusammenhang der Tugenden, teils erschlossen sie aus der caritas, „der Mutter und Quelle" der Tugenden, ihre Coexistenz. — Kap. 3 bietet die Lösungen der Scholastiker bis Thomas. Die einen unterscheiden noch nicht zwischen erworbener und eingegossener Tugend, die anderen wenden diese grundlegende Unterscheidung bereits an. Nach deutlicher Zeichnung der theologischen Situation vor Thomas kommt dieser selbst zur Sprache. In seinen Werken, vom Sentenzenkommentar angefangen — wo er die connexio der eingegossenen Tugenden noch ganz im Sinne der Tradition als Coexistenz versteht — zeigt sich bis zu seinem Hauptwerk eine fortschreitende Entwicklung. Gegenüber dem Sentenzenkommentar bietet die Summa I—II bereits eine freiere systematische Darlegung, indem der aristotelische Begriff der Klugheit bis in die eingegossenen Tugenden durchgeführt wird. In Quodl. und Summa II—II tritt dann die wesentliche Einheit der eingegossenen Tugenden in der Seinsordnung unter der christlichen Klugheit, in der Zielordnung unter der caritas klar hervor. Eigentlicher Grund dieses Fortschrittes des h. Thomas ist die tiefere Erfassung der caritas als forma virtutum.

Die folgende Darlegung der verschiedenen Auslegung des h. Thomas durch die Kommentatoren zeigt, daß diese weitgehend ohne genauere vergleichende Textuntersuchung ihre eigene freie Spekulation einführen. Abschließend mit einer systematischen Zusammenfassung kann der Autor immer wieder die Übereinstimmung seiner Lösung mit dem Text des h. Thomas nachweisen.

Das Buch wendet sich vor allem an die eigentlichen Kenner der Moraltheologie und ihrer Geschichte. Dem heutigen Streben nach Einheit und Ganzheit im christlichen Leben kommt es begrüßenswert entgegen. Klar tritt hervor: höchstes sittliches Prinzip im natürlichen Bereich ist das agere secundum rationem, im übernatürlichen jedoch das königliche Gebot der Liebe. Die Arbeit bedeutet zugleich eine Rechtfertigung der Theologie des h. Thomas, der so manche Moderne eine Aufspaltung des christlichen Menschen vorwerfen. Lob verdient die streng wissenschaftliche Behandlung des Inhalts sowie die musterhaft durchgeführte Methode einer neueren Thomas-Exegese. Bei der abstrakten Behandlung des Gegenstandes wäre gegebenenfalls weniger eine exakte Übersetzung ins Deutsche, als eine freie plastische Bearbeitung des Stoffes anzuraten.

Freiburg i. B. P. Theophilus M. Tschipke O.P.

Hofinger, Johannes, S. J., **Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart.** Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte. Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch, 1937 (XV, 393 S. gr. 8°). Kart. M. 8,30.

Die Katechetik als theologisch-wissenschaftliche Disziplin ist durch das Werk des österreichischen Jesuiten Hofinger um einen recht erfreulichen Beitrag bereichert worden. Der besondere Wert des Buches für die Katechetik liegt darin, daß nunmehr die Geschichte des alten österreichischen Katechismus genau erforscht und damit die Geschichte der Katechetik um ein wichtiges Gebiet erweitert ist. Was Tillmann (Idee der Nachfolge Chr., Düsseldorf 1934, S. 23)

von der katholischen Sittenlehre sagt, nämlich, daß ihr eine brauchbare Geschichte fehle, weil die für eine gründliche und zuverlässige Darstellung notwendigen Einzeluntersuchungen noch nicht vorliegen, galt bisher auch von der Katechetik. Jetzt aber stellen wir, wenn wir unser Interesse der Geschichte der Katechetik zuwenden, mit Freuden fest, daß sich Baustein zu Baustein fügt. Neben die beiden Werke, welche die Geschichte des Katechismus in Deutschland von Canisius bis zur Gegenwart bieten (Fr. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg 1899, und W. Busch, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus, Freiburg 1936), tritt nun das umfassende Buch Hofingers, das die österreichische Katechismusgeschichte behandelt. Wer den Titel liest, gewinnt den Eindruck, als ob die Geschichte aller österreichischer Katechismen von den Tagen des Canisius bis zu unseren Tagen eingehend behandelt würde. Jedoch ist das Buch anders gedacht. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Darstellung des österreichischen Normalkatechismus von 1777 in seinem Werdegang und seiner Weiterentwicklung. Die Entwicklung der canisischen Katechismen in Österreich brauchte ja auch von Hofinger nicht mehr dargestellt zu werden, da das gute Werk seines Ordensgenossen Braunsberger (Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius, Freiburg 1893) vorliegt. Mit dem Jahre 1894, d. h. mit dem Abschluß der offiziellen Neubearbeitung des Katechismus von 1777, hören die Untersuchungen auf. Eine Frage, die über diesen Zeitpunkt hinausgeht, wäre noch der Beantwortung wert gewesen, nämlich die Frage, ob und inwieweit Beziehungen des österreichischen Einheitskatechismus von 1930 zum alten Katechismus bestehen; Pichler hat ja dem jetzigen Katechismus vorgeworfen, daß er sich viel zu eng an den mangelhaften früheren Katechismus anlehne. Das Buch Hofingers bringt nicht nur Geschichtliches, sondern enthält auch eine erschöpfende Würdigung und Kritik des Katechismus von 1777, verbunden mit einem ständigen Vergleich mit seinen Vorgängern und anderen Katechismen, und zwar hinsichtlich seines Äußeren (S. 113/128) und seines Inhaltes (S. 129/213). Um dieses Kern- und Herzstück des Buches gruppieren sich die geschichtlichen Forschungen. Zunächst zeigt Hofinger in Kürze Österreichs Katechismusgeschichte von Canisius bis zur Theresianischen Schulreform (S. 1/28), wobei er uns besonders mit der Bedeutung der durch Wiener Jesuiten gegründeten Katechetischen Bibliothek (1696) bekannt macht (S. 5 ff.). Die Anfänge des österreichischen Katechismus von 1777 sind in den schlesischen Katechismen zu suchen, die ihre Entstehung der Saganer Schulreform verdanken und Felbiger und Strauch zu Verfassern haben. Der schlesische Katechismus hat den Weg nach Österreich gefunden (S. 62 ff.) und wurde nach manchen Durch- und Umarbeitungen zum österreichischen Normalkatechismus (S. 70 ff., 99 ff.). Doch sind die schlesischen Katechismen nicht die einzigen Quellen für den österreichischen Katechismus von 1777; auch Parhamers Fragbüchlein von 1750, Canisius und der Catechismus Romanus haben Berücksichtigung gefunden, wie Hofinger an vielen Stellen nachweist; ja sogar Einflüsse Bellarmins, französischer und anderer, nicht mehr feststellbarer Katechismen sind spürbar. Mit einer Darstellung der Verbreitung der österreichischen Felbiger-Katechismen (S. 220 ff.), der Kommentare zum Katechismus von 1777 (S. 238 ff.) und der Weiterentwicklung dieses Katechismus (S. 255 ff.) finden die Untersuchungen Hofingers ihren Abschluß.

Das Ziel, das Hofinger sich gesteckt hat, nämlich eine möglichst vollständige Erfassung, Verarbeitung und brauchbare Zusammenstellung der einschlägigen Quellen und Literatur (S. VI), ist zweifellos erreicht. Der Verf. des Buches ist bei der Bearbeitung der Quellen vorsichtig und gewissenhaft und bei der Wertung der Katechismen kritisch und sachlich zugleich vorgegangen. Seine präzise Quellenuntersuchung hat die Auffassungen Thalhofers und Raabs (Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg 1934) in manchen Punkten korrigiert. Auf ein besonderes Verdienst sei hingewiesen, das Hofinger sich nicht nur um die Geschichte der Katechetik, sondern auch um die Kirchengeschichte erworben hat; er hat nämlich zugleich mit der Wertung des Werkes Felbigers uns eine wissenschaftlich haltbare Würdigung der Person des Saganer Abtes geboten, was wir um so mehr begrüßen, als eine der Bedeutung dieses Mannes gerecht werdende Biographie noch nicht geschrieben ist (S. 28 Anm. 18). In diesem Buche wird Johann Ignaz von Felbiger gewürdigt und gerechtfertigt.

Bei der Besprechung des Katechismus von Schwaiger (S. 267) wäre der Hinweis wünschenswert, daß Schwaiger durch seine Anlehnung an Hirscher sich vom österreichischen Katechismus unabhängig machen und einen neuen Weg gehen wollte (vgl. S. 236). Die beiden Pfarrer Hermann Jacob und Johann Rupert Schmitz haben nicht nur einen Katechismus für die untere Klasse (S. 236, 314), sondern auch einen für die mittlere und obere Klasse verfaßt, der die canisische Einteilung hat; es wäre zu untersuchen, welche Beziehungen dieser Katechismus zum österreichischen hat. Der Vollständigkeit wegen könnte das auf S. 315 stehende Verzeichnis der neuesten Katechismen noch erheblich erweitert werden (vgl. Busch, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus, S. 18, 68 f. u. 96), auch wenn Hofinger neuere Katechismen nur zur Charakteristik der Katechismusentwicklung vergleichen will (S. 279 Anm. 3). Zum Verzeichnis der benutzten Bibliotheken (S. 377 ff.) darf als ergänzender Hinweis hinzugefügt werden, daß in Deutschland, wo Hofinger zahlreiche Bibliotheken benutzt hat, die nicht erwähnte Kölner Erzdiözesanbibliothek an alten Katechismen einen recht großen und wertvollen Bestand aufweist.

Mülheim (Ruhr). W. Busch.

Liese, Wilh., Msgr. Prof. Dr., **Konrad Martin Professor und Bischof 1812—79.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei (XII, 250 S. 8°). Lw. M. 8.

Der Verf. sagt im Vorwort: „Es ist die erste Lebensbeschreibung (K. Martins), die allen wissenschaftlichen Anforderungen durch Ausnutzung der Literatur wie besonders durch Ausschöpfung der erreichbaren Akten und Briefe zu entsprechen sucht", und damit ist der Standort des Biographen hinreichend gekennzeichnet. Weniger eine Darstellung des Lebens des Bekennerbischofs, sondern eine allseitige Erfassung von K. Martins Wirken und Schaffen, besonders auch als Professor. Der ganzen Arbeit fühlt man es nach, daß sie mit ebenso großer Liebe zu dem Helden wie mit Sachkenntnis geschrieben ist.

Daß Konrad Martin eine ungewöhnlich begabte Natur war, erkennt man nicht nur aus seinen vorzüglichen Zeugnissen, sondern auch aus der frühzeitigen Promotion und der Bitte des Dreiundzwanzigjährigen, ihn für das Fach der Bibelexegese zur Habilitation zuzulassen. Um so verwunder-

licher ist es deshalb, daß Konrad Martin, als er 1844 zunächst a. o. Professor der Moral und Pastoral in Bonn geworden war — vier Jahre später erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor —, als Inhaber eines Lehrstuhles keine größere Bedeutung gewonnen hat. Liese sagt vorsichtig: „Er war Gelehrter, aber kein Forscher, und mehr noch als Gelehrter war er Redner und Seelsorger" (S. 221). So wurden denn auch seine bedeutendsten Leistungen ein Religionshandbuch und das „Lehrbuch der katholischen Moral" (1849), das ihm wegen seiner Abhängigkeit von den Vorlesungen des münsterischen Professors Dieckhoff sehr große Ungelegenheiten bereitete.

Als Bischof von Paderborn ist Konrad Martin zunächst einmal durch sein „bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands" bekannt geworden; bei Liese wird der Versuch gemacht, die Entstehung dieser Schrift psychologisch zu begründen. Vielleicht wäre es aber auch zweckmäßig gewesen, die Geschichte der Konversionen für diesen Zeitabschnitt noch weiter zu verfolgen. Trotz des Mißerfolges des bischöflichen Appells an die Protestanten verdienen diese Bemühungen um die Wiedervereinigung im Glauben doch höchste Beachtung, schon weil sie im 19. Jahrhundert ohne Gegenstück sind.

Auf dem Vatikanischen Konzile vertrat Konrad Martin unentwegt den Standpunkt des Infallibilisten und beteiligte sich sehr lebhaft an den Arbeiten verschiedener Kommissionen. Aus Lieses Werk wird ersichtlich, daß der Paderborner Oberhirte auch in ausländischen Kreisen viel beachtet wurde. Zum öffentlichen Auftreten befähigten ihn hauptsächlich Rednertalent und Sprachenkenntnis; u. a. sprach er ein höchst gewähltes Latein. Sein Schicksal im „Kulturkampf" ist bekannt; durch die kirchenfeindlichen Gesetze ständig mit Strafen bedacht, begab er sich ins Ausland, wo er schließlich in Mont St. Guibert eine Zufluchtsstätte fand; dort starb er am 16. Juli 1879 unerwartet schnell; im Paderborner Dome wurde er beigesetzt. Liese ist nicht der Versuchung erlegen, die Bedeutung seines Helden zu übertreiben. Konrad Martin war eine charaktervolle Persönlichkeit, aber kein Säkularmensch; die zahlreichen Schriften, die seinen Namen tragen, haben allesamt keinen Ewigkeitswert und nehmen vielfach mehr durch ihren gepflegten Stil ein als durch ihre Gedankenführung.

Die Ausstattung ist würdig, das Buch als Ganzes eine sehr erwünschte Bereicherung der kirchengeschichtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts.

Münster i. W. E. Reinhard.

Wyser, Paul, O. P., **Theologie als Wissenschaft.** Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre. [Bücherei „Christliches Denken" Band 2.] Salzburg-Leipzig, A. Pustet, 1938 (218 S.). M. 6,60; Lw. M. 7,80.

Wenn man vor den Regalen einer theologischen Bibliothek steht und die Werke der Kirchenväter, der Scholastiker und der Theologen bis zur Neuzeit herab betrachtet und dann hört: Es gibt keine Theologie, alles theologische Bemühen ist Vermessenheit, ist Ursünde, dann möchte man wohl schon aus Ehrfurcht vor den Verfassern all dieser Werke den Einwurf nicht ernst nehmen. Und doch wurde er allen Ernstes gemacht, ja aus Ehrfurcht vor dem Gegenstand, auf den die Theologie ihr Bemühen, ihn zu fassen, richtet. Er wurde gemacht als Abwehr gegen eine Richtung, in der bei falschem theologischen Bemühen der Glaubensinhalt sich vollständig zu verflüchtigen drohte, er wurde gemacht aus Verzweiflung, weil man glaubte, auf andere Weise den Glauben nicht retten zu können. Aber nicht bloß wegen der ehrlichen Absicht dessen, der den Einwurf machte, auch wegen der inneren, heute wieder in aller Schärfe herausgestellten Schwierigkeiten muß der Einwurf ernst genommen werden. Verf. hat sich also ein ganz aktuelles Thema gewählt, das allgemeines Interesse in theologischen Kreisen beanspruchen darf.

Das Buch zerfällt in drei Teile, deren erster die Problemstellung bietet. Da werden die verschiedenen Richtungen in der Auffassung der Theologie, vor allem die der letzten Jahrhunderte, angeführt und gewertet. Es wird da auch der Einfluß aufgedeckt, den der Rationalismus auf die katholische Theologieauffassung ausgeübt hat, ein Einfluß, dessen Nachwirkungen sich auch heute noch in vielen Punkten geltend machen. Die Darstellung ist hier sehr anregend und interessant und leicht verständlich. Der zweite Teil behandelt die philosophischen Grundlagen. Kurz und bündig wird dort die wissenschaftliche Tätigkeit der menschlichen Vernunft beleuchtet, und ihre Eigenart begründet aus der Struktur des menschlichen Intellektes. Die Darstellung ist scharf und klar, wenn auch, weil rein philosophisch, nicht so leicht für den Verstand und nicht so anregend für die Phantasie wie im ersten Teil. Der dritte Teil, der Hauptteil, nimmt die eigentliche Problembehandlung in Angriff und führt die tiefgehende Untersuchung in strenger Folgerichtigkeit durch bis zu dem positiven Ergebnis: Die Theologie ist Wissenschaft, ja sie ist die höchste Form wissenschaftlichen Erkennens, nämlich metaphysisch-demonstratives Erkennen. Verf. behandelt sowohl die positive wie die spekulative Theologie. Beide werden scharf voneinander abgegrenzt, beider Bedeutung ist hervorgehoben und der wissenschaftliche Charakter bewiesen. Bei letzterer Untersuchung wendet sich Verf. besonders der spekulativen Theologie zu, weil sich um sie insbesondere der Streit dreht. Weil es hier galt darzulegen, wie das Glaubensgeheimnis in sich und seiner Unfaßbarkeit gewahrt bleibt, trotzdem wir den Sinn desselben erkennen, wie dabei die natürlichen Termini als Träger dieser übernatürlichen, unfaßbaren Wahrheit eine Erhöhung über sich selbst erfahren ähnlich der, die die Gnade der Natur verleiht, und wie wir sie doch in dieser Erhöhung unseren Denkgesetzen unterwerfen, so daß wir zwei solcher Wahrheiten verbinden, ja auch eine natürliche damit vereinen, um so zu weiterer, schärferer Erfassung des in sich unfaßbaren Geheimnisses zu gelangen, weil es sich hier um solch schwierige Fragen handelt und der Verf. bemüht bleibt, durch möglichst große Präzision alle Unklarheit zu meiden, so kann es nicht wundernehmen, daß dieser dritte Teil die höchsten Anforderungen an den Leser stellt. Es finden sich da Satzgebilde, die man zwei- und dreimal lesen muß; deren Inhalt aber dann die Mühe reichlich lohnt. Diese etwas schwerverständliche Darstellung im dritten Teil ist wohl das, was offenbar auszusetzen bleibt an dem sonst so ansprechenden Buch. Entschuldbar wird dieser Mangel durch die Höhe des Gegenstandes und das Ringen des Verf. nach restloser Klarlegung der Doktrin.

Als kleinere Unebenheiten wären zu erwähnen, daß S. 25 die Anlage des Menschen für die übernatürliche Ordnung als potentia obedientialis bezeichnet wird. Besser würde sie als potentia naturalis pure passiva bezeichnet, weil dadurch die Beziehung zur Natur, und nicht bloß zum ens ausgedrückt wird. S. 115 wird

Vinzenz von Lerin schlechthin als Heiliger angeführt. Die ausschließliche Betonung des übernatürlichen Glaubens S. 129, 139 ist wohl nicht angebracht, da bei einem natürlichen Glauben, wie die Dämonen ihn haben, die ganze theologische Erkenntnis denkbar ist. S. 151 hätte die übernatürliche Evidenz der Glaubwürdigkeit schärfer bestimmt werden dürfen zum Unterschied von der Evidenz ex motivis credibilitatis. Doch das sind Kleinigkeiten im Vergleich zu der großen Leistung, wodurch Verf. sich sämtliche Theologen verpflichtet hat, weil er die Ehre der Theologie als Wissenschaft verteidigte und ihre Erhabenheit im Kreise der übrigen Wissenschaften gegen alle alten und neuen Angriffe herausstellte.

Walberberg Bz. Köln.

P. Hieronymus Wilms O.P.

Silva Tarouca, Dr. phil. Amadeo, **Totale Philosophie und Wirklichkeit.** Freiburg i. Br., Herder, 1937 (X, 207 S. 8°). Gbd. M. 4,80.

Unter totaler Philosophie versteht der Verf. die ganzmenschliche Erkenntnis der gesamten Wirklichkeit in ihrem letzten Sinn. Dem Streben nach einer letzten Lösung der Probleme steht entgegen der Gegensatz, der in der Wirklichkeit zwischen Sein und Werden, Dasein und Sosein, Vielheit und Einheit, Wirkursache und Zweck, letzthin zwischen Statik und Dynamik besteht. Die totale Philosophie erfordert 1. die totale Methode, die ihrem Wesen nach dialektisch ist, indem sie abwechselnd die Gegensätze ins Auge faßt, um sie zusammenzuschauen; 2. das totale System, das die Gegensätze anerkennt, aber durch die Auffassung der Wirklichkeit als Ordnungseinheit, mit Gott als Urgrund und Endziel, überwindet; 3. die totale Geisteshaltung als rückhaltlosen, erkenntnisfrohen Gehorsam gegen die Wirklichkeit. Die totale Philosophie ist möglich, weil die Wirklichkeit selbst eine Ordnungseinheit ist, aber nur in der Weise, daß die letzte Einheit nicht in der Welt selbst, sondern auf einer höheren Ebene in Gott gesucht wird.

In einem geschichtlichen Überblick schildert der Verf. den Aufgang, den Niederbruch und den Wiederaufbau der totalen Philosophie. Der Aufgang beginnt mit Sokrates, Platon und Aristoteles. Den Höhepunkt der Entwicklung bildet Thomas v. Aquin als „Ordnungsmetaphysiker" ersten Ranges. Der Form nach zeitbedingt, ist seine Philosophie unübertroffen als vollendete Synthese, die, weit aufgeschlossen, die ganze Wirklichkeit umspannt. Neben Thomas stellt Tarouca drei verfehlte Grundtypen der totalen Philosophie: Kant oder die Dialektik „relativer und absoluter Trennung", die im Dualismus theoretischer und praktischer Vernunft befangen bleibt; Hegel oder die Dialektik „relativer und absoluter Einheit", die Denken und Sein, Gott und Welt identifiziert; Nicolai Hartmann oder die Dialektik „relativer Einheit und absoluter Trennung", die ohne Gott die letzte Einheit im Menschen selbst zu gewinnen sucht. Neben diesen Systemen steht die Philosophie des h. Thomas als Dialektik der „relativen Trennung und absoluten Einheit".

Der Verf. ist ein scharfsinniger, kenntnisreicher Denker. Die Idee der totalen Philosophie ist geistvoll und überzeugend in eigenartiger, wenn auch recht abstrakter Weise durchgeführt. Die Größe des hl. Thomas ist in helles Licht gestellt. Die Formulierungen der eigenen Thesen sind ebenso wie die Charakteristik der verschiedenen Denker und Systeme scharf geprägt, nicht selten überscharf, so daß sie der vielgestaltigen Wirklichkeit nicht ganz gerecht werden. Von ähnlicher Schärfe ist nicht selten das Urteil über die Irrwege der modernen Philosophie. So wird von der Phänomenologie gesagt, „daß sie Gott weder lieben noch hassen, ihn weder suchen noch fliehen will; sie setzt ihren Stolz darin, zu Gott überhaupt in keinem Verhältnis mehr zu stehen". Die christliche Philosophie bedarf einer so dunklen Folie nicht, um zu leuchten.

Als Ganzes ist das Werk hochbedeutsam und wegweisend.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Hessen, Johannes, **Wertphilosophie.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1937 (262 S. 8°). M. 4,80; gbd. M. 5,80.

In dem vorliegenden Werk besitzen wir eine Wertphilosophie aus der Feder eines Philosophen, der zugleich Theologe ist. Wenngleich er in philosophischen Fragen sich mehr auf der platonisch-augustinischen als der aristotelisch-thomistischen Linie bewegt und gelegentlich auch in grundsätzlichen Problemen von der letzteren abweicht — wie hier bei der Ablehnung des Satzes „Omne ens est bonum" (S. 45 ff.) —, so kann er dennoch im Schlußwort m. E. mit Recht feststellen, daß seine Wertphilosophie „in ihren tiefsten Überzeugungen mit den Spekulationen eines Aristoteles und eines Thomas von Aquin durchaus zusammenstimmt". Wie ich persönlich den Verf. in der Absicht, eine nicht zu umfangreiche Wertphilosophie zu schreiben, bestärkt habe, so darf ich nunmehr dieses Werk als voll gelungen begrüßen. Es war keine leichte Aufgabe, innerhalb der großen Zahl von Standpunkten bei einem noch so jungen Zweig der Philosophie eine ungebrochene Linie innezuhalten und auch denjenigen einen Einblick in die Fragestellungen und Lösungen der Wertphilosophie zu vermitteln, die sich außerstande sehen, deren weitschichtiges Schrifttum zu beurteilen oder auch nur kennenzulernen.

In vier Abschnitten wird über die Ontologie, die Gnoseologie, die Anthropologie und die Theologie der Werte gehandelt. Hierbei wird der eigene Standpunkt, welcher sich meist als endgültiges Ergebnis der bisherigen Diskussionen herausstellt, mit klarer Begründung und ohne rechthaberische Polemik in gemeinverständlicher Weise vorgetragen. Für den letzten Teil, die Theologie der Werte, lagen am wenigsten Vorarbeiten vor; daher haben diese Darlegungen, besonders diejenigen über „die Wertverwirklichung als Weg zu Gott" und „die Werte und Gott" für den Theologen ein bevorzugtes Interesse. Bedeutsam sind auch die Urteile über das „Tragische in der Kultur" und hier wieder am meisten diejenigen über das Tragische im Religiösen. Von letzterem heißt es: „Die ganze Geschichte der Religion, insbesondere der christlichen Religion, ist zutiefst gesehen nichts anderes als eine in den verschiedensten Formen sich vollziehende Auswirkung der hier bestehenden Polarität und tiefen Tragik" (S. 203).

Dem Satz vom zureichenden Grund, nicht bloß dem der Kausalität, wird keine Evidenz — wie von den meisten —, sondern die Gewißheit eines „Postulates der theoretischen Vernunft" zugeschrieben (S. 254 f.). — Wird dem Skeptiker S. 256 f. noch der Ausweg der Urteilsenthaltung offen gelassen, so wurde er ihm vorher (S. 67) versagt. — Statt Begriff und Idee hieße es (S. 49) wohl besser: Idee und Ideal. — Mir scheint, daß der metaphysische Kausalsatz weder der Bestätigung durch die naturwissenschaftliche Gesetzlichkeit bedarf noch durch die etwaige Lückenhaftigkeit der

letzteren in Frage gestellt wird, weil, wie die Ebenen, so auch die auf ihnen geltenden Begriffe der Ursache — wie auch die von Raum und Zeit — wesentlich zu unterscheiden sind (zu S. 179 f.). — Der Bestimmung der Kultur als „Wertverwirklichung", wobei die höheren (geistigen) Werte der Kultur schlechthin, die niederen (ungeistigen), insbesondere die Mittel- und Nützlichkeitswerte, der Zivilisation als dem Unterbau der Kultur zugewiesen werden (S. 185 f.), kann man unbedenklich zustimmen.

Die S. 259 angebrachte Verwahrung — das Wort „Lager", welches der Kriegssprache entlehnt ist, hat in wissenschaftlichen Dingen keinen guten Klang — wird sich zweifellos durch die freundliche Aufnahme, welche das verdienstliche Buch auch im Kreise der aristotelischen Philosophen und scholastischen Theologen zu finden hoffen darf, als „unangebracht" erweisen.

Bonn. Arnold Rademacher.

Reich, Klaus, **Kants einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes.** Leipzig, F. Meiner, 1937 (43 S. 8°). M. 2,50.

In verschiedenen Arbeiten hat sich Reich mit Kant befaßt. „Die Vollständigkeit der Kantischen Urteilstafel" (1932), „Kant und die Ethik der Griechen" (1935), „Rousseau und Kant" (1936) weisen darauf hin. Die vorliegende Arbeit untersucht Kants Schrift aus dem Jahre 1763, als Kant noch in den Bahnen Wolffs wandelte. Sie erörtert: 1. Wert der vorkritischen Schriften Kants, 2. Darstellung des einzig möglichen Beweisgrundes, 3. Der nervus probandi, 4. „Kritik", 5. Noch einmal der nervus probandi, 6. Wiederum „Kritik", 7. Ausblick: „Dogmatische Metaphysik".

Charakteristisch für diese Ausführungen Reichs erscheint mir Folgendes: Im Gegensatz zu manchen Beurteilern Kants, die in den vorkritischen Arbeiten eine allmähliche Umstellung und eine wachsende Vorbereitung Kants auf die Kritik der reinen Vernunft sehen, erblickt Reich in dem Werke von 1781 nicht eine Reform, sondern eine Revolution der früheren Denkart. Daher erscheint ihm der „Einzig mögliche Beweisgrund . . ." als ein bleibendes Denkmal dogmatischer Metaphysik, das die ganze Arbeit eines Jahrzehnts bei Kant paradigmenhaft darstellt, das aber in den Ausführungen über „das Ideal der reinen Vernunft" im zweiten Buche der transzendentalen Dialektik einer Kritik unterworfen wird, wenngleich manche Ausführungen z. B. über die Existenz, die kein Prädikat oder Bestimmung sei, ähnlich lauten. Paulsen gegenüber betont Reich, daß es sich nicht um den Beweis der notwendigen Existenz des Möglichen handle, sondern um den Beweis, daß schlechterdings notwendig etwas Wirkliches existiert. Die Bemerkung Kants enthalte eine Nominalerklärung und den springenden Punkt enthalte der Satz: „Die innere Möglichkeit aller Dinge setzt irgendein Dasein voraus". Die Ableitung des Satzes: „Es existiert etwas schlechthin Notwendiges" fuße auf dem Satze, daß „alle Möglichkeit etwas Wirkliches voraussetzt" (S. 21).

Ferner sieht Reich bei der Unterscheidung Kants in Materie und Form der Möglichkeit einen doppelten Gebrauch: eine reale Bedingung der Wirklichkeit alles Denkens und eine logische Bedingung der Möglichkeit des Denkens überhaupt. Ob Kant die Ausführung von 1763 als dogmatisch angesehen hat, will Reich aus der Kritik der reinen Vernunft entscheiden, die jene Begründung als unzureichend ansehe und die er verwerfe — „ohne Anwendung eines kritischen Gedankens" (S. 28). Kant hat daher — das ist das Resultat der Ausführung — den ontologischen Beweis schon abgewiesen, als er 1781 seine Entwicklungen dem Leser vorlegt.

Reichs Untersuchung ist überall von einer großen Hochschätzung und verhaltenen Verehrung gegen Kant getragen. Auffallend ist, daß kein Wort fällt über die Ablehnung eines ontologischen bzw. a priori-Beweises in der Gottesfrage, wie sie bereits im Zeitalter der Hochscholastik erfolgt ist. Wohl wird Descartes' und Leibniz' Versuch erwähnt, aber die Ausführungen über Aristoteles' Metaphysik zeugen von wenig Verständnis bei Reich. Hat doch die aristotelische Richtung stets Aprioribegründungen abgelehnt und verworfen, so daß Kant mit seiner „Entdeckung" reichlich spät erschien.

St. Augustin bei Bonn. Hubert Kiessler.

Mersch, Émile, S. J., **Morale et Corps Mystique.** [Museum Lessianum — Section théol. n. 34.] Bruxelles, L'édition universelle, et Paris, Desclée, de Brouwer & Cie., 1937 (276 S. gr. 8°). Frcs. 25.

E. Mersch ist in der theologischen Welt durch sein gewaltiges Werk: Le corps mystique du Christ (s. Besprechung: Theol. Revue 1937, Sp. 110 f.) rühmlichst bekannt. Aber er hat sich nie damit begnügt, die Lehre vom corpus Christi mysticum nur dogmengeschichtlich oder rein spekulativ zu untersuchen; er möchte sie vielmehr in alle Zweige der Theologie einbauen, ja noch mehr, aus ihr die gesamte Theologie neu bauen, tiefer begründen, lebendiger gestalten (vgl. seinen Aufsatz: Le corps mystique du Christ, centre de la théologie comme science: Nouvelle Revue théol. 1934).

In vorliegender Arbeit bietet M. nun Versuche, durch die Lehre vom corpus Christi mysticum auch die christliche Morallehre neu zu beleben; richtiger müßte man sagen: die theologia spiritualis, die Aszetik, die christliche Geisteshaltung. Es liegt demnach ein ähnlicher Versuch vor, wie ihn bei uns insbesondere Jürgensmeier unternommen hat. M. bietet freilich vorläufig nur Bruchstücke, indem er schon früher erschienene Aufsätze sammelt und logisch geordnet neu herausgibt. Von größter Bedeutung scheinen mir die principes généraux zu sein, die als wegweisend bezeichnet werden dürfen, insbesondere die Artikel: Incarnation et doctrine spirituelle und Sainteté de chrétiens, sainteté de membres. Im zweiten Teile bringt er Anwendungen auf die Tugenden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die grundlegenden Aufsätze von den christlichen Geisteslehrern gründlich studiert würden. Ihre Übertragung ins Deutsche wäre wünschenswert.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Rocholl, Norbert, **Die Ehe als geweihtes Leben.** Dülmen i. W., Laumann, 1936 (142 S. 8°). M. 1,50.

Seitdem Herbert Doms 1935 sein Buch „Vom Sinn und Zweck der Ehe" geschrieben hat, ist eine neue Lage für die katholischen Ehebücher geschaffen, und zwar im Sinn einer Entfaltung der Ehe-Enzyklika, Abschnitt Nr. 24. Dort ist die Frage von der primaria causa et ratio matrimonii angeschnitten, und es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß vor der Betrachtung der fines des ehelichen Lebens die Betrachtung des Wesens und des Werdens der

Ehe steht. Eine wirklich umfassende Betrachtung der Ehe sieht diese als Herzens-, Haus- und Rechtsgemeinschaft, und nicht nur im engeren Sinn als Geschlechtsgemeinschaft (so Pius XI).

So haben denn seitdem Doms, Rocholl und neuestens Michel sich darum bemüht, der Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, welches das metaphysische Wesen der Ehe, auch der christlichen Ehe ist; somit der Frage: welche Wesenstiefen liegen objektiv im Lebensbund der christlichen Ehe? Der pädagogisch-pastorale Wert dieser Fragestellung bedarf keiner Rechtfertigung. Eine Bestätigung dafür darf in der Bewertung gesehen werden, welche Bischof Franz v. Streng in seinem Buche „Das Geheimnis der Ehe" (S. 110) über das Werk von Doms ausspricht: „gründlich theologische Herausarbeitung des inneren Gesamtwesens der Ehe, das vielfach gegenüber ihrem Zweck nicht genügend gesehen und bewertet wird".

In dieser Linie versucht das Werk von Rocholl, die Ehe als „geweihtes Leben" darzustellen. Die gute Grundabsicht des Buches ist die Darstellung des Wesens der christlichen Ehe in ausgesprochen theologischer Sicht. Der gut gewählte Titel verspricht viel. Der 1. Teil: das gottgeschaffene Wesen der Ehe will die Ehe zunächst nur in ihrem natürlichen Bestand sehen. Der 2. Teil zeigt das Mysterium der christlichen Ehe.

Die Darstellung des „Mann-Frau-Verhältnisses" und des „Wesens der ehelichen Verbindung" krankt an Unklarheiten wie: „Das menschliche Wesen existiert vollständig weder als männlich noch als weiblich, sondern nur in Verbindung beider" (S. 51). Der Abschnitt über die „Schöpfergemeinschaft der Ehe" polemisiert unnötig gegen die alten Theologen, welche „nur" die Aufgabe, Nachkommenschaft zu wecken, als ehebegründend angesehen hätten. Der Abschnitt „Ehe als Quelle alles natürlichen Lebens" bringt Übertreibungen: „Alles Menschliche ist das gemeinsame Werk von Mann und Frau" (S. 68). Unter der Überschrift „Eheliche Liebe als subjektives Prinzip der Einheit" ist die Zugehörigkeit der „Leidenschaft" zur Liebe wenigstens pädagogisch irreführend dargestellt. Die sachlich und persönlich tiefe Bedeutung der wohlgeordneten sinnlichen Glut echter Liebe ist damit nicht ins rechte Licht gerückt, daß man sagt: „Ohne Leidenschaft ist die Liebe überhaupt nicht gegeben, sondern höchstens ein rationalistisches Wollen" (S. 72). Der weitere Abschnitt „Eheliche Liebe als Vorbild aller menschlichen Liebe" verpaßt gerade den von Doms und Thieme heute so bemerkenswert unterstrichenen Gedanken, daß Liebe der Eltern zu den Kindern die innere Fortsetzung der sakramental geweihten Gattenliebe ist. Erst das den 1. Teil abschließende Kapitel „Ehe als Ebenbild der heiligsten Dreifaltigkeit" bringt eine tiefe theologische Sicht der ehelichen Gemeinschaft (und zwar schon rein in ihrem natürlichen Bestand genommen).

Der 2. Teil des Büchleins führt das eigentlich theologische Thema „Christliche Ehe ein Mysterium" zur Entfaltung. Hier kommen wertvolle dogmatische Ausbreitungen Scheebenscher Gedanken: „Die Ehen der aus Christus Wiedergeborenen müssen in der Ehe Christi mit seiner Kirche gründen und ihre Entfaltung sein" (S. 100). Es ist „ein Wunder im strengen Sinn (?), das in der christlichen Ehe geschieht: Christus verbindet sich mit den Eheleuten zu einer Einheit, um in ihnen das Mysterium seiner Verbindung mit der Kirche wirksam darzustellen" (S. 105). „Wie nun die Eheleute nicht mehr sich selbst gehören, sondern Christus, so sind auch die Kinder, die ihrer Ehe entsprießen, Kinder Christi, mehr Kinder Christi als ihrer Eltern" (S. 105 f.).

Es wird weiterhin gezeigt „Die Teilnahme der christlichen Ehe an der Ehe Christi mit der Kirche", „Die Mitwirkung bei der Ausbreitung des Gottesreiches", „Die Einsenkung in das Leben der göttlichen Trinität", „Die Teilnahme am Priestertum Christi"; dann „Die Ehe als bleibendes Sakrament": „eins auf Leben und Tod (?) in Christus miteinander verbunden". Es folgt noch ein Kapitel „Die Karitas als subjektiver Grund der christlichen Ehe". Christliche mit natürlicher Ehe vergleichend sagt der Verf. abschließend: „Ihre Tiefen reichen unendlich viel weiter, ihre Tiefen und Geheimnisse sind die des ewigen Gottes selbst!" (S. 127).

Es ist bedauerlich, daß trotz reicher theologischer Gesichtspunkte die Theologie des Laienverfassers von zuviel Unrichtigkeiten der Formulierungen und manchesmal wohl auch der Auffassungen belastet ist. Die unruhige und manchesmal peinliche Polemik steht einer seelsorgerlichen Verbreitung des gutgemeinten Werkes leider entgegen.

Freiburg i. B. Rudolf Geis.

Arens, Bernhard, S. J., **Jesuitenorden und Weltmission.** Darstellung der heimatlichen Missionshilfe der Gesellschaft Jesu. Regensburg, Komm.-Verlag Friedr. Pustet, 1937 (187 S. 8°). Kart. M. 4,20.

Das Buch ist eine Schilderung der Missionstaten des Jesuitenordens seit seiner Wiederherstellung 1814, soweit sie von der Heimat ausgegangen sind. Der Stoff ist in drei Teilen aufgebaut: der 1. schildert die heimatliche Missionshilfe der Gesellschaft Jesu für die eigenen Missionen, der 2. die heimatliche Missionshilfe S. J. für das allgemeine Weltapostolat; der 3., umfänglichste (S. 104/179), ist der missionswissenschaftlich-literarischen Betätigung des Ordens gewidmet.

Zunächst gibt Arens einen Überblick über das Wachstum des Ordens seit 1814 in den einzelnen Ländern. Die kurze Darstellung dieser Entfaltung ist eindrucksvoll genug: konnten sich bei der Erneuerung der Gesellschaft ein paar hundert übriggebliebene Mitglieder zusammenfinden, so zählte sie 40 Jahre später bereits 5510 Mitglieder, nach 100 Jahren 1914: 16 897; zu Beginn 1936: 25 228. Diese Entwicklung erfolgte ungeachtet der etwa 20 größeren Verfolgungen, die in den letzten 120 Jahren die Gesellschaft Jesu allein in europäischen Ländern trafen. Bereits 20 Jahre nach der Wiederherstellung übernahm der neu erstarkende Orden neue Missionsgebiete. Gerade durch die Vertreibung aus einzelnen Staaten wurden Kräfte für die Missionsländer frei. So schwingt der Rhythmus zwischen Verfolgung und Missionsübernahme durch die Geschichte des Ordens bis heute, wo (anfangs 1936) in 34 selbständigen, eigentlichen Missionsgebieten 3353 Mitglieder arbeiten, also ein Achtel des Gesamtordens. Die Schilderung dieser Entwicklung ist mit reichen Angaben von Quellen und Literatur belegt. Darunter sind Werke aufgeführt, die ad usum Societatis geschrieben sind und früher von Außenseitern weder benutzt noch zitiert werden durften, wie etwa der auf S. 125 angeführte Chandlery.

Der folgende Abschnitt zeigt die heimatlichen Aufwendungen des Ordens für seine Missionen. Das gibt, schon rein materiell genommen, gewaltige Summen. Für die 1940 Priester, 773 Scholastiker und 640 Brüder, die 1936 in den Missionen standen, berechnen sich die Ausbildungskosten und Ausreisekosten auf 14 Millionen RM. Dazu kommen

die jährlichen Auslagen zur Erhaltung der Missionswerke und des Personals, die der Verfasser auf 9 690 000 RM ansetzt. Die Hilfsmittel dazu, eigene Missionsvereine und -zeitschriften, werden nur in bescheidenem Maße gehalten mit Rücksicht auf die großen allgemeinen Werke. Tabellen (42 f. u. 49/54) verzeichnen diese sonst wenig bekannten Vereine und Schriften.

Der zweite Teil bespricht die Beihilfe der Jesuiten am allgemeinen Weltapostolat. Die Begründung apostolischer Schulen und die Mitwirkung an der Neugründung von Missionsgesellschaften gilt der Förderung von Missionsberufen. Die großen allgemeinen Missionszeitschriften: „Die kath. Missionen" und ihre Schwestern in Holland, Spanien, Polen, Ungarn, Jugoslavien, Slowakei, Litauen — sind Jesuitengründungen und werden (mit Ausnahme der holländ.) jetzt noch vom Orden herausgegeben. Ebenso kann Arens eine lange Reihe volkstümlicher Literatur angeben, die Jesuiten zu Verfassern hat. Wie sehr der Orden die päpstlichen Missionswerke gefördert hat und fördert, wissen wir gerade in Deutschland sehr wohl. Die von den Jesuiten für die Gesamtmission aufgebrachten Gelder berechnen sich 1929/1933 auf 5 085 700 Lire.

Besondere Behandlung findet dann die Förderung der neuzeitlichen Missionsbestrebungen durch die Gesellschaft. Die Verdienste um die Priestermissionsbewegung, die akademische, missionsärztliche Missionsbewegung werden in den einzelnen Ländern hervorgehoben, ebenso die Leitung missionswissenschaftlicher Tagungen und Kurse bis hinauf zur Missionsfakultät an der Gregoriana. Wenn man diese Seiten liest und dabei bedenkt, welche anderen Kräfte (z. B. in Münster!) bei jenen neuzeitlichen Bewegungen gründend, anregend, reinigend mitgewirkt haben, könnte man dem Verf. panjesuitische Tendenzen zumuten, die er jedoch im Vorwort ausdrücklich ablehnt. Die Schilderung soll ja grundsätzlich dem einen Orden gelten; aber vielleicht hätten doch ein paar anerkennende Sätze den Schein der Einseitigkeit verhindern können.

Der dritte Teil bringt eine Darstellung der missionswissenschaftlich-literarischen Tätigkeit des Ordens, die sich hauptsächlich und ausdrücklich auf die beiden Artikel von P. Huonder in ZM XI 1921, 150/167 und P. Arens ZM XIX 1929, 67/75 stützt und sie für die letzten acht Jahre ergänzt. In dieser Umschau wird ein ungeheurer Stoff geboten, man staunt über die Fülle missionarischen Schrifttums S. J. gerade in den letzten Jahren. Den größten Raum nimmt die missionsgeschichtliche Betätigung ein, die wieder abgeteilt wird in amtliche Geschichtsforschung und die freier Initiative entspringende Arbeit. Die Monumenta hist. S. J. haben immer noch nicht mit der Herausgabe einer missionsgeschichtlichen Reihe begonnen. Um so mehr wurde in den einzelnen europäischen Provinzen geschrieben und ediert, und auch in den Missionsländern selbst wird die Untersuchung der Vergangenheit rührig gepflegt. Wir bekommen dabei einen guten Überblick über die Veröffentlichungen der einzelnen Missionsschriftsteller, eines Pastells, Brou, Wessels, Huonder, Heras, Bertrand, Leonhardt usw. Etwas dürftig ist der Endabschnitt über die Bearbeitung der theologisch-wissenschaftlichen Missionslehre. In der ganzen, äußerst dankenswerten missionswissenschaftlichen Literaturgeschichte S. J. hat der Verf. beide Begriffe „Mission" und „Wissenschaft" ziemlich weit gefaßt. Es ist vieles dabei, was mehr dem völkerkundlichen, linguistischen, geographischen Gebiet angehört als dem missionarischen; und vieles, das vom Begriff des „Wissenschaftlichen" weit entfernt ist, was schön, interessant, belehrend, aber doch weder systematisch noch kritisch durchgearbeitet oder gar belegt ist. Wer das missionswissenschaftliche Schrifttum der letzten Jahrzehnte kennt, wird die Miteinbeziehung solcher Literatur der Begeisterung des Verf. für seinen Orden zugute halten.

Wenn P. Arens wünscht: „Möge vorliegende Schrift berufene Männer zu ähnlicher Arbeit anregen" — so können wir diesen Wunsch nur unterstützen. Doch wird sich auch der Berufenste schwer tun, ein ähnliches Bild von solcher Wucht und Fülle mit ähnlicher Sorgfalt zu zeichnen.

Uznach (St. Gallen). P. Laurenz Kilger O. S. B.

Kleinere Mitteilungen

»**Prado**, Joh., C. SS. R., **De Veteris Testamenti Doctrina sive De Libris Didacticis V. T.** Taurini, Marietti, 1937 (XV, 275 S. gr. 8°) L. 20.« — Dieser Band schließt den alttestamentlichen Teil der Praelectiones biblicae ad usum scholarum ab (cf. Theol. Rev. 34 [1935] 441—443). Das erzbischöfliche Geleitwort stellt fest: Die Einleitungsfragen werden kurz, aber in wissenschaftlicher Weise behandelt. Die exegetischen Teile sind nicht nur für die theologische Ausbildung, sondern vor allem für die Verkündigung des Wortes Gottes nutzbringend (S. VII). In diesen Worten sind Absicht und Zweck des Buches erschöpfend dargetan. An die Erläuterungen über Einleitungsfragen zu den Lehrbüchern des A. T. werden ausgewählte Stücke dieser Bücher in Übersetzung mit Kommentar angeschlossen, nämlich Pss. 1—21; 71; 109; Prov. 1, 1—33; 8, 22—31; 16, 1—9; 30, 1—6; Job 1—2; 3, 3—26; 6, 14—23; 19, 23—29; Eccle. 3, 16—22; 4, 17—5, 6; 11, 7—12, 8; Eccli. 4, 12—22; 14, 11—21; 24, 1—31; Sap. 1, 6—11; 1, 12—16; 4, 20—5, 24. Das Hohe Lied dagegen wird in seinem ganzen Umfang erklärt. Die wissenschaftliche Methode beschränkt sich darauf, die bisher vorgetragenen Meinungen über die einzelnen Bücher zusammenzustellen. Der Verf. entscheidet sich meist für diejenige Meinung, die nach seiner Überzeugung der kirchlichen Tradition am besten entspricht. Job 19, 23 ff. glaubt er unbedingt als Beweisstück für den Auferstehungsglauben retten zu müssen. Die Logik ist allerdings etwas gewalttätig: Direkt erwarte Job die vollständige Wiederherstellung, indirekt alles, was mit dieser Wiederherstellung zusammenhänge. Da nun vorausgesetzt sei, daß Job am zeitlichen Leben und an der zeitlichen Gesundheit verzweifelt sei, so schließe seine Erwartung notwendig auch die Auferstehung des Fleisches in sich, weil sonst diese seine angegebene Erwartung auf vollständige Wiederherstellung gegenstandslos sei! (S. 191 f.). Über die schwierige Stelle Eccle. 3, 18—21 hilft er sich mit der phantasievollen Erklärung hinweg: Der Verf. meine, jedermann sehe, daß Menschen und Tiere in gleicher Weise sterben; keiner aber sehe, daß die Seele des Menschen nach dem Tod in die Höhe steige oder die Seele der Tiere hinab in die Tiefe, wie es allgemeine Meinung sei (S. 203 f.). Während die Psalmenüberschriften für den Autor in den meisten Fällen geschichtlichen Wert haben, findet er für die Überschrift beim Buche der Weisheit die Erklärung, daß Salomon vom Hagiographen in einer Art literarischer Fiktion eingeführt sei (ab hagiographo inductum fuisse usitato quodam artificio litterario S. 240). Das Hohe Lied nennt der Verf. ein lyrisches Hochzeitsdrama — drama lyricum nuptiale —. Daß er jede andere Erklärung als eine durchgehend allegorische ablehnt, ist begreiflich. Immerhin wagt er die Behauptung: nach seiner Meinung habe der anonyme Autor ältere Elemente verwendet, die seit alter Zeit im Volke lebten und gelegentlich bei Hochzeiten vorgetragen worden sind (S. 102). Ein Index über die in diesem Band besprochenen Schriftstellen und Sachen, ein Register von Autoren, die in diesem und in dem ersten alttestamentlichen Band zitiert sind, beschließt das Ganze. D. Schötz.

»**Des heiligen Cyrillus Katechesen über den Heiligen Geist.** (Ich glaube an den Heiligen Geist. Vätertexte über den Hl. Geist, 1. Bändchen. Cyrill von Jerusalem.) Verlag des Missionshauses in Steyl 1937. Unmittelbar zu beziehen durch die Versandstelle St. Augustin bei Siegburg (Rhld.).« — Zunächst als Werk der Pietät will das Missionshaus Steyl eine Reihe von Vätertexten über den Heiligen Geist in der Ursprache herausgeben. Denn „ein Grundzug im Wesen Arnold Janssens — des Stifters der Steyler Missionsgesellschaft — war seine glühende Andacht zum Heiligen Geiste"; so bemerken die Herausgeber in einem beiliegenden Waschzettel. Als erstes Bändchen lassen G. Crone und H. Stege, die nicht auf dem Titelblatt, sondern nur unter der Einleitung ihre Namen nennen, Texte des h. Cyrill von Jerusalem erscheinen, die in diesem Augenblick zugleich eine Festgabe zum hundertsten Geburtstag des Stifters (geb. 5. Nov. 1837) darstellen. Den Inhalt bilden hauptsächlich die 16. und 17. Katechese des h. Cyrill. Dazu kommen kleine Stücke aus der der 4. Katechese (Kap. 16. 17), und aus der 3. (Kap. 4) und 5. Mystagogischen Katechese (Kap. 6—8), die über den Firmungsritus in Jerusalem zur Zeit Cyrills und über die Epiklese in der Liturgie von Jerusalem unterrichten. Die Themastellung der geplanten Sammlung hat es mit sich gebracht, daß aus der 5. Mystagogischen Katechese nur dieser kleine Abschnitt gebracht wird. Man muß es im übrigen bedauern, daß bei dieser Gelegenheit nicht die ganze Katechese abgedruckt worden ist, und zwar wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte der Liturgie. Die Texte sind mit einem kurzen Kommentar, d. h. knappen Angaben von selteneren Wörtern ausgerüstet, was die Lektüre, die im allgemeinen ja wenig Schwierigkeiten bietet, noch erleichtert und ein schnelles Lesen gestattet. Als Leser sind besonders die Zöglinge apostolischer Schulen und theologischer Anstalten gedacht. Man kann das Büchlein überall eindringlich empfehlen, wo es sich darum handelt, junge Theologen zugleich mit theologischen Quellenschriften und mit der griechischen Sprache vertrauter zu machen. F. Rütten.

»**Ehrenborg,** P. Ferd., S. J., **Franz von Sales als Vorbild und Erzieher.** Paderborn, F. Schöningh, 1937 (256 S.). M. 3.« — Das Buch gibt zunächst ein kurzes Lebensbild (S. 11—37) und schildert dann in einer Reihe von Kapiteln den Heiligen als Vorbild in der priesterlichen Tätigkeit und im Tugendleben (S. 41—253). Grundlage des Buches ist „eine namenlose italienische Übersetzung" (S. 8), deren Erscheinungsort und Zeit nicht genannt wird. Es läßt sich darum nicht im einzelnen feststellen, wo der Verf. dieser Quelle folgt und wo er selbständig arbeitet. Doch ergibt sich der Gesamteindruck, daß dieses veraltete italienische Werk den Inhalt und die Darstellungsform weit über Gebühr und leider nicht in günstigem Sinne beeinflußt hat. Von den vielen zitierten Worten des Heiligen ist nicht die Hälfte mit einer Angabe der Quelle versehen; und nicht die Hälfte der vorhandenen Quellenangaben verweist auf die mustergültige Gesamtausgabe der Werke des Heiligen (Annecy 1892 ff.). Zudem ergaben mehrere Stichproben, daß die genannten Fundorte nicht immer stimmen. So stehen z. B. die im 1. Teil Anm. 5 und 7 zitierten Texte aus den Briefen des Heiligen nicht an der angegebenen Stelle; ebensowenig findet man im 3. Teil Anm. 15, 23 und 24 die zitierten Texte aus der Introduction an dem genannten Orte. In der vorliegenden Form verfolgt das Buch lediglich den Zweck der Erbauung, den es bei vielen Lesern auch erreichen wird. M. Müller.

Personennachrichten. Ernannt wurden der Dozent in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Gottlieb Söhngen zum o. Professor der Fundamentaltheologie an der Staatl. Akademie zu Braunsberg; der a. o. Professor an der Phil.-theol. Hochschule in Regensburg Dr. Karl Theodor Schäfer zum o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Staatl. Akademie zu Braunsberg; der o. Professor der Fundamentaltheologie an der Staatl. Akademie zu Braunsberg Dr. Heinrich Kühle zum o. Professor der Dogmatik daselbst; der o. Professor an der Phil.-theol. Hochschule zu Dillingen Dr. Bernhard Walde zum o. Professor der alttestamentlichen Exegese in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau; der o. Professor in der Theol. Fakultät zu Würzburg Dr. Ludwig Mohler zum o. Professor der Kirchengeschichte in der Theol. Fakultät der Universität München. — Emeritiert wurde der o. Professor der Patrologie und Kunstgeschichte Dr. Joseph Sauer in der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. — Gestorben sind der Honorarprofessor für Missionsgeschichte Dr. Christophorus Becker in der Theol. Fakultät der Universität Würzburg; der o. Professor der Pädagogik Dr. Georg Grunwald an der Phil.-theol. Hochschule zu Regensburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Radakovic, K., Der Einfluß der Wissenschaft auf das religiöse Leben (ZRelPsych 3, 129/51).
Beth, K., Religion u. die Psychologie des Weltfriedens (Ebd. 166/73).
Eller, E., Das Gebet. Religionspsychologische Studien. Pad., Schöningh (231). M 3,50.
Gryczˇ-Śmiłowski, K., Kosmos-Religion. Humanität. Krakow, „Wolna Myśl Religijna" (51). M 1.
Ow, A. v., Hom, Wodan, Faust. Religionsgeschichtliche Fragen. Solln vor München, Herold-Verlag (88). M 1,50.
Blochet, E., Sur le Phénix (Muséon 1/2, 123/44).
Sainte-Fare-Garrot, J., Le tribunal du Grand Dieu sous l'Ancien Empire égyptien (RHistRel juill., 26/33).
Van Buren, E. D., The Scorpion in Mesopotamian Art and Religion (ArchOrForsch 12, 1/2, 1/28).
Dhorme, E., Quelques prêtres assyriens II (RHistRel juill., 5/25).
Weill, R., Sur la situation historique et politique de Ras-Shamra (Ebd. 174/87).
Beth, Marianne, Die Religion von Ras-Šamra (ZRelPsych 3, 159/65).
Albright, W. F., The Archives of Mari (BullAmerSchoolsOr Research Oct., 26/30).
Glueck, N., The Nabataean Temple of Khirbet Et-Tannûr (Ebd. 6/16).
—, An Aerial Reconnaissance in Southern Transjordan (Ebd. 19/26).
Bräunlich, E., Firdosi u. sein Werk (NJbbDtschWiss 5, 411/21).
Die religiösen Kräfte Asiens. W. Gundert, Nationale u. übernationale Religion in Japan. W. Schubring, Die brahmanische Kultur im heutigen Indien. R. Strothmann, Die geistigen u. politischen Kräfte des Islam im Vorderen Orient. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (48). M 1,25.
Boyancé, P., Le culte des muses chez les philosophes Grecs. P., Boccard (375).
Brelich, A., Aspetti della morte nelle iscrizioni sepulcrali dell' impero romano. Budapest, Istit. di arch. (88). *P* 8
Dessel, L., Fahrenkrog u. die Germanische Glaubens-Gemeinschaft, ein Beitrag zur geschichtlichen Treue. Lpz., Fahrenkrog (86 mit Abb.). M 1,50.
Monod-Herzen, G., Essai sur le totémisme soudanais (RHist Rel juill., 34/53).

Biblische Theologie.

March, J. M., La traducción de la Biblia publicada [a. 1423] por Torres Amat es sustancialmente la del P. Petisco. Madrid, „Razón y Fe", 1936 (327). *Pes* 15.
Gerster, Th. V., Kurze biblische Realkonkordanz. Pad., Schöningh (611). M 5,30.
Staerk, W., Zum alttest. Erwählungsglauben (ZAlttestWiss 1/2, 1/36).
Vollmer, H., Bibel u. Gewerbe in alter Zeit. Kelter u. Mühle zur Veranschaulichung kirchl. Heilsvorstellungen. Dazu 2 Bilder. Hamburg, Gräfe (15). M 0,75.
Leport, L. Th., Coptica Lovaniensia: Gen.-Deut. (Muséon 1/2, 5/52).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Honnorat, M., La tour de Babel et la langue primitive de la terre. P., Maisonneuve, 1936 (247 4°).
Moritz, B., Die Könige von Edom (Gen. 36, 31—39) (Muséon 1/2, 101/22).
Dornseiff, F., Antikes zum A.T. (Levitikon, Numeri) (ZAlttestWiss 1/2, 127/36).
Hempel, J., Zum griechischen Deuteronomiumtext des 2 Jh. v. Chr. (Ebd. 115—27).
Staples, W. E., Notes on Ruth 2,20 and 3,12 (AmerJSemit Lang 1/4, 62/65).
Striedl, H., Untersuchung zur Syntax u. Stilistik des hebräischen Buches Esther (ZAlttestWiss 1/2, 73/108).
Hänel, J., Das Recht des Opferschlachtens in der chronistischen Literatur (Ebd. 46/67).
Junge, E., Der Wiederaufbau des Heerwesens des Reiches Juda unter Josia. Stuttg., Kohlhammer (99). M 5,70.
Best, R. I., The Commentary on the Psalms with Glosses in Old-Irish Preserved in the Ambrosian Library. Collotype Facsimile, with Introd. Dublin, R. Irish Acad., 1936 (39; 158 2°).
Kramp, J., Introitus. Die Eingangspsalmen zu den Messen der Sonntage u. Herrnfeste neu übersetzt u. erklärt. Mstr., Regensberg (IX, 325). Lw. M 4,80.
Munch, P. A., Das Problem des Reichtums in den Psalmen 37. 49. 73 (ZAlttestWiss 1/2, 36/46).
Mowinckel, S., A Postscript to the Paper „The Spirit and the Word in the Preexilic Reform-Prophets" (JBiblLit 3, 361/65).
Bewer, J. A., The Date in Isa. 14, 28 (AmerJSemitLang 1/4, 62).
Torrey, Ch. C., The Background of Ier. 1—10 (JBiblLit 3, 193/216).
Jespen, A., Das Zwölfprophetenbuch. Übers. u. ausgelegt. Hamb., Schloeßmann (199). M 3,20.
Albright, W. F., A Biblical Fragment from the Maccabaean Age: The Nash Papyrus (JBiblLit 3, 145/76).
Vincent, A., La religion des Judéo-araméens d'Eléphantine. P., Geuthner (725). *Fr* 150.
Pederson, V. S., Le Mandéisme et les origines chrétiennes (RHistPhilRel 4, 378/83).
Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus, in theol. u. heilgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 1: Der Gottes- und Menschensohn. 2. Aufl. Salzburg, Otto Müller. Lw. M 3,40.
Schütz, W., Das Johannes-Evangelium, übersetzt u. ausgelegt. 4. u. 5. Tausend. Hamb., Schloeßmann (159). M 2,60.
Büchsel, F., Das Evangelium nach Johannes. Übersetzt u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenboeck (185). Kart. M 6,40.
Arnold, A., Der Ursprung des christl. Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung. Frbg., Herder (XVI, 196). M 6,50.
Lohmeyer, E., Das Abendmahl in der Urgemeinde (JBiblLit 3, 217/52).
Cadoux, C. J., A Tentative Synthetic Chronology of the Apostolic Age (Ebd. 177/91).
Schmidt, K.-L., Le ministère et les ministères dans l'Eglise du N.T. (RHistPhilRel 4, 313/36).
Fridrichsen, A., Eglise et sacrement dans le N.T. (Ebd. 337/56).
Koehnlein, H., La notion de l'Eglise chez l'apôtre Paul (Ebd. 357/77).
Schlunk, M., Paulus als Missionar. Güt., Bertelsmann (114). M 3.
Cavalla, V., Il tempo della Parusia nel pensiero di S. Paolo (ScuolaCatt 5, 461/80).
Walvoord, J. F., Law in the Epistle to the Romans (BibliothecaS Jan., 15/30; July 281/95).
Stange, E., Der erste Korintherbrief. Übersetzt u. ausgelegt. 4. u. 5. Tausend. Hamb., Schloeßmann (107). M 1,80.
Althaus, P., „Der Herr ist's, der mich richtet" (1 Kor 4, 4). (Luthertum 10, 289/302).
Beyer, H. W., Die kleineren Briefe des Apostels Paulus. Übers. u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck (151). Kart. M 4,95.
Jeremias, J., Die Briefe an Timotheus u Titus. Übers. u. erklärt.
Strathmann, H., Der Brief an die Hebräer. Übers. u. erklärt. 3. Aufl. Ebd. (150). Kart. M 4,95.
Hauck, F., Die katholischen Briefe, übersetzt u. erklärt. 3. Aufl. Ebd. (158). Kart. M 5,60.
Rowell, J. B., Exposition of Hebrews Six (BibliothecaS July, 321/42).
Behm, J., Die Offenbarung des Johannes. Übers. u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck (114). Kart. M 4.
Bonner, C., The Last Chapters of Enoch in Greek. Lo., Christophers (IX, 106). 15 s.
Früchtel, L., Griechische Fragmente zu Philons *Quaestiones in Genesin et in Exodum* (ZAlttestWiss 1/2, 109/15).
Meyer, R., Hellenistisches in der rabbinischen Anthropologie. Rabbinische Vorstellungen vom Werden des Menschen. Stuttg., Kohlhammer (IX, 152). M 10,80.

Historische Theologie.

Steidle, B., Patrologia seu historia antiquae litteraturae ecclesiasticae. Friburgi, Herder (XVII, 294). M 5.
Richardson, C. C., The Church in Ignatius of Antioch (JReligion 4, 428/43).
Aalders, G. J. D., Tertullian's Quotations from St. Luke (Mnemosyne 4, 241/82).
Pickman, E. M., The Mind of Latin Christendom. Lo., Oxford Univ. Pr. (XI, 738).
Perler, O., Zur Datierung der beiden Fassungen des 4. Kapitels *De unitate Ecclesiae* (RömQuart 1936, 3/4, 151/68).
Van den Eynde, D., L'inscription sépulcrale de Novatien (RHistEccl 4, 792/94).
Delehaye, H., Sainte Théodote de Nicée (AnalBoll 3/4, 201/25)
Niederberger, B., Die Verehrung des Martyrerdiakons Vinzenz († 304) in Bern (ZSchweizKG 3, 283/300).
Gerland, E., Konstantin der Große in Geschichte u. Sage. Athen, „Byzant.-Neugriech. Jahrbücher" (94).
Schroeder, H. J., Disciplinary Decrees of the General Councils. Text, Translation and Commentary. St. Louis (Mo), Herder (VIII, 669). $ 6.
Winterswyl, L. A., Athanasius: Die Menschwerdung Gottes. Ausgew. u. übertr. Lpz., Hegner (97). M 2,20.
Richard, M., Testimonia sancti Basilii (RHistEccl 4, 794/96).
Lebon, J., Le Pseudo-Basile (Adv. Eunom. IV—V est bien Didyme d'Alex. (Muséon 1/2, 61/83).
Citterio, B., Osservazioni sulle opere cristiane di Mario Vittorino (ScuolaCatt 5, 505/15).
Violardo, G., Il pensiero giuridico di S. Girolamo. Milano, „Vita e pensiero" (246). *L* 16.
Herron, Marg. Clare, A Study of the Clausulae in the Writings of St. Jerome. Wash., Cath. Univ. (XIV, 132). $ 2.
Cavallera, F., Galla non gente sed nomine (BullLittEccl 7/8, 186/90).
Combès, G., St. Augustin: Oeuvres. 1re série: Opuscules. II. Problèmes moraux. Texte, trad., introd. et notes. P., Desclée De Brouwer (570 12°). *Fr* 25.
Muldowney, M. S., Word-Order in the Werks of Augustine. Wash., Cath. Univ. (XXV. 155). $ 2.
Cavallera, F., La Doctrine sur le prince chrétien dans les lettres pontificales du Vme s. (BullLittEccl 3/4, 67/78; 5/6, 119/35; 7/8, 169/79).
Fives, D. Chr., The Use of the Optative Mood in the Works of Theodoret. Wash., Cath. Univ. (XXIII, 106). $ 2.
Jansen, O., L'expressivité chez Salvien de Marseille. 1. Les adverbes. Nijmegen, Dekker (XV, 198).
Elg, A. G., In Faustum Reiensem studia. Uppsala, Almqvist (XIV, 156).
Grosjean, P., Gloria postuma S. Martini Turonensis apud Scottos et Britannos (AnalBoll 3/4, 300/48).
Bocognano, A., Boèce: La Consolation de la philosophie. Trad. nouvelle. P., Garnier (XXX, 283 12°). *Fr* 15.
Rosenkranz, G., Die älteste Christenheit in China in den nestorianischen Quellenzeugnissen der Tang-Zeit (ZMissKunde 9/10, 193/226; 11/12, 241/80).
Krüger, P., Das syrisch-monophysitische Mönchtum im Tur-Ab(h)din bis zur Mitte des 12. Jh. Mstr., Greve (79).
Der Nersessian, S., L'illustration du roman de Barlaam et Joasaph. P., de Boccard (250 4° et album de planches).
Akinian, N., Moïse III de Tathew, catholicos des Arméniens et son époque. Wien, Mechitharistendruckerei, 1936 (XII, 473). Schweiz. *Fr* 4.
Van de Vyver, A., La victoire contre les Alamans et la conversion de Clovis (RBelgePhilolHist 15, 3/4, 859/914; 16, 1/2, 35/94).

Dobbie, Elliott, The Mss. of Caedmon's Hymn and Bede's Death Song, with a Critical Text of the *Epistola Cuthberti de obitu Bedae*. NY., Columbia Univ. Pr. (XII, 129). $ 2,25.

O'Connell, P., The Diocese of Kilmore. Dublin, Brown and Nolan (LXIV, 580).

Willard, R., The Testament of Mary. The Irish Account of the Death of the Virgin (RechThAncMéd Oct., 341/64).

Gessler, J., De vlaamsche Baardheilige Wilgefortis of Ontcommer. Antw., De Sikkel (198; ill.).

Baetke, W., Religion u. Politik in der Germanenbekehrung. Lpz., Dörffling & Franke (46). M 1.

Meyer, H., Von dem Entscheidungskampfe deutscher Frömmigkeit gegen artfremdes Kirchentum im Lande der Niedersachsen u. der Friesen. Weimar, Verlag Deutsche Christen (27). M 0,25.

Dammann, W. H., Kaiser, König, Pontifex, Blutendes Deutschtum unter päpstl. Machtpolitik. Mchn., Verlag Bereiter (224). Lw. M 4,50.

Ramackers, J., Papsturkunden in Frankreich. N. F., Bd. 2. Normandie. Gött., Vandenhoeck (423). M 26,50.

Monticelli, G., Raterio vescovo di Verona (890—974). Milano, Bocca, 1938 (400).

Smalley, B., La *Glossa ordinaria*. Quelques prédécesseurs d'Anselme de Laon (RechThAncMéd Oct., 365/400).

Landgraf, A., Der Kult der menschl. Natur Christi nach der Lehre der Frühscholastik (Scholastik 3, 361/77; 4, 498/518).

—, Die frühscholastische Streitfrage vom Wiederaufleben der Sünden (ZKathTh 4, 509/94).

—, Mittelalterliche Deutungen des *intellectus agens* (PhilosJb 4, 513/4).

Coens, M., Un sermon inconnu de Rupert, abbé de Deutz, sur s. Pantaléon (AnalBoll 3/4, 244/67).

Cheney, C. R., La date de composition du „*Liber poenitentialis*" attribué à Pierre de Poitiers (RechThAncMéd Oct., 401/04).

Walter, Fr., Mangel an Naturgefühl, ein angeblicher Schönheitsfehler des kath. MA. (ThGl 6, 623/37).

Koch, H., Danmarks Kirke i den begyndende Hojmiddelalder. I. Kirke og Konge. II. Kirkens Institutioner. Kopenhagen, Gyldendal, 1936 (121; 128).

Pelster, F., Zwei ehemalige Turiner Handschriften aus dem Kreise um Alexander von Hales (Scholastik 4, 519/96).

Pergamo, B., De Quaestionibus ineditis Fr. Odonis Rigaldi, Fr. Gulielmi de Melitona et Codicis Vat. lat. 782 circa naturam theologiae deque earum relatione ad Summam theologicam Fr. Alex. Halensis (ArchFrancisc 1/2, 3/54; 3/4, 308/64).

Bennet, R. F., The Early Dominicans. Cambirdge, Univ. Press (XII, 189).

Geyer, Zu den *Summulae logicales* des Petrus Hispanus u. Lambert von Auxerre (PhilosJb 4, 511/13).

Pelster, F., Les manuscrits de Bombolognus de Bologne O. P. (RechThAncMéd Oct., 404/12).

Salman, D., Sur la lutte „*Contra gentiles*" de s. Thomas (DThomasPl 5/6, 488/509).

Silva-Tarouca, A. de, L'idée d'ordre dans la philosophie de s. Thomas (RNéo-Scol août, 341/84).

Meersseman, G., L'abrégé napolitain d'un cours inédit d'Albert le Grand (Ebd. 385/97).

Stakemeier, E., Verborgene Gottheit. Das Geheimnis der Begegnung von Gott u. Seele nach Thomas von Aquin u. die deutsche Mystik. Pad., Bonifacius-Druck. (119). M 1,60.

Pieper, J., Randbemerkungen zum Herrenmahl-Traktat der Theol. Summa des h. Thomas (LiturgLeben 5, 213/17).

Salman, D., Note sur la première influence d'Averroès (RNéo Scol mai, 203/12).

Lottin, O., Le libre arbitre chez Godefroid de Fontaines (Ebd. 213/41).

Lameere, W., La tradition manuscrite de la correspondance de Grégoire de Chypre, patriarche de Constantinople, 1283—1289. Roma, Inst. hist. belge (IX, 239; 4 pl.).

Digard, G., Philippe le Bel et le Saint-Siège de 1285 à 1304. 2 vol.P., Recueil Sirey (XLIII, 403; 390). *Fr* 90.

Schwendinger, F., Zu Binkowskis Arbeiten über die Wertlehre des Duns Skotus (WissWeisheit 4, 284/88).

Müller, M., Der „*Liber natalis pueri parvuli Christi Jesu*" des Raimund Lull, hrsg. u. übers. (WissWeisheit 1936, 2, 139/46; 3, 230/36; 4, 298/305; 1937, 1, 69/71; 2, 145/46; 4, 292).

Schulze-Maizier, F., Meister Eckhart: Deutsche Predigten u. Traktate. 3. Aufl. Lpz., Insel-Verlag, 1938 (449), Lw. M 4,50.

Bolza, O., Meister Eckehart als Mystiker. Eine religionspsychol. Studie. Mchn., Reinhardt, 1938 (38). M 1,20.

Burmester, O. H. E., The Date of the Translation of St. Isktürün (Muséon 1/2, 53/60).

Lagarde, G. de, Marsile de Padoue et Guillaume d'Ockham (RSciencesRelig 2, 168/85; 4, 428/54).

Constant, G., L'état de l'Eglise au commencement du XVe et du XVIe s. d'après deux écrits du temps (RHistEccl 4, 797/881).

Rundstedt, H. G. v,. Die Hanse u. der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg [1410[. Weimar, Böhlau (XII, 127). M 6,50.

Fink, K. A., Die Anfänge der Bruderschaft am Deutschen Campo Santo in Rom (RömQuart 1936, 3/4, 221/30).

Martin, V., Comment s'est formée la doctrine de la supériorité du Concile sur le Pape? (RSciencesRelig 2, 121/43; 3, 261/98; 4, 403/27).

Jedin, H., Zur Vorgeschichte der Regularenreform Trid. Sess. XXV (RömQuart 1936, 3/4, 231/81).

Kooperberg, L., De verhouding van Erasmus tot het Oostenrijksche huis (RBelgePhilolHist 1/2, 131/68).

Pfeiffer, R., Die Einheit im geistigen Werk des Erasmus (DtschViertelj 4, 473/85).

Reiter, P. J., Martin Luthers Umwelt, Charakter u. Psychose, sowie die Bedeutung dieser Faktoren für seine Entwicklung u. Lehre. Eine histor.-psychiatrische Studie. 1. Teil. Die Umwelt. Kopenhagen, Levin & Munksgaard (402; 6 Taf.). *Kr* 15.

Walter, J. v., Mystik u. Rechtfertigung beim junegn Luther. Güt., Bertelsmann (40). M 1,20.

Normann, S., *De servo arbitrio* als Ausdruck lutherischen Christentums (ZSystTh 2, 303/38).

Jundt, A., Die lutherische Lehre u. der Calvinismus (Ebd. 244/56).

Gollwitzer, H., *Coena Domini*. Die altluth. Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus dargestellt an der luth. Frühorthodoxie. Mchn., Kaiser (X, 327). M 9,50.

Jacobs, P., Prädestination u. Verantwortlichkeit bei Calvin. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins (159). M 5.

Graff, P., Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evang. Kirche Deutschland. 1. Bd. Bis zum Eintritt der Aufklärung u. des Rationalismus. 2., vm. u. vb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (VIII, 471). M 15.

Müller, W., Die Stellung der Kurpfalz zur lutherischen Bewegung von 1517 bis 1525. Hdlb., Winter (139). M 5,70.

Gilliard, Ch., Les débuts de la Réforme à Lausanne (RTh Philos 1936, 5/29). Les débuts de la Réforme dans le pays de Vaud (30/68).

Deluz, R., La Dispute de Lausanne (oct. 1536). Lausanne, Bibl. de la Faculté de Théol., 1936 (146). *Fr* 3.

Chartroux-Charbonnet, Josèphe, La Réforme et les Guerres de religion. P., Colin, 1936 (222 16°).

Laeuen, H., Der polnische Protest (Kyrios 3, 225/45).

Pleijel, H., De lutherska bekännelseskrifterna, deras tillkomsthistoria. Lund, Gleerup, 1936 (200). *Kr* 4,50.

van Dis, L., Reformatorische Rederijkerspelen uit de eerste helft van de zestiende eeuw. Haarlem, Vijlbrief (372). *Fl* 4,50.

Stakemeier, E., Der Kampf um Augustin auf dem Tridentinum. Pad., Bonifacius-Druck. (280). M 6,60.

Sofia, G., La dottrina di S. Carlo Borromeo sul confessore e i Giansenisti Huygens-Quesnell (ScuolaCatt 5, 481/98).

Boffito, G., Biblioteca barnabitica illustrata. Vol. IV: T-Z. Firenze, Olschki (602 4°).

Hapig, B., Die Theologie der Mystik nach dem h. Johannes vom Kreuz (Scholastik 4, 481/97).

Ehrenborg, F., Franz von Sales als Vorbild u. Lehrer. Pad., Schöningh (256). M 3.

Dufourcq, A., L'avenir du christianisme. Ire partie. Histoire moderne de l'Eglise. IX. Le christianisme et la réorganisation absolutiste. 2. St. Vincent de Paul, Pascal et la revocation de l'Edit de Nantes. Nouv. éd. revue et augm. P., Plon, 1936 (547). *Fr* 30.

Guichart, J., S. Vincent de Paul, esclave à Tunis. P., Desclée (331).

Van Camp, H., La „Philosophie chrétienne" de Louis Thomassin (1619—1695) (RNéoScol mai, 242/66).

Jansen, B., Die scholastische Philosophie des 17. Jh. (PhilosJb 4, 401/44).
—, Die *distinctio formalis* bei den Serviten u. Karmeliten des 17. Jh. (ZKathTh 4, 595/601).
Stökl, W., Tranoscius († 1637) (Kyrios 3, 188/224).
Benes, J., Quomodo Cartesius problema criticum posuerit et solverit (DThomasPl 5/6, 472/87).
Janssen, J., Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. 1661—1825. Vollendet u. hrsg. v. F. W. Lohmann, Bd. 3 N—Z. Köln, Welzel, 1936 (Sp. 1043—1602 4°). Bd. 1—3 M 36.
Hirzel, St., Der Graf u. die Brüder. Die Geschichte einer Gemeinschaft. 2. Aufl. Lpz., Klotz (361). Lw. M 4,80.
Veit, L. A., Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jh. u. die deutsche Kirche. Köln, Bachem (63). M 2,10.
Stelzenberger, J., Anton Josph Roßhirt. Eine Studie zur Moraltheologie der Aufklärungszeit. Bresl., Müller & Seiffert (116). M 3.
Tardivel, F., La personnalité littéraire de Newman. P., Beauchesne (444).
—, Newman éducateur. Ebd. (236).
Auer, W., Die theologische Grundposition Reinhold Seebergs. Berl., Junker u. Dünnhaupt (107). M 4,80.
Benz, E., Nietzsches Ideen zur Geschichte des Christentums (ZKGesch 2/3, 169/313).

Systematische Theologie.

Weisweiler, W., Der Weg der Theologie (Scholastik 4, 558/65).
Laros, M., Neue Zeit u. alter Glaube. 2. Aufl. Innsbr., Tyrolia (248). M 2,80.
Engert, J., Wege zu Gott. Pad., Schöningh (96). M 1,70.
Hicks, G. D., The Philosophical Basis of Theism. Lo., Allen and Unwin (272).
Sears, L., The Theological Reaction against Science (JReligion 4, 459/77).
Gickler, D. M., Katholische Geisteshaltung u. natürliches Denken (ThGl 6, 607/22).
Roretz, K., An den Quellen unseres Denkens. Studien zur Morphologie der Erkenntnis u. Forschung. Wien, Gerold (334). M 6.
Rucker, P., Theistische Erkenntnistheorien? (WissWeisheit 4, 233/62).
Vries, J. de, Critica in usum scholarum. Friburgi, Herder (XIII, 176). M 2,50.
Nink, C., Der Satz vom ausgeschlossenen Dritten (Scholastik 4, 552/58).
Thielemans, H., Essai d'introduction à une Métaphysique existentielle (RNéoScol mai, 173/202).
Jansen, B., Um das physikalische Weltbild von ehedem u. heute (StimmZeit Nov., 79/90).
Havemann, H., Das Bild des Menschen. Mensch u. All im Lichte einer Philosophie des Raumes. Jena, Diederichs (248). M 3,20.
Müller, M., Gott u. Mensch in ihrer Wesensgestalt (Wiss Weisheit 4, 288/91).
Cramer, W., Über den Begriff des Unendlichen (BlDtschPhilos 3, 272/84).
Winterstein, A. v., Telepathie u. Hellsehen im Lichte der modernen Forschung u. wissenschaftlichen Kritik. Amst., Leo & C. (VIII, 244 mit Abb.). M 3,80.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. v. M. Gierens, Bd. 3. 9. Aufl. Pad., Schöningh (744). M 10,80.
Hirsch, E., Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik. Die Dogmatik der Reformatoren u. der altevang. Lehrer quellenmäßig belegt u. verdeutscht. Berl., de Gruyter (XII, 446). Lw. M 8.
Saudreau, A., Prédéterminisme et liberté (RSciences Rel 4, 455/70).
Gemmel, J., Zu einer neuen Begriffsbestimmung der menschlichen Freiheit (Scholastik 4, 547/51).
Garrigou-Lagrange, R., Der Sinn für das Geheimnis u. das Hell-Dunkel des Geistes. Natur u. Übernatur. Übers. v. Anni Kraus. Pad., Schöningh (340). M 6,80.
Arrighini, P., Gli Angeli buoni e cattivi. Torino, Marietti (672). *L* 25.
Favre, R., Credo . . . in Filium Dei . . . mortuum et sepultum (RHistEccl 4, 687/724).
Van Hove, A., De quibusdam communicationis idiomatum applicationibus (DThomasPl 5/6, 510/16).
Motherway, Th. J., The Proper Object of the Devotion to the Sacred Heart (Irish EcclRecord Nov., 500/12).
Flack, E. E., Die Inkarnation u. die christl. Einheit (ZSyst Th 2, 281/302).
Thalhammer, D., Edelmenschentum u. Gnade (ZKathTh 4, 483/508).
van Dusen, H. P., What is the Church? (JReligion 4, 410/27).
Kösters, L., Die Kirche unseres Glaubens. Grundlegung kath. Weltanschauung. 2. Aufl. Frbg., Herder (XI, 231). M 2,20.
Oppenheim, Ph., Vom Wesen u. sozialen Charakter der Sakramente (LiturgLeben 5, 189/204).
Krebs, E., Auf dem Felsen Petri (StimmZeit Nov., 71/79).
McGarry, L., The Holy Eucharist in Middle English Homiletic and Devotional Verse. Washington, Cath. Univ., 1936 (283).
Ording, H., Versöhnung u. Abendmahl (ZSystTh 2, 263/80).
Söhngen, G., Der Wesensaufbau des Mysteriums. Bonn, Hanstein, 1938 (103). M 3,20.
Fiedler, E., Christliche Opferfeier. Gedanken zum Mysterium der Messe. Mchn., Verlag „Ars sacra" (124). M 1,80.
Walter, E., Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens. Die heilige Ölung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit. Frbg., Herder (87). M 1.
Tymczak, A., Quaestiones Disputatae de Ordine (DThomas Pl 5/6, 543/62). — Perrella, G. M., Animadversiones (563/4).
Eklund, H., Das Gewissen in der Auffassung des modernen Menschen (ZSystTh 2, 197/224).
Stegenga, P., Albert Schweitzers Ehrfurcht vor dem Leben als Prinzip der Ethik (Ebd. 225/43).
Walter, F. A., Jesuitenmoral. Pad., Bonifatius-Druck. (20). M 0,20.
Michel, E., Lebensverantwortung aus kath. Glauben. Berl., L. Schneider (213). Lw. M 4.
Egenter, R., Um den Begriff der Ehre (ZKathTh 4, 602/14).
Brucculeri, A., La cristiana concezione del salario (CivCatt nov. 6, 225/38; dic. 4, 409/24).
Bernarecci, A., Le condizioni morali della società nelle Encicliche Papali (ScuolaCatt 5, 437/60).
Durkheim, E., Morale professionnelle *(fin)* (RMétMor 4, 713/38).
Burlond, A., L'état actuel de la question freudienne (Ebd. 739/66).
Schmid, M., Joh. Bapt. Scaramelli: Geistlicher Führer auf den Wegen der Mystik. Neubearbeitg. Leutesdorf, Verlag d. Johannesbundes (415). Lw. M 5.
Krüger, H., Verständnis u. Wertung der Mystik im neueren Protestantismus. Mchn., Reinhardt, 1938 (110). M 3,50.
Müller, H. R., Lebensphilosophie oder Leben in Christus? (Zeitwende Nov., 101/14).

Praktische Theologie.

Tromp, S., Annotationes ad Litteras Encyclicas „Mit brennender Sorge" (PeriodicaMorCanLit 4, 453/67).
Sägmüller, J. B., Zur Geschichte der Entwicklung des päpstlichen Gesetzgebungsrechtes. Die Entstehung u. Bedeutung der Formel »*Salva Sedis Apostolicae auctoritate*« in den päpstlichen Privilegien um die Mitte des 12. Jh. 2. verb. u. verm. Aufl. Rottenburg, Bader (20). M 1,50.
Beijersbergen, H., De infirmitate, quae non est causa sufficiens ad dimittendum religiosum professum votorum temporalium (PeriodicaMorCanLit 4, 387/91).
Matzke, J., Das kirchliche Friedhofs- u. Begräbniswesen. Kirchl. u. staatl. Vorschriften in Böhmen u. Mährisch-Schlesien. T. 1: Der Friedhof als religiöser Kultort u. öffentliche Sanitätsanstalt. Lobnig (Mähren), Schlusche (153). Geb. M 3.
Moreau, E. de, La statistique ecclésiastique (NouvRTh 8, 818/33).
Rundschreiben der spanischen Bischöfe an die Bischöfe der ganzen Welt über den Bürgerkrieg in Spanien. Vom 1. 8. 1937. Graz, Styria (44). M 0,50.
Crivelli, C., I Protestanti e l'attuale conflitto spagnuolo (Civ Catt nov., 6, 209/24).
Congar, M. J., Chrétiens désunis. Principes d'un oecuménisme catholique. P., Edit. du Cerf (XX, 304). *Fr* 35.
Goltzen, H., Zum Verständnis von Halle (EvangTh 10, 357/78).
Aubrey, E. E., The Oxford Conference, 1937 (JReligion 4, 379/96).

Fangen, R., . . . daß sie Alle Eines seien. Die ökumen. Botschaft der Gruppenbewegung. Basel, Majer (46). M 0,85.
Curtis, Adela, Der Weg des Schweigens. Aus d. Engl. übers. v. Elisabeth v. Brasch. Kampen, Kampmann (292). Lw. M 7.
Ghesquière, Th., Mathieu de Castro, premier vicaire apostolique aux Indes. Louvain, Revue d'Hist. eccl. (152). *Fr* 30.
Caeiro, J., Jesuitas do Brasil e da India na persequiçao do Marqués de Pombal. Bahia, Tip. Salesiana, 1936 (944, XXI).
Fernandez, A., Misionarios jesuitas no Brasil no tempo de Pombal. Porto Alegre, Ed. Globo, 1936 (188).
Schubert, A., Der Sendungsgedanke der Diaspora unter dem Gericht u. der Verheißung des Evangeliums (ZSystTh 2, 239/63).
Kerschagl, R., Die *Quadragesimo anno* u. der neue Staat. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Wien, Österr. Bundesverlag (44). M 0,90.
Laub, A., Katholische Aktion (RottenbMon Nov., 31/40).
Ledit, G., Paradossi del comunismo. Milano, „Vita e pensiero", 1938 (IX, 88 16°). *L* 3.
Bendiscioli, M., Neopaganesimo razzista. Brescia, Morcelliana (113). *L* 5.
Steiger, R., Christliche Kirche deutscher Nation. Wege zur relig. Erneuerung u. Einigung. Berl., Junker u. Dünnhaupt (157). M 3,50.
Zimmermann, H., Deutsches Christentum u. deutsche Glaubensbewegung. Gnadenfrei, Winter (28). M 0,40.
Leffler, S., Weltkirche oder Nationalkirche? Volk, Staat, Kirche. Weimar, Verlag Deutsche Christen (38). M 0,50.
Meyer-Erlach, W., Juden, Mönche u. Luther. Ebd. (85). M 1
Mensching, G., Der Katholizismus. Sein Stirb u. Werde. Lpz., Hinrichs (247). M 4,50.
Kämpfer, E., Der politische Katholizismus. Sein Wesen u. Wirken. Lpz., Fritsch (127). M 0,70.
Matthießen, W., Der Schlüssel zur Kirchenmacht. Ein Blick in das römisch-katholische Ritual. Mchn., Ludendorff (73). M 1,10.
Thiel, A., Priestervergötzung u. Volksgemeinschaft. Ebd. (88). M 1,20.
Kern, K. P., Die Judentaufe. Das Christentum im Lichte der Tatsachen. Stuttg., Durchbruch-Verlag (77). M 1,20.
Scharfe, S., Verrat an Luther? Erwiderung auf Alfred Rosenbergs »Protestantische Rompilger«. Halle, Evang.-sozialer Preßverband (31). M 0,25.
Hermann, R., Theologische Anliegen zur Kirchenfrage. Greifswald, Bamberg (47). M 1,50.
Riecker, O., Die Wiedererweckung der Kirche. Lpz., Klotz (154). M 2,80.
Siebers, B., Die katholische Kirche u. der Mensch von heute. Mchn., Verlag „Ars sacra" (47). M 0,40.
Pfliegler, M., Der lebendige Christ vor der wirklichen Welt. Gewissenserforschungen. Innsbr., Tyrolia (126). M 2,40.
Höhnle, M., Rassen- u. familienkundlicher Vergleich zwischen den zukünftigen Theologen u. den anderen Schülern des Gymnasiums zu Münnerstadt. Würzb., Triltsch. 1936 (27 mit Abb.). M 2.
Thalhammer, D., Jenseitige Menschen. Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Frbg., Herder (VIII, 97). M 1,20.
Schöllgen, W., Die traditionelle Lehre von der „Unterscheidung der Geister" unter dem Gesichtspunkt der Charakterologie u. Psychagogik (BildungErz 5, 281/92).
Bopp, L., Heilpädagogische Durchdringung des Religionsunterrichts der Normalschule (Ebd. 292/303).
Höslinger, R., Rechtsgeschichte des kathol. Volksschulwesens in Österreich. Wien, Österr. Bundesverlag (138). M 4,30.
Gerhards, Elisabeth, Dem Herrn entgegen. Die Mutter führt ihr Kind zur Beichte u. Kommunion. Dülmen, Laumann (53). M 1,50.
Koch, A., Homiletisches Handbuch. 1. Abt. Homiletisches Quellenwerk. Bd. 1. Frbg., Herder (XII, 487). M 9,20.
Ilmberger, C., Das Mitschreiben von Predigten (ThGl 6, 661/69).
Svoboda, R., Gottes Wort im Heute. Zeitpredigten. Wien, Tyrolia (216). M 3,20.
Rieger, J., Zeichen der Zeit. Neue Sonntagspredigten. 1. Teil: Von Advent bis Pfingsten. Rottenb., Bader (176). M 2,80.
Kranich, T., Magnifikat. Lobpreisungen Mariens in 8 Predigten. Rottenb., Bader (87). M 1,60.
Stratmann, F. M., Betrachtungen über die Psalmen des Officium Marianum. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (278). Lw. M 3,90.
Bangha, A., Welt u. Überwelt. Das ewige Reich im Kampf der Zeit. Innsbr., Rauch (VII, 202). M 3.
Baunard, L., Karmel. Ansprachen. Dülmen, Laumann (47). M 0,30.
Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T. 1: Advents- u. Weihnachtszeit. Frbg., Herder (XX, 400). M 2,20.
Sondergeld, P., Christus lebt in mir. Betrachtungen für Freunde der Liturgie u. Opferseelen. Pad., Schöningh (431). M 3,50.
Grosjean, P., Hagiographica Celtica II—V (AnalBoll 3/4, 284/99).
Halkin, F., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Paderbornensium et Osnabrugensium (AnalBoll 3/4, 226/43).
Rosenfeld, H.-F., Der h. Christophorus. Seine Verehrung u. Legende. Mit 8 Abb. u. 3 Kt. Lpz., Harrassowitz (XX, 552). M 13.
Oppenheim, Ph., Introductio in literaturam liturgicam. Torino, Marietti (VII, 103 16°). *L* 8.
Brinktrine, J., Ein auffallender Brauch der byzantinischen Liturgie (ThGl 6, 637/43).
Tarchnisvill, M., Einheit u. Volksverbundenheit in der byzantinischen Liturgie (LiturgLeben 5, 205/12).
Schweigl, I., Revisio librorum liturgicorum byzantino-slavicorum (PeriodicaMorCanLit 4, 361/86).
Pauwels, I., De patrono principali loci quaesita liturgica (Ebd. 391/96).
—, De privilegiis honorificis Vicario Apostolico debitis (Ebd. 396/99).
Die Väterlesungen des Breviers. 5. Commune Sanctorum. Frbg., Herder (XVI, 279). M 4,40.
Gottron, A., Kirchenmusik u. Liturgie. Die kirchl. Vorschriften für Gesang u. Musik beim Gottesdienst. Rgsb., Pustet (101). M 2.
Johner, D., Große Choralschule. 7. erw. Aufl. der neuen Schule des gregorianischen Choralgesanges [17.—19. Tsd.]. Rgsb., Pustet (XX, 406). Lw. M 6,80.

Christliche Kunst.

Frauenfelder, R., Die Kathedrale. Ein beschauliches Büchlein. Schaffhausen, Schoch (99 mit Abb.). Pp. M 3.
Heydenreich, L. H., Pius II als Bauherr von Pienza (Z Kunstgesch 2/3, 105/46)
Kantzach, R., Zur Baugeschichte des Mainzer Doms (Ebd. 200/17).
Josten, H. H., Liebfrauen. Stuttg., Tazzelwurm Verlag (198 mit Abb.). M 4,80.
Anderson, W., Der Dom zu Linköping (Westfalen 3, 129/38).
Fuchs, A., Die Alexiuskapelle in Paderborn (Ebd. 148/56).
Kroeber, H. T., Deutsche Heiligtümer. Der Bamberger Reiter. Eine vergl. Kunstbetrachtung. Kleine Ausg. Düsseldorf, Eigenverlag, 1936 (56; 8 Bl. Abb.). M 2,40.
Schönenberger, K. u. A. Joos, Katholische Kirchen des Bistums Basel, Kantone Baselstadt, Baselland, Thurgau u. Schaffhausen. Olten, Walter (XI, 200 mit Abb. 4°). Lw. M 33,60, *Fr* 24.
Martin, A. R., Franciscan Architecture in England. Manchester, Univ. Pr. (XVI, 306).
Schröder, H., Der Passions-Altar des Hans Memling im Dom zu Lübeck. Lpz., Bibliogr. Inst. (16; 1 Taf.). Pp. M 0,90.
Huch, R., Farbenfenster großer Kathedralen des 12. u. 13. Jh. 19 Farbtaf. Lpz., Weller (18 4°). M 7,50.
Oertel, R., Giotto-Ausstellung in Florenz (ZKunstgesch 2/3, 218/32).
Rügamer, W., Die heilige Mühle am Stuppacher Altar Matthias Grünewalds (RottenbMon Okt., 11/14; Nov., 48/53).
Geßner, A., Donatello. Berl., Weise (10; 19 Taf.). M 1,80.
Keiser, H. W., Cranach. Ebd. (10; 9 farb. Taf.). M 1,50.
Graham, R., A Picture Book of the Life of S. Anthony the Abbot. Reproduced form a MS of 1426. Oxford, Univ. Pr. (144 2°; 66 pl.).
Jörgensen, K. J., Thorwaldsens Christus (ZSystTh 2, 257/62).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W. Schriftwalter: **Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W., Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Gregorianum

Theologiae ac Philosophiae periodici Commentarii qui a Professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae quater in anno eduntur, paginarum numero ita compacti ut non minus quam sexcentis paginis constet.

GREGORIANUM in re theologica non modo quaestiones ad dogmaticam spectantes, sive speculativam sive positivam, tractat; verum etiam quae ad auxiliares disciplinas pertinent agitat, quo plenior atque efficacior catholicae doctrinae cognitio et expositio exinde habeatur.

In re vero philosophica perennem illam philosophiam sibi elucidandam proponit, quam expositionis claritate, doctrinae praestantia et terminorum proprietate in Scholastica prae ceteris floruit.

Cetera autem systemata silentio commentarii non praetereunt, sed potius ad critices trutinam revocant, ut veritas aut veritatis species in eis contenta a falso secernatur.

Hi Commentarii imprimis conveniunt illis omnibus qui facultati philosophiae et theologiae et scientiis auxiliaribus aut cum eis coniunctis operam dant, qui magisterium in iisdem facultatibus exercent, ac proinde et seminariis sacerdotum et Collegiis Superioribus religiosorum specialiter convenit.

Quilibet commentariorum fasciculus refert in primis *articulos* scientifice elucubratos, intra fines eisdem commentariis superius assignatos. *Notis* deinde locus datur pariter scientificis et versantibus circa argumenta quae longiore expositione non indigent. Sequuntur *conspectus bibliographici* (vulgo: Bulletins, bollettini), et *Recensiones.*

Articuli et notae, vel latino sermone exarantur, vel si alia lingua moderna scribuntur, latino summario praefixo ornantur.

Collatio pecuniae in annum tribuendae:

a) intra Italiae fines . . . . L. it. 28.—

b) e regionibus extra Italiam . L. it. 35.—

Scribendum:

Amministratore del Gregorianum

Università Gregoriana – Piazza della Pilotta, 4. Roma (101)

Die besondere Aufgabe der Seelsorge unserer Zeit ist, die übernatürliche Existenz des Christen hervorzuheben. Hierzu bietet das „Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik" als Ergebnis einer Arbeitstagung:

Übernatur und erziehender Religionsunterricht

gr. 8°., 120 Seiten, steif kartoniert 2.— Mk., mit folgenden Beiträgen:

P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M.
Übernatur als Einheits- und Führungsprinzip katholischer Religionspädagogik

P. Dr. Leo von Rudloff O. S. B.
Der Beitrag liturgischer Erziehung zur übernatürlichen Vertiefung des Religionsunterrichtes

Msgr. Gustav Götzel
Übernatur als Hauptmotiv des erziehenden Religionsunterrichtes

Laurenz Bocks
Übernatürlicher Glaube und dialektische Theologie

Dem anregenden Buche ist in seinem Anhang eine Zusammenstellung der Hauptgedanken aus der Tagungsaussprache und ein religionspädagogisches Literaturverzeichnis zu dem Thema des Buches beigegeben.

Franz Borgmeyer / Verlag / Hildesheim

Ende November erschien:

Pfarrer Dr. Franzmathes

Kinderführung

im katholischen Elternhaus bis zur ersten hl. Kommunion

88 Seiten, schön kartoniert 1.20 RM

Wer den Verfasser aus seiner Mitarbeit an der „Sanctificatio Nostra" kennt, weiß, daß dies Büchlein gründlich und mit hohem Verantwortungsbewußtsein geschrieben ist, daß es erfüllt ist mit heiliger Gottes- und Nächstenliebe. Es ist das Buch für die seelsorgliche Mutter unserer Tage!

Bestellen Sie schon jetzt bei Ihrer Buchhandlung!

Franz Borgmeyer, Verlag, Hildesheim

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

THE BUDDHA PRABHA

(Das Licht Buddhas)

Vierteljahrsschrift der Buddha-Gesellschaft in Bombay

Bezugspreis für das Inland: jährlich Rs. 2, Einzelheft Ans. 10. — Bezugspreis für das Ausland: jährlich Sh. 3/6, Einzelheft Sh. 1.

THE DHAMMAPADA

Palitext in Devanagri mit englischer Übersetzung

von Prof. N. K. BHAGWAT

Inlandspreis: geheftet Ans. 4, mit Postgebühr Ans. 6, in Leinen gebunden Ans. 8, mit Postgebühr Ans. 10. Auslandspreis mit Postgebühr: geheftet Sh. —/10 oder —$ 25 C, in Leinen gebunden Sh. 1/6 oder —$ 35 C.

Verlag: The Buddha Society

Nair Building, Lamington Road, Bombay 4 (Indien)

THE REVIEW OF RELIGION

Hrsg. von folgenden Professoren der Columbia-Universität: Raymond C. Knox, Herbert W. Schneider, Marguerite Block, Salo W. Baron, William Adams Brown, Cornelius Clifford, Horace L. Friess, Louis H. Gray, Eugene W. Lyman, Clarence A. Manning, David S. Muzzey, Cyrill C. Richardson, Ryusaku Tsunoda.

Die Zeitschrift widmet sich der Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge zur Geschichte, Philosophie und religiösen Kunst, der kritischen Erörterung des gegenwärtigen religiösen Schrifttums und Berichten über wichtige Bewegungen und Ereignisse.

Sie erscheint viermal während des akademischen Jahres, im November, Januar, März und Mai, in der Columbia University Press. Bezugspreis: jährlich $ 2.— (Ausland $ 2.30). Einzelhefte 60 Cent (Ausland 70 Cent).

Anschrift: The Review of religion, 401 Low Memorial Library, Columbia University, New York, N. Y.

1937 Uy 8834